





DD
126
G39
v.6





Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
Boston Library Consortium Member Libraries

Die Zeit
Kaiser Friedrichs des Rothbarts.

Zweiter Band.

DD
149
1574
1880
20.2

Die Zeit

Kaiser Friedrichs des Rothbarts.

Von

Wilhelm von Giesebrecht.

Zweiter Band.

Die letzten Zeiten Kaiser Friedrichs des Rothbarts.
Nebst Anmerkungen und Register.

Herausgegeben und fortgesetzt

von

B. von Simson.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1895.

V o r w o r t.

Indem ich den VI. Band der Geschichte der deutschen Kaiserzeit herausgebe, liegt mir zunächst die Pflicht ob, Rechenschaft darüber abzulegen, welche Bestandtheile desselben von dem verewigten Verfasser herrühren und welche von mir ergänzt werden mußten. Aus der Feder W. von Giesebrechts stammt noch das erste Kapitel des zwölften Buches (S. 3—37); dergleichen rühren von ihm die Anmerkungen zum zehnten und elften Buche (S. 324—435, 437—580) und zu dem erwähnten Anfange des zwölften Buches (S. 583—594) her. Die anderen Kapitel des zwölften Buches (S. 37—287) nebst den dazugehörigen Anmerkungen (S. 594—726) sind von mir verfaßt. Ferner habe ich die Uebersicht der Quellen und Hülfsmittel (S. 291—322) eingeschaltet und das Register zum 5. und 6. Bande ausgearbeitet.

Sein Idealismus, seine Begeisterung, seine Talente, seine Ausbildung durch treffliche Lehrer, namentlich durch Leopold von Ranke, sein unermüdlicher Fleiß, seine glückliche Natur haben Giesebrecht zu dem anerkannten Manne gemacht, der er wurde. Gerade ein solcher Mann war berufen, dem deutschen Volke von der alten Kaiserzeit zu erzählen, deren Glanz seinen patriotischen und romantischen Sinn mächtig anzog und deren Schatten ihm in den Hintergrund traten. Er begann sein Werk in einer Zeit, wo die nationalen Hoffnungen gescheitert waren und tief darniederlagen, und es gehörte zu seinem schönen Lebensglück, daß sie sich

erfüllten, während er es veröffentlichte. Es ist das Gegenstück zu der Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter von Ferdinand Gregorovius, deren Abschluß mit dem Ende der weltlichen Herrschaft des Papstthums zusammenfiel. Die populäre, gleichsam epische Darstellung Giesebrechts beruhte auf den gründlichsten Studien, einer durchaus exacten und methodischen, mit eben soviel Gewissenhaftigkeit wie Talent geübten Forschung. Zu den trefflichsten Theilen des Werkes gehören die Uebersichten der Quellen und Hülfsmittel und die Anmerkungen. In jenen Uebersichten kamen alle Gaben und Vorzüge des heimgegangenen Verfassers, die kritischen und die schriftstellerischen, verbunden mit der Ruhe des Urtheils und der Bornehmheit der stets rein sachlichen Polemik, in schöner Harmonie zur Geltung. Daher ist es doppelt erfreulich, daß Giesebrecht noch die Anmerkungen zum 5. Bande seines Werkes, aber auch doppelt zu bedauern, daß er nicht auch eine Uebersicht der Quellen und Hülfsmittel zur Geschichte Kaiser Friedrichs I. hinterlassen hat.

Giesebrechts Anmerkungen waren dem Texte am Rande hinzugefügt. Schon aus diesem Grunde bedurften sie noch einer Redaction, um, der Anordnung des Werkes gemäß, hinter den Text gesetzt zu werden; ihre Beziehung zu diesem war überall deutlich zu machen. Es ist zu berücksichtigen, daß der Verfasser mit einem unvollkommeneren Material arbeitete, als es heute vorliegt. Noch lag ihm die neue Ausgabe der Gesetze Friedrichs I. in den Monumenta Germaniae von dem inzwischen auch schon verstorbenen Ludwig Weiland nicht vor, welche erst im Jahre 1893 erschienen ist. Das Gleiche gilt von der 1892 veröffentlichten neuen Ausgabe einer der wichtigsten Quellen, der Mailänder Annalen, von Holder-Egger, die sich allerdings zum großen Theil auf die Ergebnisse von Giesebrechts eigenen Untersuchungen gründet. Auch von anderen Quellen sind in der Zwischenzeit neue Ausgaben in den Monumenta Germaniae erschienen, welche der Verfasser noch nicht benutzen konnte. Dennoch hätte sich der Versuch, Giesebrechts Anmerkungen umzuarbeiten und

überall mit dem heutigen Stande der Forschung und Litteratur in Einklang zu bringen, durchaus nicht empfohlen. Vielmehr waren sie unzweifelhaft im Wesentlichen so zu belassen, wie der Verfasser sie angelegt hatte. Das kritische Fundament, auf welchem Giesebrecht das Gebäude seiner Darstellung errichtet hat, mußte kenntlich bleiben, so daß das eine auf das andere paßt. Ebenso mußte es zur Ehre des Verfassers kenntlich bleiben, wo er, wie nicht selten, die Ergebnisse späterer Untersuchung bereits vorweggenommen hat. Deshalb schien es jedoch immerhin nicht ausgeschlossen, die Anmerkungen hier und da mit einigen bestätigenden, ergänzenden oder auch berichtigenden Zusätzen zu versehen. Dieselben sind theils am unteren Rande der Seite hinzugefügt, theils in Klammern eingeschaltet und werden sich, wie ich hoffe, überall ohne Mühe unterscheiden lassen*). Den 5. Band der Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Giesebrechts Geschichte des Kaisers Friedrich I., vollkommen benutzbar und zugänglich zu machen, ist der Hauptzweck dieser Publikation, dem auch das Register dienen soll. Ohne die Anmerkungen ließ sich der Text nicht nachprüfen und mit Sicherheit verwerthen, und ihr Erscheinen ist daher von mancher Seite mit einer nicht unberechtigten Ungeduld erwartet worden**).

Indessen war es der Wunsch der Verlags-handlung und der Wittwe des Verfassers, zugleich auch die Darstellung, deren Fortsetzung er bereits begonnen hatte, bis zum Tode Kaiser Friedrichs I. fortführen zu lassen. So habe ich mich auch dieser Aufgabe unterzogen — ein Wagniß, das ich mit Nachsicht zu beurteilen bitte. Erleichtert wurde es mir durch die Thatsache, daß durch die Arbeiten von Scheffer = Boichorst über Friedrichs I. letzten Streit mit der Curie und von Riezler über den Kreuzzug des Kaisers ein fester Grund für die Geschichte

*) Eigene Zusätze Giesebrechts sind S. 441 N. 1, 588 N. 3. 4, 589 N. 1.

***) Vergl. Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen S. 169 N. 2; Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV. 224. 225; Ferd. Güterbod, Der Friede von Montebello (Diss. Berlin 1895).

dieser Zeit gelegt ist. Auch darf ich wenigstens sagen, daß das Bild der Persönlichkeit des Verfassers, dessen Schüler ich einst auf der Universität in Königsberg und noch früher auf dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin gewesen und mit dem ich dann viele Jahre in schriftlichem Verkehr geblieben bin, sich mir fest eingeprägt hat. Es war mir anziehend und beweglich, die sauber mit der wohlbekanntem zierlichen Hand geschriebenen, sorgfältig geordneten Blätter meines vereinigten Lehrers in Händen zu halten und mich in stiller Einsamkeit gleichsam mit seinem Geiste zu unterhalten. Möchte ich nun auch dazu beigetragen haben, daß ihr Inhalt der deutschen Geschichtswissenschaft, welcher der Vereingte im Leben so hervorragende Dienste geleistet hat, noch nach seinem Hinscheiden zugute kommt!

Freiburg i. B., 7. Juni 1895.

B. v. Simson.

Inhalt.

Zwölftes Buch.

Die letzten Zeiten Friedrichs I. 1182—1190.

1. Friedrichs wachsende Macht in Italien Seite
3—37

Italien nach dem Frieden von Venedig 3. Lage Papst Lucius' III. Verhandlungen des Kaisers mit ihm wegen der streitigen Besitzungen 4—6. Friedensverhandlungen des Kaisers mit dem Lombardenbunde und Friedensentwurf 7—11. Vertrag mit Tortona 11. Unterwerfung von Alessandria (Cäsarea) 11—13. Friedensvertrag von Piacenza 13—23. Schwur der Rectoren von Mailand u. s. w. 23—24. Reichstag und Friede zu Konstanz 24—30. Weitere Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle über die streitigen Besitzungen und eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste 31. 32. Angriff der Römer auf Tusculum 32. 33. Einschreiten und Tod Erzbischof Christians von Mainz 33. Tod Herzog Ottos von Baiern. Böhmen. Fortdauernder Krieg um Tusculum 34. Rückkehr Konrads von Wittelsbach nach Mainz 34. Tod Herzog Ottos von Baiern 34. 35. Rückkehr des Böhmen Adalbert nach Salzburg 35. Herzog Friedrich von Böhmen und Konrad-Otto von Mähren 35—37.

2. Das Mainzer Fest 37—87

Dhnmacht des Herzogs Bernhard von Sachsen. Dänemarks Lehns-hoheit über Pommern. Herzog Bernhard und Graf Adolf von Holstein 37—40. König Knud von Dänemark verweigert die Lehns-huldigung 40—42. Vergebliche Sendung des Grafen Sifried von Orlamünde 42. 43. Sendung an Knud, um seine Schwester nach Deutschland abzuholen 43. 44. Die Abodritenfürsten Nicolaus und Borwin 44. 45. Seesieg der Dänen über die Pommern 45—47. Däne-mark gewinnt die Lehns-hoheit über Pommern 46—48. Französisch-flandrische Wirren. Ausbruch des Streits zwischen dem Grafen

- von Flandern und dem Könige von Frankreich 50—51. Verhalten des deutschen Hofes in dieser Angelegenheit 51. 52. Pfingstfest und Reichstag in Mainz (1182) 53. 54. Hoftag zu Nürnberg, Reichstag zu Regensburg, Hofstage in Augsburg, Erfurt, Merseburg, Altenburg 54—56. Investitur des Bischofs Konrad von Lübeck 56. Ausbruch des Trierer Wahlstreits. Tod des Erzbischofs Arnold 57. 58. Doppelwahl Rudolfs und Folmars 58. 59. Investitur Rudolfs. Appellation Folmars an den Papst 60. Hofstage in Ulm und Worms 61. 62. Graf Balduin vom Hennegau und die namurisch-luxemburgische Erbschaft 62. Hoftag in Fulda; Beilegung einer Fehde zwischen dem Landgrafen von Thüringen und dem Markgrafen Otto von Meissen 62. 63. Das große Fest zu Mainz. Festliche Veranstaltungen und Anwesende 63—65. Rangstreit zwischen dem Abt von Fulda und dem Erzbischof von Köln 65—67. Schwertleite der Kaisersöhne Heinrich und Friedrich 67. Unfall 68. Erscheinen Heinrichs des Löwen 68. 69. Vertrag mit dem Grafen Balduin vom Hennegau in Betreff der Markgrafschaft Namur 70. Zusage von Hülfe an Graf Philipp von Flandern 70. Ende des Mainzer Festes 71. Zug gegen Polen. Versammlung in Erfurt. Hofstage zu Gelnhausen und Kaiserslautern 72. König Heinrich mit einer Heerfahrt nach Polen beauftragt 72. 73. Versammlung zu Erfurt. Streitigkeiten zwischen Mainz und Thüringen 73. 74. Unfall in Erfurt 74. 75. Friede mit Kasimir von Polen. Neue Kämpfe im Westen. Erzbischof Philipp von Köln. Reise des Erzbischofs von Köln und des Grafen von Flandern nach England 75. 76. Kämpfe zwischen Flandern, Frankreich und Hennegau 76—81. Hoftag in Lüttich. Balduin verweigert den deutschen Hülfsstruppen den Durchzug 81. 82. Friede zu Numale und Gisors 82. 83. Angeblücher Streit zwischen Philipp von Köln und Heinrich VI. 83. 84. Verlobung Heinrichs VI. mit Constanze von Sicilien. Constanze 85. 86. Rivalität zwischen dem Erzbischof Walter von Palermo und dem Vizekanzler Matthäus 86. Beschwörung des Ehevertrages zu Augsburg 87.
3. Kaiser Friedrichs letzte Streitigkeiten mit der Curie 87—210 Die Zusammenkunft in Verona. Der Kaiser in Mailand, Pavia und Cremona 87. 88. Eintreffen von Papst und Kaiser in Verona 89. Begünstigungen des Markgrafen Dpizo von Este, des Erzbisthums Salzburg u. a. 89. 90. Verkehr zwischen Kaiser und Papst 90. 91. Heinrich dem Löwen die Heimkehr gestattet 91. Aufenthalt desselben im Reiche seines Schwiegervaters 91. 92. Einschreiten gegen die Häresien 92—94. Verhandlungen über einen Kreuzzug 94. 95. Bedrängnisse des Papstes 95. 96. Keine Einigung mit ihm hinsichtlich der schismatischen Geistlichen, des Mathildischen Landes, der Kaiserkrönung Heinrichs VI. und des Trierer Wahlstreits 96—99. Weiterer Aufenthalt des Kaisers 100. Tod der Kaiserin Beatrix 100. 101. Bündniß des Kaisers mit Mailand gegen Cremona. Streitpunkte des Kaisers mit Cremona 101—103. Klagschrift gegen Cremona 103—105. Vertrag mit Mailand 105—108. Wiederherstellung Cremas 109. 110. Sicherung der Herrschaft des Kaisers im Mathildischen Lande 110. Reichsacht über

Cremona 111. Der Kaiser in Tuscien und Spoleto 111. 112. Eintreffen Constanzens in Piacenza 113. Papst Urban III. Tod Lucius' III. Urbans Herkunft und Gesinnung 114—116. Verschärfung des Trierer Wahlstreits durch König Heinrich 116—117. Differenzen Urbans mit dem Kaiser; Regalien- und Spolienrecht 117—120. Hochzeit Heinrichs und Constanzens. Vermählungsfest in Mailand; Heinrich zum Cäsar erhoben 121—123. Unterwerfung Cremonas. Bruch mit dem Papste. Eroberung des Kirchenstaates. Scheinbares Einlenken Papst Urbans 124. Unterwerfung Cremonas 125—128. Friede zwischen Cremona, Crema, Mailand und Piacenza 128. Feindliche Haltung Urbans 129. Derselbe weiht Folmar zum Erzbischof 130. Schreiben des Papstes an den Kaiser 131—134. Heinrich VI. unterwirft Siena 135. 136. Derselbe beauftragt, den Kirchenstaat zu erobern 136. 137. Belagerung von Orvieto 137—139. Unterwerfung des Kirchenstaates 139—141. Der Papst in Verona eingeschlossen 141. Rückkehr des Kaisers nach Deutschland. Reichstag zu Gelnhausen. Auftreten Folmars 142. 143. Hoftag in Mülhausen 143. 144. Hoftag in Kaiserslautern 145. Bischof Bertram von Metz 145. 146. Reichstag in Gelnhausen 146—149. Schreiben der deutschen Bischöfe an Urban III. 149. 150. Philipp von Köln und Folmar von Trier. Einlenken Papst Urbans. Provinzialconcil Folmars zu Mouzon 151. Kölner Provinzialsynoden 151. 152. Gesetz des Kaisers gegen die Brandstifter 152—154. Reichstag zu Regensburg; Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit des Bisthums Prag 154—156. Freundschaftsbündniß des Kaisers mit Frankreich 157. Einlenken Papst Urbans; neue Gesandtschaft des Kaisers an ihn 157 bis 159. Angelegenheit Balduins vom Hennegau 159—161. Der Kaiser in Lothringen und Elsaß 161. Erzbischof Philipp und die Kölner verhindern ihn am Durchzuge 162. Reichstag in Worms 163 bis 165. Nachgiebigkeit Papst Urbans in der Trierer Angelegenheit 165. Tod Urbans 166. Ausgleich mit dem Papstthum. Vorbereitungen zum Kreuzzuge. Wahl Gregors VIII. 167. Ereignisse im heiligen Lande 167. 168. Charakter und Verhalten Gregors 168—173. Hoftag in Straßburg 173. 174. Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Frankreich 174—177. Tod Gregors VIII. 178. Wahl Clemens' III. Vertrag desselben mit Senat und Volk von Rom 178—180. Die Könige von Frankreich und England nehmen das Kreuz 181. Der Cardinallegat Heinrich von Albano in Lüttich 182. „Hoftag Jesu Christi“; Unterwerfung Philipps von Köln; der Kaiser nimmt das Kreuz 183. 184. Bedrohungen der Juden 185. Gesandtschaften nach Ungarn, Constantinopel, Iconium, an Saladin 186—188. Balduin vom Hennegau die Anwartschaft auf Namur bestätigt 188. 189. Ehevertrag zwischen des Kaisers Sohn Konrad und Berengaria von Castilien 189. 190. Sicherung der Ruhe in Sachsen; Hoftag in Goslar; abermalige Verbannung Heinrichs des Löwen 190. 191. Weitere Hofstage in Sachsen und Thüringen 191—194. Weitere Entwicklung der Angelegenheiten Balduins vom Hennegau 194—200.

Weitere Spannung mit Dänemark; Dithmarschen kommt in dänische Hände 200—202. Ausgleich mit dem Papstthum hinsichtlich der Trierer Angelegenheit und der Kaiserkrönung Heinrichs VI.; Restitution des Kirchenstaats 202—205. Reichstag in Nürnberg; auswärtige Gesandtschaften; Vertrag mit den Griechen 205—208. Antwort Salabins 209.

4. Der Kreuzzug und das Ende Kaiser Friedrichs . . . 210—237

Aufbruch zum Kreuzzuge. Das Kreuzheer in Ungarn und im griechischen Reiche. Versammlung in Regensburg. Kreuzfahrten zur See 210—212. Uebergabe der Verwaltung des Reiches an Heinrich VI.; Theilung der Besitzungen unter die Söhne des Kaisers 213. Belehnung Konrad-Ottos mit Böhmen; Streit des Markgrafen Otto von Meißen mit seinem Sohne Albrecht 213—215. Das Kreuzheer in Wien und auf dem Vierfelde gegenüber Preßburg 216—218. Aufnahme durch König Bela von Ungarn 218—220. Das Kreuzheer in Belgrad und bei Brandiz 221. Böser Wille der Griechen 221—223. Entgegenkommendes Verhalten der Serbennürsten 223. 224. Zug von Nissa durch die Balkanpässe 225—229. Schwanken und Hochmuth des Kaisers Isaak Angelos 229—231. Einkerkelung der deutschen Gesandten in Constantinopel 231. Einrücken in Philippopol 231. Treffen bei Philippopol 232. 233. Eroberungs- und Plünderungszüge im Umkreise 233. 234. Neue Organisation des Heeres 234. 235. Verhandlungen mit den Griechen 235. Freilassung der deutschen Gesandten und Empfang derselben in Philippopol 235—237. Ablehnung der griechischen Anerbietungen 237—239. Ueberwinterung im griechischen Reiche; ein großer Theil des Heeres nach Adrianopel verlegt 239. 240. Umkehr der Ungarn. Sendung des Kaisers an König Bela und Schreiben an Heinrich VI. 240—243. Ausdehnung der Occupation. Erstürmung von Dimotika durch Herzog Friedrich von Schwaben 243. 244. Heranziehung der in Philippopol zurückgelassenen Heeresabtheilung; Heldenthaten der Kreuzfahrer 244. 245. Verhandlungen mit Kaiser Isaak, dem Wachsenfürsten Kalopetrus und dem serbischen Großzupan 246. 247. Rückkehr des Boten aus Ungarn 247. 248. Einschreiten gegen Unzucht im Heere. Vereinigung des Heeres in Adrianopel 248. 249. Fortsetzung der Streif- und Beutezüge 249. 250. Vertrag mit den Griechen wegen der Ueberfahrt über den Hellespont 250—252. Selbstkühliche Gesandte 253. Der Kaiser vereinigt die Heeresleitung in seiner Hand 254. Zug von Adrianopel nach dem Hellespont 255. 256. Ueberfahrt über den Hellespont. Zwischenfall mit venetianischen Schiffen 256—258. Das Kreuzheer in Kleinasien. Kaiser Friedrichs Tod. Beschwerlicher Zug bis Philadelphia 258—260. Streitigkeiten bei Philadelphia 260. 261. Gute Aufnahme in Laodicea 262. Leiden und Kämpfe im Selbstkühnenreiche 262—264. Entsetzlicher Mangel. Kampf auf einer Anhöhe in der Nähe von Myriokephalon 264. 265. Hinterlist der Selbstkühnen 265. 266. Tod des Minnefängers Friedrich von Hausen. Sieg bei Philomelium (7. Mai 1190) 266. 267. Wachsende Noth 268. Weitere Kämpfe. Pfingstfest 268. 269. Sieg in der Nähe von Iconium (14. Mai) 270. 271. Neue Noth 271. Ablehnung der Zumuthungen

Rutbeddins 272. Eroberung von Iconium (18. Mai) 272—276. Friedensgesandtschaft Kilidsch Arslans; Räumung von Iconium 276. 277. Zug von Iconium nach Laranda 278. Zug längs des Saleph nach Seleucia. Gesandtschaft Leons von Armenien 279. 280. Tod des Kaisers 280—282. Herzog Friedrich von Schwaben zum Führer erhoben. Schicksale der Leiche des Kaisers 282. Uebertragung der Kaiserkrone auf Friedrich I. 283. Würdigung seiner Bedeutung 283—287.

Quellen und Beweise.

I. Uebersicht der Quellen und Hilfsmittel	291—322
1. In Deutschland entstandene Quellenwerke	291—303
2. Außerhalb Deutschlands entstandene Geschichtswerke	303—313
Berichte über den Kreuzzug	313—318
3. Actenstücke, Urkunden, Briefe	318 319
4. Hilfsmittel	319—322
II. Anmerkungen	323—726
Zu Band V	323—580
Zu Band VI	581—726
Berichtigungen zu Band V und VI	727—731

Register.

Zwölftes Buch.

Die letzten Zeiten Friedrichs I.
1182—1190.

1.

Friedrichs wachsende Macht in Italien.

Wie der Friede von Venedig Friedrichs Stellung in Deutschland befestigt und ihm die Unterwerfung Heinrichs des Löwen ermöglicht hatte, so wirkten seine großen Erfolge in Deutschland wieder auf die Verhältnisse Italiens zurück. Vieles war hier noch nicht zu einer festen Ordnung gelangt. Mit dem Lombardenbunde und mit Sicilien war nur Waffenstillstand geschlossen; mit dem Papste war weder über das Mathildische Erbe noch über andere zwischen Reich und Kirche streitige Besitzungen eine Vereinbarung getroffen worden. Allerdings herrschte auf keiner Seite die Neigung es zu neuen schweren Conflicten kommen zu lassen, vielmehr brach sich der Gedanke mehr und mehr Bahn, daß eine gütliche Auslegung der schwebenden Streitpunkte anzustreben sei.

Der Tod Kaiser Manuels hatte die der deutschen Herrschaft feindlichen Elemente in der Halbinsel gelähmt. Die Montferrats hatten ihre feindlichen Bestrebungen gegen den Kaiser aufgeben müssen und sich ihm wieder genähert. Christian von Mainz war wiederum auf den Schauplatz getreten und hatte des Kaisers Autorität im mittleren Italien hergestellt. Mochten hier und da in der Lombardei und Romagna Versuche gemacht worden sein den Waffenstillstand zu brechen, sie blieben meist ohne nachhaltige Folgen. Nur Bologna konnte sich eines Erfolges rühmen. Im Bunde mit Faenza hatte es das kaiserfreundliche Imola im Juli 1181 unterworfen und es gezwungen in den Lombardenbund einzutreten*).

*) Vergl. Bd. V S. 887. 888.

Für diesen Bruch des Waffenstillstands würde Bologna wohl bald bestraft worden sein, wenn Christian's Thätigkeit nicht nach einer anderen Seite gerichtet worden wäre. Die Römer hatten der Wahl Lucius III. zum Nachfolger Alexanders III. sich nicht widersetzt: sie mochten hoffen, mit dem hochbetagten Pontifex leichtes Spiel zu haben. Im Herbst 1181 ging Lucius nach Rom und nahm dort seinen Sitz. Aber die Römer hielten ihn wenig in Ehren; die großen Geldspenden, die frühere Päpste ihnen gegeben hatten, verweigerte er und konnte sie auch wohl nicht leisten. Als im November 1181 der Abt Nicolaus von Siegburg nach Rom kam, um die Kanonisation des Erzbischofs Anno zu erwirken, stieß er mit seinem Gesuch zuerst auf Schwierigkeiten, aber er nahm darauf brieflich die Verwendung des Erzbischofs Christian, der damals im Herzogthum Spoleto stand und die reichsfeindlichen Städte und Burgen zur Unterwerfung zwang, in Anspruch und erreichte so seinen Zweck. Denn der Papst fühlte sich ganz von Christian abhängig und nur durch dessen Schutz gesichert. Gegen den Kaiser, mit dem er schon in nächster Zeit zusammenzutreffen hoffte, hegte er die freundschaftlichsten Gesinnungen. Der Boden in Rom wurde ihm bald zu heiß; schon im März verließ er die Stadt, die er nie wieder betreten sollte, und begab sich wieder nach Velletri. Hier empfing er alsbald eine Gesandtschaft des Kaisers, an deren Spitze Erzbischof Konrad von Salzburg stand.

Als der Kaiser im Anfange des März 1182 sich zu Gelnhausen befand, waren an seinem Hofe Erzbischof Konrad und Bischof Konrad von Worms. Den Kaiser beschäftigte der Gedanke, wie mit dem Papste eine Vereinbarung wegen der streitigen Besitzungen zu treffen sei. Ob der Papst eine solche besonders verlangt oder der Kaiser die Initiative ergriffen habe, wissen wir nicht. Das Verfahren, welches in Venedig zur Ausgleichung der bestehenden Ansprüche vorgeschlagen war, schien dem Kaiser nicht mehr einen Erfolg zu versprechen, und so kam es zu einem Vorschlag, welcher der römischen Kirche große Vortheile in Aussicht stellte. Der Papst sollte hiernach seine Ansprüche auf die streitigen Besitzungen aufgeben, dagegen der Kaiser verpflichtet sein dem Papste den Zehnten, den Cardinälen den Neunten*) von allen Einkünften zu geben, welche er jetzt aus Italien

*) (D. h. einen zweiten Zehnten.)

beziehe oder in Zukunft beziehen würde. Für diesen Vertrag sollten vom Kaiser und seinen Söhnen die festesten Bürgschaften gegeben werden, auch jeder spätere Kaiser ihn vor seiner Krönung beschwören. Auch die lebenden Fürsten des Reichs sollten für den Vertrag Bürgschaft leisten und ihre Nachfolger nicht eher in ihre Würden eingesetzt werden, als bis sie den Vertrag beschworen. Gleiche Bürgschaften sollten auch vom Papst und seinen Nachfolgern, wie von den Cardinälen und ihren Nachfolgern gegeben werden, so daß der Bestand des Vertrages für alle Zeiten gesichert wäre. Diesen Vorschlag übernahm Konrad von Salzburg dem Papste zu unterbreiten. Er erschien mit seinen Begleitern in Velletri und fand die beste Aufnahme; am 9. Mai bestätigte ihm hier der Papst die Privilegien seines Erzstifts. Aber so wohlwollend der Papst seinen Auftrag aufnehmen mochte, eine Zustimmung zu demselben hat er sicher nicht ertheilt.

Bei der bedrängten Lage des Papstes empfahl sich ihm dieser Vorschlag in vielen Beziehungen. Er selbst hielt sich im Römischen nur unter dem Schutz des kaiserlichen Statthalters. Eine Verstärkung der kaiserlichen Macht schien zunächst seine eigene hier zu sichern. Mit den Lombarden stand der Papst in nichts weniger als freundlichen Verhältnissen. Das Lateranconcil hatte vor wenigen Jahren ein Decret erlassen, welches den Laien verbot die Kirchen ohne Einwilligung des Bischofs zu besteuern*), aber in der Lombardei wurde dieses Decret rücksichtslos verletzt. Am schlimmsten in Lodi durch den Podestà Arderich von Sala, so daß dieser durch den Bischof der Stadt excommunicirt und über die Stadt das Interdict verhängt war. Auch in Modena waren der Kirche schwere Zumuthungen gemacht worden. Der Papst erließ deshalb am 4. Juni ein Schreiben an die Rectoren der Lombardei, der Mark und der Romagna, worin er ihnen Vorwürfe macht, daß gerade bei ihnen Kirche und Geistlichkeit die schwersten Belästigungen zu dulden hätten, und sie in der schärfsten Weise zur Abhülfe ermahnt. Ueberdies konnte der Papst hoffen, daß die stete Geldnoth der Curie durch das Anerbieten des Kaisers beseitigt werden würde. Die streitigen Besitzungen der Kirche ließen sich um so eher aufgeben, als doch keine Möglichkeit sich zeigte sie dem Kaiser, in dessen Händen sie sich meist befanden, thatsächlich

*) Vergl. Bd. V S. 882.

zu entreißen. Aber alle diese Vortheile mußte doch das schwere Bedenken aufwiegen, daß die römische Kirche, wenn sie auf das Anerbieten des Kaisers einging, in eine Abhängigkeit vom Reiche gerieth, wie sie bisher nie bestanden hatte. Sie existierte dann nicht mehr aus eigenen Mitteln, sondern zum großen Theil aus den ihr von Kaiser und Reich gewährten Einkünften. Mit der Freiheit der Kirche, welche zu behaupten Lucius als seine Hauptaufgabe ansah, war es bei einer solchen Abhängigkeit in Geldsachen vom Kaiser schwach bestellt.

Wir kennen die Antwort des Papstes nicht, aber sie wird ohne Zweifel ausweichend gelautes haben, wobei der Papst aber Ausflüchten auf weitere Verhandlungen eröffnet haben wird. In der That hat er selbst bald die Hand zu solchen geboten. Nachdem Erzbischof Konrad im Sommer 1182 nach Deutschland zurückgekehrt war*), entschloß sich der Papst im Winter eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, um über die streitigen Besitzungen ein Abkommen zu treffen und eine Zusammenkunft mit dem Kaiser zu verabreden. Es geschah nicht ohne Absicht, wenn er neben dem Cardinalpriester Johannes vom Titel des h. Marcus für diese Gesandtschaft den Bischof Petrus von Luni verwandte, des Kaisers vertrauten Freund, der ihm und dem Kaiserthum treue Dienste geleistet hatte. Gerade, als beide nach Deutschland kamen, waren mit den Lombarden Friedensverhandlungen im besten Gange und dem Abschluß nahe.

Je näher die Zeit rückte, wo der sechsjährige Waffenstillstand des Kaisers mit dem Lombardenbunde zu Ende ging, desto mehr machte sich im Bunde der Gedanke geltend, daß man die Aufnahme des Kampfes vermeiden müsse, vielmehr mit dem Kaiser, wenn es irgend thunlich, ein fester Friede zu schließen sei. Es stand zu erwarten, daß, im Falle die Friedensverhandlungen zu einem glücklichen Resultat führen sollten, durchgreifende Veränderungen in den Verhältnissen Italiens eintreten würden, und es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen sowohl die kaiserlichen Städte wie die dem

*) Bis zum 5. Juni 1182 ist Konrads Anwesenheit in Belletri noch nachweisbar, am 26. September war er beim Kaiser in Regensburg.

Bunde zugehörigen sich zu sichern suchten soviel erreichbar war. Schon am 8. August 1182 schloß Vercelli mit den Markgrafen Wilhelm und Konrad von Montferrat einen Vertrag, worin sich die Markgrafen verpflichteten beim Kaiser sich dafür zu verwenden, daß er die Stadt zu Gnaden annehme.

Bereits im Anfange des Jahres 1183 waren zwischen dem Kaiser und dem Lombardenbunde Friedensverhandlungen eingeleitet. Wir sind über dieselben nur durch ein merkwürdiges Aktenstück ohne Zeit- und Ortsbestimmungen unterrichtet, dessen Verständniß jedoch manche Schwierigkeiten bietet. Es wird aus demselben nicht klar, ob der erste Anstoß zu den Verhandlungen vom Kaiser oder von dem Bunde ausging, aber es geht aus demselben hervor, daß der Kaiser bereits weitgehende Concessionen den Bundesgliedern in Aussicht gestellt und einen Friedensvertrag den Rectoren hatte vorlegen lassen, den diese dann zur Grundlage nahmen, um die Forderungen des Bundes theils durch einzelne Wortänderungen, theils durch Einfügung oder Streichung ganzer Sätze zum Ausdruck zu bringen. So enthält dieser Entwurf bald Zugeständnisse und Forderungen des Kaisers mit dessen eigenen Worten, bald Forderungen, die nur im Namen des Bundes gestellt werden konnten. Eine einheitliche Redaction ist in dem Aktenstück zu vermissen, doch ist ihm der Charakter des Friedensentwurfs geblieben, der in der Form eines kaiserlichen Gnadenbriefs veröffentlicht werden sollte. In der That ist dann dieses Aktenstück auch die Grundlage für die weiteren Verhandlungen geblieben, wie die Verträge von Piacenza und Konstanz erweisen. Die Ordnung der Artikel ist im Wesentlichen beibehalten, manches aus dem Entwurf wörtlich aufgenommen worden; dagegen sind natürlich die Unebenheiten des Ausdrucks beseitigt und außerdem finden sich auch wesentliche Aenderungen, die fast sämmtlich zu Gunsten des Kaisers ausgefallen sind und erst im Laufe der weiteren Verhandlungen gemacht sein können.

Aus diesem Friedensentwurf ersieht man, daß der Kaiser den Bundesgliedern zugestand, daß sie die Regalien und die sonst herkömmlichen Rechte in der Weise behalten sollten wie sie dieselben bisher innerhalb und außerhalb der Städte gehabt. Er verlangte, daß in Betreff von Regalien, welche streitig seien, ein Schiedsgericht aus angesehenen und unparteiischen Männern des Bezirks entscheide,

was dem Reiche gehöre, wenn nicht die Bundesglieder vorzögen dem Kaiser jährlich eine Entschädigung von 2000 Mark zu zahlen. Klagen, welche gegen die den Bundesgliedern gemachten Zugeständnisse erhoben werden sollten, versprach er abzuweisen. Alle Vergabungen, welche er oder seine Vorgänger Bischöfen, Geistlichen und Laien vor Ausbruch des Krieges gemacht hatten, sollten gültig bleiben und von ihnen die herkömmlichen Dienste geleistet, aber kein Zins gezahlt werden, auch für die den Bundesgliedern abgetretenen Abgaben sollte kein Zins zu entrichten sein. Alle Privilegien, Verleihungen und Bewilligungen, die, zum Nachtheil der dem Bunde Angehörigen, während des Krieges vom Kaiser oder seinen Gesandten gewährt waren, sollten cassirt werden. In den Städten, wo der Bischof durch kaiserliches Privilegium die Grafschaft hat und die Consuln bisher von ihm die Amtsgewalt zu empfangen pflegten, soll dies auch in Zukunft so bleiben. In allen andern Fällen sollen die Consuln der Städte vom Kaiser selbst oder seinen Gesandten in der Lombardei die Investitur unentgeltlich empfangen; sollte der Kaiser sterben oder das Reich seinem Sohne abtreten, so sollen die Consuln in gleicher Weise von seinem Nachfolger die Investitur erhalten. Gegen richterliche Entscheidung steht die Appellation an den Kaiser frei, doch brauchen die Appellanten nicht nach Deutschland zu gehen, sondern der Kaiser setzt für jede Stadt einen Gesandten ein, der in Appellationsfachen die Entscheidung hat. Zu Consuln der Städte können nur solche gewählt werden, welche dem Kaiser Treue geschworen haben oder schwören, ehe sie den Consulat antreten. Die Vasallen empfangen vom Kaiser die Investitur und schwören ihm den Vasalleneid, die Bürger den Eid als Bürger. Die Vasallen, welche während des Krieges die Investitur nicht erlangt oder die schuldigen Dienste dem Kaiser nicht geleistet haben, büßen deshalb ihr Lehen nicht ein. Die Pacht- und Zinsverhältnisse bleiben nach der Gewohnheit jeder Stadt bestehen ohne Rücksicht auf frühere gesetzliche Bestimmungen des Kaisers*). Allen Schaden und alle Verletzungen, welche der Kaiser selbst oder die Seinigen vom Bunde und seinen Anhängern erlitten haben, vergiebt er ohne Entschädigung und nimmt die Betheiligten zu Gnaden an. Einen unnöthigen Aufenthalt nimmt

*) (Bezieht sich, wie es scheint, auf das Lehnsgesetz von 1158.)

er nicht in den Städten und ihrem Bezirk zum Schaden derselben. Es steht ihnen frei die Städte zu befestigen und außerhalb derselben Befestigungen anzulegen, auch den Bund zu erhalten und so oft sie es wollen zu erneuern. Verträge, welche aus Furcht vor dem Kaiser oder unter dem Druck seiner Gesandten erzwungen sind, sollen ungültig sein und keine Entschädigung dafür verlangt werden. Urtheile, welche nach dem Recht gegen Personen des Bundes gefällt sind, bleiben in Kraft, wenn sie dieselbe haben würden, auch wenn jene die Gunst des Kaisers besessen hätten; wenn die Urtheile aber gegen sie wegen des Krieges oder der Kirchenspaltung erlassen sein sollten, sind sie aufzuheben. Besitzungen, welche die dem Bunde Angehörigen vor dem Kriege gehabt haben und die ihnen von dem Bunde Nichtangehörigen entrißen sind, werden zurückgestellt und sollen den alten Besitzern ruhig belassen werden, wenn sie nicht von den eingesetzten Schiedsrichtern als Regalien erklärt werden. In dem Eide, welchen die dem Bunde Angehörigen dem Kaiser schwören, ist hinzuzufügen, daß sie zur Erhaltung aller Besitzungen und Rechte, welche er in der Lombardei außerhalb des Bundes hat, oder zur Herstellung derselben, wenn er sie verlieren sollte, ihm gewissenhaft beistehen werden, wenn es nothwendig ist und sie durch ihn oder seine Gesandten dazu aufgefordert werden. Wenn eine Stadt was in dem Friedensvertrage festgesetzt ist nicht beobachtet, werden die anderen Städte sie dazu gewissenhaft anhalten. Wenn der Kaiser nach der Lombardei kommt, werden ihm das herkömmliche königliche Fodrum, die dazu verpflichtet sind und es zu geben pflegen, leisten; bei seinem Hin- und Rückwege werden sie gewissenhaft die Brücken und Wege in genügenden Stand setzen und ihm ausreichenden Markt gern bereit halten. Wenn welche vom kaiserlichen Anhang von ihren Besitzungen vertrieben sind, sollen ihnen dieselben zurückgegeben werden, doch ohne Entschädigung für den erlittenen Schaden und Ausfall und so, daß für die zugefügte Beeinträchtigung Verzeihung gewährt wird. Die Restitution soll nur dann nicht erfolgen, wenn der Besitzer sein ursprüngliches Recht nachweisen kann; wenn die Stadt sich eidlich verpflichtet hat, daß die Restitution nicht erfolge, soll ein Schiedsrichter über dieselbe entscheiden. Wenn ein Streit über ein Lehen zwischen dem Kaiser und einem Bundesangehörigen entstehen sollte, soll er durch seine Lehnsgeossen aus der betreffenden Stadt und

ihrem Bezirk in derselben nach dem Herkommen der Lombardei unterschieden werden.

So weit die Anerbietungen des Kaisers gingen, stellte der Bund ihnen doch noch bedeutende Forderungen entgegen. Was an Regalien und herkömmlichen Abgaben jeder Stadt gewährt war, sollte zugleich für ihr ganzes Gebiet ihr zugestanden werden. Ferner forderte man, daß auch ein vom Papste eingesetzter Bischof, welcher die Grafschaft besitze, die Investitur den Consuln solle ertheilen können, daß die Investitur der Consuln vom Kaiser selbst oder seinen Gesandten in der Lombardei unentgeltlich zu ertheilen sei und daß die einmal einem oder mehreren Consuln einer Stadt für alle ertheilte Investitur bei Lebzeiten des Kaisers nicht erneuert zu werden brauche, daß die Appellation an den Kaiser nur gestattet sei, wenn es sich um einen Betrag von mehr als 100 Pfund handle, und daß deshalb die Appellationen nicht nach Deutschland zu gehen brauchten, sondern der Kaiser zur Entscheidung der Sache an Ort und Stelle einen eigenen Gesandten für die Stadt nach dem Rathe der Consuln bestelle. Alte erpreßte Verträge wollten die Bürger von Piacenza, Verona und Vicenza und der Bischof von Padua besonders erwähnt haben. Da es die Absicht des Kaisers noch immer war, die Gemeinde von Alessandria aufzulösen, verlangte man, daß Alessandria die städtischen Rechte verbleiben und es dieselben Privilegien erhalte, wie alle Bundesstädte. Mailand sollte die Jurisdiction in allen seinen Grafschaften verbleiben, wie es sie besitze, vorbehaltlich der Verträge mit Bergamo, Novara und Lodi. Dem Markgrafen Opizo Malaspina sollte volle Straflosigkeit gewährt und ihm überdies seine Besitzungen in der Stadt Tortona und ihrem Gebiet zurückgegeben werden. Die Ansprüche des Kaisers auf Zahlung des Fodrums, Herstellung der Wege und Brücken und Gewährung des Markts bei seinen Zügen nach Italien wollte man nur für die Romfahrt zur Kaiserkrönung gelten lassen. Bei der Rückgabe der den Kaiserlichen entzogenen Besitzungen wollte man ausdrücklich die Güter ausgenommen wissen, welche die Pavesen den Verwandten des hingerichteten Egidius de Prando hatten abtreten müssen. Auch sollten die zwischen Bologna, Faenza und Imola geschlossenen Verträge bestehen bleiben.

Die Forderungen der Lombarden wichen offenbar noch vielfach von denen des Kaisers ab, aber auf beiden Seiten bestand der

Wunsch zu einer Einigung zu gelangen, und so wurden die Friedensverhandlungen auf Grund des Entwurfs fortgesetzt. Es ist begreiflich, wenn unter diesen Umständen der Hof des Kaisers vielfach von denen aufgesucht wurde, welche bei dem Gange der Dinge besonders betheiligt waren. So erschienen schon im Anfange des Februars 1183 mehrere Consuln von Tortona vor dem Kaiser. Die Stadt war durch die Forderungen, die für Opizo Malaspina erhoben wurden, in ihrem Besitzstand bedroht und hatte das größte Interesse die großen Zusicherungen, welche ihr im Jahre 1176, meistens auf Kosten Pavia's, vom Kaiser gegeben waren, sich bestätigen zu lassen. Diese Bestätigung versagte der Kaiser nicht, nur daß von einigen Castellen, die er damals der Stadt verliehen, in der Bestätigungsurkunde nicht mehr die Rede war. Die Consuln Tortonas leisteten ihm den Treueid und zwar in einer Form, die an die Forderung erinnert, welche der Kaiser an die Bundesstädte gestellt hatte.

Noch viel wichtiger war, daß Alessandria zu dem Entschlus kam, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Gerade diese Stadt hatte seit dem Waffenstillstande in steter Besorgniß wegen ihrer Existenz geschwebt, die ihr durch den Bund wohl für einige Jahre, aber nicht auf die Dauer gesichert schien, da der Kaiser ihr entschieden feindlich gesinnt war und ihre Nachbarstädte Pavia, Tortona und Genua auf der Seite des Kaisers standen. Schon im Jahre 1178 hatte sie mit den Markgrafen von Montferrat einen Vertrag geschlossen, in dem sie sich unter ihre Obhut stellte, um ihre Existenz zu sichern. Sie hatte so gehofft durch die Markgrafen die Anerkennung als Stadt zu gewinnen*). Diese Hoffnung erfüllte sich nicht, und auch die Verbindung mit den Montferrats schien ihr wenig Sicherheit für die Zukunft zu bieten. Im Jahre 1180 hatte sie sich deshalb mit den Markgrafen von Bosco verglichen und unter ihren Schutz gestellt, aber auch dies schien noch nicht hinreichende Sicherheit zu gewähren. Im Jahre 1181 schloß Alessandria ein Schutzbündniß mit Genua und obwohl es noch immer im Lombardenbunde stand, zeigt die Annäherung an die Markgrafen von Bosco und an Genua doch deutlich, wie wenig es sich mehr durch den Bund gesichert erachtete. Ihre Besorgnisse mußten sich steigern, als der Waffenstillstand sich dem

*) Vergl. Bd. V S. 871.

Ende nahte und der Abschluß des Friedens in Aussicht stand. Es ist überdies sehr wahrscheinlich, daß der Lombardenbund selbst die Unterwerfung Alessandrias wünschte, denn damit fiel das Haupthinderniß jeder weiteren Verständigung mit dem Kaiser.

Alessandria wurde laut einer am 14. März 1183 zu Nürnberg ausgefertigten Urkunde unter folgenden Bedingungen vom Kaiser wieder zu Gnaden angenommen. Die Einwohner, Männer und Weiber, verlassen die Stadt und bleiben außerhalb derselben, bis sie ein kaiserlicher Gesandter zurückführt und ihnen im Namen des Kaisers die Stadt übergiebt. Der Kaiser gründet die Stadt neu aus sieben genannten Ortschaften und verleiht ihr den Namen Cäsarea. Dem Kaiser steht der Brückenzoll am Tanaro zu und der Straßen- und Markt-zoll in der Stadt, alle Rechte und alle Regalien außerhalb der Stadt, auch die Rechte und Besitzungen, welche rechtmäßig die Markgrafen vom Reiche erhalten haben. Die Einwohner der Stadt vom 14. bis zum 70. Jahre schwören dem Kaiser und König Heinrich Treue, schließen Frieden und Bündnisse und ziehen in den Krieg nur im Auftrage des Kaisers und seines Gesandten und erneuern den Treueid von Jahr zu Jahr. Sie nehmen den Gesandten des Kaisers ehrenvoll auf, der in und außer der Stadt die Regalien und Rechte des Kaisers wahrnimmt. Der Gesandte gewährt freies Geleit und setzt den Minderjährigen Vormünder und es ergehen an ihn die Appellationen von den Richtern und der gerichtliche Zweikampf findet vor ihm und den Consuln statt. Der Kaiser gewährt den Einwohnern Verzeihung für die ihm zugefügten Beleidigungen, ingleichen ihren Bundesgenossen, namentlich den Leuten von Cassino und Belmonte, und giebt Cäsarea Stadtrecht, doch unter der Bedingung, daß dadurch keiner Stadt, keinem Ort und keiner Person die ihnen zustehenden Rechte genommen oder gemindert werden, vielmehr jedem sein Recht verbleibe. Der Kaiser gewährt ihnen Consuln, die sich zur Erhaltung der Stadt und Verwaltung derselben eidlich verpflichten werden. Sie werden Recht innerhalb der Stadt sprechen, die guten Gewohnheitsrechte erhalten und die Verbrechen strafen. Der Kaiser wird seine Freunde und Getreuen in der Nähe von Cäsarea beschwören lassen, daß sie ein gegenseitiges Schutzbündniß mit der Stadt schließen, nämlich die Einwohner von Pavia, Tortona, Asti, Acqui, Alba und Casale, die Markgrafen von

Guaſto, Boſco und Occimiano. Der Kaiſer wird die Stadt und die Einwohner in ſeiner Hand und Gewalt behalten und keinem Markgrafen dort die Herrſchaft überlaſſen. Die Conſuln ſollen von der Gemeinde gewählt werden, aber alljährlich ihr Amt vom Kaiſer oder König Heinrich empfangen, wenn dieſe in Italien ſind, andernfalls von dem Geſandten des Kaiſers, doch ohne eine Geldentſchädigung. Iſt kein Geſandter in Italien, ſo müſſen die Conſuln von 5 zu 5 Jahren nach Deutſchland gehen, um vom Kaiſer die Inveſtitur zu empfangen. Cäſarea wird keine Leute aus Pavia aufnehmen und Pavia keine aus Cäſarea.

Darauf ſchworen Anſelmus von Concerano und Thiebaldus Maronus als Geſandte von Cäſarea, dem Kaiſer und König Heinrich Treue zu bewahren und die gemachten Beſtimmungen zu beobachten und daß ſie ihre Mitbürger dieſe Beſtimmungen beſchwören laſſen würden. Deſgleichen ſchwor der Kämmerer Rudolf im Auftrage des Kaiſers und König Heinrichs, im Namen derſelben, daß ſie den Einwohnern von Cäſarea alle in der Urkunde enthaltenen Zuſagen halten würden, ſo lange Cäſarea ihnen die Treue bewahren würde. Zeugen waren Herzog Friedrich von Schwaben, der Protonotar Rudolf, der Burggraf Konrad von Nürnberg, ein paar deutſche Grafen und eine Anzahl Italiener aus Caſale, Como, Pavia, Breſcia u. ſ. w. *).

Kaum kann ein Zweifel darüber obwalten, daß die Anweſenheit zahlreicher Italiener auf dem Hoſtage in Nürnberg darauf hinweiſt, daß dort Friedensverhandlungen ſtattſanden. Wie weit ſie gediehen ſind, wiſſen wir nicht, aber es ſcheint, daß hiñſichtlich der Anſprüche des Kaiſers und der Lombarden man der Ausgleichung nahe kam; denn der Kaiſer beauftragte drei Männer von erprobter Treue, den Biſchof Wilhelm von Aſti, den Markgrafen Heinrich Guercio von Savona und den Karthäuserbruder Theoderich, über den Frieden zwiſchen ihm und den „rebelliſchen“ Lombarden zu verhandeln und die Verhandlungen zum Abſchluß zu bringen, indem er ſich zugleich bereit erklärte, Alles anzunehmen, was ſie annehmen würden, und Alles, was ſie verſprechen und beſchwören würden, für gültig zu halten und auszuführen. Den gleichen Auftrag ertheilte er auch ſeinem Kämmerer Rudolf von Siebeneich, der ſich alſbald nach Piacenza

*) Breſcia gehörte dem Lombardenbunde an.

begab, wo sich auch die anderen kaiserlichen Bevollmächtigten einfanden.

Den Gang der Verhandlungen kennen wir nicht, sondern nur ihr Ergebnis. Es wurde Einigung zwischen den kaiserlichen Bevollmächtigten und den Rectoren des Bundes erreicht über einen Friedensvertrag, der aufgezeichnet und am 30. April 1183 in der Kirche des h. Antoninus in Piacenza von einer großen Versammlung beschworen wurde.

Nach Abhaltung der Messe wurde die kaiserliche Vollmacht für Bischof Wilhelm, Markgraf Heinrich und Bruder Theoderich öffentlich verlesen; die Verlesung der Vollmacht für den Kämmerer Rudolf unterblieb, wir wissen nicht aus welchem Grunde. Dann beschworen Wilhelm, Heinrich und der Kämmerer Rudolf zu bewirken, daß der Kaiser und sein Sohn König Heinrich den Friedensvertrag, wie er von ihnen und den Rectoren der Lombardei vereinbart und aufgezeichnet, als rechtsgültig anerkennen und eidlich bestätigen würden. Dieses Versprechen wollten sie zur Erfüllung bringen bis zur Octave nach dem nächsten Pfingstfest (12. Juni), wenn nicht ein von Gott verhängtes Hinderniß eintrete, und, wenn dies gehoben wäre, innerhalb der nächsten acht Tage, wosfern es nicht mit dem freiwilligen Einverständnis der Gesandten oder der Rectoren des Bundes hinausgeschoben würde, und so in allen Fristen, die ihnen bekanntgegeben würden. Der Bruder Theoderich, der als Mönch nicht schwören durfte, versprach das Gleiche durch Handschlag dem Rector Mailands Guido von Landriano als Stellvertreter aller Rectoren des Bundes. Darauf schwor von Seiten des Bundes zuerst Opizo Malaspina den Frieden getreulich zu halten, doch nur soweit die Artikel desselben ihn selbst beträfen. Dann beschworen die Beobachtung des Friedens, wie er aufgezeichnet, für alle Zeiten die Rectoren und die Podestàs der Städte Mailand, Brescia, Piacenza, Bergamo, Modena, Reggio, Mantua, Lodi, Verona, Treviso, Vicenza, Bologna, Novara, Vercelli und außerdem Consuln von Mailand, Piacenza, Treviso, Novara, Lodi und Pieve di Gravedona.

Die Friedensurkunde, die damals in Piacenza beschworen wurde, ist in ihrem Wortlaute erhalten und verdient in demselben wieder gegeben zu werden:

1. Der Herr Kaiser Friedrich und sein Sohn Heinrich werden Euch, den Städten, Orten und Personen des Bundes, die Regalien und eure herkömmlichen Rechte sowohl innerhalb wie außerhalb der Stadt für ewige Zeiten zugestehen, so daß ihr sie in der Stadt alle vollständig besitzen sollt, wie ihr sie bisher besessen habt und jetzt besitzet, außerhalb der Stadt aber alle die herkömmlichen Rechte, welche ihr von Alters her geübt habt oder übt, ohne Widerspruch auch ferner üben sollt, nämlich in Bezug auf das Fodrum, die Wälder, die Wiesen, die Brücken, die Gewässer und Mühlen, so wie ihr sie von Alters her zu besitzen gewohnt seid und jetzt besitzet, in Bezug auf das Heerwesen, die Befestigungen der Städte, das Gerichtswesen, sowohl in Criminal- als in Geldsachen, innerhalb und außerhalb der Stadt und alles, was sonst zum Nutzen der Stadt dient. Wir wollen, daß die Regalien, die euch nicht zugestanden sind, in folgender Weise ermittelt werden: Es sollen der Bischof und Leute aus der Stadt und dem Bisthum gewählt werden, die guten Rufes und zu dem Geschäft besonders befähigt erscheinen, auch keinen privaten oder besonderen Haß gegen die Städte und den Kaiser tragen; diese sollen beschwören, daß sie gewissenhaft und ehrlich die Ermittlung anstellen und das Ermittelte, was besonders dem Kaiser gehört, ihm übergeben werden. Wenn ihr aber meint, daß diese Untersuchung zu unterlassen sei, so verlangen wir dafür einen jährlichen Zins von 2000 Mark.

2. Wenn Jemand über die euch gewährten Zugeständnisse und Bewilligungen innerhalb oder außerhalb der Stadt beim Kaiser Klage erheben sollte, so wird der Herr Kaiser diese nicht annehmen und ihm Schweigen auferlegen.

3. Was der Herr Kaiser oder seine königlichen und kaiserlichen Vorgänger an Bischöfe, Kirchen, Städte oder Laien vor der Zeit des Krieges gegeben oder unter irgend einem Titel verliehen haben, hält der Herr Kaiser aufrecht und für zu Recht bestehend, unbeschadet der obigen Zugeständnisse, und es sollen ihm dafür die herkömmlichen Dienste geleistet, aber kein Zins gezahlt werden. Die Vortheile, welche wir um des Friedens willen den Städten innerhalb und außerhalb der Stadt gewährt haben, rechnen wir nicht zu den Regalien, von welchen ein Zins gezahlt werden muß.

4. Alle Privilegien, Vergabungen oder Verleihungen, welche zum Nachtheil und Schaden der Städte, Ortschaften oder Personen

des Bundes aus Veranlassung des Krieges oder unter Beeinträchtigung der Obengenannten vom Herrn Kaiser oder seinen Gesandten gemacht sind, werden aufgehoben und für ungültig erklärt.

5. In einer Stadt, in welcher der Bischof durch Privilegium eines Kaisers oder Königs die Grafschaft hat, sollen, wenn die Consuln vom Bischof selbst die Gewalt des Consulats zu empfangen pflegen, sie dieselbe von jenem empfangen, wie sie bisher gewohnt waren. Sonst soll eine jede Stadt vom Herrn Kaiser den Consulat empfangen.

6. Demzufolge sollen die Consuln, wie sie in den einzelnen Städten erwählt werden, von dem Gesandten des Kaisers, der sich in der Stadt oder dem Bisthum befindet, die Investitur erhalten und zwar für 5 Jahre. Nach Ablauf der 5 Jahre wird jede Stadt einen Gesandten an den Herrn Kaiser wegen des Empfanges der Investitur schicken und so auch in der Folge, so daß sie nämlich immer nach Ablauf der fünf Jahre von ihm auf weitere fünf Jahre die Investitur erhält und zwar durch seinen Gesandten, wie oben gesagt, wenn er nicht in der Lombardei ist, in diesem Falle aber von ihm selbst. Ebenso soll es gehalten werden zur Zeit seines Nachfolgers und alle Investituren sollen unentgeltlich erfolgen. Wenn aber der Kaiser sterben oder das Reich seinem Sohne abtreten sollte, werden die Investituren in ähnlicher Weise von seinem Sohne oder dessen Nachfolger empfangen werden.

7. In Appellationsfachen, bei denen es sich um mehr als 25 Pfund handelt, ist es erlaubt an den Kaiser selbst zu appelliren, unbeschadet des Rechts und Herkommens der Kirche von Brescia bei Appellationen; doch kann man nicht gezwungen werden, in solchen Sachen nach Deutschland zu gehen, sondern der Kaiser soll einen besonderen Gesandten in der Stadt oder dem Bisthum haben, welcher über die Appellationen befindet und schwört, daß er gewissenhaft die Sachen untersuchen und nach den Gesetzen und den herkömmlichen Rechten jener Stadt entscheiden wird, und zwar innerhalb zweier Monate nach Erhebung der Klage oder Empfang der Appellation, wenn nicht durch ein gerechtfertigtes Hinderniß oder im Einverständniß beider Parteien es unterbleiben soll.

8. Die Consuln, welche in den Städten gewählt werden, müssen Männer sein, welche dem Kaiser den Treueid geleistet haben, oder ihn leisten ehe sie die Investitur empfangen.

9. Die Vasallen des Kaisers müssen von ihm die Investitur erhalten und ihm den Treueid leisten als Vasallen, alle Andern schwören ihn als Bürger, und zwar alle vom 16. bis zum 70. Jahre, wenn es nicht Personen sein sollten, welchen ohne Argwohn der Eid zu erlassen ist. Vasallen, welche zur Zeit des Kriegs oder des Waffenstillstands die Investitur nicht erlangt oder die gebührenden Dienste dem Kaiser nicht geleistet haben, sollen aus diesem Grunde ihr Lehen nicht verlieren.

10. Die Pacht- und Zinsverträge sollen nach dem herkömmlichen Rechte jeder Stadt in ihrem bisherigen Bestande verbleiben ohne Rücksicht auf das Gesetz Kaiser Friedrichs.

11. Alle Beschädigungen, Beraubungen und Unbilden, welche der Herr Kaiser in Person oder in den Seinigen von dem gesammten Bunde oder einem Mitgliede oder Anhängern desselben erlitten hat, wird er ohne Entgelt für sich und seine Partei ihnen erlassen und ihnen seine volle Gunst wiedergewähren.

12. Einen unnöthigen Aufenthalt wird er in einer Stadt und einem Bisthum zum Schaden der Stadt nicht nehmen.

13. Es soll den Städten freistehen, sich zu befestigen und außerhalb Befestigungen anzulegen.

14. Ebenso sollen sie den Bund, in dem sie jetzt stehen, erhalten und so oft sie wollen erneuern können.

15. Die Verträge, welche aus Furcht vor dem Kaiser oder unter dem Drucke seiner Gesandten geschlossen sind, sollen für nichtig erachtet und keine Entschädigungen dafür verlangt werden.

16. Dies gilt zum Beispiel von den Verträgen der Placentiner, nämlich den Verträgen über die Po-Brücke, den Zins für die Brücke und die Regalien, und dem Vertrag, welchen Bischof Hugo wegen Castro Arquato gemacht hat, und wenn sonst ähnliche Verträge von selbigem Bischof oder der Stadt oder anderen Bundesangehörigen mit dem Herrn Kaiser oder seinem Gesandten geschlossen sind. Es soll die Brücke mit jeder Nutzung aus derselben den Placentinern verbleiben, so jedoch, daß sie immer gehalten sein sollen einen Zins der Aebbtissin der h. Julia zu Brescia zu zahlen. Dies gilt zugleich von allen Verträgen ähnlicher Art.

17. Urtheile, welche gerichtlich nach den Gesetzen und dem Herkommen gegen eine oder mehrere Personen des Bundes gefällt sind,

bleiben in Kraft, falls sie rechtliche Geltung gegen die Verurtheilten gehabt hätten, wenn diese die kaiserliche Gunst besaßen hätten. Urtheile aber, welche gegen Personen des Bundes aus Veranlassung des Krieges oder der Kirchenspaltung gefällt sind, sollen aufgehoben werden.

18. Besitzungen, welche Jemand vom Bunde vor der Zeit des Krieges mit Recht inne hatte, sollen ihm, wenn sie ihm von den nicht dem Bunde Angehörigen gewaltsam genommen sind, ohne Ersatz für den Ertrag und Beschädigungen zurückgegeben werden oder, wenn er sie bereits wiedergewonnen, ruhig in seinem Besitz verbleiben, wenn sie nicht durch die zur Ermittlung der Regalien eingesetzten Schiedsrichter dem Kaiser zuerkannt werden sollten.

19. Alle Feindseligkeiten, welche Markgraf Spizo, nachdem er in den Bund eingetreten, entweder selbst oder durch einen anderen mit dem Bunde oder zur Vertheidigung eines dem Bunde Angehörigen gegen den Kaiser oder einen seiner Anhänger verübt hat, wird der Kaiser ihm für sich und seine Partei aus kaiserlicher Milde vergeben und ihn zu voller Gnade wieder annehmen und weder selbst noch durch eine Mittelsperson wegen der früheren Feindseligkeiten ihm oder seiner Partei irgend eine Schädigung oder Bedrückung zufügen.

20. Ferner sollen die Mailänder die Jurisdiction, welche sie in den Grafschaften Seprio, Martesana und Bulgaria und anderen Grafschaften, mit Ausschluß der Orte, welche die Bergamasken für ihre Commune jetzt zwischen Abda und Oglio besitzen, und mit Ausschluß von Romano Vecchio und Variano früher zu üben pflegten und jetzt üben, frei und ruhig haben und besitzen, ohne Einspruch des Kaisers oder seiner Nachfolger, doch sollen dabei die Verträge, Verleihungen und Zugeständnisse, welche die Mailänder für ihre Commune den Städten Bergamo, Novara und Lodi gemacht haben, in Geltung bleiben und nicht wegen dieses Zugeständnisses verletzt werden können, auch dadurch keine Beeinträchtigung dem Recht und dem Herkommen einer Bundesstadt erwachsen oder irgend ein Recht zum Schaden einer Stadt gewonnen werden.

21. Die Verträge, welche früher die Bundesstädte geschlossen haben, sollen nicht minder in voller Kraft verbleiben, und es sollen die Mailänder nicht irgend etwas im Bisthum Lodi durch die obigen Zugeständnisse erworben zu haben meinen, unbeschadet des Rechts

der Mailänder an dem Wasser des Lambro und an dem Straßenzoll, wenn sie ein solches Recht besitzen.

22. Alle Bundesangehörigen, welche dem Herrn Kaiser schwören, werden im Treueid hinzufügen, daß sie ihm die Besitzungen und Rechte, welche der Herr Kaiser in der Lombardei außerhalb des Bundes hat und besitzt, getreulich bewahren helfen werden, sobald es nöthig wird und sie dazu durch den Kaiser oder einen zuverlässigen Gesandten aufgefordert werden, und daß sie diese Besitzungen und Rechte, wenn er sie verlieren sollte, wiederzugewinnen helfen werden. Jedoch sollen zunächst nur die benachbarten Städte zur Hülfleistung verpflichtet und nur im Nothfall auch die anderen gehalten sein angemessene Hülfе zu leisten. Die Bundesstädte außerhalb der Lombardei sollen innerhalb ihrer Nachbarschaft die gleiche Verpflichtung haben. Wenn eine Stadt das, was im Friedensvertrage von Seiten des Kaisers bestimmt ist, nicht halten wird, sollen die anderen Städte sie getreulich zur Beobachtung anhalten, doch der Friede nichtsdestoweniger in Kraft bleiben.

23. Wenn der Kaiser nach der Lombardei kommt, werden ihm das hergebrachte königliche Fodrum diejenigen leisten, die herkömmlich dazu verpflichtet, und zu der Zeit, wo sie dazu verpflichtet sind; sie werden die Wege und Brücken gewissenhaft und getreulich beim Hinzug und Rückzug in brauchbaren Zustand setzen und ihm ausreichenden Markt beim Hinzug und Rückzug getreulich gewähren.

24. Die Städte werden alle zehn Jahre neue Vereidigungen vornehmen bei denen, die dem Herrn Kaiser den Eid noch nicht geleistet haben, sobald er selbst persönlich oder durch einen Gesandten es verlangt.

25. Wenn Anhänger des Kaisers aus ihren rechtmäßigen Besitzungen vertrieben sind, sollen sie ihnen, doch ohne Ersatz für den Ertrag und Beschädigungen, zurückgegeben werden, wenn sich nicht der Besitzer über das Eigenthumsrecht ausweisen kann. Dies soll unbeschadet der früheren Zugeständnisse geschehen und alle Feindseligkeiten vergeben werden. Dasselbe Recht soll auch gelten für die auf Seiten des Kaisers in Betreff der Restitution, wofern sich die Stadt nicht eidlich verpflichtet hat, daß keine Rückgabe erfolgen soll, in welchem Falle ein Schiedsspruch wegen der Restitution eintreten soll*).

*) (Vergl. oben Art. 18.)

26. Wenn eine Lehnstreitigkeit zwischen dem Herrn Kaiser und einem Bundesangehörigen entstehen sollte, so soll sie durch dessen Lehnsgenossen aus jener Stadt oder jenem Bisthum, wo der Streit waltet, nach dem Herkommen jener Stadt in demselben Bisthum entschieden werden, wenn der Herr Kaiser nicht selbst in der Lombardei sein sollte, denn dann wird von ihm, wenn es ihm beliebt, die Sache entschieden werden.

27. Ferner wird der Herr Kaiser denjenigen, die ohne Gewalt geschlossene und beschworene Verträge zwischen Städten des Bundes oder Bundesstädten und anderen Personen verletzen wollen, Gehör versagen.

28. Ferner wird der Herr Kaiser die Strafe den Veronesen zurückstellen. Namentlich wird er den Herrn Ezzelin in seine volle Gnade wieder aufnehmen und ihm alle Feindseligkeiten vergeben.

29. In Gerichtssachen, die vor der Zeit des Friedens entschieden sind, wird der Herr Kaiser keine an ihn gerichteten Appellationen annehmen*).

30. Die Fürsten und Ritter, die den Frieden beschwören sollen, sind: die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Worms, Straßburg, Basel, Speier und Regensburg, der Kanzler des Kaisers, der Abt von Fulda; der Herr Kaiser Friedrich und sein Sohn König Heinrich und sein anderer Sohn, der Herzog ist**), Herzog Bernhard von Sachsen, Herzog Welf, die Herzoge von Zähringen, Baiern, Oesterreich, Steiermark, Böhmen und Kärnthner, die sächsischen Markgrafen, nämlich Markgraf Dietrich und dessen Bruder Graf Dedo, die Landgrafen, welche die Neffen des Kaisers sind, der Bruder des Kaisers, Graf Heinrich von Diez und der Graf von Savoyen, der Pfalzgraf von Tübingen, Werner von Bolanden, Kuno von Minzenberg, der Marschall Heinrich, der Schenk Konrad von Schipf, der Kämmerer Rudolf, Albert von Gröningen, Albert von Altenburg und Alle, die Verwaltungsgeschäfte vom Kaiser in der Lombardei, der Mark und der Romagna haben, innerhalb eines Monats nach Antritt der Verwaltung.

*) Der letzte Satz (In Gerichtssachen u. s. w.) ist vom Kaiser in Konstanz nicht beschworen worden, wenigstens nicht in die Urkunde aufgenommen. Vergl. unten S. 27.

**) Herzog Friedrich von Schwaben.

31. Dies sind die Namen der kaiserlichen Städte, welche schwören sollen: Cremona, Pavia, Asti und Tortona.

32. Die Namen der Städte, Orte und Personen des Bundes, mit denen der Herr Kaiser Frieden macht und die von Seiten des Bundes schwören sollen, sind folgende: Vercelli, Novara, Mailand, Lodi, Bergamo, Brescia, Mantua, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ferrara, Bologna, Imola, Faenza, San Cassiano, Modena, Reggio, Parma, Piacenza mit Bobbio, Pieve di Gravedona und Markgraf Opizo.

Ein anderes gleichzeitiges Aktenstück enthält folgende weitere Bestimmungen:

1. Der Herr Friedrich, durch Gottes Gnade Kaiser der Römer, und sein Sohn Heinrich sollen persönlich oder durch einen anderen, den sie ausdrücklich zum Eide in ihrem Namen beauftragt haben, schwören, daß der Herr Kaiser gewissenhaft und ehrlich den Frieden halten wird, wie er durch den Herrn Bischof Wilhelm von Asti, den Markgrafen Heinrich genannt Guercius, den Bruder Theoderich und den Kämmerer Rudolf, die vom Kaiser zum Friedensschluß Bevollmächtigten, und andererseits die Gesandten der Städte, Orte und Personen des Bundes aufgezeichnet ist, und daß er gewissenhaft und ehrlich die obengenannten Fürsten, sowohl die Kleriker wie die Laien, und Ritter den Frieden beschwören lassen wird, wie auch die Consuln und Podestàs der vorhin genannten Städte*), daß diese Alle in ihrem Rathe und einen Mann aus dem Volke in öffentlicher Versammlung im Namen des Volks für ihre Stadt beschwören lassen werden, daß sie gewissenhaft Frieden und Eintracht, soviel an ihnen liegt, gegen die Städte, Orte und Personen des Bundes bewahren werden, wie es bestimmt ist in den Aufzeichnungen, die von dem Bischof von Asti, dem Markgrafen Heinrich, dem Bruder Theoderich und dem Kämmerer Rudolf und andererseits den Rectoren und Consuln des Bundes gemacht sind.

2. Der Herr Kaiser und seine beiden vorhin genannten Söhne und die dann anwesenden Fürsten werden den Schwur leisten bei der Zusammenkunft, welche von den genannten Gesandten des Kaisers bis auf acht Tage nach dem nächsten Pfingstfeste bestimmt ist. Die anderen, dort nicht anwesenden Fürsten und Ritter werden bis zum

*) D. h. der kaiserlichen.

nächsten 1. September den Eid leisten. Die Consuln der obengenannten Städte *) werden innerhalb drei Wochen schwören und schwören lassen, wie oben bestimmt ist, nachdem sie die Aufforderung durch die Gesandten der Bundesstädte nach deren Rückkehr erhalten haben, wenn die Vertheidigung nicht durch ein gerechtfertigtes Hinderniß oder nach freiwilliger Zustimmung der Parteien unterbleibt. Undernfalls wird der Kaiser auf jene Stadt, die den gedachten Eid nicht leisten wird, innerhalb zweier Monate nachdem er dazu von Seiten des Bundes aufgefordert ist, den Bann legen und wird sie nicht vom Banne lösen, wenn sie nicht die Forderung erfüllt, wegen deren Nichterfüllung sie der Bann traf. Die anwesenden Rectoren und Consuln **) werden beschwören, daß sie diesen Frieden, wie er aufgezeichnet ist, gewissenhaft und ehrlich gegen den Herrn Kaiser Friedrich und seinen Sohn König Heinrich beobachten und, was in der Friedensurkunde enthalten ist, gewissenhaft und ehrlich erfüllen lassen werden, daß sie überdies ihre Rätthe und die anderen Consuln und Podestàs aus den einzelnen Städten auf dieselbe Weise schwören lassen werden.

3. Desgleichen werden sie schwören, daß sie die Geldsumme, welche sie dem Herrn Kaiser schulden, nämlich 15 000 kaiserliche Pfunde, und die 1000 kaiserlichen Pfunde, die sie dem Bischof von Asti, dem Marktgrafen Heinrich, dem Kämmerer Rudolf und dem Propst von S. Antonino in Piacenza schulden, getreulich an den bestimmten Terminen zu Mailand zahlen werden, und zwar in dem Antheil, der ihnen nach einmüthigem Beschluß der Bundesgenossen auferlegt ist.

4. Desgleichen kamen die genannten Gesandten des Herrn Kaisers mit den Rectoren und Consuln der Städte überein, daß wenn eine Stadt oder ein Ort des Bundes nicht zu demselben Termin, wie die anderen Städte, schwören und an den für die Geldzahlung bestimmten Terminen das Geld nicht zahlen wird, der Herr Kaiser über sie den Bann verhängen wird, und zwar innerhalb zweier Monate nachdem er dazu die Aufforderung erhalten, und er wird den gebannten Ort nicht eher lösen, als bis er das Doppelte dessen gezahlt, wozu er verpflichtet war. Die Anderen aber sollen keine Verpflichtung

*) D. h. der kaiserlichen.

**) Der Bundesstädte.

wegen seines Antheils haben, sondern nur gehalten sein die erforderliche Hülfe zur Einbringung desselben zu leisten.

5. Diesen Frieden werden die Rectoren und anderen Bundesangehörigen beschwören, und zwar, wenn es in solcher Weise den Städten Ferrara, Imola und Faenza und den Bischümern Feltre, Belluno und Ceneda beliebt, diese mit dem Vorbehalt der Verträge und Vergabungen, welche zwischen den Leuten dieser Bischümer und der Stadt Treviso gemacht sind. Die Beschwörung seitens dieser Städte soll innerhalb drei Wochen nach dem nächsten Mittwoch erfolgen, sonst aber die Rectoren und die Andern, welche geschworen haben, verpflichtet sein, die Städte, welche in böser Absicht den Frieden zu verweigern scheinen, zur Beobachtung desselben anzuhalten.

Wie wenig die Bundesstädte gewillt waren, ihr Recht zu Verbindungen wegen des hergestellten Friedens aufzugeben, zeigte sich schon am folgenden Tage (1. Mai). Es beschworen in Piacenza die Rectoren von Mailand, Brescia, Piacenza, Mantua, Bologna, Bergamo, Vicenza, Novara, Modena und der Podestà von Lodi, daß sie allen Städten der Lombardei, der Mark und der Romagna und allen Orten, die zum Bunde der Lombardei, der Mark und der Romagna gehörten, dem Markgrafen Epizo Malaspina und allen anderen zum Bunde gehörigen Personen die Zugeständnisse, Versprechungen und Abmachungen, welche in der Friedensurkunde enthalten, fest halten und weder mit Rath noch mit That helfen würden, daß etwas darin geändert werde, und wenn eine Person oder Stadt oder ein Ort irgend einer Person oder Stadt des Bundes oder dem Markgrafen etwas davon entziehen oder verringern wolle, sie den Verletzten gegen jedermann vertheidigen und unterstützen würden. Ferner würden sie alle Befehle, welche die Rectoren einmüthig oder ihre Mehrzahl an sie ergehen ließe, getreulich beobachten. Diese Bestimmungen wurden auf 30 Jahre beschworen, und der Eid sollte von fünf zu fünf Jahren, wenn es die Mehrzahl der Rectoren beanspruche, erneuert werden. Alle Bewohner der Städte vom 18. bis zum 70. Jahre, mit Ausnahme der Kleriker, Laienbrüder und Knechte, sollten die Bestimmungen desselben beschwören und binnen vierzehn Tagen die Consuln, die Podestàs und die Rätthe in den einzelnen Städten den Eid leisten. Die schwörenden Rectoren erklärten sich aber durch den Eid erst verpflichtet, wenn der Friede vollständig ab-

geschlossen sei. Außerdem verpflichteten sie sich noch gegenseitig, daß sie genau alle Feuerheerde in ihrem Bezirk aufzeichnen und die Zahl derselben den Rectoren des Bundes bekanntgeben wollten, und zwar sollten die Aufzeichnungen sich auf die Stadt und ihr auswärtiges Gebiet erstrecken. Bis acht Tage nach S. Peter*) sollten die Aufzeichnungen vollendet sein. Endlich verpflichteten sich die Schwörenden noch, spätestens acht Tage nach ihrer Rückkehr das, was sie beschworen, auch von ihren Collegen, den Consuln und den Podestàs beschwören zu lassen.

Die Beschwörung der Friedensurkunde durch den Kaiser und seine Söhne Heinrich und Friedrich sollte nach den Abmachungen in Piacenza acht Tage nach Pfingsten (12. Juni) erfolgen. Der Kaiser bestimmte, daß die Eide auf einem Reichstage in Konstanz geleistet werden und dieser in der zweiten Hälfte des Juni zusammentreten sollte. Am 30. Mai war der Kaiser zu Eger, wo sich der Herzog und der Pfalzgraf Otto von Baiern mit mehreren anderen bairischen Herren an seinem Hofe befanden. Das Pfingstfest (5. Juni) feierte er mit Herzog Otto in Regensburg. Am 20. Juni war er in Konstanz, wo der Reichstag schon in Thätigkeit war. Es war eine überaus zahlreiche Versammlung. Mit dem Kaiser waren seine Söhne Heinrich und Friedrich erschienen, außerdem der alte Herzog Welf, Herzog Berthold von Zähringen, Herzog Otto von Baiern, Herzog Konrad von Spoleto, Markgraf Berthold von Ansbach, Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Dietpold von Lechsgemünd, Heinrich von Diez, Konrad von Berg, Ludwig von Sigmaringen**), Burchard von Hohenberg***) und sein Bruder Friedrich, Udalrich von Riburg, Hartmann von Kirchberg †), Friedrich und Berthold von Zollern u. a. Von geistlichen Fürsten waren unseres Wissens zugegen die Bischöfe von Metz, Münster, Konstanz, Chur, der Abt

*) Es ist entweder der Tag S. Peter und Paul (29. Juni) oder Petri Kettenfeier (1. August) gemeint. Die Aufnahme sollte wohl besonders dazu dienen, daß die Friedenskosten angemessen unter die Bundesstädte vertheilt werden könnten.

**) Wohl eine Person mit Ludwig von Helfenstein, dem Bruder des kaiserlichen Kanzlers Gottfried.

***) Die Stammburg der Grafen von Hohenberg, einer Abzweigung der Zollern lag bei Deilingen (Ober-Amt Spaichingen); sie ist längst zerstört.

†) Oberkirchberg an der Iller.

Diethelm von Reichenau, der kaiserliche Kanzler Gottfried, ferner die Bischöfe von Como, Asti und Luni, der letztere als päpstlicher Legat mit dem Cardinallegaten Johannes von Anagni, von den Unterhändlern des Friedens außer Bischof Wilhelm von Asti auch der Kämmerer Rudolf. In großer Zahl hatten sich eingefunden die Gesandten der lombardischen Städte, und zwar aus Mailand, Brescia, Verona und Bergamo, Piacenza, Vicenza, Mantua, Parma, Padua, Bologna, Novara, Treviso, Faenza, Modena, Reggio, Lodi und Vercelli.

Das wichtigste Geschäft des Reichstages war die Beschwörung des Friedens. Der Kaiser ließ ihn in seinem Namen und zugleich im Namen seines Sohnes Heinrich durch seinen Kämmerer Rudolf feierlich beschwören. Danach leisteten den Eid in eigenem Namen Bischof Hermann von Münster, der Erwählte Heinrich von Chur, Abt Diethelm von Reichenau, der kaiserliche Kanzler Gottfried, Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Berthold von Zähringen, Markgraf Berthold von Istrien, Markgraf Hermann von Baden, Graf Heinrich von Diez, Graf Dietpold von Lechsgemünd, Graf Ludwig von Helfenstein (Sigmaringen), der Kämmerer Rudolf, Werner von Bolanden, Runo von Minzenberg und der Schenk Konrad*).

Hierauf beschworen die Abgeordneten der Bundesstädte in Gegenwart des Kaisers den Frieden. Es waren acht Mailänder, an der Spitze Guido von Landriano, sechs von Brescia, unter ihnen auch Rodulf di Concesa, vier von Piacenza, je sechs von Bergamo und Verona, vier von Vicenza, drei von Padua, zwei von Treviso, vier von Mantua, zwei von Faenza, drei von Bologna, je zwei von Modena und Reggio, vier von Parma, drei von Lodi und Novara, einer von Vercelli.

*) Es leisteten hiernach viele Fürsten, die nach der Abkunft in Piacenza den Vertrag beschwören sollten, nicht den Eid zu Konstanz, so alle dort genannten geistlichen Fürsten mit Ausnahme des Kanzlers. Es war zu Piacenza der Fall einer nachträglichen Vereidigung anderer Fürsten bis zum 1. September vorgesehen; ob man eine solche noch in Kostnitz verlangt hat, ist fraglich. Dagegen schwor in Konstanz eine Anzahl Fürsten, deren Vereidigung in Piacenza nicht verlangt war. Auffällig ist, daß Welf, der in Kostnitz anwesend war, nicht dort den Schwur leistete, der in Piacenza verlangt war.

Nach der Beeidigung empfing von den Abgeordneten dieser Städte je einer im Namen seiner Stadt die Investitur mit dem Consulate vom Kaiser, und zwar Adobato von Mailand, Gerardo Ardizzone von Piacenza, Vincenzo von Lodi, Cozo von Verona, Piglio von Vicenza, Gnanfo von Padua, Florio von Treviso, Alessandrino von Mantua, Bernardo von Faenza, Antonino von Bologna, Arlotto von Modena, Orlando von Reggio, Giacomo di Pietro Bava von Parma, Opizo von Novara, Meardo von Vercelli und Otto Ficiano von Bergamo *).

Der Kaiser ließ dann ein großes Privilegium ausstellen, in dem er die den Mitgliedern des Lombardenbundes gemachten Zugeständnisse für alle Zeiten bestätigte. Es wurde am 25. Juni ausgefertigt und authentische Exemplare für die einzelnen Städte ausgestellt und mit dem kaiserlichen Siegel versehen. Keines dieser Originale ist bisher bekannt geworden, aber ältere Copien von denselben finden sich in italienischen Archiven und mehrere derselben sind durch den Druck veröffentlicht. Diese stimmen, abgesehen von Einzelheiten, überein und bieten einen im Ganzen verlässlichen Text.

Die Zugeständnisse des Kaisers, so gewiß sie auf einem vertragsmäßigen Abkommen mit dem Bunde beruhen, erscheinen hier lediglich als ein Ausfluß der kaiserlichen Gnade. Deshalb heißt es gleich im Eingange der Urkunde: die kaiserliche Gnade und Milde habe immer gegen die Untertanen sich gnädig und gütig erwiesen, indem sie, obwohl sie Verfehlungen mit Strenge strafen mußte und könnte, doch lieber in Ruhe und Frieden, mit Güte und Nachsicht das römische Reich zu regieren und trotzigte Rebellen zur schuldigen Treue und zum schuldigen Gehorsam zurückzuführen suche. Deshalb sollten alle Getreuen des Reiches jetzt und in Zukunft wissen, daß er mit gewohnter Milde der Treue und Ergebenheit der Lombarden, die einst ihn und das Reich beleidigt, Gehör geschenkt und sie, ihren Bund und dessen Anhänger wieder zu vollen Gnaden aufgenommen habe, indem er Beleidigungen und Verschuldungen, durch welche sie seinen Zorn hervorgerufen, ihnen gnädig erlasse und sie wegen der treuen und ergebenen Dienste, welche er von ihnen für die Zukunft mit voller Sicherheit erwarte, zu der Zahl seiner geliebten Getreuen

*) In dem Verzeichniß fehlt nur der Name des Abgeordneten von Brescia, der die Investitur empfing, vielleicht nur aus Versehen.

glaube zählen zu können. Den Frieden, den er ihnen aus Gnade gewährt, habe er deshalb aufzeichnen und durch Aufdrückung seines Siegels bestätigen lassen.

Hierauf folgen die zu Piacenza getroffenen Bestimmungen, abgesehen von den durch die Natur der Urkunde nothwendigen Aenderungen*), in ihrem vollen Wortlaute. Alle Zugeständnisse, die von den Bevollmächtigten des Kaisers in Piacenza beschworen waren (Artikel 1—28), sind aufgenommen und nur Artikel 29 die Bestimmung, wonach Appellationen an den Kaiser in bereits vor Abschluß des Friedens entschiedenen Rechtsfachen unzulässig sein sollten, ohne Zweifel deshalb fortgelassen, weil schon in einem früheren Artikel hierüber klarere Bestimmungen getroffen waren. Selbstverständlich kamen alle Bestimmungen in Fortfall, welche sich auf die Beeidigung des Friedens durch den Kaiser, die deutschen Fürsten und die lombardischen Städte bezogen, und nachdem diese erfolgt war, keine Bedeutung mehr hatten. Statt dessen erklärt der Kaiser, daß der Friede für ewige Zeiten bestehen soll und er ihn deshalb (wie wiederholt wird) mit seinem kaiserlichen Siegel bestätigen lasse. Weiter führt er die Städte namentlich auf, die er wieder zu Gnaden annehme und denen er die angegebenen Zugeständnisse mache: Vercelli, Novara, Mailand, Lodi, Bergamo, Brescia, Mantua, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Bologna, Faenza, Modena, Reggio, Parma, Piacenza**). Dann nennt er die Städte und Orte, denen er Frieden halten wolle und seine Gnade wiedergewähre, aber die gedachten Zugeständnisse nicht mache: Imola, S. Cassiano, Bobbio, Pieve di Gravedona, Feltre, Belluno, Ceneda***), und erklärt, daß er Ferrara

*) Wo dort von dem Kaiser in dritter Person gesprochen werden mußte, geschieht es jetzt in erster Person.

***) Es sind dieselben Städte, welche in Piacenza vertreten waren und den Frieden beschworen hatten.

****) Von diesen Orten waren Imola, S. Cassiano, Ferrara, Bobbio, Pieve di Gravedona in dem Vertrage von Piacenza ausdrücklich dem Bunde zugeordnet und von ihnen die Beschwörung des Vertrags verlangt. Pieve di Gravedona hatte jedoch allein den Vertrag zu Piacenza beschworen, Ferrara, Imola, Faenza und den Bischöfern Feltre, Belluno und Ceneda wurde anheimgestellt, ob sie innerhalb drei Wochen den Eid leisten wollten. In Konstanz that dies Faenza und wurde deshalb den Bundesstädten zugerechnet, welchen die Verheißungen des Kaisers gemacht wurden. Ferrara hatte keine Gesandten geschickt, aber es wurden ihm doch die Zugeständnisse

seine Gnade wiederschenke, ihm auch die gedachten Zugeständnisse mache, wenn es sich innerhalb zweier Monate nach Rückkehr der Lombarden vom Hofe mit diesen in Betreff der Friedensbestimmungen einigen würde. Dann berichtet der Kaiser über die in seinem und König Heinrichs Namen erfolgte Beerdigung des Vertrages durch den Kämmerer Rudolf, über die Beschwörung durch deutsche Fürsten und Herren. Darauf werden die lombardischen Bevollmächtigten namentlich aufgeführt, welche in seiner Gegenwart den Frieden beschworen haben, und auf die kaiserlich gesinnten Städte und Orte hingewiesen, welche den Vertrag angenommen und für sich den Schwur geleistet haben, wobei Pavia, Cremona, Como*), Tortona, Asti, Casarea, Genua und Alba besonders genannt werden. Schließlich nennt der Kaiser noch die Abgesandten der Städte, die in Konstanz von ihm die Investitur mit dem Consulat erhielten.

Damit war der Friede zum vollständigen Abschluß gebracht und man hat ihn schon in alter Zeit den Konstanzer Frieden genannt, obwohl er im Wesentlichen bereits in Piacenza vereinbart war. Das Friedensbedürfniß war auf beiden Seiten so groß, daß die Ausföhrung, obwohl sie manche erhebliche Besitzveränderungen herbeiföhren mußte, doch zunächst keine nennenswerthen Schwierigkeiten herbeigeföhrt zu haben scheint. Wir wissen, daß auch die Geldsumme, welche zu Piacenza für den Kaiser verlangt war, wirklich, nachdem der auf die einzelnen Bundesgenossen fallende Betrag festgestellt war, bezahlt wurde. Am 22. November 1183 bekannte der Kämmerer Rudolf, daß ihm 711 Pfund 9¹/₂ Schilling kaiserlicher Münze**) als Beitrag Piacenzas zu den 16 000 Pfund, welche man wegen des

des Kaisers bewilligt, wenn es binnen gegebener Frist seine Zerwürfnisse mit den Lombarden austrage. Auch die anderen in der Urkunde genannten Städte und Orte hatten keine Gesandten nach Konstanz geschickt, wurden aber wohl nicht allein deshalb von den Zugeständnissen des Kaisers ausgeschlossen, sondern weil es zweifelhaft war, in wie weit sie als vollberechtigte Glieder des Bundes gelten konnten. Der Friede war auch ihnen zugesichert und wenigstens Gravedona ist noch einige Zeit im Bunde verblieben, die anderen Orte traten früher oder später in ein unmittelbares Verhältniß zum Kaiser.

*) Como erscheint damals zuerst wieder unter den kaiserlichen Städten, obwohl der Kaiser von der Stadt noch Geiseln in Händen hatte.

**) Das Pfund wurde zu 20 Solidi und der Solidus zu 12 Denaren berechnet.

geschlossenen Friedens dem Kaiser schulde, von dem Consul Piacenzas Jacobus Strictus im erzbischöflichen Palast in Mailand gezahlt seien, doch habe er nicht die Zahlung seiner Gebühr von 14 Pfennigen vom Pfund erhalten.

Die lombardischen Städte haben dem Frieden zu Konstanz immer eine große Bedeutung für ihre freie Entwicklung beigemessen und gewiß mit Recht. Auf königliche Rechte, die sie allmählich an sich gezogen hatten und für welche sie keine anerkannten Rechtstitel geltend machen konnten, hatte der Kaiser jetzt für immer verzichtet; Zustände, wie sie in der Lombardei durch die Roncalischen Beschlüsse erwachsen waren, konnten nicht mehr wiederkehren. Waren auch die Zugeständnisse des Kaisers eigentlich nur den Bundesstädten gemacht, so begründete dies doch für die außerhalb des Bundes stehenden Städte keinen durchgreifenden Unterschied. Denn gleiche oder ähnliche Zugeständnisse waren auch den kaiserlichen Städten theils schon während des Kampfes gemacht, theils wurden sie nach dem Friedensschluß ihnen durch besondere Privilegien gewährt. Der Bund hatte für die Freiheit der lombardischen Städte große Opfer gebracht, doch kann man nicht sagen, daß sie vergeblich gewesen wären.

Aber Alles, was die Bundesgenossen erstrebt hatten, war mit nichts von ihnen erreicht. Sie mußten den Kaiser wieder ganz als ihren Oberherrn anerkennen und sich von ihm zu Gnaden aufnehmen lassen; sie mußten ihm den Treueid schwören und sich in demselben verpflichten ihm alle seine Besitzungen außerhalb des Bundes in der Lombardei oder Romagna zu erhalten und im Fall des Verlustes wiedergewinnen zu helfen; sie mußten die Regalien in ihrem Gebiet, in deren Besitz nachweislich der Kaiser gewesen war, zurückgeben oder dafür einen Zins zahlen. Die Consuln, deren Wahl gestattet war, mußten die Investitur ihres Amtes wenigstens formell sich entweder vom Kaiser selbst oder einem seiner Beamten übertragen lassen; es blieben Appellationen von den städtischen Richtern an den Kaiser in allen wichtigeren Sachen gestattet und wurden deshalb kaiserliche Appellationsrichter in den Städten bestellt; so oft der Kaiser nach Italien kam, mußte ihm das herkömmliche Fodrum geleistet, die Brücken und Wege für sein Heer in guten Zustand hergestellt und ein ausreichender Markt für dasselbe bestellt werden.

Unzweifelhaft hatte der Kaiser vielfache Rechte aufgegeben, die

er früher in der Lombardei beansprucht und geübt, aber bereits seit den unglücklichen Kämpfen des Jahres 1175 hatte er eingesehen, daß er sie nicht mehr zur Geltung bringen könne. Schon bei den von Cremona vermittelten Friedensvorschlägen hatte er sich zu weitgehenden Zugeständnissen verstanden. Die Lombarden hatten sie freilich damals abgelehnt, und wenn sie später in Venedig auf dieselben zurückkamen, so hatten sie von kaiserlicher Seite nicht mehr die frühere Geneigtheit gefunden auf Grundlage derselben zu unterhandeln. Seitdem waren Jahre verflossen, ohne daß man in neue Verhandlungen getreten war. Als man endlich bei dem nahen Ablauf des Waffenstillstands an einen Friedensschluß dachte, war der Kaiser noch viel weniger in der Lage auf die Bedingungen des Cremoneser Schiedspruchs einzugehen. Bei den neuen Friedensvorschlägen, die jetzt gemacht und in Berathung gezogen wurden, hat man freilich den Cremoneser Spruch vor Augen gehabt, aber ihn doch nicht mehr zur Grundlage eines neuen Entwurfs genommen. Alles hatte hier von vornherein die Form einer freien kaiserlichen Gewährung von Zugeständnissen, nicht die Gestalt eines Vertrags, so sehr es auch auf gegenseitiger Uebereinkunft beruhte. Die Forderungen der Bundesstädte waren herabgestimmt gegen die im Jahre 1175 und auch in dieser Abschwächung konnten sie nicht durchgesetzt werden. Dem Kaiser verblieben die wesentlichsten Hoheitsrechte auch in den Bundesstädten, und der Friedensvertrag selbst verpflichtete sie ihm zur Bewahrung aller seiner Rechte in der Lombardei und Romagna hülfreiche Hand zu leisten; es war dies besonders für das Mathildische Land von großer Bedeutung. So kann man sagen, daß der Kaiser im Konstanzer Frieden nur aufgab, was er ohnehin nicht mehr besaß, und dafür Vortheile gewann, die er auf keine andere Weise gewinnen konnte. Nichts ist irriger, als die Ansicht, daß mit diesem Frieden die kaiserliche Macht in der Lombardei und Romagna gebrochen sei. Eine Herrschaft, wie er sie nach dem Roncalischen Tage und der Zerstörung Mailands geübt, hat Friedrich nicht wieder erlangt, aber seit der Errichtung des Lombardenbundes ist seine Macht im nördlichen Italien nie stärker gewesen als nach dem Konstanzer Frieden.

Bemerkenswerth ist, daß bei den Friedensverhandlungen zu Piacenza und Konstanz sich nirgends eine Einwirkung der päpstlichen

Curie zeigt; auch Cremona, das früher eine so bedeutsame Stellung in den Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und den Lombarden gehabt hatte, tritt ganz in den Hintergrund. Dagegen zeigen die besondern Zugeständnisse, welche Mailand und Piacenza gemacht wurden, daß diese Städte bei den Verhandlungen sehr thätig gewesen sind. Gerade Mailand, welches am längsten und am schwersten den Zorn des Kaisers empfunden hatte, erscheint im Frieden am meisten bevorzugt und die Stadt tritt fortan dem Kaiser eben so freundlich nahe, als sie ihm früher feindlich gesinnt war.

Die päpstlichen Legaten, der Cardinal Johannes und der Bischof Petrus von Luni, waren, wie wir wissen, auf dem Konstanzer Reichstage zugegen. So wenig sich irgend ein Einfluß derselben auf die Friedensverhandlungen nachweisen läßt, ist doch anzunehmen, daß sie die Anwesenheit so vieler deutscher Fürsten benutzt haben werden, um für ihre Aufträge zu wirken. Der Kaiser hatte die Legaten günstig aufgenommen *), ihre Aufträge bereitwillig angehört und mit den Fürsten darüber berathen, in welcher Weise die noch schwebenden Streitigkeiten über die Besitzungen der Kirche am angemessensten entschieden werden könnten. Die päpstlichen Legaten hatten gefordert, daß er die im Venetianer Frieden erfolgte Vereinbarung darüber gelten lassen sollte, und der Kaiser erklärte sich auch jetzt noch dazu bereit, wenn der Papst auch seinerseits sie als rechtsgültig anerkennen wolle. Unter seinen Rätthen machte sich jedoch die Meinung geltend, und es war gewiß auch seine eigene, daß man auf diesem Wege nicht zur Einigung kommen, sondern nur neue Zerwürfnisse hervorrufen würde. Die Rätthe kamen deshalb auf den Vorschlag zurück, daß gegen einen Zins die römische Kirche die streitigen Besitzungen dem Reiche überlassen sollte. Noch ein anderer Weg wurde außerdem in Vorschlag gebracht. Der Kirche sollten solche Besitzungen, die sie ohne Schwierigkeit frei und ruhig behaupten könne, mit Vorbehalt des kaiserlichen Fodrums, verbleiben. Da aber die Ausschcheidung dieser Besitzungen nicht leicht ohne Streit erfolgen könne, sollten weise Männer in vorgerückten Jahren aus der Nachbarschaft

*) Auf die Verwendung des Kaisers gaben die päpstlichen Legaten die Erlaubniß, daß mehrere Subdiaconen und Kleriker niederen Grades, die während des Schismas ordinirt und deshalb auf dem Lateranconcil entsetzt waren, reordinirt wurden.

der streitigen Besitzungen von Seiten der Kirche und des Reichs gewählt werden, welche über die Zugehörigkeit dieser Besitzungen entscheiden sollten und deren Entscheidung sich dann Kirche und Reich in gleicher Weise zu unterwerfen hätten, dann sollte dem Kaiser mitgetheilt werden, womit er die römische Kirche ehren könne*). Es wurde noch hinzugefügt, daß wenn dem Reiche Besitzungen zugewiesen werden sollten, welche der Kirche für ihre Verhältnisse bequem gelegen wären, sie dieselben durch einen angemessenen Tausch vom Reiche sollte erwerben können, und ebenso sollte dies dem Kaiser zustehen, wenn der Kirche zuerkannte Besitzungen ihm für den Schutz der Kirche und des Reichs nothwendig erschienen.

Schon längst hatte der Papst eine Zusammenkunft mit dem Kaiser gewünscht und seine Legaten hatten diesem Wunsch neuen Ausdruck gegeben. Der Kaiser ging mit den Legaten auch über diese Sache eingehend zu Rath und man kam endlich dahin überein, daß die Zusammenkunft zum Peter- und Paulstag (29. Juni) des nächsten Jahres am Gardasee stattfinden solle. Als Ort scheint der Papst Como vorgeschlagen zu haben, aber der Kaiser machte geltend, daß er ohne Heer nach Italien kommen werde und ihm Como, von welcher Stadt er noch Geiseln in Händen habe, nicht volle Sicherheit biete. Er wollte deshalb nach Riva kommen und dem Papste schlug er vor nach Verona, Brescia oder Mantua zu gehen; sie könnten dann über einen angemessenen Ort für die Zusammenkunft weitere Bestimmungen treffen. Der Kaiser hoffte von derselben die günstigsten Erfolge und bat den Papst dringend die Reise nicht zu scheuen. Den Brief sollte der dem Kaiser vertraute Capellan Magister Metellus überbringen, dem der Papst volles Vertrauen schenken könne. Der Kaiser bat wegen der Entschließung des Papstes um Antwort.

Als die Legaten des Papstes zurückkehrten, fanden sie denselben in der bedenklichsten Lage. Mit den Römern stand er in feindseligen Verhältnissen, die sich noch erbitterten, als im Juni 1183 die Tusculaner unfraglich auf Antrieb des Papstes anfangen die Befestigungsgräben ihrer Stadt herzustellen und neue Mauern aufzuführen. Sobald die Römer hiervon erfuhren, rückten sie mit Heeresmacht nach Tusculum und machten alle Tusculaner, auf welche sie in der Stadt

*) D. h. was er abzutreten habe.

stießen, nieder; was ihnen entging, rettete sich auf die Burg. Am 28. Juni fingen die Römer an die Burg eng zu umschließen, auf der bald Hunger und Krankheit ausbrach; überdies verwüsteten sie weit und breit die Güter der Kirche. Der Papst, welcher kurz vorher sich von Velletri nach Segni begeben hatte, knüpfte Unterhandlungen mit den 25 Senatoren an, welche in Rom regierten, ohne damit etwas zu erreichen. Da rief der Papst Erzbischof Christian herbei, der inzwischen nicht allein die Rebellen im Spoletinischen, sondern auch in den Seestädten und Tusciern gezüchtigt und überall die kaiserliche Macht hergestellt hatte. Trotz der ungünstigen Jahreszeit eilte Christian mit einem großen deutschen Heere herbei. Vor ihm her ging der Schrecken, und als die Nachricht von seinem Anrücken eintraf, ergriffen die Römer die Flucht. Unbehindert konnte er in Tusculum einziehen. Nach dem Willen des Papstes ließ er dann den Bau der Mauern wieder aufnehmen und stellte ihn größtentheils fertig; zugleich bedrängte er mit seinem Heer Rom und verwüstete das Gebiet der Stadt. Mitten in dieser kriegerischen Thätigkeit ereilte ihn der Tod. Das Fieber ergriff ihn und am 25. August 1183 starb er, nachdem er reuevoll zuvor seine Sünden dem Papste bekannt und von ihm die Sterbesacramente empfangen hatte. Der Papst ordnete eine dreißigtägige und eine alljährliche Todtenfeier für ihn in den deutschen Stiftskirchen an.

Tod Herzog Ottos von Baiern. Böhmen.

Der Tod Christians war für den Papst der härteste Schlag. Nicht nur, daß seine Hoffnungen scheiterten die Römer zu bewältigen, seine eigene Sicherheit war mehr noch als früher bedroht. Im September 1183 ging er von Segni nach Anagni, wo Alexander so lange eine gesicherte Residenz gefunden hatte. Inzwischen dauerte der Krieg mit den Römern fort. Er drehte sich besonders um Tusculum, welches sich unter dem Schutze der deutschen Besatzung gehalten hatte, und wurde in der wüthendsten Weise geführt. Im April 1184 verwüsteten die Römer aufs Neue das Gebiet von Tusculum, steckten am 19. April Paliano und Serrone in Brand und kehrten dann nach Rom zurück. Der Papst hatte damals bereits Anagni verlassen und sich nach Veroli an die Grenze des sicilischen Reichs

begeben. Es wird erzählt, daß die Römer einst gefangene Anhänger des Papstes blenden ließen, ihnen Mitren aufsetzen ließen wie sie die Cardinäle trugen und sie so zum Papste sandten, nachdem sie einen Eid geleistet, daß sie sich so vor ihn stellen würden*).

Da Christian als kaiserlicher Statthalter für ganz Italien bestellt war, mußten sich die Wirkungen seines Todes auch überall in der Halbinsel fühlbar machen. Aber zum Glück war damals der Friede mit dem Lombardenbunde bereits geschlossen und die kaiserliche Autorität weder im nördlichen noch im mittleren Italien mehr angefochten. Im Anfange des Jahres 1184 finden wir den kaiserlichen Kanzler Gottfried in Italien als Legaten, doch scheint seine Wirksamkeit sich damals nur auf die Lombardei erstreckt zu haben.

Den deutschen Verhältnissen war Christian so lange entfremdet gewesen, daß sein Tod dort weniger empfunden wurde. Dennoch war es von nicht geringer Bedeutung, daß das Erzbisthum Mainz jetzt erledigt wurde. Konrad von Wittelsbach erschien es jetzt als eine Ehrensache in sein früheres Erzbisthum zurückzukehren, und er begegnete damit nicht nur den Wünschen der Mainzer, sondern auch denen des Kaisers, zu dem er längst in vertrautem Verhältnisse stand. Um die Mitte des Novembers 1183 zog er in Mainz wieder ein und wurde dort wie ein Engel des Lichts empfangen. In feierlicher Procession zog ihm der Klerus und die ganze Einwohnerschaft, Männer und Weiber, entgegen. Indem Konrad Baiern verließ, erlitt nicht nur Salzburg einen Verlust, wo er mit großer Energie geordnete Zustände hergestellt hatte, sondern auch ganz Baiern. Denn nicht lange zuvor war der Herzog des Landes, Konrads Bruder Otto, gestorben. Als er von dem Konstanzer Reichstag heimkehrte, ereilte ihn am 11. Juli 1183 auf der Burg zu Pfullendorf der Tod. Nach seinem Wunsche wurde er im Kloster Scheiern in Gegenwart seiner Gemahlin Agnes, Tochter des niederländischen Grafen Ludwig von Loos, und seines minderjährigen Sohnes Ludwig begraben. Es war wohl der schwerste Verlust, welcher den Kaiser persönlich treffen konnte. Otto war fast der Einzige gewesen, der ihm zu allen Zeiten gleich nahe gestanden hatte, auf dessen erprobte Treue er sich unbe-

*) Die Blendung der Gefangenen war damals leider nicht ungewöhnlich; auch der Kaiser befahl dieselbe. Vergl. Bd. V S. 297. 752.

dingt verlassen konnte. Als tapferer Kriegsmann und kluger Staatsmann hatte er ihm und dem Reiche die größten Dienste geleistet, und es schien nur ein vollverdienter Lohn, wenn er ihm das Herzogthum Baiern verliehen hatte. In der Verwaltung des Herzogthums hatte sich Otto, trotz seiner vorgerückten Jahre, überaus thätig gezeigt. Jeder Widerstand gegen seine Gewalt erlahmte bald. An verschiedenen Orten hielt er Land- und Gerichtstage, und es ist bemerkt worden, daß er der letzte Herzog Baierns war, der die richterlichen Obliegenheiten seines Amtes in so ausgedehntem Umfange noch in eigener Person erfüllte. Die Ehe Ottos war mit Kindern reich gesegnet gewesen, aber es überlebte ihn nur ein Sohn, damals etwa zehn Jahre alt. Die Vormundschaft für denselben führte die Mutter, aber in allen wichtigen Angelegenheiten standen ihm mit Rath und That die Oheime des Knaben, Erzbischof Konrad, der Pfalzgraf Otto und der Inzersdorfer Laienbruder Friedrich, zur Seite.

Das erledigte Erzbisthum Salzburg kam nun sogleich an den Böhmen Adalbert zurück. Auch damit schien eine alte Schuld gesühnt, denn Viele hielten ihn noch immer für den rechtmäßigen Erzbischof. Auf den Wunsch des Kaisers wurde er einstimmig zum Erzbischof gewählt. Schon am 19. November 1183 wurde er unter allgemeinem Beifall in Salzburg wieder inthronisirt*). Adalbert hatte in den Jahren des Exils an Ruhe und Ernst gewonnen, und der Kaiser hatte es nicht zu bereuen, daß er ihm seine Gunst wieder zugewandt hatte. Sicherlich war es bei der Herstellung Adalberts auch die Absicht des Kaisers, Adalberts Bruder, den Böhmenherzog Friedrich, in seiner Stellung zu befestigen. Das Regiment des vom Kaiser eingesetzten Herzogs war nie in Böhmen beliebt gewesen**) und es fehlte unter den böhmischen Großen nicht an Bestrebungen ihn zu stürzen. Diese Bestrebungen wurden von Konrad-Otto, der ganz Mähren gewonnen hatte, gefördert, als dieser ebenso unruhige und ehrgeizige wie tüchtige Fürst mit Herzog Friedrich in Zerwürfniß gerieth. Im Sommer 1182 kam eine Verschwörung zum Ausbruch und Friedrich, der ihr nicht entgegenzutreten wagte, wurde zur Flucht genöthigt und Konrad-Otto zum Herzog gewählt. Der neue

*) Vergl. Bd. V S. 853 Anm.

**) Vergl. ebenda S. 909.

Herzog belagerte Prag und bekam es nach längerer Belagerung in seine Hand. Der flüchtige Friedrich begab sich indessen zum Kaiser und nahm seine Hülfe in Anspruch. Wie zu erwarten stand, war der Kaiser nicht gewillt die Auflehnung der Böhmen gegen den von ihm eingesetzten Herzog zu dulden. Er sandte den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, den Schwiegervater Konrads, nach Prag und verlangte von Konrad-Otto und den anderen Aufständigen, daß sie sich zu einem Tage stellen sollten, den er Ende September 1182 in Regensburg halten wollte. Man murrte über den kaiserlichen Befehl, aber man fügte sich, obwohl die Entscheidung des Kaisers nicht zweifelhaft sein konnte. Um die Böhmen zu schrecken, soll der Kaiser, als er sie empfing, viele Beile haben herbeischaffen lassen. Es bedurfte nicht solcher Schreckmittel. Die Böhmen warfen sich ihm zu Füßen, baten um Gnade und fügten sich seinem Willen, wonach sie Friedrich wieder als ihren Herzog anerkannten und Konrad-Otto sich mit Mähren begnügen mußte. Aber er erhielt Mähren jetzt als Reichslehen von der Hand des Kaisers; es schmeichelte seinem Ehrgeiz, daß er dadurch Friedrich nicht mehr untergeordnet, sondern gleichgestellt war. Friedrich, wie sehr auch hierüber erzürnt, war froh in seinem Herzogthum hergestellt zu sein, aber auch in der Folge hatte er mit unzufriedenen Großen zu kämpfen. Sie riefen Wenzel, den Bruder Herzog Sobeslaw's, zurück, der bis dahin in Ungarn im Exil gelebt hatte, um das Land seines Vaters zurückzuverlangen. Aber er scheint anfangs doch nur geringen Anhang gefunden zu haben. Erst als im Sommer 1184 Friedrich außerhalb Landes war*), wagte er es mit einem Heere Prag anzugreifen. Er belagerte die Stadt, die aber von Friedrichs Gemahlin Elisabeth tapfer vertheidigt wurde und sich hielt, bis Entsatz erschien. Erzbischof Adalbert hatte, sobald er von Wenzels Anschlag Kunde erhielt, seine Ritter gesammelt und rückte mit ihnen gegen Prag vor. Indessen hatten auf den Hülfesruf Friedrichs auch Herzog Leopold von Oestreich und andere deutsche Fürsten ein großes Heer gesammelt. Es stand zum Einzug in Böhmen bereit, aber noch ehe dieser erfolgte, hielten die böhmischen Großen, die Schlimmes von den deutschen Heeren und

*) Herzog Friedrich war mit 2000 Rittern Ende Mai 1184 nach Mainz gezogen. Dies scheint Wenzel zu seinem Unternehmen gegen Prag veranlaßt zu haben.

Schlimmeres noch vom Kaiser fürchteten, doch für gerathen Wenzel zu verlassen und sich wieder Friedrich zu unterwerfen. Friedrich bedurfte des deutschen Beistandes nicht mehr und bewirkte die Auflösung des Heeres seiner Bundesgenossen, ehe es noch Böhmen betreten hatte. Offenbar hatte Erzbischof Adalbert hier seinem Bruder die trefflichsten Dienste geleistet und dabei zugleich ganz im Sinne des Kaisers gehandelt.

So sicher fühlte sich Herzog Friedrich, daß er, als der Kaiser in der Ferne weilte, im Sommer 1185 noch einmal den Versuch machte Konrad=Otto aus Mähren zu verdrängen; er hegte alten Groll gegen ihn und es erzürnte ihn der Stolz, mit dem der mährische Markgraf sich als Reichsfürst brüstete. Er schickte seinen Bruder Premysl mit einem Heere in das Gebiet des Markgrafen, welches arg verwüstet wurde. Als Premysl im November dann abermals in Mähren einfiel, trat ihm Konrad=Otto entgegen und es kam zu einem sehr blutigen Kampfe bei Lodenitz (zwischen Brünn und Znaim). Premysl gewann den Sieg, aber unter so großen Verlusten, daß er alsbald den Rückzug antrat. Aber auch Konrad=Otto hatte keine Neigung den Krieg fortzusetzen. Er begab sich im Anfange des Jahres 1186 zu Friedrich nach Rnin (südlich von Prag) und versöhnte sich mit ihm. Beide wurden Freunde und blieben es.

2.

Das Mainzer Fest.

Ohnmacht des Herzogs Bernhard von Sachsen. Dänemarks Lehnshoheit über Pommern.

Verhängnißvolle Folgen zog der Sturz des mächtigen Welfen für die transalbingischen und die benachbarten slawischen Gebiete nach sich, Folgen, aus denen auch dem Reiche bedeutende Verluste erwuchsen. Bernhard von Anhalt hatte Mühe seinem Titel als Herzog von Sachsen eine wirkliche Grundlage zu verschaffen. Er besaß weder die Mittel noch die Persönlichkeit, um eine Gewalt auszuüben, welche

der Heinrichs des Löwen vergleichbar gewesen wäre. Abgesehen von den an Köln übergegangenen Theilen des Herzogthums, waren auch nur die rechtmäßigen, nicht die widerrechtlich usurpirten Befugnisse Heinrichs auf ihn übergegangen, ebenso wenig die großen Kirchenlehen, welche dieser besessen hatte*).

Graf Adolf von Holstein gewann eine mächtige Stütze an dem Erzbischof Philipp von Köln, nachdem er sich auf Betreiben des Erzbischofs mit einer Schwwestertochter desselben, der Tochter des Grafen Otto von Assel**), vermählt hatte. Sobald er im Lande seines Vaters Fuß gefaßt, verwies er aus ihm alle seine Widersacher, welche in den Tagen Heinrichs des Löwen gegen ihn gewirkt hatten, insbesondere den Oberboten Markrad, an dessen Stelle er einen andern Oberboten mit Namen Syricus setzte, und Emeko von Holte***). Einige dieser Verbannten suchten Zuflucht bei dem Könige von Dänemark, andere verbrachten die Zeit ihres Exils bei dem Grafen von Rakeburg.

Allein, so energisch Graf Adolf sich an den Freunden Heinrichs des Löwen rächte, so wenig war er gesonnen, sich Heinrichs Nachfolger, dem neuen Herzog Bernhard, unterzuordnen. Dieser hatte sich in Begleitung seines Bruders, des Markgrafen Otto von Brandenburg, nach Artlenburg begeben. Hier in der alten Elbburg, welche Heinrich der Löwe im Jahre 1181 in seiner Verzweiflung in Brand gesteckt hatte†), die sich jedoch seitdem wieder einigermaßen aus ihren Trümmern erhoben haben mochte, hielt der Herzog prächtig Hof und beschied die Großen des Landes zu sich, um ihnen die Lehen zu ertheilen und die Lehnshuldigung von ihnen zu empfangen. Indessen nur die Grafen von Rakeburg, Dannenberg, Lüchow und Schwerin leisteten dieser Ladung Folge; auf das Erscheinen des Grafen Adolf von Holstein wartete der Herzog vergeblich, was zu schweren Zerwürfnissen zwischen beiden Anlaß gab. Ebenso wenig gelang es dem Herzog das Investiturrecht in Bezug auf die slawischen Bisthümer zu behaupten. Bischof Isfried von Rakeburg verweigerte

*) Vergl. Bd. V S. 922. 923.

**) Vergl. Bd. V S. 901.

***) Markrad und Emeko hatten im Jahre 1181 Lübeck für Heinrich den Löwen vertheidigt; vergl. Bd. V S. 940.

†) Vergl. Bd. V S. 938.

ihm wenigstens den Mannschaftseid, obgleich er diesen Heinrich dem Löwen geleistet hatte*). Als das Bisthum Lübeck durch den Tod Bischof Heinrichs erledigt wurde, baten die Lübecker den Kaiser ihnen einen neuen Bischof zu geben, und als der Stuhl durch Abdankung des Erwählten abermals frei ward, wartete der Nachfolger vor seinem Amtsantritt die Rückkehr des Kaisers aus Italien ab, um sich von diesem investiren zu lassen. Wohl ließ es Bernhard nicht an Versuchen fehlen, seine Macht zur Geltung zu bringen und zu erweitern. Da Graf Adolf auch Ditmarschen widerrechtlich mit Waffengewalt in Besitz nahm, bemühte sich Bernhards Bruder, der Erzbischof Sifried von Bremen, sein Recht auf diese Grafschaft geltend zu machen, sie dem Grafen zu entreißen und unter den Herzog zu stellen. Auch das zu Ratkau**) gehörige Gebiet, welches Heinrich der Löwe besessen hatte, sammt der Stadt Oldisloe suchte der Herzog dem Grafen zu nehmen. Dem Bischof von Raseburg entzog er die Zehnten im Satelbent***) und erpreßte das Geld von Leuten des Bischofs, die er gefangen nahm. Auch auf Lübeck erhob der Herzog Ansprüche; es verdroß ihn besonders, daß der Kaiser dem Grafen von Holstein die Hälfte aller Einkünfte aus den Zöllen, Mühlen und Wechselbanken der Stadt verliehen hatte†). Selbst die Grafen Bernhard von Raseburg und Gunzelin von Schwerin ernteten keinen Dank dafür, daß sie sich zur Lehnshuldigung an den Herzog verstanden hatten, sondern mußten erleben, daß er sie um einen Theil ihrer Lehen zu verkürzen suchte. Der Herzog unternahm ferner den Ausbau einer neuen Beste zu Lauenburg am östlichen Ufer der Elbe, ungefähr Artlenburg gegenüber. Die letztere Burg ließ er mit ihrer Ringmauer niederlegen, um ihre Steine zum Aufbau der neuen Beste zu verwenden, und verlegte auch die Ueberfahrt über den Strom nach Lauenburg. Allein der Erfolg stand Bernhards Unternehmungen wenig zur Seite. In Ditmarschen behauptete Graf Adolf einstweilen seine Usurpation und erklärte die Grafschaft für seinen rechtmäßigen Besitz. Der Bischof von Raseburg ließ geschehen, was

*) Vergl. hiezu Bd. V S. 353.

**) Jetzt Pfarrdorf in der Nähe von Schwartau und Olden-Lübeck, bekannt durch Blüchers Capitulation im Jahre 1806.

***) Landstrich in Lauenburg.

†) Vergl. Bd. V S. 941.

er nicht hindern konnte, blieb aber gegenüber dem Anspruch des Herzogs auf den Mannsfchaftseid unbeugjam. Das wichtige Lübeck behielt der Kaiser in seiner Hand und gewährte dem Herzoge nur eine bescheidene Entschädigung für seine Ansprüche, indem er ihm den Ort Hitzacker an der Elbe und zwanzig Hufen Landes überließ. Die Verlegung der Ueberfahrtsstelle über die Elbe war, trotz der geringen Entfernung der Lauenburg von Artlenburg, den Lübeckern, vermuthlich weil sich ihr Handelsverkehr einmal an die alte Straße gewöhnt hatte, höchst unbequem und beschwerlich, und sie beschwerten sich mit Erfolg darüber beim Kaiser, der sie anwies, sich nach wie vor der alten Ueberfahrt bei Artlenburg zu bedienen. War dies nur zu geeignet, des Herzogs Ansehen noch mehr zu untergraben, so rächten sich die Grafen von Holstein, Ratzburg und Schwerin an ihm sogar durch offenen Kampf. Mit vereinten Kräften griffen sie die Lauenburg an, nahmen sie nach einer Belagerung von wenigen Tagen und machten sie dem Erdboden gleich. Eine wenig thatkräftige, im Grunde milde Natur, verzichtete der Herzog darauf, Gewalt mit Gewalt zu vergelten, sondern zog es vor, den Hof des Kaisers aufzusuchen und dort über seine Gegner Klage zu führen. In der That gelang es ihm in dieser Angelegenheit sich Genugthuung zu verschaffen. Der Kaiser legte die Zerwürfnisse bei, indem er dem Grafen Adolf von Holstein eine an Herzog Bernhard zu zahlende Geldbuße von 700 Mark, den Grafen Bernhard von Ratzburg und Gunzelin von Schwerin eine gleiche Buße von je 300 Mark auferlegte und alle drei zum Wiederaufbau der von ihnen zerstörten Lauenburg verpflichtete. Dagegen sollte der Herzog den Grafen Verzeihung gewähren und wurde Adolf auch das Gebiet von Ratkau nebst der Stadt Ubbisloe zugesprochen. Wie es scheint, geschah dies auf einem Hofstage zu Merseburg im December 1182*).

Frieden und Ordnung in diesen nördlichen Gegenden des Reiches herzustellen, mußte dem Kaiser um so dringender erscheinen, im Hinblick auf die Gefahren, welche von Dänemark her drohten. Dort war König Waldemar am 6. Mai dieses Jahres gestorben. Ihm folgte sein junger Sohn Knud, der zwar schon längst zu seinem Nachfolger designirt und gekrönt, im Anfange seiner Herrschaft Stürme zu be-

*) Vergl. unten S. 56.

stehen hatte. In Schonen erhob sich ein gefährlicher Aufruhr, und man rief dort einen von Schweden unterstützten Prätendenten Harald Skreng ins Land. Dieser Aufstand wurde indessen unterdrückt, und Knud und die Rätthe, welche den jungen König leiteten, waren entschlossen, die Lehnsabhängigkeit vom deutschen Reiche abzuschütteln. Schon als Gemahl einer Tochter Heinrichs des Löwen, Gertruds, der Wittwe Herzog Friedrichs von Rothenburg *), mochte der König von wenig freundlichen Gefühlen gegen Kaiser Friedrich beseelt sein. Immerhin würden diese Familienbeziehungen wahrscheinlich keinen entscheidenden Einfluß auf Knuds Politik geübt haben, so wenig wie sie seinen Vater abgehalten hatten, Heinrich in der Stunde der Noth die Hülfe zu versagen. Die Beseitigung des mächtigen Welfen widersprach keineswegs dem Interesse Dänemarks. Was man dagegen am dänischen Hofe dem Kaiser nicht verzeihen konnte, war die Belehnung des Herzogs Bogislaw mit Pommern **). Man behauptete, in dieser Beziehung schmählich hintergangen zu sein, da der Kaiser jenes Land Waldemar bereits bei seiner Lehnsuhldigung im Jahre 1162 zugesichert und ihn dann auch vor Lübeck durch die Vorspiegelung getäuscht habe, daß die Belehnung Bogislaws nur eine vorübergehende und scheinbare sein sollte. Nicht minder als zur Versagung der Lehnsuhldigung an den Kaiser war man am dänischen Hofe entschlossen, diese slawischen Gegenden in Lehnsabhängigkeit von Dänemark zu bringen. Dies ward das nächste Hauptziel der dänischen Politik, und es wurde erreicht dank jenen Wirren, welche nach dem Sturze Heinrichs des Löwen unter Herzog Bernhard die nordischen Fürsten unter einander entzweite und dem Umstande, daß der Schwerpunkt der kaiserlichen Politik wieder nach dem Süden, in die Verhandlungen mit den lombardischen Städten und mit der päpstlichen Curie verlegt war. Als der Kaiser von dem neuen Dänenkönige die Lehnsuhldigung verlangte, wurde sie verweigert, Knud wollte weder die Belehnung noch die Krönung aus seiner Hand empfangen. Wiederholte Gesandtschaften, durch welche der Kaiser den König an seinen Hof laden ließ, um die Belehnung zu empfangen und den Freundschaftsbund seines Vaters mit ihm zu erneuern, blieben er-

*) Vergl. Bd. V S. 686. Später vermählte sich überdies der jüngste Sohn Heinrichs des Löwen, Wilhelm, mit Knuds Schwester Helena.

**) Vergl. Bd. V S. 935. 939—940. 356.

folglos. Auf den Rath der Staatsmänner, welche die Schritte des jungen Königs lenkten, entschuldigte sich Knud zunächst in einem höflichen Schreiben mit der Neuheit seiner Herrschaft, wenn er der Einladung nicht Folge leiste. In der That war sein Thron damals wohl noch durch den Aufstand in Schonen bedroht, und diese Gefahr legte ihm einstweilen eine gewisse Zurückhaltung auf. Dagegen fühlte er sich schon sicher auf seinem Throne, als ein Antwortschreiben des Kaisers eintraf, in welchem dieser drohte, dem Könige sein Reich zu entziehen und es einem andern zu übertragen. Jetzt schlug auch der König einen anderen Ton an; kurz und feck schrieb er zurück, bevor Friedrich dies thue, werde er erst jemand suchen müssen, der Lust habe Dänemark ihm wieder zu Lehen aufzutragen. Der Kaiser ließ es sich trotzdem nicht verdrießen, noch einen neuen Versuch zur Verständigung zu machen. Er sandte einen Mann an den dänischen Hof, der dem Könige durch ein enges Familienband verbunden war, den Grafen Sifried von Orlamünde, einen Enkel Albrechts des Bären und Neffen des Herzogs Bernhard, welcher vor Lübeck mit Knuds Schwester, Sophie, verlobt und bald nachher mit ihr vermählt worden war *). Sifried suchte auf die Rätthe seines Schwagers Eindruck zu machen, indem er ihnen vorstellte, sie möchten den ihrer Leitung anvertrauten jungen, unerfahrenen König nicht der Gefahr eines weit überlegenen kriegerischen Angriffs, nicht um der Unabhängigkeit seiner Krone willen ihrem Verlust aussetzen; es sei des Königs durchaus nicht unwürdig, dem Lehnshofe des römischen Kaisers anzugehören. Der hervorragendste unter Knuds Rätthen, Erzbischof Absalon von Lund, wies diese Vorstellungen in hochfahrender Weise zurück. Er sei, sagte er, damit einverstanden, daß sein König sich um die Freundschaft des Kaisers bemühe, jedoch unter der Bedingung, daß dadurch der Glanz seiner Krone nicht getrübt werde; König Waldemar, welcher Friedrich gehuldigt, sei von dem Kaiser schwer hintergangen worden; Sifried möge wissen, daß der König von Dänemark ganz ebenso unabhängig über sein Land herrsche wie der Kaiser über das römische Reich. Vergeblich brauste der Graf stolz und drohend auf. „Bemiffest du etwa,“ versetzte der Erzbischof, „die Stellung eines Königs von Dänemark nach der deinigen?

*) Vergl. Bd. V S. 939.

„Glaubst du, der Kaiser könne Dänemark so leicht nehmen, wenn er „will, wie dein thüringisches Lehen? Geh' und melde ihm, der „König der Dänen werde sich nicht im entferntesten zum Vasallen „seines Kaiserreichs erniedrigen.“ Es ist ein dänischer Geschichtschreiber, ein Vertrauter des Erzbischofs Absalon, welcher den Hergang so erzählt. Offenbar ist sein Bericht stark von dänischem Patriotismus gefärbt*), ebenso unzweifelhaft jedoch die Thatsache, daß die Sendung des Grafen von Drlamünde an den Hof König Knuds vollkommen scheiterte.

Es geschah wohl erst einige Zeit nach diesen fruchtlosen Verhandlungen, daß der Kaiser eine andere Gesandtschaft nach Dänemark schickte, um jene Schwester Knuds nach Deutschland abzuholen, deren Hand sein Vater Waldemar im Jahre 1181 vor Lübeck dem ältesten Sohne des Kaisers, Herzog Friedrich von Schwaben, zugesichert hatte**). Mit der Prinzessin sollten die Gesandten zugleich den Theil der auf viertausend Mark ausbedungenen Mitgift in Empfang nehmen, welcher nach dem Vertrage von Lübeck bei dieser Gelegenheit auszuführen war, während der Rest dieser Summe erst sechs Jahre nach der Verlobung gezahlt werden sollte, wenn die bei der Verlobung siebenjährige Prinzessin das heiratsfähige Alter erreicht haben würde. Die ansehnliche Gesandtschaft, welche aus dem Erzbischof Sifried von Bremen und anderen Großen bestand und von vierhundert Reifigen begleitet war, gelangte, nachdem Graf Adolf von Holstein sie drei Tage lang glänzend hatte bewirthen lassen, an die Eide. Die Forderung des Kaisers stützte sich auf das durch Eide der Bischöfe bekräftigte Ehegelöbniß und die beschworenen Vertragsurkunden. König Knud aber übergab auch die Schwester den deutschen Gesandten nur höchst widerwillig und mit der Erklärung, er thue es nur, um die Eide seines Vaters nicht zu verletzen. Auch einen Theil der Mitgift zahlte er aus, aber er bekundete seine Mißstimmung und Miß-

*) Nach einer andern, vielleicht glaubwürdigeren Ueberlieferung erklärte der König auf Friedrichs Forderung, nach Berathschlagung mit dem Erzbischof Absalon und Andern ruhig: der Kaiser könne ihm ein Fürstenthum verleihen, für welches er sein Lehnsmanu würde, aber es sei nicht nothwendig, daß er es in Betreff Dänemarks werde. Mit jenem Fürstenthum mochte Pommern (nebst anderem slawischen Gebiet) gemeint sein.

***) Bergf. Bb. V S. 939.

achtung auch dadurch, daß er der Schwester nur eine bescheidene, keineswegs königliche Ausstattung an Kleidern und Rossen mitgab.

Zugleich übten die Streitigkeiten in Sachsen eine verhängnisvolle Rückwirkung auf die Verhältnisse in den slawischen Gegenden, welche der Politik Dänemarks auf das wirksamste vorarbeitete. Die Grafen von Holstein, Rügenburg und Schwerin suchten dem Herzog Bernhard eine Stütze zu entziehen, indem sie den ihm befreundeten Abodritenfürsten Nicolaus aus seinem Lande zu vertreiben strebten. Sie drangen plötzlich in das Gebiet des Slawenfürsten ein, überfielen bei Nacht die Beste Slow, in welcher Nicolaus' Mutter wohnte, und vertrieben die alte Fürstin. Die anderen Bewohner von Slow nahmen sie gefangen, zündeten die Burg an, verwüsteten das ganze Land und kehrten mit Beute beladen heim. Ihr Plan ging vermuthlich dahin, den durch Nicolaus verdrängten Borwin, den Sohn Pribislaws und Gatten einer natürlichen Tochter Heinrichs des Löwen*), wieder in den Besitz des Abodritenlandes zu setzen. Jedenfalls blieb auch Borwin nicht unthätig, er bemächtigte sich der Besten Rostock und Mecklenburg, von denen sein Vater jene erbaut, diese ebenso wie Slow wiederhergestellt hatte. So vermochte sich Nicolaus nicht in dem Lande zu behaupten. Er nahm seine Zuflucht zu Herzog Bernhard, dessen Bruder Markgraf Otto von Brandenburg ihm die Burg Havelberg einräumte, von wo aus der Abodritenfürst häufige verheerende Einfälle in das ihm entriffene Land unternahm. In diesen Kampf der beiden nicht nur durch Stammesgemeinschaft, sondern auch durch enge Blutsverwandtschaft verbundenen Slawenfürsten verflocht sich die Feindschaft, welche aus der Belehnung Bogislaws mit Pommern zwischen dem Pommernherzoge, dem Reich und Dänemark erwachsen war. Nicolaus fand Unterstützung bei dem Fürsten der Nanen, Jarimar, dem Vasallen Dänemarks, während der mit Jarimar verfeindete Bogislaw die Partei Borwins ergriff. Anfangs schien das Glück die Sache des Nicolaus zu begünstigen. Sein Verbündeter, der tapfere Nanenfürst, suchte das Land der Zircipaner um Tribsees, die noch immer unruhig gewesen zu sein scheinen**), mit schweren Verwüstungen heim, und als Borwin Rügen mit Raubschiffen an-

*) Vergl. Bd. V S. 607. 935.

**) Vergl. Bd. V S. 936.

griff, fiel er in Jarimars Gefangenschaft, der ihn in Fesseln an König Knud von Dänemark sandte. Aber auch Nicolaus ereilte ein gleiches Schicksal, da er bei einem Raubzuge in Pommern von Bogislaw gefangen genommen und in Ketten gelegt wurde. Beide Fürsten schmachteten lange in der Gefangenschaft und wurden endlich nur unter der Bedingung befreit, daß sie sich der Lehnshoheit des Dänenkönigs unterwarfen. Zugleich mußten sie dem Könige vierundzwanzig Geiseln, darunter Borwin seinen eigenen Sohn, stellen. Ihr Streit um die Burgen des Abodritenlandes wurde von Knud dahin entschieden, daß Borwin Rostock an Nicolaus überlassen mußte, während ihm Flow und Neffenburg zuerkannt wurden.

Die Sache der beiden Wendenfürsten konnte diese Erledigung wohl erst finden, nachdem es Dänemark gelungen war, auch den Pommernherzog Bogislaw in Lehnabhängigkeit zu bringen. Infolge der Gestaltung der Verhältnisse besaß der Kaiser in dem Pommernherzoge ein Werkzeug, das sich ihm willig zur Bekämpfung des trotzigem Dänemark darbot. Indem Bogislaw für die Wiederunterwerfung Dänemarks unter die Lehnshoheit des Kaisers kämpfte, focht er für seine eigene Sache, die ihm vom Kaiser zutheil gewordene Belehnung mit Pommern. Zunächst wandte er sich wider seinen Nachbarn, den Fürsten von Rügen, ungeachtet Jarimar sein Oheim war. Nur zum Schein und um Zeit zu gewinnen, soll der Pommernfürst sich darauf eingelassen haben, seine Beschwerden gegen Jarimar dem Schiedsspruch des Dänenkönigs zu unterwerfen. Inzwischen rüstete er eine so zahlreiche Flotte gegen Rügen aus, daß er voll Siegeszuversicht dem Kaiser melden ließ, er habe eine Macht aufgebracht, angesichts deren König Knud sich alsbald genöthigt sehen würde seinen Widerstand aufzugeben und sich dem Reiche zu unterwerfen. Hoch erfreut über diese Botschaft, drückte der Kaiser seine warme Anerkennung für den Pommernherzog aus und ehrte seinen Gesandten, Prida, durch reiche Geschenke. Bogislaw rechnete überdies auf die Unterstützung der Abodriten unter Borwin. Allein während der junge Dänenkönig in Jütland verweilte, wachte Erzbischof Absalon treu und thatkräftig über dem Inselreich. Durch Jarimar von der Rügen bedrohenden Gefahr unterrichtet, ließ der Erzbischof in größter Eile die ganze waffenfähige Mannschaft von Seeland und den benachbarten Inseln zur Flotte aufbieten. Auch Fünen und

Schonen stellten im Drange des Augenblicks wenigstens einige Schiffe. Als die pommerische Flotte sich Rügen näherte, erlitt sie im Bodden durch die dänische unter Absalons entschlossener und kühner Führung am 20. Mai, dem Pfingsttage des Jahres 1184, eine vollkommene Niederlage. Man hatte ein paar Tage lang in Ungewißheit darüber geschwebt, an welchem Punkte der Insel die pommerische Flotte die Landung versuchen würde, zumal da der Herzog die Reiterei der Ranan, welche die Küste schützen sollte, geüffentlich durch verschiedene Bewegungen zu täuschen gesucht hatte. Am Pfingsttage hatte sich Erzbischof Absalon um Messe zu halten aus Land begeben, als ihm plötzlich ein Bote Jarimars das Nahen der feindlichen Flotte, die von der kleinen Insel Koos herkam, meldete. Unverzüglich gab der Erzbischof die heilige Handlung auf und warf sich dem Feinde entgegen. Bei dem dichten Nebel, der das Meer bedeckte, konnten die Pommern nicht erkennen, daß es die dänische Flotte sei, welche herankam. Da ihre Späher nicht ihre Schuldigkeit gethan hatten, konnten sie nicht annehmen, daß die Dänen es möglich gemacht haben würden, in so kurzer Zeit zum Schutze Rügens zu erscheinen, sondern meinten, es wäre Borwin*), der ihnen mit seinen Unterthanen zu Hülfe komme. Nur mit den Ranan glaubte Bogislaw es zu thun zu haben, als er seine Flotte zur Schlacht ordnete. Aber die Kampfbegier der Dänen machte sich, als sie dem Feinde nahe gekommen waren, in lautem Kriegesgesange Luft; sie erhoben ihre Banner, und die Flagge Erzbischof Absalons verkündete den Pommern, welcher Gegner sie angriff. Da brach jäher Schrecken auf der pommerischen Flotte aus. Unzählige suchten ihre Rettung in den Fluten, die jedoch selbst die des Schwimmens Kundigen verschlangen. Die Mannschaft vieler Schiffe floh auf das Land und zerstreute sich im Dickicht der Wälder, obwohl Absalon den fliehenden Feind nur mit wenigen Schiffen verfolgte. Viele andere wurden getödtet. Von den fünfhundert Schiffen der pommerischen Flotte waren achtzehn zu Grunde gegangen, da sich eine übergroße Menge auf sie geflüchtet hatte, fünfunddreißig anderen war es gelungen, in die Peene einzulaufen, nachdem die Mannschaft zur Erleichterung der Flucht Waffen und Pferde über Bord geworfen hatte, alle übrigen und reiche Beute fielen in die

*) Borwin scheint sich mithin damals noch in Freiheit befunden zu haben.

Hände der Dänen *). Kein Verlust trübte diesen ihren Sieg, nur von den Ranen waren einige wenige getödtet worden. Es war ein Triumph von den entscheidendsten Folgen, ein Tag, welcher, wie der damalige Geschichtschreiber Dänemarks sagt, die seeländischen Häfen und den Belt von den Piraten reinigte und das kaum unabhängig gewordene Dänemark zur Herrin des Slawenlandes machte. Merkwürdigerweise fiel er gerade mit den glänzenden Festen zusammen, welche Kaiser Friedrich bei der Schwertleite seiner beiden ältesten Söhne zu Mainz feierte **).

Bis Constantinopel drang die Kunde von der dänischen Heldenthat, und man wollte ihre Früchte schleunigst einheimfen und dem Feinde keine Zeit gönnen, sich von dem empfangenen Schlage zu erholen. Noch im Sommer desselben Jahres unternahm der Dänenkönig, dem sich auf sein Gebot auch zahlreiche Ranen anschlossen, einen Zug gegen Wolgast, dessen Umgegend mit Feuer und Schwert verheert wurde. Die Bewohner von Usedom schützten ihre Burg vor einem Angriff, indem sie die Vorhöfe durch Feuer niederlegten. Dagegen verwüsteten die Dänen unter Erzbischof Absalon die Insel Wollin und zündeten zwei von ihrer Besatzung verlassene Burgen an der Mündung der Swine an, deren Ueberreste nachher dem Erdboden gleich gemacht wurden. Immerhin war dies ein gewisser Erfolg, wie denn schon König Waldemar kurz vor seinem Tode die Absicht gehegt hatte, jene im Jahre 1182 errichteten Burgen, welche die Swinemündung sperren, erobern zu lassen. Indessen konnte das tapfer und geschickt vertheidigte Wolgast nicht genommen werden. Ein von Knud am Peter-Paulstage (29. Juni) unternommener Versuch die Burg mit Sturm zu nehmen, mißlang, und da seiner Flotte fast alle Lebensmittel ausgegangen waren, während Wolgast und die übrigen pommerschen festen Plätze wohl verproviantirt waren, zog der Dänenkönig in den ersten Tagen des Juli, von den Slawen verfolgt, ab. Die Dänen hatten darunter zu leiden gehabt, daß sie diesen Zug vor der Erntezeit unternommen hatten. Daher zog Knud im September abermals ein Heer von zwölftausend Mann aus Rügen zusammen und rückte durch das Gebiet von Tribsees, welches seine

*) Nach einer etwas abweichenden Angabe entfloß Bogislaw mit 50 Schiffen, während alle übrigen von den Feinden genommen wurden.

***) Siehe unten S. 63 ff.

Botmäßigkeit bereits anerkannte, und durch das sumpfige Land der Zircipaner nach Lüschin, um sich dann gegen Demmin zu wenden, an dessen Belagerung schon sein Vater einst hatte theilnehmen wollen*). Indessen wurde diese Absicht, wie es scheint, nicht ausgeführt und auch dieser Zug schließlich wegen Mangels an Lebensmitteln abgebrochen.

Schon nach der Pfingstschlacht hatte Erzbischof Absalon Unterhandlungen mit dem Pommernherzoge anzuknüpfen gesucht, jedoch nur zu dem Zweck, um seine Absichten auszuforschen. Als dann Bogislaw während der Belagerung von Wolgast durch die Dänen den Erzbischof um eine Unterredung ersuchen ließ, hatte wiederum Absalon aus Mißtrauen sich nicht ans Land begeben wollen. Ebenso war gegen Ende des Herbstfeldzuges ein Friedensgesuch des Pommernherzogs von dem Dänenkönige zurückgewiesen worden. Allein das nächste Jahr sollte Bogislaw in der That in Abhängigkeit von Dänemark bringen. Im Frühling 1185 lief König Knud abermals mit einem großen Heere in die Swine ein. Verschiedene Plünderungszüge hatten nicht den erwünschten Erfolg; auf dem einen gewann man nur magere Beute, auf dem anderen, der durch öde Strecken Pommerns führte, keuchten die Rosse und die gleichfalls mit Proviant beladenen Fußknechte unter der Anstrengung und konnten vor Erschöpfung nicht weiter. Man beschloß umzukehren und sich mit der Flotte nach Julin auf der Insel Wollin zurückzuwenden. Von hier aus schritt man jedoch zu dem Unternehmen, welches entscheidend wurde, indem man Steinborg oder Kammin, wo Bogislaw sich aufhielt, zu überrumpeln versuchte. Die Ueberraschung gelang zwar nicht, aber auch ein Vorstoß Bogislaws mißglückte. Nur mit Mühe rettete er sich zu Fuß hinter die Wälle und beschloß Friedensverhandlungen anzuknüpfen. Als Knud vor den Mauern vom Pferde gestiegen war, um die Burg näher in Augenschein zu nehmen, suchte die Domgeistlichkeit barfuß in trauriger Prozession den Dänenkönig auf, um ihn auf Knien um Schonung für die Kirchen zu bitten. Da mehrere Kirchen außerhalb der Mauern in der Vorstadt lagen, baten die Geistlichen den König, auch diese mit Feuer zu verschonen. Sie erklärten außerdem, daß Bogislaw sicheres Geleit erbitte,

*) Vergl. Bd. V S. 898.

um vor dem Könige erscheinen zu können. Der König ertheilte eine günstige Antwort, und nach weiteren Verhandlungen des Pommernfürsten mit dem Erzbischof Absalon wurde Bogislaw von Absalon und dem Ranenfürsten Jarimar vor den König geführt. Er mußte sich dazu verstehen, eine große Geldsumme, 300 Mark an den König und 800 an Erzbischof Absalon, zu zahlen, sein Land vom Dänenkönige zu Lehen zu nehmen und diesem überdies einen Tribut von gleicher Höhe wie die Ranen zu leisten. Außerdem sollte er Geiseln für die Erfüllung dieses Vertrages stellen. Am folgenden Tage erschien der Pommernherzog von Neuem, diesmal von seinen Großen und seiner Familie begleitet, warf sich mit Weib und Kind *) dem Könige, um Verzeihung bittend, zu Füßen, stellte sogleich einen Theil der Geiseln und empfing die Belehnung auf dem mit vergoldeten Schnäbeln gezierten Schiffe des Dänenkönigs, nicht weit von der einst durch König Harald Blauzahn erbauten Tomsburg. Dabei rollten die Donner eines furchtbaren Unwetters, als ob der Himmel die Schwere des sich vollziehenden Ereignisses bezeugen wollte. Fast wären Bogislaw, des Dänenkönigs junger Bruder Waldemar und der Bischof von Kammin bei dem Sturm untergegangen.

Am Osterfeste des nächsten Jahres (13. April 1186) trug der Pommernherzog dem Dänenkönige zu Roeskilde das Schwert vor. Schon im folgenden Jahre, 17. März 1187, starb der alte Pommernfürst. Aber die dänische Oberhoheit blieb bestehen. Bogislaws Wittwe mußte sich mit ihren Söhnen nach Dänemark begeben, wo sie die Belehnung aus den Händen des Dänenkönigs empfingen, der sich schon „König der Slawen“ nennen durfte.

*) Wie berichtet wird, war König Knud durch seine Mutter mit Bogislaws Kindern verwandt. Bogislaw war zweimal vermählt, zuerst mit Walpurgis, einer Fürstentochter von vielleicht dänischer Abkunft, dann mit Anastasia, Tochter des Herzogs Miecziſlaw (Miseo) III. von Polen. Aus der letzteren Ehe überlebten ihn zwei Söhne, Bogislaw und Kasimir. Miecziſlaws Schwester Michiffa war aber die Mutter von König Knuds Mutter Sophia, mithin König Knud und Bogislaws Söhne zweiter Ehe Geschwisterkinder.

Französisch-flandrische Wirren.

Führten so die Verhältnisse im Nordosten zu einer Erweiterung der dänischen Macht auf Kosten des Reiches, ließ der Kaiser es sich hier, wenn auch nicht ohne lebhaften Unwillen, bieten, daß der Dänenkönig ihm die Lehenshuldigung versagte und seine Vasallen Lehensleute Dänemarks wurden, so ward das Reich im Westen nahe durch den schweren Streit berührt, der sich zwischen dem Könige von Frankreich und dem Grafen von Flandern erhob, welchem jener früher einen unbegrenzten Einfluß eingeräumt hatte. König Ludwig hatte den Grafen zum obersten Rath seines Sohnes bestellt und dieser ihm geschworen, über dem Wohl des Sohnes zu wachen. Um den König vollkommen an sich zu fesseln, beschloß Graf Philipp, ihn mit seiner Nichte Isabella, der Tochter seiner Schwester Margaretha und des Grafen Balduin V. vom Hennegau, zu vermählen, wie sich denn auch Ludwig VII. schon bemüht hatte, das große Lehen Flandern durch verwandtschaftliche Bande an die Krone zu fetten. Balduin war schwach genug, darein zu willigen, ob schon er die Hand seiner Tochter eidlich dem Sohne des Grafen Heinrich von der Champagne zugesagt hatte. Die Hochzeit des Königs, der durch diese Ehe zugleich die Aussicht auf den Erwerb von Artois gewann, am 28. April 1180 bezeichnete den Höhepunkt des flandrischen Einflusses. Bei der Krönung seiner königlichen Nichte am Himmelfahrtstage trug Graf Philipp das Reichsschwert, wie früher bei der Krönung des Königs, bei welcher er überdies das Amt des Seneschalls versehen hatte. Allein die außerordentliche Machtstellung des Flanderers erregte vielfältige Unzufriedenheit und Eifersucht. Ihm gegenüber stand die Partei des Hauses Champagne, zu welcher die Königin-Mutter Adela von Champagne mit ihren Brüdern, den Grafen Theobald von Blois und Stephan von Sancerre und dem Erzbischof Wilhelm von Reims, und anderen Großen gehörte und die namentlich den König von England und seinen Sohn Heinrich zu veranlassen suchte, die französische Krone von der unwürdigen Vormundschaft des übermächtigen Vasallen zu befreien. Bald verwandelte sich auch das Verhältniß des Königs zu dem Grafen von Flandern. Der Graf verlor nicht nur seinen maßgebenden Einfluß, sondern der junge Herrscher, in dem sich nun seine kräftige und ehrgeizige Natur regte,

faßte das Ziel ins Auge, die Macht seiner großen Kronvasallen, und vor Allem die des Flanderers, zu brechen. Sein Herrscherwille entzündete sich an den poetischen Darstellungen der Herrschaft Karls des Großen über ganz Frankreich. Graf Philipp wiederum bemühte sich ein Bündniß gegen den König zustande zu bringen, indem er den Großen die Gefahren der Willkürherrschaft des Königs vorstellte, der ihre Besten entweder zerstören oder nach Belieben über sie verfügen würde. Auch bei dem Kaiser suchte Graf Philipp Schutz. Hatte dieser ihn doch einst mit Cambray belehnt und den Mannschaftsleid von ihm empfangen und die Kaiserin Beatrix, seine Verwandte, damals sogar ein Freundschaftsbündniß mit ihm geschlossen und ihm ihren Beistand zugesagt, so oft er dessen bedürfe*).

So wandte Graf Philipp sich jetzt theils durch Boten, theils in eigener Person an den Kaiser und drang in ihn dem Könige von Frankreich entgegenzutreten, wobei er ihm die glänzende Aussicht vorgespiegelt haben soll, die Grenzen des Reiches bis zur Meerenge des Kanals auszudehnen. Im Anfang November 1181 brach der Krieg in Frankreich aus; der Graf von Flandern erhob sich zuerst, und wilde Gräuel, Raub, Brand und Plünderung der Kirchen, verwüsteten beinahe zwei Monate hindurch das Land, bis kurz vor Weihnachten durch die Bemühungen von Vermittlern wenigstens ein Waffenstillstand bis zum 13. Januar zustande kam. Diese kurze Frist suchte der Kaiser, der sich von allen phantastischen Plänen frei hielt und den Streit beendet zu sehen wünschte, zu benutzen.

War er vielleicht schon auf den Abschluß des Waffenstillstands nicht ohne Einfluß gewesen, so sandte er nun in der Weihnachtszeit eine Botschaft mit einem Schreiben an den König von Frankreich, in welchem er diesem den Rath ertheilte, mit dem Grafen von Flandern Frieden zu schließen. Mit dem Rathe verband er die Drohung, andernfalls dem Grafen als seinem Lehnsmanne den schuldigen Beistand zu leisten, welchen er diesem auch bereits zugesagt hatte. Ja, er erließ ein allgemeines Aufgebot an das ganze Reich, sich zu sofortiger Heerfahrt zu rüsten. Waren diese Schritte vielleicht nur von der Hoffnung eingegeben, den König von Frankreich einzuschüchtern, so wurde auch dieser Zweck nicht erreicht, denn die Friedensmahnung

*) Im Jahre 1165, vergl. Bd. V S. 479.

des Kaisers blieb ohne Erfolg, und nach dem Ablauf des Waffenstillstands brach der Krieg mit verstärkter Gewalt von Neuem aus. „Ganz Gallien beugte sich unter den Stößen dieses Sturmwindes, nirgends war ein Ort, wo man den Donner des Kriegsunwetters nicht vernommen hätte.“ Dem König von Frankreich standen jetzt Heinrich, der jüngere König von England, und dessen Bruder Richard zur Seite; mit Philipp von Flandern kämpfte unter anderen auch sein Schwager Graf Balduin vom Hennegau. Dennoch gelang es, dem schweren und ausgebreiteten Kampfe wiederum Halt zu gebieten, diesmal durch eine Waffenruhe, welche beim Herannahen der Fastenzeit abgeschlossen wurde und bis Ostern dauern sollte. Während dieser Zeit machte Graf Philipp von Flandern einen Versuch, vom deutschen Reiche wirksamere Unterstützung zu erlangen.

Er begab sich nach Lüttich, wo damals der junge König Heinrich einen großen Hoftag hielt, und stellte dort am Sonntag Oculi (28. Februar) 1182 dem Könige seine Bedrängniß vor. Allein in Lüttich behielt die Neigung die Oberhand, den drohenden Krieg mit Frankreich zu vermeiden. Es mochte dazu beitragen, daß König Philipp, welcher im ersten Waffengange, von den meisten seiner Großen verlassen, der schwächere Theil gewesen war, nach der Wiederaufnahme des Kampfes, wohl vornehmlich dank der englischen Hülfe, die Oberhand gewonnen hatte. Besonders war es Erzbischof Philipp von Köln, der für die Vermeidung des Krieges mit Frankreich eintrat. Vermuthlich blieb es nicht ohne Einfluß auf ihn, daß sein Freund Guibert von Gemblour in einem Schreiben nachdrücklich vor einem Angriff auf Frankreich warnte.

Aber auch König Heinrich selber schloß sich dieser Politik an. Er beantwortete die Klagen des Flanderers mit der Ermahnung, der Graf möge darauf Bedacht nehmen sich mit dem Könige von Frankreich zu vertragen und diese Verständigung durch ehrerbietiges Entgegenkommen erleichtern. Allerdings ertheilte er ihm zugleich die eidliche Zusage, ihn nicht im Stich zu lassen, falls der König von Frankreich sich weigern sollte, auf die deutschen Rathschläge zu hören. Wie es scheint, ging die Absicht des deutschen Hofes dahin, dem Könige von Frankreich als vermittelnde Macht gemäßigte Bedingungen aufzuerlegen. Der Kaiser selbst gedachte, nach Ostern eine Zusammenkunft mit König Philipp zu haben, über deren Ort und Zeit man sich auch

bereits verſtändigte hatte, als der Kaiſer ſie, wie es ſcheint, wegen einer noch dringenderen und wichtigeren Angelegenheit einſtweilen abſagte. Es geſchah wohl um die Zeit, wo er in neue Verhandlungen mit dem Papſte wegen der zwiſchen Reich und Kirche ſtreitigen Beſitzungen eingetreten war. So war es denn nicht dem Kaiſer, ſondern einem andern Monarchen, deſſen Stellung ſich durch den Zwiſt der Parteien in Frankreich gehoben hatte, beſchieden, den Frieden im Weſten einſtweilen wiederherzuſtellen. Als der Waffenſtillſtand ablief, glaubte man noch an den abermaligen Ausbruch des Krieges, obſchon die Oheime des franzöſiſchen Königs, die ſich früher dem Bunde gegen ihn angeſchloſſen hatten, der Erzbischof Wilhelm von Reims und Graf Theobald von Blois, jezt um die Herſtellung der Eintracht bemüht waren. Da trat eine unerwartete Wendung ein, als König Heinrich von England, der gleich ſeinen Söhnen die Sache König Philipps begünſtigte, nach Oſtern (28. März) nach der Normandie herüberkam und mit Hilfe ſeiner Söhne und der eifrigen Vermittlungsbeftrebungen des Cardinallegaten Biſchofs Heinrich von Albano den Frieden überrafchend ſchnell zuſtande brachte.

Kurze Zeit darauf finden wir den Grafen von Flandern indelſſen am Hofe Kaiſer Friedrichs. Der Kaiſer beging damals mit ſeiner Gemahlin und König Heinrich das Pfingſtfeſt (16. Mai) mit großem Glanze zu Mainz, wohin er einen allgemeinen Reichstag berufen hatte. Es war ein außerordentlich reicher Kreis von Fürſten und Großen, der ſich dort um den Kaiſer verſammelte und zu dem Graf Philipp ſich geſellte. Außer dem Erzbischof Philipp von Köln hatten ſich die Biſchöfe von Speier, Münſter, Utrecht, Metz, Cambrai, ſowie die erwählten Biſchöfe von Prag und Olmütz, die Aebte von Fulda, Stablo und Jnden (Cornelimünſter), die Herzöge Friedrich von Schwaben, Otto von Baiern, Gottfried von Brabant, die Pfalzgrafen Konrad bei Rhein und Otto von Wittelsbach, die Grafen Florenz von Holland, Heinrich von Geldern, Gerhard von Loos, Otto von Bentheim, Poppo von Wertheim, Simon von Saarbrück, Ludwig von Saarwerden, Heinrich von Diez, Albrecht von Dagsburg, Dietpold von Lechsgemünd, der Reichsminiſterial Werner von Bolanden und andere eingefunden. Am Pfingſttag begaben ſich der Kaiſer, die Kaiſerin und König Heinrich nach einer Feſtkrönung mit den Kronen auf dem Haupte und in vollem königlichen Ornat nebjt den Fürſten

und Großen in Prozeßion von der S. Albanskapelle nach dem gleichnamigen Kloster, wo in der folgenden Woche wichtige Berathungen über verschiedene staatliche und kirchliche Angelegenheiten stattfanden. Der Graf von Flandern, der in Begleitung seiner Vasallen erschienen war, entfaltete auf dem Feste, welches gleichsam ein Vorspiel des noch glänzenderen Mainzer Pfingstfestes vom Jahre 1184 war, eine Freigebigkeit, durch die er alle anderen Fürsten in den Schatten stellte. Zugleich aber unterwarf er sich nun ganz dem Kaiser und dem Könige und traf die Bestimmung, daß, falls er ohne Leibeserben stirbe (er hatte vor kurzem seine Gemahlin verloren*), seine Erbschaft einem der Söhne des Kaisers zufallen sollte.

Die Bischöfe von Prag und Olmütz empfingen auf diesem Reichstage die Weihe und wurden, wie erzählt wird, vor der Consekration oder später der Kaiserin vorgestellt. Der junge Bischof Heinrich von Prag war vom vornehmsten Geblüt, ein Brudersohn König Wladislaws und Vetter Herzog Friedrichs von Böhmen und Erzbischof Adalberts von Salzburg. Früher Propst zu Wysschrad, war er erst unlängst aus Paris heimgekehrt, wo er seine Ausbildung zum Geistlichen erhalten hatte. Da er erst kurz vor seiner Wahl durch Adalbert zum Diakon geweiht worden war, wurde er jetzt erst zum Priester, dann zum Bischof geweiht.

Gegen Mitte August 1182 hielt Kaiser Friedrich einen großen Hofstag zu Nürnberg, in Gegenwart der Bischöfe Otto von Bamberg, Hermann von Münster, Albert von Freising und Adelog von Hildesheim, des Protonotars Rudolf, der Markgrafen Otto von Meißen und Dietrich von der Lausitz, des Markgrafen Berthold von Istrien, des Grafen Friedrich von Abenberg, des Reichsmarschalls Heinrich von Pappenheim und anderer.

Im September 1182, um Michaelis, folgte jener Reichstag zu Regensburg, auf dem Kaiser Friedrich in ebenso kräftiger wie besonnener Weise die Angelegenheiten des böhmischen Landes ordnete, indem er die Böhmen nöthigte, sich wieder dem Herzog Friedrich zu

*) Die erste Gemahlin des Grafen Philipp von Flandern, eine Tochter des Grafen Rudolf von Bermandois, starb am 26. März 1182; in zweiter Ehe heiratete er im Jahre 1184 Mathilde, eine Tochter des Königs Alfons I. von Portugal, welche „die Königin“ genannt wurde. Der Graf hatte keine legitimen Erben, sondern nur einen natürlichen Sohn.

unterwerfen, und Konrad-Otto Mähren als Reichslehen ertheilte. *) Auf dem Reichstage anwesend waren der Erzbischof Konrad von Salzburg und die Bischöfe Kuno von Regensburg und Albert von Freising, der kaiserliche Protonotar Rudolf, Herzog Otto von Baiern und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Markgraf Berthold von Bohurg, die Grafen Dietpold von Lechsgemünd und Friedrich von Ubenberg, der Reichsmarschall Heinrich von Pappenheim und viele andere.

Am 7. Oktober 1182 finden wir den Kaiser zu Augsburg, um ihn König Heinrich, Herzog Friedrich von Schwaben, Bischof Hartwig von Augsburg und den Erwählten Otto von Eichstädt, den kaiserlichen Protonotar Rudolf, Markgraf Berthold von Istrien, die Grafen Otto von Kirchberg und Dietpold von Lechsgemünd, den Burggrafen Konrad von Augsburg und andere. Er wurde damals in die Bruderschaft von S. Ulrich und Afra aufgenommen und bestätigte diesem Stifte seine Besitzungen.

Am 30. November 1182 bestätigte der Kaiser zu Erfurt einen Vergleich zwischen dem Abt Siegfried von Hersfeld und dem Landgrafen Ludwig von Thüringen über die durch den Tod des Grafen Heinrich Raspe, des Bruders des Landgrafen, erledigten Hersfelder Lehen, vor Zeugen, unter welchen sich der Herzog Friedrich von Schwaben, der kaiserliche Hofkanzler Gottfried und der Protonotar Rudolf, die Grafen Erwin von Gleichen, Gunzelin von Schmerin, Otto von Kirchberg, Heinrich von Schwarzburg, Günther von Käfernburg, Hoyer von Wöltingerode und sein Bruder Burchard, ferner Albrecht von Grumbach, ein paar Pröpste aus jener Gegend u. s. w. befanden. Auch König Heinrich war anwesend, und der Landgraf versprach in des Kaisers und Heinrichs Hand, diesen Vergleich, für den er überdies Bürgen stellte, niemals anzufechten.

Sodann hielt sich der Kaiser seit Anfang December 1182 in Merseburg auf, wo er vielleicht auch das Weihnachtsfest beging. Auf dem Hofstage, welcher dort gehalten wurde, befanden sich die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Sifried von Bremen, Herzog Bernhard von Sachsen und seine Brüder Markgraf Otto von Brandenburg und Graf Dietrich von Werben, Markgraf Otto von Meissen und dessen Brüder Markgraf Dietrich von der Lausitz und Graf Dedo

*) Vergl. oben S. 36.

von Groitsch. Damals scheint es dem Kaiser auch gelungen zu sein, die Vermirnisse zwischen Herzog Bernhard und dem Grafen Adolf von Holstein sowie den Grafen Bernhard von Rakeburg und Gunzelin von Schwerin auf die bereits erzählte Weise beizulegen*).

Gegen Ende Januar 1183 fand ein Hoftag zu Altenburg statt, auf welchem neben dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg die Bischöfe Udo von Raumburg, Martin von Meissen und Berno von Schwerin, der sächsische Pfalzgraf Hermann, die Markgrafen Otto von Meissen und Dietrich von der Lausitz, Graf Dedo von Groitsch, Burggraf Heinrich von Altenburg und andere erschienen. Von Altenburg ging der Kaiser noch vor dem Ende des Monats nach Peggau, wo er ebenfalls von den Bischöfen von Raumburg und Meissen und dem Burggrafen von Altenburg, sowie von dem Bischof Eberhard von Merseburg, dem Abt Ekelin von Peggau und anderen umgeben war.

An welchem Orte im Anfang Februar die Consuln von Tortona vor dem Kaiser erschienen und ihm den Treueid leisteten**), ist nicht bekannt. Gegen Mitte März folgte der Hoftag in Nürnberg, auf welchem sich die Unterwerfung Alessandrias vollzog. Ende Mai war, wie schon erwähnt***), der Kaiser in seiner Burg Eger†), wo er seinem Kapellan Konrad die Investitur als Bischof von Lübeck ertheilte. Der dortige Bischofsstuhl war, da Bischof Heinrich bereits am 29. November des vorigen Jahres verschieden war, schon längere Zeit erledigt. Die Domherren hatten den Hof des Kaisers aufgesucht, um von ihm die Designation eines Nachfolgers zu erbitten. Da jedoch Friedrichs Wahl auf einen Prämonstratenser, den Propst Alexius von Hileburgerode††), fiel, war sie bei dem Domkapitel auf allgemeines Widerstreben gestoßen. Demnach faßte der Kaiser, nach Berathung mit seinen Vertrauten, nunmehr Konrad ins Auge. Er hoffte, durch die Wahl dieses ihm vertrauten, hochgebildeten, gewandten und tüchtigen Mannes nicht nur für das neu begründete Lübecker Bisthum, das

*) Vergl. oben S. 40.

**) Vergl. oben S. 11.

***) Vergl. oben S. 24.

†) Das Egerland hatte ihm seine erste Gemahlin als Mitgift zugebracht (Vb. V S. 27).

††) Jetzt auch Roda oder Kloster Rode in der Grafschaft Mansfeld.

wie eine zarte Pflanze besonderer Pflege bedurfte, gut zu sorgen, sondern auch in politischer Hinsicht seine eigene Macht in Transalpingen zu befestigen.

Nachdem der Kaiser sodann Anfang Juni das Pfingstfest mit Herzog Otto von Baiern in Regensburg gefeiert, begab er sich im weiteren Verlaufe dieses Monats zu dem Reichstage in Konstanz.

Ausbruch des Trierer Wahlstreits.

Manche Wirren hatten sich beruhigt und selbst zu einer Machterweiterung des Kaisers geführt. Der endgültige Friedensschluß mit dem lombardischen Städtebunde stand in nächster, die Ausgleichung der noch übrigen Streitpunkte mit der Curie anscheinend in baldiger Aussicht — da sollte eine zwiespältige Erzbischofswahl, welche um diese Zeit stattfand, ebenso weitgreifende wie verhängnißvolle Folgen nach sich ziehen und besonders nicht wenig dazu beitragen, das Verhältniß des Kaisers zum päpstlichen Stuhle von Neuem zu trüben.

Am 25. Mai 1183 war Erzbischof Arnold von Trier gestorben, ein Prälat, welcher sich eines verdienten Ansehens erfreut hatte. Wie er bei seiner wiederholten Theilnahme an den Heerfahrten des Kaisers nach Italien*) die Kosten aus seinem eigenen großen Vermögen bestritt, so hatte er seinen Reichthum überhaupt in der freigebigsten Weise in den Dienst seines Erzstifts gestellt. Der Erzbischof verwandte sein Geld und Gut, um die Großen des Landes zu gewinnen und dadurch dem Erzstift die Ruhe möglichst zu erhalten, deren es nach früheren Verwüstungen dringend bedurfte. Ueberall gelang das freilich nicht, aber wo Arnolds Geld den Dienst versagte, half seine Thatkraft nach. Besonders war er genöthigt sich der häufigen Einfälle zu erwehren, welche sein Erzstift von einem Schwestersohne des Kaisers, Friedrich, dem Sohne des Herzogs Matthäus von Oberlothringen, zu erdulden hatte. Da dieser hartnäckige Ruhestörer sich weder durch Ermahnungen noch durch Schenkungen von seinen Plünderungszügen abhalten ließ, belagerte ihn Arnold mit einem Heere in

*) Vergl. Bd. V S. 728.

Sirsberg und nöthigte ihn diese Burg dem Erzstift abzutreten. Nicht weniger mannhaft trat der Erzbischof dem Grafen von Nassau entgegen, welcher die der Trierer Kirche von Kaiser Friedrich überlassenen Silbergruben bei Ems in Anspruch nahm. Um die allgemein gefürchteten schamlosen Erpressungen päpstlicher Cardinallegaten und ihres Gefolges von seiner Diöcese fern zu halten, reiste er den Legaten entgegen und bewog sie durch reiche Geschenke, ihren Weg anderswohin zu lenken. Den fast durchweg verwüsteten und verschuldeten Kirchen seines Erzsprengels half er großmüthig auf; man berechnete bei seinem Tode, daß er ihnen im Ganzen nicht weniger als zweitausend Mark an Almosen gespendet habe. Die Verfügungen, welche Arnold sterbend über seine Reichthümer getroffen hatte, gelangten freilich nur zum geringsten Theil zur Ausführung, da diese Schätze durch den Reichsministerial Werner von Bolanden und andere kaiserliche Bevollmächtigte auf Grund des sogenannten Spolienrechts für die Krone eingezogen wurden. Eine Memorienstiftung Arnolds von 100 Mark an das S. Andreasstift in Köln, dessen Propst er gewesen war, ließ der Kaiser nur auf persönliche Verwendung des Erzbischofs Philipp auszahlen. Philipp sollte dies Legat nämlich zur Abtragung der Hälfte einer doppelt so hohen Summe zahlen, welche er dem Trierer Erzbischof schuldig war.

An der Besper vor dem Tage, an welchem der Erzbischof bestattet werden sollte, traten die Mitglieder des Domcapitels mit den übrigen Prälaten zusammen, um über die Wahl des Nachfolgers zu berathen. Auf den Vorschlag des Domdechanten einigte sich der größte Theil der Anwesenden auf den Dompropst Rudolf von Wied, der als ein friedlich gesinnter, milder Mann bekannt war. Es gab jedoch auch Andersdenkende, vor Allen den von einem unruhigen Ehrgeiz beseelten Archidiacon Folmar*), welche die folgende Nacht zu Wählereien gegen die Wahl Rudolfs benutzten. Als man sich am nächsten Tage, nach den Leichenfeierlichkeiten, zur Wahl versammelte, trat Folmar mit der Behauptung auf, die gestrige Vorwahl sei in dem Sinne zu verstehen, daß Rudolf, wenn er den größeren Theil nicht nur der Geistlichkeit, sondern auch der Laienschaft für sich habe, sonst aber

*) Folmar war auch Propst von Carden an der Mosel und Archidiacon von Metz. Die Annahme, daß er dem Geschlecht der Grafen von Bliescastel angehört habe, ist irrig.

ein anderer, bei dem dies der Fall wäre, Arnolds Nachfolger werden sollte. Diese Erklärung gab das Signal zu heftigen Zwistigkeiten. Werner von Bolanden, der zu den Lehnsträgern des Erzbisthums gehörte, drang darauf, die Angelegenheit an den Hof des Kaisers zu bringen. Auch der Pfalzgraf Konrad, als Vogt der Trierer Kirche, schloß sich dieser Ansicht an. Dagegen bestand Folmar auf sofortiger Vornahme der Wahl, weil der erzbischöfliche Stuhl nach dem Kirchenrecht keinen Augenblick vakant bleiben dürfe. Da sich hiergegen vielfacher Widerspruch erhob, beschloß man endlich, die Entscheidung auf den Nachmittag bis zur None zu verschieben, wo alle Betheiligten durch Läuten der Glocke zusammenberufen werden sollten. Allein Folmar, dessen Ziel seine eigene Wahl war, wußte in der Zwischenzeit mit Hülfe des Herzogs Heinrich von Limburg sowie einer Anzahl von Geistlichen, Edlen, Ministerialen und Bürgern sein Ziel zu erreichen. In tumultuarischer Hast schleppten ihn seine Wähler auf den erzbischöflichen Stuhl. Als die andere Partei mit dem Pfalzgrafen und Werner von Bolanden zur verabredeten Zeit auf das Zeichen der Glocke zusammentrat, sah sie sich durch Folmars namentlich durch die Laienschaft zustande gekommene Wahl überrumpelt. Indessen beschloß sie dieselbe nicht anzuerkennen und ihre Vernichtung herbeizuführen. Sie schickte daher eine Gesandtschaft an den Kaiser, um diesen von den Trierer Wahlvorgängen zu unterrichten. Der Kaiser beschied beide Parteien nach Konstanz, wo damals der Reichstag versammelt war. Es war unter Friedrich, wie auch schon früher unter Heinrich V., in Bezug auf das Recht der Krone bei streitigen Bischofswahlen eine Theorie aufgekomen, die sich auf das Wormser Concordat berief, obwohl sie eigentlich mit dem Wortlaut und Sinn dieses Vertrages keineswegs in Einklang stand. Man nahm hiernach für die Krone die Befugniß in Anspruch, in Fällen, in denen die Parteien sich nicht einigen könnten, ihrerseits einen Erzbischof, Bischof oder Abt zu bestellen. Dies Recht pflegte unter Friedrich in jedem einzelnen Falle noch besonders durch Spruch des Hofgerichts anerkannt zu werden. Wie aber der Wormser Vertrag dem Könige eigentlich nur die Befugniß einräumte, bei zwiespältigen Bischofswahlen in Deutschland sich nach dem Rath und Urtheil des Metropolitens und der übrigen Bischöfe der Kirchenprovinz für die besser berechnigte Partei zu entscheiden, so vermied es Friedrich auch, von jenem ihm theoretisch zu-

erkannten Devolutionsrecht geradehin Gebrauch zu machen. Er zog es vor, die kirchliche Freiheit wenigstens in der Form insoweit zu achten, daß er eine Neuwahl veranlaßte, über deren seinen Wünschen entsprechenden Ausgang er nicht zweifelhaft zu sein brauchte*). In ähnlicher Weise verlief die Angelegenheit auch diesmal auf dem Konstanzer Reichstage. Das Hofgericht, welches in dieser Sache wahrscheinlich vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, mit geistlichen Fürsten besetzt war, fällte den Spruch, daß, wenn die Trierer sich über die Wahl nicht einigen könnten, der Kaiser den erzbischöflichen Stuhl nach dem Rathe der Fürsten mit einer geeigneten Persönlichkeit zu besetzen befugt sei. Der Kaiser machte jedoch von diesem Weisthum keinen Gebrauch, sondern stellte den Trierern frei, in seiner Gegenwart eine neue Wahl vorzunehmen. Daß sie in seinem Beisein stattfand, war allerdings auch nach dem Wormser Concordat sein Recht. Folmar, der sich an dieser abermaligen Wahl natürlich nicht betheiligen wollte, entfernte sich. Dagegen stellte die andere Partei, die allerdings nur durch wenige Mitglieder vertreten war, wiederum den Dompropst Rudolf als ihren Erwählten dem Kaiser vor, welcher ihm darauf die Investitur erteilte. Als Rudolf mit seinen Anhängern heimkehrte, fand er den Dom von Folmars Anhängern in Beschlag genommen, seine Pforten geschlossen und den Zugang durch Bewaffnete verwehrt. Er hielt jedoch einen feierlichen Einzug in die S. Simeonskirche und ergriff, auf die kaiserliche Investitur gestützt, Besitz von seinem Amte. In-
 dessen legte Folmar Appellation an den Papst ein und scheute zu diesem Zwecke nicht die weite beschwerliche Reise an den päpstlichen Hof, zu der er — was für den Erfolg solcher Appellationen höchst wichtig zu sein pflegte — nicht vergaß seinen Beutel mit Geld zu füllen. Papst Lucius war jedoch keineswegs gewillt, die Sache des ehrgeizigen Archidiacons ohne weiteres zu der seinigen zu machen. Der Papst hatte ein Schreiben der Spitzen des Trierer Klerus empfangen, welches sich gegen Folmar aussprach, und auf diesem Wege erfahren, welche Mittel der Erschleichung und Ueberrumpelung jenem zu seiner Wahl verholfen hatten. Er beschied daher auch Folmars Gegner nebst den vornehmsten Mitgliedern der Trierer

*) Bergl. Bd. V S. 12. 13.

Kirche an seinen Hof. Nachdem er sodann von dem Hergange bei der Doppelwahl Kenntniß genommen, beschloß Lucius die Entscheidung bis zur Anwesenheit des Kaisers zu vertagen, der ihm ebenfalls über die Sache geschrieben hatte und sich bereits auf dem Wege nach Verona zu einer Zusammenkunft mit ihm befand.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1183, nach dem Reichstage zu Konstanz, verschwindet der Kaiser für einige Zeit unseren Blicken, bis wir ihn, wie es scheint im Herbst, in Ulm auf einem Hofstage wiederfinden, auf welchem Herzog Leopold von Oesterreich, Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, Graf Manegold von Beringen und sein Sohn Eberhard, Graf Burchard von Hohenburg, der Abt Diethelm von Reichenau und Andere anwesend waren.

Gegen Ende des Jahres hielt der Kaiser einen Hofstag zu Worms. Er war dort von seinen Söhnen König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben, seinem Halbbruder Pfalzgraf Konrad bei Rhein, dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, Erzbischof Konrad von Mainz, Bischof Konrad von Worms, den Bischöfen von Münster und Regensburg umgeben. Friedrich bestätigte damals der Bürgerschaft der Stadt Worms, die sich durch Treue und Ergebenheit seine besondere Gnade erworben hatte, nach Berathung mit den Fürsten mit Einwilligung König Heinrichs die ihr einst von Heinrich IV. *) und Heinrich V. in Bezug auf das Erbrecht der Ehegatten und den zollfreien Handelsverkehr mit einer Anzahl von Reichsstädten ertheilten Privilegien und fügte dazu noch den Erlaß des sogenannten Besthauptes. Von Worms scheint Kaiser Friedrich sich in das Elsaß begeben zu haben, wo wir ihn im Anfang des nächsten Jahres in Straßburg, dann wiederum mit seinen Söhnen Heinrich und Friedrich, dem Erzbischof Konrad von Mainz, den Bischöfen Hermann von Münster und Otto von Bamberg, dem Erwählten Albert von Trient, den Pfalzgrafen Konrad bei Rhein und Otto von Wittelsbach, den Grafen Simon von Sponheim, Heinrich von Diez, Dietpold von Lechsgemünd, Heinrich von Tirol, Heinrich und Ulrich von Eppan, dem Reichsministerial Werner von Bolanden und anderen im März 1184 in

*) Vergl. Bd. III (5. Aufl.) S. 291.

der Pfalz Hagenau finden. Auf dem dortigen Hofstage entschied der bairische Pfalzgraf in seiner Gegenwart einen Streit zwischen dem Grafen Heinrich von Tirol und dem Bisthum Trient. Er betraf die durch den Spruch des Pfalzgrafen verneinte Frage, ob der Graf berechtigt wäre in seiner Grafschaft ohne Einwilligung des Bischofs von Trient als Mitinhabers derselben eine Burg anzulegen. Auch war hier der Graf Balduin vom Hennegau in einer für ihn hochwichtigen Angelegenheit erschienen. Es handelte sich um das Erbe seines mütterlichen Oheims, des blinden Grafen Heinrich von Namur und Luxemburg, welches ihm von diesem schon längst bestimmt war. Balduin hatte in dieser Sache zwei seiner Ritter an den Kaiser gesandt, durch welche dieser ihn einladen ließ persönlich zu erscheinen. Ein Versuch des Jakob von Avesnes, der den Hof des Kaisers aufgesucht hatte, um sich und seinem Bruder die Zuwendung der Grafschaft La Roche zu erwirken, war erfolglos geblieben. Graf Balduin ging mit seinem Gefolge auf der Reise nach Hagenau über Namur, wo sein Oheim ihm ein Schreiben an den Kaiser mitgab. Vom Kaiser und seinen Söhnen gnädig und ehrenvoll empfangen, erhielt Balduin die Verheißung der Gewährung seines Gesuches, welches er jedoch vorher noch eingehend begründen sollte. Zu diesem Zwecke ward er zum Pfingstfest nach Mainz eingeladen, wo die beiden älteren Söhne des Kaisers feierlich die Schwertleite empfangen sollten.

Noch vor diesem großen Feste hielt der Kaiser einen Hofstag zu Fulda, wo ihn die Beilegung einer Fehde zwischen dem Landgrafen von Thüringen und dem Markgrafen Otto von Meissen beschäftigte. Landgraf Ludwig *) hatte die Fehde begonnen, weil er wegen mannigfacher Unbill Grund zur Klage gegen den Markgrafen zu haben glaubte und sich durch diesen in seiner Stellung bedroht fühlte. Besondere Besorgniß flößte es ihm ein, daß der Meißner, welchem die neuentdeckten Silbergruben im Erzgebirge große Reichthümer zuführten, beflissen war Güter in Thüringen aufzukaufen. Mit einer auserlesenen Schaar von Rittern in das Gebiet des Markgrafen einbrechend, bekam er diesen in seine Gewalt und setzte ihn auf der Wartburg gefangen. Die sächsischen Fürsten erhoben jedoch über

*) Zu Worms war er noch in der Umgebung des Kaisers gewesen; vergl. oben S. 61.

diesen Friedensbruch Beschwerde beim Kaiser, welcher dem Landgrafen gebot sich mit seinem fürstlichen Gefangenen in Fulda zu stellen. Hier gab der Kaiser dem Markgrafen nicht nur die Freiheit wieder, sondern es gelang ihm auch, diesen und die übrigen sächsischen Fürsten mit dem Landgrafen von Thüringen wieder zu versöhnen.

Das große Fest zu Mainz.

Nun nahte das Pfingstfest und damit die große Feier in Mainz. Die enge Stadt*) konnte die Menge der Gäste nicht fassen. Man errichtete deshalb eine eigene Feststadt in der weiten freien Ebene auf der anderen Seite des Rheinstroms**). Hier ließ der Kaiser aus Holz eine Pfalz, eine mit ihr zusammenhängende geräumige Kirche und andere Gebäude zur Aufnahme von Gästen aufführen. Auch Zelte für das kaiserliche Gefolge und viele andere für die eintreffenden Fürsten und ihre Begleitung wurden hier aufgeschlagen. Die Fürsten suchten dabei an Aufwand und Glanz zu wetteifern, so daß sich dem Auge ein prächtig bunter, heiterer Anblick darbot. Lebensmittel strömten von allen Seiten im Ueberfluß zusammen. Rhein auf und Rhein ab kam der Wein herbei. Als ein Umstand, der einen Begriff von der Großartigkeit der Veranstaltungen geben könne, wird hervorgehoben, daß zwei große Häuser errichtet gewesen seien, innen mit Latten ausgeschlagen und von oben bis unten so dicht mit Hähnen und Hühnern angefüllt, daß man nicht hindurchsehen konnte. Geladen und auf den Ruf des Kaisers gern herbeigeeilt waren die geistlichen und weltlichen Fürsten, die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, die Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen und Landgrafen, ferner die Grafen, Edlen und Reichsministerialen aus dem ganzen deutschen Reiche, geladen und zum Theil erschienen auch die aus Burgund. Auch Italien war wenigstens durch einzelne Bürger oder Beamte und das Ausland durch zahlreiche Große vertreten, welche der Kaiser während der drei Festtage als seine Gäste auf das Freigebigste bewirthen ließ.

*) Im Jahre 1163 hatte Kaiser Friedrich die Mauern von Mainz zur Strafe niederreißen lassen (Bd. V S. 374), und sie waren damals noch nicht wieder aufgebaut. Ihre Wiederherstellung erfolgte erst im Jahre 1200.

**) In dem Winkel, den Rhein und Main bei ihrem Zusammenfluß bilden, zwischen Erbenheim und Kostheim, nach Wiesbaden zu.

Mehr als siebenzig Fürsten mit einem Gefolge, welches freilich ohne Frage sehr übertrieben auf siebenzigtausend Ritter*) angegeben wird, sollen sich damals in Mainz versammelt haben. Dazu kam eine Menge von Geistlichen und anderen Leuten jeglichen Standes, eine unzählige Menschenmasse verschiedener Länder und Zungen. Da sah man die Erzbischöfe Konrad von Mainz, Philipp von Köln, Wichmann von Magdeburg, Sifried von Bremen, Theoderich von Besançon, auch den vom Kaiser investirten Rudolf von Trier und die Bischöfe von Cambrai, Metz, Toul, Verdun, Utrecht, Lüttich, Münster, Meissen, Hildesheim, Würzburg, Bamberg, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Konstanz, Chur, Regensburg, den Erwählten Konrad von Lübeck, die Äbte von Fulda, Prüm und anderen Klöstern. Neben ihnen erschienen die Herzöge Friedrich von Schwaben und Friedrich von Böhmen, Ludwig von Baiern, Leopold von Oesterreich, Bernhard von Sachsen, Gottfried von Brabant, Simon von Oberlothringen, der alte Welf und Berthold von Zähringen, die Markgrafen Otto von Brandenburg, Dietrich von der Lausitz**), Otto von Meissen, Hermann von Baden, die Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, Rudolf von Tübingen und Otto von Wittelsbach, Landgraf Ludwig von Thüringen, Graf Balduin vom Hennegau mit seinem Bruder Heinrich, der vor kurzem Ritter geworden war, und seinem Gefolge, auch vielen Edlen aus Lützelburg, die Grafen Gerhard von Loos***), Ruprecht von Nassau, Heinrich von Diez, Ludwig von Spitzenberg, Engelbert von Görz, Poppo von Laufen und aus Burgund Graf Gerhard von Maçon, der Vetter der Kaiserin Beatrix. Unter den Reichsministerialen erblickte man den an Gütern, Burgen und Lehnsleuten überreichen Werner von Bolanden nebst seinem Sohne Philipp und den ähnlich begüterten Kuno von Minzenberg. Die Fürsten kamen mit großem Gefolge. Der Pfalzgraf bei Rhein und der Landgraf von Thüringen führten mindestens 1000 Ritter mit sich, der Herzog von Böhmen 2000, der von Oesterreich 5000, Bernhard von Sachsen 7000. Zahlreich war auch das

*) Nach einer mäßigeren Angabe schätzte man die Zahl der Ritter auf 40,000.

**) Markgraf Dietrich erkrankte in Mainz und mußte deshalb lange dort zurückbleiben. Er starb am 9. Februar 1185. — Die Anwesenheit des Herzogs Ottokar von Steiermark ist einigermassen fraglich, wenn es auch feststeht, daß einer seiner Ministerialen, Heinrich von Dunkelstein, in Mainz war.

***) Zugleich Graf von Nienegg und Burggraf von Mainz.

ritterliche Gefolge der geistlichen Fürsten. Erzbischof Philipp von Köln war von 1700, der Erzbischof von Mainz von 1000, der von Magdeburg von 600, der Abt von Fulda von 500 Rittern begleitet. Aus Frankreich waren gegen hundert Ritter erschienen. Die Fürsten setzten ihren Stolz darein, mit ihrem Gefolge durch bunte Pracht der Gewänder und durch den Schmuck der Rosse zu glänzen. Die Gefährten des stolzen Grafen vom Hennegau waren in seidene Gewänder, seine Dienerschaft in reiche Tracht gekleidet, auch kostbares silbernes Tafelgeschirr brachte er mit sich. Verschiedene Zungen schwirren durcheinander. Unter den Spielleuten und Gauklern beiderlei Geschlechts, welche zum Feste herbeigeströmt waren, befanden sich Heinrich von Belbefe, der Sänger der Eneit, Guiot von Provins und Doetes von Troyes. Belbefe hat den Festlichkeiten, die er damals zu Mainz schaute, die Farben zu seiner Schilderung der Hochzeit des Aeneas und der Lavinia entlehnt.

Als am Pfingsttage (20. Mai) die Stunde der feierlichen Prozession bevorstand, drohte, wie erzählt wird, ein unerquicklicher Rangstreit die Festfreude arg zu stören. Mit besonderer Eifersucht pfl egten die Häupter des alten Klosters Fulda ihren Rang zu wahren. Hatten die Päpste ihnen den Vorrang vor den übrigen Aebten Deutschlands verliehen, so leiteten sie daraus Ansprüche auf den nächsten Ehrensitz nach dem Erzbischof von Mainz ab. Schon unter Heinrich IV. waren Rangstreitigkeiten zwischen dem Abt von Fulda und dem Bischof von Hildesheim vorgefallen, welche zu blutigen Händeln geführt hatten, und auch bei der Kaiserkrönung Lothars soll es wegen der Anordnung der Plätze zu einem heftigen Zwist zwischen den Leuten des Fulder Abts und des Erzbischofs von Magdeburg gekommen sein, welcher mit dem Siege Fuldas endigte*). So erhob sich nach dem Berichte eines freilich nicht immer zuverlässigen Schriftstellers auch jetzt, als der Kaiser die Kirche betrat, in welcher die hohe Geistlichkeit und die weltlichen Fürsten Platz genommen hatten, der Abt Konrad von Fulda und erbat Gehör, um über den Erzbischof von Köln Klage zu führen. Der Abt beschwerte sich darüber, daß der Erzbischof sein Kloster eines alten ihm von den Kaisern verliehenen

*) Vergl. Bd. III (5. Aufl.) S. 92 ff.; Bd. IV (2. Bearbeitung) S. 438.

Vorrechts beraube, wonach bei einem in Mainz stattfindenden Reichstage der Erzbischof von Mainz den Platz zur Rechten, er aber den zur Linken des Kaisers einzunehmen befugt sei; von diesem Ehrenplatze habe ihn der Kölner zu verdrängen gewußt. Der Kaiser bat hierauf Erzbischof Philipp, ihm den Freudentag nicht zu stören und dem Abte den ihm nach seiner Versicherung zukommenden Platz nicht zu versagen. Philipp erklärte sich bereit, dem Wunsche des Kaisers zu willfahren, bat jedoch um die Erlaubniß, unter diesen Umständen nach seiner Herberge zurückkehren zu dürfen. Als sich der Erzbischof anschickte zu gehen, erhob sich der Pfalzgraf Konrad bei Rhein, des Kaisers Halbbruder, und erklärte, er halte sich für verpflichtet dem Erzbischof als seinem Lehnsherrn zu folgen. Die gleiche Erklärung gaben auch der Herzog von Brabant, der Graf von Nassau und viele andere Herren. Nicht minder treu trat dagegen der Landgraf von Thüringen als Lehnsmann von Fulda auf die Seite des Abtes. „Ihr habt heute euer Lehen wohl verdient!“, rief er dem Grafen von Nassau zu, der hitzig erwiderte: „Sawohl habe ich es verdient und werde es verdienen, wenn es heute nöthig werden sollte!“ Es schien klar, daß die Entfernung des Erzbischofs die schwersten Folgen nach sich ziehen würde, als der junge König Heinrich, dem das Fest vorzüglich galt, von seinem Sitze aufsprang, dem Erzbischof um den Hals fiel und ihn dringend bat zu bleiben und seine Freude nicht in Trauer zu verwandeln. Auch der Kaiser selbst schloß sich diesen Worten an: er habe in der Einfalt seines Herzens geredet und der Erzbischof wolle nun im Zorn von dannen gehen? Da machte Philipp seinem tief gekränkten Herzen Lust. Er wies auf sein im Dienste des Kaisers unter Kämpfen und Gefahren ergrautes Haar hin, ja auf die Gewissensbedrängniß, die er um seinetwillen zur Zeit des Schisma auf sich genommen. Zeugen seiner Treue und Hingebung seien Alexandria und Braunschweig, und nun wolle der Kaiser ihn diesem Abte nachsetzen, der es nicht gewagt haben würde, in solcher Weise gegen ihn aufzutreten, wenn er nicht überzeugt gewesen wäre, daß der Kaiser ihn demüthigen wolle. Nur, wenn es bei der gewohnten Aufstellung der Sessel bliebe, werde er bleiben. Friedrich erbot sich, den Verdacht des Erzbischofs durch einen Schwur zu entkräften, aber dieser erklärte, das Wort des Kaisers genüge ihm. So endigte der Zwischenfall damit, daß der Abt von Fulda sich, der

Aufforderung des Kaisers folgend, mit einem geringeren Plage begnügte.

Erst nach Beseitigung dieser ärgerlichen Störung sollen dem Kaiser, seiner Gemahlin und dem jungen Könige Heinrich die Kronen aufgesetzt worden sein, unter denen sie sodann in der Festprozession einher schritten. Die Ehre, dem Kaiser dabei das Schwert vorzutragen, erhielt Graf Balduin vom Hennegau, obschon angeblich die Herzöge von Böhmen, Oesterreich und Sachsen, sowie des Kaisers Halbbruder, der Pfalzgraf Konrad, und sein Stiefneffe, der Landgraf von Thüringen, sie beansprucht haben sollen. Die Bevorzugung des Grafen Balduin, welcher überdies der Schwiegervater des Königs von Frankreich war, wird sich daraus erklären, daß er eine verhältnißmäßig neue Erscheinung am deutschen Hofe und kein Reichsfürst war; denn es war auch sonst Sitte, das Vortragen des Schwertes fremden Fürsten, welche zur Hulldigung erschienen, zu überlassen *). Später folgte an diesem Tage, wie es scheint, ein glänzendes Festmahl, bei welchem, wie berichtet wird, die Herzöge und Markgrafen die Aemter des Truchseß und Schenken, Kämmerers und Marschalls versahen **).

Am zweiten Tage, Montag den 21. Mai, vollzog man nach der Frühmesse die Hauptfeier des ganzen Festes, die Aufnahme der beiden ältesten Söhne des Kaisers, Friedrich und Heinrich, in den Ritterstand. Sie wurden mit dem Schwert umgürtet und leisteten das Rittergelübde. König Heinrich rückte seit diesem Zeitpunkte fast noch mehr als bis dahin in die Stellung eines Mitregenten ein. Herzog Friedrich, der zwar schon längst den Titel eines Herzogs von Schwaben führte, scheint erst jetzt in den wirklichen Besitz seines Herzogthums getreten zu sein; wenigstens rechnete er, soviel man sieht, erst von nun an die Jahre seiner herzoglichen Regierung. Nicht nur der Kaiser und die beiden neuen Ritter, sondern alle Fürsten und Großen spendeten reiche Geschenke an Rossen, kostbaren Kleidern, Gold und Silber an die Ritter und Spielleute, auch für Gefangene und solche, die als Kreuzfahrer nach dem gelobten Lande ziehen wollten, zu Ehren des Kaisers und seiner Söhne wie um des eigenen Ruhmes willen. An

*) Vergl. Bd. IV S. 98. 105. V 11.

***) Das Amt des Schenken versah ohne Zweifel der Herzog von Böhmen, das des Kämmerers hier vielleicht zum ersten Male der Markgraf von Brandenburg.

die Ritterweihe der Kaisersöhne schloß sich, wie es scheint, ein Frühmahl und an dies ein großes Turnier, an welchem außer den beiden neuen Rittern nach einer ungefähren Schätzung mindestens 20 000 Ritter theilnahmen. Auch der Kaiser selbst betheiligte sich an dem unblutigen Kampfspiel, bei dem die Rosse getummelt, Schilde, Lanzen und Banner, aber kein Stoß oder Hieb geführt wurde, ohne durch seine Erscheinung vor den übrigen Rittern hervorzuragen. Der Graf vom Hennegau durfte ihm auch hierbei die Lanze tragen. Festmahl und Turnier wiederholten sich am folgenden Dienstag (22. Mai), aber am Nachmittage dieses dritten Festtages trat ein betrübender Unfall ein. Wie das Frühjahr 1184 sich überhaupt durch windige Witterung auszeichnete, so warf jetzt plötzlich ein heftiger Windstoß die prächtige hölzerne Kirche und einige andere auf dem Festplatze errichtete Gebäude nieder. Auch viele Zelte wurden vom Winde zerrissen. Unter den einstürzenden Trümmern wurden etwa fünfzehn Menschen erschlagen, andere entkamen nur mit Noth. Allgemein war natürlich der Schrecken und die Bestürzung. Man glaubte die Hand Gottes zu erkennen, welche die Menschen mitten in der prahlerischen Entfaltung weltlichen Prunkes an ihre Ohnmacht mahnen wolle*).

Nicht nur Feste feierte man jedoch damals zu Mainz; neben ihnen gingen Verhandlungen über wichtige Staatsgeschäfte einher. Mit Erstaunen vernimmt man, daß dort eine gefallene Größe erschien, Heinrich der Löwe. Der Welfe mochte hoffen, daß aus dem Glanze des Glückes und Ruhmes, welcher seinen kaiserlichen Vetter und einstigen langjährigen Freund umgab, ein Strahl der Gnade auf sein Unglück fallen würde. Auch kann er kaum ohne Wissen und Genehmigung des Kaisers erschienen sein, da er geschworen hatte, nur mit seiner Erlaubniß das Reich wieder zu betreten**). Sein Schwiegervater, der König von England, war unermüdllich für seine Wiederherstellung thätig. Der erste wittelzbachische Herzog von Baiern, Otto, war im vorigen Jahre gestorben***). Unter dem Schutze eines Bruders desselben, des Erzbischofs Konrad von Mainz, erschien Heinrich der Löwe in dieser Stadt. Dachte er etwa nach dem Tode

*) Später deutete man den traurigen Vorfall als Vorzeichen des Todes der Kaiserin Beatrix, der im nächsten Jahr erfolgte.

***) Bergl. V S. 945.

****) Bergl. oben S. 34. 35.

Ottos, dessen Sohn Ludwig erst etwa elf Jahre zählte, in sein ehemaliges süddeutsches Herzogthum zurückkehren zu können? Wie seine Hoffnungen auch beschaffen und begründet sein mochten, sie erfüllten sich mit nichts. Der gestürzte Herzog fand keine Gnade vor den Augen des Kaisers und mußte in die Verbannung zu seinem Schwiegervater zurückkehren. Baiern empfing der junge Ludwig, für den bis zu seiner Mündigkeit seine Oheime Erzbischof Konrad und Pfalzgraf Otto die Verwaltung des Herzogthums übernahmen. — Graf Balduin vom Hennegau war in Mainz hauptsächlich erschienen, um sich die Erbschaft von Namur und Luxemburg zu sichern*). Er hatte seinen Weg wieder über Namur genommen und trat nun in Unterhandlungen mit dem Kaiser wie auch mit seinem Vetter Herzog Berthold von Zähringen. Gleich Balduin war auch Berthold ein Schwestersohn des Grafen Heinrich von Namur, ja sogar der Sohn der älteren Schwester, und erhob daher ebenfalls Ansprüche auf Heinrichs Erbe. Zwar glaubte man am hennegauischen Hofe diese Ansprüche des Zähringers als unbegründet ansehen zu dürfen, weil Bertholds Mutter Clementia für ihren Antheil an den Allodien durch Ueberlassung von zwei Burgen abgefunden worden war. Indessen erklärte Balduin, um den Zähringer völlig zufrieden zu stellen, sich bereit, ihm eine Entschädigung von 1600 Kölner Mark Silber zu zahlen. Erst der Kaiser brachte ihn auf andere Gedanken, indem er ihm vorstellte, daß er sich diese Ausgabe sparen könne, da der bereits von den Beschwerden des Alters gedrückte Zähringer wohl noch vor dem Grafen von Namur mit Tode abgehen werde**). Balduin trat daher von dem Abkommen zurück, und auch weiter nahmen die Verhandlungen einen seinen Wünschen ganz entsprechenden Verlauf. Der Kaiser verstand es in staatsmännischer Weise die Interessen des Reiches mit denen des Grafen zu vereinigen, und wie Balduin schon früher in Hagenau von König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben die Zusage ihrer Unterstützung empfangen hatte***), so

*) Vergl. oben S. 62.

***) Berthold IV. von Zähringen starb im Jahre 1186, am 8. September oder 8. December. — Sein Bruder Bischof Rudolf von Lüttich hatte im April 1183 auf seinen Antheil an der Erbschaft des Grafen von Namur zu Gunsten Balduins urkundlich verzichtet.

****) Vergl. oben S. 62.

nahmen sich nun auch andere einflußreiche Personen, wie Graf Heinrich von Diez und Werner von Bolanden, seiner Angelegenheiten an. Es kam ein Vertrag zustande, in welchem der Graf vom Hennegau sich verpflichtete, die Uebertragung sämmtlicher Allodien des Grafen Heinrich von Namur und Luxemburg nebst den dazu gehörigen Klöstern, Kirchen u. s. w. auf das Reich zu bewirken. Sie sollten dann mit sämmtlichen Reichslehen jenes Grafen zu einer Markgrafschaft vereinigt und Balduin mit dieser belehnt und zum Reichsfürsten erhoben werden. Zugleich wurde die Erblichkeit der neuen Markgrafschaft in männlicher und eventuell auch in weiblicher Linie festgesetzt. Nach Empfang der Markgrafschaft sollte Balduin an den Kaiser, König Heinrich und den Hof 800 Mark Silber, an die Kaiserin 5 Mark Gold zahlen. Als Zeugen des Vertrages dienten außer dem Grafen Heinrich von Diez und Werner von Bolanden nebst seinem Sohne Philipp die Bischöfe von Bamberg und Münster, der kaiserliche Kanzler Gottfried, der Protonotar Rudolf, Graf Gerhard von Looz, Runo von Winzenberg und der Vogt Wilhelm von Nachen, sowie fünf Mannen aus dem Gefolge des Grafen vom Hennegau.

Eigenthümlich verwickelt hatten sich die Verhältnisse zwischen diesem Grafen und seinem Schwager Philipp von Flandern. Balduin hatte den Grafen von Flandern, da er wußte, daß jener eine Gesandtschaft nach Mainz zu schicken beabsichtige, bitten lassen, seine Wünsche bei dem Kaiser und König Heinrich zu unterstützen. Es war ihm unbekannt, daß er dem Flanderer, besonders durch einen Besuch bei seiner Tochter, der Königin von Frankreich, welche ihn um Unterstützung ihres Gemahls gegen jenen angefleht hatte, bereits tief verdächtig geworden war. Hätte es in Philipps Macht gelegen, so hätte er die Pläne seines Schwagers in Mainz eher durchkreuzen als befördern lassen. Immerhin fanden die eigenen Wünsche des Grafen von Flandern dort nicht minder Befriedigung als die des Hennegauers. Was seine Boten in Mainz suchten, war Hülfe gegen den König von Frankreich, namentlich von seiten König Heinrichs und des Erzbischofs von Köln, und diese Hülfe wurde ihnen in der That ohne Zögern zugesagt und auch alsbald bereit gestellt. Wie es scheint, hatte Graf Philipp dem Kaiser abermals die glänzendsten Aussichten vorgespiegelt. Er soll ihm seinen Beistand zur Unter-

werfung Frankreichs unter das römisch-deutsche Reich verheißten und ihm dies Ziel als leicht erreichbar dargestellt haben, da der König von Frankreich noch ein Knabe, vielen seiner Großen verhaßt und ihm an Waffenmacht, Unterthanen und Geldmitteln bei weitem nicht gewachsen sei.

Noch andere wichtige Staatsgeschäfte, von denen wir keine besondere Kunde haben, mögen auf dem großen Mainzer Tage erledigt worden sein. Ursprünglich hatte der Plan bestanden, am zweiten Montag nach dem Pfingstfeste (28. Mai) abermals ein Turnier in dem benachbarten Ingelheim zu halten. Dieser Plan wurde indessen, vielleicht unter dem traurigen Eindruck des am dritten Festtage eingetretenen Unfalls, aufgegeben. Schon am Mittwoch den 23. Mai wird sich ein großer Theil der glänzenden Versammlung zerstreut haben. Balduin vom Hennegau, welcher allen Grund hatte mit den Ergebnissen seines Aufenthalts zufrieden zu sein, verließ Mainz zwei Tage später. Der Landgraf Ludwig von Thüringen soll aus Furcht, durch sein Auftreten bei dem Rangstreit zwischen Fulda und Köln den Zorn Erzbischof Philipps auf sich geladen zu haben, diesem nach Köln gefolgt und nicht eher von ihm geschieden sein, bis er seine Gnade wiedergewonnen hatte. Allerdings mußte dem Landgrafen schon wegen seiner Besitzungen am Rhein daran liegen, in guten Beziehungen zu dem mächtigen Prälaten zu stehen, umso mehr, da er in feindseligem Verhältniß zu dem Erzbischof von Mainz stand.

Das Mainzer Pfingstfest des Jahres 1184 bezeichnet einen Höhepunkt nicht nur im Leben Kaiser Friedrichs des Rothbarts, sondern in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit, ja des Mittelalters überhaupt. Hier war eine Macht und ein Glanz entfaltet, wie man sie noch nie auf einem deutschen Reichstage geschaut hatte und auch in Zukunft nicht wieder zu erblicken glaubte. Nicht nur im Reiche, sondern auch im Auslande war dies der allgemeine Eindruck. Heinrich von Veldeke sang davon in seiner Aeneide:

Dem Kaiser Friderich
 Geschah so viel Ehr',
 Daß man immer mehr
 Wunders davon sagen mag
 Bis an den jüngsten Tag
 Ohne Lügen; ja fürwahr
 Es wird noch über hundert Jahr
 Von ihm gesaget und geschrieben.

Und seine Prophezeiung hat sich während der langen Reihe seitdem verfloßener Jahrhunderte bewährt. Auch Herr Guiot von Provins verglich die Festlichkeiten, die er zu Mainz geschaut, mit den Hoftagen Alexanders und des Königs Artus.

Zug gegen Polen. Versammlung in Erfurt.

Dem Mainzer Feste folgte im Juni ein Hofstag zu Gelnhausen. Erschienen waren hier der Erzbischof Konrad von Mainz, die Bischöfe Hermann von Münster und Roger von Cambrai, Herzog Friedrich von Schwaben, Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Heinrich von Diez, Sifried von Orlamünde, Albert von Eberstein, Poppo von Wertheim, Heinrich von Sayn, Gerhard von Looz, sowie Werner von Bolanden, der Vogt Wilhelm von Aachen und andere. Auch König Heinrich und Graf Philipp von Flandern waren, wie es scheint, anwesend. Das Hofgericht beschäftigte sich hier mit den Angelegenheiten des Bischofs und der Bürgerschaft von Cambrai, welche in langen schweren Streitigkeiten mit einander gelegen hatten. Im Mai 1182 zu Mainz hatte das Hofgericht zu Gunsten des Bischofs entschieden und die Gemeindeverfassung aufgehoben, dann jedoch einigten sich die Parteien abermals die Entscheidung des Kaisers anzurufen, der beiden wohl geneigt war und einen Ausgleich zwischen ihnen herbeizuführen wünschte. Friedrich erließ nun nach Befragung des Hofgerichts eine ausführliche Verordnung über die Handhabung des Strafrechts in Cambrai. Auch andere Angelegenheiten, welche das Bisthum und die Stadt betrafen, wurden geregelt; so bestätigte der Kaiser dem Bischof die Schenkung der Propstei Câteau-Cambresis durch den Grafen Philipp von Flandern. Im Juli hielt der Kaiser einen Hofstag zu Kaiserslautern, wo außer seinen Söhnen Heinrich und Friedrich eine große Zahl von Fürsten anwesend war und ebenfalls Hofgericht gehalten wurde.

König Heinrich wohnte diesem Hofstage nicht bis zu Ende bei, sondern brach schon früher auf. Er war vom Kaiser mit einer Heeresfahrt nach Polen beauftragt, um die Wiedereinsetzung des Großherzogs Miseco III. in das Seniorat zu bewirken. Das tyrannische

Regiment Miseco, besonders die Willkür und Härte seiner Beamten hatte eine Empörung gegen ihn und die Uebertragung des Seniorats, mit welchem der Besitz der Stadt Krakau verbunden war, auf seinen Bruder Kasimir nach sich gezogen, obwohl dieser sich anfangs entschieden gestraußt hatte wider Miseco aufzutreten. Nach einiger Zeit genöthigt ins Ausland zu flüchten, hatte sich Miseco bereits im Jahre 1180 an den Kaiser um Hülfe gewandt. Er erlangte von Friedrich, der ihn früher ohne viele Mühe zur Anerkennung seiner Vasallenpflichten genöthigt hatte *), auch günstige Zusagen, zumal er ihm eine Zahlung von 10 000 Mark versprach. Wirkliche Hülfe hatte ihm der Kaiser, welcher damals durch den Kampf gegen Heinrich den Löwen in Anspruch genommen war, indessen nicht leisten können, und da Miseco auch von anderer Seite keinen Beistand erhielt, hatte er sich zunächst nach Ratibor begeben, um hier einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten. In der That glückte es ihm sein Fürstenthum, nicht aber den Besitz des Seniorats wiederzugewinnen.

König Heinrich hielt nun zunächst eine Versammlung zu Erfurt, wo die zur Heerfahrt nach Polen bestimmten Fürsten die Theilnahme an derselben beschworen. Zu ihnen gehörten der Erzbischof Konrad von Mainz und der Landgraf Ludwig von Thüringen, welche auch kürzlich auf dem Hofstage in Gelnhausen zugegen gewesen waren; jedoch galt es zunächst die Streitigkeiten beizulegen, welche zwischen diesen beiden Fürsten bestanden. Konrad hatte bei seiner Rückkehr auf den Mainzer Stuhl die Besitzverhältnisse des Erzstifts in der ärgsten Zerrüttung gefunden. Sein Vorgänger Christian, durch andere Aufgaben im Dienste des Reichs als Staatsmann und Feldherr in Italien hingenommen, hatte sich um sein Erzbisthum wenig gekümmert. Er hatte eine Schuldenlast von nahezu dreitausend Mark hinterlassen, und überdies fand Konrad im ersten Jahre nach seiner Rückkehr die Einkünfte durch den Kaiser auf Grund des Regalienrechts fast vollständig verbraucht. Der Dom zu Mainz hatte weder Thor noch Dach und war auch im Innern von der nothwendigen Ausstattung entblößt. Fürsten und Reichsministerialen hatten die Zeiten Christians ausgenutzt, um die Besitzungen und Renten des

*) Vergl. Bd. V S. 709. Miseco hatte dem Kaiser damals (1172) 8000 Mark gezahlt.

Erzbisthums in ihre Hände zu bringen und die Mainzer Stiftsvasallen zu ihren Lehnsleuten zu machen. Die Burg Rheinberg war König Heinrich übertragen, die Hälfte von Gelnhausen dem Kaiser*), die Beste in Gleichen an den Grafen Ernst, der Thurm zu Amöneburg in Hessen an Kuno von Minzenberg, der zu Bingen an Werner von Bolanden zu Lehen gegeben. Auch viele Höfe des Erzbisthums waren als Lehen ausgethan, verpfändet oder ihm mit Gewalt oder List entzogen. Dies galt auch von allen erzbischöflichen Forsten in Hessen, im Rheingau und in der Umgegend von Erfurt. Dem Landgrafen von Thüringen war, außer einem Hofe, die Münzstätte in Friglar verpfändet. Andere Höfe befanden sich als Pfand oder Lehen in den Händen des Kaisers, der Grafen Ruprecht von Nassau und Heinrich von Diez, Werners von Bolanden und anderer. Die Streitigkeiten zwischen Mainz und den thüringischen Landgrafen reichten bis in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts zurück. Ludwig der Eiserne hatte im Jahre 1165 die Burgen Rüsteberg und Harburg im Eichsfeld, Amöneburg und Bingen zerstört und die Mauern von Erfurt niederreißen lassen**). Ludwig der Fromme fuhr fort, das Erzstift zu bedrängen. Zu den Feinden des Landgrafen gehörten dagegen die thüringischen Grafen Erwin von Gleichen und namentlich Heinrich von Schwarzburg, welcher dem Erzbischof Konrad nahe gestanden zu haben scheint. Auf Anstiften und mit Hülfe beider Grafen hatten die Bürger von Erfurt sich im Jahre 1177 gegen den Landgrafen erhoben und seine Besitzungen vor der Stadt in Asche gelegt, während jener, um sich zu rächen, drei Burgen des Grafen Heinrich brach***).

Am St. Jakobstage (25. Juli) war, wie es scheint, die Versammlung zu Erfurt eröffnet worden, aber am folgenden Tage (26.) ereignete sich auch hier ein beklagenswerther Unfall. Während die um den König versammelten Fürsten, Grafen und Edlen im unteren Söller der Pfalz in lebhaftem Meinungswechsel eifrig über den Ausgleich zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem thüringischen Landgrafen beriethen, stürzten plötzlich die Balken ein, welche den Söller trugen. Eine große Anzahl von Menschen fiel in die unter

*) Vergl. Bd. V S. 655.

**) Vergl. Bd. V S. 473.

***) Vergl. Bd. V S. 398.

dem Gebäude befindliche Latrine und fand im Kotho einen elenden Tod. Andere wurden gerettet, aber zum Theil nicht ohne schwere Verletzungen davongetragen zu haben. Zu den Ertrunkenen gehörten der hochgeachtete Graf Friedrich von Ubenberg in Franken, der leidenschaftliche Graf Heinrich von Schwarzburg, die Grafen Friedrich von Kirchberg und Gozmar von Ziegenhain in Hessen, der Graf von Bogen, der Burggraf Burchard von der Wartburg, Berengar von Mellingen und zahlreiche Ministerialen. König Heinrich, der Erzbischof Konrad von Mainz und der Kanzler Gottfried von Helfenstein retteten sich, indem sie sich an den Säulen der Fensteröffnungen festhielten. Auch der thüringische Landgraf kam mit dem Leben davon. Welchen erschütternden Eindruck dies klägliche Ereigniß, welches so bald auf das in Mainz geschehene Unglück folgte, hervorrief, ersieht man aus der großen Anzahl von Jahrbüchern, in denen es verzeichnet ist.

Der Zug gegen Polen führte indessen auch diesmal ohne Blutvergießen zu einem schnellen äußerlichen Erfolge. Als König Heinrich nach Halle kam, von wo aus vor nahezu dreißig Jahren sein Vater eine Heerfahrt nach jenem Lande angetreten hatte*), schien freilich abermals ein bedenkliches Vorzeichen einzutreten. Bei der feierlichen Einholung des Königs verstummten plötzlich die Glocken, da ihre Stränge gerissen waren. Indessen auf dem weiteren Zuge begegneten dem Könige polnische Gesandte, welche Frieden erbaten und erhielten. Unfraglich kam die Gesandtschaft von Kasimir, welchem es auf diese Weise gelang, durch äußerliche Anerkennung der Oberhoheit des Reichs die Kriegsgefahr zu beseitigen und sich im Besitze des Seniors zu behaupten.

Neue Kämpfe im Westen. Erzbischof Philipp von Köln.

Um dieselbe Zeit begab sich Erzbischof Philipp von Köln in Begleitung des Grafen Philipp von Flandern im August nach England. Der äußerliche Zweck der Reise war eine Wallfahrt zum Grabe des heiligen Thomas nach Canterbury, thatsächlich kam der Erzbischof jedoch

*) Vergl. Bd. V S. 117.

mit Aufträgen des Kaisers. Der Empfang, welchen der König von England ihm und dem Grafen von Flandern bereitere, war der zuvorkommendste und ehrenvollste. Der König empfing sie schon bei ihrer Landung in Dover und führte sie später, nachdem sie ihre Wallfahrt nach Canterbury verrichtet, nach London. Hier erwies man ihnen die größten Ehren. Die Stadt war mit Kränzen geschmückt, in feierlichem Anzuge wurde der Erzbischof nach der S. Paulskathedrale und nach Westminster geleitet und darauf fünf Tage lang im Palaste des Königs glänzend bewirthet. Dem Könige lag es sehr am Herzen, den Erzbischof zu gewinnen, denn er wünschte eine Aussöhnung zwischen ihm und seinem Schwiegersohn Heinrich dem Löwen herbeizuführen. Er wird sich lebhaft daran erinnern haben, daß er einst beide zusammen als Gesandte Kaiser Friedrichs an seinem Hofe gesehen hatte*). Zu viel Beschwerden hatte der Erzbischof freilich gegen den früheren Herzog auf dem Herzen, um ohne Sträuben auf die Wünsche des Königs einzugehen, endlich jedoch ließ er sich erweichen und erklärte sich zur Aussöhnung mit seinem einstigen mächtigen Widersacher bereit. Andererseits blieb auch König Heinrich den Anträgen nicht unzugänglich, welche der Kölner Erzbischof ihm im Namen des Kaisers unterbreitete. Insbesondere soll ein Eheprojekt seine Zustimmung gefunden haben, nach welchem sein zweiter Sohn Richard, Graf von Poitou, eine Tochter des Kaisers heiraten sollte**). Auch beim Abschied vom Könige durch reiche Geschenke geehrt, kehrte der Erzbischof heim. Er schloß sich wiederum dem Grafen von Flandern an, welcher durch die ihm zukommenden Nachrichten über das Verhalten des Grafen vom Hennegau zur Rückkehr in sein Land veranlaßt wurde.

Wenn Graf Philipp von Flandern auf dem großen Mainzer Reichstage durch seine Gesandten deutsche Hilfe gegen den König von Frankreich erbeten und auch bereitwillig zugesagt erhalten hatte, so konnte ein solcher Beistand zunächst nicht mehr erforderlich scheinen;

*) Vergl. Vb. V S. 624 f.

***) Man sieht nicht recht, welche Tochter Kaiser Friedrichs dies gewesen sein kann. Eine Tochter, welche noch im Jahre 1184 im Kindesalter starb, war mit dem Sohn des Königs von Ungarn verlobt. Auch war Richard früher (1167) mit einer Tochter König Ludwigs VII. von Frankreich, Alice, verlobt worden.

denn König Heinrich von England hatte schon bald nach Pfingsten den Abschluß einer Waffenruhe zwischen König Philipp und dem Grafen von Flandern zustande gebracht, die zu Johannis eintreten und mindestens ein Jahr währen sollte. Eben diese Waffenruhe enthielt indessen den Keim zum Kriege zwischen den Grafen von Flandern und Hennegau. Indem nämlich beide Theile zugleich ihre Bundesgenossen in sie einschlossen, nannte der König von Frankreich unter den seinigen auch den Grafen vom Hennegau. That er es vielleicht auch ohne Berechtigung, so war es jedenfalls ein geschickt berechnetes Mittel, um den Hennegauer zum Anschluß an seine Sache zu nöthigen und mit dem Grafen von Flandern vollends zu überwerfen. Eine Zusammenkunft beider Grafen führte zu keiner Verständigung. Der Flanderer unterstützte sogar den Herzog von Brabant in einer Fehde gegen den Hennegauer, die sich um den Ort Lembeck drehte und einen für Balduin nicht günstigen Ausgang nahm. Um so mehr suchte Balduin nun Anschluß an Frankreich. Er ging mit König Philipp zu Paris einen Bundesvertrag ein, der sodann im Kloster S. Medard bei Soissons feierlich beschworen wurde. Nun setzte jedoch auch Philipp von Flandern seine ganze Macht gegen ihn in Bewegung und erfreute sich in der That deutscher Hülfe. Als der Krieg im Anfang November begann, fielen auch der Erzbischof von Köln, welcher jetzt in nahe Beziehungen zu dem Grafen von Flandern getreten war, Herzog Gottfried von Brabant und dessen Sohn Heinrich sowie Balduins treuloser Vasall Jakob von Wesnes in das Land des Hennegauers ein. Philipp von Flandern drang von Süden her durch das Gebiet von Cambrai, die anderen von Osten durch den Kohlenwald vor. Der Erzbischof von Köln führte seinem Bundesgenossen 1300 Ritter und viele berittene Knechte zu. Bei Beaumont, in der Nähe von Mons, vereinigten sich die Heere. Graf Balduin sah sein Land niederbrennen und manche seiner kleineren Festen fallen, ohne den Feinden im offenen Felde entgegenzutreten. Seine Sorge war hauptsächlich darauf gerichtet, seine wichtigsten Burgen durch Besatzungen zu sichern, so daß er nur sehr geringe Streitkräfte im Felde behielt. Der König von Frankreich leistete ihm trotz des Bundesvertrages keine Hülfe. Er hatte zwar sein Heer bei Compiègne zusammengezogen, zog es jedoch vor, sich gegen seinen Oheim den Grafen Stephan von Sancerre zu wenden,

der sich zu Gunsten des Grafen von Flandern wider ihn erhoben hatte. Auch der Lehns Herr und Vetter des Hennegauers, Bischof Rudolf von Lüttich, aus dem Hause der Zähringer, ließ seinen Vasallen im Stich, wenn Balduin auch seine Söhne nach einer Burg des Bischofs, Thuin an der Sambre, in Sicherheit bringen lassen konnte. Bei Beaumont wurden von dem Erzbischof von Köln Friedensverhandlungen angeknüpft, welche Balduin geflissentlich in die Länge zu ziehen suchte, indem er auf den Mangel an Lebensmitteln rechnete, an dem die Feinde, wie er wußte, litten. Als die Verbündeten diese Absicht durchschauten, zogen sie ab. Der Graf von Flandern nahm den Kampf zwar noch einmal auf, aber ohne viel Erfolg. Andererseits stand Balduin von einem Versuche in das Land seines Gegners einzufallen wieder ab. Endlich wurde Mitte December eine einmonatliche Waffenruhe vereinbart, in welche der Graf von Flandern auch den Herzog von Brabant aufnehmen ließ. Zu Weihnachten begab sich Balduin nach Laon an den Hof des Königs von Frankreich und in der darauf folgenden Woche mit dem Könige zusammen zu einer Verhandlung mit dem Grafen von Flandern, die zwischen Compiègne und Choisi stattfand und zu einem Waffenstillstande bis Johannis führte.

Dieser Waffenstillstand flößte jedoch nicht die Hoffnung auf Frieden ein. Ueberall sah man sorgenvoll dem Wiederausbruch des Kampfes entgegen und arbeitete an der Befestigung der Städte und Burgen. In der That war die Waffenruhe noch lange nicht abgelaufen, als das Signal zur Erneuerung des Kampfes gegeben wurde. Zu Ostern trug der Burggraf von Peronne die Burg Braine in der Gegend von Soissons, welche er von dem Grafen von Flandern zu Lehen besaß, dem Könige von Frankreich auf, der sie ihm zurückgab und durch eine Besatzung zu sichern suchte. Während Philipp von Flandern vor die Burg rückte um sie zu belagern, zog der König zum Entsatz heran. Der König schlug sein Lager in der Nähe von Amiens auf; Graf Philipp lagerte auf dem andern Ufer der Somme mit zwar weit geringeren, jedoch ebenfalls bedeutenden Streitkräften. So standen die Heere drei Wochen lang einander gegenüber.

Auf die Unterstützung des Herzogs von Brabant und Jakobs von Avesnes konnte der Graf von Flandern diesmal nicht rechnen,

da beide sich ihrer Haut gegen Balduin vom Hennegau zu wehren hatten. Ebenfalls noch vor Ablauf der Waffenruhe war dieser in das Gebiet des verrätherischen Jakob von Avesnes verheerend eingefallen. Schon dachte er auch an dem Grafen von Flandern und dem Herzog von Brabant seine Rache zu fühlen und in ihre Lande einzudringen, als er die Aufforderung des Königs von Frankreich empfing, die Feindseligkeiten einstweilen einzustellen und an einer Friedensverhandlung mit dem Grafen von Flandern theilzunehmen. Nur ungern folgte Balduin dieser Aufforderung und erschien im französischen Lager, wo die Verhandlungen zum Abschluß gelangten. Die Bemühungen des Königs von England, welcher stets eifrig bestrebt war, diese Zwistigkeiten beizulegen, und die des Patriarchen Heraclius von Jerusalem, der aus England von einer Wallfahrt nach Canterbury herübergekommen war, trugen dazu bei, daß der Graf von Flandern, ohne daß es zum Blutvergießen gekommen war, sich entschloß nachzugeben. Noch mehr das Zureden Jakobs von Avesnes, welchem der französische König einen hohen Lohn verheißen hatte, wenn es ihm gelänge den Flanderer zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Der Streit des letzteren mit dem französischen Könige drehte sich um die Grafschaft Vermandois, das Erbe seiner ersten Gattin. Einen großen Theil der Burgen dieser Grafschaft, wie Choisy au Bac, Thourotte, Montdidier, lieferte der Graf in dem Friedensvertrage aus. Sie kamen theils an die Schwester seiner verstorbenen Gemahlin, die Gräfin Eleonore von Beaumont, welche als die rechtmäßige Erbin angesehen wurde, theils mit Eleonorens Genehmigung an den König von Frankreich, welchem der Graf mit Zustimmung seiner Schwägerin auch die Stadt und Grafschaft Amiens abtrat. Zugleich ward ein Friede des Grafen vom Hennegau mit dem Grafen von Flandern und Jakob von Avesnes zustande gebracht, zu welchem Balduin sich freilich nur widerwillig und mit halbem Herzen bewegen ließ. Während der Friedensverhandlungen war eine Fehde des Herzogs Gottfried von Brabant und seines Sohnes Heinrich mit dem Grafen von Namur ausgebrochen, in welche Balduin nun zu Gunsten des letzteren, seines Oheims, eingriff. Das an der Grenze der Grafschaft Namur gelegene Gembloux, wohin der Herzog von Brabant viele Habe an Roffen, Vieh, Waffen, Gewändern hatte bringen lassen und auch die Landbevölkerung das Ihrige geflüchtet hatte, wurde von dem Grafen

von Namur und Balduin nach tapferer Gegenwehr genommen, in Brand gesteckt und verwüstet. Zunächst schloß Graf Heinrich von Namur den Ort unvermuthet ein und legte die Umgebung außerhalb des Walles und der Mauer in Brand. Bei heftigem Winde schlugen die Funken in den Ort hinüber, der sammt dem Kloster fast vollständig in Flammen aufging. Neun Tage darauf erschien der Graf wieder, diesmal in Begleitung seines Schwestersohnes, des Grafen vom Hennegau, und nachdem sie an einigen Stellen der Mauer Bresche gelegt, drangen die Truppen beider Grafen in den Ort ein. Selbst in den Kirchen wurde gekämpft, was vom Brande noch verschont geblieben war, geplündert und kein Geschlecht oder Alter verschont. Auch das benachbarte Mont St. Guibert, südlich von Wavre, und andere Orte ließen die Feinde anzünden; Herzog Gottfried mußte es vor seinen Augen geschehen lassen, ohne es verhindern zu können.

Wohl hatte Graf Philipp von Flandern bei dem Frieden mit Frankreich einen Theil des Vermandois mit St. Quentin, Peronne und anderen Burgen wenigstens für seine Lebenszeit behalten dürfen, aber er empfand doch bitter die schweren Opfer, die er hatte bringen müssen, und noch bitterer die damit verbundene Demüthigung. Mit dem Schaden hatte er den Spott der Franzosen zu tragen, welche ihn in Gegenwart ihres Königs durch verletzende Scherze verwundeten. Robert von Bonnav, ein Herr, der sich durch seine Thaten weithin einen Namen gemacht hatte, rief, nachdem er dem Könige von Frankreich von Neuem den Mannschaftseid geleistet, dem verhassten Grafen höhnnend zu: „Bisher war ich euer Lehnsmann, jetzt bin ich mit Gottes Hülfe euer Genosse im Lehnshof des Königs!“ So suchte Graf Philipp denn nicht nur die wenigen Vesten, welche ihm im Vermandois noch geblieben waren, in wehrhaften Zustand zu setzen, da er nicht zweifelte, daß der König von Frankreich ihm auch diese zu entreißen beabsichtige, sondern wandte sich von Zorn und Scham erfüllt abermals um Hülfe an das deutsche Reich. Er suchte König Heinrich auf, der für seinen in Italien abwesenden Vater Deutschland verwaltete, und führte heftige Beschwerde über den König von Frankreich und den Grafen vom Hennegau. Ja, er warf sich Deutschland ganz in die Arme, indem er — ein Vorgang, der in Frankreich Bestürzung hervorrief — Heinrich den Mannschaftseid für

ganz Flandern, auch den französischen Theil des Landes, leistete. König Heinrich verhehlte dem Grafen zwar nicht seine Verwunderung darüber, daß er nicht seinen Beistand abgewartet habe; denn er habe, der früher ertheilten Zusage gemäß, die Absicht gehegt, ihm über Brabant und Hennegau und durch die Gegend von Metz, also durch Nieder- und Oberlothringen, Hülfe zu senden. Nichtsdestoweniger ertheilte er dem Grafen eine ermutigende Antwort und versprach ihm abermals seine Unterstützung für den Fall der Noth. Gehobenen Muthes kehrte der Graf heim. Als der König von Frankreich bald hernach auf Grund des Friedensvertrages das Verlangen an ihn stellte, ihm die neuerbauete Weste zu Beauquesne als zur Grafschaft Amiens gehörig zu überlassen, wies er die Forderung ab, da jene Burg vielmehr zum Gebiet von Arras gehöre. Vergebens berief der König den Grafen nach Compiègne, dann nach Paris. Der Flanderer leistete diesen Ladungen keine Folge, er vertraute auf den Beistand König Heinrichs, der sich, in dieser Politik durch den Erzbischof Philipp von Köln und den Herzog von Brabant bestärkt, seiner auch wirklich thatkräftig annahm.

Zunächst sollte Balduin vom Hennegau genöthigt werden, den Flanderer gegen Frankreich zu unterstützen und sein Land den deutschen Hülfsvölkern zu öffnen. Zu diesem Zwecke berief König Heinrich im September einen Hoftag nach Lüttich, auf welchem der Graf vom Hennegau strenge Weisung erhielt zu erscheinen. Mit einem Gefolge von etwa zweihundert Rittern machte Balduin sich auf den Weg; als er jedoch bis Andenne, östlich von Namur, gelangt war, weigerte er sich, ohne sicheres Geleit weiter zu reisen, da die Anwesenheit seiner Feinde auf dem Lütticher Hofstage, des Erzbischofs von Köln, des Grafen von Flandern und des Herzogs von Brabant, ihm Besorgniß einflößte. König Heinrich gewährte dem Grafen das Geleit, indem er ihm den Erzbischof von Köln, den Bischof Rudolf von Lüttich, den Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, den Herzog Heinrich von Limburg und einen Grafen*) entgegen sandte. Zu Lüttich jedoch, wo auch die Söhne Herzog Gottfrieds von Brabant, Heinrich und der dem geistlichen Stande angehörige Albert, der Bischof

*) Wie es scheint, war es Graf Albrecht von Dagsburg.

Hermann von Münster, Graf Wilhelm von Jülich, der Reichsministerial Runo von Minzenberg und Andere versammelt waren, stellte Heinrich das bestimmte Ansinnen an Balduin, dem Grafen von Flandern gegen den König von Frankreich Beistand zu leisten und den deutschen Hülfsstruppen, welche jenem zugeschiekt werden sollten, seine Burgen zu öffnen und den Durchzug durch sein Land zu gestatten. Balduin leugnete nicht seine Pflicht den Grafen von Flandern zu unterstützen, insofern er auch dessen Lehnsmann war, sprach jedoch sein Erstaunen darüber aus, daß der Flanderer trotz des kürzlich geschlossenen Friedens und ohne Absage abermals Feindseligkeiten gegen seinen Lehns Herrn, den König von Frankreich, betreibe, und weigerte sich den Mannschaften König Heinrichs seine Burgen und sein Land zu öffnen, welches ihr Durchzug mit Verwüstung bedrohe. Auf die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich gestellt, glaubte er bei einem Kriege zwischen beiden Reichen den Schutz seines eigenen Landes als sein nächstes Recht und seine erste Pflicht in Anspruch nehmen zu dürfen. Er stellte die Entscheidung seinem Lehns Herrn, dem anwesenden Bischof von Lüttich, und dessen Lehnsgericht anheim, während dieser sich wiederum bereit erklärte etwaige Beschwerden gegen seinen Lehns Mann von den Fürsten im Hofgericht entscheiden zu lassen. So verließ Balduin den Lütticher Hoftag, ungeschreckt durch die Drohungen König Heinrichs. Er traute sich die Kraft zu sein Gebiet vor dem Durchzuge der Truppen des Königs zu schützen und hatte alle Vorkehrungen zu diesem Zwecke getroffen. Mehr als seiner Hartnäckigkeit sollte er allerdings dem Glücke und wohl auch der Unbeständigkeit des Grafen Philipp von Flandern verdanken, welcher sich abermals mit dem Könige von Frankreich vertrug. Vielleicht wurde überdies König Heinrichs kriegerischer Eifer durch seinen kaiserlichen Vater im Zügel gehalten. Noch Ende Oktober finden wir Philipp von Flandern an Heinrichs Hofe zu Aachen, neben ihm auch hier den Erzbischof Philipp von Köln, die Bischöfe Rudolf von Lüttich und Hermann von Münster, den Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, den Herzog Heinrich von Limburg und den Grafen von Jülich. Bald darauf jedoch traten die Könige von Frankreich und England, der Graf von Flandern, die Erzbischöfe von Reims und Köln und Andere zu Verhandlungen in Amale zusammen, welche am 7. November zur Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und Flandern führten.

Allerdings wurde hierbei die Zustimmung des Kaisers noch ausdrücklich vorbehalten, aber sie scheint auch in der That erfolgt zu sein, bevor der Friede, insbesondere der Ausgleich über die Weste Beauquesne, auf einer abermaligen Zusammenkunft zu Gisors am 10. März 1186 bestätigt wurde.

Allerdings können Zweifel aufsteigen, ob der Erzbischof Philipp von Köln im Einverständniß mit König Heinrich handelte, als er an den Friedensverhandlungen zu Amale theilnahm. Indessen wird man mindestens nicht befugt sein, diese Frage mit Bestimmtheit zu verneinen. Es giebt zwar eine Erzählung, derzufolge auch nach der Beseitigung des Rangstreits mit dem Abt von Fulda auf dem Mainzer Feste bald ein Bruch zwischen dem Erzbischof und dem Könige erfolgt wäre, allein sie verdient schwerlich Glauben. Nach dieser Erzählung, welche sich in der Slawenchronik Arnolds von Lübeck findet, hatte der Erzbischof von Köln einige Kaufleute aus Duisburg bei einer Reise durch sein Gebiet wegen einer angeblich gegen ihn begangenen Rechtsverletzung*) anhalten und ihre Sachen mit Beschlagnahme belegen lassen, um sie zur Erfüllung seiner Forderung zu zwingen. Da Duisburg jedoch Reichsstadt war, suchten die Kaufleute den Hof König Heinrichs auf und führten hier über das Verfahren des Erzbischofs Beschwerde. Der König ließ darauf durch die Kaufleute dem Erzbischof den Befehl zugehen, ihnen ihre Habe zurückzugeben, allein der Erzbischof weigerte sich diesem Gebot zu gehorchen, wenn die Duisburger nicht zuvor seine Forderung erfüllten, so daß sie mit leeren Händen zu Heinrich zurückkehren mußten. Eine abermalige Sendung des Königs an den Erzbischof hatte keinen besseren Erfolg. Als König Heinrich ihm sodann zum dritten Male bei seiner Ungnade gebieten ließ, die weggenommenen Güter herauszugeben, entfuhr Philipps Lippen das trozige Wort, niemand könne zweien Herren dienen und deshalb könne es auch im Reich nicht zwei Könige geben. Zornentbrannt über diese Verweigerung des Gehorsams, beschied der König den hartnäckigen Prälaten zur Verantwortung auf einen

*) Vielleicht ist an eine Zollverweigerung zu denken. Man vergleiche den Erlaß Kaiser Friedrichs vom 28. December 1165 an den Bischof Gottfried von Utrecht, worin er die Bürger von Duisburg von dem ihnen durch den Bischof unrechtmäßig abgedrungenen Zoll befreit, da sie allein Leute des Reichs seien, Bd. V S. 479.

Hoftag. Der Erzbischof leistete der Ladung jedoch keine Folge. In gleicher Weise ließ er auch eine abermalige Ladung auf einen andern Hoftag unbeachtet; erst als der König ihn zu einem dritten Termin nach Mainz berief, gab der stolze Prälat dem dringenden Zureden seiner Freunde, es nicht auf das Aeußerste ankommen zu lassen, Gehör und erschien, jedoch mit einem großen Gefolge von Vasallen, auf deren Schutz er vertraute. Allein auch diese Hoffnung trog den Erzbischof; er sah sich überlistet, da seine Vasallen sich heimlich bewegen ließen, während der Nacht dem Könige den Treueid zu leisten. Da erkannte Philipp, daß ihm nichts übrig bliebe als sich dem Willen des Königs zu beugen. Er reinigte sich wegen seiner rebellischen Aeußerung, indem er schwor, er habe den König damit nicht beleidigen wollen. Durch einen weiteren Eid befreite er sich von dem Verdachte König Heinrichs, daß er sich bei seinem jüngsten Besuch am englischen Hofe in eine verrätherische Verbindung mit Heinrich dem Löwen eingelassen habe*). Außerdem mußte er eine Buße von dreihundert Mark entrichten. Der Erzbischof hatte eine herbe Lehre empfangen, die ihn jedoch keineswegs zu unterwürfigerer Haltung stimmte, sondern erst recht dem Kaiser und dem Könige entfremdete. Es nagte ihm am Herzen, daß die großen hingebenden Dienste, die er dem Reiche geleistet, mit Undank belohnt würden. Er begann Köln in wehrhaften Zustand zu setzen, mit Wall und Thürmen zu befestigen und erregte durch dies Verhalten wiederum den Verdacht des Kaisers.

So lautet die Erzählung des Lübecker Abtes, aber Arnold ist ein Schriftsteller, dem man vielfach ein unverdientes Vertrauen geschenkt hat. Er liebt es, sein Geschichtswerk mit allerhand Geschichten auszuschnücken, die mindestens in ihren Einzelheiten mit freier Phantasie ausgestattet zu sein scheinen. Was er hier erzählt, will sich in den Rahmen der Ereignisse nicht einfügen und scheint beinahe aus unklaren Erinnerungen an Ereignisse herausgesponnen, welche sich erst viel später, in den Jahren 1187 und 1188 zutragen. Damals erst hat Erzbischof Philipp Köln befestigt. Damals trogte er auch den Ladungen des Kaisers zu mehreren Hoftagen, bis er sich endlich zu Mainz, auf der berühmten Curia Jesu Christi, unterwarf.

*) Vergl. oben S. 76.

Verlobung Heinrichs VI. mit Constanze von Sicilien.

Durch den Gegenpapst Anaklet war Roger von Sicilien einst zum Könige erhoben worden, und es war dem Kaiser Lothar nicht gelungen, die deutsche Oberlehnherrlichkeit über jene Lande im fernen Süden wiederherzustellen. Vielmehr hatte Innocenz II. Roger die ihm von Anaklet eingeräumten Rechte zugestehen müssen*). Im Kampfe des Kaiserthums mit den lombardischen Städten hatte der normännische Hof von Palermo den Widerstand der letzteren stets ermutigt; gleich jenen, dem Papstthum und Byzanz, hatte er zu den Friedrich feindlichen Mächten auf der Apenninenhalbinsel gehört. Einst hatte Kaiser Friedrich dem König Wilhelm von Sicilien die Hand einer seiner Töchter antragen lassen und sich zu einem engen Freundschaftsbündniß mit dem Könige erboten, aber Wilhelm hatte damals diese Anerbietungen aus Rücksicht auf Alexander III. zurückgewiesen**). Jetzt dagegen winkte die Gelegenheit, durch eine Familienverbindung nicht nur die alten Rechte des Reiches auf jene Gebiete zu erneuern, sondern dieselben in die engste Verbindung mit dem Reiche zu bringen. Die Ehe König Wilhelms II. mit Johanna, einer Tochter König Heinrichs von England, war kinderlos geblieben. Dagegen lebte im Palast zu Palermo unter der Obhut des Königs eine Muhme Wilhelms, die als berechtigte Erbin des Reiches angesehen wurde. Es war Constanze, die Tochter König Rogers aus seiner dritten Ehe mit Beatrix, der Tochter des Grafen Günther von Rethel***). Obwohl erst nach dem Tode ihres Vaters geboren †), zählte die Prinzessin allerdings bereits dreißig Jahre. Daß sie auch durch körperliche Fehler entstellt, lahm und schielend gewesen sei, beruht auf gehässiger Erfindung und verdient noch weniger Beachtung als schmeichlerische Lobreden, welche die Schönheit und die hohen sittlichen Vorzüge preisen, die Constanze von ihrer Mutter

*) Vergl. Bd. IV S. 62. 156.

***) Vergl. Bd. V S. 743.

****) Die Eltern der Mutter dieser Beatrix, welche ebenfalls Beatrix hieß, waren Graf Gottfried von Namur und Hermensende von Luxemburg; eine ihrer leiblichen Schwestern war Elementia, die Gemahlin Herzog Konrads von Zähringen, eine andere Alidis, die Gattin des Grafen Balduin IV. vom Hennegau.

†) König Roger starb am 26. Februar 1154 (vgl. Bd. V S. 37).

geerbt habe. In allen Genüssen der sicilischen Kultur aufgewachsen, hatte sie eine feine Erziehung und Bildung erhalten. Der Wunsch des Kaisers, die Hand dieser Erbin des sicilischen Reiches für seinen Sohn König Heinrich zu gewinnen, der freilich elf Jahre jünger war als die Erwählte, ging in Erfüllung dank den Faktionen, in welche der sicilische Hof gespalten war. Man kam von dort aus seinem Plane entgegen, ja man hat ihm denselben vielleicht sogar entgegengetragen. Die einflussreichsten Familiaren König Wilhelms, in deren Händen die Leitung des sicilischen Hofes ruhte, waren der Erzbischof Walter von Palermo *), einst der Lehrer des Königs, und der aus niederem Stande emporgekommene, verschlagene und ränkevolle Vicekanzler Matthäus von Ajello. Aeußerlich in gutem Vernehmen, waren beide im Herzen eifersüchtige, feindselige Nebenbuhler. Ein Umstand hatte noch besonders dazu beigetragen, den Erzbischof mit Erbitterung gegen seinen Rivalen zu erfüllen. Der König, welchem die Unfruchtbarkeit seiner Ehe zum tiefsten Kummer gereichte, hoffte durch ein besonders gottgefälliges Werk die Vorsehung noch bewegen zu können, ihm Nachkommenschaft zu schenken. In diesem Sinne errichtete er auf dem Monreale bei Palermo ein Kloster zu Ehren der Mutter Gottes, welches er mit der glänzendsten Pracht und reichen Besitzungen ausstattete **). Später betrieb der König, auf den Rath des Vicekanzlers Matthäus, beim päpstlichen Stuhle die Erhebung dieser Stiftung zu einem Erzbisthum. Sie wurde in der That durchgesetzt, indem Lucius III. im Jahre 1183 den Abt des Klosters zum Erzbischof erhob. Allein der Erzbischof von Palermo, in dessen Sprengel die Stiftung lag, konnte hierin nur eine schwere Beeinträchtigung seiner Stellung sowie eine persönliche Beleidigung erblicken. Scheinbar das Geschehene gelassen hinnehmend, dachte er unaufhörlich daran, wie er es rückgängig machen könnte. Da er sich überzeugen mußte, daß es auf kirchlichem Wege nicht möglich wäre, sann er auf andere Mittel und soll namentlich aus diesem Grunde seinem Könige den Rath ertheilt haben, seine Tante dem deutschen Kaiser Sohne zu vermählen.

*) Der Name Djamilie, den man Walter bis in die neueste Zeit gegeben und aus dem man auf seine englische Abstammung geschlossen hat, beruht nur auf einem Mißverständnis. Er war der erste der Familiaren (höheren Hofbeamten).

***) Die Stiftungsurkunde datirt vom 15. August 1176.

Auch der gemeinsame Gegensatz des deutschen und sicilischen gegen das griechische Reich *) war von Einfluß auf das Vermählungsprojekt und machte Friedrich dieser Verbindung noch geneigter. Eine Gesandtschaft, durch welche er für seinen Sohn um Constanzens Hand werben ließ, brachte eine zusagende Antwort zurück. Am 29. Oktober 1184 ward zu Augsburg, wo König Heinrich sich damals aufhielt, der Ehevertrag in der bischöflichen Pfalz beschworen. Als Mitgift zahlte der normännische Hof eine Summe von vierzigtausend Mark.

3.

Kaiser Friedrichs letzte Streitigkeiten mit der Curie.

Die Zusammenkunft in Verona.

Unterdeffen war Kaiser Friedrich am 1. September 1184, wie es scheint von Regensburg aus, nach Italien aufgebrochen. Es war das sechste Mal, daß der Kaiser die Halbinsel betrat, die er mit seinen Kämpfen erfüllt hatte. Diesmal kam er als Friedensfürst, ohne Heer, nur von einer großen Anzahl von Fürsten, vorzüglich geistlichen, begleitet. Am 19. September zog er in die Mauern Mailands ein, der alten trotigen Gegnerin, die von ihm einst so grimmig bekriegt und zerstört, jedoch schon im Konstanzer Frieden besonders bevorzugt worden war**) und ihn jetzt mit allen Ehren empfing. Friedrich hielt hier einen großen Hofstag mit den um ihn versammelten Fürsten und Großen Deutschlands, Burgunds und Italiens. Neben dem Erzbischof Konrad von Mainz erblickte man die Erzbischöfe Robert von Bienne und Algisio von Mailand, neben den Bischöfen Otto von Bamberg, Konrad von Worms, Eberhard

*) Im August 1185 eroberten und plünderten die Normannen Thessalonich; im November desselben Jahres wurden sie von Alexios Branas bei Demetrika, unweit Amphipolis, geschlagen, behielten jedoch Dyrhachion und die ionischen Inseln.

**) Vergl. oben S. 31.

von Merseburg, Bertram von Metz, Heinrich von Verdun, Roger von Cambray die italienischen Bischöfe Wilhelm von Asti, Wala von Bergamo und Milo von Turin. Auch die Aebte Siegfried von Hersfeld und Gregor von Brüm, der Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Gerhard von Looz, Heinrich von Diez, Dietpold von Lechsgemünd, Simon von Sponheim, Heinrich von Altdorf und der Markgraf Heinrich Guercio von Guasto waren zugegen. Der geschäftige Bischof von Cambray nahm auch diesen Hofstag mit seinen Angelegenheiten in Anspruch. Von einigen Kaufleuten, Gläubigern seines Vorgängers, bedrängt, veranlaßte er den Kaiser dem Fürstengericht die Frage zu unterbreiten, ob er verpflichtet wäre, für Schulden seines Vorgängers, welche dieser ohne Zustimmung des Kaisers und seines Domkapitels gemacht, einzustehen. Der Kaiser legte diese Frage zunächst dem vornehmsten der anwesenden Prälaten, dem damals hoch in seiner Gunst stehenden Erzbischof Konrad von Mainz, vor. Konrad, dem es nur zu gegenwärtig war, wie gewaltige Schulden sein Vorgänger Christian hinterlassen und wie viele Besitzungen seines Erzstiftes dieser veräußert hatte*), entschied, daß kein geistlicher Fürst gehalten sei, dergleichen Schulden seines Vorgängers zu bezahlen, auch keiner Güter seiner Kirche ohne Genehmigung des Kaisers verkaufen oder verpfänden dürfe, ein Spruch, dem die Fürstenversammlung einstimmig beitrug. Von Mailand begab sich der Kaiser, unterwegs vom Jubel der Bevölkerung begleitet, nach Pavia. Auch dort, wo er sich vom Ende September bis um die Mitte des folgenden Monats aufhielt, finden wir noch theilweise dieselben Personen in seiner Umgebung wie in Mailand, die Erzbischöfe von Mainz und Bienne, die Bischöfe von Merseburg und Asti, den Abt von Hersfeld, den Landgrafen von Thüringen und den Grafen von Looz, außerdem die Bischöfe Nicolaus von Biviers, Lanfrank von Pavia, Dunnebonum (Dgnibene) von Verona, den Erwählten Konrad von Lübeck, den Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg und den Markgrafen Berthold von Istrien. Von Pavia zog der Kaiser über Cremona, wo man in der Hauptstraße eine prächtige Estrade für ihn errichtet hatte, zum Hauptziel seiner Reise, der Zusammenkunft mit dem Papste. Die letzten Verhandlungen über die-

*) Vergl. oben S. 73. 74.

selbe, bei denen Verona als Ort festgestellt wurde, waren durch einen aus Cremona gebürtigen, jedoch in Mainz gebildeten Geistlichen Namens Sicard geführt worden, welchen Papst Lucius im vorigen Jahre zum Subdiacon geweiht und dann an den Kaiser gesandt hatte.

Schon lange vor dem Kaiser war der Papst in Verona eingetroffen. Gegen Ende Mai von Veroli aufbrechend, war Lucius über Sora, Castro, Umana, Ancona, Rimini, Faenza, Bologna, Modena und Carpi am 22. Juli dort angelangt, wo er von der Einwohnerchaft feierlich empfangen und unter Freudenbezeugungen in einer Sänfte in die Stadt getragen wurde, deren berühmte römische Arena vor nicht langer Zeit nach einem heftigen Erdbeben größtentheils eingestürzt war. Auch der Kaiser fand bei seinem Einzuge von seiten der Veroneser wie des Papstes den ehrenvollsten Empfang. Er nahm im Palaste des Abts von S. Zeno Wohnung. In seiner Umgebung befanden sich der Kanzler Gottfried von Helfenstein und der Protonotar Rudolf, der Marschall Heinrich von Lautern und der Kämmerer Rudolf von Siebeneich. Viele Prälaten, Fürsten, Grafen und Herren waren in Verona versammelt, darunter namentlich die Erzbischöfe Konrad von Mainz, Adalbert von Salzburg, auch der Erwählte Rudolf von Trier, der Patriarch Gottfried von Aquileja und der Erzbischof Gerhard von Ravenna, die Erzbischöfe Johann von Lyon und Robert von Bienne, die Bischöfe von Bamberg, Merseburg, Meß, Verdun und der Erwählte Konrad von Lübeck, die Bischöfe Dgnibene von Verona, Garfidonius von Mantua und Wilhelm von Asti, ferner die Bischöfe von Vicenza und Feltre, Grenoble, Gap und Clermont. Ebenso war der Abt Siegfried von Hersfeld auch hier zugegen und von Weltlichen der Landgraf Ludwig von Thüringen, die Markgrafen Berthold von Istrien und Dpizo von Este, die Grafen Dietpold von Lechsgemünd, Heinrich von Diez und Gerhard von Looz, die Burggrafen Heinrich von Regensburg und Konrad von Nürnberg, der Reichsministerial Werner von Bolanden und Wezelo von Camino.

Manche unter den Anwesenden hatten sich besonderer Gnaden von Kaiser und Papst zu erfreuen. Der Markgraf Dpizo von Este erhielt die Marken von Genua und Mailand und alle Lehen, welche einst Markgraf Azzo vom Reiche getragen hatte. Er hatte diese

Lehen früher von Heinrich dem Löwen empfangen, und es wurde ausdrücklich bestimmt, daß die Belehnung auch in dem Falle gültig bleiben sollte, daß der Herzog oder seine Erben das Land wiedererwürben oder vom Kaiser zurückerhielten. Den Erzbischof Johann von Lyon belehnte der Kaiser mit den Regalien und ernannte ihn zum Erarchen der burgundischen Pfalz und ersten Fürsten des burgundischen Reichs, ertheilte ihm also dieselben Auszeichnungen, welche er vor beinahe einem Menschenalter *) Johanns Vorgänger Heraclius gewährt hatte. Dem Kloster Hersfeld verlieh der Kaiser in warmer Anerkennung der von dem Abt Siegfried unentwegt bewiesenen Treue das besondere Vorrecht, daß die an der Werra, südwestlich von Eisenach belegene Feste Krainburg und andere Besitzungen des Klosters beim Ableben oder Ausscheiden eines Abtes von dem Spolienrechte befreit bleiben sollten. Sehr zufrieden konnte der Böhme Adalbert, welcher im vorigen Jahre den Salzburger Erzstuhl wiedergewonnen hatte**), mit der Bereitwilligkeit sein, womit Kaiser und Papst auf seine Wünsche eingingen. Ohne große Mühe setzte der Erzbischof die Anerkennung der Abhängigkeit des Bisthums Gurk von Salzburg ***) durch. Die Gegner, welche er zu finden erwartet hatte, waren meist verstummt. Der frühere Bischof Hermann aus dem Geschlecht der Ortenburger und der Dompropst von Gurk zeigten sich unterwürfig. Das „Krächzen“ anderer Mitglieder des dortigen Domkapitels fand bei dem Kaiser und den Fürsten keine Beachtung. Der Erzbischof empfing in Betreff dieser Angelegenheit wie auch hinsichtlich des Münzrechts Privilegien von Papst und Kaiser. Auch die Stellung eines ständigen päpstlichen Legaten in Baiern wurde ihm und seinen Nachfolgern bestätigt †).

Der persönliche Verkehr zwischen Kaiser und Papst gestaltete sich herzlich. Gemüthern, welche die Lage der Dinge in rosigem Lichte zu erblicken geneigt waren, schienen beide Mächte hier gewissermaßen eins geworden, um sich gegenseitig zu unterstützen, Kaiserhof und Curie gleichsam zu einem Hofe verschmolzen, vor dem geistliche

*) Vergl. Bd. V S. 126.

**) Vergl. Bd. V S. 853 Anm. und oben S. 35.

***) Vergl. Bd. V S. 917. 918.

†) Persönlich war Adalbert schon, als er aus seinem Erzbisthum verdrängt war, von Alexander III. zum päpstlichen Legaten ernannt worden.

und weltliche Angelegenheiten verhandelt und entschieden wurden. In der That ging der Kaiser in wichtigen Angelegenheiten mit dem Papste Hand in Hand, bestrebt, sein eifriges Interesse für die Kirche an den Tag zu legen und, wo es sein mußte, selbst bereit, persönliche Gefühle zu opfern.

Dies zeigte sich in der Angelegenheit Heinrichs des Löwen. Schon vor der Ankunft des Kaisers war in Verona eine Gesandtschaft des Königs von England bei dem Papste eingetroffen, welche aus dem Archidiacon von Liffieux, Hugo von Ruant, einem Manne, der durch Beredtſamkeit glänzte, und einigen anderen Geistlichen und Vertrauten König Heinrichs bestand. Sie hatte den Auftrag, die Verwendung des Papstes für Heinrich den Löwen beim Kaiser zu erbitten, und fand günstige Aufnahme, da Lucius aus mehr als einem Grunde sehr viel daran lag, den König von England in geneigter Stimmung zu erhalten. Auch gab der Kaiser, welcher im Freudenglanz des Mainzer Festes den Bitten Heinrichs unzugänglich geblieben war, der Vermittelung des Papstes Raum und gestattete dem früheren Herzoge die Heimkehr, noch ehe die drei Jahre seiner Verbannung abgelaufen waren. Mit günstigen Briefen des Papstes und des Kaisers kehrten die Gesandten zu König Heinrich zurück, der damals zu Winchester Hof hielt. Hoherfreut über den Erfolg seiner Sendung, schickte der König sofort Nachricht nach Windsor an die Königin Eleonore sowie an Heinrich den Löwen und seine Gemahlin*), um sie von der glücklichen Wendung ihres Schicksals in Kenntniß zu setzen. Auch ließ er dem Papst und dem Kaiser durch eine neue Gesandtschaft seinen Dank aussprechen. Später ließ der König das herzogliche Paar nebst der Königin Eleonore sich nach der Normandie nachkommen. Sogleich nach der Osterwoche**) des Jahres 1185 schifften sie sich in Dover ein und fuhren nach Witsand an der flandrischen Küste hinüber, aber erst nach Michaelis kehrte der vertriebene Herzog nach Deutschland zurück.

In Ehren, Glanz und Pracht hatten der „Herzog und die Herzogin von Sachsen“ im Reiche des Königs von England leben

*) Beide hatten kurz vorher zu Weihnachten 1184 nebst ihren Kindern einem glänzenden Hofstage König Heinrichs in Windsor beigewohnt.

**) Ostern 1185 fiel auf den 21. April; die Ueberfahrt Heinrichs und Mathildens erfolgte mithin frühestens am 28. dieses Monats.

dürfen, der an ihnen und ihren Kindern mit zärtlicher Liebe hing und in Freigebigkeit und Güte gegen Tochter und Eidan uner-schöpflich war. Selbst seine Härte gegen seine Gemahlin milderte der König der Tochter zu Liebe. Ihrer Ankunft hatte es die Königin Eleonore mit zu verdanken, daß sie sich aus langjähriger Haft wenigstens einstweilen befreit sah. Der König von Schottland hatte bei König Heinrich um die Hand der ältesten Tochter des herzoglichen Paares, die gleich ihrer Mutter und Urgroßmutter Mathilde hieß, geworben, allerdings nicht mit Erfolg, da dieser Ehe das Hinderniß einer entfernten Blutsverwandtschaft entgegenstand und der Papst den erforderlichen Dispens verweigert zu haben scheint. Nach Deutschland heimgekehrt, mußte Heinrich sich freilich auch jetzt mit seinen Allodien in Braunschweig und Lüneburg begnügen; seine beiden Herzogthümer und seine übrigen Lehen und Eigengüter blieben verloren. Er blieb der „edle Herr von Braunschweig“. Dagegen scheint der Kaiser die Rückgabe seiner italienischen Besitzungen als einen möglichen Fall ins Auge gefaßt zu haben *). Wohl sprach er dem abgesetzten Herzoge auch öfters in Briefen Trost und Hoffnung zu und machte ihm verheißungsvolle Andeutungen, mit denen er jedoch immer wieder zögerte Ernst zu machen. Er war begreiflicher-weise entfernt davon, Heinrichs Gesinnung zu trauen, ja sogar geneigt, alle Hemmnisse und Feindseligkeiten, auf welche seine Politik jetzt und später, sei es bei König Knud von Dänemark, dem Schwieger-ohne Heinrichs, sei es beim päpstlichen Stuhle oder bei Erzbischof Philipp von Köln stieß, auf den gestürzten Gegner zurückzuführen.

In vollem Einvernehmen schritten Reich und Curie zu Verona gegen die weit verbreiteten Häresien ein. Schon das Concil von Tours im Jahre 1163 hatte sich gegen die ketzerischen Secten gewandt, welche sich von Toulouse aus über Südfrankreich verbreitet hatten. Ebenso hatte das Lateranconcil Alexanders III. vom Jahre 1179 die Ketzer im südlichen Frankreich verdammt und zu ihrer Bekämpfung aufgefordert. Im Jahre 1181 hatte der Cardinalbischof Heinrich von Albano sogar ein Kreuzheer gegen die Ketzer geführt **). Aber auch Flandern, besonders Arras, war ein Sitz der Ketzer; noch im

*) Vergl. oben S. 90.

***) Vergl. Bd. V S. 375. 883.

vorigen Jahre hatte Graf Philipp mehrere Ketzer verbrennen lassen. Nicht anders stand es auf der Apenninenhalbinsel. „Ganz Italien“, sagt eine unserer Quellen, „war von den Häretikern beschnuzt“. Im sicilischen Königreich hatte die Secte der Vendicosti um sich gegriffen. Venedig war ein Sammelpunkt der Patarener geworden. In vielen Städten der Lombardei lehrten die Häretiker öffentlich. Häufig sahen sie sich jedoch veranlaßt, ja genöthigt, ihre Zusammenkünfte heimlich zu halten, und diese geheimen Versammlungen gaben zu üblem Verdacht und böser Nachrede Anlaß. Man glaubte zu wissen, daß in ihnen die größste Unsitlichkeit getrieben würde, und erklärte deshalb den Einfluß der Häretiker auf die Sitten für noch verderblicher als ihre Glaubenslehren und ihre Schrifterklärung. Ein Chorherr von S. Gereon in Köln, der sich um jene Zeit in Verona aufhielt, machte die Entdeckung, daß sein Hauswirth fast allnächtlich mit Frau und Tochter das Haus verließ, um an wilden Orgien theilzunehmen, welche in einem unterirdischen Raume auf die Predigt eines kezerischen Lehrers nach Auslöschung der Kerzen folgten. Nach Berathung mit den Cardinälen, Patriarchen und Erzbischöfen, aber auch gestützt auf die Zustimmung des Kaisers und der Fürsten, erließ Papst Lucius ein Dekret gegen die Ketzer, in welchem er alle Häresien und Sectirer, welchen Namen sie immer führen mochten, Katharer, Patarener und Arnoldisten, die Humiliaten und die Armen von Lyon*), die judaisirende Secte der Passagianer und die Josephiner verdamnte. Das Anathem sollte auch diejenigen treffen, welche den Häretikern Aufnahme und Schutz gewährten, und nicht minder Alle, welche überhaupt unbefugt, ohne päpstliche oder bischöfliche Ermächtigung zu predigen wagten. Jeder häretische Geistliche soll, wenn er nicht nach der Entscheidung seines Bischofs seinen Irrthum völlig abschwört und Buße thut, seiner kirchlichen Aemter und Pfründen entkleidet und sodann dem weltlichen Arm zur Bestrafung überwiesen, ebenso jeder Laie im gleichen Fall dem weltlichen Richter überliefert werden. Dem weltlichen Richter verfallen ohne weiteres Verhör auch rückfällige kezerische Geistliche, wie ihre Güter den Kirchen, denen sie gedient haben. An allen Hauptfesten und bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten sollen die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe die

*) Es sind die Waldenser.

Excommunication der Ketzer wiederholen und jeder Bischof, der sich hierin lässig zeigt, auf drei Jahre vom Amt suspendirt werden. Jeder Erzbischof und Bischof ist gehalten, Parochien, die im Ruhe stehen Häretiker zu beherbergen, jährlich ein- bis zweimal zu bereisen oder bereisen zu lassen, um die erforderliche Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen. Die Grafen, Barone, Rectoren und Consuln sollen den Erzbischöfen und Bischöfen das eidliche Versprechen leisten, sie bei der Durchführung der kirchlichen und kaiserlichen Verordnungen gegen die Häretiker zu unterstützen; wenn sie dies unterlassen, sollen sie ihre Aemter verlieren und dem Kirchenbanne, ihr Gebiet dem Interdict verfallen. Eine Stadt, welche diesen Verordnungen Widerstand leistet oder Widerspenstige unbestraft läßt, ist von jedem Verkehr mit anderen Städten auszuschließen und verliert, wenn sie Sitz eines Bischofs ist, ihr Bisthum. Endlich darf kein Anhänger der Häretiker als Sachwalter oder Zeuge zugelassen werden. — Der Kaiser hatte sich bei der Berathung durch den Mund eines Dolmetschers gegen die Ketzer erklärt; sodann erhob er sich, schwang seine Hand nach den vier Weltgegenden und warf den Handschuh drohend zu Boden*). Er erließ als Seitenstück zu der päpstlichen Verordnung ein Gesetz, welches die Ketzer in die Acht that, sie für rechtlos erklärte und ihnen alle Güter absprach.

Dieselbe Einigkeit zwischen den beiden Häuptern des Abendlandes zeigte sich bei der Frage über das Unternehmen eines Kreuzzuges, welche in Verona gleichfalls zur Verhandlung gelangte. Der Patriarch Heraclius von Jerusalem, der Johannitermeister Roger de Molinis und der Templermeister Arnold de Turri Rubea waren erschienen, um die selten günstige Gelegenheit im Interesse des heiligen Landes zu benutzen. Sie stellten die dringende Gefahr dar, in welcher sich das heilige Grab und die ganze christliche Kolonie im gelobten Lande durch Saladins fortwährend wachsende Macht befanden, und baten Papst und Kaiser, einen Kreuzzug ins Werk zu setzen. Auch der Erzbischof Gerhard von Ravenna schilderte am 4. November in einer Sitzung im Dome, welcher der Papst, der Kaiser, die Cardinäle und viele andere Prälaten bewohnten, in ein-

*) Aehnlich wie er einst den Mailändern den Fehdehandschuh hingeworfen hatte (Bd. V S. 158).

dringlicher Rede die jammervolle Lage der christlichen Fürstenthümer im Orient und forderte das ganze Abendland auf, zum Erlaß der Sünden den bedrängten Glaubensbrüdern im Osten zu Hülfe zu eilen. Der Kaiser zeigte sich auch in dieser großen Frage willfährig und entgegenkommend. Er ließ den Bitten des Patriarchen und der Ordensmeister und den Ermahnungen des Papstes ein geneigtes Ohr und gelobte, nach seiner Rückkehr nach Deutschland mit den Fürsten über den Kreuzzug in Verhandlung zu treten. Nach seiner Absicht sollten Alle, die sich an dem Zuge betheiligen wollten, bis zu Weihnachten des nächsten Jahres (1185) gerüstet sein. Der Templermeister Arnold starb noch in Verona. Dem Patriarchen und dem Hospitalitermeister gab der Papst ein Empfehlungsschreiben an König Heinrich von England mit, auf dessen Beistand die Christen im Orient besondere Hoffnungen setzten. Beide begaben sich nach Frankreich und England, wo sie ihre Zwecke jedoch nur sehr unvollkommen erreichten. In beiden Reichen wurde das Kreuz gepredigt. König Heinrich von England, dem der Patriarch die Schlüssel Jerusalems und der Grabeskirche überreichte, war bereit, den großen Summen, die er schon für das heilige Land angewiesen hatte, neue hinzuzufügen, und ordnete überdies eine Collecte zu diesem Zwecke an. Die Erzbischöfe von Canterbury und Rouen und viele Ritter aus England, der Normandie und den übrigen Besitzungen des Königs nahmen das Kreuz. Allein zum sofortigen Antritt eines Kreuzzuges konnte sich Heinrich so wenig wie der französische König, mit dem er zu Baudreuil zusammentraf, entschließen.

Sahen wir den Kaiser den Wünschen der Kirche und des Papstes in der bereitwilligsten Weise entgegenkommen, so sollte man erwarten, daß Lucius seinerseits ein gleiches Entgegenkommen gegen die Wünsche des Kaisers gezeigt hätte, zumal wenn man die bedrängte Lage des Papstes, seine Hülfsbedürftigkeit gegenüber den Römern in Betracht zieht, gegen die er vom Kaiser wirksamen Beistand zu erhalten hoffte. Der Papst hatte zum Schutze der Campagna einen kaiserlichen Legaten, den Grafen Berthold von Künsberg, zurückgelassen. Berthold sollte Tusculum beschirmen und das benachbarte Rocca di Papa wiedergewinnen. Die Eroberung dieser Burg gelang dem Grafen indessen nicht, mit wieviel List er sie auch versuchte. Er mußte sich damit begnügen, den Römern ihr Vieh abzujagen. Außerdem hatte der

Papst Geldunterstützung aus England zu erhalten gesucht und deshalb Boten an König Heinrich II. gesandt, um von ihm und der englischen Geistlichkeit Hülfe zur Vertheidigung des Patrimonium Petri gegen die Römer zu begehren. Der König, welcher sich damals in der Normandie aufhielt, ließ das Gesuch des Papstes den englischen Bischöfen vorlegen. Diese erklärten auf einer Versammlung zu London, welcher auch der königliche Großrichter Ranulf von Glanville beizwohnte, es könnte ein für das Reich nachtheiliges Gewohnheitsrecht daraus entstehen, wenn der König den Boten des Papstes gestatte, in England eine Steuer für S. Peter zu erheben. Sie ertheilten daher dem Könige den Rath, lieber von sich aus dem päpstlichen Stuhle eine Unterstützung zu gewähren und den Betrag dann von ihnen einzuziehen. Der König ertheilte diesem Vorschlage seine Zustimmung und ließ dem Papst eine reiche Geldunterstützung zufließen, war aber gleich den Bischöfen sehr ungehalten darüber, daß der Prior der Christuskirche in Canterbury, Alanus, ein Mann, der ihm auch sonst Schwierigkeiten bereitete*), den Auftrag des Papstes angenommen hatte, in ganz England den Peterspfennig zu sammeln. Er äußerte gegen den Grafen Philipp von Flandern bei dessen Besuch in Canterbury im August 1184**), der Prior wolle in England ein zweiter Papst sein.

Allein Bedrängnisse haben die Päpste selten zur Ermäßigung ihrer Ansprüche veranlaßt. Wenn in Bezug auf die anderen wichtigen Angelegenheiten, welche in Verona zwischen Kaiser und Papst zur Verhandlung kamen, kein Einverständniß erzielt wurde, so lag die Schuld keineswegs an dem Kaiser, der seine entgegenkommende Gesinnung in keinem Punkte verleugnete, sondern am Papste, der zwar anfangs ebenfalls durchaus geneigt schien, die Wünsche des Kaisers zu befriedigen, sich dann aber durch die Mehrheit des Cardinalcollegiums zu einer zaudernden, hinhaltenden, verweigernden Haltung bestimmen ließ. Mit besonderem Jubel war Friedrich bei seiner Ankunft in Verona von zahlreichen, aus verschiedenen Ländern, namentlich aus Deutschland zusammengeströmten Geistlichen begrüßt worden, welche zur Zeit Alexanders III. von Schismatikern die

*) Es ist einer der Biographen des Thomas Becket.

**) Vergl. oben S. 76.

Weihen empfangen hatten. Sie hegten die Hoffnung, durch die Verwendung des Kaisers, der ja auch im vergangenen Jahre zu Konstanz bei den päpstlichen Legaten die Reordination mehrerer solcher Geistlicher durchgesetzt hatte*), ihre Stellen wiederzuerhalten. Auch trat Friedrich beim Papste nachdrücklich für diese Kleriker ein. Der Papst nahm die Anregung zunächst wohlwollend auf; er stellte anheim, jene Geistlichen möchten ihre Gesuche schriftlich begründen, wonach dann über jeden einzelnen Fall entschieden werden sollte. Plötzlich jedoch änderte Lucius seinen Standpunkt und berief sich darauf, daß diese Frage bereits nach dem Frieden von Venedig auf dem Concil in S. Marco in Gegenwart des Kaisers entschieden worden sei**). Damals habe man bestimmte Ausnahmen zu Gunsten der Erzbischöfe Christian von Mainz und Philipp von Köln, des Bischofs von Mantua und anderer Prälaten sammt den von ihnen geweihten Geistlichen festgesetzt, dagegen die übrigen Schismatiker, welche jetzt ihre Wiedereinsetzung verlangten, suspendirt. Eine Aenderung dieser Bestimmungen könne nur auf einer neuen allgemeinen Kirchenversammlung erfolgen. Der Papst verhiess die Berufung einer solchen Versammlung nach Lyon, aber die schismatischen Geistlichen waren über diese Täuschung der Hoffnungen, mit denen sie nach Verona gekommen, tief niedergeschlagen. Man soll den Erzbischof Konrad von Mainz, der ja zugleich Mitglied des Cardinalcollegiums war, und den Bischof Konrad von Worms in Verdacht gehabt haben, die Sinnesänderung des Papstes herbeigeführt zu haben. Jedenfalls schwerlich mit Grund, denn das Vertrauen des Kaisers zu dem Mainzer Erzbischof blieb unerschüttert, und Konrad von Worms war, soviel uns bekannt, in Verona nicht einmal anwesend. Entscheidend war die Ansicht der Mehrheit der Cardinäle, welche es als deutsche Annäherung bezeichnet haben soll, etwas als Recht zu verlangen, was man höchstens als Gnade erhoffen könne.

Die Frage, um derentwillen die Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst hauptsächlich vereinbart worden war, betraf die zwischen Reich und Kirche streitigen Besitzungen, besonders das Mathildische Land und die Graffschaft Bertinoro. Das Erbe der Großgräfin

*) Vergl. oben S. 31 Anm.

**) Vergl. Bd. V S. 851. 856.

Mathilde von Toscanen war ja ein ungemein umfassendes und reiches. Die Hauptmasse der Eigengüter lag in den Grafschaften Reggio, Modena, Mantua und Bologna, bedeutende Güter auch in denjenigen von Ferrara, Verona und Lucca, weniger umfangreiche in den Grafschaften Parma und Brescia, einzelne in Toscanen. Die reichsten und fruchtbarsten dieser Besitzungen lagen am Po, und mit Staunen sahen sie die Deutschen, welche die Ufer des Flusses bereisten. Dazu kamen viele Kirchenlehen, wichtige Burgen und eine zahlreiche Vasallenschaft. Indessen sind wir über die Verhandlungen, welche hinsichtlich dieser Angelegenheit in Verona gepflogen wurden, ganz ungenügend unterrichtet. Wir wissen kaum mehr, als daß man auch in dieser Frage zu keiner Einigung gelangte. Keiner von jenen beiden Ausgleichsvorschlägen, welche der Kaiser in dieser Sache dem päpstlichen Stuhle hatte unterbreiten lassen*), hatte sich des Beifalls der Curie zu erfreuen. Ebenso wenig ging Friedrichs heißer Wunsch, seinen Sohn Heinrich noch bei seinen Lebzeiten vom Papste zum Kaiser gekrönt zu sehen, in Erfüllung. Zwar schien Lucius anfänglich auch diesem Wunsche durchaus geneigt zu sein; noch auf der Reise nach Verona soll er sich mit dem Gedanken getragen haben, dort die Kaiserkrönung Heinrichs zu vollziehen. Allein ein großer Theil der Cardinäle widerstrebte diesem Plane, der ihnen besonders nach der Verlobung Heinrichs mit der Erbin des sicilischen Reichs, welche die erdrückende Umklammerung des Papstthums durch die Uebermacht des Kaiserthums in Italien zu besiegeln schien, bedenklich erscheinen mochte. Dazu kam der Widerstand einiger Reichsfürsten, welche ohne Zweifel einen Schritt verhindern wollten, der dazu beitragen konnte die Herrschaft im deutschen Reiche zu einer erblichen zu machen. Wenn der Papst unter diesen Einflüssen die Kaiserkrönung Heinrichs auch nicht geradezu abzuschlagen wagte, so fand er doch Vorwände, sie hinzuhalten. Insbesondere glaubte er das Bedenken erheben zu können, daß es nicht zu gleicher Zeit zwei Kaiser geben, der Sohn nicht mit den Abzeichen des Kaiserthums bekleidet werden könne, so lange der Vater sie noch trage. Der Grund war nicht stichhaltig, insofern sich gegen ihn mehrere Präcedenzfälle geltend machen ließen. Abgesehen davon, daß in einer früheren Periode Lothar (823) und Lambert

*) Vergl. oben S. 31—32.

(892) schon bei Lebzeiten ihrer Väter von den Päpsten die Kaiserkrone empfangen hatten, war dasselbe auch bei Otto II. (967), dem Sohne des Herrschers, welcher das römische Reich deutscher Nation aufgerichtet hatte, geschehen.

Die Spannung zwischen Reich und Kirche wurde ferner auch genährt durch den Trierer Wahlstreit, denn nicht einmal hinsichtlich dieser Doppelwahl konnten beide Mächte in Verona zu einer Verständigung gelangen. Der Kaiser machte natürlich auch jetzt die Sache des früheren Dompropstes Rudolf, der schon im Juni 1183 zu Konstanz von ihm die Investitur mit den Regalien empfangen hatte*), zu der seinigen und drang in den Papst, Rudolfs Consecration zu vollziehen. Er mußte jedoch auch in dieser Frage die Erfahrung machen, daß Lucius sich anfangs scheinbar willig zeigte, ihm sogar sichere Aussicht auf die Erfüllung seines Wunsches machte, dann jedoch — „nach der gewohnten Weise der Curie“, wie ein gleichzeitiger Berichterstatter sagt — die Sache von einem Tage zum andern hinzog. Endlich machten die Cardinäle dem Kaiser die vertrauliche Mittheilung, der Papst könne nicht zu einem bestimmten Ausspruch schreiten, ohne nochmals die Gründe beider Parteien gehört zu haben. Auch in diesem Falle sehr entgegenkommend, gestattete der Kaiser Rudolf mit seinen Anhängern vor der Curie zu erscheinen. Ihm trat Folmar mit seinen Anhängern, die er zu sich berufen hatte, gegenüber. Dazu gehörte auch der Trierer Domdechant Johann, welcher die Partei gewechselt hatte, denn gerade er war es gewesen, welcher nach Erzbischof Arnolds Tode zuerst Rudolf als Nachfolger vorgeschlagen und den größten Theil des Trierer Klerus für dessen Wahl gewonnen hatte**). Es folgten lange Erörterungen, die Gründe, welche beide Theile für die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl vorbringen zu können glaubten, wurden von ihnen schriftlich aufzeichnet und bei der päpstlichen Curie eingereicht, aber diese scheute sich eine endgültige Sentenz zu fällen. Man neigte dazu, die Wahl Folmars als kanonisch und das Verfahren des Kaisers als unrechtmäßig anzusehen, schreckte aber doch wieder vor einer so schweren Verletzung des Kaisers zurück. Infolge dessen blieb auch diese verwickelte Sache in der Schwebe.

*) Vergl. oben S. 60.

***) Vergl. oben S. 58.

Somit waren die Ergebnisse der Zusammenkunft in Verona keineswegs geeignet den Kaiser zu befriedigen. Er konnte die Stadt, von welcher er in der ersten Hälfte des November aufbrach, mit dem vollen Bewußtsein verlassen, mit der größten Mäßigung, Besonnenheit und Würde aufgetreten zu sein, dagegen war die Haltung des Papstes weit unter seinen Erwartungen geblieben. Kurz darauf hielt der Kaiser einen Hofstag zu Monselice, auf welchem über eine Klage der Töchter des verstorbenen Markgrafen Azzo von Este gegen ihren Oheim Opizo entschieden wurde. Sie hatten diese Klage, in der sie ihren Oheim beschuldigten, sie ihres väterlichen Erbes beraubt zu haben, bereits in S. Zeno bei Verona vor den Kaiser gebracht, die Entscheidung war jedoch auf Bitte des Angeklagten aufgeschoben worden. Auch erfolgte sie jetzt, auf Grund eines Spruches des Herzogs Welf, zu seinen Gunsten. Von Monselice reiste der Kaiser, überall von zahlreichen Prälaten, Fürsten und Grafen begleitet, über Vicenza nach Treviso. Hier strafte er die alte Untreue von Spoleto *) und belohnte die Treue des benachbarten Foligno, indem er einige Orte von der Grafschaft Spoleto trennte und mit der von Foligno verband. Außerdem nahm er hier die im Reiche befindlichen Güter und Angehörigen des Tempelherrenordens in seinen Schutz und verlieh ihnen Freiheit von allen öffentlichen Abgaben und Leistungen. Dann ging die Reise weiter nach Nordosten bis Cividale in Friaul an der Grenze Italiens. Von dort kehrte der Kaiser noch einmal nach Verona zurück.

Während dieser Zeit hatte den Kaiser ein herber Verlust betroffen, der Tod seiner Gemahlin Beatrix, welche Mitte November starb. Kurz vorher war die kleine Tochter des Kaiserpaares verschieden, welche mit dem Sohne des Königs Bela von Ungarn verlobt war. Die Leiche der Kaiserin wurde mit geziemender Pracht im Dom zu Speier bestattet. König Heinrich soll der Feierlichkeit beigewohnt haben, die jedoch erst im August 1185 stattgefunden zu haben scheint. Die Stammutter der späteren Staufer, welche ihrem Gemahl fünf Söhne hinterließ, verschwindet seit den Mainzer Festtagen zu Pfingsten 1184, wo sie ihre beiden Aeltesten noch als Ritter gesehen, unsern Blicken. Nach Italien scheint sie

*) Vergl. Bd. V S. 67. 68. 741. 888. 892.

den Kaiser nicht begleitet zu haben; wenigstens erfahren wir nichts davon. Vielleicht ereilte sie der Tod, der sie noch im kräftigen Lebensalter anscheinend ziemlich plötzlich fortraffte, in ihrem burgundischen Heimatlande, in welchem der kaiserliche Gatte ihr die Mitregierung überlassen*) und wo sie oft, in ihrer letzten Lebenszeit namentlich im Jahre 1183, gewohnt hatte. Die schöne und kluge Gemahlin war Friedrichs Begleiterin auf den Kriegszügen, seine Gefährtin in allen Nöthen gewesen. Mit ihm hatte sie sich einst unter der größten Gefahr durch den Paß von Pontremoli hindurchgewunden**). Wenn Beatriz in der Nähe seines Kriegslagers weilte, hatte Friedrich es oft verlassen, um sie zu besuchen. Der Kaiser war der Gattin nicht nur in treuer Liebe zugethan, sondern sogar in einem Grade von ihrem Einfluß abhängig gewesen, den man ihm zum Vorwurf machte. Es kam vor, daß ihre Wünsche mehr Macht über ihn hatten als die Stimme bedeutender Rathgeber***). Auch der Dichtkunst mag Beatriz hold gewesen sein. Hat ihr doch Gautier von Arras seinen Abenteuerroman Ise und Galeron gewidmet, welcher mit einem überschwenglichen Preise der Kaiserin und ihres Hauses anhebt.

Das Weihnachtsfest beging Friedrich in Brescia, wo man ihn in der feierlichsten Weise empfing. Bald darauf verweilte er in dem nahegelegenen Kloster Leno, dann zog er über Bergamo, wo ihn Bischof Wala und die Geistlichkeit in Prozession empfangen und nach der Kathedrale geleitet haben sollen, ferner über Lodi, wo auch der Präsekt Petrus und Leo de Monumento aus Rom an seinem Hoflager erschienen, Piacenza, Borgo S. Donnino und Parma nach Reggio.

Bündniß des Kaisers mit Mailand gegen Cremona.

In dieser Zeit richtete sich die Politik des Kaisers gegen eine Stadt, die einst seine treueste Bundesgenossin in der Lombardei gewesen war, dann jedoch durch ihren Abfall ihm den schwersten Schaden zugefügt und ihm endlich als Preis ihres Rücktritts auf seine

*) Vergl. Bd. V S. 897.

**) Vergl. Bd. V S. 554.

***) Vergl. Bd. V S. 624. 625.

Seite in eigenmüthiger und rücksichtsloser Weise Zugeständnisse abgerungen hatte, gegen Cremona. Versuche, von Cremona eine Entschädigung zu erlangen und sich mit ihm auszugleichen, waren erfolglos geblieben.

Vor Allem wollte der Kaiser Guastalla und Luzzara, welche einst zum Hausbesitze der Gräfin Mathilde gehört hatten, nicht in den Händen der Cremonesen lassen, sondern nahm alle Rechte für sich in Anspruch, welche der großen Gräfin dort zugestanden hatten. Wie früher erzählt *), hatte sich Cremona ein Drittel dieses Gebietes durch einen Vergleich mit dem Kloster S. Sisto in Piacenza zu sichern gesucht und der Kaiser selbst der Stadt den Besitz dieses Drittels im Jahre 1176 bestätigt. Jetzt dagegen kassirte er am 29. Januar 1185 zu Borgo San Donnino nach dem Spruch des Fürstengerichts, auf die Klage des Abtes Gandolf von S. Sisto, alle Veräußerungen des vorigen Abtes Bernhard, da die Abtei dem Reiche gehöre und besonders ihre liegenden Güter nicht veräußert werden dürften, und ertheilte in Uebereinstimmung damit dem Abte die Berechtigung, die veräußerten Güter zurückzufordern. Es entsprach dies jenem Weisthum, welches vor einigen Monaten der Erzbischof von Mainz in Mailand unter Zustimmung des Hofgerichts verkündet hatte **).

Ein anderer Punkt betraf den Wiederaufbau von Crema, welchen außer den Cremasken selbst auch die Mailänder dringend wünschten. Freilich schien Cremona durch eine ganze Reihe von Versicherungen und Eiden gegen diesen Wiederaufbau der Nachbarstadt geschützt zu sein. Im Jahre 1162 hatte der Kaiser Cremona nicht nur den Grund und Boden des zerstörten Crema geschenkt, sondern auch zugleich geboten, daß weder diese Burg noch eine andere Feste zwischen Abda und Oglio hergestellt werden sollte, und den Cremonesen die Ermächtigung ertheilt, sich jedem solchen Bau mit Gewalt zu widersetzen. Im Jahre 1176 gab er der Stadt nochmals unter Brief und Siegel die Versicherung, daß er die Anlage einer Burg in jenem Gebiet nicht vornehmen, sondern vielmehr verhindern werde. Nicht minder waren Mailand und die Lombarden in dieser Beziehung Cremona gegenüber

*) Vergl. Bd. V S. 566 Anm. 811.

**) Vergl. oben S. 88.

durch die festesten Versicherungen gebunden. Die Mailänder hatten sich im Jahre 1167 eidlich gegen Cremona verpflichtet, den Wiederaufbau Crema's oder die Anlage einer andern Burg zwischen Abba und Ogljo weder zu unternehmen noch zu unterstützen oder zuzulassen. Auch die Rectoren des Lombardenbundes hatten Cremona im Jahre 1173 eine entsprechende eidliche Zusicherung gegeben*).

Allein über alle diese Versicherungen glaubte der Kaiser sich hinwegsetzen zu dürfen. Eine Klagschrift, welche er um jene Zeit gegen Cremona aufsetzen ließ, legte, nicht ohne Uebertreibungen und Verschweigungen, die Undankbarkeit und Treulosigkeit dar, welche gerade diese Stadt gegen ihn bewiesen habe. Sie berechnete den Schaden, welchen die Cremonesen ihm zugefügt, auf die gewaltige Summe von 300,000 Mark. Zugleich legte die Schrift großen Werth auf den Nachweis, daß sich Cremona hinsichtlich Guastallas und Luzzaras nicht auf eine Schenkung des Kaisers berufen könne, und suchte sein Mitleid mit den Crema'sken durch die Gewaltthaten zu begründen, welche sich die Cremonesen gegen diese erlaubt hätten. Die Klagschrift erinnert daran, wie der Kaiser einst (1159—1160) den Cremonesen zu Liebe und um ein ihnen gegebenes Versprechen zu erfüllen, Crema nach langwieriger Belagerung, bei der er keine Gefahren noch Opfer gescheut, zerstört habe**). Sie hebt ferner hervor, wie er den Cremonesen auf dem Reichstage zu Würzburg (1165) selbst den bedungenen Jahreszins für die Regalien im Bisthum Cremona erlassen habe***). Diese Wohlthaten und dies Vertrauen hätten die Cremonesen damit vergolten, daß sie ihm hinterlistig in der ganzen Lombardei Schwierigkeiten und Hindernisse bereiteten. Sie hätten die Mailänder in ihre zerstörte Stadt zurückgeführt†) und damit den Grund zu allen Widerwärtigkeiten gelegt, welche der Kaiser seitdem in Italien habe ertragen müssen. Sie hätten zu seiner Schmach Neu-Lodi, das er mit eigener Hand gegründet, durch Einschüchterung gezwungen, sich dem Lombardenbunde anzuschließen††), die Parmesanen veranlaßt, die ihnen vom Kaiser anvertrauten Geiseln aus Bologna den Bolog-

*) Vergl. Bd. V S. 315. 571. 746—747. 765. 768.

**) Vergl. Bd. V S. 198—215.

***) Vergl. Bd. V S. 316. 493 Anm.

†) Vergl. Bd. V S. 574. 575.

††) Vergl. Bd. V S. 575—579.

nefern auszuliefern*), dem Kaiser bei seinem Rückzuge aus Tusciem den Paß des Col della Cisa verlegen lassen, was ihm den Verlust der Regalien in der Lombardei eingetragen und ihn genöthigt habe, sich unter den größten Gefahren für seine Person, seine Familie und sein Heer durch einen engen Spalt im Gebiete des Markgrafen Opizo Malaspina hindurchzuwinden**). Niemand in der ganzen Lombardei habe ihn damals aufzunehmen gewagt, außer den Pavesen, denen er und sein Sohn für ihre dem Reiche bewiesene Treue zu ewiger Erkenntlichkeit verpflichtet blieben***). Nicht minder den Cremonesen beizumessen sei die wider seine und des Reiches Ehre erfolgte Erbauung des jetzt in Cäsarea umgetauften Alessandria†). Später, als der Kaiser ein Concil in Ravenna halten wollte, hätten die Cremonesen ihn allerdings in ihre Stadt einladen lassen, ihm die ehrenvollste Aufnahme versprochen und ihm angeboten ihn in das Matthildische Land zu geleiten. Als er jedoch im Vertrauen hierauf im Kloster S. Agatha eingekehrt sei, hätten sie ihm kaum soviel wie ein Stück Brod geliefert und bei Verhandlungen im Refectorium des Klosters die Ueberlassung von Guastalla und Luzzara von ihm erpreßt. Allein obwohl sie ihn dermaßen gedrängt hätten, daß er fürchten mußte, ohne dies Zugeständniß nicht lebend davonzukommen, und obwohl die zahlreichen geistlichen und weltlichen Fürsten seiner Umgebung ihn darum beschworen hätten nachzugeben, habe er ihnen dennoch keine Urkunde darüber ausgestellt. Nur eigenmächtig also hätten sich die Cremonesen jene Orte angeeignet. Er habe ihnen damals nur ein mündliches Versprechen gegeben ihrem Wunsche nachzukommen, gegen ihre eidliche Zusage, die Mailänder zum Schutze Pavia's mit Krieg zu überziehen und die Brücke bei Piacenza zu zerstören††). Da sie jedoch diesen Schwur nicht gehalten, so halte er sich auch an sein Versprechen nicht gebunden. Hinsichtlich Cremas wies die Klagschrift auf die jüngsten Gewaltthaten von Cremona gegen die Cremasken hin. Als Friedrich im Januar auf dem Wege nach Piacenza über Lodi kam, waren Cremasken vor ihm erschienen und hatten sich, nach der Sitte

*) Vergl. Bd. V S. 532. 531. 582.

**) Vergl. Bd. V S. 553. 554.

***) Vergl. Bd. V S. 554.

†) Vergl. Bd. V S. 602.

††) Vergl. Bd. V S. 566 Anm. 809. 811.

der Italiener*) Kreuze auf dem Rücken tragend, vor ihm in den Staub geworfen, um Klage über ihre schwere Bedrückung durch die Cremonesen zu führen. Da hatten Cremonesen es im Angesicht des Kaisers gewagt sich mit nackten Schwertern auf die wehrlosen Hülfe flehenden zu stürzen und sie fortzutreiben, wobei einige von ihnen schwer verwundet wurden. Als der Kaiser dann in Piacenza Hof hielt, hatten die Cremonesen die Wohnsitze der Cremasken überfallen, ihre Häuser in Brand gesteckt und ihre Besitzungen verwüstet; auch den Bewohnern selbst hatten sie den schimpflichsten Tod zugebracht und sie nur nicht daheim gefunden.

So beschloß der Kaiser denn in eine enge Verbindung mit Mailand zu treten, deren Spitze sich zunächst gegen Cremona richtete. Am 11. Februar 1185 bestätigte er im kaiserlichen Palaste zu Reggio, in Gegenwart von drei Consuln von Crema, einen Vertrag, welchen er zugleich im Namen seines Sohnes Heinrich mit den Bevollmächtigten Mailands geschlossen hatte. Er gewährte darin der ehemaligen Feindin so weitgehende Zugeständnisse wie sie mit seiner kaiserlichen Machtstellung nur irgend vereinbar schienen, fesselte sie aber zugleich enge an sich und machte sie zur Bürgin seines Besitzstandes und seiner Rechte in Ober- und Mittelitalien und besonders im Mathildischen Lande. Unter Anerkennung der Tüchtigkeit und der immer mehr hervortretenden Treue und Ergebenheit der Mailänder bestätigte er ihrer Stadt zunächst alle Rechte, welche er ihr im Konstanzer Frieden eingeräumt hatte, besonders die ihr darin ohne Zinsleistung gewährten Regalien. Außerdem überließ er ihr, gegen einen jährlich am 1. März zu zahlenden Zins von 300 Pfund kaiserlicher Münze, aber auch alle Regalien im Erzbisthum Mailand und in den Grafschaften Seprio, Martesana, Bulgaria, Lecco, Stagione u. s. w. so wie außerhalb derselben, auch die in den von Mailand an Cremona abgetretenen Ortschaften jenseits der Adda, sobald sie diese wieder erworben haben würde. Ausgenommen wurden nur solche Regalien, welche schon von den Vorgängern des Kaisers oder von ihm selbst an Kirchen oder Personen verliehen waren und sich in deren offenkundigem Besitz befanden. Außerdem behielt der Kaiser sich nur noch die im Konstanzer Frieden festgesetzte Appellation an

*) Vergl. Bd. V S. 175.

ihn in Sachen über 25 Pfund sowie seinem Sohne Heinrich und seinen späteren Nachfolgern das Recht auf die sogenannte Paratica*), welche bei der italienischen Königskrönung in Mailand oder Monza zu leisten war, und für seinen oder des Königs Hofmarschall das Recht vor, dann zu Monza Quartiere zu vertheilen. Zugleich schließt der Kaiser in seinem und König Heinrichs Namen mit den Mailändern einen Bundesvertrag. Er übernimmt darin die Verpflichtung, ihre Kirche und ihre Stadt bei der Behauptung und Wiedererwerbung ihrer Besitzungen und Rechte im Erzbisthum und den erwähnten Grafschaften gegen alle Personen, Städte und Ortschaften der Lombardei, der Mark Verona und der Romagna zu unterstützen. Eine Ausnahme machte er nur zu Gunsten des getreuen Pavia, dem er sich zu unauslöschlicher Dankbarkeit verpflichtet fühlte. Bei einem Streit zwischen Mailand und Pavia, welcher allein diese beiden Städte angeht, wahrt der Kaiser sich das Recht der Neutralität und will er bemüht sein, den Frieden zwischen ihnen herzustellen. Schließen sich die Pavesen dagegen einer anderen Stadt oder Person zur Bekämpfung Mailands an, so wird er Mailand auch gegen sie unterstützen. Der Kaiser wird kein Sonderbündniß mit irgend einer Stadt, Ortschaft oder Person in der Lombardei, der Veroneser Mark oder der Romagna eingehen ohne Einwilligung der Consuln von Mailand oder ihrer Mehrheit. Auch wird er dafür Sorge tragen, bis zu einem Termin, welchen die Consuln von Mailand im Einverständniß mit dem Rathe ihm bezeichnen sollen, mit Hülfe der ihm in der Lombardei, der Veroneser Mark und der Romagna zur Verfügung stehenden Mannschaft den vollständigen Wiederaufbau von Crema ins Werk zu setzen. Er wird die Personen, Städte und Ortschaften dieser Gegenden bei ihrem Treueide auffordern und dazu anhalten, ihn bei diesem Unternehmen zu unterstützen. Sollte ihm innerhalb der gestellten Frist noch eine andere Streitmacht als gegenwärtig in diesen Gegenden zu Gebot stehen, so wird der Kaiser auch diese zu dem gedachten Zwecke heranziehen und, falls ihm die Wiederaufrichtung Cremas vor Ablauf der gestellten Frist nicht möglich sein sollte, sie jedenfalls so bald als thunlich zur Ausführung bringen. Personen, Städte oder Ortschaften, welche

*) Vergl. in Betreff der Paratica oder Parata Bd. V S. 765 Anm.

ihm dabei etwa Hindernisse in den Weg zu legen suchen, wird der Kaiser unter Hinweis auf den ihm geleisteten Treueid davon abhalten, sie, wenn dies nichts fruchtet, öffentlich in die Acht thun und äußersten Falls durch die benachbarten Städte, Ortschaften und Personen mit Krieg überziehen lassen. Sollte sich der Kaiser zu der betreffenden Zeit jenseits der Alpen befinden, so wird er auf Verlangen der Mailänder alle diese Maßregeln durch einen Bevollmächtigten und schriftliche Erlasse anordnen. — Dagegen übernehmen die Mailänder ihrerseits die Pflicht, den Kaiser und den König in der Behauptung und Wiedererwerbung der Besitzungen und Rechte des Reiches in der Lombardei, der Mark und der Romagna, insbesondere des Landes der weiland Gräfin Mathilde gegen alle Städte, Ortschaften und Personen der Lombardei, der Mark und der Romagna zu unterstützen. Nur wenn der Kaiser oder der König die den Mitgliedern des Lombardenbundes im Konstanzer Frieden eingeräumten Rechte verletzen sollte, soll auch diese Verpflichtung der Mailänder erlöschen. Dagegen verpflichten sich die Mailänder, dem Kaiser und dem Könige beizustehen, falls ein Mitglied des Bundes die in jenem Friedensvertrage der Krone zugesicherten Rechte verletzt. Sie werden kein Sonderbündniß mit einer Stadt, Ortschaft oder Person der Lombardei, der Veroneser Mark und der Romagna schließen ohne Zustimmung des Kaisers oder des Königs. Auch werden die Consuln und der Rath der Stadt schwören, dem Kaiser und dem Könige in den Angelegenheiten, über welche jene ihren Rath erfordern, diesen bereitwillig und aufrichtig zutheil werden zu lassen. Wie man sieht, bildet der Vertrag eine Ergänzung des Konstanzer Friedens, auf den er wiederholt Bezug nimmt. Die Verpflichtungen, welche beide Theile übernehmen, binden sie gegenüber den anderen Städten, Ortschaften und Personen der Lombardei, der Mark und der Romagna, wobei die Bedingungen auf beiden Seiten genau gleich abgewogen werden. Der Kaiser ließ diesen Vertrag in seinem Namen durch den Kämmerer Rudolf von Siebeneich beeidigen, der auch den Konstanzer Frieden beschworen hatte*). Auch König Heinrich sollte ihn innerhalb einer von den Consuln und dem Rathe Mailands zu bestimmenden Frist beschwören lassen. Für Mailand schworen vier Consuln und die anderen

*) Vergl. oben S. 25.

sechs Bevollmächtigten, welche in Reggio anwesend waren, in Gegenwart des Kaisers. Die ersteren übernahmen zugleich die eidliche Verpflichtung, den Vertrag binnen acht Tagen nach ihrer Heimkehr auch durch ihre Amtsgenossen und den Rath und, sobald der Kaiser es verlange, durch die Bürgerschaft beeidigen zu lassen. Alle Bürger im Alter von 18 bis 70 Jahren sollten den Eid leisten, die jetzt minderjährigen, welche dann die Großjährigkeit erreicht haben würden, auf Verlangen des Kaisers nach fünf Jahren. Endlich sollte die Eidesleistung der Bürgerschaft auf Verlangen des Kaisers alle zehn Jahre erneuert werden. Zeugen des Vertragsabchlusses waren, außer den anwesenden Consuln von Crema, die Bischöfe Wilhelm von Asti und Wala von Bergamo, der Erwählte Konrad von Lübeck, der Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg und der Erzpriester Oberto von Monza*), ferner der Herzog von Spoleto, Konrad von Urslingen, und der Markgraf von Ancona, Konrad von Lützelhard, die Grafen Gerhard von Loos, Simon von Sponheim und Dietpold von Lechsgemünd, der Burggraf Konrad von Nürnberg, der Reichsministerial Werner von Bolanden, der Reichstruchseß Heinrich von Bomeneburg, der Reichsschenk Konrad von Waldhausen und der Reichsmarschall Heinrich von Lautern; außerdem auch der Legat Italiens Graf Berthold von Künsberg und Bruder Theoderich von Silve Bénite, jener dem Kaiser verwandte und vertraute Karthäuser, welcher ihm einst in den kritischsten Zeiten des Schisma zum Frieden mit der Kirche gerathen und dann einen hervorragenden Antheil an den Friedensschlüssen von Venedig, Piacenza und Konstanz gehabt hatte**). Wahrscheinlich bediente sich Friedrich des Raths jenes Karthäusermönchs, dem wir in diesen Jahren wiederholt an seinem Hofe begegnen, auch in den neuerdings schwebenden Verhandlungen mit der päpstlichen Curie.

Von Reggio begab sich der Kaiser über Carpineti, Castellarano im Val di Secchia und Modena nach Bologna. Im April wandte er sich jedoch wieder gen Norden und kehrte über Piacenza und Pavia zunächst nach Mailand zurück. Im Palaste neben der Salvatorskirche

*) Nicht als Zeugen zugezogen, aber ebenfalls in Reggio anwesend waren Erzbischof Konrad von Mainz und die Bischöfe von Mantua, Reggio und Parma, sowie der Protonotar Rudolf, welcher die Vertragsurkunde aufsetzte.

***) Bergl. Bd. V S. 595. 794. 795 und oben S. 13 ff.

bei Pavia schlichtete er als Schiedsrichter einen Streit zwischen Tortona und den Markgrafen von Gavi, welche Kaufleute jener Stadt auf der Heerstraße angefallen und ausgeplündert hatten. Auch reichte damals der Bischof Milo von Turin eine Klagschrift gegen den Grafen Humbert von Maurienne auf Rückgabe seiner Turiner Lehen wegen Felonie und auf Schadenersatz ein; indessen ward die Sache auf den Wunsch des Grafen bis zu seiner Rückkehr von einer Bittfahrt nach S. Marco in Venedig vertagt. In der Zwischenzeit war Erzbischof Konrad von Mainz in Cremona gewesen*), eine Verständigung mit dieser Stadt jedoch auch jetzt nicht erreicht worden. Vielmehr war nun ein ansehnliches Heer gerüstet, von dem gedeckt der Kaiser die Mailand im Vertrage versprochene Wiederaufrichtung Cremas zu vollziehen gedachte. Es bestand aus Rittern und Fußvolk von Mailand mit dem Carroccio, 200 Rittern von Piacenza nebst einem Theil der Ritter von Bergamo und Brescia und einigen wenigen aus Novara, Vercelli, Tortona, Parma, Reggio, Modena, Bologna, Imola und Faenza, zum Theil denselben Städten, welche früher Cremona gegenüber die eidliche Verpflichtung übernommen hatten, Crema nicht wieder aufbauen zu lassen. Wie der Kaiser jetzt mit ihren Streitern ausritt, um Crema wieder aus dem Schutt zu erheben, so zog auch Herzog Welf mit, der einst im Herbst und Winter 1159—1160 an der Belagerung der Stadt theilgenommen hatte**). Bittere Gefühle mögen damals das Herz des alten Mannes durchzuckt haben. Auch der Herzog Leopold von Oesterreich und Markgraf Bonifaz von Montferrat, mit dessen Hause der Kaiser sich längst wieder ausgesöhnt hatte***), theilten sich an dem Zuge. Außerdem befanden sich mehrere Prälaten, der Erzbischof Konrad von Mainz, damals fast der stete Begleiter des Kaisers, der verdiente Bischof von Asti, der dem Kaiser gleichfalls tief ergebene Bischof von Bolterra und der Bischof von Reggio, ferner der römische Consul Leo de Monumento †) und andere in Friedrichs Gefolge. Es war am 7. Mai 1185, einem Dienstage, gegen die Besperstunde, als der Kaiser die

*) Wie sich daraus schließen läßt, daß die dortigen Consuln zu Anfang April im Wege einer Zwangsanleihe eine Geldsumme für den Erzbischof aufnahmen.

***) Vergl. Bd. V S. 204—205. 233. 253.

****) Vergl. Bd. V S. 892 und oben S. 3.

†) Vergl. Bd. V S. 652 Anm.

Cremaſten nach einem Vierteljahrhundert in ihre Heimat zurückführte. Mit Unterſtützung der Mailänder wurde der Wiederaufbau der Burg begonnen. Eine vollkommen trockene Witterung begünſtigte das Werk und hielt den ganzen Monat, bis zu deſſen Ende der Kaiſer mit dem Heere an Ort und Stelle verblieb, an. Aus den Graſſchaften von Mailand und Piacenza ſtrömten zahlreiche Landleute herbei, um an den Gräben zu arbeiten. Am 12. Mai befehnte der Kaiſer über dem Graben der wiedererſtehenden Burg mit einem hölzernen Stabe die Gemeinde Crema mit allen Beſitzungen, welche die wegen Treuloſigkeit geächteten Grafen von Camifano in der Burg und dem Gebiete von Crema zu Lehen getragen hatten.

Nach der Wiederherſtellung Cremaſ — wie man in Italien mit ſcherzhafter Anſpielung auf ſeinen Namen geſagt hat, der Rößtpfanne nicht nur der Cremoneſen, ſondern auch der übrigen Lombarden — begab ſich der Kaiſer nach Turin, wo ſich Biſchof Wilhelm von Aſti, der Hofkanzler Gottfried, der Karthäuserbruder Theoderich, Graf Dietpold von Lechsgemünd und Graf Hubert von Biandrate in ſeiner Umgebung befanden, ſodann nach der Reichsburg Annone am Tanaro öſtlich von Aſti und weiter nach Piacenza. Ein Hauptaugenmerk ſeiner damaligen Politik war, wie wir wiſſen, die Sicherung ſeiner Herrſchaft im Mathildiſchen Lande. Schon auf der Verſammlung im Palaſte zu Reggio im Februar befehnte er den Guido von Canoffa und deſſen jüngere Brüder Roland und Albert mit den Burgen Canoffa, Bianello und Geſſo in der Graſſchaft Reggio. Guido leiſtete ihm und ſeinem Sohne den Vaſalleneid und verſprach, ihnen und ihren Bevollmächtigten die Burgen jederzeit zu Schutz und Trutz geöffnet zu halten. In den nördlich von Lucca gelegenen Landſchaften Garſagnana und Verſilia hatte der Kaiſer den Markgrafen Wilhelm von Paloto als Podeſtà und Rector eingefeßt. Ihm ſollten die Bewohner, bei Strafe der Acht, Gehorſam ſchwören und leiſten. Auch kam die Einwohnerſchaft dem Markgrafen groſtentheils willig entgegen, namentlich Barga, die Hauptſtadt des Gebietes, leiſtete ihm wichtige Dienſte. Schon zu Caſtellarano, im März, erklärte der Kaiſer die Vaſallen und Vaſſoren der Garſagnana und Verſilia in Anerkennung ihrer Verdienſte für reichsummittelbar und verbot ihnen ſich einer Stadt zu unterwerfen. Zugleich gebot er den Bürgern von Lucca, die Burgen, welche ſie in dieſer Gegend zerſtört, wieder aufzubauen und die von

ihnen errichteten niederzureißen. Das getreue Barga empfing im Juli zu Annone nebst dem Danke des Kaisers für die dem Markgrafen Wilhelm geleisteten Dienste und der Verheißung, dieser zu geeigneter Zeit noch weiter zu gedenken, die Zusicherung, daß der Kaiser und der Markgraf sowie die späteren Nuntien in der Garfagnana die Güter und Rechte, welche die Stadt zur Zeit der Gräfin Mathilde besaßen, achten und schützen und ihr keine neuen Auflagen aufbürden würden, so lange sie ihm und seinen Nuntien dieselben Abgaben leiste wie einst der Gräfin. In Piacenza verhängte der Kaiser im Juli die Reichsacht über Cremona, nachdem der Abt Gandolf von S. Sisto am 10. dieses Monats die Klage vor ihn gebracht hatte, daß die Cremonesen seinem Kloster Luzzara, Guastalla und Castelnovo (Bocca d'Adda) gewaltsam entrißen hätten.

Im Juli und August besuchte der Kaiser Johann Tusien. Ueber Borgo San Donnino, San Miniato, Florenz, Poggibonzi, Siena zog er nach Montalcino. Unter dem Gefolge, welches ihn auf dieser Reise begleitete, ragten die Bischöfe Bonifaz von Novara und Wilhelm von Asti hervor. In Florenz fand sich auch der Erzbischof Konrad von Mainz wieder ein, welcher in der Zwischenzeit abermals am päpstlichen Hofe in Verona gewesen war. Bischof Bonifaz von Novara bekleidete damals, gemeinsam mit dem Magister Metellus aus Brescia, das wichtige Amt eines Hofvicars im Hofgericht. Er war in dieser Stellung auf den Erwählten Konrad von Lübeck gefolgt, welcher Italien im Frühjahr verlassen hatte und zwar im Herbst nochmals dorthin an das kaiserliche Hoflager zurückkehrte, sich jedoch bald darauf unter dem Drucke der Sorgen seines Amtes und einer Spannung mit dem Grafen Adolf von Holstein, hinsichtlich deren er beim Kaiser nicht die gewünschte Unterstützung fand, plötzlich zur Abdankung entschloß.

Florenz stand damals beim Kaiser in Gnade. Nicht so Lucca. Wie Friedrich die Usurpationen der Lucchesen in der Garfagnana und Versilia beseitigte, so sicherte er durch eine zu San Miniato am 25. Juli ausgestellte Urkunde auch die nördlich von Lucca gelegene Burg Moriano vor Bedrückungen durch ihre Stadt, welche er überhaupt ihrer Gerichtsbarkeit beraubt hat. Dagegen bestätigte der Kaiser am 29. Juli in San Miniato die Rechte und Freiheiten des Bisthums Luni. Noch immer erfreute sich sein gelehrter Freund,

der Bischof Peter von Luni, bei ihm derselben Anerkennung und Gnade wie früher da er als Legat Lucius' III. mit ihm über die zwischen Reich und Kirche streitigen Besitzungen verhandelt und dem Friedensreichstage zu Konstanz beigewohnt hatte*). Peter und der Bischof von Volterra, welcher gleichfalls die besondere Gunst des Kaisers genoß, sind die ersten Bischöfe Tusciens, welche um diese Zeit als Reichsfürsten erscheinen. Im Laufe des August wandte sich Friedrich von Tusciens nach Spoleto.

Er kam nach Foligno, wo wir den Legaten Italiens Berthold von Rünzberg**) mit seinem Bruder Anselm und den Herzog von Spoleto Konrad von Nerslingen in seiner Umgebung finden. Berthold und Konrad folgten ihm im September auch nach Coccuriano, wo außerdem u. a. der römische Stadtpräfekt Petrus und mehrere andere Römer anwesend waren. Hier stellte der Kaiser auf Bitten des Bischofs Reinald von Ascoli einen Schutzbrief für dies im Süden der Mark Ancona, an den äußersten Grenzen des Reiches gelegene Bisthum aus. Auch gegen ehemalige Rebellen ließ er Milde walten, indem er die einst durch Erzbischof Christian von Mainz zerstörte Burg Castronuovo de Matelica, zwischen Foligno und Ancona, und ihre früheren Bewohner in seinen Schutz aufnahm und auch den Bürgern von Spoleto, auf die Verwendung ihres schwäbischen Herzogs und im Vertrauen auf ihre künftige Treue, endlich seine Gnade wiederschenkte.

Den Rückweg nach Norden nahm man im Oktober durch das Bisthum Siena. In der zweiten Hälfte des November war der Kaiser wieder in Pavia, mit ihm der Patriarch Gottfried von Aquileja, der Erzbischof Peter von Embrun, der Bischof Bonifaz von Novara, der Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg, ferner der Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Berthold von Andechs, Graf Dietpold von Lechsgemünd, Graf Heinrich von Diez und Wezelo von Camino. Auch der Erzbischof Konrad von Mainz, welcher in der Zwischenzeit abermals am päpstlichen Hofe in Verona

*) Vergl. oben S. 25. 31—32. Der ehemalige päpstliche Legat scheint mithin bei dem jetzt gespannter gewordenen Verhältniß zwischen Kaiser und Papst mehr auf Seiten des ersteren gestanden zu haben.

**) Wie berichtet wird, hatte Berthold inzwischen im Juni 1185, vom Adel der dortigen Gegend zu Hülfe gerufen, gegen die Stadt Faenza gekämpft.

geweiht hatte und vielleicht bereits die Nachricht von dem Ableben des Papstes Lucius III. und der Wahl seines Nachfolgers mitbrachte, stellte sich wieder ein. Außerdem erschien der Erwählte Konrad von Lübeck, der frühere Hofvikar, welcher seine Consecration noch immer hatte aufschieben lassen und dem Kaiser seine Beschwerden über den Grafen von Holstein vortrug*). Auch der Bischof Nantelm von Genf und der neue Großmeister des Johanniterordens, Raimund, mit einer Anzahl seiner Ordensbrüder hatten sich eingefunden. Der Johannitermeister empfing vom Kaiser die Erneuerung des großen Privilegs, welches dieser dem Orden und seinen Spitälern im Reich im Jahre 1158 gewährt hatte**), der neue Bischof von Genf, der sich einer ehrenvollen Aufnahme zu erfreuen hatte, die Belehnung mit den Regalien und die Zusicherung der Reichsunmittelbarkeit***).

Schon während seines Aufenthalts im Spoletinischen mag der Kaiser seine zukünftige Schwiegertochter begrüßt haben, denn nun stand die Vermählung Constanzens mit Heinrich bevor, im Hinblick auf welche der zu Venedig auf fünfzehn Jahre vereinbarte Waffenstillstand zwischen dem Reiche und dem Königreich Sicilien jetzt in einen dauernden Frieden verwandelt wurde. Von Salerno aus sandte König Wilhelm seine Nuhme an ihren Bräutigam, der sie am 28. August zu Rieti durch eine Gesandtschaft in Empfang nehmen ließ. Die Braut war von einer sehr großen Anzahl von Großen und Baronen begleitet und mehr als 150 Rosse, mit Gold und Silber, Sammet, Tüchern und Pelzwerk beladen, folgten dem Zuge, der am 18. Oktober in Piacenza eintraf. Die Hochzeit sollte in Mailand stattfinden. Als leuchtendes Zeichen der wiedererlangten kaiserlichen Gnade hatte Mailand sich diese Ehre erbeten und der Kaiser sie seiner einstigen Feindin und jetzigen Bundesgenossin gern gewährt, um sie noch fester an sich zu fetten. Die Großen von diesseits und jenseits der Alpen waren zu dem Feste geladen.

*) Vergl. oben S. 111.

**) Vergl. Bd. V S. 171—172.

***) Vergl. Bd. V S. 342.

Papst Urban III.

Zwischen war Papst Lucius III. am 25. November 1185 gestorben. Er war aus den Mauern Veronas nicht mehr hinausgekommen, und auch seinen Leichnam bestattete man dort in der Marienkirche vor dem Hauptaltar. Sein Marmor Sarkophag wurde mit einer Inschrift in Distichen versehen, welche, die Hauptstationen seines Lebensweges bezeichnend, sagte, Lucca habe ihm das Licht der Welt, Ostia die Bischofswürde, Rom den Pontifikat, Verona den Tod geschenkt — oder vielmehr umgekehrt, Verona die Freuden des ewigen Lichts, Rom das Exil, Ostia Sorgen, Lucca den Tod*). Sein Schicksal war ganz geeignet, seinen Freunden Mitleid, seinen Gegnern Spott einzulösen, und es hat ihm auch an böser Nachrede nicht gefehlt. Ein Schmähverß ist erhalten, in welchem Lucius sogar, durch ein naheliegendes Wortspiel, mit seinem Namensvetter im Thierreich, dem Hecht (Lucius), dem raubgierigen Tyrannen der Gewässer, verglichen wird. Noch am Todestage des Papstes schritten die Cardinäle zur Wahl seines Nachfolgers. Sie fiel einstimmig auf den Erzbischof Humbert von Mailand, dessen Weihe sodann am 1. December in der auf einer Anhöhe gelegenen Peterskirche zu Verona erfolgte.

Humbert oder, wie er sich nunmehr nannte, Urban III. war ein Mailänder von vornehmer Geburt, wie es heißt dem Geschlechte der Crivelli angehörig oder wenigstens verwandt. Seine geistliche Laufbahn hatte ihn nach Frankreich geführt, wo er eine Zeit lang Archidiacon in Bourges war, bald darauf wurde er jedoch Bischof von Vercelli und trat unter Lucius III. im Jahre 1182 als Priester vom Titel des h. Laurentius in Damaso in das Cardinalcollegium ein. Zum Erzbischof von Mailand war er erst vor ganz kurzer Zeit, im Jahre 1185, nach dem Tode des Agisio gewählt worden. Eine vornehme, ehrwürdige Erscheinung, schon ein Greis im Schmucke des

*) Lucius, Lucca gab die Geburt dir, es gab dir das Bisthum
Ostia, Rom dir den Thron, aber Verona den Tod.
Rein! eh' gab dir Verona das wirkliche Leben, Verbannung
Rom, und die sorgliche Noth Ostia, Lucca den Tod.

Eine andere Grabchrift rühmt die hohen Pläne, welche der Papst zu verwirklichen bestrebt gewesen sei.

Silberhaars, besaß Urban auch ungewöhnliche Eigenschaften des Geistes und Charakters. Er hatte sich nicht nur eine genaue Kunde des kirchlichen wie auch des weltlichen Rechts erworben, sondern zeichnete sich überhaupt durch umfassende Bildung und überdies durch glänzende Beredsamkeit aus. Die Zähigkeit seines Willens, der Stolz und das Feuer seiner Seele verriethen den echten Mailänder. Aber weit entfernt die jetzige Gemüthung seiner Mitbürger gegen den Kaiser zu theilen, war Urban noch ganz von dem tiefen Haß gegen Friedrich und die Deutschen erfüllt, der sie in früheren Zeiten besaß. Allerdings hatte er dazu auch persönliche Gründe. Nach der Unterwerfung Mailands im Jahre 1162 hatten sich unter den mailändischen Gefangenen Verwandte Urbans in den Händen des Kaisers befunden, welche dieser theils mit der Axt belegte, theils sogar am Leibe verstümmeln ließ. Das konnte Urban nimmer vergessen. Ein unauslöschliches Rachegefühl gegen den Kaiser glühte in seinem Herzen, und seine Abneigung gegen die Deutschen ging so weit, daß er die verhaßte Nation selbst von seinen Almosen auszuschließen befohl.

Zunächst mußte es Urban allerdings noch gerathen scheinen, die bitteren, feindseligen Gefühle, welche ihn besaßen, zu unterdrücken und zu verbergen. Er schrieb an den Kaiser in entgegenkommendem Sinne. Die Nähe desselben — Friedrich befand sich damals zu Pavia — bezeichnete er als einen glücklichen Zufall, der geeignet sei sein Vertrauen und seine Kraft zu stärken, und sprach die Absicht aus, die Schritte zur Vervollständigung des Friedens zwischen Kirche und Reich und zur Erhöhung des Kaiserthums zu vollziehen, welche sein Vorgänger unterlassen oder aufgeschoben habe. Mit so verheißungsvollen Eröffnungen verband der Papst nur die Bitte, daß der Kaiser sein Ohr nicht feindseligen Reden gegen die Kirche zuwenden möge. Auch Friedrich, der über den Tod Lucius' III. seine Trauer ausgedrückt hatte, zeigte sich, wie Urban selbst ihm später bezeugt hat, anfangs friedfertig und entgegenkommend. Ruhig und ohne Anstand nahm er Humberts Wahl hin, obgleich ihm seine innerste Gemüthung, mochte sie auch im Cardinalcollegium noch nicht offen hervorgetreten sein, kaum ganz unbekannt gewesen sein wird. Er ließ den neuen Papst durch Briefe und Gesandte versichern, daß er, seines Amtes und seiner Pflicht eingedenk, den Kirchenstaat unter

seinen Schutz nehmen wolle und zu diesem Zweck, wenn es Urban genehm sei, seinen Sohn, den König Heinrich, absenden werde. In dessen warf Urban bald genug die nur widerwillig vorgenommene Maske ab. Sein Programm war nicht nur die strenge Behauptung aller Ansprüche des Papstthums ohne Furcht vor der Macht des Kaisers, auch ohne Scheu davor, die Kirche, welche sich kaum von den Zeiten des Schisma zu erholen begonnen hatte, von Neuem in ein Meer leidenschaftlicher Kämpfe und Wirren zu stürzen, sondern er verfolgte mit bewusster Absicht das Ziel, das Kaiserthum zu demüthigen und zu erniedrigen.

Wie man sich erinnert, hatte Lucius eine Reihe wichtiger Punkte, die Fragen über das Mathildische Land und die Kaiserkrönung König Heinrichs, außerdem auch den Trierer Wahlstreit unerledigt hinterlassen. Die Herrschaft über das Mathildische Land hatte der Kaiser auf das bestimmteste festgehalten und Mailand durch einen Vertrag verpflichtet, ihn in ihrer Behauptung zu unterstützen. Auch die Häupter Roms, welches der Herrschaft des Papstes trotzte, der Stadtpräfekt Petrus, der Consul Leo de Monumento, waren im Laufe des letzten Jahres mehr als einmal an seinem Hoflager erschienen*). Der Trierer Wahlstreit hatte sich noch wesentlich verschärft durch die eigenmächtige und gewalthätige Einnischung König Heinrichs, welcher Trier und seine Umgegend mit einer ansehnlichen Heerschaar aufsuchte und gegen die Anhänger Folmars mit großer Härte einschritt. Seine Ritter und Schergen stürzten sich auf die Häuser der Geistlichen und plünderten sie aus. Folmars eigenes Haus wurde bis auf den Grund zerstört. Gegen einen Dechanten und einige Stiftsherren in Koblenz, welche zu Folmars Partei gehören sollten, ließ der König Klage vor dem weltlichen Gericht erheben, entzog ihnen ihre Einkünfte und gebot ihre Häuser und Besitzungen zu zerstören. In ähnlicher Weise verfuhr man auch gegen die Laien. Ein gewissenloses Angeberwesen wucherte auf, und Bewohner, welche beschuldigt wurden durch ihre Haltung in dem Wahlstreit die Pflichten gegen das Reich zu verletzen, mußten ihre Freiheit und Habe entweder durch Geldsummen erkaufen oder wurden gefangen gesetzt. Das rücksichtslose Vorgehen, zu welchem der junge König durch gewisse Rath=

*) Vergl. oben S. 101. 109. 112.

geber verleitet worden sein soll, erschien auch in den Augen maßvoller und unparteiischer Beurteiler als eine unerhörte Verletzung der Rechte der Geistlichkeit und der übrigen Unterthanen. Vor Allem goß es Del in das Feuer des zwischen Reich und Kirche schwebenden Streites. Häufige Beschwerden über diese Vorfälle ergingen an den Kaiser und sodann auch an den Papst. Als die Kunde davon an die päpstliche Curie gelangte, erhoben die in Verona versammelten Cardinäle und die aus anderen Ländern dort zusammengeströmte Geistlichkeit vor dem Papste die heftigsten Klagen über solche Unbill. Ihre Beschwerden bewegten Lucius bis zu Thränen, und er beschloß deshalb eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, welche diesem die Forderung vortrug, den betroffenen Klerikern der Trierer Erzdiocese die ihnen entriffenen Güter wiedererstaten zu lassen. Der Kaiser suchte das Verfahren seines Sohnes grundsätzlich zu rechtfertigen, wenn er es auch in der Form nicht gutheißen konnte und sich entschloß in der Sache der Forderung des Papstes nachzugeben. Die Immunitäten, soll er erwidert haben, seien den Geistlichen zu dem Zwecke verliehen, um sie dem Lärm weltlicher Gerichtsverhandlungen zu entrücken und ihnen die Möglichkeit zu gewähren, Gott in Frieden und Andacht zu dienen. Ueberschritten sie jedoch die Grenzen ihres Berufs und erlaubten sich Uebergriiffe in Angelegenheiten, die außerhalb ihrer Zuständigkeit lägen, so büßten sie damit auch dies Vorrecht ein, bis sie zur Vernunft zurückkehrten. Insofern die Trierer Kleriker die althergebrachten Rechte des Reichs bei der Erzbischofswahl anzutasten gewagt hätten, wären sie demnach von Heinrich mit Recht als Reichsfeinde und Geächtete behandelt worden. Etwas anderes sei es, wenn das Edict gegen jene Geistlichen, wie die päpstlichen Gesandten behaupteten, ohne Spruch des Hofgerichts und der Fürsten ergangen sei. Verhalte sich dies in der That so, dann könne der Kaiser es allerdings nicht billigen und wünsche die Herstellung der Geschädigten in ihren früheren Stand.

Urban III. nun bestritt das auch von Lucius nicht anerkannte Recht des Kaisers auf die Mathildischen Güter. Er zeigte sich auch in dem Punkte schwierig, auf welchen es dem Kaiser augenblicklich vor Allem ankam, indem er sich weigerte, seine Hand zur Kaiserkrönung Heinrichs zu bieten. Der neue Papst beharrte in dieser Hinsicht bei der von seinem Vorgänger angenommenen Maxime, daß der Sohn des Kaisers

nicht mit den kaiserlichen Insignien bekleidet werden könne, so lange der Kaiser selbst sie nicht abgelegt habe. Abgesehen von diesen Fragen und der schwebenden Entscheidung über die Trierer Doppelwahl warf Urban, wie berichtet wird, noch andere Streitpunkte auf, unter denen namentlich diejenigen über das sogenannte Regalien- und Spolienrecht von großer Tragweite waren. Nach dem Regalienrechte nahm die Krone die Nutzung der Regalien nach dem Tode eines Reichsbischofs oder Reichsabts für die Zeit der Erledigung seines Stuhles in Anspruch. Dies Recht war im Wormser Concordat begründet, welches der Krone die Belehnung der Reichsprälaten mit den Regalien vorbehalten hatte. Bis zur Verleihung der Regalien an den neuen Bischof oder Abt durch den König wurde der letztere folgerichtig als Besitzer der Regalien angesehen. Dies hatte auch der Papst Innocenz II. ausdrücklich anerkannt, indem er nach der Kaiserkrönung Lothars auf dessen Wunsch durch ein Breve festsetzte, daß im deutschen Reiche ein erwählter Bischof oder Abt den Besitz der Regalien nicht eher antreten dürfe, als bis er ihre Verleihung beim Könige nachgesucht und diesem die rechtmäßig schuldigen Leistungen erwiesen habe *). In Bezug auf die einstweilige Nutznießung wurden die Regalien nun, wie überhaupt, unter den gleichen lehnsrechtlichen Gesichtspunkt gestellt wie die weltlichen Lehen. Das Recht des Königs, für die Dauer der Sedisvakanz über die Erträge der geistlichen Fürstenthümer zu verfügen, entsprach dem Angefällrecht des Lehnsherrn bei weltlichen Lehen. Insoweit war Kaiser Friedrich in der That befugt das Regalienrecht als ein bereits auf altem Herkommen beruhendes **) in Anspruch zu nehmen. Immerhin war er jedoch der Erste, welcher dies Recht allgemein zur Geltung brachte. Das Recht wurde sodann in der Weise abgeändert, daß es, unabhängig von der thatsächlichen Dauer der Sedisvakanz, stets auf ein Jahr nach dem Eintritt einer solchen gelten sollte. Auch diese Aenderung schloß sich an das Lehnrecht an, nach dem für heimgefallene Fahnlehen eine Wiederverleihungsfrist von Jahr und Tag bestand. Sie empfahl sich außerdem zur Vereinfachung des Verfahrens

*) Vergl. über dies Breve des Papstes Innocenz II. vom Jahre 1133 Bb. IV S. 85.

**) Als ein solches bezeichnet er es in einer Urkunde für Köln vom Jahre 1166.

und kann auch nicht unbedingt als eine Erweiterung des Regalienrechts angesehen werden, insofern sie immerhin eine Abgrenzung in sich schloß, welche einer willkürlichen Ausdehnung des Rechts durch Verzögerung der Investitur vorbeugte. Auch ließ der Kaiser bei der Ausübung dieses Rechts unter Umständen gewisse Rücksichten walten. So hielt er das Regalienrecht zwar auch dem Erzbisthum Köln gegenüber aufrecht, gewährte ihm jedoch, im Hinblick auf die außerordentlichen Verdienste Rainalds von Dassel, die Vergünstigung, daß die Höfe und Güter des Erzstifts beim Ableben der Erzbischöfe nicht von dem nothwendigsten Inventar entblößt, das Zuchtvieh sowie das zur Ausfaat und zum Unterhalt der Kolonen und Knechte erforderliche Getreide von jenem Kronrecht nicht mit betroffen werden sollten *). Allein das waren nur Ausnahmefälle, und selbst Konrad von Wittelsbach fand bei seiner Rückkehr auf den Stuhl von Mainz nach Christians Tode die Einkünfte des laufenden Jahres bis zur neuen Ernte durch die Krone fast vollständig verbraucht **). Ueberdies ging Friedrich in seinen späteren Regierungsjahren noch weiter. Vermittelt des sogenannten Spolienrechts nahm er auch den gesamten beweglichen Nachlaß der geistlichen Fürsten für die Krone in Anspruch. So hatte er, wie erwähnt ***), die Schätze des Erzbischofs Arnold von Trier nach dessen Tode durch Werner von Bolanden und andere Bevollmächtigte größtentheils einziehen lassen, nur wenige von den Verfügungen, welche der Erzbischof darüber getroffen, waren zur Ausführung gelangt. Diese Zustände empfand die hohe Geistlichkeit als schwere Bedrückung. Schon das Regalienrecht widersprach den kanonischen Grundsätzen, nach welchen die Güter eines Bisthums nach dem Tode seines Inhabers bis zu seiner Wiederbesetzung durch einen Dekonomen für den folgenden Bischof verwaltet werden sollten. Das Spolienrecht beraubte den hohen Klerus der Testirfreiheit, welche den anderen Geistlichen zustand und von Kaiser Friedrich Mitgliedern nicht reichsunmittelbarer Collegiatstifter wiederholt ausdrücklich bestätigt worden war †). Beide konnten auch oft dahin führen, daß der neue Bischof sich bei seinem Amts-

*) Vergl. Bd. V S. 505.

***) Vergl. oben S. 73.

*) Vergl. oben S. 58.

†) Im Jahre 1165 (vergl. Bd. V S. 476—477) sowie auch im Jahre 1173.

antritt in eine Nothlage versetzt sah, die ihn zu Erpressung und Raub drängte, da er weder den nöthigen Unterhalt für sich vorfand noch die Schulden seines Vorgängers zu bezahlen vermochte. Diesen Gesichtspunkt suchte Urban, wie es heißt, zur Geltung zu bringen. Auch soll der Papst noch eine andere verwandte Angelegenheit zum Gegenstande seiner Beschwerde gemacht haben. Er warf dem Kaiser vor, eine große Anzahl von Frauenklöstern der Auflösung preisgegeben zu haben, indem er unter dem Vorwande der Reform die Keitissinnen angeblich wegen regellosen Lebens entfernt und, ohne sie durch andere zu ersetzen, ihre Einkünfte mit Beschlag belegt habe. In der That wird die höchst ärgerliche Sittenverderbniß, welche in manchen Nonnenklöstern eingerissen war, den Grund zu derartigen Maßregeln des Kaisers geboten haben, welche bisweilen nach Analogie des Regalienrechts im finanziellen Interesse der Krone ausgebeutet worden sein mögen.

Schon bald nach dem Amtsantritt des neuen Papstes scheinen die Verhandlungen über die schwebenden Streitfragen in lebhaftem Zuge gewesen zu sein. Sie wurden von der einen Seite durch die Cardinäle, von der andern durch vom Kaiser bevollmächtigte Bischöfe oder andere Geistliche geführt. Vermuthlich hatte der Cardinal-Erzbischof Konrad von Mainz, welcher auch in den ersten Monaten des Jahres 1186 zwischen beiden Höfen hin und her ging, einen hervorragenden Antheil an diesen Verhandlungen. Indessen befand sich noch eine Anzahl anderer Männer in der Umgebung des Kaisers, bei denen er sich in diesen wichtigen kirchenpolitischen Fragen Rath geholt haben wird. Dazu gehörten die Pröpste Friedrich von S. Thomas in Straßburg und Johann von S. Germanus in Speier, von denen der letztere wenig später Kanzler und sodann Erzbischof von Trier wurde, der Bischof Hermann von Münster, welcher Friedrich in mehr als einer hochwichtigen Angelegenheit als Diplomat gedient hat, und jener uns bekannte Karthäuserbruder Theoderich von Silve Bénite.

Hochzeit Heinrichs und Constanzens.

Der Kaiser hatte sich von Pavia im December nach der Burg Gavi, zwischen Novi und Genua, begeben, wo er dem Geschlecht der Ubertini im Val d'Arno die Reichsunmittelbarkeit verlieh, so daß sie keiner italienischen Stadt oder Gewalt, sondern nur dem Kaiser und König Heinrich und ihren aus Deutschland gesandten Bevollmächtigten untergeben und verantwortlich sein sollten. Nachdem Friedrich nach Pavia zurückgekehrt war, traf dort zur Feier des Weihnachtsfestes auch König Heinrich mit großem Gefolge ein. Mit ihm kam auch Graf Philipp von Flandern, der trotz des kürzlich mit dem französischen Könige abgeschlossenen vorläufigen Friedens*) den Weg durch Frankreich vermieden hatte und über Deutschland gereist war. Gegen Ende Januar zog der Kaiser zur Hochzeitsfeier seines Sohnes nach Mailand, wohin Heinrich selbst sich über Brescia begab. Die Großen Reichsitaliens und sehr viele aus dem deutschen Reich waren zu dem festlichen Tage entboten. Auch aus Burgund und aus dem Heimatlande der königlichen Braut war eine Anzahl erschienen. Indessen läßt sich nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Anwesenden feststellen. Die italienische Geistlichkeit war u. a. durch den Patriarchen Gottfried von Aquileja, die Bischöfe Bonifaz von Novara, Riprand von Verona und Anselm von Como, den Priester Huguccio und den Magister Lothar, der Klerus Burgunds durch den Erzbischof Robert von Vienne vertreten. Von Mitgliedern der deutschen Geistlichkeit, welche sich in Mailand eingefunden hatten, vermögen wir nur den Erzbischof Konrad von Mainz, ohne Zweifel zugleich das einzige Mitglied des Cardinalcollegiums, welches der Feier beiwohnte, und den Straßburger Propst Friedrich von S. Thomas zu nennen. Zu den weltlichen Fürsten, die erschienen waren, gehörte Graf Philipp von Flandern. An der Spitze der Mailänder stand Humbert Visconti aus Piacenza, der erste Podesta der Stadt, dessen Einsetzung mit dem zwischen ihr und dem Kaiser abgeschlossenen Bundesvertrage zusammenhing. Am 24. Januar 1186 belehnte der Kaiser, welcher seine Residenz in S. Ambrogio genommen hatte, daselbst den vor kurzem erwählten Bischof Riprand von Verona mit den Regalien in dem Bisthum

*) Vergl. oben S. 82.

und der Grafschaft. Darauf leistete der Bischof dem Kaiser und dem Könige Heinrich den Treu- und Mannschaftseid, jedoch, wie der Erzbischof Konrad von Mainz, der dabei gewissermaßen als Bürgerschaft zu haben scheint, sofort hinzufügte, unter Vorbehalt der Pflichten des geistlichen Standes *).

Das Fest selbst wurde mit geziemender Pracht begangen. In dem Thiergarten oder Brolo, der sich vor der Stadt zwischen der Porta Romana und Porta Tosa weit ausbreitete, hatte man auf Befehl des Kaisers, ähnlich wie bei dem großen Mainzer Pfingstfest im Jahre 1184, eine stattliche Festhalle aus Holz gezimmert **). Die dem h. Ambrosius geweihte älteste und Hauptkirche von Mailand, welche die Zerstörung der Stadt überdauert hatte, war glänzend geschmückt, der gewöhnlich durch ein Gitter abgeschlossene goldene Hauptaltar geöffnet und mit kostbaren Decken belegt, als in ihr am 27. Januar, einem Montage, die Vermählung Heinrichs und Constanzens stattfand. An die Hochzeitsfeier schloß sich am nämlichen Tage eine Festkrönung, bei welcher der Erzbischof von Bienne dem Kaiser, der Patriarch von Aquileja dem Könige Heinrich, ein deutscher Bischof, vermuthlich Konrad von Mainz, der neuvermählten Königin Constanze die Krone aufsetzte. Man hatte es mithin so eingerichtet, daß die Geistlichkeit aller drei Reiche, des burgundischen, italienischen und deutschen, bei diesem Akte theilhaftig war, dem eine staatsrechtliche Bedeutung kaum beizulegen sein wird. Wie der erst im vorigen Jahre abgeschlossene Vertrag mit Mailand zeigt***), hatte Friedrich zwar in Aussicht genommen, daß der Sohn der alten Sitte gemäß zu Mailand oder Monza die Krone des italischen Reiches empfangen sollte — allein der Erzbischof von Mailand, dem es zugestanden hätte, diese Krönung zu vollziehen, war niemand anders als Papst Urban. Der Patriarch von Aquileja, welcher in Mailand den jungen König mit der Krone schmückte, ging allerdings im Range den Erzbischöfen voran und war zugleich Fürst des italienischen und des deutschen Reiches, allein zum Könige Italiens wurde Heinrich von

*) Vergl. Bd. IV S. 11.

**) Das zu diesem Bau verwendete Holz schenkte der Kaiser später den Domherren von S. Ambrogio, welche zu Ehren des Kaisers und seines Sohnes eine Prozession am zweiten Sonntage nach Epiphania stifteten.

***) Vergl. oben S. 106.

ihm ebensowenig gekrönt, wie Kaiser Friedrich, der sich schon im Jahre 1178 zu Arles hatte krönen lassen*), durch den Erzbischof Robert von Vienne jetzt zum Könige von Burgund gekrönt wurde. Man darf jenes auch daraus nicht schließen, daß der Kaiser dem Sohne alsbald für die Zeit seiner Abwesenheit die Regierung Italiens überließ; denn er hatte ihn auch schon vordem, sogar noch vor seiner Schwertleite, in Deutschland wie in Italien als Mitregenten betrachtet. Dagegen ernannte ihn Friedrich, wie berichtet wird, damals zum „Cäsar“, d. h. er erhob ihn zum Range eines Mitkaisers und schuf sich dadurch, auch in diesem Punkte an die Reminiscenzen des alten römischen Imperiums und der Zeit Karls des Großen anknüpfend, aus eigener Machtvollkommenheit eine Art von Ersatz für die Heinrich vorenthaltene päpstliche Kaiserkrönung. Die näheren Umstände dieser Erhebung des jungen Königs zum Cäsar und die Form, in der sie erfolgte, sind uns indessen nicht überliefert. Das glänzende und heitere Fest, welches einen Triumph der staufischen Politik, aber auch die Keime einer verhängnißvollen Zukunft für das Herrschergeschlecht und das Reich in sich schloß, endigte mit einem großen Gelage in der hölzernen Halle auf dem Brühl.

Unterwerfung Cremonas. Bruch mit dem Papste. Eroberung des Kirchenstaats.

Papst Urban hatte sich von den Festlichkeiten in Mailand fern gehalten. Man begreift dies leicht im Hinblick auf die zwischen Kirche und Reich schwebenden ungelösten Streitfragen und auf die persönliche Gesinnung des Papstes. Am wenigsten konnte es ihm zu Sinn stehen, an einer Feier theilzunehmen, bei welcher der Nachfolger des Kaisers der Erbin des sicilischen Reiches die Hand reichte. Erblickte die Curie doch in der Verbindung des Kaiserthums mit der Krone des sicilischen Reiches, welches sie als ihr Lehen betrachtete, für sich die größte Gefahr. Zwar hätte es Urban besonders nahe gelegen, in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Mailand bei dem

*) Vergl. Bb. V S. 896.

Feste zu erscheinen und die Krönung Heinrichs zum Könige von Italien zu vollziehen, aber auch diese Erwägung hatte seinen Entschluß nicht geändert. Wir hören sogar, daß der Patriarch Gottfried von Aquileja, welcher die Festkrönung Heinrichs in Mailand vollzog, und die anderen Bischöfe, die ihr beiwohnten, dies ohne Genehmigung des Papstes gethan hatten. Indessen wird es kaum Glauben verdienen, daß der Papst diese Prälaten dafür mit der Suspension vom geistlichen Amte bestraft habe. Wenigstens wird es nicht in der nächstfolgenden Zeit geschehen sein, in welcher vielmehr die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst einen guten Fortgang nahmen. Der Kaiser hatte nach den Mailänder Festlichkeiten sein Hoflager im Februar wieder nach Pavia verlegt. Er residirte bei dem nahe der Stadt gelegenen Salvatorskloster; in seiner Umgebung befanden sich, außer König Heinrich, der Erzbischof Konrad von Mainz, die Bischöfe Hermann von Münster, Wilhelm von Asti und Bonifaz von Novara, die Pröpste Friedrich von Straßburg und Johann von Speier, Graf Simon von Sponheim, der Reichsministerial Werner von Bolanden, auch der Karthäuser Theoderich von Silve Bénite. Konrad von Mainz, der sich bald darauf zur Rückreise nach Deutschland aufschickte, nahm seinen Weg wieder über Verona, wo er von Ende Februar bis Mitte März verweilte. Außerdem sandte der Kaiser den klugen und gewandten Bischof Hermann von Münster, den Bischof Wilhelm von Asti, den verdienten Unterhändler des Friedens mit dem Lombardenbunde, und den Hofrichter Otto Cendabarius von Mailand an den Papst, und diese gut ausgewählten Unterhändler erreichten in der Angelegenheit der Trierer Doppelwahl einen überraschenden Erfolg. Urban ertheilte ihnen feierlich das eidliche Versprechen, daß er Folmar niemals zum Erzbischof von Trier weihen werde, und ermächtigte sie, dies dem Kaiser bei ihrer Rückkehr zu verbürgen. Auch die langwierigen Streitigkeiten über das Mathildische Land schienen endlich auf dem Punkte durch gütlichen Ausgleich erledigt zu werden, überhaupt der Friede zwischen Reich und Kirche schon beinahe vollzogen, so daß der Kaiser zum Zeichen seines Vertrauens auf Urbans Gesinnung dem König Heinrich den Befehl ertheilte, sofort zur Wiederunterwerfung des Kirchenstaats unter die Gewalt des Papstes auszugehen.

Der Kaiser selbst begab sich von Pavia im Februar nach Piacenza; im Anfang des März verweilte er zu Casale, wo er nach dem Spruch des Hofgerichts die Acht über den Grafen Wilhelm von Genf verhängte. Der Graf war vorgeladen worden, um sich wegen der Rechtsverletzungen zu verantworten, die er sich gegen die Bischümer Genf und Lausanne erlaubt hatte. Obwohl er geschworen hatte, sich der Entscheidung des Kaisers zu unterwerfen, hatte er sich dann heimlich vom Hofe entfernt und war auf dreimalige Vorladung nicht wieder erschienen. Dem Bisthum Genf wurde voller Schadenersatz und der Heimfall aller Lehen zugesprochen, welche der Graf von ihm besessen hatte. Wenige Tage darauf finden wir den Kaiser in Novara, mit ihm eine größere Anzahl von Bischöfen, nämlich außer Hermann von Münster die italienischen Bischöfe Wilhelm von Asti und Bonifaz von Novara und die burgundischen Rantelm von Genf und Wilhelm von Gap. Auch die Markgrafen Konrad und Bonifaz von Montferrat und der Reichsmarschall Heinrich von Kalben waren erschienen. Indem der Kaiser sich sodann wieder nach Pavia wandte, war er schon im Begriff gegen das geächtete Cremona zu ziehen. Am 10. Mai bestätigte er zu Pavia dem Erzbischof Aymo von Tarentaise, nachdem er ihn vermitteltst des Scepters mit den Regalien seines Erzbisthums investirt hatte, die Besitzungen desselben. Dann wurde der Kriegszug gegen Cremona angetreten. An ihm nahmen alle Ritter und Fußtruppen Mailands mit dem Carroccio, ferner die Alessandriner, Lodesanen, Cremasken und Astenser, 200 Ritter von Piacenza und außerdem einige wenige aus Bologna, Modena, Reggio, Parma, Vercelli und Tortona theil. Es waren ungefähr dieselben Städte, mit deren Hülfe Friedrich im vorigen Jahre Crema wiedererrichtet hatte. Auch die ihm so vertrauten Bischöfe Bonifaz von Novara und Wilhelm von Asti, der um das Reich gleichfalls wohlverdiente Bischof Bernhard von Parma, die Pröpste Friedrich von S. Thomas in Straßburg und Johann von S. Germanus in Speier, die Markgrafen Bonifaz von Montferrat, Sopramonte von Cavalcabo und Murvello Malaspina, der Podestà Humbert Visconti von Mailand, zwei Consuln von Piacenza, der deutsche Castellan Thomas von Annone und andere machten den Zug mit. Am 13. Mai stand der Kaiser, wie es scheint, bei dem Castell Salerano am Lambro, westlich von Lodi. Er verwüstete das Gebiet der Cremonesen, namentlich

die Umgegend von Soncino, und wandte sich dann zur Belagerung von Castel Manfredò. Diese zwischen Cremona und Crema gelegene Burg führte ihren Namen von dem Podestà Manfredus Fantus von Cremona, der sie erst vor wenigen Jahren (1181) erbaut hatte. Zu ihrer Belagerung ließ der Kaiser ein hölzernes Castell errichten und einen ansehnlichen Park von Wurf- und Schleudermaschinen und Schirmdächern versammeln. Indessen noch ehe es zur Erstürmung der Burg kam, erfolgte die Unterwerfung der Cremonesen. Es war der erst im vorigen Jahre erwählte Bischof Sicard von Cremona, welcher sich das Verdienst erwarb, die Versöhnung des Kaisers mit seinen Mitbürgern herbeizuführen — derselbe Mann, der als päpstlicher Gesandter die Zusammenkunft des Kaisers mit Lucius III. in Verona vermittelt hatte*). Am 8. Juni 1186, einem Sonntage, fand die Unterwerfung von Cremona statt. Die Hauptbedingung war der Verzicht der Stadt auf diejenigen Besitzungen, welche zu den Mathildischen Landen gehört hatten. Die Consuln Otto de Comite und Otto Curtese verzichteten, zugleich in Vertretung ihrer Amtsgenossen, im Namen der Gemeinde zu Gunsten des Kaisers auf Guastalla und Luzzara und alle Rechte, welche die Großgräfin dort besaßen; ebenso auf die Burg Crema und die sogenannte Insel Fulercheria, das weite sumpfige Gebiet zwischen Adda und Serio, welches von Mathilde einst dem Bischof von Cremona und der Stadt zu Lehen gegeben worden war**). Vorbehalten blieben dabei nur etwaige Besitzungen und Rechte des Bisthums oder einzelner Cremonesen. Die Privilegien, welche Cremona vom Kaiser über Crema und die Insel empfingen, sollten an den Kaiser ausgeliefert und dann in Pavia niedergelegt werden***), eine anderweite Verleihung dieser Besitzungen aber nicht erfolgen. Die Cremonesen im Alter von 15 bis 60 Jahren sollten dem Kaiser und König Heinrich den Treueid leisten, und zwar Consuln und Rath binnen acht Tagen, die übrigen innerhalb eines Monats. Später sollte der Eid von zehn zu zehn Jahren von denjenigen gefordert werden, die ihn noch nicht geleistet.

*) Vergl. oben S. 89.

***) Vergl. Bd. V S. 198.

****) Dies geschah am 24. Juni 1186 durch den Castellan Thomas von Annone und Umberto de Olivalo als Bevollmächtigte des kaiserlichen Kanzlers Gottfried.

Alle diese Bedingungen wurden von den beiden genannten Consuln und 18 anderen Cremonesen, darunter dem Consul Ambrosius de Scandolaria, beschworen, wobei sie zugleich die eidliche Verpflichtung übernahmen, die übrigen Consuln und die Mitglieder des Rathes den Vertrag ebenfalls beschwören zu lassen. Dagegen sprach der Kaiser die Cremonesen nicht nur von der Reichsacht los, sondern gewährte auch der Stadt und allen einzelnen Bürgern volle Verzeihung und Gnade. Er ließ diese Amnestie in seinem Kriegszelte, in Gegenwart des Kanzlers Gottfried, des Kämmerers Rudolf, der Präpöste Friedrich aus Straßburg und Johannes aus Speier, des Castellans Thomas von Annone und anderer, auf die Evangelien beschwören. Auch König Heinrich sollte das Gleiche thun; er gewährte die Amnestie den Gesandten Cremonas im Juli im Lager vor Orvieto*). Dagegen beschworen die genannten Consuln von Cremona und die übrigen anwesenden Cremonesen an demselben Tage im Zelte des Kaisers wieder ihrerseits, im Beisein des Kanzlers Gottfried, der Bischöfe von Asti und Parma, des Markgrafen Bonifaz von Montferrat, des Podestà von Mailand, der beiden anwesenden Consuln von Piacenza u. a., auf die Evangelien, dem Kaiser zum Dank für die Bewilligung des Friedens und die Wiedergewährung seiner Gnade 1500 Pfund kaiserlicher Münze, sowie 300 Pfund an den kaiserlichen Hof zahlen zu lassen. Die ersteren sollten in Pavia zur Hälfte bis zum Peter-Paulstage (29. Juni), zur andern Hälfte am 1. August, die 300 Pfund an den Hof nach vierzehn Tagen ausgezahlt werden, ein Nachlaß hinsichtlich der Summe oder der Zahlungsstermine nur mit Genehmigung des Kaisers oder seines Bevollmächtigten, wozu der Castellan Thomas von Annone bestellt wurde, stattfinden. Auch dieser Eid war von den übrigen Consuln und dem Rath von Cremona noch ebenfalls zu leisten. Castel Manfredo wurde dem Kaiser übergeben. Ein Bevollmächtigter desselben zog mit dem kaiserlichen Banner in die Burg ein. Der Besatzung wurde — wie einst bei der Uebergabe von Crema**) — freier Abzug gewährt, jedoch durfte jeder von seiner Habe nur so viel mitnehmen, als er auf einmal

*) Vergl. unten S. 137.

**) Vergl. Bd. V S. 213. 214.

tragen konnte. Darauf ward das Castell nach dem Gebot des Kaisers mit Feuer zerstört*).

Indem er mit Cremona Frieden schloß, stellte der Kaiser zugleich den Frieden zwischen dieser Stadt und Crema, Mailand und Piacenza her. Nur wenn die Cremasen Feinden Cremonas Unterstützung gewährten, sollte Cremona für die Dauer eines solchen Krieges auch seinerseits von der Verpflichtung mit Crema Frieden zu halten entbunden sein, jedoch hernach die Gefangenen zurückgeben. Mailand gegenüber verzichtete Cremona auf alle Besitzungen, Rechte und Privilegien, welche die Mailänder ihm eingeräumt hatten, desgleichen auf die Rechte, die ihm hinsichtlich jener Besitzungen vom Kaiser zugestanden waren. Die betreffenden Urkunden sollten an Mailand ausgeliefert werden. Der Vertrag wurde für Cremona von den beiden mehrgedachten Consuln, für Mailand von dem Podestà Humbert Visconti und 19 andern Mailändern, worunter ein Consul, ferner von 4 Consuln von Crema und den beiden anwesenden Consuln von Piacenza beschworen. Binnen acht Tagen sollte er sodann von sämmtlichen Consuln und den Rathsversammlungen der vier Städte und außerdem, nach eingeholter Genehmigung der Bürgerschaft, durch einen Consul oder eine andere angesehenere Persönlichkeit in öffentlicher Versammlung in Gegenwart eines kaiserlichen Bevollmächtigten beeidigt werden. Wie die Mailänder mit ihrem Podestà und die Astenser mit ihrem Bischof nicht nur an dem Zuge gegen Cremona theilgenommen, sondern auch bei der Zerstörung von Castel Manfreda mitgewirkt hatten, so standen jetzt Mailand und Asti auf dem Gipfel kaiserlicher Gunst. Mailand belehnte der Kaiser unter der schmeichelhaftesten Anerkennung seiner Verdienste am 9. Juni mit 20 Castellen zwischen Abba und Oglio. Die von Asti geleisteten Dienste belohnte er, auf Bitten Bischof Wilhelms, mit dem Zugeständniß, daß Sachen bis zum Betrage von 25 Pfund, wie es den Bundesstädten schon im Konstanzer Frieden eingeräumt war**), künftig ohne Appellation an ihn endgültig von den Consuln der Stadt entschieden werden sollten. Viel schien erreicht. In Guastalla und

*) Im Jahre 1188 wurde an derselben Stelle eine neue Beste errichtet und Castel Leone benannt.

**) Vergl. oben S. 16. 27. 106.

Luzzara ward der Reichsmarschall Heinrich von Lautern als Vikar eingesetzt, welcher überhaupt als kaiserlicher Legat in dem ehemaligen Gebiete der Gräfin Mathilde waltete. Aber dem Frieden zwischen den verfeindeten lombardischen Städten war nicht zu trauen. Weit entfernt, seine Feindseligkeit gegen Mailand zu vergessen, schloß Cremona im September ein Trutzbündniß mit Pavia gegen Mailand und Piacenza, welches vierig Jahre dauern und auf Erfordern von zehn zu zehn Jahren von Neuem beschworen werden sollte; der Vorbehalt der Treue gegen den Kaiser und König Heinrich in diesem Vertrage wollte wenig besagen.

Papst Urban hat später behauptet, den Bischof Sicard von Cremona in seinen Friedensbestrebungen ermuntert zu haben, während es in seiner Macht gelegen hätte, dem Verlauf der Dinge eine andere Richtung zu geben und Cremona in seinem Widerstande zu bestärken. Allein diese Behauptung ist entschieden unglaubwürdig. Das Entgegenkommen des Papstes gegen den Kaiser war nur Schein gewesen. Während es ihm gelang, Friedrich in ein unbegründetes Vertrauen einzuwiegen und die Entsendung König Heinrichs nach dem Kirchenstaat herbeizuführen, hatte er der Politik des Kaisers und insbesondere auch seinem Unternehmen gegen Cremona durchaus entgegengewirkt. Die rebellische Stadt sah in dem Papste ihren natürlichen Bundesgenossen, und statt den Verkehr mit den geächteten Cremonesen zu meiden und ihre Gesuche abzuweisen, hatte Urban sie freundlich aufgenommen. Ja, der Papst war noch viel weiter gegangen. Er hatte alle Städte Italiens davon abgemahnt, dem Kaiser Heeresfolge und Hülfe gegen Cremona zu leisten, und es den Bischöfen sogar durch Briefe und Boten bei Verlust ihres Amtes und unter Androhung des Kirchenbannes unter sagt. Allein Abmahnung und Verbot hatten ihre Wirkung verfehlt. Der Papst mußte erkennen, daß er nicht imstande sein würde die Ueberwältigung Cremonas zu verhindern, welche er wegen ihrer Folgen für das Mathildische Land und die Lage des Papstthums fürchtete. So entschloß er sich, während Friedrich gegen Cremona gezogen war, zu einem Schritt offener

Feindseligkeit gegen Kaiser und Reich, durch welchen er beide demüthigen und Vergeltung an ihnen üben wollte. Noch lagen seit der Zeit Lucius' III. die schriftlichen Rechtsausführungen der beiden Trierer Parteien in Betreff der Doppelwahl bei der Kurie. Jetzt, am Sonnabend vor Himmelfahrt (17. Mai), ließ Urban diese Darlegungen verlesen und schritt mit den Cardinälen zur Verkündigung der Entscheidung. Vergebens erklärte ein Theil der Cardinäle, darunter vermuthlich der päpstliche Kanzler Albert*), es für gerechter und verständiger, beide Wahlen, sowohl die Rudolfs wie die Folmars, zu kassiren und der Trierer Kirche die freie Wahl zurückzugeben oder doch den Spruch auf einen geeigneteren Zeitpunkt zu verschieben. Entschlossen den in seinem Gemüth schon lange gereiften Plan jetzt zur Ausführung zu bringen, setzte der Papst sich über diese Bedenken hinweg. Er handelte mit solcher Eile und Ueberstürzung, daß er nicht den geringsten Aufschub zugeben wollte und Rudolf umsonst um Frist zur Ueberlegung bis zum nächsten Tage bat. Der Mann, welcher aus der Hand des Kaisers die Investitur als Erzbischof empfangen hatte, wurde abgesetzt und die Wahl seines Gegners als kanonisch anerkannt und bestätigt. Nicht lange darauf, am Pfingstfeste (1. Juni), vollzog der Papst Folmars Weihe zum Erzbischof. Die Handlungsweise des Papstes war unverantwortlich. Sie stand in grellem Widerspruch zu der eidlichen Versicherung, welche er dem Kaiser vor kurzem durch die Bischöfe von Münster und Asti hatte ertheilen lassen**), und enthielt eine entschiedene Verletzung der Rechte des Reiches und des Kaisers, da nach einer der wichtigsten Bestimmungen des Wormser Concordats ein deutscher Bischof die Consecration erst erhalten durfte, nachdem er die Investitur mit den Regalien empfangen hatte. Freilich hatte sich das Papstthum unter Innocenz II. gerade in Bezug auf einen Erzbischof von Trier schon einmal einen ähnlichen Uebergriff erlaubt***). Auch einzelne besonders streng hierarchisch gesinnte Prälaten, wie Erzbischof Konrad I. von Salzburg, hatten sich an jene Bestimmung des Concordats nicht gebunden.

*) Der spätere Papst Gregor VIII., von dem wir wissen, daß er Folmars Sache niemals als eine gerechte ansah.

**) Vergl. oben S. 124.

***) Vergl. Bd. IV S. 73 über den Fall des Albero von Montreuil.

Friedrich erfuhr das überraschende Ereigniß im Lager vor Castel Manfredo. Auch der Erwählte Rudolf von Trier befand sich dort, vielleicht war er zum Kaiser geeilt, um ihn von dem Vorgehen Urbans zu benachrichtigen. Kaiser Friedrich empfand die Kränkung ganz so tief wie sie beabsichtigt war. Aber gewohnt seine Gemüthsbewegungen äußerlich zu beherrschen und niemals durch seine Miene zu verrathen, verbarg er auch jetzt seinen Zorn unter einem Lächeln. Er war darum nicht minder entschlossen, ungesäumt volle Vergeltung zu üben. Er gebot seinem Sohne Heinrich, welcher siegreich in Tuscien stand, die dem Reich zugefügte Beleidigung zu rächen.

Ein Schreiben des Papstes, welches der Kaiser wenig später erhielt, war keineswegs geeignet, die Lage wieder friedlicher zu gestalten. Es war eine Antwort auf einen Brief des Kaisers, welcher uns nicht überliefert ist, jedoch offenbar in maßvollem und versöhnlichem Sinne gehalten war. Friedrich hatte den Papst daran erinnert, daß er seine Wahl willig anerkannt und ihm die Wiederunterwerfung des Kirchenstaats durch seinen Sohn Heinrich zugesagt, auch den Verkehr mit den Novaresen, welche vom Papst in den Bann gethan waren, gemieden habe. Er hatte sich dann über die Politik beschwert, mit welcher der Papst so entgegenkommende und wohlwollende Schritte in der Angelegenheit des vom Kaiser geächteten Cremona vergolten habe, und sich zum Beweise dafür auf Briefe des Papstes bezogen, welche zu seiner Kenntniß gelangt waren. In seinem Erwiderschreiben, welches vom 18. Juni 1186 aus Verona datirt war und dem Kaiser durch einen Subdiacon Namens Alexander und ein Mitglied des Mailänder Domkapitels überbracht wurde, versicherte Urban wieder seine Friedensliebe. Er bemerkte, wie erwünscht es sein würde, wenn die Eintracht zwischen Kirche und Reich nicht durch Einflüsterungen und Bestrebungen boshafter Menschen gestört würde und beide Theile es rücksichtsvoll vermieden, etwas zum Nachtheil des anderen zu unternehmen. In diesem Sinn habe er vom Beginn seiner Amtsführung an den Vorsatz gefaßt, den er noch hege, einen dauernden Frieden zwischen beiden Mächten wiederherzustellen, wenn der Kaiser es nicht hindere. Den Brief des Kaisers habe er mit gebührendem Wohlwollen entgegengenommen. Er gedenke gern daran, daß der Kaiser seine Erhebung willig anerkannt habe; ebenso gebe er zu, daß der Kaiser ihm durch

Briefe und Boten das Versprechen ertheilt habe, den Kirchenstaat, seiner Pflicht und seinem Amt gemäß, wieder unter seinen Schutz zu nehmen und, wenn es dem Papste genehm wäre, seinen Sohn König Heinrich zu diesem Zwecke abzuordnen. Nur sei diese löbliche Zusage leider nicht erfüllt, vielmehr zum Befremden des Papstes in ihr Gegentheil verkehrt worden, da Heinrich es nicht sowohl auf die Beschützung als auf die Unterdrückung des päpstlichen Landes abzusehen scheine. Der König verlange von dem päpstlichen Stuhle gehörigen Städten, wie Narni, Viterbo, Perugia und anderen Orten, das Fodrum und andere unrechtmäßige Leistungen und schleudere gegen diejenigen, welche seine Forderungen zu verweigern wagten, willkürliche Drohungen. Daß der Kaiser die verdienstermaßen mit dem päpstlichen Bann belegten Novaresen gemieden habe, müsse der Papst lobend anerkennen. Dagegen sei er über die Vorwürfe, welche der Kaiser ihm, vielleicht durch fremde Einflüsterungen irrefeleitet, in der Angelegenheit Cremonas mache, um so mehr erstaunt, da er für sein Verhalten in dieser Sache im Gegentheil seinen Dank verdiene. Die Cremonesen hätten sich öfters an ihn gewandt und ihn gebeten sie in den Schutz des päpstlichen Stuhles zu nehmen, er aber habe ihre Bitten, obgleich er sie mit gutem Gewissen hätte erfüllen können, abgelehnt, um sie nicht in ihrer Auflehnung gegen den Kaiser zu bestärken. Hätte er den Zwist zwischen Cremona und dem Kaiser schüren wollen, so wären die Dinge wohl anders verlaufen. Wie wenig dies jedoch seine Absicht gewesen sei, möge der Kaiser daraus entnehmen, daß er dem Bischof Sicard von Cremona, als dieser die Anbahnung des Friedens in die Hand nahm, geboten habe, die Verhandlungen mit allem Eifer zu betreiben. Habe der Kaiser mithin in dieser Beziehung irgend einen Grund zur Beschwerde, so jedenfalls nicht gegen den Papst. Der Papst entsinne sich nicht den Bischöfen oder Städten der Lombardei die Theilnahme an der kaiserlichen Heerfahrt gegen Cremona verwehrt zu haben. Allerdings wäre er berechtigt gewesen sie den Bischöfen zu untersagen, da es dem Herkommen nicht entspreche den italienischen Kirchen dergleichen Dienste aufzuerlegen und ihnen, wie Friedrich wisse, die Verschöpfung mit neuen Lasten durch kaiserliche Privilegien ausdrücklich verbrieft sei. Der Kaiser könne es ihm nicht verargen, wenn er gegen die, welche die ihnen anvertrauten Kirchen so ungebührlichen Dienst-

leistungen unterworfen hätten, kraft seines oberhirtlichen Amtes einschreiten werde. Was dagegen die Vergangenheit betreffe, so habe er nur, seiner Pflicht der Fürsorge für alle Kirchen gemäß, Einigen geboten, bei der Theilnahme an dem Feldzuge die Kirchengüter im Sprengel des Bisthums Cremona zu schonen. Wären dem Kaiser vom Papste ausgegangene Erlasse anderen Inhalts bekannt geworden, so bitte er sie ihm vorlegen zu lassen. Er werde, wenn sie wirklich mit seinem Wissen ergangen seien, ihre Echtheit nicht ableugnen, indessen würden ebensogut wie vom Kaiser auch von ihm bisweilen Urkunden heimlich erschlichen. In den erwähnten, wie in allen anderen Beziehungen sei der Papst sich mithin bewußt, gegen Friedrich ohne Falsch gehandelt und ihm keinen Grund zur Klage geboten zu haben, wenn der Kaiser nicht etwa einen Vorwand suche, um sich von seinem Freunde zu scheiden.

Nachdem Urban in solcher Weise die Vorwürfe des Kaisers abzulehnen versucht hat, geht er gewissermaßen zum Angriff über, indem er Friedrich eine lange Reihe schwerer Unbilden vorhält, die er von ihm, König Heinrich und den kaiserlichen Beamten habe hinnehmen müssen. So solle, um anderes zu übergehen, der Kaiser kürzlich in den Diöcesen von Turin und Ivrea Ministerialen eingesetzt haben, welche die Geistlichen mit ungebührlichen Forderungen und Lasten bedrückten, sie vor das weltliche Gericht schleppten und zum Gehorsam gegen ihre Befehle nöthigten. Der Sohn des Kaisers und der Legat Berthold von Rünzberg verwüsteten mit Heeresmacht die Kirchen Tusciens und legten ihnen willkürliche Zahlungen auf. Der Herzog von Spoleto habe in dem ihm vom Kaiser übertragenen Gebiete die Geistlichen durch willkürliche Abjegungen und Verhaftungen und durch Erpressung von Lösegeldern geradezu an den Bettelstab gebracht. Nicht anders verfahren der kaiserliche Ministerial Walter*) in der tuscischen Mark und Andere in anderen Gegenden. Es liefen über ihre Gewaltthätigkeiten so viele Klagen beim Papste ein, daß er bei aller Rücksicht auf den Kaiser um des eigenen Seelenheils des letzteren willen nicht länger darüber schweigen könne. Der Kaiser möge demnach diese Ungeheuerlichkeiten beseitigen und seine Worte zur Wahrheit machen. Er möge insbesondere seinem Sohne untersagen, die Besitzungen und Rechte des päpstlichen Stuhles, dessen Gunst für jenen nicht un-

*) Vermuthlich Walter von Ransbach, später Graf von Siena.

wichtig sei, anzugreifen, und ihm vielmehr gebieten, den Schutz desselben kräftig in die Hand zu nehmen. Er möge ferner seine Ministerialen von der Unterdrückung der Kirchen und der Anmaßung den Laien nicht zustehender Befugnisse abhalten. Gehe Friedrich auf seine Forderungen ein, so könne er sich versichert halten, daß der Papst ihm und dem Reiche aufs Freundlichste entgegenkommen werde, wie er es ihm schon früher durch Boten habe sagen lassen und wie es die Ueberbringer dieses Briefes noch ausführlicher darzulegen beauftragt seien. Andernfalls würde den Papst dagegen seine Pflicht nöthigen, im Namen der römischen Kirche, deren Leitung er übernommen habe, Widerstand zu leisten.

Dieses Schreiben konnte den Kaiser nur noch heftiger reizen und in seiner gegenwärtigen Politik bestärken. Nicht am wenigsten wird ihn die Drohung des Papstes aufgebracht haben, gegen die Bischöfe, welche ihm bei dem Zuge gegen Cremona Heeresfolge geleistet hatten, einen Wilhelm von Asti, Bonifaz von Novara und Bernhard von Parma, mit dem Bann einzuschreiten. Von der Trierer Angelegenheit schwieg der Papst ganz, vermuthlich, weil das Schreiben des Kaisers, auf welches er antwortete, noch nichts davon enthalten hatte. So konnte er die Miene annehmen, als bedürfe es in dieser Sache keiner Verantwortung und Rechtfertigung von seiner Seite.

König Heinrich hielt, wie berichtet wird, am Oftermontag, 14. April, ein Parlament in Borgo San Donnino, auf welchem es sich um Streitigkeiten Piacenzas mit Cremona und Parma handelte. Piacenza forderte von Cremona Castelnovo di Bocca d'Abba zurück, einen zwischen beiden Städten am linken Ufer des Po gelegenen wichtigen Platz, welcher ursprünglich der Abtei S. Sisto gehörte, aber von dieser schon vor langer Zeit an Piacenza, von Piacenza wiederum an Cremona überlassen worden war. Auch wegen dieses seinem Kloster entrissenen Besizes hatte der Abt von San Sisto die Cremonesen im vorigen Jahre bei dem Kaiser verklagt*). Außerdem machte Piacenza gegen Parma seine Rechte auf Borgo San Donnino geltend, welches es einst von dem Grafen Albert von Verona, als dem damaligen Herrn des Mathildischen Hausguts**), erkaufte hatte.

*) Vergl. oben S. 111.

**) Vergl. Bd. IV S. 42.

Diese Streitigkeiten boten vermuthlich die Veranlassung zu einem während des Parlaments stattfindenden Kampfe der Cremonesen und Parmesanen mit den Placentinern, dessen Ausgang wohl über die betreffenden Streitigkeiten entscheiden sollte. Wie es scheint, waren die Cremonesen und Parmesanen der unterliegende Theil. Verwundet und verstümmelt wurden die Besiegten schimpflich vom Kampfplatze vertrieben und büßten selbst ihre Rosse und ihre Kleider ein. Hierauf wandte der König sich gegen Siena. Diese Stadt, welche Kaiser Friedrich im August des vorigen Jahres besucht hatte*), wurde als Rebellin betrachtet. Sie lag in Streitigkeiten mit dem beim Kaiser in hoher Gunst stehenden Bischof von Volterra und mit den Leuten von Montalcino. Auch Siena befand sich ferner im Besitze von Gütern und Rechten, welche der Gräfin Mathilde gehört hatten, und von solchen, welche ihm durch den Erzbischof Christian von Mainz überlassen worden waren. Andere hatte es gegenüber den Kirchen und dem Adel der Grafschaft Siena in Anspruch genommen. Jahrzehnte hindurch war diese Grafschaft unter Kaiser Friedrich von Deutschen verwaltet worden, bis die Stadt sie vor wenigen Jahren wieder in Besitz genommen hatte. Ende Mai schritt der König, welcher sein Lager auf dem nachher sogenannten Campo Regio aufschlug, zur Belagerung der Stadt. Schon im Juni mußte sie sich unterwerfen. Sie verzichtete auf die Grafschaft und auf die früher Mathildischen Besitzungen, wie auch auf diejenigen, welche dem Grafen Ugolin oder zur Markgrafschaft Tuscani gehört hatten. Sie lieferte alle Reichsbesitzungen und Regalien, insbesondere das Münzrecht, das Begegeld, den Zoll und die Burg San Quirico aus. San Quirico, wo die Grafen ihren Sitz gehabt hatten, war im Jahre 1180 durch Christian von Mainz der Stadt überlassen worden, um einen Theil des Lösegeldes aufzubringen, mit welchem der Erzbischof sich aus der Gefangenschaft der Montferrats befreite**). Auch die Besten Montauto und Orgia wurden einstweilen dem Könige ausgeliefert, wenn auch die endgültige Entscheidung über das Recht Sienas auf diese Burgen dem Könige oder dem Hofgericht vorbehalten blieb. Ferner zahlt Siena nach dem Vertrage 4000 Pfund

*) Vergl. oben S. 111.

***) Vergl. Bd. V S. 892 Anm.

an dem König, 600 Pfund an die Königin und 400 Pfund an den Hof. Alle Sinesen im Alter von 15 bis 70 Jahren leisteten dem Könige den Treueid. Die Stadt giebt den Kirchen und dem Adel der Grafschaft alle Besitzungen, Burgen und Rechte zurück, welche sie ihnen etwa genommen hat, und entbindet die Edelleute, welche sie in irgend welcher Weise in Eid genommen, von ihrer Verpflichtung. Sie darf ohne Genehmigung des Königs oder des Kaisers keinerlei Eidgenossenschaft oder Bündniß eingehen; bestehen solche, so hat die Stadt sie, wenn der König es befiehlt, aufzulösen. Die Stadt muß mit jedermann Frieden halten oder Heerfahrt gegen ihn unternehmen, je nachdem der König oder in seinem Namen der Legat von Italien oder ein anderer besonderer Bevollmächtigter es ihr gebietet. Insbesondere wird sie mit dem Bischof von Volterra, den Leuten von Montalcino und den anderen Getreuen des Reichs in ihrer Nachbarschaft Frieden halten und die Kirchen, namentlich das Bisthum Volterra, mit Anforderungen und Lasten verschonen. Unter diesen, freilich schweren Bedingungen schenken der Kaiser und der König der Stadt ihre volle Gnade wieder und gewähren ihr Verzeihung für alle Beleidigungen, deren sie sich wider sie und das Reich schuldig gemacht hatte. Auch verbleiben der Stadt die ihr rechtmäßig zustehenden Allodien, Lehen und Pfandschaften. Als Graf von Siena wurde vielleicht schon damals, jedenfalls nicht viel später, Eberhard von Lantern eingesetzt.

In König Heinrichs Umgebung befanden sich zu jener Zeit Herzog Berthold von Meran, die Grafen Ruprecht von Nassau und Simon von Sponheim, der Burggraf von Magdeburg Gebhard von Querfurt, ein Bruder Konrads von Querfurt, des Erziehers des Königs, der Protonotar Rudolf, der Reichsmarschall Heinrich von Kalden, der junge Philipp von Bolanden, Werners Sohn, Engelhard von Weinsberg und der ritterliche Minnesinger Friedrich von Hausen. Nach den Erfolgen, welche der König in Tuscan, namentlich vor Siena, errungen, erhielt er jenen Befehl seines kaiserlichen Vaters, welcher ihn anwies, die dem Reiche durch die Weihe Folmars zum Erzbischof von Trier von Urban zugefügte Beleidigung zu rächen. Sein früherer Auftrag, mit seiner Heeresmacht das Patrimonium Petri wieder dem päpstlichen Stuhle zu unterwerfen, ward in den entgegengesetzten verwandelt; nunmehr war seine Aufgabe, für die dem Reiche vom Papst

widerfahrene Kränkung am Kirchenstaate Vergeltung zu üben und diesen wenigstens einstweilen in die Gewalt des Reiches zu bringen. Zunächst nahm der König die Belagerung der Stadt Orvieto in Angriff, vor welcher er in der Zeit von Ende Juni bis zum Anfang des folgenden Monats lagerte. Im Lager befand sich der Hofkapellan Magister Gottfried von Viterbo, welcher aus seiner benachbarten Vaterstadt herbeigekommen sein wird. Der alte Reimschmied hatte Heinrich kurz vorher ein neues Werk gewidmet, eine aus Prosa und Versen gemischte Bearbeitung der Weltgeschichte, welche er Memoria saeculorum benannte und in die er auch eine von ihm verfaßte poetische Darstellung der Thaten Kaiser Friedrichs in Italien aufgenommen hatte. Außer ihm waren der Legat Italiens Graf Berthold von Künsberg sowie der römische Stadtpräfect Petrus und Oddo Frangipane, der einst als Knabe in Deutschland gewesen, im Lager des Königs. Hatten sich die Häupter des gegen den Papst im Aufstande befindlichen Rom schon im vorigen Jahre wiederholt an Friedrichs Hofe eingefunden*), um freundschaftlichere Beziehungen zwischen dem Kaiser und ihrer Stadt herzustellen, so traten sie jetzt unter den veränderten Verhältnissen ohne Zweifel in vertrauteren Verkehr mit dem jungen Könige, in dessen Umgebung wir den Stadtpräfecten Petrus, den Frangipane, den römischen Consul Leo de Monumento, den Grafen Pandulf von Anguillera und andere Mitglieder des römischen Adels auch weiterhin finden. Den Stadtpräfecten wird der König wieder für das Reich in Pflicht genommen haben. Am 6. Juli, einem Sonntage, empfing der König in seinem Zelte zwei Abgeordnete Cremonas, um dieser Stadt, wie der Kaiser es ihr verheißt hatte**), auch seinerseits volle Amnestie zuschwören zu lassen. Aus Burgund suchte damals der mächtige Herzog Hugo III. von Dijon im Anschluß an das Reich Hülfe gegen den König von Frankreich***). Bergänglich hatte Hugo sich deshalb an den Kaiser gewandt und ihm das Vorgehen des französischen Königs in dieser

*) Vergl. oben S. 101. 109. 112. 116.

**) Vergl. oben S. 127.

***) Nachdem der Herzog einen rebellischen Vasallen, den Castellan Guido von Bergy (Dep. Côte d'Or), lange belagert hatte, flüchtete dieser zum König von Frankreich und unterwarf diesem die Burg und die ganze Burggrafschaft.

Angelegenheit als einen Eingriff in die Reichsrechte dargestellt. Friedrich beobachtete auch in diesem Falle Frankreich gegenüber dieselbe besonnene Politik wie bei dem Streite zwischen dem Grafen von Flandern und König Philipp. Er wünschte ein Einschreiten in die Angelegenheiten Frankreichs zu vermeiden; er wollte, wie es heißt, die Grenzen seines Reiches durchaus nicht überschreiten. Heinrich dagegen, obgleich er im Streit mit Herzog Hugo gelegen zu haben scheint, griff auch hier rücksichtsloser zu. Er ratifizierte im Lager vor Orvieto einen Vertrag mit dem Herzoge, in welchem der letztere sich verpflichtete ihm für die Grafschaft Albon Mannschaftsleid und Heerfahrt zu leisten. Im Falle eines Angriffs Frankreichs auf das Reich sollte er Heinrich auch gegen jenes, bei einem Angriff Heinrichs auf Frankreich dagegen dem französischen Könige, dessen Vasall er ja zugleich blieb, zu persönlicher Heeresfolge verbunden sein. Ferner übernahm der Herzog die Verpflichtung, sich mit dem Erzbischof von Vienne und den Bischöfen von Grenoble und Valence wegen etwaiger Beschwerden derselben gegen ihn in Gegenwart König Heinrichs oder des Reichsministerialen Ulrich von Judenburg oder eines andern Bevollmächtigten zu vergleichen, sowie auch anderen kirchlichen Personen in Betreff solcher Beschwerden Genugthuung zu gewähren. Solche Streitigkeiten mit den Bisthümern mögen es gewesen sein, durch welche Hugo vor dem Vertrage anscheinend auch in Zwistigkeiten mit König Heinrich gerathen war. Auch in diesem Falle tritt mithin der Grundzug der damaligen stauferischen Politik in Burgund hervor, die Kirchen von der Gewalt der weltlichen Großen zu emancipiren und dadurch möglichst unmittelbar an die Krone zu fetten. Jene am linken Rhoneufer gelegene Grafschaft, welche hiemit als Reichslehen anerkannt wurde, hatte Hugo durch seine Vermählung mit der Wittve des Dauphins, Beatrix, erheiratet. Zugleich nahm Hugo auch das an der Saône gelegene Allod Ulrichs von Bâgé en Bresse und andere innerhalb des Reichs gelegene Allodien von Heinrich zu Lehen. Sein Sohn, der künftige Herzog von Dijon, sollte Heinrich für diese Allodien, vorbehaltlich der Treue gegen den König von Frankreich, den Mannschaftsleid schwören.

Ueber den Erfolg der Belagerung von Orvieto haben wir keine sichere Kunde, indessen unterliegt es keinem Zweifel, daß die Stadt

sich dem Reiche unterwerfen mußte. Sodann wandte König Heinrich sich nach der Campagna. In diese Landschaft hatten die Römer im December des vorigen Jahres einen Einfall unternommen und dabei einen Ort (Mons Longus) in Brand gesteckt, einen andern (Silva Mollis) geplündert. Heinrich drang nun verheerend in das Land ein, unterwarf fast die ganze Gegend und zerstörte viele Orte. Fumone vermochte der König allerdings nicht zu unterwerfen, Ferentino belagerte er neun Tage, wonach es sich ergeben zu haben scheint. Darauf rückte er gegen Querinio. Dort fand aus einem nicht bekannten Anlaß im Angesicht des Königs und des ganzen rings umherstehenden Heeres ein Zweikampf zwischen einem deutschen und einem italienischen Ritter Namens Malpenza statt, in welchem der Deutsche unterlag. Ein erheblicher Theil des Heeres unter einem Grafen — vermuthlich Heinrich von Ratzburg, einem Sohn des Grafen Bernhard — zweigte sich sodann von der Streitmacht des Königs ab, um gegen Bauco und die Terra Rufana zu ziehen. Alles, was man dort an Vieh und sonstiger beweglicher Habe fand, ließ der Graf als Beute fortschleppen. Der König, welcher von den eingenommenen Castellen das Fodrum erhoben hatte, lagerte dann wieder neun Tage lang, am Fuße der Burg Castro, südwestlich von Ceccano, und ließ Feindseligkeiten gegen alle Kirchen und Festen der ganzen Umgegend verüben. Eingenommen wurde Castro nicht, ebenso wenig die Burg Variano*); dagegen wurde Ceperano, der südlichste Grenzpunkt des Patrimonium Petri, dem Könige übergeben. Im Laufe eines Monats hatte Heinrich seine Aufgabe den Kirchenstaat in seine Gewalt zu bringen im wesentlichen erfüllt. Die Bewohner von Orvieto, Viterbo, Corneto, Vetralla, Orta, Narni, Amelia, Tusculum und Terracina sowie manche andere Städte, Burgen, Ortshaften und Barone in der Romagna und Campagna, auch Tivoli hatten ihm den Treueid schwören müssen. Bereits im Anfang August lagerte der König im Herzogthum Spoleto auf dem Gefilde von Gubbio, umgeben von dem Legaten Italiens Berthold von Rünzberg, dem Herzog Konrad von Spoleto, dem Herzog Berthold von Meran, den Grafen Simon von Sponheim und Ruprecht von Nassau, dem

*) Beide Burgen befanden sich im nächsten Jahre (1187) in den Händen des mailändischen Ritters Lanterius, eines Neffen Urbans III., welcher päpstlicher Amtmann in der Campagna war.

Reichsmarschall Heinrich von Kalden, dem Reichstruchseß Markward von Anweiler und Engelhard von Weinsberg, ferner von dem Bischof von Arezzo, dem Stadtpräfecten Petrus, dem Consul Leo de Monumento und Oddo Frangipane aus Rom, dem Grafen von Montefeltre und Anderen. Sehr weitgehende Zugeständnisse gewährte der König hier durch ein Privileg vom 7. August 1186 den Bürgern von Perugia, welches zum Patrimonium Petri gerechnet wurde, obgleich die Herrschaft des Papstes in dieser Stadt seit langer Zeit nur noch dem Namen nach bestand. Nachdem die Bürger dem Könige Gehorsam geschworen und er den gegenwärtigen Consuln die Investitur ertheilt hatte, verlieh Heinrich der Stadt freie Wahl der Consuln sowie die Grafschaft mit Ausnahme gewisser in anderem Besitze befindlicher Bezirke. Dem Reiche wurden dabei nur der See von Perugia und die Wegegelder sowie ein auf Erfordern zu zahlender Jahreszins von 100 Pfund Luccheser Münze vorbehalten. Auch alle Güter, welche einst die Gräfin Mathilde in Perugia oder in dem betreffenden Theile der Grafschaft besaßen, überließ der König der Stadt als Lehen. Er befreite sie ferner von Fodrum und Einquartierung, nur im Einverständniß mit den Consuln sollten der König, seine Nachfolger oder Reichslegaten mit einem Heere in der Grafschaft Quartiere aufschlagen oder den Durchzug durch sie vornehmen dürfen. Endlich befahl der König im Interesse der Peruginer, daß die jüngsthin von Ansiedlern aus der Nachbarschaft begonnene Befestigung von Castiglione Chiusino eingestellt und diese Kolonisten in ihre Heimat zurückkehren sollten; nur die alten Bewohner und ihre Erben sollten in der Burg bleiben und mit den Bürgern Perugias in Frieden leben. Im Uebrigen sollten die Bürger nur die eibliche Verpflichtung übernehmen, dem Kaiser und dem Könige treuen Beistand wider alle Feinde in ihrer Nachbarschaft zu leisten, während ihnen der Abschluß gegen den Kaiser und den König gerichteter Bündnisse untersagt wurde. Ferner ertheilte der König dort dem Bischof von Apt in Burgund, nachdem er von ihm für sich und das Reich den Treu- und Mannschaftseid entgegengenommen, die Investitur mit den Regalien. — Gewaltthätigkeiten und Roheiten wurden in jener Periode, zumal bei der harten Natur Heinrichs, allerdings nicht vermieden. Auch einem der Cardinäle, Hyazinth von S. Maria in Cosmidin, nahm der König ihm gehörige

Besitzungen. Den Bischof Gentile von Osimo, der gleich den anderen Bischöfen in der Mark Ancona nicht als reichsunmittelbar galt und dem Könige ins Antlitz darauf zu trogen wagte, daß er sein Bisthum allein vom päpstlichen Stuhle habe, ließ er in seiner Gegenwart mit Backenstreichen züchtigen und ihm den Bart zerraffen.

Während sein Sohn das Patrimonium Petri unterwarf, ließ der Kaiser den Papst nebst seinen Cardinälen, Beamten und Dienern in Verona fast wie einen Gefangenen eingeschlossen halten und von allem Verkehr möglichst abschneiden. Er verbot alle Appellationen aus dem Reiche an den Papst und suchte auch zu verhindern, daß Appellationen aus anderen Ländern an ihn gelangten. Ebenso wurde jeder briefliche Verkehr mit dem Papst untersagt und niemand gestattet seinen Hof aufzusuchen. Zu diesem Behuf wurden die Alpenpässe und die nach Italien führenden Straßen abgesperrt und bewacht, besonders in der Gegend von Ivrea und Turin, wo man die über den S. Bernhard oder den Mont Genis kommenden Reisenden, welche sich an den Hof des Papstes begeben wollten, abzufangen suchte. Es waren ähnliche, jedoch noch strengere Maßregeln, als der Kaiser sie einst im Jahre 1157, nach den Vorgängen auf dem Reichstage zu Besançon, gegen Hadrian IV. ergriffen hatte*). Fielen Angehörige der Kurie oder Reisende, die den päpstlichen Hof aufsuchen wollten oder von ihm zurückkehrten, den Deutschen in die Hände, so hatten sie es mit Foltern, Verstümmelung oder Gefangenschaft schwer zu büßen. Einem Diener des Papstes, welcher große Schätze an Gold und Silber bei sich trug, wurden diese genommen und auf Anordnung des Reichsmarschalls Heinrich von Kalben die Nase abgeschnitten, wofür Urban über den Marschall die Excommunication verhängte. Auch einige Leute aus der Dienerschaft der Cardinäle sollen in derselben grausamen Weise verstümmelt worden sein.

*) Vergl. Bd. V S. 125.

Rückkehr des Kaisers nach Deutschland. Reichstag zu Gelnhausen.

Völlig verhindern ließ der Verkehr des Papstes mit der Außenwelt sich jedoch natürlich nicht. Auch war es Folmar gelungen aus Verona zu entkommen. Sogleich nach Empfang der Consecration hatte er sich auf Befehl des Papstes beeilt die Reise nach Trier anzutreten. Als Knecht verkleidet, verließ er bei Nacht Verona und gelangte, wenn auch unter großen Beschwerden, über Berge und Saumpfade und durch die Wachen, welche die Pässe besetzt hielten, nach Gallien. Als er nach Toul kam, verweigerte ihm der dortige Bischof Petrus, ein Suffragan von Trier, aus Achtung und Furcht vor dem Kaiser die Aufnahme. Viel besser erging es Folmar dagegen in Metz, wo man ihn mit Freuden in feierlicher Prozession empfing und Bischof Bertram ihm alle Ehren als seinem Metropolitenerwies. Nachdem Folmar hier einige Tage von den Beschwerden seiner Reise im bischöflichen Palaste gerastet, drängte es den ungeduldigen Mann weiter. Er schlug einweilen seinen Sitz in der Abtei Petersberg, im Gebiete des Grafen Theobald von Bar, wohin dieser Graf ihm das Geleit gab, auf und begann ungesäumt mit Maßregeln gegen seine Widersacher. Er suspendirte sofort ohne vorgängige gesetzmäßige Ladung einige von den Prälaten der Trierer Kirche von ihren Aemtern und Pfänden und belegte einige Geistliche und Laien mit dem Banne. Ohne Erbarmen wie ohne Ordnung und Besonnenheit ergingen seine Sentenzen hierhin und dorthin. Die Zustände im Erzbisthum Trier wurden dabei immer schlimmer und unerhörter. Die Anhänger Folmars vermieden Rudolf und seinen Anhang als Excommunicirte, indem sie die Bannbriefe vorzeigten, welche gegen jene erlassen seien. Die Gegner, geschützt durch Reichsministerialen, welche sich damals vielfach in Trier und seinem Gebiet aufhielten, paßten auf Wegen und Stegen den Folmarianern und ihren Weibern auf, um sie in Banden zu legen und an den Hof des Kaisers zu bringen. Ein französischer Cisterciensermönch, welcher erklärte, daß er ein Bote des Erzbischofs Folmar sei, wurde ergriffen und in der Pfalz zu Trier in Haft gelegt, bis eine Entscheidung des Kaisers über ihn ergangen wäre. Später erlangte der König von Frankreich bei dem Kaiser die Freilassung dieses Mönchs,

jedoch nur unter der Bedingung, daß niemand aus Frankreich einen Brief oder eine Botschaft Folmars überbringen dürfe. Die Lage wurde von einem Tage zum andern unerträglicher. Die Angesehensten wußten keinen Rath, da sie sich einerseits vom Banne bedroht sahen, andererseits die Zerstörung der Kirchen befürchteten und in der Wahl zwischen beiden Uebeln schwankten. Untergebene, die von ihren Vorgesetzten verdiente Rügen erfuhren, verhöhnzten jene als Gebannte. Andererseits wurden Kleriker und Laien, die bei dem Streite in bescheidener Zurückhaltung verharrten, von den kaiserlich Gesinnten als Folmarianser und Majestätsverbrecher bezeichnet und verfielen schweren Bedrückungen und Gefahren. Man erinnerte sich der Weissagung einer Nonne, Hildegard von Bingen, welche Trier solches Unheil prophezeit hatte.

Die Ehre des Reichs duldete es indessen schlechterdings nicht zuzulassen, daß Folmar, nur auf die päpstliche Weihe gestützt, dem kaiserlichen Investiturrecht zum Hohn als Erzbischof von Trier aufzutreten versuchte. Als bald nach der Unterwerfung Cremonas dachte der Kaiser an die Rückkehr nach Deutschland. Er konnte Italien beruhigt verlassen, da sein Ansehen und seine Macht auf der Halbinsel nicht nur befestigt, sondern sogar erheblich gesteigert war und König Heinrich dort zurückblieb. Während des letzten Aufenthalts des Kaisers in diesem Lande war Mailand seine ergebene Bundesgenossin geworden, Cremona gedemüthigt, der Anspruch auf das Mathildische Land durchgeführt. Dem feindlich gesinnten Papste gab der Kaiser seine ganze Macht zu fühlen, indem er ihn in Verona fast wie einen Gefangenen hielt und zugleich durch seinen Sohn Heinrich, welchen er mit der Erbin des sicilischen Reiches verbunden hatte, den Kirchenstaat in Besitz nehmen ließ. Große Erfolge, die in einem Zeitraum von kaum zwei Jahren errungen waren. Jetzt aber trieb es den Kaiser eilig über die Alpen zurück, und zwar nicht am wenigsten wegen der Trierer Angelegenheit. Schon in der zweiten Hälfte des Juni befand er sich in Varese, zog dann weiter über Biasca und überschritt den Gotthard. Gegen Ende August hielt er einen Hoftag zu Mülhausen im Elsaß. Mit den Erzbischöfen Robert von Bienne und Theoderich von Besançon waren hier die Bischöfe Roger von Lausanne, Nantelm von Genf und Heinrich von Basel, der Abt Wilhelm von S. Maurice, der königliche Kapellan Daniel,

die Grafen Amadeus von Mömpelgard und Amadeus von Saiz anwesend; außerdem auch der Bischof von Straßburg, der Erwählte Berthold von Raumburg, die Markgrafen Debo von Landsberg und Otto von Meran, die Grafen Ludwig von Saarwerden, Ludwig von Pfirt, Albert von Dagsburg, Otto und Hartmann von Lobdenburg, Heinrich von Wettin, der Burggraf Burkhard von Querfurt und Egolf von Nerslingen. Wie auf diesem Hofstage vornehmlich die Geistlichkeit und die Großen Burgunds vertreten waren, so beschäftigten den Kaiser auf ihm auch hauptsächlich burgundische Angelegenheiten. Graf Amadeus von Saiz, welchen der Abt von S. Maurice wegen Friedensbruchs verklagt hatte, mußte feierlich Frieden geloben. Den Genfern verkündete der Kaiser die schon im Frühjahr erfolgte Nechtung des Grafen Wilhelm von Genf*), eines Bruders des Amadeus. Die Lehnsleute des Geächteten sollten jetzt dem Bisthum Genf huldigen und den Grafen als Reichsfeind verfolgen. Der Bischof von Genf erhielt, in Uebereinstimmung mit dem schon früher gefällten Spruch, die Befugniß, sich in Besitz aller Lehen zu setzen, welche der Graf von seiner Kirche getragen hatte, und einen Theil derselben an Männer zu vergeben, welche dem Grafen sofort den Krieg machen könnten. Wie man sieht, befolgte der Kaiser in Burgund stetig weiter das System, die Bischöfe und Aebte gegen die weltlichen Großen in Schutz zu nehmen, um sie desto fester an die Krone zu fesseln.

:

Deutschland selbst scheint sich während der Abwesenheit des Kaisers im Allgemeinen leidlicher Ruhe erfreut zu haben. Allerdings war die Fehde zwischen dem Landgrafen Ludwig von Thüringen und dem Erzbischof Konrad von Mainz von Neuem ausgebrochen. Einige Ortschaften in Thüringen und Hessen wurden von ihren Kriegsheuten zerstört. Auch suchten sich beide Theile durch Anlage von Burgen zu sichern, der Erzbischof ließ die Beste Heiligenberg an der Eder**), der Landgraf die Burg Grünberg errichten***). An den Ufern der

*) Vergl. oben S. 125.

**) Ruinen dieser Burg sind noch am rechten Ufer des Flusses, gegenüber Felsberg, sichtbar.

***) Östlich von Gießen.

weißen Elfter stritten Reichsministerialen mit einander und legten ihre Besitzungen in Mische. Auch anderwärts fehlte es nicht an Fehde und Brand, ohne daß wir jedoch im Einzelnen darüber unterrichtet wären. Aus dem Elsaß zog der Kaiser über das Kloster Cussethal*) und Hasloch**), wo er am Martinsfeste (11. November) verweilte, nach Speier. In Cussethal finden wir u. a. seine Söhne Otto und Konrad, den Herzog Gottfried von Löwen und den Markgrafen Berthold von Andechs, in Hasloch die Bischöfe Ulrich von Speier und Heinrich von Prag, den Propst Konrad von Allerheiligen in Speier, den Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, die Reichsministerialen Werner von Bolanden, Burchard und Trushard von Keßtenburg, sowie Otto von Steißlingen und andere am Hofe. Der Bischof von Prag war erschienen, um den Beistand des Kaisers gegen Beeinträchtigungen anzurufen, welche seiner Kirche durch das Eingreifen der Beamten des Herzogs Friedrich von Böhmen und seiner Gemahlin Elisabeth zugesügt wurden. Er hatte sich eines gnädigen Empfanges zu erfreuen, jedoch erlitt seine Sache noch eine langwierige Verzögerung. Um jene Zeit berief der Kaiser die Fürsten nach der Burg Kaiserslautern. Auch die Spitzen des Klerus von Trier, darunter Rudolf, welcher sich, nach seiner Absetzung durch den Papst, in seine Heimat zurückgezogen zu haben scheint, waren hierher geladen. Der Kaiser legte in einer Rede an die Fürsten die Kränkung, welche der Papst ihm zugesügt, und das kecke Auftreten Folmars dar und stellte sodann Rudolf und den übrigen Trierern die Alternative zwischen Rudolfs Rückkehr nach Trier oder einer Neuwahl. Die Trierer entschieden sich für die erstere. Es erschien ihnen weniger gefährlich, Rudolf, der ja überdies eine friedfertige und milde Natur war, als Erzbischof zu behalten als dem Papste durch Vornahme einer Neuwahl noch offener Trotz zu bieten. Sie kehrten daher mit Rudolf heim und erwiesen ihm die Ehren eines erwählten Erzbischofs. Die gerechteste Ursache zur Klage über schweren Undank hatte dem Kaiser der Bischof Bertram von Metz gegeben. Bertram war dem Kaiser lieb und vertraut gewesen. Er hatte von ihm die Investitur als Erzbischof von Bremen empfangen. Als dann die Wahl Bertrams (oder Ber-

*) Nordwestlich von Landau.

**) Westlich von Speier.

tholds, wie er damals hieß) zum Erzbischof auf dem Lateranconcil des Jahres 1179 durch Alexander III. in überraschender Art für ungültig erklärt, ihm jede Einwendung dagegen abgeschnitten und er mit seinen Begleitern durch die päpstlichen Thürhüter in brutaler Weise aus dem Saal hinausgewiesen worden war*), hatte der Kaiser, dem die Schmach des Mannes um so mehr zu Herzen ging, als sie ihn gewissermaßen mit traf, sich seiner auf das Freundlichste angenommen, ihn ebenso ehrenvoll wie freigebig behandelt und in seiner Umgebung behalten, bis er ihm als Ersatz einen anderen Bischofsstuhl verschaffen konnte. Dies war geschehen, als nicht lange darauf das Bisthum Metz erledigt wurde. Hier starb Bischof Friedrich, der erst durch dasselbe Lateranconcil an Stelle Dietrichs von Lothringen, eines Neffen des Kaisers, wieder eingesetzt worden war, am 27. September 1179**). Aber Bertram war vielleicht gerade durch seine persönlichen Erfahrungen am päpstlichen Hofe eingeschüchtert. Niemand wußte besser als er, daß auch ein vom Kaiser investirter Erzbischof nicht darauf zählen könne, sein Erzbisthum zu behaupten. Ueberdies war er, wie es scheint, ein Mann, der sich nicht mit Vorliebe in Parteistreitigkeiten stürzte. Genug, Bertram wagte nicht dem Gebot Urbans III. zu trotzen und hatte wohl hauptsächlich aus diesem Grunde Folmar ehrerbietig als seinen Metropolitanbischof aufgenommen. Um sich von der Ungnade des Kaisers, die er sich dadurch zugezogen, zu befreien, mußte er auf dem Hoftage zu Kaiserslautern einen Eid ablegen, in welchem er betheuerte, bei dem Empfange Folmars nicht gewußt zu haben, wie groß der Zorn des Kaisers gegen den Trierer wäre, doch kam ihm der Schwur nicht aus dem Herzen.

Dem Hoftage in Kaiserslautern folgte sodann bereits Ende November ein großer Reichstag in der Pfalz Gelnhausen, auf welchem der Kampf gegen die Uebergriiffe des Papstes in größerem Maßstabe fortgeführt wurde. Hauptsächlich die Bischöfe, welche der Kaiser in diesem Kampf um sich schaaren wollte, aber auch die weltlichen Fürsten, Großen und Edlen waren nach Gelnhausen be-

*) Vergl. Bd. V S. 880—881.

***) Vergl. Bd. V S. 879. Bertholds Wahl, welche er ganz der Gunst des Kaisers verdankte, erfolgte spätestens im Anfang Januar 1180; als Bischof von Metz nannte er sich Bertram.

rufen. Erschienen waren die Erzbischöfe Konrad von Mainz, Hartwich von Bremen, Wichmann von Magdeburg, Adalbert von Salzburg, auch Philipp von Köln *), während die Trierer Kirchenprovinz diesmal nicht vertreten gewesen zu sein scheint. Folmar fehlte natürlich, aber auch Rudolf war, soviel wir sehen, nicht geladen und ebensowenig die Trierer Suffraganbischöfe von Metz, Toul und Verdun. Ein Umstand, welcher damit in Zusammenhang stehen wird, daß mit den Vertretern dieses Erzbisthums zu Kaiserslautern verhandelt worden war. Die Suffragane von Magdeburg **) und Salzburg ***) waren, wie es scheint, vollzählig erschienen; von den Mainzer Suffraganbischöfen kamen der treffliche frühere Hofkanzler Gottfried von Würzburg, Adelog von Hildesheim und Tammo von Verden, von den Suffraganen Kölns Bischof Hermann von Münster, der bei den Verhandlungen mit Urban persönlich betheilt gewesen war, mit dem Erzbischof von Bremen der Erwählte Dietrich von Lübeck. Auch der Abt von Stade und andere Geistliche hatten sich eingefunden, von den Laiengroßen u. a. Herzog Bernhard von Sachsen, Landgraf Ludwig von Thüringen und die Grafen Christian von Oldenburg und Sifried von Orlamünde. Der Erwählte von Lübeck, bisher Propst zu Segeberg und Zeven, hatte in Zeven die Rückkehr des Kaisers aus Italien abgewartet, um von seinem Bisthum Besitz zu ergreifen. Jetzt empfing er aus den Händen des Kaisers die Invesitur.

Der Kaiser wiederholte vor der Versammlung seine schweren Klagen über den Papst. Er legte dar, wie vollständig Urban sein Vertrauen durch seine Handlungsweise in der Cremoneser und der Trierer Angelegenheit getäuscht habe. Ueber den überraschenden und seltsamen Verlauf der letzteren Sache beschwerte Friedrich sich besonders lebhaft. Wollte man es in dieser Beziehung bei der Ent-

*) Die Anwesenheit des Erzbischofs Philipp von Köln auf dem Reichstage in Gelnhausen ist urkundlich bezeugt. Hienach unterliegt die Erzählung Arnolds von Lübeck von einer Zusammenkunft des Kaisers mit Philipp vor dem Reichstage mindestens insofern berechtigten Zweifeln, als Arnold berichtet, der Kaiser habe dem Erzbischof den Wunsch ausgesprochen, ihn in Gelnhausen nicht zu sehen, und Philipp dies Verbot befolgt.

**) Die Bischöfe von Merseburg, Naumburg und Meißen.

***) Die Bischöfe von Brigen, Freising, Regensburg, Passau, Gurf.

scheidung des Papstes bewenden lassen, so würde das Reich eine gewaltige Einbuße an seinen Rechten erleiden. Soweit die Erinnerung zurückreichte, sei es unter den früheren Kaisern und Päpsten niemals vorgekommen, daß ein Bischof des deutschen Reiches die Weihe vor der Belehnung mit den Regalien durch das Scepter empfangen habe*). Der Kaiser habe eine solche Durchbrechung des rechtmäßigen Herkommens für um so undenkbarer gehalten, nach dem feierlichen Versprechen Urbans, Folmar niemals zum Erzbischof von Trier zu weihen. Die Thatsache dieses Versprechens stehe fest durch das Zeugniß der Männer, durch welche es der Papst dem Kaiser habe übersenden und verbürgen lassen, der Bischöfe von Münster und Afti und des Hofrichters Ottobellus Cendadarius von Mailand. Ferner wies der Kaiser auf die Nachtheile hin, welche Urban dem Reiche auch dadurch zufüge, daß er das Erzbisthum Mailand nach seiner Erhebung zum Papste in seiner Hand behalten habe. Für den Mailänder Stuhl brauche das Reich wegen seiner hervorragenden Bedeutung einen ganzen Mann. Urban entziehe durch sein Verfahren der Kirche einen Bischof, dem Reiche den Gebrauch der Regalien. Hierauf ging der Kaiser zu bitteren Beschwerden wegen der außerordentlichen Lasten über, mit welchen der päpstliche Stuhl die Geistlichkeit des Reichs bedrücke. Kirchen und Klöster, in denen es beinahe am täglichen Brod mangle, würden zu außerordentlichen Geldleistungen herangezogen und genöthigt, die Diener des Papstes zu beköstigen und ihren Pferden Stallung und Futter zu liefern. Es war die alte Klage, namentlich über die Erpressungen päpstlicher Legaten, deren Erscheinen überall wie eine Landplage gefürchtet wurde**). Der Kaiser erklärte dem Reichstage, daß er alle diese und andere Unbilden wider das Reich und seine Person weder dulden könne noch dürfe, während er nach wie vor bereit sei, sich mit der Kirche über berechnigte Forderungen und Beschwerden derselben zu verständigen. Seine Ausführungen machten großen Eindruck, zumal der anwesende Bischof Hermann von Münster nochmals vor den Fürsten bekräftigte, daß es sich mit jenem von Urban erteilten Versprechen, Folmar niemals zu weihen, so wie der Kaiser angegeben verhalte.

*) Vergl. jedoch oben S. 130.

***) Vergl. oben S. 58.

So errang Friedrich einen großen Erfolg. Wie einst in seinen Kämpfen mit Hadrian IV. schaarten sich Bischöfe und Fürsten wieder um ihn. Nur Einer wagte dem Kaiser offen zu widersprechen, der Erzbischof von Köln. Er billigte das Verfahren Urbans in der Trierer Angelegenheit, welches die übrigen verwarfen, und zeigte sich mithin bereit, das Verfügungsrecht der Krone über die Regalien der geistlichen Fürstenthümer preiszugeben oder wenigstens einschränken zu lassen.

Ganz anders handelten die übrigen Metropolitanbischöfe, welche dem Reichstage beigewohnt hatten. Im Einverständniß mit dem Kaiser scheinen sie unmittelbar darauf mit ihren Suffraganen Schreiben an den Papst und die Cardinäle gerichtet zu haben, um Urban zur Nachgiebigkeit und Versöhnung zu bestimmen. Wenigstens liegt ein Schreiben des Erzbischofs Wichmann und der Magdeburger Suffragane an den Papst und ein ziemlich gleichlautendes des Erzbischofs Adalbert von Salzburg, des ehemaligen Alexandriners, und seiner Suffraganbischöfe an die Cardinäle vor. In dem ersteren erinnern die Bischöfe daran, daß sie zwar durch Bande der Ergebenheit, der Liebe und des Gehorsams an die römische Kirche und den Papst, aber nicht minder durch Bande der Treue und Liebe, sowie durch den Friedrich und seinem Sohne Heinrich geleisteten Eid an Kaiser und Reich gefesselt und deren Rechte und Ehren zu wahren verpflichtet seien. Daher durch die zwischen Kirche und Reich aus kranken Wurzeln aufwuchernde Zwietracht in tiefster Seele erschüttert, bitten sie den Papst ebenso demüthig wie dringend, den Frieden wiederherzustellen und hinsichtlich der zur Beschwerde des Reiches geschehenen Dinge, die sie nicht zugeben oder stillschweigend hinnehmen dürften, Wandel zu schaffen. Zugleich versichern die Bischöfe auf Grund der Erklärungen und im Namen des Kaisers, daß dieser fortwährend vollkommen bereit sei der Kirche ihre Rechte zu gewähren und ihre Beschwerden gegen das Reich durch freundschaftlichen Ausgleich erledigen zu lassen oder einem Schiedsgericht zu unterbreiten. In dem etwas kürzer gefaßten Schreiben an die Cardinäle, welche man hat ihren Einfluß auf den Papst im Sinne des Friedens auszuüben, wird noch hervorgehoben, daß unter dem Zwist zwischen Papst und Kaiser gerade die geistlichen Fürsten Deutschlands ganz besonders litten und ein weiterer Fortgang dieses Streites den Verlust des Kirchengutes und damit

den Ruin der Kirchen herbeiführen könne. Die weltlichen Fürsten, Edlen und Vasallen, welche großen Lehnbesitz von den Kirchen hätten und diesen fortwährend zu erweitern strebten, lauerten nur auf die Gelegenheit die Kirchengüter für sich in Beschlag zu nehmen. Wie man sieht, war es nicht zuletzt die Sorge für ihren Besitzstand, für die Erhaltung der Regalien ihrer Kirchen, was die Bischöfe veranlaßte sich in diesem Kampfe dem Kaiser anzuschließen. Die Uebringung dieser Schreiben wurde dem Propst Wortwin*), dem Domdechanten von Magdeburg Magister Ludolf und dem Speierer Scholaster Magister Andreas anvertraut, Männern, welche durch ihre staats- und kirchenrechtlichen Kenntnisse zu der wichtigen Sendung wohl geeignet waren. Einer von ihnen, Magister Ludolf, hatte sich lange Jahre in Paris aufgehalten und dort die hohe Schule besucht, wo er ein Genosse Thomas Becket's gewesen war.

Philipp von Köln und Folmar von Trier. Einlenken Papst Urbans.

Was den Erzbischof Philipp von Köln in die Opposition trieb, war nicht sowohl seine kirchliche Ueberzeugung, als eine aus mannigfachen anderen Gründen entsprungene tiefe Verstimmung gegen den Hof. Der Kampf für die Kirche lieferte ihm mehr den willkommenen Vorwand, dieser Verstimmung Raum zu geben und unter gleißendem Schein seine besonderen Interessen zu verfolgen. Urban, der sich bemühte eine Verbindung der deutschen Fürsten, namentlich der Bischöfe, gegen den Kaiser zustande zu bringen, indem er sich als Vorkämpfer ihrer Interessen gegen die Krone darstellte, hatte daher bei diesem Prälaten leichtes Spiel gehabt. Er hatte den Erzbischof auch dadurch an sich gefesselt, daß er ihn, wie es scheint, spätestens im Sommer 1186, zum päpstlichen Legaten für seine Kirchenprovinz ernannte. Auch Konrad von Mainz war Legat des päpstlichen Stuhles für seinen Erzsprenkel, und ebenso wünschte Folmar der

*) Vielleicht der frühere Protonotar Wortwin, Propst von S. Andreas in Worms.

gleichen Stellung theilhaftig zu werden, von welcher er eine Stärkung seines Ansehens erwarten durfte. Nachdem er diesen Wunsch beim Papste erreicht, berief Folmar, auf diese Ernennung gestützt, auf den Sonntag Invocavit (15. Februar) 1187 ein Provinzialconcil nach Monzon an der Maas, einem hart an der Grenze der Trierer Erzdiöcese, in der Kirchenprovinz des Erzbischofs von Reims, seines eifrigen Gönners, gelegenen Orte. Die Suffraganbischöfe von Trier und die ganze Geistlichkeit der Kirchenprovinz waren dazu geladen, und obwohl der Kaiser den Besuch der Versammlung untersagte, erschienen die meisten, aus Besorgniß sonst ihre Stellen zu verlieren. Auch viele Pfarrer aus dem Archidiaconat von Longuyon und zahlreiche Magister und Kleriker aus Frankreich, selbst einige französische Bischöfe fanden sich ein. Allen voran, des Eides, den er erst vor wenigen Monaten auf dem Reichstage zu Kaiserslautern geleistet hatte, spottend, kam Bischof Bertram von Metz. Dagegen fehlten die beiden anderen Trierer Suffragane, Bischof Petrus von Toul, der Folmar schon früher die Aufnahme in seine Stadt verweigert hatte, und der ebenfalls kaiserlich gesinnte Bischof von Verdun, Heinrich aus dem Hause der Grafen von Bliescastel. Beide hatten gegen die Ladung Folmars Berufung eingelegt. Ebenjowenig erschien, trotz wiederholter Ladung, der Abt Hugo von S. Vannes in Verdun. Nachdem das Concil in der Marienkirche zu Monzon zusammengetreten war, drangen namentlich die Franzosen in Folmar, von der ihm durch den Papst übertragenen Machtvollkommenheit als Legat kräftigen Gebrauch zu machen und gegen alle Untergebenen, die ihm den Gehorsam verweigerten, mit kirchlichen Censuren einzuschreiten. Folmars schroffe und feste Natur bedurfte eines solchen Sporns kaum, um die von ihm bereits in Petersberg eingeschlagene Bahn weiter zu verfolgen und gegen die Abwesenden ohne Verhör und Urtheil rücksichtslos einzuschreiten. Eine Anzahl von Prälaten, darunter der Abt von S. Vannes, wurde von ihren Aemtern und Beneficien suspendirt, andere abgesetzt oder in den Bann gethan. Auch über den Bischof von Toul wurde die Excommunication verhängt, während Heinrich von Verdun abdankte und sich nach Lüttich zurückzog, um dort von Neuem in den Genuß einer Domherrnpründe einzutreten die er schon früher besessen.

Auch Philipp von Köln hielt in jener Zeit mehrere Provinzial-

synoden ab. Die Bulle Urbans, durch welche er zum Legaten für seinen Erzbischof ernannt war, wurde im Jahre 1186 auf einer besonders zahlreich besuchten und glänzenden Synode zu Köln bekannt gemacht, auf welcher Philipp die Kanonisation des h. Anno verkündigte. Im nächsten Jahre folgte eine abermalige feierliche Synode, auf welcher sämtliche Suffragane Kölns, der Bischof von Lüttich Rudolf von Böhren, der kaisertreue Hermann von Münster, Balduin von Utrecht, die Bischöfe von Minden und Osnabrück und der gesammte übrige Klerus der Kirchenprovinz, sowie Herzog Heinrich*), die Grafen Wilhelm von Jülich, Engelbert von Berg, Dietrich von Mar und die Edlen und Ministerialen des Erzstifts versammelt waren.

Der Kaiser scheint sich nach dem Tode von Gelnhausen im December nach der Burg Nürnberg begeben zu haben, wo er vermuthlich damals auf einem Reichstage mit Zustimmung der Fürsten, Edlen und Reichsministerialen ein Landfriedensgesetz erließ. Ein solches Gesetz schien erforderlich, um den häufigen und schweren Verwüstungen, welche durch Zwist und Brand geschahen, für die Zukunft zu steuern. In erster Linie richtet das Gesetz sich gegen die Brandstifter, gegen welche Friedrich schon im Jahre 1177 in Venedig mit Alexander III. eine Verordnung erlassen haben soll und wider die auch einzelne Prälaten jener Zeit, Bischof Rudolf von Lüttich und der Patriarch Gottfried von Aquileja, durch besondere Verfügungen eingeschritten sind. Jeder Brandstifter sollte nach diesem Gesetz der Acht des Kaisers, der Verfestung des Herzogs, Markgrafen, Landgrafen oder Grafen und der Excommunication durch den Diöcesanbischof verfallen**). Verfestung und Kirchenbann sollen einander nach sich ziehen und die Acht nur vom Kaiser aufgehoben werden können. Von der Strafe ausgenommen sind nur solche, die in offenem Kampfe gegen Burgen deren Vorstädte oder Hütten und Stallungen in ihrer Umgebung anzünden, sowie Richter, welche bei Bestrafung von Uebelthätern zur Brandlegung schreiten. Auch wer ein Haus, in das ein Brandstifter sich flüchtet, anzündet, weil er seiner nicht anders

*) Von Limburg?

***) Vergl. die Bestimmungen des Landfriedens für Rheinfranken vom Jahr 1179, Bd. V S. 906.

habhaft werden kann, gilt nicht als Brandstifter, sondern ist nur zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Auch der Brandstifter kann sich durch Schadenersatz an den Geschädigten aus Bann und Verfestung lösen, muß jedoch dann je nach der Bestimmung seines Bischofs noch eine Bußfahrt zum heiligen Grabe oder nach S. Jago di Compostella antreten*), nachdem er vor dem Kaiser den Schwur abgelegt hat, den Boden des Reiches auf Jahr und Tag zu meiden. Wer über Jahr und Tag in Verfestung, Acht und Kirchenbann bleibt, verfällt in Aberacht und Rechtlosigkeit. Jeder ergriffene notorische oder durch sieben Zeugen überführte Brandstifter wird enthauptet. Andere Bestimmungen betreffen diejenigen, welche Brandstifter in ihren Häusern verhehlen und ihnen Beihülfe leisten, sowie die Haftbarkeit der Herren für ihre Hörigen, welche sich, wie es besonders auf Kriegszügen häufig zu geschehen pflegte, Brandstiftung zuschulden kommen ließen. Gleich den Brandstiftern sollen endlich auch die, welche Reb- und Obstpflanzungen zerstören, der Acht, Verfestung und Excommunication unterliegen. Ein anderer Abschnitt des Gesetzes sucht das Fehdewesen in geregeltere Bahnen zu leiten. Ohne, wie der Roncalische Landfriede vom Jahr 1158**), alle Selbsthülfe und Fehde zu verbieten, ordnet das Gesetz an, daß jede Fehde spätestens drei Tage vor ihrer Eröffnung angesagt werden muß. Wer mit einem andern eine Waffenruhe schließt, darf sie nicht vor Ablauf der festgesetzten Frist aufkündigen, es sei denn, daß ausdrückliche Abmachungen es gestatten; sonst macht er sich des Treubruchs schuldig, ebenso wie der, welcher die Unverletzlichkeit des die Widersage überbringenden Boten nicht achtet. Endlich schließt das Gesetz, in der Absicht, den Ritterstand möglichst von rohen und gewaltthätigen Elementen zu säubern, Priester- und Bauernsöhne aus diesem Stande aus — eine Bestimmung, die sich übrigens auf eine Novelle Justinians über die Ausstoßung von Söhnen von Geistlichen und der Landbevölkerung aus dem Kriegsdienste gründet. Der Kaiser legte auf dies Landfriedensgesetz solches Gewicht, daß er es unter die „Gesetze seiner Vorgänger, der Kaiser und Könige“, d. h. in das Corpus juris aufnehmen lassen wollte, wie ja auch eines der Roncalischen

*) Diese Bestimmung ist einem früheren Dekrete der Päpste Innocenz II. und Eugen III. wider die Brandstifter entlehnt.

**) Bergl. Bd. V S. 179.

Gesetze vom Jahre 1158 in den Justinianischen Codex eingereiht worden war*). In diesem Falle scheint seiner Anordnung allerdings keine Folge gegeben worden zu sein, indessen blieb des Kaisers „Friedebrief“ auch ohnedies noch lange in Ansehen und Kraft.

Im nächsten Jahre begab sich der Kaiser nach Baiern. Am Sonntag Invocavit (15. Februar) 1187 zog er in Regensburg ein, wo er die Fastenzeit über blieb und Ostern (29. März) feierte. Am Mittfasten (5. März) versammelte sich dort um ihn ein großer Reichstag, mit welchem eine Synode verbunden war. Nicht weniger als siebenzehn Bischöfe waren anwesend, darunter die Erzbischöfe Konrad von Mainz, Adalbert von Salzburg und Wichmann von Magdeburg und die Bischöfe Otto von Bamberg, Gottfried von Würzburg, Otto von Freising, Dietbold von Passau, Konrad von Regensburg, Albert von Trient und Heinrich von Prag; ferner die Herzöge Friedrich von Böhmen, Friedrich von Schwaben, Leopold von Oesterreich, Ludwig von Baiern, Berthold von Meran und die Markgrafen Otto von Meissen, Dedo von der Lausitz, Otto von Mähren und Berthold von Andechs. Die Großen Baierns sollen vollzählig vertreten gewesen sein. Der Erwählte Konrad von Regensburg**) war am Samstag der ersten Fastenwoche (21. Februar) in der Peterskirche durch den Erzbischof von Salzburg zum Bischof geweiht und am folgenden Tage, zu Petri Stuhlfeier, von demselben vor dem Kaiser und vierzehn Bischöfen mit der Inful geschmückt worden. Auf dem Reichstage kam sodann die Angelegenheit des Bischofs Heinrich von Prag endlich zur Entscheidung, der bereits im November vorigen Jahres in Haftloch am Hoflager des Kaisers erschienen war, um seine Hülfe gegen den Herzog Friedrich von Böhmen anzurufen***). Der Kaiser hatte den Bischof, dessen Angelegenheit einen so langen Aufschub erlitt, in der Zwischenzeit, aus Rücksicht auf seine Stellung und hohe Geburt, denn

*) Vergl. Bd. V S. 180 (Anm.)

**) Nach dem Tode des Bischofs Kuno II. von Regensburg im Juni 1185 war der Hofkanzler Gottfried von Helfenstein, Dompropst von Würzburg und Propst von Aachen, zu seinem Nachfolger gewählt worden. Als Gottfried jedoch zum Bischof des schon seit längerer Zeit erledigten Bisthums Würzburg gewählt wurde, verzichtete er im Februar 1186 auf Regensburg, worauf hier am 3. März 1186 der Vice Dominus Konrad gewählt wurde. Vergl. oben S. 147.

***) Vergl. oben S. 145.

Heinrich war ja ein Vetter Herzog Friedrichs und Bruderssohn König Wladislaws, höchst ehrenvoll und gütig behandelt. Der manchen Monat währende, mit großen Unkosten verknüpfte Aufenthalt am kaiserlichen Hofe war dem böhmischen Prälaten, der mit einem berittenen Gefolge von siebzig Mann gekommen war, sehr erleichtert worden, indem der Kaiser den Unterhalt für die Hälfte der Reifigen und Pferde des bischöflichen Gefolges auf sich nahm und sie so reichlich versorgen ließ, daß oft auch noch die Uebrigen an ihren Rationen theilnehmen konnten. Auch zog der Kaiser den Bischof öfters zur Frühstückstafel und gewährte ihm die Ehre, mit Genehmigung der betreffenden Diöcesanbischöfe Kapellen einzuweihen. Als endlich der Termin, an welchem seine Sache entschieden werden sollte, herannahte, begab sich der Bischof, von Gesandten des Kaisers begleitet, nach Böhmen. Von dort brachte er die Aebte und Domherren von Prag mit zum Regensburger Reichstage, denn auch diese waren, ebenso wie Herzog Friedrich und die Großen des Landes, dahin beschieden. Die Streitsache zwischen dem Bischof und dem Herzog wurde hier unter dem Vorsitz des Kaisers vor dem Fürstengericht verhandelt. Als Vertreter des Bischofs trat der außerordentlich redengewandte Markgraf der Lausitz, Dedo von Rochlitz, auf und hob die vielfachen Rechtskränkungen hervor, wegen deren der Bischof von dem Herzoge Genugthuung zu beanspruchen habe. Hierauf ließ der Herzog von Böhmen, wie es heißt, durch seinen Bevollmächtigten erwidern: wie allbekannt, sei der Bischof von Prag sein Kapellan, wie dessen Vorgänger die Kapellane seiner Väter gewesen seien; man möge entscheiden, ob er gehalten sei, mit seinem Kapellan als mit Seinesgleichen zu verhandeln und auf seine Klage Rede zu stehen. Gegen diese Einrede erhob sich jedoch sofort allgemeiner Widerspruch, besonders seitens der Erzbischöfe und Bischöfe, welche erklärten, daß der Bischof von Prag ein Prälat und Fürst des deutschen Reiches sei, nur dem Kaiser, von dem er die Investitur mit dem Scepter empfangen und dessen Hoftage er besuche, unterthan, dagegen vollkommen unabhängig von dem Herzog von Böhmen. Der Bischof erbat und erhielt die urkundliche Bestätigung dieser Reichsfreiheit durch ein mit goldener Bulle versehenes Privileg. Hienach wurden dem Herzog Friedrich seine widerrechtlichen Eingriffe in die Verhältnisse des Bisthums Prag nachgewiesen. Es blieb ihm nichts

übrig als das Versprechen der Abstellung derselben abzugeben, welches dann noch durch Eidschwur und angesehenen Bürgen gewährleistet wurde. Ein Friedensfuß besiegelte die zwischen dem böhmischen Herzoge und dem Bischof seiner Hauptstadt hergestellte Eintracht, bevor sie in ihre Heimat zurückkehrten. Allein das kaiserliche Privilegium, welches dem Bisthum Prag die Reichsunmittelbarkeit sichern sollte, blieb nur so lange in Kraft als Bischof Heinrich lebte. Dann ward jenes Bisthum böhmisches Kronlehen.

Um die Zeit, in welcher der Kaiser den Reichstag und die Synode in Regensburg hielt, hatte Folmar jenes Trierische Provinzialconcil zu Mouzon versammelt, welches Friedrich vergebens zu verhindern gesucht hatte. Das Vorgehen des fecken Gegners und seiner Synode mußte den Unwillen des Kaisers noch steigern und besonders das Verhalten des undankbaren und meineidigen Bischofs Bertram von Metz seinen Zorn entflammen. Er ließ Bertram durch den Reichsministerialen Werner von Bolanden vertreiben, sein Bisthum in Beschlag nehmen und seine Güter confisciren. Der Bischof flüchtete sich nach Köln unter den Schutz Erzbischof Philipps und fand Aufnahme in S. Gereon, wo er ehemals Chorherr gewesen war. Dort lebte Bertram zwei bis drei Jahre lang in der Verbannung, ohne sich übrigens der sein Bisthum betreffenden Regierungsgeschäfte völlig zu enthalten. Philipp wie Folmar fanden ihre Stütze an dem Könige von Frankreich und namentlich an der französischen Geistlichkeit. Wie wir sahen, begünstigte der französische Episcopat und Klerus, den Erzbischof Wilhelm von Reims, einen Oheim des Königs, an der Spitze, die Sache Folmars mit Feuereifer. Mit ihrer Hülfe hatte er seine Agitation betrieben, seine Ansprüche geltend machen und das Ansehen und die Rechte des Kaisers verhöhnen können. Offenbar war es das Ziel der französischen Geistlichkeit, das Kaiserthum unter die Kirche und das Papstthum zu beugen und zu demüthigen. Ihr Verfahren war jedoch um so illoyaler, als der Kaiser gerade in seinen Beziehungen zu Frankreich in den letzten Jahren mehr als einen Beweis von Mäßigung und Zurückhaltung gegeben hatte. Auch trat in dem Verhältniß zu diesem Nachbarreiche alsbald

eine für den Kaiser sehr glückliche Aenderung ein, welche aus dem Gegensatz König Philipps gegen Heinrich von England entsprang. Um Schutz wider den letzteren zu gewinnen, ließ König Philipp dem Kaiser durch eine Gesandtschaft eine gegenseitige Verbindung wider alle ihre Feinde antragen. Der außerordentliche Vortheil, welchen Friedrich eine solche Wendung der französischen Politik und ein Bündniß mit Frankreich bei der gegenwärtigen Gestaltung der Dinge bringen mußte, sprang in die Augen und wurde von ihm auch sofort in vollem Umfange erkannt. Bereitwillig ließ er den Anträgen der französischen Gesandten sein Ohr, erwiderte sie durch eine Gesandtschaft an Philipp und schloß mit dem Könige ein enges Freundschaftsbündniß, dessen Inhalt in mit den Goldsiegeln beider Herrscher versehenen Vertragsurkunden niedergelegt wurde. Weder ihr Wortlaut noch ihr Inhalt ist uns überliefert, jedoch wissen wir, daß der Vertrag den unbotmäßigen Erzbischof von Köln bedrohte und König Philipp dem Kaiser das Versprechen ertheilte, Folmar in Frankreich keine Zuflucht zu gewähren. Allerdings scheiterte die Ausführung dieser Zusage vorerst an dem Eingreifen des Erzbischofs von Reims, jedoch wurde Folmar auf Befehl des Königs wenigstens aus Mouzon weggewiesen und mußte sich nach Reims und dann nach anderen Städten Frankreichs zurückziehen.

Auch Papsi Urban begann einzulenken, obgleich er in der Zwischenzeit gegen den Kaiser, dessen Absezung wohl sein letztes Ziel war, noch schroffer vorgegangen war als bisher. Er wagte es, Friedrich wegen widerrechtlicher Anmaßung geistlicher Güter und Rechte vorzuladen, zugleich scheint er ihn, wie auch König Heinrich, mit dem Bannstrahl bedroht zu haben. Wahrscheinlich war dies geschehen, ehe Urban die Schreiben erhielt, welche ein Theil des deutschen Episkopats nach dem Tage von Gelnhausen durch den Propst Wortwin und die Magister Rudolf und Andreas an ihn und die Cardinäle gesandt hatte. Diese Erklärungen mußten auf den Papsi großen Eindruck machen. Indem er gegen Regalienrecht und Spolienrecht auftrat, hatte er geglaubt, die deutschen Bischöfe mit sich fortzureißen. Wie enttäuscht und betreten mußte er sein, als ihre große Mehrzahl, theils aus Gewissenhaftigkeit und Vaterlandsliebe, theils aus Besorgniß vor dem Verluste der Regalien, sich fest um den Kaiser scharte, die Vertheidigung der Rechte des Reichs als ihre beschworene

Pflicht erklärte und entschieden für das Investiturrecht der Krone eintrat. Der Kaiser selbst bewahrte auch der abermaligen Herausforderung des Papstes gegenüber eine außerordentliche Mäßigung. Er schickte eine Gesandtschaft an Urban, um einen Ausgleich herbeizuführen. Dessen ungeachtet und trotz der Schreiben der Bischöfe gab dieser in seiner Hartnäckigkeit vorläufig nicht nach. Die kaiserliche Gesandtschaft kehrte unverrichteter Sache zurück, ja, Urban fällt wirklich den Spruch gegen den Kaiser wegen Usurpation geistlicher Güter. Bald darauf ward der Papst indessen doch andern Sinnes. Am 19. Februar 1187 schrieb er aus Verona in einleutendem Sinne an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Zudem er Wichmann seines besonderen Vertrauens versicherte, bat er ihn um Beistand in seiner Verlegenheit und Bedrängniß. Er habe den Kaiser häufig ermahnt die von ihm occupirten Besitzungen der römischen Kirche herauszugeben, aber jener habe darauf nicht eben freundlich geantwortet und scheine nicht willens die Voraussetzungen zu erfüllen, aus denen allein Friede und Eintracht zwischen Kirche und Reich hervorgehen könne. Daher möge der Erzbischof, sobald der Kaiser in eine Gegend komme, wo er ihn sprechen könne, ihn zu einem friedlicheren und wohlwollenderen Verhalten gegen die Kirche zu bestimmen suchen. Sollte der Kaiser auf diesen Rath nicht hören, so müßte die Schuld an der Fortdauer des verhängnißvollen Zwiespalts auf ihn als den Theil fallen, in dessen Hand es läge ihn mit Leichtigkeit zu beseitigen. Der Brief, welcher sich also ebenfalls zunächst auf die Forderung der Räumung des päpstlichen Gebiets bezog, wird Wichmann auf dem Regensburger Reichstage erreicht haben, wo er dem Kaiser sofort Kenntniß davon geben konnte. Wohl unfraglich mit Rücksicht auf dies Schreiben schickte der Kaiser, wie es scheint, im März von Regensburg aus eine neue Friedensgesandtschaft an den Papst. Die Boten, welche sich nach Verona begaben, waren die Bischöfe Gottfried von Würzburg und Otto von Bamberg und der Abt Siegfried von Hersfeld. Der frühere Hofkanzler Gottfried eignete sich durch seine Beredsamkeit, seine Kenntniß des weltlichen und kirchlichen Rechts, sowie durch seine Gewandtheit und Energie zu der wichtigen Mission in vorzüglicher Weise. Auch hatte er, wie seine beiden Genossen, bereits den Verhandlungen mit Lucius III.

in Verona beigewohnt. Auch der Abt von Hersfeld genoß schon längst des Kaisers völliges Vertrauen*).

Von Regensburg war der Kaiser zu einer kirchlichen Feier nach Augsburg gezogen. Der Abt Heinrich von S. Ulrich und Afra hatte dort das alte Kloster niederreißen und neue, weit geräumigere Gebäude aufführen lassen. Am zweiten Montag nach Ostern (6. April 1187) fand die feierliche Einweihung der neuen Klosterkirche durch den Erzbischof Konrad von Mainz unter Mitwirkung der Bischöfe Udalschalk von Augsburg, Otto von Eichstädt, Otto von Freising, Hermann von Münster und Petrus von Toul statt. Der Kaiser, der schon seit Jahren in die Bruderschaft dieses Klosters aufgenommen war**), hatte persönlich die Anordnungen für die Feierlichkeit getroffen und wohnte ihr, umgeben von dreien seiner Söhne***) und einer großen Anzahl von Reichsfürsten, bei. Er selbst trug in Gemeinschaft mit drei Bischöfen die Gebeine des h. Ulrich an ihre neue Ruhestätte. Auch schenkte er dem Kloster drei Höfe zu Hürblingen als Anni-versariensiftung für sich und seine verstorbene Gemahlin Beatrix. Noch in demselben Monat begab sich der Kaiser über Donauwörth nach Giengen an der Brenz, wo er dem Kloster Innichen im Pusterthal die Schenkungen Ottos des Großen bestätigte. Noch immer waren dieselben Erzbischöfe und auch fast alle Bischöfe in seinem Gefolge, welche an dem Regensburger Reichstage theilgenommen hatten; auch Markgraf Berthold von Andechs mit seinem Sohne, dem Herzog von Meran, war anwesend, außerdem der Bischof von Brixen und der Propst von Innichen. Später wandte sich der Kaiser nach dem Westen. Das Pfingstfest (17. Mai) beging er zu Toul, in der Bischofsstadt des getreuen, von Folmar in den Kirchenbann gethanen Petrus, dessen Ansehen er durch diesen Besuch wahrscheinlich zu stärken beabsichtigte. Hier ertheilte er auch einer Gesandtschaft des Grafen Balduin vom Hennegau Bescheid, welche die für diesen so wichtige Frage der Namurer Erbschaft betraf. Balduin schwebte in dringender Gefahr, diese Erbschaft, welche ihm vor drei Jahren auf dem großen Pfingst-Reichstage in Mainz durch den Kaiser

*) Vergl. oben S. 90.

**) Vergl. oben S. 55.

***) Vermuthlich Herzog Friedrich von Schwaben, Otto und Konrad.

vertragsmäßig zugesichert worden war*), zu verlieren. Machinationen seiner Gegner, des Erzbischofs Philipp von Köln, des Grafen von Flandern und des Herzogs von Brabant, sollen diese Gefahr heraufbeschworen haben. Balduins Oheim, Graf Heinrich von Namur, hatte, obschon er nach seiner Scheidung von seiner ersten Gemahlin, einer Tochter des Grafen Dietrich von Flandern, Balduin zu seinem Erben ernannt hatte, im Widerspruch mit den diesem und seinen Eltern erteilten eidlichen Zusicherungen, in späten Jahren noch einmal geheiratet. Seine zweite Gattin war eine Verwandte Balduins, Agnes, eine Schwester des Grafen Otto und Tochter des Grafen Heinrich von Geldern. Der letztere hatte Heinrich von Namur beim Abschluß der Ehe versprochen, ihm auf seine Kosten vom Kaiser den Besitz von Maastricht wieder zu verschaffen, welches diesem für 1600 Mark Silber verpfändet war. Da diese Bedingung, an der ihm gerade am meisten gelegen war, indessen unerfüllt blieb, hatte Heinrich von Namur die Gattin, mit welcher er während einer vierjährigen Verbindung ohnehin keine eheliche Gemeinschaft gepflogen hatte, ihrem Vater zurückgeschickt. Obschon dies vor langen Jahren geschehen war, hatte der Graf von Namur, wie es heißt auf Anstiften jener Widersacher Balduins, die verstößene Gemahlin jetzt indessen wieder zu sich genommen und mit ihr eine Tochter gezeugt, welche im Juli 1186 zur Welt kam und nach ihrer mütterlichen Großmutter den Namen Ermenfendis empfing. Auch für einen Gemahl dieser Tochter war bereits gesorgt. Der Graf von Namur schloß einen Vertrag mit dem Grafen Heinrich von der Champagne, wonach dieser die noch nicht einmal ein Jahr alte Ermenfendis heiraten sollte, und versprach ihm zugleich heimlich die Erbschaft seines ganzen Landes, während der Graf von der Champagne sich früher eidlich verpflichtet hatte, eine Tochter Balduins zum Weibe zu nehmen. Diese Schritte seines Oheims, welcher dabei ihm gegenüber fortwährend die Miene der Freundschaft beibehielt, waren es, die den Grafen vom Hennegau zu der erwähnten Gesandtschaft an den Kaiser bestimmten. Ihre Träger, der Abt Lambert von Saint-Ghislain und Gislebert, der Notar des Grafen, empfingen zu Toul erwünschten Bescheid. Der Kaiser hielt seine im Jahre 1184 auf dem Mainzer Feste gegebenen Zusicherungen

*) Vergl. oben S. 70.

aufrecht und erklärte den Gesandten Balduins, daß er die Lehen des Grafen von Namur und Lützelburg nach dessen Tode keinem andern als Balduin ertheilen und auch in Betreff der Allodien desselben nicht zulassen werde, daß sie an einen Franzosen fielen. Mit dieser, von anderen günstigen Verheißungen begleiteten Versicherung des Kaisers konnten die Gesandten zu ihrem Herrn zurückkehren. Vielleicht hatte der Graf seine Wünsche am Hofe auch jetzt, wie früher, mit freigebiger Hand unterstützen lassen.

In der zweiten Hälfte des Juni finden wir den Kaiser in den Vogesen, im Walde Warant*). Ohne Zweifel lag er dort der Jagd ob, die ihn jedoch von den Reichsgeschäften nicht abzog. Der Erzbischof Konrad von Mainz und der Bischof Petrus von Toul, die Grafen Ludwig von Pfirt, Ludwig von Saarwerden, Simon von Saarbrücken mit seinen Brüdern und Folmar de Castello, der Reichsministerial Werner von Bolanden und Andere waren hier zu einem Hofstage vereinigt. Auch Herzog Simon von Lothringen und die Aebtissin von Remiremont**), zwischen denen Uneinigkeiten wegen der Vogtei dieses Stiftes schwebten, waren erschienen. Herzog Simon mußte sich von Neuem auf einen Vergleich über diese Vogtei verpflichten, welcher von dem Stift einst in Anwesenheit des Erzbischofs Hillin von Trier mit seinem Vorgänger Herzog Matthäus und später in Gegenwart des Bischofs von Toul mit ihm selbst geschlossen und beidemale urkundlich verbrieft worden war.

Von Lothringen begab sich der Kaiser nach dem Elsaß, wo er um Mitte Juli in seiner Pfalz Hagenau verweilte. Hier befand sich, außer den Präpsten Friedrich von S. Thomas in Straßburg, Konrad von Allerheiligen in Speier und Siegfried von Eger und dem Grafen Heinrich von Grözingen, auch Berthold von Künsberg, bisher Legat in Italien, in Friedrichs Umgebung. Indessen war Berthold nicht auf die Dauer in seine elsässische Heimat zurückgekehrt; vielmehr hatte man ihm neuerdings die Verwaltung von Tuscan übertragen, in welcher ihn einstweilen sein Bruder Anselm vertrat.

Unterdeß war für den Kaiser der Zeitpunkt eingetreten, seine

*) Vielleicht die jetzt sogenannte Forêt de Ventron.

**) Reimersberg.

Vertragspflichten gegen Philipp von Frankreich zu erfüllen, der seine Hülfe wider England anrief. Um dieser Verpflichtung nachzukommen und seinem Verbündeten Zuzug zu leisten, ließ Friedrich eine breite Schiffsbrücke über die Mosel schlagen. Allein in der Kölner Diocese rief die Kunde, daß der Kaiser durch das dortige Gebiet ziehen wolle, Angst und Schrecken hervor. Bei den zwischen ihm und Erzbischof Philipp herrschenden Zwistigkeiten fand leicht das unbegründete Gerücht Eingang, daß es eigentlich auf eine Belagerung Kölns und die Unterwerfung des Erzbischofs abgesehen sei. Man arbeitete daher eifrig an der Befestigung der Stadt und dem Schutze des Landes. Der Stadtgraben wurde in Stand gesetzt, ein neuer Wall um die Stadt gezogen und neue Thore gebaut. Auch ließ der Erzbischof seine Burgen mit Besatzung und Proviant versehen und die offenen Orte mit Mauern und Gräben umziehen. Ja, er soll angeblich gewagt haben, die auf Befehl des Kaisers gebaute Schiffsbrücke über die Mosel zerstören zu lassen. So sah sich Friedrich durch den Erzbischof und die Kölner am Durchzuge durch ihr Gebiet verhindert. Zwar hatte der König von England, der dem französischen Heere schlagfertig gegenüberstand, inzwischen im Juni einen Waffenstillstand mit Frankreich abgeschlossen, vielleicht unter dem Eindruck der Rüstungen des Kaisers; aber nichtsdestoweniger blieb das Geschehene ein unerträglicher Schimpf für Friedrichs Ansehen, der ihn auf Aeußerste aufbringen mußte. Zunächst gab er Befehl, vom Jakobstage (25. Juli) ab den Rhein oberhalb Kölns zu sperren, um den Kölnern die Zufuhr von Getreide und Wein von dieser Seite abzuschneiden. Um ihnen auch die Hülfe von Norden zu entziehen und das Einlaufen stromauf fahrender Schiffe zu verhindern, soll er zugleich eine Fehde geschürt haben, welche damals zwischen dem Bischof Balduin von Utrecht und dem Grafen Otto von Gelbern um die Grafschaft Beluwe entbrannt war und wild und schrecklich mit Mord und Brand wüthete. Der Bischof wurde von seinem Bruder, dem Grafen Florentius von Holland, der Graf von Geldern dagegen von dem Erzbischof von Köln, dem Bischof Hermann von Münster, dem Herzog von Brabant und Graf Adolf von Berg unterstützt. Den rebellischen Erzbischof Philipp ließ der Kaiser zur Verantwortung zu Maria Himmelfahrt (15. August) auf einen Reichstag nach Worms laden.

Zur festgesetzten Zeit trat dieser Reichstag zusammen. Der Erzbischof Konrad von Mainz, der Erwählte Rudolf von Trier, die Bischöfe zu Lüttich, Utrecht, Worms und Meissen, die Herzöge Friedrich von Schwaben und Leopold von Oesterreich, der Pfalzgraf Konrad bei Rhein, der Landgraf Ludwig von Thüringen, Markgraf Otto von Meissen, der Reichsministerial Werner von Bolanden und Andere waren erschienen. Außer Philipp von Köln waren auch noch einige andere Bischöfe, zu denen Rudolf von Lüttich und Konrad von Worms zu rechnen sein werden, papistischer und gegen den Kaiser oppositioneller Gesinnung verdächtig. Der Kaiser legte diesen Bischöfen, wie es heißt, Umtriebe gegen das Reich und Theilnahme an einer Verschwörung gegen ihn zur Last, wie denn nicht daran zu zweifeln ist, daß trotz der Bewachung der nach Verona führenden Straßen ein geheimer Verkehr zwischen dem Papste und einigen deutschen Bischöfen stattfand und namentlich zwischen Urban und Philipp von Heinsberg Boten und Briefe heimlich hin und her gingen. Freilich geschah es unter großen Gefahren, da alle verdächtigen Reisenden durchsucht und jeder ertappte Bote dieser Art als Reichsfeind und Verräther behandelt wurde. Besonders aber erhob der Kaiser vor den versammelten Fürsten Beschwerde über den Erzbischof Philipp und die Kölner, weil sie ihm den Durchzug durch Reichsgebiet zu verwehren gewagt und überdies zu seinem Schimpf verbreitet hatten, daß seine angebliche Absicht, dem Könige von Frankreich zu Hülfe zu ziehen, nur ein unwahrer Vorwand gewesen sei, unter welchem sich der Plan, den Erzbischof anzugreifen und Köln zu belagern, versteckt habe. Die anderen verdächtigen Bischöfe reinigten sich, wie berichtet wird, durch einen Eid von dem auf ihnen lastenden Verdacht. Dagegen hatte Philipp von Köln der Ladung des Kaisers keine Folge geleistet. Es konnte keinen Ersatz für sein Ausbleiben bieten, daß eine Anzahl von Vasallen des Erzstifts, die Grafen Heinrich von Sayn, Wilhelm von Jülich, Otto von Bentheim, Heinrich von Arnsberg und dessen gleichnamiger Sohn, außerdem, wie es scheint, auch der Kölner Domdechant Adolf aus dem Geschlechte der Grafen von Altena, erschienen war, mochten sie nun ebenfalls vorgeladen sein oder, was kaum wahrscheinlich ist, in Vertretung des

Erzbischofs für ihn verhandeln wollen*). Der ungehorsame Prälat wurde demnach abermals, und zwar zum 1. December auf einen Hofstag in Straßburg zur Verantwortung geladen.

Außerdem trat an den Kaiser auf jenem Reichstage zu Worms auch von Neuem die Namurer Angelegenheit heran. Die Gefahr die Erbschaft seines Oheims einzubüßen war für Balduin vom Hennegau in jüngster Zeit noch dringender geworden. Im Juli war der Graf Heinrich von der Champagne nach Namur gekommen und hatte dort persönlich nebst einigen seiner Vasallen beschworen, daß er die Tochter des Grafen von Namur zur Ehe nehmen werde. Auch ließ er das einjährige Kind in sein Gebiet bringen. Außerdem traf Graf Heinrich von Namur Anstalt, seinem künftigen Schwiegersohn von allen seinen Vasallen, Ministerialen und Burgmannen Sicherheiten in Betreff der Erbfolge und den Huldeid leisten zu lassen. Vergebens war Balduin in Namur erschienen, um durch persönliche Einwirkung die Grafen von Namur und der Champagne unzustimmen und auf Grund der seinen Eltern und ihm erteilten Zusicherungen gegen ein solches Verfahren Einspruch zu erheben. Da sein Protest erfolglos blieb, beschloß er sich von Neuem an den Kaiser zu wenden und zu diesem Behuf den Wormser Reichstag zu beschicken. Wiederum sandte er seinen Notar Gislebert, in Begleitung des außerordentlich redegewandten Ritters Goswin von Tulin. Vor dem Kaiser und den Fürsten reclamirten die hennegauischen Gesandten die auf das Erbrecht und ausdrückliche Verleihung gestützten Ansprüche ihres Herrn auf die Namurischen Lande, indem sie die Urkunden aus alter und neuerer Zeit vorlegten, in denen der Graf von Namur ihm diese Anwartschaft verbrieft hatte. Ebenso wiederholte der Kaiser ihnen seine vor einigen Monaten in Toul gegebenen Zusicherungen. Er erklärte vor den Fürsten und Edlen, daß, so lange er lebe, weder der Graf von der Champagne noch ein anderer französischer Großer in die Erbfolge des Grafen von Namur eintreten solle, und entließ die Gesandten in Gnaden. Endlich kam in Worms auch die Sache eines gewissen Burchard Kitlitz zur Sprache, welcher

*) Die Grafen Wilhelm von Jülich und Heinrich von Sayn erscheinen kurze Zeit vor dem Wormser Reichstage als Zeugen in einer Urkunde des Erzbischofs vom 31. Juli 1187. Auch der Pfalzgraf Konrad bei Rhein war ein Lehnsmanu des Erzbischofs von Köln (vergl. oben S. 66).

vom Bischof von Meissen wegen seiner Eingriffe in Kirchengut in den Bann gethan war. Die Angelegenheit war auch schon vor dem Papst Urban in Verona zur Verhandlung gekommen, wo der Bischof die Gründe seines Verfahrens dargelegt hatte und es Burchard nicht gelungen war von dem Papste die Lossprechung vom Bann zu erlangen, obschon er dazu selbst den Weg der Täuschung nicht verschmäht haben soll. Jetzt ließ sich Bischof Martin durch Vorstellungen des Kaisers und des Markgrafen von Meissen, welche ihm Genugthuung durch Burchard zusagten, bewegen den Bann aufzuheben, den er indessen später wieder erneuerte.

Als der Kaiser nach dem Wormser Reichstage wieder in der Pfalz Kaiserslautern verweilte — es mochte in der ersten Hälfte des September sein — kehrten die Friedensunterhändler, welche er im Frühjahr an den Papst geschickt hatte, die Bischöfe Gottfried von Würzburg und Otto von Bamberg und der Abt Siegfried von Hersfeld, zu ihm zurück. Die Sendung des Kaisers war diesmal von Erfolg gekrönt gewesen. Wenn auch vermuthlich erst nach langwierigen Verhandlungen, hatten seine Bevollmächtigten eine Verständigung mit dem Papste erzielt. In der Trierer Angelegenheit hatte sich Urban auf den schon früher von den Gemäßigten vertretenen Standpunkt herüberziehen lassen, und es war die Vereinbarung getroffen worden, daß die geistlichen und weltlichen Inassen des Erzstifts sowohl von Folmars wie von Rudolfs Obedienz entbunden werden sollten. Ohne Zweifel über dies Ergebnis herzlich erfreut, suchte der Kaiser in der zweiten Hälfte des September die Gestade des Bodensees auf, wo er zu Wallhausen, nördlich von Konstanz, und am andern Ufer in Ueberlingen Hof hielt. Auch hierhin hatten ihn die Bischöfe von Würzburg und Bamberg begleitet. Außerdem befanden sich der Erzbischof Konrad von Mainz, Bischof Udalshalk von Augsburg, der Dompropst Heinrich von Bamberg und Diethelm, der Abt des nahen Klosters Reichenau, am Hoflager. Auch der Herzog Leopold von Oesterreich und mehrere burgundische und schwäbische Grafen, Gerhard von Biemme, Gerhard von Dollnstein, Friedrich von Zollern, Wolverad von Beringen, sowie die Reichsministerialen Werner von Bolanden, Konrad von Schussenried, Eberhard von Tanne, Heinrich von Marchdorf, Albrecht von Hiltenburg, hatten sich eingefunden. Außerdem war auch jetzt wieder der Dom-

dechant Adolf von Köln, wahrscheinlich als Unterhändler seines Erzbischofs, am Hofe erschienen.

Bald darauf sandte der Kaiser zwei seiner glücklichen Unterhändler, den Bischof von Bamberg und den Abt von Hersfeld, wieder an den Papst zurück, um seine Bestätigung des geschlossenen Vergleichs zu überbringen und das Friedenswerk zum Abschluß zu führen. Sie sollten jedoch Urban nicht mehr am Leben finden. Die friedliche Wendung, welche in dem Verhältniß des Papstes zum Kaiser lezthin eingetreten war, hatte es ihm möglich gemacht, Verona, wo er fast wie ein Gefangener eingeschlossen gewesen war und mit dessen Bürgerschaft er überdies keineswegs im besten Einvernehmen gestanden zu haben scheint, mit der Curie zu verlassen. Möglich, daß es dem unzuverlässigen Manne bei seinem Einlenken nicht am wenigsten darauf angekommen war diese Freiheit zu erlangen. Zu Ende September oder spätestens im Anfang des October begab er sich nach Ferrara, in der Absicht, von da weiter nach Venedig zu gehen. Die Ferraresen waren Anhänger des Papstes und vom Kaiser in die Acht gethan. Noch ganz kürzlich hatte König Heinrich mit Bezug hierauf ein Urtheil vernichtet, welches der frühere Bischof Garzidonius von Mantua als päpstlicher Bevollmächtigter zu Gunsten Ferraras in einem Streit dieser Stadt mit einem Kloster in Pavia gefällt hatte. Es handelte sich dabei um einen Uferzoll am Ticino, welchen der König auf Grund kaiserlicher Privilegien jenem Kloster zurückgab, indem er hervorhob, daß der Papst kein Recht gehabt hätte über Regalien zu verfügen. Immerhin erscheint es, obgleich es von mehr als einer Seite berichtet wird, schwer glaublich, daß Urban noch jetzt beabsichtigt habe über den Kaiser und König Heinrich die Excommunication zu verhängen und nur durch seinen Tod an der Ausführung dieser Absicht verhindert worden sei. Er starb am 20. October 1187 zu Ferrara, wo er auch bestattet wurde.

Ausgleich mit dem Papstthum. Vorbereitungen zum Kreuzzuge.

Schon am Tage nach Urbans Verschcheiden (21. October) schritten die Cardinäle zur Wahl seines Nachfolgers. Sie fiel einstimmig auf den Cardinalpriester Albert von S. Lorenzo in Lucina, welcher der

Curie schon unter drei Päpsten als Kanzler gedient hatte*). Am 25. Oktober empfing Albert die Weihe und nannte sich als Papst Gregor VIII. Schon Urban mag die letzte einlenkende Wendung seiner Politik unter dem Druck einer stetig wachsenden friedlichen Strömung im Cardinalcollegium vollzogen haben. Jetzt brach sich diese Stimmung um so unwiderstehlicher Bahn unter dem überwältigenden Eindruck der Hiobsposten aus dem heiligen Lande.

Der materielle Zustand der christlichen Staaten im Morgenlande war noch immer ein günstiger, ja blühender. Aber gerade Reichthum und Ueppigkeit beschleunigten das Verderben, indem sie Sittenlosigkeit, Weichlichkeit und Feigheit hervorriefen. Dazu kamen Intriguen und schwere Zwistigkeiten in dem königlichen Hause von Jerusalem. Durch die Großen gedrängt, enthob Balduin IV. seinen Schwager Veit von Lusignan der stellvertretenden Regierung und ließ seinen kleinen Neffen Balduin krönen. Zum Reichsverweser wurde nun Graf Raimund von Tripolis bestellt, der dies Amt schon einmal in der Jugend Balduins IV. bekleidet hatte und dem es gelang, von Saladin noch einen Waffenstillstand zu erkaufen. Als jedoch bald darauf der unglückliche Balduin IV. und etwa zwei Jahre später auch der kleine König Balduin V. gestorben war, eilte Veit von Lusignan nach Jerusalem und gewann die Krone, wofür Raimund von Tripolis sich rächte, indem er ein Bündniß mit Saladin schloß und eine mohammedanische Heerschaar in die Stadt Tiberias aufnahm. König Veit trat zwar in den Waffenstillstand ein, den Raimund mit Saladin geschlossen hatte, allein der ehemalige Fürst von Antiochia, Rainald von Châtillon, jetzt Statthalter des Landes jenseits des Jordan, brach diesen Waffenstillstand, indem er von der Burg Krak aus eine reiche Karawane überfiel und ausplünderte, bei der sich eine Schwester des Sultans befand. Da Saladin von dem Könige, der es nicht wagte gegen den mächtigen Vasallen vorzugehen, hiefür keine Genugthuung erlangen konnte, schwor er sie sich selbst zu verschaffen, und seinem Aufruf zum heiligen Kriege folgten die Heerschaaren aus Mesopotamien, Syrien und Egypten mit Begeisterung. In der Schlacht bei Hattin am 4. und 5. Juli 1187 sank die Blüte der christlichen Ritterschaft im Morgenlande dahin. Der König Veit

*) Seit dem Jahre 1178, unter Alexander III., Lucius III. und Urban III.

selbst, sein Bruder Amalrich, Rainald von Châtillon, der Templermeister und eine Menge Barone und Ritter fielen als Gefangene in Saladin's Hände. Von 2000 Rittern und 18 000 Fußstreitern sollen nur 1000 Mann, darunter 200 Ritter, entkommen sein. Gegen den gefangenen König war Saladin freundlich und sprach ihm Trost zu; den Fürsten Rainald dagegen, der seine Rache herausgefordert hatte, schlug er eigenhändig mit seinem Schwerte nieder. Auch alle Templer und Hospitaliter, die in seinen Händen waren, ließ er hinrichten und selbst die niederen Gefangenen massenweise umbringen. Am Tage nach der Schlacht nahm Saladin die Citadelle von Tiberias. Nur ein paar Tage später capitulirte Accon, die reichste Handelsstadt der Christen. Es folgte eine ganze Anzahl anderer Städte und Festen, die sich ohne Widerstand ergaben oder zur Uebergabe gezwungen wurden, wie Beirut, Sidon, Cäsarea, Joppe, Ascalon, bei dessen Uebergabe (4. September) eine Sonnenfinsterniß eintrat. Gern hätte Saladin Jerusalem, das ja auch den Mohanmedanern heilig war, ohne Kampf gewonnen. Da jedoch die von ihm gebotenen sehr milden Bedingungen verworfen wurden, so schritt er zur Belagerung. Am Freitag den 2. October 1187 ergab sich Jerusalem. Die Einwohner erhielten gegen ein Lösegeld freien Abzug. Saladin's Truppen besetzten die Stadt. Das heilige Grab war wieder im Besitz der Heiden. Nur Tyrus leistete unter dem Markgrafen Konrad von Montferrat ruhmvollen Widerstand. Der erste Versuch einer Belagerung dieser Stadt durch Saladin wurde bald aufgegeben. Die zweite Belagerung, welche am 1. November 1187 begann, endigte mit einer entschiedenen Niederlage des Sultans zu Wasser und zu Lande am 31. December.

Der Eindruck der Ereigniffe im heiligen Lande führte zu der einmüthigen Erhebung des Mannes, der vor allen anderen geneigt und geeignet erschien den Frieden zwischen Papstthum und Kaiserthum wiederherzustellen, um zunächst alle Kräfte der Christenheit zur Befreiung des heiligen Grabes zu vereinigen. Von Geburt ein Beneventaner, hochgebildet und ungewöhnlich redebegabt, glänzte Gregor doch noch mehr durch die Reinheit seiner frommen Seele. Wie er in sich alle Regungen der Selbstsucht sogar durch Kasteiung seines Leibes zu ertöden suchte, so war es sein ernstlichster Vorsatz, den Lastern und Kegereien, welche in der Kirche eingerissen waren,

gründlich abzuhelpfen. Voll reformatorischen Eifers faßte er dies Ziel ins Auge, aber noch brennender war sein Verlangen, das gelobte Land den Händen der Ungläubigen wieder zu entreißen. Niemand war durch die Nachrichten aus dem Orient tiefer erschüttert, niemand untröstlicher über den Verlust Jerusalems und des heiligen Kreuzes. Schon als Kanzler hatte Gregor für einen Freund des Kaisers gegolten, und die Gunst, in der er bei diesem stand, war für seine Wahl mit bestimmend gewesen, welche von Friedrich denn auch mit aufrichtiger Genugthuung und Freude begrüßt wurde.

Sogleich in dem Schreiben, das Gregor der hohen Geistlichkeit Deutschlands durch einen Subdiakon und den Prior des Klosters Pontida übersandte, um ihr von seiner Wahl Kenntniß zu geben, richtete er ihren Blick mit aller Entschiedenheit auf das Unglück der Christenheit im Osten und auf die Befreiung des heiligen Landes, indem er sie ermahnte die weltlichen Großen und das Volk zu diesem heiligen Zwecke anzutreiben. Schon bald darauf hielt der Papst in Parma, wohin er sich von Ferrara über Bologna, Modena und Reggio begeben hatte, eine Kirchenversammlung ab und erließ von dort einen neuen Weckruf wegen des Verlustes von Jerusalem an alle Reiche, Fürsten und Völker. In den Verhandlungen mit dem Reiche zeigte der neue Papst die aufrichtigste Bereitwilligkeit zu friedlichem und freundlichem Entgegenkommen in Bezug auf alle schwebenden Fragen; nur daß er, namentlich in der Trierer Angelegenheit, vorsichtig und streng die Form wahrte und jede Ueberstürzung vermied. Er wollte die Linie nicht überschreiten, welche ihm die Rücksicht auf das Verfahren seiner Vorgänger und auf die Würde des päpstlichen Stuhles nach seiner Ansicht einzuhalten gebot.

Noch bei Lebzeiten Urbans III. hatte der Bischof Petrus von Toul, welcher von Folmar auf der Synode zu Mouzon in den Kirchenbann gethan war, aber gleich nach seiner Ladung zu jener Synode Appellation an die päpstliche Curie eingelegt hatte, eine Reise an den Hof des Papstes angetreten. Dieser Schritt des Bischofs, welcher in der letzten Zeit vielfach in nahem Verkehr mit dem Kaiser gestanden hatte*), stand wohl in Zusammenhang mit der Nachgiebigkeit, zu welcher Urban sich in der Trierer Angelegenheit entschlossen

*) Vergl. oben S. 151. 159. 161.

hatte. Als der Bischof sich dem Ziel seiner Reise näherte, erfuhr er den Tod Urbans. Zu dem Wunsche, wenigstens noch an der Leichenfeier des Papstes theilzunehmen, sandte er Eilboten voraus, um der Curie seine Ankunft anzukündigen. Wie es scheint, traf er trotzdem auch zu den Exequien Urbans nicht mehr ein, dagegen ließ ihm der neue Papst melden, er möge eilen, um seiner Consekration beiwohnen zu können. Einige Cardinäle nahmen hieran allerdings Anstoß, indem sie es für nicht geziemend erklärten, daß ein von seinem Metropolitenerbannter Bischof der Weihe des Papstes anwohne ohne vorher Absolution erlangt zu haben. Allein Petrus machte dagegen mit Erfolg geltend, daß er ohne Schuldbeweis in den Bann gethan worden sei und von vornherein Appellation gegen das Verfahren eingelegt habe; mithin sei seine Excommunication ungültig, und wo keine Excommunication vorliege, auch keine Absolution erforderlich. So wurde der Bischof mit dem Friedensfuß empfangen und durfte der Consekration des Papstes beiwohnen. Seine Geschäfte hielten ihn bis zum Ende des November am päpstlichen Hofe fest. Dann kehrte er mit dem Segen des Papstes und einer Bulle an Folmar heim, welche aus Fornovo, südlich von Parma, vom 30. November 1187 datirt war. In dieser Bulle warf der Papst Folmar vor, daß derselbe nach seiner Rückkehr vom Hofe Urbans III. mit unangemessener Strenge gegen Bischöfe und andere Personen vorgegangen sei und dadurch viele in Aergerniß gestürzt habe. Um zu verhüten, daß Folmar sich durch seine Rauheit die Gemüther entfremde und die kirchlichen Censuren durch Mißbrauch um ihr Ansehen bringe, verbot er ihm, ohne sein Wissen und seine Genehmigung der Trierer Kirchenprovinz angehörige Personen zu bannen oder abzusetzen. Er solle sich einer bescheidenen Haltung befleißigen und nicht aus altem Unmuth über vergangene Dinge die Lage der Kirche und seiner eigenen Sache noch erschweren. Es sei Folmar nicht ganz unbekannt, wie Gregor schon von Anfang an als Cardinal über seine Sache gedacht habe*); er werde daher gut thun, sich in allen Stücken so zu verhalten, daß der Papst keine ungünstige Meinung von ihm fasse. Papst Gregor ließ sich eben auch in der Trierer Angelegenheit von

*) Vergl. oben S. 130 (Anm.).

den Gesichtspunkten leiten, denen er seine Politik überhaupt unterzuordnen entschlossen war und zu denen er sich in jenem Schreiben ausdrücklich bekennt: die Kirche müsse sich in der Art und Weise ihres Auftretens in die Zeitumstände schicken und jetzt besonders Vorsicht üben im Hinblick auf das Unheil, welches die Christenheit im Orient betroffen habe. Wolle man hier mit rettender Hand eingreifen, so gelte es durch die Kraft des heiligen Geistes die Herzen der großen Fürsten zu bewegen. Aus diesen und vielen anderen Gründen liege es dem Papste am Herzen, den Kaiser und seinen Sohn Heinrich, die Vertheidiger der Kirche, günstig zu stimmen, mit ihnen in Güte zu verkehren und nicht sowohl menschliche als göttliche Hülfe gegen sie zu suchen, falls sie — was er nicht glaube — der Kirche die gebührende Ehrfurcht versagen sollten. Wie man sieht, hatte der Bischof von Toul einen vollständigen Erfolg erreicht und war der Papst weit entfernt Solmar seine Gunst und seinen Schutz zuzuwenden. Wenn er diesen gleichwohl zunächst noch als Erzbischof von Trier anerkannte, obgleich selbst Urban III. bereit gewesen war ihn fallen zu lassen, so erklärt sich sein Verhalten unfraglich daraus, daß der betreffende Vergleich formell noch nicht zum Abschluß gediehen war und der Papst bis dahin die früheren Verfügungen seines Vorgängers nicht preisgeben zu dürfen glaubte.

Auch die Gesandten, welche der Kaiser an den päpstlichen Hof zurückgeschickt hatte, um den vereinbarten Frieden zu bestätigen, Bischof Otto von Bamberg und Abt Siegfried von Hersfeld, waren erst nach dem Ableben Urbans am päpstlichen Hofe eingetroffen. Sie nahmen keinen Anstand, das ihnen mitgegebene kaiserliche Schreiben und ihre sonstigen Aufträge nunmehr Urbans Nachfolger vorzulegen. Allein, wie sehr Gregor auch die entgegenkommende Gemüthung des Kaisers anerkannte und erwiderte, hielt er es doch gleichfalls nicht für angemessen, in eine förmliche Unterhandlung über Aufträge einzutreten, welche nicht an ihn, sondern an seinen Vorgänger gerichtet waren. Er wollte erst abwarten, bis ein kaiserliches Schreiben in Bezug auf seine Erhebung an ihn gelangt wäre, da er sonst den Schein auf sich zu laden fürchtete, in einer mit der Würde seines hohen Priesteramts nicht verträglichen Weise um die kaiserliche Gunst zu buhlen. Indem der Papst dies in einem Schreiben an Friedrich aus Parma

vom 29. November 1187*) aussprach, fügte er die friedlichsten Versicherungen hinzu. Er sprach die Hoffnung aus, Gott werde ihn nach der ihm verliehenen Gesinnung so leiten, daß er weder dem Reiche noch sonst christlichen Königen und Fürsten gerechten Anlaß zum Widerstande gegen die Kirche geben werde. „Wir kennen“, schrieb er, „die Unzulänglichkeit unserer Kraft und wissen, daß wir nur mit Hülfe der Großen die uns auferlegte Last tragen und den Uebeln entgegentreten können, welche die Christenheit gegenwärtig betroffen haben.“ Er gab endlich dem Vertrauen Ausdruck, daß der Kaiser die in seinem Schreiben und durch den Mund seiner Abgesandten gegebenen Erklärungen auch zur That machen und ebenso die Gesinnung des Papstes nach seinen Thaten beurtheilen werde.

Noch entgegenkommender zeigte sich Gregor dem Könige Heinrich gegenüber. Er hatte diesem, wie berichtet wird, die Kunde von dem Fall Jerusalems sofort durch eine Gesandtschaft mittheilen lassen. Auch hatte er von Heinrich ein freundliches Schreiben empfangen, dessen günstiger Eindruck durch das Benehmen des Boten, der es überbrachte, noch verstärkt wurde. Gregor beantwortete diesen Brief an demselben Tage, an welchem er das erwähnte Schreiben an den Kaiser erließ. Auch dem Könige gegenüber sprach er die Hoffnung aus, daß das Wohl der Christenheit fürderhin nicht durch ein gegenseitiges Widerstreben der Gewalten, denen ihre Leitung vorzüglich anvertraut sei, beeinträchtigt werden würde. Besonders bemerkenswerth war die Aufschrift des Breve, in welcher Heinrich als „erwählter Kaiser der Römer**“) bezeichnet war. Wie hierin vielleicht eine Andeutung lag, daß der Papst bereit sei die von seinen Vorgängern nicht gewährte Kaiserkrönung Heinrichs zu vollziehen, so bewies Gregor kein geringeres Entgegenkommen hinsichtlich der zwischen Reich und Kirche schwebenden Gebietsstreitigkeiten. Er gelobte, wie es heißt, dem Könige alle Gebiete, auf welche das Reich berechnete Ansprüche habe, d. h. wohl das Mathildische Land, zu überlassen;

*) Bis zu diesem Tage scheint hienach kein Schreiben des Kaisers an den neuen Papst eingelaufen zu sein, was einigermaßen auffallend ist.

***) Heinrich war dies nicht, während später sein Sohn Friedrich II. auf dem Fürstentage zu Nürnberg im Jahr 1211 in der That zum Römischen Kaiser erwählt wurde. Später nahm Maximilian I., ohne päpstliche Krönung, den Titel „erwählter römischer Kaiser“ an.

Kampf und Krieg seien nach seiner Ansicht nicht Sache des Papstes und der Cardinäle. Hierauf ertheilte Heinrich dem römischen Consul Leo de Monumento und dem einstweilen mit der Verwaltung Tusciens betrauten deutschen Grafen Anselm, dem Bruder Bertholds von Rünzberg*), Befehl, dem Papst und seinem ganzen Hofe freies und sicheres Geleit wohin er wolle durch das ganze Gebiet des Reiches zu gewähren. Unfraglich handelte der König hiebei, wenn nicht mit ausdrücklicher Genehmigung, so doch durchaus im Sinne seines kaiserlichen Vaters, welcher den Beamten die Weisung zugehen ließ, den Papst bei seiner Reise durch das Reichsland auf Reichskosten zu bewirthen. Das Ziel dieser Reise war Rom.

Zu Anfang des December 1187 versammelte sich der Hoftag zu Straßburg, zu welchem der Erzbischof Philipp von Köln von Neuem vorgeladen war. Freilich erschien Philipp hier ebensowenig wie im August in Worms, sondern wagte es auch dieser neuen Ladung des Kaisers zu trotzen. Dagegen wurde der Straßburger Tag hochwichtig für die Einleitung der Kreuzzugsbewegung in Deutschland. Gregor VIII. hatte einen Legaten nach Deutschland und Frankreich gesandt, um das Kreuz zu predigen. Es war ein Mann, der allgemein gerühmt wird, der Cardinalbischof Heinrich von Albano, früher Abt von Clairvaux. Fromm, besonnen und weise, im Besitze ungewöhnlicher Kenntnisse, von sanft eindringender Beredtsamkeit, vor Allem uneigennützig, war der Cardinallegat ganz geeignet die Herzen und Geister für die Sache zu entzünden, für welche er selbst in wärmstem Eifer erglühte. Allen, welche das Kreuz nehmen würden, war er bevollmächtigt gänzlichen Erlass der Sünden zu verheißten.

Als der Legat von dem bevorstehenden Straßburger Tage hörte, wünschte er auf demselben erscheinen zu können. Da es ihm indessen nicht mehr möglich war, rechtzeitig in Straßburg einzutreffen, schickte er zwei Boten voraus, die dort vor dem Kaiser, den Fürsten und einer großen Volksmenge die schmerzlichen Vorgänge darlegten, welche ihre Sendung veranlaßt hatten, und den Kaiser und die anderen Anwesenden zur Annahme des Kreuzes aufforderten. Dennoch schienen

*) Vergl. oben S. 161.

ihre Worte erfolglos zu verhalten, als sich der Bischof von Straßburg, Heinrich, erhob und mit zugleich milder und eindringlicher Rede einen Umschwung der Stimmung herbeizuführen wußte. Zwar zögerte man auch jetzt noch das Kreuz zu nehmen — bis ein reicher Ministerial des Grafen Albrecht von Dagsburg, Siegfried mit Namen, hervortrat um es aus der Hand des Bischofs zu empfangen. Als der letztere hierauf das Lied: „Komm' heil'ger Geist!“ anstimmte, da strömten auch Andere herbei, mit solchem Eifer und in solcher Zahl, daß der Bischof und viele andere Geistliche kaum im Stande waren an Alle, die sie verlangten, Kreuze zu vertheilen. Auch viele Fürsten und an 500 Ritter empfingen das Kreuz. Die tiefste Bewegung über das Unglück des heiligen Landes hatte die Versammlung ergriffen. Viele machten ihren Gefühlen in lauter Wehklage und einem Thränenstrom Luft. Auch dem Kaiser traten die Thränen ins Auge und er würde sogleich selbst das Kreuz genommen haben, hätte ihn nicht die Empörung des Erzbischofs von Köln zurückgehalten.

Noch im nämlichen Monat fand eine Zusammenkunft des Kaisers mit seinem neuen Verbündeten, dem Könige von Frankreich, statt. In der Grenzgegend beider Reiche an der Maas und ihrem Nebenfluß Chiers, zwischen Tvois und Mouzon, wo schon manche ihrer Vorgänger zusammengetroffen waren*), begegneten die Herrscher Deutschlands und Frankreichs einander, von zahlreichen Fürsten und Großen begleitet. In des Kaisers Gefolge befanden sich der Erzbischof Konrad von Mainz, der Bischof Rudolf von Lüttich, der Kanzler Johannes, der Pfalzgraf Konrad bei Rhein, die Grafen Heinrich von Diez, Emicho von Leiningen, Gerhard von Looz, die Reichsministerialen Werner von Bolanden und Kuno von Münzenberg und Friedrich von Hausen, der Minnesänger. Mit König Philipp waren der Erzbischof Wilhelm von Reims und Graf Theobald von Blois erschienen. Auch Herzog Hugo von Dijon, Graf Heinrich von der Champagne und sein Nebenbuhler Graf Balduin vom Hennegau hatten sich eingefunden. Außerdem wohnten der Cardinallegat Heinrich von Albano sowie angeblich auch der Erzbischof von Tyrus der Zusammenkunft bei, welche hauptsächlich dazu dienen sollte den jungen Freundschaftsbund beider Herrscher zu bekräftigen. Zum Theil im Zusammenhang mit diesem

*) Vergl. Bd. II S. 195. 358. 440. 526.

Zwecke kamen die Trierer, die Namurer und die Kreuzzugs-Angelegenheit zur Sprache. Schon in dem jüngst abgeschlossenen Vertrage hatte der König von Frankreich dem Kaiser das Versprechen gegeben, Folmar in seinem Lande nicht zu dulden, indessen war die Ausführung dieses Versprechens, wie wir wissen *), an dem Widerstande des Erzbischofs von Reims gescheitert. Nur aus Mouzon hatte Folmar weichen müssen. Jetzt bestand der Kaiser auf Folmars Entfernung vom französischen Boden und erlangte auch von König Philipp und seinen Großen die Zusicherung, seinen weiteren Aufenthalt in Frankreich nicht zu gestatten. So in seinem Vertrauen auf die Franzosen getäuscht, wandte sich Folmar an den König von England, der, mit Frankreich verfeindet, jetzt auch mit dem Kaiser als Frankreichs Verbündetem auf gespanntem Fuße stand. Heinrich II. gewährte Folmar in der That einen ehrenvollen Empfang und ließ ihn im Kloster S. Cosmas im Gebiete von Tours unterbringen, wo er auf Kosten des Königs eine anständige und reichliche Verforgung fand. Immerhin mag man anerkennen, daß der unruhige, ehrgeizige und harte Mann, der gegen den Willen des mächtigen Kaisers als Erzbischof von Trier aufzutreten versucht hatte und dann in der Ferne seine Tage beschloß**), weit mehr Festigkeit bewies als sein charakterloser Anhänger Bertram von Metz***). Und doch war Bertram sonst nicht nur ein Geistlicher von reinen Sitten und hervorragender Bildung, sondern auch ein Kirchenfürst von Bedeutung, der als Bischof seiner Diocese sowie namentlich als Stadtherr von Metz durch die von ihm in der Stadtverfassung herbeigeführten Reformen hervorragte.

Graf Balduin vom Hennegau war sowohl von dem Könige von Frankreich wie vom Kaiser entboten worden, sie zu der Zusammenkunft

*) Vergl. oben S. 157.

**) Folmar starb im Jahre 1189 in Northampton in England, nachdem er noch dem Leichenbegängniß Heinrichs II. zu Fontévrault an der Loire (7. Juli) und dann der Krönung König Richards I. in London (am 3. September) beigewohnt hatte.

***) Es würde dieser Charakterlosigkeit die Krone aufsetzen, wenn es richtig wäre, daß Bertram sich zur Zeit der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Frankreich in Friedrichs Umgebung befunden habe. Indessen mag diese Angabe, obgleich scheinbar durch einen Augenzeugen verbürgt, auf Verwechslung Bertrams mit einem andern Bischof beruhen. Jedenfalls hatte Bertram damals sein Exil in Köln noch nicht wieder mit seinem Bischofsstuhle vertauscht.

zu begleiten. Obgleich an keinen von beiden durch einen Mannschafteid gebunden — denn er war nicht unmittelbarer Reichsvasall, sondern Lehnsmann des Bischofs von Lüttich — betrachtete sich der Graf jedoch bereits als zum Reich gehörig und schloß sich dem Gefolge des Kaisers an. Wie Balduins Notar und Geschichtschreiber Gislebert, der ihn begleitete, wohl etwas ruhmredig behauptet, soll der Graf damals als Hauptrathgeber zwischen beiden Herrschern gestanden haben. Was seine eigene Sache betrifft, so machte sein Nebenbuhler, der Graf Heinrich von der Champagne, allerdings starke Anstrengungen, den Kaiser für seine Ansprüche auf die Namurer Erbfolge zu gewinnen. Persönlich sowie durch seine Oheime, den Erzbischof Wilhelm von Reims und den Grafen Theobald von Blois, auch durch seinen Vetter Herzog Hugo von Dijon suchte er auf Friedrich einzuwirken. Allein auch der König von Frankreich, obwohl Heinrich selbst nahe verwandt, trat beim Kaiser mehr für seinen Schwiegervater Balduin ein. Den Wunsch des Hennegauers, die früheren Verträge wegen der Namurischen Erbchaft mit dem Kaiser zu erneuern lehnte Friedrich zwar für den Augenblick insofern ab, als er erklärte, keinen weiteren Schritt in dieser Sache ohne Beisein und Zustimmung seines Sohnes, des Königs Heinrich, thun zu wollen. Indem er den Grafen jedoch auf die demnächst zu erwartende Rückkehr des Königs aus Italien verwies, forderte er ihn auf, sich dann an sie beide zu wenden und versprach ihm zugleich, seine Ansprüche bei Heinrich zu unterstützen. Als der Kaiser nach Aufhebung der Versammlung sodann in Birton*), einer Ortschaft des Grafen von Chimay, Quartier genommen hatte, suchte Graf Balduin ein Weistum des Hofgerichts über Fälle nach, in denen jemand fremde Besitzungen widerrechtlich in Beschlag nehme und längere Zeit behalte. Der Spruch, welchen eine Anzahl von Reichsfürsten und die übrigen Beisitzer des Hofgerichts fällten, lautete: wenn eine Beschwerde über Besitzstörung an den Herrn des Besitzers gelange, so habe jener die Aussagen glaubwürdiger Männer aus der Nachbarschaft über die Sachlage herbeizuführen. Ergäben diese die Richtigkeit der Beschwerde, so müsse der Verklagte dem rechtmäßigen Besitzer Restitution und Schadenersatz leisten und an den Herrn der Grafschaft eine Buße von 10 Pfund Denare entrichten.

*) Westlich von Luxemburg.

Auch die wichtigste aller schwebenden Angelegenheiten, der Kreuzzug, war bei der Zusammenkunft der beiden Herrscher zur Sprache gekommen. Wie schon vorher durch Gesandte, soll Friedrich sich jetzt persönlich bemüht haben, den König von Frankreich zu einem gemeinsamen Zuge nach dem heiligen Lande zu bewegen. Er hoffte wohl, den Trotz des Kölner Erzbischofs, welcher ihn einstweilen noch zurückhielt, bald zu überwinden, wenn er Ernst gebrauchte. Allein den König von Frankreich hinderte die Besorgniß vor einem mächtigeren Gegner, dem Könige von England, sein Reich jetzt zu verlassen. Dagegen kamen der Kaiser und der Cardinallegat überein, zur Vorbereitung des Kreuzzuges einen feierlichen Reichstag nach Mainz auf den Sonntag Lätare Jerusalem (27. März) des nächsten Jahres zu berufen. Von beiden wurden die Einladungen dazu erlassen, und wir besitzen das schwungvolle Schreiben, welches der Cardinal an die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands richtete. Schon hier nennt er den Reichstag, welcher allein der Sache des Erlösers dienen sollte, den „Hoftag Jesu Christi“ — eine Bezeichnung, welche dann allgemein angenommen wurde.

Das Weihnachtsfest konnte der Kaiser zu Trier in dem Gefühl begehen, daß hier sein Ansehen wiederhergestellt sei, und er war entschlossen, es nicht minder auch dem rebellischen Erzbischof von Köln gegenüber zu voller Geltung zu bringen. Wohl führte er auf dem Hoftage in Trier bittere Klagen darüber, daß er sich in seinem vorgerückten Alter durch den Kölner Pfaffen genöthigt sehe, ein Heer zum inneren Kriege aufzubieten und das Gebiet des Reiches der Verwüstung preiszugeben. Aber, wie ernst die Lage sich auch gestaltet hatte, er schreckte vor Nichts zurück. Im Nothfall mußte auch dieser Empörer mit Waffengewalt niedergeschlagen werden, wie einst mit seiner eigenen Hülfe Heinrich der Löwe niedergeworfen war.

Wie König Heinrich es angeordnet hatte, zogen der römische Consul Leo de Monumento und Anselm von Künsberg dem Papste und der Curie bei ihrer Reise von Parma nach Rom voraus, um für ihre Sicherheit, Beförderung und Bewirtung zu sorgen. In Lucca bekundete Gregor seinen immerhin starr kirchlichen Sinn an

dem Grabe des hier einst im Bann verstorbenen Octavian (Victor IV.), indem er es erbrechen und zerstören und die Gebeine des Gegenpapstes aus der vor der Stadt gelegenen Klosterkirche werfen ließ, in der sie beigelegt waren*). Am 10. December traf der Papst in Pisa ein. Er wünschte sehnlich die Streitigkeiten zwischen dieser Stadt und Genua zu schlichten oder wenigstens einen längeren Waffenstillstand zwischen ihnen zustande zu bringen, damit beide mächtige und reiche Seestädte mit ihren Flotten dem heiligen Grabe Hülfe bringen könnten. Der Zwist unter ihnen hatte in diesem Jahre von Neuem begonnen, da die Pisaner mit einem Heere auf Sardinien gelandet waren und unter Bruch des im Jahre 1175 beschworenen Friedens**) alle genuesischen Kaufleute, die sie dort fanden, ihrer Habe beraubt und aus dem Bezirk von Cagliari vertrieben hatten. Genua rüstete hierauf Heer und Flotte, und schon lag die Flotte zum Angriff bereit bei Porto Venere, als man sich durch ein Schreiben König Heinrichs bewegen ließ, von diesem Unternehmen abzustehen. Indessen sandten die Genuesen dennoch den Fulco de Castello mit zehn Galeeren aus, welcher das von den Pisanern erbaute Castell Bonifacio erstürmte und zerstörte. Dem Papste bereiteten die Pisaner einen höchst ehrenvollen Empfang; sein Friedenswerk, zu welchem er die vornehmsten Männer Genuas beschieden hatte, versprach guten Erfolg***), er konnte auch einer Anzahl hervorragender Männer das Kreuz anheften — als ihm der Tod nahte. Plötzlich erkrankt, starb Gregor VIII. am 17. December 1187 und ward im Dom zu Pisa bestattet. Kaum zwei Monate hatte der mit so heiligem Eifer übernommene und ungeachtet seiner Kürze rühmliche Pontifikat dieses Mannes gewährt, von dem man wohl meinte, die Welt wäre seiner nicht werth gewesen.

Sein Nachfolger ward bereits am 19. December im Dom zu Pisa gewählt und am nächstfolgenden Tage geweiht. Es war der Cardinalbischof Paulus von Palestrina, welcher nunmehr den Namen Clemens III. annahm. Ein Römer von Geburt, Paolo Scolari aus der Region della Pigna, früher Cardinalpriester von S. Maria ad

*) Vergl. Bb. V S. 394.

**) Vergl. Bb. V S. 772. 773.

***) Auch brachte Gregors Nachfolger, Papst Clemens III., den Vertrag zwischen Genua und Pisa im nächsten Jahre in der That zustande.

Präsepe, war Clemens zwar nicht noch friedlicher, aber noch nachgiebiger gesinnt als sein Vorgänger. Er besaß nicht den hierarchischen Stolz und die kirchliche Starrheit Gregors. Um so geeigneter war er, die von Gregor während seines kurzen Pontifikats gleichwohl bereits ausgestreuten Keime des Friedens zur Entfaltung zu bringen. Der Wahl des neuen Papstes hatte neben den Cardinalbischöfen und den übrigen Cardinalen auch der römische Consul Leo de Monumento beigewohnt, unter dessen Führung der Papst mit der Curie alsbald weiter nach Rom, dem Ziele, welches Gregor nicht mehr erreicht hatte, aufbrach. Gesandte, welche Clemens vorausschickte, um den Frieden mit den Römern zu vereinbaren, entlebigten sich ihrer Aufgabe mit Erfolg. Zu Anfang Februar konnte der Papst, der über Siena und S. Quirico gekommen war, mit seinem ganzen Hofe und Leo de Monumento seinen feierlichen Einzug in Rom und den Lateran halten. Hoch und Niedrig, Klerus und Laien, auch die Judenschaft empfingen ihn höchst ehrenvoll, mit Gesängen und Lobpreisungen. Der entworfenene Vertrag zwischen Senat und Volk von Rom und dem Papst und der Curie erhielt die Bestätigung des Senats und wurde in einem Document vom 31. Mai 1188, dem 44. Jahre „nach Wiederherstellung des Senats“ *), niedergelegt. Der Papst erhält darin die Stadt, die Peterskirche und die Regalien zurück. Nur verbleibt ein Drittel des Erträgnisses der Münze einstweilen dem Senat, um damit die in Kriegsläufsten verpfändeten Bisthümer und Kirchen allmählich wiedereinzulösen. Die Senatoren schwören dem Papste alljährlich Treue und geloben ihm und der Curie sowie Allen, welche sie auffuchen, Frieden und Sicherheit. Ein Hauptpunkt des Vertrages betraf das dem päpstlichen Stuhle gehörige, von den Römern jedoch schon lange auf das heftigste bekämpfte Tusculum. Sie brannten darauf, an dem verhassten Orte Rache zu nehmen; noch immer lag ihnen die schmachvolle, blutige Niederlage schwer auf der Seele, welche ihnen an jenem Pfingstmontage des Jahres 1167 dort durch die Erzbischöfe Rainald von Köln und Christian von Mainz bereitet worden war**). Der Papst mußte den Römern versprechen, wenn Tusculum in ihre Hände fiel,

*) Vergl. Bd. IV S. 223. Der Senat bestand aus 56 Mitgliedern, von denen 11 oder 12 einen engeren regierenden Ausschuß bildeten.

***) Vergl. Bd. V S. 537—540.

hnen die Mauern der Stadt und Burg zur Zerstörung zu überlassen und bei seinen Lebzeiten ihre Wiederherstellung weder vorzunehmen noch zuzugeben. Würde die Stadt nicht bis zum 1. Januar des nächsten Jahres in der Gewalt der Römer sein, so sollte der Papst die Tusculaner in den Bann thun und sie mit Hülfe der Römer durch seine Getreuen aus der Campagna und Romagna zwingen, jenes Schicksal über sich ergehen zu lassen. Blieben hierbei die Eigenthumsrechte der römischen Kirche auf Tusculum und sein Gebiet vollkommen gewahrt, so verband sich der Papst dagegen, Tivoli nicht wieder in Besitz zu nehmen und den Römern bei einem Kampf gegen die Tiburtiner kein Hinderniß in den Weg zu legen. Ferner hat der Papst nach dem Vertrage zur Herstellung der Mauern Roms jährlich 100 Pfund provençalischer Münze zu zahlen. Auf seinen Ruf werden die Römer zum Schutze des Patrimonium Petri ausziehen, wosür jedoch die Curie, wie in früheren Zeiten, die Kosten zu tragen hat. In Bezug auf die Capitane bleiben der Stadt und dem römischen Volke die ihnen vertragsmäßig zugestandenen Rechte, vorbehaltlich des Eigenthums der römischen Kirche hinsichtlich der Stadt Palestrina und des Huldigungseides, welchen die Capitane dem Papste zu leisten schuldig sind. Der Papst wird aus jeder StraÙe einer jeden Region Roms 10 Männer auswählen, von denen ihm die Senatoren je 5 diesen Frieden beschwören lassen werden. — So war nach langen Jahren der Wanderung und des Exils das Papstthum endlich wieder nach Rom zurückgekehrt, aber es hatte mit dem Senat als einer selbständigen Macht verhandeln, dem Haß der Römer Tusculum und Tivoli aufopfern und ihnen zu diesem Zwecke selbst seine kirchliche Banngewalt in unrühmlicher Weise zur Verfügung stellen müssen.

Von höchster Wichtigkeit war es im Interesse des Kreuzzuges, die Zwistigkeiten zwischen den Königen von Frankreich und England beizulegen, und der Cardinallegat Heinrich von Albano war auch mit dieser Aufgabe beauftragt. Die Könige hatten einen Waffenstillstand abgeschlossen, welcher bis zum 13. Januar 1188 wahren sollte, und überdies war eine persönliche Zusammenkunft beider Herrscher verabredet. Vor dieser Zusammenkunft vermied es der

Cardinallegat einen von beiden aufzufuchen, um nach keiner Seite hin Mißtrauen zu erregen; er nahm seinen Aufenthalt einstweilen bei dem Grafen Philipp von Flandern. Im Januar 1188 kamen die beiden Könige in der Normandie, zwischen Gisors und Trie, zusammen. Außer ihnen und dem Cardinallegaten waren auch die Söhne König Heinrichs von England, Graf Philipp von Flandern, die Erzbischöfe von Reims, Rouen und Tyrus und viele andere Bischöfe, Herzöge und Grafen erschienen. Ausführlich und langwierig waren die Verhandlungen, welche über die zwischen beiden Reichen schwebenden Streitfragen und über die Lage der lateinischen Christen im Orient stattfanden, das Ergebniß jedoch so günstig, wie man es unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu hoffen gewagt hatte. Auf die Ermahnung des Erzbischofs von Tyrus, welche der Cardinallegat auf das nachdrücklichste unterstützt haben wird, versöhnten sich beide Könige einstweilen und nahmen das Kreuz. König Philipp empfing es zuerst aus den Händen der Erzbischöfe von Tyrus und Reims. Einer der Söhne des englischen Königs, Graf Richard von Poitou, hatte es in zornigem Eifer über die Schmach des heiligen Grabes schon früher angelegt. Dem Beispiel der Könige folgten auch die Erzbischöfe von Reims und Rouen, Graf Philipp von Flandern, die Grafen Theobald von Blois, Stephan von Sancerre, Raoul von Clermont, sowie viele andere Bischöfe und Grafen nebst tausenden von Rittern und einer großen Menge Volks aus Frankreich und der Normandie. Man kam überein, daß zur Unterscheidung die Theilnehmer aus dem Reiche des französischen Königs rothe, diejenigen aus dem Reiche König Heinrichs weiße, die Flanderer grüne Kreuze anlegen sollten. Alle Zwistigkeiten zwischen den Königen sollten bis zu ihrer Heimkehr aus Jerusalem ruhen. König Heinrich von England schickte demnächst einen seiner Vertrauten, den Erzdiakon von Luxeuil Richard von Bar, an Kaiser Friedrich, den Kaiser von Constantinopel und den König Bela von Ungarn, mit Schreiben, in welchen er um Gewährung sicheren Durchzuges und ausreichenden Marktes bat. Der Kaiser nahm diesen Brief natürlich freundlich auf und betonte, wie es scheint, in seiner Antwort besonders seine Freude über die zwischen König Heinrich und seinem Verbündeten und „theuersten Freunde“, dem König von Frankreich, zustande gekommene Versöhnung.

Nachdem der Cardinallegat Heinrich von Albano in Frankreich so erfolgreich für den Kreuzzug gewirkt hatte, begab er sich zunächst nach dem Hennegau, wo Graf Balduin ihn in der Burg von Mons ehrenvoll empfing und zwei Nächte beherbergte. Am Sonntag Esfurge (21. Februar) celebrierte der Legat die Messe im Kloster der h. Waltrud (Ste. Waudru), und viele Ritter und andere Leute ließen sich unter dem Eindruck seiner Predigt mit dem Kreuze bezeichnen. Nach Verabschiedung von dem Grafen zog der Legat über Nivelles, wo er gleichfalls Viele zur Anlegung des Kreuzes bewog, nach Löwen und heftete es hier dem Herzog Heinrich an, der jedoch seines Gelübdes bald vergaß. Sodann gelangte der Cardinalbischof nach Lüttich, wo ihm gleichfalls ein ehrenvoller Empfang zutheil ward und am Aschermittwoch (2. März) viele Geistliche und Laien das Kreuz nahmen. Zugleich wollte der Cardinal aber auch den schreienden Mißbräuchen, namentlich der schamlosen Simonie steuern, welche unter Bischof Rudolf dem Zähringer in der Lütticher Diöcese eingerissen war. Er predigte auch gegen die Simonie und zeigte sich entschlossen, das Treiben des Bischofs, das ihn mit Entrüstung erfüllte, zu unterdrücken. Graf Balduin vom Hennegau, welcher erschienen war, um seinem Vetter und Lehns Herrn in seiner kritischen Lage zur Seite zu stehen, bewog den außerordentlich eigensinnigen, gewöhnlich jedem Rath unzugänglichen Bischof zur Nachgiebigkeit. Im bischöflichen Palast versammelte der Cardinallegat die Aebte, Archidiaconen, Pröpste, Dechanten und anderen Prälaten des Sprengels; auch der Bischof selbst und, als einziger Laie, Graf Balduin wohnten der Berathung bei. Hunderte von Geistlichen gaben die von dem Bischof erkaufte Aemter und Würden in die Hände des Cardinals zurück, der ihnen darauf Absolution ertheilte, ihnen jedoch eine Buße auferlegte und sie ihre Pfünden meist mit einander tauschen ließ. Außerdem trat der Bruder des Herzogs Heinrich von Brabant, Albert, welcher den geistlichen Stand mit dem Ritterstande vertauscht hatte, wieder in jenen zurück und ließ sich das Kreuz anlegen. Von Lüttich reiste der Cardinallegat nach Köln, wo Casarius, der spätere Mönch und Prior von Heisterbach, den heiligen Mann, wie er erzählt, als Knabe in der Peterskirche erbaulich predigen hörte und Vielen das Kreuz anheften sah. Endlich zog der Legat weiter nach Mainz, zu dem „Hoftage Christi.“

König Heinrich war, wie es scheint etwa im Anfang des Jahres 1188 aus Italien nach Deutschland zurückgekehrt, nachdem er seine Waffen im Herbst mit Glück gegen den rebellischen Grafen von Savoyen gewandt hatte. Er gedachte auch den Trotz des Erzbischofs Philipp und der Kölner mit Waffengewalt niederzuwerfen. Er berief eine große Versammlung nach Koblenz, zu welcher er die Grafen und Edlen Lothringens, besonders die aus der Kölner Diocese entboten hatte, und legte ihr die Frage vor, auf wessen Beistand wider den Erzbischof und das Kölner Land er rechnen könne. Allein die Antwort war eine allgemeine Weigerung, und erzürnt zog der König von dannen. Niehr erreichte sein kaiserlicher Vater auf dem Wege der Geduld und Verhandlung. Hatte Philipp von Köln zweimal seiner Ladung Trotz geboten, ein drittes Mal wagte er es nicht. Er erschien an dem perentorischen Termin, zu welchem ihn der Kaiser auf Mariä Reinigung (2. Februar) nach Nürnberg beschieden hatte. Indessen war die Angelegenheit des Erzbischofs dort nicht erledigt, sondern auf den nach Mainz berufenen großen Reichstag verschoben worden. Hier kam in der That durch Vermittlung der Fürsten und, wie es heißt, auch des Cardinallegaten der Ausgleich endlich zustande. Der Erzbischof mußte sich und seine Stadt bedingungslos der Gnade des Kaisers unterwerfen. Er mußte sich ferner durch einen dreifachen Reinigungs Eid rechtfertigen und schwören, daß er durch die Nichtbeachtung der Ladung zu den Hoftagen in Worms und Straßburg sowie durch sein Verfahren gegen die Kölner Juden dem Ansehen des Kaisers nicht habe zu nahe treten wollen. Die Juden sollte der Erzbischof, wie die Rede ging, um Geld gebüßt haben, was als Eingriff in die Rechte des Kaisers betrachtet wurde. Soviel bekannt, hatte Kaiser Friedrich den Judenschutz in Deutschland zuerst organisiert und zu einem Kronrecht gemacht, indem er den Juden für die ihnen gewährten Privilegien eine Abgabe an die königliche Kammer auferlegte. So wurden sie als zur königlichen Kammer gehörig und schon im nächstfolgenden Jahrhundert als Kammerknechte angesehen. Außerdem ward dem Erzbischof und den Kölnern eine Buße von 2000 Mark an den Kaiser und 260 Mark an den Hof auferlegt. Endlich übernahmen sie die Verpflichtung, die Thore von Köln theilweise zu zerstören und den Stadtgraben an vier verschiedenen Stellen auf eine Strecke von je vierhundert Fuß zuzuschütten. Freilich war

dies keine wirkliche Entwaffnung der Stadt, sondern vielmehr nur ein symbolischer Akt der Unterwerfung, nach welchem den Kölnern gestattet wurde, sogleich wieder Alles in den vorigen Stand zu setzen.

Mit der Unterwerfung Erzbischof Philipps und der Kölner war das hauptsächlichste Hinderniß aus dem Wege geräumt, welches Kaiser Friedrich bisher abgehalten hatte, den Zug in das heilige Land zu beschließen. Auch andere Fehden, wie diejenige zwischen dem Grafen Otto von Geldern und dem Bischof Balduin von Utrecht, wurden auf dem Mainzer Tage dank der begeisterten Stimmung, welche auch Unversöhnliche zur Nachgiebigkeit bewog, beigelegt. Bescheiden und demüthig führte der Kaiser dort nicht den Vorsitz, war es doch ein „Hoftag Jesu Christi“, auf welchem der Heiland selbst als das unsichtbar anwesende Haupt der Versammlung gedacht wurde. Aber auch König Heinrich war zugegen. Der Cardinallegat verlas eine päpstliche Bulle, welche das schwere Unglück der lateinischen Christenheit im Orient schilderte und die Gläubigen zur Befreiung des gelobten Landes aufrief. Von noch größerer Wirkung war die Beredtsamkeit des Bischofs Gottfried von Würzburg, des früheren Hofkanzlers. Die Worte dieses von Geburt und Charakter gleich vornehmen, hochgebildeten Mannes, der schon bisher mit heiligem Eifer und entschiedenem Erfolg für den Kreuzzug thätig gewesen war, überredeten die Versammlung mit überzeugender Kraft. Tief ergreifend war der Augenblick, als aus seinen Händen der Kaiser das Kreuz empfing; in lautem Jubel und in Freudenthränen machte sich die Bewegung der Anwesenden Luft. Des Kaisers Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, hatte, wie berichtet wird, das Kreuz schon vor ihm genommen; ebenso Bischof Heinrich von Straßburg, welcher es bereits auf dem in seiner Stadt gehaltenen Hoftage im December des vorigen Jahres angelegt haben soll. Hatten es damals auch schon viele Fürsten und Ritter empfangen, so ließ sich jetzt in Mainz eine große Anzahl von Bischöfen, Fürsten, Grafen und anderen Leuten damit bezeichnen. Dazu gehörten die Bischöfe Gottfried von Würzburg, Hermann von Münster, Rudolf von Bütlich und Martin von Meissen, der Herzog von Böhmen und Herzog Leopold von Oesterreich, des Kaisers Schwestersohn Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Florentius von Holland und Otto von Geldern, Graf Poppo

von Henneberg, Albrecht von Grumbach, Albrecht von Hiltenburg und tausende von Rittern.

Allerdings mußte noch eine geraume Zeit für die Rüstungen und Vorbereitungen zu dem Unternehmen in Aussicht genommen werden. Ehe der Kaiser das Kreuz nahm, hatte er an die Versammlung die Frage gerichtet, ob er es sogleich thun oder es noch verschieben solle, da er erst nach einem Jahre wirklich in der Lage sein werde auszu ziehen. Nur weil ihm der allgemeine Zuruf antwortete, er möge den wichtigen Schritt nicht aufschieben, hatte er das Kreuz sogleich angelegt. Der Antritt des Kreuzzuges wurde erst auf die Zeit um Ostern übers Jahr festgesetzt, vierzehn Tage nach diesem Feste, am S. Georgstage (23. April) 1189, sollten sich die Theilnehmer in Regensburg versammeln. Um den Tag des heiligen Georg, des Schutzpatrons der Kreuzfahrer, waren die Deutschen auch vor mehr denn vierzig Jahren zum zweiten Kreuzzuge aufgebrochen*).

Auch die diesmalige Kreuzzugsbewegung drohte den Juden gefährlich zu werden. Allein Kaiser Friedrich, dessen Verhältniß zu den Juden schon berührt worden ist, erhob zwar eine geringe Abgabe von ihrem Vermögen, unterlagte jedoch den Mönchen und Geistlichen, den Haß gegen die Israeliten durch Predigten zu schüren, und ließ ihnen wirksamen Schutz. Die gleiche Gesinnung hegte und bekundete auch König Heinrich. Die Juden von Mainz, Straßburg, Speier, Worms, Würzburg und andern Orten hatten beschloffen, sich in feste Plätze zu flüchten. Die Mainzer Juden waren nach Münzenberg in Oberheffen gezogen, und nur wenige von ihnen hatten gewagt, während des „Hoftages Christi“ daheim in ihren Häusern zu bleiben. Diese liefen große Gefahren, besonders am Samstag vor Lätare (26. März), aber der Kaiser, König Heinrich und der Reichsmarschall, der, wo ein Tumult entstand, sogleich nachsichtslos mit seinem Stocke zum Schutz der Bedrängten einschritt, nahmen sich ihrer an. Endlich wurden Gewaltthaten wider die Israeliten mit der Strafe des Abhauens der Hand oder mit dem Tode bedroht, und auch die Bischöfe drohten denen, welche ihre Hand gegen die Juden erhöben, mit dem Banne und damit, daß ihnen die Theilnahme an der Kreuzfahrt keinen Ablass der Sünden bringen würde.

*) Vergl. Bd. IV S. 261.

Zunächst galt es, mit den Höfen derjenigen Reiche, durch welche das Kreuzheer seinen Weg nehmen mußte, Vereinbarungen wegen des Durchzuges, des Marktes und der Verproviantirung zu treffen. An König Bela von Ungarn wurde zu diesem Zweck der Erzbischof Konrad von Mainz gesandt, auch an den Hof des Großzupans von Serbien scheint eine Gesandtschaft abgegangen zu sein. Eine andere begab sich zum Kaiser von Constantinopel. An den Sultan Kilidsch Arslan von Iconium, den alten Freund und Verbündeten des Kaisers *), wurde der Ritter Gottfried von Wiesenbach mit einem Schreiben und Geschenken gesandt, um mit ihm wegen des Durchzuges zu verhandeln. Zu Saladin ging als Gesandter Graf Heinrich von Diez, welcher die Reise am Himmelfahrtstage (26. Mai) antrat. Lange hatte zwischen Friedrich und dem Sultan ein freundschaftliches Verhältnis bestanden, und wiederholt hatten beide Gesandtschaften und Geschenke mit einander gewechselt. Schon im Jahr 1174 war, wie erwähnt**), eine Gesandtschaft Saladins eingetroffen, welche beauftragt gewesen sein soll, um die Hand einer Tochter des Kaisers für den damals erst zwei Jahre zählenden ältesten Sohn des Sultans zu werben. Friedrich hatte diese Gesandten ein halbes Jahr gastfrei im Reiche behalten, ihnen gestattet, die deutschen Städte in Augenschein zu nehmen und Sitten und Einrichtungen kennen zu lernen, und sie dann ehrenvoll und reich beschenkt entlassen. Seinerseits schickte Friedrich demnächst (1175) den Straßburger Bischof Burchard an Saladin. Burchard hatte sich am 6. September 1175, wohl unmittelbar vom Hoflager Friedrichs in Pavia kommend, in Genua eingeschifft. Seine Reise ging nach Egypten und Syrien, welches Saladin damals zu unterwerfen suchte. Er landete in Alexandria und gelangte bis Damascus, wo ein Bruder Saladins als Statthalter gebot. Wir besitzen Burchards Reisebericht, in dem er was ihm auffallend und merkwürdig erschien, namentlich die Zustände Egyptens, schildert. Ueber den politischen Erfolg seiner Mission erfährt man daraus nichts, jedoch schloß er vielleicht im Namen des Kaisers ein Bündniß mit Saladin. Während dann im Jahre 1180 abermals eine Gesandtschaft des Sultans gekommen war, überbrachte ihm in

*) Vergl. auch oben Bd. V S. 873.

**) Vergl. Bd. V S. 717—718.

der nächstfolgenden Zeit, wie es scheint, ein Ritter Alberich aus Genua *) ein Schreiben des Kaisers. Einen Wunsch, welchen dieser Brief enthielt, war der Sultan geneigt zu erfüllen, — jedoch machte es ihn stutzig, daß einige genuesische Begleiter Alberichs behaupteten, dieser sei gar nicht vom Kaiser, sondern nur von seinem „Kanzler“, dem Erzbischof Christian von Mainz, gesandt, und überdies allerlei Böses von ihm redeten. Um der Sache auf den Grund zu kommen, schickte Saladin einen gesetzeskundigen Mann, Abu Tahir Ismail, an den Kaiser und stellte ihm anheim, diesem bei seiner Rückkehr einen Gesandten nebst Schreiben mitzugeben. Sobald er auf diesem Wege mit Sicherheit von dem wahren Sachverhalt unterrichtet sein würde, erklärte sich der Sultan bereit, die betreffende Angelegenheit nach den Wünschen des Kaisers zu erledigen. Das Schreiben, welches Abu Tahir Ismail überbrachte, war noch in den freundschaftlichsten Ausdrücken abgefaßt. Nicht lange darauf erfolgte jedoch ein Umschwung in dem Verhältnisse. Schon im Jahr 1184, als Friedrich mit dem Papste Lucius III. in Verona verweilte, soll dort eine Gesandtschaft Saladins mit einem Briefe des Sultans erschienen sein, in welchem er seine angeblichen Rechtsansprüche auf Jerusalem geltend machte und sie zur Ausführung zu bringen drohte. Dies Schreiben hatte, wie es heißt, in Verona allgemeine Bestürzung hervorgerufen. Jetzt nahm der Graf von Diez den Auftrag an den Sultan mit, ihm im Namen des Kaisers das bisherige Freundschafts- und Bundesverhältniß aufzukündigen und ihm zu erklären, daß der Kaiser mit Heeresmacht gegen ihn ausziehen, das ganze römische Reich, ja den Erdkreis wider ihn in Bewegung setzen werde, falls er nicht schleunigst das heilige Land räume, das Kreuz des Herrn wieder ausliefere und wegen der erschlagenen Christen, welche der Kaiser als seine Mannen betrachte, Genugthuung leiste. Mit stolzem Pomp zählte das Schreiben, wie es scheint, auf, welche Könige, Markgrafen und Grafen, Erzbischöfe und Ritter Friedrich imstande sein würde gegen den Sultan zu führen. Eine solche offene Kriegserklärung vor dem Beginn der Feindseligkeiten entsprach dem alten

*) Vielleicht Albericus Landfrancus, welcher im Jahre 1168 als genuesischer Gesandter in Syrien war.

Herkommen des Reiches, wie es einst auch Kaiser Otto II. gegen den König Lothar von Frankreich geübt hatte*).

Unterdessen hatte der Kaiser das Osterfest (17. April) in der Pfalz Gelnhausen gefeiert und sich sodann nach Seligenstadt am Main begeben. Wie man sich erinnert, hatte er den Grafen Balduin vom Hennegau, als dieser während der Zusammenkunft Friedrichs mit dem Könige von Frankreich auf Erneuerung der früheren Verträge in Betreff Namurs drang, auf die nahe bevorstehende Rückkehr seines Sohnes, des Königs Heinrich, nach Deutschland verwiesen. Da diese inzwischen erfolgt war, beschloß Balduin um Ostern den Kaiser und den König aufzusuchen. Vergebens suchte ihn sein Oheim, der Graf von Namur, durch Schmeicheleien und die schönsten Verheißungen zu gewinnen und kam ihm deshalb nach Namur entgegen. Der Hennegauer ließ sich nicht umgarnen, sondern setzte seine Reise über Luxemburg und Trier nach der Pfalz Ingelheim zu König Heinrich fort. Balduin hegte zu der Gesinnung des jungen Königs nicht das gleiche Vertrauen wie zu der des Kaisers; vielleicht lag ihm noch immer die Strenge im Sinn, mit welcher Heinrich ihn einst in Lüttich behandelt hatte**). Allein er sah sich auf angenehme Weise enttäuscht; denn der König erteilte ihm, als er seine Angelegenheit vortrug, nicht nur eine freundliche Antwort, sondern versprach ihm auch seine Unterstützung bei seinem Vater. Da der letztere ihm früher gleichfalls verheißten hatte, bei dem Sohne für seine Ansprüche einzutreten, konnte der Ausgang nicht mehr zweifelhaft sein. Der König sandte den Grafen in Begleitung einiger seiner vertrauten Räthe über den Rhein nach Seligenstadt zum Kaiser, worauf dieser, um die Angelegenheit sofort zur Erledigung zu bringen, Heinrich selbst dorthin beschied. Kaiser und König bestätigten sodann urkundlich dem Grafen die Anwartschaft auf die Allodien und Lehen seines Oheims von Namur, der es denn auch einstweilen aufgab die Erbsprüche Balduins zu durchkreuzen. Der Graf vom Hennegau verdankte diesen Erfolg zum Theil der Königin Constanze, seiner Verwandten, welche bei dem Gemahl und dem Schwiegervater ihr Fürwort für ihn eingelegt hatte. In einer am 16. Mai 1188

*) Vergl. Bd. I S. 581.

***) Vergl. oben S. 81. 82.

zu Seligenstadt ausgestellten Urkunde erteilte König Heinrich dem Grafen Balduin die Zusage, ihn nach dem Ableben seines Oheims des Grafen Heinrich von Namur, gegen Leistung des Hulbeides für die Reichslehen des letzteren, in seine vertraute Freundschaft aufzunehmen. Zeugen dieses Versprechens waren Herzog Friedrich von Schwaben, der Kanzler Johannes, Graf Simon von Sponheim, Werner von Bolanden, Hartmann von Büdingen, Kuno von Minzenberg, die Reichstruchjessen Konrad von Rothenburg und Markward von Anweiler, der Reichskämmerer Heinrich von Lautern und der Vogt Wilhelm von Aachen.

Außerdem wurde in Seligenstadt bereits am 23. April 1188 ein Vertrag über die Vermählung des dritten Sohnes des Kaisers, des Herzogs Konrad von Rothenburg, mit Berengaria, einer Tochter des Königs Alfons VIII. von Castilien und Toledo, abgeschlossen. Schon demnächst sollte der Kaiser seinen Sohn zum Abschluß der Ehe in das Reich des Königs Alfons senden und spätestens drei Monate nach seiner Ankunft in Castilien Konrad mit seiner Gemahlin die Krönung empfangen. Falls Alfons keine männliche Nachkommenschaft hinterlasse, sollte das Reich auf dies Paar und seine Nachkommen übergehen. Als Morgengabe wurden der Braut die reichen Güter bestimmt, welche Konrad von dem Kaiser und dessen verstorbenem Vetter Herzog Friedrich von Rothenburg*) im Bisthum Würzburg und im übrigen Ostfranken, im Sualafeld und im Ries, in Schwaben und zwischen Schwaben und dem Rhein erhalten hatte. Dazu gehörten u. a. die Vesten Rothenburg an der Tauber, Weisenburg im Nordgau und Flochberg, ferner Bopfingen, Gmünd, Dinkelsbühl, Aufkirchen, Burgberg, Giengen und Eppingen. Dagegen übernahm man von castilischer Seite die Verpflichtung, daß Berengaria im Laufe der beiden nächsten Jahre in das Reich kommen und eine Mitgift von 42 000 Goldgulden mitbringen werde. In einer sehr umfanglichen und umständlichen Urkunde ward der Vertrag niedergelegt, auf welchen von deutscher Seite nebst dem Bräutigam der Kaiser und König Heinrich, von castilischer die Braut und ihre königlichen Eltern sich verpflichteten und den eine Anzahl castilischer Großer, darunter der Seneschall und der Großrichter, sowie die

*) Vergl. Bd. V S. 560. 616.

angesehensten Männer einer großen Zahl von Städten in Alt- und Neucastilien und Leon beschworen. Von Neuem eröffneten sich damit dem staufischen Hause bedeutende Aussichten. An die Hand der Erbtöchter Castiliens knüpfte sich die Hoffnung auf den Erwerb eines Theils der pyrenäischen Halbinsel, wie an die Hand Constanzens diejenige auf den Besitz des Normannenreiches in Unteritalien. Indessen wurde der Vertrag, obwohl Konrad, wie es scheint, in der That nach Spanien reiste und dort vom König Alfons die Schwertleite und auch die Braut empfing, später wegen zu naher Blutsverwandtschaft des Brautpaares aufgehoben. Konrad und Berengaria stammten nämlich beide von dem Grafen Raimund II. von Burgund ab und standen im fünften kanonischen Grade der Verwandtschaft. —

Im Juni hielt sich der Kaiser, umgeben von den Bischöfen Otto von Freising und Berthold von Raumburg und mehreren Edlen, in der Reichsburg Bönneburg auf, deren Kapelle er mit mehreren Gütern ausstattete und wo er einen Streit zwischen der Abtissin von Eschwege und dem Vogt dieses Frauenklosters über Markt, Zoll und Münze entschied. Von besonderer Wichtigkeit mußte es ihm sein, für die Sicherheit des Reiches und seines Sohnes, des Königs Heinrich, während der bevorstehenden Zeit seiner eigenen langen Abwesenheit Sorge zu tragen. Nur dann konnte er die weite Heerfahrt ins heilige Land mit einigermaßen freiem Gemüthe antreten, wenn er zuvor Ordnung und Ruhe überall im Reiche hergestellt und für die nächste Zukunft möglichst gesichert wußte. Namentlich galt dies auch in Bezug auf Sachsen, wo viel Raub- und Fehdewesen herrschte und der gestürzte mächtige Welfe auf der Lauer lag, das Herzogthum den schwachen Händen Bernhards von Anhalt wieder zu entreißen. Einen Theil des Sommers verwandte der Kaiser dazu, eine Anzahl von Raubschlössern in den Wesergegenden, auf denen auch Zölle erpreßt wurden, zu zerstören. Auf Ende Juli berief er einen Hoftag nach Goslar, der sich bis in den folgenden Monat hinzog und auf welchem u. a. die Bischöfe von Hildesheim, Halberstadt, Raumburg und Lübeck sowie die Grafen von Wöltingerode und Scharzfeld, auch Albrecht von Grumbach, Albrecht von Hiltensburg, Burchard von Waldenberg, Ludolf von Peine, Ekbert von Wolfenbüttel anwesend waren. Hier wurden mehrere Fehden beigelegt und die Zerstörung noch anderer Raubschlösser angeordnet. Die wichtigste Sorge war, das Land während des Kreuzzuges

des Kaisers vor Anschlägen Heinrichs des Löwen zu schützen. Deshalb war der ehemalige Herzog selbst nach Goslar beschieden. Der Kaiser bot ihm an, ihn auf den Kreuzzug zu begleiten oder seinen ältesten Sohn mit ihm ziehen zu lassen. Da Heinrich beides abschlug, war Friedrich genöthigt, auf andere Weise Sicherheit gegen die Pläne des Welfen zu erlangen. Wie einst im Jahre 1181 auf dem Reichstage zu Erfurt*), mußte Heinrich abermals vor den versammelten Fürsten schwören, den heimatlichen Boden auf drei Jahre zu meiden. Dagegen erhielt er vom Kaiser die Zusicherung vollen Friedens für sich und die Seinigen während dieser Zeit. Im nächsten Jahre um Ostern (9. April 1189) begab sich der Welfe in Folge dessen von Neuem in die Verbannung. Er reiste nach England, ohne sich vorher mit seinem königlichen Schwiegervater ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Da er den König dort nicht traf, fuhr er über den Kanal zurück nach der Normandie. Seine Gemahlin hatte Heinrich in Deutschland zurückgelassen, wo Mathilde nach einem bewegten Leben, in dem sie des Schicksals Gunst und Ungunst reichlich erfahren, bereits am 28. Juni 1189, nur einige vierzig Jahre alt, gramgebeugt starb. In dem von Heinrich erbauten S. Blasiusdom zu Braunschweig ward sie bestattet.

Ende August befand sich der Kaiser in Nordhausen, wo ihn eine Anzahl von geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Edlen umgab. Dazu gehörten die Bischöfe Berthold von Naumburg, Adelog von Hildesheim und Dietrich von Halberstadt, der Abt Siegfried von Hersfeld, Landgraf Ludwig von Thüringen und sein Bruder Pfalzgraf Hermann von Sachsen, Burggraf Burchard von Magdeburg und sein Bruder Gebhard, die Grafen Burchard von Wöltingerode, Albrecht von Wernigerode, Elger von Isfeld, Sigbodo von Scharzfeld, Ludwig von Lohra und sein Bruder Berengar. Am Anfang des September finden wir Friedrich in Alstedt in der Nähe von Sangerhausen. Dort verweilten Erzbischof Konrad von Mainz und Bischof Martin von Meissen am Hofe. Im weiteren Verlaufe dieses Monats hielt sich der Kaiser in der Markgrafschaft Meissen auf, wo er am 19. September auf einem großen sächsischen Hoftage in der Weste

*) Vergl. Bd. V S. 945.

Leisnig *) der Stadt Lübeck die ihr von Heinrich dem Löwen verliehenen Privilegien bestätigte und erweiterte und ihre Streitigkeiten mit dem Grafen Adolf von Holstein und dem Grafen von Rakeburg beilegte. Anwesend waren die Erzbischöfe Konrad von Mainz, Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen, die Bischöfe Adelog von Hildesheim, Berthold von Raumburg und Martin von Meissen, Herzog Bernhard von Sachsen, die Markgrafen Otto von Meissen und Dedo von Landsberg, Burggraf Burchard von Magdeburg und sein Bruder Graf Gebhard, die Grafen Sigbodo von Scharzfeld und Burchard von Wöltingerode u. a. Graf Adolf von Holstein hatte das Castell an der Travemündung wieder aufgebaut, welches von den Wenden verbrannt worden war, als der Kaiser Lübeck im Jahre 1181 belagerte. Indessen verlegte er die Weste an eine andere Stelle. Während sie früher im Wasser gestanden hatte, ließ er sie am Gestade, unmittelbar an der Mündung der Trave errichten, da sie hier am geeignetsten gelegen schien, um das Einlaufen von Piraten zu verhindern. Ein schwerer Streit entbrannte jedoch zwischen Adolf und den Lübecker Bürgern, als der Graf, gestützt auf den Vorgang Heinrichs des Löwen, von ihnen bei dieser Weste einen Zoll erheben wollte. Wie die Lübecker behaupteten, hatte die Einforderung dieses Zolles nicht auf einem Rechte des Herzogs beruht, sondern war Heinrich von ihnen nur zeitweilig zum Behuf der Unterhaltung des Castells zugestanden worden. Demnach weigerten sie sich jetzt, den Zoll zu erlegen. Zur Vergeltung entzog der Graf der Bürgerschaft alle in ihrem Besitz befindlichen Nutzungsrechte an Flüssen, Weiden und Wäldern in seinem Gebiete und ließ außerdem einige Lübecker Kaufleute in Oldesloe und Hamburg festnehmen und ihre Güter mit Beschlagnahme belegen. Durch häufige Beschwerden über diese Maßregeln des Grafen erreichte die Bürgerschaft zwar, daß der Kaiser zu wiederholten Malen Bevollmächtigte abordnete, um den Streit zu schlichten,

*) Zwischen Leipzig und Dresden. Kurz vorher, Mitte September, als sich der Kaiser an einem anderen Orte der Mark Meissen befand, waren der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Abt Siegfried von Hersfeld, der kaiserliche Protonotar Rudolf, Burggraf Burchard von Magdeburg, Graf Burchard von Wöltingerode und mehrere Italiener, nämlich Guido von San Nazario mit seinem Neffen und ein paar Leute aus Cornegliano, bei Alba, am Hofe. Friedrich bestätigte damals den Leuten von Cornegliano ein Privileg aus der Ottonenzeit.

indessen war dies lange Zeit hindurch nicht gelungen. Jetzt endlich kam unter Vermittlung des Kaisers ein Vergleich zustande, durch welchen Graf Adolf gegen eine Zahlung von 300 Mark Silber seitens der Lübecker Bürgerschaft auf den Zoll verzichtete. Auch die Nutznießung der Flüsse, Weiden und Wälder zwischen der See und Oldesloe wurde der Bürgerschaft wieder zugestanden, jedoch ebenfalls nur gegen eine Summe von 200 Mark Silber und den Verzicht auf einen Theil jener Erträgnisse, welcher dem Mönchskloster Reinfelden, einer neuen Stiftung des Grafen Adolf, überwiesen wurde.

Gegen Ende September verweilte der Kaiser mit König Heinrich in Altenburg, wo er dem Bischof Eberhard von Merseburg mehrere Güter zum Ersatz für andere überließ, welche dieser dem Kloster Pegau abgetreten hatte. Im Anfang des November befanden sich beide Herrscher zu Erfurt; in der zweiten Hälfte dieses Monats tagte der Kaiser mit einer größeren Anzahl von geistlichen und weltlichen Fürsten und Grafen Sachsens in Gernrode. Auch sein Sohn Otto, Graf von Lenzburg im Aargau und Pfalzgraf von Burgund, war hier anwesend, ferner die Bischöfe Dietrich von Halberstadt, Eberhard von Merseburg und Berthold von Raumburg, der Propst Konrad von Goslar, der Herzog Bernhard von Sachsen und Markgraf Dedo von Landsberg, die Grafen von Hohenstein, Wöltingerode, Wernigerode, Scharzfeld, Harzburg und Dornburg und der Burggraf Burchard von Magdeburg. Auch hier wurde eine Streitigkeit in den sächsischen Landen beigelegt. Die Bürger von Goslar erhoben gegen den Herzog Bernhard von Sachsen ähnliche Beschwerden wie die Lübecker wider den Grafen Adolf von Holstein, und zwar wegen des Elbzolles, welchen Bernhard in Artlenburg erhob. Jetzt sprach sie der Herzog in Gegenwart des Kaisers von dem Zolle ledig und leistete in dessen Hand das Versprechen, ihn nicht mehr einfordern zu lassen. Einen abermaligen Hof- und Gerichtstag hielt Kaiser Friedrich im Anfang December in Saalfeld, wo Herzog Bernhard von Sachsen ebenfalls anwesend war, mit ihm der Abt Sigfried von Hersfeld, Markgraf Otto von Meissen, die Grafen Sifried von Orlamünde, Günther von Keurenberg, Heinrich von Gleichen, Heinrich von Eppan und andere. Hier kam vor das Hofgericht die Frage, ob ein Bischof befugt sei eine Banngewalt zu erblichem Lehen zu verleihen. Der Abt von Hersfeld, welchem der Kaiser die Entscheidung übertrug,

füllte das Weisthum, daß ein solches Verfahren eines Bischofs unzulässig sei, weil es zum Nachtheil seines Nachfolgers gereichen würde.

So hatte der Kaiser in rastloser Thätigkeit die Verhältnisse in Sachsen und Thüringen möglichst geordnet. Die Gefahr vor neuen Anschlägen des gestürzten Welfen schien beseitigt, wenn sich dieser Glaube auch als ein trügerischer erweisen sollte. Herzog Bernhard von Sachsen war dem Kaiser in der letzten Zeit stets zur Seite gewesen. Auch gelang es, wie es scheint, vor dem Kreuzzuge, den Grafen Adolf von Holstein, der sich zur Theilnahme an demselben entschlossen hatte, zu der einst von ihm verweigerten und auch bisher vielleicht noch nicht ausdrücklich gewährten Anerkennung der Oberhoheit des Herzogs zu bewegen.

Auch die Angelegenheiten des Grafen Balduin vom Hennegau hatten sich inzwischen weiter entwickelt. Nachdem Balduin die Verwaltung der Grafschaft Namur übertragen worden war, trat er dort ebenso selbständig wie kräftig und strenge als Herr auf. Er schützte die Grenzen gegen das Herzogthum Brabant und das Bisthum Lüttich und schritt gegen Räubereien und andere Gewaltthaten ein. Hierdurch erregte er jedoch das Murren der Mannen des Grafen von Namur und den Unwillen seines Oheims selbst. Besonders verletzt fühlte sich dieser, als Balduin in seiner Abwesenheit in Namur einen Wegelagerer, der einen armen Kaufmann seiner Waaren beraubt und fast todtgeschlagen hatte, verbrennen ließ. So kam es abermals zum Kampfe, in dem Balduin allerdings vom Glücke begünstigt wurde. Die Burg von Namur und die Burg Thieu fielen in seine Hände. Schon vorher war die Stadt Namur erobert worden. Die Hennegauer plünderten die reichen Schätze an Gold und Silber, Kleidungsstücken Tuchen und Geweben, Hauszschmuck und Waffen, welche sich in der Stadt befanden; dann wurde sie von den Gegnern heimlich angezündet und brannte, bei starkem Winde, großer Hitze und der Enge der Gassen, beinahe vollständig nieder. Im August wurde auch die starke Burg Bouwignes, nördlich von Dinant, erobert, so daß Balduin das namurische Land nördlich der Maas, wenigstens im wesentlichen, in seiner Gewalt hatte. Es war ihm zuvorkommen, daß sein Oheim Heinrich der Blinde von Namur krank darniederlag und Graf Heinrich von Champagne, den jener zu Hülfe

gerufen hatte, durch den Krieg des Königs von Frankreich mit dem von England in Anspruch genommen war. Allein ringsum hatte Balduin keinen Verbündeten; König Philipp von Frankreich beschied ihn zwar zu sich, gewährte ihm jedoch keinen gnädigen Empfang. Der Graf von Flandern, der Herzog von Brabant, der Erzbischof von Köln, der König von England zeigten keine freundliche Haltung; selbst diejenige Kaiser Friedrichs und seines Sohnes Heinrich schien im Augenblick eher drohend als erimuthigend. Während seines Aufenthaltes in Frankreich hatten Balduins Leute zwar noch ein paar andere Burgen in Namur genommen, dagegen verlor der Graf einen wichtigen Posten, indem er sich durch falsche Vorspiegelungen des scheinbar einfältig biederern, in der That jedoch intriganten Abtes Hermann von Floresse bewegen ließ, eine Besatzung, die er in die Thürme jenes stark befestigten Klosters gelegt hatte, zurückzuziehen. Im Einverständniß mit dem Abte legte darauf der Graf von Namur seine Leute hinein, was Balduin großen Nachtheil brachte und später von der Abtei schwer gebüßt werden mußte. Noch bedenklicher gestaltete sich Balduins Lage, als die Könige von Frankreich und England bei ihrer Zusammenkunft zu Bons Moulins in der Perche am 18. November einen Waffenstillstand bis zum 13. Januar 1189 schlossen; denn in Folge dessen hatten nun der König von Frankreich, der mit dem Grafen von Champagne durch doppelte Bande des Blutes, als Oheim und Vetter, verbunden war*), sowie Graf Richard von Poitou, der Sohn des englischen Königs, und andere Verwandte und Freunde jenes Grafen die Hände frei. Sie alle verhiessen dem Grafen von Champagne ihre Hülfe, und er selbst rüstete sich den Hennegauer mit einem zahlreichen und kriegserprobten Ritterheere zu überfallen. Dagegen fehlte es Balduin nach wie vor in der Nachbarschaft an Bundesgenossen. Manche Verwandte und Freunde, welche er und seine Gemahlin Margarethe in Flandern und im Geldrischen zählten, wurden aus Furcht vor dem Grafen von Flandern oder durch ihre Familienbeziehungen zu dem Grafen von Namur und dessen Gattin zurückgehalten. Mit Herzog Gottfried von Brabant und seinem Sohne Heinrich hatte Balduin zwar neuerdings einen

*) König Philipps Schwester, Maria, war die Mutter, die Mutter des Königs, Adela, die Tante des Grafen.

Freundschaftsbund geschlossen, aber dennoch Grund zum Mißtrauen in ihre wahre Gesinnung. Der Graf von Flandern, den er, von seiner Gattin und seinen jungen Söhnen begleitet, in der Nähe von S. Omer aufsuchte, wies sein Hülfsgesuch zwar nicht geradezu ab, stellte ihm aber Bedingungen, auf welche Balduin nicht eingehen zu können glaubte, ohne seine Vertragstreue gegen den König von Frankreich und seine Stellung zu beeinträchtigen.

Zu seinem Glück hatte Balduin sich indessen schon vorher abermals an die Stelle gewandt, deren Beistand für ihn am wichtigsten und unentbehrlichsten war, an Kaiser Friedrich und König Heinrich. Der letztere war aus der Lombardei, wo er sich im Sommer aufgehalten hatte, nach Kämpfen in den Westalpen mit dem Grafen Wilhelm de Barba*), bei denen er Verlust an Leuten erlitt, zunächst in der zweiten Hälfte des Juli nach Lyon und Umgegend gekommen**) und sodann nach Deutschland zurückgekehrt. Als sich der König mit seiner Gemahlin in den Rheingegenden befand, beschloß Graf Balduin eine Gesandtschaft an ihn zu schicken. Sie bestand aus seinem Kanzler Gislebert, dessen Geschichtswerk wir die umständliche Kunde aller dieser Vorgänge verdanken, und dem der deutschen Sprache mächtigen Abt Arnulf von Bicogne. Der König, den die Gesandten in Frankfurt am Main fanden, ging auf ihr Anliegen freundlich ein und beschied den Grafen nach Altenburg***), wo er ihm eine für ihn günstige Erledigung des namurischen Streites durch seinen kaiserlichen Vater in Aussicht stellte. Dagegen hatte die Sendung eines andern bewährten Rathes des Grafen vom Hennegau, des Ritters Goswin von Tulin, an den König von Frankreich nicht den erwünschten Erfolg. Außerdem gewannen die Grafen von Namur und von der Champagne einen neuen Verbündeten, indem der erstere seinen gesammten Allodial- und Lehnbesitz nördlich von der Maas und Sambre für 5000 Mark an den jüngeren Herzog Heinrich von Brabant zu verpfänden verhieß, der sich auch sofort in einer großen Anzahl

*) Vielleicht der geächtete Graf Wilhelm von Genf; vergl. oben S. 125. 144.

**) In König Heinrichs Umgebung finden wir in dieser Zeit den Bischof Heinrich von Basel, die Grafen Sigbert von Frankenberg, Emicho von Leiningen, Hermann von Frohburg, Simon von Saarbrücken, den Reichstruchseß Markward von Anweiler u. a.

***) Vergl. oben S. 193.

dortiger Ortschaften festsetzte. In seiner Bedrängniß verhindert persönlich nach Altenburg zu reisen, schickte Balduin wiederum Gislebert und Goswin von Tulin ab. Als diese nach Mainz kamen, erfuhren sie, daß der Kaiser und König Heinrich in Erfurt wären *) und schon in drei Tagen von dort abreisen und sich trennen würden. Da hieß es eilen, und in der That machten die Gesandten, obgleich die Entfernung von Mainz bis Erfurt auf fünf Tagereisen geschätzt wurde, es möglich diesen Weg in zwei Tagen und zwei Nächten zurückzulegen. Am 8. November trafen sie in Erfurt ein, wo Kaiser und König sie ehrenvoll empfingen und um ihrer Angelegenheit willen ihre Abreise um drei Tage verschoben. Allerdings befand sich in Erfurt auch ein Vertreter der Gegenpartei, der Bischof Peter von Toul, ein Mann, der sich nicht nur der Gnade des Kaisers erfreute, da er ihm in dem Trierer Streit unter schwierigen Verhältnissen die Treue bewahrt hatte, sondern auch in der Lage war, die Wünsche seines Auftraggebers, des Grafen von der Champagne, durch die freigebigsten Geldverheißungen zu unterstützen **). Allein, so verlockend die Anerbietungen des Bischofs waren, wurden die Verhandlungen mit ihm dennoch nach der Ankunft der hennegauischen Gesandten abgebrochen. Auch brauchten diese ihren Herrn bei weitem nicht in so große Unkosten zu verstricken. Sie versprachen dem Kaiser und dem Könige nur die Zahlung einer Summe von 1550 Mark, deren letzte Rate überdies erst nach dem Tode des Grafen von Namur oder dem Zustandekommen eines Vergleichs zwischen ihm und Balduin entrichtet werden sollte. Der Kanzler Gislebert brachte freilich auch ein persönliches Opfer für seinen Herrn, indem er die beiden einzigen Pfründen, welche er damals besaß, an zwei Räte des deutschen Hofes hingab, wofür er dann allerdings, besonders durch die Propsteien S. Germain zu Mons und S. Alban zu Namur, überreichlich entschädigt wurde. Ohne weitere Zugeständnisse erreichten die hennegauischen Gesandten Alles, was sie wünschten. Es wurde bestimmt, daß

*) Vergl. oben S. 193.

***) Angeblich ließ der Graf von Champagne für Begünstigung seiner Ansprüche auf Namur und Leistung von Kriegshülfe gegen den Grafen vom Hennegau dem Kaiser und König Heinrich je 5000 Mark, der Königin Constanze 1000 Mark, dem Hofe ebenfalls 1000 Mark, den Räten an 1700 Mark, für die bloße Begünstigung, ohne kriegerische Hülfe, die Hälfte dieser Summen versprechen.

Balduin den König Heinrich am Rhein auffuchen und diesem die gesammten Allodien und Lehen seines Oheims von Namur, auch die, welche sich noch in dessen Händen befanden, zu Lehen auftragen sollte. Danach sollte der Graf vom Hennegau den Titel eines Markgrafen von Namur führen und als Reichsfürst anerkannt werden. Nachdem diese Vereinbarungen am 10. November geschlossen und schriftlich niedergelegt waren, verließen Balduins Boten, von König Heinrich mit Geleit versehen, Erfurt. Ritter Friedrich von Hausen, der Minnesänger, wurde ihnen beigegeben, um Balduin an das Hoflager König Heinrichs zu geleiten.

Ein Waffenstillstand des Grafen vom Hennegau mit dem jüngeren Herzoge von Brabant und dem Grafen von Namur, der inzwischen zustande kam, wurde nicht gehörig beobachtet. Als sich Balduin, den Erfurter Bestimmungen gemäß, in Begleitung Friedrichs von Hausen nach dem Hoflager König Heinrichs aufmachte, mußte ihm jedoch auf des Königs Gebot Herzog Gottfried von Brabant, der Vater seines Gegners, bis Visé an der Maas Geleit gewähren; weiter ließ es ihm bis zur Nachener Pfalz der Ritter Hugo von Worms, dem König Heinrich den Schutz jener Gegend übertragen hatte, von hier ab bis Koblenz der Graf von Jülich. Kurz vor dem Weihnachtsfeste, am 22. December, traf Balduin mit fünf Gefährten, zu denen Gislebert und Goswin von Tulin gehörten, in Worms bei dem Könige ein, der ihn gnädig empfing und den Erfurter Vertrag zur Ausführung brachte. Die in Namur, La Roche und Durbuy gelegenen Allodien, Lehen und Kirchen, welche zum Reiche gehörten, wurden zu einer Markgrafschaft vereinigt, welche der Graf vom Hennegau vom Könige als reichsfürstliches Lehen empfing und für die er ihm den Huld- und Mannschaftseid leistete. Zugleich wurde bestimmt, daß die Mark von Namur auf denjenigen Erben Balduins, welchem die Grafschaft Hennegau zufiele, übergehen, beide Länder also dauernd vereinigt bleiben sollten. Der wichtige Staatsakt geschah vor zahlreichen Zeugen, zu denen der Erzbischof Konrad von Mainz, die Bischöfe von Worms und Speier, der Kanzler Johannes, der Pfalzgraf Konrad bei Rhein, die Grafen Ruprecht von Nassau und Emicho von Leiningen, Robert von Walldürn, sowie die Reichsministerialen Werner von Bolanden, Kuno von Minzenberg, Friedrich von Hausen und Hunfried von Falkenstein gehörten. Gleichwohl sollte die That-

sache einstweilen geheim bleiben. Kaiser Friedrich ließ Schweigen darüber verlangen, bis der Graf von Namur stirbe oder ein Abkommen zwischen ihm und dem Grafen vom Hennegau zustande käme. Die Herbeiführung eines solchen Vergleichs nahm König Heinrich sofort in Angriff. Er beschied den Grafen von Namur auf den 13. Januar 1189 zu einem Hoftage nach Lüttich, wohin er sich von Worms mit Balduin begab. In Lüttich fanden sich auch Balduins Bruder Wilhelm, sein noch jugendlicher erstgeborener Sohn und zahlreiche Rätbe und Vertraute des Hennegauers ein. Auch die Gegner, der Graf von Namur sowie Herzog Heinrich von Brabant erschienen, jedoch zu des Königs Ueberraschung und Verdruß mit bewaffnetem Gefolge, anscheinend in der Absicht, ihre Ansprüche zu extorzen. Das Bemühen des Königs den Grafen von Namur zu einem Ausgleich mit Balduin zu vermögen erwies sich denn auch bald als fruchtlos. Dagegen gab er die Hoffnung nicht auf, Herzog Heinrich zu einem solchen zu bestimmen. Er nahm diesen daher von Lüttich mit sich nach Utrecht und weiter nach Kaiserswerth, wo es ihm in der That gelang, den Abschluß eines Friedens- und Bundesvertrages zwischen Heinrich und Balduin herbeizuführen. Der Brabanter sagte darin dem Grafen von Namur völlig ab und verpflichtete sich, das Land nördlich der Maas und Sambre, welches ihm von jenem und dem Grafen von der Champagne in Pfand gegeben war, nebst allen Burgen und Befestigungen gegen Zahlung von nur 700 Mark an Balduin zu überlassen. Dagegen trat Balduin ihm Tirclemont im Haspengau und das besetzte Liernu ab und verpflichtete sich, ihm gegen jedermann Beistand zu leisten, mit Ausnahme des Kaisers und König Heinrichs, des Bischofs von Lüttich und des Grafen von Flandern. Diese Bedingungen wurden beschworen, von König Heinrich gewährleistet und in drei Urkunden niedergelegt, welche zwischen dem Könige und den beiden Fürsten ausgewechselt wurden. Die letzteren sollten überdies den Vertrag an der Grenze ihrer Länder öffentlich verkündigen. Unter dem Geleit des scheinbar versöhnten bisherigen Gegners kehrte Balduin heim. Sein Verhältniß zu König Heinrich wurde jetzt geradezu ein inniges. Der Graf ließ seinen ältesten Sohn bei dem Könige, damit er als künftiger Reichsfürst dort die deutsche Sprache und die Sitten des deutschen Hofes lerne. Am Pfingstfeste des nächsten Jahres (28. Mai

1189) machte der König den jungen Grafen, mit Balduins Einwilligung, in Speier feierlich zum Ritter. Mit fürstlicher Freigebigkeit spendete der neue Ritter Geschenke, Rosse, kostbare Gewänder, Gold und Silber an die Geistlichen, Ritter und Ministerialen des Hofes, auch die Spielleute und Gauklerinnen erfreuten sich reichlicher Belohnung. Auch nach der Schwertleite wollte der König den jungen Balduin — es ist derselbe, welcher dereinst Kaiser von Constantinopel werden sollte — nicht von sich lassen. Er sprach außerdem, wenn auch vergeblich, den Wunsch aus, Balduins Vater möchte einen seiner anderen Söhne zum geistlichen Stande bestimmen, in welchem Fall er diesem eines der rheinischen Erzbisthümer oder das Bisthum Lüttich in Aussicht stellte.

Sehr ungünstig war noch immer die Lage der Dinge im Norden, wo die feindliche Spannung mit König Knud von Dänemark noch zugenommen hatte und die Ausbreitung der dänischen Macht in fortwährendem Wachsthum begriffen war. Im Jahr 1187 war die sechsjährige Frist abgelaufen, nach welcher der Rest der von Knud erst zum Theil abgezahlten Mitgift seiner dem Herzog Friedrich von Schwaben zur Gemahlin bestimmten Schwester ausgezahlt werden sollte*). Der Kaiser schickte daher eine ansehnliche Gesandtschaft an den Dänenkönig, um das Geld in Empfang zu nehmen, allein Knud konnte sich nicht entschließen es herauszugeben. Durch diesen Vertragsbruch des Dänen loderte die Flamme des Zwistes noch heller empor. Der Kaiser rächte sich, indem er Knud seine Schwester sammt ihrer Ausstattung zurückschickte; Knud aber trat nun offen mit dem Anspruch auf das ganze Gebiet bis zur Elbe, die Länder der Wagrier, Holfaten, Stormarn und Polaber, hervor und ließ sie häufig durch die ihm zugewandten Slawen verwüsten. Die Erbitterung des Dänenkönigs gegen die Deutschen hätte keines weiteren Stachels bedurft, als überdies noch Knuds Mutter Sophie, welche nach dem Tode König Waldemars den Landgrafen Ludwig von Thüringen geheiratet hatte, von ihrem zweiten Gemahl schmählich

*) Vergl. Bd. V S. 939 und oben S. 43.

verstoßen, in die Heimat zurückkehrte und den dänischen Hof mit den heftigsten Klagen über die von ihr erduldete Behandlung erfüllte. Um dieselbe Zeit gerieth durch die Schuld des Erzbischofs Hartwich II. von Bremen auch die Grafschaft Dithmarschen in die Hände der Dänen. Am 24. October 1184 war Erzbischof Sifried, der Sohn Abrechts des Bären, gestorben. Der Ascanier hatte sich um seine Kirche die größten Verdienste erworben. Seiner fürstlichen Geburt entsprach seine fürstliche Freigebigkeit, auch wohl der fürstliche Glanz, den er zu entfalten liebte. Allein ein Anschlag mehrerer hochgestellter Geistlicher, welche den Erzbischof, vielleicht im welfischen Interesse, durch Klagen bei der päpstlichen Curie über seine Verweltlichung zu stürzen suchten, war gescheitert; die Ränke ihres Häufelführers, eines Dombherrn Heinrich, dem seine Leidenschaft für das Brettspiel den Namen Dobelstein eingetragen hatte, wurden durch den Domscholaster, der für den Erzbischof eintrat, vereitelt. Nach Sifrieds Tode ging aus der Neuwahl, welche sich so friedlich vollzog wie es in Bremen seit langer Zeit nicht geschehen war, am 25. Januar 1185 Hartwich von Utlede hervor, welcher am 22. Februar vom Kaiser die Belehnung mit den Regalien und sodann vom Papst Lucius III. die Weihe empfing. Von Geburt der Ministerialität des Erzstifts angehörend, hatte Hartwich seine Laufbahn Heinrich dem Löwen zu verdanken, dessen Notar er gewesen war und der ihn in das Bremer Domcapitel gebracht hatte. Die Wahl eines Mannes, der ein ergebenes Werkzeug des Welfen gewesen, vielleicht auch an der Verschwörung gegen seinen Vorgänger Sifried theilhaftig gewesen war, galt natürlich für einen Erfolg der welfischen Partei. Indessen Hartwich war ein Charakter, der sich weder durch tiefere Gedanken noch durch sittliche Motive, sondern lediglich durch den nackten Vortheil leiten ließ. Demnach war seine Dankbarkeit geringer als seine Vorsicht; als Heinrich der Löwe bei seiner Rückkehr den ihm von früher her so vertrauten und verpflichteten Prälaten um eine Zusammenkunft ersuchte, vermied es der Erzbischof darauf einzugehen. Im Anfange seiner Amtsführung entwickelte Hartwich eine rege und erfolgreiche Thätigkeit zu dem Zweck um zahlreiche von seinen Vorgängern als Lehen verschleuderte Besitzungen an seine Kirche zurückzubringen. Besonders viel lag ihm daran, dem Grafen Adolf von Holstein die Grafschaft Dithmarschen abzurufen, deren sich dieser

mit Gewalt bemächtigt und aus der ihn Erzbischof Sifried vergeblich zu verdrängen gesucht hatte, um sie seinem Bruder, dem Herzog Bernhard, zu übergeben*). In der That erreichte Hartwich, daß Graf Adolf endlich gegen eine Rente von 200 Stader Scheffeln Hafer auf die Grafschaft Verzicht leistete, konnte Adolf nun doch wenigstens sicher sein, daß sie nicht an Herzog Bernhard fallen würde. Allein mindestens ein Theil der freiheitsliebenden Dithmarschen widerstrebte der Herrschaft des Erzbischofs, bis dieser endlich ein Heer warb und in ihr Land einbrach. Auch hatte Hartwich insofern Erfolg, als die Widerspenstigen sich ihm vorläufig unterwarfen und ihm in Aussicht stellten, seine Herrschaft durch eine große Summe Geldes abzukaufen. In gehobenem Siegesbewußtsein kehrte der stolze Prälat heim, in dessen hatten ihn seine Verbungen in Schulden bei den Grafen von Holstein und Oldenburg gestürzt, so daß er sich genöthigt sah, seinen Gläubigern die Einkünfte von den Ministerialen des Erzstifts eiblich auf drei Jahre zu überlassen und selbst so lange von dem jährlichen Stuhlgeld seiner Kirchen und dem Ertrag der Kirchweihen zu leben. Auch die Dithmarschen waren nicht imstande ihm das versprochene Lösegeld zu zahlen, sondern warfen sich dem reichen Bischof Waldemar von Schleswig in die Arme. Waldemar, ein dänischer Prinz, der Sohn jenes Königs Knud, der im Jahre 1157 meuchlings erschlagen war**), verwaltete damals zugleich das Herzogthum Schleswig. „So kamen, sagt Arnold von Lübeck, die Dithmarschen an das Reich der Dänen und dienten dem heiligen Petrus in Schleswig, wie sie ihm früher in Bremen gedient hatten.“ Erzbischof Hartwich ließ es geschehen, ohne daß er Anstalten getroffen hätte, die Verstümmelung seiner Kirchenprovinz wieder rückgängig zu machen.

Um so günstiger gestalteten sich die Beziehungen zum Papstthum. Die schwebenden Fragen, welche Gregor VIII. bei der Kürze seines Pontifikats nicht mehr hatte erledigen können, näherten sich einem befriedigenden Abschluß. Von Anfang an auf die vollkommene Wiederherstellung des Friedens zwischen Reich und Kirche bedacht,

*) Vergl. oben S. 39.

**) Vergl. Bd. V S. 113.

beschloß Papst Clemens III. den Trierer Wahlstreit, der im ganzen Abendlande Aufsehen erregt hatte, endlich aus der Welt zu schaffen. Ende Juni 1188 entsandte er zwei Legaten nach Deutschland, die Cardinalpriester Petrus von S. Pietro in Vincoli und Jordan von S. Pudentiana, von denen der letztere, bisher Abt des Cistercienserklosters Fossa nuova in der Campagna, erst vor kurzem in das Cardinalcollegium eingetreten war. Da zur Entscheidung der Angelegenheit eigentlich die nochmalige Anwesenheit Folmars erforderlich war, berief der Papst diesen, nachdem er ihm vom Kaiser und König Heinrich Sicherheit für die Reise ausgewirkt hatte, nach Rom. Auch die beiden Cardinallegaten ließen Folmar in des Papstes und ihrem eigenen Namen die gemessene Aufforderung zugehen, dieser Ladung Folge zu leisten. Außerdem wurde ihm bedeutet, daß, wenn er nicht am 12. Februar 1189 erschiene, der Papst in seiner Abwesenheit mit dem Cardinalcollegium zur Entscheidung schreiten würde. Trotzdem er, wie es heißt, dreimal vorgeladen worden war, stellte Folmar sich nicht. Dem Kaiser und König Heinrich aber hatten die Cardinallegaten eine schriftliche Punktation vorzulegen, welche auf den bereits von Urban III. mit den Bischöfen Otto von Bamberg und Gottfried von Würzburg und dem Abt Siegfried von Hersfeld vereinbarten Abmachungen beruhte. Nach diesem Abkommen sollten, wie man sich erinnert*), der Klerus und die übrigen Einwohner der Trierer Kirchenprovinz sowohl von Folmars wie von Rudolfs Obedienz entbunden werden. Der Kaiser, schon ganz mit den Vorbereitungen zum Kreuzzuge beschäftigt, nahm natürlich den Ausgleich an, der darauf in urkundliche Form gebracht und mit den Siegeln der Cardinallegaten und der gedachten früheren kaiserlichen Unterhändler versehen wurde.

Wohl schon vor der Absendung der beiden Cardinallegaten hatte der Kaiser eine Gesandtschaft an den Papst geschickt, welche aus dem Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg und dem Utrechter Domscholaster Magister Heinrich bestand. Propst Friedrich gehörte zu den vertrauten Rätthen des Kaisers und war unfraglich seit langer Zeit in die Verhandlungen mit der päpstlichen Curie eingeweiht. Magister Heinrich hatte vor kurzem als Kapellan und Notar im

*) Vergl. oben S. 165.

Dienste König Heinrichs gestanden und erhielt bald darauf das wichtige Amt des kaiserlichen Protonotars. Der Auftrag der Gesandten bezog sich hauptsächlich auf die Kaiserkrönung König Heinrichs und seiner Gemahlin, jenen noch immer unerfüllten alten Wunsch des Kaisers, den er seit den Zeiten Lucius' III. vergeblich zu erreichen gestrebt hatte. Clemens zeigte sich auch in dieser Angelegenheit außerordentlich entgegenkommend. Er erklärte mündlich den Gesandten sowie in einem Briefe an den Kaiser, den er ihnen mitgab, seine vollkommene Bereitwilligkeit die Krönung zu vollziehen. Später erschienen die schon genannten Cardinallegaten Petrus von S. Pietro in Vincoli und Jordan von S. Pudenciana nebst dem römischen Consul Leo de Monumento am kaiserlichen Hofe und überbrachten ebenfalls ein Schreiben des Papstes und mündliche Versicherungen, durch welche jene Zusage nachdrücklich bestätigt wurde. Der Papst ließ sogar erklären, wenn es nach seinen Wünschen ginge, würde die Krönung je eher je lieber erfolgen. Auch beschloß Friedrich, Heinrich und Constanze die Krönungsreise unverzüglich antreten zu lassen, als Hindernisse eintraten, in Folge deren die Angelegenheit erst im Frühjahr 1189 wieder aufgenommen wurde. In dieser Zeit schickte der Kaiser von Hagenau aus den Protonotar Heinrich, Leo de Monumento und Gerlach von Isenburg mit einem Briefe vom 10. April 1189 an den Papst, in welchem er ihn wegen der Hindernisse, die sich der Reise seines Sohnes und seiner Schwiegertochter entgegengestellt hatten, auf die mündlichen Erklärungen der Gesandten verwies, jedoch zugleich bat, die Krönung nunmehr, und zwar in der herkömmlichen Weise, zu vollziehen. Zugleich versicherte der Kaiser den Papst, daß sein Sohn, der von den besten Gesinnungen gegen ihn, das Cardinalcollegium und die römische Kirche beseelt wäre, zu deren Schutz und Förderung stets bereit sein und sich bei der Krönung denselben Gebräuchen unterwerfen würde wie seine Vorgänger. Auch König Heinrich selbst gab der Gesandtschaft in Baihingen an der Enz einen Brief an Clemens vom 18. April mit, welcher mit dem des Kaisers im wesentlichen gleich lautete. Der König fügte darin nur den Wunsch hinzu, der Papst möge ihm noch vor der Kaiserkrönung die ausdrückliche schriftliche Versicherung ertheilen, daß er bei diesem Akte auch seinerseits dem Herkommen gemäß verfahren werde. Wie man sieht, suchten der Kaiser und sein

Sohn die Beobachtung des Rituals der Kaiserkrönung gegen jede Abweichung und Neuerung sicher zu stellen. Sie mochten der Versuch des Papstthums gedenken, die Kaiserkrönung als eine Belehnung des Kaisers darzustellen.

Schon kurz vorher hatte Heinrich dem Papste durch eine in Straßburg am 3. April 1189 ausgestellte Urkunde, die er ihm durch den Propst Sigelous von Würzburg und den Hofrichter Lothar überbringen ließ, den Kirchenstaat in dem Bestande, welchen er unter Lucius III. gehabt hatte, restituirt. Insbesondere gab er ihm Drivieto, Viterbo, Corneto, Betralla, Orte, Rarni, Amelia, Tusculum, Terracina und die andern Städte, Burgen und Barone in der Romagna und Campagna, denen er zur Zeit Urbans III. den Treueid abgenommen hatte, vorbehaltlich der Rechte des Reichs, zurück. Indem er alle diese Orte und Personen von dem ihm geleisteten Eide entband, befahl er ihnen dem Papste als ihrem Herrn zu schwören und zu gehorchen. Jede Gemeinde oder Person, welche diese Restitution zu verhindern suchen würde, ward mit der Ungnade und dem Bann des Königs bedroht. Auch die etwaigen päpstlichen Rechte auf Tivoli wurden Clemens zurückgegeben*), jedoch nicht nur vorbehaltlich der Rechte des Reichs, sondern auch unbeschadet des Treuversprechens, welches die Tiburtiner früher dem Kaiser und kürzlich Heinrich geleistet hatten. Auch dem Bischof von Massa wurde Ersatz der ihm zugesügten Verluste in seiner Stadt und deren Zubehör und ebenso dem Kardinaldiakon Hyazinth von S. Maria in Cosmidin die Wiedergabe der ihm entriffenen Orte zugesagt. Die Boten, welche diese wichtige Urkunde überbrachten, waren zugleich zur Ausführung ihres Inhalts bevollmächtigt. Der Friede zwischen Reich und Kirche war abermals geschlossen.

Aus Sachsen und Thüringen hatte sich der Kaiser durch Böhmen nach Franken begeben. Weihnachten 1188 beging er zu Eger; bald darauf hielt er einen von vielen Fürsten besuchten Reichstag in Nürnberg. Der Erzbischof Konrad von Mainz war von seiner Reise

*) Vergl. dagegen oben S. 180.

nach Ungarn bereits im Laufe des Sommers zurückgekehrt *). Sie hatte ein völlig befriedigendes Ergebnis gehabt. König Bela hatte die Wünsche des Kaisers in der freundlichsten und zuvorkommendsten Art aufgenommen und ließ antworten, daß er die Marktpreise für die Kreuzfahrer in durchaus billiger Weise geregelt habe **). Auf dem Nürnberger Reichstage erschienen nun aber auch Gesandtschaften der anderen Höfe, welche der Kaiser wegen der Vorbereitungen zum Kreuzzuge beschied hatte. Eine außerordentlich zahlreiche und prunkvolle Gesandtschaft (wie erzählt wird, nicht weniger als 1000 Personen mit 500 Pferden) kam von dem Sultan von Iconium. Kilidsch Arslan hatte den Ritter Gottfried von Wiesenbach mit seinem Gefolge und das Schreiben, welches der Bote des Kaisers ihm überbracht, scheinbar voll Freude und Huld aufgenommen. Niemals, so hatte der Sultan mit orientalischer Ueberschwenglichkeit und Verschlagenheit erklärt, sei ihm eine angenehmere Kunde zugekommen, als daß der Kaiser der Römer, den zu sehen stets sein lebhafter Wunsch gewesen sei, demnächst durch sein Land ziehen wolle; er und Alles, was er habe, ständen ihm zu Verfügung und Befehl. Mit diesen Aeußerungen Kilidsch Arslans stimmten die Erklärungen seiner Gesandten überein, welche Friedrich reiche Gegengeschenke und die Grüße des Sultans und seiner Söhne feierlich überbrachten. Sie meldeten, daß Kilidsch Arslan bereit wäre, dem Kaiser und seinem Heere bei dem Zuge durch Cilicien sicheren Durchmarsch, Geleit und Markt, überhaupt jegliche Unterstützung zu gewähren, den Fortbestand ihres alten Bundes- und Freundschaftsverhältnisses wünsche und sich von ganzem Herzen darauf freue, Friedrich persönlich alle Ehre erweisen zu können. Nicht minder gnädig war der Empfang der seldschukischen Gesandten von seiten Friedrichs; er ordnete eine besonders aufmerksame Bewirtung für sie an, behielt sie länger als die übrigen Gesandten an seinem Hofe und verabschiedete sie endlich in der huldvollsten Weise. Man ahnte nicht, wie wenig die feierlichen Versprechungen und überschwenglichen Ergebenheitserklärungen des Sultans von Iconium in Erfüllung gehen sollten. In der That

*) Wir fanden ihn schon im Anfang September 1188 am Hofe des Kaisers in Allstedt; vergl. oben S. 191.

**) Beispielsweise war der Preis der Futterrationen für 100 Pferde auf eine Mark festgesetzt; ebenso der Preis von 4 Fettochsen.

waren sie wenig mehr als ein Erzeugniß der Furcht vor dem großen abendländischen Kreuzheere, welche den Orient einstweilen ergriffen hatte.

Gleichzeitig mit den Boten des Sultans von Iconium traf auch eine Gegengesandtschaft des griechischen Kaisers ein. An ihrer Spitze stand Johannes Ducas, der Logothet des Dromos oder Oberpostmeister, auf welchen Beamten damals die Geschäfte des Kanzlers übergegangen waren. Wie die Behandlung, welche Friedrichs Gesandte in Constantinopel erfuhren, von dem Empfange, welcher dem Ritter Gottfried von Wiesenbach in Iconium zutheil ward, sehr verschieden gewesen war, so lauteten auch die Erklärungen, welche die byzantinische Gesandtschaft nach Nürnberg brachte, wesentlich anders als diejenigen der selbstschufischen Gesandten. Durch Usurpation und den gewaltsamen Tod seines Vorgängers Andronikos auf den Thron gelangt, glaubte Kaiser Isaak Angelos stets mit Bittern den eigenen Sturz vor Augen zu sehen, und nicht nur er, sondern die allgemeine Stimmung im byzantinischen Reiche waren von tiefem Mißtrauen in die Absichten und Pläne, welche die abendländischen Herrscher mit dem Kreuzzuge verbänden, beherrscht. Demgemäß ließ der griechische Kaiser durch seine Gesandtschaft erklären, die öffentliche Meinung in seinem Reiche und er selbst wären von dem Argwohn nicht frei, daß Kaiser Friedrich und der König von Frankreich unter dem Vorwande des Zuges nach Jerusalem eine Invasion in sein Reich bezweckten. Die vollkommene Beseitigung dieses Verdachtes sei die unerläßliche Vorbedingung einer Verständigung über den Durchzug durch sein Gebiet; ohne eine solche würde er sich genöthigt sehen, sich dem Durchmarsch der Deutschen entschieden zu widersetzen und ihnen die Balkanpässe zu sperren. Als jedoch Kaiser Friedrich hierauf sich und die Seinen von jenem Verdacht durch einen Eid befreite, welchen er durch den Bischof Gottfried von Würzburg, seinen Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, und Herzog Leopold von Oesterreich leisten ließ, bekundete Johannes Ducas nicht nur seine Freude hierüber, sondern war, wie sich zeigte, auch in der Lage einen Vertrag abzuschließen. Mit seinen Begleitern beschwor er im Namen seines Kaisers und aller Großen des griechischen Reiches auf die Evangelien, daß man dort dem Kaiser Friedrich und dem Kreuzheere wohlwollende Aufnahme und aufrichtige Freundschaft entgegenbringen, sicheres Geleit, gute Straßen und reichlichen Markt, sowie

sichere Ueberfahrt über das Meer gewähren und dafür Sorge tragen werde, daß Mann und Roß keinen Mangel litten. Ein abermaliger Gegeneid der drei deutschen Fürsten verbürgte, daß, falls die Griechen diese Schwüre hielten, das Kreuzheer im byzantinischen Lande Ordnung, Ruhe und Frieden bewahren und keiner Stadt, keinem Flecken, keiner Burg und keinem Gau Schaden zufügen würde. Hienach konnte man sich beiderseits für hinlänglich gesichert halten, zumal die Festsetzungen sich bis auf die Einzelheiten herab erstreckten. So wurde ausdrücklich bestimmt, daß den Kreuzfahrern Obst, Gemüse, Holz zur Feuerung (insoweit es ohne Verwüstung von Häusern geschehen könne) sowie Heu und Stroh für die Pferde umsonst geliefert, der sonstige Bedarf zu angemessen normirten Preisen feilgeboten werden sollte. Bald nach dem Abschluß des Vertrages reiste der griechische Logothet mit seinen Genossen, vom Kaiser reich beschenkt und ehrenvoll entlassen, ab. Kurze Zeit darauf folgte ihm indessen eine Gesandtschaft Kaiser Friedrichs an Isaak Angelos, welche den Nürnberger Vertrag bestätigen, seine Ausführung überwachen und unterstützen und dafür Sorge tragen sollte, daß die entsprechenden Vorbereitungen für die Aufnahme und Verpflegung des Kreuzheeres im griechischen Reiche getroffen würden. Der als gewandter Unterhändler bewährte Bischof Hermann von Münster, Graf Ruprecht von Nassau und dessen Vetter Walram, der jüngere Graf Heinrich von Diez*) und der Kämmerer Markward von Neuenburg nebst einem Gefolge von 500 Rittern bildeten die Gesandtschaft, welcher diese dornige Aufgabe übertragen wurde. Eine dritte auswärtige Gesandtschaft, welche ebenfalls in Nürnberg erschien, war zwar von unvergleichlich geringerer Wichtigkeit als die seldschukische und griechische, brachte aber sehr erwünschte, von Ergebenheit überfließende Zusicherungen ihres Herrn, des Großzupans von Serbien. Er schmückte und rüste, schrieb der Großzupan dem Kaiser, die schönste seiner Städte, Nissa, die fürderhin seine Hauptstadt sein solle, um ihm dort einen würdigen Empfang zu bereiten. Auch die serbischen Gesandten wurden vom Kaiser prächtig empfangen und mit reichen Geschenken für sich und ihren Fürsten bedacht.

*) Auch Graf Heinrich von Diez und Bischof Hermann von Münster waren mit den beiden nassauischen Vettern verwandt.

Schon um die Zeit, als der Kaiser in Eger war, hatte er einen Brief des Markgrafen Konrad von Montferrat, des tapferen Vertheidigers von Tyrus, empfangen, welcher ihn mahnte seine Ankunft im heiligen Lande zu beschleunigen. Zugleich führte der Markgraf Klage über den von Saladin aus der Gefangenschaft entlassenen, von Konrad aber nicht mehr anerkannten König Beit von Jerusalem, sowie über den Templer Philipp von Flandern, die ihm aus Eifersucht und Mißgunst mehr Schwierigkeiten bereiteten als die Heiden.

Unterdessen war wohl auch die Antwort Saladins auf den Brief des Kaisers eingegangen, welchen Graf Heinrich von Diez ihm überbracht hatte. Wie zu erwarten, lautete die Antwort unbefriedigend. In stolzem Tone erwiderte der Sultan, nachdem er mit dem Gesandten nur mündlich verhandelt hatte, dem Kaiser, dem er nur den Titel „König von Deutschland“ gab. Friedrichs Drohungen hatten keinen Eindruck auf ihn gemacht, da er seiner Macht eine noch weit überlegene entgegenstellen zu können glaubte. Vielmehr verlangte Saladin seinerseits als Bedingung des Friedens auch noch die Uebergabe von Tyrus, Tripolis und Antiochia, welche der Kaiser veranlassen sollte. Dann wollte er das heilige Kreuz ausliefern, den gefangenen Christen die Freiheit geben, gestatten, daß ein Priester am heiligen Grabe fungire, einige Klöster, die aus der Zeit vor den Kreuzzügen herrührten, zurückstellen und die christlichen Wallfahrer zu den heiligen Stätten zulassen.

Nach dem Nürnberger Reichstage hielt sich der Kaiser sodann im Januar 1189 in Hahnbach an der Bils, nördlich von Amberg, im Februar zu Ansbach auf. Im April verweilte er in Hagenau, wo er den schon erwähnten Brief wegen der Kaiserkrönung Heinrichs und Constanzens an den Papst schrieb *) und Pilgertasche und Stab nahm. In der zweiten Hälfte desselben Monats finden wir ihn in Selz und Giengen am Neckar, nordwestlich von Ulm, Ende April und Anfang Mai in Donauwörth. Meist war Friedrich in dieser, der langen Trennung von der Heimat vorausgehenden Zeit von seinen Söhnen, Herzog Friedrich von Schwaben, Pfalzgraf Otto von Burgund, Konrad von Rothenburg und dem jüngsten, Philipp, der zum geistlichen

*) Vergl. oben S. 204.

Stande bestimmt war und den Titel eines Propstes von Aachen führte, umgeben. In Hagenau befand sich mit Otto und Konrad auch König Heinrich an seiner Seite. Außerdem erschien dort eine Anzahl burgundischer Großer, der Erzbischof Theoderich von Besançon, der Legat von Burgund Magister Daniel, der Graf Ludwig von Saarwerden und der Vicegraf Gilbert von Besoul, sowie der Bischof von Straßburg und jener Straßburger Bistum Burchard, welcher einst als Gesandter zu Saladin gereist war*). Der Kaiser machte hier mit seinem Sohne Otto eine Schenkung an das Hochstift Besançon zum Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlin Beatrix, welche dort zwei Priester eingesetzt hatte, um für die Vergebung der Sünden ihres Vaters Rainald und der früheren Grafen von Burgund zu beten. In Hagenau selbst stiftete er mit Zustimmung seines Sohnes Friedrich, welchem diese Pfalz künftig zufallen sollte, ein Hospital für Bedürftige und Heimatlose nebst einer Kapelle zu seinem und seiner Eltern Gedächtniß.

4.

Der Kreuzzug und das Ende Kaiser Friedrichs.

Aufbruch zum Kreuzzuge. Das Kreuzheer in Ungarn und im griechischen Reiche.

Noch am 7. Mai 1189 befand sich der Kaiser zu Neuburg an der Donau, wo er, auf Bitten des Grafen Adolf von Holstein, den Bürgern von Hamburg ausgedehnte Zollfreiheit für ihren Seehandel und im Gebiete des Grafen, Fischereirechte in der Elbe und Wille und Befreiung von Heerfahrt und Landwehr erteilte**).

Erst um den 10. Mai scheint Friedrich in Regensburg eingetroffen zu sein, wo sich seit dem als Termin angefügten St. Georgstag

*) Vergl. oben S. 186.

***) Die betreffende Urkunde ist uns freilich nur in verfälschter Gestalt erhalten.

(23. April) ein Theil der Kreuzfahrer, jedoch nur diejenigen, welche mit dem Kaiser den Landweg einzuschlagen willens waren, versammelt hatte. Es hatte nicht den beabzieligten Erfolg gehabt, daß der Kaiser noch vor Weihnachten 1188 in einem Rundschreiben die Herzöge, Fürsten und Grafen ausdrücklich angewiesen hatte, mit dem Ausbruch auf ihn zu warten. Alle Streiter Christi aus dem Reiche sollten sich nach seinem Befehl in Regensburg einfinden, um mit ihm auszuziehen, während er sich erforderlichenfalls bereit erklärte zu beschwören, daß er über den S. Georgstag hinaus nicht zögern, sondern jedenfalls zu diesem Tage dort eintreffen werde. Vielen war diese Frist, welche der Kaiser bereits auf dem „Hoftage Christi“ für den Beginn des Kreuzzuges gesteckt hatte, eine gar zu lange. Sie mochten nicht noch reichlich ein Jahr warten, da sie schon zum Ausbruch gerüstet waren. Aus diesen und anderen Gründen beschloßen Manche den Seeweg zu wählen. Dazu gehörten namentlich die Kölner, welche im Herzen mit dem Kaiser noch immer nicht ganz ausgeöhnt sein mochten. Auch die Bremer schlossen sich an*).

Wie in verschiedenen Städten Schiffe zum Zweck des Zuges gebaut wurden, so liefen bereits im Jahre 1188 aus Köln vier Schiffe aus. Sie waren mit an 1500 Menschen bemannt, die mit Lebensmitteln auf drei Jahre sowie mit Waffen und Kriegswerkzeugen jeder Art reichlich versehen waren. Diese Kölner scheinen jedoch größtentheils bereits im Lichtmeß (2. Februar) 1189 mit Beute aus einer zerstörten maurischen Stadt zurückgekehrt zu sein, ohne das heilige Land gesehen zu haben. In der Fastenzeit des letzteren Jahres segelten Schiffe aus den rheinischen und anderen benachbarten Gegenden, Flandern und England, ins Meer und verbanden sich zu einer stattlichen Flotte mit vielen tausend Kämpfern. Nach zehntägiger Fahrt landeten sie in S. Jago de Compostella, um hier ihre Andacht zu verrichten. Allein unter den Einwohnern des berühmten Wallfahrtsortes hatte sich das Gerücht verbreitet, die fremden Schaaren hegten den Plan, das Haupt des verehrten Apostels gewaltsam zu entführen. Daher suchten jene die Pilger abzuwehren, und es kam zu einem Tumult, bei dem Einige, wenn auch Wenige,

*) Irrig ist die Angabe, daß auch der Erzbischof Hartwich von Bremen mitgezogen sei.

auf beiden Seiten fielen, bis es den Besonnenen gelang, das Blutvergießen zu stillen. Im Sommer kamen diese Pilger nach Portugal und eroberten, auf Veranlassung des Königs Sancho I., die feste maurische Stadt Silves in Algarbien sowie mehrere umliegende Burgen, darunter Albufeira. Einer der vlämischen Geistlichen, welche sich an dem Zuge betheligt hatten, Nicolaus, ward in Silves als Bischof eingesetzt. Ein anderer Theilnehmer, ein Sachse, hat den Verlauf des Unternehmens ausführlich geschildert. Er vergleicht die Größe von Silves mit seinen gegen 16000 Einwohnern mit der von Goslar und die Breite des Tajo bei Lissabon mit derjenigen der Elbe bei Stade. Auch ein Theil dieser Pilger kehrte über Marseille zurück, die Uebrigen scheinen sich nach Affon gewandt zu haben.

Den Seeweg wählte später auch der Landgraf Ludwig von Thüringen, sowie die Grafen Otto von Geldern, Heinrich von Oldenburg, Adalbert von Poppenburg und der Vogt des westfälischen Klosters Freckenhorst, Widukind von Rheda. Der Landgraf sammelte ein glänzendes Gefolge von Rittern und reichlichen Proviant — wie es scheint, um die Mittel zu gewinnen, verkaufte er Burgen und Güter für mehr als 400 Mark an den Erzbischof von Köln — und schiffte sich dann in Brindisi nach Tyrus ein. Außerdem füllten aber auch schon in der Zeit zwischen Weihnachten 1188 und Mittfasten 1189 ungezählte Schaaren von Kreuzfahrern zu Fuß und zu Roß die Heerstraßen und Ortschaften am Rhein. Ihre Absicht war, wie es scheint, sich in Italien einzuschiffen. Auch aus Tuscan und anderen Theilen Italiens selbst wollten Manche zur See nach dem Orient ziehen. In dessen glückte nur einem sehr geringen Theil jener Massen ihre Absicht. Dem Willen des Kaisers entsprechend, verwehrte König Wilhelm von Sicilien ihnen die Ueberfahrt, unter dem Hinweise darauf, daß sie sich dem Mangel aussetzen und vor der Ankunft des Kaisers und der Könige von Frankreich und England außer Stande sein würden, gegen die Ungläubigen etwas auszurichten.

Ueberdies war der Kaiser selbst bestrebt gewesen, das Heer vor der Beschwerung durch lästigen Troß, die ihm, wie er wußte, bei dem zweiten Kreuzzuge so verhängnißvoll geworden war, zu schützen. Er hatte ein Edikt erlassen, wonach, abgesehen von den Knappen und Handwerkern, jeder von der Theilnahme an dem Kreuzzuge aus-

geschlossen wurde, der nicht ein Pferd und soviel Geld besaß, um sich davon zwei Jahre lang mit Lebensmitteln versehen zu können. Nach einer anscheinend ungenaueren Nachricht hätte er verfügt, daß jeder Kreuzfahrer mit mindestens drei Mark versehen sein müßte, und den Armen, welche nicht einmal soviel besaßen, die Theilnahme unter Androhung des Bannes untersagen lassen.

Das Kreuzheer, welches sich in Regensburg versammelte, zählte daher, abgesehen von den Geistlichen, den Fußsoldaten und Knechten, nach ungefährender Schätzung nicht mehr als 20 000 Ritter*). Der Kaiser fühlte sich durch die Mißachtung seiner Befehle und das Ausbleiben so Vieler tief verstimmt und entmuthigt. Es soll ihn der Gedanke angewandelt haben, den Zug aufzugeben, jedoch nach reiferer Berathung hielt er an seinem Vorhaben fest und entschloß sich zum Aufbruch. Bevor derselbe angetreten wurde, waren noch die letzten Anordnungen, welche die lange Entfernung des Kaisers erforderlich machte, zu treffen. Seinem Sohne Heinrich übergab er für die Zeit seiner Abwesenheit die Verwaltung des Reichs. Seinen anderen Söhnen scheint der Kaiser durch eine förmliche Theilung die Besitzungen bestätigt zu haben, mit welchen er sie bereits früher, besonders im Jahre 1179, auf dem Reichstage zu Worms, ausgestattet hatte**). Friedrichs Sohn Otto war nach dem Tode seiner Mutter Beatrix in deren burgundisches Erbe eingesetzt worden und nannte sich seitdem Graf, Markgraf oder Herzog, gewöhnlich aber Pfalzgraf von Burgund. Auf Konrad waren, wie wir wissen, die Güter des Herzogs Friedrich von Rothenburg übergegangen. Der jüngste, zum geistlichen Stande bestimmte Sohn, Philipp, welcher den Titel eines Propstes von Aachen führte, wurde einem Kölner Scholaster zu seiner Ausbildung übergeben.

Außerdem erfolgte auf dem Regensburger Reichstage die Belegung Konrad-Ottos von Mähren mit Böhmen***). Herzog Friedrich

*) Die Gesamtstärke des Heeres scheint indessen hernach etwa 100 000 Mann betragen zu haben.

***) Vergl. Bd. V S. 904—905.

****) Außer dem Herzog von Böhmen waren u. a. Bischof Berthold von Raumburg, Propst Konrad von Goslar, Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Berthold von Meran, Burggraf Burchard von Magdeburg, dessen Bruder

von Böhmen war vor Kurzem, am 25. März 1189, gestorben und in S. Veit zu Prag bestattet worden. Diesen Moment ergriff Konrad-Otto, der schon früher das Land an sich zu reißen gesucht hatte*), begünstigt von Friedrichs Wittwe Elisabeth, welche ihm die Burg von Prag übergab, nachdem sie von ihm eidliche Versicherungen in Bezug auf Olmütz empfangen hatte**). Indessen sah sich die Herzogin in ihrem Vertrauen auf den Mährer bald getäuscht. Im Besitz der Hauptburg, bemächtigte sich Konrad-Otto, jetzt wie früher von der Gunst der Böhmen getragen, schnell auch des Landes. So zog er nach Regensburg und empfing dort aus den Händen des Kaisers, der ihn früher genöthigt hatte, Böhmen aufzugeben, das Land als Fahnlehen. Dem Kreuzzuge schloß der neue Herzog, obgleich er als Markgraf von Mähren das Kreuz genommen hatte, sich nicht an. Führer der Böhmen auf diesem Zuge war vielmehr Dietbold, ein gleichnamiger Sohn jenes Bruders des Königs Wladislaw, der an den Kämpfen des Kaisers in Italien einen so hervorragenden Antheil genommen hatte. Vielleicht hegte Kaiser Friedrich selbst den Wunsch, daß Konrad-Otto daheim bleiben möchte, um König Heinrich und dem Reiche zur Stütze zu dienen; denn dieser kräftige und kriegerische, begabte und gebildete Fürst berechtigte zu großen Hoffnungen. Besonders wünschenswerth mochte sein Verbleiben im Lande wegen der schweren Wirren erscheinen, welche in der Böhmen benachbarten Markgrafschaft Meissen ausgebrochen waren. Markgraf Otto von Meissen, der „Reiche“, unter dem zuerst die Silbergruben des Erzgebirgs ausgebeutet wurden, besaß zwei Söhne, Albrecht und Dietrich. Albrecht, dem älteren, war die Nachfolge in der Markgrafschaft zugebacht, während sein jüngerer Bruder mit reichlichen Einkünften ausgestattet werden sollte. Indessen Ottos Gemahlin Hedwig, eine Tochter Albrechts des Bären***), suchte aus Vorliebe für den jüngeren Sohn ihren Gatten zu überreden, diesem

Gerhard, die Grafen Friedrich von Weichlingen, Friedrich von Abenberg, Simon von Sponheim, Sifried von Orlamünde, Ludolf von Hallermund damals in Regensburg anwesend.

*) Vergl. oben S. 35. 36.

***) Konrad-Otto überließ, wie es scheint, den Söhnen Herzog Friedrichs, Otto von Olmütz, Wladimir und Bretislaw, die Verwaltung des Gebiets von Olmütz. Sie werden auch als Herzöge von Mähren bezeichnet.

***) Vergl. Bd. V S. 690.

die einträglichsten Lehnen zu bestimmen, ja schließlich sogar sein Testament umzustößen und die Nachfolge in der Markgrafschaft auf Dietrich zu übertragen. Allmählich ließ der Markgraf diesen Einflüsterungen der Gemahlin sein Ohr. Als jedoch Albrecht diesen Plan erfuhr, beschloß er, auf den Rath seines mütterlichen Oheims, des Herzogs Bernhard von Sachsen, und anderer Verwandten, Freunde und Getreuen, dem ihm zugehenden Schicksal zuvorzukommen. Nach Lichtmeß (2. Februar) 1189 nahm er seinen Vater gefangen und ließ ihn in der Burg Dewin*) festsetzen. Aus dem Umstande, daß zu den Wächtern, welche Albrecht dem Gefangenen bestellte, sein Vetter Graf Konrad, ein Sohn Dedos von Groitich, gehörte, schloß man, daß auch Markgraf Dedo den Plänen Albrechts nicht fremd gewesen sei. Was Albrecht forderte und zu erzwingen suchte, war die Bestätigung des früheren Testaments durch den Vater. Die Fehde, die aus dieser Gewaltthat entsprang und Anhänger beider Parteien in die Mark Meissen einzufallen veranlaßte, versetzte den Kaiser in den lebhaftesten Unwillen. Der Ausbruch eines solchen Streites in dem Augenblick, wo er im Begriff war, das Reich zu verlassen, und keine Mühe gespart hatte, um Ruhe und Ordnung für die nächste Zeit möglichst sicher zu stellen, konnte ihm nur im höchsten Grade unwillkommen sein. Zwar blieb ihm nicht mehr Zeit, persönlich in der Sache einzuschreiten; jedoch schickte er eine Gesandtschaft an Albrecht und gebot ihm bei seiner Ungnade die Freilassung des Vaters, während er zugleich diesen zur Versöhnlichkeit und Vergebung zu bestimmen suchte. Außerdem hinterließ er König Heinrich die Anweisung, im Nothfalle von Reichswegen mit Gewalt gegen den rebellischen Sohn einzuschreiten. —

Der Propst Heinrich vom bairischen Prämonstratenserkloster Schäftlarn hatte für den Kaiser, bevor dieser die Kreuzfahrt antrat, die Geschichte des ersten Kreuzzuges von Robert von S. Remy abschreiben lassen. Das Titelblatt dieser noch vorhandenen Handschrift, welche sich jetzt in Rom im Vatikan befindet, zeigt das Bild des Kaisers, welchem der Propst in tiefster Ehrfurcht das Buch emporeicht. Es ist sehr mangelhaft in der Ausführung, was sich auch aus der Gile erklären wird, mit welcher die Handschrift ange-

*) Wahrscheinlich Döben, nördlich von Grimma.

fertigt werden mußte, aber gleichwohl um so werthvoller, als es unseres Wissens fast das einzige Bildniß Friedrichs ist, welches mit Sicherheit als gleichzeitig bezeichnet werden kann. Auf dem Haupte trägt der Kaiser die Krone, unter der das Haar in kurz gewundenen röthlichen Locken hervorquillt; hellroth ist auch der kurze Vollbart. Die Brust des kaiserlichen Kreuzfahrers ist mit einem großen goldenen Kreuze bezeichnet, mit einem noch mächtigeren Kreuz der fast manneshohe blattförmige Schild. Um den inneren Rand der bogenartigen Umrahmung steht ein Reim, welcher dem friedereichen Kaiser, der aber jetzt keinem Sarazenen Frieden bringen wird, wünscht, dies Buch möge ihn auf Wege leiten, auf denen er vom Tode verschont bleibe*). Andere Verse, die sich um den äußeren Rand ziehen, drücken den Wunsch und die Erwartung aus, daß der Kaiser das Volk Saladins aus dem Lande des HErrn vertreiben werde. So vergegenwärtigt uns diese rohe Schilderei mit den ebenso wenig gelungenen Versen, die sie umgeben und denen noch andere auf dem letzten Blatte der Handschrift folgen, den Kaiser Friedrich in dem Zeitpunkt, als er die Heimat auf Nimmerwiedersehen verließ, und die Hoffnungen, mit denen sein Volk seinen Zug begleitete. Ja, man liest im Hinblick auf sein Ende, nicht ohne Rührung, wie die Handschrift mit ihrer Geschichte des ersten Kreuzzuges und der Thaten Gottfrieds von Bouillon ihm die Wege weisen sollte, die er ohne Todesgefahr ziehen könne.

Am 11. Mai brach der Kaiser von Regensburg auf. Während er den größten Theil des Heeres mit Roß und Wagen zu Lande bis Wien vorausschickte, folgte er selbst zu Schiff auf der Donau. Am 15. Mai fuhr man von Passau ab, wo Bischof Dietbold mit mehreren Domherren sich angeschlossen. Unterwegs wurde Mauthausen, gegenüber der Ennsmündung, auf Befehl des Kaisers niedergebrannt, weil dieser Ort**) sich erdreistete, von den Kreuzfahrern Zoll zu fordern. In den nächsten Tagen langte der Kaiser in Wien an***).

*) Mit einem im Deutschen nicht wiederzugebenden Wortspiel:
Nulli pacificum Sarraceno Fridericum
Dirigat iste liber, ubi sit locus a nece liber.

***) Sein Name kennzeichnet ihn als eine Zollstätte.

****) In seiner Umgebung befanden sich dort die Bischöfe Otto von Bamberg und Dietbold von Passau, Herzog Berthold von Dalmatien, Graf Albert von Bogen, Burggraf Konrad von Nürnberg u. a.

Herzog Leopold von Oesterreich kam ihm mit großem Gefolge entgegen und bereitete ihm eine prächtige Aufnahme. Heiß und sehulich hätte der Herzog, der schon im Jahre 1182 eine Pilgerreise nach Jerusalem unternommen hatte, sich gewünscht, mit zur Befreiung des heiligen Grabes auszuziehen, wäre damit nur die Möglichkeit baldiger Heimkehr verbunden gewesen. Wie die Dinge lagen, mußte er, obwohl er schon Vorbereitungen zum Zuge getroffen hatte, sich schweren Herzens entschließen, einstweilen daheim zu bleiben. Hauptsächlich nöthigte ihn dazu sein Verhältniß zu Ungarn; denn zwischen dem Könige dieses Landes und ihm bestand ein schweres Zerwürfniß wegen der Grenzen der Steiermark, welche der kinderlose und mit böser Krankheit, dem Ausatz, behaftete Herzog Ottokar IV. *) seinem Verwandten, Freunde und Nachbarn, dem Herzog von Oesterreich, urkundlich übertragen hatte **). Die eifrigen Bemühungen des Kaisers, auch diesen Zwist beizulegen, waren vergeblich gewesen. Indessen ließ Herzog Leopold, der durch seine Freigebigkeit berühmt war, die Mittel, welche er für seine Theilnahme am Kreuzzuge bestimmt hatte, nunmehr wenigstens den anderen Kreuzfahrern zugute kommen. Er gewährte dem Heere nicht nur reichlichen Markt, sondern bedachte auch Viele mit reichen Geschenken. Dagegen hatten sich angeblich schon jetzt Gaunerei, Lüderlichkeit und Unzucht in dem Grade im Heere bemerklich gemacht, daß der Kaiser sich veranlaßt gesehen haben soll, Diebe und andere Taugenichtse zur Rückkehr zu zwingen.

Von Wien aufbrechend, betrat der Kaiser am 24. Mai mit dem Heere den Boden Ungarns; am 27. lagerte man auf dem sogenannten Bierfelde an der Donau gegenüber Preßburg, zwischen der Leitha und den Pässen bei Wieselburg ***). Vier Tage wurde auf dem weiten Brachfelde gerastet, um die Vereinigung des ganzen Kreuz-

*) Auch dieser hatte das Kreuz genommen, ward aber wohl eben durch seine Kränklichkeit an der Ausführung seines Gelübdes verhindert.

**) Bei einer Zusammenkunft auf dem S. Georgenberge bei Enns im August 1186 hatte Ottokar den Herzog Leopold und dessen älteren Sohn Friedrich zu seinen Erben bestimmt. Zugleich war festgesetzt worden, daß Oesterreich und Steiermark untrennbar mit einander vereinigt bleiben sollten. Allerdings konnte Ottokar über das Land und die herzoglichen Rechte, als Reichslehen, nur mit Zustimmung des Kaisers verfügen, die er jedoch erlangte.

***)) Vergl. Bd. IV S. 230.

heeres abzuwarten, und am 28. Mai hier das Pfingstfest gefeiert. Man gab sich der Ruhe oder auch wohl dem Vergnügen des Waffenspiels hin. Indessen war der Kaiser selbst nichts weniger als müßig. Bald beschäftigten ihn Anordnungen wegen des Marsches, bald die Entscheidung von Streitigkeiten, wobei es ihm gelang, zwei Männer, die vor ihm im gerichtlichen Zweikampfe stritten, ehe einer von beiden fiel, mit einander auszuöhnen. Vor Allem lag ihm die Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung im Heere am Herzen. Nach dem Rathe der Fürsten*) erließ er ein strenges Lagergesetz**). Für jede einzelne Zeltgenossenschaft wurde ein Richter ernannt, welcher die Uebertreter der in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen zur Strafe ziehen sollte, und das ganze Heer mußte den Lagerfrieden beschwören. Für den Augenblick hatte das Gesetz überraschenden Erfolg. Es kam wiederholt vor, daß gefüllte Börsen, die verloren gegangen waren, von dem ehrlichen Finder herumgezeigt und ohne Sträuben oder Anspruch auf Belohnung dem, welcher sich durch genaue Angabe der Zahl oder des Gewichts der darin enthaltenen Münzen als der rechtmäßige Eigenthümer auszuweisen vermochte, zurückgegeben wurden. Ebenso erhielten Manche ihre entlaufenen Rosse oder andere abhanden gekommene Sachen wieder. Dagegen wurden einige Kreuzfahrer, welche andere im Streit verwundet hatten, den Bestimmungen des Gesetzes gemäß, mit Abhauen der Hand bestraft***), andere wegen gewaltfamer Aneignung von Marktwaaren sogar zur Enthauptung verurteilt.

König Bela von Ungarn war nicht in der Lage an dem Kreuzzuge theilzunehmen, da Verwickelungen mit Polen, sowie jene mit dem Herzoge von Oesterreich wegen der Grenzen der Steiermark und vielleicht noch andere Gründe ihn zurückhielten. Auch ein Krieg des

*) Im Gefolge des Kaisers befanden sich auch einige Fürsten, welche den Kreuzzug nicht mitmachten, nämlich Herzog Leopold von Oesterreich und die Bischöfe Otto von Bamberg und Otto von Freising.

***) Nur die Eingangsworte des Gesetzes sind erhalten, jedoch wird es, abgesehen von den durch die größeren Verhältnisse bedingten Abweichungen, ähnlichen Inhalts gewesen sein wie das im Jahre 1158 auf dem Zuge gegen Mailand oder auch das auf der Romfahrt 1155 in Asti von Friedrich verkündigte Lagergesetz. Vergl. Bd. V S. 46. 154.

****) Diese Strafe war auch im Lagergesetz vom Jahre 1158 für Verwundungen festgesetzt.

Königs mit Venedig wegen der Stadt Zara in Dalmatien war zwar einstweilen durch einen Waffenstillstand, jedoch nicht durch einen förmlichen Frieden beigelegt. Wenn aber auch später, bei den Zwistigkeiten Friedrichs und des Kreuzheeres mit dem Kaiser Isaak Angelos, dem Schwiegerohne Belas, das Verhalten des Königs in sehr zweifelhaftem und verdächtigem Lichte erschien, so zeigte er doch jetzt dasselbe bekliffene Entgegenkommen, womit er schon die Sendung des Erzbischofs Konrad von Mainz aufgenommen hatte. Bereits im Lager bei Preßburg, von wo man am 31. Mai aufbrach, war der Kaiser durch Gesandte Belas begrüßt worden, welche ihn feierlich in das Reich des Königs einluden und sich ihm als Begleiter und Führer angeschlossen. Am Sonntag nach Pfingsten (4. Juni) empfing das ungarische Königspaar selbst, unter dem lauten Jubel beider Völker, bei Gran, der Hauptstadt des Reiches, den Kaiser und sein Heer. Der König, ein Mann von wahrhaft fürstlicher Erscheinung, kam Friedrich mit allen Zeichen der Freude entgegen. Seine Gemahlin Margaretha, eine Schwester König Philipps von Frankreich, schenkte dem Kaiser ein prächtiges Doppelzelt nebst einem Ruhebett und einem aus Elfenbein gearbeiteten Sessel. Das Zelt war mit kostbaren gewirkten Teppichen bedeckt, die das Muster eines laufenden weißen Jagdhündchens zeigten, und enthielt vier mit scharlachrothem Tuch ausgeschlagene Kammern. Man gab sich gegenseitige Beweise von Vertrauen und Neigung. Die Königin bat den Kaiser um seine Verwendung für Belas gefangenen Bruder Geisa*), welchem der König auf Friedrichs Wunsch in der That die Freiheit schenkte. Auch eine Familienverbindung zwischen dem ungarischen Königshause und dem Geschlecht der Staufer wurde eingeleitet. Einst hatte Bela die Bürgschaft für die Mitgift übernommen, welche die Tochter Waldemars von Dänemark des Kaisers Sohne Friedrich von Schwaben zubringen sollte. Da diese Eheschließung indessen an der Feindseligkeit König Knuds gescheitert war**), wurde jetzt in Gran die Verlobung Herzog Friedrichs mit einer Tochter des Königs von Ungarn vollzogen. Die Vermählung, welche den staufischen Herzog zugleich zum Schwager des griechischen Kaisers gemacht hätte, sollte

*) Vergl. Bd. V S. 681. 682 (Anm.)

**) Vergl. Bd. V S. 939 und oben S. 43. 44. 200.

nach der Rückkehr des Bräutigams vom Kreuzzuge stattfinden, die ihm vom Schicksal freilich nicht bestimmt war. Nach dem Aufenthalt in Gran war der Kaiser zwei Tage lang Bela's Gast auf einer Donauinsel, dem Lieblings-Jagdrevier des Königs. Indessen galt die gastliche und freigebige Fürsorge des Ungarnekönigs nicht nur dem Kaiser und seinem Gefolge, sondern erstreckte sich auf das ganze Kreuzheer. Bela erleichterte den Marsch des Heeres, indem er über Flüsse, Bäche und Sümpfe Brücken schlagen ließ, und sorgte in der reichlichsten Weise für seine Ernährung. In Gran oder einer seiner Vorstädte ließ er zwei Häuser, eines mit Mehl und eines mit Hafer füllen und sie den armen Kreuzfahrern preisgeben, die sich mit solcher Begierde darauf stürzten, daß drei Menschen im Mehl erstickten und begraben wurden. Außerdem ließ König Bela dem Kaiser, seinem Gefolge und seinem Heere Schiffe und Lastwagen voll Brot, Wein und Futter für die Pferde, eine große Anzahl von Rindern und Schafen und einige Kamele zukommen. Ueberall fand das gemächlich vorrückende Heer der Kreuzfahrer durch des Königs Fürsorge reichlichen Markt und Quartiere in den fruchtbarsten und weidereichsten Gegenden, so daß sie allen Grund zur Dankbarkeit und nur den einen Anlaß zur Klage hatten, daß die Ungarn sie beim Geldwechseln in der Berechnung des Kurses stark übervortheilten*). Um dem Kaiser die höchsten Ehren zu erweisen, ordnete der Ungarnekönig an, daß ihm in allen Städten und Bisthümern ein feierlicher und prächtiger Empfang bereitet würde, und gab ihm mit seinem Gefolge persönlich das Geleit bis zur bulgarischen Grenze. Auch gab er Friedrich eine Schaar von Ungarn unter seinem, durch des Kaisers Fürwort befreiten Bruder Geisa mit, um ihm den weiteren Weg zu weisen und zu bahnen.

Sehr schwierig war der Uebergang über die Drau. Da sich keine Furt finden ließ, mußte man auf Fahrzeugen über den reißenden Fluß setzen, in dessen Wellen einige Leute, Mann und Roß, im Angesicht des Heeres ertranken. Das Johannisfest (24. Juni) beging man in dem Grenzgebiet zwischen Ungarn und Griechenland in

*) Für 2 Kölner Denare, sagt eine Quelle, erhielten sie von den Ungarn nur 5, während ein Kölner Denar etwa viermal soviel wog als ein ungarischer. Aehnlich schlechte Geschäfte machten sie auch beim Wechseln der Friesacher und Regensburger Denare.

S. Georgen*). Weiter ging der Marsch über Francavilla und das altberühmte, aber halb zerstört daliegende Sirmium**). Am 28. Juni wurde glücklicher als vorher die Drau die Save, an der eine Musterrung und Zählung des Heeres stattgefunden haben soll, bei ihrer Mündung in die Donau überschritten. Der Zug durch Ungarn hatte im Ganzen fünf Wochen gedauert und war, außer durch die Dienste und Wohlthaten König Belas, auch vom Wetter begünstigt worden. Selbst von den Mücken, Bremsen und Schlangen, die dort im Sommer sonst sehr lästig zu werden pflegten, waren Reiter und Rosse verschont geblieben. Nun stand man auf griechischem Boden, in Bulgarien und feierte am rechten Ufer der Save in dem ebenfalls halb zerstörten Belgrad oder Weißenburg den Tag der Apostel Peter und Paul (29. Juni). Der Kaiser soll, in vortrefflicher Stimmung, hier in eigener Person die Anordnungen für ein Turnier getroffen und 60 Knappen zu Rittern gemacht haben. Gewiß ist, daß er im Lager bei Belgrad Gericht hielt und das von ihm erlassene Lagergesetz in seiner ganzen Strenge handhabte, um von vorn herein den Beweis zu liefern, daß er die Zucht im Heere auf dem Zuge durch das griechische Reich mit allem Ernst aufrechtzuerhalten entschlossen sei. Zwei Leute aus dem Elsaß wurden enthauptet, vier Knechten die Hände abgehauen. Wenige Tage nach dem Abmarsch von Belgrad setzte das Heer auf Schiffen über die Morawa und lagerte sodann an der Donau auf dem Felde von Brandiz oder Branitschewo. Hier wurden alle Schiffe zurückgelassen und das Gepäck auf Karren und Wagen verladen. Die kunstvoll gebauten Schiffe machte der Kaiser zum Dank dem Könige von Ungarn zum Geschenk, welcher ihn auch in Branitschewo durch Boten und Gaben ehrte. Einen Zuzug erhielt das Heer, indem sich ihm hier der Erzbischof von Tarantaise, der Graf Heinrich von Salm, ein Bruder des Grafen von Mant und eine große Anzahl von Bürgern aus Metz anschlossen.

Allein schon waren die guten Tage vorüber; denn von nun an trat immer deutlicher der böse Wille und die Hinterlist der Griechen hervor. Es war nur falscher Schein, wenn der Herzog von Branitschewo

*) Wahrscheinlich das heutige Tschalma, eine römische Meile von Francavilla (jetzt Mangyelos).

***) Jetzt Mitrovica oder Mitrowitz.

den Kaiser mit freundlicher Miene und ehrerbietigen Worten begrüßte. Schon auf dem Marsche von Belgrad bis Branitschewo hatten griechische Führer das Kreuzheer, wie man annahm, absichtlich auf eine schlechte Straße gelenkt, und als man nach dem Ausbruch von dem letzteren Orte in der Mitte des Juli den weiten Bulgarenwald betrat, erlitt das Heer durch feindliche Ueberfälle aus dem Hinterhalt, Räubereien und Plünderungen schwere Verluste. Die Feinde benahmen sich mit großer Grausamkeit, ein Mächener Bürger, der in ihre Hände gerathen war, wurde gepfählt; freilich ereilte die Schuldigen bald die Strafe. Mehrere Gefangene gaben an, bei diesen Feindseligkeiten nur das Gebot des griechischen Kaisers und die Befehle des Herzogs von Branitschewo ausgeführt zu haben. Vielleicht verdiente dies keinen Glauben, aber keinem Zweifel unterliegt, daß der Herzog von Branitschewo dem Marsche des Kreuzheeres Hindernisse in den Weg zu legen suchte und die Bewohner veranlaßte, sich zu flüchten, die Mühlen zu zerstören und den Kreuzfahrern den Markt vorzuenthalten.

Kaiser Isaak selbst hatte noch gar nichts von sich hören lassen. Als das Heer sich der mitten im Bulgarenwalde gelegenen Stadt Ravenelle *) näherte, wurde Friedrich wieder von einem Boten des Königs von Ungarn erreicht, der ihn wissen ließ, daß sein kaiserlicher Schwiegersohn genöthigt gewesen sei, gegen einen Empörer Theodoros Mangaphas, gewöhnlich Morotheodoros (der tolle Theodoros) genannt, über den Hellespont zu ziehen und in weiter Ferne vor Philadelphia liege. Aus diesem Grunde habe der griechische Kaiser bisher Friedrich noch nicht begrüßen lassen. Zugleich meldete der Bote, daß eine neue Schaar von Kreuzfahrern aus Deutschland, die sich dem Heere des Kaisers anschließen wolle, in Ungarn angelangt wäre **). Es folgte ein Bote des Johannes Dufas, der wiederum schrieb, sein Gebieter wundere sich, daß Friedrich ihm seine und seines Heeres Ankunft nicht habe ankündigen und ihn dadurch in die Lage setzen lassen, für Empfang und Markt zu sorgen, indessen habe der griechische Kaiser, nachdem er Friedrichs Einzug in sein Reich erfahren, ihm

*) Vergl. Bd. V S. 695.

**) Wohl unzweifelhaft die Lothringer unter Bischof Petrus von Toul und Gobert von Apremont, welche sich dann hinter Sofia mit dem Kreuzheere vereinigten.

Boten nach Sofia entgegengesandt. Friedrich konnte hierauf einfach erwidern, daß er ja schon längst eine Gesandtschaft angesehenen Männer, mit dem Bischof von Münster an der Spitze, nach Constantinopel vorausgeschickt habe. Diese Gesandtschaft war, einem von ihr eingetroffenen Schreiben zufolge, nach einer allerdings mühsamen Reise wohlbehalten in der Nähe von Constantinopel eingetroffen, mußte hier jedoch wegen der Abwesenheit des griechischen Kaisers einstweilen warten.

Weit besser als Jsaak Angelos hielt der Großzupan von Serbien, Neamanja, die Versprechungen, welche er dem Kaiser Friedrich auf dem Reichstage zu Nürnberg im Weihnachten 1188 hatte zukommen lassen. Wie wir uns erinnern*), hatte er Friedrich damals durch eine Gesandtschaft angekündigt, daß er ihn in Nissa mit den höchsten Ehren zu empfangen gedenke. Demnach erschienen jetzt Boten des Großzupans und seines Bruders Crazimer mit der Meldung, daß ihre Herren kämen den Kaiser zu begrüßen und zu jedem Dienst und zur Unterwerfung bereit seien. In der That fand das Heer in Nissa, wo es mehrere Tage rastete, nicht nur reichlichen Markt, sondern es trafen auch Neamanja und Crazimer zu feierlicher Begrüßung des Kaisers ein und wurden von ihm und den Fürsten ehrenvoll empfangen (27. Juli). Als Zeichen ihrer Ergebenheit brachten sie dem Kaiser Wein, Gerste und Mehl, Rinder und Schafe in Fülle, außerdem auch mehrere Seehunde, einen gezähnten Eber und drei zahme Hirsche dar. Mit ähnlicher Freigebigkeit bedachten sie auch die dem Kaiser nahestehenden Fürsten. Die Serbenfürsten hatten die Thronwirren, welche seit dem Tode Kaiser Manuels im byzantinischen Reiche entstanden waren, benutzt, um im Bunde mit dem Blachenfürsten Kalopetrus und seinem Bruder Hassan die Griechen wichtiger Gebiete zu berauben. Während Kalopetrus und Hassan sich eines großen Theils von Bulgarien bis zu den Donaumündungen bemächtigt hatten, entrißen Neamanja und Crazimer in Gemeinschaft mit ihrem dritten Bruder Miroslaw den Griechen Nissa mit seiner Umgegend und das Land bis Sofia. Die Ankunft Kaiser Friedrichs und des Kreuzheeres war den Serbenfürsten höchst erwünscht. Sie gedachten sich ihrer zu bedienen, um ihre usurpirte Herrschaft zu be-

*) Vergl. oben S. 208.

festigen und zu erweitern. Daher boten sie dem Kaiser ihre Unterstützung, besonders gegen das griechische Reich an; ja, sie machten Friedrich den Antrag, das eroberte Gebiet von ihm zu Lehen zu nehmen und ihm den Huldeid zu leisten. Der Kaiser ließ sich indessen nicht verleiten, auf dies Anerbieten einzugehen, sondern lehnte es mit der Erklärung ab, daß er die Kreuzfahrt allein um Christi willen und nur gegen die heidnischen Bedrücker des heiligen Landes unternommen habe. Ehrgeizige Pläne gegen einen christlichen Herrscher und demnach auch Feindseligkeiten gegen den griechischen Kaiser lägen ihm fern, vorausgesetzt, daß dieser seine wiederholten Zusicherungen halte. Andernfalls sei er freilich entschlossen seine Waffen, wie gegen die Heiden, auch gegen falsche Christen, welche den Pilgern Christi Nachstellungen bereiteten, zu gebrauchen und sich und den Seinigen mit dem Schwerte den Weg zu bahnen.

Glücklicher waren die Serbenfürsten in einer andern, schon früher von ihnen betriebenen Angelegenheit. Der Großzupan warb für seinen Sohn Tohu um die Hand der Tochter des Herzogs von Dalmatien, Berthold von Andechs, und sein Wunsch ward auf den Rath der Fürsten vom Kaiser genehmigt. Es wurde vereinbart, daß Herzog Berthold am St. Georgentage des nächsten Jahres (23. April 1190) seine Tochter in Istrien dem jungen Tohu übergeben sollte. Tohus Nachkommen aus dieser Ehe sollten dem Großzupan in seiner Herrschaft folgen und ihr Successionsrecht dem der Brüder Neamanjas vorgehen. Dieser Vertrag wurde von den serbischen Fürsten durch Handschlag bekräftigt. Auch ihr Verbündeter, der Blache Kalopetrus, zeigte sich gegen Friedrich gleich entgegenkommend; er begrüßte den Kaiser ehrerbietig durch Briefe und Boten und ließ ihm Beistand gegen seine Feinde geloben.

Zu nämlicher Zeit traf eine Gesandtschaft von byzantinischer Seite ein. Alexios, ein Vetter des Kaisers Isaak Angelos, ließ Friedrich in Nissa im Namen seines kaiserlichen Herrn begrüßen und verhiess Geleit und Markt im ganzen Reiche, wenn Friedrich und das Heer beim Durchzuge den Frieden wahrten. Die bisherigen Verschämnisse legte er dem Herzoge von Branitschewo zur Last, der die Vorschriften des griechischen Kaisers sträflicherweise nicht befolgt habe. Scheinbar stellte sich Alexios mithin auf den Boden des Nürnberger Vertrages. Wenn er jedoch zugleich melden ließ, daß er

die Balkanpässe bei Sofia mit einem Heere gegen die feindlichen Serbenfürsten bewache, so schien diese Anzeige darum nicht weniger verdächtig, weil sie von der Aufforderung begleitet war, daraus keinen Argwohn zu schöpfen. Seinerseits war Kaiser Friedrich auch in Nissa bemüht, keinen Zweifel an seiner Vertragstreue und der Aufrechterhaltung der Zucht im Kreuzheere aufkommen zu lassen. Da sich gezeigt hatte, daß Knappen und Knechte, trotz der strengen Verbote, beim Futterholen Getreide, Gemüse, Honig und andere Dinge stahlen, ließ der Kaiser ihnen die Schwere dieser Uebertretungen, die überdies eine Verletzung eidlich übernommener Pflichten in sich schlossen, durch den Bischof von Würzburg zu Gemüth führen, und die Predigt des beredten Prälaten, die an einen Text aus dem Buche Josua anknüpfte, verfehlte nicht ihres Eindrucks.

Nach dem Abschiede von den befreundeten Serbenfürsten brach das Heer zu Ende des Juli von Nissa auf. Um zu verhüten, daß es unvorbereitet und ungeordnet überfallen werden könnte, hatte der Kaiser dasselbe jetzt in mehrere Treffen geordnet. Das erste Treffen bildete, nach dem seit längerer Zeit dem schwäbischen Stamme eingeräumten Ehrenrecht des Vorstritts, die Heeresabtheilung Herzog Friedrichs von Schwaben, zu welcher die Schaaren des Bischofs von Regensburg, der Markgrafen Berthold von Bohburg und Hermann von Baden sowie fünf schwäbischer und vier bairischer Grafen*) gehörten. Das Banner dieser Abtheilung trug Graf Berthold von Nimbürg im Breisgau. Im zweiten Treffen zogen die Böhmen und Ungarn, beide mit ihrem Fahnenträger; im dritten der Herzog Berthold von Meran, Bischof Gottfried von Würzburg, in dessen Händen die herzogliche Gewalt in einem Theile von Ostfranken ruhte, die Bischöfe Dietbold von Passau, Heinrich von Basel, Rudolf von Lüttich und Arnold von Osnabrück, später, nach seiner Befreiung aus griechischer Gefangenschaft, auch Hermann von Münster. Bannerträger dieser Heerschaar war der Herzog von Meran, indessen hatte der Bischof von Würzburg außerdem noch seinen eigenen Banner-

*) Soviel man sieht, waren es die schwäbischen Grafen Konrad von Dettingen, Ulrich von Kyburg und sein Bruder Albrecht von Dillingen, Berthold von Nimbürg und Heinrich von Beringen; die bairischen Gebhard von Dollnstein, Siegfried von Liebenau, Konrad von Dornberg, Kuno von Falkenstein und Neuburg.

träger in dem Grafen Poppo von Henneberg. Das vierte Treffen war dasjenige des Kaisers. In ihm befanden sich der Erzbischof von Tarantaise und der Bischof Martin von Meissen, der Graf Florentius von Holland nebst seinem Bruder und etwa 16 andere Grafen*) sowie der übrige Kern des Heeres. Zum Bannerträger war der kriegskundige Graf Ruprecht von Nassau ausersehen, der jedoch ein-
weilen noch mit dem Bischof Hermann von Münster und den anderen deutschen Gesandten bei Constantinopel in Gefangenschaft gehalten wurde**).

In dieser Marschordnung rückte man von Nissa aus den schwierigen Balkanpässen zu, welche der Herzog von Branitschewo überdies hatte sperren lassen. Die Kreuzfahrer litten durch Feindseligkeiten der Griechen und Wlachen; zur Seite der Heerstraße, im Dickicht der Gebüsch, lauerten Schützen, welche die Vorüberziehenden mit vergifteten Pfeilen begrüßten. Zu den anderen Beschwerden und Leiden gesellte sich bei Manchem noch die Ruhr oder das Wechselfieber. In der ersten Klaufe des Gebirgs erlitt die Abtheilung des Herzogs von Meran große Verluste an Gepäck, da einige Wagen, in Abwesenheit der Bedeckung, geplündert wurden; ein Ritter wurde getödtet, viele durch Pfeile verwundet. Die zweite Klaufe, zu der man am 4. August gelangt zu sein scheint, war schon von Natur besonders schwer übersteigbar und außerdem mit Steinen und Baumstämmen versperrt. Ueberdies hatte sich hier, gleichfalls auf Anordnung des Herzogs von Branitschewo, der dem Kreuzheer vorangeilt war, ein großer Haufe von Feinden gesammelt. Trotzdem passirte Herzog Friedrich von Schwaben ohne wesentliche Verluste die Klaufe, nur eine Anzahl Rinder wurde geraubt. Einige, die hinterherzogen, sollen allerdings in die Hände der Feinde gefallen und von

*) Unter diesen 16 Grafen sind, wie es scheint, zu verstehen: Wilhelm, der Sohn des Grafen Florentius von Holland, ferner die Grafen Otto von Bentheim, Heinrich von Sayn, Heinrich von Sponheim und dessen Bruder Simon, Heinrich von Kuyf, Dietrich von Wied, Heinrich von Saarbrücken, Friedrich von Alenberg; außerdem aus Sachsen Adolf von Holstein, Christian von Altenburg, Rudolf von Hallermund und sein Bruder Wilbrand, Burghard von Waldbenberg; ferner der Graf von Salm und ein Bruder des Grafen von Mant.

**) Noch ein fünftes Treffen wurde später bei Philippopel aus Fußsoldaten und kräftigeren Knappen gebildet.

ihnen ausgeplündert, auch zwei Ritter getödtet und viele, welche die Gepädwagen bewachten, tödtlich verwundet worden sein. Ernstere Gefahren hatte die Heerschaar des Herzogs von Meran zu bestehen. Sie zählte einige Verwundete und verlor einen großen Theil des Gepäcks. Als um die Vesperstunde der Herzog selbst mit dem Bischof von Passau und kaum einem Duzend Geharnischter durch die Klause zog, wurden sie von den Söhnen eines Statthalters mit an hundert Genossen überfallen. Wunderbarerweise gelang es dem kleinen Häuflein dennoch die Feinde in die Flucht zu treiben, die man übrigens durch furchtbare Strenge zu schrecken suchte. Als man mehr als vierzig Verwundete im Dickicht versteckt fand, las man viele von ihnen auf, band sie an die Schweife der Rosse und schleifte sie bis zum nächsten Lager, wo sie sämmtlich an einem Galgen mit den Füßen nach oben „wie Wölfe“ gehängt wurden. Als der Vogt Friedrich von Berg *) einen Feind gewahrte, der die Kreuzfahrer vom Wipfel eines Baumes aus beschuß, vertrieb er ihn mit einem Pfeilschuß aus seinem Hinterhalt und knüpfte ihn in grausamem Hohn fest an den Baum, an dem er vorher lose gehangen hatte. Auch noch sechs andere Feinde ließ der Vogt aufhängen. Ebenso ließ Herzog Friedrich von Schwaben manche der bulgarischen Räuber aufgreifen und eines schmachlichen Todes sterben. Dem Kaiser zog auf dem schwierigen Wege der Graf Heinrich von Sayn mit seiner Schaar voran. Auch Graf Heinrich wehrte sich außerordentlich tapfer gegen den Anfall der Feinde. Zwölf von ihnen fielen sogleich; ja, es geschah, daß ein schwer kranker Ritter, der auf einer Sänfte getragen wurde, in der Gefahr seiner Schwäche vergessend, sich erhob, einen der Räuber mit seinem Schwerte erschlug und die anderen in die Flucht trieb, um dann wieder auf sein Krankenlager zurückzusinken. Täglich erneuerten sich solche Kämpfe. Im Handgemenge und schon aus der Ferne durch die Wurfgeschosse ihrer Schleudermaschinen wiesen die Kreuzfahrer die Feinde stets blutig zurück, aber trotzdem hörten diese im ganzen Bulgarenwalde nicht auf, sich von der Flanke her oder von den Abhängen der Berge herab plötzlich auf sie zu stürzen und sie durch nächtliche Raubanfälle zu belästigen. Trauer rief auch der

*) Setzt Mitterberg im Mühlviertel; er war Vogt der passauischen Güter in Oesterreich.

Tod des trefflichen Abtes Eisenreich von Admont hervor, der am 10. August auf dem Marsche starb und Tags darauf von dem Bischof von Meissen neben der Hauptstraße bestattet wurde.

Erst vierzehn Tage nach dem Ausbruch von Nissa, am 13. August, erreichte das Heer Sofia, das alte Sardica*). Man fand die Stadt menschenleer und von allen Vorräthen entblößt; denn auf Befehl des Herzogs von Branitschewo hatten die Einwohner der Provinz sich ins Gebirge zurückgezogen und die Lebensmittel mitgenommen. Besonders litten die erschöpften Krieger unter dem Mangel an Wein. Auch kam die Unzuverlässigkeit der griechischen Versprechungen und Eide nun vollends ans Licht. Weit entfernt den Vertrag von Nürnberg zu erfüllen, hatte Kaiser Isaak sogar unter Androhung von Strafe geboten, den Kreuzfahrern den Markt und Geldwechselverkehr zu entziehen. Als nichtig erwiesen sich auch die Verheißungen, welche Friedrich noch jüngst von Johannes Dufas und Isaaks Vetter Alexios empfangen hatte. Von den Boten, die Isaak ihm angeblich nach Sofia zur Begrüßung hatte entgegen senden wollen, war nichts zu erblicken.

Ohne Aufenthalt zog man aus der verlassenen Stadt weiter und schlug am folgenden Tage an einem benachbarten Orte das Lager auf. Hier konnte man neuen Zuzug begrüßen. Es war die Heerschaar, deren Ankunft König Bela dem Kaiser bereits hatte melden lassen**) und die dem Kreuzheere durch Ungarn und Bulgarien in mühsamem Marsche gefolgt war. An ihrer Spitze standen der Bischof Petrus von Toul und Gobert von Apremont. Der Jubel über das Eintreffen der lothringischen Ritter war nicht gering. Die Verstärkung war um so willkommener, als man noch den letzten der Balkanpässe, die alte Trajanspforte, jetzt die Klausen des heiligen Basilus***) genannt, vor sich hatte. Die Griechen hatten hier die alten verfallenen Befestigungen mit Walthürmen und Brustwehren wiederhergestellt und man nahm an, daß der Durchzug besondere Schwierigkeiten bereiten würde; eine Erwartung, die sich indessen nicht erfüllte. Entschlossen die Verschanzungen zu nehmen, ließ der

*) Die Slowenen nannten die Stadt Sredak.

**) Vergl. oben S. 222.

***) Dieser Name hat sich in Basilika erhalten; gewöhnlich heißt der Paß jedoch gegenwärtig Derbend oder Kliffura (die Klausen) schlechtweg.

Kaiser die Reitergeschwader vorgehen, während ein Theil des Heeres im Lager zurückblieb. In der That befand man sich einer ansehnlichen feindlichen Macht gegenüber; die Späher, welche Herzog Friedrich von Schwaben voraussandte, sahen mehr als 500 Griechen, und überdies stand ein griechisches Heer in der Ebene. Allein bei dem Anblick der ersten Ritter des Herzogs ergriff der Feind die Flucht (16. August), worauf der Kaiser die griechischen Verschanzungen in Brand stecken ließ und in das Lager zurückkehrte, um den Durchzug des ganzen Heeres durch den Paß anzuordnen. Am 20. August hatte man die Balkanpässe hinter sich, aber der Marsch von Branitschewo durch Bulgarien hatte reichlich fünf Wochen in Anspruch genommen. Jetzt stand das Heer in der fruchtbaren thrasischen Ebene und kam aus dem Mangel in den Ueberfluß. Die Trauben hingen reif an den Reben, das Getreide war schon gedroschen; man hatte Brot, Wein, Früchte und Futter in Fülle. Am Bartholomäustage (24. August) langte das Heer vor Philippopel an, welches durch seine Lage und seine Befestigungen geschützt, jedoch von den griechischen Einwohnern gleichfalls verlassen war. Der Kaiser bezog zunächst ein Lager vor der Stadt.

Das befremdende Verhalten der Byzantiner war nicht allein eine Frucht des Mißtrauens und bösen Willens, sondern theilweise auch der Verwirrung und Kopflosigkeit. Kaiser Isaak hatte anfänglich die Absicht gehegt, den Nürnberger Vertrag auszuführen und entsprechende Anordnungen zur Anhäufung von Lebensmitteln für die Kreuzfahrer getroffen; sie waren auf seinen Befehl von den Provinzbewohnern nach den Gegenden geschafft worden, die Friedrich mit dem Kreuzheere durchziehen sollte. Als der griechische Kaiser sodann erfuhr, daß das deutsche Heer sein Reich betreten habe, wurden der Logothet Johannes Dukas und Andronikos Kantakuzenos beauftragt, den Durchzug der fremden Schaaren zu regeln. Allein diese Männer zeigten sich ihrer Aufgabe ganz und gar nicht gewachsen, sondern verstanden es nur, in gleichem Maße Friedrich mit Erbitterung gegen die Byzantiner und Isaak Angelos mit tiefem Argwohn gegen Friedrich zu erfüllen. So war es gekommen, daß die Nürnberger Eide gebrochen und die verheißene Aufbringung des Marktes für die Deutschen unterblieben war. Der griechische Geschichtschreiber Nicetas, der diese Vorgänge schildert, war an ihnen persönlich betheiligte und

gerieth selbst durch die widersprechenden Befehle, die ihm zukamen, in die peinlichste Verlegenheit. Als Gouverneur mit der Erhebung und Verwaltung der Steuern in der Provinz von Philippopol be-
 traut, erhielt Nicetas von seinem Kaiser den Befehl, die Umfassungs-
 mauer von Philippopol wiederherzustellen und die Stadt mit einem
 Graben zu umziehen. Indessen, kaum hatte er diesen Auftrag mit
 Mühe und Noth ausgeführt, als ihm der Gegenbefehl zukam, die Werke
 von Philippopol niederzulegen, damit die Stadt dem Kaiser Friedrich
 und seinem Heere nicht als Zufluchtsort dienen könne. Wie es
 scheint, hatte Nicetas nicht mehr Zeit gehabt diese zweite Weisung
 zu vollziehen; denn das Kreuzheer fand Philippopol stark be-
 festigt. Am Tage nach der Ankunft Kaiser Friedrichs vor Philip-
 popel (25. August) traf jedoch der ungarische Graf Lectoforus, den
 Friedrich nach Constantinopel vorausgeschickt hatte, in Begleitung
 eines Gesandten des griechischen Kaisers bei ihm ein. Der letztere —
 wie wir hören, ein Bisaner Namens Jakob — überbrachte ein
 Schreiben Isaaks, welches, obschon darin unter Vorwürfe, Forde-
 rungen und Drohungen auch einige Schmeicheleien eingestreut waren,
 außerordentlich hochmüthig und anmaßend war. Selbst einen Kaiser,
 der auf die Beobachtung der ihm schuldigen Rücksichten weniger Werth
 legte als Friedrich, hätte es schon aufs tiefste verletzen müssen, daß
 der griechische Kaiser in seinen Schreiben sich selbst als Kaiser der
 Römer (Rhomäer), Friedrich dagegen nur als König von Deutsch-
 land*) bezeichnete, seinem Namen gar nicht nannte und ihm seine
 „Gnade“ entbieten ließ. Kaum weniger ärgerlich als die Form war
 der Inhalt des Briefes. Isaak behauptete, durch die Könige von
 Frankreich und England und den Herzog von Branitschewo erfahren
 zu haben, daß Friedrich sein Reich in der Absicht betreten habe, die
 Griechen zu vernichten und jenes auf seinen Sohn, den Herzog von
 Schwaben, zu übertragen. Er beschwerte sich ferner lebhaft über
 das Freundschaftsbündniß, in welches Friedrich mit dem Großzupan
 von Serbien getreten sei. Zwar erklärte er sich trotzdem bereit,
 Friedrich den eidlich zugesagten Markt zu gewähren und ihm Schiffe
 zum Uebergang über den Hellespont zu stellen, jedoch unter der Be-

*) Auch in einem Bundesvertrage Kaiser Isaaks mit Venedig vom Jahre 1187
 wird der deutsche Kaiser nur als „rex Alemanniae“ bezeichnet. Vgl. unten.
 Wie wir (S. 209) sahen, gab auch Saladin dem Kaiser nur diesen Titel.

dingung, daß ihm Geiseln aus den Fürsten des deutschen Heeres nach seiner Wahl überlassen würden. Ueberdies beanspruchte er auch die Hälfte des Gebiets, welches das Kreuzheer den Sarazenen abnehmen würde. Mit wachsender Bewegung und Entrüstung hatten der Kaiser und die Fürsten die Verlesung dieses Schreibens angehört. Indessen bewährte Friedrich auch in diesem Falle seine gewohnte Meisterhaft, seine Gemüthsbewegung zu verbergen und seine Miene zu beherrschen. Er blieb äußerlich vollkommen ruhig und gab die würdige Antwort, über diese Wünsche des griechischen Kaisers werde sich verhandeln lassen, indessen würde ihm seine Ehre dies erst gestatten, wenn Isaaß seine wider alles Völkerrecht schimpflich eingekerkerten Gesandten ausgeliefert habe. Mit diesem Bescheide mußte der Bote des griechischen Kaisers nach Constantinopel zurückkehren.

Kaiser Friedrich hatte das Schicksal der Gesandtschaft, welche er schon von dem Nürnberger Reichstage aus nach Constantinopel geschickt hatte, erst bei dieser Gelegenheit bestimmt erfahren. Der griechische Kaiser hatte diese Gesandten — wie man sich erinnert, waren es der Bischof Hermann von Münster, Graf Ruprecht von Nassau und sein Verwandter Waltrau, der jüngere Graf Heinrich von Diez und der Kämmerer Markward von Neuenburg — nach seiner Rückkehr nach Constantinopel ehrenvoll empfangen und mit dem Friedenskusse begrüßt, dann jedoch verhaften und in den Kerker werfen lassen, wo sie unter harter und schimpflicher Behandlung in Fesseln schmachteten. Aller ihrer Habe waren sie beraubt worden; ihre schönsten Rosse wurden zum Hohn den gleichzeitig in Constantinopel anwesenden Gesandten Saladin's geschenkt, mit welchem Kaiser Isaaß sich nicht gescheut hatte ein Bündniß abzuschließen.

Am 26. August rückte das Kreuzheer in Philippopel ein. Man fand in der reichen Stadt große Vorräthe von Wein und Getreide und viele andere Schätze. Von den Einwohnern waren, außer den Allerärmsten, nur die Armenier zurückgeblieben, wie denn diese allein unter allen Bewohnern des griechischen Reiches in den Deutschen, mit denen sie auch sonst in Verkehr standen und einzelne kirchliche Einrichtungen*) theilten, nicht feindliche Eindringlinge, sondern Freunde

*) Der armenische Patriarch (oder Katholikos) war zu dem päpstlichen Stuhle unter Lucius III. in nahe Beziehungen getreten.

sahen. Nach der Besetzung von Philippopol schrieb Kaiser Friedrich, der trotz aller Schwierigkeiten an seiner friedlichen Politik festzuhalten suchte, an einen der Befehlshaber der griechischen Truppen, den Protostrator Manuel Ramyze, einen Brudersohn Kaiser Isaaks. Er suchte ihm klar zu machen, daß die Byzantiner seinem Durchmarsch ohne Recht und Grund Hindernisse in den Weg legten, da er niemals irgendwelche feindseligen Absichten gegen das griechische Reich im Schilde geführt habe und sich vielmehr unverbrüchlich an die geschlossenen Verträge halte. Der Protostrator theilte dies Schreiben seinem Kaiser mit, der sich dadurch jedoch keineswegs umstimmen ließ, sondern ihn abermals entschieden zur Bekämpfung der Deutschen anwies und es für eine Schmach erklärte, daß er noch immer nichts von der Vernichtung der Streifschaaeren höre, welche jene zum Fourragiren auszusenden pflegten. Hiernach blieb dem Protostrator nichts übrig als zum Angriff zu schreiten. Er wählte etwa zweitausend wohlberittene Krieger aus, mit denen er bei Nacht auf Philippopol zu rücken, sich unter den Hügeln bei der Stadt in einen Hinterhalt zu legen und beim Morgengrauen die deutschen Fourragirer zu überfallen gedachte. Den Rest des Heeres und den Troß wies er an, das Lager zu verlassen. Allein noch in der Nacht wurde dieser Plan durch die Armenier den Deutschen verrathen. Sogleich machte sich Herzog Friedrich von Schwaben mit mehr als 5000 eisengepanzerten Rittern auf, um den Feind anzugreifen. Er rückte zunächst gegen das feindliche Lager, wandte sich jedoch, als er erfuhr, daß dies bereits verlassen sei, um und zog den Griechen entgegen. Unerwartet wurden beide Theile einander ansichtig, als die Deutschen einen Hügel herab kamen, den die Griechen soeben herauf zogen. Im Kampfe leisteten nur die alanischen Söldner im griechischen Heere, unter der Führung des Bannerträgers Theodoros, eines Sohnes des aus den Kämpfen mit den Normannen berühmten Alexios Branas, tapfern Widerstand. Allein sie wurden geschlagen, und außer dem Bannerträger sanken wohl mindestens noch fünfzig andere. Die Griechen selbst waren sofort davongelaufen. Viele kehrten ohne Waffen und Pferde in das Lager zurück; die Wagen waren auf der reißend schnellen Flucht zu Grunde gegangen. Auch der Protostrator selbst machte sich aus dem Staube und war auf drei Tage verschwunden. Endlich kam er wieder zum Vorschein, aber „wie einer, der aus

stürmischer See in den Hafen gelangt und Salzwasser geschluckt hat"; noch immer gellten ihm die schrecklichen Rufe der Deutschen, man solle ihn gefangen nehmen, in den Ohren. So erzählt der böshafte Nicetas, dessen Geringschätzung gegen seine Landsleute seiner Bewunderung für die Deutschen entsprach.

Seit diesem Treffen, welches am 29. August 1189 in der Nähe von Philippopel stattfand, hielten sich die Griechen in respektvoller Entfernung von den Deutschen. Ein weiter Zwischenraum trennte beide Theile, und nur noch auf ihre Sicherheit bedacht, sahen sich die Griechen, um leben zu können, genöthigt, das eigene Land zu verwüsten. Immerhin gerieth Kaiser Jsaaks Hartnäckigkeit auch unter so ungünstigen Umständen noch kaum ins Wanken, und da er die Ueberfahrt nach Asien einstweilen verweigerte oder doch an unerfüllbare Bedingungen knüpfte, richteten sich die Kreuzfahrer vorläufig in Philippopel gewissermaßen häuslich ein. Sie sammelten und felterten die Trauben und zogen die in unterirdischen Gruben verborgenen Feldfrüchte hervor, so daß jeder in dem ihm zugewiesenen Quartier einen ausreichenden Vorrath aufspeichern konnte. Zugleich dehnten die Deutschen ihre Eroberungs- und Plünderungszüge weithin im Umkreise aus. Kurze Zeit nach dem Treffen bei Philippopel wurde Herzog Friedrich von Schwaben nebst dem Herzog Berthold von Meran mit einem ausgewählten Theil des Heeres ausgesandt, um die reiche Stadt Berrhoe zu nehmen. Sie war von tributpflichtigen Turkopulen und anderen Heiden bewohnt. Als sich der Herzog dem Thor näherte und die Geschwader seiner Ritter zum Sturm ordnete, sah man die Feinde in Waffen vor den Mauern, anscheinend entschlossen den Kampf kühn aufzunehmen, aber, als sich die deutschen Knappen und Knechte plötzlich mit lautem Kriegsgeschrei auf sie stürzten, ergriffen sie schleunigst die Flucht, liefen durch die Stadt zum anderen Ende hinaus und retteten sich auf die Berge. So gewannen die Deutschen die Stadt ohne Kampf und fanden in ihr Getreide, Mehl, Wein, Dshen, Schafe und Kleidungsstücke im Ueberfluß. Nachdem sie vier Tage in Berrhoe verweilt hatten, kehrten sie mit der überreichen Beute, die sie auf Pferde und Wagen gepackt hatten, nach Philippopel zurück. Im Norden von Philippopel brachte der rastlose Reichsmarschall Heinrich von Kalden das berühmte starke Castell Scribention durch einen Handstreich in seine Gewalt und ließ

eine Besatzung hineinlegen. Ueber Scribention lag, wie noch heute, ein Mönchskloster. Sein Abt, ein geborener Irländer, wurde von dem Reichsmarschall zum Kaiser geführt, der ihn ehrenvoll aufnahm und in seiner Umgebung behielt. Der Marschall des Herzogs von Meran und des Bischofs von Passau griff die Stadt Bandovey an, an deren Stätte jetzt das Dorf Woden liegt. Hier leisteten die Bewohner eine Zeit lang tapfern Widerstand und suchten dann wenigstens noch von den Mauern aus durch Steinwürfe und Pfeilschüsse die Deutschen abzuwehren. Genöthigt den Ort einzuschließen, ließ der Marschall den Herzog von Meran um Verstärkung bitten, aber noch ehe diese eintraf, wurde die mit Schätzen angefüllte Stadt übergeben, deren Bewohnern man nichts ließ als das Leben. Außerdem ergab sich auch das feste Petritsch, so daß das Kreuzheer in einem kurzen Zeitraum drei Städte sowie etwa zehn Burgen und die ganze Umgegend in seine Gewalt gebracht hatte.

Unter solchen Umständen wandten sich nicht nur die Armenier, sondern auch ein Theil der tributpflichtigen Bulgaren, welche in der Landschaft wohnten, mit dringenden und demüthigen Bitten um Frieden und Schonung für sich und ihre Dörfer an Kaiser Friedrich und die Fürsten. Sie wurden ihnen gewährt gegen einen förmlichen Treueid und die Verpflichtung, dem Kreuzheere, so lange es bei Philippopol lagere, den Markt zu liefern. Wie diese Verpflichtung getreu erfüllt wurde, so hielt, heißt es, auch der Kaiser streng darauf, daß den Armeniern kein Unrecht geschah. Einige junge Leute aus dem Heere, welche im Uebermuth den Markt geplündert hatten, ließ er enthaupten. Durch die Lieferung des Markts und die Beute, welche auf zahlreichen Wagen von den Streifzügen eingebracht wurde, lebte das Heer im Ueberfluß. Besonders Schlachtvieh hatte man in Menge, so daß Ochsen und Hammel zu den niedrigsten Preisen feil waren; ein Ochs war für 5, ein Hammel für 2 bis 3 Denare zu kaufen. Auch Gold und Silber waren leicht zu haben, kostbare Teppiche und seidene Gewänder in solcher Menge erbeutet, daß sie als werthlos galten. Allein dies Wohlleben führte zu Unmäßigkeit und Völlerei und konnte auch auf die Zucht im Heere nur von ungünstigem Einfluß sein. Der Kaiser nahm daher eine neue Organisation des Heeres vor, indem er die einzelnen Abtheilungen in Schaaren von je 50 Mann zerlegte. An die Spitze jeder Schaar

wurde ein Aufseher gestellt, dessen Pflichten und Befugnisse sich, unbeschadet der Rechte des Reichsmarschalls, auch auf die Erledigung von Streitigkeiten über die Vertheilung der Lebensmittel erstreckten. Außerdem übertrug der Kaiser die allgemeine Regelung der Heeresangelegenheiten einem Ausschuss, dessen Mitgliederzahl sich anfangs auf 60 belief, jedoch später im Interesse sorgfältigerer Geschäftsführung und strenger Wahrung des Amtsgeheimnisses auf 16 eingeschränkt wurde.

Unterdessen blieben Friedrichs Sorgen fortwährend auf die Befreiung seiner Gesandten und die Abkürzung des Aufenthalts im griechischen Reiche gerichtet, und da auch Kaiser Isaak gegen den Ruin seines Landes, den er mit ansehen mußte, nicht unempfindlich bleiben konnte, wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Zuerst entschloß sich Friedrich, den kränkenden Uebermuth und die hinterhältige Verschlagenheit des griechischen Kaisers zu übersehen und Boten nach Constantinopel zu schicken, nachdem er von einigen griechischen Großen die nur zu unentbehrliche Bürgschaft für ihre Sicherheit erhalten hatte. Ohne Zweifel absichtlich wählte man zu der Sendung Männer ohne Rang, den Chorherrn Werner von S. Victor in Mainz und einen Ritter Namens Gottfried. Sie sollten die Vorwände, mit denen Kaiser Isaak sein Verhalten und insbesondere die Festnahme der deutschen Gesandten zu beschönigen gesucht hatte, entkräften und darthun, daß Friedrich weder den Großzupan von Serbien mit Bulgarien oder einem andern Theile des griechischen Reiches belehnt noch überhaupt mit irgend einem Könige oder Fürsten ein Bündniß gegen dies Reich geschlossen habe. Zugleich sollten sie dem griechischen Kaiser zu Gemüth führen, in wie unverantwortlicher und unerhörter Weise er die zu Nürnberg von Johannes Ducas beschworenen Eide und das Völkerrecht mit Füßen getreten habe, und ihn auffordern, seine Ehre und sein Heil beherzigen, sein Verfahren wieder gut zu machen. Freilich sahen sich dann auch diese Gesandten so lange zurückgehalten, bis man anfing an ihrer Rückkehr zu verzweifeln. Unterdessen wurden jedoch die Verhandlungen auch von griechischer Seite durch Boten und Briefe lebhaft fortgeführt, und endlich, als man den Erfolg schon aufgegeben hatte, ließ Kaiser Isaak sich durch vernünftigeren Rathgeber den Entschluß abringen, die deutschen Gesandten freizulassen, und kündigte Friedrich durch ein Schreiben

ihre ehrenvolle Rückkehr an. Mit ihnen entließ er die Ritter ihres Gefolges, insoweit sie ebenfalls eingekerkert gewesen waren. Ferner befanden sich in ihrer Begleitung die beiden von Friedrich zuletzt an den griechischen Hof geschickten Boten, der Mainzer Chorherr Werner und Ritter Gottfried, und außerdem eine griechische Gesandtschaft, bestehend aus dem Kanzler Johannes und vier Sevastoi. So langten die Befreiten am 28. Oktober vor Philippopel an, wo ihrer der freudigste und feierlichste Empfang harrte.

Mehr als dreitausend auserwählte Ritter zogen den Ankommenden wohl sechs römische Meilen weit entgegen, so daß Johannes Dufas und die anderen griechischen Gesandten schier erschrafen und eine Gewaltthat befürchteten. Diese Besorgniß der Byzantiner war nach dem, was den jetzt freigelassenen Deutschen in Constantinopel widerfahren war, sehr erklärlich; sie entsprang dem bösen Gewissen. Aber sie wurde bald beseitigt; denn Herzog Friedrich von Schwaben und die anderen Großen, die bei dem Zuge waren, legten, um die griechischen Gesandten zu beruhigen, sogleich ihre Schilde ab und begrüßten jene freundlich, indem sie ihnen erklärten, diese Art des Empfanges entspräche deutscher Sitte und hätte den Zweck die Ankommenden zu erfreuen und, wie sie nicht ohne heimlichen Spott hinzusetzten, die Griechen zu ehren. Nachdem man sodann die griechischen Gesandten in ihre Herberge geführt hatte, wurden die befreiten Landsleute unter lautem Jubel zum Kaiser geleitet. Ihre Ankunft hatte der Menge Freudenthränen entlockt. Jetzt stimmten Einige geistliche Lieder an; Andere riefen: „Heute ist, Herr, dein Tag!“ *). Der Kaiser trat aus seiner Behausung hervor, schloß den Bischof Hermann von Münster und den Grafen Ruprecht von Nassau stürmisch in die Arme, und auch seine Augen füllten sich mit Thränen. Am folgenden Tage nahm Friedrich vor den versammelten Fürsten, Geistlichen und Rittern aus dem Munde des Bischofs von Münster den Bericht über die Schicksale seiner Gesandten entgegen. In gespanntem Schweigen, mit schmerzlichem Mitleid und tiefer Entrüstung hörte man die Schilderung der von ihnen erduldeten schweren Leiden und Beschimpfungen. Unter anderem erzählte der Bischof, wie der Patriarch Dositheos von Constantinopel, der Hauptheger gegen die

*) Heute ist herre din tael.

Deutschen, ein Mönch venetianischer Abkunft, welcher Kaiser Isaaks Gemüth gänzlich bestrickt hatte, in der Predigt in der Hagia Sophia die Kreuzfahrer „Hunde“ genannt und verkündigt hätte, ein Grieche, welcher den Mord von zehn Männern auf dem Gewissen habe, könne sich von dieser und aller übrigen Sündenschuld befreien, wenn er hundert Kreuzfahrer tödte. So leidenschaftlich hatte die griechische Geistlichkeit den Fanatismus geschürt. Nach diesem ergreifenden Berichte wurden die griechischen Gesandten vorgelassen. Kaiser Isaak hatte Friedrichs Gesandte, trotz ihres hohen Ranges, stehen lassen; Friedrich rächte sich dafür mit feiner Ironie, indem er die griechischen Gesandten, aber zugleich mit ihnen auch ihre Reitknechte, Bedienten und Köche zum Sitzen nöthigte und ihre Einrede dagegen nicht gelten ließ. Sodann verlas und erläuterte, nach der üblichen Begrüßung, der Kanzler Johannes ein Schreiben seines Herrschers. In diesem versprach Kaiser Isaak dem Kreuzheere Markt, Geldwechsel nach gerechtem Kurse, sofortige Ueberfahrt über den Hellespont von Sestos nach Abydos und Bestellung von Schiffen in reichlicher Anzahl zu diesem Zwecke, unter der Bedingung, daß die Deutschen Frieden hielten, überhaupt die Abmachungen von Nürnberg beobachteten und sich dafür durch Geiseln verbürgten. Obgleich diese Erklärungen sich nicht übel ausnahmen, mußten sie, bei Licht betrachtet, Friedrich dennoch ungenügend und unannehmbar erscheinen. Es war dem griechischen Kaiser nicht eingefallen, eine Sühne oder Entschuldigung seines unerhörten Verfahrens für erforderlich zu halten. Vielmehr nahm er die Miene an, als wäre von seiner Seite Alles in bester Ordnung verlaufen. Nicht einmal die Habe, deren er die deutschen Gesandten beraubt, hatte er herausgeben lassen. Ueberdies bot das Schreiben Isaaks an Friedrich hinsichtlich der Form und der Titel, besonders in der Begrüßung am Eingange, wiederum die nämlichen beleidigenden Anstöße wie früher. Isaak war darin wieder als „Kaiser der Römer“, Friedrich abermals nur als „König der Deutschen“ bezeichnet*), sein Eigenname, gleich als wenn er dem byzantinischen Herrscher und seiner Kanzlei nicht bekannt wäre, wiederum fortgelassen. Vor Allem glaubte man dem Inhalt des Schreibens, den darin ge-

*) Allerdings bezeichnen die deutschen Quellen den griechischen Kaiser auch meist nur als König der Griechen.

machten Auerbietungen nicht trauen zu dürfen. Aus den Mittheilungen seiner befreiten Gesandten und der befreundeten Armenier schloß Friedrich, daß er es mit einer schlau und hinterlistig gelegten Falle zu thun habe. In heimtückischer Absicht schien der griechische Kaiser die Ueberfahrt des Kreuzheeres, die er jetzt gestatten wollte, bis zum Einbruch des nahenden Winters hinausgezögert zu haben. Wie man befürchtete, ging Jsaaks Plan sogar dahin, das Kreuzheer bei dieser Gelegenheit durch Türken und Cumanen vernichten zu lassen. Die Griechen würden es aus angeblichem Mangel an einer ausreichenden Anzahl von Schiffen so einzurichten wissen, daß das Kreuzheer sich bei der Ueberfahrt zersplittern müsse; wenn dann ein Theil jenseits, ein Theil noch diesseits des Hellesponts stehe, ein dritter über die Meerenge rudere, würden die Kreuzfahrer auf beiden Ufern angegriffen, die auf dem Wasser Fahrenden von feindlichen Galeeren umzingelt werden. Man ging vielleicht zu weit im Mißtrauen; die Wünsche des byzantinischen Herrschers beschränkten sich jetzt wohl darauf, das Kreuzheer bald nach Asien abfahren zu sehen, aber man gedachte des Sprichworts „Der Gebrannte scheut das Feuer.“

Hatte Friedrich früher, aus Rücksicht auf die Lage seiner gefangenen Gesandten, seiner Sprache Zügel anlegen müssen, so konnte er jetzt seinem Unwillen und Zorn freien Lauf lassen und den Griechen mit vollem kaiserlichen Stolze gegenüberreten. In Gegenwart der Fürsten sprach er den griechischen Gesandten sein äußerstes Befremden über die Formverletzungen, deren ihr Kaiser sich in seinem Briefe schuldig gemacht habe, die Fortlassung seines Namens, die Vorenthaltung des Titels eines Römischen Kaisers aus. Jsaaks Vorgänger Manuel habe solche Unterlassungen niemals begangen, auch nicht in Zeiten, wo ihr Verhältniß ein feindliches gewesen sei*). Sein Name Friedrich, den der griechische Kaiser sich anstelle nicht zu kennen, sei doch wohl unter Königen und Fürsten und überhaupt in der Welt bekannt genug. Sein Vorgänger Karl der Große habe die Herrschaft über Rom erworben, die dann in vierhundertjähriger ununterbrochener Folge auf ihn übergegangen sei; seit fast 38 Jahren sei er durch den Willen Gottes und die Wahl der Fürsten Herrscher des römi-

*) Vergl. freilich Bd. V S. 873. Friedrich hatte Manuel indessen bewogen, sich nicht Kaiser der Römer, sondern Kaiser von Neurom zu nennen.

ſchen Reiches und habe in Rom, der Hauptſtadt der Welt, aus den Händen des Papſtes Hadrian Krönung und Salbung empfangen. Dies mache er ihnen bekannt, für den Fall, daß ihr Herr ſeinen Namen und ſeine Würde nicht kennen ſollte. Uebrigens ſollten die Geſandten wiſſen, daß er künftig Briefe ihres Kaiſers, die nicht ſeinen Namen und richtigen Titel enthielten, nicht annehmen werde. Ungeziemend ſei es auch, daß Iſaak ihm in einem früheren Schreiben ſeine „Gnade“ habe entbieten laſſen; er bedürfe der Gnade keines Menſchen, ſondern nur der Gnade Gottes und der Fürbitte guter Menſchen bei Gott. Der griechiſche Kaiſer nenne ſich den „heiligen“, allein in ſeinem verrätheriſchen und hartherzigen Verfahren gegen die deutſchen Geſandten habe Iſaak eine ſeltſame Art von Heiligkeit befundet, vor welcher er ſeinerſeits durch Gott bewahrt zu bleiben wünſche. Was die Anträge der Griechen betraf, ſo verlangte Friedrich ihre Verbürgung durch die vornehmſten Geiſeln. Wenn Iſaak ihm ſeinen Sohn, ſeinen Bruder und ſeinen einflußreichen Oheim ſowie ſeinen Kanzler, Marſchall und Truchſeß als Geiſeln für die Gewährung friedlichen und ſicheren Durchzugs, guten Marktes und der Ueberfahrt über den Hellespont ſtelle, dann würde auch er bereit ſein, ihm durch diejenigen Großen ſeines Heeres, von denen Iſaak es wünſche, beſchwören zu laſſen, daß er ſein Reich ohne böſe Abſichten und irgendwelche Eroberungspläne betreten habe. Endlich ſprach Friedrich das Verlangen und die Erwartung aus, daß der griechiſche Kaiſer ihm, ehe er ſein Reich verlaſſe, wegen der Behandlung ſeiner Geſandten Genugthuung leiſte und ihre Habe, ſoweit ſie noch in ſeinen Händen ſei, auslieſere. — Mit Schrecken hatten die griechiſchen Geſandten zugehört. Sie wärend, erwiderten ſie, nicht in der Lage, auf die Beſchwerden und Forderungen des Kaiſers antworten zu können. Mit gewundenen Erklärungen und unſicheren Verſprechungen ließ Friedrich ſich aber von ihnen natürlich nicht abfinden. So blieb es bei dem Beſcheide, den er ihnen gegeben.

Nachdem die Anerbietungen des griechiſchen Kaiſers alſo abgelehnt waren, ſah Friedrich ſich darauf angewieſen, mit dem Kreuzheere im griechiſchen Reiche zu überwintern. Dabei erſchien jedoch eine Auseinanderlegung des Heeres erforderlich, nicht ſowohl wegen der Verpflegung, für die wenigſtens im Augenblick noch reichlich geſorgt war, als um ſich gegen die griechiſchen Streitkräfte wenden,

noch mehr Boden im griechischen Reiche besetzen und dadurch einen noch stärkeren Druck auf Kaiser Isaak und seinen Hof üben zu können. Anfangs hegte der Kaiser den Plan, sein Quartier für den Winter in Philippopel zu behalten, dagegen Herzog Friedrich von Schwaben mit einem großen Theile des Heeres nach Berrhoe zu verlegen. Diese Absicht, welche noch um Mitte November bestand, erlitt dann jedoch Aenderungen. Am 5. November rückte der größte Theil des Heeres von Philippopel, welches beinahe elf Wochen als Hauptquartier gedient hatte, aus, jedoch wurde in dieser Stadt, welche auf keinen Fall preisgegeben werden durfte, eine starke Besatzung zurückgelassen. Es verblieben dort mehrere geistliche Fürsten, nämlich der Erzbischof Nimo von Tarantaise, die Bischöfe Peter von Toul, Rudolf von Rüttich, Dietbold von Passau und der glücklich befreite Hermann von Münster nebst einer Anzahl auserwählter Ritter und einem großen Theile des Troffes und Proviant's. Die übrigen setzten sich in Marsch auf Adrianopel, in dessen Gebiet das griechische Heer jetzt vereinigt stand. In Blisimos hielt man eine siebentägige Rast, um auf den Kaiser zu warten, der noch einmal zu einer Berathung mit den dort verbliebenen geistlichen Fürsten nach Philippopel zurückgekehrt war. Als Friedrich wieder in Blisimos erschien, wurde der Zug langsam über Constantia *) fortgesetzt. Die Griechen zogen sich überall eilig zurück; mehrfach kam man durch ihre verlassenem Lagerstätten. Am 22. November wurde Adrianopel erreicht, welches nunmehr zum Winterquartier für das Hauptheer bestimmt ward. Die Bewohner hatten sich, wie es scheint, kurz vorher, geflüchtet, aber mit Freuden zog das Kreuzheer in die Stadt ein; denn sie war ausgezeichnet durch die Lieblichkeit ihrer Lage und die Fruchtbarkeit des sie umgebenden Gebiets, in ihrem Innern erhoben sich stolze Paläste, und nach außen deckten sie nicht nur ihre festen Mauern und Thürme, sondern auch die Mariça und einer ihrer Nebenflüsse.

Schon während der Vorbereitungen zum Aufbruch von Philippopel war wieder ein Bote aus Ungarn mit einem Briefe König Bela an Friedrich eingetroffen. Bela war in eine schwierige und peinliche Lage gerathen, nachdem das Verhältniß zwischen Kaiser Friedrich, den er auf dem Durchzuge durch sein Land so glänzend aufgenommen,

*) Setzt Köttschendis.

und dem griechischen Kaiser, der Belas Schwiegersohn war, sich zu einem feindseligen gestaltet hatte. Daß Bela auch in dem Kreuzheere einen künftigen Schwiegersohn hatte, den Herzog Friedrich von Schwaben, fiel bei ihm weniger ins Gewicht. Der König sprach in dem Schreiben die Bitte aus, den Ungarn, welche sich dem Zuge angeschlossen hatten, insoweit sie es wünschten, die Rückkehr zu gestatten, indem er darauf hinwies, daß der Weitermarsch nach Asien dem Kreuzheere einstweilen ja doch verschlossen wäre. Kaiser Friedrich hatte die Antwort verschoben, so lange er mit den Anordnungen zum Abzuge des Hauptheeres von Philippopel und zur Sicherung dieser Stadt beschäftigt war. Auch hielt er das Gesuch des ungarischen Königs wegen des ungünstigen Eindrucks, den es hervorrufen mußte, wahrscheinlich vorläufig geheim. Er wird dann auch über diese Angelegenheit mit den in Philippopel zurückgebliebenen geistlichen Fürsten vertraulich berathen haben, als er nochmals dorthin zurückkehrte. Erst kurz bevor das Hauptheer Adrianopel erreichte, gestattete der Kaiser denjenigen Ungarn, welche „sich nach den Fleischöpfen Egyptens zurücksehnten“, die Heimkehr. Er mochte, wie einer unserer Berichtserstatter sagt, niemand mit sich führen, der das Kreuz ohne Freudigkeit trug, da er wußte, daß Gott erzwungene Dienste nicht annimmt. So blieben denn nur drei ungarische Große und ihre Genossen bei dem Kreuzheere zurück, während die übrigen, mit sechs Großen und dem Bischof von Raab an der Spitze, am 19. November abzogen. Mit den heimkehrenden Ungarn sandte der Kaiser zwei Boten ab, einen an König Heinrich VI. und die Reichsfürsten nach Deutschland, einen andern, den Kleriker Eberhard, an den König von Ungarn. Beide gelangten um Weihnachten glücklich an den Hof König Belas, welchem Eberhard die hinterlistige Politik seines Eidams in Constantinopel und die Unschuld Friedrichs und des Kreuzheeres an den entstandenen Verwicklungen darlegen sollte. Auch seinem Sohne Heinrich gab Friedrich in einem Briefe Kunde von der treulosen Politik des griechischen Kaisers sowie von der Lage des Kreuzheeres und seinem Entschlusse im griechischen Reiche zu überwintern. Das Schreiben enthält auch Angaben über die Verluste, die man bisher erlitten hatte. Sehr groß war der Verlust an Pferden; von den Menschen waren, abgesehen von den im Kampfe Gefallenen, mehr als hundert an Krankheit gestorben. Außerdem wurden Kreuzfahrer aus

der Provence und aus Soest, die sich dem Heere des Kaisers anzuschließen beabsichtigt hatten, in Constantinopel gefangen gehalten. Die Ueberfahrt über den Hellespont war, wie es schien, nur durchzusetzen, wenn es Friedrich gelang, vom Kaiser Isaak vornehme, eine unbedingt sichere Bürgschaft bietende Geiseln zu erhalten und alles griechische Land dießseits der Meerenge, besonders auch Constantinopel selbst, in seine Gewalt zu bekommen. Daher suchte Friedrich durch seinen Sohn vor Allem kräftigen Beistand von den italienischen Seestädten zu erlangen. König Heinrich sollte Genua, Pisa, Venedig, Ancona u. s. w. veranlassen, ihn mit ihren Flotten zu unterstützen; um den Monat März sollten ihre Schiffe sich vor Constantinopel legen und die griechische Hauptstadt von der Wasserseite einschließen, während der Kaiser sie zu Lande belagere. Auch bedurfte Friedrich infolge des unerwartet langwierigen Aufenthalts, zu dem er sich verurtheilt sah, dringend Geld. Daher beauftragte er Heinrich, verschiedene Geldforderungen, welche er in Ancona, Metz, Bremen, bei dem Grafen von Honau ausstehen hatte, einzutreiben und diese Summen zu Venedig im Hause seines Gastfreundes Bernardo niederlegen zu lassen, von wo sie dann nach Tyrus geschafft werden sollten. Aber der Kaiser verließ sich nicht allein auf sein tapferes Ritterheer, Schiffe und Geld und die materiellen Bürgschaften des Erfolges. Mindestens gleichen Werth legte er auf den Schutz des Himmels und die Erhaltung der religiösen Begeisterung. Er wünschte, daß König Heinrich die Geistlichkeit zu beständigen Gebeten für ihn veranlasse und den Papst durch ein Schreiben ersuche, Kreuzprediger auszusenden, welche besonders gegen die Griechen predigen sollten. Zur Begründung dieses Wunsches theilte er Heinrich mit, in wie fanatischer Weise der Patriarch von Constantinopel während der Anwesenheit der deutschen Gesandten in der Sophienkirche gegen das Kreuzheer gepredigt und die Griechen zum Morde der Kreuzfahrer aufgehetzt hatte. Auch auf die Angelegenheiten in der Heimat, über die Heinrich ihm geschrieben, ging der Kaiser ein. Er empfahl ihm die Vollendung der Kaiserpfalzen in Kaiserswerth und in Nymwegen, der Geburtsstätte des Königs*). Auch ermahnte er Heinrich, strenges Gericht gegen die Uebelthäter zu üben, welche die Würde des König-

*) Vergl. Bd. V S. 478.

thums verlegten, ohne zu ahnen, daß sein Sohn, während er dies Schreiben an ihn erließ, gegen den Sohn des unter Bruch seines Eides eigenmächtig aus der Verbannung heimgekehrten Heinrich des Löwen im Felde lag. Bald darauf wandte sich Friedrich in einem Briefe, um dessen Beförderung er den Herzog Leopold von Oesterreich ersuchte, auch unmittelbar an den Papst.

Während der Kaiser so bestrebt war, alle Kräfte in seinen Reichen zu wecken und herbeizuziehen, um einen entscheidenden Druck auf den griechischen Hof auszuüben und den Erfolg seines großen Unternehmens zu sichern, dehnten die Deutschen, wie früher von Philippopel, so nun von Adrianopel her ihre Okkupation über immer weitere Kreise des byzantinischen Reiches aus. Der Bischof Konrad von Regensburg nahm, von einem des Landes und der griechischen Sprache kundigen Bürger seiner Stadt geleitet, die Stadt Probaton*) ein, in der eine Fülle von Lebensmitteln erbeutet wurde. Der Reichstruchseß Markward von Anweiler und der Reichsjchenk**) besetzten die Burg Nikis***), welche berüchtigt war, weil in ihr und ihrer Umgebung angeblich Gift bereitet und von dort an den Hof von Constantinopel geliefert wurde. Die Führer und Dolmetscher hatten deshalb die Krieger gewarnt, den Wein dieser Gegend zu trinken, und die gleiche Warnung war auch durch öffentlichen Erlaß verkündigt worden; indessen ließen einige Knappen sie ohne Schaden unbeachtet. Wichtiger war eine neue glänzende Waffenthat Herzog Friedrichs von Schwaben, die Erstürmung des außerordentlich stark besetzten, geradezu für uneinnehmbar geltenden Dimotika, dessen cumanische und griechische Bevölkerung überdies zu zähem Widerstande entschlossen war. Trotz der kräftigsten Gegenwehr gelang es endlich einem Ritter, Hugo von Worms, als der Erste mit seiner Fahne die steile Mauer zu erklimmen. Ihm folgten Diemar, des Herzogs Bannerträger und Marschall, und dann die übrigen Ritter, indem sie das Thor erbrachen und die Stadt erstürmten (24. November). Außerordentlich tapfer vertheidigten zwar alanische Söldner noch einen mächtigen Thurm im Innern der Stadt. Schließlich jedoch wurden alle Vertheidiger, mit Ausnahme der Weiber und Kinder,

*) Jetzt Prawada.

**) Konrad von Waldhausen?

***) Jetzt Chaß-Köi.

niedergemacht; man berechnete ihre Zahl auf 1500. Dagegen soll das Heer des Herzogs zwar manche Verwundete gezählt, an Todten aber nur drei Ritter verloren haben. Auch hier fiel den Kreuzfahrern eine ungeheuere Beute in die Hände. Unermüdllich setzte Herzog Friedrich die Streif- und Beutezüge fort; er war die Zierde und der Liebling des Heeres und, wie ihn die Krieger im Scherz nannten, ihr „Proviandmeister“. Mit den Knappen und ein paar hundert Rittern zog er von Adrianopel kühn durch Macedonien und besetzte ohne Widerstand Culos*) und andere Städte; dann ging es weiter bis zum Meere nach dem reichen Enos**), dessen Bewohner zu Schiff entronnen waren. Eine dauernde Besetzung dieser Städte war dabei keineswegs beabsichtigt. Wenig später machte sich der Schwabenherzog jedoch zum dritten Male von Adrianopel auf, diesmal um die Bewohner einer waldigen Gebirgsgegend zu züchtigen, von denen die Kreuzfahrer öfters aus dem Dickicht angegriffen und beraubt worden waren. Ein großer Theil ihres Raubes und nicht geringe Beute wurde ihnen abgenommen, und bald darauf ließen sie den Kaiser um Frieden anflehen, indem sie die Lieferung von Marktwaaren und Unterstützung der Kreuzfahrer gegen Nachstellungen versprachen.

Unter solchen fortwährenden Kämpfen war man einige Wochen lang ohne sichere Nachrichten von der in Philippopel zurückgelassenen Abtheilung des Heeres geblieben. Der Kaiser beschloß daher in seinem Rath, auch diese Abtheilung an sich zu ziehen und die Wiedervereinigung des Heeres herbeizuführen, nach welcher man der endlichen Fortsetzung des Kreuzzuges näher treten konnte. Herzog Berthold von Meran, Graf Florentius von Holland, der Vogt Friedrich von Berg und einige Ritter wurden mit zwölfhundert Bewaffneten sowie mit Wagen und Saumthieren am 7. December nach Philippopel abgesandt, um die Genossen und das dort verbliebene Gepäc nach Adrianopel abzuholen. Außerdem hatten die Führer den Auftrag, im Eingang der bulgarischen Pässe eine vertrauliche Verhandlung mit dem Großzupan von Serbien über die Sendung eines serbischen Hülfsheeres zu pflegen, falls der Angriff auf die Hauptstadt des

*) Das heutige Tschelibi-Köi.

***) An der Mündung der Maritza ins ägäische Meer.

griechischen Reiches wirklich nothwendig werden sollte. Auch dieser Zug bot manche Gelegenheit zu Heldenthaten. Kurz bevor jene Schaar nach Philippopel gelangte, hatte die Heeresabtheilung des Bischofs von Passau einige Meilen westlich von jener Stadt, bei Batkun sich durch die Griechen in einen Hinterhalt locken lassen und eine kleine Schlappe erlitten, jedoch kam der Herzog von Meran mit seinen Genossen zur rechten Zeit, um sie zu rächen. Während die griechische Schaar noch bei Batkun vereinigt war und auf Philippopel zu rücken beabsichtigte, um die dort stehende deutsche Heeresabtheilung zu vernichten, wurde sie von dem Herzog überfallen und mehr als dreihundert Mann von seinen Kriegern niedergemetzelt. In der „Gradiſ“ genannten Gegend erblickten die Kreuzfahrer an den Mauern der Kirchen und anderer Gebäude Malereien, welche darstellten, wie die Griechen auf den Kreuzfahrern wie auf Pferden ritten und sie am Zaume lenkten. Wüthend über solchen Hohn, steckten sie Kirchen und Gebäude in Brand, erschlugen viele Griechen und verwüsteten die Gegend ohne Erbarmen. Der Bogt Friedrich von Berg stürmte mit seinen Rittern einen Bergpaß, der vom Feinde mit Steinen und Wurfgeschossen vertheidigt wurde, und drang in das nach den zahlreich eingewanderten Slaven sogenannte Slavenland bei Thessalonich ein, wo er einen solchen Ueberfluß von Lebensmitteln fand, daß seine Leute ihn nicht fortzuschaffen konnten. Der Bischof von Passau und der Herzog von Meran folgten und beluden auch ihre Mannschaft mit der Beute. Als die Deutschen noch weiter vordringen wollten, kam ihnen ein bulgarischer Zupan entgegen und verlangte von ihnen Frieden. Arnold von Hornberg, ein vornehmer Baier, der zu dem Grafen von Holland stoßen sollte, um an einem Kampfe gegen Griechen und Cumanen theilzunehmen, sah sich plötzlich mit sechzehn Genossen von etwa dreihundert feindlichen Reitern umschwärmt. Sie schienen rettungslos verloren, aber dennoch wagten sie den Kampf und blieben wunderbarerweise Sieger.

Die Waffenthaten und Erfolge der Seinigen durften Friedrich mit Stolz erfüllen, aber wie schmerzlich für ihn, daß die Christen ihr Blut untereinander vergossen, während sein Ziel und Zweck die Bekämpfung der Heiden war. Nur dazu, diesem Ziele näher zu kommen, sollten alle jezigen Kämpfe dienen. Durch sie wollte Friedrich den Frieden mit dem griechischen Kaiser erzwingen, auf

der Grundlage, daß dem Kreuzheere durch auserwählte Geiseln der Markt und die Ueberfahrt über die Meerenge zugesichert würde. War dies erreicht, dann sollte das Heer den Boden des griechischen Reiches endlich verlassen und sich der Befreiung des gelobten Landes zuwenden. Daher schlug Friedrich sobald wie möglich von Neuem den Weg der Unterhandlung ein, indem er sich zunächst bemühte, die volle Bürgschaft für die persönliche Sicherheit seiner Bevollmächtigten zu gewinnen, welche nach der dem Völkerrecht hohnsprechenden Behandlung seiner früheren Gesandten durch Kaiser Isaak unerläßlich war. Isaak, der sein Land und seine Städte fast widerstandslos der Verwüstung preisgegeben sah, ging mit Eifer auf diese Anregungen ein, und nachdem Boten hin- und hergereist waren, erschienen am Tage vor Weihnachten zwei Bevollmächtigte des griechischen Kaisers, ein vornehmer Beamter, der Pansevastos Akolouthos Gumatios Philokales, und der uns schon bekannte Jakob von Pisa, im deutschen Lager. Sie erklärten sich für ermächtigt, einen Friedensvertrag und die Stellung von Geiseln zu vereinbaren. Schon waren die Bedingungen schriftlich aufgesetzt, als die byzantinischen Bevollmächtigten plötzlich wegen einiger wichtiger Punkte Ausflüchte suchten und Schwierigkeiten machten, was den Kaiser und die Fürsten mit solchem Unwillen erfüllte, daß sie den ganzen Vertrag verwarfen und die Gesandten mit einer förmlichen Kriegserklärung heim schickten. Diese Gesandtschaft hatte mithin nur dazu gedient, die Erbitterung der Deutschen gegen die Byzantiner noch zu steigern. Indessen brachte die fortwährende Verwüstung seiner Länder den griechischen Kaiser doch mehr und mehr zur Besinnung. Schon nach einigen Wochen schickte er dieselben Gesandten abermals an Friedrich; am 21. Januar 1190, einem Sonntage, erschienen Gumatios Philokales und der Pisaner Jakob wieder in Adrianopel, um Frieden zu erbitten, Markt und eine reichliche Anzahl von Schiffen zur Ueberfahrt über den Hellespont und als Bürgschaft für die Erfüllung dieser Versprechungen die Stellung sehr vornehmer Geiseln anzubieten. Friedrich, der seine Gefühle stets seinen staatsmännischen Zwecken unterzuordnen wußte, empfing die Boten gnädig und gab ihnen nun eigene Gesandte mit, welche sich von der Aufrichtigkeit der griechischen Zusagen überzeugen und wo möglich den Frieden vereinbaren sollten. Es waren Graf Berthold von Künsberg, der frühere Legat

in Italien, der Reichstruchseß Markward von Anweiler und der Kämmerer Markward von Neuenburg. Markward hatte schon der früheren Gesandtschaft angehört, welche in Constantinopel eine so schmähhche Behandlung erfahren hatte, war den Griechen jedoch vielleicht sympathischer als seine damaligen Genossen. Dabei behielt Kaiser Friedrich nach wie vor auch den äußersten Fall im Auge und versäumte nicht, sich alle Hülfskräfte zur Ueberwindung des Widerstandes der Byzantiner zu sichern. Um Weihnachten war bei ihm ein Bote des Wlachenfürsten Kalopetrus*) erschienen, dessen hochfliegender Ehrgeiz nach keinem geringeren Ziel als der Krone Griechenlands strebte. Er ließ sich von seinen Unterthanen bereits „Kaiser von Griechenland“ nennen und begehrte das Diadem aus Friedrichs Hand als sein Lehnsfürst zu empfangen. Friedrich, der weit gemäßigtere Anträge des Serbenfürsten abgelehnt hatte, war entfernt davon, auf so abenteuerliche Gedanken im Ernst einzugehen. Aber Kalopetrus versprach als Gegenleistung, ihm um den Anfang des Frühlings ein Heer von 40 000 wlachischen und cumanischen Bogenschützen zum Angriff auf Constantinopel zu senden. Ein solches Anerbieten durfte Friedrich nicht von sich stoßen; er entließ daher den Boten des Wlachen gnädig und mit einem freundlichen Schreiben an seinen Herrn. Zu der vertraulichen Unterhandlung mit dem Großzupan Neamanja über die Entsendung eines serbischen Hülfsheeres gegen Constantinopel, welche durch den Herzog Berthold von Meran und die anderen mit ihm nach Philippopel abgeschickten Großen im Eingange der bulgarischen Klausen gepflogen werden sollte, hatte sich bisher noch keine Gelegenheit gefunden. Aber an demselben Tage, an welchem die griechischen Gesandten von Neuem in Adrianopel erschienen, traf dort auch Herzog Berthold wieder ein, welcher eine Botschaft des Serbenfürsten überbrachte und sich erbot, die Fortführung der Verhandlungen mit ihm zu übernehmen. In der That wurde er vom Kaiser hiemit beauftragt und reiste am nächsten Tage ab. Außerdem kehrte in der zweiten Hälfte des Januar auch jener Geistliche Eberhard nach Adrianopel zurück, welchen Friedrich an den König von Ungarn gesandt hatte. Er führte einen ostensibeln Brief Belas an den Kaiser von Constantinopel bei sich, in welchem der König

*) Vergl. oben S. 223.

diesem Vorstellungen wegen seiner Hartnäckigkeit und ihrer verderblichen Folgen machte. Scheinbar trat der ungarische König also in dem Streite zwischen den deutschen Kreuzfahrern und den Byzantinern nicht auf die Seite seines Schwiegerjohnes in Constantinopel. In dessen war es Eberhard keineswegs entgangen, wie betroffen Bela über die Erfolge des Kreuzheeres und die Verwüstung des griechischen Reiches, namentlich über die Eroberung und Zerstörung von Dimotika, gewesen war. Auf die Kunde von diesem Ereigniß hatte sich das Benehmen des Ungarnkönigs sichtlich verändert; er zeigte dem Boten Friedrichs nicht mehr die freundliche Miene wie bisher und ließ auch nicht mehr für seinen Unterhalt sorgen. Durch Eberhard erhielt der Kaiser zugleich die wichtigsten Nachrichten aus dem Abendlande. Er erfuhr durch ihn den Tod der Könige Heinrich von England und Wilhelm von Sicilien *); er erfuhr, daß Heinrich VI. nunmehr das sicilische Reich auf Grund des Erbrechts seiner Gemahlin in Anspruch genommen habe und daß der neue König von England, Richard, und König Philipp von Frankreich sich rüsteten dem deutschen Kreuzheere zu folgen. Mit Betrübniß und Unwillen vernahm er von Eberhard, daß dieser auf der Reise durch Bulgarien die Leichen fast aller am Wege bestatteten Kreuzfahrer von den Einwohnern wieder ausgegraben gefunden hatte.

Die Nothwendigkeit, die Lebensmittel gewaltsam zu gewinnen, und die Beutezüge mit ihrem reichen Lohne hatten die Zucht unter den Kreuzfahrern, im Hauptquartier zu Adrianopel wie in Philippopel, wieder arg gelockert. Der zuströmende Ueberfluß hatte nur gesteigerte Habgucht und gegenseitige Mißgunst hervorgerufen. Neben der Schwelgerei griff auch die Unzucht unter den niederen Leuten immer mehr um sich. Der Kaiser war jedoch wenigstens unermüdet bestrebt, die Lasterhaften mit Strenge zurechtzuweisen, und es fehlte ihm dabei nicht an Unterstützung. Besonders suchte man von der Buhlerei durch beschämende Strafen abzuschrecken. Mann und Weib, die dabei ertappt wurden, ließ man unter Hohn und Gelächter nackt, die Hände auf den Rücken gebunden und mit einem Strick um die Lenden, durch ganz Adrianopel führen und schließlich mitten im

*) Heinrich II. von England war am 6. Juli, Wilhelm II. von Sicilien am 18. November 1189 gestorben.

Winter ein paarmal in den kalten Fluten der Mariza untertauchen. Die Kreuzfahrer, welche bisher in Philippopel geblieben, und diejenigen, welche ausgesandt waren, um sie von dort abzuholen, brachen mit allem Troß und Gepäck am 15. Januar 1190 von dort auf. Beim Abzuge steckten sie die Stadt in Brand. Ebenso zündete eine Abtheilung, welche sich auf dem Marsche nach Berrhoe wandte, diese Stadt an, nachdem sie nochmals ausgeplündert worden war. Am 21. Januar gelangte man nach Constantia, wo einige Tage gerastet wurde, um die Rückkehr des Herzogs Berthold von Meran von seiner Zusammenkunft mit dem Großzupan Neamanja von Serbien abzuwarten*). Da der Großzupan durch Kämpfe in Bulgarien in Anspruch genommen war, hatte ihn der Herzog an dem verabredeten Orte nicht getroffen und sich damit begnügen müssen, einen Boten an ihn zu senden. Nach der Rückkehr des letzteren vereinigte sich Berthold wieder mit seiner Schaar in Constantia; allmählich rückte man dann in verschiedenen Zügen in Adrianopel ein, so daß dort bald nach dem Anfange des Februar die Quartiere des ganzen Kreuzheeres vereinigt waren.

Indessen wurden die Streif- und Beutezüge, oft sogar in großem Umfange, fortgesetzt. Herzog Friedrich von Schwaben brach zum vierten Male von Adrianopel auf und bemächtigte sich der Stadt Arcadiopolis**) auf der Straße nach Constantinopel, die von ihrer Besatzung verlassen, aber auch von Lebensmitteln fast gänzlich entblößt war. In der Nacht auf Mariä Reinigung (2. Februar) erblickte des Herzogs Heerschaar ein wunderbares, wie man glaubte, Glück bedeutendes Himmelszeichen, ein mächtiges Kreuz in blutrother Farbe, welches längere Zeit in der Luft strahlte. In freudiger Erhebung stimmten die Krieger das „Kyrie eleison“ an und ließen dann noch andere geistliche Lieder in die Nacht hinaus ertönen. Später, nach der Rückkehr der Gesandten aus Constantinopel, erfuhr man, daß an jenem 2. Februar der griechische Kaiser zu Ehren Kaiser Friedrichs allen Gefangenen in der Hauptstadt, insbesondere allen Unterthanen des römisch-deutschen Reiches, Kreuzfahrern***) wie

*) Vergl. oben S. 247.

**) Jetzt Tschatal-Borgas.

***) Darunter denen aus der Provence und aus Soest, vergl. oben S. 242.

Kaufleuten, welche seit dem Beginn des Krieges zu Lande oder zur See gefangen genommen waren, die Freiheit geschenkt hatte. Am 3. Februar stieß man auf ein griechisches Heer, das aus wlachischen und cumanischen Söldnern bestand. Obwohl Herzog Friedrich persönlich nicht anwesend war und einige von den Deutschen in Gefangenschaft geriethen, auch einige Knechte und ein Ritter fielen, behaupteten die Kreuzfahrer dennoch das Feld; die Gefangenen wurden hernach auf den Antrag des feindlichen Führers ausgewechselt. Während sodann der Herzog von Schwaben nach Adrianopel zurückkehrte, zogen nun die Böhmen, welche Meister im Plündern waren, nach einer Seestadt aus und brachten von dort Pferde und Maulesel, Wein und Korn in Menge mit. Hierauf ergossen sich wieder zwei Streifschaaeren in verschiedener Richtung. Die eine, unter Bischof Gottfried von Würzburg, Graf Heinrich von Salm, Graf Dietrich von Wied und den gräflichen Brüdern Heinrich und Simon von Sponheim *), zog ins Land der Wlachen, bemächtigte sich zweier vom Feinde verlassener Städte und nahm eine dritte, unter furchtbarem Blutvergießen, bei dem über fünftausend Feinde umkamen, mit Sturm. Die andere Schaar, welche der junge Graf Friedrich von Abenberg und der tapfere Vogt Friedrich von Berg führten, wandte sich nach Süden.

Unterdessen reifte jedoch das Friedenswerk seinem Abschluß entgegen. Am 14. Februar kehrten Friedrichs Gesandte, Berthold von Rünzberg, der Reichstruchseß Markward von Anweiler und der Kämmerer Markward, von den griechischen Unterhändlern, dem Pansebastos Gumatios Philokales und dem Pisaner Jakob, begleitet, vom griechischen Hofe nach Adrianopel zurück und brachten den Entwurf eines Vertrages mit, der allen Forderungen Friedrichs Genüge leistete. Die einzelnen Punkte des Entwurfs waren folgende: 1. der Kaiser von Constantinopel verzichtet auf Ersatz für alle Kriegsschäden, welche ihm und seinem Reiche von den Deutschen durch Zerstörung von Städten, Tödtung von Menschen, Raub von Gütern, oder in anderer Weise zugefügt sind. 2. Derselbe wird zur Ueberfahrt des Kreuzheeres über den Hellespont von Gallipoli und Sestos aus eine aus-

*) Graf Simon von Sponheim starb dann noch in Adrianopel; vergl. unten S. 255.

reichende Anzahl von Schiffen stellen, nämlich 70 Ufferien*) und 150 andere zum Transport der Pferde geeignete Segelschiffe sowie 15 Galeeren, sämmtlich mit vollkommener Ausrüstung. Der Kaiser Friedrich darf über diese Galeeren zum Schutze seines Heeres frei verfügen, sie dagegen nicht verwenden, um dem griechischen Reiche Schaden zuzufügen oder das Einlaufen von Schiffen in Constantinopel zu verhindern. Um jeden Verdacht hinterlistiger Absichten auszuschließen, bleiben während der Ueberfahrt des Kreuzheeres alle Galeeren, die sich zwischen Abydos und Constantinopel aufhalten, ruhig an der Küste liegen. 3. Die Landmacht des Kaisers von Constantinopel bleibt von dem Kreuzheere, so lange das letztere auf griechischem Boden steht, durch einen Zwischenraum von vier Tagesmärschen getrennt. 4. Der Kaiser von Constantinopel wird dem „Kaiser der Römer“ (dieser Titel wurde Friedrich jetzt gewährt) zwei Städte an der Küste**) zur Raft des Kreuzheeres vor der Ueberfahrt anweisen, wogegen Kaiser Friedrich sich verpflichtet, diese Städte und ihre Einwohner in keiner Weise zu schädigen. 5. Als Bürgschaft und zur Gewährleistung der gegebenen Zusagen stellt Kaiser Izaak an Kaiser Friedrich neunzehn vornehme Geiseln, zum Theil aus kaiserlichem Geblüt, von denen dreizehn, nämlich Andronikos, der Sohn des Johannes Angelos, eines Bruders des griechischen Kaisers, sowie sechs hohe Beamte und sechs angesehene Bürger von Constantinopel, sogleich nach Vollendung der Ueberfahrt des Kreuzheeres unverfehrt nach Hause entlassen werden. Die übrigen sechs Geiseln geleiten Kaiser Friedrich bis in die Gegend von Philadelphia, werden dann jedoch ebenfalls unverlezt entlassen, und zwar Michael, der Sohn des Sevastrotrators Johannes Dufas, eines Oheims des Kaisers Izaak, Michael, der Sohn des Alexios Angelos, gleichfalls eines Oheims des griechischen Kaisers, der Stratobasileus Manuel, Sohn eines Vetteres des Kaisers Izaak, Alexios, der Sohn des Protostrators Manuel Ramyzes, ebenfalls eines Vetteres des griechischen Kaisers***),

*) Schiffe, die zum Pferdetransport dienten und, wie es scheint, mit großen, in den Planen angebrachten Thüren (ähnlich den Ballastpforten unserer großen Segelschiffe) versehen waren, durch welche die Pferde direkt in den Schiffsraum geführt wurden.

**) Ohne Zweifel waren Gallipoli und Sestos gemeint.

***)) Vergl. oben S. 232.

der Sevastos Monomachii Manuel, Sohn des Uriemios Joseph, und der Pansevastos Akolouthos Cumathios Philokales, welcher die Verhandlungen als Bevollmächtigter führte. 6. Sollte der Pansevastos, dem die Versorgung des Kreuzheeres mit Lebensmitteln obliegt, durch die Widerjeglichkeit der Bevölkerung daran gehindert werden, so ist das Kreuzheer befugt, gegen die Einwohner Gewalt anzuwenden, jedoch mit der Einschränkung, daß ihr Land nicht an Heiden überlassen werden darf. 7. Der Kaiser von Constantinopel gewährt allen seinen griechischen, armenischen und lateinischen Unterthanen, welche sich dem römischen Kaiser angeschlossen und ihm Lieferungen geleistet haben, vollkommene Amnestie. 8. Der Kurs der Münzen wird dahin geregelt, daß eine Mark Silber $5\frac{1}{2}$ Hyperperen, ein Hyperperon 120 Stamina gelten soll, ohne Unterschied zwischen Stamina älteren und neueren Gepräges. 9. Dem Kreuzheere wird bei der Ueberfahrt und weiterhin, je nachdem Ort und Zeit es gestatten, guter Markt, ohne Betrug und Uebervortheilung geliefert. Die Preise sind angemessen und so zu stellen, wie sie dem griechischen Kaiser selbst beim Durchzuge berechnet werden würden. 10. Der Kaiser von Constantinopel wird nach dem Ermessen des Kaisers der Römer für den Verlust an Habe, welchen die Mitglieder der früheren deutschen Gesandtschaft, der Bischof Hermann von Münster, der Graf Ruprecht von Nassau und ihre Gefährten, in Constantinopel erlitten haben, Ersatz leisten.

Alle diese Punkte hatten 500 angesehenen Männer aus der Hauptstadt und dem Reiche, theils Mitglieder des Hofes, theils Beamte und Bürger, im Namen des griechischen Kaisers, in Gegenwart des Patriarchen Dositheos, in der Sophienkirche beschworen. Als Voraussetzung war dabei bedungen, daß Kaiser Friedrich mit seinem ganzen Heere binnen 20 Tagen ungesäumt nach dem Hellespont aufbrechen, daß auf diesem Zuge keine Städte und Dörfer angezündet oder sonst geschädigt und das Heer zwar unbehindert die nothwendigen Lebensbedürfnisse, Getreide und Wein, nehmen, dagegen von Raub und Todtschlag abstecken solle. Es war vorbehalten, daß der Patriarch von Constantinopel den Vertrag noch durch ein von ihm unterzeichnetes Schriftstück bestätigen würde, während er von deutscher Seite durch eine gleiche Anzahl wie von byzantinischer, nämlich durch 500 Ritter, feierlich beschworen werden sollte, was denn auch zu Adrianopel in Anwesenheit der griechischen Gesandten geschah.

An demselben Tage, an welchem die deutschen und griechischen Gesandten mit dem Vertragssentwurf in Adrianopel erschienen, traf dort auch ein Bote Kilidsch Arslans*), des Großsultans von Iconium, nebst dem Ritter Gottfried von Wiesenbach ein, den Friedrich schon im Jahre 1188, nach dem „Hoftage Christi“, von Deutschland aus nach Iconium gesandt hatte**). Auch sie waren von dem Kaiser von Constantinopel gefangen gesetzt und ihrer Habe beraubt worden und hatten acht Wochen lang elend in Gefangenschaft geschmachtet, jetzt aber, unfraglich auf Friedrichs Verlangen, ebenfalls die Freiheit wiedererhalten. Sie überbrachten einen Brief Kilidsch Arslans, in welchem der „Großherr und Beherrscher der Türken, Armenier und Syrer“ den Kaiser Friedrich in Ausdrücken zärtlichster Freundschaft begrüßte und ihm jedweden Rath und Beistand gegen alle Feinde, sicheren Durchzug und reichlichsten Markt in seinem ganzen Reiche versprach. Die Geschenke, welche der Großsultan den Gesandten für Friedrich mitgegeben hatte, waren ihnen freilich von den Griechen weggenommen worden, jedoch ließ Kaiser Isaak wenigstens auch hierfür Ersatz versprechen. Nur zwei Tage später (16. Februar) erschien abermals ein seldschukischer Gesandter in Adrianopel, der indessen nicht von Kilidsch Arslan, sondern von seinem Sohne Kutbeddin abgeschickt war. Während der seit der Absendung jenes anderen Boten und Gottfrieds von Wiesenbach veronnenen Zeit hatten sich nämlich im Reiche von Iconium große Veränderungen zugetragen. Der alte Sultan hatte sein Reich unter seine zahlreichen Söhne getheilt und Kutbeddin, der sich anfangs gegen den Vater empört, dann jedoch mit ihm ausgeöhnt haben soll, Iconium erhalten. Auch das Schreiben, welches Kutbeddins Gesandter überbrachte, enthielt die nämlichen Versicherungen der Freundschaft und Ergebenheit wie das seines Vaters. Die seldschukischen Gesandten fanden demnach bei Friedrich, der sie bei sich behielt, einen sehr gnädigen Empfang, welcher sehr verdient gewesen sein würde, wäre man in Betreff der von ihnen überbrachten wichtigen Zusagen später nicht so bitter enttäuscht worden.

Am 27. Februar trafen die verheißenen griechischen Geiseln und

*) Der Name des Gesandten scheint Tokili gelautet zu haben.

***) Vergl. oben S. 186.

Führer in Adrianopel ein. Wie es scheint, brachten sie Geschenke mit, welche Kaiser Isaak nach dem Abschluß des Friedens an Friedrich übersandte, darunter 4 Centner silberne Münzen *) und prächtige, golddurchwirkte Gewebe. Friedrich erwiderte diese Geschenke durch Gegengaben. Einige der hohen byzantinischen Beamten**), welche als Geiseln gestellt werden sollten, hatten sich dem freilich zu entziehen gewußt, indem sie sich bis zum Abzuge des deutschen Kaisers in fremden Häusern verbargen. Kaiser Isaak ersetzte sie durch niedere Beamte und bestrafte ihr Verhalten, indem er ihre Besitzungen, Häuser und Aemter an andere verlieh. Später setzte er sie jedoch mit Rücksicht darauf, daß sie nicht sowohl aus Ungehorsam als aus einer Furcht, die man als nicht unbegründet anerkennen wollte, gehandelt hätten, in ihre Güter und Würden wieder ein. Um die Streitkräfte auf dem weiteren Zuge ins Morgenland sicherer und straffer zusammenzuhalten, übernahm Friedrich, nach Berathung mit den Fürsten und Angesehensten, nunmehr eine Art unmittelbarer Diktatur über das Heer. Die früher in Philippopel angeordnete Gliederung in kleine Abtheilungen von je 50 Mann unter besonderen Vorgesetzten hatte sich in mancher Beziehung nicht bewährt, da aus ihr eine gewisse Zer splitterung des Heeres, ein Mangel an Einheit und Entschlossenheit der Führung hervorgegangen war. Daher beschloß man, die Befugnisse jener Vorgesetzten der Fünffzigkasten einstweilen ruhen zu lassen und Alle unweigerlich nur dem Gebot des Kaisers zu unterstellen. Diese Einrichtung, auf die sämmtliche Krieger durch einen dem Kaiser geleisteten Schwur vereidigt wurden, sollte bis sechs Wochen nach dem Zeitpunkte in Geltung bleiben, wo man Antiochia passirt haben würde. Um eine genaue Uebersicht über den Bestand des Heeres zu gewinnen, ließ der Kaiser sich indessen von jenen Vorgesetzten noch Listen ihrer Abtheilungen mit Namen und Heimat der Einzelnen einreichen. Es beirrte ihn nicht, daß sich in diesem Augenblick von entgegengesetzten Seiten Anträge an ihn herandrängten, die Griechen gegen die rebellischen Wlachen oder umgekehrt die Wlachen

*) Vielleicht zugleich als Vergütung für den den Gesandten Friedrichs zugefügten Schaden (vergl. oben S. 252).

**) Es waren Richter des Hippodroms oder „Richter des Tuches“, ein Name, welchen sie von dem bei Wettrennen über den Hippodrom gespannten Tuche getragen haben sollen.

gegen die Griechen zu unterstützen. Das eine verlangte ein Großwürendenträger des byzantinischen Hofes, welcher ein ansehnliches Heer gegen die Wlachen vereinigt hatte, das andere der Wlachenfürst Kalopetrus. Allein die Boten beider Theile mußten unverrichteter Sache heimkehren; es konnte nur noch von dem Aufbruch nach dem Hellespont die Rede sein.

Bierzehn Wochen lang hatte man in Adrianopel gelegen. Die Verluste der Deutschen bei den von dort aus unternommenen Zügen waren gering gewesen, aber drei wackere Ritter, deren Tod aufrichtige Betrübniß hervorrief, waren daselbst gestorben, Gobert von Apremont aus Lothringen, Graf Simon von Sponheim und Reinold von Reifenberg aus Franken. Nachdem einer der beiden Markwarder und Berthold von Rünzberg vorausgeschickt waren, um die Sicherheit der Straßen bis zum Hellespont festzustellen und die Vorkehrungen für die Verpflegung zu überwachen, brach am 1. März Herzog Friedrich mit den Schwaben und Baiern, am folgenden Tage das übrige Heer mit dem Kaiser nach Süden auf. Indessen gestaltete sich der Marsch nach der Meerenge durch die Ungunst der Witterung zu einem höchst beschwerlichen, wie denn die Kreuzfahrer schon in Adrianopel gegen Ende Februar unter hartem Frost und rauhen Winden zu leiden gehabt hatten. Am Sonntag Lätare (4. März) überschritt man unter großen Mühseligkeiten einen kleinen Fluß, in dessen Strudeln einige Wagen mit Ross und Mann versunken sein sollen. Am 8. März brach ein schweres Gewitter aus, furchtbare Donner rollten und Platzregen machten die Wege äußerst schwierig. Dabei stieg jedoch die Kälte bisweilen zu einem solchen Grade, daß einige griechische Marktetender, die sich dem Heere angeschlossen hatten, dem Frost erlagen. Den Palmsonntag (18. März) beging man, von heftigem Regen belästigt und in sehr gedrückter Stimmung, in Rossa *). Es fehlte an Futter für die Pferde, und ein Theil des Heeres mußte wegen der Grundlosigkeit der Wege Wagen und Karren zurücklassen und das Gepäck auf Saumthiere verladen. Auch in der Passionswoche fielen fortwährend starke Regengüsse, so daß die Straßen überschwemmt waren. Trotzdem ward am 21. März das nächste Ziel erreicht; an diesem Tage vereinigte sich das gesammte Heer am Hellespont in Gallipoli,

*) Jetzt Rus-Röi (Reshan).

welches zum alleinigen Ausgangspunkt der Ueberfahrt ausersehen war.

Zu allen erwähnten Beschwerden gesellte sich aber noch Betrübniß; denn in diesen Tagen starben auch einige hervorragende Kreuzfahrer an Krankheit, am 16. März der Baier Poto von Massing (bei Eggenfelden), am 22. Minwik von Hagenau. Indessen, so beschwerlich und trübseelig der Marsch nach dem Hellespont gewesen war, so glücklich verlief die Ueberfahrt. Schon am Gründonnerstage (22. März) fuhr, wiederum als Erster von Allen, Herzog Friedrich von Schwaben unter Entfaltung großer Pracht über die Meerenge. Ihm folgten am Charfreitag und Charsamstag die übrigen Schwaben und Baiern. Auch am Ostersonntag selbst, welcher auf Mariä Verkündigung (25. März) fiel, hätte man die Ueberfahrt fortgesetzt, wäre nicht abermaliger unaufhörlicher Regen hindernd dazwischen getreten. So machte man „aus der Noth eine Tugend“ und heiligte den Festtag durch Gottesdienst.

Unterdessen ereigneten sich einige Zwischenfälle. Venetianische Schiffe, die mit Korn und anderen Lebensmitteln befrachtet nach Constantinopel fuhren, waren durch widrige Winde genöthigt worden bei Gallipoli anzulegen. Berthold von Künsberg und sein Genosse Markward, die, wie erwähnt, vorausgeschickt worden waren, hatten die Schiffer aufgefordert, hier die Ankunft des Kreuzheeres abzuwarten und ihre Waaren diesem zu überlassen. Da indessen die Venetianer trotzdem heimlich nach Constantinopel abgesegelt waren, glaubte man den Finger Gottes darin zu sehen, daß sie vom Winde abermals nach Gallipoli zurückgetrieben wurden, wo die Kreuzfahrer sie nun festhielten und zum Verkauf ihrer Ladung zwangen. Das freundschaftliche Verhältniß der Republik zu Kaiser Friedrich, welches zur Zeit des Friedens von Venedig begründet worden zu sein schien, hatte nicht lange Bestand gehabt, zumal die Verbindung König Heinrichs mit der Erbin des sicilischen Reiches den Interessen und Wünschen der Venetianer durchaus nicht entsprach. Vielmehr hatte Venedig sich wieder dem Hofe von Constantinopel genähert und dort bereitwilliges Entgegenkommen gefunden. Im Jahre 1187 bestätigte Isaaß Angelos der Stadt alle ihr von seinen Vorgängern ertheilten Privilegien und schloß mit ihr ein enges Bündniß, in welchem die Venetianer sich verpflichteten, das griechische Reich gegen jeden Angriff

mit einer Flotte zu unterstützen. Auch gegen den „König von Deutschland“ *) wollten sie diese Hülfe wenigstens dann leisten, wenn ihre mit demselben abgeschlossenen Verträge nicht mehr beständen. Dagegen hatte der griechische Kaiser den Venetianern Entschädigung für die Verluste zugesagt, welche sie im Jahre 1171 durch Kaiser Manuel erlitten hatten, und dies Versprechen, als Friedrich mit dem Kreuzheere nahte, im Juni 1189 erfüllt. Ohne Zweifel hatte daher bei den Venetianern auch vor dem Vertrage Friedrichs mit dem griechischen Kaiser keine Neigung geherrscht, an einem Angriff Friedrichs auf Constantinopel theilzunehmen**). Andererseits konnte der Kaiser sich überzeugen, daß er König Heinrich dennoch nicht vergebens veranlaßt hatte, die italienischen Seestädte zum Beistande gegen das griechische Reich aufzurufen***); in Gallipoli erschienen vor ihm Gesandte aus Pisa, welche ihn der Ergebenheit ihrer Stadt versicherten und ihre Galeeren und andere Schiffe zur Belagerung von Constantinopel anboten †).

Am Ostermontag und den beiden folgenden Tagen (25.—28. März) fuhr der Rest des Heeres über die Meerenge, am 26. Herzog Berthold von Meran und Bischof Dietbold von Passau mit ihrer Schaar, am 28. mit den Letzten der Kaiser selbst. Fünf Kriegsgaleeren und andere Schiffe geleiteten das Schiff des Kaisers, während die Griechen auf dem Meere wie am Gestade die Trompeten erschallen ließen. In sechs Tagen war mithin die Ueberfahrt des ganzen Heeres bewerkstelligt, unter dem Jubel der Kreuzfahrer, die in Bulgarien und dem griechischen Reiche nicht weniger als neununddreißig Wochen aufgehalten waren und sich nun endlich dem ersehnten Ziele näherten; so gefahrlos und glücklich, daß man dabei nicht einen Mann eingebüßt hatte. Der griechische Kaiser, welcher jetzt vor Allem die schnelle Entfernung des Kreuzheeres wünschte, hatte getreulich die vertragsmäßige Zahl von Schiffen, wenn nicht eine noch größere gestellt. Mit seinen Geiseln hatte das Kreuzheer eine ziemlich sichere Gewähr gegen jeden hinterlistigen Anschlag in Händen. Außerdem hatte man keine

*) Vergl. oben S. 230 (Anm.)

***) Vergl. Bd. V S. 45. 679. 857.

****) Vergl. oben S. 242.

†) Die Bisaner hatten sich auch um die Vertheidigung von Tyrus ausgezeichnete Verdienste erworben.

Vorsichtsmaßregel außer Augen gelassen; wie es heißt, waren alle Kreuzfahrer bei der Ueberfahrt unter Waffen, der Kaiser auf seiner Galeere von Bogen- und Schleuderschützen umgeben, die Schleudermaschinen gespannt und rückwärts gerichtet.

Das Kreuzheer in Kleinasien. Kaiser Friedrichs Tod.

Auf dem asiatischen Ufer soll Kaiser Friedrich, ähnlich wie Josua, das Heer mit den Worten begrüßt haben: „Brüder! Seid stark und voll Zuversicht, das ganze Land ist in unserer Hand!“ Dem Vertrage gemäß wurde sodann der größte Theil der Geiseln nach Constantinopel zurückgeschickt, während die übrigen das Heer bis Philadelphia begleiten sollten. Auch die zwei- und vier-spännigen Wagen, welche man so weit noch mitgeführt hatte, wurden zurückgelassen und der Marsch nur mit Saumthieren am 29. März fortgesetzt. Auch der Zug durch das griechische Kleinasien war mit manchen Mühen und Entbehrungen verbunden, mit denen indessen Tage der Rast und Erfrischung abwechselten. Zwei Tage lang ging es durch rauhe waldige Berge, auf denen keine Lebensmittel zu finden waren, während man am dritten Tage in ein Thal gelangte, wo sich die Krieger mit Speise und Wein stärken konnten und die Pferde Gras fanden. Am Sonntag nach Ostern (1. April) lagerte das Heer bei der von Lateinern bewohnten Stadt Bigha am Granikos und rastete hier einen Tag, um sich mit den nothwendigen Marktwaren zu versehen; am 2. April wurde der Fluß überschritten. Als bald stand man jedoch wieder vor einem breiten und kaum durchwatbaren Flusse, dessen Ueberbreitung mit großen Schwierigkeiten und erheblichen Verlusten an Gepäck verbunden war. Ein Ritter und ein Knappe, auch einige Pferde und Esel extranken im Strudel. Außerdem zeigte sich von Neuem, daß auf die Vertragstreue der Griechen durchaus kein unbedingt Verlaß war. Täglich wurden die Kreuzfahrer, besonders wenn sie es an der erforderlichen Vorsicht fehlen ließen, durch plötzliche Ueberfälle griechischer Räuber belästigt, Waffenträger und andere getödtet und ausgeplündert. Allerdings traten die Kreuzfahrer den Räubern mit gewohnter Tapferkeit entgegen. Besonders that sich wieder der Vogt Friedrich von Berg aus Oesterreich hervor, der die feindlichen Haufen am 3. April angriff, ihnen einen Verlust von

mehr als 60 Todten beibrachte und ihnen auch an den folgenden Tagen mit ebensoviel Vorsicht wie Kühnheit zu begegnen wußte. Neben Friedrich von Berg zeichneten sich auch andere, wie der Graf Ulrich von Kyburg aus Schwaben und Graf Konrad von Dornberg aus Baiern, der sich ebenfalls schon früher hervorgethan hatte, aus. Vorausgeschickt, um die Wege zu erforschen, erblickte Graf Konrad eines Tages im Eingange eines Thales ein Räuberlager. Da stürzten sich seine Leute mit lautem Kriegsgeschrei auf die Zelte der Räuber, die, vom Mahle aufgeschreckt, in wilder Hast entflohen und Rosse, silberne Gefäße und andere Beute zurückließen, womit der Graf und die Seinen frohlockend in das Lager zurückkehrten. Auch ein Bürger von Ulm erwarb glänzenden Ruhm durch die Heldenthat, mit der er seinen von den Räubern elend umgebrachten Bruder, einen Waffenträger, rächte; bestand er doch allein siegreich den Kampf gegen zehn Feinde, von denen er neun erschlug und den zehnten in die Flucht jagte. Indessen nur in der Nothwehr griffen die Kreuzfahrer zu den Waffen, während die ruhigen Einwohner nach dem strengen Gebote des Kaisers von ihnen unbehelligt blieben.

Ueber ein zwischen Archangelos und Ipomenon gelegenes Castell, wo eine Tagesrast gemacht ward, gelangte das Heer am 7. April auf die von Constantinopel nach Iconium führende Hauptstraße und verproviantirte sich, da man zunächst in eine wüste Gegend kam, auf eine Woche. Indessen entstand Unzufriedenheit und Murren, als man in Sycheron im ascarataniſchen Thal, wo man am 9. April eintraf und den nächsten Tag blieb, wieder keinen Markt fand und der dortige Statthalter sich entfernt hatte. Auf dem weiteren Marsche nach Kalamos verlor das Heer in waldiger Gebirgsgegend zwei Ritter. Von der Feste Kalamos, welche man leer fand, zog dasselbe nach Thyatira*) und am 15. April durch die zerstörte Stadt Meleos**), in der eine Kirche des h. Hermas stand, sodann weiter nach Ayoš***). Hier wurde Friedrich durch Geschenke, welche der griechische Kaiser ihm übersandte, ein Zelt und einen goldenen Becher,

*) Jetzt Akhissar.

**) Jetzt Silidjiköi.

***)) Jetzt Mermere; man glaubte, es sei der Ort, wo Cosmas und Damianus den Märtyrertod erlitten hatten; jedoch beruht dies auf Verwechslung mit Megä in Cilicien.

geehrt, während Jsaak das Versprechen, ihn persönlich zu begrüßen, unerfüllt ließ. Endlich erreichte man über Sardes am 21. April Philadelphia*). Der Kaiser legte das Heer nicht in die Stadt, sondern bezog ein Lager außerhalb derselben. Dagegen rechnete er und das Heer darauf, daß der Statthalter und die Einwohner ihnen dem Vertrage gemäß reichlichen Markt gewähren würden. Als diese Erwartung sich nicht erfüllte, entschlossen sich die Kreuzfahrer, auf eigene Hand vor der Stadt zu fourragiren, und verwüsteten rücksichtslos die Felder. Mußten schon hieraus Streitigkeiten entspringen, so erhitzen die Gemüther sich noch mehr, als einige kecke junge Burschen diejenigen Kreuzfahrer, welche sich in der Stadt zeigten, durch hochmüthige und beleidigende Bemerkungen zu reizen wagten. Aus dem Wortwechsel entspann sich ein Tumult, die Kreuzfahrer wurden mit Pfeilen beschossen, einige beraubt, andere sogar während der Nacht in der Stadt zurückgehalten und erst am Morgen, wenn auch in ehrenvoller Weise, wieder freigelassen. Der Kaiser sandte darauf einen Boten in die Stadt, um anzufragen, welcher Wahuwig die Einwohner zu solcher Keckheit hingerissen habe, da ihnen doch wohl die altberühmte und noch jüngst in beständigen Siegen bewährte Tapferkeit deutscher Krieger bekannt sei. Der Statthalter war besonnen genug, sich hierauf mit den angesehensten Männern der Stadt durch einen Eid von dem Verdachte der Mitschuld an den ärgerlichen Vorfällen zu reinigen. Es handle sich, erklärte er, nur um die Thorheit und Unverschämtheit einiger junger Männer, für die dem Kaiser und seinem Heere Genugthuung zutheil werden solle. An dem Schicksal von Philadelphia, fügte er hinzu, sei die ganze Christenheit theilhaftig; denn die Stadt sei von Alters her die einzige Grenzveste in dieser Gegend gegen Türken und andere Heiden; ihre Zerstörung würde daher eine schwere Sünde sein. Dennoch schien es zum Sturm auf Philadelphia kommen zu sollen. Die Böhmen und die Schaar des Bischofs von Regensburg hatten inzwischen eines der Thore angegriffen; viele Bewohner wurden verwundet, mehrere durch die deutschen Schleuder- und Bogenschützen von den Zinnen der Mauer herabgeschossen. Allein der Kaiser rief die Seinen von dem begonnenen Kampfe zurück. Gerade jetzt zeigte sich seine Vertrags-

*) Jetzt Alaşehir.

treue im glänzendsten Lichte. Weit entfernt an den griechischen Geiseln, die ihn eben bis Philadelphia geleiten sollten und augenblicklich noch in seinen Händen waren, für den Vertrags- und Eidbruch der Griechen Rache zu nehmen, erfüllte er den Vertrag vielmehr seinerseits mit der pünktlichsten Gewissenhaftigkeit, indem er die Geiseln gnädig und mit allen Ehren entließ. Uebrigens erhielt der Kaiser vor Philadelphia eine Verstärkung durch eine Schaar lateinischer Bogenjützen, die, bisher durch verschiedene Zufälle in Griechenland und Kleinasien aufgehalten, sich hier mit dem Heere vereinigten und später als behende Vorkämpfer gegen die Türken gute Dienste leisteten. Beim Abzuge von Philadelphia sah Friedrich sich indessen für seine Hochherzigkeit schlecht belohnt. Als das Heer am 22. April aufbrach, wurde der Nachtrab von den Bürgern angegriffen. Sie richteten jedoch mit diesen thörichten Versuchen gegen die Unerforschtheit und überlegene Kraft der Deutschen, die ihnen, wie ein byzantinischer Geschichtschreiber sagt, wie eherne Bildsäulen oder unüberwindliche Riesen erschienen, nicht das Geringste aus, sondern ergriffen die Flucht. Noch weniger glücklich waren die Türken, als sie am folgenden Tage die Nachhut des Kaisers zu überfallen suchten, wobei sie mehr als fünfzig Todte einbüßten.

Ueber die Ausläufer des Emolosgebirges gelangte man abermals nur unter großen Beschwerden und Entbehrungen; es fehlte an Pferden, und der Proviant war mit Ausnahme des Brotes aufgezehrt. Am 24. April kam man nach dem zerstörten Klein-Tripolis*), welches Einige irrthümlich für das in der Apokalypse**) erwähnte Thyatira***) hielten; am nächsten Tage durch Hierapolis, wo angeblich einst der Apostel Philippus den Märtyrertod gestorben war. Auch diese Stadt war zerstört und von den türkischen Bewohnern aus Furcht verlassen. Nachdem das Heer jedoch einen Nebenfluß des Mäander überschritten hatte, betrat es ein höchst annuthiges Thal, in welchem Süßholz, Myrthen und Feigenwäldchen wuchsen. Es war schon türkisches Gebiet, und die Bewohner nahmen die Kreuzfahrer gut auf und versorgten das Heer so gut sie es vermochten

*) Jetzt Kaş Zembje.

**) 1, 11. 2, 24.

***) Vergl. oben S. 259.

durch Verkauf von Lebensmitteln. Griechisch waren dagegen wieder die Gefilde von Laodicea, einer Stätte traurig ernstes Andenkens, da unweit davon auf dem zweiten Kreuzzuge die Deutschen unter dem Bischof Otto von Freising und die Franzosen unter König Ludwig VII. schwere Niederlagen erlitten hatten *). Anders jetzt, wo man während eines eintägigen Aufenthalts gastlich aufgenommen wurde und Gelegenheit fand, sich zu dem Zuge durch die öden türkischen Gebiete reichlich zu verproviantiren. Man wünschte, so heißt es, den Bewohnern Laodiceas zum Lohn allen Segen des Himmels; Friedrich selbst soll Augen und Hände erhoben, das Knie gebeugt und den freundlichen Wirthen Glück im Leben und Heil ihrer Seelen ersleht haben. Hätte er, so soll der Kaiser hinzugefügt haben, im ganzen griechischen Reiche dieselbe Gesinnung und Willfährigkeit angetroffen wie hier in der Grenzstadt, so hätten die Schwerter seiner Streiter ruhig in der Scheide bleiben können und nicht mit Christenblut befleckt zu werden brauchen. Diese Worte legt ihm freilich nur der griechische Geschichtschreiber Nicetas in den Mund, der von schwärmerischer Begeisterung für die Kreuzzüge erfüllt und in der Gegend von Laodicea zu Hause war.

Am 27. April erfolgte der Aufbruch von Laodicea. Der Zug durch das Selbschufenreich führte zunächst durch eine unfruchtbare Einöde an einem Salzsee, ein „Land des Schreckens und der Bitterkeit“. Allerdings hätte man gleichwohl Gelegenheit gehabt, reiche Beute zu machen, da man auf zahlreiche Heerden von Hammeln, Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden, Eseln und Kamelen stieß, welche den wilden Turkomannen gehörten. Dies waren Beduinen, welche unter freiem Himmel oder zur Regenzeit unter Zelten aus Thierfellen lagerten und, mit rothen Filzklappen und ringsum mit Filz verbrämten Röcken bekleidet, mit ihren Heerden von einem Weideplatz zum andern zogen. Bei der Ankunft des Kreuzheeres hatten diese Nomaden, welche unter einem gemeinsamen Oberhaupt standen und die Herrschaft des Sultans von Iconium nicht anerkannten, sich, unter Zurücklassung ihrer Zelte und Heerden, ins Gebirge geflüchtet. Allein, da man annahm, daß die Turkomannen sich friedlich verhalten würden, und Kaiser Friedrich im Vertrauen auf die Vertrags-

*) Vergl. Bd. IV S. 282. 283.

treue des Sultans Plünderungen verboten hatte, ließen die Kreuzfahrer jene so verlockenden Heerden unberührt, eine Enthaltſamkeit, welche ſie freilich bald Grund hatten bitter zu bereuen. Denn jezt, von Ende April bis über die Mitte des Mai hinaus, folgten erſt die Wochen der unerhörteſten Leiden. Man glaubte in Freundesland zu ſein, von den überſtandenen Beſchwerden und Drangſalen aufathmen zu können, und erfuhr von Neuem die herbeſte Enttäuſchung. Bündigere und günſtigere Verſicherungen als ſie der alte Sultan Kilidiſch Arſlan dem Kaiſer ſchon in Nürnberg und dann in Adrianopel hatte zukommen laſſen ließen ſich nicht denken. Wie es heißt, war Friedrich überdieß auch in Laodicea durch Geſandte aus Iconium begrüßt worden, die ſich ihm unter der Miene aufrichtigſter Freundschaft als Führer anboten. Demnach waren der Kaiſer und die Seinigen be- rechtigt, mit unbedingter Zuverſicht auf ſicheren Durchzug und reichlichen Markt zu zählen. Statt deſſen ſahen ſie ſich fortwährend feindlichen Ueberfällen ausgeſetzt. Alles Futterholen und Sammeln von Lebensmitteln ſuchte man ihnen unmöglich zu machen. Stets unter Waffen, ſtets zum Kampf gerüſtet mußten ſie einherziehen, um ſich gegen Angriffe zu vertheidigen, die, wie man wenigſtens annahm, von den Bewohnern nicht auf eigene Faust, ſondern auf Anordnung derſelben Sultane unternommen wurden, die ſich in feierlichen und ſchmeichleriſchen Verſicherungen ihrer Freundschaft und Ergebenheit gegen den Kaiſer Friedrich nicht hatten genugthun können. Eines Tages (30. April) glückte den Deutſchen wenigſtens eine Kriegsliſt. Die Türken waren am Morgen in das verlaſſene Lager der Kreuzfahrer eingebrochen, um die Habe zu plündern, welche jene inſolge ihrer Erſchöpfung dort zurückgeſaſſen hatten. Allein dies ſollte ihnen nicht ungeſtraft hingehen. Der Kaiſer ließ Feuer anzünden, um dem Feinde durch den Rauch den Ueberblick über die Lage zu entziehen, und ihn dann plötzlich überfallen. Es entſtand ein Gemetzel, in dem etwa dreihundert Feinde theils im Lager, theils auf einem ſich daneben erhebenden Berge umkamen. Die übrigen folgten beobachtend dem Kreuzheere auf ſeinem ſchwierigen Marſche durch die Engpässe des Gebirges bis Sozopolis.

Schon am 2. Mai hatte man abermals einen Kampf mit den Feinden zu beſtehen, von denen auch bei dieſem Zuſammentreffen an dreihundert fielen. Wiederum thaten ſich Herzog Friedrich von

Schwaben und Herzog Berthold von Meran sowie der Vogt Friedrich von Berg, daneben die Grafen Ulrich von Kyburg und Konrad von Dettingen besonders hervor. Der Graf von Kyburg erlegte an einem Tage siebenzehn Feinde. Auch die Böhmen bewiesen in diesen gefährvollen Tagen ihre alte Kriegs- und Beutelust. Sechs von ihnen zogen Knechtskittel über den Harnisch, thaten als ob sie Gras schneiden wollten und stellten sich, als sechs Türken wüthend auf sie losstürzten, zuerst furchtsam an, zückten dann jedoch plötzlich die Schwerter, machten die Angreifer nieder und führten deren erbeutete Pferde frohlockend ins Lager. Allein was halfen solche Heldenstücklein gegen den furchtbaren Mangel? Weder Korn noch Kräuter waren zu finden. Zahlreiche Pferde waren verwundet oder getödtet. Es kam dahin, daß man das Fleisch der gefallenen Rosse verzehrte, ja, wie es heißt, ihr Blut trank, um den unerträglichen brennenden Durst zu löschen. In die größte Gefahr gerieth das Heer am folgenden Tage (3. Mai), auf den das Fest von Christi Himmelfahrt fiel. Mehr als 30,000 Türken hielten einen schmalen Gebirgspfad besetzt, durch welchen das Kreuzheer zu ziehen beabsichtigte. Es war der Paß von Myriokephalon, in dem vor vierzehn Jahren der griechische Kaiser Manuel eine vernichtende Niederlage erlitten hatte*) und die Türken jetzt dem Kreuzheere ein gleiches Schicksal zu bereiten hofften. Dieser Plan wurde allerdings durchkreuzt, da der Kaiser unter der Führung eines türkischen Gefangenen, welcher versprach, die Kreuzfahrer auf einem Richtwege aus dem öden Gebirge in die fruchtbare Ebene zu führen und dem als Preis für diesen Dienst sein Leben zugesichert worden zu sein scheint, einen andern Weg einschlug und linker Hand nach Nordwesten abbog. Der beschwerliche Marsch führte über einen hohen Berg; da der Abstieg zu Fuß erfolgen sollte, wurden die Pferde vorausgeschickt. Die Türken umzingelten jedoch das Heer von allen Seiten und überschütteten es von oben her mit Schleudergeschossen, Pfeilen und Steinen. Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Berthold von Meran und der Markgraf Hermann von Baden nebst anderen Edeln sollten mit einer Schaar von Bogenschützen den Kreuzfahrern den Rücken decken, aber unter dem fortwährenden Hagel feindlicher Geschosse löste sich der

*) Bergl. Bd. V S. 872.

Zusammenhang des Heeres auf, so daß es in eine sehr bedenkliche Lage gerieth, aus der es wieder nur die Tapferkeit der Besten rettete. Dem Herzog von Schwaben gelang es auch diesmal, den Kaiser und die Uebrigen herauszuhauen, aber im harten Kampfe ward dem heldenmüthigen Kaisersohne durch einen Steinwurf ein Vorderzahn ausgeschlagen und ein anderer zerbrochen. Außerdem wurden etwa zehn Ritter verwundet und einer getödtet. Zornentbrannt erstürmten nun die Kreuzfahrer die Anhöhe zu Fuß und vertrieben den Feind, der mehr als 60 Todte einbüßte. Auf dem äußerst schwierigen Abstiege gingen jedoch über tausend Pferde zu Grunde und wurden zahlreiche Saumthiere sammt dem Gepäck an Lebensmitteln, Geräthen, Kleidern u. s. w. verloren. Nicht allein Herzog Friedrich behielt ein zwar ehrenvolles, aber entstellendes Andenken an diesen Kampf in seinem Antlitz, sondern auch den Uebrigen prägte sich die Erinnerung an seine Mühseligkeiten, Gefahren und Verluste besonders tief ein. „Gedenkt Alle jenes Tages, an dem wir den hohen und beschwerlichen Berg überstiegen!“ ruft der Passauer Dechant Tageno in seinem Bericht über den Kreuzzug aus. Immerhin war mit so schweren Opfern wenigstens der nächste Zweck erreicht. Noch am nämlichen Tage gelangte man in ebenes, angebautes Land. Im Gebirge hatten einige Krieger Kamele, Rinder und Schafe erbeutet. Jetzt fand man auch reichlich Gras und Wasser. Wenn nach den überstandenen Drangsalen der Rachedurst der Krieger sich Luft machte und mehrere Türken sammt Weib und Kind niedergemetzelt wurden, so ließ sich dies, wenn auch keineswegs entschuldigen, wenigstens begreifen; auch geschah es ohne Wissen des Kaisers.

Da man sich jetzt nicht mehr im Gebiet der nomadischen Turkomanen befand, für deren Verhalten das Sultanat von Iconium die Verantwortung allenfalls ablehnen konnte, so mußte endlich klar werden, wie es mit der angeblichen Freundschaft der Sultane stände. Mehr und mehr glaubte man jedoch die traurige Gewißheit zu gewinnen, daß diese Freundschaft eine erheuchelte und die Sultane und die Griechen, da sie beiderseits nicht imstande waren, dem Kreuzheere offenen Widerstand zu leisten, miteinander übereingekommen wären, es auf dem Wege der Hinterlist zu vernichten. War der Sultan Kutbeddin doch sogar in die nächsten Beziehungen zu Saladin getreten, indem er sich mit einer Tochter desselben vermählt hatte.

Noch immer befanden sich die Gesandten der Sultane, welche in Adrianopel eingetroffen waren*), bei dem Heere. Sie hatten behauptet, daß das wilde Räubervolk der Turkomannen von ihren Sultanen völlig unabhängig und diesen selbst oft lästig und gefährlich sei; sie waren angeblich sogar sehr erfreut gewesen, als es dem Kaiser gelang, jene in seinem Lager überfallen zu lassen**). Aber niemals in allen Nöthen war bei ihnen Rath und Hülfe zu finden gewesen, und jetzt übten sie geradezu Verrath. Sie verließen das Heer unter dem Vorwande, mit dem Emir von Philomelium verhandeln zu wollen; ja, sie erdreisteten sich, zugleich den Ritter Gottfried von Wiesenbach, der als Gesandter Kaiser Friedrichs in Iconium gewesen und mit ihnen nach Adrianopel gekommen war, als Gefangenen mit fortzuführen.

Unterdessen rückte das Heer, wieder in mehrere Treffen geordnet, weiter auf Philomelium, aber auch jetzt mußte man täglich vom Morgen bis zum Abend mit den Türken kämpfen, deren Schaaren fortwährend anwuchsen und sich mit einander vereinigten. Zuerst ward Herzog Friedrich von Schwaben im Rücken angegriffen, dann stieß man auf den Emir von Philomelium und einen anderen benachbarten Emir mit ihren Truppen und auf zahllose andere Haufen. Zwar blieben die Kreuzfahrer auch in diesen Gefechten ausnahmslos Sieger, aber nicht frei von Verlusten; gar mancher Krieger trug eine Wunde davon und viele Pferde wurden getödtet. Die allgemeinste Theilnahme rief ein Todesfall hervor, der sich am Sonntag den 6. Mai ereignete. Durch die Feinde wieder im Rücken belästigt, machten die Kreuzfahrer mehr als zwanzig von ihnen nieder, aber auf der Verfolgung brach der treffliche, allgemein beliebte und dem Kaiser vertraute Ritter und Minnesänger Friedrich von Hausen durch einen unglücklichen Sturz mit dem Pferde das Genick. Traurig begrub man ihn in einem großen Obstgarten. Einem in der Nähe von Worms angefahrenen rheinischen Geschlechte entsprossen, hatte Friedrich von Hausen die Achtung und die Gunst Kaiser Friedrichs und König Heinrichs VI. erworben. Auf dem Kreuzzuge, auf dem er seinen Leib dem Kampfe gegen die Heiden preisgab, zog ihn das Herz

*) Vergl. oben S. 253.

***) Vergl. oben S. 263.

freilich stets zurück zu seiner erwählten Dame. Aber nichtsdestoweniger verachtete er die, welche das Kreuz genommen hatten und dennoch daheim geblieben waren. In einem Epigramm, das er in die Heimat sandte, drohte er diesen Feiglingen die ewige Verdammniß an und warnte die Frauen, ihnen ihre Gunst zu schenken*). Der edle Sänger war auch darum zu beklagen, weil er den ruhmreichen nächsten Tag nicht mehr erlebte. Am Abend dieses Tages (7. Mai) unternahmen die Türken einen Angriff auf das von dem Kreuzheere bei Philomelium**) aufgeschlagene Lager. Der Angriff war nicht durch irgendwelche Feindseligkeiten gegen die Stadt von seiten der Kreuzfahrer hervorgerufen, welche das Vertrauen und die Hoffnung auf die freundschaftliche Gesinnung der Sultane von Iconium noch immer nicht aufgegeben hatten. Die Türken hielten jedoch das deutsche Heer für durch Hunger völlig erschöpft und zum Widerstande unfähig. So überschütteten sie das Lager mit Schleuder- und Wurfgeschossen und Lanzen und begannen bereits es zu plündern, erfuhren jedoch eine gewaltige Enttäuschung, da die Christen trotz aller überstandenen Leiden die heldenmüthigste Gegenwehr leisteten. Zuerst gingen die Fußkämpfer, dann die Reiter vor, freilich nur ein kleines Häuflein gegen die Masse der Feinde, welche aber gleichwohl mit überraschender Leichtigkeit überwältigt und in die Flucht geschlagen wurde. Die Berge hallten wieder von dem Stöhnen der Verwundeten und dem Wehgeschrei der Sterbenden. Wie man später von den Feinden selbst erfuhr, fielen ihrer mehr als 4000 Reiter und Fußkämpfer, darunter gegen 400 angesehenen Männer, noch abgesehen von 600 Vermißten, deren Leichen einstweilen nicht aufzufinden waren. Hätten den Uebrigen nicht die sinkende Nacht und die Schlupfwinkel des Gebirges Rettung geboten, so wäre kaum Einer dem Schwerte der Kreuzfahrer entronnen. Auch diesen waren viele Pferde getödtet worden, dagegen hatten sie an Mannschaft so gut wie gar keinen Verlust erlitten. Die Führer im Kampfe waren auch diesmal die Herzöge Friedrich von Schwaben und Berthold von Meran; unter den Rittern soll sich besonders Ulrich von Lützelhard***) ausgezeichnet haben.

*) Man wird an Theodor Körners „Männer und Daben“ erinnert.

**) Jetzt Alschehr, Weißstadt.

***) Vergl. Bd. V S. 651 (Anm.).

Am 8. Mai zog das siegreiche Heer durch Philomelium*). Allein der Hunger, „grausamer als alle Feinde“, begann die Kreuzfahrer immer fürchterlicher zu bedrängen. Im Vertrauen auf die Freundschaft der seldschukischen Sultane hatte man die Fürsorge für den Proviant vernachlässigen zu können geglaubt. Die Preise der Lebensmittel stiegen zu einer schwindelnden Höhe. Ein Ochs oder eine Kuh kosteten 5, bisweilen sogar 9 Mark Silber, ein kleines Brot 1 Mark; Fleisch von Pferden und Maulthieren galt bereits als Leckerbissen. Wein und Mehl fehlten so gut wie gänzlich. Man suchte sich, wie erzählt wird, selbst mit Wurzeln zu nähren. Die Pferde, für die weder Hafer noch Gras zu finden war, erlagen fortwährend der Erschöpfung. Angeblich waren die Lebensmittel auf Befehl der Sultane von den Türken in das Dickicht der Wälder und die Berge fortgeschleppt worden. Abtheilungen zum Futterholen auszusenden war nicht möglich. Das Kreuzheer war dermaßen zusammengeschmolzen und von den Türken bei Tag und Nacht so unablässig bedrängt, daß es nicht wagen konnte sich zu theilen. Um nur ein wenig Heu für die Pferde zu schaffen bedurfte es täglichen Kampfes. Da erhob endlich die trotz so vielen Leiden standhaft niedergehaltene Verzweiflung ihr Haupt. Einige gingen zum Feinde über. Andere, vor Erschöpfung und Krankheit nicht im Stande dem Heere weiter zu folgen, beschloßen den Märtyrertod für die Sache Christi zu sterben. Sie forderten die Gefährten auf, sie zurückzulassen, sprachen das Credo und das Vaterunser und warfen sich dann in Kreuzesgestalt mit ausgebreiteten Armen auf den Boden, von den nachfolgenden Feinden den Tod erwartend. Indessen glaubte die aufgeregte Phantasie der Verschmachtenden auch Anzeichen des göttlichen Erbarmens mit den Leiden der Streiter Christi wahrzunehmen. Eines Abends sahen Wachen des Kaisers, wie ein Schwarm glänzend weißer Vögel das Heer dreimal umkreiste, dann nach dem kaiserlichen Zelte zu flog und mit ausgebreiteten Fittigen über dem Leibe eines Sterbenden schwebte, bis er verschieden war, und endlich hoch in den Lüften verschwand.

Dabei währten die Kämpfe ununterbrochen fort. Schon am 9. Mai sah das Kreuzheer wieder Berg und Thal von einer ge-

*) Die Nachricht des griechischen Geschichtschreibers Nicetas, Kaiser Friedrich habe Philomelium in Brand stecken lassen, findet in den Hauptquellen keine Bestätigung.

waltigen türkischen Streitmacht erfüllt. Um den Feind heranzulocken und ihm eine abermalige Niederlage zu bereiten, nahm das Heer eine Haltung an als ob es vor Erschöpfung kampfunfähig wäre. Am nächsten Tage vernahm man Trompetenschall und erblickte man ein Banner, nach der Aussage des gefangenen Türken, welcher dem Heere noch immer als Führer diente, Zeichen der Anwesenheit des Sultans. Am 11. Mai fiel der Feind mit lautem Kriegsgeschrei den Kreuzfahrern in den Rücken, aber diese wandten ihre Köpfe und brachten ihm erhebliche Verluste bei. Schon an den beiden vorhergehenden Tagen waren mehr als sechzig Türken gefallen, jetzt wurden ein paar hundert getödtet. Auch Pferde und andere Beute, namentlich eine Masse von Pfeilen und Wurfspeisen, der Lieblingswaffe der Türken, fielen den Christen in die Hände. Gleichwohl blieb es eine mühselige Aufgabe für das von Hunger erschöpfte Heer, sich am folgenden Tage bis zur Nacht zwischen dichtgedrängten türkischen Schaaren hindurchzuwinden. Mit einiger Energie hätte der Feind ihm schweren Schaden zufügen können, denn es mußte in langgestrecktem Zuge eine sehr schmale Brücke passiren, über die kaum je zwei neben einander ziehen konnten. Indessen die Türken ließen diese günstige Gelegenheit unbenutzt und büßten sogar auch jetzt wieder eine kleine Anzahl von Todten ein. Auf den nächsten Tag (13. Mai) fiel das Pfingstfest. In aller Frühe hörte man die Messe; dann rückte das Heer weiter und blieb, ob schon immer vom Feinde umgeben, heute zum Glück von seinen Angriffen verschont. Freilich kamen die Noth und das Elend ihrer Lage den Kreuzfahrern an dem hohen Festtage erst recht zum Bewußtsein. Sonst gewohnt, zu dieser Feste den wohlgepflegten Leib durch ein Bad zu reinigen und in weiche Gewänder zu hüllen, waren die Großen jetzt durch lange Entbehrungen abgezehrt, staken in der drückend schweren rostigen Eisenrüstung und starrten in Schmutz. Das seltsame Festmahl bestand aus abgekochten Rinder- und Pferdehäuten; nur den Reicheren wurden beschränkte Portionen Pferdefleisch zugewogen. War es doch dahin gekommen, daß ein wenig Mehl, wenn es noch irgendwo vorhanden war, wie Gold gehütet und verborgen wurde und ein Schüßelchen davon 14 Kölner Schillinge kostete. Allein die Festigkeit des Muthes, die Freudigkeit der Begeisterung waren trotz alledem noch immer nicht gebrochen. Durch alle Leiden ließ man sich nicht zu Boden drücken,

vielmehr erblickte man in ihnen eine verdiente Züchtigung für die Leppigkeit und Völlerei, der sich die Kreuzfahrer fast ohne Ausnahme während des Aufenthalts im griechischen Reiche hingegen hatten.

Der nächste Tag (14. Mai) sollte dies zusammenge schmolzene, jedoch in Kämpfen und Leiden bewährte Heer sogar auf eine noch höhere Staffel des Ruhmes führen. Die Söhne des Sultans von Iconium, Kutbeddin an der Spitze, hatten ihre Streitmacht zur Schlacht geordnet; man schätzte dieselbe auf mindestens 300 000 Berittene, während das Kreuzheer kaum noch 600 Reiter hatte. Dennoch ließ der Kaiser sein erstes Treffen unter dem Reichsmarschall Heinrich von Kalben gegen den Feind vorgehen, und es gelang, dessen Vorhut von einem Berge zu vertreiben. Beim Herabsteigen von der Höhe erschlug die Schaar des Kaisers wohl hundert hervorragende Türken. Langsam erklimm der Kaiser darauf einen andern Berg, welchen zwei Söhne des Sultans mit einer großen Anzahl von Türken und dem Trompeter des Sultans besetzt hielten. Auch diese wandten den Rücken und wurden von dem Herzog von Schwaben und den Fußsoldaten verfolgt. Kutbeddin wurde durch einen Ritter vom Pferde geworfen, entkam jedoch nach Iconium. Einem seiner Großen wurde die rechte Hand sammt dem Eisenhandschuh mit dem Schwerte abgehauen, vier andere türkische Große und viele andere getödtet. So wunderbare Erfolge, welche sich selbst durch die unvergleichliche kriegerische Ueberlegenheit und die todverachtende religiöse Begeisterung der Kreuzfahrer kaum erklären ließen, schienen den Siegern wie den Besiegten nur durch das unmittelbare Eingreifen höheren Beistandes möglich geworden zu sein. Der wackere, fromme Graf Ludwig von Helfenstein, aus Schwaben, ein Bruder Bischof Gottfrieds von Würzburg, des früheren Kanzlers *), erblickte einen Ritter in schneeweißem Gewande auf weißem Rosse, der dem Christenheere zu Hülfe kam und mit seiner nie fehlenden Lanze furchtbare Verheerungen unter den Türken anrichtete. Wie er glaubte, war es der heilige Georg; wie andere sagten, ein Engel. Ludwig von Helfenstein beschwor hernach diese

*) Die Stammburg Helfenstein bei Geislingen erhob sich nur wenige Stunden vom Hohenstaufen entfernt. Den Grafen Ludwig finden wir seit dem Jahre 1171 wiederholt am Hoflager des Kaisers; auch wurde der Konstanzer Friede von ihm mitbeeidigt (vergl. oben S. 25).

Vision vor dem Kaiser und dem Heere auf sein Kreuzfahrergelübde. Auch die Türken wollten solche Erscheinungen erblickt, sogar ganze Schaaren in weißen Gewändern auf weißen Rossen gesehen haben. Gegenüber einem Heere, das so unerhörte Heldenthaten leistete, sank ihnen der Muth. Wie man noch am nämlichen Tage durch einen armenischen Ueberläufer und später durch einen türkischen Emir, der als Geißel diente, erfuhr, sollen Kutbeddin nach dem schmachvollen Ausgang des Kampfes von einem andern Emir sowie von dem Könige von Galatien, welcher dem Sultan auf seinen Ruf mit zehntausend Mann zu Hülfe geeilt war, bittere Vorwürfe darüber gemacht worden sein, daß er die Kraft eines solchen Feindes so unterschätzen, die eigene dermaßen habe überschätzen können.

Allein aus dem Glanze des Triumphes gerieth das Kreuzfahrerheer sofort wieder in die bitterste Noth; wie man später annahm, durch den Zorn Gottes, weil man versäumt hatte, ihm nach dem Siege den gebührenden Dank darzubringen. Unter gewaltiger Anstrengung und bei drückender Hitze folgte das Heer dem nach Iconium geflüchteten Kutbeddin und verlor nach Sonnenuntergang in einer wüsten Gegend, wo Sandwirbel alle Aussicht benahmen, den Zusammenhang. „Wie blöckende Schafe“ irrten die Kreuzfahrer, von den Feinden umkreist, umher, bis sie sich endlich wieder bei den Feldzeichen zusammenfanden und nun bei Nacht ein Lager aufschlagen konnten. Zu besserem Schutz gegen den andringenden Feind sollen die Zelte noch besonders durch Seile mit einander verbunden worden sein. Aber der Lagerplatz war ohne Wasser und Weide; von den Thieren, welche noch übrig waren, erlagen wiederum viele elend der Erschöpfung, und die Menschen verschmachteteten beinahe. Beim ersten Morgengrauen des nächsten Tages (15. Mai) brach das Heer weiter auf, aber in seinem elenden Zustande erschien es beinahe wie ein Zug von Todten. Um den unerträglichen Durst zu löschen, tranken manche Pferdeblut, andere nahmen zu noch ekelhafteren und entseßlicheren Mitteln ihre Zuflucht. Endlich fand man in einer sumpfigen Gegend Wasser. Weil jedoch weder Holz noch Rohr oder Stoppeln vorhanden waren um Feuer anzuzünden und das Pferdefleisch zu kochen, benutzte man Sättel, Zelttuch, Hemden, Röcke als Brennmaterial. Immerhin konnten die Pferde sich hier einigermaßen erfrischen, und daher blieb man auch noch den folgenden Tag über,

obchon nicht unbelästigt von den Türken, welche gegen 60 Futtenechte tödteten, an derselben Stelle.

Das Heer befand sich bereits in unmittelbarer Nähe von Iconium. Auch erschien hier ein Gesandter Kutbeddins. Er erklärte im Namen des Sultans und seiner Emire: wenn der Kaiser ihnen 300 Centner Gold geben und ihnen das Land der Armenier überlassen wolle, so würden sie dem Kreuzheere friedlichen Durchzug gewähren und nach drei Tagen Markt liefern lassen. Kaiser Friedrichs Gelassenheit war die alte geblieben, nicht minder aber seine stolze Gefinnung. Aehnlich wie er einst dergleichen Zumnuthungen der Römer vor seiner Kaiserkrönung oder die jenes Alberich in der Veroneser Klausse zurückgewiesen hatte*), erwiderte er, es stünde der Würde seines Reiches und des Kreuzheeres nicht an, sich den Weg mit Gold oder Silber zu erkaufen, vielmehr würden er und die Seinigen sich ihn mit Hülfe Christi, dessen Streiter sie seien, mit Eisen zu bahnen wissen. Nach dieser Ablehnung der von ihm überbrachten Vorschläge kündigte der türkische Bote den Kampf an. Er verabschiedete sich mit der Erklärung: „Wenn ich nicht in dieser Nacht zu euch zurückkehre, so wisset, daß morgen um die dritte Stunde**) die Türken euch mit ihrer gesammten Streitmacht angreifen werden!“

Abermals stand man also vor einem großen Kampfe, gefahrvoller und entscheidender als alle früheren. Bei der furchbaren Erschöpfung von Mann und Roß war die Stimmung jetzt allerdings eine tief gedrückte, jedoch wurden die Gemüther aufgerichtet und gestärkt durch die Mahnworte der Bischöfe, besonders durch eine Bußpredigt Gottfrieds von Würzburg. Die Bischöfe ermahnten das Kriegsvolk, die Hülfe des Himmels und vor Allem den Beistand des heiligen Georg zu erflehen, der schon bisher Einigen als Retter in der Noth erschienen war und den man von Gott gleichsam zum Bannerträger und Vorkämpfer des Kreuzheeres erbat. In dem Kriegsrathe, der vorher gehalten worden war, hatte zwar die Ansicht Vertreter gefunden, man solle Iconium bei Seite liegen lassen und so schnell wie möglich aus dem feindlichen Lande nach Armenien zu kommen suchen. Eine Stadt wie Iconium mit einer so kleinen Zahl im Kampfe

*) Bergl. Bd. V S. 61—62. 71.

**) Ungefähr 9 Uhr Morgens.

gegen die feindlichen Massen, die sich innerhalb und außerhalb der Stadt befanden, zu erstürmen, erschien kaum möglich. Nichtsdestoweniger ließ sich diese Meinung der Zaghafteren mit triftigen Gründen widerlegen. Die Lage war derartig, daß man gezwungen war zu kämpfen und Alles an Alles zu setzen; sonst blieb keine Möglichkeit weder vorzurücken noch umzukehren noch das Heer zu erhalten. Auch dem Kaiser bangte das Herz, aber er faßte den Beschluß, das Lager am nächsten Tage in geringer Entfernung von der Stadt im Thiergarten des Sultans aufschlagen zu lassen; es würde, äußerte er zu seiner Umgebung, ein gutes Zeichen sein, wenn dies gelänge.

In der Frühe des nächsten Tages (17. Mai) hörte das Heer die Messe und empfing das Abendmahl. Langsam, so daß auch die zahlreichen Schwachen und Kranken mitkommen konnten, rückte es sodann nach dem neuen Lagerplatze vor, von den Türken in unzähliger Masse halbmondförmig umschwärmt und mit Anfällen und Geschrei belästigt. Der angekündigte allgemeine Angriff erfolgte jedoch nicht, und ohne dem Kreuzheere eigentlichen Schaden zuzufügen, küßten die Feinde bei diesen Plänkelleien selbst eine kleine Anzahl von Leuten ein. So wurde das nächste Ziel erreicht. Das Heer schlug das Lager in dem von Mauern eingeschlossenen Thiergarten des Sultans auf, in dem das Wild weidete und wo man nach den harten Entbehrungen Gras und Wasser in Fülle fand. Hier lagen auch zwei prachtvolle Paläste des Sultans, die von dem Kreuzheere zerstört wurden. In der Nacht brach ein heftiges Gewitter los, Plagregen überschwemmten das Lager. Am Morgen des 18. Mai ordnete der Kaiser das Heer in zwei Treffen; das erste stellte er unter den Befehl seines Sohnes Friedrich, die Führung des zweiten übernahm er selbst. Die Geistlichen, diejenigen Ritter, welche keine Waffen mehr hatten, und der Troß mit den Saumthieren und dem Gepäck wurden zwischen beiden Abtheilungen in die Mitte genommen. Während dem Herzog mit seiner Schaar, in welcher neben ihm besonders der Graf Florentius von Holland genannt wird, die Aufgabe zufiel, Iconium zu stürmen, übernahm es der Kaiser, die Massen der Türken von der Stadt abzuwehren. Wohl angebracht war das ausdrückliche Verbot des Kaisers, sich im Falle des Erfolges auf Beutemachen und Plünderung einzulassen, bevor der Feind vollständig niedergeworfen und die Stadt in der Gewalt des Kreuzheeres wäre.

Die Hauptstadt und Residenz der Sultane von Iconium, fast ringsum von schneebedeckten Bergen umgeben, wird von einem Theilnehmer der Kreuzfahrt an Größe mit Köln, damals der bedeutendsten Stadt Deutschlands, verglichen. Sie war mit gewaltigen Mauern und hohen Thürmen befestigt. Mitten in der Stadt ragte auf einer Anhöhe eine starke Burg empor. Die Abhänge der im Westen sich hinziehenden Hügel bedeckten zahlreiche, mit Mauern und Gräben eingezogene Gärten. Ungemein volkreich, war die Stadt doch mit allen Lebensmitteln und Bedürfnissen, welche um eine Belagerung auszuhalten erforderlich waren, reichlich versehen. Einen solchen Platz mit einem Heere anzugreifen, welches kaum mehr 500 Ritter zählte, die wirklich ein Roß hatten, war wahrlich ein außerordentliches Wagstück. Schon war das Kreuzheer zum Kampf bereit, als ein Gesandter der Sultane Kilidsch Arslan und Kutbeddin mit Friedensanträgen erschien. Der Kaiser wies diese Vorschläge nicht unbedingt von der Hand. Er erwiderte, wenn der Ritter Gottfried von Wiesenbach, den die Türken gefangen gesetzt hatten *), ausgeliefert und ihm verständige Unterhändler gesandt würden, werde man ihn zum Frieden geneigt finden. Indessen glaubte er zu durchschauen, daß die Botschaft der Türken nur eine Kriegslist wäre, um Aufschub zu gewinnen, und ertheilte daher seinem Sohne die Weisung, geradezu gegen die Stadt vorzurücken. Zu seiner Ueberraschung kam diesem vor dem Thore der aus der Gefangenschaft befreite Gottfried von Wiesenbach entgegen und begrüßte das Heer mit den Worten: „Geht getroßt vor, ihr von dem Herrn Gesegneten; Gott hat diese Stadt und dies Land in euere Hände gegeben!“ Sodann sah man den alten Sultan Kilidsch Arslan mit einem Gefolge von nur sechshundert Kriegern dem Kreuzheere entgegenkommen, ungewiß, ob in friedlicher Absicht, wenn dies auch, zumal nach der Freilassung des Ritters Gottfried, fast wahrscheinlich war. Wie dem jedoch sein mochte, als der Sultan das Bordertreffen der Christen erblickte, flüchtete er sich mit seinem Gefolge in das die Stadt überragende Castell. Auch die meisten Einwohner Iconiums zogen sich in diese Burg zurück, in welche sie unermessliche Habe an Gold, Silber und kostbaren Gewändern und eine Masse von Lebensmitteln schleppten und wo sie Pferde, Esel und Zugvieh in die Befestigungen einsperrten.

*) Vergl. oben S. 266.

Herzog Friedrich hatte beim Vordringen gegen die Stadt große Schwierigkeiten zu überwinden. Auf dem durch die Regengüsse der vergangenen Nacht aufgeweichten Boden kamen die Pferde nur mühsam vorwärts. Die Türken waren ausgezeichnete Bogenschützen und standen hinter den Gräben und Mauern der Gärten gedeckt. Wie erzählt wird, sah sich ein Theil der christlichen Truppen, der auf einem schmalen Wege zwischen Graben und Mauern mühsam vorzudringen suchte, durch den dichten Hagel von Pfeilen, womit er überschüttet wurde, genöthigt, zurückzuweichen. Herzog Friedrich wußte jedoch auch diesmal den Muth seiner Streiter anzufeuern; die Türken flüchteten sich hinter die Mauern der Stadt, deren Eingangsthor vom Herzoge erstürmt wurde. Die Einwohner, welche in der Stadt geblieben waren, besonders Weiber und Kinder, wurden ohne Erbarmen niedergemetzelt und der Feind bis zum Thore der Burg verfolgt. Wäre das Heer nicht durch wochenlange unglaubliche Leiden allzu erschöpft gewesen, so würde auch diese Beste noch in der Nacht erobert worden sein. Unterdessen war die Heerschaar des Kaisers noch ziemlich weit zurück, außerhalb der die Stadt umgebenden Gärten, und ohne Kunde von den durch den Herzog errungenen Erfolgen. Eine gewaltige türkische Macht, die man auf mindestens 200 000 Reiter schätzte, unter Führung Kutbeddins, bedrängte die kleine Schaar im Rücken. Ihr Verderben schien unentrinnbar, der Tod Allen gewiß. Aber Alle besetzte dieselbe Begeisterung, der gleiche Wettstreit ihr Leben der Sache Christi zu opfern. Die Bischöfe und viele Priester legten sich die Stolen um den Hals, mit frommer Sehnsucht den Todesstreich erwartend. Die Ritter wünschten nichts heißer als ihr Blut für Christus zu verspritzen und kämpften mit einer Tapferkeit, welche keine Spur der Erschöpfung von Mann und Roß verrieth. In der Mitte der Streiter sah man den Kaiser Friedrich selbst, ihn, wie es in unserem Hauptberichte heißt, „dessen gleichen auf dem ganzen Erdkreis nicht zu finden ist“. Trotz allen Kämpfen, die der greise Herrscher in seinem Leben gesehen, war er doch tief bewegt; die Thränen traten ihm in die Augen, und er soll gesagt haben, er wollte eine Strafe, welche der kaiserlichen Person nicht gezieme, auf sich nehmen und sich um sein Haupt verkürzen lassen, wenn das Christenheer, statt hier um Leben und Tod ringen zu müssen, wohlbehalten in Antiochia wäre. Auch alle Anderen vergossen Zähren,

aber es waren Freudenthränen der Begeisterung, und der Kaiser fuhr fort: „Was zögern wir? was zittern wir? Christus siegt! Christus ist König, Christus ist Kaiser*)! Dies ist der Lohn der Streiter Christi. So gelangt man ruhmvoll ins Himmelreich. Kommt, meine Mitstreiter, die ihr aus eurer Heimat ausgezogen seid, um mit euerem Blute das Himmelreich zu erwerben!“ Mit diesen Worten wandte der alte Held, die körperliche Erschöpfung bemeisternd, als der Erste sein Roß, um dem nachdrängenden Feinde Widerstand zu leisten. Wie ein Löwe stürzte er sich auf die Türken, die keinen Angriff auf seine Person wagten. Die Uebrigen waren ihm kühn gefolgt. Der Feind wurde in die Flucht geschlagen und verlor an 3000 Mann. Hienach konnte auch der Kaiser mit seiner Heeresabtheilung in Iconium einziehen, wo sein Sohn und dessen Waffengefährten ihm einen glänzenden Empfang bereiteten. Die erbeuteten Lebensmittel reichten wenigstens aus, um den Hunger der erschöpften Krieger einigermaßen zu stillen; auch entdeckten sie vielfach mit Weizen und Gerste angefüllte Gruben. Weit größer waren die Schätze an Gold, Silber, Edelsteinen und Purpurgewändern, welche in der Stadt erbeutet wurden und deren Werth auf mehr als hunderttausend Mark Silber geschätzt wurde. Den reichsten Schatz, angeblich die Mitgift, welche Saladin seiner Tochter mitgegeben hatte, fand man im Palaste Kutbeddins.

Am folgenden Tage brachte das Heer Gott eine Dankmesse für den wunderbaren Sieg dar**), unter dessen gewaltigem Eindruck Kilidjch Arslan nach einigen Tagen eine demüthige Friedensgesandtschaft an den Kaiser schickte. Der alte Sultan ließ (was auch im Allgemeinen der Wahrheit entsprochen haben mag) sich selber im Gegensatz gegen seine Söhne, besonders gegen Kutbeddin, als schuldlos an allem Geschehenen hinstellen, erklärte sich zu jeder Genugthuung bereit und bat um Gnade für sein Reich und Volk. Allerdings ließ der Sultan, wie es scheint, dem Kaiser gleichzeitig das

*) Unter dem nämlichen Zurufe 'Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat!' wurde des Kaisers Enkel, Friedrich II., zu Pfingsten 1198 in Palermo zum Könige von Sicilien gekrönt.

**) Dabei wurde eine Stelle aus der 2. Epistel des Apostels Paulus an Timotheus (3, 11) verlesen, worin dieser von seinen Leiden zu Iconium spricht, aus denen der Herr ihn erlöst habe.

Ansinnen oder wenigstens den Wunsch vortragen, daß er zunächst die Stadt Iconium und dann überhaupt sein Reich räumen möge. Den Blick stets auf das Ziel gerichtet, konnte Friedrich nicht die Absicht hegen, sich auf seinem Zuge länger als nöthig mit Feindseligkeiten gegen das Sultanat von Iconium aufzuhalten. Außerdem traute er seinem erschöpften kleinen Heere anscheinend nicht die Kraft zu, die starke Citadelle der selbsthukischen Hauptstadt zu erobern. Daher beschloß der Kaiser, nach Berathung mit den Fürsten, den Gesandten zwar die ganze grelle Wortbrüchigkeit ihrer Herren nachdrücklich vorzuhalten, seine Forderungen dagegen auf das unentbehrlichste Maß zu beschränken. Er begnügte sich damit, die Stellung von ihm auszunählender Geiseln zu verlangen, welche verbürgen sollten, daß er in Frieden und unter Lieferung guten Marktes aus dem Lande ziehen könne. Die Gesandten waren froh, den Sultanen Kilidsch Arslan und Kutbeddin diesen Bescheid bringen zu können, der mit gleicher Freude in der Burg von Iconium aufgenommen wurde. Ohne Säumen wurden Friedrichs Anträge thatsächlich ausgeführt, zehn Emire und ebensoviele andere Große ihm als Geiseln überliefert und der Friede geschlossen. Auch prächtige Geschenke, welche Kilidsch Arslan dem Kaiser, Kutbeddin dem Herzog Friedrich von Schwaben überreichen ließ, sollen die Wiederherstellung der alten, aber so bitter getrübbten Freundschaft besiegelt haben. So räumte der Kaiser am 23. Mai mit dem Heere Iconium und schlug sein Lager wieder, wie vor der Schlacht, bei dem Thiergarten des Sultans vor der Stadt auf. Er war dazu ohnehin genöthigt, weil die Luft in der Stadt durch die Menge der auf den Straßen und in den Häusern verwesenden Leichname völlig verpestet war. Schwor doch, wie es heißt, ein Türke später bei Allah, daß die Fortschaffung der Leichen aus seinem Garten ihm zweihundert Silberstatere gekostet habe. In dem Lager am Thiergarten genoß das Heer nun des versprochenen Marktes und konnte sich mit Lebensmitteln, Brot, Fleisch, Butter, Käse, reichlich versehen. Besonders kam es darauf an, die ungeheuren Verluste an Pferden zu ersetzen. Wie erzählt wird, ließ der Sultan Kilidsch Arslan eine große Menge von Rossen herbeischaffen, und nach einer ungefähren Schätzung wurden mehr als 6000 Pferde und Maulthiere, außerdem auch viele Esel angekauft. Freilich verlangten die Türken unerhörte Preise, wofür die Kreuzfahrer sich zu rächen

suchten, indem sie mit schlechter Münze zahlten. Diese Pressereien sollen eine Beschwerde des Sultans veranlaßt haben, die der Kaiser jedoch mit dem Hinweise auf die gewaltige Uebertheuerung durch die Türken erwiderte. Schließlich einigte man sich über die Einsetzung eines aus beiden Theilen gemischten Schiedsgerichts, welches den Verkauf regelte.

Am 26. Mai brachen der Kaiser und das Heer von Iconium, welches ihr begeisterter Heldenmuth zu einem Denkmal deutschen Ruhmes geweiht hatte, in gehobener Stimmung auf und gelangten zunächst durch ein weites Flachland zu den sogenannten Vierzig Brunnen. Auch am nächsten Tage kam man an ein großes Süßwasser. Sehr lästig waren indessen die auch jetzt nicht aufgehörenden Verfolgungen des Heeres durch die Turkomannen*). Der Kaiser hielt sich deswegen an die seldschukischen Geiseln, die er unter Androhung des Todes dafür verantwortlich machte, daß diese Belästigungen aufhörten und dem Heere der vertragsmäßig ausbedungene Markt geliefert würde. Dies Verfahren erzielte den erwünschten Erfolg, und das Heer hatte seitdem seltener von Anfechtungen der Turkomannen zu leiden, obschon ihre Streifschwärme ihr Unwesen erst völlig eingestellt zu haben scheinen, als die Kreuzfahrer das Sultanat von Iconium verließen, um die Gebirge Ciliciens hinauzusteigen. Der weitere Marsch, auf dem man viele Weinberge, aber wenig Wasser sah, war mühselig, jedoch genoß man in Pyrgos guten Markt und einen Rasttag. Noch etwas längere Erholung konnte sich das Heer in Laranda**) an der Grenze Lykaoniens und Ciliciens gönnen, wo es am 30. Mai eintraf und mindestens noch über den 1. Juni verweilte, nachdem die Leiden durch Hunger und Durst, feindliche Hinterlist und schreckhafte, mit lautem Geschrei ausgeführte Ueberfälle auch in diesen Tagen groß gewesen, wenn auch ohne Murren, ja mit Heiterkeit ertragen worden waren. Ohne Schrecken kam man freilich auch in Laranda nicht davon, als sich bei Nacht eine heftige Erderstütterung spüren ließ. Man glaubte zuerst an einen Ueberfall der Türken; später wurde dies Naturereigniß als Vorzeichen des Todes des Kaisers gedeutet.

*) Bei der Abwehr dieser Belästigungen soll sich die Geschichte vom „Schwabenschlach“ ereignet haben, welche durch Uhlands Gedicht verewigt ist.

**) Jetzt Karaman.

Als das Kreuzheer den Boden des Reiches von Iconium verließ, suchten die selbstkufischen Geiseln auf ihrer Entlassung zu bestehen. Allein man hielt sich zu der Auffassung berechtigt, daß der Vertrag von seiten der Sultane gebrochen worden sei, und stellte die Geiseln daher sogar unter strengere Bewachung. Mit der lebhaftesten Freude begrüßte das Heer in der ersten armenischen Ortschaft die in die Felder gesteckten Kreuze, das Zeichen, daß man wieder in christlichem Lande war. Indessen galt es hier mit schwerer Anstrengung steile rauhe Berge zu erklimmen. Auf der Höhe kam dem Kaiser ein mächtiger Großer entgegen, der ihn mit aller Ergebenheit empfing und dem Heere Gelegenheit zum Ankauf von Lebensmitteln darbot ließ. Es war der Herr von Sibia, einer stark befestigten Burg, welche die Grenze des christlichen Gebiets gegen die häufigen Einfälle der Türken deckte.

Von der Höhe wiederum herabsteigend, lagerten die Kreuzfahrer an dem wasserreichen, furtenlosen Kalykadnus oder Saleph, an dessen Ufer die Pferde reichliche Grasung fanden. Auch ein offenes Gefilde, auf dem man zwei Tage rastete, bot den Rossen mehr als genügende Nahrung, während die Mannschaft wieder solchen Mangel zu leiden begann, daß Einige abermals zum Genuß von Pferdefleisch ihre Zuflucht nahmen und selbst die Fürsten und Großen sich bisweilen an schmaler Tafel, deren Speisen im Gebirge zusammengejucht waren, genügen lassen mußten. Als das Heer längs dem Flusse hinabziehend bei einer steinernen Brücke lagerte, wurde der Kaiser am 8. Juni von einer Gesandtschaft Leons II. aus dem Hause der Rubeniden begrüßt, der unter dem Titel eines Barons Armenien beherrschte. Ein Mann von bedeutender geistiger Begabung, theilte Leon die lebhaften Sympathieen aller Armenier für die Abendländer, die schon während des Aufenthalts des Kreuzheeres im griechischen Reiche so auffallend hervorgetreten waren. Sein Hof in Mopsuestia (Sis) und das Reich dieses Fürsten waren ganz nach abendländischem Muster eingerichtet. Leons Boten beugten sich nach der unterwürfigen Sitte ihres Volkes vor Friedrich, dem sie reiche Geschenke überreichten, und baten ihn im Namen ihres Herrn, über sein Land und Volk zu verfügen. Leon selbst bereitete sich alsbald, mit dem armenischen Patriarchen oder Katholikos Gregor und dem Erzbischof von Tarsus, Nerses von Lampron, dem Kaiser nach Seleucia

entgegenzugehen. Friedrich seinerseits verhiess ihm die Königskrone. Die armenischen Gesandten waren nicht nur Personen von ansehnlicher Stellung, sondern zeigten sich auch als verständige Männer; der Kaiser, der sie bei sich behielt, bediente sich daher ihres Rathes bei den Anordnungen über das weitere Vorrücken des Heeres. Da er von ihnen erfuhr, daß das Heer abermals einen sehr schwierigen und rauhen Weg vor sich habe, befahl er vorsorglich, dies vor dem Heere geheim zu halten. Die Aussicht auf die Fortdauer von Mühsal, Entbehrung und Noth hätte erdrückend auf die Stimmung der Krieger wirken müssen. Von einem Tage zum andern waren ihnen Annehmlichkeiten und Freuden und der reichlichste Markt verheissen, und nun folgte ohnehin wieder eine vollkommene Enttäuschung. Nur mit der äußersten Anstrengung wurden am 9. Juni die nächsten Quartiere erreicht. Bei der außerordentlichen Schwierigkeit des Weges löste sich die festgesetzte Marschordnung auf; die Krieger warteten nicht auf die Fahnen ihrer Fürsten und Heerhaufen, sondern jeder suchte sich vor den andern zu drängen. In der nächsten Nacht überschritt der größere Theil des Heeres einen hohen Berg, der sich am Ufer des Saleph hinzog. Die Finsterniß verbarg diesen Kriegern gnädig die furchtbaren schwindelnden Abgründe, die sich unter dem schmalen steilen Bergpfade aufthaten. Mit Angst und Schrecken erblickten sie dagegen diejenigen, welche am Tage darauf folgten und überdies von den glühenden Strahlen der Sonne versengt wurden. Menschen und Pferde schwebten in steter Gefahr in die Tiefe zu stürzen. Manche konnten mit eigener Kraft nicht mehr vorwärts. Einige Bischöfe, die durch langwierige Krankheit erschöpft waren, wurden in Sänften getragen, und nicht ohne lebhaftere Anerkennung und Rührung konnte man sehen, wie wackere Schildknappen, obwohl selber krank, im Schweisse ihres Angesichts ihre leidenden Herren trugen. Auch erlitt man auf diesem gefährlichen Zuge wiederum große Verluste an Gepäck. Beim Hinuntersteigen fand man wenigstens eine Fülle von Kräutern und konnte sich mit einem Mahl erquicken und ein wenig rasten.

Der Kaiser und sein unmittelbares Gefolge hatten auf den Rath der Eingeborenen beschloffen, die Gefahren dieses Gebirgswegs zu vermeiden und unmittelbar am Ufer des Saleph herabzuziehen. Beim frühesten Morgengrauen hatten sie den Marsch begonnen, welcher

jedoch kaum leichter war als der über die Bergjochs. Ja, einige Bischöfe und Fürsten stiegen, wie hernach erzählt wurde, an Stellen, wo der Fluß rechts, der Bergabsturz links den Weg äußerst gefährlich machten, von ihren Rossen und krochen wie Thiere auf Händen und Füßen hinab. Während aber die Hauptmasse des Heeres, welche in der Nacht über das Gebirge gegangen war, noch an diesem Tage, glücklich und froh, soviel Gefahren überstanden zu haben, in den Gefilden von Seleucia ihr Lager aufschlagen konnte und der andere Theil noch im Sonnenbrande über die Felsen zog — fand das Haupt der Heerfahrt sein Ende. Der Kaiser suchte sich den Weg abzukürzen, indem er zu Pferde über den Strom schwamm. Er kam auch glücklich hinüber und stärkte sich am jenseitigen Ufer mit einem Mahle. Nach diesem empfand er bei der glühenden Junihitze das Verlangen, sich durch ein Bad in der kühlen Flut zu erquicken, ähnlich wie einst Alexander der Große der Verlockung nicht hatte widerstehen können, seinen erschöpften Körper in den klaren Wellen des kalten Kydnos zu erfrischen. Die dringenden Abmahnungen seiner Umgebung waren vergeblich; Friedrich hörte nicht darauf, wußte er sich doch des Schwimmens kundig. Allein in den reißenden Strudeln des kalten Bergstroms ertrank der Kaiser, nur als Leiche konnte er herausgezogen werden. So geschah es am 10. Juni 1190, einem Sonntage, um die Vesperstunde.

Ein weit verbreitetes Gerücht behauptete nachträglich, es wäre Kaiser Friedrich geweissagt worden, daß er durch Ertrinken seinen Tod finden würde. Deshalb soll er den Landweg nach dem Orient dem Seewege vorgezogen haben, obwohl man berechnen konnte, daß das Kreuzheer über das Meer innerhalb bei weitem kürzerer Zeit, in drei oder vier Monaten, und mit unvergleichlich geringeren Beschwerden und Gefahren an das Ziel gelangt sein würde. Nach einer noch fabelhafteren und dem Kaiser noch ungünstigeren Ueberslieferung lautete die ihm zutheil gewordene Prophezeihung dahin, er werde das römische Reich erwerben wie ein Fuchs, besitzen wie ein Löwe und verlieren wie ein Hund.

Es ist ohne Zweifel übertrieben, wenn erzählt wird, daß unter dem Eindruck des erschütternden Ereignisses einige Kreuzfahrer sich den Tod gegeben hätten, andere, an Gott und der Vorsehung verzweifelnd, Heiden geworden seien. Falsch ist auch die Nachricht, daß das Heer

sich nach dem Tode des Kaisers größtentheils aufgelöst habe. Wochten Manche die erste Gelegenheit ergreifen um heimzukehren, der bei weitem größte Theil harrete aus. Aber unbeschreiblich war natürlich der Schreck und Schmerz des seines verehrten Oberhauptes plötzlich beraubten Heeres. „An dieser Stelle“, sagt eine unserer Quellen, „und bei diesem traurigen Bericht versagt unser Griffel und verstummt unsere Rede.“ In der ganzen Christenheit machte die Kunde von dem erschütternden Ereigniß den größten Eindruck. Der Stern, der an ihrem Firmament am hellsten gefunkelt hatte, war plötzlich erloschen.

Wer die Führung des verwaiseten Heeres übernehmen sollte, konnte allerdings nicht zweifelhaft sein. Wer anders, als jener Sohn des Kaisers, der die Leitung des Unternehmens schon bisher mit ihm getheilt und sich durch Heldenmuth und Umsicht, Wohlwollen und Leutseligkeit allgemeine Bewunderung und Liebe gewonnen hatte? Herzog Friedrich von Schwaben, der „berühmte Held“, der „Streiter Gottes und Schrecken der Sarazenen“, wurde sogleich zum Führer erkoren. Er suchte den Muth des Heeres wiederaufzurichten und soll von den Rittern den Eid empfangen und die von seinem Vater hinterlassenen Schätze mit freigebiger Hand unter die Krieger vertheilt haben. Nach einer mehrtägigen Todtenfeier in Seleucia, bei welcher der Leichnam des Kaisers einbalsamirt worden zu sein scheint, führte der Herzog den entseelten Körper mit sich nach Tarsus, wo er die Eingeweide beisetzen ließ. In Antiochia wurde das Fleisch von den Knochen abgebrüht und unter lauten Wehklagen mit kaiserlichen Ehren in der Peterskathedrale vor dem Hauptaltar in einem Marmor Sarkophag bestattet. Hier sah etwa zwei Jahrzehnte später ein Reisender, der Domherr Wilbrand von Oldenburg, später Bischof von Utrecht, das Grab des Kaisers. Die Gebeine des Helden ließ der Herzog jedoch auch hier nicht. Sie sollten nach seinem Wunsche wohl in Jerusalem, in der Kirche des heiligen Grabes ruhen, der todte Kaiser an dem Ziele rasten, welches dem lebenden zu erreichen versagt geblieben war, indessen ließ der Herzog die Gebeine unterwegs vorläufig in Tyrus, in der Kirche Johannes' des Täufers, beisetzen*).

*) Im Jahre 1197 sollen die Christen Palästinas Heinrich VI. daran erinnert haben, daß die Gebeine seines Vaters noch in Sur (Tyrus) in schön ver-

Die Sage von dem deutschen Kaiser, der nicht gestorben, sondern nur der Welt entrückt sein sollte, um dereinst wiederzukehren und sein Werk zu vollenden, knüpfte sich, wie jetzt klar erkannt ist, nicht an Friedrich I., sondern an seinen gleichnamigen Enkel. Der Tod Friedrichs I., obwohl er im fernen Morgenlande und unter so erschütternden Umständen erfolgte, ist im Mittelalter doch niemals ernstlich in Zweifel gezogen worden. Erst ein im Jahre 1519 gedrucktes Volksbuch vermengt die beiden Friedrichs und überträgt die Sage auf den ersten Kaiser dieses Namens. Erst durch die im Jahre 1813 gedichtete Ballade Friedrich Rückerts ist die Sage, daß Barbarossa im Kyffhäuser sitze, zur festen Vorstellung geworden.

Aber gerade diese Thatsache beweist, daß Friedrich der Rothbart im Andenken des deutschen Volkes die beliebteste und verehrteste aller mittelalterlichen Kaisergestalten geblieben ist. Er erschien ihm als der strahlendste Held der ganzen Reihe; auf sein Erwachen hat es geharrt, bis der Kaisertraum thatsächlich in Erfüllung gegangen war. Und nicht ohne Grund. Nicht daß Friedrich als ein fleckenlos reiner Charakter, ein Staatsmann von unbeirrbarem Scharfblick oder als ein großer Feldherr erschiene. Er war keineswegs humaner als seine Zeit. Manche Barbarei besleckt seine Kriegsführung. Ueber Vertragstreue hielt er sich durch seine Stellung bis zu einem gewissen Grade für erhaben*). Sein Hof war, wenn nicht der Bestechung zugänglich, doch jedenfalls empfänglich für Geld und Gut solcher, die hier ihre Angelegenheiten betrieben**). Aber man braucht Friedrich nur mit seinen nächsten Vorgängern, Konrad III. und Lothar, zu vergleichen, um gleichsam mit einem Blicke seine ganze Bedeutung zu überschauen und zu ermessen. An dem ungeheueren Contrast zwischen der Machtstellung des Reiches in seiner und ihrer Zeit hat seine Persönlichkeit offenbar den größten Antheil, einen größeren als der Wandel der Verhältnisse. Kein anderer hat so bewußt und grundfänglich die Ansprüche des römischen Kaiserthumes deutscher Nation

zierter seidener Hülle in einem Sarge lägen, während sie doch nur in der heiligen Grabeskirche zu Jerusalem bestattet werden dürften. — Nach anderen Angaben hätte Herzog Friedrich die Gebeine des Kaisers bis Acon mitgenommen.

*) Vergl. Bd. V S. 443—444.

**) Vergl. oben S. 197.

vertreten. Kein anderer hat so wie er für die mittelalterliche Kaiseridee gelebt und ist wie er für sie gestorben. Ueberall tritt bei Friedrich dasselbe, man möchte sagen, theoretische Bewußtsein seiner Rechte und seiner Würde hervor, dem die damit verbundene Entschlossenheit, ihnen nichts zu vergeben, sondern sie mit freudiger Einsetzung seiner ganzen Person geltend zu machen, seine Weihe und Kraft giebt. Das ist es, was ihm unsere Herzen und unsere Ehrfurcht gewinnt. In der gleichen systematischen Art setzt er dies hochgespannte Bewußtsein Hadrian IV. und seinen Legaten, wie später Urban III., den Römern, den Veroneser Räubern, den lombardischen Städten, dem byzantinischen Kaiserthume, den Selbshuken und Saladin entgegen. Er lehnte sich dabei an das römische Recht. Allerdings betrat er keinen ganz neuen Weg, indem er die Grundsätze des Corpus iuris und die Lehren der Juristen an der von ihm begünstigten Rechtsschule zu Bologna im Interesse seiner Politik nutzbar zu machen suchte. Auch seine Vorgänger hatten sich schon als Nachfolger eines Constantin, Theodosius und Justinian betrachtet. Aber er zog doch den entschiedensten Vortheil daraus, daß diese Ansicht und die Anschauung, daß sein Reich den Weltkreis begreife, von den italienischen Rechtslehrern systematisch ansgebildet wurde. Die Gedanken, welche Otto III. erfüllt hatten, wurden unter ihm wieder lebendig, ja sie traten aus dem Bereiche phantastisch mystischer Ideen in den der Wirklichkeit. In den Kämpfen mit der Curie blieb Friedrichs unerschütterlicher Standpunkt von Anfang bis zu Ende, der Kirche und dem Papstthum ihr volles Recht zu gewähren, sich dagegen jedem Eingriff von ihrer Seite in seine Rechte unbedingt und mit allen Kräften zu widersetzen. Wer unter dem Namen eines Papstes nicht bloß den Klerus leiten, sondern auch im Reiche herrschen wollte, war ihm kein wahrer Nachfolge Petri, der sagt „Fürchtet Gott. Ehret den König*“), noch ein Nachahmer Christi, welcher spricht „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist**). Diese Bibelworte waren gleichsam die Säulen seiner Kirchenpolitik. Wohl bildet Friedrichs systematische Handlungsweise ein Moment seiner Schwäche, insofern sie ihn hartnäckig auf Wegen festhält, die zu keinem glücklichen

*) 1 Petr. 2, 17.

***) Math. 22, 21.

Ausgang führen, aber darum liegt in seinem stolzen Herrscherbewußtsein nicht minder der beste Theil seiner Kraft und die vornehmste Erklärung seiner überraschenden Erfolge. Aus der Niederlage erhebt er sich wieder als Sieger. Beinahe mehr als solcher denn als Ueberwundener geht er schließlich im Konstanzer Frieden aus dem Kampfe mit den lombardischen Städten hervor. Unbedingt überlegen erweist er sich den schwächeren Nachfolgern Alexanders, namentlich einem Urban III. in seinen letzten Streitigkeiten mit der päpstlichen Curie. Auch der deutsche Episkopat scharf in diesem Kampfe größtentheils wieder um den Kaiser, wie früher in den Tagen Hadrians IV. Der rebellische Erzbischof von Köln muß sich unterwerfen. Schon vor diesen letzteren Erfolgen wirft das Mainzer Fest auf seine Herrschaft einen Glanz, der die Jahrhunderte durchstrahlt, und am Schluß seiner Tage ist das Kaiserthum in steilem Anstieg zu jäher Höhe begriffen.

Wohl waren auch auf Friedrichs Kreuzzuge viele Tausende deutscher Krieger umgekommen, ohne daß das Ziel erreicht worden wäre. Wohl mußte sich Herzog Friedrichs von Schwaben zusammengeschrumpfte Schar vor Acon sogar die Geringschätzung der Wälschen gefallen lassen, zwischen denen und den Deutschen, wie ein englischer Zeitgenosse bemerkt, bereits eine entschiedene nationale Eifersucht und Antipathie bestand. In noch roherer Weise bewies der König von England, Richard Löwenherz, den Deutschen seine Mißachtung, als er bei dem Falle Acons das Banner Herzog Leopolds von Oesterreich, der im Frühjahr 1191 gelandet war, herabreißen und in den Roth treten ließ. Des Kaisers tapferer Sohn Friedrich sah so wenig wie der Vater die Heimat wieder, sondern war bereits am 20. Januar 1191 verheerender Seuche erlegen. Allein, wie der Tod des Herzogs allgemeine Trauer hervorrief und man seine Verdienste durch eine Beleuchtung des Lagers ehrte; wie aus seinem Grabe auf dem Friedhofe des deutschen Spitals gewissermaßen der deutsche Ritterorden hervorstach, der sich den Templern und Johannitern an die Seite stellte — so stand das moralische Ansehen des Reiches nach Friedrichs Kreuzzug immerhin ganz anders da als nach dem beinahe schimpflich verlaufenen Zuge Konrads III. Friedrich selbst hatte sich auf dem Kreuzzuge zu einer idealen Gestalt erhoben. Niemand hat begeisterter als ein byzantinischer Geschichtschreiber gewürdigt, was es

heißten wollte, daß der greise Held dem Vaterlande und allen Bequemlichkeiten und Ergötzungen der Heimat den Rücken wandte, sich aus den Armen seiner weinenden Kinder losriß, um sich auf den weiten Weg in die Fremde zu begeben und den äußersten Entbehrungen und Gefahren freudig zu trotzen. Die eiserne Tapferkeit des Kaisers, des Herzogs und ihrer Krieger hatten bei Freund und Feind im Morgenlande den tiefsten Eindruck hervorgerufen. Selbst Saladin hatte auf die Kunde von ihren wunderbaren Siegen seine Sache für verloren gehalten. Mochte Friedrich ferner als Gottesstreiter auch jedes Ziel weltlichen Ehrgeizes ableugnen, so war ihm der Gedanke, zugleich die Macht des römischen Reiches nach Osten zu erweitern, doch nicht fremd und dieser Wunsch, ungeachtet aller materiellen Verluste, auch nicht unerreicht geblieben. So übertrieben das ängstliche Mißtrauen des byzantinischen Hofes in Friedrichs Absichten erscheinen muß, ohne allen Grund war es nicht. Schon war das morsche griechische Reich durch die Normannen erschüttert, und bald sollte Heinrich VI., als Erbe der normännischen Politik, „wie der Herrscher der Herrscher, der Kaiser der Kaiser“ mit mächtiger Faust an seine Pforten pochen. Mehr als ein Fürst im Orient war bereit, unter Friedrichs Lehnshegung zu treten, und jener Leon von Armenien, dem er die Königskrönung verheißen hatte, ist später in der That durch den Erzbischof von Mainz gekrönt worden und hat sich „König aller Armenier durch Gottes und des römischen Reiches Gnade“ genannt. Im Abendlande aber war nicht nur das Normannenreich in Unteritalien und Sicilien, früher eine der gefährlichsten feindlichen Mächte, dem staufischen Hause durch eine kühne Familienpolitik verbunden, sondern vorübergehend auch eine ähnliche Aussicht auf einen Theil der pyrenäischen Halbinsel gewonnen. Ebenso war Burgund durch Friedrichs zweite Heirat mit dem Reiche enger vereinigt als früher. Keine Frage, Friedrich hatte Erfolge erreicht, welche über die ausschweifendsten Hoffnungen, die man bei seiner Königswahl hegen konnte, weit hinausgingen. Dagegen hatte sich eine Hoffnung, die man an diese Wahl vorzüglich geknüpft hatte, nicht erfüllt. Wie in Friedrichs Andern das Blut der Staufer und Welfen sich mischte, so hatte man gehofft, daß er wie kein anderer berufen sein würde, den unheilvollen Gegensatz beider Geschlechter zu versöhnen. Friedrich hat dieser Erwartung soviel an ihm nach allen Kräften

entsprochen, allein schließlich nöthigten ihn die Verhältnisse, seinen Better, den er hatte groß machen helfen, den er gegen seine zahlreichen Widersacher immer von Neuem mit unermüdblicher Geduld in Schutz genommen, niederzuwerfen. Er beförderte damit zugleich die innere Zerstückelung des Reiches und schwächte erheblich Deutschlands Kraft gegenüber dem skandinavischen Norden. Der Zwiespalt zwischen Staufern und Welfen währte fort, ja, er verschärfte sich in Friedrichs und Heinrichs des Löwen Söhnen zum Gegenkönigthum. Wenn Heinrich VI. den Versuch unternahm das sicilische Reich mit dem deutschen zu vereinigen und die Thronfolge in Deutschland zu einer erblichen zu machen, so gab sein früher Tod, verbunden mit dem Widerstreit der beiden Geschlechter, Deutschland der Zerrüttung preis und dem erstarkten Papstthum Gelegenheit, sich zum Schiedsrichter bei den deutschen Königswahlen aufzuwerfen, seine Lehns-
hoheit über Sicilien herzustellen und die Macht des Reiches in Ober- und Mittelitalien zu brechen.

Quellen und Beweise.

I. Uebersicht der Quellen und Hilfsmittel.

1. In Deutschland entstandene Quellenwerke.

Die Ueberlieferung der Geschichte Kaiser Friedrichs I. ist im Allgemeinen eine beklagenswerth mangelhafte und zerstückelte. Sie wäre es in noch viel höherem Grade, wenn die erzählenden Quellen hier nicht bereits durch eine sehr große Anzahl von Urkunden, Actenstücken und auch Briefen ergänzt würden. Eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte dieser langen Regierung von zeitgenössischer Hand fehlt uns. Nur über ihre Anfänge besitzen wir eine solche.

Die Vorzüge wie die Schwächen der *Gesta Friderici* des Bischofs Otto von Freising und seines Fortsetzers Rahewin sind in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit bereits Bd. IV. 394—398, V. 104—106) gewürdigt worden. Man hat Otto wohl etwas übertreibend den größten Geschichtschreibern des Mittelalters beigezählt. Im höchsten Grade bedauerlich bleibt jedenfalls die Thatsache, daß seine Geschichte Friedrichs nur die ersten Regierungsjahre des Kaisers umfaßt und auch sein ohnehin nicht ebenbürtiger Fortsetzer sie nur um wenige Jahre weiter geführt hat. Infolgedessen entbehrt die Geschichte dieses Kaisers vom Jahre 1160 ab einer zusammenhängenden quellenmäßigen Grundlage. Otto erscheint, wie namentlich Bernheim in einer Abhandlung über den Charakter dieses Autors und seiner Werke (Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VI. 1—51) dargelegt hat, in seinen Auffassungen wie in seiner Handlungsweise durch und durch als eine vermittelnde Natur. Alle seine Anschauungen beruhen auf Compromissen. In der Philosophie war er ein Anhänger des Bischofs von Poitiers Gilbert de la Porrée, dessen Lehre eine vermittelnde Stellung zwischen Realismus und Nominalismus einnahm. Ebenso schwanken Ottos kirchenpolitische Ansichten, indem er bald der hierarchischen Anschauung von der unbedingten Unterordnung des Staats unter die Kirche huldigt, bald für die autonome Berechtigung beider Gewalten eintritt. Namentlich in seiner Chronik ist Otto nicht nur Geschichtschreiber, sondern zugleich Geschichtsphilosoph. Die Grundzüge seiner Geschichtsphilosophie, welche die Dinge im Lichte eines optimistischen Idealismus sieht, sind aus Augustins Werk *De civitate Dei* entlehnt. — Der Fortsetzer der *Gesta Friderici*, Rahewin, hat die von mittelalterlichen Geschichtschreibern häufig angewandte Methode, ältere Autoren nachzuahmen auf die Spitze getrieben. Ganze Abschnitte sind besonders der lateinischen

Bearbeitung des *Bellum Judaicum* des Josephus durch Rufinus nachgebildet, wobei es allerdings erstaunlich bleibt, daß die historische Brauchbarkeit der Darstellung dadurch nicht noch viel mehr gelitten hat als es der Fall ist. Nachdem die von R. Wilmans besorgte Ausgabe der *Gesta Friderici* in den *M. G. SS. XX.* (Sep.-Ausg. Hannover 1867) den neueren Forschungen gegenüber schnell veraltet war, besitzen wir jetzt eine kritische Edition von G. Waitz in den *Scriptores rerum Germanicarum* (Hannover 1884). Allerdings ließ auch diese Ausgabe noch einigen Raum für Ergänzungen und Berichtigungen. Auch blieb die Frage offen, ob die späteren Recensionen sämmtlich von Rahewin herrühren, über welche sich dann Scheffer-Boichorst (*Mitth. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VI.* 633—637) und Simonsfeld (*Hist. Aufsätze dem Andenken an G. Waitz gewidmet S.* 204—222) weiter verbreitet haben. Die enge Anlehnung Rahewins an die Uebersetzung des Josephus durch Rufinus und andere Muster wurde zuerst durch S. Prutz (Rahewins Fortsetzung der *Gesta Friderici*. Danzig 1873) nachgewiesen, dessen Untersuchungen sodann G. Jordan (Straßburg 1881) weiter geführt hat. Außerdem ist der historische Werth der *Gesta* im Einzelnen genau geprüft worden, namentlich der Inhalt der beiden ersten Bücher durch W. Lüdecke (*Diff. Halle 1884. Progr. des Gynn. zu Stendal 1885*) und S. Grotefend (Hannover 1870).

Gleich anderen historischen Gedichten des Mittelalters, wie z. B. die Dichtung über die Kämpfe Heinrichs IV. mit den Sachsen, hat lange Zeit auch ein Heldengedicht über die Thaten Friedrichs I. (bis zum Jahre 1160), der sogenannte *Ligurinus*, für unecht gegolten. Die reine Sprache und die fast tadellosen Verse, der beinahe völlige, wenn auch nicht absolute Mangel eigener Zusätze zu dem aus den *Gesta Friderici* entlehnten Stoffe, sowie die Thatsache, daß dies Werk im Mittelalter unbekannt blieb und erst durch den Humanisten R. Celtis entdeckt und veröffentlicht wurde, ließen das Urtheil gerechtfertigt erscheinen, daß wir es hier nicht mit einem litterarischen Erzeugniß des zwölften Jahrhunderts, sondern mit einer Fälschung zu thun hätten. Erst unserer Zeit, welche gerade mit Hilfe ihrer höher entwickelten kritischen Kunst manche Opfer voreiliger Kritik gerettet hat, war es vorbehalten, auch dem *Ligurinus* wieder zu seinem Rechte zu verhelfen. In einem Augenblick, wo Deutschland und Frankreich einander bekämpften und Paris von den deutschen Heeren eingeschlossen war, gelang es fast gleichzeitig einem deutschen und einem französischen Gelehrten, N. Pannenberg und Gaston Paris, die Echtheit dieses Gedichts unzweifelhaft zu erweisen. Der Dichter, welcher das Werk bald nach der dem staufischen Hause so glänzende neue Ausichten eröffnenden Vermählung Heinrichs VI. mit der Erbin des normännischen Reiches schrieb, widmete es den fünf Söhnen des Kaisers und diesem selbst, in der Hoffnung, nicht geringen Sängerlohn davonzutragen. Er kannte Kaiser Friedrich und seine Söhne persönlich und scheint auch den Schauplatz seines Epos, das italienische Land, mit eigenen Augen gesehen zu haben. Denn den Hauptinhalt bilden die Kämpfe Friedrichs gegen Mailand, die *urbs Ligurum* oder *Ligurina urbs*, nach welcher der Dichter seinem Werke auch den Namen gegeben hat. Aehnlich hatte er eine frühere Dichtung über die Kämpfe der ersten Kreuzfahrer um Jerusalem, die er Friedrichs Sohn Konrad überreichte, „*Soly-marius*“ benannt. Nach Pannenburgs Vermuthung war der Verfasser, als dessen Name Gunther überliefert ist, kein anderer als der Mönch dieses Namens aus dem Cistercienserkloster Pairis im Elsaß, welcher später auf den Wunsch seines

Abtes eine Darstellung des vierten Kreuzzuges, die *Historia Constantinopolitana*, schrieb. Die letzte Ausgabe des von Celtis in dem fränkischen Cistercienserkloster Ebrach, einer Stiftung Herzog Friedrichs II. von Schwaben und König Konrads III., aufgefundenen Gedichts ist noch immer die bereits im Jahre 1812 zu Heidelberg erschienene von C. G. Dümge (*Guntheri poetae Ligurinus*. Vol. I.); jedoch ist, nachdem seine Echtheit gesichert war, auch der Versuch einer metrischen Uebersetzung ins Deutsche durch Theodor Vulpinus (Renaud) gemacht worden; vergl. Neues Archiv XVI. 211.

Die nämlichen Quellen wie der Verfasser des *Ligurinus* benutzte, bei weit größerer Selbständigkeit, Gottfried von Viterbo in seinen metrischen *Gesta Friderici I. imperatoris* (M. G. XXII. 306—334). Gottfried war allem Anschein nach deutscher, und zwar sächsischer Herkunft. Seine Bildung empfang er zu Bamberg, wohin er durch Kaiser Lothar kam. Unter Konrad III. gelangte er an den Hof und wurde Kapellan des Königs. Er blieb es auch unter der fast vierzigjährigen Regierung Friedrichs I., dessen Zeit er dann nicht mehr lange überlebt zu haben scheint. In besonders nahem Verhältniß stand Gottfried, ebenfalls als Kapellan, nicht als eigentlicher Lehrer oder Erzieher, zu dem heranwachsenden Heinrich VI., welchem er verschiedene Werke gewidmet hat. Während seines sehr bewegten Lebens hatte Gottfried vielen wichtigen Ereignissen persönlich beigewohnt. Im Jahr 1153 war er zu Konstanz Zeuge des mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Vertrages, ebenso war er ein paar Jahre später bei der Erneuerung dieses Vertrages unter Hadrian IV. zugegen. Im Jahr 1162 befand er sich mit dem Kaiser in Burgund, auf der Versammlung zu S. Jean de Losne; 1167 nahm er an dem anfangs so glänzenden italienischen Feldzuge theil, welcher in Folge des plötzlichen Ausbruches der Pest den traurigsten Ausgang nahm. Er war zugegen, als der Kaiser beim Paß von Pontremoli überfallen wurde. Gottfried hatte mit seinem Bruder Werner und dessen Sohn zu Viterbo auf eigenem Grund und Boden eine Pfalz zu Ehren des Kaisers erbaut, welche dieser ihnen, in Anerkennung ihrer langjährigen hingebenden Dienste, 1169 zu Lehen gab. Auch während der Zeit von 1174—1178 befand Gottfried sich wieder in Italien, wo er auch die Pfründen eines Domherrn zu Pisa und Lucca besaß. Zur Zeit der Feindseligkeiten zwischen Erzbischof Christian von Mainz und Markgraf Konrad von Montferrat wurde er von dem Markgrafen gefangen genommen. Im Alter hielt er sich wieder dauernd in Viterbo auf. Da Gottfried auch sehr häufig mit Sendungen in ferne Länder beauftragt wurde (nach Rom allein will er von Deutschland aus vierzimal gesandt worden sein; außerdem ward er auch nach Sicilien und Spanien, dreimal in die Provence und häufig nach Frankreich geschickt), so wäre er wie Wenige in der Lage gewesen, uns über die Politik Friedrichs I. zu unterrichten. Indem er die ganze Regierungszeit des Kaisers in einem nahen Verhältniß zu ihm durchlebte, hätte er uns, möchte man meinen, einigen Ersatz dafür bieten können, daß Otto von Freising nicht länger gelebt hatte und Rahewins Fortsetzung nicht weit reicht. Allein eine solche Erwartung wird fast vollständig getäuscht. Zwar behauptet Gottfried, vierzig Jahre lang in allen Reichen, wohin er gekommen, die Bücherschätze durchmustert zu haben. Aber er besaß eben mehr Sinn für Bücher und Fabeln als für die Wirklichkeit der selbsterlebten Dinge. Dazu kommt die unerträgliche Form seiner in eintönigster Weise herabgeleiteten Verse, in denen er, nach dem ganz zutreffenden Ausdruck von Scheffer-Boichorst, die Weltgeschichte

auf dem poetischen Hackebrett verarbeitet. Weitauß den meisten Werth besitzen unter seinen Werken allerdings gerade die *Gesta Friderici*, in denen ursprünglich wohl auch Gottfried nur die Unterwerfung der Mailänder durch den Kaiser (1162) feiern wollte, die er dann jedoch weiter ausgedehnt und anscheinend im Jahre 1183 vollendet hat. Anschaulich schildert er immerhin die Ereignisse des Jahres 1167, die Verheerungen der Pest und den in Flucht ausartenden Rückzug des Kaisers. Es folgt die Geschichte des lombardischen Bundes bis zum Frieden von Venedig. Erst später hinzugefügt ist der Schluß über die Absetzung Heinrichs des Löwen. Das Werk endigt mit einem Lobe der Gegner des Welfen, der sächsischen Fürsten, des Erzbischofs Philipp von Köln und besonders des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg.

Auch die Chronik Ottos von Freising oder sein „Buch von den beiden Staaten“ fand einen Fortsetzer in dem Abte Otto von S. Blasien (M. G. XX. 302—334), dessen Autorschaft, wenn auch nur durch späte Zeugnisse belegt, aus inneren Gründen nicht zweifelhaft ist. Das Werk, welches vermuthlich in den letzten Lebensjahren des im Jahre 1223 verstorbenen Verfassers niedergeschrieben wurde, ist aus einem Gusse, sein Latein nicht frei von Germanismen, aber an classischen Mustern gebildet, die Gesinnung gut staufisch und kaiserlich, überhaupt deutsch, ergreifend die Klage über den frühen Tod Heinrichs VI. Allein schon Büнау bemerkte, daß Ottos Darstellung vielfach gegen die Chronologie verstoße, und die neuere Kritik hat diesem Autor, außer seinen zahlreichen Fehlern in der Zeitbestimmung, auch sonst noch viele Irrthümer nachgewiesen. Als Material standen ihm die *Gesta Friderici* des Otto von Freising und Rahewin, sowie eine gemeinsame Quelle mit jenen im Elsaß verfaßten Jahrbüchern, welche in den M. G. unter dem Namen *Annales Marbacenses* herausgegeben sind, zu Gebot. Auch sonst zeigt Otto Beziehungen zu Straßburg, wie er denn gelegentlich schriftliche Mittheilungen benutzt, die Heinrich von Beringen, später Bischof von Straßburg (1202—1223), als Custos der Straßburger Kirche empfangen hatte.

Die Erfurter Geschichtschreibung schloß sich an die *Annales* des Lambert von Hersfeld an. Ihr ältestes Werk, welches Holder-Egger als *Annales s. Petri Erphesfurtensis antiqui* bezeichnet, bildet eine Fortsetzung zu Excerpten aus Lamberts Jahrbüchern, welche von vielen verschiedenen Händen bis 1163 geführt ist. Fast ganz auf dieser Quelle beruht eine andere Fortsetzung des Lambert bis 1154 (*Annales s. Petri Erphesfurtensis breves*). Als später im Erfurter Peterskloster abermals eine Abschrift von Lamberts *Annales* gemacht wurde, fügte man eine bis 1181 reichende Fortsetzung hinzu, die theils auf einer Compilation aus den älteren Erfurter Jahrbüchern, theils auf werthvollen Berichten anderweitigen, vielleicht Reinhardtsbrunner, Ursprungs beruht. Diese *Annales s. Petri maiores* zeigen eine sehr nahe Verwandtschaft mit dem s. g. *Chronicon Sampetrinum*, mit dem verbunden sie überliefert sind und in welchem das nämliche Material benutzt ist. Die Peterschronik selbst (Ausgabe von Br. Stübel in den *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen* Bd. I) ist eine Compilation vom Jahre 1276, welche für die Zeit Friedrichs I. neben den auch in den *Ann. s. Petri maiores* benutzten Aufzeichnungen noch anderes, sonst unbekanntes Material von Wichtigkeit verwerthet. Eine Uebersetzung der Chronik von S. Peter zu Erfurt von 1100—1215 lieferte G. Grandaur in den *Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit* XII. Jahrb. Bd. IV. (Leipzig 1881 und mit neuer Einleitung

1893). Erst nach langer Zeit dachte man an eine weitere Fortsetzung der Pegauer Jahrbücher, die bis 1176 fast ganz auf den Magdeburger Annalen (Chronographus Saxo) beruht. Eigenthümlich, ausführlich und werthvoll ist dagegen die Fortsetzung bis 1181; von verschiedenen Händen und ungleich diejenige bis 1190. Die Paderborner Annalen, welche Scheffer-Boichorst nach den aus ihnen abgeleiteten Quellen hergestellt hat (Annales Patherbrunnenses. Innsbruck 1870), erhielten, nach der Ansicht dieses Forschers, eine bis auf den Tod Friedrichs I. hinreichende Fortsetzung, welche sich in dem in den Jahren 1390—1418 verfaßten „Weltenlauf“ (Cosmodromium) des Gobelinus Persona erkennen läßt. Sie ist mehr lokaler Natur, schildert jedoch die Kämpfe in Sachsen, soweit sie Westfalen betreffen, ausführlich und geht auch auf Friedrichs Kreuzzug, an dem viele Westfalen sich theilnahmen, näher ein. Die unter dem Namen der Annales Palidenses von Berk (M. G. XVI. 48—96) veröffentlichte Weltchronik ist im Jahre 1170 oder wenig später in Quedlinburg verfaßt und nur der ihr eingefügte Paps- und Kaiserkatalog im Kloster Böhde fortgesetzt worden. Ihre Berichte über die Zeit Friedrichs I. beruhen bis zum Jahre 1164 auf Annalen, welche im Kloster Ilfenburg am Harz geschrieben zu sein scheinen, einer staufisch gesinnten Quelle, in welcher allerdings die Reichsgeschichte nur insoweit eingehendere Berücksichtigung fand, als sie Sachsen betrifft. Dies ist das Ergebnis einer eingehenden Untersuchung von Hermann Herre, Ilfenburger Annalen als Quelle der Böhlder Chronik (Leipzig 1890). Nachher werden die Nachrichten der Annales Palidenses sehr dürftig, nehmen jedoch von 1177 an wieder zu und endigen 1182 mit der Unterwerfung Heinrichs des Löwen. Dieselben Ilfenburger Jahrbücher liegen bis 1164 auch den Magdeburger Annalen (M. G. XVI. 105—196), der Chronik des Magisters Albert von Stade (M. G. XVI. 271—379), sowie Auszügen aus einem ebenfalls verlorenen Annalenwerke, die im Megidienkloster in Braunschweig und im S. Blasiuskloster daselbst gemacht wurden (M. G. XXX. 6—15. 16—20), zu Grunde. Die Magdeburger Annalen sind von einem Mönche im Kloster Bergen bei Magdeburg verfaßt und scheinen jedenfalls schon im Jahre 1175 vorhanden gewesen zu sein. Ihr Verfasser war ein Anhänger des Kaisers und des Gegenpapstes Victor IV. Die Fortsetzung reicht bis 1188. Albert von Stade begann seine Chronik, von der es eine bedeutend reichere Fassung als die uns vorliegende gegeben haben muß, erst um 1240. Wichtig für den letzten Abschnitt des Lebens Heinrichs des Löwen, aber sehr einseitig welfisch gefärbt, ist die Chronik des Klosters Steterburg unweit Wolfenbüttel, Annales Stederburgenses (M. G. XVI. 197—231). Sie wurde unter dem Propst Gerfard II. (1163—1209), wie man annimmt, sogar von diesem Propste selbst verfaßt, welcher dem Herzoge nahe stand und in schwierigen Augenblicken von ihm zu diplomatischen Sendungen verwandt wurde. Jedoch ist sie nur in mehrfach überarbeiteter Gestalt und verderbtem Text erhalten. Eine Uebersetzung lieferte C. Winkelmann (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit XII. Jahrb. 11. Berlin 1866).

Unter den Fortsetzungen, welche sich an die weit verbreitete Chronik des Sigebert von Gemblour angeschlossen, sind für die Geschichte des zwölften Jahrhunderts am werthvollsten das Auctarium Aquicinense (651—1166, M. G. VI. 392—398), die Continuatio Aquicinctina (1149—1237, M. G. VI. 405—438) und das Auctarium Affigemense (597—1163, ebd. S. 398—405), d. h. die Zusätze und besonders die Fortsetzung aus dem Kloster Anchin in Artois und die

von Afflighem (zwischen Brüssel und Gent). Allerdings stützt sich die *Continuatio Aquicinctina*, welche zunächst bis 1202 fortgeführt wurde, vornehmlich auf mündliche Ueberlieferung und überträgt mehrfach Wendungen, mit welchen Sigebert frühere Ereignisse geschildert hatte, ohne Anstand in ihre Darstellung. Unglaublich ist sie in Bezug auf die Streitigkeiten zwischen Friedrich und Hadrian IV., wie denn die aufgenommenen angeblich zwischen Papst und Kaiser gewechselten Briefe eine bloße Stilübung sind. Andere Fortsetzungen der Chronik Sigeberts sind in dem *Chronicon universale Anonymi Laudunensis* benutzt, aus dem Waitz in den M. G. XXVI 442 ff. einige Auszüge giebt. Für die flandrisch-französischen Wirren, von denen Deutschland im letzten Jahrzehnt der Regierung Friedrichs I. berührt wurde, ist noch wichtiger als die *Cont. Aquicinctina* die ebenfalls auf Sigeberts Werk begründete, bis 1186 reichende Chronik des Robert von Torigny, Abtes von Mont-Saint-Michel. Nachdem Bethmann dies bedeutende gleichzeitige Geschichtswerk eines Autors, der in freundschaftlichen Beziehungen zu König Heinrich II. von England stand, zum erstenmal vollständig und kritisch in den M. G. VI. 480—535 herausgegeben hatte sind neuere Ausgaben desselben in Frankreich und England von L. Delisle (Rouen 1872. 1873) und Howlett (1889) erschienen.

Man war früher des Glaubens, daß der von 1144—1175 reichende Theil der Kölner Königschronik von Friedrichs Notar und Kapellan Burchard verfaßt sei, dem wir zwei ungemein werthvolle, durch Beweglichkeit und Anschaulichkeit ausgezeichnete Berichte aus der Zeit Friedrichs I. verdanken. Weiter wurde dieser Burchard mit dem gleichnamigen Straßburger Bistum identificirt, der, vom Kaiser im Jahre 1175 mit einer Sendung an Saladin beauftragt, über diese Reise nach dem Orient einen von Arnold von Lübeck (VII. 8) aufgenommenen Reisebericht geschrieben hat. Allein die Untersuchungen von Scheffer-Boichorst in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. IV 465—477 lassen wohl keinen Zweifel übrig, daß diese Identifikationen verfehlt waren und höchstens die in der ersten Fortsetzung der Kölner Chronik enthaltenen Nachrichten über den Kreuzzug Friedrichs I. möglicherweise auf den Notar und Kapellan Burchard zurückgeführt werden dürfen. Dieser Burchard war von Geburt ein Kölner, ein Schüler des Abtes Nicolaus von Siegburg, und wurde durch Rainald von Dassel, an dem er mit begeisterter Verehrung hing, in die königliche Kanzlei eingeführt, in welcher er sich bis zum Jahre 1178 nachweisen läßt. Mancher Erlaß Friedrichs I. floß aus seiner Feder, ja, seine ungewöhnlichen Fähigkeiten erwarben ihm das Vertrauen des Kaisers in einem solchen Grade, daß Friedrich ihn mit wichtigen Sendungen betraute. Im Herbst 1161 erhielt Burchard den Auftrag, dem Erzbischof Eberhard von Salzburg ein Schreiben zu überbringen, worin dieser aufgefordert wurde, sich mit seiner Mannschaft in Verona einzufinden. Außerdem sollte Burchard den neu erwählten Patriarchen Udalrich von Aquileja in den Besitz der Regalien einführen. Er trat seine Reise in Gesellschaft des neuen Patriarchen und des Herzogs Heinrich von Kärnten an; da der letztere unterwegs umkam, setzte er Heinrichs Bruder Hermann in das Herzogthum ein. Der Bericht über diese Sendung, welcher zugleich eine interessante Schilderung der damaligen Verhältnisse Europas enthält, ist bei Sudendorf (*Registrum* II. 134—139), sowie bei Döberl (*Mon. Germ. sel.* IV. 195 bis 200 Nr. 41) veröffentlicht und oben Bd. V. 273—277 seinem wesentlichen Inhalt nach wiedergegeben worden. Von nicht geringerem Interesse ist ein anderer,

gleich dem vorigen an seinen Lehrer Nicolaus von Siegburg gerichteter Bericht des Kapellans über den Fall von Mailand im folgenden Jahre (1162), der bei Freher-Struve SS. Rer. Germ. I. 330—332 und danach bei Muratori SS. VI. 915 gedruckt ist. Beide Berichte sind in der Kölner Chronik benutzt und namentlich der letztere größtentheils wörtlich eingeschaltet. Gelegentlich wird dabei auch die Ausdrucksweise in der ersten Person beibehalten, aber dies gestattet, bei der Arbeitsweise mittelalterlicher Autoren, keinen sicheren Rückschluß auf ihre Identität. Man wird demnach wohl einstweilen bei der Annahme von Waiz stehen bleiben müssen, daß ein Kölner Domherr, bei dem die Verehrung für Rainald von Dassel übrigens auch stark hervortritt, der Verfasser dieses Theils der Königschronik war.

Einen besonders hohen Rang unter den Quellen für die letzte Periode Friedrichs I. nimmt die dritte Fortsetzung der *Gesta Treverorum* (M. G. XXIV. 380—389) ein. Sie ist für diese Zeit, namentlich über den Trierer Wahlstreit und überhaupt über die letzten Streitigkeiten des Kaisers mit der Curie, geradezu unsere Hauptquelle. Schmerzlich vermißt man andere zeitgenössische Darstellungen, welche dieser nur einigermaßen an Sachkunde, innerem Zusammenhang, Lebendigkeit und Anschaulichkeit gleichkämen. Von den Berichten über die frühere Zeit Friedrichs möchte man ihr am ersten die erwähnten des kaiserlichen Kapellans und Notars Burchard zur Seite stellen, welche sich auch in einzelnen Wendungen mit ihr berühren¹⁾. Der Verfasser weiß über die Vorgänge im Trierischen wohl Bescheid und mindestens ebenso gut auch über diejenigen am Hofe des Kaisers und des Papstes in Italien. Er berichtet zum Theil auf Grund amtlicher Schriftstücke, zum Theil vielleicht als Augenzeuge. Mit Recht wird auch die Mäßigung und Gerechtigkeit seines Urteils anerkannt; kaiserlich gesinnt, giebt er sich dennoch keineswegs als unbedingten Anhänger des vom Kaiser investirten Erzbischofs Rudolf. Freilich erinnert diese Unparteilichkeit andererseits auch einigermaßen an die Charakterlosigkeit, mit welcher der Mann, der nach Beendigung des Schisma als Erzbischof in Trier eingesetzt wurde, der frühere Kanzler Johann, zwischen Philipp von Schwaben, Otto IV. und Friedrich II. hin und her schwankte. Bemerkenswerth ist auch das Interesse,

1) J. B. S. 385: qui tunc temporis in Tusciam victrices aquilas converterat (Lucan. Phars. 5, 238); vergl. Schaeffer-Boichorst, *Itzchr. f. d. Gesch. des Oberheins* N. F. IV. 457 N. 8. 458 N. 3. 463—464. Man findet diese Wendung jedoch auch sonst ähnlich in der damaligen Litteratur (Epist. de morte Friderici imp. M. G. XX. 495. Ann. brev. Wormat. 1172 = 1182 M. G. XVII. 74 etc. vergl. M. Pomtow, Ueber den Einfluß der altrömischen Vorstellungen vom Staat auf die Politik Kaiser Friedrichs I. und die Anschauungen seiner Zeit, Halle 1885, S. 63 N. 7). — In einem seiner Berichte (Döberl M. G. sel. IV. 198) erzählt Burchard, der Kaiser habe in Bezug auf den König Ladislaw von Ungarn geäußert: Grates ago deo, quod honesta occasione amicum perdo vilissimum. Der Kaiser wird dies in deutscher Sprache gesagt haben. Die Gest. Trev. l. c. cap. 11 p. 388 sagen von Philipp von Köln: hac honesta occasione assumpta, ipsi in fatiem restitit. Als dem Notar besonders geläufig hebt Schaeffer-Boichorst die Verbindung tam — quam hervor; sie läßt sich auch in den Gest. Trev. l. c. cap. 1. 4. 10 p. 380. 382. 387 einigemal nachweisen. Burchard hatte die Mienen Friedrichs bei der Unterwerfung der Mailänder beobachtet (solus imperator faciem suam firmavit ut petram). Die Gest. Trev. c. 8 erzählen, wie der Kaiser bei der Nachricht von der Consecration Folmars durch Urban III. motum animi sui repressit et, more solito indignationem mentis risu colorans, alto cordis secreto inuriam istam reposuit (vergl. dazu Ricard, London. Itin. Per. M. G. XXVII. 204. Hist. Peregrin. Canis. - Basnage, Lect. ant. III. 2 p. 510). Unter den damals im Lager des Kaisers vor Castel Mansredo Anwesenden befand sich der Propst Johann von Speier, welcher dann noch in demselben Jahre 1186 Kanzler und 1189 Erzbischof von Trier wurde.

welches der Verfasser nicht nur dem Inhalt, sondern auch der äußeren Ausfertigung der von ihm erwähnten Urkunden widmet. Vgl. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie S. 34—42, 184—188. Bertheau, Die Gesta Trevirorum vom Jahre 1152 bis zum Jahre 1259 (Göttingen 1874), S. 20 ff. 29—36. R. Cüppers, Zur Kritik der Gesta Trevirorum 1152—1259 (Paderborn 1882). N. Schoop im N. Archiv IX. 605—611. Rosbach, Die Reichspolitik der Trierischen Erzbischöfe vom Ausgange der Regierung Friedrichs I. bis zum Ende des Interregnums (Progr. des k. Gymn. zu Bonn 1883). — Die Annales Aquenses sind zuletzt in den M. G. XXIV. 33—39 von Waig herausgegeben. Ihre nicht eben werthvollen Aufzeichnungen reichen bis zum Jahr 1196. Dabei sind noch einige Notizen den Erfurter Annalen entlehnt. Auch mit der Chronica regia Coloniensis zeigen sie eine gewisse Verwandtschaft. Wörtlich stimmen mit ihnen einige Verzeichnisse der Kölner Erzbischöfe an einzelnen Stellen überein, so daß die letzteren entweder die Nachener Jahrbücher oder eine gemeinsame Quelle ausgeschrieben haben¹⁾. — Bald nach der feierlichen Erhebung und Heiligspredung Karls des Großen im December 1165 wurde auf Geheiß Kaiser Friedrichs in Aachen ein legendenhaftes Leben Karls des Großen verfaßt, welches jetzt von Gerhard Rauschen in den Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (VII. Leipzig 1890) in wissenschaftlicher Weise herausgegeben worden ist.

Die Oktobeurer Jahrbücher des Abtes Jfingrim (1121—1168 M. G. XVII. 311—315) enthalten unter sonst kurzen Nachrichten einen ausführlichen Bericht über den ersten Römerzug Kaiser Friedrichs I., der sich auch durch Lebendigkeit auszeichnet. Der Abt, welcher wenige Jahre zuvor mit dem Bischof Konrad von Augsburg eine Reise nach Rom gemacht hatte, kannte Italien. Daß er persönlich an dem Zuge theilgenommen habe, ist dagegen nicht wahrscheinlich. Außerdem berücksichtigt er besonders die Welfen, was sich aus der Lage seines Klosters und den freundlichen Beziehungen der Welfen zu jenem hinreichend erklärt. Die um 1170, bald nach dem Tode des jungen Welf (1167) geschriebene wichtige Historia Welfonum Weingartensis²⁾ erhielt in dem von Welf VI. gegründeten Kloster Steingaden eine Fortsetzung, welche bis zum Tode des Stifters 1191 führt (M. G. XXI. 471, 472). Zwei andere Fortsetzungen reißen sich an die Chronik Hugos von S. Victor, von welcher sich ein Exemplar im Kloster Weingarten befand. Sie beginnen mit dem Tode König Konrads III. und schließen mit dem Heinrich VI. (1152—1197 M. G. XXI. 473—479). Eine Uebersetzung der Geschichte der Welfen des Mönchs von Weingarten und der Fortsetzungen lieferte Grandaur (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. XII. Jahrb. Bd. 15. Leipzig 1882). Von 1167 an gleichzeitig sind auch die Annales Weingartenses Welfici (M. G. XVII. 308—310).

Ohne Grund hat man lange Zeit angenommen, daß der letzte Theil der Ursperger Chronik, mindestens vom Jahre 1216 an, nicht mehr von dem Propste Burchard, sondern von einem Fortsetzer herrühre. Man ging dabei von der Voraussetzung aus, daß Burchard bereits 1226 gestorben wäre, während die Chronik erst mit dem Jahre 1229 endigt. Allein, wie G. Gronau, Die Ursperger Chronik und ihr Verfasser (Diss. Berlin 1890) gezeigt hat, liegt keine Nothwen-

1) Vergl. Catalogi archiepiscoporum Coloniensium M. G. XXIV. 344. 345. 351 mit Ann. Aquens. 1180. 1182. 1186. 1188.

2) Vergl. Bb. IV. S. 400.

digkeit vor, Burchards Tod schon in jenen Zeitpunkt zu setzen; noch weniger war es begründet, die letzten Jahresberichte seinem Nachfolger, dem Propst Konrad von Lichtenau, zuzuschreiben. Die Ursperger Chronik enthält eine gute Uebersicht der Geschichte der Staufer bis zu dem angegebenen Jahre, vom Standpunkt eines entschiedenen Anhängers Kaiser Friedrichs II. Unbedingt kaiserlich gesinnt ist der Verfasser nicht; Otto IV. gegenüber ist der Papst bei ihm ebenso im Recht, wie gegen Friedrich II. im Unrecht. Außerdem tritt ein besonderes Interesse für geschriebenes Recht, namentlich für das römische Recht hervor. In mancherlei abfälligen Urtheilen über die Deutschen als eine rohe Nation wird ihnen namentlich auch der Mangel eines geschriebenen Rechts vorgeworfen. Ist dies schon bei einem deutschen Verfasser auffällig, so kommt hinzu, daß sich das Werk größtentheils als eine Compilation darstellt, in der sich oft nicht unterscheiden läßt, was der Verfasser selbst geschrieben oder (insoweit diese nicht mehr vorhanden sind) wörtlich andern Quellen entlehnt hat. Von bekannten Quellen sind für die Zeit Friedrichs I. die *Historia Welfonum Weingartensis* und die *Annales Weingartenses* benutzt, eine kurze Kreuzzugsgeschichte (*Brevis historia occupationis et amissionis terrae sanctae*) geradezu in den Text aufgenommen. Da der Chronist sich außerdem auf ein Werk des Priesters Johannes von Cremona beruft, so hat man geglaubt, daß ein großer Theil seiner Darstellung der Kämpfe Friedrichs mit den Lombarden, welche übrigens neben den Hauptquellen keinen allzugroßen Werth hat, aus dem verlorenen Werke jenes Cremonesen geschöpft sei. Nach D. Abel hätte sich Burchard etwa bis zum Frieden von Beneidig, nach Weiland und Giesebrecht wenigstens bis zum Jahre 1162 an diese Quelle gehalten. Natürlich lassen sich hierüber nur Vermuthungen aufstellen, die einer festen Begründung nicht fähig sind. Was der Chronist aus Johannes von Cremona anführt, bezieht sich nur auf die Verschwörung Hadrians IV. und eines Theils der Cardinäle mit Wilhelm von Sicilien, Mailand und anderen oberitalienischen Städten gegen den Kaiser, aus welcher nach Hadrians Tode das Schisma hervorging. Abel hatte bei seinen Studien über Friedrich II. auch die Ursperger Chronik einer eingehenden Untersuchung unterzogen, deren Ergebnisse in Perz, Archiv Bd. XI. 76 ff. veröffentlicht sind. Hauptsächlich auf ihnen fußt auch die von Weiland für die M. G. XXIII. 333—383, Separatausgabe Hannover 1874) besorgte Ausgabe der Chronik, welche allerdings manches zu wünschen übrig läßt. Weiter geführt ist die Untersuchung des Werkes in Bezug auf den Text, die benutzten Quellen und die Autorschaft durch W. v. Giesebrecht in den S. B. der Münchener Akademie d. W. phil. hist. Cl. 1881 S. 201 ff. und G. Gronau in der angeführten Dissertation. Vgl. auch Th. Lindner im R. Archiv Bd. XVI. S. 115 ff. und B. v. Simson ebend. XIV. 609 ff.¹⁾

1) Zu den Bemerkungen über den Text sei noch Folgendes nachgetragen. M. G. XXIII. 374 Z. 20 ist nicht nur vielleicht, sondern ganz unzweifelhaft statt *pro successu terrae Iherosolimitanae* zu lesen *pro succursu*; ebenso in der darauf inserirten Bulle Innocenz' III. (S. 26). Die öfters besprochene Stelle p. 371 Z. 33 ff. wird vermuthlich heißen müssen: *et de voluntate fratrum in prediis ipsorum extra abbatiam et grangias statuere apponeret annum, quod sibi pro advocatia et defensione solveretur* (vergl. p. 346 Z. 43). Auf p. 348 Z. 42 scheinen die Worte *se talem velle pati iniuriam verberbt* zu sein. Ferner ist auffallend, daß es p. 382 in Bezug auf ein Schreiben Friedrichs II. heißt: *Cuius epistolae series haec est* und dann, nachdem nur der erste Anfang angeführt ist: *Huius epistolae seriem longum esset ponere, ideo quaedam, quae in ea explicantur, breviter describemus*. Wendete der Verfasser so schnell seine Absicht, den Wortlaut des Briefes wiederzugeben oder folgte

Höchst auffallend ist auch der fast vollständige Mangel an Biographien hervorragender deutscher Männer aus der Regierungszeit Friedrichs I. Zu den werthvollsten Quellen der Zeit nicht nur für die Mainzer Specialgeschichte, sondern für die Reichsgeschichte gehört jedoch das Leben des Erzbischofs von Mainz Arnold von Selenhofen, der während seiner Amtsführung so schwere Stürme zu bestehen hatte und ein so entsetzliches Ende fand. Die Vita ist jedenfalls schon in den nächsten Jahren nach dem Tode des Erzbischofs geschrieben. Sie leidet an unbedingter Parteinahme für ihren Helden und an rhetorischem Schwulst. Aber sie enthält die schätzbarsten Nachrichten auch über die Berufung des Erzbischofs zum Concil zu Pavia und das Kriegslager des Kaisers vor Crema. So hat sich denn Böhmer ein großes Verdienst um die historische Litteratur erworben, indem er diese Biographie aus der Verborgenheit hervorzog. Später hat Jaffé eine neue Ausgabe in seiner Bibliotheca rer. Germ. T. III. veranstaltet. Jaffé irrte jedoch, wie es scheint, in der Annahme, daß das letzte Stück, welches er fortließ, aus der Schrift Christianus entnommen sei, da sich die Sache vielmehr umgekehrt zu verhalten scheint. Diese letztere Schrift, der Liber de calamitate ecclesiae Moguntinae (M. G. XXV. 236—248), will die Verhältnisse darlegen, welche den im Jahre 1249 erwähnten Erzbischof Christian II. nöthigten 1251 abzudanken. Der Verfasser kann nicht, wie man geglaubt hat, der Erzbischof selbst sein, sondern war vielleicht der Bischof Christian von Lütthauen, ein geborener Thüringer, der damals als Weihbischof zu Mainz thätig war¹⁾. Ueber den Erzbischof Arnold fällt er ein ganz entgegengesetztes Urtheil als Arnolds Biograph und sieht den Ursprung alles Uebels in der Absetzung von Arnolds Vorgänger Heinrich durch die von jenem bestochenen Cardinäle. So verweilt er auch bei diesen beiden Erzbischofen. Nach Mainz gehören auch die von Berk mit Unrecht so genannten Annales breves Wormatienses 1165—1295 (M. G. XVII. 74—79), welche einzelne brauchbare Notizen enthalten. Sie sind benutzt in dem von C. Hegel wiedergefundenen und herausgegebenen Chronicon Moguntinum (Hannover 1885)²⁾, welches am Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben ist. — Die Annalen des Klosters Disibodenberg bei Mainz (M. G. XVII. 23—27) erzählen die Zeit von 1155 bis 1163 verhältnißmäßig ausführlich, verstiegen dann aber allmählich. Die letzten Notizen reichen bis zum Jahre 1200. Bei einzelnen Jahren sind Stücke aus den Erfurter Annalen eingeschoben.

Die Slawenchronik des Helmold bleibt bis zum Jahr 1171 auch für die Zeit Friedrichs I. die Hauptquelle über die Geschichte des nördlichen Deutschlands und namentlich Heinrichs des Löwen, obgleich der Verfasser nach dem Tode des Bischofs Gerold von Lübeck (1163) schlechter unterrichtet ist, da er seinem Nachfolger fern stand und in Bezug auf außerhalb seines engeren Gesichtskreises liegende Verhältnisse gelegentlich Verwechslungen begeht. Das erste Buch der Chronik ist spätestens im Jahre 1168 abgeschlossen, das zweite 1172. Gegen die Angriffe Schirrens ist Helmold großentheils gerechtfertigt, besonders was seine Ehrlichkeit betrifft. Zu der ziemlich umfangreichen Litteratur über diesen Autor,

er auch hier einer Vorlage, in welche dessen ganzer Wortlaut aufgenommen war? Ebenba 3. 17 muß vertimur (st. vertitur), 3. 38 Barensem st. Brundiensem stehen und nach qualiter (3. 25) Dominus eingeschaltet werden.

1) Vergl. indessen C. Schwarz im Archiv für hessische Geschichte N. F. I. 544 ff.

2) Vergl. auch die von Hegel übersehenen Stellen a. 1165. 1182 mit Ann. Wormat. brev. 1170 (1166). 1172 (1182).

den Arbeiten von Böckel, Hirsekorn u. s. w. ist namentlich eine Dissertation von P. Regel, Helrnold und seine Quellen (Zena 1883), hinzugekommen. — Helrnolds Fortsetzer, Arnold von Lübeck, ist ein Geschichtschreiber, der sich im allgemeinen größeren Vertrauens erfreut als er verdienen dürfte. Er ist nicht selten unzuverlässig und parteiisch, namentlich aber zu anekdotenhafter Färbung der Ereignisse geneigt. Seine Darstellung der Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und Papst Urban III. deckt sich nicht überall mit den vorhandenen Actenstücken. Die Geschichte des Zerwürfnisses des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg mit König Heinrich und dem Kaiser ist von ihm allem Anschein nach stark entstellt worden. Sein Bericht über den Kreuzzug Friedrichs enthält so viel Uebertreibungen und Irrthümer, daß er kaum brauchbar ist.

Die wahrscheinlich im Jahre 1196 vollendete Hennegauer Chronik des Propstes Gislebert von Mons hat großen Werth für uns als das Werk eines Zeitgenossen und Staatsmanns, der die rechte Hand seines Fürsten war. An ein Duzendmal hat Gislebert im Auftrage seines Herrn, des Grafen Balduin V. vom Hennegau, das Hoflager Friedrichs I. und Heinrichs VI. aufgesucht; auch zu dem großen Mainzer Pfingstfeste im Jahre 1184 hat er ihn begleitet. So kannte er fast alle deutschen Fürsten, weltliche und geistliche, und nicht minder den König von Frankreich und eine Anzahl französischer Großer persönlich. Er ist kein eigentlicher Gelehrter, aber um so mehr besaß er praktische Kenntnisse im Kanzleiwesen und im Recht. Daher ist Gisleberts Werk eine ergiebige Fundgrube für die Rechts- und Verfassungsgeschichte, überhaupt für die Kunde von Sitten und Gebräuchen, zumal da er es liebt die Begebenheiten bis auf die kleinsten Einzelheiten und geringfügigsten Umstände zu schildern. Allerdings beeinträchtigt diese Weiterschweifigkeit in erheblichem Grade die Uebersichtlichkeit und Genießbarkeit der Erzählung, und der Gesichtskreis des Verfassers beschränkt sich im wesentlichen auf die Angelegenheiten seines Herrn, namentlich auf die schwierige Durchführung der Ansprüche Balduins auf die Namurer Erbschaft, an welcher Gislebert den hervorragendsten Antheil hatte. Kein blinder Panegyriker, bestrebt auch den Gegnern seines Fürsten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, vertritt er doch natürlich den Standpunkt des letzteren und sucht sein Recht ins Licht zu stellen. — Ein früh verstorbener Gelehrter, Arthur Hantke, hat Gisleberts Geschichtswerk eine sehr tüchtige Studie gewidmet (Die Chronik des Gislebert von Mons. Leipzig 1871). Ergänzungen dazu lieferten Franz Wachter, Der Einfluß der nationalen und klerikalen Stellung Gisleberts von Mons auf seine Geschichtschreibung (Dissertation. Halle 1879) und Walter Meyer, Das Werk des Kanzlers Gislebert von Mons, besonders als verfassungsgeschichtliche Quelle betrachtet. Zenaer Diff. (Königsberg 1888). Ferner hat sich R. Hugens in einem Aufsatze in der Revue de l'instruction publique en Belgique T. XXXII bestrebt, den Nachweis zu führen, daß Gislebert sich durch das Interesse seines Fürsten zu mancher Verschweigung oder Entstellung habe bestimmen lassen (vgl. R. Archiv XV. 428). — Der Prior Andreas von Marciennes im Artois verfaßte eine Geschichte der Könige von Frankreich bis 1196, welche ebenfalls für die Geschichte der erwähnten flandrisch-französischen Wirren in Betracht kommt. Auszüge daraus edirte Waitz in M. G. XXVI. 204—215. An dies Buch lehnt sich die um 1230 geschriebene Chronik des Abtes Wilhelm von Andres (M. G. XXIV, 684—773), welches andererseits wörtliche Uebereinstimmungen mit der in Clairmarais (im Sprengel von Théroüanne)

verfaßten Fortsetzung der *Genealogia comitum Flandrensium* zeigt¹⁾. Jedoch gehen dabei beide auf die in Auchin verfaßte Fortsetzung der Chronik Sigeberts zurück, so daß eine erweiterte Fassung dieser letzteren dieser Uebereinstimmung zu Grunde liegen mag. —

Einen großen Theil der Regierung Friedrichs I. erlebte noch der Propst Gerhoh von Reichersberg († 1169), und seine zahlreichen Briefe sowie seine polemischen Schriften sind für die Geschichte der Zeit und namentlich des Schisma nach der Wahl Alexanders III. und Victors IV. von großem Interesse. Sie gehören zu dem Material, welches die dunkle Ueberlieferung einigermaßen erhellt und belebt und uns die Zustände und Personen jener längst vergangenen Tage etwas näher bringt. Allerdings sind Gerhohs Schriften zum Theil noch ungedruckt oder doch nur auszugsweise veröffentlicht. Die Herausgabe ihrer historisch wichtigen Bestandtheile in den M. G. ist erst in Aussicht genommen. Indessen ist in den letzten Jahrzehnten Manches geschehen, um sie zu Tage zu fördern und ihren Inhalt, insbesondere für die Kirchen- und Sittengeschichte, auszubeuten. So durch Grisar und Scheibelberger, durch W. Ribbeck, welcher Gerhohs Ideen über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche (in den Forschungen 3. D. G. XXIV. XXV.) in lichtvoller Weise dargelegt hat, während Sturmhöfel (in den Jahresberichten der Thomasschule in Leipzig von 1887 und 1888) sich mit dem geschichtlichen Inhalt des 1. Buches von Gerhohs Abhandlung über die Erforschung des Antichrists und den ebenso reichen wie unerfreulichen Belehrungen, welche wir aus seinen und anderen Werken über die sittlichen Zustände der damaligen Geistlichkeit schöpfen, beschäftigt. Eine reformatorische Natur, ohne Scheu vor irgend jemand auf der Welt, streng kirchlich gesinnt und doch mit vollkommen offenem Auge für die Gebrechen und Laster seines Standes und die Fehler und Sünden der Curie und ihrer Legaten, deren Habgier er besonders bekämpft, nahm Gerhoh auch in dem Schisma, obchon er Alexanders Wahl als die formell rechtmäßige anerkannte, doch nicht unbedingt für ihn Partei. In seinem um 1162 verfaßten Buche *De investigatione Antichristi*, welches er auf Wunsch des Erzbischofs Eberhard von Salzburg verfaßte und das von Stülz wieder entdeckt und sodann durch Scheibelberger (Linz 1875) herausgegeben ist, bekannte er sich, wie o. Bd. V. S. 266—267 bereits dargelegt worden, zu einer dritten Partei, welche eine gründliche Untersuchung der Ursachen der Kirchenspaltung durch ein allgemeines Concil wollte. Vor Allem wünschte er, um den Gegnern mit Erfolg entgegenzutreten zu können, die Sache Alexanders erst gerechtfertigt zu sehen in Betreff der sogenannten sicilischen Verschwörung, des Bündnisses, in welches sich Hadrian IV. und ein Theil der Cardinäle mit dem Könige von Sicilien, Mailand und andern lombardischen Städten gegen Kaiser und Reich eingelassen hatten. Auf diesem Standpunkte steht Gerhoh auch noch später in dem merkwürdigen Schreiben an Alexanders Cardinäle, welches nach der Aufstellung des Gegenpapstes Paschalis III. und den Würzburger Beschlüssen von 1165 verfaßt und von Mühlbacher im Archiv für österreichische Geschichte XLVII. 355 ff. herausgegeben worden ist. Wiederholt hat Gerhoh auch mit dem Kaiser selbst vertraulich, Aug' in Auge verhandelt. Auch dem Kaiser gegenüber kannte er keine Menschenfurcht und hat vor ihm mehr als einmal für

1) Bergf. Willelm. Chron. Andrens. p. 718 mit *Genealog. com. Flandriae contin. Claromariscensis* M. G. IX. 328.

Alexander gestritten. Aber, bei aller sonstigen Verschiedenheit, hatten ihre Anschauungen eine gewisse Verwandtschaft, insofern sich beide in dem Bestreben begegneten, eine scharfe Scheidelinie zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt zu ziehen. Manches, was der Kaiser sagte, gefiel dem Propste wohl, und in hochherziger Weise schützte ihn Friedrich vor den Folgen seines Freimuths. Viel über Gerhohs Leben und Schriften und von den Schicksalen des Salzburger Sprengels infolge des Schismas berichtet die Reichersberger Chronik, welche bis 1167 reicht und dann von dem Priester Magnus von Reichersberg erweitert und bis zu seinem Todesjahr (1195) fortgeführt wurde (M. G. XVII. 439—523). Magnus war ein eifriger Anhänger Alexanders III., jedoch ebenfalls frei von Bitterkeit gegen den Kaiser und nach dem Frieden von Benedig sogar ein warmer Verehrer desselben.

2. Außerhalb Deutschlands entstandene Geschichtswerke.

Für die Geschichte des Normannenreichs in Unteritalien und Sicilien während dieses Zeitraums sind die Hauptquelle die Annalen oder die Chronik des Erzbischofs Romuald II. von Salerno (M. G. XIX. 387—461). Die große Chronik des Erzbischofs, der dies Amt von 1153 bis zu seinem Tode im Jahre 1181 bekleidete, wird in ihrem Werthe zwar einigermaßen dadurch beeinträchtigt, daß der Verfasser nicht mit voller Aufrichtigkeit erzählt, was er wußte, auch verabsäumt exakte chronologische Bestimmungen zu geben. Aber Romuald war sehr wohl unterrichtet. Besonders verdanken wir ihm den besten Bericht über die Friedensverhandlungen in Venedig, bei denen er als Bevollmächtigter König Wilhelms II. von Sicilien in hervorragender Weise thätig war. Dem Werke angehängt ist noch eine andere gleichzeitige *Relatio de pace Veneta* (p. 461—463).

Die Papstleben im *Liber pontificalis*, welche die zur Zeit der Regierung Friedrichs I. lebenden Päpste, Eugen III., Anastasius IV., Hadrian IV., Alexander III. behandeln, gehören zu der Sammlung, die — obwohl man seine Autorschaft zu bestreiten versucht hat — dem Cardinal Bosso beizulegen ist. Bosso war, nachdem er vorher als stellvertretender Datar in der päpstlichen Kanzlei fungirt hatte, Cardinalpriester vom Titel der h. Pudenciana und päpstlicher Kämmerer unter Hadrian IV. und Alexander III. in den Jahren 1154 bis 1178. Ein Landsmann und Vertrauter Hadrians und Freund Alexanders, theilte er durchaus den schroff hierarchischen Standpunkt dieser Päpste. Er befand sich unter den Cardinälen, welche im Jahre 1159 in Anagni den Vertrag mit Mailand und anderen lombardischen Städten gegen Friedrich schlossen. Bosso war gut unterrichtet, aber äußerst parteiisch. Seine tendenziöse Darstellung verschweigt Manches und entstellt Anderes. Gegen den Kaiser, den er sehr hart beurteilt, ist er höchst gehässig. Die erwähnten Papstleben sind von Batterich in den *Vitae Pontificum Romanorum* (T. II. Leipzig 1862) und sodann neuerdings in der Edition des *Liber Pontificalis* vom Abbé L. Duchesne (T. II. Paris 1891) herausgegeben. — Von einem Zeitgenossen Friedrichs in Zwettl geschrieben ist die *Historia Romanorum Pontificum* (Pez Thes. I^c), welche

unter den Quellen über die Zusammenkunft des Kaisers und des Papstes Lucius III. in Verona (1184) in Betracht kommt. Der Verfasser war vielleicht derselbe, von welchem die *Continuatio Zwetlensis altera* der *Melfer Jahrbücher* (1170—1189, M. G. IX. 541—544) herrührt.

Einige wichtige Nachrichten, besonders über den kurzen Pontifikat Gregors VIII., enthalten die *Annales Romani*, deren Standpunkt kaiserlich ist und in denen der römische Consul Leo de Monumento entschieden hervortritt. Nachdem N. Mai diese Annalen in seinem *Spicilegium Romanum* T. VI nach einer überarbeiteten Copie veröffentlicht hatte, haben sie Perz in den M. G. V. 468—480 und neuerdings L. Duchesne im *Liber Pontificalis* II. 349—350 (vgl. die Einleitung p. XXI—XXIII) aus der Originalhandschrift (Cod. Vatican. Nr. 1984) herausgegeben. Diese Handschrift enthält ein Sammelwerk, welches den Zweck verfolgt das Recht des Kaisers bei der Papstwahl nachzuweisen. Zuerst kommt ein urkundlicher Theil, der mehrere Fälschungen aus der Zeit des Investiturstreits enthält. Dann folgt eine Geschichte der Papstwahlen seit den im Jahre 1044 unter Benedikt IX. ausgebrochenen Wirren (vergl. Steindorff, *Jahrbücher des deutschen Reichs* unter Heinrich III. Bd. I S. 468 ff.). — Bis 1168 reichende *Jahrbücher* hat L. Bethmann, ohne ihnen eine wirkliche Kritik und Bearbeitung angedeihen zu lassen, in den M. G. XVII. 31—32 unter dem Namen *Annales Seligenstadenses* zum Abdruck gebracht, weil er sie in den Sammlungen des Helmstedter Mönchs Adolf Overham in Wolfenbüttel fand, der sie aus einem Codex des Klosters Seligenstadt entnommen hatte. Zwar hatte Perz den Abdruck durch einige Winke ergänzt; einer eingehenden Untersuchung hat diese Annalen, deren Nachrichten fast ausschließlich Italien und nicht Deutschland betreffen, jedoch erst Scheffer-Boichorst in den *Forschungen zur deutschen Geschichte* IX. 383—396 unterworfen, nach dem man sie richtiger als *Annales Romani et Siculi* nebst einer *Continuatio Lombarda* bezeichnen würde. Der bis 1138 gehende erste Theil beruht nach Scheffer-Boichorst auf einer Quelle, deren Grundstock römisch ist und die auch in den enge verwandten *Jahrbüchern* von Monte Cassino und La Cava benutzt ist. Jedoch hatte diese Quelle eine Erweiterung im sici-lischen Reiche, vielleicht in Salerno, erfahren. Auch in der Fortsetzung, welche die Jahre 1140, 1147 und verschiedene Jahre aus dem Zeitraum von 1155 bis 1168 behandelt, ist jene Quelle zunächst noch benutzt, jedoch ist diese Fortsetzung in der Lombardei, anscheinend bald nach 1174, geschrieben. Ihr Verfasser lebte vermuthlich erst im sicilischen Reiche, dann in der Lombardei, aus welcher seine Handschrift jedenfalls noch im zwölften Jahrhundert nach Seligenstadt gelangte. Von hier wurde sie nach Würzburg verlichen, wo ein Benediktinermönch den Gedanken faßte, die Chronik des Ekkehard fortzusetzen. Daher sind in die Arbeit des letzteren die *Annales Herbipolenses* (M. G. XVI. 1 ff.) von 1127 bis 1158, wo er bereits abbrach, die *Annales Seligenstadenses* eingegliedert. Scheffer-Boichorst's scharfsinnige Ausführungen haben Anklang gefunden. Wattenbach (D. G. D. 6. Aufl. II. 221 N. 3) und die *Indices* zu den *Mon. Germ.* von Holder-Egger und Zeumer (p. 39. 222. 229) bezeichnen die sog. *Annales Seligenstadenses* als römische Annalen (*Annales Romani*), vergl. auch *Gesch. der deutschen Kaiserzeit* IV². 404. Zweifelhaft könnte es allerdings erscheinen, ob die enge Verwandtschaft der zum Theil viel ausführlicheren *Annales Herbipolenses* mit diesen *Jahrbüchern* wirklich darauf beruht, daß die letzteren in jenen ausgeschrieben sind. Namentlich erregt der Umstand Bedenken, daß die Herbi-

polenses unter 1130, wie Scheffer-Boichorst ebenfalls selbst darthut, den Annalen von Monte Cassino näher stehen als die Seligenstadenses. Auf Zufall kann dies nicht beruhen. Viel eher wäre allerdings möglich, daß Overham in seiner Abschrift den Text der Ann. Seligenstad. hier nicht wörtlich überliefert hätte¹⁾; am wahrscheinlichsten bleibt jedoch immerhin, daß diese Annalen hier so gut wie in manchen anderen Fällen den Wortlaut ihrer Quelle abgekürzt haben. Man dürfte demnach richtiger sagen, daß die Grundlage der Ann. Herbipolenses dieselben italienischen Annalen bilden, die uns auch in den sog. Annales Seligenstadenses vorliegen (vergl. Gesch. der deutschen Kaiserzeit IV². 389).

Die bahnbrechende Bedeutung der großen Annalen von Genua für die mittelalterliche Historiographie ist bereits in Bd. IV. (2. Bearb.) S. 405 berührt worden. Caffaro von Caschifellone, welcher dies Werk zum Ruhme seiner Vaterstadt begann, war um das Jahr 1080 geboren und starb hochbetagt 1166. Er gehörte einer der edelsten Familien Genuas an und war einer der angesehensten Staatsmänner seiner Vaterstadt, der er mehrere Jahrzehnte hindurch in hohen Aemtern diente. Nachdem er als Jüngling am ersten Kreuzzuge theilgenommen, den er ebenfalls beschrieben hat, betheiligte er sich später an den Kriegszügen gegen die Pisaner und führte eine genuesische Flotte wider die Sarazenen nach Minorca. Wiederholt erschien Caffaro auch als Gesandter vor Papst und Kaiser. Auf dem Roncalischen Tage im Jahre 1154 überbrachte er zusammen mit dem Archidiacon Hugo dem Kaiser seltene Geschenke und kehrte mit wichtigen Aufträgen Friedrichs heim. Der von Caffaro verfaßte Theil der Genueser Annalen reicht von 1099 bis 1163. Das erste der in den M. G. in schönem Farbendruck wiedergegebenen Bilder der Handschrift stellt ihn dar, wie er seinem Schreiber sein Werk dictirt. Schwere innere Unruhen, welche Caffaro zum Abschlusse seines Geschichtswerks bewogen, verhinderten auch nach seinem Tode längere Zeit die Fortsetzung. Erst im Jahre 1169, als die Stadt endlich von diesen Wirren wieder aufathmete, entschloß sich der Kanzler O b e r t u s , auf inständiges Drängen der Consuln, unter denen sich Caffaros Sohn Otto befand, die Annalen wieder aufzunehmen. Auch O b e r t u s hat seinem Staate die wichtigsten Dienste geleistet und war als Kanzler, durch dessen Hand alle geschäftlichen Ausfertigungen gingen, mit allen Verhältnissen und Personen bekannt. Er verwaltete dies Amt seit 1141 und führte die wichtigsten Verhandlungen mit Lucca und dem Erzbischof Christian von Mainz. Wir verdanken ihm sehr genaue Berichte über die Streitigkeiten zwischen Genua und Pisa wegen der Insel Sardinien, in denen Verhandlungen und Kämpfe mit gleicher Kenntniß, Ausführlichkeit und Anschaulichkeit geschildert werden. Nicht lange nach dem Jahre 1173, wo er seine Arbeit abbricht, etwa 1175, scheint O b e r t u s gestorben zu sein. Die Pause, welche in der Fortführung eintrat, war diesmal noch länger, als nachdem Caffaro das Werk hatte liegen lassen. Erst 1189 nahm der Stadtschreiber O t t o b o n u s , ein Mann, der zur Zeit Heinrichs VI. am sicilischen Kriege auf der Flotte theilnahm, den Faden wieder auf. Indessen hat er die Begebenheiten, welche sich seit 1174 ereignet hatten, nur kurz nachgetragen und erst dann das Werk bis zum Jahre 1196 ausführlich fortgesetzt. Von den weiteren Fortsetzungen bis 1294 ist hier abzusehen. Der von Perz besorgten Ausgabe für die M. G. (XVIII. 1—114), welche bis zum Ende der Arbeit

1) Der vorliegende Text schließt unter 1159 mit einem etc., so daß Overham hier Einiges fortgelassen zu haben scheint.

des Ottobonus führt, ist seither eine in Italien von L. J. Belgrano veranstaltete gefolgt, welche der Herausgeber bis zum Jahre 1213 auszudehnen beabsichtigt. Der erste Band, der bis zum Schluß der Annalen des Obertus reicht, ist in den *Fonti per la storia d'Italia* (Rom 1890) erschienen. Auszugsweise übersetzt sind die Jahrbücher von Genua in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit durch W. Arndt und G. Grandaur (XIII. Jahrb. Bd. 8. Sb. Berlin 1866. Leipzig 1881). — Auch ist in neuester Zeit ein Buch von Cesare Imperiale di Sant'Angelo, *Caffaro e i suoi tempi* (Turin und Rom 1894) veröffentlicht.

Es ist in neuerer Zeit vielfach erörtert worden, ob die *Annales Pisani* (M. G. XIX. 236—266), die bis zum Jahre 1175 reichen und sich über die Kämpfe Pisas mit Lucca, Genua und anderen Feindinnen hinaus auf die Beziehungen der stets ghibellinisch gesinnten Stadt zu den Kaisern erstrecken, in der That das Werk des Bernardo Maragone, eines pisanischen Staatsbeamten des 12. Jahrhunderts, seien. Auch seltsame Mißverständnisse sind dabei mit untergelaufen. Bernardo erscheint häufig als einer der sogenannten Provisoren, d. h. der von den Consuln bestellten Richter an der Curia Usus. Im Jahre 1164 begab er sich mit dem Consul Rainerio Gaetani als Gesandter seiner Vaterstadt nach S. Genesio, wohin Rainald von Dassel unmittelbar nach der Wahl des Gegenpapstes Paschalis eine Versammlung der maßgebenden Persönlichkeiten Toscanas berufen hatte. Bernardo lebte auch noch im Februar 1188, wo er unter den tausend Pisanern erscheint, die den Frieden mit Genua beschworen. Scheffer-Boichorst (*Forschungen zur deutschen Gesch.* XI. 511 ff.) glaubte, auf das Zeugniß pisanischer Geschichtschreiber des 17. Jahrhunderts gestützt, an der Autorschaft Bernardos festhalten zu müssen. Dagegen versuchte H. v. Kap-Herr (*Witth. des Inst. für Oesterreich. Geschichtsforschung* V. 83 ff.) den Nachweis, daß wir es mit einer Compilation des 14. Jahrhunderts zu thun haben, welche den Bernardo Maragone in auffallender Weise begünstigt; daß dieser als Autor ausgegeben werde, müsse auf Fälschung beruhen, falls das Werk nicht etwa von einem gleichnamigen Nachkommen Bernardos verfaßt sei. Auch D. Langer (*Politische Geschichte Genuas und Pisas im 12. Jahrhundert* S. 208—213) hat die Autorschaft des Bernardo Maragone bekämpft, indem er Scheffer-Boichorsts Argumenten die Beweiskraft abspricht. Dagegen tritt Ad. Schaubе im *N. Archiv* X. 139—161 für sie ein. Daß die Pariser Handschrift nicht der Originalcodex sei, erkannte schon der erste Herausgeber, Bonaini, durch Vergleichung mit der eigenhändigen Unterschrift Bernardos unter einer Urkunde. Der Anfang des Werkes beruht fast wörtlich auf älteren Jahrbüchern von Pisa, außer welchen auch Urkunden und Briefe benutzt sind. Der wichtigste Theil, welcher einen trockenen, aber treuen Bericht liefert, betrifft die Jahre 1158—1174. Die Ausgabe von R. Perz in den *M. G.*, die an manchen Mängeln leidet, ist durch die erwähnten Abhandlungen anderer Forscher vielfach berichtigt und ergänzt worden. Auch wird eine neue Edition sorgfältige Rücksicht auf die abgeleiteten Quellen nehmen müssen.

Außer dem *Ligurinus* und den *Gesta Friderici* Gottfrieds von Viterbo stellt auch eine dritte gleichzeitige Dichtung vornehmlich die Kämpfe zwischen Friedrich I. und Mailand dar. Den Abschluß sollte wohl die Zerstörung Mailands im März 1162 bilden, während das Gedicht jetzt mit dem für den Kaiser ungünstigen Treffen bei Carcano (im August 1160) endigt. Vermuthlich wurde es von dem Dichter, der überhaupt nicht die letzte Hand an sein Werk gelegt

zu haben scheint, hier plötzlich abgebrochen. Auch dies Gedicht zeigt in sachlicher Beziehung große Uebereinstimmung mit Ottos von Freising und Rahewins Gesta Friderici und anderen Schriften. Aber der Verfasser ist von diesen Quellen nicht abhängig; er hat sie sogar überhaupt nicht benutzt. Vielmehr scheint auch ihm, wie Otto von Freising und seinem Fortsetzer, Material aus der kaiserlichen Kanzlei zur Verfügung gestellt worden zu sein; stand er doch dem von ihm verherrlichten Kaiser offenbar nicht fern und dem Kanzler Rainald von Dassel sogar nahe. Im Uebrigen erzählt der Dichter, was er erlebt oder von Augenzeugen erfahren hatte. Sehr wohl unterrichtet, wahr er, wenn auch ohne die poetische Lizenz zu verschmähen, im wesentlichen die geschichtliche Treue. Er hält sich streng an den chronologischen Faden und erfaßt zugleich den inneren Zusammenhang der Thatfachen. Obschon er unsere Kenntnisse im Allgemeinen mehr bestätigt als erweitert, bereichert er sie doch hier und da durch interessante Züge, besonders hinsichtlich der Univerſität Bologna. Die Lebensverhältnisse des anonymen Verfassers lassen sich zwar nicht feststellen, jedoch scheint es keinem Zweifel unterworfen, daß seine Heimat Bergamo war. Diese Stadt tritt bei ihm durchaus in den Vordergrund; nächst ihr das benachbarte Brescia, wie das Gedicht denn auch eine Episode über Arnold von Brescia enthält. Verbreitung hat die unvollendete Dichtung nicht gefunden. Keine Spur zeigt, daß sie anderen Dichtern jener Zeit bekannt geworden wäre; vielleicht gelangte sie nicht einmal an den Hof des Kaisers. Erst in den letzten Jahrzehnten hat Ernesto Monaci dies Werk in einer Handschrift der vaticanischen Bibliothek (Cod. Ottobon. 1463) entdeckt; nach ihm fand G. Dehio eine spätere Handschrift (aus dem 17. Jahrhundert) in der Trivulziana in Mailand. Herausgegeben ist das Gedicht von Monaci in den *Fonti per la storia d'Italia* (Rom 1887). Eingehend gewürdigt ist diese überraschende, werthvolle Bereicherung der historischen Litteratur von dem Verfasser der Geschichte der deutschen Kaiserzeit in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie der Wissensch. 1879 sowie in einem an Monaci gerichteten Schreiben in italienischer Sprache. Wilhelm Gundlach gedenkt das Gedicht demnächst in seinen „Heldenliedern der deutschen Kaiserzeit“ unter dem Titel „Die Märe von Mailands Eroberung“ in deutscher Uebersetzung mit Erläuterungen herauszugeben. Auch in den Papieren des Verfassers der Geschichte der deutschen Kaiserzeit findet sich eine metrische Uebersetzung einer Stelle dieses Epos. Es ist die Stelle über die erste Berührung Friedrichs mit der Rechtsschule zu Bologna (B. 456 ff.), welche der Verfasser bereits in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie der Wissensch. hist. Cl. 1879 (*Neue Gedichte auf Kaiser Friedrich I.* S. 16 ff. vergl. oben Bd. V S. 52) als die vielleicht interessanteste des ganzen Gedichts hervorgehoben hat. Die Uebersetzung lautet:

An den Gestaden des Renuß, wo glänzend Bononia strahlet,
Lagert der König; er gönnet den allzu ermüdeten Schaaren
Rast auf wenige Tage, um Stärkung neu zu gewinnen.
Schnell zu Diensten bereit, ergießt sich das Volk aus den Mauern,
Welches Guido allein zur Zeit mit Weisheit regierte.
Feierlich nahen die Bürger und bringen Geschenke dem König,
Fülle von Speise und Trank gewähren zugleich sie dem Heere.
Auch die Doctoren erscheinen, mit ihnen erscheinen die Schüler,
Welche in stattlicher Zahl in dir, Bononia, weilen,
Mühend sich Tag und Nacht, um verschiedene Künste zu lernen.

Alle wünschten sie jetzt den römischen König zu sehen.
 Und mit gütiger Huld empfängt sie Friedrich, der König,
 Gnädig spricht er sie an und fragt nach Diesem und Jenem.
 Ihn zu wissen verlangt, wie die Stadt sie hege und pfllege,
 Welches der Grund, daß sie hier gern weilen vor anderen Orten,
 Ob die Bürger auch nicht sie in irgend etwas beschweren,
 Ihre Versprechungen treu erfüllen und nicht sie betrügen,
 Lieb sie halten und werth, die Pflichten der Gastlichkeit üben.
 Drauf antwortete ihm wohl vorbereitet ein Doctor,
 Schildernd ihm nach Gebühr das selige Leben der Schüler.
 „Wir, o mächtiger Fürst,“ so sagt er, „lieben die Stadt hier,
 „Denn an allem Bedarf ist sie reich und bequem den Scholaren.
 „Zu den Studien strömt hierher von verschiedenen Seiten
 „Lernbegieriges Volk. Wir bringen, mit Gütern gesegnet,
 „Gold und Silber hierher, auch Münzen, Gewänder und Kleider;
 „Miethen inmitten der Stadt für uns geeignete Häuser.
 „Was wir zur Nahrung bedürfen, bezahlen wir alles getreulich
 „Nach landsüblichem Preis; nur das Wasser giebt man umsonst her.
 „Eifrig bei Tag und bei Nacht, so lange wir hier uns befinden,
 „Treiben die Studien wir, und Labjal scheint uns die Arbeit.
 „Vielfach — ich sage es gern — erweisen uns Ehre die Bürger.
 „Eines ist es jedoch, womit sie uns öfters beschweren.
 „Schulden zwingen sie uns zu zahlen, die niemals wir machten,
 „Nehmen Pfänder für Geld, das wir nie von ihnen empfangen.
 „Denn sie fordern, daß wir, wozu kein Recht uns verpflichtet,
 „Was ein Nachbar daheim geborgt, von dem Unseren zahlen.
 „Deshalb bitten wir Dich, o Vater, verbiete den Mißbrauch,
 „Schaffe durch Dein Gesetz, daß sicher hier wir studiren.“
 Als der König darauf die Fürsten zu Rathe gezogen,
 Giebt ein Gesetz er bekannt, den Scholaren Schutz zu gewähren.
 Wer zu studiren gedenkt, gebietet er, darf in der Stadt nicht
 Noch auf der Reise dorthin und zurück Behinderung erleiden,
 Und auch des Landsmanns Schuld, wozu kein Recht ihn verpflichtet,
 Ist der Scholare fortan nicht mehr zu zahlen verpflichtet.
 Dann ersucht er die Bürger, die Schüler in Ehren zu halten
 Und mit redlichem Sinn der Gastlichkeit Pflichten zu üben.
 Wenige Tage nachher, als neue Kräfte gewonnen,
 Bricht das Lager er ab und zieht nach Tusciens Städten.

Zu den kostbarsten Quellen für die Geschichte Kaiser Friedrichs I. gehören die Annalen von Lodi (M. G. XVIII. 582—659). Sie nehmen den ersten Rang ein in Betreff der Ereignisse in der Lombardei bis zum Jahre 1168. Otto Morena von Lodi, der bis 1160 schrieb, und sein Sohn Acerbus Morena, der das Werk bis zum Jahre 1164 fortsetzte, glänzen unter den Italienern, welche sich nicht sowohl mit Rücksicht auf Belohnung als aus aufrichtiger Hingebung in den Dienst des Kaisers, des Beschützers und Wiederherstellers ihrer Stadt, gestellt hatten. Acerbus, den der Kaiser zu seinem Hofrichter ernannt hatte, war einer der Ersten, welche im Jahre 1167 von der Seuche ergriffen wurden. Er

mußte in Rom aushalten, wo er neben Anderen damit betraut war, den Treueid der Römer für den Kaiser und den Gegenpapst Paschalis III. entgegenzunehmen. Erst auf wiederholtes Bitten erhielt er vom Kaiser die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimat, starb jedoch am 18. Oktober in Siena. Der uns unbekannte weitere Fortsetzer (1164—68) ist nicht mehr kaiserlich gesinnt, zeigt sich jedoch ebenfalls als zuverlässiger Gewährsmann. — Den Lodefer Aufzeichnungen an Werth zunächst stehen, was die damaligen Ereignisse in der Lombardei betrifft, die größeren Mailänder Annalen oder, wie sie richtiger bezeichnet werden, die *Gesta Friderici I. imperatoris in Lombardia*, welche die Kämpfe Friedrichs wider Mailand in der Zeit von 1154 bis 1177, zum Theil auch diejenigen der Mailänder gegen die mit dem Kaiser verbündeten Städte schildern. Sie sind bald nach dem Abschluß des sechsjährigen Waffenstillstandes zwischen dem Kaiser und den Lombarden (1177) von einem Manne geschrieben, der, damals hochbetagt, wohl schon zur Zeit der Kämpfe von 1154—1162 in vorgerücktem Alter gestanden hatte. Er war, wie es scheint, kein Geistlicher, sondern ein angesehenener Bürger von Mailand. In der Bedrängniß des Jahres 1161 wurde der Verfasser, wie er selbst erzählt, in einen Ausschuß gewählt, welcher die Preise für die immer theurer werdenden Lebensmittel, Korn, Wein u. s. w. und die Darlehens- und Zinsverhältnisse regeln sollte — eine Maßregel, die sich indessen nach seinem eigenen Geständniß nur verderblich erwies. Nur in Folge eines Irrthums hat man diesen für die Geschichte Friedrichs I. so wichtigen Autor Jahrhunderte hindurch *Sire Raul* oder *Radulfus* genannt; denn so lautete vielmehr der Name eines Mannes, welcher jene Mailändischen Annalen nebst einer kurzen Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. und einigen auf die Mailändische Geschichte bezüglichen Notizen über die Jahre 1201, 1202 und 1230 in einer verlorenen, aber dem erhaltenen Mailänder Codex zu Grunde liegenden Handschrift abschrieb oder abschreiben ließ. Daher folgt auf die letzte Notiz der Vers:

Qui fecit hoc opus, Sire Raul nomine dictus,

auf Grund dessen *Tristano Calco* in seiner im 15. Jahrhundert verfaßten, 1627 zu Mailand im Druck erschienenen *Historia patriae* den *Sire Raul* für den Verfasser hielt. Es verleiht dieser Annahme durchaus kein größeres Gewicht, daß die späte Mailänder Handschrift die Ueberschrift trägt: *Historia Sire Raul suum (sic!) temporum*. — Ist die Schreibart des Verfassers auch wenig gebildet, so zeigt er sich doch als wahrheitsliebender und gerechter Berichtstatter, gemäßigt und milde in seinem Urtheil. Ein warmer Patriot, voll Mitgefühl mit dem Unglück seiner Vaterstadt, verhehlt er dennoch die Fehler seiner Landsleute so wenig wie ihre Mißerfolge. Die Feinde behandelt er dagegen mit Schonung und versagt selbst dem Kaiser, dem Zerstörer Mailands, nicht die Anerkennung seiner persönlichen Vorzüge. Dabei zeigt er sich gut unterrichtet; er wollte niederschreiben, was er gesehen und zuverlässig erfahren, damit die Nachkommen lernen möchten, sich vor Leiden, wie sie ihre Vorfahren erduldet, zu schützen. Seine Darstellung wird durch die von einem ganz anderen Standpunkte geschriebenen Annalen von Lodi häufig bestätigt. Indessen erfuhr sein Werk das Geschick, später, um das Jahr 1230, von einem Anhänger der guelfischen Partei überarbeitet und durch Erfindungen zu Ungunsten Kaiser Friedrichs und zum Ruhme der Mailänder und der mit ihnen verbündeten Placentiner entstellt zu werden. Dieser Bearbeiter war der Placentiner *Johannes Codagnellus* (*Caput-agni*),

welcher seit 1202 als Notar und Kanzler in seiner Vaterstadt thätig war. Codagnellus hat seine Vorlage zwar größtentheils beinahe wörtlich abgeschrieben, sie jedoch zum Theil stilistisch wie sachlich, durch Zusätze und Weglassungen, verändert. Den kurzen Bericht des Mailänders über das für den Kaiser ungünstige Treffen bei Carcano (9. August 1160) hat er geradezu durch einen anderen ausführlicheren, aber erfundenen ersetzt, der zwar ebenfalls hier und da an den Wortlaut der Vorlage anknüpft, jedoch in den Hauptpunkten mit ihr in vollkommenem Widerspruch steht. Außerdem hat Codagnellus die Vorlage durch fehlerhafte Einschaltung von Jahreszahlen verdorben. Er gab seinem Werke den Titel 'Libellus doloris et tristitiae, angustiae et tribulationis, passionum et tormentorum', nach einer Stelle des Mailänder Geschichtswerkes, wo erzählt wird, daß von Unterbeamten des Podestà Markward von Grumbach ein Steuerregister angelegt worden sei, welches man „Buch der Trübsal“ oder „Buch der Schmerzen“ (*librum, qui intitulatur Tristium sive doloris*) genannt habe. Sehr vieles aus dem Werke des Codagnellus ist dann wieder übernommen in die sog. *Annales Placentini Gibellini* (M. G. XVIII. 457—463), ghibellinisch gesinnte Jahrbücher, in denen jedoch wiederum die Gehässigkeiten gegen den Kaiser ausgelassen oder gemildert sind. Das Mailänder Werk ist erhalten in einer Handschrift der Brera, welche indessen erst dem 17. Jahrhundert angehört und in hohem Grade lücken- und fehlerhaft ist; das Werk des Codagnellus in einem im 13. Jahrhundert in Piacenza geschriebenen Codex, der sich jetzt in der Pariser Nationalbibliothek befindet. Eine sehr viel correctere Handschrift benutzte der Verfasser der *Annales Placentini Gibellini*. Nach der Handschrift der Brera wurde das Mailänder Werk zuerst im Jahre 1726 von Muratori (SS. VI. 1167 ff.), unter dem Namen des Sire Raul, herausgegeben. Perz hat das Verdienst, die nahen Beziehungen zwischen diesem Werke, dem *Libellus tristitiae* (der Pariser Handschrift) und den *Annales Placentini Gibellini* erkannt zu haben. Er irrte jedoch, indem er den *Libellus tristitiae* für das Originalwerk hielt, auf dem die Arbeit des Mailänders beruhe. Daher legte er seiner Ausgabe die Pariser Handschrift zu Grunde, zog die Handschrift der Brera sowie den Londoner Codex der *Annales Placentini Gibellini* nur zur Ergänzung heran und bildete auf diese Weise einen Text, der weder dem *Libellus tristitiae* noch den alten Mailänder Annalen entspricht, sondern zwei Schriften von verschiedenem Werth und verschiedener Tendenz contaminirt. Das Verhältniß, in welchem diese Werke wirklich zu einander stehen, wurde von dem Verfasser der Geschichte der deutschen Kaiserzeit in seiner Abhandlung „Zur mailändischen Geschichtsschreibung im zwölften und dreizehnten Jahrhundert“ in den *Forschungen zur deutschen Geschichte* Bd. XXI. S. 299 ff. dargelegt. Seine Untersuchungen sind sodann weiter geführt durch D. Holder-Egger im *Neuen Archiv* XVI. 251 ff. 437—509. Der letztere stellte namentlich fest, daß Johannes Codagnellus von Piacenza in der That der Verfasser des *Libellus tristitiae* ist, was Perz mit Unrecht in Zweifel gezogen hatte. Ferner hat Holder-Egger eine neue Ausgabe der *Annales Mediolanenses maiores* unter dem Titel *Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia auct. eive Mediolanensi*, welcher der Pariser und Londoner Handschrift entspricht, veröffentlicht (Hannover 1892). Unter den Text ist derjenige des *Libellus tristitiae et doloris* des Codagnellus gestellt.

Außer den großen Mailänder Annalen kommt noch eine Reihe kleinerer in Betracht. Die *Annales Mediolanenses minores* (M. G. XVIII. 392—399) werden

besser als *Annales s. Eustorgii Mediolanenses* bezeichnet; denn es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß sie in der Kirche S. Eustorgio, welche im Jahre 1220 den Dominikanern übergeben wurde, entstanden sind. Sie sind von 1154—1177 im wesentlichen nur ein Auszug aus den großen Stadtannalen. Giuliani vermuthete als Verfasser den Gottfried (Guifred) von Buffero, und es ist wenigstens möglich, daß eine Chronik desselben in diesen Annalen benützt ist. Auffallend ist ihre häufige Uebereinstimmung mit kalendariſchen Notizen, die Jaffé unter dem Namen *Notae s. Georgii Mediolanenses* in den *M. G. XVIII.* 386—389 herausgegeben hat. Aber auch mit den *Annales Mediolanenses breves* (ib. p. 389—391) und den *Memoriae Mediolanenses* (ib. p. 399—402) zeigen die Jahrbücher von S. Eustorgio augenscheinliche Verwandtschaft. Allen diesen Annalen scheint ein bis 1221 fortgeführtes Annalenwerk zu Grunde zu liegen, in welches bereits jene kalendariſchen Aufzeichnungen aufgenommen waren. Holder-Egger hat als Anhang der *Gesta Federici* in Lombardia auch die Berichte dieser verschiedenen kleineren Mailänder Annalen über die Jahre 1154—1177 herausgegeben. — Die *Vita s. Galdini* ist zuerst von Rombrilius in den *Vitae Sanctorum* gedruckt. Nach dieser Ausgabe und einer Handschrift des Klosters Blaubeuren ist die Ausgabe in den *Actis Sanct. Boll.* April. II. 594—595 gemacht. Puricelli in den *Mon. Ambros. ecclesiae* benützt auch die Umarbeitung des Mönches Hilarion in einem Anhang zur *Legenda aurea*, welche Umarbeitung erst dem Ende des 15. Jahrhunderts angehört. Der Verfasser der *Vita* ist ein Anonymus, welcher dem Galdinus noch persönlich bekannt gewesen sein muß und Zeitgenosse der Herstellung Mailands war, wohl ein Mailänder Canonicus (c. 5: *Tunc fuit videre populum de Babylonica captivitate redeuntem etc.*). Die Absicht der Schrift scheint die Erwirkung der Canonisation des Galdinus gewesen zu sein. Deshalb wird auch das Leben des Galdinus besonders nach der kirchlichen Seite betrachtet, alles andere nur kurz behandelt, wenn es auch abgesehen von Einzelheiten nicht unrichtig ist.

Zwar vorzugsweise lokalen Charakters, jedoch bei dem Einfluß, den die Streitigkeiten und Fehden der ober- und mittelitalienischen Städte auf die Reichs- und Kaisergeschichte übten, auch für diese von Wichtigkeit ist die *Faentiner Chronik* des *Tolosanus*, welche neben vielfachen Unrichtigkeiten auch zahlreiche werthvolle Angaben enthält. Der Geschichte Friedrichs I. sind mehrere Kapitel gewidmet, welche bei lebhafter Sympathie für den Kaiser und Heinrich VI. eine ebenso entschiedene Antipathie gegen Christian von Mainz zeigen. Der Verfasser, der seit 1188 als Magister, Diakon und Domherr zu Faenza nachweisbar ist, wurde im Jahre 1219 von einem Schlaganfall betroffen und starb 1226. Sein Werk ist von einem Anderen bis 1230 fortgesetzt und auch schon im ersten Theil vielfach überarbeitet und interpolirt. Viele Angaben, besonders über die Kämpfe der Faentiner mit ihren Nachbarn, scheinen auf mündlicher Ueberlieferung und persönlicher Kenntniß zu beruhen. Von schriftlichen Quellen ist, wie es scheint, u. a. die *Vita Alexandri* des Cardinals Boso zugezogen. Dagegen dürfte die Annahme von Scheffer-Bochorst (*Mitth. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung* X. 92 ff.), daß in dem Werke eine Cremoneser Quelle, welche sich mit den Kämpfen Friedrichs I. gegen die Lombarden und der Entscheidung bei Legnano beschäftigte, benützt wurde, nicht zutreffen. Auch die frühere Vermuthung Wattenbachs, nach der eingestreute Verse über Friedrichs Kämpfe einem älteren Werke entnommen wären, scheint irrig. Es liegen zwei Ausgaben des

Werkes vor, von denen die neuere, auf den Vorarbeiten Vorstieris beruhende von Tabarrini in den Documenti di storia Italiana Tom. VI. (Florenz 1876) noch bis vor kurzem für unvergleichlich besser galt als die bereits 1771 zu Venedig erschienene von Mittarelli in den Accessiones historiae Faventinae. Daß dies Urtheil jedoch irrig war, ist neuerdings von H. Simonsfeld dargethan, welcher eine neue Ausgabe des Tolosanus und seiner Fortsetzer für die M. G. vorbereitet und in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie, philol.-philol. u. hist. Cl., 1893 I. 303 ff. eingehend über die Handschriften, Ausgaben und Quellen des Werkes gehandelt hat.

Eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte Friedrichs I., namentlich für den Antheil der Böhmen an seinen Kämpfen in Italien, sind die Annalen des Kanonicus Vincentius von Prag und seines Fortsetzers Gerlach, des ersten Abtes des Prämonstratenserklosters Mühlfhausen in Böhmen (M. G. XVII. 654—683, 683—710). Sie umfassen die Jahre 1140—1198, schließen also die ganze Regierungszeit Friedrichs I. in sich. Vincenz, der Verfasser des ersten Theils, wie es scheint, ein geborener Böhme, begleitete den Bischof Daniel von Prag im Jahre 1158 als Kapellan nach Italien, war Zeuge der Belagerung von Mailand und schrieb selbst als Notar den kaiserlichen Friedens- und Gnadenbrief für die Mailänder. Nach geschlossenem Frieden durchzog er mit seinem Bischof einen großen Theil der Lombardei und ging mit demselben im Jahre 1166 zum zweitenmal nach Italien, wo Daniel damals mit dem Bischof Hermann von Verden als kaiserlicher Hofrichter thätig war. Er kam bis nach Apulien, kehrte jedoch, nachdem Daniel (am 9. August 1167) durch die schreckliche Pest dahingerafft war, trauernd nach Prag heim und verfaßte nun seine Chronik zu Ehren der Königin Judith von Böhmen und ihres Gemahls Wladislaw. Wo er noch nicht als Augenzeuge erzählt, bedürfen die reichen Nachrichten, welche er giebt, genauer Prüfung. In der Darstellung des ersten Römerzuges Friedrichs hat er die Ereignisse arg durcheinandergeworfen und große Verwirrung angerichtet. Dagegen ist sein Werk für Friedrichs italienischen Feldzug von 1158 eine Hauptquelle. Im Jahre 1167 bricht seine Arbeit plötzlich und unvollendet ab. Wie es scheint, kamen die hinterlassenen Papiere des Vincenz in die Hände des Fortsetzers, dessen Werk durch die Darstellung der Beziehungen Friedrichs zu Böhmen, namentlich zum Bisthum Prag, gleichfalls von allgemeiner Wichtigkeit ist. Gerlach scheint sich auch selbst Aufzeichnungen gemacht zu haben, die er jedoch bei der Ausarbeitung nicht mehr recht zusammenzufinden vermochte. Um so mehr verließ er sich häufig auf sein Gedächtniß. Doch hatte er Beziehungen zu dem Bischof Heinrich Bretislaw von Prag, dem späteren Herzoge, die ihm neben seiner eigenen Stellung einen tieferen Einblick in die Angelegenheiten gestatteten. Auch Gerlach kam nicht mehr zur Vollendung seines Werkes, mit dessen abschließender Redaction er noch im Jahre 1214 beschäftigt war. Ein nicht geringes Verdienst um unsere Kunde von der Geschichte Friedrichs I. hat er sich indessen auch dadurch erworben, daß er den Bericht des Anébert über den Kreuzzug des Kaisers in seine Chronik aufnahm. — Die lebhaft geschriebenen, aber wegen ihrer einseitigen Auffassung und ruhmredigen dänischen Nationalneugier, welche den Verfasser zu Beschönigungen und Erfindungen verleitet, mit Vorsicht zu benutzenden Gesta Danorum des Saxo Grammaticus sind nach der Ausgabe von Müller und Belschow durch Afr. Holder (Straßburg 1886) herausgegeben worden. Auch Waitz und Holder-Gager gaben Auszüge in den M. G. XXIX.

37—161. Nahe verwandt ist die bis zu demselben Zeitpunkte reichende *Rnytlingasaga*, von der man schwerlich annehmen darf, daß Saxo in ihr benutzt sei. Ihre Darstellung ist gemäßigter und namentlich in den Zeitbestimmungen viel genauer. Um dieselbe Zeit wie Saxo schrieb auch Suen Aggeson, der ebenfalls dem Hofkreise des Erzbischofs Absalon von Lund angehörte, seine Chronik, indem er zugleich auf Sago verwies, von dem er wußte, daß er auf Veranlassung des Erzbischofs eine breitere Geschichtserzählung unternommen hatte. Auch Auszüge aus Suen Aggesons dänischer Königsgeschichte und der *Rnytlingasaga* sind in den 29. Band der M. G. aufgenommen.

Die genaueste Kunde über Kaiser Friedrichs I. Kreuzfahrt verdankt man einem bairischen und einem österreichischen Berichte. Der bairische Berichtserfasser ist der Domedhant *Tageno* von Passau, der sich im Gefolge Bischof Dietbolds dem Kreuzzuge anschloß, jedoch zu Tripolis starb. Tageno schickte Abschriften seiner Aufzeichnungen in die Heimat, welche der Priester Magnus von Reichersberg in seine Chronik aufgenommen hat. Auch Aventin hat den Text in einer Reichensberger Handschrift gefunden und veröffentlicht (1522). Seine Ausgabe ist dann von Anderen wiederholt, so von Freher, *Script. rer. Germ.* I. (1717) 407—416. Die beiden anscheinend von einander unabhängigen Texte weisen einige Abweichungen auf; übrigens ist der Aventinische nicht frei von späteren Interpolationen, insbesondere aus Hugonis *chron. cont. Weingartensis*. Tagenos Werk ist ein Tagebuch, welches dem Kreuzzuge von Station zu Station folgt, mit dem Auszuge des Bischofs Dietbold aus Passau am 16. Mai 1189 beginnt und bis zur Ankunft des Kreuzheeres in Antiochia am 21. Juni 1190 geht. Reichlicher werden die bis dahin sehr spärlichen Notizen erst bei dem Zuge durch Kleinasien. — Ausführlicher und bedeutender ist die *Historia de expeditione Friderici imperatoris* von einem österreichischen Kleriker, dessen Name nach späterer Ueberlieferung Ansbert gelautet haben soll. Dieser Bericht ist enthalten in einem früher im Besitze der Bibliothek des Prager Metropolitancapitels befindlichen Strahower Codex, welcher in dem ehemaligen Prämonstratenserklöster Mühlsausen in Böhmen unter dem ersten Abte Gerlach am Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts geschrieben ist. Dem Berichte über den Kreuzzug voran gehen in der Handschrift die angelsächsische Kirchengeschichte des Beda sowie die Jahrbücher des Vincenz von Prag und des Gerlach von Mühlsausen. Gerlach hat der Erzählung den Titel übergeschrieben, worin er eben jenen österreichischen Kleriker, der an dem Kreuzzuge theilgenommen, als den Verfasser bezeichnet, und sie auch mit zahlreichen eigenhändigen Correcturen und Randnoten versehen. Außerdem ist in neuester Zeit noch eine andere, allerdings nur bruchstückweise erhaltene Handschrift des Ansbert in der Universitätsbibliothek zu Graz aus dem Ende des 12. Jahrhunderts (Cod. lat. perg. Nr. 411) aufgefunden worden. Die relativ beste Ausgabe des Ansbert lieferten, nach der Strahower Handschrift, Tauschinski und Pangerl in den *Fontes Rerum Austriacarum* I. 5 (Wien 1863). Freilich läßt auch sie noch für zahlreiche Verbesserungen Raum. Statt den willkürlichen und verfehlten Einschaltungen Gerlachs Aufnahme zu gewähren, hätten die Herausgeber die Lücken und Fehler des Textes nach Tageno ergänzen und verbessern sollen. Diese Kreuzzugsberichte geben uns

indessen schwierige Fragen auf. Die Person des Tageno ist aus Urkunden wohl bekannt, er war Notar des Bischofs Dietbold von Passau und auch Presbyter in S. Andreas am Wienerwalde. Dagegen wissen wir von jenem österreichischen Kleriker Ansbert sonst nichts, wenn auch nicht zu bezweifeln sein wird, daß der Verfasser des ihm zugeschriebenen Berichts in der That ein Geistlicher aus Oesterreich oder Steiermark war. Unter allen Personen, welche er erwähnt, scheint ihm niemand näher gestanden zu haben und wärmer von ihm verehrt worden zu sein als der Abt Eisenreich von Admont, den er von Jugend auf kannte. Außerdem läßt sich feststellen, daß Ansbert, oder sein Gewährsmann, sich im Winter 1189—1190 beim Hauptheere in Adrianopel und in der Schlacht bei Jeonium in der Heeresabtheilung des Kaisers befand. Die Berichte des Tageno und Ansbert stehen unter sich in einer sehr nahen Beziehung, die zum Theil bis zu fast wörtlicher Uebereinstimmung geht. Indessen gehen die Ansichten darüber auseinander, wie diese Uebereinstimmung zu erklären sei, wenn es auch scheint, daß Ansbert den Bericht des Tageno gekannt und ausgeschrieben hat¹). Mit der Lösung dieser Fragen haben sich u. a. Büdinger in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien (X. 373—388), Tauschinski und Pangerl in der Einleitung zu ihrer Ausgabe des Ansbert, Kiezl in den Beilagen zu seiner Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. (Forschungen 3. D. G. X. 87—98), ferner Chroust, Tageno, Ansbert und die *Historia Peregrinorum* (Graz 1892) beschäftigt. Allein auch die neuesten, obwohl sorgfältigen und werthvollen Untersuchungen von Chroust führen nicht zu unanfechtbaren Ergebnissen. Auf den Kreuzzugsbericht des Ansbert folgt noch eine bis 1196 gehende Chronik, welche Verwandtschaft mit der in ihr vielleicht benutzten *Continuatio Zwetlensis altera* der Melfer Jahrbücher verräth und an die auch die *Continuatio Cremifanensis* (M. G. IX. 547) gelegentlich anknüpft.

In einem sehr nahen Verhältnisse zu Ansbert steht auch die *Historia Peregrinorum*, wie der Verfasser selbst das Werk nannte, welches Canisius (*Lectiones antiquae* ed. Basnage IIIb. 497 ff.) unter dem Titel *Friderici I. imperatoris expeditio Asiatica* aus einer früher im Kloster Salem, jetzt in Heidelberg befindlichen Handschrift, freilich in sehr mangelhafter Weise, herausgegeben hat. Zeitgenosse, wenn auch nicht Theilnehmer des Kreuzzuges, schrieb der Autor wohl jedenfalls noch im letzten Decennium des zwölften Jahrhunderts, vielleicht schon um 1194 oder noch früher, und zwar auf Veranlassung eines Bischofs oder Abtes, dem er seine Arbeit gewidmet hat. Ueber seine Heimat läßt sich durchaus nichts Bestimmtes sagen. Daß die einzige Handschrift in einem schwäbischen Kloster gefunden wurde, bietet nur einen schwachen Anhaltspunkt. Ebenso einzelne andere Anzeichen, welche darauf hinzudeuten scheinen, daß er in den heute badischen Gegenden bekannt war, wie wenn er zu dem Namen des Grafen Berthold von Nimbung hinzusetzt in *Brisigandia* (Breisgau) und allein unter unseren Berichterstattern erwähnt, daß in der Schlacht bei Philomelium der Ritter Ulrich von Lüzelhard sich auszeichnete. Es sind sogar leichte Zweifel entstanden, ob der Verfasser ein Deutscher und nicht vielmehr ein Italiener gewesen sei, da seine Schrift, soweit nachweisbar, nur in Italien benutzt wurde und Beziehungen

1) Bei Ansbert wird auch der Tod des Tageno erwähnt. Auf S. 67—68 stößt man auf eine auffallende Wiederholung jener Stelle (*et nisi debilitas etc.*), die sich auch bei Tageno findet.

zu italienischen Quellen verräth. Der Priester Johannes de Piscina hat sie in seiner kleinen Schrift *De transfretatione Friderici imperatoris* (M. G. XXII. 339—341) ausgeschrieben, und auch Salimbene scheint sie gekannt zu haben. Nach einer einleitenden Schilderung der Verhältnisse im Morgenlande, welche den Kreuzzug veranlaßten, erzählt auch diese Quelle die Vorbereitungen zu dem Zuge und sodann diesen selbst bis zum Tode Kaiser Friedrichs, wo die Handschrift unter Klagen mitten im Satze abbricht. Ohne Frage dem geistlichen Stande angehörig und, wie es scheint, sonst nicht Geschichtschreiber, sondern Dichter, legt der Autor eine für jene Zeit umfassende literarische Bildung an den Tag. Mit der klassischen Poesie war er wohlbekannt und führt gelegentlich (p. 511) auch ein Citat aus Rabanus Maurus an. Gern sichtet er weitläufige Reden ein, die er mit rhetorischem Schmuck, Versen und Reflexionen ausstattet. Auch die Darstellung trägt diese rhetorisch-poetische Färbung. Sie malt die Ereignisse aus, jedoch nicht ohne Talent, so daß sie einen höheren Grad von Anschaulichkeit und Lebendigkeit erreicht als die anderen trockenen Berichte. Auch weiß der Verfasser immerhin seiner Phantasie Zügel anzulegen und scheint der im Vorwort gegebenen Versicherung, keine Erdichtungen und Fabeln aufnehmen zu wollen, im Ganzen nicht untreu geworden zu sein. Schwierig zu beantworten ist wiederum die Frage nach den in der *Historia Peregrinorum* benutzten Quellen. Der Haupttheil stimmt in der Anordnung, den Thatfachen und oft auch im Wortlaut mit Ansbert und scheint demnach aus diesem geschöpft. Nur Pannenberg hat die Ansicht vertreten, daß die *Historia* auf dem Tagebuch des Tageno in seiner ursprünglichen Fassung beruhe. Außer Ansbert hat der Verfasser aber jedenfalls noch andere Quellen benutzt.

Sehr werthvoll ist die als Anhang zu Ottos und Rahewins *Gesta Friderici* und ihrer Fortsetzung in einer Wolfenbütteler Handschrift enthaltene *Epistola de morte Friderici I. imperatoris* (M. G. XX. 494—496; auch in der Separatausgabe der *Opp. Ottonis Frising.* II. 345—350, in den *Ser. rer. Germ.*). Auch hier kann man zweifeln, ob der Verfasser ein Deutscher sei, obwohl er in Deutschland gewesen war. Er war jedoch Theilnehmer des Kreuzzuges¹⁾, wahrscheinlich sogar ein vornehmer, und gehörte vielleicht zu der nächsten Umgebung des Kaisers. Gerichtet ist der Brief an eine „Sanctitas“, also an einen hohen Kirchenfürsten. Man hat sich darunter selbst den Papst Clemens III. gedacht, was indessen höchst unwahrscheinlich ist; möglicherweise könnte auch der Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg, der Adressat sein²⁾. Der Brief ist alsbald nach dem Tode des Kaisers in Tarsus, noch vor dem Ausbruche des Kreuzheeres nach Antiochia geschrieben. So giebt er uns über Friedrichs Ende wohl die zuverlässigste Kunde. Aber auch sonst gehört dieser Bericht, obschon er den Kreuzzug nur in gedrängter Kürze erzählt, wegen seiner Wahrheitsliebe und Richtigkeit zu den schätzbarsten Quellen über denselben. — Einen andern Bericht über

1) Die Worte im Eingange *ea, quae vidimus et manibus tractavimus* sind aus *Ep. Joh.* I, 1 entlehnt.

2) Der Schreiber vergleicht die Größe der Stadt Iconium mit der von Köln (*Civitas enim Yeonium in magnitudine equatur Coloniae*), woraus man folgern darf, daß auch der Adressat des Briefes mit Köln wohlbekannt war. Chroust S. 10—11 behauptet allerdings, die Größe von Köln sei im Mittelalter fast sprichwörtlich gewesen. Er vermuthet einen Jüngerzeit auf die Person des Empfängers in dem Umfange, daß die jetzt in Wolfenbüttel befindliche Handschrift aus dem Kloster Sittich in Krain, welches zum Sprengel von Aquileja gehörte, stammt.

diesen Kreuzzug hat zuletzt Holder-Egger unter dem Titel *Gesta Federici I. imperatoris in expeditione sacra* herausgegeben, und zwar als Anhang zu seiner neuen Ausgabe der *Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia* (*Annales Medionalenses maiores*). Die neue kritische Edition war auch hier nach den sehr ungenügenden Ausgaben von Muratori (SS. Rer. Ital. VI. 1193—1195) und Perz (M. G. XVIII. 378—381) dringend nothwendig. Dieser Kreuzzugsbericht ist in Verbindung mit den *Gesta Federici in Lombardia* in der Mailänder wie in der Pariser Handschrift, in jener jedoch nur zur Hälfte, überliefert. Man könnte daher auf die Vermuthung kommen, daß er von demselben Verfasser herrühre, wofür sich auch eine gewisse Ähnlichkeit des rauhen Stils geltend machen ließe. Jedenfalls war der Autor ein Italiener und schrieb, wie es scheint, im letzten Decennium des 12. Jahrhunderts. Er selbst hatte an dem Kreuzzuge nicht theilgenommen, legte jedoch die Schrift eines Theilnehmers zu Grunde, was freilich nicht ausgeschlossen hat, daß sein Werk voll von Unrichtigkeiten ist. Auch diesen Kreuzzugsbericht nahmen die *Annales Placentini Gibelini* in der Fassung des Codagnello, nach einem correcteren Text als die Pariser Handschrift, wenn auch mit einigen Auslassungen und Verbesserungen, auf. Ferner fügte Franciscus Pipinus die Schrift in dieser Fassung, wenn auch nicht wörtlich, sondern unter Veränderung des Stils in seine Chronik ein (Muratori, SS. Rer. Ital. IX. 589—593). Unbedeutend sind die Entlehnungen bei Tristan Calchus (nach dem Mailänder Texte). Dagegen hat der Bischof Sicard von Cremona reichliche Auszüge aus dieser Schrift, und zwar nach einer trefflichen Handschrift, in seine Chronik eingeschaltet. Engverwandt mit diesem Kreuzzugsberichte ist endlich derjenige, welchen der Predigermönch Jakob von Acqui (Iacobus Aquensis) seiner im Jahre 1334 verfaßten *Cronica ymaginis mundi* eingefügt hat. Hier spricht der Berichterstatter, dessen Schrift in mehreren Chroniken als ‚*Historiae Fredericae*‘ citirt wird, als Theilnehmer, der in dem Heere Kaiser Friedrichs mitgezogen ist. Die Chronik Sicards von Cremona diente wiederum dem Parmesaner Minoriten Salimbene als Quelle für die Darstellung des dritten Kreuzzuges in seiner im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts verfaßten Chronik¹⁾. Daneben benutzte Salimbene noch eine andere verlorene Geschichte der Ereignisse in Palästina, welche namentlich die Thaten des Markgrafen Konrad von Montferrat verherrlichte — nicht, wie man vermuthet hat, ein Werk eines Gehülfen des Cardinallegaten Petrus, der in den Jahren 1203 und 1204 im heiligen Lande verweilte, sondern höchst wahrscheinlich ebenfalls ein Werk Sicards. Endlich benutzt Salimbene hier, wie bereits erwähnt, auch die *Historia Peregrinorum*. — Auch die um das Jahr 1200 verfaßte *Brevis historia occupationis et amissionis Terrae sanctae* verdient nicht ganz unerwähnt zu bleiben. Es ist eine Beschreibung des Königreichs Jerusalem und der anderen christlichen Staaten im heiligen Lande nebst einer Geschichte der Kreuzzüge bis 1197²⁾. Nachdem der zweite, historische Theil bereits in Eccards *Corpus historicorum medii aevi* II. 1349 ff. veröffentlicht war, hat G. M. Thomas später die ganze Schrift in

1) Der hier in Betracht kommende Theil von 1167—1212 ist herausgegeben von L. Clébat, *De fratre Salimbene et de eius chronicae auctoritate*. Eine neue Ausgabe der ganzen Chronik nach der Originalhandschrift wird von Holder-Egger für die M. G. vorbereitet; vergl. C. Michael, Salimbene und seine Chronik (Zürichbrud 1889) S. 124 ff.

2) Die beiden Theile sind bezeichnet als *Tractatus de locis et statu sanctae terrae Iherosolimitanae* und *De excidio regni et regibus Ierusalem*.

den Sitzungsberichten der k. bayerischen Akademie d. W. 1865 Bd. II. aus einer aus Schäftlarn stammenden, dem Anfange des 13. Jahrhunderts angehörigen Handschrift der Münchner Hof- und Staatsbibliothek herausgegeben. Dieselbe ist außerdem beinahe wörtlich in die Ursperger Chronik aufgenommen und auch sonst benutzt. Die mithin ziemlich verbreitete Schrift, welche mit Sachkunde verfaßt ist und daneben eine Vorliebe für Charakter schilderungen von Nationen und Persönlichkeiten zeigt, wäre nach einer Vermuthung des Grafen Riant von Amerigo Monaco dei Corbizzi aus Florenz geschrieben, welcher 1181 Erzbischof von Casarea und 1194 Patriarch von Jerusalem wurde. Dieser Prälat hat ein lateinisches Gedicht über die Belagerung Acons, der er selbst beigewohnt hatte, verfaßt und später auf die Aufforderung des Papstes Innocenz III. an die Curie eine Beschreibung des heiligen Landes gesandt. In der That ist die in Rede stehende Schrift unzweifelhaft ebenfalls von einem Italiener, welcher im heiligen Lande lebte, verfaßt, und auch sonst sprechen einige Umstände für Riant's Conjectur, die sich indessen durchaus nicht mit Sicherheit begründen läßt (Niesler, Forsch. X. 106—108). Eine andere Vermuthung hat R. Fischer in seiner Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. (S. 50) aufgestellt. Nach dieser soll das kurze Werk ganz aus der Historia orientalis des Jakob von Vitry geschöpft sein, welche bis 1218 reicht und deren Autor, Bischof von Acon, dann Cardinalbischof von Tusculum, im Jahre 1240 starb. Hervorzuheben ist noch die Anerkennung, womit diese Schrift über Konrad von Montferrat, wie übrigens auch über Kaiser Friedrich I., urtheilt. Der Schlußsatz spricht mit verächtlicher Bitterkeit über die Theilnehmer an dem Zuge vom Jahre 1197.

Den abendländischen Berichten über diesen Kreuzzug tritt, abgesehen von den arabischen Quellen, hauptsächlich die Darstellung des Byzantiners Niketas zur Seite. Niketas Komnatos, um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu Thonä in Phrygien geboren, dann in Constantinopel gebildet, war zur Zeit des dritten Kreuzzuges Gouverneur des Themas von Philippopol. Er berieth den Kaiser Isaak Angelos in den wichtigsten Staatsangelegenheiten und behauptet, bei ihm auf eine friedliche Politik gegen die Deutschen hingewirkt zu haben. Man sollte demnach erwarten, durch ihn als einen mithandelnden Zeitgenossen die zuverlässigsten und wichtigsten Aufschlüsse zu erhalten. Indessen wird diese Erwartung großentheils getäuscht. Nicht, daß er als Byzantiner die deutschen Kreuzfahrer ungerecht beurteilt hätte. Wohl sind sie ihm die vom Verhängniß herbeigeführten Barbaren, denen die Welt des Schönen fremd ist, deren Thaten eigentlich nicht aufgezeichnet, sondern, gleich der des Herostatos, der Vergessenheit preisgegeben werden sollten. Aber andrerseits war er von glühender Begeisterung für die Kreuzzüge beseelt. Die Tapferkeit der Deutschen, die er mit Giganten und ehernen Bildsäulen vergleicht, erfüllt ihn mit staunender Bewunderung; er ist es, welcher jene Anekdote von dem Schwabenstreiche erzählt, die ihm oft gläubig nacherzählt worden ist. Kaiser Friedrich selbst ist sein Ideal, die lichtumflossene Gestalt eines Helden. Tadel und Schadeufreude kehrt er mehr, und mit boshaftem Behagen, gegen seine eigenen Landsleute, die bei ihm selbst da den Deutschen gegenüber im Unrecht erschienen, wo das Unrecht nach abendländischen Quellen auf der Seite der Deutschen war. Aber Niketas schrieb sein Werk erst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich in Nicäa. So verwirrt er Manches. Er ist oberflächlich und kritiklos, verstoßt wider die Chronologie, um einen pragmatischen Zusammenhang herzustellen. Wo er nicht als Augen-

zeuge berichtet, überläßt er sich seiner Phantasie, die ihn zu einer schwülstigen Darstellung hinreißt. Auch bleibt er immer insoweit Byzantiner, um die bedenklichsten und schmähtlichsten Handlungen der griechischen Politik, wie das Bündniß mit Saladin oder die Gefangensetzung der deutschen Gesandten, nicht einzugehen. So ist von größerem Werthe nur der Abschnitt, welcher den Marsch des Pilgerheeres durch Thracien schildert. Eine Ausgabe seines Werkes ist im *Corpus scriptorum historiae Byzantinae* enthalten (*Nicetae Choniatae Historia ex recensione I. Bekkeri*. Bonnæ 1835). Vgl. Kiezler in *Jorsch.* 3. D. Gesch. X. 100—104. Krumbacher, *Geschichte der byzantinischen Litteratur* S. 84 ff.

3. Actenstücke, Urkunden, Briefe.

Die Gesetze, Verordnungen und Verträge Friedrichs sind neuerdings herausgegeben von L. Weiland in *M. G. Legg. Sectio IV. (Constitutiones et acta publica imperatorum et regum I. p. 191—463)*, in welche viele in der früheren Ausgabe der *Leges* fehlende Stücke aufgenommen sind. Indessen hat diese erst im Jahre 1893 erschienene Sammlung von dem Verfasser der *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* noch nicht benutzt werden können. Auch in den von M. Döberl edirten *Monumenta Germaniae selecta* (Bd. 4. München 1890) sind viele Actenstücke und Briefe zur *Geschichte Friedrichs I.* mit ausführlichen Anmerkungen herausgegeben.

Die Kaiserurkunden sind am vollständigsten verzeichnet bei Stumpf, *Die Reichskanzler II.* (Zürich 1865—1883). Sie sind in den nachstehenden Anmerkungen nach Stumpf citirt (St. R. und Nummer). Ueber Friedrichs Kanzlei findet man in dem Werke von H. Breßlau, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I.* (Leipzig 1889), alle wünschenswerthe Belehrung.

Die Beschlüsse der römischen Concilien und anderer Synoden finden sich in der *Concilien-Sammlung* von Mansi T. XXI—XXII gesammelt; die päpstlichen Urkunden sind bei Jaffé, *Regesta pont. Rom.* in der neuen unter Wattenbachs Auspicien von C. Löwenfeld, F. Kaltenbrunner und P. Ewald besorgten Ausgabe registrirt. Den hier in Betracht kommenden Theil im 2. Bande hat Löwenfeld bearbeitet, und sind nach ihm die Papsturkunden mit J. L. R. und der Nummer angeführt worden.

Von den Briefsammlungen, aus denen wir die Motive der handelnden Personen unmittelbar zu erkennen und die geistigen Bewegungen der Periode vollständiger zu erfassen vermögen als aus anderen Quellen, ist auch noch für die ersten Regierungsjahre Friedrichs I. die Sammlung von Briefen und Actenstücken, welche Abt Wibald von Stablo (Jaffé, *Bibliotheca rer. Germ. I.*) für seinen Gebrauch anfertigen ließ, eine ziemlich reichhaltige Quelle, obwohl die Correspondenz in den Jahren 1152—1157 weit dürftiger ist als in den vorhergehenden Jahren.

Sehr werthvoll ist auch das *Conceptbuch*, in welches der Erzbischof Eberhard von Salzburg die von ihm abgesandten und erhaltenen Briefe eintragen ließ. Es ist größtentheils gedruckt in *Tengnagels Vetera Monumenta*

contra schismaticos (Jugolstadt 1612), und es liegt uns darin die Correspondenz dieses zähen Alexandriners mit Alexander III. und dessen Anhängern in Frankreich, Italien und Ungarn vor. Viele dieser Briefe finden sich auch bei Rahevin. Von ähnlichem Interesse ist die in einem Tegernseer Copialbuche enthaltene Correspondenz des Propstes Otto von Raitenbuch mit dem Patriarchen Udalrich von Aquileja, Herzog Welf VI. und Anderen. — Nicht ohne Bedeutung für die deutsche Geschichte dieses Zeitraumes sind ferner die Briefe des Guibert, späteren Abtes von Gemblour, namentlich wegen seiner Beziehungen zu dem Erzbischof von Köln Philipp von Heinsberg. Sie sind freilich bisher nur mangelhaft und zerstreut gedruckt. Auszüge aus einigen Briefen Guiberts an Erzbischof Philipp giebt Waitz in den Anhängen zu seiner Ausgabe der *Chronica regia Coloniensis*. Ausführlich handelt über Guibert H. Delehaye in der *Revue des Questions historiques* T. 46. (Paris 1889). — Sehr wichtige Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs I. bietet die Briefsammlung des Johann von Salisbury, welcher seine Nachrichten größtentheils von dem Papst Alexander III. oder Personen aus der Umgebung desselben erhielt. Freilich bietet die Benutzung der Sammlung wegen der Fehler des Textes (*Migne Corpus patrol. lat.* T. CXCIX) und hinsichtlich der Datirung der Briefe Schwierigkeiten. Die auf die Geschichte des Erzbischofs Thomas von Canterbury bezüglichen Briefe sind auch von Robertson, *Materials for the history of Thomas Becket* herausgegeben. Notizen zu einzelnen dieser Briefe von W. v. Giesebrecht findet man in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI. 622—633.

Unter den Berichten sind hervorzuheben der Gesandtschaftsbericht Rainalds von Dassel und Ottos von Wittelsbach aus Italien vom Jahre 1158; ferner die Berichte des kaiserlichen Notars und Kapellans Burchard vom December 1161 und über die Ergebung Mailands (1162) an den Abt Nicolaus von Siegburg.

Die Schriften über den Streit Friedrichs I. und Alexanders III. werden in den M. G. im 3. Bande der *Libelli de lite inter regnum et sacerdotium saec. XI. et XII. conscripti* zusammen herausgegeben werden.

4. Hilfsmittel.

Die Geschichte Kaiser Friedrichs I. ist behandelt in dem Werke: H. v. Büna u, *Leben und Thaten Friedrichs I.* (Leipzig 1722)¹⁾. „Obwohl eine Jugendarbeit des berühmten Historikers, war das Werk doch für die richtige Behandlung der deutschen Reichsgeschichte bahnbrechend und genoß lange Zeit ein nicht geringes Ansehen; heute kann es schon deshalb nicht befriedigen, weil der Stand der Quellenlitteratur ein wesentlich anderer geworden ist.“ Als das Werk erschien, urtheilte Mascoy, daß der Verfasser „gewiesen habe, wie viel man inskünftige von Einem, der sich an die deutsche Geschichte macht, fordern könne“. Außer diesem besitzen wir auch heute nur noch ein anderes Werk,

1) Probe einer genauen und umständlichen Deutschen Kayser- und Reichshistorie ober Leben und Thaten Friedrichs I. Römischen Kayserß.

welches sich eine zusammenhängende Darstellung seiner ganzen Regierung zur Aufgabe gestellt hat, nämlich Hans Prutz, Kaiser Friedrich I. (3 Bände. Danzig 1871—1874). In demselben sind die zahlreichen früheren Einzel Forschungen mit Fleiß verwerthet und ein anschauliches Bild der vielbewegten Periode entworfen, in deren Mittelpunkt der Kaiser stand. Der dritte Band, obwohl er auch neue Materialien und eigene Untersuchungen bietet, beruht dem Inhalt nach größtentheils auf den unten erwähnten, erschöpfenden Arbeiten von Scheffer-Boichorst und Kiezler, deren Ergebnisse indessen in sehr gewandter Weise zusammengestellt sind. In weiterem Zusammenhange ist auch die Zeit Kaiser Friedrichs I. bearbeitet worden in Friedrich von Raumers Geschichte der Hohenstaufen, und zwar im zweiten Bande derselben. Die vierte Auflage ist 1871 erschienen. Auch das Werk von C. de Cherrier, Histoire de la lutte des Papes et des Empereurs de la maison de Souabe (1. Ausgabe in 4 Bänden, Paris 1841 ff., 2. Ausgabe in 3 Bänden, Paris 1858, 1859) verdient nicht ganz unberücksichtigt zu bleiben. Eine Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen von J. Jastrow hat in der von H. v. Zwiédineck-Südenhorst herausgegebenen Bibliothek Deutscher Geschichte zu erscheinen begonnen.

Einzelne Abschnitte aus Friedrichs Geschichte behandeln: die Arbeiten von Wehold, Peters, Haffe und Simonsfeld über seine Wahl zum König. J. Jastrow, Die Welfenproesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossas (in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. X.). K. Dettloff, Der erste Römerzug Kaiser Friedrichs I. (Diss. Göttingen 1877). P. Arras, Die Koncalischen Beschlüsse vom Jahre 1158 und ihre Durchführung (Diss. Leipzig 1882). G. Wolfram, Friedrich I. und das Wormser Konkordat (Marburg 1883). W. Ribbeck, Friedrich I. und die Römische Kurie in den Jahren 1157—1159. (Diss. Leipzig 1881). Fl. Tourtual, Böhmens Antheil an den Kämpfen Kaiser Friedrichs I. in Italien, 2 Theile (Göttingen 1865. Münster 1866). W. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. (Archiv für österreichische Geschichte Bd. XXXIV). Grundlegend für die Geschichte der Beziehungen Kaiser Friedrichs zu den Päpsten in der Zeit nach dem Frieden von Venedig ist die durch Gelehrsamkeit und scharfsinnige Kritik hervorragende Arbeit P. Scheffer-Boichorsts, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie (Berlin 1866). Insofern die Geschichte seines Nachfolgers in diejenige Friedrichs hineinragt, bildet das Werk von Th. Töche, Kaiser Heinrich VI. (Leipzig 1867), noch jetzt die Hauptgrundlage unserer Kenntniß, wenn darin auch die Zeit und die Politik der Staufer in einem zu rothigen Lichte aufgefaßt sind. Das brauchbarste Hülfsmittel für die verfassungsgeschichtlichen Verhältnisse ist gegenwärtig K. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (2. Aufl. Leipz. 1894).

Besonders wichtig ist für die Kämpfe Friedrichs mit dem Papstthum: G. Reuter, Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit (3 Bände, Bd. I. in 2. Aufl. Leipzig 1860—64). Für die Kämpfe mit dem Lombardebunde ist neues Material von Bedeutung bekannt geworden durch C. Vignati, Storia diplomatica della lega Lombarda (Milano 1866). Vgl. J. Ficker, Zur Geschichte des Lombardebundes (Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der Wiener Akademie Bd. LX.). Auch die Arbeiten von D. Tschirch, Beiträge zur Geschichte Mailands von der Zerstörung der Stadt bis

zum Ausgange Friedrichs I. (Progr. Brandenburg 1884) und F. Gräf, Die Gründung Alessandrias. Ein Beitrag zur Geschichte des Lombardenbundes (Diff. Berlin 1887) verdienen Beachtung. Dazu ist neuerdings noch hinzugekommen G. Matthäi, Die lombardische Politik Kaiser Friedrichs I. und die Gründung von Alessandria (Progr. Groß-Lichterfelde 1889). Die griechische und normannische Politik Friedrichs I. in den ersten Zeiten seiner Regierung hat H. Jungfer (Berlin 1874), die abendländische Politik Kaiser Manuels, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland H. v. Kap-Herr (Diff. Straßburg 1881) zum Gegenstande besonderer Untersuchungen gemacht. Für die politischen und rechtlichen Verhältnisse Italiens überhaupt ist auch für diese Zeit das ausgezeichnete Werk J. Fickers, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens (4 Bände, Innsbruck 1868—1873) von der größten Bedeutung.

Die Geschichte des dritten Kreuzzuges ist von Fr. Wilken in seiner Geschichte der Kreuzzüge (Vierter Theil, Leipzig 1826) ausführlich behandelt worden. Seine auf gründlicher Quellenforschung beruhende Darstellung darf auch heute noch nicht ganz übersehen werden. Jedoch ist sie im Allgemeinen veraltet seit dem Erscheinen der auf sorgfältigem und umfassendem Quellenstudium und gesunder Kritik beruhenden, wie nicht minder auch durch anmuthige Darstellung ausgezeichneten Arbeit von S. D. Kiezler, Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. (in den Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. X.). Einige Ergänzungen dazu bieten die nicht so hoch stehenden, aber auch verdienstlichen Arbeiten von K. Fischer, Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I., welche alsbald nach Kiezlers Darstellung (Leipzig 1870) erschien; ferner K. Röhrich, Die Rüstungen des Abendlandes zum dritten großen Kreuzzuge (in v. Sybels Histor. Zeitschrift Bd. 34) und Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, Bd. II. (Berlin 1878); dazu das erweiterte Pilgerverzeichnis in: Die Deutschen im heiligen Lande (Innsbruck 1894).

Auch auf die hervorragenden Zeitgenossen, Mitstreiter und Gegner Kaiser Friedrichs I. hat sich der emsige Fleiß deutscher Geschichtsforschung in den letzten Jahrzehnten erstreckt und eine ganze Reihe von Monographien über sie geschaffen, von denen einzelne hervorragenden Werth besitzen. Für Albrecht den Bären erhielten wir die Monographie von D. v. Heinemann: Albrecht der Bär, eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens (Darmstadt 1864); für Heinrich den Löwen die beiden schnell nach einander erschienenen, nicht unverdienstlichen, aber nicht abschließenden Biographien: H. Prutz, Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen (Leipzig 1865), und M. Philippson, Geschichte Heinrichs des Löwen (2 Bände, Leipzig 1867). An die Stelle der Monographie über Heinrichs Oheim, den Grafen Welf, von F. W. Behrens, welche den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft in keiner Weise entsprach, ist eine neuere von S. Adler, Herzog Welf VI. und sein Sohn (Hannover 1881), getreten. Sie stützt sich namentlich auf die Vorarbeiten in Chr. Fr. Stälins trefflicher Wirtembergischer Geschichte, einem Werke, dessen zweiter Band (Stuttgart und Tübingen 1847) von grundlegender Bedeutung, insbesondere für die Geschichte Schwabens in der Hohenstaufenzeit ist. Heinrichs des Löwen Verwaltung in Sachsen ist dargelegt in der Schrift von L. Weiland, Das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen (Greifswald 1866). Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen hat H. Grauert (Th. I. Paderborn Giesebrecht, Kaiserzeit. VI.

1877) behandelt. Das Herzogthum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach haben Th. Heigel und S. Riezler in einer trefflichen Schrift (München 1867) bearbeitet. Schon alt, aber noch nicht verdrängt ist die Schrift von J. Ficker, Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln 1156—1167 (Köln 1850). Einen trefflichen Bearbeiter hat Erzbischof Christian von Mainz an C. Barrentrapp (Berlin 1867) gefunden, wie denn auch andere hervorragende Prälaten aus der Zeit Friedrichs I., Wichmann von Magdeburg, Konrad von Wittelsbach, Kardinal und Erzbischof von Mainz und Salzburg, Eberhard II. von Bamberg, zum Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen gemacht worden sind.

II. Anmerkungen.

Buch X. Neuer Aufschwung des Kaiserthums unter Friedrich I.

Quellen: Gleichzeitige Geschichtswerke aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts: Gesta Adalberonis archiepiscopi Trevirensis auctore Balderico scholastico. Ottonis Frisingensis episcopi Gestorum Friderici I. imperatoris libri I. II. Joannis Saresberiensis Policraticus. Rahewini Frisingensis Gestorum Friderici I. imperatoris libri III. IV. Otto Morena De rebus Laudensibus. Gerhohi Reichersbergensis Libri III de investigatione Antichristi. Monachi Sazavensis Continuatio Cosmae. Annales Januenses (Cafari). Sigeberti Auctarium Affligemense. Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini. Historia Pontificalis auct. Joanne Saresberiensis. Acerbus Morena De rebus Laudensibus. Vita Eberhardi I. archiepiscopi Salisburgensis. Hugonis Pictavini Liber de libertate monasterii Vizeliacensis. Gesta Friderici I. in Italia metrice. Casus monasterii Petrisbusensis. Vincentii canonici Pragensis Annales. Historia Welforum Weingartensis. Annales Ratisponenses. Annales Parmenses minores. Annales Casinenses I. Anonymus De rebus Laudensibus. Annales Isingrimi abbatis Ottenburani minores. Lamberti Waterlos Annales Cameracenses. Archipoeta. Helmoldi Chronica Slavorum. Annales Herbipolenses. Historia Ludovici VII. Chronica regia Coloniensis. Ann. Lubinenses. Bernardi Maragonis Annales Pisani. Vitae Pontificum Romanorum in der Sammlung des Cardinals Bosjo. Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia auctore cive Mediolanensi. Annales Romoaldi archiepiscopi Salernitani. Annales Veronenses breves. Historia ducum Veneticorum. Annales Palidenses. Gesta archiepiscoporum Salisburgensium. Joannis Cinnami Historiae. Gotifredi Viterbiensis Gesta Friderici I. imperatoris metrice. Gestorum abbatum Trudonsium Continuatio II. Guillelmi Tyrii Historia belli sacri. Annales Weingartenses Welfici. Saxonis Grammatici (cognomento Longi) Gesta Danorum. Roberti de Torinneio abbatis Montis s. Michaelis Chronica. Annales Magdeburgenses. Gestorum episcoporum Mettensium Continuatio I. Hugonis Falcandi Historia de rebus gestis in Siciliae regno. Annales Pegavienses. Canonicorum Pragensium continuatio Cosmae. Lamberti Parvi Annales. Annales Reichersbergenses. Annales Venetici breves. Annales Stederburgenses. Annales Aquenses. Willelmi Neuburgensis Historia Anglicana. Annales s. Disibodi.

Heinrici de Autwerpe prioris Brandenburgensis Tractatus de captione urbis Brandenburg. — Gleichzeitige Quellenwerke, die nur in Auszügen bekannt sind¹⁾: Erfurter Annalen (Annales s. Petri Erphesfurtenses, Chronicon Sampetrinum), Iffenburger Annalen (Annales Palidenses, Annales Magdeburgenses, Annales Stadenses, Annalium Saxonorum Excerpta). — Quellen des dreizehnten Jahrhunderts: Sigeberti Continuatio Aquicinctina. Annales Egmundani. Annales Argentinenses. Ottonis Frisingensis Continuatio Sanblasiana. Chronicon Venetum (Altiuate). Annales Casinenses II. Annales Ceccanenses. Chronicon Venetum (Altinate). Annales s. Trinitatis Veronenses. Annalium Austriacorum Continuatio Claustroneoburgensis II. Chronica Montis Sereni. Chounradi Chronicon Schirense. Annales Mediolanenses breves. Notae historicae Farnenses. Burchardi Chronicon Urspergense. Joannis Codagnelli Libellus tristitiae et doloris. Reineri Annales s. Jacobi Leodiensis. Annalium Austriacorum Continuatio Claustroneoburgensis III. Annales Placentini Guelfi auctore Joanne Codagnello. Annales Schefflarienses. Chronica Albrici monachi Triumfontium. Christiani episcopi Lithuaniae Liber de calamitate ecclesiae Moguntinae. Chronicon Poloniae des Boguchwaf. Mathei Parisiensis Liber de gestis abbatum s. Albani. Annales Stadenses. Chronik des Martinus da Canale. Chronicon Sampetrinum Erfurtense. Parisii de Cereta Annales Veronenses. Chronicon Polono-Silesiacum. Annales s. Eustorgii Mediolanenses (minores). Annales Placentini Gibellini. Annales Maurimonasterienses. Notae s. Georgii Mediolanenses. Annales Cracovienses compilati. Chronicon Astense. Spätere Quellen: Chronicon Marci. Annales Capituli Cracoviensis. Annales Polonorum. Annales Agrippinenses. Joannis de Thurócz Chronica Hungarorum. Tristani Calchi Historia patriae. Annales Laubienses.

Die wichtigsten Actenstücke für die Regierung Friedrichs I. sind in den M. G. Legg. Sectio IV. T. I. 191—314 gedruckt.

Die Urkunden Friedrichs aus den Jahren 1152—1164 sind bei Stumpf (Die Reichsfanzler) II. 315—358 registriert.

S. 3. 4. — Es sind uns in den Quellen einige eingehendere Schilderungen der Persönlichkeit Friedrichs I. erhalten: Imperator de nobilissima prosapia ortus, erat mediocriter longus, pulcre stature, recta et bene composita membra habens, alba facie rubeo colore suffusa, capillis quasi flavis et crispis, illari vultu ut semper velle ridere putaretur, dentibus candidis, pulcerrimis manibus, ore venusto, bellicosissimus, tardus ad iracundiam, audax et intrepidus, velox, facundus, largus non prodigus, in consiliis cautus et providus, velocis ingenii, in sapientia multum habundans, amicis et bonis dulcis et benignus, malis vero terribilis et quasi inexorabilis, iustitiae cultor, legum amator, Deum timens, in elemosynis promptus, maxime fortunatus, ab omnibus fere dilectus et in omnibus sic perfectus, quod longevis temporibus nullus fuit imperator, qui sibi potuerit rationabiliter comparari (geschrieben um 1164 von Acerbus Morena). — Erat vir armis strenuus, acer animo, exercitatus in bellis, corpore robustus, in consiliis providus, in negociis peragendis virilis, affabilis

1) Die Ableitungen sind in Klammern eingeschlossen.

mansuetis, superbis resistens, ingenio subtilis, memoria excellentissimus, quorumcunque enim hominum vultus vel personas semel agnoscebat, etiam post multa interstitia temporum, si ad eum rursus veniebant, citissime eos nominatim salutavit, acsi cottidie cum eo morati fuissent. Erat quoque statura mediocris, magis tamen longa quam brevi, pectore plenus et, ut dictum est, corpore robustus, facie satis eleganti, barba et capillo rufo (Burch. Ursperg.). Vergl. auch Rahewin. IV. 86 und Wibald. Epp. Nr. 375. (Ricard. London. Itinerar. Peregrinor. M. G. XXVII. 204: Vir quidem inclitus, cuius statura mediocriter eminens, crines rutili, barba rubens, utrimque interfusa canicies, supercilia prominent, ignescunt oculi, gena brevior in amplum extenditur, pectus et humeri diffunduntur; sed et [cetera] descriptio corporis in virum consurgit. In illo itaque, quod de Socrate legitur, insigne quiddam ac stupendum enituit; nam constantiam animi exprimebat vultus, semper idem et immobilis permanens, nec dolore obscurior, nec ira contractus, nec dissolutus leticia. In tantum vero nativum Alemannie venerabatur eloquium, ut, quamquam alterius linguae non inscius esset, aliarum tamen gentium missis non nisi per interpretem loqueretur.)

§. 5. — Im alten Scrutinium lauteten die Fragen: 1. Vis sanctam fidem a catholicis viris tibi traditam tenere et operibus iustis observare? 2. Vis sanctis aeclesiis aeclesiarumque ministris tutor et defensor esse? 3. Vis regnum tibi a Deo concessum secundum iusticiam patrum tuorum regere et defendere? Waitz, Formeln der deutschen Königs- und der röm. Kaiserkrönung §. 34. 35. Später: 1. Vis sanctam fidem catholicis viris traditam tenere et operibus iustis servare? 2. Vis sanctis ecclesiis ecclesiarumque ministris fidelis esse tutor et defensor? 3. Vis regnum a Deo tibi concessum secundum iusticiam predecessorum tuorum regere et efficaciter defendere? 4. Vis iura regni et imperii, bona eiusdem iniuste dispersa conservare et recuperare et fideliter in usus regni et imperii dispensare? 5. Vis pauperum et divitum, viduarum et orphanorum equus esse iudex et pius defensor? 6. Vis sanctissimo in Christo patri et domino Romano pontifici et sanctae Romane ecclesie subiectionem debitam et fidem reverenter exhibere? M. G. Legg. II. p. 386. Friedrich hatte geschworen bei seiner Königskrönung: honorem vobis et dilectionem et sacrosanctae matri nostre Romanae aeclesiae et omnibus ecclesiasticis personis promptam et debitam iusticiam ac defensionem exhibeamus, viduis ac pupillis et universo populo nobis commisso legem et pacem faciamus et conservemus. Wib. Epp. Nr. 372.

§. 5. 6. — Ueber Friedrichs Krönung in Aachen berichten Otto von Freising, Gesta Friderici II. 3 und Wibaldi Epp. Nr. 372. 375. Noch am Krönungstage selbst stellte Friedrich ein Privilegium für Stablo aus; offenbar hatte sich Wibald um die Wahl Verdienste erworben (St. R. Nr. 3615). Am nächsten Tage erhielt eine Bestätigung früherer Schenkungen das Remigiuskloster zu Reims (St. R. Nr. 3617). Endlich am 12. März beurkundet der König, daß er die Reichsabtei Niederaltaich dem Eberhard von Bamberg unterstellt habe (St. R. Nr. 3618). Auch Eberhard scheint um die Wahl sich Verdienste erworben zu haben. Hierzu kommt eine in Aachen ausgestellte Urkunde für Lüttich ohne Tag (St. R. Nr. 3619). In diesen Urkunden finden sich folgende Zeugen: die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Lüttich, Münster, Freising, Basel, Konstanz, Bamberg, Abt Wibald von Stablo, Markgraf Albrecht von Brandenburg, Herzog

Heinrich von Sachsen, Welfo de Ravensburg, Herzog Matthäus von Oberlothringen, Herzog Gottfried von Löwen, Graf Heinrich von Namur, Graf Heinrich von Limburg und sein Bruder Gerard, Goswin von Falkenberg (Fauquemont), Konrad von Dalheim, Markward von Grumbach.

§. 6. — So meldet Wibald, Epp. Nr. 375, dem Papste über den Rath zur Romfahrt und den Widerspruch der weltlichen Fürsten dagegen.

§. 6. 7. — Ueber die Gesandtschaft an den Papst siehe Wibald. Epp. Nr. 372, dazu besonders Nr. 377; ferner Gest. Fried. II, 4, wo es aber irrig ist, wenn Hillin an der Spitze der Gesandtschaft genannt wird; Adam von Ebrach wird von Otto nicht als Theilnehmer erwähnt. Die Abtei Niederaltaich unterwarf Friedrich dem Bisthum Bamberg durch die Urkunde St. R. Nr. 3618.

§. 7. — In Wib. Epp. Nr. 372 besitzen wir wohl nur Wibalds Concept des königlichen Schreibens an den Papst, das nach Epp. Nr. 374, 376, 377 zu manchen Ausstellungen Anlaß gab. Wesentliche Aenderungen hat es aber schwerlich erfahren, wie aus der Antwort hervorgeht. P. Wagner, Eberhard II. (Halle 1876) sagt zuviel, wenn er (S. 21—22) behauptet, es sei nichts geändert und Friedrich habe auf die Feststellung des Schreibens gar keinen Einfluß gehabt. Er sowohl wie L. Mann, Wibald Abt von Stablo S. 76, scheinen mir auf die Häckeleien Wibalds mit dem Notar Heinrich zuviel Gewicht zu legen. In Wibalds Briefe an den Papst Epp. Nr. 375 heißt es hinsichtlich der Anerkennung des Königs durch diesen: *sit vobiscum magni consilii angelus, ut declaretis eum in regem ac defensorem Romane ecclesiae.*

§. 8. — Der junge Friedrich erscheint bereits in einer Urkunde des Königs vom 12. December 1152 unter den Zeugen als *Friedericus dux* (St. R. Nr. 3654). In einer zu Aachen ausgestellten Urkunde (St. R. Nr. 3619) wird Welf unter den Zeugen als *Welfo de Ravensburg* genannt, aber schon in einer Urkunde vom 20. April 1152 (St. R. Nr. 3621) wird er als *dux* bezeichnet, noch im Laufe des Jahres erscheint er dann mit dem vollen Titel *dux Spoleti, marchio Tusciae, rector Sardiniae*. In einer Urkunde vom Januar 1153 nennt er sich *Welfo Dei gratia princeps Sardinie, dux Spoleti et marchio Tuscie atque dominus domus Mathildis*. Siehe Stälin, Wirt. Gesch. II. 274. 275. Auch nach der *Historia Welforum* c. 28 gab Friedrich gleich nach seinem Regierungsantritt Welf Tusciens, Spoleto, Sardinien und das Mathildische Hausgut als Lehen.

§. 9. — Schon in der Urkunde vom 9. Mai 1152 St. R. Nr. 3625 wird Heinrich der Löwe *dux Saxonie atque Bavariae* genannt. Freilich existiert die Urkunde nur in später Bestätigung. Vergl. die Urkunde Heinrichs vom 18. Mai St. R. Nr. 3627. Der Termin, an welchem der Hof von Aachen aufbrach (14. März), ergibt sich aus Wib. Epp. Nr. 377. Ueber die Herstellung der Ordnung in Utrecht berichten Gest. Frid. I. 4, vergl. Wib. Epp. Nr. 376. Der König wollte nach diesem Briefe des Notars Heinrich von Utrecht zunächst nach Deventer gehen. Ueber die Osterfeier und den Aufenthalt des Königs in Köln siehe Gest. Frid. I. c. St. R. Nr. 3621. In dieser Urkunde sind unter den Zeugen: Herzog Heinrich von Sachsen, Markgraf Albrecht, Herzog Welf, Herzog Heinrich von Limburg, Graf Udalrich von Lenzburg, Graf Dietrich von Are, Graf Heinrich von Namur, Graf Wilhelm und sein Bruder Gerhard von Jülich, Adolf von Saffenberg und sein Sohn Hermann, Graf Adolf von Berg, Graf Ludwig von Loos, Graf Robert von Lurenburg, Eberhard von Sayn und sein Bruder, Heinrich, Graf von Diez, Graf Siegfried von Wied und sein Bruder Burchard,

Arnold und Gerhard von Blankenheim, Hermann von Buch, Friedrich von Arnsherg, Rembold von Izenburg, Hartbern de Botscella.

§. 9. 10. — Ueber Erzbischof Arnolds von Köln Verdienste um die Erhebung Friedrichs auf den Thron, die ihm übertragene Gewalt und seine Bestrebungen zur Herstellung des Landfriedens vergl. Wib. Epp. Nr. 381. 385. 400. Sehr wichtig für ihn ist die Urkunde St. R. Nr. 3672, dort wird er genannt *vir utique preclarus genere, expertissimus prudentia, spectabilis honestate*. Wibald schreibt im April oder Mai 1152 vom Hofe aus an Arnold: *Princeps noster . . . magna cum benivolentia et iocunditate beneficii vestri recordatur, quod ei gratis et plus quam gratis in suis ad imperii culmen provectibus exhibuistis, et postmodum in suis primordiis singulari fide et constantia ad rei publicae et sua emolumenta indeficienter astitistis. Inde est, quod regnum Lotharingiae vestrum est, et per vestram provisionem et operationem cuncta disponere intendit. Fideles monitores super hac re sunt cancellarius et notarius, oportuni sane propter quorundam laicorum oblatrationes.* (Wib. Epp. Nr. 381.) Darauf fügt er hinzu: *De castello, quod nuper gloriose expugnastis, licet vobis absque regiae mentis offensa, quicquid commodissimum est, ordinare.* Im Juli Arnold an Wibald: *sciatis, quod in obsidione castris Seyne positi sumus, exitum rei adhuc ignorantes. — Noscatur Deus, qui scrutator omnium est, quod non pro privato odio, set pro iusticia et curae pastoralis debito violatores pacis persequar* (wohl *persequor*). *Necesse enim est, ut, quia terra diu commota et conturbata est, sanentur eius contritiones. Nunc autem, quia omnes inimici pacis inimici mihi facti sunt, obsecro etc.* (Wib. Epp. Nr. 385.) Am den 1. August schreibt Wibald an Arnold: *Laetati sumus — quod gloriosum de tyrannicis et latronibus triumphum reportastis; quia ubique locorum ita peccatis facientibus nunc excreverunt, ut nulla aecclesia, nullus omnino locus sacer aut laicus ab illorum possit infestatione defendi. Quam quidem victoriam vestrae beatitudini divina potentia in multos annos concedat* (Wib. Epp. Nr. 400). Heinrich von Limburg scheint in seiner herzoglichen Würde sogleich anerkannt zu sein; schon am 20. April erscheint er als Herzog (St. R. Nr. 3621, vergl. o.).

§. 10. — Ueber die Reise des Königs durch Westfalen nach Goslar sehe man Gest. Frid. I. c. St. R. Nr. 3621 a. 3622—3625 und Erhard Reg. II. 30. In St. R. Nr. 3622 sind Zeugen die Fürsten: Markgraf Albrecht, Albertus comes de Ormenech, Graf Heinrich von Ravensberg. In Nr. 3623: Arnold von Köln, Bernhard von Paderborn, der Kanzler Arnold, Notar Heinrich, Herzog Welf, Markgraf Albrecht, Graf Ulrich von Lenzburg, Markward; in Nr. 3624 die Bischöfe Bernhard von Hildesheim, Wichmann von Zeitz, Anselm von Havelberg, Abt Wibald, Herzog Heinrich von Sachsen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, dominus Welf avunculus domini regis, Otto pal. comes de Witelzbach, Ulrich Graf von Lenzburg, Markward von Grumbach; in Nr. 3625 dieselben außer dem Pfalzgrafen, Ulrich und Markward, dazu aber Graf Ludolf von Wöltingerode und seine Söhne Ludolf und Burchard. Im Context wird Heinrich genannt *dux Saxonie atque Bavariae* (vergl. oben).

§. 10. 11. — Ueber den Reichstag zu Merseburg und die Entscheidung des dänischen Thronstreites berichten Gest. Frid. I. c. 5. Helmold. I. 73. Saxo Grammaticus ed. Müller und Velschow p. 692 (Holder p. 467 f.; M. G. XXIX. 91—92). Als Zeugen in zwei Urkunden vom 18. Mai (St. R. Nr. 3626. 3627

begegnen uns der Erzbischof Hartwich von Bremen, die Bischöfe Ulrich von Halberstadt, Burchard von Straßburg, Wichmann von Raumburg, Daniel von Prag, Bernhard von Paderborn, Heinrich von Minden, Hermann von Verden, Anselm von Havelberg, Emmehard von Mecklenburg, Wigger von Brandenburg, die Aebte von Fulda, Hersfeld und Nienburg, von weltlichen Fürsten Heinrich der Löwe, Herzog Welf, der Markgraf Albrecht der Bär mit seinen Söhnen und Markgraf Konrad der Große von Meißen mit seinen Söhnen, Pfalzgraf Friedrich, Graf Adolf von Sassenberg und Heinrich von Arnßberg. In der ersten erscheint auch Sueno rex Danorum, qui ibidem regnum suscepit de manu domini regis und Knut alter Danus, qui ibidem regnum in manum domini regis refutavit, in der zweiten allein rex Suein de Thenemarch. Sowohl Sven wie Knud hatten die Entscheidung ihres Streites vom deutschen Hofe (unter Konrad III.) verlangt, Wib. Epp. Nr. 337. 338. Hinsichtlich der Abfindung Knuds sagt Otto von Freising *relictis sibi quibusdam provinciis*, nach Saxo Grammat. ist dabei wohl namentlich an Seeland zu denken. Von Waldemar berichtet Otto: *ducatum quandam Daniae accepit*.

§. 11. — Hinsichtlich der Sendung des Bischofs Daniel von Prag u. s. w., des Ausgleichs zwischen Udalrich und Wladislaw und der späteren Flucht des ersteren ist Vincentius Pragensis (M. G. XVII. 665) zu vergleichen.

§. 12. — Daß es damals nicht gelang, einen Austrag der Streitigkeiten zwischen Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht herbeizuführen, sagt Helmold I. 73 ausdrücklich, und das Chronicon Sampetrinum bestätigt es. Von dem Rath Erzbischof Hartwicks an Vicelin, eine neue Investitur vom Könige zu erbitten, berichtet ebenfalls Helmold I. c. Ob Vicelin selbst in Merseburg war, ist doch fraglich.

§. 12. 13. — In Betreff der Herkunft Wichmanns vergl. Fehner in den Forschungen zur deutschen Geschichte V. S. 425 ff. und Winter ebd. XIII. S. 118. Nach der bekannten Stelle im Annalista Saxo z. J. 1056 wird als Wichmanns Großmutter Gisela genannt, die Tochter Ottos von Schweinfurt, und daraus erklären sich am einfachsten die Besitzungen des Geschlechts in Oesterreich. Aber bisher unerklärt ist, daß Wichmann in einer Urkunde seine Großmutter Bertha nennt (v. Heinemann, Albrecht der Bär S. 465). Woher ist die Notiz, die sich bei Fehner und Prutz findet, daß Wichmann in Paris studirt habe? (Vergl. Wattenbach, Deutschlands G. D. 5. Aufl. II, 9 Anm. 2, der gleichfalls den Beweis hiefür vermißt). Den Hergang der Erhebung Wichmanns zum Erzbischof stellt Otto von Freising, Gest. Frid. II. 6, so wie er im Text erzählt ist dar, und ich glaube nicht, daß von seinem Bericht abzuweichen und der sehr unklaren Darstellung des Chronicon Montis Sereni zu folgen ist, namentlich möchte ich eine Sequestrierung des Erzstifts Magdeburg nicht aus derselben folgern.

§. 13. 14. — Für die Vorgänge in Regensburg ist Otto Fris. Gest. Frid. II. 6. 7 Quelle. Die anwesenden Fürsten lassen sich aus den Zeugen in den Urkunden St. R. Nr. 3629—3632 zusammenstellen. Der in den königlichen Urkunden als Zeuge erwähnte Herzog Heinrich von Baiern kann wohl nur Heinrich Jasomirgott sein. Ueber die Weigerung der Fürsten, dem Kriege gegen Ungarn zuzustimmen, sagt Otto von Freising, Gest. Frid. II. 6: *cum assensum super hoc principum quibusdam de causis latentibus habere non posset*, vergl. den Brief des Notars Heinrich an Wibald Wib. Epp. Nr. 391.

§. 14. — Das Schreiben Eugens III. vom 17. Mai Wib. Epp. Nr. 382; die Bestätigung der Wahl Friedrichs enthalten die Worte: quod de tua strennitate divina clementia disponente tam concorditer factum esse cognovimus, benigno favore sedis apostolicae approbamus. Auf Wunsch Hillins von Eugen III. zu Segni am 27. und 28. Mai 1152 ausgestellte Privilegien für das Erzbisthum Trier enthalten J. L. R. (ed. 2^a) Nr. 9582. 9587. Die Bestätigung der Rechte des Bischofs von Bamberg über Niederaltaich ist ebendasselbst unter dem 15. Juni ausgefertigt (J. L. R. Nr. 9590), wozu zu vergleichen Wib. Epp. Nr. 391 und die Altaicher Aufzeichnungen M. G. XVII. 372. 383.

§. 14. 15. — Das bischöfliche Schreiben an den Papst selbst ist nicht erhalten, sondern nur durch die Antwort des Papstes bekannt. Wir wissen daraus auch, von welchen Bischöfen das Schreiben ausging, und es sind dieselben, die nachweislich in Regensburg im Juli vereinigt waren.

§. 15. 16. — Der Vertrag des Königs mit Herzog Berthold IV. von Zähringen (Wib. Epp. Nr. 383) ist vor dem 1. Juni geschlossen. Er wurde für den König bekräftigt von Heinrich dem Löwen, Welf VI., dem Kanzler Arnold, dem Grafen Udalrich von Lenzburg, dem Grafen Egeno, dem Grafen Udalrich von Herrlingen, Markward von Grumbach, Arnold von Biberach, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Truchseß Walter, Schenk Hildebrand, Counradus Colbo et frater suus Sigefridus. Hiernach scheint es, als sei die Bekräftigung erfolgt im Anfange des Mai zu Goslar, wo die genannten Personen meist nachweislich um den Kaiser waren. Bruß nimmt an, daß es erst zu Merseburg am 18. Mai geschehen sei¹⁾. Friedrich hatte früher in nicht sehr freundlichen Beziehungen zu den Zähringern gestanden (vergl. Bd. IV. S. 220). Ueber die Söhne Raimunds von Baur siehe Wib. Epp. Nr. 428. Der Brief gehört wohl schon in das Jahr 1152. — Das Unterbleiben des Zuges nach Burgund für dies Jahr stand bereits im Sommer fest. *Domnus rex nec contra Ungaros nec versus Arelatum hoc anno expeditionem movebit*, schreibt Notar Heinrich an Wibald (Wib. Epp. Nr. 391) schon im Juli 1152.

§. 16. — Nach St. R. Nr. 3634 war Friedrich am 15. Juli zu Augsburg; Stumpf emendirt Id. Oct. in Id. Jul.; Zeugen sind: die Bischöfe Otto von Freising, Hermann von Konstanz, Konrad von Augsburg; Welf, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Markgraf Otto von Steier. Zu Ulm ausgestellte Urkunden sind St. R. Nr. 3635—3638. 3639. 3640. Außerdem sind eine Urkunde Welfs und eine spätere Urkunde Friedrichs vom 23. April 1153 (St. R. Nr. 3634a. 3638^a) zu vergleichen. In Nr. 3636. 3637 finden wir als Zeugen: die Bischöfe Hermann von Konstanz und Ortlieb von Basel, die Herzöge Welf und Berthold von Burgund, Markgraf Ottokar von Steiermark und Graf Ulrich von Lenzburg²⁾.

§. 16. 17. — Die zu Ulm erfolgte Aufrichtung eines Landfriedens melden die *Annales Iningrimi maiores* 1152: *Fridericus, sub quo celebrata est curia in Ulmensi castro, ubi ab eodem astipulantibus principibus firma pax facta est*. Den daselbst gefaßten Beschluß der Laienfürsten giebt Eugen III. in dem Schreiben an Wibald, Wib. Epp. Nr. 403 dahin an: *quod, qui pro rapinis et*

1) Heyd, Gesch. der Herzöge von Zähringen S. 333. 334, nimmt an, daß der Vertrag schon im März 1152 zu Frankfurt, sogleich nach König Friedrichs Wahl geschlossen wurde. In Sachsen sei Berthold von Zähringen nicht beim König gewesen.

2) Nr. 3636—3638 sind, wie H. Thommen im N. Archiv XII 161 ff. nachweist, Fälschungen.

incendiis aecclesiasticis bonis illatis excommunicationi subduntur, novo iudicio excommunicatos dedicant, nisi prius in laicorum iudicio damnationis sententia feriantur. Wenn dedicant nicht ungewöhnlich in privativer Bedeutung gebraucht sein sollte (wie wohl nicht unwahrscheinlich ist, vergl. Ducange-Favre, Glossar. III. 34—35), muß non iudicio gelesen werden. (Andererseits entspricht novo iudicio dem vorhergehenden noviter est a laicis introductum.) Jaffé will ein non vor excommunicatos einschließen.

§. 17. — Ueber die Gewaltthaten der Herren von Schwalenberg gegen Hörter und was damit zusammenhängt belehren uns Wib. Epp. Nr. 384—385. 387—391. (Sie enthalten eine Beschwerde Wibalds, zugleich im Namen des Klosters Korvei, an den König, ein Schreiben des Erzbischofs Arnold von Köln und eines des Bischofs Otto von Freising an Wibald, Erlasse des Königs an Wibald, das Kloster Korvei und die Bewohner von Hörter, endlich ein Schreiben des königlichen Notars Heinrich an Wibald.)

§. 17. 18. — Urkunden des Königs aus Speier liegen vor vom 19. und 25. August, St. R. Nr. 3642. 3643. Zeugen sind: die Bischöfe Günther von Speier, Konrad von Worms, Anselm von Havelberg, Herzog Matthäus von Lothringen, Markgraf Ottokar von Steiermark, Pfalzgraf Friedrich von Tübingen, die Grafen Udalrich von Lenzburg, Emicho von Leiningen, Egino von Baihingen, Poppo von Henneberg und sein Bruder Berthold. Daß der König sich nach Schluß des Ulmer Hoftages nach Speier begeben und von dort seine mit dem Könige von Castilien verlobte Base nach Spanien senden werde, berichtet der Notar Heinrich an Wibald (Wib. Epp. Nr. 391).

§. 18. 19. — Eine Einladung Wibalds durch den König auf den 13. October zum Reichstage in Würzburg enthält Wib. ep. Nr. 388. Sieben von Friedrich in den Tagen vom 16.—24. October zu Würzburg erlassene Urkunden sind bekannt, St. R. Nr. 3645—3648. 3650—3652 (vergl. N. Archiv I. 418). Als Zeugen erscheinen in denselben die Erzbischöfe Hartwich von Bremen, Wichmann Bischof bezw. Erzbischof von Magdeburg (in Nr. 3650 und 3652, als Wichmann Bischof von Zeitz noch Nr. 3667), die Bischöfe Heinrich von Regensburg, Eberhard von Bamberg, Gebhard von Würzburg, Günther von Speier, Anselm von Havelberg, Heinrich von Lüttich, Burchard von Straßburg, Regitio von Bereelli (Ugutio oder Hugo in den Urkunden genannt), die Herzöge Heinrich von Sachsen, Welf, Matthäus von Lothringen, Heinrich von Kärnten, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Konrad von Meißn, Ottokar von Steiermark, Hermann von Baden, die Pfalzgrafen Hermann bei Rhein, Otto von Wittelsbach, Friedrich von Sachsen, die Grafen Guido von Biandrate, Cavalcasella de Castello. Ueber das Ausbleiben Heinrichs Jasomirgott berichtet Otto von Freising, Gest. Frid. II. 7, über den Ausgleich zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären die Ann. Palidenses und Ann. Stadenses. Von dem Spruch, welchen er auf dem Würzburger Reichstage in Betreff der Herstellung der Befestigungen von Hörter durchgesetzt hatte, schreibt Wibald in einem Briefe an den Bischof Bernhard von Paderborn, einen Verwandten der Schwalenbergischen Brüder, von dem er Genugthuung wegen ihrer Gewaltthätigkeiten beansprucht. Er bezieht sich dabei auch auf zwei Briefe des Papstes, welche er über diese Angelegenheit besitze (Wib. Epp. Nr. 406).

§. 19. — Von dem Erscheinen apulischer Flüchtlinge in Würzburg berichtet Otto von Freising, Gest. Frid. II. 7.

§. 19. 20. — Die Schreiben Wezels an Friedrich und des Papstes Eugen an Wibald sind in der Wibaldschen Sammlung (Epp. Nr. 404. 403) enthalten.

§. 20. — Die Schreiben, welche Papst Eugen in der Angelegenheit Wichmanns an das Magdeburger Domcapitel und an die betreffenden Bischöfe erließ, findet man in Wib. Epp. Nr. 401. 402, das zweite Schreiben auch Gest. Frid. II. 8.

§. 21. — Die angeführten Worte Wibalds stehen in Wib. Epp. Nr. 396. Hinsichtlich der Beschwörung der Romfahrt sagt Otto von Freising, Gest. Frid. II. 7: *expeditio Italica . . . paulo minus quam ad duos annos iurata est.* (Demnach scheint der 1. October 1154 zum Aufbruch bestimmt worden zu sein.)

§. 21. 22. — Am 31. October war der König in Nürnberg, am 12. Dezember in Mainz, St. R. Nr. 3653. 3654. Unter den Zeugen der letzteren Urkunde befindet sich Erzbischof Heinrich von Mainz. Aus Trier, wo der König Weihnachten feierte, liegen die Urkunden St. R. Nr. 3655—3657 vor. (Außer den im Text Genannten hatten sich in Trier auch die Bischöfe von Lüttich, Metz, Worms, Basel und Osnabrück, Abt Wibald von Stablo, die Pfalzgrafen Hermann vom Rhein, Otto von Wittelsbach, Friedrich von Sommerschenburg und Graf Heinrich von Namur eingefunden.) Ueber das Auftreten des Grafen Theoderich von Flandern und dessen Ansprüche auf das Bisthum Cambray sowie über den Widerstand des Bischofs Nicolaus vergleiche man die *Annales Cameracenses* des Lambert von Waterlos (M. G. XVI. p. 523—525); dazu Zicker, Reichsfürstenstand §. 202. Auffällig ist, daß in der Urkunde des Kaisers für Cambray (St. R. Nr. 3657) sich Graf Theoderich unter den Zeugen findet.

§. 22. 23. — Die Reise durch den Elsaß ging über Hohenburg bei Straßburg, Kolmar und Mülhausen, siehe die Urkunden St. R. Nr. 3658—3660. Zu Hohenburg bestätigt Friedrich am 27. Januar die Privilegien des von seinen Vorfahren begründeten Klosters Schlettstadt. Die Genannten (Erzbischof Arnold, Bischof Ortlieb, Abt Wibald, Heinrich der Löwe, Otto von Wittelsbach) erscheinen in mehreren dieser Urkunden als Zeugen; außerdem noch einzeln in Nr. 3658 Bischof Burchard von Straßburg, Markgraf Hermann von Sachsen (ebenso in Nr. 3662 und 3663), die Grafen Werner von Baden und Emicho von Leiningen, Runo von Biberadan, Heinrich von Eistay, Kämmerer Hartmann von Siebeneich; in Nr. 3659 Abt Egilulf von Murbach, Herzog Berthold von Burgund, die Grafen Siebert von Frankenburg und Hugo von Dagsburg; in Nr. 3660 Herzog Welf von Spoleto, Pfalzgraf Friedrich von Tübingen. (Die Urkunden St. R. Nr. 3661 und 3662 sind am 15. Februar zu Besançon, Nr. 3663 am 15. oder 18. Februar zu Baume-les-dames ausgestellt¹⁾). Die Zeugen in Nr. 3661 sind die Erzbischöfe Arnold von Köln und Humbert von Besançon, die Bischöfe Amadeus von Lausanne, Ortlieb von Basel und Hermann von Konstanz, Herzog Heinrich von Sachsen, Markgraf Hermann von Sachsen, die Grafen Amadeus von Genf und Wilhelm von Macon. In der Urkunde St. R. Nr. 3662 erscheinen als Zeugen Arnold von Köln, Humbert von Besançon, die Bischöfe Ortlieb von Basel, Konrad von Worms, Hermann von Konstanz, Anselm von Havelberg, Abt Wibald von Stablo, Herzog Heinrich von Sachsen, Markgraf Hermann von Sachsen, Markgraf Ottokar von Steiermark, die Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und Friedrich von Tübingen; in Nr. 3663 Arnold von Köln,

1) Wie Heyd, Geschichte der Herzöge von Zähringen, S. 340 vermuthet, am 15. Febr.

Ortlieb von Basel, Konrad von Worms, Wibald von Stablo, die eben genannten weltlichen Herren und Graf Wilhelm von Macon. Herzog Berthold erscheint in diesen Urkunden nicht. Ueber das Aufgeben des Unternehmens gegen die Provence vergleiche man die *Annales Laubienses* 3. J. 1153 (M. G. IV. p. 23): *Fredericus super Arelatum vadens, sed non perveniens, deficiente exercitu negotio infecto reversus est*. Die Provence war noch in den Händen des Grafen Raimund Berengar IV. von Barcelona. Wilhelm, der Sohn Raimunds von Burg (vergl. Bd. IV. S. 219), erfuhr am deutschen Hofe Gnade, sein Bruder Hugo erklärte, daß er mit seinen Brüdern dem Könige treu sein wolle, beschwerte sich über die Bedrückungen Raimund Berengars und forderte Wibald auf ihm zu melden, *quid de eius (imperatoris) adventu sperare debeamus*, Wib. Epp. Nr. 428. Der Brief gehört, wie bereits bemerkt, wohl in das Jahr 1152.

§. 24. — Konrad von Dachau erscheint in einer Urkunde Ottos v. Freising v. J. 1154 als *dux Croatiae et Dalmatie*, in einer Urkunde Friedrichs (St. R. Nr. 3633), die bald in das Jahr 1152 bald 1153 gesetzt wird, als *dux Meranie*, aber sie ist sicher unecht.

§. 24—27. — Der Vertrag mit dem Papste steht in Wib. Epp. Nr. 407, das Empfehlungsschreiben Eugens III. für die Cardinallegaten findet man ebendasselbst Nr. 409. Von einer *curia generalis* in Konstanz spricht Otto von St. Blasien c. 10, von einer Synode das *Chronicon Urspergense*. Nach der doch wohl echten Urkunde St. R. Nr. 3665 waren in Konstanz gegenwärtig Erzbischof Arnold von Köln, die Bischöfe Hermann von Konstanz, Ortlieb von Basel, Günther von Speier, Konrad von Worms, Adelger (Adelgot) von Chur, Anselm von Havelberg, Konrad von Augsburg und Ardicio von Como, die päpstlichen Legaten, Welf, die Abte Fridelo von Reichenau, Wibald von Korvei, Markgraf Hermann von Baden, Graf Adalrich von Lenzburg. Die Zeugen in dem Friedensvertrage stimmen im Ganzen überein. Die Bestätigung des Vertrages vom 23. März siehe M. G. Legg. II. 92. Darüber, daß der Vertrag in der nächsten Zeit die Grundlage für die Beziehungen Friedrichs zur römischen Curie blieb, ist auch Gottfried von Biterbo, *Gest. Friderici* c. 10, v. 271—276 zu vergleichen. Ueber die Klagen der Lodesanen berichtet Otto Morena (M. G. XVIII. 588). Die Darstellung bei Bruß I. 47 ist vielfach ungenau. Daß Adela des Ehebruchs beschuldigt worden sei, behaupten Otto von St. Blasien c. 10 und *Chronicon Montis Sereni*. Ihre Verwandtschaft mit Friedrich zeigt die Stammtafel bei Wib. Epp. Nr. 408. Ueber den Hergang der Scheidung sagt das *Chronicon Urspergense*: *Judicio ecclesiae in synodo Constantiensi divortium celebratum est*; Otto von Freising, *Gest. Frid.* II. c. 11: *per apostolicae sedis legatos ab uxore sua ob vinculum consanguinitatis separatus fuerat*; Otto von St. Blasien c. 10: *coram Hermanno episcopo in choro Constantiensi uxorem suam . . . repudiavit*. Die Wiedervermählung Adelas mit Dietho von Ravensburg berichtet das *Chronicon Urspergense*.

§. 27. 28. — Ueber die Osterfeier in Bamberg und die Säuberung des Episkopats ist Otto von Freising, *Gest. Frid.* II. 9 zu vergleichen. In den daselbst am 23. und 24. April ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 3667 und 3668 erscheinen als Zeugen die päpstlichen Legaten, die Bischöfe Anselm von Havelberg, Otto von Freising, Wichmann von Zeiß, Gebhard von Würzburg, Konrad von Augsburg, die Markgrafen Albrecht von Sachsen und Ottokar von Steiermark, die Grafen Rudolf de Ramespere und Friedrich von Weichlingen, Markward

von Grumbach. Qui sinente rege magna operati sunt in regno, sagen die Annales Palidenses von den Cardinälen.

§. 28. 29. — Ueber die Absetzung des Erzbischofs Heinrich von Mainz und die Erhebung seines Nachfolgers Arnold von Selenhofen sind namentlich zu vergleichen Ottos von Freising Gest. Frid. II. 9, die Vita Arnoldi (Jaffé, Bibl. III. 610) und Christiani liber de calamitate ecclesiae Moguntinae (M. G. XXV. 241—242). Die letztere Schrift, deren Verfasser übrigens nicht der Erzbischof Christian II. von Mainz war, hat sehr willkürlich die Sache ausgeschmückt; die Bestechung der beiden Legaten in Rom durch Arnold ist wohl Fabel, wie die ganze römische Reise Arnolds. Man findet diese und die übrigen Quellenstellen zusammengestellt bei Prutz I. 404—406. Der Hoftag wird in einer Urkunde bei Remling (Gesch. der ehemaligen Klöster und Abteien in Rheinbayern I. 332, St. R. Nr. 3674 b) als prima gloriosi imp. Frid. curia WORMATIAE HABITA bezeichnet, als curia solemnis in St. R. Nr. 3672, die Annales Palidenses sprechen von einem concilium generale. Nach dem Liber de calamitate eccl. Mogunt. fand er in dem nahe bei Worms gelegenen Kloster Neuhausen statt, die anderen Quellen nennen Worms. Das Schreiben, in dem sich Bernhard von Clairvaux bei den Cardinälen für den Erzbischof Heinrich verwendet, steht bei Jaffé Bibl. III. 401. Ueber Heinrichs Tod vergl. die Annales Palidenses und die Continuatio Claustro-neoburgensis II. (M. G. IX, 615). Monographien über seinen Nachfolger besitzt man von Wegele, Arnold von Selenhofen (Jena 1865); F. Baumbach, Arnold von Selenhofen (Göttingen 1871); L. Nohlmanns, Vita Arnoldi de Selenhofen (Bonnae 1871). In einer Urkunde vom 14. Juni (St. R. Nr. 3673) unterschreibt Arnold noch als cancellarius, in einer Urkunde vom 12. Juli (Nr. 3677) unterzeichnet der Notar Heinrich vice Arnoldi Mog. archiepiscopi et archicanc. Erst in Urkunden des Jahres 1154 erscheint dann wieder ein Kanzler Zeizulf, Propst von Speier, aber nur bis Juni 1154. Dann sind während des italienischen Zuges alle Urkunden von dem Erzkanzler Arnold von Köln ohne Kanzler ausgestellt. Im Mai 1156 zeichnet zuerst Rainald von Dassel. Die Urkunde St. R. Nr. 3674 ist ausgestellt Garnaciae, eadem die qua Arnundus canc. regis fuit electus in Mogunt. archiep. Leider fehlt der Tag. Recognoscent ist Notar Albertus. (Vergl. Breslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I. 377—379.)

§. 29. — Von der Amtsentsetzung der Bischöfe von Minden, Eichstädt und Hilbesheim berichten die Annales Palidenses, die Chronica regia Coloniensis, die Annales Magdeburgenses und Gest. Frid. II. 9. Dumque post haec in Magdeburgensem et quosdam alios sententiam ferre cogitarent, a principe inhibiti et ad propria redire iussi sunt, sagt Otto von Freising hier weiter. Dies kann auch deshalb in Zweifel gezogen werden, weil den Grund ihrer Rückkehr einer der Legaten Wib. Epp. Nr. 416 anders angiebt.

§. 29. 30. — Auf einen Tag zu Würzburg, auf welchem die Legaten mit dem Könige, wohl im Sommer, verhandeln wollten, laden jene Wibald ein Wib. Epp. Nr. 417. Ich verbinde damit Nr. 422. 423. Urkunden von dem Hoftage in Würzburg fehlen, wie überhaupt die letzte echte Urkunde Friedrichs aus diesem Jahre am 12. Juli zu Erstein ausgestellt ist (St. R. Nr. 3677).

§. 30. — Interessante Nachrichten über diesen nachener Hoftag finden sich bei Wibald Epp. Nr. 421. An die Zeit der Krönung kann nicht wohl gedacht werden, da Friedrich krank war und Anselm von Havelberg unter den

anwesenden Bischöfen genannt wird, der im März 1152 niemals als Zeuge in den Urkunden erscheint. Ueber die fortgesetzte Weigerung Heinrichs Jasomirgott Baiern auszuliefern vergl. Gest. Frid. II. 9. 11.

§. 31. — In Wib. Epp. Nr. 416, geschrieben Ende August oder Anfang September, sagt der Cardinaldiakon Gregor, ohne Zweifel zugleich im Namen des andern Legaten, daß sie nach Worms auf Michaelis (29. Sept.) den Erzbischof von Bremen und die Bischöfe von Hildesheim und Minden beschieden hätten und daß sie von dort zum König gehen wollten, um sich zu verabschieden. Zu Allerheiligen (1. Nov.) wollte der König in Köln sein (Wib. Epp. Nr. 422). Damals hatten die Legaten wohl Deutschland schon verlassen. Fabeln über das Ende der Cardinäle im Liber de calamitate ecclesiae Moguntinae. Auch die Annales Palidenses lassen Gregor 1154 sterben, nachdem er große Schätze zusammengesammelt; er lebte aber noch 1162. Ueber das Edikt des Königs, in welchem er seinen Aufbruch zur Romfahrt ankündigt, siehe man Otto Morena p. 590 f. und Chron. reg. Coloniensis 1154 (zum falschen Jahre).

§. 32. 33. — Von der Absendung einer Gesandtschaft an Kaiser Manuel berichtet Otto von Freising, Gest. Frid. II. 11. Es ist irrig, wenn Otto hier bereits von einem Kampf gegen Wilhelm von Sicilien spricht (Roger starb erst am 17. Februar 1154), aber auch wohl nicht minder irrig, wenn er Anselm von Havelberg schon im September 1153 eine Gesandtschaft nach Constantinopel übernehmen läßt. Den ersten Brief Friedrichs an Manuel (Wib. Epp. Nr. 410) und den offenbar gleichzeitigen Brief Wibalds an den griechischen Kaiser (Nr. 411) setzt Jassé schon in den März 1153, also unmittelbar nach der Scheidung Friedrichs. Aber er gehört meines Erachtens erst in den September. Die am Schluß erwähnten legati können wohl nur Anselm und Alexander sein, die nicht vor dem September Deutschland verließen. Die vorausgesandten celeres et expediti nuntii, welche des Kaisers Antwort eiligst überbringen sollen, sind natürlich nicht die legati. Im März 1153 konnte Friedrich auch den Sommer 1154 wohl nicht supervenientem estatem nennen und Wibald schwerlich sagen, daß er unablässig sich um die Werbung des Königs bemüht habe. Das Schreiben Kaiser Manuels an Wibald vom 22. November steht in Wib. Epp. Nr. 424. Die Antwort darauf ist Nr. 432, wohl vom Anfange des Jahres 1154, wie auch Jassé annimmt. Ueber die zu Friedrichs Gemahlin bestimmte Maria vergleiche man Cinnamus IV. 1. p. 134 ff. Daß Friedrich am 1. November in Köln sein wollte und Wibald dahin beschieden hatte, besagt, wie schon berührt, der Brief des Königs Wib. Epp. Nr. 422. Ueber den Tag in Speier, wo die Streitsache wegen Baiern abermals vertagt werden mußte, berichten Gest. Frid. II. 11. Ebendasselbst II. 10 wird irrig gesagt, daß Friedrich Weihnachten zu Magdeburg gefeiert habe; es ist eine Verwechslung mit Ostern 1154, vergl. Prutz I. S. 52 Note 2. Es liegt eine Urkunde des Königs aus Speier vom 17. Januar für den Bischof Arducius von Genf vor (St. R. Nr. 3680).

§. 34. 35. — Die damals für Bischof Eberhard von Bamberg ausgestellte Urkunde St. R. Nr. 3681 ist interessant durch die zahlreichen Zeugen. Die zu Ulm ausgestellte Urkunde St. R. Nr. 3682 ist interpolirt, beruht aber auf einer

1) Nach Neefe, Die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe Burgunds und Italiens unter Kaiser Friedrich I. (Diss. Göttingen 1885) S. 32 N. 1, wäre diese Urkunde wahrscheinlich in das Jahr 1153 zu setzen.

echten. Die Briefe des Papstes Anastasius und des Cardinaldiacons Gregor an Wibald, nach welchen diesem der neue päpstliche Legat, Cardinaldiacon Gerhard, den Bischofsring überbrachte, findet man in Wib. Epp. Nr. 430. 431. Von der Sendung Gerhards und der Erledigung der Magdeburger Angelegenheit berichten Gest. Frid. II. 10, wo das Eintreffen des Legaten jedoch irrig auf Weihnachten 1153 verlegt wird, und das Chronicon Montis Sereni, welches den Zeitpunkt richtig angiebt. Auch die Angabe Ottos von Freising, daß Gerhard auf dem Rückwege gestorben, ist unrichtig. Denn Gerhard unterzeichnet noch eine Bulle vom 17. Mai 1155 (J. L. R. Nr. 10062; von Heinemann, Cod. Dipl. Anhaltin. I. 300). Berthold (aelectus Cicensis) wird als Zeuge zuerst genannt in der Urkunde St. R. Nr. 3692, die deshalb in den Anfang Juni zu setzen ist, wie es auch Stumpf thut. Andere setzen sie in den April. Den Erfolg, welchen er in der Magdeburger Sache erlangungen hatte, hebt Friedrich in dem Schreiben an Otto von Freising hervor, in dem er ihm Material zur Geschichte seiner Regierung mittheilen ließ, ebenso Otto selbst Gest. Frid. II. 10.

§. 35. 36. — Ueber den Spruch der Fürsten auf dem Hofstage zu Goslar, durch welchen das Recht Heinrichs des Löwen auf Baiern anerkannt wurde, berichtet Otto von Freising, Gest. Frid. II. 11. Die Urkunde, in der Heinrich das Recht der Investitur der Bischöfe von Oldenburg, Mecklenburg und Rakeburg zugesichert wird, St. R. Nr. 3692, ist nicht vollzogen, vergleiche Dehio, Hartwig von Stade, Erzbischof von Hamburg = Bremen S. 109. Als Zeugen erscheinen in ihr sächsische und thüringische Prälaten und weltliche Herren. Daß die Urkunde in den Juni gehört, scheint mir, wie berührt, kaum fraglich. Wir besitzen auch eine Urkunde Heinrichs des Löwen aus Goslar vom 3. Juni, Origines Guellicae III. 451. Wie steht es mit der am 27. Mai 1154 zu Goslar ausgestellten Urkunde über das Münzwesen der Stadt St. R. Nr. 3691? Unter dem 17. Juni ist eine Urkunde zu Dortmund ausgestellt St. R. Nr. 3693.

§. 37. — Daß Friedrich auf seiner ersten italienischen Heerfahrt nur 1800 Ritter bei sich hatte, betont er in seinem Schreiben an Otto von Freising. In dem Carmen de Frederico (v. 78) heißt es:

Mille quater (so für quatuor zu lesen) proceres ipsum comitantur euntem.

§. 39. 40. — Von dem Aufbruch zur Romfahrt erzählen Gest. Frid. II. 11. Die Annales Mediolanenses minores (M. G. XVIII. p. 393) setzen die Ankunft Friedrichs in der Lombardei auf den 22. October an. Nach einer Urkunde des Königs vom 26. und einer Heinrichs des Löwen vom 27. October (St. R. Nr. 3694. 3695) lagerte der König damals bei Povegliano. Von der Sammlung, die Friedrich im Heere anstellen ließ, und der Ueberfendung des Ertrages an die Bischöfe von Trient und Brigen erzählen Gest. Frid. I. c. Ueber das mangelhafte Entgegenkommen der Bevölkerung und die Gewaltthätigkeiten, zu welchen dies führte, spricht die Epistola Friderici an Otto von Freising, wo wohl zu lesen non solum militum, sed etiam servientium. Man vergleiche die entsprechende Stelle bei Otto Gest. Frid. II. 16 in dem Satze Neque enim multum — ad maiora festinantes, welche an einen falschen Ort gerathen ist. Am 19. November bezog der König bei Brescia ein Lager, am 22. lagerte er bei Cologne, nordwestlich von dieser Stadt, am 23. urkundete er im Lager bei Bergamo (St. R. Nr. 3696–3698). Ueber die Lodesanischen Angelegenheiten siehe Otto Morena M. G. XVIII. 591.

§. 40. 41. — Daß die Regalien nicht den Kirchen abgesprochen wurden, da sie diesen für alle Zeit von den Königen übergeben waren, wird bei dieser Gelegenheit (Gest. Frid. II. 12) von Otto von Freising ausdrücklich bemerkt. Von Heinrich dem Löwen sagt Otto Morena p. 594: cum duce Henrico de Saxonia, qui in Lombardiam cum ipso rego fere cum non minori copia equitum quam ipse rex venerat. Im Carmen de Frederico heißt es beim Kampfe in Rom (v. 709—710):

Hunc (Henricum) equites lecti fuerant tunc milli secuti,
Quos exhortatur, acuens in prelia vires.

Im Uebrigen vergleiche man hinsichtlich der bei der Heerschau Gegenwärtigen die Zeugenreihen in den Urkunden St. R. Nr. 3696—3702. In Nr. 3703 wird ein Markgraf Heinrich von Sachsen genannt, der sonst nicht vorkommt und sich überhaupt nicht nachweisen läßt¹⁾. Konrad, der Bruder des Königs, wird von Otto von Freising (Gest. Frid. II. 21) genannt, erscheint aber gar nicht in Urkunden. In zwei Urkunden im Januar und Mai 1155 (St. R. Nr. 3704 und 3707) erscheint auch Herzog Wladislaw von Polen. Bischof Heinrich von Lüttich erscheint vom 20. April 1155 an (St. R. Nr. 3705). In einer Urkunde vom 4. Juni (St. R. Nr. 3711) wird auch Bischof Emmehard von Mecklenburg erwähnt, wie es scheint, im Gefolge Anselms von Havelberg, Heinrich von Tecklenburg, Goswin von Falkenberg und Friedrich von Eppan. Bischof Konrad von Passau erscheint nur in dem nicht im Original überlieferten Vertrage des Königs mit Papst Hadrian IV. (St. R. Nr. 3712) und steht dort an auffallender Stelle.

§. 41. 42. — Von der Entgegennahme des Treueides der Städte und der Gesandtschaft Genuas berichtet Caffaro selbst (M. G. XVIII. p. 22), von letzterer und den von ihr überbrachten Geschenken sowie von der Anwesenheit der beiden mailändischen Consuln Otto von Freising, Gest. Frid. II. 16, von den Gesandten Pisas Annales Pisani 3. J. 1155; irrig ist hier der Tag des Aufbruchs des Heeres zur Romfahrt (29. September) mit dem Roncalischen Tage verwechselt.

§. 42. — Ueber die Klagen des Markgrafen von Monterrat, des Bischofs von Asti, der Consuln von Como und Lodi vergleiche man Gest. Frid. II. 16; über die Nachgiebigkeit der Mailänder Otto Morena p. 591; Annales Mediolanenses M. G. XVIII. 360. Diese Verhandlungen werden in dem Carmen de Frederico bereits in die Zeit verlegt, als der König in der Gegend von Verona lagerte.

§. 42. 43. — Die Lehnconstitution steht M. G. Legg. II. 96.

§. 43. — Ueber den Zug vom Roncalischen Felde westwärts und die dabei eintretenden Verhältnisse berichten die Annales Mediolanenses l. c. und Otto Morena p. 592. Interessant ist die Nachricht des Carmen de Frederico, wonach Friedrich beim Durchzug durch das Mailändische die Krönung in Monza gewünscht, die mailändischen Consuln aber Schwierigkeiten wegen der Aufregung in der Stadt bereitet hätten. Dies widerlegt auf das Bestimmteste die Erzählung bei Tatti (Annali sacri di Como II. 509 ff.), welche Dettloff §. 15 anführt.

§. 43—44. — Von den Feindseligkeiten gegen Mailand und den Unruhen in der Stadt erzählen die Epist. Friderici an Otto von Freising. Gest. Frid. II. 17. 18. Otto Morena p. 592—593. Annales Mediolanenses (M. G. XVIII.

1) Vielleicht Markgraf Hermann von Sachsen? Vergl. oben V. §. 22 Anm. 331.

360). Friedrich selbst spricht von zwei Brücken, ebenso die Mailänder Annalen, Otto Morena weiß nur von einer. Die *Annales Mediolanenses breves* (M. G. XVIII. 390) geben das Datum des 15. December.

§. 44. — So lautet die Antwort Friedrichs an die mailändischen Gesandten bei Otto Morena p. 593. Nach der *Epistola Friderici* und den *Gest. Frid. II.* 17 könnte es scheinen, als ob Friedrich das Geld der Mailänder schon früher zurückgewiesen habe, aber sie verhüllen überhaupt das Abkommen mit Mailand. — Daß Friedrich die Acht über Mailand ausgesprochen hatte, geht deutlich aus dem *Privilegium* für Cremona St. R. Nr. 3723 hervor: *Mediolanenses ob immania eorum scelera a nostra gratia penitus reiecimus. Et quia ausu temerario et spiritu sacrilego praeclaras Italiae civitates Cumas et Laudas sua iniusta potestate impiissime destruxerunt et eas se levare (relevare?) violenter prohibuerunt, cum saepius solemnibus edictis ad nostram praesentiam citati de iusticia diffidentes se absentare praesumerent, pro tantis excessibus dictante iusticia ex sententia principum nostrorum imperiali banno subiecimus. Quia vero clementia nostra Mediolanenses, ut ad cor redirent, diu sustinuit, cum magis eorum in dies iniquitas et malicia cresceret et contumaciter nostra abuterentur patientia, in celebri curia tam ab Italiae quam a Theotonicis regni principibus super praedictis excessibus sententiam requisivimus. Judicatum est igitur a principibus nostris et tota curia, Mediolanenses moneta, theloneo et omni districto ac potestate seculari et omnibus regalibus nostra auctoritate esse privandos, ita ut moneta, theloneum et omnia praedicta ad nostram potestatem redeant et nostro statuantur arbitrio. Et quia Cremonensis civitas, prae cunctis Italiae urbibus fide et probitate omnique honestate semper florentissima et in rebus militaribus expertissima, nobis et praedecessoribus nostris divis imperatoribus ac regibus fideli devotione et indefessa probitate servivit, eorum merita digne remunerare volentes, ius faciendae monetae, quo Mediolanenses privavimus, Cremonensibus donavimus.*

§. 45. — Die Zerstörung der mailändischen Burgen Galliate, Trecate und Torre di Momo berichten Otto Morena p. 593 (Quo cognito, Mediolanenses, pro mortuis se repputantes, deinde omnia quaecumque potuerunt mala de rege, utpote hoste, dicere conati sunt), die *Epistola Friderici* an Otto von Freising, dieser in den *Gest. Frid. II.* 18 und die *Annales Mediolanenses* p. 360. Daß Friedrich Weihnachten zu Galliate feierte, sagen die *Annales Placentini Guelfi* M. G. XVIII. 412. Die sehr ausführliche Urkunde des Vertrages mit Venedig (St. R. Nr. 3702) ist, wie gesagt, auch dadurch wichtig, daß die zu Venedig und zum Reiche gehörigen Gebiete genau festgestellt werden.

§. 45. 46. — Am 3. Januar 1155 urfundet der König zu Casale nach St. R. Nr. 3703. Darunter kann wohl kaum das bekannte Casale am Po gemeint sein, welches am rechten Ufer des Flusses liegt, sondern nur Casale unweit der Dora Baltea. Am 13. Januar ist eine Urkunde ausgestellt apud castrum Reverul, St. R. Nr. 3704 (vgl. Nr. 3704 a), nicht Rivoli westlich von Turin, sondern Rivarola am Orco nördlich von dieser Stadt. Ueber die Schicksale von Ghieri und Asti sowie über das Edict gegen Zuchtlosigkeit im Heere sind die *Epist. Friderici* und *Gest. Frid. II.* 20 zu vergleichen. Ueber Asti berichtet auch Otto Morena p. 593 und damit übereinstimmend die Verse des Gottfried von Biterbo, welche in dessen *Gesta Friderici* nach v. 30 anfangs standen, dann aber

getilgt sind. Daß Asti am 1. Februar zerstört wurde, sagt das *Chronicon Astense* bei Muratori XI. 141.

§. 46—51. — Ich bin hinsichtlich der Nennung von Tortona (*publice ban-nivit*) der Erzählung des Otto Morena p. 594 gefolgt. Nach Otto von Freising *Gest. Frid. II.* 21 wäre Tortona gebannt worden, weil es den Bund mit Mailand nicht auflösen wollte (*tamquam maiestatis rea et ipsa inter hostes imperii annumerata proscibitur*). Der Zusatz bei Otto zu *anne: qui Tanera vulgo dicitur* fehlt in den besten Handschriften und ist irrig. Wie schon Prutz I. 62 bemerkt hat, kann nur an die *Scrvia* gedacht werden. Otto sagt, der König sei nachgefolgt *tertia luce*, dagegen scheint es nach ihm, als sei die Vorstadt genommen, gleich nachdem man vor Tortona gerückt war. Das geschah aber erst *post tres dies* nach der *Epistola Friderici*, die vielleicht flüchtig benutzt wurde. Das Datum des 13. Februar giebt Otto Morena p. 594 (vergl. *Otonis Gest. Frid. II.* 21). Die *Annales Mediolanenses* p. 360 geben den 14. Februar an; da mag die Belagerung begonnen haben. Daß die Vorstadt von Heinrich dem Löwen und den Sachsen genommen wurde, sagt Otto Morena p. 594 ausdrücklich. Friedrich scheint sich in seinem Brief an Otto von Freising die That selbst beizumessen, er giebt (wie schon berührt) die Zeitbestimmung *post tres dies*. Nach Otto von Freising *Gest. Frid. II.* 22 lag das *suburbium* nach Süden. Dettloff spricht (§. 21) von Vorstädten nach Nordwesten und Westen. Die Verluste, welche die Mailänder erlitten, werden in den *Annales Mediolanenses* p. 360—361 angegeben. Nach dem *Carmen de Frederico* (v. 398—399) hatte es schon im vierten Monat in Tortona an Regen gefehlt. Otto Morena l. c. giebt die Bedingungen der Uebergabe von Tortona am genauesten. Von dem angeblichen nicht gehaltenen Versprechen des Königs an den Abt Bruno von Chiaravalle erzählen die *Annales Mediolanenses* p. 361. Den Tag der Uebergabe (18. April) geben bestimmt dieselben Jahrbücher und das *Chronicon Tortonense* (Ughelli IV. 634). Die *Annales Placentini Guelfi* (M. G. XVIII. 412) sagen, daß Tortona an einem Montage im April gefallen sei; der 18. war ein Montag. Caffaro p. 23 sagt, daß Tortona 9 Wochen belagert wurde — auch diese Angabe stimmt überein. Nach den *Annales Herbipolenses* (M. G. XVI. 8) fiel Tortona am Sonntage den 17. April (vgl. *Ann. Seligenstadens.* M. G. XVII. 32), das liegt dem anderen Datum sehr nahe. In den *Annales Mediolanenses minores* (M. G. XVIII. 393) schwankt die Lesart. Bei Otto Morena ist die Zahl ausgelassen. Nach Otto von Freising (*Gest. Frid. II.* 26. 27) fiel die Einnahme in die dritte Woche nach Ostern, 10.—16. April, und wäre Friedrich am 17. April in Pavia gewesen, aber dagegen spricht die Urkunde vom 20. April in *destructione Terdone* St. R. Nr. 3705. Prutz, Friedrich I. §. 407 nimmt den 6. April an, den aber nur die *Notae s. Georgii Mediolanenses* (M. G. XVIII. 386) geben und der nirgendß Bestätigung findet, es war ein Mittwoch. Dettloff nimmt den 16. April an (§. 24) und sucht (§. 56) nachzuweisen, daß die Urkunde St. R. Nr. 3705 unecht sei, meint aber, daß sicher eine echte zu Grunde liege, und dann werden auch wohl Datum und Actum richtig sein. Wie die Pavesen das Zerstörungswerk in Tortona vollendeten, erzählt Otto Morena (p. 594), von der Besetzung von Tortona durch die Mailänder und die weiteren Kämpfe zwischen Mailand und Pavia derselbe (p. 595—596) und die *Annales Mediolanenses* (p. 361—362).

§. 51—53. — Otto von Freising (*Gest. Frid. II.* 27) nennt den Sonntag *Zubilate* (17. April), aber das ist nach Obigem ein Irrthum. Uebrigens ist es

auch ein Irrthum, wenn man in der damaligen Kronaufsetzung eine Salbung und Krönung Friedrichs als König von Italien gesehen hat; schon Muratori hat in den Annalen das Richtige bemerkt. Mit Unrecht spricht Bruch I. S. 64 von der eisernen Krone des lombardischen Königs. Per Placentiam transiens bei Otto von Freising l. c. heißt wohl nur: durch das Gebiet. Näheres in den Annales Mediolanenses p. 361. Daß die Placentiner dem Könige feindlich waren, sagen auch die Annales Herbipolenses 3. J. 1155. Nach Gottfried von Viterbo M. G. XXII. 310 verwüstete der König die Gegend um Piacenza. Eine Urkunde Friedrichs vom 5. Mai St. R. Nr. 3706 ist in territorio Placentino iuxta novum Castellum ausgestellt. Nach den Annales Parmenses minores M. G. XVIII. p. 663 war Friedrich am 5. Mai in ripa Taronis prope ecclesiam sancti Nicolay. Für die Verhandlungen mit Genua ist Caffaro M. G. XVIII. p. 23 unsere Quelle. Daß Parma sich dienstwillig erwies, sagt Gottfried von Viterbo, Gest. Frid. l. c. v. 136: Servit ei Parma. Das Itinerar des Königs ergibt sich aus den Urkunden St. R. Nr. 3707—3709 a¹), Otto von Freising Gest. Frid. II. 27 und Gottfried Gest. Frid. l. c. (Das Folgende nach dem Carm. de Frederico v. 456 ff.; vgl. Neue Gedichte auf Kaiser Friedrich I. aus den S. B. der Münchener Akad. d. W. Hist. Cl. 1879 S. 16 ff.). Von Florenz heißt es

Alpe satis parva Florentia pertulit arma

bei Gottfried l. c. v. 137. Von der pisanischen Gesandtschaft berichtet Otto von Freising, Gest. Frid. II. 27. Anselm von Havelberg war schon im Mai zurückgekehrt, nach der Urkunde St. R. Nr. 3707. Seine Rückkehr sowie seine Wahl zum Erzbischof und Ernennung zum Erarchen von Ravenna erwähnt Otto von Freising, Gest. Frid. II. 27. In der Urkunde vom 4. Juni 1155 (St. R. Nr. 3711) erscheint Anselmus episcopus Havelbergensis, neben ihm Emahardus episcopus Magnopolitanus, der ihn vielleicht nach Constantinopel begleitet hatte.

§. 53. — Siehe St. R. Nr. 3710. 3711. Das Datum der ersten, zu S. Quirico in der Val d'Orcia ausgefertigten Urkunde macht Schwierigkeiten; sie wird 1 oder 2 Tage vor der zweiten ausgestellt sein.

§. 54. 55. — Hadrians ursprünglicher Name soll Breakspere gewesen sein, nach Matthaei Paris. Vitae abbatum s. Albani (ed. Wats. 1686) p. 1016²): Huius (sc. abbatis Roberti) tempore quidam clericus nomine Nicholaus, de quodam viculo abbatis, scilicet Langele, oriundus, cognomento Brekespere, in arte clericali satis supinus venit ad abbatem. Als Gesta abbatum s. Albani sind sie herausgegeben von Riley I. 127 in den Script. rer. Brit. med. aevi or chronicles and memorials of Great Britain Abth. 28 Nr. 4; vergleiche Dettloff S. 29. Im Uebrigen belehren uns über die Vorgeschichte dieses Papstes die Vita Hadriani IV., Guilelmus Neuburgensis bei Bouquet XIII. 102—103 (M. G. XXVII. 228—229) und die Briefe seines Vorgängers Anastasius J. L. R. Nr. 9937—9938.

§. 56. — Die Bekenntnisse Hadrians über die erdrückenden Schwierigkeiten seines Amtes theilt Johannes Saresberiensis in seinem Policraticus lib. VIII c. 24 (M. G. XXVII. 50—51) mit. Der Papst, so heißt es hier, sei recht eigentlich servus servorum. Dominum Adrianum, cuius tempora felicia faciat Deus, huius rei testem invoco, quia Romano pontifice nemo miserabilior est, condi-

1) Vergl. auch R. Archiv XX. 198—200.

2) S. jetzt auch M. G. XXVIII. 435.

tione eius nulla miserior. Et licet nichil aliud ledat, necesse est, ut citissime vel solo labore deficiat. Fatetur enim, in ea sede se tantas miserias invenisse, ut facta collatione presentium tota precedens amaritudo iocunditas et vita felicissima fuerit. Spinosam dicit cathedram Romani pontificis, mantum acutissimis usquequaque consertum aculeis tanteque molis, ut robustissimos premat, terat et comminuat humeros; coronam et frigium clara merito videri, quoniam ignea sunt. Sed nunquam a natali solo Anglie malle exisse aut in claustris beati Ruffi perpetuo latuisse dicit, quam tantas, nisi quia divine dispensationi reluctari non audet, intrasse angustias. Dum superest, ipsum interroga et crede experto! Hoc etiam sepiissime michi adiecit, quod, cum de gradu in gradum a claustrali clerico per omnia officia in pontificem summum ascenderit, nichil unquam felicitatis aut tranquille quietis vite priori adiectum est ab ascensu. Et, ut verbis eius utar — nichil enim, cum presens sum, sui gratia vult aput se absconditum esse ab oculis meis —: ‚In incude‘, inquit, ‚et malleo semper dilatavit me Dominus, sed nunc oneri, quod infirmitati mee imposuit, si placet, supponat dexteram, quoniam michi importabile est.‘ Nonne ergo miseria dignissimus est, qui pro tanta pugnat miseria?

§. 56. 57. — Ein Empfehlungsschreiben des Papstes für die Legaten an Wibald steht Wib. Epp. Nr. 434. Die Urkunde Friedrichs bei St. R. Nr. 3712 muß damals ausgestellt sein. Die obigen drei Legaten werden auch hier genannt. Der Titel *imperator* beruht auf späterer Correctur; vergleiche Dettloff S. 29 (der den Titel allerdings anders erklärt). Daß der Papst den König wiederholt zur Eile drängte, sagt Gottfried von Viterbo ausdrücklich. Es geht auch aus dem Briefe des Papstes Wib. Epp. Nr. 439 hervor.

§. 57–60. Ueber den Bruch zwischen dem Könige von Sicilien und dem Papste berichtet Romuald von Salerno M. G. XIX. p. 427–428; über den Einzug Hadrians in Rom nach Vertreibung Arnolds von Brescia und seiner Genossen die *Vita Hadriani* bei Watterich II. p. 324–325 (Lib. pont. ed. Duchesne II. 389). Von den Feindseligkeiten des sicilischen Kanzlers in der Campagna erzählen die *Annales Ceccanenses* und die *Vita Hadriani*. Hinsichtlich der Auslieferung Arnolds vergleiche man die *Vita Hadriani* p. 325–326 (Duchesne p. 390) und meine Abhandlung über Arnold S. 27–29. In gewohnter Weise waren die Cardinäle an Wibald empfohlen durch ein Schreiben Papst Hadrians an den letzteren (Wib. Epp. Nr. 439. *Data Sutrii Kal. Junii*; Siena im Texte oben ist Druckfehler). Es ist irrig, wenn Boso in der *Vita Hadriani* sagt, der Papst habe bei Viterbo residirt, als die Cardinäle abgingen. Nach dem Aufenthalt zu S. Quirico muß der Kaiser noch zu Acquapendente ein Lager bezogen haben, nach Gottfried von Viterbo (*Gest. Frid. v. 144*). Der Vasall Friedrichs soll im Namen desselben beschworen haben, daß der König nicht Leib und Leben dem Papst und den Cardinälen nehmen wolle u. s. w. — *cardinalibus eius*, heißt es bei Boso. Das ist auffallend und kommt bei den früheren Eiden nicht vor. Lothar gab die Sicherheit dem Papste *et successoribus eius*, Heinrich V. den Cardinälen, welche als Legaten zu ihm kamen — es liegt wohl irgend eine Entstellung vor.

§. 60. — Nach der gewöhnlichen Annahme begab sich der Papst am 9. Juni (nicht am 8.) in das königliche Lager. Dies beruht auf dem Stück aus Cencius Camerarius, welches bei Watterich II. 342 abgedruckt ist und das Datum V. Id. Junii hat. Über dasselbe Stück findet sich in besserem Text unmittelbar aus

dem Registrum Adriani bei Albinus und hat hier das Datum VI. Id. Jun. Die weiteren Einzelheiten giebt das Actenstück nicht so, nur Bojo. In dem Actenstück bei Albinus heißt es: quibusdam autem de principibus exercitus denegantibus, Worte, die bei Cencius fehlen.

§. 61. — Jener merkwürdige Vorgang zu Sutri ist uns, wie schon berührt, überliefert durch ein officielles Actenstück, welches im Cencius Camerarius (Watterich II. 342—343), besser bei Albinus mitgetheilt ist. Nach diesem Actenstück erzählt Bojo l. c. p. 327—328 (Duchesne p. 391—392) mit einigen nicht unerheblichen Zusätzen. In der Epistola Friderici wird die Sache nicht erwähnt und ebenso bei Otto von Freising, Gest. Frid. II. 28, ausgelassen; hier wie dort erscheinen König und Papst in bester Eintracht. Otto verlegt aus Flüchtigkeit die erste Zusammenkunft des Papstes mit dem Könige nach Viterbo, während Friedrich selbst richtig Sutri angiebt. Daß die Sache in Deutschland nicht unbekannt war, zeigt Helmold I. c. 80. Danach hätte Friedrichs Fehler nur darin bestanden, daß er den linken Steigbügel gehalten, und soll er denselben mit Unkenntniß entschuldigt haben: „Non enim tenendis strepis magnopere studium dedi; enimvero ipse, ut meminimus, primus est cui tale obsequium impendi.“

§. 61—64. — So erzählt Friedrich die Forderungen der Römer und die Gründe, aus denen er sie zurückwies, selbst, Epist. Friderici p. 3. Mit den drei Eiden sind gewiß keine anderen gemeint als die drei im Ordo coronationis M. G. Legg. II. p. 193. Danach hatte dreimal der König zu schwören: Ego N. futurus imperator iuro, me servaturum Romanis bonas consuetudines, et firmo chartas tertii generis et libelli sine fraude et malo ingenio (Heinrich V. hatte es nur zweimal geschworen, l. c. p. 68). Otto von Freising (Gest. Frid. II. 29—30) macht daraus drei verschiedene Eide. Seine Reden halte ich für reine Erfindungen. Nach ihm forderten die Römer 5000 Pfund, nach Helmold (l. c. 79) 1500 Pfund. Uebrigens verlegt Helmold seine Erzählung irrig in die Zeit, ehe der König mit dem Papste zusammentraf. Friedrich selbst sagt, daß Octavian seine Truppen in die Leostadt brachte; nach Helmold waren es 900 Ritter, also etwa die Hälfte des Heeres, etwa 1000 nach Otto von Freising, Gest. Frid. II. 31. Von dem Hergange bei der Kaiserkrönung erzählen Bojo (bei Watterich II. 328 bis 330; Duchesne p. 392), die Epistola Friderici, Otto von Freising, Gest. Frid. II. 32, Helmold. I. 80. Ueber den Kampf in der Leostadt siehe die Epistola Friderici. Schon Otto von Freising, Gest. Frid. II. 33, schmückt Manches willkürlich aus. Auf guter Kenntniß beruht, was Bojo p. 330—331 (Duchesne II. 392) mittheilt. Gottfried giebt wesentlich nur die Erzählung des Otto von Freising wieder. Helmold I. c. 80 hebt besonders die Tapferkeit Heinrichs des Löwen hervor; zum Dank soll der Papst den Bischof Gerold von Oldenburg am folgenden Tage geweiht haben. In der Darstellung des Carmen treten besonders die Lombarden hervor, namentlich der Graf Manfred von Martinengo. Zahlreiche Darstellungen aus anderen Chroniken hat Prutz, Friedrich I. S. 407—411, zusammengestellt, aber sie wiederholen entweder nur Bekanntes oder fügen Unrichtiges hinzu. Auch der Bericht des Vincentius Pragensis, obwohl sich dieser auf Erzählungen von Augenzeugen beruht, ist vielfach unrichtig, so war der junge Herzog Friedrich von Schwaben garnicht beim Zuge. In der Darstellung des Otto Morena ist falsch, daß der Kaiser einen Vertrag mit den Römern geschlossen u. s. w. Die Urkunde St. R. Nr. 3713 mit dem Actum Rome apud s. Petrum ist verdächtig nach Dettloff S. 58, muß aber eventuell am 18. Juni ausgestellt

sein. In derselben heißt Anselm Erzbischof und Erzarch. Seine Weihung erfolgte wohl an demselben Tage. Wenn die Weihe Gerolds erst am folgenden Tage erfolgte, so kann sie nicht mehr in St. Peter stattgefunden haben.

§. 64. 65. -- Ueber das Ende des Arnolds siehe meine Abhandlung und das Carmen, wo (v. 828—831) zu interpungiren ist:

Hic igitur regi delatus nunc Frederico
 Judice prefecto Romano vincitur. Illum
 Namque iubet rector causam discernere notam
 Dampnaturque suo doctor pro dogmate doctus.

§. 65. 66. — Daß man am Soracte vorbei zog, sagt Otto von Freising, Gest. Frid. II. 34, und deshalb ist die Urkunde St. R. Nr. 3714 wohl falsch datirt. Was Brug I. 75 sagt, scheint mir unhaltbar. Boso sagt: per Farfam atque castrum de Poli, aber hier liegt wohl eine Verwechslung vor, wie auch Papencordt S. 266 annimmt. Ueber die Feier des Peter-Paulstages an der Lucanischen Brücke und die Uebersaffung von Tivoli an den Papst sehe man Boso p. 331 (Duchesne p. 393), Otto von Freising, Gest. Frid. II, 34, St. R. Nr. 3716. 3717. Am 7. Juli urkundet der Kaiser in territorio Tusculano, St. R. Nr. 3715 (die Urkunde gehört der Zeit nach hinter Nr. 3716 und 3717). Am 9. Juli befehnte der Papst den Jonathan mit der Hälfte von Tusculum. In Betreff des Aufstandes unter den Baronen Apuliens und der Aufhebung der Belagerung von Benevent ist Romoaldus Salernitanus p. 428 zu vergleichen. Der Gesandtschaft Guido Guerras erwähnt der Kaiser selbst in der Epistola und Otto von Freising Gest. Frid. II. 35. Da Guido Guerra nur noch in der Urkunde vom 7. Juli in territorio Tusculano (St. R. Nr. 3715) als Zeuge erscheint und am 27. Juli als Gefangener in Spoleto war, muß seine Gesandtschaft in die Zwischenzeit fallen. Damit wird auch die Rückkehr der apulischen Flüchtlinge bestimmt, welche Otto von Freising Gest. Frid. II. 37 berichtet.

§. 66. 67. — Daß der Erzbischof von Köln, der Bischof von Konstanz und andere dem Kaiser zu dem Zuge gegen den König von Sicilien riethen, steht in der Continuatio Sanblasiana M. G. XX. 306. Diese Nachricht erscheint glaubwürdig, und ich glaube mit Jungfer, Untersuchung der Nachrichten über Friedrichs I. griechische und normannische Politik (Berlin 1874) S. 24, daß sie sich auf die Zeit vor der Eroberung Spoletos bezieht, nicht auf die Zeit der Verhandlungen in Ancona, wie Brug annimmt; vergleiche Gottfried von Viterbo Gest. Frid. v. 199—225. Uebrigens halte ich Jungfers Annahme (S. 22), daß nach der Krönung zwischen dem Kaiser und dem Papst ein über das Konstanzer Bündniß hinausgehendes Abkommen getroffen worden, für irrig; es wird den Worten des hier schlecht unterrichteten Vincenz von Prag zuviel Gewicht beigelegt. Daß der Kaiser durch das Verlangen des Heeres zur Rückkehr genöthigt, das Unternehmen gegen Rom und Sicilien aufgeben mußte, ersieht man aus Otto von Freising Gest. Frid. II. 34 und Boso p. 332 (Duchesne p. 393). Communis voluntas et instans petitio principum fuit, ut imperator ad propria, quod et factum est, sine dilatione rediret, schreibt der letztere. Ueber die Klagen des Papstes gegen den römischen Senat und den König von Sicilien, deren Bekämpfung er von dem Kaiser entschieden fordert, während dieser ihn auf die Zukunft zu vertrösten sucht, siehe Gottfried von Viterbo Gest. Frid. c. 7 l. c. Daß sich Friedrich bei Tivoli vom Papste trennte, erzählt Otto von Freising

Gest. Frid. II. 34. Nach den Notae Farfenses M. G. XI. 590 ging er dann über Farfa.

§. 67. 68. — Guido Guerra war nach Apulien geschickt, aber, wie berührt, noch am 7. Juli bei Tusculum beim Kaiser (St. R. Nr. 3715). Ueber die Zerstörung von Spoleto siehe besonders die Epistola Friderici und Otto von Freising Gest. Frid. II. 35 sowie die Annales Herbipolenses M. G. XVI. 8. Eine Inschrift in Spoleto, die Papencordt S. 267 mittheilt, giebt als Tag der Zerstörung den 27. Juli; die Notae Farfenses (M. G. XI. 590) geben den 23. Juli am Mittwoch; es ist ein Irrthum in der Zahl, denn der 27. Juli war ein Mittwoch. Mit der Autorität des Briefes Friedrichs an Odoardo Saxonio St. R. Nr. 3720 wird es schwach stehen. Der 28. Juli bei Pruz I. 76 ist aus einem Irrthum in der Note zu Otto Morena p. 597 übertragen. Parvulis tamen ac mulieribus iussu imperatoris sine laesione liberatis, fügt das Chronicon Urspergense der Nachricht von der Zerstörung Spoleto's hinzu. Otto Morena p. 597 berichtet: *imperator, tamquam pius et misericors, cum ipsis postea fedus iniit, et multa pecunia ab eis sibi prestita, captos abire civitatemque intrare permisit.* Auch Otto Morena hebt hier Friedrichs persönliche Tapferkeit hervor, giebt aber sonst nichts Neues. Auch von Gottfried von Biterbo, dann in den Annales Palidenses und in den Annales Pisani wird die Eroberung Spoleto's erwähnt, aber nicht wesentlich Neues beigebracht.

§. 68—70. — Ueber die Gesandtschaft aus Constantinopel finden sich einige Nachrichten im Carmen de Frederico v. 1033 ff., aus denen klar wird, daß man in Constantinopel bereit war auf die Ehe und das Bündniß einzugehen. Man vergleiche ferner hierüber und wie der Kaiser non sine cordis amaritudine sich zur Rückkehr genöthigt sah, Otto von Freising, Gest. Frid. II. 36—37. Für das Folgende ist zum Theil der Byzantiner Cinnamus IV. 2, 8 Quelle, womit die Epistola Friderici zu vergleichen. Die genannten Großen, Erzbischof Arnold von Köln u. s. w., die bei dem Kaiser blieben, erscheinen noch als Zeugen in der Urkunde St. R. Nr. 3723; in Betreff des Bischofs von Lüttich s. St. R. Nr. 3725; vergleiche Otto von Freising, Gest. Frid. II. 38. Die Urkunde für Pisa ist bei St. R. Nr. 3722 verzeichnet. Ob die Mittheilung Wüstenfelds und der Extract Bethmanns sich auf dieselbe Urkunde beziehen, erscheint fraglich; vergleiche Dettloff S. 47. Nach Otto von Freising Gest. Frid. II. 39 überschritt der Kaiser den Po iuxta beati Benedicti cenobium, aber nach der Urkunde St. R. Nr. 3723 muß man annehmen, daß der Uebergang bei Massa erfolgte. Die Erlasse gegen die Mailänder bezw. an Mantua, Brescia und Bergamo bei St. R. Nr. 3723, 3724. Unter den Zeugen in Nr. 3723 erscheinen die Consuln von Pavia und Novara.

§. 70—72. — Die Vorgänge bei Verona erzählt so Otto von Freising, Gest. Frid. II. 39—40, von dem der Kaiser sagt, daß er selbst um diese Dinge wisse, und deshalb nur kurz in der Epistola sie berührt. Im wesentlichen übereinstimmend berichtet darüber Helmold I. 81 und Gottfried, Gest. Frid., wo aber irrig v. 70 angegeben wird, die Deutschen seien vier Tage in der Klause den Geschossen ausgesetzt gewesen. Die Annales Isingrimi und Annales Herbipolenses erzählen nur den Vorgang an der Klause, im Ganzen übereinstimmend, nur werden Heinrich der Löwe und Berthold von Zähringen statt Ottos von Wittelsbach genannt. Unbedeutend ist der Bericht bei Burchard im Chron. Urspergense, wichtig nur die Ortsbestimmung: *ad quaedam itinera angusta, quae Lom-*

bardi vocitare solent clausuras Volerni. Die Erzählung bei Otto Morena ist ganz abweichend und unglaublich; Bestechung der Veroneser durch die Mailänder (nach Fingrim waren Mailänder im Castell) ganz fagenhaft. Was Vincencius Pragensis M. G. XVII. 665 erzählt, scheint auf einer Verwechslung mit diesen Vorfällen auf dem Rückwege des Kaisers zu beruhen. Vergleiche Heigel (Das Herzogthum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach) S. 81 ff. Kiezler, Geschichte Baierns I. 660¹).

§. 72. — Die Urkunde für das Bisthum Lüttich ist verzeichnet St. R. Nr. 3725. Den Weg, welchen der Kaiser nahm, giebt Otto von Freising, Gest. Frid. II, 41 an, übereinstimmend Gottfried von Viterbo, in dessen Gest. Frid. v. 265 es heißt: Hic vada dat Lichus. Zu Peiting stellt der Kaiser am 20. September eine Urkunde für das Kloster Wessobrunn aus (St. R. Nr. 3727). Wessobrunn soll keinen Untervogt haben, nach Heinrichs Tode freie Wahl des Vogts stattfinden. Der Kaiser erläßt alle persönlichen Dienste, die vom Reich mit Wessobrunner Gütern Belehnten können bis zu 50 mansi zurückgeben. Zeugen: Bischof Konrad von Augsburg, Herzog Welf, Herzog Berthold von Zähringen, Graf Hugo von Tübingen, Graf Gottfried von Zollern, Graf Gottfried von Runisperch (Ramsperg), Albert Graf von Löwenstein. Daß Friedrich damals nach Augsburg kam, erwähnen die Annales Isingrimi maiores 3. J. 1155.

§. 74. 75. — Daß die Versammlung ostfächsischer Fürsten zu Halle, die wir aus einer Urkunde vom 19. September 1154 kennen, mit den Absichten Hartwigs zusammenhing, wie Dehio, Hartwig S. 51 annimmt, ist nicht nachzuweisen. Von den hier erwähnten Thaten und Schicksalen des Erzbischofs Hartwig von Bremen erzählt Helmold I. c. 79. Ueber die Mitglieder jener Verschwörung wissen wir nichts Näheres. Es scheint mir nicht gerechtfertigt, die bei Otto von Freising, Gest. Frid. II. 42 genannten Fürsten der Verschwörung zuzurechnen, wie es meist geschieht. Die Vasallen, welche wider und für den Erzbischof Arnold von Mainz in Waffen traten, ergeben sich aus den Annales s. Disibodi 1155. Die Gewaltthaten des Pfalzgrafen und die Meinung, welche dieser und seine Genossen zu verbreiten suchten, daß sie im Auftrage K. Friedrichs handelten, klagt Erzbischof Arnold dem Abt Wibald in einem Schreiben (Wib. Epp. Nr. 436). Kurz berichtet über die Mainzer Fehde das Chronicon Sampetrinum 3. J. 1155, welches in Bezug auf den Ausgang des Kampfes

1) Aus einem Briefe von S. Kiezler an den Verfasser vom 30. Juni 1880 sei hierzu noch Folgendes mitgetheilt: „Otto von Freising sagt: Was war zu thun in dieser Verlegenheit? Sollte man zurückkehren nach Verona? Auch das war nicht möglich, denn auch dort bildete das an den Fuß hart herantretende Gebirge eine Klausel, in der eine veronesische Besatzung lag. — Also südlich von der von Otto v. W. erstürmten lag noch eine andere ebenfalls veronesische Klausel, an der man bereits vorübergezogen war. Diese südliche nun muß die von Bolargna gewesen sein, da dies der südlichste Punkt ist, wo die Berge auf den beiden Ufern der Etsch ganz nahe treten und wo ein Engpaß liegt, und hieraus ergibt sich, daß Burchard von Ursperg falsch berichtet ist und daß die von Otto v. W. erstürmte Klausel, wie ich S. 658 annahm, die bei Rivoli gelegene ist. Es müßte nur noch eine dritte Klausel an der Etsch bestanden haben, was aber nicht wahrscheinlich ist, da weder die Schriftsteller noch wenigstens meine Karten von einer solchen wissen. Zu voller Sicherheit dürfte wohl der Augenschein der Dertlichkeit verhelphen, den ich bisher immer nur in ungenügender Weise vom Eisenbahnwagen aus nehmen konnte. Ich füge noch hinzu, daß Otto v. Freising hier eine Glaubwürdigkeit zu beanspruchen hat, neben der alle anderen Berichte zurücktreten, da er seine Kunde des Vorgangs vielleicht dem Kaiser selbst, jedenfalls Gewährsmännern verdankte, die der Kaiser selbst als solche anerkannte. Dies geht aus den an ihn gerichteten Worten des Kaisers S. 319 . . . tu audisti! hervor.“

sagt: Arnoldus terga vertit; ausführlicher, besonders über das Verhalten des Erzbischofs, die Vita Arnoldi (Jaffé, Bibl. III. 613—615); auch Ottos von Freising Gest. Frid. II. 43 sind zu vergleichen.

§. 76—78. — Das Einladungsschreiben zu dem Regensburger Reichstage findet man Legg. II. 98. Es ist an den Abt von Tegernsee gerichtet, aber offenbar sind gleiche Anschriften an alle bairischen Großen ergangen. Von der Zusammenkunft des Kaisers mit Heinrich Jasomirgott im Regensburger Gebiet und dann an der böhmischen Grenze, wo Otto selbst sich vergeblich als Unterhändler um den Ausgleich bemühte, berichtet Otto von Freising, Gest. Frid. II. 42. Die ebendasselbst c. 43 erwähnten eives können wohl nur die Regensburger sein. Ueber den Reichstag von Regensburg handelt Otto von Freising, Gest. Frid. II. c. 43—45 ausführlich.

§. 78. 79. — Hinsichtlich der Verordnungen, welche der Kaiser in Würzburg über die Mainzölle traf, siehe St. R. Nr. 3729(a). 3767. Die Worte des kaiserlichen Erlasses vom 6. April 1157: palatino comite Hermannno de Rheno sententiam proferente sind bei Baumgärtner, Hermann von Stahleck (Leipzig 1877) §. 26 irrig gedeutet, wenn es heißt: (Friedrich) „ließ durch Pfalzgraf Hermann an alle diejenigen, welche Mainzölle bis jetzt erhoben hatten, die Auforderung ergehen“ u. s. w. In den Annales Colonienses maximi (Chronica regia Coloniensis) wird zum Jahre 1156 berichtet: Circa festum omnium sanctorum Coloniā venit et ab archiepiscopo (Arnoldo fügt Rec. II. hinzu) et civibus honorifice suscipitur, ibique quidam miles nomine Bernhardus accusatus a duce Saxoniae, quod in nece comitis Herimanni de Winceburg noxius teneretur, iussu imperatoris capite punitur, doch gehört dies wohl zu 1155. Durch die Urkunde vom 27. November 1155 bestätigte Friedrich, eingedenk der treuen Dienste des Bischofs Hermann, dem Konstanzer Hochstift alle seine Güter und Rechte, St. R. Nr. 3730 (Ladewig, Regesten der Bischöfe von Konstanz Nr. 936). Eine am 18. December in Trifels ausgestellte Urkunde des Kaisers ist bei St. R. Nr. 3732 registrirt.

§. 79. 80. — Ueber die Art der Strafe (harmiscara), welche den Pfalzgrafen und seine Anhänger traf, vergleiche man Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte IV. 2. Aufl. §. 523, VI. 489—490, wo jedoch die Stelle der Vita Arnoldi nicht erwähnt wird. Otto von Freising spricht nur von einem Sattel, den die Ministerialen tragen mußten, die Vita Arnoldi von einer sella asinaria, das hier folgende subtellarium instrumentum erklärt sich bei Otto durch aratri rotam. Den Vorgang erzählen Otto von Freising, Gest. Frid. II. 46, die Annales s. Disibodi und die Vita Arnoldi (Jaffé, Bibl. III. p. 615). Daß auch Arnold zum Hundetragen verurtheilt sei, wie Pruz I. 89 und Baumbach, Arnold von Seleshofen (Göttingen 1871) sagen, ist nirgends zu lesen. Pfalzgraf Hermann erscheint zuletzt urkundlich am 17. September 1156. Nach dem Necrologium Moguntinum war sein Todestag der 20. September 1156 (Jaffé, Bibl. III. 722. 727)). Schon im October 1156 erscheint sein Nachfolger urkundlich. Daß er bereits früher den Titel eines Pfalzgrafen geführt habe, wie A. Buffon, Conrad von Staufen, Pfalzgraf bei Rhein, in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein Heft 19 S. 26 annimmt, ist unwahrscheinlich. Von den beiden Urkunden, auf welche er sich bezieht, gehört die eine (St. R. Nr. 3758) wohl erst in den October, die andere (St. R. Nr. 3732) scheint corrumpt. Ueber die Gründung des Klosters Bildhausen vergleiche die Bestätigungsurkunde

Kaiser Friedrichs St. R. Nr. 3765, über Gertrud Baumgärtner S. 29. Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Speier, Straßburg und Frankfurt und die Anwesenheit der erwähnten Großen belehren uns die Urkunden St. R. Nr. 3734. 3735. 3736.

S. 81—83. — Was in Bezug auf den Streit zwischen Heinrich dem Löwen und dem Grafen Adolf von Holstein über Lübeck und Oldesloe erzählt ist, beruht auf Helmold I. c. 76; ebenso das über die Bisthümer im Wendenlande und die Ausöhnung des Erzbischofs von Bremen mit Heinrich Erzählte auf derselben Quelle (I. c. 77—79. 80. 82). Von dem Verhältniß Heinrichs zu dem Erzbischof Hartwich sagen die Annales Stadenses 1155: *dux bona episcopalia ad libitum occupans quasi pro cappellano archiepiscopum reputabat*. Die Annales Magdeburgenses und Stederburgenses sprechen von einem Blutbad, bei dem viele Sachsen 1153 in Friesland den Tod fanden, siehe Weiland, Das Sächsishe Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen S. 147.

S. 83. 84. — Den Tod des Bischofs Hermann von Utrecht und die Invesitur seines Nachfolgers Gottfried bei der Anwesenheit des Kaisers berichten die Annales Egmundani 1156; zu vergleichen ist die Urkunde St. R. Nr. 3739, deren Echtheit Stumpf freilich in Zweifel zieht. Die Feier des Osterfestes in episcopatu Monasteriensi und der Tag in Halberstadt werden in den Annales Palidenses erwähnt. Dieselben Jahrbücher enthalten in Bezug auf die Herstellung von Ruhe und Frieden in Sachsen den Vers:

Pax optata datur, et rex hinc magnificatur.

Den Aufenthalt Friedrichs in Boyneburg und die Namen der Großen, welche sich damals in der Umgebung des Kaisers befanden, erfahren wir aus der Urkunde St. R. Nr. 3740. Die angeführten Worte Ottos von Freising findet man in den Gest. Frid. II. 47, wo auch von der stillen Pfingstfeier des Kaisers in einem Castell Pfalzgraf Ottos und seiner Zusammenkunft bei Regensburg mit seinem Oheim Heinrich erzählt wird, bei welcher es ihm endlich gelang, diesen zu einem Ausgleich mit Heinrich dem Löwen geneigt zu machen.

S. 84. — Daß Erzbischof Arnold von Köln durch einen Sturz bei einem Wettlauf ums Leben kam, berichten die Annales Palidenses 1156: *qui sollemnitate paschali postposita gravitate sacerdotali currens in vadio, incurrit mortem cursu valido*; es bestätigen auch die Annales Egmundani 1156: *Eodem anno Arnoldus archiepiscopus Coloniensis obiit, qui cursu condieto ad signum apud Xantum vitam finivit*. Otto von Freising, Gest. Frid. II. 47, rühmt ihn als *vir honestus suae aeclesiae reparator*. Der Todesstag Arnolds ist im Necrologium ecclesiae Coloniensis maioris (Böhmer III. 343) und Necrologium Gladbaecense (ebendasselbst p. 361) angegeben. Die Urkunde, in welcher Friedrich Arnolds Bruder und Schwester mit ihren Besitzungen wie auch die Kirche von Rheindorf in seinen Schutz nimmt, ist St. R. Nr. 3752 verzeichnet. In der Kirche zu Schwarzrheindorf sind neuerdings merkwürdige Wandmalereien, die noch aus Arnolds Zeit herzurühren scheinen, entdeckt worden (Wandmalereien des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden, herausgegeben von C. aus'm Weerth. Leipzig 1879).

S. 85—87. — Ueber die Abtretungen an Stephan von Maçon siehe Hüffer, Das Verhältniß des Königreiches Burgund zu Kaiser und Reich S. 37, wo aber die citirte Stelle ich nicht finden kann. Aehnliches bei Robertus de Monte p. 506. Das Bild der Persönlichkeit der Beatrix verdanken wir dem Meerbus

Morena von Lodi p. 640. (vergl. das Carmen de Frederico v. 1111—1114, Monaci p. 44). Nach den Annales Herbipolenses z. J. 1156 war der Beweggrund des Kaisers zu einer zweiten Ehe zu schreiben der angegebene. Von der Mitgift der Beatrice sagt das Chronicon Urspergense (M. G. XXIII. p. 346): duxit uxorem, cuius opulentissima dote, ut fertur, etiam quinque milia militum eius subduntur imperio. Daß Friedrich seine Gemahlin durch mehrere Bischöfe und Fürsten des Reiches aus Burgund einholen ließ, berichten die Annales Egmondani, aber fälschlich z. J. 1158. Schon in der noch zu Würzburg ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 3745 nennt der Kaiser seine Gemahlin Beatrix imperatrix Romanorum semper augusta. Nach den Annales s. Jacobi Leodiensis z. J. 1158 (M. G. XVI. 641) erfolgte die Hochzeit in octavis pentecostes; damit ist wohl nicht der Sonntag nach Pfingsten gemeint, sondern die Woche nach der Pfingstwoche. Sonst wäre die Krönung am 9. (sabbato ipsius octave pentecostes) in Worms und die Hochzeit am 10. Juni kaum möglich. Die Anwesenheit der genannten Fürsten ergibt sich aus den damals in Würzburg ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 3742—3746. Das Eintreffen von Geschenken für den Kaiser vom Könige von England melden die Annales Herbipolenses: Hoc ipso nuptiarum tempore misit rex Anglorum imperatori munera imperiali magnificentie non incongrua. Daß der Markgraf von Monterrat und Graf Guido von Biandrate in Würzburg erschienen waren, erhellt aus St. R. Nr. 3744.

§. 87—90. — (Ueber die Klagen von Bergamo über Brescia u. s. w. und die Sendung Friedrichs an Mailand ist das bergamasische Carmen de Frederico, v. 1117—1355, Monaci p. 44—53 zu vergleichen.) Von der griechischen Gesandtschaft und dem Zweifel Friedrichs, wie er sie behandeln solle, erzählt Otto von Freising, Gest. Frid. II. 49. 53. Ottos Erzählung wird dadurch verwirrt, daß er spätere Ereignisse und einen Brief Friedrichs, der erst Ende März 1157 geschrieben ist, sogleich (c. 49—50) anfügt. Jaffé, Bibl. I. p. 588, bezieht ganz richtig die Beschwörung des Zuges gegen die Griechen auf den Reichstag zu Würzburg im März 1157. Es ist doch sehr klar, daß Friedrich nicht griechische Gesandte empfangen und einen anderen nach Constantinopel senden konnte, wenn er schon feierlich den Krieg gegen Manuel angekündigt hatte. Trigg stellt daher Bruch I. 94—95 die Sache dar.

§. 90. — Ueber das folgenreiche geheime Abkommen, welches Kaiser Friedrich damals mit Böhmen schloß, berichtet Vincentius Pragensis z. J. 1157 (1156): His nuptiis dux Wladizlaus cum episcopo suo domno Daniele et domno Thebaldo fratre suo ex vocatione domni imperatoris adest. Quid igitur? sicut tanti imperatoris decent, nuptie celebrantur; in his nuptiis inter imperatorem et domnum Daniele, domnum Gervasium prepositum Wisegradensem, ducis Boemie cancellarium, virum magni consilii, talis oritur machinatio, quod si dux Wladizlaus in persona sua, cum militia sua, prout melius potest ad obsidendum Mediolanum imperatori auxilium prebere promiserit, eum regio diadematate decorare et in augmentum honoris sui ei castrum Budisin se reddere promittit — et hoc nullis Boemorum scientibus preter supradictos duos viros, iuramento confirmat (M. G. XVII. p. 666). Die Annales Herbipolenses sagen, nachdem sie die kaiserliche Vermählung erzählt: Eodem anno ducem Boemorum imperator coronavit in regem. Aber die Krönung erfolgte erst am 11. Januar 1158 zu Regensburg. Schon am 21. Juni war Friedrich zu Nürnberg (St. R. Nr. 3747), wohin er die griechischen Gesandten nach Otto von Freising (Gest.

Frid. II. 49. 52) auf den Juli beschieden hatte. Ueber ihren Empfang und die Sendung des Kanzlers Stephan berichtet Otto ebendasselbst e. 53. Die Gesandtschaft aus Köln ist e. 52, die Vertagung ihrer Angelegenheit e. 54 erwähnt.

§. 91—95. — Auf dem Hofstage, welchen Friedrich damals zu Ulm hielt, ist eine Urkunde des Bischofs Konrad von Augsburg ausgestellt (St. R. Nr. 3749). Am 17. August stellte der Kaiser selbst in Kolmar eine Urkunde aus (St. R. Nr. 3751). Nach Prutz (I. 97) war Berthold von Zähringen in Kolmar anwesend, nach Stälin (II. 328) Markgraf Hermann von Baden. In curia generali Ratispone in nativitate sancte Marie virginis celebrata heißt es in dem Privilegium minus. Daß der Babenberger Heinrich auf den Barbinger Wiesen lagerte, geht hervor aus dem Codex traditionum monasterii Ensdorf bei v. Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden II. p. 218. Heinrich Jasomirgott heißt in dem betreffenden Stück bereits dux Australium. Die Schenkung wird alsdann auch confirmirt coram augusto imperatore Friderico in castro Tamstaufe. Heinrich der Löwe gab die Mark Oesterreich zurück mit den Lehen, welche schon seit längerer Zeit die Markgrafen von dem bairischen Herzogthum trugen: et cum omnibus beneficiis, que quondam marchio Liupoldus habebat a ducatu Bawarie. So sagt das Privilegium minus und damit kann kaum etwas anderes gemeint sein, als was Otto von Freising, Gest. Frid. II. 55 mit den comitatibus ad eam (marchiam) ex antiquo pertinentibus bezeichnet; er meint nachher, daß es drei Grafschaften gewesen seien. Kiezler, Das Herzogthum Bayern S. 217 ff., macht es wahrscheinlich, daß es sich dabei um die Grafschaften Schaumburg, Lambach-Wels und Nebgau-Boigen, um zwischen der Enns und dem Inn liegende Gebiete gehandelt habe. Gewiß ist, daß die unmittelbar an den Inn grenzende Grafschaft Schärding, die damals den Andechsern zustand, und das südlich anstoßende herzogliche Gebiet, wie die an die Enns grenzende Grafschaft, welche Ottokar von Steiermark gehörte, nicht in der Abtretung einbegriffen waren. Die auf dem Regensburger Reichstage anwesenden Fürsten ergeben sich aus der Zeugenreihe des Privilegium minus (St. R. Nr. 3753). Abdrücke beider Urkunden mit anderem Material findet man bei Wattenbach, Die österreichischen Freiheitsbriefe im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. VIII. In den M. G. Legg. II. 99 ist die spätere Fälschung gedruckt. Ueber die Echtheit des Privilegium minus und die Unechtheit des manus ist kaum noch etwas zu sagen. Ueber die Litteratur vergleiche Berchtold, Die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen (München 1862) S. 15 ff. Die ebenfalls am 17. September 1156 ausgestellte Bestätigung ihrer Besitzungen in Oesterreich für die Johanniter ist bei St. R. Nr. 3755 verzeichnet. Den Austrag des Kölner Wahlstreites erzählt Otto von Freising, Gest. Frid. II. 56; ebenso die Beschwörung des Landfriedens in Baiern von Pfingsten 1157 bis Pfingsten 1158. Pertz hat (Legg. II. p. 101) einen in den Libri feudorum enthaltenen Landfrieden hierher bezogen und ihm sind Andere, auch Prutz (I. 100) gefolgt. Aber der Friede bezieht sich nicht auf bairische Verhältnisse und gehört auch wohl nicht in diese Zeit¹⁾. Siehe Waig, Verfassungsgeschichte VI. S. 439 und

1) Er würde schon dem Jahre 1152 angehören, nach Kütz, Die Landfriedensbestrebungen Friedrichs I. (Diss. Marburg 1887) S. 15 ff. N. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. S. 630. Legg. Sect. IV. 1 p. 194. Für 1156 erklärt sich dagegen Döberl, Monum. Germ. sel. IV. 94. 95.

U. Eggert, Studien zur Geschichte der Landfrieden (Göttingen 1875) S. 43. Die angeführten Worte Ottos von Freising liest man in den Gest. Frid. II. 56. Damit sind diejenigen seines Fortsetzers (III. 1) zu vergleichen.

§. 95—99. — In dem erwähnten Friedensedict heißt es (Legg. II. 101): quibuscumque personis ius suum conservare volumus et pacem diu desideratam et antea toti terrae necessariam per universas regni partes habendam regia auctoritate indicimus. Der erwähnte Brief des Kaisers an Heinrich von England vom 6. Mai 1157 steht in Wib. Epp. Nr. 461. Friedrich nennt sich hier Dei gratia Romanorum imperator augustus, magnus et pacificus, a Deo coronatus; ähnlich in dem Schreiben an König Ludwig VII. (Du Chesne IV. p. 581): Dei gratia Romanorum imperator praepotentissimus, a Deo coronatus, magnus et pacificus¹⁾, inclitus victor ac triumphator, semper augustus. Otto von Freising schreibt in dem Briefe an Friedrich vor der Chronik: Vos autem, princeps clarissime, qui re et nomine Pacificus iure appellamini, quia noctem nebulosam ac pluviosam ad delectabilia matutinae serenitatis spectacula, cuique quod suum est conservando, reduxistis pacemque amabilem mundo reddidistis . . . (ähnlich Chron. Urspergense p. 345: cum ex nominis sui interpretatione pacis dives vocitaretur). Rahewin läßt den Kaiser in seiner Rede auf dem Roncalischen Reichstage im J. 1158 erklären: desideramus potius legitimum tenere imperium et pro conservanda cuique sua libertate et iure quam, ut dicitur, omnia impune facere. Die Annales Schefflarienses mai. bemerken z. J. 1157: Abundantia pacis fuit, wie die Annales Ratisponenses (M. G. XVII. 336. 587), beide nach dem Kriege gegen Polen. Die Klagen Wibalds über die Gewaltthätigkeiten des Wibulind von Schwabenberg und des Grafen von Tecklenburg sind in Wibald. Epp. Nr. 446 enthalten, womit Epp. 462 zu vergleichen ist.

§. 99. 100. — Hinsichtlich der Entschädigung, welche Berthold von Zähringen zutheil ward, vergleiche man Otto von Freising, Gest. Frid. II. 48, und Otto von St. Blasien p. 314. Otto von Freising spricht ungenau nur von der Ueberlassung der drei Städte. Vergleiche Hüffer, Das Verhältniß des Königreiches Burgund zu Kaiser und Reich S. 38. 74 ff. Die Verleihung der Regalien des Bisthums Genf an Berthold ist um so auffälliger, als Friedrich erst 1154 den Bischof Arducius mit den Regalien belehnt hatte (St. R. Nr. 3680). Wegen des darüber entstandenen Streites und der für den Zähringer ungünstigen Entscheidung desselben siehe St. R. Nr. 3967—3969. — Compositis in Burgundia magnifice nostris negotiis . . . prospero itinere ad partes Reni sumus reversi et natale Domini apud Spiram gloriose celebravimus, schreibt der Kaiser an Wibald (Wib. Epp. Nr. 448)²⁾. Es ist klar, daß die aus Würzburg datirte Urkunde St. R. Nr. 3758 nicht vor October ausgestellt sein kann, wahrscheinlich aber erst im November oder December, da Erzbischof Friedrich von Köln von Rom zurück sein mußte. In Trier urkundet der Kaiser zu Gunsten des Erzbischofs Hilin am 6. Januar 1157 (St. R. Nr. 3761). Den Reichstag in Ulm wollte der Kaiser nach dem Schreiben an Wibald, Wib. Epp. Nr. 448 pro bono pacis firmando halten. Die Anwesenheit zahlreicher schwäbischer und bairischer Herren ergibt sich aus St. R. Nr. 3762. Eine ausführlichere Nachricht:

1) Freilich sind dies altrömische Titel, die auch schon Karl d. Gr. als Kaiser angenommen hatte.

2) Heyd S. 358 gibt diesen Worten eine andere Auslegung und bezweifelt, daß der Kaiser damals schon nach Burgund gezogen sei; jedoch wohl nicht mit Recht.

Magnum placitum cum episcopis, abbatibus, ducibus et cum reliquis principibus in villa, quae dicitur Ulma, condixit, cum quibus multa utilia et necessaria de statu regni disposuit finden wir in einer Urkunde des Abtes Ulrich von Reichenau vom J. 1163 (Württembergisches Urkundenbuch II. 143). Hier wurde auch ein Handel der Placentiner vom Kaiser entschieden (Archivio storico Lombardo IV a. p. 35, St. R. Nr. 3762a). Die angeführten Worte aus Friedrichs Schreiben an Wibald (Wib. Epp. Nr. 448) lauten im Originaltext: ad inferiores Rheni partes accedere statuimus, ut cornua superbiae eorum, qui manus suas in serenissimum imperium nostrum extendere ausi sunt, in brachio virtutis nostrae ita recidamus, ut filii et nepotes eorum exemplo patrum correcti discant imperio se non opponere, sed eius mandatis debito honore et reverentia subiacere.

§. 100. 101. — (In Bezug auf den Vertrag zwischen dem Könige von Sicilien und dem Papste sind die darüber gewechselten Actenstücke bei Watterich II. 352 ff. und die Annales Romoaldi Salern. p. 429 einzusehen).

§. 101—104. — Von dem gewaltthätigen Auftreten Mailands berichten die Annales Mediolanenses M. G. XVIII. p. 363. Die Annales Mediolanenses minores (p. 393) sind hier nur Auszug. Die Urkunden über den Vertrag zwischen Piacenza und Mailand findet man bei Vignati p. 43—46; aus ihnen erhellt, daß zwischen Mailand und Cremona damals Waffenstillstand bestand. Nicht übel ist die Uebersicht bei Burchard im Chronicon Urspergense (M. G. XXIII. 346; kleine Ausg. p. 25), offenbar aus Johannes von Cremona. Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Würzburg ist dessen Schreiben Wib. Epp. Nr. 456 nebst den Urkunden St. R. Nr. 3763—3765 zu vergleichen, aus deren Zeugenreihen zu ersehen ist, daß Friedrich dort von vielen Fürsten umgeben war. Daß der Zug gegen Mailand in Fulda am Palmsonntage (24. März) ex consilio principum angekündigt wurde und am Tage vor Pfingsten (7. Juni) 1158 (a proxima vigilia pentecosten futura usque annum) von Ulm aus angetreten werden sollte, theilt der Kaiser ebenfalls in dem erwähnten Schreiben (Nr. 456) dem Abt Wibald mit. Hiermit übereinstimmend schreibt Friedrich an Otto von Freising: Verum quia Mediolanensium superbia iam diu caput contra Romanum erexit imperium et modo sua fortitudine totam Italiam subvertere vel suo nititur subjugare dominio, ne tanta presumptio nostro tempore prevaleat vel gloriam nostram plebs improba usurpare vel conculcare valeat, futuris casibus viriliter occurrere et ad destructionem eorum omne robur imperii excitare intendimus. Otto von Freising soll a vigilia pentecosten ad annum nach Ulm kommen, certus, quod nec te nec aliquem principum nostrorum montem Appenninum transire cogemus' (Gest. Frid. II. 50). Der Brief ist gleichzeitig mit dem an Wibald, also um den 1. April 1157 geschrieben und von Otto an eine falsche Stelle gebracht (vgl. auch Jungfer a. a. D. S. 43; St. R. Nr. 3765b). Die Antwort ist in dem Schreiben Ottos enthalten, mit welchem er die Chronik überschickt: De expeditione, quam contra Mediolanensium superbiam ordinastis ob honorem imperii vestraeque personae exaltationem, libenter audivi . . . Das Schreiben wird also frühestens im Mai verfaßt sein. Die Antwort Friedrichs, in welcher er das Anerbieten Ottos seine Geschichte zu schreiben annimmt, wird in den Sommer 1157 gehören. Die zwei ersten Bücher der Gesta Federici sind geschrieben in der Zeit vom Sommer 1157 bis zum Sommer 1158. Am 21. September 1158 starb Otto (Wattenbach II^o. 276). Ueber die Osterfeier

in Worms und die daselbst erfolgte Beschwörung des Zuges nach der Lombardei sind die *Annales s. Disibodi*, über die Anwesenheit lombardischer Gesandter und die ihnen ertheilte Zusicherung des Kaisers die *Annales Herbipolenses* zu vergleichen. Der zu Worms ausgestellte Schutzbrief des Kaisers für Cremona (St. R. Nr. 3766) ist auch bei Prutz I. S. 435 gedruckt. Unter den Zeugen befinden sich Consuln von Pavia, Novara und Como. Ebenfalls zu Worms ist das S. 79 erwähnte Reichsgesetz vom 6. April 1157 betreffend die Freiheit der Schifffahrt auf dem Main erlassen. Die weiteren Aufenthaltsorte des Kaisers ergeben sich aus den Urkunden St. R. Nr. 3768. 3770 und dem Briefe an den König von England St. R. Nr. 3769.

S. 107—111. — *Tributum ob ipsorum nequitiam multo super priora adauximus*, sagt Heinrich der Löwe selbst in einer Urkunde vom J. 1158 (Mecklenburgisches Urkundenbuch Nr. 65). Die Ausstattung des Bisthums Oldenburg und die Erfolge der Mission im Wendenlande sind ganz nach Helmold. I. c. 82. 83 geschildert. Nicht allein die neunzig Jahre post excidium prioris ecclesie, quod contigit occiso Godescalco, sondern auch der ganze Zusammenhang seiner Erzählung verweisen auf das Jahr 1156 als die Zeit der Erbauung und Weihe der neuen Kirche in Oldenburg. Wenn Helmold vorher Gerold nach dem Artlenburger Tage zum Herzog sagen läßt: *toto anno in curia vestra sum*, so ist nicht nach dem Artlenburger Tage zu rechnen, sondern von der Zeit seiner Erhebung; denn Gerold hatte bisher fast ganz auf Kosten des Herzogs leben müssen. Schon im Frühjahr 1156 muß er nach Wagrien zurückgekehrt sein. Ich halte es hiernach nicht für richtig, wenn in den Wendischen Geschichten III. 82 angenommen wird, daß die neue Kirche in Oldenburg erst 1157 geweiht sei.

S. 111—113. — Von dem mißglückten Kriegszuge Heinrichs des Löwen nach Friesland berichten die *Annales s. Petri Erphesfurtenses* (M. G. XVI. 21), *Annales Palidenses* und die verwandten Annalen. Nach Prutz, Heinrich der Löwe S. 152, war Erzbischof Hartwich bei dem Heere, mit welchem Herzog Heinrich Sven zu Hülfe zog. Dafür weiß ich keinen Beweis, aber Saxo Grammaticus (Müller und Velschow p. 713; Holder p. 483; M. G. XXIX. 95) berichtet, daß Hartwich den Zug betrieb: *qui et ipse post Henricum expeditionis auctor exstiterat*. Unsere Quellen über den Feldzug Heinrichs nach Schleswig und Jütland sind Helmold. I. c. 84, die *Annales Palidenses* und die verwandten Annalen (wo diese Ereignisse jedoch nur kurz berührt sind), Saxo Grammaticus (Müller und Velschow p. 712—713; Holder p. 483—484; M. G. XXIX, 95) und die *Annales Ryenses* (M. G. XVI. p. 402, fälschlich z. J. 1155). „Diese drei Königreiche haben keine drei Tage bestanden“, so lauten die Worte Dahlmanns über jene ephemeren dänischen Theilreiche (I. S. 271). Am anderen Tage des Gelages erfolgte der Mordanfall auf Knud und Waldemar nach Saxo Grammaticus, nach Helmold am dritten Tage.

S. 113—115. — Ueber den Aufenthalt des Kaisers zu Goslar sind die Urkunden vom 23. und 25. Juni St. R. Nr. 3771. 3772 zu vergleichen. Ueber die Einnahme von Brandenburg durch Albrecht dem Bären enthält der unter den Documenten des 4. Bandes (C. S. 506 ff.) herausgegebene Bericht des Priors Heinrich von Antwerpen (jetzt auch M. G. XXV. 482—484) die eingehendsten Nachrichten. In Sigeberti *Auctarium Affligemense* 1157 (M. G. VI. 403) heißt es darüber: *Brandeburch castellum in terra Sclavorum trans Al-*

bim, per quod pagani christianos graviter affligebant, Albertus marchio comes in Saxonia obsedit, cepit, positisque in eo militibus Sclavos humiliavit ac per hoc christianos fines multum dilatavit. Welche Gelegenheit es war, die Jacze benutzte, um sich der Brandenburg zu bemächtigen, ist unbestimmt. Nach den Annales Palidenses war Brandenburg längere Zeit in Jaczes Besitz (diu a Sclavis occupatam). Im Tractat des Heinrich sind die Zeitbestimmungen ungenau, aber auch nach ihm (tempore brevi elapso) scheint Jacze nicht lange nach Heinrichs Tode sich in den Besitz der Brandenburg gesetzt zu haben. Dann liegt nahe an die Zeit zu denken, wo Albrecht mit Heinrich dem Löwen in Fehde lebte, also an das Jahr 1152. Die Annales Palidenses melden zum J. 1155, daß damals Konrad von Plöskau und andere Dienstleute des Markgrafen in einem Hinterhalt von Wenden erschlagen seien. Aber es wird mit Brandenburg dies nicht in Verbindung gebracht und beweist höchstens, daß damals Feindseligkeiten zwischen den Wenden und Deutschen bestanden. Heinemann (S. 205. 387) nimmt an, daß Brandenburg erst im J. 1157 an Jacze gekommen, also nur wenige Monate in seinen Händen gewesen sei. Es beruht dies auf inneren Gründen, die mir nicht durchschlagend scheinen. Wir kennen die Persönlichkeit des Jacze nur aus dem Tractat Heinrichs und den aus ihm abgeleiteten Quellen, er wird dort als avunculus des Wendenfürsten Heinrich bezeichnet und als ein mächtiger Mann in Polen. Ob avunculus hier den Mutterbruder Heinrichs bezeichnen soll, wird sich mit Sicherheit nicht entscheiden lassen. Bekanntlich finden sich Münzen mit der Legende Jacze de Copnic, die man auf ihn bezieht; darauf beruht die an sich wahrscheinliche Hypothese, daß er in Köpenick residirt habe. Daß er eine Person mit Jaczo de Miechow, der 1162 nach Jerusalem ging (vergl. M. G. XIX. p. 591), sein sollte, ist unwahrscheinlich. Palacky I. 436 spricht von einem Sohne des polnischen Fürsten Jasco, der als Geisel 1157 in Prag starb. Vincentius Pragensis nennt ihn Laska. Mit einem polnischen Heere nimmt er nach Heinrichs Tractat Brandenburg; die Annales Palidenses sagen nichts von den Polen. Vergleiche Riedel I. 386. Ueber die Besitznahme des Landes Jüterbock durch Erzbischof Wichmann siehe die Wendischen Geschichten III. 84.

§. 115. — Die Angabe des Boguphal und die hierauf gestützte Angabe in den Wendischen Geschichten III. 85, wonach Wladislaw bereits 1155 oder 1156 gestorben wäre, ist irrig. Nach dem Chronicon Polono-Silesiacum überlebte Agnes ihren Gemahl und wurde in Pforte begraben (M. G. XIX. p. 562). Wladislaw starb 1159 nach den Annales Capituli Cracoviensis und anderen polnischen Annalen (M. G. XIX. p. 591) und wurde zu Pegau begraben. Nach einer Conjectur des Herausgebers des Vincentius zum J. 1155 hat man vielfach in neuerer Zeit angenommen, daß Agnes vor dem Zuge gestorben sei und Wladislaw sich mit einer Tochter Albrechts des Bären vermählt habe. Aber Agnes lebte noch, wie aus Vincentius zum J. 1158 selbst hervorgeht. Offenbar ist bei Vincentius statt sibi zu lesen fratri und er spricht nur von der auch sonst hinreichend bezeugten Ehe Gertruds, der Tochter Albrechts des Bären, mit Dietbold von Böhmen. Daß Friedrich die im Innern des Reiches eingetretene Ruhe nicht ungenutzt lassen wollte und die Gründe, aus denen er den Zug gegen Polen unternahm, setzt Rahewin in der Fortsetzung der Gest. Frid. III. c. 1 u. 2 auseinander.

§. 115. 116. — Den Hoftag in Bamberg erwähnt Friedrich in Wib. Epp. Nr. 465. Er urkundet dort am 4. und 5. Juli, St. R. Nr. 3773. 3774.

Diese Urkunden ergeben die Namen der anwesenden Fürsten und Bischöfe. Durch die erstere erhielt Bischof Konrad von Passau damals Mertingen bei Donauwörth endlich zurück (Unde nos ex iudicio curiae nostrae multas curias episcopo praefiximus, et post multos labores et dampna, quae hac de causa sustinuit . . .).

§. 116—118. — Welche Großen sich in Halle einfanden, ersieht man aus den Zeugen bei St. R. Nr. 3775. 3777. 3778. In Nr. 3777 heißt es: et alii innumerabiles ad expeditionem Polonicam se in unum conglomerantes. Ueber die polnische Gesandtschaft, welche in Halle erschien, jedoch nichts ausgerichtet, und Friedrichs Aufbruch am 4. August schreibt dieser selbst an Wibald (Wib. Epp. Nr. 465). In den Gest. Frid. III. c. 4 ist zu interpungiren: debere autem dedignari dominos humiliores non eum, cuius in potestate sit Romanum imperium¹⁾. Ueber die Lage von Crisgowie siehe die Bemerkung von Jassé, Bibl. I. p. 602; es ist selbstverständlich, daß der Platz bei Posen, nicht bei Kratau zu suchen ist. Nach Vincentius gingen die Polen zunächst den Böhmenherzog um Vermittelung an, er hatte mit den Polenherzogen, seinen Verwandten, eine Zusammenkunft, bei der sie sich zu unterwerfen versprochen. Dann machte der Böhmenherzog den Vermittler bei dem Kaiser, der nach dem Rathe der Fürsten verlangte, daß sich der Polenherzog baarfuß, das nackte Schwert über sich, ihm zu Füßen werfen und seinem Bruder Genugthuung geben solle. Darauf ging Boleslaw ein und erschien baarfuß mit dem nackten Schwerte vor dem Kaiser. Der Hülfe und Vermittelung des Böhmenherzogs wird auch vom Monachus Sazavensis gedacht (M. G. IX. p. 160). Dreihundert Ritter versprach Boleslaw zur Heerfahrt nach Italien nach *Canonicorum Pragensium Contin. Cosmae* (M. G. IX. p. 164), die sonst den Vincentius ausschreibt. Die *Annales Palidenses* und alle mit ihnen zusammenhängenden Annalen erwähnen den Polenkrieg, aber nur kurz; ebenso das *Chronicon Sampetrinum*. Dagegen besitzen wir eine Darstellung des Feldzuges und der Unterwerfung Boleslaws in dem vom Kaiser selbst erlassenen Schreiben Wib. Epp. Nr. 470. Rahewin III. c. 3—5 erzählt nach einem ähnlichen Schreiben fast wörtlich gleichlautend. Wichtig ist nur der wohl aus seinem Original entnommene Zusatz *iuxta iudicium et sententiam Polanorum et Boemorum* (vor den Worten *super querimonia fratris sui expulsi plenarie responsurus*). Palacky sagt (I. S. 436), die polnischen Geiseln seien nach Prag gebracht worden, unter ihnen ein Sohn des Fürsten Jazko, der dort starb. Die Geiseln wurden durch den Bischof von Prag im October nach Würzburg zum Kaiser gebracht. So berichtet *Vincentius Pragensis*. Ueber seinen Zusatz: *ex quibus bone indolis puerulus, filius unicus principis Lakse, Prage obiit* vergleiche oben.

§. 119. — In der That war das Ansehen des Reiches auch nach außen außerordentlich gewachsen, und der Kaiser selbst und seine nächste Umgebung faßten den Gedanken der Herstellung einer Universalmonarchie immer fester in das Auge. Den überschwenglichen Ideen, welche das Papstthum von seiner Stellung gewonnen hatte, stellte man am Hofe ebenso überspannte Vorstellungen von der kaiserlichen Allmacht entgegen. Schon damals sprach der Kaiser von

1) Dies dürfte zweifelhaft sein. Die Stelle ist Joseph. Bell. Jud. VI. 11 nachgebildet, Auch Waiz setzt das Komma, wie Wilmans, vor non. Dem entsprechend übersetzt auch S. Kohl, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit XII. Jahrb. Bd. IX b. S. 11.

seinen „göttlichen Vorfahren“ und bald gewöhnte man sich, auch von ihm als dem „göttlichen Fürsten“ zu sprechen. S. Urkunde vom 27. October 1157 St. R. Nr. 3780: praedecessores nostri divi reges et principes. Bei Rahewin, der seine Arbeit nicht viel später begann, heißt es III. 2: Divo . . principe Friderico rerum summam gubernante, III. 26: divus augustus. Früher wird dieser Ausdruck nur vereinzelt in schmeichlerischer Weise gebraucht von Gerbert und Benzo. Eine zweifelhafte Urkunde, aber nicht aus der kaiserlichen Kanzlei, von 970 hat divis augustis. Waitz, D. Verf. Gesch. VI. 115¹⁾. Daß schon seit Jahr und Tag ein inniger Verkehr zwischen dem Kaiser und König Heinrich II. von England bestand, beweisen die oben V. S. 86 benutzte Nachricht der Annales Herbi-polenses z. J. 1156 und ein Schreiben Friedrichs an den König aus dem Mai 1157 (Wib. Epp. Nr. 461). Von der englischen Gesandtschaft, welche in Würzburg erschien, und den prachtvollen Geschenken, die sie überbrachte, berichtet Rahewin. Gest. Frid. III. 7. Hier wird auch der Wortlaut des Schreibens Heinrichs an den Kaiser mitgetheilt, in welchem es heißt: Sit igitur inter nos et populos nostros dilectionis et pacis unitas indivisa, commertia tuta, ita tamen ut vobis, qui dignitate preminetis, imperandi cedat auctoritas, nobis non deerit voluntas obsequendi. Die Gesandten waren der Magister Heribert und der Kleriker Wilhelm. Den Ersteren nennt Pauli III. S. 28 Herbert von Bosham. Er identifizirt ihn, wie es scheint, mit dem Biographen Thomas Becket's.) Andere Gesandtschaften, die sich damals in Würzburg einfanden, werden von Rahewin ebendasselbst c. 8 erwähnt.

§. 119—121. — Von der Gesandtschaft des Bischofs Daniel von Prag an den König von Ungarn, der Bereitwilligkeit des letzteren 500 Magyaren zum Zuge gegen Mailand zu stellen und dem Erscheinen Daniels in Würzburg erfahren wir durch Vincentius Pragensis. Ueber die Gefährdung König Geisās durch seinen Bruder spricht Rahewin III. 13. Daß Friedrich die griechische Gesandtschaft schon längere Zeit erwartete, ergibt sich aus seinen Schreiben an Wibald Wib. Epp. Nr. 465. 470. In dem letzteren bescheidet er denselben, um sich seiner bei den Verhandlungen mit dieser Gesandtschaft bedienen zu können, auf den Tag vor Michaelis (28. September) nach Würzburg. Das Auftreten der Gesandten in Würzburg, sowie die Beschwichtigung Friedrichs und die Schwertleite des jungen Friedrich von Schwaben, welche sie erreichten, werden in Gest. Frid. III. c. 6 erzählt. Ueber Wibalds Tod sind die Gesta Friderici IV. 24 und die bei Jaffé Bibl. I. p. 607—608 aus Handschriften abgedruckten Stellen zu vergleichen.

§. 121—125. — Von der Versammlung, die den Kaiser in Besançon ausgab, berichtet Rahewin III. 8 (Tota siquidem terra eundem fortissimum cognoscens et clementissimum, amore pariter et timore permixto, novis illum fascibus honorare, novis laudibus attollere satagebat). In Besançon ausgestellte Urkunden vom 24., 27. und 28. October und das von dort erlassene Manifest des Kaisers sind bei St. R. Nr. 3779—3782 verzeichnet. Hinsichtlich der Gefangennahme des Erzbischofs Eskil sehe man den Brief des Papstes an Friedrich bei Rahewin III. 9 und Otto von St. Blasien c. 8. Dazu kommt ein Brief Eskils bei Münter II. 314. Eskils Brief trägt die Aufschrift: Rogibus et principibus

1) Vergl. hiezu M. Pomtow, Ueber den Einfluß der altrömischen Vorstellungen vom Staat auf die Politik R. Friedrichs I. (Halle 1885) S. 61—62.

Danae, episcopis, abbatibus, atque universo clero et populo E. dictus Lundensis archiepiscopus, vinctus Jesu Christi salutem. Das sehr phrasenhafte Schreiben ist aus dem Gefängniß geschrieben und E. rühmt sich seines unverschuldeten Leidens. Dominus imperator Romanus nos apud (sic) eum graviter peccasse imponit et nos sui regni et suae coronae diminutionem fecisse causatur. Nos autem super his conscientiam nostram recolentes, ubi aut quando haec fecerimus, nequaquam reperire valemus. Hinc est, quod Deo gratias accusati, non convicti damnatur et innocentes inter iniquos reputati sumus. Sed haec est gloria nostra, hic est triumphus noster. In tantum enim Danici regni honorem et Danicae ecclesiae exaltationem desidero, ut gratius sit mihi pati pro ea quam regnare in ea. Esil will nicht mit Geld gelöst sein: infamis est redemptio, qua libertas perit ecclesiae, qua servitus comparatur. Nur beten sollen die Brüder für ihn. — Susplicamur utique ac veremur, ne forte in hanc dissimulationem et negligentiam propter hoc tuus animus sit inductus, quod suggestionem perversi hominis zizania seminantis adversus . . . Romanam aecclesiam et nos ipsos indignationem, quod absit, aliquam conceperis vel rancorem. Ist dabei an Rainald oder an Hartwich von Bremen zu denken? Schon im Anfang des Jahres 1157 schrieb Hadrian an Wibald: Quoniam circa karissimum filium nostrum F(ridericum) Romanorum imperatorem quidam esse dicuntur, qui ad hoc modis omnibus elaborant, ut in animo eius sacrosanctae Romanae aecclesiae devotionem extinguant, dilectioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatinus iuxta prudentiam tuam pravis suggestionibus illorum obsistas et predictum imperatorem in veneratione apostolicae sedis, sicut debet, moneas permanere . . . (Wib. Epp. Nr. 454). Was den damaligen Brief des Papstes an den Kaiser (Gest. Frid. III. 9) angeht, so ist der Text des Codex Vindob. 629, aus dem auch Wilman's das Datum (Dat. Anagninae 12. Kal. Octobris) aufgenommen hat, der vorzüglichere (vergleiche die Varianten in der Ausgabe von Waitz p. 139—140). Der Verlauf der Dinge erhellt aus den bei Rahewin cap. 11, 16, 17 mitgetheilten Schriftstücken besser als aus seiner eigenen nicht ganz klaren Erzählung, doch fügt er einige brauchbare Notizen hinzu. Otto von St. Blasien hat Rahewin vor Augen; er sagt bestimmt, daß Otto von Wittelsbach mit gezücktem Schwerte auf den Legaten eindrang.

§. 125. 126. — Daß der Kaiser die Appellationen an den Papst beschränkte und die Reizen nach Rom von Zeugnissen der geistlichen Vorgesetzten abhängig machte, giebt Friedrich selbst (c. 17) zu, während der Papst (c. 16) das Verbot viel weiter faßt. Man vergleiche über die Anwesenheit der genannten burgundischen Prälaten (außer Rahewin III. 12) die Urkunden, in denen sie theils als Zeugen, theils als Empfänger erscheinen. Erzbischof Humbert von Besançon erscheint als Zeuge in St. R. Nr. 3779. 3780. 3788. 3789. 3790. Act. imp. p. 492 Nr. 345; Erzbischof Stephan von Bienne in St. R. Nr. 3779; Erzbischof und Primas Heraclius von Lyon in St. R. Nr. 3788; der Erzbischof Petrus von Tarantaise in St. R. Nr. 3780; Bischof Odo von Valence in Stumpf, Act. imp. Nr. 345; Bischof Gaufried von Avignon ebenda sowie in St. R. Nr. 3789. 3790. Daß auch der Erzbischof von Arles u. s. w. zur Lehenshuldigung vor dem Kaiser erschienen sein würde, wenn nicht die Zeit zu kurz gewesen wäre, sagt Rahewin III. 12. Bestätigt wird dies durch ein Schreiben Friedrichs an den Erzbischof Silvio von Arles bei Stumpf, Act. imperii p. 490: Sicut ab amicis et dilectis fidelibus nostris liquido cognovimus, devotionem tuam meramque

fidei constantiam nobis studiose exhibes ad honorem et gloriam imperialis coronae. Quocirca condignas gratiarum actiones dilectioni tue referimus, et in eo quidem specialiter, quod ad curiam nostram Bisuncium volens venire, usque Lugdunum accessisti. Scire ergo debes et certus esse, quod honori tuo et conservationi dignitatis tuae gratanter intendemus, unde et illud concambium, quod Massilienses cum fratre regis Aragonum fecerunt, imperiali auctoritate cassavimus. Dem Erzbischof von Vienne verlieh der Kaiser das Erzkanzleramt im Königreich Burgund durch Urkunde vom 27. October (St. R. Nr. 3780). Den Domherren von Besançon erneuerte er ihre Privilegien am 4. November zu Dôle (St. R. Nr. 3784). Bald darauf, am 18. November zu Arbois, ertheilte er dem Erzbischof Heraclius von Lyon die Regalien und ernannte ihn zum Erzarchen der burgundischen Pfalz (St. R. Nr. 3787 vergl. Nr. 3788). Silvio von Clerieux, dessen Erscheinen und Lehnsühldigung von Rahewin III. 12 erwähnt wird, war nach der Urkunde vom 25. November 1157 (Stumpf, Act. imp. p. 491) damals bereits todt. Es wird hier erwähnt der Schatzmeister von Romans Wilhelm, fidelissimi nostri Silvii de Cleriaco recolende memorie filius, und weiter heißt es: ob preclara merita prefati Silvii, quibus in filiorum successione . . . respondere intendimus. Der Satz Rahewins (l. c.), auf welchen im Texte hingedeutet ist, lautet: Ea itaque terra, quae nonnisi multo labore ac bellico sudore subigenda putabatur, ita, Deo ordinante, paruit, quod nisi alia in regno disponendo inevitabiliter imperatore retraxissent, familiariter et cum paucis usque Arelatum, sedem regni Burgundiae, procedere potuisset.

§. 126. 127. — Rahewin erzählt, daß König Ludwig gefürchtet habe, es möchte nicht zu einer friedlichen Zusammenkunft, sondern zum Kampfe kommen. Aber aus dem unten angeführten Schreiben Friedrichs an den König von Frankreich (Du Chesne IV. p. 581) geht hervor, daß Friedrich der Zusammenkunft auswich. Am 3. und 4. November finden wir den Kaiser in Dôle nach St. R. Nr. 3783. 3784. Rahewin, der auch von der Begrüßung Rainalds und Udalrichs mit dem französischen Kanzler erzählt, beruft sich auf das Zeugniß des Bischofs Heinrich von Troyes. Die Worte Reliquum relationis, ut videbatur quidem, utilitati, re autem vera regali potius fastui studere utrimque videbatur, wie eine Klasse der Handschriften (B) und die Wilmansche Ausgabe haben, sind unverständlich; die älteren Ausgaben und Waitz lesen mit den übrigen Handschriften legationis, was etwas erträglicher. Das erwähnte Schreiben Friedrichs an König Ludwig VII. (Du Chesne IV. p. 581) lautet: Fredericus Dei gratia Romanorum imperator praepotentissimus, a Deo coronatus, magnus et pacificus, inelitus victor ac triumphator, semper augustus dilecto consanguineo suo Ludovico eadem gratia Francorum regi glorioso salutem et intimae dilectionis sinceritatem. Postquam divina clementia, per quam reges regnant et legum conditores iusta decernunt, ad Romani imperii nos sublimavit gloriam et ex pacis abundantia, quam mundus dare non potest, feliciter regnandi felicia nobis concessit tempora, desiderio desideravimus faciem tuam videre et familiaritatis tuae perfrui dulcissima allocutione. Sed praepedientibus magnis et multimodis valde dilatati imperii nostri negotiis, quod pia mente concepimus, effectui mancipare non potuimus. Quia vero per legatos tuos et per epistolam tuam hoc ipsum aequè te optare cognovimus et credimus, non modice gaudemus, sperantes in eo, qui dat salutem regibus, quod ex nostra salutifera colloctione universo orbi pacis et tranquillitatis non modicum et ecclesiis Dei

emergendi, respirandi, multiplicandi praebetur incrementum. Sed quod voluntatis bonae benignum desiderium hinc inde nondum compleri potuit, nec tuae tarditati nec nostrae videtur imputandum recessioni. Nunc autem, quia in procinctu Italicae expeditionis iam sumus et principes imperii nostri ad eandem unanimiter intendunt, quo in loco, quo tempore convenire et colloqui possimus, incertum habemus, nisi forte, si completa expeditione vita comes fuerit, super hoc cum principibus nostris diligentissime ordinabimus. Volumus autem, ut quod tu de nobis, nos de te sperare semper possimus. Vera enim amicitia nunquam fallit. Der Brief ist wohl noch im November 1157 geschrieben. Interessant ist es, damit die Salutation in dem Briefe Friedrichs an den König Heinrich II. von England vom 6. Mai 1157 zu vergleichen (dilectissimo fratri et intimo ac speciali amico suo H. illustri Anglorum regi, Normannorum atque Aquitanorum duci, fraternae caritatis et amicitiae indissolubilis firmissimam connexionem. Wib. Epp. Nr. 461). Der Aufenthalt des Kaisers zu Montbarrey, Arbois und wieder zu Besançon wird durch die Urkunden St. R. Nr. 3785—3791 bezeugt¹).

§. 127—129. — Daß Boleslaw sich in Magdeburg trotz seinem Schwur nicht stellte, sondern der Kaiser vielmehr die Erfahrung machen mußte, daß die Polen Verprechungen und Eide in den Wind schlugen, wird bei Rahewin III. 13 berichtet; man vergleiche dazu Bd. IV. §. 230. Darüber, wie der Kaiser die Sache gegen Polen nicht weiter verfolgte, vielmehr auf alle Weise die Rüstungen zum Zuge gegen Mailand betrieb, siehe *Canonicorum Pragensium Contin. Cosmae* z. J. 1158. Die Urkunden für Heinrich den Löwen aus Goslar vom 1. Januar 1158, in denen zahlreiche Fürsten als Zeugen erscheinen, sind bei St. R. Nr. 3792. 3793 verzeichnet. Ebenso ergeben die in demselben Monat in Regensburg ausgestellten Urkunden (St. R. Nr. 3794. 3795), daß sich dort Große aus allen Theilen Deutschlands eingefunden hatten. In der Urkunde vom 18. Januar (Nr. 3795) wird Wladislaw von Böhmen das Tragen der Krone an gewissen Tagen gestattet. Man vergleiche damit Rahewin III. 14; *Vincentius Pragensis*; *Monachus Sazavensis* und *Canonicorum Pragensium contin. Cosmae*. Für die Beziehungen Friedrichs zu dem Ungarnkönige Geisa und dessen Bruder Stephan ist Rahewin III. 13 Quelle. Die Note über die von Friedrich zu Gunsten Stephans nach Ungarn geschickte Gesandtschaft bei Wilmans ist falsch (und daher von Waitz mit Recht fortgelassen). Die Schriftstücke, die Wilmans anführt, beziehen sich auf das Jahr 1163. Auch die Ausgleichung des Bruderswistes zwischen Heinrich von Oesterreich und Otto von Freising wird in den *Gest. Frid. III. c. 14* erwähnt. Die Pilgersfahrt Abrechts des Bären nach Jerusalem melden die *Annales Palidenses* und die verwandten *Annales*. Die Worte in den *Annales Magdeburgenses*: *Habita curia in purificatione* lassen sich nicht, wie es Heinemann thut, auf Abrechts Abreise beziehen. Sie sind auf den Kaiser zu beziehen, aber nicht auf den Frankfurter Convent, der erst im März war. Vielleicht fehlt: Ulme. Hinsichtlich des Aufenthalts des Kaisers in Nürnberg, Ulm, Hagenau sind die Urkunden St. R. Nr. 3797—3800 zu vergleichen²). Die Versammlung in Frankfurt wird in den *Annales Palidenses* und

1) Vergl. auch die von Scheffer-Boichorst veröffentlichte Urkunde aus Arbois in *Mittl. des Inst. für österr. Geschichtsforschung* X. 295—296. Dagegen ist St. R. Nr. 3785 eine Fälschung, f. R. *Archiv* XX. 182 ff.

2) Anfang März 1158 hielt sich der Kaiser in Straßburg auf, f. die von Scheffer-Boichorst in den *Mittl. des Inst. für österr. Geschichtsforschung* X. 299—300 veröffentlichte Urkunde.

den verwandten Annalen erwähnt. Auch die Urkunden St. R. Nr. 3801—3805 beweisen die Anwesenheit des Kaisers im März daselbst und die Gegenwart vieler Fürsten. Nr. 3801 enthält den Schutz der Kolonisten bei Bremen, Nr. 3802 die Bestätigung der alten Privilegien des Erzstifts.

§. 129—133. — Das Schreiben Hadrians IV. an die deutschen Bischöfe theilt Rahewin III. 16 mit. Die Antwort der Bischöfe steht ebenda c. 17. Manche Handschriften haben statt *de concordia Rogerii* — *de concordia Ro.*, was für Romanorum gelten kann; vergleiche IV. c. 80. Das Osterfest feierte Friedrich nach den *Annales Palidenses* und den verwandten Annalen *Traiecto*. Die Handschriften der *Gest. Frid.* (III. 15^a) geben theils *apud Qutilinburch*, theils *apud ecclesiam sancti Guiberti*, theils lassen sie den Namen des Ortes aus. *Quedlinburg* ist entschieden falsch (und wohl durch Mißverständnis in den Text gekommen; es war dort eine Wibertskirche). Unter der *ecclesia sancti Guiberti* soll *Kaiserswerth* (*insula s. Suiberti*) verstanden werden, denn dort urkundet der Kaiser am 22. April. Da feststeht, daß der Kaiser am 22. April in *Kaiserswerth* war, kann unter *Traiectum* nur *Mastricht*, nicht *Utrecht* verstanden werden. Die in *Kaiserswerth* für das Erzstift *Hamburg-Bremen* ausgestellten Urkunden sind bei St. R. Nr. 3806. 3807 verzeichnet; die Urkunde aus Sinzig betreffend die Ueberlassung der Silberbergwerke an den Erzbischof *Hiluu* von *Trier* und zwei andere an demselben Orte ausgefertigte Urkunden ebenda Nr. 3808. 3809. 3810 (diese ohne Tagesdatum). Von dem Aufenthalte *Friedrichs* zu *Kaiserslautern* und seinen Berathungen mit dem Bischof *Hartmann* von *Brixen* u. a. erzählt *Rahewin* III. 15^a.

§. 133. 134. — Zur Geschichte des Erzbischofs *Arnold* von *Mainz* siehe die Quellenstellen bei *Will*, *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe* I. §. 362—363. Nach der *Vita Arnoldi* (*Jaffé Bibl.* III. p. 626) zog *Arnold* aus in *nobilissimo robustoque milite centeno et quadrageno*; das soll doch wohl heißen mit 140 Rittern. Sie waren, wie weiter gesagt wird, *omnes incliti iuventute sua*. Von dem Sturm, welchen das Versprechen des *Böhmenkönigs*, dem Kaiser in Person Hilfe gegen *Mailand* zu leisten, unter seinen Großen gegen den Bischof *Daniel* von *Prag* erregte und wie glücklich *Wladislaw* es verstand diesen Sturm zu beschwören, erzählt *Vincentius Pragensis*.

§. 134. 135. — In der Urkunde vom 14. Juni 1158 (St. R. Nr. 3812) ist von der gewaltthätigen Zerstörung *Föhrings* durch *Heinrich* nicht die Rede; sie erhellt aber aus der Urkunde vom 13. Juli 1180 (St. R. Nr. 4305). Der nächste Ueberfall *Föhrings* scheint *Ausschmückung Aventins* zu sein; davon findet sich wohl nichts in den Quellen. Vergleiche *Niezler*, *Geschichte Baierns* I. §. 669.

§. 135—137. — Die damals für den Erzbischof *Hartwich* von *Bremen* vom Kaiser ausgestellte Urkunde ist bei St. R. Nr. 3813 verzeichnet. Die päpstliche Urkunde für *Raheburg* ist bei J. L. R. Nr. 10381 verzeichnet. Die Echtheit der Urkunde *Heinrichs* des Löwen im *Meklenburgischen Urkundenbuch* Nr. 65 ist doch sehr zweifelhaft; nicht nur daß in derselben *Gerold* als Bischof von *Lübeck* erscheint, auch die Erwähnung *Hermanns* von *Verden* ist auffällig, da dieser im Juni 1158 in *Augsburg* war und dann nach *Italien* ging. Die Gesandtschaft des neuen *Dänenkönigs* *Waldemar*, welche in *Augsburg* erschien, erwähnt *Rahewin* III. 25. Nach den *Annales Palidenses* und den verwandten Annalen unternahm *Heinrich* der Löwe noch in demselben Jahre einen Zug gegen

die Wenden und suchte ihr Land mit Verwüstung heim. Näheres über den Zug ist nicht bekannt. Wichtiger sind seine Händel wegen Lübecks mit dem Grafen Adolf von Holstein, über die Helmold I. 85 zu vergleichen ist. Die Löwenstadt erhob sich da, wo jetzt Herrenburg liegt.

§. 137. 138. — Erzbischof Wichmann von Magdeburg wird vor Mailand bei Vincentius (M. G. XVII. p. 673) genannt, aber es fehlt dort der Erzbischof von Mainz. Die Marschrouten, welche der Kaiser den einzelnen Heeresabtheilungen vorschrieb, geben die Gesta Frid. III. 26 an. Die fauces Alpium sind wohl Füssen, sonst Faucenae genannt. Die Annales Colonienses maximi (Chronica regia Coloniensis) nennen auch Heinrich den Löwen als mit ausgezogen, aber ganz irrig. Dagegen waren beim Kaiser, außer den von Rahewin Genannten, nach St. R. Nr. 3815 noch Bischof Eberhard von Bamberg, der böhmische Herzog Dietbold, Markgraf Dietrich von der Lausitz, Pfalzgraf Adalbert von Sachsen und zwei Söhne Albrechts des Bären.

§. 138—140. — Das Schreiben der deutschen Bischöfe, frühestens im Januar 1158 abgefaßt, konnte damals noch nicht in Rom sein. Es wird etwa Ende Februar gewesen sein, als die Cardinäle nach Ferrara kamen. Das Schreiben des Papstes scheint Ende Januar oder Anfang Februar ausgestellt worden zu sein. Es erwähnt die Fürsprache Heinrichs des Löwen, und ebenso thut dies die päpstliche Urkunde für Raßeburg vom 21. Januar 1158. Legatis per capitula distinxit, heißt es mit Bezug auf die streitigen Punkte, welche Friedrich den päpstlichen Gesandten vorlegte, in den Gest. Frid. III. c. 24. Rahewin sagt, daß er die Streitpunkte an einer anderen Stelle angeben werde. Dies geschieht IV. c. 34 (p. 220). Der Kaiser verfuhr nach den Anweisungen Rainalds und Ottos von Wittelsbach: *accepta ab ipsis de literis et scriptura manifesta et sufficiente satisfactione, cetera omnia capitula usque ad adventum vestrum in Italiam differatis — Nec etiam alicuius petitione aut amore eosdem cardinales post vos in regnum Teutonicum dimittatis* (Sudendorf II. 133). Wagner, Eberhard II. von Bamberg §. 37, nimmt mit Unrecht an, daß Friedrich im Gegensatz zu den Rathschlägen Rainalds und Ottos von Wittelsbach gehandelt habe. Hauptquelle über den ganzen Verlauf dieser päpstlichen Gesandtschaft sind die Gest. Frid. III. 21(a)—24. Man sehe auch den interessanten Brief des Gerhoh von Reichersberg (Orig. Guelf. III. p. 479). Die Dienste, welche Bischof Eberhard von Bamberg den Legaten bei ihren Verhandlungen mit dem Kaiser leistete, rühmt der Cardinal Heinrich in einem Schreiben an Eberhard, Gest. Frid. IV. 22.

§. 140. 141. — Wir haben nur Zahlen über die Truppen vor Mailand, wo schon die Italiener hinzugekommen waren. Nach den Annales Mediolanenses M. G. XVIII. p. 365 waren damals 15 000 Ritter im kaiserlichen Heere, außerdem unzähliges Fußvolk und Troß. Nach Rahewin (Gest. Frid. III. 36) betrug das ganze Heer etwa 160 000 Bewaffnete. Nach den Annales s. Disibodi standen vor Mailand 50 000 Deutsche und Lombarden.

§. 141—143. — Als Tag des Wiederaufbaues von Lomello (d. h. an welchem der Wiederaufbau begonnen wurde) wird in den Notae s. Georgii Mediolanenses der 28. August 1157 angegeben. Auch in den Gest. Frid. II. 51 ist von diesen Ereignissen die Rede. Es sind die letzten italienischen Ereignisse, welche Otto von Freising noch erwähnt. Im Uebrigen siehe Annales Mediolanenses c. 8 und 9 (p. 364—365). Die Mailänder hatten damals fast das ganze Gebiet

Pavia auf der linken Seite des Po in Händen. Ueber die Bedrückungen von Lodi durch die Mailänder berichtet ausführlich Otto Morena p. 598—603. Die Lodesianen wollten den von den Mailändern verlangten Unterthaneneid nur schwören *salva domni imperatoris fidelitate*. Dies verweigerten die Mailänder. Von dem Auftreten Cremonas erzählt Burchard im *Chronicon Urspergense* aus Johannes von Cremona: *Cremona . . . pro summi imperatoris maiestate contra Mediolanenses, summi imperii contemptores, sese audacter ingessit, quae et eorum munitissima opida magnis evertit viribus et eorundem plerosque coartavit compedibus*. Dies ist wohl übertrieben, siehe *Annales Mediolanenses* c. 9.

§. 143—146. — Das Geburtsjahr Rainalds von Dassel und Ottos von Wittelsbach steht nicht fest, doch wird Rainalds Geburt um das Jahr 1115, die Ottos um 1120 zu setzen sein. In den *Gest. Frid. III.* 19 wird ihnen noch *etas iuvenilis* zugeschrieben. Dafür, daß Rainald Studienreisen nach Frankreich gemacht zu haben scheint, läßt sich nur anführen, daß er der französischen Sprache mächtig war (*Saxo Grammaticus*, Müller u. Belschow p. 783; Holder p. 539; M. G. XXIX. 114). Die aus Frankreich mitgebrachten Bücher (*Wib. Epp.* Nr. 207) beweisen nichts, denn Rainald war kurz vorher auf dem Concil zu Reims gewesen (*Bd. IV.* §. 315). Seine Bekanntschaft mit der scholastischen Philosophie rühmt Otto von Freising in dem an ihn gerichteten Begleitsschreiben zur *Chronik*. Ueber die Anfänge seiner Laufbahn siehe Ficker, *Reinald von Dassel* §. 7—9. Daß er Verbindungen in Köln besaß, ergibt sich aus *Wib. Epp.* Nr. 212. 213. Im Januar 1153 war Rainald in Rom; ob er mitthätig war an dem Abschluß des Vertrages zwischen Eugen III. und Friedrich, läßt sich nicht ermitteln (vergleiche Ficker §. 10). Die Schilderung seiner Persönlichkeit beruht auf *Acerbus Morena* p. 640 und den bekannten Stellen aus dem *Archipoeta*. Die Blutsverwandtschaft der Wittelsbacher mit Friedrich geht zurück auf Sophie, die Tochter König Belas I. von Ungarn, die in erster Ehe mit dem Markgrafen Udalrich von Krain vermählt war, in zweiter Ehe mit Herzog Magnus von Sachsen. Aus der ersten Ehe hatte sie zwei Töchter, von denen die eine, Richardis, mit dem Grafen Eckard von Scheiern vermählt und die Mutter des alten Pfalzgrafen war; aus der zweiten Ehe Sophiens stammte Wulfschild, die Gemahlin Herzog Heinrichs des Schwarzen, welche Judith, die Mutter Kaiser Friedrichs I., gebar. Siehe die Stammtafeln bei Cohn Nr. 208a und Hugo Graf von Walderdorff in den *Forschungen zur deutschen Geschichte* XIII. 591 ff. Der Freund Kaiser Friedrichs und dieser selbst waren demnach beide Urenkel der ungarischen Sophie. In den *Gest. Frid. III.* 19 heißt es von Otto: *gladii severitas dignitatem addiderat*. Auch *Acerbus Morena*, der seine Erscheinung und Persönlichkeit schildert (p. 641), nennt ihn *severus*.

§. 146—149. — Die Formel des Huldigungseides, welchen Rainald und Otto in den Städten dem Kaiser schwören ließen, ist in den *Gest. Frid. III.* 20 erhalten. Es ist ein Fehler, wenn Rahewin (*Gest. Frid. III.* 21a) die Cardinäle zu Modena erst nach den Vorgängen zu Ravenna und Ancona mit den kaiserlichen Gesandten zusammentreffen läßt. An zwei Legationen aus Rom zu denken, wie es Heigel §. 92 thut, scheint mir unmöglich. Die *Gest. Frid. III.* 21 nennen als Gesandten *Manuels logothetam seu Paliologum*; man muß wohl lesen *logothetam Paliologum*. Im Briefe der Gesandten heißt er *filius Megal. domest.* (*μεγάλου δομεστικου*, des Befehlshabers der Landtruppen). *Misso ad eos comite Alex.* oder *Alexi* heißt es ferner in dem Briefe der Gesandten und

in der *Chronica regia Coloniensis*. Sollte nicht Graf Alexander von Gravina gemeint sein? Oder Alexius Ausnia? (Siehe Nicetas¹⁾). Das kriegerische Gepränge, womit der Kanzler und der Pfalzgraf den griechischen Abgesandten empfingen, heben sie selbst in ihrem Briefe hervor (*magno apparatu in tympanis et vexillis et equis phaleratis*; fast ebenso die *Chron. reg. Coloniensis*). Der Verlauf der Gesandtschaftsreise Ottos und Rainalds in Ravenna, Rimini und vor Ancona ist im Wesentlichen nach ihrem Briefe bei Sudendorf II. p. 131 bis 133 erzählt. Danach berichtet die *Chronica regia Coloniensis*. Der Bericht in den *Gest. Frid. III.* 21 ist wortreich, aber weniger unterrichtend²⁾.

§. 149—152. — Die Aeußerung des Königs Wilhelm von Sicilien gegen die päpstlichen Gesandten theilen Otto und Rainald in dem Berichte p. 133 mit. Hinsichtlich der Römer heißt es in dem Briefe: *In dominica, qua cantatur Octaviani ad nos venturi erant, ea, quae ad honorem imperii spectant, ex parte populi ad nos delaturi. Cum acceperimus eorum legationem, verum vobis scribemus.* Die Gesandten rathen dem Kaiser: *Nullius unquam consilio aut dilectione cardinales, qui ad vos venerunt, in plenam gratiam suscipiatis, sed accepta ab ipsis de literis et scriptura manifesta et sufficiente satisfactione, caetera omnia capitula usque ad adventum vestrum in Italiam differatis, quia in tali statu Deus vos in praesenti constituit, quod, si vultis, et Romam destruere et de papa et cardinalibus omnem vestram voluntatem habere (potestis). Nec etiam alicuius petitione aut amore eosdem cardinales post vos in regnum Teutonicum dimittatis. Quodsi aliter quam et nunc et prius vobis scripsimus feceritis, dicetis procul dubio: poenitet me consilium vestrum non fecisse* (Sudendorf, *Registr. II.* p. 133). Ueber die Thaten des Andreas von Rupecanina in Campanien, der sich dann nach Ancona zurückzog, sind die *Annales Casinenses* und *Annales Ceccanenses* zu vergleichen. Von der Sendung der Cardinäle Arbizio und Otto berichtet Otto Morena p. 600. Den Vertrag, welchen die kaiserlichen Gesandten im Juni 1158 mit Piacenza schlossen, findet man bei Böhmer, *Acta imperii selecta* p. 596—597.

§. 152—154. — Ueber den Zug der Böhmen an Verona vorbei nach Brescia, ihre Verheerungen und das Abkommen des Böhmenkönigs mit den

1) W. Ribbed, Friedrich I. und die Römische Curie in den Jahren 1157—1159 (Leipzig 1881) S. 74 macht darauf aufmerksam, daß Michael Paläologus 1155 als griechischer Gesandter in Ancona gewesen und dann bei der Eroberung von Bari gefallen war, s. die *Epistola Friderici an Otto von Freising* und dessen *Gest. Frid. II.* 36. 49; auch v. Kap-Herr, *Die abendländ. Politik Kaiser Manuels* S. 58. 138. 139. Ribbed nennt als Anführer der Griechen, nach Cinnamus IV. cap. 15 und dem Berichte der Gesandten Friedrichs, den Alexios Protostrator; vergl. auch Nicet. ed. Bonn. p. 128: *στέλλει κατά τὸν Ἀγρόνα τὸν πρωτοστράτορα Ἀλέξιον, ὃς ἦν προεβύτερος τῶν νέων τοῦ μεγάλου δουκεστικῶν*. Wer der Graf Alexius war, den, wie Rainald und Otto schreiben, dieser Sohn des Megas Domestikos, der Protostrator Alexios, zu ihnen geschickt habe, um sie zu einer Unternehmung mit ihm aufzufordern, bleibt dahingestellt.

2) Ribbed S. 73—74 hält auch für unrichtig, was hier von einer Tagfahrt zu Cremona, zu der sich die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna nebst 15 Suffraganen u. s. w. eingestellt hätten, erzählt wird. Er sieht darin eine Verwechslung, da nach dem Berichte der Gesandten der Erzbischof von Ravenna sie in seiner eigenen Stadt, umgeben von 14 Suffraganen, empfing. Das *Chronicon Urspergense*, das hier vielleicht aus Johannes von Cremona geschöpft hat, erwähnt zwar auch den Empfang der Gesandten in Cremona, aber nur durch den dortigen Bischof Obert, den Priester Arderich und die dortige Bevölkerung. Otto von S. Masten c. 9 schöpft nur aus Rahewin.

Consuln von Brescia sind Vincentius Pragensis p. 668—669 und Otto Morena p. 603 zu vergleichen. Der Cardinal Oddo war aus Brescia und war schon im April mit dem Cardinal Ardizio nach Lodi und Mailand gekommen (vergleiche Otto Morena p. 600 und oben S. 151). Daß der junge Herzog Friedrich IV. von Schwaben, König Konrads III. Sohn, dem Kaiser voranzog, sagt Burchard im Chronicon Urspergense p. 347 (Kleine Ausgabe p. 26). Daß der Kaiser am 6. Juli im Gebiete von Verona eintraf, berichten die Annales Mediolanenses p. 365. Hinsichtlich des weiteren Marsches Friedrichs und derer, die sich ihm anschlossen, sind die Urkunden St. R. Nr. 3814, 3815 und die in der letzteren aufgeführten Zeugen zu vergleichen. Von 60 000 Mark Silber, die Brescia zahlen müssen, ist nicht, wie Tourtual (S. 17) meint, bei Burchard im Chron. Urspergense die Rede; es wird darauf nur der Schaden taxirt, welchen Brescia erlitten hatte. Im Uebrigen ist auf den Bericht des Vincentius Pragensis und die Gest. Frid. III. c. 27 zu verweisen. Irrig ist es bei Otto Morena, wenn er Brescia sich erst ergeben läßt, nachdem der Kaiser längere Zeit im Gebiete sich aufgehalten. Das damals erlassene Kriegsgezet theilt Rahewin III. 28 mit.

S. 154—156. — Die Nechtung der Mailänder erzählen so die Gest. Frid. III. 30. Die vorhergehende Rede Friedrichs III. 29 ist ohne alle Bedeutung. Bemerkenswerth sind die Worte: Romani imperii . . . cuius apud nos ministerium, auctoritatem penes vos, qui optimates regni estis, recognoscimus. Auch die in c. 30 folgende Schilderung der Stimmung in Mailand hat keinen Werth; sie ist ganz nach Sallusts Cat. c. 31, 36, 37 componirt. In der Nähe der Brücke von Cassano muß das in den mailändischen Annalen genannte Blancanuga gelegen haben. Daß ein gefangener Lombarde von den Böhmen durch Drohungen gezwungen wurde ihnen die Furt zu zeigen, sagt die Chronica regia Coloniensis. Rahewin III. 31 giebt den Verlust in der Furt auf etwa 60 Mann an (eine Klasse der Hff.: ducentos); die Mailänder Annalen sprechen von mehr als 200, doch scheinen da spätere Verluste eingerechnet. Daß auch Konrad von Dachau, Herzog von Dalmatien, sich an jenem kühnen Uebergang über die Abba theilhaftigte, erfahren wir durch Rahewin I. c. Nach den Annales Mediolanenses maiores soll die bei Gorgonzola gefangenen Mailänder der Kaiser haben aufknüpfen lassen, doch meldet weder Vincentius noch Otto Morena davon. (Auch ist es nur ein Zusatz des tendenziösen Libellus tristitiae, vergl. Forschungen XXI. 307 und die Ausgabe von Holder-Egger S. 29.) Nach Vincentius ging der Kaiser auf der hergestellten Brücke über die Abba. Burchard erzählt, daß er auf einem Balken über den Fluß geschwommen sei, nach Johannes von Cremona, aber wenig glaublich. Quelle ist hier vor Allem die Erzählung des Vincentius, welche im Wesentlichen durch die Annales Mediolanenses maiores und Otto Morena bestätigt wird. Die Annales Mediolanenses breves (M. G. XVIII. p. 390) bestätigen, daß der Uebergang über die Abba am 25. Juli vollendet wurde.

S. 156—158. — Daß Friedrich, von kaum zehn Anderen gefolgt, zuerst vor Trezzo erschienen sei und sein Banner vor der Burg aufgepflanzt habe, erzählt Burchard (p. 347). Siehe außerdem Rahewin III. 32. Vincentius p. 671. Chronica regia Coloniensis. Annales Mediolanenses. Wie der Kaiser nach der Uebergabe des Places verfuhr, giebt Burchard gleichfalls am eingehendsten an. Daß dem Kaiser die Pavesen und Cremonesen zuzogen, wird in der Chronica regia Coloniensis erwähnt. Nach Burchard könnte es scheinen, als ob die Cremonesen, Pavesen und Novaresen erst später zum Kaiser gestoßen seien, aber die

Rölnner Annalen sprechen schon früher davon. Ueber den Bau von Neu-Lodi ist vor Allem Otto Morena einzusehen, aber auch Vincentius und Burchard. Die nochmalige Aechtsklärung gegen die Mailänder erzählt so allein Vincentius Pragensis p. 671. Die Nachricht bei Rahewin III. c. 30 bezieht sich wohl auf eine andere Gesandtschaft, welche von dem Kaiser ein Abkommen erkaufen sollte. Daß Friedrich noch eine andere Gesandtschaft in Brescia erwartete, welche Genugthuung verspräche, sagt Rahewin selbst (III. 31). Diese kam erst in Lodi an. Sehr wunderlich ist, wenn Tourtual vom Hinwerfen des Scepters spricht, statt vom Hinwerfen des Handschuhes (per sue abiectioem cerothece).

§. 158. 159. — Die bei Burchard (p. 347), nicht bei Otto Morena, wie Tourtual §. 30 angiebt, stehende Nachricht, daß der Kaiser noch zu Melegnano mailändische Gesandte erwartet habe, scheint mir nicht glaubwürdig. Daß der Kaiser am Dienstag den 5. August ultra flumen Vetabie (Vecchiabia) lagerte und seine Vorposten auf beiden Seiten der Heerstraße gegen Mailand vorrückten, berichtet Otto Morena p. 605. Melegnano nennen Burchard l. c. und die Annales Mediolanenses, wo quinto die mensis Augusti in c. 12 offenbar an falscher Stelle steht und in c. 11 nach apud Melegnium zu setzen ist. Auch die Annales Placentini Guelfi p. 412 erwähnen den Kampf bei Melegnano, setzen ihn aber, wie dann auch den Anfang der Belagerung von Mailand, einen Tag zu früh. Wo das Cassinum Thomadi bei Otto Morena p. 605 zu suchen ist, weiß ich nicht. Giulini III. 478 setzt es ne' prati chiamati allora de Congreda. Der Marschall des Kaisers war unfehlbar ein Heinrich von Pappenheim. Rahewin, Gest. Frid. III. c. 33, giebt die Gesamtzahl derer, welche ruhmbegierig den Zug bis vor Mailand unternahmen, sogar auf etwa 1000 equites an. Unsere Erzählung des Ereignisses beruht im Wesentlichen auf der Chronica regia Coloniensis. Die näheren Umstände von Ekberts Tode sind aus Vincentius Pragensis p. 671 entnommen, dessen Erzählung mehrfach abweicht und die Sache zu geringfügig darstellt. Rahewin III. c. 33 bestätigt im Ganzen die Darstellung der Rölnner Annalen, nur daß er Alles ausmalt, ohne das Sachliche so genau anzugeben. Er erwähnt ein gewiß unbegründetes Gerücht, wonach Ekbert noch lebend nach Mailand geschleppt und dort enthauptet sei. Die Annales Mediolanenses erwähnen die Sache nur kurz. Der dort genannte Adelpertus ist gewiß kein anderer als Ekbert. Auch Otto Morena und die Annales Placentini Guelfi sprechen von dem Gefecht, aber ebenfalls nur kurz. Von den Getödteten heißt es in Gest. Frid. III. 33: quorum unus erat Johannes dux et maior de exarchatu Ravennatensium. Die Worte fehlen jedoch in den übrigen Handschriften mit Ausnahme der Klasse C. Ebenba c. 35 ist offenbar, was die Herausgeber übersehen haben (vergl. indeß die Anmerkung in der Uebersetzung von H. Köhl S. 58 R. 2), für 8. Kal. Augusti zu emendiren 8. Id. Aug. (d. i. 6. August). Auch in der Urkunde bei Stumpf, Act. imp. Nr. 132 (R. Nr. 3817) mit dem Datum in obsidione Mediolani . . . III Kalendas Augusti wird in der Abschrift irrthümlich Kal. statt Id. geschrieben sein. Sie ist dann vom 11. August, nicht 30. Juli.

§. 159. 160. — Vincentius nennt den Pfalzgrafen Konrad, Kaiser Friedrichs Bruder, irrig Ludwig. Derselbe sagt: Quarto loco Henricus dux Austriae cum aliis principibus de Austria ponitur. Dies ist schwer verständlich. In den letzten Zug stellt Canonicorum Pragensium cont. Cosmae (M. G. IX. p. 165) Friedrich von Köln; sie giebt auch den Wittelsbachern die fünfte Schaar

und dem Kaiser die sechste, folgt aber sonst dem Vincentius. In dem Carmen de Frederico v. 2219 ff. heißt es:

Boemius primas acies dux; ultima curant
Rainaldus variique duces. Rex agmine summus
It medio partesque simul circumspicit omnes
Providus, ingenti disponens omnia cura.

Hinsichtlich der Lagerplätze der Schaaren des Kaisers vor Mailand berichten die Annales Mediolanenses p. 365: *imperator castra sua in brolio Mediolani posuit — imperator in solariolo templi de brolio morabatur; et alii principes et civitates circa s. Dionisium.* Erzbischof Friedrich (Archiepiscopus Collonensis), wird gesagt, *tentoria sua prope s. Celsum posuit; der Böhmenkönig in monasterio s. Dionisii.* Ähnlich Otto Morena p. 605: *Castra metatus . . . fuit . . . imperator apud ecclesiam, que dicitur Omnes sancti, que est ecclesia Templi, et extat ipsa ecclesia in capite brolii iuxta ipsum brolium.* Rex vero Boemie intra monasterium sancti Dyonisii hospitatus est. Ceteri autem principes ab ipso s. Dyonisio usque ad pusterlam s. Eufemie . . . Nach den Gest. Frid. III. c. 38 richtete sich der Ueberfall der Mailänder auch gegen Herzog Friedrich von Schwaben.

S. 160. 161. — Tazio de Mandello nennt Otto Morena jenen Führer der Mailänder, welcher hierbei fiel; bei Vincentius lautet sein Name Dacius. Der Statius, den die Gest. Frid. III. c. 40 (wo der Name allerdings nur in der Handschriftenklasse C hinzugefügt wird) in einem andern Kampfe gegen Heinrich von Oesterreich fallen lassen, ist offenbar dieselbe Person; die Mailänder sollen ihn zu ihrem König haben machen wollen. Otto Morena nennt noch den Girardus Vicecomes als gefallen. Nach Otto von St. Blasien c. 11 soll ein Markgraf Werner (von Ancona), nach dem die Mark noch später Wernheri markia genannt worden, vor Mailand geblieben sein, aber er kam erst vor Crema um. Quelle über diesen Kampf ist vornehmlich Vincentius p. 672—673; was er porta s. Dionisii nennt, ist die porta orientalis. In der Hauptsache berichten Ähnliches die Gest. Frid. III. c. 38, nur weniger genau. Die Annales Mediolanenses p. 365 erwähnen nur kurz den Kampf und lassen ihn nur gegen die Böhmen gerichtet sein. So auch Otto Morena p. 606, welcher diesen Kampf später zu setzen scheint.

S. 161. — Hinsichtlich der Einschließung Mailands und des Vertrauens der Mailänder auf ihre Stärke vergleiche Gest. Frid. III. 36. 37. Wir haben zwei Verzeichnisse der Städte und Herren Italiens, welche Friedrich vor Mailand unterstützten; das eine in den Annales Mediolanenses p. 365 ist kürzer, das andere bei Vincentius Pragensis p. 673 ist ausführlicher, im Wesentlichen stimmen sie überein. Bei Vincentius finden sich einige Ungenauigkeiten. Unter den Städten der Romagna wird Forum Julii genannt, zwischen Cesena, Cervia, Ravenna und Forlì, offenbar ist Forum Pompilii d. i. Forlimpopoli zu lesen. Unter den Bewohnern römischer Städte werden die Flagentini genannt, nach denen von Sutri und Nepi; es kann wohl nur an Fiano (Flavianum oder Flaginianum) gedacht werden. Vincenz nennt auch vorher die italienischen Großen und in erster Reihe Hugo von Montferrat statt Wilhelm, dann Guido von Viandrate mit seinen Söhnen. Auch die deutschen Bischöfe nennt er und unter ihnen Wichmann von Magdeburg, der sonst nicht erwähnt wird, dagegen wird

Arnold von Mainz nicht besonders aufgeführt (vergl. o. S. 359). Tortona zählt Vincenz sicher mit Unrecht auf. Viele von diesen Städten schickten erst später ihre Ritter, wie man aus den *Annales Pisani* (M. G. XIX. p. 244) sieht: Der Kaiser belagert mit Pavia, Cremona, Piacenza und Brescia Mailand. Unde imperator nuntios et legatos suos per totam Tusciam (misit), ut ei adiutorium darent. Quapropter Pisani miserunt 15. Kal. Septembris (18. August) Pellarium consulem cum comite Gerardo et Hermanno filio Paganelli et Curtevechia, cum quindecim nobilibus militibus melioribus civitatis et cum edificatoribus et cum centum sagittariis et duobus sonatoribus foliaree (Dudelsack?), quos imperator cum ingenti letitia et gaudio recepit et tenuit etc. Vorher wird etwas kürzer schon dasselbe erzählt und hinzugefügt: . . . Pisas redierunt 6. Kalendas Octubris (26. September). Bei Burchard (p. 347) wird die Zahl der Cremonesen mit sichtlich Uebertreibung auf 30 000 Bewaffnete angegeben.

§. 161—163. — Die Kämpfe um den römischen Triumphbogen verliefen so wie sie oben dargestellt sind nach Otto Morena p. 605—606, verbunden mit *Annales Mediolanenses* p. 365—366 und *Gest. Frid. III.* c. 43, wo die Uebergabe des Thurms besonders auf eine dreifache Reihe von Schleudern und Bogenschützen, mit welcher der Thurm umgeben wurde, zurückgeführt wird. Vincentius berührt nur kurz die Einnahme des Arcus Romanus. Burchard ist etwas ausführlicher und vergißt nicht, daß ein Tubabläser aus Cremona den Bogen mit bestiegen habe. Daß die Einnahme des Bogens große Besorgniß in Mailand verbreitet habe, geben auch die *Annales Mediolanenses* zu, aber irrig ist es wohl, wenn Burchard mit ihr die Unterwerfung der Stadt in unmittelbare Verbindung bringt. Was das *Carmen v. 2310 ff.* von einem Ausfall auf das Lager am römischen Thor erzählt, vor der Einnahme des Bogens und besonders gegen die von Pavia und den Kanzler Rainald, erregt Bedenken, denn nach Vincentius (und Rahewin III. 42, vergleiche jedoch unten) wurde kein Angriff an der Porta Romana gemacht und nach Otto Morena lagen die Pavesen bei S. Dionisio. Den Angriff der Wittelsbacher auf das ihnen zunächst gelegene Thor erzählt so Rahewin III. 39, nach seiner Weise Vieles ausschmückend. Vincentius deutet nur unbestimmt (aber im Zusammenhange mit dem Sturm, welchen Heinrich von Oesterreich gegen ein anderes Thor unternahm) p. 674 auf den Versuch hin Feuer an ein Thor zu legen. Es scheint derselbe Kampf zu sein, den die Mailänder *Annales* p. 366 an der Porta Nova stattfinden lassen. Von dem Sturm, welchen der Herzog Heinrich Jasomirgott auf eines der Thore Mailands versuchte, erzählt Rahewin III. 40; nur kurz Vincentius p. 674. Es ist das wohl derselbe Kampf, dessen Otto Morena p. 606 gedenkt und den er an die Porta Tosa setzt; nach ihm nehmen auch die Cremonesen und die von Lodi an ihm Antheil. Auf ihn scheinen sich auch die Worte in den *Annales Mediolanenses* p. 366 am Schluß von cap. 13 von *Et tunc Theotonici* an zu beziehen. Von der Heldenthat des Grafen Albert von Tirol gegen den prahlerischen mailändischen Ritter berichtet allein Rahewin III. 41. Adelbertus comes de Tirol erscheint als Zeuge in einer Urkunde vom 25. October 1158 (*Stumpf, Acta imperii* p. 493—495 Nr. 347. R. Nr. 3818 a). Den Kampf an der Porta Romana erwähnt ausführlicher Otto Morena a. a. O. Auf ihn beziehen sich auch die Worte der *Annales Mediolanenses* p. 366: *Post haec praelium magnum iterum factum fuit ad portam Romanam.* Nach ihnen war es ein Kampf, bei welchem der Kaiser große Verluste erlitten haben und der ihm zunächst den

Anlaß zu Friedensverhandlungen gegeben haben soll. Hiernach sind die Worte bei Rahewin III. c. 42 und Vincentius Pragensis p. 673, wonach Niemand an der Porta Romana einen Angriff auf den Kaiser gewagt hätte, nicht genau zu nehmen (vergl. oben). Auch die Chronica regia Coloniensis gedenkt desselben Kampfes, aber mit falschen Nebenumständen. Sie erzählt von einem Ausfall der Mailänder aus drei Thoren gegen den Kaiser, den Böhmenkönig und den Herzog von Sachsen (!).

§. 163. 164. — Ueber die Verwüstung der Umgegend Mailands durch die Böhmen ist Vincentius Pragensis p. 674 zu vergleichen. Et tale quidem Conlatinorum inter se commercium fuit, lauten die Worte Rahewins über die grausame Wuth der Italiener gegen einander (Gest. Frid. III. 44). Die Zerstörung von Lomello, Monza und vielen anderen Burgen durch die Pavesen und Cremonesen erwähnt Vincentius Pragensis p. 674. 675, die Verwüstung der Martesana und der Grafschaft Seprio und die Verheerung der Umgebung von Mailand durch den Kaiser Otto Morena p. 606. In Bezug auf die Seuchen, welche durch die Belagerung bei der herrschenden Hitze entstanden, sagt Vincentius p. 674: *Mediolanenses . . foris vastabat gladius, intus pavor, estus autem, pulvis, fetor cadaverum intollerabilis ex utraque parte omnes cruciabat exercitus, ita quod iam plurimi plurimis cruciabantur egritudinibus.* Die Hungersnoth und Seuche in der Stadt erwähnt auch Rahewin III. 45. Außerdem sind die Chronica regia Coloniensis und die Gesta Friderici des Gottfried von Viterbo c. 16 zu vergleichen. Den Bau von Mauerbrechern im kaiserlichen Lager erwähnt Vincentius. Von Guidos Thätigkeit für den Frieden sprechen allein die Gest. Frid. III. 45. 46. 47. Die ihm in den Mund gelegte Rede ist Rahewins Werk, wie die Wendungen aus Sallusts Cat. c. 8 und 51 (sowie aus Josephus u. s. w.) zeigen. Die sinnlosen Worte: *eiusque (fortunae) constantia volubilem esse* sind zu emendiren *eiusque constat rotam volubilem esse.* Die Worte: *Ipse . . pro populo meo, pro civitate mea mori paratus sum* haben bei Guidos Stellung zum Kaiser keinen rechten Sinn. Daß Guido von Viandrate im Heere des Kaisers vor Mailand war, sagt ausdrücklich Vincentius Pragensis p. 673 (vergl. oben).

§. 164. 165. — Unsere Nachrichten über die Friedensverhandlungen sind nicht im Einklange mit einander. Nach Vincentius Pragensis p. 674 gehen sie von den Bischöfen von Aquileja, Bamberg und Prag aus und die Mailänder wenden sich an den Böhmenkönig als Vermittler, welcher dann den Frieden zu Stande bringt. Nach Otto Morena wenden sich die Mailänder unmittelbar an den Kaiser selbst; ähnlich die Chronica regia Coloniensis. Nach den Annales Mediolanenses ist es der Kaiser, der mit den Friedensverhandlungen quosdam viros religiosos beauftragt. Nach Burghard p. 348 wählen die Mailänder als Vermittler den Böhmenkönig. Herzog Leopold (!) von Oesterreich, Erzbischof Friedrich von Köln und Eberhard von Bamberg, auch Otto von Wittelsbach und der Kanzler Rainald sind für den Frieden thätig. Nach Rahewin III. 47 nehmen die Mailänder die Vermittelung des Böhmenkönigs und des Herzogs von Oesterreich in Anspruch; von der Thätigkeit der geistlichen Herren sagt er Nichts. Nach Otto von St. Blasien c. 11 waren die Vermittler Friedrich von Mothenburg, Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen (!), Herzog Berthold von Zähringen und der Böhmenkönig. Nach dem Carmen wenden sich die Friedensgesandten an den Böhmenkönig, der sie dem Kaiser empfiehlt. Der Kaiser giebt dann erst auf Bitten der

Fürsten nach und überträgt die Abfassung des Friedens dem Böhmen. Daß die Friedensverhandlungen der Bischöfe schon wenige Tage nach Beginn der Belagerung eröffnet seien, wie Tourtual I. 40 annimmt, geht nicht aus Vincentius hervor. Siehe P. Wagner, Eberhard II., Bischof von Bamberg S. 96 ff.

§. 165—167. — Was die Bedingungen der Unterwerfung Mailands betrifft, so spricht das Carmen nur von 5000 Mark, Vincentius dagegen von 10 000 Mark, welche die Stadt zu zahlen hatte. Comitatus, in der Capitulation (Gest. Frid. III. 47) unter den Regalien aufgezählt, wird meist als Grafschaften aufgefaßt. Der Text der Stelle: Hoc pacto et ordine dominus imperator Mediolanenses et Cremenses cum 120 marcarum emendatione in gratiam suam recipiet et eos et amicos eorum in plena curia publice a hano absolvet ist vielleicht fehlerhaft. Das et vor Cremenses fehlt in manchen Handschriften, in anderen wieder das et vor amicos. Die Worte Cremenses cum 120 marcarum emendatione könnten auch ein Glossem zu amicos sein, welches an unrechter Stelle in den Text gekommen. Wurden auch noch den anderen Bundesgenossen der Mailänder ähnliche Bußen auferlegt, so erklärt sich vielleicht die Differenz zwischen dem Vertrage und der erwähnten Angabe des Vincenz, daß dem Kaiser 10 000 Mark gezahlt seien. Uebrigens weichen auch sonst die Friedensbedingungen, welche Vincentius p. 675 angiebt, von dem Vertrage mehrfach ab; so enthält derselbe Nichts davon, daß 12 Consuln baarsuß mit den Schwertern am Hals vor dem Kaiser erscheinen sollten und daß sie dem Kaiser Ritter zu stellen hätten quo imperator voluerit. In den Annales Mediolanenses p. 366 werden die Friedensbedingungen sehr ungenau wiedergegeben und offenbar absichtlich verdreht. Allgemein gehalten sind auch die Friedensbedingungen in dem Carmen de Frederico v. 2535—2547. Das Actenstück selbst ist nur aus den Gest. Frid. III. c. 47 bekannt¹⁾.

§. 167—169. — Daß der Vertrag am 7. September abgeschlossen wurde, sagen die Annales Mediolanenses. Die Notae s. Georgii Mediolanenses (M. G. XVIII. p. 387) geben den 5. September an²⁾. Nach den Annales Mediolanenses müßten es allein aus Pavia 1500 Gefangene gewesen sein, welche die Mailänder auslieferten. Nach Otto von St. Blasien c. 11 hatte sich der Kaiser etwa vier italienische Meilen von der Stadt niedergelassen, was wenig glaublich ist, obwohl auch Vincenz den Weg als weit bezeichnet. Die Worte bei Vincenz p. 674: verbo facto quod erga Mediolanum . . . agat misericorditer hat Tourtual I. 50 sonderbarer Weise dahin verstanden, daß der Erzbischof der Stadt Schonung versprochen habe. Die Worte des Consuls Obertus de Orto (ebend. p. 675): colla nostra que (nostraque?) ditioni et gladii vestris subdimus, omnium Mediolanensium, et in his gladiis omnia tela eorum imperiali potestati subdita esse sind so nicht verständlich. Der Sinn kann wohl kein anderer sein, als der im Text angegebene. Davon daß der Kaiser allen Lombarden gebot, fortan unverbrüchlichen Frieden zu halten, spricht Vincentius nicht, wohl aber die Annales Mediolanenses c. 14. Ebendasselbst wird die Auslieferung der gefangenen Pavesen, welche sie in Händen hatten, durch die Mailänder erwähnt. Die Freilassung der Gefangenen bestätigen auch die Gest. Frid. III. c. 49. Ueber die Festproceßion, bei welcher der Kaiser

1) Legg. Sect. IV. 1. p. 241 ff. ist auch eine Hs. der Bibliothèque de l'arsenal in Paris benutz, in welcher der Vertrag vom 1. September 1158 datirt ist.

2) Vergl. indessen die Ausgabe von Holder-Egger p. 71, wo VIII. ante Idus Septembris, abweichend von Jassé, in 6. Sept. aufgelöst ist.

und der Böhmenkönig ihre Kronen trugen, ist Burchard (p. 348) zu vergleichen. Daß die Mailänder das kaiserliche Banner auf ihrem Dome aufpflanzten, berichten die *Annales Mediolanenses* c. 14. Die Unterwerfung Mailands erzählt am besten Vincentius, mit dem die *Annales Mediolanenses* c. 14 und die *Gest. Frid. III.* c. 48. 49 zu vergleichen sind. Otto von St. Blasien hat Rahewin vor Augen, malt aber willkürlich weiter aus. Daß der Kaiser Einige der Seinen zurückließ, um den Treueid der Mailänder Bürgerschaft entgegenzunehmen, berichtet Otto Morena p. 607. Er selbst scheint die Stadt nicht betreten zu haben. Nur die *Chronica regia Coloniensis* sagt es, aber keine andere Quelle.

§. 169. 170. — Wie Friedrich das mailändische Gebiet durchzog und hier die Rechte des Reiches zur Geltung brachte, erzählt Burchard (p. 348): *urbi proxima peragravit loca, ubi, quae a Mediolanensibus perperam fuerant constituta, iustitiae redegit ad normam.* In der Urkunde für Guido von Biandrate bei St. R. Nr. 3833, *Acta imperii* p. 492 Nr. 346 (nicht aus dem August, wie dort, auch II. 546, gesagt ist) werden Guidos Verdienste im höchsten Grade anerkannt: *cum fidelis noster Guido comes Blandratae magnificis obsequiis grande retributionis meritum apud maiestatem nostram reposerit, presenti et futurae posteritati notum facimus, quod praedictum comitem sub patrocinio nostro amplectimur et tamquam nostra propria ipsum et sua contuemur et universa quaeque adquisierit conservare intendimus.* Es ist längst darauf hingewiesen worden, daß das coronatur in den *Gest. Frid. III.* 50, *regiam portat coronam* bei Vincentius p. 675 nur auf eine Festkrönung zu beziehen ist¹⁾. Das Fest war wohl Kreuzeserhöhung (14. September). Hinsichtlich der Unterwerfung der Martesana und der Grafschaft Seprio und der Investitur des Grafen Gozo (Gozwin von Heinsberg) sind die *Annales Mediolanenses* c. 15 und Otto Morena p. 607 zu vergleichen. Was über die Heimkehr und Belohnung des Böhmenkönigs und über das Zurückbleiben des Bischofs Daniel von Prag erzählt ist, beruht auf Vincentius Pragensis a. a. O., wozu zu vergleichen *Gest. Frid. III.* 50. Die letzteren erwähnen hier auch die Rückkehr des Herzogs Heinrich von Oesterreich mit den Ungarn, des Erzbischofs Arnold von Mainz und des Herzogs Berthold von Zähringen. Berthold, der vielleicht erst spät in Italien angekommen war, wird als Theilnehmer an dieser Heerfahrt nur von Rahewin genannt; er erscheint im nächsten Jahre wieder in Italien. Auch Konrad von Dachau, Herzog von Croatien und Dalmatien, der zu Bergamo starb und im Kloster Scheiern beerdigt wurde, wird wohl damals aufgebrochen und dann auf dem Heimwege verschieden sein, vergleiche *Gest. Frid. IV.* 18. Chounradi *chronicon* Schirenso (M. G. XVII. p. 600). Von 100 Rittern, welche Friedrich als Besatzung nach Trezzo legte, sprechen die *Annales Mediolanenses* c. 15. Nach Otto Morena (p. 609) waren es mehr als 200. In den *Annales Mediolanenses* ist statt *Conradum de Monte* die handschriftliche Lesart *de Maze* herzustellen. Es ist Conradus Colbo gemeint, der seit 1165 als Reichsschenk erscheint (Ficker, *Die Reichshofbeamten* S. 486). Rüdiger hält schon Ficker für eine Person mit dem seit 1162 genannten Reichskämmerer (*Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens* II. 186). Rüdiger ist vielleicht auch der in einer Urkunde von 1158

1) Nach Heyd, *Geschichte der Herzöge von Zähringen* S. 366, wäre hier nicht an die Kaiserkrone, sondern an die eiserne Krone zu denken. Allerdings war Monza die Krönungsstätte für Italien, aber die sogenannte eiserne Krone wird erst später erwähnt. Vergl. *Walz, DWB.* VI. 171—172.

(St. R. Nr. 3800) erwähnte Vogt Rüdiger von Hagenau. Daß sich Friedrich dann nach Cremona begab, berichten die *Annales Mediolanenses* c. 15.

§. 171—173. — Was Gest. Frid. III. c. 53 von der Gründung von Neulodi erzählt wird, bezieht sich auf eine frühere Zeit. Im Anfange des October wird Friedrich das Mailändische Gebiet verlassen haben. Den *Annales Placentini Guelfi* (M. G. XVIII. p. 412) zufolge hatte sich Friedrich überhaupt zwei Monate im Mailänder Gebiet aufgehalten. Dieselben Annalen zeigen, daß sich Friedrich über Mantua in das Veronesische begab. Ueber die Erneuerung des Treueides und die Stellung von Geiseln, welche der Kaiser von den oberitalienischen Städten forderte, sind Vincentius a. a. O. und Burchard (p. 348), über die Berufung des Roncalischen Reichstages diese Quellen und die Gest. Frid. III. 53 zu vergleichen. Von Turisindo und der Reichsburg Garba erzählt Rahewin. Gest. Frid. III. 51, womit Acerbus Morena p. 639. 642 und die Urkunde vom 10. Februar 1167 St. R. Nr. 4082 zu vergleichen. An diesem Tage gab Otto von Wittelsbach Burg und Grafschaft dem Kaiser zurück, der dann den Bischof Albert von Trient und seine Nachfolger damit belehnte¹⁾. Das am 25. October 1158 in comitatu Veronensi ausgestellte große Privilegium für alle Hospitäler der Johanniter im Reiche, mit vielen Zeugen (R. Nr. 3818a) ist bei Stumpf, *Acta imperii* p. 493—495 Nr. 347 gedruckt. Die Namen der Zeugen ergeben die Anwesenheit der genannten Fürsten. Das überraschende Erscheinen Ottos von Wittelsbach in Ferrara erzählen die Gest. Frid. III. 52, während die Thätigkeit des Bischofs Daniel von Prag in Brescia, Mantua u. s. w. und anderer Gesandter in anderen Städten von Vincentius Pragensis p. 675 erwähnt wird. In demselben Capitel sagen die Gest. Frid., der Kaiser habe den Po überschritten ad disponenda regalia predia domus Mehtildis, und gedenken auch der Säuberung des Heeres von unnützen und niederlichen Elementen. Das Eintreffen Friedrichs im Gebiet von Piacenza berichten die *Annales Placentini Guelfi* (M. G. XVIII. p. 412: die festo s. Martini proximo venit in comitatu Placentie in loco, qui Medianus iniquitatis dicitur, suaque ibi tentoria fixit et obsides Placentie primo tunc habuit). Auch Piacenza mußte also dem Kaiser jetzt Geiseln stellen (vergl. Vinc. Prag. l. c.). Der genannte Ort ist nicht nachzuweisen, kann aber nur auf den Roncalischen Feldern zu suchen sein.

§. 173—175. — Wie man auf dem Roncalischen Felde lagerte, wird in den Gest. Frid. IV. 1. 2 geschildert. Auf die Beschreibung des Lagers ist im Einzelnen nicht viel zu geben. Sie ist, wie zuerst Bruß, Radewins Fortsetzung der *Gesta Friderici imperatoris* §. 39—40 gezeigt hat, fast wörtlich aus der lateinischen Uebersetzung des Josephus von Rufinus entlehnt. Die genannten Bischöfe aus Deutschland und Italien sowie der Cardinalbischof Guido von Crema werden in den Gest. Frid. IV. 3 erwähnt. Rahewin sagt: a nobis visi sunt. Von deutschen Fürsten werden nur die im Text genannten zugegen gewesen sein; außerdem Graf Gozwin von Heinsberg und Graf Rudolf von Pfullendorf. Sie erscheinen als Zeugen in den Urkunden St. R. Nr. 3830. 3844. 3845 — allerdings etwas später, aber ehe der Kaiser noch neuen Zuschuß erhielt. Die Urkunden aus der Zeit des Reichstages sind ohne Zeugen, bis auf eine, St. R. Nr. 3821a;

1) Jetzt ist zur Geschichte der Reichsburg Garba das von Scheffer-Boichorst im N. Archiv XIX. 575 ff. veröffentlichte und erörterte Veroneser Zeugenverhör von 1180—1181 zu vergleichen. S. ferner ebenda XX. 200—201. 259.

Acta imperii p. 495—497 Nr. 348. Darin daß die Reden des Kaisers und des Erzbischofs von Mailand in dem angegebenen Sinne gehalten waren, ist dem Bericht in den Gest. Frid. III. c. 4. 5 wohl zu glauben. Aber die Reden selbst sind freie Compositionen Rahewins. Die erste ist nur ein Cento aus Sallust, Cat. 1, 2, 6. Jug. c. 31 u. s. w. und kann nicht vom Kaiser herrühren, qui litteras non noverat. Auch in der anderen Rede ist, neben der Vulgata und den Institutionen, Sallust Cat. 16 u. s. w. benutzt worden. Unter den echten Actenstücken des Noncalischen Tages verdienen diese Reden keine Stelle, wie ihnen Legg. II. p. 110—111 eine solche eingeräumt ist.

§. 175. 176. — Ueber die Erledigung der richterlichen Geschäfte vergleiche Gest. Frid. III. 6. Die Entscheidung in der Streitsache über Gambara kennen wir aus einem Zeugenverhör vom J. 1194 (St. R. Nr. 3829, wo statt Gonterius vielmehr Honestus zu schreiben ist); in Betreff der Zerstörung von Gambara und Leno durch die Böhmen vergleiche Odorici, Storie Bresciane VI. p. 83. Ueber die Streitigkeiten zwischen Cremona und Piacenza siehe Gest. Frid. IV. 11. Nach Rahewin und dem Carmen de Frederico scheint es allerdings, als sei ein Urteil gegen Piacenza bereits auf dem Reichstage gefällt, aber nach Otto Morena (p. 608) ist dies erst im Januar 1159 geschehen. Manche denken an ein zweifaches Urteil, aber diese Combination ist m. E. unglücklich. Ueber die Beschwerden der Cremonesen wider Crema siehe Burchard p. 349. Er sagt zwar, daß die Entscheidung bereits in Noncalia selbst gefällt worden, aber dies ist nach den Annales Mediolanenses (c. 15 p. 366) und Otto Morena erst im Januar 1159 geschehen. Die Klage des Kaisers gegen Mailand wegen Monza und die Entscheidung zu seinen Gunsten erwähnt ebenfalls Rahewin a. a. D.

§. 176. 177. — Otto Morena (p. 607) sagt bestimmt, daß die Verhandlungen über die Regalien stattgefunden haben am 23. November prope ecclesiam s. Petri de Contrebia, und dies bestätigt eine Urkunde des Kaisers, ausgestellt prope Placentiam iuxta s. Petrum de capite Trebbie super rippa Padi, Stumpf, Acta imperii p. 495—497. Als Zeugen werden genannt der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Mailand, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt, Prag, Würzburg, Pavia, Cremona, der Herzog (Heinrich) von Kärnten, Pfalzgraf Konrad vom Rhein, Herzog Friedrich von Schwaben et alii quamplures. Daß der Reichstag erst am 23. November eröffnet sei, sagt Otto Morena nicht, wie auch nicht, daß die Doctoren erst an diesem Tage eingetroffen seien. Die Feststellung der Regalien berichtet so Otto Morena p. 607—608. Er sagt ausdrücklich, daß die Regalien aufgeschrieben wurden: narraverunt in scriptis omnia iura, que ei iure regalie noverant pertinere. Nach Rahewin (IV. 7) entsagen erst die Lombarden den Regalien, die Mailänder voran, und sie bestimmen dann auf Befragen des Kaisers die Regalien. Es kann nicht fraglich sein, welcher Bericht den Vorzug verdient. Ueber die arimanniac vergleiche Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien II. 94. Die arimanniac werden vielfach unter den Regalien in Urkunden erwähnt (vergleiche Stumpf, Acta imperii p. 493. 499). Es ist in dem Verzeichniß der Regalien zu schreiben für ad felicissimam regalis numinis expeditionem — nominis (vergl. Legg. II. p. 84). Ob damit nur die Romfahrt gemeint ist? Sollte ferner statt argentarie zu lesen sein albergarie? Vergleiche die Urkunde bei Stumpf, Acta imperii p. 498—499. Dagegen steht argentaria in der unten erwähnten Urkunde für Asti. Das Verzeichniß findet sich in mehreren Handschriften des 12. Jahrhunderts in Verbindung mit

der auf dem roncalischen Tage erlassenen Lehnsconstitution, außerdem in den Libri feudorum II. tit. 56; ein Abdruck M. G. Legg. II. 111—112. Unfraglich ist es das Verzeichniß, welches damals angefertigt wurde. Ist dem so, dann ist die Aufzählung bei Rahewin (IV. 7) sehr ungenau, und man muß zweifeln, ob er das Verzeichniß vor sich gehabt hat. Am Anfang nennt er ducatus, marchias, comitatus, die allerdings in einem anderen Zusammenhange von Papst Paschalis II. als Regalien bezeichnet werden (vergleiche Legg. II. p. 69), von denen aber hier keine Rede ist, ebensowenig von der Grund- und Kopfsteuer, die er zum Schluß erwähnt. Dasselbe gilt von dem, was Gottfried, Gest. Frid. c. 18 berichtet. Es ist sehr bedenklich, aus diesen verschiedenen Verzeichnissen eines zusammenzuschmelzen, wie es Prutz, Friedrich I. 416 thut. Die von ihm angeführte Urkunde für Asti St. R. Nr. 3844 ist sehr interessant durch die Aufzählung der Regalien, aber leider vielfach verderbt.

§. 177. 178. — Man hat mit Unrecht gemeint, daß die römischen Juristen bei der Feststellung der Regalien auf die Bestimmungen des römischen Rechts über die kaiserliche Gewalt zurückgegangen seien. Dies hat Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter (2. Ausg.) IV. §. 175 gezeigt. Aber nicht mit Unrecht weist Ficker, Forschungen III. §. 401—402 auf einige Einwirkung des römischen Rechts hin, wie die Erwähnung der Novellen zeigt. Die Verzichtleistung der Bischöfe, Herren und der Städte der Lombardei auf die Regalien berichtet so Otto Morena p. 608; ähnlich auch Rahewin. Gest. Frid. IV. 7, nur daß hier, wie berührt, die Rückgabe vor der Definition der Regalien erzählt wird. Ein Beispiel von Ueberlassung der Regalien findet sich in einer Urkunde vom 7. Februar 1159 für den Grafen von Biandrate St. R. Nr. 3842, Acta imperii p. 498—499 Nr. 350, schon angeführt von Ficker, Forschungen III. §. 403. Hier finden sich die Worte: quia omnia regalia, placita, districtus et albergaria caeteraque regalia nobis in curia Roncaliae adiudicata sunt cum arimannis (so, nicht cum ab arimannis ist zu lesen), omnia haec praedicto comiti Widoni fideli nostro et intra comitatus suos et intus Novariensem episcopatum per investituram fodri (? wohl feodi) concessimus. Daß dem Fiscus aus den dem Kaiser verbleibenden Regalien dennoch eine jährliche Mehreinnahme von etwa 30 000 Pfund erwuchs, sagen die Gest. Frid. IV. 8. Wenn die Gesta c. 9 dann noch berichten, daß noch ausdrücklich von Allen anerkannt sei, daß der Kaiser in den Städten Podestàs, Consuln oder andere Magistrate mit Zustimmung des Volks selbst einsetzen solle, um sein Recht und zugleich die Rechte für das Volk zu wahren, so findet das sonst keine Bestätigung (vergl. indessen unten).

§. 178—182. — (Die Friedensconstitution wird ebenfalls von Rahewin in den Gest. Frid. IV. 10 mitgetheilt. Sie steht auch in den Libri Feudorum, vergl. Legg. II. 112—113; Sect. IV. 1 p. 245—247. Burchard im Chron. Urspergense p. 348 erwähnt den Inhalt; für invasor ist hier zu emendiren vavator, vergl. Neues Archiv d. Gesch. f. ä. deutsche Geschichtskunde XIV. 610.) Die Angabe, wonach die Bestimmung über die Eide der Minderjährigen in insula reniben (d. i. in insula Reni Bononie) erlassen wurde, findet sich in der Glosse des Guizzardinus, während Hugolin auch Roncalia nennt. Wir folgen hier der Ansicht von Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter IV. §. 188. Die Beschwörung des Friedens durch die anwesenden Italiener und die Stellung von Geiseln seitens der Städte Mailand, Cremona, Pavia und Piacenza berichtet

Otto Morena (p. 608). Otto Morena sagt: multas leges, quas fecerat, in scriptis redigi fecit d. h. nur viele Gesetzesparagrafen, wie auch Rahewin in Bezug auf das Lehnswesen von leges (IV. 10) spricht und doch nur das eine Edikt meint. Auf Grund der Bestimmung, daß Herzogthümer, Markgraffschaften und Graffschaften nicht getheilt werden dürften, restituirte Friedrich I. im J. 1164 dem Grafen von Prato, was von der Graffschaft abgekommen war, siehe Zicker, Forschungen I. S. 245—246. Antiquorum imperatorum confirmatis legibus et suis ascriptis, sagt Vincentius Pragensis (p. 675) von den Koncalischen Gesetzen. Hanc autem legem inter imperiales constitutiones sub titulo ne filius pro patre etc. inseri iubemus, heißt es in dem Privilegium für die fremden Scholaren von Bologna selbst (Legg. II. 114).

§. 182. 183. — Die Befragung der Mailänder durch den Kaiser und ihren Rath, in den italienischen Städten Podestàs einsetzen zu lassen, erwähnt Vincentius (p. 675). Darauf beruht wohl, was Rahewin IV. c. 9, wie schon berührt, weniger glaubwürdig berichtet: Preterea et hoc sibi ab omnibus ad iudicatum atque recognitum est, in singulis civitatibus potestates, consules caeterosve magistratus assensu populi per ipsum creari debere etc. Die am 25. November 1158 auf dem Koncalischen Felde ausgestellte Urkunde (für das Bisthum Faenza) ist bei St. R. Nr. 3824 verzeichnet. Friedrichs Aufenthalt zu Ragnano ergiebt sich aus St. R. Nr. 3830. 3831. Der Aufstellungsort des Privilegiums für Neu-Lodi (St. R. Nr. 3832) scheint nicht Voghera, sondern Viguzzolo, nordöstlich von Tortona, zu sein (siehe ebd. Zusätze und Berichtigungen S. 546, nach Robolini, Notizie II. 291).

§. 183. — Den Todestag des Erzbischofs Friedrich von Köln (15. December) giebt das Necrologium ecclesiae Coloniensis maioris (Böhmer, Fontes III. 344) an. Damit erledigt sich die Untersuchung Zickers, Reinald S. 118. 119, deren Resultat in der Note zu den Gest. Frid. IV. 14 (17) von Wilmans wieder gegeben ist. Die dort angeführte Urkunde ist nicht apud Ticinum sondern apud Taurinum ausgestellt (St. R. Nr. 3835). Den Tod dieses Erzbischofs von Köln, seine Bestattung und seine Beliebtheit erwähnt Rahewin Gest. Frid. IV. 17. Die Wahl Reinalds erfolgte im Februar oder März 1159, jedoch nicht ohne allen Widerspruch (Zicker, Reinald von Dassel S. 32. 119).

§. 183—185. — Der Vereitelung der Sendung des Bischofs Konrad von Eichstädt und des Grafen Emicho nach Corsica und Sardinien durch die Pisaner und Genuesen gedenken die Gest. Frid. IV. 12. Von den Verhandlungen und dem Vertrage mit Genua erzählt Caffaro in seinen Annalen (p. 26—27). Der Verfasser war selbst unter den Unterhändlern des Vertrages. Die Gest. Frid. IV. 12 erwähnen die Sache nur kurz. Sie geben an, der Friede sei dadurch zu Stande gekommen, daß Genua 1000 Mark Silber gezahlt habe und den Bau der Mauern einstellen mußte. Das Letztere giebt Caffaro nicht an, meldet vielmehr (p. 27—28), wie die Mauer fortgeführt und unter Betheiligung der ganzen Stadt in 53 Tagen das ganze Werk vollendet sei.

§. 185. 186. — Den Aufenthalt des Kaisers in Turin und Rivoli im Januar 1159 beweisen die Urkunden St. R. Nr. 3835. 3835a. 3836. 3836 a (Zeugenverhör vom J. 1174). 3837. Die Annales Mediolanenses c. 15 sagen: et Ciriace hiemavit (nach längerem Aufenthalt in Montferrat). Ist dabei an Cairate, welches ebendasselbst c. 33 erwähnt wird, zu denken? Vergleiche St. R. Nr. 3822. In Decimiano verweilte der Kaiser dann längere Zeit, etwa vom

20. Januar bis Anfang Februar. Um diese Zeit muß auch fallen, wenn es anders begründet, was Burchard (p. 348 f.) erzählt von einem Widerstande Astis, der bald überwunden wurde, nachdem der Kaiser die Stadt und die feste Burg, wohl Annone, bewältigt hatte. Die Astenses erscheinen vor Mailand den Kaiser unterstützend bei Vincentius und in den *Annales Mediolanenses*. Vergleiche auch die Urkunde für Asti St. R. Nr. 3844. Die Ausendung von Boten nach Tuscien, um das Fodrum einzutreiben, sowie die Sendung von Fürsten, welche Consuln oder Podestàs in den lombardischen Städten einsetzen sollten, und die Beitreibung der Einkünfte aus dem Mathildischen Hausgut, welche später Welf zurückempfang, erzählen die *Gest. Frid. IV. 13*. In Betreff der Sendung Rainalds, Ottos von Wittelsbach u. s. w. sind Vincentius Pragensis p. 675—676 und Otto Morena p. 609 zu vergleichen.

§. 186—188. — Daß Cremona dem Kaiser 15 000 Mark Silber versprochen hatte, berichten die *Annales Mediolanenses*. Nach den *Gest. Frid. IV. 47* versprach Cremona (ungewiß wann) 11 000 Pfund, welche es auch nach den *Annales Placentini Gibellini* p. 459 später zahlte. Den Angriff der entrüsteten Cremasken auf die Boten des Kaisers erzählt Otto Morena p. 608—609. Ueber das Vorgehen des Konrad Kolbo und Rüdiger berichten die *Annales Mediolanenses* c. 15. Sie erhoben danach das Fodrum und andere Abgaben usque ad plebem de Segrate. Segrate liegt nahe dem Lambro und dem Orte Lambrate. Gegen Ende Januar, nicht ineunte mense Januario, wie in der Anmerkung von Wilmans zu Rahewin IV. 21 (23), nach Ficker, Rainald S. 27, gesagt ist, begaben sich die kaiserlichen Gesandten nach Mailand. Daraus daß, wie es scheint, nur Rainald und Otto von Wittelsbach die innere Stadt selbst betraten, erklärt sich, daß Otto Morena und die *Annales Mediolanenses* nur jene beiden nennen, während Rahewin IV. 23 noch Gozwin und Guido von Biandrate besonders bezeichnet und andere Gesandte erwähnt, die bei Vincentius als Daniel von Prag und Hermann von Verden namhaft gemacht werden. Nachher spricht Rahewin noch von einem Bischof. Der nächste Sonntag, an welchem die Consuln Antwort geben wollten, war wahrscheinlich der 25. Januar. Die kaiserlichen Gesandten erwidern bei Vincentius: — quos velint eligant, sicut volunt consules vel potestates eos appellent, solummodo per nuntios imperatoris eos eligi permittant. Eligi kann hier wohl nur als constitui aufgefaßt werden. Firmiter curie claudimus portas, heißt es ebenda. Die curia kann nur das Stadthaus sein, gleich darauf palatia genannt. In ihre Herbergen kehren die Gesandten erst später zurück. Als die Anreger des Aufstands werden in den *Annales Mediolanenses* genannt Martinonus Malaopera, Azo Bultrafus, Castellus de Ermenulfis. Es ist über jenen Tumult in Mailand besonders Vincentius Pragensis zu vergleichen, der gegenwärtig war. Nach ihm entkamen noch alle Gesandten in der Nacht. Auch die *Chronica regia Coloniensis* meldet, daß der Kanzler mit Pfalzgraf Konrad (?) in der Nacht entkommen sei. Nach den *Annales Mediolanenses* c. 15 war aber in der Nacht nur Pfalzgraf Otto entkommen. Der Kanzler war noch am folgenden Tage da. Er wohnte in broleto s. Ambroxii; dorthin kamen am andern Morgen zahlreiche mailändische Ritter und versprachen, sich dem Willen des Kaisers zu fügen. Er beruhigte sie, aber sicte loquebatur. Von jenem Tage an hegte er einen tödtlichen Haß gegen Mailand und wollte die Zerstörung der Stadt. Otto Morena p. 609 bestätigt die Erzählung des Vincentius, nur sagt auch er, daß Rainald bis zum folgenden Tage

geblieben sei, et ipse nichil proficere valens. Wenn er schließt: *imperator, quasi vilipenderet et pro nichilo hoc haberet, tacuit*, so stimmt das nicht wohl mit Rahewin. Auch nach Rahewin IV. 23 entkam der Kanzler erst am folgenden Tage mit einem Bischofe (?). Seine Erzählung ist ziemlich verworren.

§. 189. 190. — Von den auswärtigen Gesandtschaften und der Hülfe, zu welcher sich der König von Ungarn erbot, meldet Rahewin (IV. 24), der mit seinem Bischof anwesend gewesen war. Aber unmöglich ist, daß der König von Ungarn damals schon von den Mailänder Vorgängen Kenntniß gehabt haben sollte. Die Anklagen des Kaisers gegen die Treulosigkeit der Mailänder, die Erklärung des Bischofs von Piacenza und den Beschluß, Mailand noch eine Frist zur Verantwortung zu setzen, berichten die Gest. Frid. IV. 25—27. Die Reden sind Rahewins Nachwerk; auch in ihnen ist Eassust (Cat. 20. 51) ausgesprochen. Die Urkunden Friedrichs aus Marengo sind bei St. R. Nr. 3842. 3844. 3845. 3845 a. 3846 registriert. Nr. 3844 und 3845 haben Zeugen. Es sind: Eberhard von Bamberg, Daniel von Prag, Konrad von Eichstädt, Albert von Freising, Herzog Friedrich von Schwaben, Pfalzgraf Konrad bei Rhein, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und sein Bruder Otto, Markgraf Hermann von Verona, Herzog Heinrich von Kärnten, Markgraf Wilhelm von Montferrat, Guido von Biandrate, Markgraf Epizo Malaspina, Graf Rudolf von Pfullendorf, G. von Canossa, Podesta von Bologna. Ueber die Gesandtschaft der Mailänder siehe Rahewin IV. c. 27; dazu Vincentius p. 676, wo die octava pasche wohl nicht genau zu nehmen ist.

§. 190. 191. — Das Aufgebot, welches der Kaiser nach Deutschland an Heinrich den Löwen und andere Fürsten erließ, erwähnen die Gest. Frid. IV. 28. Daß Friedrich die Reste seines Heeres nach Bologna verlegte, ergiebt sich aus derselben Quelle (c. 32). Ueber die Instandsetzung der Castelle berichten Burchard im *Chronicon Urspergense* (p. 349) und die Gest. Frid. IV. 29. Burchard schreibt: *Deinde Scurii et Martesiae (I. Seprii et Martesanae) appetit provincias Mediolanensibus contiguas, ubi plurima restauravit opida et nova castra construxit, in quibus Mediolanensium possint incursum propellere*. Rahewin nennt als Burgen, die damals besetzt wurden, *Berruca, Serralonga*, eine Handschriftenklasse auch *Von*. Der letzte Name fehlt in mehreren Handschriften und ist ganz dunkel. *Serralonga* scheint aber kaum etwas anderes als *Serravalle*, welche Burg Otto Morena p. 624 und *Acerbus Morena* p. 649 nennt; sie lag an der *Abda*, etwas oberhalb *Lodi*. *Berruca* nennt Otto Morena p. 612 *Berruga*. (Nach Spruner = Menke, Handatlas Nr. 24 ist es südlich von Pavia zu suchen.) Es wird auch wohl nicht weit von *Lodi* zu suchen sein; vielleicht ist es der Ort *Berrucula* etwas nördlich von Pavia. Daß Friedrich die vertriebenen Bürger nach Como zurückrief, sagt Burchard im *Chronicon Urspergense* (p. 349). Die Urkunde für Como vom 23. März 1159 ist bei St. R. Nr. 3848 verzeichnet. Die Burg *Baradello (Patarellum)* soll schon der Langobardenkönig *Luitprand* im 8. Jahrhundert gebaut haben. Das Castell *Isola Comacina* war zu der Zeit, als Burchard schrieb, also im Anfange des 13. Jahrhunderts, völlig zerstört (*quod nunc penitus exterminatum est*). Nach demselben Chronisten wurde der Zwist der Bewohner mit den *Comasken* durch den Kaiser beigelegt. Ausführlicher erzählen von seinem glücklichen Unternehmen gegen die Insel und der Unterwerfung der Bewohner die Gest. Frid. IV. 30. Die Zeit wird bestimmt

durch die Urkunde bei Stumpf, *Acta imperii* Nr. 351 (R. Nr. 3846a) vom 6. März 1159: Datum apud Menasium (Menaggio an Comersee).

§. 191. 192. — Den Besuch des Kaisers bei seinem im Gebiet von Bologna stehenden Heere erwähnen die *Gest. Frid.* IV. 32. Die Urkunde St. R. Nr. 3847 ist nur aus einem Excerpte bekannt. Wenn sie echt ist, so war Friedrich am 10. März zu Cremona. (Nach den Zusätzen und Berichtigungen bei Stumpf S. 546 citirt Campo, *Cremona fedelissima città* p. 18 diese Urkunde zum J. 1160.) Die Urkunde bei St. R. Nr. 3849 mit dem Actum Luzzara ist am 21. März ausgestellt, nicht, wie Stumpf früher meinte, am 25. oder 26. März (siehe ebenda S. 546. R. Archiv I. 128. Prutz, *Friedrich I.* 199). Auf dem Wege vom Heere nach Cremona muß der Kaiser Luzzara berührt haben (Burchard p. 349). Dagegen wird in Nr. 3850, welche nur in Copien erhalten ist, für VII. Kal. April. wohl VI. oder VII. Id. April. zu emendiren sein. Denn am 26. März konnte der Kaiser nicht in territorio Mutinensi apud castrum Gandacetum sein, wohl aber am 8. oder 7. April. Die chronologischen Schwierigkeiten behandelt, aber löst nicht Tourtual, *Der Mailänder Krieg* S. 165. Am 23. März stellte der Kaiser zu Lodi den erwähnten Schutzbrief für Como aus (St. R. Nr. 3848). Ueber die Befestigung von Lodi mit Hülfe von Cremona, Pavia und Novara berichtet Burchard p. 349. Sehr irrig ist es, wenn Johannes von Cremona oder Burchard den Kaiser damals nach Burgund gehen läßt. Sollte eine Verwechslung von Burgundia und Bononia vorliegen? Von der That raubgieriger Placentiner und dem Aufenthalt des Kaisers in Piacenza am Palmsonntage berichten die *Gest. Frid.* VI. 31. Daß Friedrich das Osterfest 1159 in Modena feierte, ist durch dieselbe Quelle (c. 32) und Vincentius Pragensis p. 676 bezeugt. Auch eine Gerichtsurkunde (St. R. Nr. 3852) gedenkt seines damaligen Aufenthalts in dieser Stadt. Die näheren Umstände, unter welchen die Botschaft, daß die Mailänder vor Trezzo gerückt seien, eintraf, erzählt Vincentius a. a. O. (Jedoch ist hier von einem Kampfspiel nicht die Rede; es heißt vielmehr: cum . . . more suo . . . choreas suas luderent; dann: Rumpuntur choreae, arma rapiuntur bellica). Daß die Belagerung von Trezzo vor Ostern begonnen, sagen die *Gest. Frid.* IV. 37 (nondum finita sollempnitate paschali); es erhellt nicht minder aus Vincentius, nach dem die Nachricht schon am Osterdienstag in Modena war. Hiernach muß bei Otto Morena p. 609 ein Fehler sein. Denn hier heißt es, die Mailänder seien aufgebrochen in primo die sabbati, qui fuit post pasca resurrectionis domini — gemeint wird sein der Sonnabend vor Ostern (11. April). Dann konnte die Nachricht am 14. April in Modena sein. Nach Otto Morena fiel Trezzo am nächsten Montag (13. April). Vergleiche Tourtual, *Der Mailänder Krieg* S. 170. Die abermalige Nechtung der Mailänder berichten die *Gest. Frid.* IV. c. 33. Die *Annales Mediolanenses* c. 15 geben den Tag: Die autem Jovis festorum pasce Mediolanenses banivit et eos hostes coronae iudicavit, licet eos non requisierit. Die *Gest. Frid.* fahren fort: eiusque rei occasione in audientia principis satis disputatum est luculenterque expressum, quae pena excipere debeat qui defectionis aut lesae maiestatis rei forent deprehensi. (C. Jordan, *Ragewin's Gest. Frid. imp. Straßburg* 1881 S. 80 hält den 19. April für den Termin der Nechtung, aber wohl nicht mit Recht).

§. 193. — Das Schicksal von Trezzo berichten die *Gest. Frid.* IV. 37 und Otto Morena p. 609. Nach den *Annales Mediolanenses* hatte der Kaiser 100 Ritter unter Konrad und Rüdiger nach Trezzo gelegt. Nach den *Gesta* sollen

etwa 80 Ritter in Trezzo in Gefangenschaft gefallen sein. Nach Otto Morena waren es mehr als 200 Deutsche, es mag darunter die Begleitung der Ritter verstanden sein. Für rothogeriis ist offenbar zu lesen Rothogerio. Die Erklärung Jaffés von rothogeriis für Pflüger ist sehr unglücklich. Von der Niedermeßelung der Italiener spricht Otto nicht.

§. 193. 194. — Curiam ante indictam apud Roncaliam gloriose celebravit et ibidem copiosam multitudinem bellatorum collegit, berichten die Gest. Frid. IV. c. 38. Dieser Tag wird sonst nicht erwähnt; von der Sammlung des Heeres spricht aber auch Vincentius p. 677. Das Schreiben Friedrichs an den Bischof Albert von Freising, welches Perz, Legg. II. p. 116, in diese Zeit setzt, kann erst im J. 1167 oder 1168 geschrieben sein (Zicker, Forschungen II. S. 268 Note 9). Am 17. Mai ist eine Vollmacht des Kaisers für den Bischof Othert von Cremona und eine Urkunde desselben zu Melegnano ausgestellt (St. R. Nr. 3854. 3855). Daß am folgenden Tage das Heer in unmittelbarer Nähe Mailands stand, ersieht man aus Vincentius Pragensis p. 677. Eine im Felde von Bollate (in campo de Bolathe) am 24. Mai ausgestellte Urkunde Friedrichs (R. Nr. 3857a) ist zuletzt bei Stumpf, Acta imperii Nr. 352 (p. 500—501. 885) abgedruckt. Eine andere Urkunde, ohne Datum (St. R. Nr. 3856), ist ausgestellt in devastatione Mediolani iuxta Ticinum (in loco, qui dicitur . . .) und gehört ebenfalls dieser Zeit an; sie bestätigt den Brüdern des Cardinals Octavian die Stadt Terni und ihr Gebiet¹). Die Zweifel von Gregorovius (IV. S. 529) scheinen unbegründet. Die Urkunde bei St. R. Nr. 3858 vom 25. Juni aus Imola erregt wegen des Actum und des recognoscirenden Kanzlers Bernardus die größten Bedenken. Von einem Hoftage zu Parma in dieser Zeit ist nichts bekannt. Das Schreiben Friedrichs an Erzbischof Eberhard von Salzburg erwähnt eines Tages zu Parma. Aber Perz hat (M. G. Legg. II. 116) dies irrig in das Jahr 1159 gesetzt; der Reichstag zu Parma war im März oder April 1164 und wird in der Chronica regia Coloniensis irrig in das Jahr 1160 gesetzt. (Der erwähnte italienische Dichter ist der bergamaskische Verfasser des Carmen de Frederico v. 2631 ff.) Ueber die Verwüstung der Umgegend von Mailand, die Aushungerung der Stadt und den mißglückten Ausfall, zu welchem Friedrich die Mailänder reizte, siehe Gest. Frid. IV. 38. 39, auch Burchard p. 349.

§. 194. 195. — Von dem Angriff der Mailänder auf Lodi am Pfingstfeste und dem Erfolge der Lodesanen erzählen Otto Morena p. 610 und die Gest. Frid. IV. 40; die letzteren sprechen von 16 Gefangenen. Der Ueberfall der Brescianer durch die Cremonesen wird ebenfalls in den Gest. Frid. IV. 42 berichtet. Wie sich die Lodesanen gegen den Angriff der Mailänder und Cremasken vertheidigten, erzählt Otto Morena p. 610. Daß Friedrich nach Lodi zurückkehrte und dort die italienischen Truppen entließ, um neue aus Deutschland zu erwarten, berichten die Gest. Frid. IV. 42. Die körperlichen Schmerzen, an welchen er litt, giebt als Grund seiner Rückkehr nach Lodi Burchard p. 349 an. Am 30. Juni urkundete der Kaiser zu Lodi (St. R. Nr. 3859).

§. 195—197. — Das Attentat des Niesen auf den Kaiser wird in den Gest. Frid. IV. 43 geschildert. Mahewin fügt hinzu: Nos tamen audivimus, eundem vere furiosum fuisse et innocenter vitam perdidisse. Die Geschichte

1) Vergl. auch die von Scheffer-Bohchorst veröffentlichte Urkunde für das Capitel von S. Peter, Mitth. d. Inst. für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband IV. S. 95 ff.

wird mit anderen Nebenumständen in den *Annales Egmundani* 3. J. 1159 und in den *Annales Stadenses* 3. J. 1165 erzählt. Die Erzählung von dem arabischen Magier, der Friedrich durch Gift umbringen wollte, findet man in den *Gest. Frid. IV. 45*. Ebendasselbst e. 44 wird von den Anzettelungen der Mailänder erzählt, Lodi in Brand zu stecken.

§. 198. — Daß Crema früher Cremona in seiner geistlichen und weltlichen Jurisdiction unterworfen gewesen war, sich dann aber frei gemacht hatte, indem es an Mailand sich anschloß, setzen die *Gest. Frid. IV. 47* auseinander.

§. 199—201. — Sowohl Berthold von Zähringen wie der Graf Robert von Baffavilla scheinen erst kurz zuvor zum Kaiser gestoßen zu sein. Ueber diese Vorgänge berichtet Burchard 349—350; zu vergleichen sind die *Gest. Frid. IV. c. 47. 48*, wo der Bericht weniger klar ist. Daß Markgraf Werner II. von Ancona damals im Kampfe fiel, bezeugen übereinstimmend *Gest. Frid. IV. 48* und *Vincentius Pragensis p. 677*. Irrig läßt ihn Otto von St. Blasien e. 11 schon 1158 vor Mailand fallen. Wenn bei St. R. Nr. 3860 am 1. August 1160 noch als Zeuge Werner marchio erscheint, so kann nur Werner III. gemeint sein. Ueber den Beginn der Belagerung von Crema, nachdem die Cremasken zurückgeschlagen waren, vergleiche Burchard p. 350. Von der Unterstützung, welche die Mailänder nach Crema sandten, berichten die *Annales Mediolanenses c. 16*. Der Verheerungszug, welchen der Kaiser, bevor er gen Crema rückte, gegen Mailand unternommen hatte, wird in den *Gest. Frid. IV. 48* erwähnt. Die Stelle, wo vom Kaiser der Hinterhalt gelegt wurde, war waldig nach Vincentius (p. 677) und Burchard (p. 350) und befand sich bei Cavagnara (*Annales Mediolanenses p. 367*). Das Fußvolk Pavia's soll der Kaiser nach den *Annales Mediolanenses* zu Setezanum (Siziano), etwas nördlich von Cavagnara, aufgestellt haben, die Reiter lagen theils bei Vicus maior (Vicomaggiore), nahe bei Siziano, theils bei Gazium (Gaggiano), theils waren sie vorgerückt gegen Gratasofia, dicht bei Mailand. In den *Annales Mediolanenses* ist für tertio die mensis wohl zu lesen decimo tertio die. Den Tag des Kampfes (15. Juli) giebt Friedrich selbst an in dem Schreiben an Albert von Freising, *Gest. Frid. IV. c. 51*. Hauptsächlich ist über den glücklichen Kampf des Kaisers gegen die Mailänder bei Siziano Otto Morena p. 610—611 zu vergleichen, dann die *Annales Mediolanenses c. 16*. Burchard (p. 350) hält sich mehr im Allgemeinen. Die Schilderung bei Vincentius ist lebhaft, aber auch ohne sichere Anhaltspunkte. Hinsichtlich der Gefallenen schreibt der Kaiser an den Bischof von Freising: centum et fere 50 per campos et itinera viarum interfecti sunt. De submersis vero et de vulneratis modus non fuit neque numerus. Bei Burchard ist von etwa 600 Getödteten die Rede. Er fügt hinzu, daß die Leichen mehrere Tage den wilden Thieren und Vögeln zum Fraß liegen blieben, dann jedoch größtentheils nach der Stadt gebracht und unter großer Trauer beigesetzt wurden. Die Zahl der Gefangenen, wie Otto Morena sie angiebt, bestätigen die *Annales Mediolanenses* und Burchard. Nach Otto Morena sollen auch mehr als 400 Pferde in die Hand des Kaisers gefallen sein. Friedrich giebt die Zahl der Gefangenen in dem Schreiben an Albert von Freising übertrieben auf 600 an. Berthold von Zähringen nennen als an dieser Waffenthat theilhaftig die *Annales Mediolanenses* und Burchard (p. 350), der sagt, daß Berthold das kaiserliche Banner getragen habe.

§. 201—203. — Der Baumeister des Holzturms, welchen die Cremonesen bauten, war nach Vincentius (p. 677) von Jerusalem gekommen und hatte dort viele Burgen der Sarazenen mit seinen Werken zerstört. Nach Vincentius könnte es scheinen, als ob dies Castell erst später gebaut sei, aber Otto Morena spricht entschieden dagegen. Die genaueste Beschreibung des Thurms oder Castells giebt Vincentius p. 677—678. Nach Otto Morena p. 616 war das Castell mehr als 70 Fuß hoch und maß mehr als 30 Fuß in der Länge und Breite. Die Vertheilung des Belagerungsheeres beschreibt Otto Morena p. 612. Hier wird auch das Eintreffen der Kaiserin und Heinrichs des Löwen mit Verstärkungen gemeldet. Auf 1200 Harnische geben die Annales Weingartenses (M. G. XVII. p. 309) Heinrichs Heer an, mit dem er um Pfingsten aufgebrochen sein soll. Helmold I. c. 86 spricht nach Hörensagen von 1000 Harnischen; mit Heinrich seien Adolf von Holstein und viele Edle Baierns und Sachsens ausgezogen. Burchard giebt die Gesamtmacht, welche die Kaiserin und Heinrich Friedrich zuführten, auf mehr als 2000 Bewaffnete an. Pesena bei Burchard wird wohl corrumpt sein, und man muß an Peschiera denken. Den Einzug der Kaiserin in Lodi am 21. Juli und ihren Aufenthalt in Beruga berichtet Otto Morena p. 612. Am 1. August sind die Urkunden St. R. Nr. 3860. 3861 vom Kaiser zu Lodi ausgestellt. In Nr. 3861 schenkt er den Ort Rebdorf auf Verwendung der Beatrix seinem getreuen Bischof Konrad von Eichstädt. Zeugen sind: Erzbischof Hartwich von Bremen, Eberhard von Bamberg, Burchard von Straßburg, Hermann von Verden, Daniel von Prag, Pfalzgraf Konrad, Herzog Friedrich von Schwaben, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und seine Brüder Friedrich und Otto. Der neue Verheerungszug in das Mailändische Gebiet, den Friedrich unternahm, wird in den Anfang des August fallen; er wird alsbald abgebrochen (Gest. Frid. IV. c. 52). Burchard erwähnt den Zug, doch scheint es irrig, wenn er Heinrich mit den Baiern den Zug begleiten läßt, während Pfalzgraf Konrad, Welf, der Böhmenkönig und Herzog Heinrich von Oesterreich vor Crema geblieben sein sollen. Welf ist wohl erst später vor Crema angekommen, und der Böhmenkönig war gar nicht da.

§. 203. 204. — Das Spottlied der Weiber von Crema erwähnt Burchard. Ueber das Verhältniß des zweiten Bannes gegen Crema zum ersten vergleiche man Ficker, Forschungen I. S. 180—181. Der betreffende Erlaß des Kaisers ist bei St. R. Nr. 3866 registrirt. In der Urkunde für den Bischof Othert von Cremona (St. R. Nr. 3872; Böhmer, Acta imperii selecta p. 100) heißt es: *Preterea quia Mediolanenses imperii nostri similiter hostes adiudicavimus et in banno posuimus, licet generaliter omnium illorum bona publicavissimus, quorundam tamen bona specialiter publicamus.* Die Belehnung des Tinto Ruffa de Gatta enthält St. R. Nr. 3876.

§. 204. 205. — Ueber den ersten Besuch Welfs in den Mathildischen Ländern sehe man die Historia Welfonum Weingartensis c. 29. Nach den Annales Weingartenses brach Welf gegen Michaelis mit 300 Rittern auf. Nach anderen Quellen könnte es freilich scheinen, als ob er schon früher vor Crema gewesen sei, z. B. nach Burchard (p. 350) und den Gest. Frid. IV. 46, wo die Zeitbestimmung freilich sehr ungenau ist. Nach Burchard hatten die Mathildischen Länder allein 2000 Ritter gestellt. In vor Cremona ausgestellten Urkunden erscheint Welf nicht vor dem 30. December. Daß der Kaiser ihm sein bisheriges Lager einräumte und selbst ein anderes bezog, wird bei Otto Morena

p. 612 berichtet, ebendasselbst und bei Vincentius die enge Einschließung Cremas hervorgehoben. Die Rückkehr Rainalds zum Kaiser mit 300 Rittern erwähnt die *Chronica regia Coloniensis*. Am 16. October 1159 recognoscirt Rainald selbst eine kaiserliche Urkunde vor Cremona, während es vorher vom Kanzler Ulrich gesehen war.

§. 205. 206. — Den Kampf, welcher sich entspann, als die Belagerten aus dem Thor von Umbriano herausstürmten, um die bei dem Zelte des Pfalzgrafen Konrad befindliche Wurfschleuder in Brand zu stecken, nennt Otto Morena p. 613 unter den übrigen den bedeutendsten, und da dabei nirgends des Kaisers erwähnt wird, ist es wohl derselbe, von dem die *Gest. Frid. IV.* 54 sagen, daß er während der Abwesenheit des Kaisers stattgefunden. Die Beschreibung der Schlacht bei Rahewin ist allgemein gehalten, doch ist aus ihr hervorzuheben, daß sie mit gegen 600 Reitern von den Städtern begonnen und bis zum Abend fortgesetzt sein soll. Der von den Bergamasken eröffnete Kampf, von dem Vincentius p. 677 berichtet und der von Morgens 9 Uhr bis zum Dunkel gedauert haben soll, ist ein anderer.

§. 206—208. — Daß Friedrich sieben gefangene Cremasken, die Cremasken ihrerseits vier Gefangene aufknüpfen ließen, berichtet Vincentius p. 677, den hier die *Gest. Frid. IV.* 56 (ohne Zahlenangaben) bestätigen; ähnlich das *Carmen de Frederico v.* 2976 ff., wo von 6 die Rede ist, 4 von des Kaisers Leuten. Von der Herbeischaffung der Gefangenen und der Geiseln sprechen Otto Morena, Vincentius, die *Annales Mediolanenses* und die *Gest. Frid. IV.* 56. Die Mailänder *Annales* sagen, daß die Geiseln in Cremona aufbewahrt wurden, während Vincentius wohl irrt, wenn er von Pavia spricht, wo die Gefangenen aufbewahrt waren. Die Rede Friedrichs bei Rahewin und das darauf Folgende ist aus Josephus-Nufinus entlehnt, wie schon Pruz, Radewins Fortsetzung der *G. Frid.* §. 41—42 nachgewiesen hat. Die Gefangennahme der sechs vornehmen Mailänder, welche bei Verhandlungen mit Placentinern betroffen wurden, darunter eines Neffen des Erzbischofs von Mailand, berichten die *Gest. Frid. a. a. D.* Zu vergleichen ist Vincentius Pragensis p. 677, wo gesagt wird, daß die Todesstrafe den Neffen des Erzbischofs mit 3 anderen Rittern gefangen hätten. Er scheint nicht eine Person mit dem schönen Jüngling, von welchem die *Chronica regia Coloniensis* z. J. 1159 meldet, daß ihn Herzog Heinrich der Löwe bei einem Streifzuge gegen Mailand mit Anderen gefangen nahm. Von zehn mailändischen Rittern, welcher Heinrich später zu Gefangenen machte, spricht Burchard (p. 351). Die Hinrichtung der vierzig Geiseln und der sechs vornehmen mailändischen Gefangenen melden ebenfalls *Gest. Frid. IV.* 56. Der an dem Belagerungsthurme aufgehängten Geiseln, welche durch die schweren Geschosse ihrer eigenen Landsleute ihr Ende fanden, waren es nach Otto Morena 4 von Mailand und 5 von Crema, die zum Theil genannt werden; außerdem werden 2 Verwundete genannt. Nach den *Annales Mediolanenses* wurden nur sieben getödtet, die genannt werden. Am ausführlichsten und anschaulichsten berichtet über die Vorschlebung des großen Thurms u. s. w. Otto Morena p. 613—615, kürzer die *Annales Mediolanenses* c. 17 und Burchard (p. 351), die *Gest. Frid. IV.* c. 57 mit Phrasen, aber ohne greifbare Einzelheiten. Ueber die Rede eines Cremasken vergleiche man schon Pruz, Radewin §. 42—43. Statt des sinnlosen *videre coniuges* ist zu lesen *videbit coniuges*, statt *necessitatis accedere* wohl *ne-*

cessitatem accipere. Auch Vincentius p. 678 erwähnt die Sache kurz, dann ist bei ihm eine Lücke.

§. 208—212. — Von dem grausigen Wetteifer in Rachewerken, der sich weiter entspann, berichten Otto Morena p. 615 und Burchard p. 351. Die Angaben der *Chronica regia Coloniensis* und Burchards (p. 351) über Heinrichs des Löwen Streifzug in das Mailändische und die von ihm gemachten Gefangenen sind schon berührt worden. Manerbe heißt die durch Gozwin entsetzte Burg in den Gest. Frid. IV. c. 58, wo allein diese Dinge erzählt werden. Der Name ist wahrscheinlich corumpirt. An Manerbio auf dem Wege von Brescia nach Cremona ist nicht zu denken (eher könnte vielleicht Montorfano in der Brianza in der Nähe des Comersees gemeint sein). Wahrscheinlich ist es aber wohl Erba (Herba) in der Martesana nahe dem Comersee, welches nach den *Annales Mediolanenses* 1160 von den Mailändern genommen wurde. Auch von der gegen Piacenza verhängten Acht handeln nur die Gest. Frid. IV. 59. Otto Morena erwähnt die Herstellung eines Walles hinter der Bresche, auch Vincentius p. 678, der hier wieder beginnt. Das Wort cararia (bei Otto Morena p. 616) hat wohl nicht die Bedeutung von carrus, sondern von carrata. Ueber den Baumeister Marchisius und sein Werk vergleiche man Otto Morena p. 617 und das *Carmen de Frederico* v. 3059 ff. Die Zerstörung des Schutzdaches erwähnt auch Vincentius p. 678. Derselbe giebt den zum Sturm bestimmten Tag (21. Januar) an. Von dem Kampfe auf der Brücke des Marchisius spricht Otto Morena nur kurz, Vincentius gar nicht. Rahewin. IV. 69 spricht nicht von dem Pfalzgrafen Konrad, wohl aber von der Tapferkeit Ottos von Wittelsbach, der öfters von den Mauern zurückgetrieben, öfters dahin zurückgekehrt sei. Die Einzelheiten bei Rahewin sind, bei seiner Art zu erzählen, nicht recht zu verbürgen. Den Ritter, der mit einigen anderen in die feindliche Stadt hinabsprang, nennen die Gest. Frid. IV. c. 69 Bertolfus de Arrah. Ob hiermit Urach gemeint oder sogar — wie Wilman's dachte — so zu lesen sei, ist sehr fraglich¹⁾. Nach den Gest. Frid. wurde dieser Kühne von hinten mit einer Art niedergeshauen. Einer zog ihm dann die Kopfhaut ab und trug sie mit dem Haar als Helmschmuck. Nach Vincentius p. 678 war es der Fahnenträger des Pfalzgrafen Konrad mit seinem Bruder und einigen Rittern, die zuerst vordrangen. Der Kampf war besonders auf der Brücke; nur zehn Ritter drangen in die Stadt ein. (Hauptächlich ist ferner Otto Morena p. 617—618 zu vergleichen). Von der Beschädigung der Brücke des Thurms spricht Otto Morena, dann Vincentius p. 678, auch die *Annales Mediolanenses* c. 17. Rahewin schweigt davon. Daß die Brücke bald wieder hergestellt war, berichtet Vincentius a. a. O. Er schließt dann die Erzählung mit den Worten: *Kremenses malum mortale sibi imminere videntes, misericordiam querunt, castrum reddunt. Imperator principum suorum audiens consilium, eos incolomes extra abire permittit; qui, omnibus rebus sibi dimissis,*

1) Hiesler, welcher über diesen Berthold im Fürstenbergischen Urkundenbuche I. S. 65 spricht, schrieb in Bezug auf jene, früher von ihm unbedingt getheilte Meinung aus Donaueschingen am 24. Juni 1880 an den Verfasser: „Man darf in ihm einen Grafen von Urach, einen der Ahnen unseres Fürsten von (Fürstenberg) vermuthen; doch läßt sich die Sache nicht sicherstellen, besonders da es zu dieser Zeit auch ein Rittergeschlecht von Arrach im bairischen Walde gibt. Sollten diese Reichsministerialen gewesen sein, was ich bisher nicht feststellen konnte, so müßte man wohl annehmen, daß in der Stamminform Arrah keine Corruption vorliegt und daß Berthold eben diesem Hause angehörte.“

per diversas civitates disperguntur. Sic Crema regale castrum funditus destruitur et in cineres redigitur. . .

§. 213—215. — Daß die Cremasen die Vermittlung des Patriarchen von Aquileja und Heinrichs des Löwen in Anspruch nahmen, wird in den Gest. Frid. IV. 70 berichtet, und das wird glaubhaft sein; aber die in c. 71 enthaltene Rede des Patriarchen ist, wie bereits Prutz nachgewiesen hat, aus Josephus-Rufinus entlehnt. Nach Burchard (p. 351) mußten die Mailänder und Brescianer auch ihre Pferde zurücklassen. Im Uebrigen ist der Unterwerfungsvertrag von Crema nach Otto Morena p. 618—619 erzählt. Der Tag steht fest durch diese Quelle und des Kaisers unten erwähntes Schreiben (Gest. Frid. IV. 73). In den Annales Mediolanenses ist wohl vor sexto ausgefallen *vicesimo*¹⁾. Die Geschichte von der Frau, welche, ihre Habe zurücklassend, ihren kranken Mann mit Erlaubniß des Kaisers aus der Stadt trug, erzählt die Chronica regia Coloniensis (welche bekanntlich auch die Sage von den Weinsberger Frauen enthält). Weiter malt dies noch Burchard (p. 351) aus, daß da wohl ein Weib lieber seine kleinen Kinder als seine Habseligkeiten gerettet habe, ein Mann seine fiebernde Frau, ein Weib aus Treue seinen Mann und eine Schwangere das Kind, welches schon in der Geburt war. Daß der Kaiser selbst mit einigen Rittern einen Kranken hinaustrug, den Abziehenden selbst Bahn machte, hebt Otto Morena p. 619 als einen nachahmungswürdigen Zug seiner Persönlichkeit und Güte hervor. Daß Herzog Heinrich von Oesterreich den Abziehenden das Geleit gewährte, sagen die Annales Mediolanenses. Die Zahl wird auf etwa 20.000 angegeben in den Gest. Frid. IV. 72. Die Zerstörung von Crema, den Abzug des Kaisers nach Lodi und weiter nach Pavia, die Rückkehr der Cremonesen in ihre Heimat erzählt Otto Morena p. 619—620.

§. 215. 216. — Das Schreiben des Kaisers über den Fall von Crema steht in den Gest. Frid. IV. c. 73. Für das anstößige *quod tamen miserae genti — vitam concessimus*, wo tamen auch handschriftlich nicht feststeht, ist tantum zu lesen. Als eine besondere Milde erkennt es Burchard (p. 351) an, daß Friedrich die Belagerten abziehen ließ. Eine andere Form des Schreibens an den Erzbischof von Salzburg und eine dritte an den Bischof von Gurk findet man in den Mon. Germ. Legg. II. 120. Hier wird die Zerstörung Cremas auf den 27. Januar gesetzt und von demselben Tage ist das lehterwähnte Schreiben datirt: *Data in triumpho Cremae 6. Kal. Februar.* In dem Schreiben an Eberhard von Salzburg findet sich der Zusatz: . . . *De cetero, quoniam tota ecclesia tam Teutonica quam Italica pro controversia Romanae ecclesiae in unum Papiae congregata est, rogamus et propensius te monemus, certi, omnino certissimi de tua dilectione esse volentes, ut quicquid ecclesia tota iudicaverit, tu quoque nobiscum teneas et ratum habeas. Orationibus tuis apud Dominum nos commendamus* (so für *commendatos* zu lesen)²⁾. Von dem festlichen Empfange des Kaisers in Pavia erzählen Gest. Frid. IV. c. 72. Auf die Einzelheiten ist wenig Gewicht zu legen; sie sind, wie zuerst Prutz (§. 46) nachgewiesen hat, aus Josephus-Rufinus VII. c. 16 entlehnt.

§. 216. 217. — Daß der Kaiser in Tusciem und der Campagna (per totam Tusciam et Maritimam atque Campaniam) das Jodrum und daß er die verschleuderten Einkünfte des Mathildischen Hausguts eintreiben ließ, durch jenes aber der Unwille des Papstes hervorgerufen wurde, berichten die Gest. Frid.

1) Vergl. Ausg. von Solber-Egger S. 38.

2) S. jedoch Legg. Sect. IV 1 p. 272.

IV. c. 13. 18. Ueber den glücklichen Zug der sicilischen Flotte nach den griechischen Küsten und den dreißigjährigen Waffenstillstand, welchen Kaiser Manuel darauf mit dem König Wilhelm schloß, vergleiche man die *Annales Pisani*, die *Annales Casinenses* und die *Annales Romoaldi archip. Salernitani* (M. G. XIX. 243—244. 311. 429). Daß sich Graf Andreas von Rupeccanina zum Kaiser begab, berichten die *Annales Ceccanenses* (ib. p. 284).

§. 217. 218. — Ueber die Wahl des Guido von Biandrate zum Erzbischof von Ravenna und die Weigerung des Papstes, ihn aus dem römischen Klerus zu entlassen, werden wir durch die *Gesta Frid.* IV. 18—20 unterrichtet. P. Wagner, Eberhard II. von Bamberg (Halle 1876) S. 105 bemerkt mit Recht, daß die in c. 19. 20 mitgetheilten Briefe nur die sein können, welche sich auf die Gesandtschaft des Bischofs von Vercelli beziehen. Auffällig ist aber die Aufschrift in c. 19, in welcher der Name des Kaisers dem des Papstes vorangesezt ist. Nach den *Gest. Frid.* c. 21 soll diese Art der Aufschrift mit der Anrede des Papstes im Singular erst später zusammen eingeführt sein, aber in diesem Briefe wird der Papst noch durchweg im Plural angeredet: entweder muß also die Aufschrift in den *Gest. Frid.* später geändert sein, oder man nahm zuerst die Aenderung der Aufschrift und dann später die Aenderung der Anrede vor¹⁾. Rahewin spricht nur davon, daß Hermann von Verden in der Angelegenheit Guidos nach Rom gesandt sei; daß der auch die honorata persona gewesen sei, welche auf die unpassende Botschaft des Papstes nach Rom gesandt wurde (c. 18), ist eine allgemeine Annahme, die aber, wie mir hier gegen Wagner S. 104 scheint, sehr wohl in Frage gestellt werden kann. Die Wahl Guidos scheint erst nach dem Koncalischen Tage erfolgt zu sein, vergl. *Gest. Frid.* IV. 3²⁾.

§. 218. 219. — In dem Briefe Eberhards von Bamberg an den Cardinal Heinrich (*Gest. Frid.* IV. 22) wird der Streit zwischen Brescia und Bergamo ausdrücklich als Ursprung der ernstlichen Differenzen zwischen Papst und Kaiser angegeben. Vielleicht war in der Sache schon früher ein Urtheil des Papstes ergangen, wie im Streite zwischen dem Bischof von Brescia und dem Kloster Leno, den man dann auch an den Kaiser brachte (St. R. Nr. 3829). Offenbar ist das Schreiben des Papstes, von dem Rahewin IV. 18 spricht und welches Eberhard von Bamberg in seinem Briefe an den Cardinal Heinrich (ebendaf. c. 22) erwähnt, dasselbe. Es ist deshalb irrig, wenn Pruz I. 193. 194 daraus zwei Schreiben macht; vergl. Wagner S. 100³⁾. Wenn die Worte des Cardinals

1) Seither haben über diese Verwirrung auch G. Jordan, Rahewins *Gest. Frid.* S. 76 ff., W. Ribbed, Friedrich I. und die römische Curie in den Jahren 1157—1159 S. 76, besonders aber Wolfgang Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den deutschen Kaisern und souveränen Fürsten S. 98 ff. gehandelt. In der Handschriftengruppe A fehlen die in c. 19 u. 20 eingeschalteten Briefe. Wie es scheint, waren sie auch in einer zweiten Redaction erst an späterer Stelle mitgetheilt und sind erst bei Vornahme der dritten Redaction an die jetzige Stelle gekommen. Das Concept des in c. 19 enthaltenen Briefes enthielt vielleicht keine salutatio; die Aufschrift mag vielmehr erst später hinzugefügt sein.

2) Vergl. auch Jordan S. 78 N. 2. Michael S. 105 will nicht mit Recht die honorata persona wieder mit Hermann von Verden identificiren.

3) Michael S. 104. Ribbed S. 75 f. meint, daß Rahewin auch hier von Confusion nicht frei sei. Allerdings passen die Worte *litteras in fronte quidem leniores, diligentius vero consideratae (?) acriori commonitione plenas* sowie das Vorhergehende mehr zu den im Briefe Eberhards von Bamberg an Eberhard von Salzburg, c. 34, erwähnten Forderungen des Papstes, von denen es ähnlich heißt: *post leue principium et ingressum quasi pacificum capitula durissima proposita sunt*. Diese durch die Cardinäte Octavian und Wilhelm überbrachte Er-

Heinrich (c. 22): *dicimus vobis, quamdiu per homines rerum divinarum ignaros negotia portabuntur, stabiliri pax incepta non poterit* — wie doch wahrscheinlich — auf jene Gesellschaft zu beziehen sind, welche der Kaiser nach Rahewin (c. 18) einer *persona honorata* übertrug, so müßten mehrere Gesandte gegangen sein, und wohl weltliche Personen. (Ribbeck S. 52. 76. 78, der an Otto von Wittelsbach denkt.) Heinrich IV. schreibt noch im J. 1105 an Paschalis II. so daß in der Aufschrift sein Name voransteht, und braucht im Context das *Du* (Cod. Udalr. J. 120). Paschalis setzt in seinen Briefen an Heinrich V. (ebd. Nr. 154—158) seinen Namen voran, braucht in der Anrede bald *Du* bald *Ihr*. Heinrich V. redet Paschalis mit *Du* an, setzt aber in der Anrede den Namen des Papstes voran (Nr. 174). Innocenz II. setzt seinen Namen voran und redet Lothar mit *Du* an (Nr. 241. 247). Ebenso redet Lothar den Papst mit *Du* an (Epist. Bamberg. Nr. 29). Erst unter Konrad III. wurde es Sitte, daß der König den Namen des Papstes voransetzte und den Papst mit *Ihr* regelmäßig anredete (Wib. Epp. Nr. 33. 34 u. f. w.). Das Schreiben des Innocenz an Lothar bei Watterich II. p. 218 mit *vos*, auf welches sich Wagner beruft, ist unecht. (Wie es sich mit den Formen dieses brieflichen Verkehrs verhielt, haben weiter untersucht Ribbeck a. a. D. S. 52. 80 ff. und namentlich Michael a. a. D. S. 79 ff. Michaels Ergebniß ist, daß der Name des Papstes stets vorangesetzt worden war — die Aufschrift in Cod. Udalr. J. 120 ist nicht als authentisch zu betrachten — während die Anrede mit *Ihr* allerdings erst unter Konrad III. als feste Norm eingeführt worden war. Friedrich griff bei seiner Neuerung bis auf die Zeit Karls des Großen, den er auch sonst gen zum Vorbilde nahm, zurück.) Daß ein Schreiben des päpstlichen Stuhles aufgefangen worden sei, in welchem Mailand und andere Städte zum Abfall vom Kaiser aufgereizt wurden erzählt Rahewin IV. 21 als Gerücht, und es ist hieraus und aus dem ganzen Zusammenhang seiner Erzählung klar, daß er diese Vorgänge spätestens in den Anfang des Januar 1159 setzt; denn schon in der zweiten Hälfte des Januar erhob sich Mailand wieder. Deshalb macht es Schwierigkeiten, Friedrichs Schreiben an den Papst, dessen Inhalt wir nicht weiter kennen, in die zweite Hälfte des Januar 1159 mit Wagner (S. 104) zu setzen.

S. 219. 220. — Die Worte in dem Schreiben des Cardinals Heinrich an Bischof Eberhard von Bamberg (Gest. Frid. IV. 22): *et eis quae altera die nos secum fidelissime et ipse nobiscum benignissime de eadem pace tractavimus* scheinen mir im Gegensatz zu dem vorhergehenden in *Alemannia* zu stehen. Ich glaube deshalb annehmen zu müssen, daß Heinrich noch einmal als Friedensgesandter an den Kaiser gegangen war. Dann wird auch die Angabe, daß der letzte kaiserliche Brief an den Papst nach der Rückkehr des Cardinals (*post reditum meum*) ergangen sei, erst deutlich. Der Text des Briefes bietet manchen Anstoß. Für *iusticiae libertatem* wird *ecclesiae libertatem*, für *ne . . . honestas usque modo turbata turbetur* zu schreiben sein *usque modo servata turbetur*. (H. Köhl, Ueberf. S. 120 emendirt, aber weniger passend, *inturbata*.)

S. 221—222. — (Die Worte *sedemus et oscitamus*. *Sedemus*, inquam, *ut ait quidam in Romana republica, nocte diem, die noctem expectantes* sind,

Klärung des Papstes scheint Rahewin in c. 18 mit dem auf den Streit zwischen Brescia und Bergamo bezüglichen Briefe Hadrians, welchen der zerlumpte Bote brachte, c. 22, verwechselt zu haben. Vielleicht ist die Verwirrung auch dadurch entstanden, daß in der betreffenden Stelle c. 18 etwas ausgefallen ist.

wie Michael a. a. O. S. 109 nachweist, aus Cornificius, Rhet. ad C. Herennium IV. 48: sedetis et oscitami. Luce noctem, nocte lucem expectatis entlehnt.) Wagner (S. 49) meint, die Worte Parcat illis Deus, qui oleum quasi camino addentes, inter patrem et filium, inter regnum et sacerdotium seminant discordias bezögen sich auf Rainald, vielleicht richtig. (Der Vers:

Flebile principium melior fortuna sequetur,

den auch Otto von Freising, Gest. Frid. I. 22 einflücht, stammt, wie Waitz in seiner Ausgabe S. 28 N. 1 bemerkt, aus Ovid. Met. VII. 518: F. p. m. f. sequuta est. Uebrigens macht Michael S. 108 ff. beinahe wahrscheinlich, daß der gutentheils aus Citaten zusammengeflückte Brief Eberhards von Rahewin stark überarbeitet, in der Form zum Theil sein Nachwerk ist.) Es scheint nach den Worten *Domnus imperator, superveniente nuncio vestro, propter quedam secreta negotia subito a castris discessit* der Brief Eberhards in der Fastenzeit 1159 geschrieben, wo der Kaiser nur selten im Lager war (G. Fr. IV. 32). Der Brief Bischof Eberhards an den Papst schließt: *quatinus . . . aeclesia catholica tranquilla devotione laetetur.*

S. 222—225. — Die Namen der Cardinäle Heinrich und Guido von Crema giebt Rahewin. IV. 34, fügt ihnen aber aus dem von ihm mitgetheilten Schreiben Eberhards von Bamberg an den Erzbischof von Salzburg die Namen des Octavian und Wilhelm bei, die erst später eingetroffen sein können. (Anderß, aber wohl nicht richtig, Ribbeck S. 55.) Daß dies auf Entlehnung aus dem Schreiben beruht, zeigt einmal der Zusatz bei Wilhelm *antea Papiensis archidiaconus* (quondam Papiensi archidiacono bei Eberhard) und ferner die falsche Bezeichnung *diaconus*, denn Wilhelm war Cardinalpriester vom Titel *s. Petri ad vincula* (vergl. G. Fr. IV. 62). Auch die Bezeichnung des Guido von Crema als *Diakon* ist falsch; er war Priester vom Titel des *h. Calixtus* (G. Fr. IV. 62). Der Wortlaut des Vertrages v. J. 1153 verbot es, wie schon o. V. 101 bemerkt ist, nicht, daß der Papst sich auf eigene Hand mit dem König von Sicilien verständigte. Die damaligen Verhandlungen zu Bologna erhellen aus dem Schreiben des Kaisers an Eberhard von Salzburg (Gest. Frid. IV. c. 36)¹). Ich zweifle nicht, daß dem, was Gest. Frid. IV. 35 über die Antwort des Kaisers auf die Forderungen des Papstes berichten, Aeußerungen des Kaisers zu Grunde liegen, aber über die Form, in welcher sie mitgetheilt werden, kann man Bedenken haben wegen der wörtlichen Beziehungen auf Augustin (In evang. Joh. VI. 26) resp. Gratian (Dist. VIII. c. 1) oder Sigebert von Gemblour (Cod. Udair. J. 113) und das *Corpus juris civilis*, die man eher Rahewin als dem Kaiser zutrauen wird. (Ribbeck S. 61 N. 2. H. Kohl, Uebers. S. 139 N. 3. Das Kapitel fehlt

1) Bei der Formulirung des 4. Punktes der sodann aufgestellten Forderungen des Papstes ist der Verfasser der Lesart: *De possessionibus ecclesiae Romanae restituendis et tributis Ferrariae, Massae, Ficoroli* — alle drei am *Bo* — *re* gefolgt. Nach der Handschriftenklasse *A* ist jedoch, wie Waitz in seiner Ausgabe festgestellt hat, statt *et tributis* vielmehr zu lesen *Tiburti*. Mithin bezog die Forderung sich nicht nur auf die Tribute, sondern auf die Besitzungen zu Tiboli, Ferrara, Massa, Ficoroli, den Besitz des ganzen Mathildischen Landes u. s. w. Ribbeck S. 55 N. 1. 56. 80 meint, daß die Cardinäle Octavian und Wilhelm nicht schon gegen Ende Mai im Mailändischen, sondern erst Ende Juni oder Anfang Juli, vielleicht in Lodi, bei Friedrich eingetroffen seien. Er stützt sich auf das Eintreffen einer Gesandtschaft des römischen Senats während dieser Verhandlungen, welches nach dem Beginn der Belagerung Cremas, also im Anfang Juli erfolgt sein soll (Gest. Frid. IV. 34. 36. 49). Dagegen bestreitet Ribbeck, daß die Verhandlungen vor Crema fortgesetzt worden seien.

übrigens in der ältesten Form A). Schon Wagner hat (S. 108—112) den Gang der Verhandlungen nach dem unklaren Bericht des Rahewin und den von ihm eingeschalteten Briefen Eberhards von Bamberg und Kaiser Friedrichs an Eberhard von Salzburg (Gest. Frid. IV. c. 34—36) richtig dargelegt. Unfraglich ist der Brief des Kaisers, obschon ihn Rahewin (in c. 36, welches in A fehlt) später bringt, früher geschrieben. Er giebt ausführlicher den Anfang der Verhandlungen und berührt die späteren Forderungen des Papstes, welche die Cardinäle Octavian und Wilhelm überbrachten, nur kurz; als der Kaiser schrieb, waren die Verhandlungen noch nicht abgebrochen und der Kaiser nahm für dieselben noch die Anwesenheit Eberhards von Salzburg in Aussicht. Der Brief dürfte etwa im Juni 1159 geschrieben sein. Nach der Urkunde bei St. R. Nr. 3856, die etwa Ende Mai ausgestellt sein wird und in welcher Octavian und seinen Brüdern die Stadt und das Gebiet von Terni bestätigt wird, scheint Octavian schon im Mai beim Kaiser gewesen zu sein¹⁾ (vergl. auch Gest. Frid. IV. 77 p. 261), aber er war mit seinen Mitgesandten auf seiner Legation, als der Papst gegen Mitte Juni nach Anagni kam (Gest. Frid. IV. 62), und kann vor dem Juli nicht nach Rom zurückgekehrt sein. Der Brief Eberhards von Bamberg an den Erzbischof setzt den Beginn der Verhandlungen als bekannt voraus, beginnt mit ausführlicher Auseinandersetzung der späteren Forderungen des Papstes, welche der Kaiser nur angedeutet hatte, und führt bis zum Abbruch der Verhandlungen. Als Eberhard von Bamberg schrieb, hatte der Kaiser mehrere angesehene Brescianer in seiner Hand. Der Kampf, der sie ihm überlieferte, war erst gegen Ende des Juni (Gest. Frid. IV. 42). Der Kaiser erwartete damals die Kaiserin, Heinrich den Löwen und Zuzug aus Deutschland. Dieser kam nach Otto Morona (p. 612) am 20. Juli an, und vor Anfang des Juli wird der Brief kaum abgefaßt sein.

§. 225. 226. — Ueber die Gesandtschaft der Römer, welche damals bei Friedrich eintraf, sind gleichfalls Gest. Frid. IV. 34. 36 zu vergleichen. Diese Gesandtschaft war entlassen, ehe Eberhard von Bamberg an den Erzbischof von Salzburg schrieb. Die c. 49 erwähnte Gesandtschaft der Römer kann wohl nur dieselbe sein (wie auch Ribbeck S. 79 f. annimmt). Der Auftrag der Gesandten Otto und Heribert wird in c. 49 etwas anders angegeben, aber die Fassung in Eberhards Briefe (c. 35) ist gewiß die richtigere. (Vergleiche auch Ribbeck S. 63 N. 3 und ebend. S. 62—63 zur Erklärung der Worte *de recipiendo prefecto.*) Papst Hadrian war am 26. Mai noch im Lateran, 27. Mai in Tusculum, 12. Juni zu Anagni (J. R. II. p. 144. 761). Ueber den Empfang Ottos und Heriberts durch die Römer und ihr Auftreten sind die Gest. Frid. IV. 50 zu vergleichen. (Die Worte *molientibus illis more suo antiquum Romanae urbis fastum, regales se in nullo passi sunt inferiores inveniri, immo et ad se sepius veniri, quam ut illis occurrerent, obtinuerunt* sind nicht ganz klar. Sie können — wie im Text — auf den Verkehr der kaiserlichen Gesandten mit den Führern des römischen Volks bezogen werden; hierfür spricht die Erwähnung des alten Stolzes der Stadt Rom. Andererseits könnte man sie wegen des unmittelbar Vorhergehenden: *interque ipsos et summum pontificem crebri nuncii mediatores dirigerentur* von ihrem Verkehr mit den Boten des Papstes verstehen.) Der Aufenthalt Ottos von Wittelsbach und Heriberts in Rom fällt offenbar in den

1) Dies hat Ribbeck a. a. O. nicht berücksichtigt.

August und September 1159. Während die Gesandten noch mit Boten des Papstes *de verbo pacis et concordiae agerent*, starb der Papst (Friedrich an Eberhard von Salzburg. Watterich II. 453). Am 16. September waren die Gesandten noch nicht vor Crema wieder eingetroffen.

§. 226. 227. — Daß sich der Papst mit der sicilischen Partei des Cardinalcollegiums, welche schon längst auf die Bannung des Kaisers gedrungen hatte, nach Anagni begab, berichtet der Brief der Wähler Octavianus in den *Gest. Frid. IV.* 62. Auf dem Concil zu Pavia (*Gest. Frid. IV.* 77) sagten zwei römische Herren, nicht Kleriker, wie M. Meyer, die Wahl Alexanders III. und Victoris IV. (Göttingen 1871) §. 63 behauptet, aus: *se audivisse, quod papa Adrianus dixit ad eos, cum de Urbe exiret: 'Octavianus', inquit, 'quem ego misi in Longobardiam, vult excommunicare Mediolanenses, sed ego mandavi Mediolanensibus, ut non curent de eo, sed fortiter se habeant tam ipsi quam Brixianenses contra imperatorem, et ego cum eis disposui, quod imperator propter eorum impedimenta non poterit Romam venire'*. Item: *'Etiam cum cardinalibus ita disposui, quod Octavianus non erit papa post mortem meam.'* Die *Annales Mediolanenses* berichten: *Sed interim, dum obsideretur Crema, Mediolanenses iuraverunt cum Brixianensibus et Placentinis et miserunt legatos ad Adrianum papam, qui erat in Anagnia, et concordiam fecerunt istae tres civitates cum eo, quod exinde non paciscerentur vel aliquam concordiam facerent cum Federico imperatore absque licentia Adriani papae vel eius catholici successoris; et ita iuraverunt Cremenses. Papa quoque e converso idem convenit cum eis et convenit, quod ab illa die usque ad quadraginta dies excommunicaret imperatorem, qui tamen non iuravit. Accidit autem, ut infra statutam diem papa moriretur.* Dieses Zeugniß scheint mir nach der Natur der Quelle kaum anzusehen. Mit Recht legt ihm Prutz I. 214 Gewicht bei. Die Bestimmung, „vermuthlich gegen Ende Juli,“ wobei er sich auf J. R. Nr. 7123 (J. L. R. Nr. 10578) beruft, soll wohl Ende Juni heißen, aber der Bund kann kaum vor dem August geschlossen sein, da beim Tode des Papstes noch vierzig Tage nicht um waren. Daß die Nachrichten der *Continuatio Aquicinetina* (M. G. VI. 405 ff.) über die letzten Zeiten Hadrians IV. und seine Streitigkeiten mit Friedrich unglauwürdig sind, bedarf kaum noch eines Beweises, siehe Wagner §. 113 ff. Ebenso hat Wagner (§. 120 ff.) gut gezeigt, daß der dort mitgetheilte Briefwechsel zwischen Friedrich und Hadrian eine Erfindung ist, die freilich schon dem 12. Jahrhundert angehört. Noch Reuter I. 45. 485 und Prutz I. 212 ff. haben von diesen unechten Stücken Gebrauch gemacht (wie denn auch W. Michael a. a. D. §. 112 ff. ihre Echtheit wieder zu retten versucht; s. dagegen auch Scheffer-Boichorst im N. Archiv XVIII. 163 ff.). Hinsichtlich der Ursache des Todes Hadrians schreibt Eberhard von Bamberg an den Erzbischof von Salzburg (Watterich II. p. 454): *qui anginae dolore defecisse dicitur.* (Die Erzählung von der Fliege, die sich bei einem Trunk aus einer Quelle im Schlunde Hadrians festgesetzt haben soll, findet man bei Burchard p. 352.)

§. 227. 228. — Außer den Quellen, die bei M. Meyer, die Wahl Alexanders III. und Victoris IV. kritisiert werden, sind über diese Doppelwahl zu vergleichen: (das aus einer Petersburger Handschrift im N. Archiv V. 611—613 gedruckte Gedicht.) N. Zöpffel, *Die Papstwahlen* (Göttingen 1872); E. Mühlbacher, *Die streitige Papstwahl des Jahres 1130* (Innsbruck 1876), besonders in dem Excurs §. 149—172; E. Weizsäcker, *Die Decretale Licet de vitanda* in den

Jahrbüchern für deutsche Theologie XVIII. S. 1—68; Hinschius, Kirchenrecht I. 264. Ueber den Streit, der sich in Bezug auf den Ort der Bestattung Hadrians und der Neuwahl entspann, ist der Brief der Victoriner (Gest. Frid. IV. c. 62) und der Brief der Canoniker von S. Peter (ebend. c. 76) zu vergleichen. Die Senatoren setzten die Rückkehr der Cardinäle nach Rom durch nach dem Schreiben Eberhards von Bamberg an Eberhard von Salzburg, Watterich II. 454 f. Auch die Canoniker von S. Peter sagen, daß die Senatoren die Beerdigung in Rom veranlaßten. Der Wortlaut des Vertrags, den die Cardinäle unter einander schlossen, ist in dem Schreiben der Victoriner enthalten, ein genauer Auszug daraus in dem Schreiben der Canoniker von S. Peter. Nach dem Schreiben der Victoriner könnte es zweifelhaft sein, ob der Vertrag nicht erst in Rom geschlossen sei, aber aus dem Schreiben der Canoniker geht hervor, daß er bereits in Anagni geschlossen war. Dieser Vertrag ist mit Unrecht in Zweifel gezogen worden (vergleiche Meyer S. 76 ff.). Die Worte des Vertrags: nullus procedat sine communi consensu werden im Schreiben der Canoniker so umschrieben: ab electione quiescerent, donec invenirent idoneum virum, quem concorditer eligere deberent. Dann war natürlich auch jedes Zusammentreten untersagt.

S. 229—232. — Die nächstfolgenden Vorgänge, wie sie sich infolge des Argwohns zwischen den beiden Parteien des Cardinalcollegiums gestalteten, erzählen so die Canoniker von S. Peter a. a. O. und ihr Bericht scheint durchaus glaublich. Der Inhalt wird bei Meyer S. 81 falsch wiedergegeben. Die Bestattung Hadrians erwähnen Gest. Frid. IV. 52. Bernhard war früher Cardinalpriester von S. Clemente gewesen (vergl. oben V. 121). Daß der Anhang Octavians im Anfange der Wahl auf die Stimmen des Bischofs Imarus von Tusculum und 9 weiterer angesehenen Cardinäle rechnete, geht aus einem Schreiben Eberhards von Bamberg an Eberhard von Salzburg (Watterich II. p. 454) hervor. In der That haben die Victoriner behauptet, daß 9 Stimmen für Octavian abgegeben seien (Schreiben derselben Gest. Frid. IV. 62) und sie haben das vor dem Concil von Pavia beschworen, aber mehrere davon fielen ab (Briefe Eberhards von Bamberg an Eberhard von Salzburg Gest. Frid. IV. 81). Gerhoh (Watterich II. p. 505) nimmt dagegen an, daß Octavian es höchstens bis auf 7 Anhänger gebracht habe, die nachher bis auf 3 zusammenschmolzen seien. Es mußten, falls 9 für Octavian stimmten, einschließlich der beiden Candidaten 25 Cardinäle anwesend sein, wenn auf den Kanzler 14 Stimmen fallen sollten. Aber die Zahl 14 ist nicht ganz gesichert, da nach einer allerdings nicht unverdächtigen Stelle des Briefs der Bischöfe vom Concil zu Pavia (Watterich II. p. 484) nur 22 Cardinäle anwesend waren und nach Aussonderung der Candidaten nur 20 Stimmen abgaben, und zwar 9 für Octavian; dann wären nur 11 dem Gegencandidaten gesichert gewesen. Nach den Zusätzen der Bischöfe auf dem Concil von Pavia (Watterich I. c. p. 486) müssen sich die Victoriner noch zugerechnet haben: Wilhelm, Cardinal von St. Peter ad vincula, Cinthius von S. Hadrian, den Bischof Gregor von der Sabina und den Cardinal Urdicio. Nach Gottfried von Viterbo, Gest. Frid. v. 304 Cardi — simul — nales fuerant quasi bis duodeni. Es ist zu beachten, daß Alexander Zweidrittel-Majorität später anerkannte. Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130 S. 170 sagt mit Recht, daß die Verordnung über die Papstwahl vom J. 1179 nur eine nachträgliche Legitimation der Wahl Alexanders III. sei, aber seine Auffassung der *duae partes* kann ich nicht für richtig halten. Von

dem Vermittelungsvorschlag der Octavianer, welchen die Gegenpartei abwies, berichtet der Brief der Canoniker von S. Peter (Gest. Frid. IV. 76). Aedaldus Crassus heißt der eine der betreffenden Cardinäle a. a. D. in unserem Text der Gest. Frid., dagegen Ildebertus c. 63. Der richtige Name ist Ildebrandus. Es gab unter den Anhängern Rolands 3 Cardinäle Johannes, 1. den Priester vom Titel der hh. Johannes und Paulus, 2. den Priester von S. Anastasia, 3. den Diakon von S. Maria in porticu. Siehe das Schreiben der Cardinäle Watterich II. p. 493. In unserem Text Gest. Frid. IV. c. 76 steht *signis bandonis precedentibus*, wofür wohl zu lesen *signis et bandoris*¹⁾. Das hier mitgetheilte Schreiben der Canoniker von S. Peter stellt den Hergang der Proclamation und Inthronisation Victor's am anschaulichsten und auch wohl im wesentlichen richtig dar. Sein Bericht wird in den Hauptsachen bestätigt durch den Brief der Cardinäle auf Victor's Seite ebend. IV. c. 62, der schon im October 1159 geschrieben ist. Alexander hat später (1. April 1160) behauptet, Octavian habe ihm damals das Anerbieten gemacht, die päpstlichen Insignien abzulegen, wenn Alexander sie ihm dann zugestehen und ihn als Papst anerkennen wolle (Watterich II. p. 492).

§. 232. 233. — In dem Briefe an Syrus bei Caffaro stellt Alexander die Sache so dar, daß er in der Befestigung bei S. Peter 9 Tage lang von Bewaffneten belagert gewesen sei, da mehrere Senatoren, von Octavian bestochen, gegen ihn gewesen wären. Da man ihn dort nicht für sicher gehalten habe, weil das Volk sich für ihn erhob, hätten ihn dieselben Senatoren dann nach einer sichereren Stelle nach Trastevere gebracht. Da aber habe das Volk sich für ihn erhoben und ihn befreit und Senatoren, Adel und Volk hätten ihn feierlich unter Glockenklang aus der Stadt geleitet. Auf Ähnliches weist hin der Brief der Victoriner: *per dies octo et amplius inclusi permanserunt. Inde postmodum per senatores educti . . .* (Gest. Frid. IV. c. 62) und die *Epistola Arnulfi Lexoviensis* (ed. Giles p. 118): *de carcere beneficio senatus educti*. Ueber die Thätigkeit der Frangipani vergleiche Boso's *Vita Alexandri*. Daß er am 27. September den Gegenpapst und dessen Wähler excommunicirt habe, schreibt Alexander in J. L. R. Nr. 10587. 10601. Die Weiße Victor's erwähnen (außer J. L. R. Nr. 10601 etc.) auch die *Annales Ceccanenses*, nach welchen sie zu Farfa stattfand. Daß der Gegenpapst sich sodann nach Segni begab, erhellt aus J. L. R. Nr. 14426. 14427; ebenso aus J. L. R. Nr. 10596, daß Alexander im November nach Anagni ging.

§. 233. — Was die Unterstützung der Wahl Victor's durch die kaiserlichen Gesandten betrifft, so sagen die *Annales Mediolanenses* c. 18 nur: *Interea quidam cardinalis nomine Octavianus, cum consilio duorum aliorum cardinalium atque, ut ferebatur, consilio Ottonis palatini comitis et Guidonis comitis de Blandate, qui tunc erant legati inperatoris missi apostolico, ex industria fecerat venustissimum (vetustissimum) mantum quendam suum clericum ibi portare; bestimmter Romold von Salerno (p. 430): *Episcopus vero Tusculanus cum Iohanne Pisano cardinali s. Martini et Guidone Cremense, auxilio quorundam laicorum et falsagravi et comitis Blandaccensis, nunciorum inperatoris, qui tunc Rome erant, Octavianum . . . elegerunt . . .* Weiter begünstigten sie dann Victor gegen Alexander. *Ad haec noverit sublimis gratia vestra, quod**

1) Vergl. c. 77. 80 p. 258. 265. Ducange-Favre, Glossar. I. 548.

Otto palatinus comes, occasione de intrusione Octaviani suscepta, prefatum dominum nostrum et nos omnes plurimum infestavit et aecclesiam Dei nisus est scindere et multipliciter absque rationabili causa turbare. Campaniam siquidem et patrimonium beati Petri cum intruso et apostatico Octaviano violenter intravit et terram ipsam studuit ei quibuscumque modis subiugare. Nos itaque et tota aecclesia Dei nobiscum maiestatem vestram suppliciter exoramus, ut, tam violenta intrusione ita sicut est intellecta et diligenter inspecta, qualiter vobis ad salutem animae vestrae et honorem imperii super tanto negotio sit procedendum, diligenter attendatis. So schreiben Alexander's Cardinale dem Kaiser im October 1159. — Und Aehnliches findet sich wiederholt in dem Schreiben der alexandrinischen Cardinale vom April 1160: Octavianus autem, assistentibus ei continuo imperialibus nunciis et, ut verbis eorum utamur, „vivam guerram“ nobis et his qui nobiscum erant interminantibus etc. — Sane in his omnibus Otto palatinus comes et alii imperatoris nuncii ei non deerant, sed quoscunque poterant proceres, milites et rusticos ad servitium eius minis precibusque trahebant. . . (Watterich II. p. 495. 496). Ende September soll Alexander noch in Terracina einen Versuch gemacht haben Otto von Wittelsbach und Guido von Biandrate zu gewinnen, der fehlschlug (Vita Alexandri, Watterich II. p. 381—382; Duchesne p. 400). Bei der Weihe Victor's scheint Otto von Wittelsbach zugegen gewesen zu sein und damals den Ducat verlassen zu haben (Muratori SS. rer. Ital. II. p. 678). Daß schon bei Lebzeiten Hadrian's IV. der Kaiser Octavian habe auf den päpstlichen Stuhl erheben wollen, erwähnt Alexander in dem Briefe an Arnulf von Lisieux (Watterich II. 491) als eine angeblich weit verbreitete Annahme. Daß Friedrich seine Gesandten brieflich zur Unterstützung Victor's angewiesen habe, schreiben die Alexandriner in dem erwähnten Briefe. Nur wenn Beweise, an denen es jedoch gänzlich fehlt, für diese Behauptungen erbracht werden könnten, würde Friedrich's Neutralität mit Recht eine „erheuchelte“ genannt werden können, wie es von Reuter I. 81 geschieht.

§. 234. 235. — Das Schreiben Friedrich's an Eberhard von Salzburg vom 16. September 1159 findet man u. a. bei Watterich II. p. 453—454 und M. G. Legg. II. p. 117—118 (hier O. Papiensem episcopum). Ueber den damaligen Krieg zwischen Frankreich und England vergleiche man Pauli, Geschichte von England III. §. 24—26. Der Krieg drehte sich besonders um Toulouse, wo Ludwig VII. von Heinrich II. belagert wurde. Der im Mai 1160 geschlossene Friede ging freilich gegen Schluß des Jahres schon wieder zu Ende, doch stand man im Frühjahr 1161 wieder von den Waffen ab. Nach dem Circularschreiben der Paveser Synode (Gest. Frid. IV. 80) waren es 22 Bischöfe und die Aebte von Citeaux und Clairvaux, welche der Kaiser zu Rath zog (nach der Lesart bei Theiner, Watterich II. p. 485, nur 12, aber auch bei Brown 22). Wie die Aebte dahin kamen, sagt Friedrich in dem Schreiben Gest. Frid. IV. c. 79: Dum haec Romae agerentur, et nos, quid super tanto scismate agendum esset, viros religiosos, archiepiscopos videlicet et episcopos, consultaremus, supervenerunt, quasi missi a Deo, Tarentasinus archiepiscopus, abbas Clarevallensis, abbas Moremundensis et alii abbates numero decem (S. Kofst, Uebers. §. 205: „und andere Aebte, zehn an Zahl“), postulantes pacem Mediolanensibus; qui, recepto a nobis verbo, dum Mediolanenses pro investiganda eorum voluntate adirent, acceperunt ab eis tale responsum: „Domni patres, nos tenemur astricti

inramento domno papae et cardinalibus, quod non debeamus redire ad gratiam imperatoris sine eorum voluntate, et ipsi e contra sine nostra voluntate nullam pacem facere possunt.' Responderunt eis abbates: 'Vos de caetero non tenemini domno papae, quia mortuus est'; et illi statim subiunxerunt: 'Si mortuus est papa, nos ideo non sumus absoluti, quia nichilominus tenemur cardinalibus, et ipsi tenentur nobis'. Haec predicti patres abbates in responsis a Mediolanensibus accepisse testificati sunt coram multis relligiosis viris. Ueber Peter von Tarantaise vergleiche Reuter I. S. 103. Ex decretis Romanorum pontificum et statutis aecclisiae veraciter accipientes, quod, exorto scismate in Romana aecclisia ex duorum apostolicorum dissensione, ambos vocare et secundum sententiam et consilium orthodoxorum litem decidere deberemus, heißt es in dem Schreiben Friedrichs an Hartmann von Brigen Gest. Frid. IV. 66. Welche Dekretalen und Satzungen dieser Entscheidung zu Grunde gelegt wurden, läßt sich kaum ermitteln. Klar ist aber, daß man sich auf vielfache Vorgänge aus alter und neuer Zeit beziehen konnte (Reuter I. 502—505). Generalem curiam et conventum . . . indiximus celebrandam, schreibt der Kaiser (G. Fr. IV. 65). Der Ausdruck concilium oder synodus ist wohl absichtlich vermieden, wie schon Watterich II. p. 459 bemerkt. In dem Schreiben an Hartmann von Brigen steht statt Datiae — Hispaniae. Es ist fraglich, ob nicht die Differenz auf einem Schreibfehler beruht.

S. 235—237. — Das Schreiben an Roland trägt kein Datum bei Raßewin. Bei Bouquet XV. p. 746 ist es vom 23. October datirt (wohl nach dem Datum des Schreibens an Hartmann. Auch Stumpf R. Nr. 3869 setzt es mit diesem auf denselben Tag). Die alexandrinischen Cardinäle behaupteten später, daß der Kaiser damals in dem Schreiben Octavian als Papst angeredet habe (Watterich II. p. 497), und dasselbe berichten Johann von Salisbury (Epist. 59) und Boso in der Vita Alexandri (Watterich II. p. 383; Duchesne p. 401), aber wohl aus derselben Quelle. Die Nachricht, der Reuter I. S. 89 und Bruß I. S. 228 unbedenklich folgen, ist schwer glaublich. Ebenso heißt es allerdings auch in der Epistola Fastradi (Watterich II. 512): Manifeste etiam probatum est, quod diu ante Papiense concilium Octavianum in papam per nuncios suos et litteras auro bullatas susceperat imperator. Auf der Synode von Toulouse sollte es bewiesen sein. Von den Einladungen an den Klerus von Deutschland, Italien und Burgund und den Schreiben an die auswärtigen Könige haben wir das Schreiben an Bischof Hartmann von Brigen in den Gest. Frid. IV. c. 66 vom 23. October und das an König Heinrich II. von England vom 28. October Legg. II. 119—120. Abgesehen von dem Eingang und Schluß stimmen beide fast wörtlich überein. Aus der Vergleichung geht hervor, daß in dem ersten Schreiben bei Raßewin in den Worten: Coadunatis itaque in unum omnibus episcopis das ohnehin anstößige omnibus fehlen muß¹⁾.

S. 237. 238. — Das Schreiben Alexanders an den Erzbischof Syrus von Genua und dessen Suffragane ist in den Jahrbüchern des Caffaro (M. G. XVIII. p. 28—29) mitgetheilt. Daß diese Bulle erst später nach Genua gekommen und eine Zeit lang auf einer Insel Liguriens geblieben sei, giebt Meyer S. 10 nach einer Note in den M. G., aber das Schreiben, aus welchem dies gefolgert wird,

1) Vergl. inbeß Legg. Sect. IV. 1 p. 254. Das omnibus erklärt sich wohl durch den Relativsatz qui zelum Dei et aecclisiae habere videbantur.

ist nicht aus dem Jahre 1160, sondern 1162 (J. L. R. Nr. 10709). Das Schreiben nach Bologna steht Gest. Frid. IV. c. 61, 'über das Datum siehe Mansi XXI. 868; dasjenige an die Erzbischöfe, Bischöfe und anderen Prälaten Ligu-riens, der Emilia u. s. w. vom 13. December ist bei J. L. R. Nr. 10601 ver-zeichnet; das Schreiben an Eberhard von Salzburg findet man bei Harzheim, Concilia Germaniae III. 378. Alexander fand bei diesem Prälaten eine ent-gegenkommende Gesinnung. Im Januar 1160 meldete Eberhard bereits dem Bischof von Gurk, daß der Patriarch von Jerusalem und der Erzbischof von Cäsarea, ein französischer Erzbischof und zwei andere Bischöfe von Alexander ge-weiht seien, daß von diesen und vielen anderen Bischöfen, nämlich vom Patriarchen von Grado mit seinen Suffraganen und dem Erzbischof von Pisa und seinen Suffraganen, Octavian excommunicirt sei, daß viele Bischöfe der Lombardei und Tusciens, namentlich die von Pavia, Verona, Padua und Siena, Octavian nicht anerkennen wollten (der von Verona war aber später auf dem Concil zu Pavia), daß ein Bote des Mailänder Erzbischofs, der Brieffschaften bei sich führte, vom Pfalzgrafen gefangen und geblendet sei (Tengnagel, Vetera Monumenta p. 393).

§. 238. 239. — Sein Schreiben an die hohe Geistlichkeit Frankreichs er- wähnt Alexander in dem Briefe an den Bischof Heinrich von Beauvais vom 8. November (J. L. R. Nr. 10595). Demselben empfiehlt er am 12. December seine für Frankreich bestimmten Legaten, den Cardinalpriester Heinrich vom Titel der hh. Nereus und Achilleus und den Cardinaldiakon Oddo von S. Nico- laus in carcere Tulliano. (Ein Schreiben an den Erzbischof von Canterbury vom 5. October ist bei J. L. R. Nr. 10590 verzeichnet.) Von dem Briefe Ale- xanders an Friedrich und der schlimmen Behandlung der Boten berichtet allein Boso, Vita Alexandri p. 382; Duchesne p. 400 (vergleiche die Worte in der Ep. praes. conc. Legg. II. 126: Rollandus vero, qui ante huiusmodi vocatio- nem per litteras et per legatos suos indicium multotiens postulaverat). Man kann die Erzählung — Neuter und Prutz nehmen sie an — im Einzelnen an- zweifeln, auch den Brief Alexanders, den Rahewin wohl mitgetheilt hätte. Na- türlich mußten den Brief der Cardinäle Boten überbringen, und ihnen mag Aehnliches, wenn auch nicht so Schlimmes begegnet sein. Das Schreiben der Cardinäle steht theilweise in Gest. Frid. IV. 63. Es sind 23 Cardinäle, nicht 22, wie daraus hervorgeht, daß Hubertus tituli s. A. item Priscae depravirt ist aus Hubaldus tit. s. Crucis, Astaldus tit. s. Priscae; außerdem ist statt Ildebertus zu schreiben Ildebrandus, statt Ardenius Ardicius. Ro. ist Rodulfus, Johannes am Schluß Cardinaldiakon von S. Maria in porticu (vgl. auch Scheffer-Boichorst in Mitth. des Inst. für östereich. Geschichtsforschung VI. 637; H. Kohl, Uebers. S. 175 N. 6).

§. 239—241. — Hermanns, Daniels, Ottos und Heriberts Zeugniß findet man Gest. Frid. IV. 80 (p. 266 der kleinen Ausgabe von Waitz), die Aeußerung des Kaisers G. Fr. IV. 79. Vergleiche Gerhoh und die andern Stellen bei Neuter S. 506—507. Jene entgegenkommenden Vorschläge wollen die Alexandriner nach dem Schreiben der 25 Cardinäle gemacht haben, wo wohl mit Watterich (II. 497) für pro impio animo correcturi zu lesen ist prompto animo. Dieses Schrei- ben war Boso bekannt, warum giebt er eine völlig abweichende Erzählung, die sich doch schwer mit jener vereinigen läßt, wie es Neuter I. S. 88—91 versucht hat? Man sehe seine Darstellung bei Watterich II. 382—384 (Duchesne p. 400—402).

§. 241—243. — Ein Fragment des Briefes, welchen Victor an Rainald von Köln richtete, steht in der *Chronica regia Coloniensis* zum J. 1161 p. 106 bis 107; ein späteres Dankschreiben an den Abt Heinrich von Lorsch aus Be-tralla vom 5. December im *Chronicon Laureshamense* (M. G. XXI. p. 445). Das von Victor erlassene Rundschreiben aus Segni vom 28. October ist in den *Gest. Frid. IV.* 60 mitgetheilt. Die fünf an Victor's Wahl beteiligten Cardinäle, welche den Brief an die Fürsten und die Würdenträger der Kirche (*Gest. Frid. IV.* c. 62) richteten, waren der Cardinalbischof Zmar von Tusculum, die Cardinalpriester Johannes vom Titel der hh. Silvester und Martinus und Guido von Crema vom Titel des h. Calistus, Raimund, Cardinaldiakon von S. Maria in Via lata, und Simon, Cardinaldiakon von S. Maria in Dominica und Abt von Subiaco. Raimund findet sich nicht genannt in dem Schreiben der 23 Cardinäle Alexanders, aber später in dem Schreiben der 25 Cardinäle. Von Simon ist nicht weiter die Rede. Daß Hermann und Daniel in Segni so-gleich Octavian zu Füßen gefallen wären und ihn adorirt hätten, daß auch Otto von Wittelsbach und die deutschen Begleiter dieses Gefandten das nämliche ge-than hätten, wie Boso (Watterich II. 384; Duchesne p. 402) — hier im Uebrigen unsere Quelle — meldet, ist wenig wahrscheinlich. Ueber das Aner-bieten des Gegenpapstes, Burgen und Geiseln als Unterpfand für die Sicherheit seiner Gegner zu stellen, wenn sie vor der Kirchenversammlung erscheinen wollten, siehe die *Epistola concilii* (Watterich II. p. 485).

§. 243. — *Tota ecclesia tam Teutonica quam Italica pro controversia Romanae ecclesiae in unum Papiae congregata est*, schreibt der Kaiser am 27. Januar an Eberhard von Salzburg (M. G. Legg. II. 120 Note). Otto Mo-rena sagt, daß der Kaiser am 3. Februar nach Pavia gekommen sei. Nach den *Gest. Frid. IV.* 72 könnte es scheinen, als ob der Kaiser vor dem 2. Februar nach Pavia gekommen wäre und dann die Synode auf den 2. Februar anberaumt hätte. Aber es geht schon aus dem Schreiben Heinrichs von Berchtesgaden (*Gest. Frid. IV.* 82) hervor, daß die Synode ihre Arbeiten erst am 5. Februar begann. Im Uebrigen siehe über die Anordnung von Fasten und Gebeten und die Erklärung des Kaisers, nach welcher er sich von der Synode zurückzog, *Gest. Frid. IV.* c. 74.

§. 245. 246. — Die spätere Angabe der Cardinäle, daß man den be-treffenden Anhängern Alexanders freies Geleit verweigert habe, ist gewiß irrig. Eberhard von Bamberg schreibt an Eberhard von Salzburg (*Gest. Frid. IV.* 81): *dum pars illa cum omni securitate conductus nec venire voluisset nec etiam procuratores pro se mittere ad subeundum iudicium et excipiendam sententiam*. Auch lag dem Concil ein Schreiben des Cardinals Heinrich an den Kaiser vor, daß seine Partei nicht gewillt sei sich dem Urteil des Concils zu unterwerfen. Daß Wilhelm zur Zeit der Papstwahl krank zu Anagni gewesen sei, jedoch seine Zustimmung zur Wahl Octavians durch den Cardinal Johann vom Titel des h. Martin und Guido von Crema habe erklären lassen, sagt Otto Morena (M. G. XVIII. p. 620). Ueber sein Verhalten in Pavia siehe die von Reuter I. 509 bis 511 zusammengestellten Nachrichten.

§. 246—249. — Der Text des Schreibens der Domherren von S. Peter in den *Gest. Frid. IV.* 76 bedarf einiger Emendationen. Daß es statt Adebai-dus heißen müßte Ildebrandus, daß *signis bandonis* sinnlos ist, haben wir schon oben (§. 388) bemerkt. Für *circumstantes domnum Ottonem* ist zu schreiben

Octavianum (vergl. oben V. 231. In dem Satze Qui cum — poterunt enodare wäre wohl richtiger zu interpungiren: Qui cum nota retulerint, domni episcopi etc.). Endlich muß am Schluß geschrieben werden für: In cena Domini estis, in qua redemptionis humanae sacramenta peregit. Duos gladios apostoli se habere professi sunt. — In cena Domini nostri, in qua redemptionis humanae sacramenta peregit, duos gladios apostoli se habere professi sunt. Die Synode war nicht auf coena Domini angesetzt. (Hinsichtlich der Verbannung des Stadtpräfecten Petrus vergleiche oben S. 385.) Das Fragment einer Rede, welche die sicilische Verschwörung darzulegen sucht, hat Subendorf aus einer späteren Handschrift zu Hannover herausgegeben (Registrum I. p. 62—66), Es ist aber auch in einer Wiener Handschrift des 12. Jahrhunderts vorhanden, aus welcher es die hannoversche Handschrift entlehnte. Die Wiener Handschrift (Nr. 629) ist die bekannte Brieffammlung Eberhards von Salzburg, die keine unechten Stücke enthält (s. Wattenbach im Archiv Bd. X. S. 492). Meyers Ansicht, daß dieses Stück erst einer bedeutend späteren Zeit angehöre, ist deshalb unhaltbar. Es könnte eine gleichzeitige Stilübung sein, aber ich sehe auch dafür keinen ausreichenden Grund. Der Verfasser ist offenbar gut unterrichtet und sagt Nichts, was nicht ein eifriger Victoriner damals sagen konnte, wenn auch wohl öfters mehr, als man Alexander beweisen konnte. Ob die Rede wirklich in Pavia gehalten, kann fraglich sein, aber man hätte sie Eberhard wohl kaum geschickt, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre¹⁾. Ob die Annales Stadenses zum J. 1159, wie W. Ribbeck in den Forschungen (Bd. XXV. S. 361) nachzuweisen sucht, unmittelbar aus diesem Schriftstück geschöpft haben, ist mir fraglich. Die Verlesung der aufgefundenen Schreiben Alexanders und seiner Cardinäle an Mailand u. s. w. erwähnt der Brief des Propstes Heinrich von Berchtesgaden an den Erzbischof Eberhard von Salzburg (G. Fr. IV. 82). (Von der Gefangennahme eines Boten des Erzbischofs von Mailand mit Brieffschaften durch den Pfalzgrafen Otto meldet, wie oben S. 391 erwähnt, Eberhard von Salzburg dem Bischof von Gurk.) Alexander giebt die drei Anhänger Octavians zu in dem Schreiben vom 1. April 1160 (Watterich II. 491). Die Behauptung der Cardinäle von dem Parteiwchsel des Bischofs Imarus von Tusculum steht in ihrem Schreiben Watterich II. 496, diejenige Arnulfs von Lisieux, daß jener, wie man sage, vor der Wahl fortgegangen sei, in dessen Brief ebend. p. 468. Daß die Verhandlungen, in denen man die Vorgänge bei der Doppelwahl prüfte, fünf Tage hinter einander in Anspruch nahmen, schreibt Heinrich von Berchtesgaden in seinem Briefe an Eberhard (Gest. Frid. IV. 82). Daß über die Zeugenaussagen aufgenommene Protokoll ist die sogenannte Actio Concilii in den Gest. Frid. IV. 71, ein roh hingeworfenes Actenstück, wohl nur für den Gebrauch der Synode selbst bestimmt. Im Uebrigen sind der Brief Heinrichs von Berchtesgaden und die Epist. praes. concilii zu vergleichen.

S. 250. 251. — Daß die Synode anfangs fast einmüthig für Vertagung der Entscheidung usque ad maiorem rei noticiam et aliud generalius concilium war (vergl. auch Bd. V. S. 244—245), schreibt Eberhard von Bamberg an Eberhard von Salzburg (Gest. Frid. IV. 81). Die Thatsache kam auch auf der Synode von Toulouse durch den Cardinal Wilhelm zur Sprache, und Jastrad von

¹⁾ Vergl. W. Ribbeck in den Forschungen z. D. G. XXV. 354 ff. 561 R. Legg. Sect. IV. 1 p. 257 ff.

Clairvaux berichtet danach: diutina deliberatione consilium habuerunt, se neutrum suscepturos, eo quod pauci essent de tota ecclesia, quousque vel communis omnium vel plurium regnorum synodus conveniret, vel manifestius appareret, quem eorum maior et sanior pars ecclesiae sequeretur, et idem se consulturos imperatori. Imperator autem non consensit, sed quos potuit minis et precibus singillatim vocatos coegit suscipere, quem ipse ante susceperat... (Watterich II. 512). Man besorgte jedoch von einer Verzögerung der Entscheidung große Gefahren, quia dilatio non parvum tam aecclesiae quam imperio videbatur minari periculum, schreibt Heinrich von Berchtesgaden an Eberhard von Salzburg. Alle angeführten Gründe für die Entscheidung giebt Eberhard von Bamberg (G. Fr. I. c.) an. Daß der Patriarch von Aquileja und einige Andere nur salva in posterum catholicae aecclesiae censura, propter memoratas imperii necessitates der Entscheidung der Paveser Synode beipflichteten, daß die Bischöfe von Bamberg, Passau und Regensburg sich diesem Vorbehalt anschlossen, sagt ausdrücklich Heinrich von Berchtesgaden in seinem Schreiben an Eberhard von Salzburg (Gest. Frid. IV. 82). Gerhoh (De investigatione antichristi c. 60 am Schluß; Scheibelberger I. p. 122) sagt: Aderant tamen satis vicini, in civitate scilicet Janua, duo legati Romanae ecclesiae ab Alexandro et cardinalibus in hoc opus missi, sed illi, ut dicebatur, praesentiam suam concilio exhibere noluerunt, nisi eis in eodem concilio locus praesidendi concederetur, quod verbum a concilio receptum non est, maxime quia propria eorum causa erat in eodem concilio ventilanda. Sed neque Octavianus consultationi interfuit, sed quando in eius electionem a concilio, tribus exceptis episcopis, consensus est, tunc primo in concilium introgressus est. Ueber die Bischöfe von Pavia und Padua siehe den schon oben (S. 391) angeführten Brief Eberhards von Salzburg an den Bischof von Gurl (auch bei Watterich II. 466 Note). Omnebonum (Ognibene) von Verona erscheint nicht nur in den Unterschriften, sondern auch als Zeuge in der Urkunde St. R. Nr. 3892. Statt Abelenbergensis in den Unterschriften ist wohl Merseburgensis zu lesen, denn Johannes von Merseburg war anwesend nach der erwähnten Urkunde. Abt Fastrad von Clairvaux fährt in dem erwähnten Briefe nach den bereits citirten Worten fort: absentibus tamen de numero supradicto (44), sicut idem Wilhelmus cardinalis manifeste asseruit, 24, ex quibus unus fuit Papiensis episcopus, in cuius civitate ista fiebant. Nach dem Briefe der Cardinäle vom April 1160 (Watterich II. 498) hätte Friedrich die Thüren schließen lassen, weil die Bischöfe fortliefen, und die bleibenden (nur etwa 6 oder 7 Italiener, nec plures, ut dicitur, Italicos quam sex aut septem) zur Anerkennung Victor's gezwungen. Daß Victor in Gegenwart des Kaisers für einige Tage die päpstlichen Insignien abgelegt, sie dann vom Kaiser zurückerhalten habe und der Kaiser eum de papatu, quod est a saeculis inauditum, per anulum, prout dicitur, investivit, wird von Alexander in dem Schreiben an Arnulf von Lisieux und Eberhard von Salzburg vom 1. April 1160 (Watterich II. 492) behauptet. In dem Text der Gest. Frid. IV. 80 ist ad catholicam aecclesiam zu verbessern ad cathedralem aecclesiam. Was hat es mit der Nachricht auf sich, daß Friedrich durch sein ganzes Reich ein Edict erlassen habe, welches Alle vertrieb, die Victor nicht huldigten (Vita Alexandri, Watterich II. 385; Duchesne p. 402; Helmold. I. 90)?

§. 252. 253. — Wir haben das Synodalschreiben in doppelter Fassung, einer längeren und einer kürzeren. Die kürzere kennen wir nur aus Rahewin. (IV. 80), die längere ist nach verschiedenen Handschriften bei Martène und Brown abgedruckt (Legg. II. p. 125 ff.; Watterich II. p. 483 ff.). Das unterscheidende Merkmal ist, daß in der ersteren die Umstände der Wahl mehr mit Stillschweigen übergangen sind, daß die Verschwörung der rolandischen Cardinäle weniger hervorgehoben ist und der Nachdruck hauptsächlich auf die frühere Immanation Victor's, seine Anerkennung durch den römischen Klerus und das römische Volk und die Weigerung Alexanders das Urtheil der Kirche anzuerkennen gelegt wird; die Namen der Anwesenden und der Zustimmenden sind überdies vollständiger in dem längeren Texte. Daß der Text bei Rahewin nicht lediglich ein Auszug ist, hat Meyer, Die Wahl Alexanders III. S. 37 ff. klar gezeigt, auch darin hat er unfraglich das Richtige gesehen, daß der kürzere Text der ursprüngliche ist, dem später die Zusätze eingefügt wurden und der auch sonst Modificationen erfährt. Nur darin ist ihm meines Erachtens nicht beizustimmen, daß der kürzere Text der officielle sei, der andere ein wenn auch gleichzeitig von Victorinern verfälschter. Dawider spricht, daß wir den kürzeren Text nur bei Rahewin und nirgends in gleichzeitigen Quellen sonst Beziehungen auf ihn finden. Dagegen ist der längere Text ausführlich benutzt bei Otto Morena und wird auch schon bald nach diesen Vorgängen kritisiert in einem Schreiben der Cardinäle Heinrich und Oddo, wie in einem Schreiben des Abts Fastrad von Clairvaux (Watterich II. p. 511), wo die Zahlen der angeblich Zustimmenden und Anwesenden (153 und 44) genau nach dem längeren Schreiben angegeben werden. Auch Johann von Salisbury hat gegen Meyers Ansicht (§. 43) nur den längeren Text gehabt; welcher Text Gerhoh vorlag, läßt sich aus seinen Anführungen nicht entscheiden. Vielleicht war der kürzere Text die Fassung, die ursprünglich von Peregrin und seinen Genossen beliebt war, die aber dann von den eifrigen Anhängern Victor's erweitert und verstärkt wurde, aber ich kann nur in dieser erweiterten Fassung das officielle Synodalschreiben sehen. Der beseitigte Entwurf mochte an Eberhard von Salzburg geschickt sein und so an Rahewin gelangen. Den Brief Friedrichs an den Erzbischof Eberhard von Salzburg vom 16. Februar 1160 siehe in den Gest. Frid. IV. 79. Die Zustimmung König Heinrichs von England wird in der Fassung der Gest. Frid. IV. 80 erwähnt, man scheint aber doch nachher Anstoß daran genommen zu haben; Ludwig von Frankreich erwähnte man nicht, obwohl er Gesandte geschickt hatte. Ueber die Abordnung von Gesandtschaften nach Frankreich, Spanien u. s. w. vergleiche man Gest. Frid. IV. 82 (das Schreiben Heinrichs von Berchtesgaden), wo für Verdunensis gewiß Verdensis zu lesen ist (vergl. auch H. Kohl, Uebers. S. 217 N. 13), und IV. 84, wo auch eine Gesandtschaft nach Dänemark erwähnt ist; ferner Vincentius Pragensis p. 679, wo wir erfahren, daß Bischof Daniel von Prag in Ungarn sehr gut aufgenommen wurde, aber vom Könige zur Antwort erhielt, daß er in einer so wichtigen Sache nicht ohne die Fürsten und den Klerus eine Entscheidung geben könne. Daniel ging darauf nach Prag, wurde auch hier als kaiserlicher und päpstlicher Legat gut empfangen und der König, der erzürnt war, daß er so lange im Dienste des Kaisers gestanden, verzieh ihm. Helmold. I. 86 sagt, daß Adolf von Holstein seinen Verwandten Rainald von Köln begleitet habe, läßt aber die Reise irrig in Angliam gehen. Nach Dänemark ging wohl damals Christian, der spätere Erzbischof von Mainz (Saxo Gramma-

ticus, Müller und Belschow p. 772; Holder p. 532; M. G. XXIX. 110). Seine Gesandtschaft war nicht ohne Erfolg.

§. 253. 254. — Neimerium nennt jetzt unser (Waik'scher) Text (Gest. Frid. IV. 84) nach Cuspinian's Ausgabe den Sohn des Dogen, welchen Friedrich nach Constantinopel sandte. Die Handschriften haben Minerium, Meinericum, Meinherum. In der *Historia ducum Veneticorum* (M. G. XIV. p. 74) wird er als *Naymerius comes* und ein Mann *magni nominis* erwähnt. Die Entlassung der Getreuen und ihre Belohnung berichten Gest. Frid. IV. 85. Aus den Urkunden ergiebt sich, daß manche Bischöfe mit Privilegien und Schenkungen belohnt wurden. Der Bischof Ortlieb von Basel erhielt die Bestätigung einer Schenkung (St. R. Nr. 3885); ebenso der Bischof Othert von Cremona eine Schenkung (St. R. Nr. 3890). Mehrere Diplome sind zu Gunsten des Bisthums Bamberg ausgestellt (St. R. Nr. 3887—3889). Ferner empfängt der Patriarch Peregrin von Aquileja eine Schenkung (St. R. Nr. 3892), der Bischof Garfidonius von Mantua die Bestätigung seiner Besitzungen (St. R. Nr. 3893). Daß Otto von Wittelsbach, Friedrich von Schwaben und Pfalzgraf Konrad bei Rhein zunächst beim Kaiser zurückblieben, scheint sich aus der Zeugenreihe der Urkunde St. R. Nr. 3896 zu ergeben, deren Echtheit Stumpf S. 546 allerdings in Frage stellt. Ueber Welfs Auftreten in Toscan und die Verbindung, in welche er sich mit Alexander III. einließ, siehe die von Prutz I. 254—255 angeführten Stellen und das ebend. S. 248 Anm. 3 citirte Schreiben, über Heinrich den Löwen Prutz ebend. S. 267.

§. 255. 256. — Von den Excommunicationen, welche der Cardinallegat Johann in Mailand gegen Octavian, den Kaiser u. s. w. verhängte, berichten die *Annales Mediolanenses* c. 18. Schreiben des angegebenen Inhalts erließ Alexander am 1. April an den Bischof Arnulf von Lissieux und am 4. April an Erzbischof Eberhard von Salzburg (Watterich II. p. 490—493). Beide stimmen zum großen Theil wörtlich mit einander überein. Das Schreiben der 25 Cardinäle folgt bei Watterich l. c. p. 493—499.

§. 257—259. — Die Aussendung von Legaten, welche seine Wahl rechtfertigen und für ihre Anerkennung wirken sollten, durch Alexander erzählt die *Vita Alexandri* p. 386; Duchesne p. 403. (Das Schreiben des Kaisers an den Patriarchen von Aquileja vom August 1160 findet man M. G. Legg. II. 129; Sect. IV. I p. 274. Es heißt darin: *Quicumque etiam statum reverentissimi papae Victoris minorari et attenuari praedicant, scias omnino falsum esse, quia iam multa regna, Hispaniae, Ungarie, Dacie, Boëmie, comes quoque Barzelonensis et comes s. Egidii cum tota Provincia et Burgundia ei obediunt, et de die in diem dilatatur et crescit.*) Die Stelle aus *Vincentius Pragensis* p. 679, aus welcher sich der Erfolg des Bischofs Daniel von Prag in Ungarn ergiebt, ist schon oben S. 395 berührt worden. Indessen erhellt aus Tengnagel, *Vet. monumenta, epist.* p. 69—71 und Gerholz, *De investigatione antichristi* c. 82, daß König Geisa mit der Kirche Ungarns bald danach auf Alexanders Seite trat. Nach einem Schreiben Alexanders vom 2. Juli 1161 J. L. R. Nr. 10669 waren die von ihm nach Ungarn geschickten Legaten, Bischof Julius von Palestrina und Cardinaldiakon Petrus von S. Eustachius, damals zurückgekehrt¹⁾. Der Cardinallegat Johannes landete im November 1160 auf einem

1) Kaiser Manuel erkannte Alexander III. nach v. Kap-Herr S. 71. 72 N. 5. 152—155 nicht erst im Jahre 1162, sondern bereits 1161, und zwar auf Veranlassung des Königs von Frankreich, an.

genuesischen Schiffe zu Byblos nach Guillelmus Tyr. 1. XVIII. c. 29, welcher überhaupt über jene Vorgänge im heiligen Lande zu vergleichen ist; dazu Mansi, Coll. conc. XXI. 1145—1146. Daß sich die orientalische Kirche auf dem Concil zu Nazareth, in Gegenwart des Königs von Jerusalem, für ihn als den rechtmäßigen Papst entschieden habe, sagt Alexander in einer Bulle vom 20. Januar 1161 (J. L. R. Nr. 10645), wo er auch mittheilt, daß er in Spanien u. s. w. anerkannt worden sei. Reuter, Alexander III. S. 125 läßt den Bischof Albert von Verdun nach Spanien gehen und stützt sich dabei auf die oben (S. 395) bezeichnete Lesart der Gest. Frid. IV. 82. Tourtual ist geneigt sich auf Reuters Seite zu stellen und stellt die ganz unbegründete Vermuthung auf, daß Hermann von Verden nach Dänemark geschickt sei (Hermann von Verden S. 76). Den Brief König Ferdinands, in welchem er dem Papste Alexander die Unterwerfung der spanischen Kirche ankündigte, siehe bei Tegnagel, Monumenta, ep. 59 (Ferd. ad. Alex.). Ueber die Verhandlungen in Dänemark, auch die Sendung des Bernhard (Cardinaldiakons vom Titel der hh. Sergius und Bacchus) durch den Gegenpapst und die von ihm berufene, schwach besuchte Synode ist Saxo Grammaticus (Müller und Velschow p. 774—775; Holder p. 532—534; M. G. XXIX. 111—112) einzusehen.

§. 260—263. — Ueber die Aufnahme, welche Imarus in Cluny fand, belehrt uns das Schreiben Alexanders vom 7. April 1161, worin der Papst Hugo vorläufig excommunicirt und den Bischof Heinrich von Beauvais anweist, Imarus aus Cluny zu entfernen; vergleiche Hugonis Pictavini lib. de libertate monasterii Vizeliacensis (M. G. XXVI. 145). Erzbischof Theobald von Canterbury besorgte, daß der Kaiser durch seinen Kanzler den König Heinrich von England auf die Seite Octavians ziehen könnte (Joannis Saresberiensis Epist. Nr. 63). In Betreff der Synode zu Beauvais vergleiche man die Annales Cameracenses M. G. XVI. 534; hinsichtlich des Ehedispenses zur Vermählung des jungen Heinrich und Margarethen, durch welchen König Heinrich von Alexanders Legaten gewonnen wurde, Reuter S. 155—170. Der Spruch des Apostels Paulus (1. Cor. 7, 9), welchen Ludwig VII. immer vor Augen hatte, wird angeführt in der Historia Ludovici VII. (Du Chesne IV. 416). Die Legaten Heinrich und Oddo wohnten der Krönung der neuen Königin von Frankreich am Feste des h. Briccius (13. November) bei. Es ist jedoch fraglich, ob nicht die Anwesenheit der Legaten bei der Krönung vor ihre Ausweisung fällt. Sie waren noch später in Ungnade: Gaudent — quod domini cardinales gratiam amiserunt, Ep. decani s. Aniani, Mansi, Coll. conc. XXI. p. 974. In dem betreffenden Briefe sind auch die Worte merkwürdig: *Episcopi guerram desiderant, quoniam et guerram Romanae ecclesiae in guerra regum intelligunt augmentari.*

§. 264. 265. — Alles, was wir über die Synode zu Toulouse wissen, beschränkt sich auf die Nachrichten bei Gerhoh, die Epistola Fastradi (Watterich II. p. 511 f.) und die Erzählung bei Guillelmus Neuburgensis II. 9. Die Epistola Arnulfi Lexoviensis Nr. 24 bezieht sich auf eine andere Versammlung. Als anwesende Legaten nennt Guillelmus Neuburgensis den Guido von Crema und Johann von S. Martin. Nam Imarus Tusculanus episcopus, manus illi (Octavian) execrationis ausus imponere, iam exuerat hominem. Wann starb Imarus? ¹⁾ Alexander hielt ihn noch am 7. April 1161 für lebend (J. L. R.

1) Nach Gams, Series p. XIX. soll er erst 1164 gestorben sein.

Nr. 10660. 10661). Hinsichtlich der Anwesenden schreibt Gerhoh, De investigatione antichristi l. I. c. 61: cui centum patres inter episcopos et abbates interfuerunt, una cum regibus Francia et Angliae, quorum studio iidem patres convocati convenerunt, ubi et Octaviani, quem et Victorem dicunt, simul et Alexandri papae atque imperatoris augusti Friderici necnon et regis Hispaniae legati aderant. In der Handschrift steht für patres inter episcopos et abbates — partes inter episcopos abbates; vergleiche Tengnagel, Monumenta p. 421; Mansi, Coll. XXI. p. 1155.

§. 265—267. — Die angeführten Erörterungen Gerhohs finden sich in seinem Buche De investigatione antichristi l. I. c. 59—80, 82. 83. Ueber die dritte Partei heißt es auch in der Vita Eberhardi M. G. XI. 81: Fuerunt quamplurimi aliquot annis neutrum recipientes, tum odio partium tum quod nemo sincere per omnia et simpliciter intrasse videretur.

§. 267—269. — Das Einladungsschreiben Victor's zu der Synode in Cremona (J. L. R. Nr. 14445) hatte Jaffé schon, nachdem er es in der ersten Ausgabe (Nr. 9405) zuerst 1163 eingereiht, später mit Recht in das Jahr 1161 gesetzt; vergleiche Neuter I. p. 174. Nach Otto Morena (p. 632) wollte man zuerst wieder das Concil zu Pavia halten. Die beiden besten Quellen, welche wir über die Synode besitzen, Otto Morena (p. 632) und die Annales s. Petri Erpeshurdenses (M. G. XVI. 22), sagen ausdrücklich, daß das nach Cremona berufene Concil in Lodi gehalten sei. Es scheint mir hiernach klar, daß die Synode nicht zu Cremona eröffnet, dann abgebrochen und erst in Lodi fortgesetzt ist, wie es Neuter I, p. 175 und Bruß I. 274 annehmen. Was die Gesta abbatum Trudonensium, cont. II. (M. G. X. 348) melden, muß allerdings mit Neuter und Bruß auf das Jahr 1161 bezogen werden, aber es beweist nur, daß Victor im Mai und im Anfang Juni in Cremona war, nicht aber die Eröffnung des Concils daselbst. Allerdings könnte es nach der Chronica regia Coloniensis und den Annales Laubienses (M. G. IV. 24) scheinen, als sei das Concil zu Cremona gehalten, aber ihre Notizen sind hier sehr kurz und unbestimmt. Die Liste der Anwesenden findet sich am vollständigsten ebenfalls bei Otto Morena und in den Annales s. Petri Erpeshurdenses (wo presente statt presidente ipso imperatore Friderico zu lesen ist). Man hat bei Otto Morena Anstoß genommen an den Worten multorumque abbatum tam Claravallensium quam aliarum congregationum, weil dabei an Fastrad zu denken sei, der bereits sich entschieden als Alexandriner bekannt hatte (Neuter I. 176). Aber es ist wohl nur an Cistercienser überhaupt zu denken. Gesandte der Bisauer waren nach den Annales Pisani zugegen. Was das Schreiben des Königs von Ungarn betrifft, so ging gerade damals ein Umschwung in Ungarn vor sich nach Gerhoh, De investigatione l. I. c. 82. Geisa starb (angeblich 31. Mai 1161), und die Ungarn fielen von Alexander ab. Damit erledigten sich auch die Bemerkungen Tourtuals, Schisma §. 310. Man fürchtete von Geisa's Nachfolger Stephan, daß er sich der griechischen Kirche anschließen würde. Auffällig sind die Gesandtschaften der Könige von England und Frankreich, deren Anwesenheit die Annales Erpeshurdenses erwähnen, aber nicht undenkbar. Wenn Friedrich in der Urkunde St. R. Nr. 3913 sagt, daß fast alle Bischöfe Deutschlands, Italiens, Burgunds und der Provence zugegen gewesen, so ist das jedenfalls übertrieben, namentlich in Bezug auf Italien. Von deutschen Bischöfen ergeben sich aus dieser Urkunde und Nr. 3912 als anwesend die von Basel, Straßburg, Würzburg,

Speier, Worms, Utrecht, Bamberg, Lüttich, Münster, Paderborn, Verdun, sowie aus St. R. Nr. 3905 und 3911 noch der von Augsburg, Gero von Halberstadt (der also schon für Ulrich eingefetzt war), Hermann von Konstanz und Hermann von Berden. Die zehn Mainzer Suffragane (von denen in den Ann. Erphesf. die Rede ist) sind keine Uebertreibung. Daniel von Prag nennt als in jener Zeit beim Kaiser anwesend das Chronicon Urspergense. Unter den Zeugen in Friedrichs damals ausgestellten Urkunden erscheint ein Bischof Syrus von Pavia, also ein neueingefetzter. Erzbischof Eberhard von Salzburg war vom Kaiser zum Kriegsdienst gegen Mailand beschieden und zur Synode auf den 21. Mai vorgeladen, aber nicht erschienen. M. G. Legg. II. 128. 129—130. Das erstere Schreiben des Kaisers gehört in das Jahr 1161, vergleiche Watterich II. 515 Anm. 2.

§. 269. 270. — Was im Allgemeinen die Lage Alexanders betrifft, so sagt Gerhoh, *De investigatione* l. I. c. 59 mit besonderem Bezug auf ihn, daß, wenn die Paveser Synode die Einheit der Kirche hergestellt hätte, der Papst non necesse haberet stipendia papatus sui vel gladiis pugnando vel undecumque mutuando et expiscando conquirere aut certe, quod est durius, licet secundum Deum tutius, in nomine et dignitate sublimi victu cottidiano destitui et ad ultimam, immo et infra ultimam mendicitatem redigi — Hoc enim vel maxime in Alexandro ex his, quae ad faciem sunt, reprehensioni ducitur, quod sub vexillo Siculi Willehelmi praedia b. Petri expugnare sibique vendicare perhibetur. Vergleiche ferner J. L. R. Nr. 10655 (an den Bischof von Soissons), 10656 (an den Bischof Heinrich von Beauvais), 10677 (über die Anleihe in Bifa). Das Colosseum, bei welchem die Kirche S. Maria nuova (jetzt S. Francesca Romana) lag, war in den Händen der Frangipani. Ueber die Weihe der Kirche siehe die Vita Alexandri p. 387 (Duchesne II. 403). Das Schreiben Alexanders vom 14. Juni an den Patriarchen von Grado und dessen Suffragane, worin er von seinem Einzuge in Rom Mittheilung macht, steht bei Tegnagel, Monumenta, ep. 44. Der Aufenthalt des Papstes in Palestrina und Ferentino ergiebt sich aus J. L. R. Nr. 10667—10677 (inzwischen finden wir ihn auch zu Anagni, J. L. R. Nr. 10674. 10675). Hinsichtlich der Besetzung des Kirchenstaats durch die Gegner heißt es in der Vita Alexandri (p. 387; Duchesne p. 403—404): quoniam imperialis persecutio adversus ecclesiam circa urbem in tantum excrevit, quod omne patrimonium b. Petri, preter civitatem Urbeveti, Terracinam et Anagniam atque munitionem Castris, ab Aquapendente usque ad Ceperanum per Teutonicos et scismaticos violenter occupatum fuerat et detentum. In Terracina finden wir Alexander dann zunächst am 24. September (J. L. R. Nr. 10678). Die Zurücklassung des Bischofs Julius von Palestrina als Vicar wird in der Vita Alexandri a. a. O. erwähnt.

§. 271. 272. — (Ueber das Anerbieten König Geisas von Ungarn an Ludwig VII. von Frankreich s. Fejér, Cod. dipl. Hungariae II. 163. Die Briefe, in welchen Welf und Berthold von Zähringen Anschluß an den König von Frankreich suchten, stehen bei Du Chesne IV. 702. 703. Hinsichtlich der Bemühungen Kaiser Manuels, den Thronwechsel in Ungarn auszubenten, um dies Land seiner Oberhoheit zu unterwerfen, vergleiche man Cinnamus V. 1. Nicetas IV. 1; in Betreff des von ihm auf fünf Jahre abgeschlossenen Waffenstillstandes mit Ladislaw und der Unzuverlässigkeit des letzteren den Gesandtschaftsbericht

des Notars Burchard bei Eudendorf II. 137. 138; Döberl, M. G. sel. IV. 198. 199; dazu Huber, Gesch. Oesterreichs I. 357—358).

§. 272—278. — Die Urkunde Friedrichs vom 1. September 1161 für den Bischof Otto von Belluno ist bei St. R. Nr. 3916 verzeichnet (vgl. N. Archiv III. 84). Die Schreiben des Kaisers an den Erzbischof Eberhard von Salzburg und den Bischof Romanus von Gurk findet man M. G. Legg. II. 130—131; sie sind nicht im September 1160, sondern im September 1161 geschrieben. Der Reisebericht Burchards an den Abt Nicolaus von Siegburg ist von Eudendorf im Registrum II. S. 134—139 veröffentlicht (benutzt auch in der Chronica regia Coloniensis p. 108. Eingehend hat seither über diesen kaiserlichen Kaplan und Notar Burchard aus Köln Scheffer-Boichorst in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. IV. S. 456 ff. gehandelt. Burchard war in Siegburg erzogen und höchst wahrscheinlich durch Rainald von Dassel in die Kanzlei eingeführt worden. Die Kölner Königschronik hat man ihm mit Unrecht zuschreiben wollen, wenn er auch vermuthlich eine in der ersten Fortsetzung dieser Chronik benutzte Geschichte des dritten Kreuzzuges verfaßt hat. Von dem gleichnamigen Straßburger Bischof, der von Friedrich im J. 1175 an Saladin gesandt wurde und eine Beschreibung Egyptens verfaßte, ist er zu unterscheiden. Was seine Mission an Eberhard von Salzburg betrifft, so stimmt Burchards Bericht zum Theil mit dem Briefe des Kaisers an den Erzbischof Legg. II. 131 überein. (Der letztere endigt: Cum autem, sicut decet imperialem excellentiam, nobis personam tuam exhibueris, tunc nos magis de tuo adventu gaudere poterimus et de instanti necessitate imperii et ecclesiae tecum et cum caeteris imperii principibus tuo consilio salubrius tractare poterimus et ordinare. Die Stellen aus der venetianischen Chronik und dem Chronicon Altinate siehe jetzt M. G. XIV. 71. 76 in den Ann. Venetici breves und der Historia ducum Veneticorum.) Die angeführten Worte des Johann von Salisbury siehe bei Watterich II. 500 (quis Teutonicos constituit iudices nationum? quis hanc brutis et impetuosus hominibus auctoritatem contulit, ut pro arbitrio principem statuunt super capita filiorum hominum? Et quidem hoc furor eorum saepissime attentavit, sed auctore Domino totiens prostratus et confusus super iniquitate sua erubuit).

§. 278—280. — Gamundio (Gamondo) liegt in der Nähe des späteren Alessandria. Wir haben Urkunden des Kaisers vom 15. und 16. April, die zu Lodi ausgestellt sind, St. R. Nr. 3895. 3896, die zweite mit Zeugen, aber von Stumpf (S. 546) hinsichtlich ihrer Echtheit in Frage gestellt. Vielleicht von demselben Zuge, bei welchem nach Otto Morena die Mailänder Friedrichs Heer zum Uebergange über die Adda zu verleiten suchten, berichtet Johann von Cremona im Chronicon Urspergense (p. 352), der Kaiser habe die Brescianer, welche die Burg Inervium belagerten, in die Flucht geschlagen. Bei der Rückkehr hätten ihn die Mailänder und Brescianer scheinbar zur Schlacht herausgefordert, er aber sei ruhig vom Pferde gestiegen und habe sein Mahl genommen. Die Darstellung der hier erzählten Kämpfe um Lodi ist aus Otto Morena p. 621—622 geschöpft. Daß die Verheerungen die Martesana und das Seprio betrafen, sagen die Annales Mediolanenses minores. Das Vorrücken des mailändischen Heeres bis S. Romano bei Quinto und das Ausweichen des Kaisers erzählen die Annales Mediolanenses c. 18. Der alte Text (d. h. derjenige der Mailänder Handschrift im Gegensatz gegen den sog. Libellus tristitiae) ist vorzuziehen (vergl. Forschungen XXI. 308—309). Das Carroccio, welches die Mailänder gegen Lodi

mit sich führten, beschreibt Otto Morena (p. 625) näher: . . . carozolo, supra quod maximum vexillum album cum cruce rubea in medio deferebatur. Otto schildert diese Angriffe der Mailänder auf Lodi und die Befreiung der Stadt sehr ausführlich p. 623—625. Dann meldet er, daß am 3. August 1160 der Bau der Stadtmauer von Tinto Mussa de Gatta von Cremona begonnen sei und der Bischof Alberich, qui fuit de progenie procerum de Merlino, den Grundstein gelegt habe.

§. 280. 281. — Auf die Einnahme von Iseo beziehen sich auch die Notizen der Chronica regia Coloniensis, welche irrig zum J. 1159 eingereiht sind. Am Tage des h. Nazarius (28. Juli) nahm der Kaiser Iseo und zerstörte es, um dieselbe Zeit nahmen die Bergamasken Volpino ein. Nach den Annalen von Brescia geschah dies 1161, aber nach dem Carmen de Frederico¹⁾, welches hier vor Allem zu vergleichen ist, muß es in das Jahr 1160 gehören.

§. 282—284. — Daß die Mailänder vor Carcano einen Thurm erbauten und Wurfmaschinen errichteten, erwähnt Otto Morena. Der böhmische Herzog, welcher sich beim Heere des Kaisers befand, war wahrscheinlich Dietbold, der aber dann auch erst kürzlich zurückgekehrt sein könnte; denn er war am 16. Juni 1160 in Prag (Tourtual, Schisma S. 290). Das kaiserliche Heer giebt so genau an Otto Morena p. 626. Es ist klar, daß in den Annales Mediolanenses (2) bei Summo mane an den nächsten Tag nach der secunda feria, die vorher erwähnt ist, zu denken ist, daher an den 9. August; octavo die Augusti ist nur ein Versehen des Schreibers. Daß die Schlacht am 9. August geschlagen wurde, steht hinreichend fest. Es ist bezeichnend, daß gerade auch dieses Versehen auf 1 (den Libellus tristitie) übergegangen ist. Angera liegt am Lago maggiore. Daß die Mailänder den Markgrafen von Montferrat bis dahin verfolgt hätten, ist schwer zu glauben, wenn sie noch bald nachher dem Kaiser gegenüber standen, obwohl es der sonst zuverlässige Bericht der Annales Mediolanenses sagt. Auch aus Cremona war ein Theil der Ritter, welche den Mailändern als Gefangene in die Hände fielen, nach den Annales Mediolanenses (2) p. 370. Aber es ist nach Otto Morena zu bezweifeln, daß Ritter von Cremona beim Kaiser waren, dagegen waren solche von Novara und Vercelli bei ihm. Für Cremonae scheint Novariae zu lesen zu sein, wie 1 (Liber trist.) nachweist. Ueber das Treffen bei Carcano berichtet Otto Morena p. 626—627. Von den zwei Berichten, welche die „Annales Mediolanenses“ haben, ist der in Nr. 2 durchaus zuverlässig und wird in allem Wesentlichen durch Otto Morena bestätigt, der in Nr. 1 (Lib. trist.) hat den in Nr. 2 vor sich gehabt, aber durchaus gefärbt und entstellt (vergleiche die eingehendere Vergleichung dieser Texte in den Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. XXI, besonders S. 309). Es ist unrichtig, wenn Bruck und Andere ihn zur Ergänzung der anderen Berichte benutzen. Die Erzählung des Johann von Cremona im Chronicon Urspergense (p. 353) ist nur allgemein gehalten. Sie erwähnt auf Seite der Mailänder nicht nur Ritter von Brescia, sondern auch von Piacenza, dabei in Uebereinstimmung mit dem Libellus tristitie. Sicher falsch ist es, wenn im Heer des Kaisers vor Carcano auch Lodenfanen genannt werden. Eigenthümlich ist, daß die Mailänder vor der Schlacht freien Abzug verlangt haben sollen, den ihnen der Kaiser verweigerte. Die Mai-

1) Vergl. v. 3162 ff. und Neue Gedichte auf Kaiser Friedrich I., aus den Münchner S. B. 1879, S. 20—21.

länder sollen vor der Schlacht das Abendmahl genommen haben. Wichtig ist, was dann vom Siege des Kaisers über das Fußvolk und der Fortnahme des Carroccio erzählt wird, sowie von dem Angriff der Ritter, der erst am Nachmittag erfolgt sein soll. Der Kaiser und einige Wenige drängten sich in einen Knäuel zusammen, um sich gegen die Geschosse der Feinde zu schützen. Endlich brach ein sehr starker Regen ein (vgl. Otto Morena) und rettete den Kaiser; auf die Bitten der Seinigen verließ er das Schlachtfeld, die Mailänder kehrten mit Gefangenen und erbeuteten Zelten zurück.

§. 285. 286. — Am 8. August zerstörten die Lodesanen mit den Cremonesen die von den Mailändern wiederhergestellte Brücke bei Gropello über die Abda (Otto Morena p. 626). Es ist offenbar diese Brücke gemeint, wo von Johann von Cremona im *Chronicon Urspergense* (p. 353) erzählt wird, daß der Kaiser die Brücke zerstörte, durch welche Breseia und Mailand communicirten. Den Ueberfall der Cremonesen und Lodesanen durch die Mailänder bei Varadello am 11. August sowie den Ausfall der Einwohner von Carcano am 19. erzählt so ebenfalls Otto Morena (p. 627—628). Nach derselben Quelle verließen die Mailänder am 20. August Carcano, auch nach den *Annales Mediolanenses* (2) p. 370 cum stetissent ibi post bellum plus octo diebus.

§. 286. — Ueber den Versuch des Kaisers, die Schiffbrücke bei Piacenza zu zerstören, berichtet Otto Morena p. 628. Auch Johann von Cremona im *Chronicon Urspergense* (p. 352) erwähnt das Unternehmen. Die Rückkehr Friedrichs nach Pavia und die eidliche Verpflichtung, welche er hier verschiedenen lombardischen Bischöfen und Großen abnahm, erzählt gleichfalls Otto Morena. Die Grafen von Cavaliare müssen ihre Besitzungen im Novaresischen gehabt haben. Friedrich berichtet über das Treffen bei Carcano in dem Schreiben an Peregrin von Aquileja M. G. Legg. II. p. 129, welches Ende August oder Anfang September ergangen sein wird. Die Mailänder, so schreibt er, hätten mit ihrer ganzen Heeresmacht castrum quoddam nomine Sarkaunum (Carkaunum) situm iuxta Cumas belagert, er sei mit einem großen Lombardenheer ihnen entgegengerückt und habe sie völlig umzingelt. Da hätten sie in der Verzweiflung den Entschluß gefaßt durchzubrechen. Am Morgen in vigilia b. Laurentii (9. August) hätten sie einen Angriff gemacht und mehrere lombardische Haufen zurückgedrängt. Da sei der Kaiser selbst mit wenigen Deutschen und einigen Lombarden ihnen entgegengetreten und es zu einem heißen Kampfe gekommen, in welchem auf beiden Seiten Viele den Tod fanden. Außerdem habe er das vexillum, quod in curru superbe erexerant, in den Roth geworfen und zerstört, mehr als 30 Ritter, die Wache des vexillum, seien niedergehauen, die Mailänder in die Flucht getrieben und genöthigt worden in ihr Lager zurückzukehren; er habe das Schlachtfeld cum honore et victoria behauptet, obgleich unzählige Lombarden auf seiner Seite geslohen wären und er durch den Tod von manchen der Seinigen große Verluste erlitten hätte. Aber seine Verluste seien doch gering im Verhältniß zu denen der Feinde. Sie hätten 75 Wagen nach Mailand geschafft und in jedem seien 3 oder 4 Todte gewesen. Nachdem die Feinde in die Flucht geschlagen, sei er mit vielen Gefangenen nach Como zurückgekehrt. Qui aliter de nobis praedicant, scias non esse evangelii quod evangelizant. Ebenso sucht der Kaiser den ungünstigen Berichten hinsichtlich des Papstes Victor entgegenzutreten, dessen Anerkennung vielmehr täglich zunehme (vergl. o. §. 396). Alle Fürsten Deutschlands haben die Heerfahrt beschworen, allen un-

nützen Zierrath wollen sie unterlassen und nur für Waffen und Verpflegung sorgen. Bierzehn Tage nach Ostern soll Peregrin cum honesta militia nach Pavia kommen, certus existens, quod nulli principum expeditionem remittemus, quamvis multi quaerant absolvi, et quicumque remanebit, contra nostram voluntatem remanebit. Wenn Peregrin früher kommt, wird es erwünscht sein. Ueber das Aufgebot an die anderen Fürsten siehe den Brief an Eberhard von Salzburg M. G. Legg. II. p. 129—130, der wohl erst etwas später, Ende des Jahres 1160 oder Anfang 1161, abgefaßt ist.

§. 287. 288. — Ueber den Brand in Mailand am 25. August 1160 sind Otto Morena p. 628, die Annales Mediolanenses (2) p. 370 und die Notae s. Georgii zu vergleichen. Das Haus der Cani lag in der Porta Cumana, die Porta Romana wurde fast ganz zerstört, ebenso die Hälfte der Porta Ticinensis und ein Theil der Porta Vercellina und fast alle Häuser usque ad Domonsolum¹⁾ (in der Porta Vercellina). So geben die Annales Mediolanenses an. Wie die Mailänder den größten Theil des Seprio wieder in ihre Gewalt bekamen, berichten ebenfalls die Annales Mediolanenses (2). Für Crema in den Monumenta Germaniae I. c. p. 370 (so auch Holder-Egger p. 47) muß Crena (jetzt Crenna) gelesen werden. Nach den Annales Mediolanenses I (Lib. trist.) p. 371 hätte sich Carcano am 10. September d. J. dem Erzbischof und der Commune von Mailand (für comitis Mediolani ist communis Mediolani zu lesen, vergleiche Annales Placentini Gibellini p. 460. Forschungen XXI. 309) übergeben. Findet sich für diese auffällige Nachricht sonst eine Bestätigung²⁾? Die Kämpfe bei Dovera erzählt Otto Morena p. 629; statt revoluti ab eis ist mit einigen Handschriften revolutis habenis zu lesen. Derselbe Geschichtschreiber berichtet über den zweiten vergeblichen Versuch des Kaisers die Bobrücke bei Piacenza zu zerstören und wie Friedrich sich dann zunächst nach Cremona begab und in Pavia überwinterte (p. 628—629). Die am 15. October apud Pontemtreulum ausgestellte Urkunde ist schwerlich echt, St. R. Nr. 3900 (der Ausstellungsort lautete vielleicht apud Pontemtirolum, Pontirolo, siehe Stumpf ebend. §. 546. Acta imperii p. 681—682 Nr. 484. Am 21. November stellt der Kaiser zu Pavia eine Urkunde aus, St. R. Nr. 3900a; Zicker, Forsch. IV. 169—170).

§. 288. 289. — Von dem gelungenen Ueberfall einiger Lodesanen durch Placentiner im Walde von Melegnanello erzählt Otto Morena p. 629. Castiglione liegt an dem Bedra genannten Kanal im Nordwesten von Mailand, etwas südlich von Varese. Die Belagerung und Entsetzung von Castiglione berichtet Otto Morena p. 630; ferner die Annales Mediolanenses (2) p. 371 (wo es heißt: et multa ibi expendiderunt, quibus cibaria quaesisse debuerant). Die begonnene Erbauung eines Kaiserpalastes in Lodi, den neuen Angriff durch Piacenza am 4. April, die Feuersbrunst, welche am Abend des Ostertages in Lodi ausbrach, erwähnt gleichfalls Otto Morena p. 630—631. In dem Kampfe am 4. April wurde Trincafolia de la Pusterla, einer der Podestàs von Lodi, gefangen.

1) Nach Holder-Egger p. 47 wäre zu lesen usque ad domorum solum, was allerdings mit Rücksicht auf das unmittelbar vorhergehende omnes domos fere auch nicht sehr wahrscheinlich ist. Die Hs. hat dom: : solum; zwei Buchstaben, die der Schreiber corrigirt hat, sind nicht mehr bestimmt zu erkennen.

2) Vergl. auch Holder-Egger p. 48 N. 5.

§. 290. — Schon am 26. Juli 1160 hatte Rainald zu Erfurt wegen des Mailändischen Krieges einen Tag gehalten, *Annales s. Petri Erphesfurtenses* M. G. XVI. p. 22. Ob der böhmische Herzog Dietbold seit dem August 1160 nach Böhmen zurückgekehrt war, ist fraglich. Nach Johann von Cremona (*Burchard* p. 353) kam auch Bischof Daniel von Prag damals zum Kaiser. Auch Udalrich, der Sohn Herzog Sobeslaw's, erschien. Die Böhmen waren schon am 6. April beim Kaiser (Erben, *Regesta Bohemiae* Nr. 307). Am 29. Januar war der Kaiser zu Como und bei ihm Herzog Heinrich der Löwe und der Bischof Konrad von Passau, des Kaisers Oheim, der das Kloster Niedernburg erhielt, *St. R.* Nr. 3901. Heinrich der Löwe erscheint dann noch in der Urkunde vom 3. Juni 1161 (*St. R.* Nr. 3905) als Zeuge. Hauptsächlich ist über das damalige Eintreffen der Verstärkungen beim Kaiser, der genannten Fürsten und vieler Bischöfe Otto Morena p. 631 zu vergleichen.

§. 290—292. — *Usque ad sanctum Caremalum* (Otto Morena p. 631) ist *S. Calimero*. Adam de Paradino nennen den gefangenen vornehmen Mailänder die *Annales Mediolanenses*. Paradinum ist ein Ortsname; de Palatio oder Palatino bei Otto Morena ist irrig. Schon vorher hatte der Kaiser einen vornehmen Mailänder aus dem Geschlecht der Mori aufhängen lassen (*Annales Mediolanenses* 2. 1161). Comazzo liegt schon im Gebiete von Lodi, Cornegliano (*Bertari*) nahe demselben in der Grafschaft Bazana. Diese Kämpfe bei Mailand, nach welchen sich Friedrich zur Synode nach Lodi begab, schildert Otto Morena p. 631—632. Die Einsetzung eines Ausschusses in Mailand, um die Preise der Lebensmittel festzusetzen u. s. w., erwähnen die *Annales Mediolanenses* p. 372, deren Verfasser selbst dem Ausschusse angehörte, aber nichtsdestoweniger die Maßregel für eine verderbliche erklärt. Das Schicksal der Besatzung von Cornovecchio steht nicht fest. Die Worte *cives Mediolani. Unicuique eorum fecit truncare manus, decem septem aliorum*. Reliquos finden sich nur in *cod. 4* und 5 bei Otto Morena.

§. 292. 293. — Die *Chronica regia Coloniensis* (p. 103—104) setzt die Friedensanerbietungen in den Anfang des Jahres 1160, unzweifelhaft irrig. Aber die Thatsachen an sich sind gewiß richtig und stehen in Verbindung mit dem, was Otto Morena über die Vorgänge im August 1161 berichtet. Die Erwähnung des Landgrafen macht es unmöglich, die Angaben der *Chronica Coloniensis* auf den Anfang des Jahres 1162 zu beziehen und im Jahr 1161 auf eine spätere Zeit als den August. Diese Notizen scheinen mir bisher übersehen. Irrig spricht die *Chronica regia Coloniensis* aber auch vom Böhmenkönig; es kann nur sein Bruder gemeint sein. Als Schlachttag des Kampfes vor Mailand nennen die *Annales Mediolanenses* ausdrücklich den 8. August. Nach Otto Morena könnte man meinen, die Schlacht sei bereits am 7. August gewesen. Die *Chronica regia Coloniensis* sagt: *ante festum b. Laurentii*. Nach Ficker, *Reinald* S. 39 liegt Cerro etwa 10 Miglien von Mailand, Bagnolo und Cassina di Guazzino bei S. Donato nur 3 Miglien von der Stadt. Nach den *Annales Mediolanenses* c. 20 entspann sich der Kampf *ad Cassinum Thome* und erst am Nachmittage. Diese Quelle giebt keinen anderen Grund an, als daß der Kaiser einige Ritter vorangeschickt habe. Sollten die Schritte der Consuln den Mailändern unbekannt gewesen sein? Auch Johannes von Cremona bei *Burchard* (p. 353) giebt an, daß die Schlacht erst zur Besperzeit entbrannte. Nach der *Chronica regia Coloniensis* hielten die kölnischen Vasallen *Stand a meridie*

usque ad noctem. Daß die Consuln befreit wurden, steht nirgends, aber Otto Morena läßt sie nachher noch am selben Tage wieder in der Stadt sein, und nirgends wird erwähnt, daß Friedrich in der nächsten Zeit die Consuln oder auch nur mehrere derselben in seiner Hand gehabt habe.

S. 293. 294. — Daß Herzog Friedrich von Schwaben an diesem Tage das kaiserliche Banner trug, erwähnen die *Annales Mediolanenses* und Johannes von Cremona bei Burghard. Die Worte bei Otto Morena p. 633 a montis parte via oder a monti parte vie scheinen fehlerhaft, vielleicht sollte es heißen: a Montisluparii via. Mons luparius, jetzt Monloi, ist ein Ort in der Nähe. Nur ein Theil der Mailänder war ordentlich bewaffnet, siehe *Annales Mediolanenses* (2) c. 20. Den Weichenden folgt, wie ebendasselbst berichtet wird, besonders Friedrich von Schwaben. Nach den *Annales Mediolanenses* wurde der Kaiser bei dem römischen Triumphbogen vom Pferde geworfen, und dies scheint richtig; den Tod des Pferdes erwähnt auch Johann von Cremona, zugleich aber, daß Friedrich noch zu Fuß auf der Brücke des Grabens stand. (Otto Morena p. 634: Et super pontem fossati, dum acriter imperator inter hostes preliaretur, equus eius ibi confoditur et ipse aliquantulum vulneratur.) Auch die *Chronica regia Coloniensis* erwähnt den Tod des Pferdes und die Verwundung des Kaisers. Sie schreibt (p. 103), irrig z. S. 1159: — ante festum b. Laurentii capti sunt ex Mediolanensibus amplius quam 500, innumeri occisi, militibus Coloniensibus pugnam incipientibus et a meridie usque ad noctem cum magno hostium dampno viriliter perseverantibus, imperatore circa vesperum tantum cum centum quinquaginta militibus eis succurrente et ita ibidem ante ipsam portam Mediolani militante. Ibi sub eo equus suus optimus est interfectus, et ipse inter clipeum et corpus lancea crudeliter est petitus. In alium tamen transiliens equum, per gratiam Dei intactus et omnino incolumis evasit . . . Als die Kirche, in welche sich ein großer Theil der Mailänder flüchtete, wird in einigen Handschriften des Otto Morena die Kirche S. Lorenzo genannt, aber diese lag bereits innerhalb des Grabens, zwischen der Porta Ticinese und Romana. Vergleiche Giuliani III. p. 575 ff. Die Zahl der Gefangenen giebt so Otto Morena an. Nach den *Annales Mediolanenses* waren es mehr als 300. Sehr übertrieben sagt Johannes von Cremona: gegen 1000 Gefangene habe der Kaiser nach Lodi geschickt, die *Chronica regia Coloniensis* spricht (wie wir sahen) von über 500 Gefangenen.

S. 294—297. — Die Kämpfe an der Porta Comacina und dann an der Porta Vercellina erwähnen die *Annales Mediolanenses* c. 20. Dieselben Jahrbücher bringen ebenda die Erzählung von dem milden Verfahren der mailändischen Consuln gegen die Jäger des Kaisers, welche bei Morimondo einen Hirsch gefangen hatten. Das Uebrige aus Otto Morena p. 634. Zu Landriano sind am 1. September 1161 die Urkunden St. R. Nr. 3916. 3617. 3918 ausgestellt. Friedrich, der Sohn des Böhmenkönigs, war am 28. September wieder in Prag. Dietbold und Udalrich erscheinen als Zeugen in der zu Lodi ausgestellten Urkunde vom 7. März 1162 St. R. Nr. 3931. Am 7. October 1161 urkundet der Kaiser zu Lodi (St. R. Nr. 3922¹). Ueber die dortige Umgebung des Kaisers und die Maßregeln, welche er damals traf, um Mailand von seinen Verbündeten abzuschneiden, berichtet Acerbus Morena p. 634. Derselbe bestätigt auch (p. 635) die

1) Ebenso auch am 4. December, St. R. Nr. 3923, vergl. Thommen im N. Archiv XII. 176 ff.

Angabe der *Annales Mediolanenses* p. 372 (vgl. Forschungen XXI. 310) über die grausame Befrafung derjenigen, welche den Mailändern Lebensmittel zuzuführen versuchten, durch Abhauen der rechten Hand. Von dem Angriff der Mailänder auf Lodi im December 1161 erzählt er p. 634—635.

§. 297. — (Otto Morena schreibt p. 634 vom Kaiser: *Et sic quasi omnes Mediolanensium segetes et vineas atque arbores devastans, fere omnem vivendi spem abstulit eis*; Acerbus p. 635: *Mediolanenses, considerantes, se non habere tanta victualia, quod usque ad novas segetes vitam possent producere*). Als Preise der Lebensmittel giebt Acerbus Morena p. 635 an: für den Sextar Salz 12 solidi denariorum Mediolanensium novorum, für den Sextar Getreide 2 solidi ad sextarium Mediolanensem. Nach den *Annales Mediolanenses* c. 21 gab man im October 1161 20 Denare für den Sextar Getreide oder Gemüse und 30 solidi für den Sextar Salz, für das Pfund Käse 8 Denare, für das Viertel eines gefallenen Ochsen 21 solidi (über den Text der Stelle vergleiche Forschungen XXI. S. 309 N. 4. Holder-Egger p. 50). Die harte Behandlung der Gefangenen zu Lodi in der Winterzeit erwähnt Johann von Cremona bei Burchard p. 353. Was die *Annales Mediolanenses* (2) Schlimmes über die Verstümmelung von 6 dieser Gefangenen melden, ist in den überarbeiteten *Annales Mediolanenses* (1) noch sehr erweitert (Forschungen XXI. 310). Die Stelle in der Uebearbeitung c. 22: *Audite et intelligite — perierunt* gründet sich auf die Worte *Et qui pecuniam ab eo petitam dare non poterat, a mane usque ad sero in luto iacebat et postea semivivus efferebatur, et multi propterea perierunt* in 2, welche gewiß von den durch Schulden in der Stadt Bedrängten zu verstehen sind (vergleiche *pecunia mutuo daretur* c. 20). Die Worte sind durch die Einschaltung im Anfange des Capitels außer Zusammenhang gekommen und schließen sich wohl dem Ende von c. 21 an. Sie sind aber dann von dem Uebearbeiter in seiner Weise gegen Friedrich ausgebeutet (Forschungen a. a. O. S. 310—311). Von den Parteien, welche die Frage der Uebergabe in Mailand hervorrief, erzählen die *Annales Mediolanenses* c. 21. 22. Daß der Kaiser im October in Lodi war, wird, wie erwähnt, durch St. R. Nr. 3922 bestätigt.

§. 297—299. — Von Guido von Biandrate als einem der an den Kaiser gesandten Unterhändler spricht nur cod. 1 der *Annales Mediolanenses* (nach Muratori, SS. VI. 1187; vgl. Forschungen XXI. 312 N. 2). Die Unterhändler trafen den Kaiser in Lodi, wohin er von Cremona zurückgekehrt war. Daß die Verhandlungen sich durch längere Zeit hingen, sagt Burchard (der kaiserliche Notar) ausdrücklich: *post multos terminos et machinationes plurimas*. Daher können die Dinge nicht so schnell und einfach verlaufen sein, wie es nach Acerbus Morena und Vincentius Pragensis scheinen könnte. Von den Zugeständnissen, zu welchen die Gesandten sich im Namen Mailands bereit erklärten, berichtet so Acerbus Morena p. 635, und, sind diese Nachrichten genau zu nehmen, so können sie sich, wie auch Bruß I. 420 bemerkt, nicht auf den Anfang dieser Unterhandlungen beziehen. Daß auch deutsche Fürsten den Mailändern vorstellten, sie könnten nur durch Unterwerfung die Gnade des Kaisers zu erlangen hoffen, sagt Vincentius Pragensis p. 680; vergleiche *Annales Mediolanenses* (2), wo es wohl übertrieben ist, wenn gesagt wird: *misericordiam ab eo sperantes, quam omnes principes firmiter promittebant*. Obgleich in der *Epistola Burchardi* und in der *Chronica regia Coloniensis* die Worte stehen *conditionem recipiendam*, sind sie doch unzweifelhaft *corruptum*. Man hat für *recipiendam*

conjectur reiiciendam (für diese Emendation erklärt sich auch noch Scheffer-Boichorst in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. IV. 458 N. 3), aber der Fehler scheint mir in conditionem zu liegen und dafür deditioem zu setzen. Der Gegensatz zwischen deditio und conventio geht hier durch. Die künstliche Erklärung bei Prutz I. 420—421 kann nicht befriedigen. In dem Briefe Burchards (Muratori VI. col. 916) steht comes Flandrensis, in der Chronica regia Coloniensis gewiß richtig Blandratensis. Uebrigens erscheint Guido von Biandrate hier nicht als Unterhändler Mailands. Daß der Kaiser die Annahme des Vertrages von der Gewährung gewisser Sicherheiten, namentlich der vorgängigen Auflösung des Bundes von Mailand mit Piacenza und Brescia abhängig machte, geht aus dem ganzen Zusammenhang hervor, aus dem zugleich klar ist, daß es zum Abschluß eines Vertrages gar nicht kam.

§. 299. — Daß die Bürgerschaft auf die angegebene Weise den Beschluß der Unterwerfung herbeigeführt habe, sagen die Annales Mediolanenses (2) — es ist wohl zu lesen qui se reddere nolebant — und dies stimmt recht wohl mit dem Bericht Burchards: dimissa conventione ipsi deditioem elegerunt. Es ist hieraus klar, daß die Ansicht, Friedrich habe schließlich die unbedingte Unterwerfung der Stadt verlangt, eine irrige ist, obwohl sie auf den kurzen Bericht des Aeerbus Morena und Vincentius Pragensis sich stützen ließe. Die Annales Mediolanenses (2) sagen ausdrücklich, die Mailänder hätten eine Capitulation schließen können — verum est, quod hanc concordiam facere poterant. Die Umarbeitung in 1 läßt den Kaiser die Convention verwerfen und führt das Unglück zurück auf den Iordanus Scacabarocius, dessen Verrath c. 23 ausführlich erzählt wird in einer Darstellung, die an zahlreichen Widersprüchen leidet; 2 nennt nur an einer anderen Stelle c. 27 den Nordanus proditor¹⁾, ohne indeß seinen Verrath näher zu bezeichnen (vergleiche Forschungen 3. D. G. XXI. 311 bis 312).

§. 299—302. — Bei Aeerbus Morena erscheinen die mailändischen Consuln u. s. w. mit den nackten Schwertern in manibus, bei Burchard und im Briefe des Kaisers an Eberhard von Salzburg (M. G. Legg. II. 132) tragen sie dieselben in cervicibus. Mit diesem Schreiben ist im Wesentlichen identisch das an Roman von Gurf (Tengnagel p. 406) und an die Pisaner (Stumpf, Acta imperii Nr. 144), wie an den Grafen von Soissons (Martène, Thesaurus I. p. 473. Der Verfasser dieses Rundschreibens ist ebenfalls der kaiserliche Kapellan und Notar Burchard, siehe Prutz I. 422. Scheffer-Boichorst in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. IV. 463 f.). Die Darstellung der Unterwerfung Mailands beruht vornehmlich auf dem Briefe des Notars Burchard an den Abt Nicolaus von Siegburg und dem Bericht des bei diesen Ereignissen persönlich beteiligten Aeerbus Morena. Dazu kommen die Annales Mediolanenses, welche kurz von der Uebergabe sprechen, und Johannes von Cremona im Chronicon Urspergense. In dem Schlusssatz bei Burchard ist vielleicht zu lesen: apud vos ipsa desiderii vestri voluntas inveniat, quod a me ut rem sciente extorqueri non oporteat. Rainald von Köln sagt bei Burchard: Et sciatis, quod ipse est principium, medium et finis honoris imperatoris; orandum est igitur, ut Dominus conservet eum et vivificet eum et beatum faciat eum in terra et non tradat eum in manum inimico-

1) Nach Holber-Egger p. 58 ist dort zu lesen: Iordanum Scacabarocium proditorem.

rum suorum. Mit Bezug auf die Abtragung der Mauern und Zuschüttung der Gräben heißt es in demselben Berichte weiter: *et tota civitas de die in diem magis ac magis in ruinam et desolationem destructa est* und sodann: *Quae autem de terra et populo futura sit ordinatio, in voluntate Dei et principum consilio pendet.*

§. 302—305. — Daß der Kaiser sich mit dem erwähnten Gefolge von Lodi nach Pavia begab und hier am 19. März den Befehl erließ, daß innerhalb acht Tagen sämtliche Bewohner Mailand zu verlassen hätten, berichtet Acerbus Morena. Man vergleiche hierzu die *Annales Mediolanenses*. Nach diesen Jahrbüchern hatte Erzbischof Othbert schon am Sonntag den 18. März mit dem Archipresbyter Milo, dem Archidiacon Galbin, dem Cimitarcha Achisius und einigen anderen die Stadt verlassen und war nach Genua zu Papst Alexander gegangen. Ebenda wird berichtet, daß am 26. März die Mailänder mit ihrer Habe aus der Stadt zogen. *Et quis est, sicut dicitur, qui posset lacrimas retinere, qui videret planctum et luctum et merorem marium et mulierum et maxime infirmorum et feminarum de partu et puerorum egredientium et proprios lares relinquentium?* (vergl. hinsichtlich der Ausdrucksweise c. 11 p. 365). Die Hauptquellen über die Zerstörung von Mailand sind Acerbus Morena p. 637 und die *Annales Mediolanenses* p. 374¹⁾. Die Frage des Kaisers, was mit Mailand geschehen solle, und die Antwort seiner lombardischen Bundesgenossen berichtet Vincentius Pragensis p. 680: Der Kaiser rückt mit den Deutschen und Italienern in Mailand ein und sitzt daselbst *pro tribunali*. Die Italiener verlangen die Zerstörung Mailands: *Qualia pocula aliis propinaverunt civitatibus, talia gustent et ipsi. Laudam, Cumas, imperiales destruxerunt civitates; et eorum destruat Mediolanum*. Daß sie die Forderung der Zerstörung auch mit Geldsummen unterstützt haben, behaupten die *Annales Mediolanenses*: *Et propter destructionem Mediolani praedicti omnes dederunt imperatori copiosam et immensam pecuniam*. Daß der Böhmenherzog Dietbold zuerst Mailand in Brand steckte, dann sofort auch die Lombarden, berichtet Vincentius Pragensis. — Acerbus Morena schreibt: *Qui omnes in tantum ad destructionem conati sunt, quod usque ad proximam diem dominicam olivarum tantum de muris civitatis consternaverunt, quod ab initio a nemine credebatur in duobus mensibus posse dissipari. Et vere, ut opinor, quinquagesima pars Mediolani non remansit ad destruendum. Remansit tamen fere totus murus civitatem circundans, qui adeo bonus et de magnis lapidibus confectus fuerat et quasi centum turribus decoratus, quod, ut extimo, nunquam tam bonus fuit visus in Italia neque deinceps videbitur preter forte murum Romanum. Remansit etiam campanile maioris ecclesie mire pulcritudinis et maxime latitudinis atque admirande altitudinis, quale nunquam fuisse dicitur in Italia; quod post paucos dies imperator in terra deponi fecit, quod tunc super maiorem ecclesiam ruens, magnam ipsius ecclesie partem dissipavit. . .* Hinsichtlich der Ausfüllung der Gräben heißt es in den *Annales Mediolanenses*: *et tota fere Lombardia laboravit ad explananda fossata*. — Sigberti Auctarium Affligemense M. G. VI. 404. 405 bringt einige nicht üble Nachrichten über Mailand, darunter 1162 in Betreff der Zerstörung, nur 3 Kirchen seien gesont: S. Maria, S. Ambrogio und S. Mauritius und

1) Zu vergleichen ist jetzt auch das von Dümmler herausgegebene Gebicht auf die Zerstörung Mailands im N. Archiv XI. 466—474.

die Wohnungen der Geistlichen. (Post destructionem Mediolani sind Urkunden des Kaisers aus Pavia vom 4. 7. 10. und 27. April 1162 datirt, St. R. Nr. 3935. 3939. 3940. 3941; ferner die Urkunden vom 26. Juni 1162 St. R. Nr. 3955, 21. August 1162 St. R. Nr. 3963 a.).

§. 306—307. — Ueber die Freudenfeste in Pavia ist hauptsächlich Acerbus Morena, welcher, damals Podesta von Lodi, selbst dort anwesend war und an dem Festmahl theilnahm, zu vergleichen; daneben das *Chronicon Urspergense* (p. 354). Jener schreibt: Fuitque ea die imperator incoronatus Papie ad missam in ecclesia maiori una cum serenissima augusta cum magnis solempnitatibus maximaque letitia, quod ipse imperator a tribus annis retro minime fecerat. Proposuerat enim, quod ipse nunquam coronam sumeret in capite, donec Mediolanum superasset. Ähnlich erzählt auch Sigeberti *Auctarium Affligemense* von einem Schwur des Kaisers, nicht die Krone zu tragen, ehe Mailand erobert wäre; wenn er siele, sollte Friedrich von Schwaben oder Heinrich der Löwe ihm folgen.

§. 307. 308. — Sicque ad promovenda alia negotia et ad plenariam imperii reformationem exercitum nostrum et victrices aquilas feliciter convertemus heißt es in dem Exemplar des erwähnten kaiserlichen Kundschreibens an Eberhard von Salzburg M. G. Legg. II. 132 (vergleiche Scheffer-Boitchorst in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. IV. 463. 458 N. 1; *Chronica regia Coloniensis* rec. Waitz S. 113 N. 1. M. Pomtow a. a. D. S. 63 N. 7). Ferner heißt es in der Urkunde für Genua vom 9. Juni 1162 St. R. Nr. 3949: iuxta illud nostrae voluntatis propositum, quo non solum in terra, sed etiam in mari gloriam et honorem Romani imperii dilatare modis omnibus et corroborare intendimus et desideramus. In der mehrerwähnten Epistola Burchardi lesen wir: In octavis paschae apud Taurinum curia celebrabitur, ad quam principes et barones de Francia, de Burgundia et Hispania et Provincia convenient et tractabuntur magna, et dein ad alia imperii negotia exercitum et victrices aquilas convertet. Für Taurinum ist vorgeschlagen Ticinum zu lesen, vergl. Bruß I. 288 Anm. 4. Doch ist zu bemerken, daß nicht viel später als Gesandter König Ludwigs, seines Schwagers, Heinrich von der Champagne am kaiserlichen Hofe eintraf, daß Friedrich ferner damals in Verhandlung mit dem Grafen von Barcelona stand. Daß der Reichstag gehalten ist, sagen die *Annales Colonienses maximi* p. 777¹⁾.

§. 308—310. — Die damals ausgestellten Urkunden für Pisa sind bei St. R. Nr. 3936 und 3937 registrirt. Daß die Eidesleistung der Pisaner am 9. April erfolgte, sagt die *Chronica regia Coloniensis* p. 112, aber es ist zu bezweifeln, daß sie auch dem Kaiser Hülfe in Sardiniam, in Corsicam et versus Constantinopolim gelobt haben, wenigstens steht davon nichts im Vertrage. Wichtig ist dagegen, was die *Chronica regia Coloniensis* von der Verleihung der Fahne sagt, da es in den *Annales Pisani* (M. G. XIX. p. 247) ebenfalls heißt, daß die Gesandten, die im März 1162 zum Kaiser gekommen waren, zurückkehrten cum honore et cum vexillo dato et largito ab imperiali maiestate et

1) Jedoch nur auf Grund jener Stelle im Briefe Burchards, der ihnen bereits mit der anscheinend fehlerhaften Lesart Taurinum vorgelegen haben muß, vergl. *Chronica regia Coloniensis* rec. Waitz S. 112 N. 2. Scheffer-Boitchorst in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins a. a. D. S. 453 N. 3.

spada pro investitione imperatoris Frederici habenda et retinenda super omnes civitates Tuscie. Die umfassende Urkunde des Kaisers für Pisa St. R. Nr. 3936 ist nach unsern Drucken am 6. April ausgestellt, aber diese Drucke sind sehr mangelhaft und auch das Datum kann nicht richtig sein, da die Belehnung mit dem Schwert bereits als geschehen gemeldet wird. Vielleicht ist statt VIII. Id. April. zu lesen IV. Id. Apr. d. h. 10. April. Die Gesandten Pisas kehrten erst am 16. April nach Pisa zurück (Annales Pisani).

§. 310. 311. — Den Schwur, welchen die Brescianer am 10. April leisteten, erwähnt die *Chronica regia Coloniensis* a. a. D., die eidliche Verpflichtung, ihm zur Belagerung von Piacenza Heeresfolge zu leisten, welche der Kaiser am nämlichen Tage von den Bischöfen, Markgrafen, Grafen und einigen andern Herren der Lombardei, sowie von den Obergkeiten von Cremona, Novara, Como, Bercelli, Bergamo und Lodi empfing, Acerbus Morena p. 638 (der selbst für Lodi schwor: et ego iuravi pro civitate Laudensi). Von der Unterwerfungsgesandtschaft Brescias berichtet ebenfalls Acerbus Morena, wo sich auch das Datum 22. April findet; wenn in der *Chronica regia Coloniensis* p. 112 (wie berührt) zum 10. April gemeldet wird: *Brixienses similia imperatori iuraverunt*, so kann sich dies nicht auf die Stadtoberen, sondern nur auf einzelne Bürger beziehen (anders Waiz in der N. 1 zu dieser Stelle, der hier vielleicht doch mit Recht einen Widerspruch zwischen der *Chronica regia Coloniensis* und Acerbus Morena annimmt, indem er beide Nachrichten auf denselben Vorgang bezieht). Der Vertrag über die Unterwerfung von Piacenza steht bei Vignati p. 75 und besser Böhmer-Ficker, *Acta imperii selecta* p. 597 (St. R. Nr. 3943); dazu kommt der Bericht des Acerbus Morena p. 638.

§. 311—313. — Ueber die Verhandlungen mit den Genuesen berichten Casari *Annales* p. 32. Das große Privilegium des Kaisers für Genua vom 9. Juni 1162, welches zugleich den Eid der Gesandten und das besondere Abkommen enthält, steht im *Liber iurium civ. Genuensis* I. 207 ff. St. R. Nr. 3949. (In der Urkunde für Genua heißt es, der Kaiser übertrage den Genuesen et omnis principatus Venetorum etiam, nisi ipsi Veneti gratiam nostram et bonam voluntatem fuerint consecuti; er verbürge ihnen Schadenersatz, wenn sie geschädigt würden a proxime preterito festo pasche, ex quo die de gratia nostra adipiscenda Ianuenses studuerunt. Sie sollen nur zu Diensten außer den angeführten genöthigt sein, wenn der Kaiser eine Seefstadt verliere ab Arelate usque ad Montem s. Angeli, et in Apulia atque Calabria vel Sicilia). Ueber die Rüstungen Pisas zum Kriege gegen Genua siehe *Annales Pisani* p. 247, wo §. 30 offenbar aus der Handschrift in mense Madii beizubehalten, dagegen §. 32 Martium in Madium zu verändern ist. Ueber die Verhandlungen Pisas in Constantinopel vergleiche *Annales Pisani* p. 246 f.

§. 313. 314. — Von dem Widerstande des Turisindo in Garda, der Belagerung dieser Burg durch Markward und ihrer endlichen Uebergabe berichtet Acerbus Morena p. 639. 642 (vgl. Scheffer-Boichorst im N. Archiv XX. 200—201, die Urkunde Friedrichs für Turisindo vom 7. April 1164, u. oben §. 369). Das Schreiben Papst Alexanders an den Bischof von Verona vom 17. Mai 1162, welches u. a. die Anweisung enthält, der Bischof solle den Archipresbyter und andere verhindern, den excommunicirten Genossen Octavians gegen den Bischof von Brescia und Turisindo Beistand zu leisten, ist bei J. L. R. Nr. 10 719 registrirt. Markward von Grumbach selbst kann nicht immer bei der Belagerung

Cardas gewesen sein; schon vom August 1162 an finden wir ihn fast immer im Gefolge des Kaisers.

§. 314—316. — Ueber die Einsetzung der neuen Podestàs berichtet Acerbus Morena p. 638—639; insbesondere über Heinrich von Lüttich und seine erste Wirksamkeit die *Annales Mediolanenses* p. 374. Von den Persönlichkeiten mehrerer der neuen Podestàs giebt Acerbus Morena p. 641 Schilderungen. Die Privilegien für Cremona vom 7. März und 13. Juni 1162 siehe bei St. R. Nr. 3931 (unter den Zeugen *Tinctus comes de Cremona*, Stumpf, *Acta imperii* Nr. 142 S. 188. 881. Bruß I. 442) und Nr. 3952. In der zweiten Urkunde heißt es: *Quicumque . . iurat sacramentum in introitu consulatus, hoc nominatim iurabit, ut guidabit et reget populum Cremonensem intus et foris ad fidelitatem et honorem ac servitium nostrum et salvamentum civitatis*, ähnlich in allen verwandten Urkunden. Die Urkunde vom 19. Januar 1162 für den Grafen Guido von Bivandrate (R. Nr. 3926) ist bei Stumpf, *Acta imperii* Nr. 356 gedruckt, die für Heinrich von Savona vom 10. Juni siehe bei St. R. Nr. 3950.

§. 317. 318. — Die Prälaten, Fürsten, Grafen und Herren, welche den Kaiser nach der Romagna begleiteten, finden sich als Zeugen in den Urkunden St. R. Nr. 3955 (26. Juni in *plano castro Savignani*) und Nr. 3956 (30. Juni in *territorio Bononiensi*). Die erstere Urkunde, das Privilegium für Ravenna ist jetzt am besten gedruckt bei Ficker, *Forschungen* IV. p. 170. Ueber die Unterwerfung von Bologna ist Acerbus Morena p. 639 einzusehen, wie gleichfalls über die von Imola und Faenza. Die am 30. Juni in *territorio Bononiensi* aufgestellte Urkunde St. R. Nr. 3956 ist bereits erwähnt. St. R. Nr. 3957 ist im Juli Bononie aufgestellt.

§. 318—320. — Daß der Kriegszug des Kaisers Sicilien galt, sagt ausdrücklich *Vincentius Pragensis* p. 680: *in urbibus Italie suis positus potestatibus, versus Siciliam cum Siculo de ducatu Apulie rem acturus suos disponit exercitus*. Ueber die Verschwörung des Matteo Bonelli und den Aufstand in Sicilien sehe man besonders *Romoaldus Salernitanus* M. G. XIX. p. 430—432. Sehr weitläufig stellt Hugo Falcandus diese Vorgänge dar, aber wohl nicht ohne willkürliche Ausschmückungen. Ferner sind für die damaligen Vorgänge in Apulien noch von Wichtigkeit die *Annales Casinenses* und *Ceccaneuses* M. G. XIX. p. 285. 311. Ueber Robert von Bassavilla ist auch *Robertus de Monte* z. J. 1162 M. G. VI. 512 zu vergleichen. Die Urkunden zeigen den Kaiser am 24. Juli zu Parma, am 27. in *territorio Placentino in plano Bardonensi* (nach Stumpf S. 547. 626: bei *Bardenezza*, westlich von *Piacenza*), am 13. August in Turin.

§. 320—323. — Den Krieg zwischen Genua und Pisa erzählen *Casari Annales* p. 32—34 und *Annales Pisani* p. 248. Beide Berichte sind gleich partiell, aber, wenn man sie zusammenhält, erkennt man doch leicht das Richtige. Ueber den zwischen Pisa und Genua am 17. April 1149 zu *Porto Venere* geschlossenen Vertrag siehe *Roncioni, Istorie Pisane* p. 278. Ueber den Landtag Rainalds zu S. Genesio haben wir allein durch die Urkunde Friedrichs, welche den mit Lucca geschlossenen Vertrag bestätigt, Nachricht (St. R. Nr. 3958). Der Abdruck bei *Mazzarosa, Storia di Lucca* I. 293 ist nicht fehlerfrei; es muß z. B. nach den Worten *ex ipsis consulibus, qui electi fuerint*, ibunt eine Zahl ausgelassen sein. Wichtig ist, daß in der Urkunde außer den Consuln von Lucca und Pisa auch die von Florenz und Pistoja erwähnt werden. Ueber die deutschen

Grafen, die bald in Siena und S. Miniato erscheinen, siehe Ficker, Forschungen II. S. 228—230.

§. 323—325. — Den Todestag Raimund Berengars setzt Caffaro die octava Augusti. Sonst ist der 6. August bezeugt; wahrscheinlich fehlt Id., Caffaro rechnet auch sonst nach dem römischen Kalender. (Den Präliminarvertrag des Kaisers mit dem Grafen Raimund Berengar von Barcelona und seinem Neffen siehe bei St. R. Nr. 4537a; Acta imperii Nr. 523.) Ueber die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Turin haben wir nur Nachrichten bei Caffaro p. 34—35 — hier wird für morari non poterant zu lesen sein morari non poterat — und in den Annales Pisani a. a. O., außerdem kommen die Urkunden bei St. R. Nr. 3961 bis 3963¹⁾ in Betracht und eine Urkunde (für die Johanniter) vom 21. August 1162 (St. R. Nr. 3963a), welche bei Stumpf, Acta imperii Nr. 357 gedruckt ist. Die auf dem Reichstage anwesenden Großen ergeben sich besonders aus dem Befehlungsbriefe für Graf Raimund (St. R. Nr. 3963), doch finden sich in den Drucken der Zeugenreihe viele Fehler. Statt Vincio Vercellensis episcopus muß es heißen Ugucio, statt Ulricus de Turingen Ulricus de Urningen oder Hurningen (vergleiche die Urkunde vom 26. Juni 1162 bei Ficker, Forschungen IV. 172), in dem Heinricus Weze wird Heinricus Guercius stehen. Sehr anstößig ist der Humbertus comes de Blandrate; es ist wahrscheinlich hinter Humbertus etwas ausgefallen. Nicht geringe Verwirrung hat erregt Ladislaus dux Polonorum, aber auch hier liegt offenbar nur eine Verderbniß von Boleslaus vor. Man vergleiche die eben angeführte Urkunde vom 26. Juni 1162.

§. 326—328. — Von dem Versuch der Einschiffung des Papstes in Terracina berichtet die Vita Alexandri p. 387 (Duchesne p. 404). Nach dieser Quelle fand Alexander die Schiffe schon in Terracina, als er Ende September dorthin kam. Daß der Kaiser an die Genuesen die Forderung gerichtet hatte, dem Papste den Eintritt in ihre Stadt zu versagen, meldet die Vita Alexandri: ubi contra prohibitionem Frederici persecutoris ecclesiae ab universo clero et populo cum gloria et honore susceptus est atque tractatus. Die Nachricht der Annales Pisani, daß Friedrich die Auslieferung oder Gefangennahme des Papstes verlangt habe, findet sonst nirgends Bestätigung. Wäre sie begründet, so würde auch Boso davon melden, um den persecutor ecclesiae zu charakterisiren. Das Schreiben Alexanders an Eberhard von Salzburg vom 16. März 1162 siehe J. L. R. Nr. 10 702. Ueber die Reise Eberhards von Salzburg mit Hartmann von Brixen und Gerhoh von Richersberg zum Kaiser, ihre freundliche Aufnahme und das Auftreten Eberhards auf der Synode auf den Trümmern Mailands sind die Epistola Eberhardi (Tengnagel p. 406) und die Annales Reicherspergenses (M. G. XVII. p. 468—469) zu vergleichen. Ueber die Einschiffung des Papstes und der Erzbischöfe am 25. März geben die Annales Pisani des Bernardo Maragone die genaueste Nachricht.

§. 328—329. — Die Reise Alexanders von Genua nach Montpellier und seinen festlichen Einzug in letztere Stadt schildert die Vita Alexandri p. 387 bis 388 (Duchesne p. 404); von der Huldigung, welche Graf Raimund von St. Gilles ihm dort darbrachte, schreibt der Papst selbst an König Ludwig von Frankreich in Briefen vom 20. und 30. April 1162 J. L. R. Nr. 10 708. 10 712. Daß er am Himmelfahrtstage von Neuem Octavian und dessen Mitschuldige excommuni-

1) Auch eine am 6. August 1162 zu Turin aufgestellte Urkunde, N. Archiv XI. 390—391.

cirt habe und die Cardinäle Heinrich und Wilhelm nebst den genannten Bischöfen und Erzbischöfen erwarte, meldet Alexander Omnibono Veronensi in dem Briefe vom 17. Mai 1162 J. L. R. Nr. 10 719. In den Worten cum Ebroicensi et Baiocensi episcopis, nunciis . . regis Francorum muß wohl in der That verbessert werden regis Anglorum.

§. 329—331. — Ueber die Persönlichkeit Heinrichs von Troyes siehe Gualter Mapes De nugis curialium (ed. Wright) p. 216. — Tantum enim ac tale odium inter nostrum imperium et suum regnum exinde posset oriri, quod non de facili compescere possemus aut sedare, heißt es in dem Schreiben, welches der Kaiser an Bischof Hugo von Soissons, den Kanzler des Königs von Frankreich, richten ließ, Du Chesne IV. 579. (Hinsichtlich der folgenden Verhandlungen sind mehrere Briefe Papst Alexanders zu vergleichen: an den König von Frankreich vom 20. April, an den Erzbischof Heinrich von Reims bei Uebersendung des Palliums vom 30. desselben Monats und die gleichzeitigen Schreiben an Bischof Hugo von Soissons, König Ludwig und Königin Adela J. L. R. Nr. 10 708. 10 710—10 713. Auf die Streitsache zwischen Lutun und Flavigny beziehen sich J. L. R. Nr. 10 727. 10 728.) Das Folgende beruht auf der Epistola Godefridi episcopi Lingonensis (Du Chesne IV. p. 674). Alles, was Watterich II. p. 521—522 aus diesem Brief herausliest, halte ich für unrichtig. Theobald und sein Mitgesandter führten doppelte Briefe mit sich, einen mit offenen Drohungen des Abfalls, wenn der Papst die Anträge des Königs abweise, und einen anderen mit eindringlichen Ermahnungen ohne jene Drohungen; nur wenn diese Ermahnungen erfolglos, sollten sie den ersten gebrauchen. Aber sie gebrauchten diesen nicht, obwohl die Erklärungen des Papstes unzureichend waren. Alexander antwortet auf das Schreiben des Königs von Frankreich, welches Theobald und Cadurcus ihm überbracht hatten, durch das Schreiben vom 10. Juli J. L. R. Nr. 10 740. Abt Theobald erkrankte und starb alsbald auf der Rückreise von seiner verfehlten Mission, am 24. Juli. Historia Vizeliacensis, Watterich II. p. 526 (M. G. XXVI. 146).

§. 331—332. — Die Vita Alexandri p. 389 ff. (Duchesne p. 405 f.), die allein die beiden Gesandtschaften des Grafen Heinrich unterscheidet, giebt als die Abmachungen an, daß der Kaiser und der König in der Nähe von Dijon an der Reichsgrenze mit ihren Großen zusammenkommen sollten, Friedrich werde Octavian mit seinen Begleitern zur Stelle bringen, Ludwig solle Alexander mit seinen Cardinälen mit sich führen. Dann solle die Wahl beider untersucht und durch die gallianische, italische und deutsche Kirche eine gerechte Entscheidung herbeigeführt werden. Die Epistola imperatoris vom 31. Mai steht u. a. bei Du Chesne IV. 581. In dieselbe Zeit gehört wohl das Schreiben Rainalds von Köln an den französischen Kanzler Hugo von Soissons, worin er letzteren auffordert, für das Zustandekommen des Congresses zu wirken, der nicht nur für die Kirche vortheilhaft sein, sondern auch die Macht Ludwigs stärken werde (Du Chesne IV. 578). Die Worte in der Historia Vizeliacensis, Watterich I. c. p. 526 (M. G. XXVI. 146): quod rex, audita utriusque apostolici electionis examinatione, iuxta discretionem personarum utriusque regni staret consilio suo und die entsprechenden p. 527 (147): colloquium utriusque audientie iniret, certus quod rex per omnia illius consilio staret werden meist so aufgefaßt, als sei bestimmt worden, der König wolle sich dem Rathe des Grafen Heinrich unterwerfen, während unter consilium m. C. nur der Schiedsrichter-

spruch der Versammlung verstanden werden kann¹⁾. Die Zusammenkunft sollte derselben Quelle zufolge apud Lovigennam vicum citra Ararim fluvium intra fines regni Francie stattfinden. Der sonstige Inhalt des Vertrages wird ebenda angegeben, und es ist kein Grund vorhanden, die dort mitgetheilten Bedingungen zu bezweifeln. Beachtenswerth ist die Notiz des Akerbus Morena p. 639 f., wonach die Entscheidung 10 Bischöfen (5 von jeder Seite) übertragen werden sollte, aber Alexander dies zurückgewiesen habe. Im Vertrage selbst war dies gewiß nicht enthalten, aber der Vorschlag mag später aufgetaucht sein.

§. 333. 334. — Ueber die Behauptung, daß König Ludwig die Bedingungen des Vertrages nicht gekannt habe, siehe die *Historia Vizeliacensis* p. 527 f. (147). Nach der *Vita Alexandri* p. 389 (Duchesne p. 405) kam der Papst am 14. August nach Clermont: in vigilia assumptionis beate Marie apud Clarummontem . . . pervenit. J. L. R. Nr. 10753—10755 sind am 13., 16. und 19. August in Clermont ausgefertigt. Ueber die Verhandlungen König Ludwigs mit Alexander in Souvigny vergleiche besonders die *Historia Vizeliacensis monasterii*, Watterich II. 526 (M. G. XXVI. 147; dazu die *Vita Alexandri* p. 390; Duchesne p. 406).

§. 334—336. — Das von Friedrich damals erlassene Einladungsschreiben an einen Erzbischof siehe M. G. Legg. II. 132, ein Schreiben an den Erzbischof Heraclius von Lyon l. c. p. 133, an Herzog Matthäus von Lothringen ebenda. (Auch an den Bischof Konrad von Augsburg schrieb Friedrich in derselben Angelegenheit St. R. Nr. 3948. Vergl. Legg. Sect. IV. 1 p. 290.) Das Schreiben Erzbischof Eberhards von Salzburg an den Cardinal Hildebrand (?), welches Reuter in diese Zeit setzt, bringt Schmidt, Erzbischöfe von Salzburg S. 51, in einen anderen Zusammenhang, und Prutz I. 305 stimmt ihm bei. Die betreffenden *Epistolae Eberhardi* siehe bei Tengnagel p. 432. 434, das Schreiben Heinrichs von Reims an König Ludwig bei Du Chesne IV. p. 576. Daß Graf Heinrich von Troyes Victor bereits die Ehren des rechtmäßigen Papstes erwiesen hatte, sagt der Kaiser ausdrücklich in dem Schreiben an Heraclius. Die *Epistola* der Frajapanes ad Ludovicum findet man bei Du Chesne IV. 715. Besonders sollen die Cistercienser dazu beigetragen haben den König vom Kaiser zu trennen: griseorum monachorum, ut ferunt, seductus consilio, subtraxit se (an der Saône, 29. August). *Chronica regia Coloniensis* p. 112—113. *Clarevallensium consilio et instinctu rege Franciae ab imperatore reverso*. *Sigeberti auctarium Affligemense* 1162 M. G. VI. 405. Im Allgemeinen bezeichnen den Eifer der Cistercienser für Alexander III. die *Annales Cameraenses* 1160 M. G. XVI. p. 534: monachis vero Clarevallensibus maxime super hoc negotio laborantibus atque stimulantibus, quatinus Alexander reciperetur etc. Die Scene zwischen dem Könige von Frankreich, seinem Schwager Heinrich und dem Bischof Manasse von Orleans zu Dijon schildert die *Historia Vizeliacensis*.

§. 336—337. — Daß Friedrich auch Boten an die Könige von Dänemark, Ungarn und Böhmen mit der Aufforderung gesandt hatte zu dem bestimmten Tage sich einzufinden, berichtet Helmold. I. 90. Nach den *Annales Camera-*

1) Die erstere Auffassung ist gleichwohl festzuhalten. An der ersten Stelle folgt im Text selbst: videlicet Henrici comitis, was nicht etwa eine Parenthese des Herausgebers ist. König Ludwig hatte den Grafen Heinrich bevollmächtigt, mit dem Kaiser den Zusammentritt des Congresses zu vereinbaren, und sich verpflichtet diese Vereinbarung anzuerkennen.

censes p. 535 hatte Friedrich auch die Könige des Westens eingeladen und sie hatten erst ihr Erscheinen zugesagt, dann sich aber anders entschlossen. Die *Annales Egmondani* M. G. XVI. p. 462 sagen, daß auch Heinrich von England auf dem Concile gegenwärtig gewesen sei, aber dies ist irrig, wie andere ihrer Nachrichten. Daß die Könige Spaniens und Englands erwartet wurden, aber nicht kamen, bemerken ausdrücklich die *Annales Stadenses*. Irrig erwähnt Boso p. 391 (Duchesne p. 407) die Anwesenheit des Böhmenkönigs. Die erschienenen Fürsten erkennt man am besten aus den Urkunden bei St. R. Nr. 3964—3967. 3969, wovon aber Nr. 3964 (auf Bitten des Bischofs Nicolaus von Cambrai ausgestellt) und 3969 ohne Zeugen, 3966 mit durchweg falschen Zeugen. In der Urkunde vom 7. September 1162 (Nr. 3967) werden als Zeugen zehn Erzbischöfe und 34 Bischöfe genannt. Zu diesen kommt noch eine Urkunde (Nr. 3963b), vom 1. September 1162 super Saonum fluvium datirt, bei Stumpf, *Acta imperii* Nr. 485.

§. 338. 339. — Die Darstellung der Vorgänge an der Saône bei Helmsold. I. 90 ist entschieden zu verwerfen gegen die der *Historia Vizeliacensis*, Watterich II. 528 (M. G. XXVI. 147—148). Nach Helmsold hätte der König am 29. August ab hora tertia usque in horam nonam auf der Brücke vergeblich den Kaiser erwartet; er habe dann, heißt es, seine Hände zum Zeichen seiner Unschuld im Flusse gewaschen und sei am Abend nach Dijon zurückgekehrt. Der Kaiser sei dann erst in der Nacht an die Brücke gekommen und habe an den König Gesandte geschickt, um ihn zur Rückkehr zu bewegen, aber die Bemühungen derselben seien vergeblich gewesen, da der König froh gewesen sei der ihm gestellten Falle des Kaisers entgangen zu sein. Zu vergleichen sind auch die von Bruch I. 309 citirten Stellen. Es sind Züge von dem ersten Erscheinen Ludwigs auf der Saônebrücke und dem zweiten in St. Jean-de-Lozno verbunden und vermischt. Es ist kein Grund vorhanden, die Nachricht der *Historia Vizeliacensis*, daß der Aufschub, nach welchem sich der König von Frankreich aufs Neue zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser (*imperator ad diem*) stellen sollte, auf drei Wochen gewährt worden sei, für übertrieben zu halten, wie es Reuter I. S. 212 thut. Die Worte aut certe se ipsum tradere vinctum imperatori apud Crisopolim, que est urbs nobilis Bisuntinorum in derselben Quelle ließen sich vielleicht auch auf Heinrich von Troyes beziehen (?), aber Boso p. 391 (Duchesne p. 406 bis 407) jagt deutlich, daß König Ludwig sich selbst als Gefangenen hätte stellen müssen (*nisi vellet eum in captione imperatoris, prout inter eos statutum fuerat, detineri*). Daß der König das verlangte Versprechen wirklich leistete und von der Bestürzung, welche sein durch die Noth erzwungener Entschluß unter seiner Geistlichkeit erregte, erzählt ebenfalls die *Historia Vizeliacensis*; von der Gesandtschaft, die der König sogleich an Alexander schickte, und daß auch dieser und seine Cardinäle für den Augenblick den Muth verloren, Boso p. 391 (Duchesne p. 406—407).

§. 339. 340. — Das über die Gesandtschaft des Papstes an König Heinrich von England und die Botschaft des letzteren an den König von Frankreich Mitgetheilte ist alles aus dem Briefe Alexanders an Ludwig bei Du Chesne IV. 620—621 geschöpft. Das Datum XV. Kal. Octobris erregt allerdings einige Bedenken, da hienach der Ausdruck in proxima tertia feria für den nächsten Tag (18. September) gesucht erscheint.

§. 340—341. — Auf den Ausdruck bei Saxo Grammaticus: provinciarum

reges und provincialium regum scheint mir nicht soviel Gewicht gelegt werden zu können, wie es Prutz I. S. 315 thut, der aus ihnen einen Wendepunkt in der Politik Friedrichs herleiten will. Was auf der Synode an der Saône erklärt und beschloffen wurde, ist alles nach Saxo Grammaticus erzählt. Diese Dinge erscheinen glaubhaft, was er aber daneben berichtet, um das Erscheinen König Waldemars und Abfalons auf der Synode und ihr Verhalten daselbst zu beschönigen, sind Erfindungen. Siehe Reuter I. 530 und Prutz I. 424—425; man vergleiche auch die Bemerkungen in der Chronica regia Coloniensis und den Annales Palidenses. Daß der Bischof Nicolaus von Cambrai betrübt und enttäuscht zurückkehrte (ex qua episcopus moestus et valde turbatus propter dissidium Romanae ecclesiae ac regum terrae discedens, ad propriam sedem reversus est cum maxima moestitia), erzählen die Annales Cameracenses M. G. XVI. 535. Auffällig ist, daß man nach dem Schreiben des Kaisers an den Bischof Nicolaus (St. R. Nr. 3964) annehmen sollte, Nicolaus sei nicht bei der Synode gewesen. In Betreff der Beschwerden und Ansprüche, welche Erzbischof Hartwich von Bremen auf der Synode erhob, sind die Annales Stadenses zu vergleichen. Die Weihe des Bischofs von Ddense durch Victor wird ebenfalls beim Saxo Grammaticus erwähnt.

S. 342. — Die Urkunde, laut welcher der Kaiser nach einem Urteilspruch der Fürsten dem Herzog Berthold von Zähringen die Regalien in Genf entzog und sie dem Bischof zurückgab, siehe bei St. R. Nr. 3967. Saxo Grammaticus sagt, nachdem er vom Tage nach der Synode gesprochen: Inde ad oppidum Bisuntium concessum est (vergleiche dazu die in Besançon ausgestellte Urkunde St. R. Nr. 3969a). Der Kaiser urkundet am 24. September Vesulo castro. Es ist wohl anzunehmen, daß Victor in der nächsten Zeit beim Kaiser blieb. Victor war am 7. September apud Laonam, am 11. zu Besançon, J. L. R. Nr. 14470 bis 14473 (am 26. apud Faverniacum, ebenda Nr. 14474).

S. 342. 343. — Die Antwort Rainalds: nequaquam imperatorem talia dixisse, scilicet quod cuiquam permitteret consortium iudicandi Romanam ecclesiam, quae proprie sui iuris existebat setzt voraus, daß der König von Frankreich in dem Verfahren der Synode eine Verletzung der Uebereinkunft getadelt habe. Worin er diese sah, geht sowohl aus Rainalds Antwort, wie aus den Worten des Königs nach Boso p. 392 hervor. Die Vorgänge bei dem abermaligen Erscheinen des Königs von Frankreich an der Saône-Brücke sind ganz nach der Historia Vizeliacensis erzählt. Die Erzählung bei Boso p. 391—392 (Duchesne p. 407) giebt bestätigende Einzelheiten, ist aber voll willkürlicher Ausschmückungen. Bei Helmold. I. 90 sind (wie berührt) Züge aus den ersten und letzten Vorgängen an der Saône vermischt; ähnlich bei Romoald. M. G. XIX. p. 433.

S. 343. 344. — Von der Zusammenkunft des Königs von England und des Papstes in Déols und der Weiterreise des letzteren nach Tours berichtet Boso, von dem Empfang Alexanders durch die Könige Ludwig und Heinrich in Coucy und dem Friedensschluß zwischen diesen Robertus de Monte M. G. VI. p. 512.

S. 344. 345. — Es ist bemerkenswerth, daß sich in der Urkunde vom 24. September 1162 aus Besoul (St. R. Nr. 3970) Graf Odo von der Champagne als Zeuge findet. Man vergleiche im Uebrigen den Brief Friedrichs an Heinrich von Troyes Du Chesne IV. p. 727. Hier wird der dux Divionensis

noster dilectus et obligatus genannt. Siehe ferner über die Auslieferung der Burgün die bei Bouquet XVI. 691 und Watterich II. p. 529 citirte Stelle aus den Feoda Campaniae. Von einer Gefangenschaft Graf Heinrichs wissen übrigens die älteren Quellen Nichts. Caesar . . predictum comitem Henricum et alios fideiussores regis Francia in obsidatu tenuit, donec beneficia quae a rege habebant de manu imperatoris suscipientes, hominum ei fecerunt, sagt die Chronica regia Coloniensis, und es könnte hiernach scheinen, als ob Heinrich und die Geiseln ihr Lehnsverhältniß zu König Ludwig völlig gelöst und alle ihre Lehen, die sie von ihm trugen, dem Kaiser übergeben hätten, und dies um so mehr, als Heinrich offenbar dahin gerichtete Versprechungen gemacht hatte. Aber es finden sich sonst keine Beweise für ein so wichtiges Factum. Die Klagen des Kaisers, daß ihn, seit er nach St. Jean-de-Lozne gekommen, das Glück verlassen habe, theilt Johannes von Salisbury mit: Nam, sicut ipsemet conqueritur, ex quo Latonam venit, ut regem Francorum et Gallianam ecclesiam separaret a fide et in suam heresim perverteret, ut adorarent idolum suum, successores eius relapsi sunt et quae eum extulerat, in depressionem eius coepit fortuna fluctuare (Joan. Saresb. Ep. 145, angeführt bei Reuter I. 226). Auch Helmsold I. 90 spricht offen von der Niederlage des Kaisers: Francigenae . . ingenio altiores, quod armis et viribus impossibile videbatur, consilio evicerunt. Tunc cesar vehementer iratus, secessit a curia, intentans Francigenis bellum. Alexander papa confortatus ab eo tempore magis invaluit. Das Schreiben Bertholds von Zähringen an den König von Frankreich steht bei Du Chesne IV. p. 703. Dasselbe gehört wohl, wie auch Bruch I. 324 annimmt, in das Jahr 1162¹⁾, nicht 1163.

§. 345. 346. — Das Schreiben Alexanders an den Erzbischof Eberhard von Salzburg siehe J. L. R. Nr. 10758. Tengnagel, Vet. mon. p. 438. Die am 24. September von Friedrich zu Besoul ausgestellte Urkunde (St. R. Nr. 3970) ist bereits wiederholt erwähnt. Ob der Brief Friedrichs an Heinrich von Troyes bei Du Chesne IV. p. 728, wonach Friedrich mit dem Kriege drohte, wenn der Graf Hugo III. von Dijon durch Ludwig angegriffen würde, in diese Zeit gehört, wie Bruch I. 324 annimmt, scheint mir fraglich. Auch die von Rainald veranlaßten Befestigungen (Du Chesne IV. p. 622) gehören wohl in eine spätere Zeit, da Rainald damals nach Italien ging. Man vergleiche auch den Brief des Grafen Guigo Du Chesne IV. p. 708. Am 8. October war der Gegenpapst Victor zu Toul (J. L. R. Nr. 14475), wo der Kaiser damals einen Landtag hielt.

§. 346. 347. — Die Casus monasterii Petrishusen M. G. XX. p. 679 erwähnen vom Kaiser gehaltene colloquia zu Toul und Ulm (angeführt von Bruch I. S. 324). Nach einer allerdings nicht unverdächtigen Urkunde, die einigen Anstoß bietet, war Friedrich am 24. October zu Selse (Selz) St. R. Nr. 3971. Ueber die Fehde im Elsaß, in welche der Kaiser eingriff, die Zerstörung der Horburg durch den Grafen Hugo von Dagsburg und der Feste Girsbaden durch den Kaiser sind die Annales Argentinenses M. G. XVII. p. 89 mit der in der Note (41) angeführten Notiz, die Annales Maurimonasteriensis p. 181 und besonders die Annales Marbacenses p. 161 (sämmtlich von Bruch I. 322 angeführt) zu vergleichen. Der Bischof Stephan von Metz, welcher Hugos Bundesgenosse war, hatte früher Victor anerkannt, sich bald aber auf die Seite Alexanders

1) Nach Heyd §. 374 in eine noch etwas frühere Zeit.

gewandt (*Gesta episcoporum Mettensium* M. G. X. p. 544—545, ebenfalls von Bruß angeführt).

§. 347. 348. — Der Aufenthalt des Kaisers in Konstanz wird datirt durch die Urkunde bei St. R. Nr. 3972 vom 27. November 1162. Unter den Zeugen der Urkunde erscheint, neben Heinrich dem Löwen, Welf u. a., Bischof Hermann von Verden, wie in der Urkunde vom 24. October St. R. Nr. 3971. Ueber die Scheidung Heinrichs des Löwen von der Fähringerin Clementia und den Vorwand, welcher zu ihrer Begründung diente, vergleiche man die *Casus mon. Petrishus*. M. G. XX. 679 und Helmsold. II. 10. Die *Annales Weingartenses Welici* (M. G. XVII. 309) geben den Tag der Scheidung.

§. 348. — Papst Victor begab sich von Toul nach Metz (J. L. R. Nr. 14476. Reuter I. 226), dann nach Trier, wo er am Allerheiligentage eine Synode abhielt und seine Gegner aufs Neue in den Bann that (*Annales Palidenses*. *Annales Stadenses*. Sigeberti cont. Aquicinctina. M. G. VI. 410). Dort war der Papst noch am 4. November, an welchem Tage er die Kirchen der Bamberger Diöcese aufforderte, Collecten zu sammeln (J. L. R. Nr. 14477). Octavianus . . . aliquantulum in Alamannia demoratus nec ab Alamannis reverenter susceptus, intravit Italiam (Romoald. Salernit. p. 433). Bischof Stephan von Metz starb noch im Jahre 1162 (30. December), nicht 1163, denn am 8. Juli 1163 erscheint schon sein Nachfolger Dietrich (St. R. Nr. 3982).

§. 349. — (Hauptquelle für das Capitel über Heinrichs des Löwen wachsende Macht ist Helmsold. I. 85—89. 91—94. Dazu kommen die *Annales Palidenses*, *Magdeburgenses* und *Pegavienses*.)

§. 352. — Rusein ist wahrscheinlich das jetzige Neukloster südöstlich von Wismar.

§. 353. — Papst Victor IV. wahrte dem Erzbischof Hartwich von Bremen die Metropolitanrechte über die Bisthümer Oldenburg, Mecklenburg und Rakeburg durch eine Bulle im Februar 1160 (J. L. R. Nr. 14433). Die *Annales Palidenses* 1160 und die verwandten Annalen berichten, daß Heinrich der Löwe die Bischöfe in diesen Hochstiftern investirte. Die vielbestrittene Dotationsurkunde Heinrichs für das Bisthum Rakeburg vom J. 1158 (Mecklenburgisches Urkundenbuch I. p. 56) kann in dieser Form unmöglich im Jahre 1158 aufgestellt sein. Was Masch a. a. O. und vor ihm Wigger in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte XXVIII. S. 81 auch gesagt haben, die Bedenken, welche Boll, Ueber die Verlegung des Bisthums von Mecklenburg nach Schwerin (Neubrandenburg 1863) erhoben hat, werden dadurch keineswegs entkräftet. Unter den Zeugen werden genannt Geroldus Lubicensis episcopus und Berno Zverinensis episcopus, aber von einem Bisthum Lübeck oder Bisthum Schwerin konnte damals noch keine Rede sein. Die Ausfertigung der Urkunde, die vorliegt, kann aus der Kanzlei des Herzogs herrühren, aber ist dann erst später gemacht und es sind dabei einige Aenderungen vorgenommen. Mehnlich verhält es sich vielleicht mit der Urkunde Erzbischof Hartwichs vom J. 1163. Mecklenburgisches Urkundenbuch I. S. 73. Heinrich schenkt an die Rakeburger Domherren 27 Mark aus dem Lübecker Zoll annuente et plenarie potestatem donante gloriosissimo imperatore Friderico, cuius gratia beneficiarii iure predictum theloneum possedi. In der Urkunde heißt es: Id vero stabilitum est anno ab incarnatione domini MCLXII. ind. IX a. celebrata iam super-excellentissima invictissimi predicti imperatoris F. victoria de Mediolano civi-

tate famosissima, in secundo anno, postquam perfidam gentem, Slavos videlicet, propicia divina misericordia bellica virtute mee subieci ditioni (Meßlenb. Urkundenb. I. S. 69).

§. 354. 355. — Das Jahr der Verlegung des Bisthums Oldenburg nach Lübeck geht aus der Stellung der Nachricht bei Helmold I. 89 hervor. Marcradus, senior terre et secundus post comitem sagt Helmold. I. c. 91. Marcradus hoverbodo et Marcradus filius eius de Holtsacia erscheinen als Zeugen in der Urkunde Hartwicks vom J. 1162 (Meßlenb. Urkundenbuch I. p. 72).

§. 357. — (Die angeführte Stelle aus Helmold findet sich in seiner Chronica Slavorum I. c. 92.)

§. 360—362. — Ueber den Streit zwischen Heinrich dem Löwen und dem Bischof Hartwisch II. von Regensburg sind die Vita Eberhardi c. 9 und die Annales Reicherspergensis z. J. 1161 (M. G. XVII. p. 468) zu vergleichen. Nach dem 24. März ging Heinrich der Löwe von Sachsen nach Baiern. Dux vero ordinatis rebus in Saxonia, profectus est in Bavariam, ut sedaret tumultuantes et faceret iudicium iniuriarum patientibus. Helmold. I. c. 93. Das Charakterbild Heinrichs des Löwen findet man bei Acerbus Morena M. G. XVIII p. 641 und Helmold. II. c. 6. Von den Streitigkeiten Heinrichs mit dem Pfalzgrafen Adalbert von Sommerschenburg berichten die Annales Palidenses und Annales Stederburgenses 1165. Es handelte sich dabei um die bei Quedlinburg gelegene Lauenburg und ein anderes von der Halberstädter Kirche zu Lehen gehendes Gut, welches der Pfalzgraf gegen die Ansprüche des Herzogs zu vertheidigen suchte.

§. 366—370. — Vindictam portare, was bei den Bürgern (cives) gesagt wird (Vita Arnoldi. Jaffé Bibl. III. p. 644), ist dasselbe, was bei den Klerikern ausgedrückt wird durch vindictam deferre — also das Hundetragen. Reinbot von Dingen schreibt Bruß I. 337 statt von Bingen. Die verzweifelten Aeußerungen Arnolds finden sich in den Urkunden bei Stumpf, Acta Maguntina p. 71; Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe I. p. 375. Eine ausführliche Schilderung der Mainzer Revolution und der Ermordung des Erzbischofs Arnold von Selenhofen findet man in der Vita Arnoldi, welche aber offenbar viele willkürliche Zuthaten enthält, um Arnold als frommen Märtyrer zu schildern. Reuter und nach ihm Bruß nehmen an, daß der Aufstand der Mainzer nach dem Paveser Concil eine alexandrinische Färbung angenommen habe, aber die Quellen sagen Nichts davon, und es ist sehr unwahrscheinlich, denn die Mainzer wollten um Alles kaiserlich sein. Vergleiche Wegele, Arnold von Selenhofen. Ein Vortrag. Jena 1855. F. Baumbach, Arnold von Selenhofen, Erzbischof von Mainz (Göttingen 1871) S. 81—82. L. Rohsmanns, Vita Arnoldi de Selenhofen, archiepiscopi Mogontini. Bonnæ 1871. Reuter, Geschichte Alexanders III. Bd. I. S. 134 ff. Bruß I. S. 328 ff. C. Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe I. S. 354 ff.

§. 370—372. — Ueber die Wahl Rudolfs von Zähringen zu Arnolds Nachfolger siehe besonders Christiani liber de calamitate ecclesiae Moguntinae M. G. XXV. 244. Das Gelöbniß, welches die Aebte, Pröpste und einige hervorragende Ministerialen des Mainzer Hochstifts Friedrich geleistet hatten, ohne sein Wissen und seinen Willen keinen Nachfolger Arnolds zu wählen, erwähnen die Annales s. Disibodi z. J. 1157. Von der Versammlung in Erfurt am 25. Juli 1160, auf welcher die Excommunication über die Mainzer ausgesprochen wurde,

und der Aufstellung des Propstes Christian von Merseburg zu Frankfurt am 29. October berichtet das *Chronicon Sampetrinum*; zu vergleichen sind auch die *Annales s. Disibodi*. Daß die Mainzer, die am Morde Arnolds theilhaftig waren, auf der Synode zu Lodi gebannt wurden, sagt Otto Morena p. 632. Rudolf nennt er nicht besonders, aber im *Liber de calamitate eccl. Moguntinae* p. 245 heißt es vom Papste: *ipsam intrusionem, intrudentes cum intruso excommunicacionis anathemate condempnavit*. Im *Chronicon Sampetrinum* liest man: *Rudulfum Mogontinum electum et Christianum superelectum utrosque ecclesiastica censura deposuit ac Cuonradum, Ottonis Noricorum palatini comitis germanum, prefate sedi intronizavit, wo Falsches (Absetzung Christians, Inthronisation Konrads) mitunterläuft. (In Betreff der Kanzler Friedrichs während dieser Jahre siehe Breslau, Handbuch der Urkundenlehre I. 378). Auch zum Mainzer Dompropst wurde Christian in dieser Zeit (1162) bestellt. Gegen Reuter II. 582 sucht Barrentrapp, Christian von Mainz (Berlin 1867) S. 12. 103 ff. wahrscheinlich zu machen, daß die Wahl Konrads bereits im Juni 1161 stattgefunden habe, und stützt sich besonders darauf, daß das *Chronicon Sampetrinum* die Wahl in das Jahr 1161 setzt. Aber die genannte Chronik hat hier manches Irrige, während die *Annales s. Disibodi*, auf welche sich Reuter beruft und die gerade über diese Dinge sehr gut unterrichtet sind, das Jahr 1162 nennen. Sie setzen übrigens die Erhebung Konrads in den Anfang des Jahres. Urkundlich erscheint er meines Wissens zuerst als Erzbischof von Mainz im Juni 1162 St. R. Nr. 3955. Von Konrad heißt es im *Liber de calamitate eccl. Moguntinae* p. 245: *erat eciam in ipsa ecclesia* (der Salzburger Kirche) *a puero enutritus*. Die *Annales Reicherspergenses* M. G. XVII. p. 470 bezeichnen ihn als früheren Domherrn von Salzburg. Als solcher erscheint er in einer zwischen 1156 und 1160 ausgestellten Urkunde, siehe Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 78.*

§. 373. 374. — Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Würzburg im Februar 1163 siehe St. R. Nr. 3973—3975 a. Welche Großen dort um ihn waren, ergibt sich aus Nr. 3974 und 3975. Der Kaiser ging dann nach Nürnberg (St. R. Nr. 3976. 3977; unter den Zeugen in Nr. 3976 werden dux Welfo und Markward von Grumbach genannt) und feierte das Osterfest (24. März) zu Worms (*Annales s. Disibodi*). Die auf dem Mainzer Reichstage anwesenden Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten und viele andere Herren erscheinen als Zeugen in den dort im April ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 3978. 3979. Die Eröffnung des Reichstags fand am 7. April statt nach der *Chronica regia Coloniensis*. Ueber die Bestrafung der an dem Morde Erzbischof Arnolds Theilhaftigen und der Stadt Mainz selbst berichten mehrere Quellen: *Annales s. Disibodi*. *Annales s. Petri Erphesfurtenses*. (*Chron. Sampetrinum*.) *Chronica regia Coloniensis*. *Annales Palidenses*. *Annales Magdeburgenses*. *Chronicon Montis Sereni*. (*Liber de calamitate eccl. Moguntinae* p. 245.) *Annales Reicherspergenses*. *Annales Ratisponenses* M. G. XVII. p. 588 (*Mogontia . . . in iudicio Friderici imperatoris muris subrutis et vallorum munitionibus adequatis iuxta scita legum et canonum iure civitatis privatur*) u. s. w. Reuter II. 161 und 584. Prutz I. 344. Berthold von Zähringen erscheint als Zeuge in der vom Kaiser am 8. Juli 1163 zu Selz ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 3982. (In Worms urkundet Friedrich am 28. Juli, St. R. Nr. 3984; vergl. auch die Urkunde des dortigen Bischofs Konrad ebend. Nr. 3984a.) Der Nürnberger

Tag wird auch in den *Annales Cremifanenses* (M. G. IX. 545) erwähnt, wie schon Prutz I. S. 345 bemerkt hat. Die Notiz der *Annales Cremifanenses* lautet: *Fredericus Moguntiae muros et turres deponit. Multus etiam principum conventus apud Nuringer ab ipso colligitur; exinde iterum in Langobardiam pacifice profisciscitur.* Nähere Nachrichten über jenen Hofstag zu Nürnberg haben wir nur in einem Briefe des Bischofs Albert von Freising an Erzbischof Eberhard von Salzburg bei Sudendorf, Registrum I. S. 66. Der Brief ist sicher erst im Juli oder August 1163 geschrieben, denn Albert hatte zur Zeit des Concils von Tours, also in der zweiten Hälfte des Mai, eine Wallfahrt nach San Jago de Compostella gemacht, war von dieser nach Freising zurückgekehrt und hatte hier ein Schreiben Eberhards erhalten, worin dieser ihm zu seiner Rückkehr Glück wünschte. Die Antwort hierauf liegt vor. Albert berichtet dem Erzbischof über die Vorgänge auf dem Nürnberger Tage und die Lage Baierns frische Neuigkeiten. Danach kann der Nürnberger Tag nicht in den März 1163 gesetzt werden, wie es Reuter I. 588 und W. Schmidt gethan haben. Prutz I. 345 setzt den Nürnberger Tag zwischen den 3. August und 22. September, indem er offenbar auf die am 3. August zu Frankfurt erlassene Urkunde (St. R. Nr. 3985) Rücksicht nimmt, aber es steht allerdings nicht fest, ob Friedrich in Frankfurt am 3. August war vor oder nach dem Nürnberger Tage, andererseits ist klar, daß der Tag nicht ganz kurze Zeit vor dem 22. September abgehalten sein muß. In dieser Zeit ist der Brief Gerhohs bei Pez VI. 1 p. 543 geschrieben; vergleiche daselbst p. 534 und 564.

S. 375. 376. — Die Einleitungsrede, welche der Bischof Arnulf von Liffieux auf dem Concil zu Tours hielt, siehe bei Mansi, Coll. Conc. XXI. 1167 ff. In Bezug auf das Anathem, welches damals über Octavian und seine Anhänger aufs Neue ausgesprochen wurde, ist Sigeberti Gemblacensis *continuatio Aquincinctina* zu vergleichen, angeführt bei Reuter I. 290. Es heißt hier, auch der Erzbischof von Mainz sei gebannt worden. An Konrad ist doch kaum zu denken; also mag Christian gemeint sein. Abt Hugo von Cluny erscheint auch als Zeuge in der Urkunde Friedrichs aus Selz vom 8. Juli 1163. (Das Schreiben Alexanders III. an die Deutschen, worin er ihnen die Ernennung Eberhards von Salzburg zum päpstlichen Legaten für Deutschland anzeigt, siehe J. L. R. Nr. 10824.) Ueber den ehrenvollen Empfang, den Eberhard und der Bischof Hartmann von Brigen beim Kaiser in Mainz fanden, berichten die *Annales Reicherspergenses*: *Eberhardus archiepiscopus Salzburgensis secunda vice apud Mogonciam occurrit imperatori cum Harthmanno Brixinensi episcopo, et ambo honorifice suscepti sunt et ab ipso inperatore et a noviter electo eiusdem urbis episcopo domno Chuonrado, fratre palatini comitis, Salzburgensis ecclesiae prius canonico, dispositisque his pro quibus venerant, ambo cum pace et honore ac laude ab inperatore dimissi sunt, utpote sancti et honorati homines.*

S. 378. — Daß es dem Kaiser gelang, den Böhmenkönig und Welf und, wie man glaubte, auch den Herzog von Oesterreich und den Markgrafen von Steiermark von dem Bunde gegen Heinrich den Löwen abzuziehen, besagt der Brief Alberts von Freising in Sudendorfs Registrum I. S. 66—67.

S. 378. 379. — Cum Polonis pax facta est, schreibt Albert von Freising in demselben Briefe, also 1163 (wohl im August). Das Todesjahr Wladislaws (1159) ist gesichert durch die polnischen Annalen, und die Bedenken, welche man erhob, beruhen nur auf einer corrumpirten Schreibung in Friedrichs Urkunde

bei St. R. Nr. 3955. Das Todesjahr der Agnes steht nicht fest; daß sie zwischen 1151 und 1153 gestorben sei, wird gefolgert aus einer corrumpirten Stelle bei Vincentius Pragensis z. J. 1155 (Eodem anno Wladizlaus dux a rege Friderico in maximam recipitur gratiam, filiam marchionis Alberti de Saxonia, dominam honestissiman, optimis ornatam moribus, sibi iunxit matrimonio), für sibi ist fratri zu lesen (oder vielleicht vor filiam: Frater eius oder dergl. zu ergänzen. Anders Grünhagen, nach welchem Wladislaw sich in zweiter Ehe mit Albrechts des Bären Tochter Christine vermählte, vergleiche Wattenbachs Anmerkung zu der Uebersetzung der Jahrbücher des Vincenz von Grandaur S. 22 N. 1). Die Annales Cracovienses compilati sagen zum J. 1163: Boleslaus filius Wladyzlay cum fratre suo Meskone a patruis reducit in Zlesiam et terra datur eis in possessionem (M. G. XIX. p. 591); ebenso die Annales Polonorum (p. 628 bis 629), vergl. auch die Annales Lubinenses (p. 579). — Polani filium ducis sui expulsi receperunt, curia eis ab imperatore indicta. Chronicon Montis Sereni z. J. 1163 (M. G. XXIII. 152). Im Uebrigen siehe Grotefend, Zur Genealogie der Breslauer Piasten (Abhandlungen aus der schlesischen Geschichte 1873) und Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte (Breslau 1876) S. 42—43.

§. 380. 381. — Das Schreiben Alexanders III. an Eberhard von Salzburg wegen der ungarischen Angelegenheiten vom 29. Mai 1163 siehe bei Meißner, Regesten der Erzbischöfe von Salzburg S. 105 (v. Pflugk-Harttung, Acta pont. Roman. inedita II. 368). Die beiden Schreiben Friedrichs an Eberhard von Salzburg und Ottokar von Steiermark (Sudendorf, Registrum I. p. 61—62) sind nicht, wie Sudendorf annimmt, vom Jahr 1158, sondern nach dem Juni 1162 abgefaßt, wie schon aus den Worten expulso patruo hervorgeht, aber vor 1164, also wohl 1163. Meißner a. a. O. S. 463 möchte das letztere Schreiben sogar in das Jahr 1157 setzen, indem er von einer Verwechslung zwischen Heinrich von Diez und Heinrich von Diessen ausgeht.

§. 382. 383. — Am 22. November 1162 (Donnerstag) war Rainald in Piacenza und ließ hier in öffentlicher Versammlung durch den Obizo Buccasolle verkündigen, daß vom nächsten Sonntag an die Zahlungen in kaiserlicher Münze zu erfolgen hätten, und die Münze von Piacenza verlor seitdem ihren Werth. Annales Placentini Guelfi. M. G. XVIII. p. 413. Das rühmende Urteil über Rainalds Thätigkeit in Italien fällt Acerbus Morena p. 640. Derselbe Geschichtschreiber, welcher auch das Walten des Bischofs Hermann von Verden rühmt (vergl. auch p. 641), sagt, daß dieser quasi circa festum s. Andreae d. i. um den 30. November nach Italien gesandt worden sei. Aber vor dem December 1162 kann Hermann nicht nach Italien gekommen sein; er war noch am 27. November bei dem Kaiser in Konstanz (St. R. Nr. 3972). Auch in der Urkunde Nr. 3971 erscheint er als Zeuge. Zäuer, Forschungen I. 331 zieht mit Unrecht in Zweifel, daß Hermann damals in Deutschland gewesen sei (vergl. oben S. 418).

§. 383. 384. — Die erwähnten Maßregeln des Königs von Sicilien gegen die Pisaner gaben wohl die Veranlassung, daß die Pisaner im Juni 1163 einen Gesandten an Wilhelm von Sicilien und dann an Papst Alexander schickten, wenn es nicht nur ein Gesandter des Clerus war. Siehe den Brief des Bischofs Hubald von Ostia an König Ludwig, Du Chesne IV. p. 655. (Nullus enim marchio, sagen die Annales Pisani p. 249, welche über Rainalds Anzug durch Tusciem, die Marken und die Romagna berichten, et nullus nuntius imperii fuit, qui tam honorifice civitates Italie tributaret et Romano subiceret imperio.)

Den Vertrag mit Gubbio siehe Böhmer, *Acta imperii* p. 108—109. Otto von Wittelsbach erscheint in Deutschland noch als Zeuge in der Urkunde St. R. Nr. 3975. Als Rainald in Arezzo verweilte, befand sich in seinem Gefolge Iohannes Albanensis episcopus et cardinalis (Ficker, *Forschungen* IV. p. 174, vergl. unten S. 428.) Von dem Dankfest, welches Rainald in Pisa feierte, der Ausbreitung der Herrschaft Pisas, dem Landtage zu Sarzana und Rainalds Rückkehr nach der Lombardei zum Kaiser berichten gleichfalls die *Annales Pisani* p. 249.

S. 384. 385. — In Bezug auf die Ankunft des Kaisers in Lodi, die Personen, welche sich dort in seiner Umgebung befanden, das Eintreffen Papst Victor's, die Uebertragung der Gebeine des h. Bassianus und die Spenden des Kaiserpaars zum Bau eines neuen Domes ist Acerbus Morena p. 642 einzusehen. Außerdem besitzen wir zahlreiche Urkunden aus dieser Zeit, St. R. Nr. 3988—3995, dazu Nr. 3987a (*Acta imperii* Nr. 359) und 3988a. In dieser Zeit wird der Kaiser auch Garda dem Otto von Wittelsbach übergeben haben (Acerbus Morena a. a. O.). Wenn Markward von Grumbach selbst die Uebergabe von Garda empfing, so muß es im Anfange des Jahres 1163 geschehen sein, denn schon am 23. Februar d. J. erscheint er beim Kaiser in Würzburg (St. R. Nr. 3975), oder im Sommer 1163, da er noch am 18. April in Deutschland war (St. R. Nr. 3979. Vergl. o. S. 420). Was über die Erledigung wichtiger weltlicher Geschäfte in Lodi, die Gesandtschaften von Pisa und Genua und die Vorbereitungen zum Kriege gegen Sicilien erzählt ist, beruht Alles auf den *Annales Pisani* p. 249 bis 250. Die Gesandten Pisas reisten am 23. October ab und kehrten am 14. November zurück.

S. 385—388. — (Von der neuen Zerstörung von Tortona durch die Pavesen berichten die *Annales Mediolanenses*.) Cum structuram Landriani palatii visitaret, stellte Friedrich das Privilegium für den getreuen Gonfaloniere von Pavia Allo vom 3. December 1163 aus (St. R. Nr. 3999), vergl. Calchus, *Historia patriae* lib. XIX. p. 223. Der vexillifer Allo oder Alones erscheint auch in der Urkunde für Pavia vom 8. August 1164 und einer Urkunde vom 23. September 1164 St. R. Nr. 4024 und 4027. Die *Annales Mediolanenses*, welche die Scene in Vigentino schildern, sagen (nach den Worten qui dixit, ut pauci ex eis sequenti die Modoetiae essent) et fuerunt in festo b. Ambrosii — vielleicht ist zu lesen b. Ambici (?). Das Fest der Märtyrer Ambicus, Victor und Julius fällt auf den 3.¹⁾ December. Das Fest des h. Ambrosius fällt auf den 4. April. In der Placentiner Uebersetzung (Lib. tristitie) steht amore b. Ambroxii precepit (sc. imperator), ut obsides Mediolanensium, quos adhuc habebat, redderentur. Es gab eine Familie Cumini in Mailand, siehe Giulini im *Index* zum 7. Bande p. 81. Cunin liest die Mailänder Handschrift, aber Cumino die Handschriften der beiden *Chronica Placentinorum* (Lib. tristitie und *Annales Placentini Gibellini*). Von den Bedrückungen der Mailänder durch Petrus von Comino, den Schwaben Heinrich, Markward von Grumbach, Gozwin von Heinsberg und den Magister Paganus erzählen die *Annales Mediolanenses*. Die Stelle: Aducatas quoque Hostiensis lucrum et omnes possessiones capitaneorum de Mandello, quas habebant in partibus Sepriensium, tenebat (p. 375) ist sicher verderbt. In der Bearbeitung von Piacenza (Lib. tristitie)

1) Im Manuscript steht 4. Vergleiche aber Weidenbach, *Calendarium* S. 114. Auch fällt Ambrosii ordinatio auf den 7. December, vergl. Holzer-Eggers Ausgabe p. 57.

heißt es: *Advocatus quoque Hostensis Lunartium et omnes possessiones etc.*¹⁾ Zicker, Forschungen II. S. 188 nimmt an, daß der *advocatus* Wdalgoz von Schwabegg, Vogt in Augsburg, gemeint ist. Ueber den Bau des sogenannten Siegesthurns bei Noceta (Nofedo) durch den Münzmeister Rudolf und den Bau der Pfalz zu Monza sind Acerbus Morena p. 641—642 und die *Annales Mediolanenses* p. 375 zu vergleichen. Auch Rahewin. *Gest. Frid. IV.* 86 erwähnt den Bau in Monza. Von der Erbauung der Pfalz in Begentino und der Burg zu Landriano (vergl. oben S. 423), den Frohndiensten, welche die mailändischen Bauern zu diesen Bauten leisten mußten, der Ersetzung des Petrus von Comino durch den *Federicus clericus, magister scolarum dictus* berichten die *Annales Mediolanenses* p. 375. Rainald blieb auf längere Zeit in Monza zurück; er war dort noch am 8. und 9. Februar 1164. Zicker, Forschungen IV. 177. Seine Forderungen an die nach Monza abgeordneten Männer erzählen die *Annales Mediolanenses* p. 375.

S. 388. 389. — Dieselben Mailänder Jahrbücher melden auch, daß man den Bau einer *civitas imperialis apud s. Colombanum* begann. Die Placentiner Ueberlieferung (*Lib. tristitie*) giebt als Datum die *Veneris, 17. die Ianuarii*, und das ist richtig, denn der 17. Januar 1164 fiel auf einen Freitag. Die Mailänder Abschrift hat statt *Ianuarii* das Wort *Martii*, welches nicht richtig sein kann, da der 17. März ein Dienstag war. Vergleiche dazu Acerbus Morena p. 642, bei welchem auch erwähnt ist, daß Rainald die Burg Montemalo, welche früher den Mailändern gehört, hatte herstellen lassen. 1163 *post natalem Domini imperator Federicus stetit per Placentinam per longum tempus*, berichten die *Annales Placentini Guelfi M. G. XVIII.* p. 413. Daß weitere Itinerar des Kaisers ergibt sich aus den Urkunden St. R. Nr. 4003—4008. (Die Gerichtsurkunde Nr. 4008 ist nach einer Vermuthung von Scheffer-Boichorst, der statt VIII. *exeunte mense Febr.* vielmehr XIII. *ex.* zu lesen vorschlägt, schon am 17. Februar zu Faenza ausgestellt, s. Stumpf S. 548). Nr. 4003, am 5. Januar *apud Faventiam* erlassen (besser bei Dondi dall' Orologio, *Dissertazioni sopra la storia di Padova VI.* 53, als bei Margarini, *Bullarium Casinense I.* 17) nennt folgende Zeugen: *Cunradus Maguntinus electus. Garsendonius Mantuanus episcopus. Hermannus Herfeldensis abbas. Ulricus dux Boemie. Otto palatinus iunior de Vitelinesbac. Comes Coradus de Leudesim (Margarini: Comes Gonsodus de Leucrorstia). Comes Vernherus de Hoembere (Margarini: Guerser de Ohemberg). Henricus mariscalcus. Curandus pincerna. Curandus de Balhusen et alii quam plures.* Ein Graf Konrad und ein Graf Werner erscheinen auch in den Urkunden bei St. R. Nr. 3992 und 4006, hier mit den offenbar *corruptirten* Benennungen *Conradus de Ravenstein* und *Wernerus de Ibobere*. In dem vererbten *Leudesim, Leucrorstia, Ravenstein* wird *Lewenstein* zu suchen sein; ein Graf Konrad aus dem Geschlecht der Grafen von Calw-Löwenstein ist in jener Zeit auch sonst mehrfach bezeugt, vergleiche Stälin, *Wirtembergische Geschichte II.* S. 367. 372. 382—383. Werner war aus dem Geschlecht der Grafen von Hohenberg im Fritthal, in dem gerade dieser Name häufig ist. Vergl. Stälin a. a. D. S. 399. (Damals, im Januar 1164 — nicht 1165 — dürfte auch der Kaiser in Faenza von den Bürgern das Turnier mit hölzernen Waffen haben ausführen lassen, von welchem Tolosanus in seinem *Chronicon Faventinum*

1) Vergl. die Ausgabe von Holder-Egger p. 56.

berichtet, vergleiche die Noten zu Briefen Johannis von Salisbury in Forschungen zur Deutschen Geschichte XXI. 630—631. Das Schreiben Alexanders III. an den König von Frankreich vom 12. Oktober 1163 siehe bei J. L. R. Nr. 10947.) Die genuesischen Gesandten fanden den Kaiser zu Jano am 23. Februar (Oberti Annales p. 57); quarto die ante quadragesimam ist nicht der 29. Februar, wie in den Mon. Germ. angegeben; Fastenanfang war am 26. Februar.

§. 389—392. — Die besten Nachrichten über den Reichstag zu Parma stehen in der Chronica regia Coloniensis (p. 104), aber irrig zum Jahre 1160: Illis diebus imperatore curiam habente apud Parmam civitatem Italiae, advenit Stephannus, frater regis Ungariae, regnum laborans percipere ab imperatore, et ei tria milia marcarum per singulos annos persolvere promittebat; set ea res effectum non habuit. Ibi et nuntii Veneciorum caesarem adeunt, pacem et gratiam eius obnixe postulantes, cum quibus ipse honorem legatos remisit. Affuit etiam ibi quidam episcopus Sardiniae, legationem ad imperatorem a principe Sardiniae, viro potenti et ditissimo, afferens. Promisit siquidem idem princeps investituram et coronam regi Sardiniae ab imperatoris manu suscipere et tributum honestum annuatim ei persolvere. Dux etiam Welpho ei curiae interfuit, ducatum Spoletanum ac marchiam totius Tusciae superbe ac minaciter postulans. Set imperator talia tantaque nimis inportune requirenti nil ex omnibus his concedens, inexauditum et quasi confusum abire permisit. Nach den Annales Pisani p. 251 könnte es scheinen, als ob die Feindseligkeiten gegen Vareso erst im April 1164 ausgebrochen wären. Es mag damals erst Urborea genommen sein, aber aus den Vorgängen in Parma (und auch aus den Annales Pisani selbst, p. 250) geht hervor, daß Vareso schon im März in größter Bedrängniß war. Von 4000 Mark, welche Vareso dem Kaiser versprechen ließ, sprechen die Genueser Annalen, von 15000 Mark die Pisaner, die Chronica regia Coloniensis von einem jährlichen Tribut. Obertus de Olivano erscheint auch in der Urkunde Friedrichs bei Böhmer, Acta imperii, p. 154 und ein Burgundius de S. Nazario in einer Urkunde vom 22. Januar 1185 (Zieler, Forschungen IV. p. 195). (Die Pisaner antworteten dem Kaiser: ‚Domine imperator, quicquid prenominatus iudex facit, contra nostrum velle facit; et vos, si placet, hoc contra honorem urbis nostre facere intenditis.‘ Die Genuesen erklärten; ‚Possumus et pro vestro decore faciemus velle aut nolle ipsorum.‘) In den Annales Januenses p. 58 §. 11 ist offenbar statt illum zu lesen: illos, wie schon Arndt in der Uebersetzung (S. 69) bemerkt hat, aber ich nehme auch an in Sardiniam §. 24 Anstoß: entweder in Sardinia oder ex Sardinia wird zu lesen sein. Vergl. Afr. Dove, De Sardinia insula (Berolini 1866) p. 102. Die Einladung des Kaisers nach Pisa erwähnen die Annales Pisani p. 250, das Auftreten des alten Welf und seine Zurückweisung durch den Kaiser, wie wir sahen, die Chronica regia Coloniensis, ebenso die venetianische Gesandtschaft und das Erscheinen des Ungarnkönigs Stephan IV. Daß der junge König Stephan III. den Kaiser durch Zahlung von 5000 Mark in sein Interesse zog (dissentientibus inter se fratribus Goizi et filio eius parvulo, puer imperatorem datis quinque milibus marcarum sue parti adiungit), berichtet die Appendix zu den Gesta Frid. zum Jahre 1164, und zwar am Jahresanfang.

§. 392. 393. — Friedrichs Erlass an den Erzbischof Eberhard von Salzburg, durch welchen er diesen zum Schiedsrichter in dem Streit zwischen Heinrich von Oesterreich und Bischof Konrad von Passau bestellte, findet man in den

M. G. Legg. II. p. 116 f. Das Schreiben ist hier irrig in das Jahr 1159 gesetzt, danach auch bei v. Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 82 und Lüpke-Lüpkes, Konrad, Bischof von Passau, Erzbischof von Salzburg (Halle'sche Dissertation 1881) S. 15. Daß es in das Jahr 1164 gehört, zeigt nicht nur die Erwähnung des Reichstages zu Parma, sondern auch der Bericht der *Gesta archiepiscoporum Salisburgensium* M. G. XI. p. 82, wonach die Friedensbemühungen Eberhards in seine letzte Lebenszeit fielen. Sie waren übrigens vergeblich. Der Herzog erschien nicht zu dem anberaumten Termin, aber Eberhard ließ auch dann nicht in seinen Bemühungen nach. Mit Ottokar lebte Eberhard selbst damals in Streitigkeiten. Vergleiche die *Vita Eberhardi* l. c. Die Urkunden bei St. R. Nr. 4011—4013 sind nicht zu Parma ausgestellt, wie es nach einem (dort bereits S. 548 berichtigten) Druckversehen scheint, sondern (gleich Nr. 4012 a. b.) apud s. Salvatorem iuxta Papiam. Am 1. April war der Kaiser in Lodi, schon am 2. in Pavia¹⁾ (Acerbus Morena p. 642. Von der Erkrankung des Kaisers, welche ihn an dem Besuch in Pisa verhinderte, und der Reise Rainalds nach Pisa und S. Genesio berichten die *Annales Pisani* p. 250. Damit übereinstimmend liest man in einem an Erzbischof Thomas von Canterbury gerichteten Briefe vom Ende des April 1164, *Thomae Epp.* Nr. 370. Migne CXC. 703: dicitur, quod imperator quintana laborabat. Wenn es hier jedoch weiter heißt: et imperatrix in puerperio fecit abortum, so wird sich diese Nachricht von der Fehlgeburt der Beatrix wahrscheinlich auf ein falsches Gerücht zurückführen lassen, gegenüber der Thatsache, daß die Kaiserin am 16. Juli 1164 Friedrich, den nachmaligen Herzog von Schwaben, gebar, siehe unten zu S. 461. Es ist jedenfalls verfehlt, wenn Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen S. 173 N. 1, umgekehrt diese glaubwürdig überlieferte Thatsache hierdurch entkräften zu können meint. Vergl. auch Scheffer-Boichorst in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VIII. 493. XI. 639—640.)

S. 394. — Die Nachricht, daß Victor fünfzehn Tage vor seinem Tode in Wahnsinn verfallen sei, findet sich in der *Epistola fidelis cuiusdam in Thomae Cantuariensis Epp.* ed. Giles II. p. 242, auch bei Watterich II. p. 537—538. Boso p. 396 (Duchesne p. 410) berichtet nur, daß Octavian impenitens und excommunicatus gestorben sei; er soll zwar einen katholischen Priester haben rufen lassen, dem aber von den Schismatikern der Zutritt verweigert sei. Von seiner langen Agonie und den Wundern, welche er im Sterben gethan, die sich an seinem Grabe wiederholt haben sollen, berichten die *Annales Palidenses* p. 91—92. Es ist hier vom Annalisten ein Brief oder ein Tractat eingeschaltet der offenbar von einem Victorianer herrührt, aber nicht lange nach der Wahl Paschalis' III. abgefaßt zu sein scheint. Von der Beisehung des Leichnams in einem Kloster außerhalb der Stadt Lucca und der Verbringung der kirchlichen Geräthe (capella), der Pferde und sonstigen dürftigen Habseligkeiten des verstorbenen Papstes an den Kaiser erzählt gleichfalls die *Epistola fidelis* l. c., ebenso auch von den Thränen, die Alexander seinem Gegner nachweinte, und den Worten, mit denen er die über dessen Tod frohlockenden Cardinäle schalt.

1) Vergl. auch Scheffer-Boichorst im N. Archiv XIX. 593 N. 5. XX. 200 f. Der hier gerügte Irrthum von Stumpf in Ansehung von Nr. 4011—4013 ist jedoch, wie erwähnt, bereits von diesem selbst berichtigt.

§. 395—397. — Hinsichtlich der Mittheilungen, welche der Patriarch von Aquileja dem Erzbischof Eberhard von Salzburg in Angelegenheiten des Schisma machte, siehe das Schreiben des letzteren an den Cardinal Hildebrand bei Tengnagel, Vet. Mon. p. 429. Gegen Reuter hat bereits W. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstifts von Salzburg u. s. w. im Archiv für österreichische Geschichte Bd. 34. S. 51 geltend gemacht, daß der Brief Eberhards in das Jahr 1163 fallen werde; er hat dabei nicht an den Aufenthalt Udalrichs von Aquileja in Lodi im November 1163 gedacht, der m. E. das richtige Datum für diese Dinge an die Hand giebt. Eberhard meint, daß man sine nutu domini papae sich zuwartend verhalten solle. Qui urgente inopia nonnisi ex rpto vixerat ex multo tempore, sagt die Epistola fidelis von Victor, wohl sehr übertrieben. Wir kennen die den Bischof Udalrich von Treviso betreffenden Vorgänge und die neue Friedensgesandtschaft Alexanders an den Kaiser nur aus dem Schreiben des Bischofs Udalrich von Treviso an den Erzbischof Eberhard von Salzburg u. s. w., welcher bei Sudendorf, Registrum II. p. 142—144 veröffentlicht ist. Sudendorf setzt es in den November 1163, offenbar aus keinem anderen Grunde, als weil damals Octavian am Hofe des Kaisers nach Acerbus Morena (p. 642) war. Aber im November 1163 war auch Udalrich von Aquileja in Lodi, während er, als der Brief geschrieben wurde, in der Heimath verweilte und dort eine Zusammenkunft mit dem Salzburger Eberhard und anderen Fürsten halten wollte. Dagegen sagt der Schreiber, daß der vertriebene Bischof von Pavia zur Zeit sich in Eusa befinde, und daß er im April sich in der dortigen Gegend befand, ist auch anderweitig bekannt. Octavian wird damals sich in Pavia befunden haben. So kann man wohl mit Sicherheit sagen, daß der Brief Anfang April 1164 zu Pavia geschrieben sein wird. Der Text ist vielfach verderbt. Watterich II. p. 534 ergänzt richtig die Namen der Cardinäle, bringt den Brief aber in eine ganz irrige Verbindung mit dem Schreiben Alberts von Freising bei Sudendorf, Reg. I. Nr. 24. Es ist zu lesen für ne fieret, periurus contradixit — ne fierem periurus contradixit. Der Kaiser erklärte, indem er die Gewaltthat des Grafen gegen den Bischof von Treviso zu ahnden versprach, jedoch se primo vestram (Eberhards von Salzburg und seiner Freunde) et ecclesiae correctionem et emendationem velle videre.

§. 397. 398. — Sein eigenmächtiges Vorgehen bei der Neuwahl eines Papstes soll der Kaiser selbst auf dem Würzburger Reichstage 1165 Rainald vorgeworfen haben: Ecce manifeste apparet, quod sicut traditor et deceptor in periculum meum papam mihi praefeceris ignoranti, cum etiam ante receptionem litterarum mearum, ne de substituendi pontificis electione tractares, tu statim cum Te Deum laudamus et iuxta beneplacitum tuum novum mihi pontificem elegisti, plus mihi proditor factus quam Moguntinus electus, quem reum huius criminis deferebas, praesertim cum ille dederit mihi salubre consilium, ut ex quo Deus me a priori periculo liberavit, nullatenus me obnoxium facerem successori. Epistola amici ad Alexandrum bei Giles, Thom. Cant. Epp. II. p. 265—266, auch bei Watterich II. 548—549, vgl. o. V. 464 f. Guido Cremensis, vir alti sanguinis valdeque curialis et honestus et dulci eloquio sagt Walberich von Guido in den Gesta Alberonis M. G. VIII. p. 255. Paschalis III. nennt den König von Frankreich seinen consanguineus J. L. R. Nr. 14486. In der Historia pontificalis M. G. XX. p. 531 (zum J. 1148) heißt es: cardinales Octavianus et Guido Cremensis gloriantes se

cognatos esse regis Anglorum (Stephans von Blois) eo quod avia eius Lombardia fuerit. — Iohannes Albanensis episcopus et cardinalis erscheint (wie bereits S. 423 berührt) als Zeuge in einer Urkunde Rainalds vom 2. September 1163 zu Arezzo bei Ficker, Forschungen IV. p. 174. Reuter II. S. 15 sagt, daß bei der Wahl des Paschalis überhaupt nur zwei Cardinäle zugegen gewesen seien. Das steht nirgends, vielmehr ist von den Cardinälen als Wählern die Rede und daß Victor mehrere derselben ernannt hatte, zeigt schon ein Einblick in Jaffés Regesten II. p. 418. Ueber die Form der Wahl hat man das beste Zeugniß in dem Schreiben Friedrichs vom Würzburger Reichstage 1165 (M. G. Legg. II. 137). Da heißt es: in eius (Victoris) locum ab episcopis ac cardinalibus almae sedis apostolicae domino Pascali, viro christianissimo, in praesentia episcoporum et religiosorum Longobardiae ac Tusciae, illustris quoque praefecti urbis Romae ac multorum nobilium Romanorum, catholice substituto. Reuter a. a. D. glaubt hier an Fiction: weil einige Bischöfe gegenwärtig gewesen, habe man von den vornehmsten Prälaten Lombardiens und Tusciens, wegen des einen Stadtpräfecten von vielen römischen Adligen gesprochen. Aber von den vornehmsten Prälaten spricht Friedrichs Schreiben gar nicht und daß Bischöfe Italiens gegenwärtig waren, sagt auch Acerbus Morena. Daß die Zahl der vornehmen Römer nicht groß war, ist möglich, aber es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß im Gefolge Victors der Stadtpräfect allein gewesen sei. Wenn Reuter S. 16 aus allen als anwesend Genannten das Wahlcolleg zusammentreten läßt, so giebt es dafür keinen Anhalt in den Quellen. Daß Bischof Heinrich von Lüttich bei der Weihe des neuen Gegenpapstes das Amt des Consecrators versah, berichten die Chronica regiae Coloniensis und die Annales Reicherspergenses. Acerbus Morena kann man wohl nicht heranziehen, dort ist von der Anwesenheit des Bischofs von Lodi die Rede. Nach einer wenig verbürgten Ueberlieferung soll sogar daran gedacht worden sein, diesen Heinrich von Lüttich selbst auf den Stuhl Petri zu erheben, er die ihm zugedachte Ehre aber zurückgewiesen haben. Die älteste Nachricht davon findet man bei Albricus M. G. XXIII. p. 848, aber mit viel Unrichtigem gemischt.

S. 398. 399. — Von dem Eide, welchen Rainald dem neuen Papste in Lucca schwören ließ, von der Gunst, welche Pisa durch ihn in S. Genesio erfuhr, desgleichen wie Paschalis durch den Kanzler Christian nach Pisa, später nach Biterbo geleitet wurde, berichten die Annales Pisani p. 250. 251. Die betreffende Stelle der Vita Alexandri siehe Watterich II. p. 397 (Duchesne p. 410). Als den Urheber der Wahl des Paschalis bezeichnen Rainald auch meist die Quellen. Siehe die Zusammenstellung bei Ficker, Rainald von Dassel S. 124—125. Aber deshalb wird er nicht als Mitwähler der Cardinäle anzusehen sein. Am besten bezeichnet das Verhältniß, wie mir scheint, Nonuald von Salerno, wenn er sagt: Cui (Octaviano) Guido Cremensis auctoritate Rainaldi cancellarii imperatoris successit. — Defecerat schisma, pacem fuerat tyrannus vester ecclesiae redditurus, nisi eum Colonia (Coloniensis) etiam adhuc adversus ecclesiam incitaret, schreibt Johannes von Salisbury an Girard Puella (Epp. Nr. 189. Migne CXCI p. 200).

S. 400—402. — Von der Sendung des Nicephorus Chaluphes durch Kaiser Manuel nach Venedig berichtet Cinnamus p. 238—239. Die Nachricht an sich ist glaubwürdig, aber die Einzelheiten nicht. Daß es noch nicht Ende des Jahres

1161 zum offenen Bruch zwischen dem Kaiser und Venedig gekommen war, zeigt der Brief des Burchard bei Sudendorf, Registrum II. 135. Das Datum 1161 in der kurzen Venetianischen Chronik im Neuen Archiv I. 405 (M. G. XIV. 71) ist deshalb irrig. Die dort berührten Ereignisse müssen in das Jahr 1162 oder 1163 gehören. Schon in der Urkunde für Genua vom 9. Juni 1162 werden die Venetianer als Feinde des Kaisers bezeichnet. Auch die *Historia ducum Veneticorum* (M. G. XIV. 77) setzt diese Dinge erst in die Zeit nach der Zerstörung Mailands. Auf die Vorgänge bei Capo d'Argine müssen sich auch die Notizen bei Canale p. 316 beziehen, wie in dem *Chronicon Marci* p. 263. Ueber Albertus Tenea siehe Ficker, *Forschungen* III. 433—434; über Albert von Trient ebendasselbst I. 332. Der erstere erscheint als *rector Veronensis et a principe ordinarius iudex constitutus* am 20. November 1163, wird aber auch schon 1152 genannt, ebend. IV. 176.

§. 402. — Et hiisdem temporibus Veronenses et Paduani ac Vicentini ceterique de illa marchia, preter paucos imperatoris fideles, imperatori se opposuerunt, partim propter pecuniam Venetorum acceptam, qui iam ante imperatori restiterant, partim etiam quia dicebant, se a comite pallatino, cui imperator Gardam donaverat, et etiam ab aliis missis imperatoris enormiter esse gravatos, berichtet Acerbus Morena p. 642 über die Gründe, welche jene Städte zum Widerstande gegen den Kaiser veranlaßten. Daß dabei besonders das Geld Venedigs wirkte, zeigt besonders die *Historia ducum Veneticorum* M. G. XIV. 77. Papst Alexander schrieb schon am 15. April 1164 an den Erzbischof Heinrich von Reims: *per magistrum Od. quaedam de statu Italiae tuae discretioni curavimus intimare, firmam spem fiduciamque habentes, quod ecclesia Dei, inimicis suis humiliatis, optatae in proximo pacis tranquillitate gaudebit.* J. L. R. Nr. 11017. Ueber die Beschwörung des Bundesvertrages zwischen Venedig und Verona, Vicenza und Padua vergleiche man die *Historia ducum Veneticorum* l. c. und Bosso p. 398—399 (Duchesne p. 411). Seine Nachrichten über den Veroneser Bund sind im Ganzen glaubwürdig, nur chronologisch nicht genau; er setzt die Ereignisse des Jahres 1164 irrig in die Zeit vor der Versammlung von St. Jean-de-Lozne, indem er den zwischen dem zweiten und dritten Aufenthalt des Kaisers in Italien liegenden Aufenthalt desselben in Deutschland ganz außer Acht läßt.

§. 402. 403. — Unter den aufständigen Städten wird in der Appendix zu den Gest. Frid. auch Treviso genannt (Veronenses, Vincentini, Paduani, Tarvisini rebellant). Aber es scheint durch die Zugeständnisse des Kaisers von dem Bunde abgezogen zu sein. Die betreffende Urkunde bei Ficker, *Forschungen* IV. 182 ohne Zeitangaben gehört in den April oder Mai 1164, vergl. ebendasselbst II. 187 Anm. 5. Von den vergeblichen Verhandlungen, welche der Kaiser anknüpfte, um Verona und die mit ihm verbündeten Städte der Mark vom Abfall abzuhalten, erfahren wir durch Acerbus Morena p. 642—643. Das Schreiben Friedrichs an den Erzbischof Eberhard von Salzburg steht M. G. Legg. II. p. 131. Wir lesen in der *Epistola fidelis* bei Giles, *Epistolae Thomae Cantuariensis* II. p. 242: *Praeterea urbes Italiae minus solito promptae sunt in obsequium eius, adeo quod Papienses et Cremonenses, per quos Italiam domuit et contrivit, ei in faciem resistant denunciaverintque, quod ab eo recedant omnino, nisi deponat tyrannidem et civiles induat mores, ut liberi esse possint, sicut in diebus aliorum imperatorum.*

§. 403. 404. — Die Urkunden für Ferrara und Mantua siehe bei St. R. Nr. 4015. 4016. Die Zeugen in diesen Urkunden sind Konrad von Mainz, Rainald von Köln, Heinrich von Lüttich, Kanzler Christian, Abt Hermann von Hersfeld, Otto von Wittelsbach, Markward von Grumbach. Die für die Brüder Udalrich und Friedrich von Arco ausgestellte Urkunde (St. R. Nr. 4017) hat folgende Zeugen: Bischof Garfidonius, Kanzler Christian, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Gerhard von Leuchtenberg, Markward von Grumbach.

§. 404—405. — In plano iuxta Montem Malum und in castro Montis-mali finden wir Friedrich in den Urkunden St. R. Nr. 4019. 4020. Die Daten in der zweiten Urkunde sind ganz verderbt. Ueber den erfolglosen Feldzug des Kaisers gegen Verona berichten Acerbus Morena und die Annales Veronenses M. G. XIX. p. 3—4: rex Fredericus cum exercitu magno et Veronenses cum militibus et populo de tota marchia per quinque dies in campo steterunt. Et hoc fuit circa festivitatem s. Johannis baptiste. Kurz ist die Sache auch in den Annales Mediolanenses p. 375 erwähnt. Am 10. Juli urkundet Friedrich in plano iuxta lacum Gardae (St. R. Nr. 4021). Die Hinrichtung der elf Veronesen berichten die Annales Veronenses. Arfrivola in diesen Annalen ist Arx Rivoli. Die Notiz gehört in der That zum Jahr 1165, wie die Annales Placentini Guelfi p. 413 zeigen: in mense Martio proximo Rivola castrum Veronensium fuit captum ab eisdem Veronensibus, quia a Theotonicis tenebatur.

§. 405. 406. — Von dem Siege der Venetianer über den Patriarchen von Aquileja bei Grado und der weiteren Unterstützung der Veronesen durch den Dogen erzählt die Historia ducum Veneticorum p. 77. Leider fehlen nähere Zeitbestimmungen, aber der Zusammenhang läßt darüber gar keinen Zweifel, daß die Ereignisse in das Jahr 1164 gehören. Kürzer berichten die alten venetianischen Annalen (Neues Archiv I. S. 465. M. G. XIV. 71), dort ist die Jahreszahl 1161 angegeben, die aber (wie bereits §. 429 berührt) offenbar irrig ist.

§. 406. 407. — Die Bundesgenossenschaft Konrads mit Landgraf Ludwig von Thüringen wird in späteren Quellen behauptet und ist sehr wahrscheinlich. Für die Theilnahme an dem Unternehmen von Seiten Friedrichs von Schwaben, die auch in späteren Quellen angegeben wird, fehlt es an jedem sonstigen Anhalt. Vergleiche Busson, Konrad von Staufeu (Separatabdruck aus den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein) S. 13 Note 4. Den Streit des Pfalzgrafen mit dem Erzbischof Hillin von Trier hatte der Kaiser am 1. September 1161 beigelegt (St. R. Nr. 3917. Busson a. a. D. S. 8 ff.). Von sehr weitgehenden und hochfahrenden Ansprüchen, welche der Pfalzgraf Konrad auf Herrschaft im unteren Lothringen erhoben habe, reden die Annales Egmundani M. G. XVI. 463. Ueber die nur geringe Glaubwürdigkeit der Annalen in dieser Partie siehe Busson a. a. D. S. 12 Note 2. Aber auch die Annales Aquenses sagen: Conradus comes palatinus minabatur Lotharingiis bellum et oppressionem, quibus paratis ad resistendum sibi viriliter, idem velut angue viso cessavit. Nähere Nachrichten über des Pfalzgrafen Absicht, sich der Burg Rineck zu bemächtigen, und den Verlauf der von ihm den Kölnern angekündigten Fehde giebt die Chronica regia Coloniensis.

§. 408. 409. — Die Urkunde des Kaisers für Rainald vom 9. Juni 1164, worin er der glänzenden Verdienste des Erzbischofs gedenkt, siehe bei St. R. Nr. 4018; Näheres über Rainalds Lehnsgeliet am Ticino in Fickers Biographie

desselben S. 126. Die Begünstigungen, welche Friedrich im April 1164 zu Pavia dem Grafen Gerald von Grignan, dem Erzbischof Rainund von Arles und dem Bischof von Marseille hatte zutheil werden lassen, sind in den Urkunden St. R. Nr. 4012a. 4012b (Acta imperii Nr. 361. 362) und 4013 enthalten. In Bezug auf den Tag in Vienne vergleiche J. Grimm, Kleinere Schriften III. S. 22; ante diem nonum bezeichnet wohl nicht das Datum der Versammlung. Daß Graf Heinrich von Troyes sich nach Paris begeben hatte, um mit König Ludwig Rath's zu pflegen, erfahren wir aus der Epistola anonymi in Thom. Cantuar. Epp. II. 239. Ueber die Befestigungen, welche Rainald in der Grafschaft von Lyon anlegen ließ, und darüber, wie Graf Guigo von Lyon und Forez sich diesen Bauten widersetzte, sehe man die Briefe Alexanders III. und des Grafen Guigo an König Ludwig Du Chesne IV. p. 622 u. 708. Der Brief des Abts Stephan von Cluny bei Du Chesne IV. p. 665 spricht davon, daß im Herzogthum Burgund die Großen mit einander im Streit lagen. Ad haec mala Teutoniorum, quos Brabantiones vocant, immanissima pestis accessit, qui ribadarium more ferarum sanguinem sitientes, loca omnia pervagantur, a quibus quisquam vix tutus esse possit. Er fordert den König Ludwig auf, dem Elend ein Ende zu machen (vergl. oben Bd. V. S. 429—430). Das Schreiben Papst Alexanders an den Erzbischof Heinrich von Reims, worin er ihm mittheilt, daß Rainald durch Flandern nach Deutschland reisen wolle, und ihn auffordert, jenen wo möglich gefangen zu nehmen, siehe J. L. R. Nr. 11033. In vigilia b. Iacobi, d. i. am 24. Juli, sei Rainald in Köln eingezogen, sagt die Chronica regia Coloniensis. Die Uebertragung der Gebeine der heiligen drei Könige wird dagegen in anderen Kölner Quellen (vergl. Ficker S. 69 und die Annales Agrippinenses M. G. XVI. p. 736) auf den 23. Juli gesetzt; vielleicht wurden sie schon am Tage vor dem Einzug in die Stadt gebracht.

S. 409—412. — Die Ausrüstung der Galeeren, auf welchen die kaiserlichen Gesandten nach Sardinien gingen, hatten die Abgesandten des Vareso bestritten (Annales Ianuenses p. 58). Vieles Geld verwandte er außerdem auf Bestechungen (Acerbus Morena p. 643). Daß auch die Pisaner acht Galeeren unter einem Consul dorthin schickten, berichten die Annales Pisani p. 251. Daß, wie es hier heißt, Vareso 30 000 Pfund mit sich genommen habe, ist gewiß unrichtig. Freilich sagt auch Acerbus Morena, Vareso sei maxime opulentus gewesen. Die Krönung des Vareso fand nach den Ann. Ianuenses statt prima die lune mensis Augusti, d. i. am 3. August, womit Acerbus Morena: die Lune, tertia mensis Augusti übereinstimmt. Nach den Annales Pisani wäre es quarto Idus Augusti, d. i. am 10. August, dem zweiten Montag in jenem Monat, geschehen. Die Leistung des Vasalleneides durch den Sardinier erwähnt Acerbus Morena. Ueber die an die Krönung Varesos sich knüpfenden Erörterungen zwischen den Gesandten Pisas, den genuesischen Consuln und dem Kaiser berichten die Annales Ianuenses p. 58—59, womit die Annales Pisani p. 251 zu vergleichen sind. Mit Ausnahme des Erzbischofs Konrad von Mainz erscheinen die in den Jahrbüchern von Genua genannten Personen, an welche Vareso und Baldiso in Betreff der Geldzahlung des ersteren vom Kaiser verwiesen wurden, als Zeugen in den am 10. August 1164 zu Pavia ausgestellten Urkunden bei St. R. Nr. 4025. 4026. Auch die folgenden hieran sich knüpfenden Ereignisse erzählen ausführlich die Annales Ianuenses p. 60—61, kürzer die Annales Pisani p. 251. 252. Nach den letzteren war die Umgegend und ein Theil von Arborea schon

im September von den Richtern von Torre und Cagliari verwüstet worden, aber die Burg, wo sich der Schatz Varesos befand, hatte sich gehalten. Dieselben Jahrbücher geben auch den 7. Februar als das Datum des Tages an, an welchem die genuesischen Schiffe mit Vareso an Bord wieder in Genua eintiefen.

§. 412. 413. — Ueber Bezo in Bologna siehe Ficker, Forschungen II. 189. Daß Arnold im September Piacenza verließ, berichten die Annales Placentini Guelfi p. 413 und Gibellini p. 462; nur die letzteren erzählen die Zerstörung der Burgen um die Stadt. Die Privilegien für Pavia sind in St. R. Nr. 4024 enthalten. Die Urkunden für Usti bei Böhmer, Acta imperii p. 153. 154 (St. R. Nr. 4571. 4541) sind wohl beide in dieser Zeit ausgestellt, sicher die zweite. Der Zeuge Obertus de Olivano ist ein Pavese, der in den Annales Ianuenses als Gesandter des Kaisers erscheint (vergl. o. V. S. 391). Für das Bisthum Lodi stellte der Kaiser einen Schutzbrief am 24. September d. J. aus (St. R. Nr. 4028). Die Privilegien, welche die genannten großen italienischen Vasallen empfangen, bezeugen die Urkunden St. R. Nr. 4022. 4025—4027. 4029 (dazu kommt das Privileg für den Grafen Guido Guerra St. R. Nr. 4028b.)

§. 413. 414. — Vom 7. Juni dieses Jahres an erhob Heinrich von Lüttich neue Steuern im Mailändischen: ein jeder sollte jährlich für jede Hufe drei Solidi, für das Joch Ochsen und für jeden Heerd zwölf Denare kaiserlicher Münze zahlen (Annales Mediolanenses p. 375. Die Zahlen stehen nicht fest). Von den weiteren Bedrückungen, welchen die Mailänder dann nach Heinrichs Tode unter seinem Nachfolger Markward von Grumbach ausgesetzt waren, berichten gleichfalls die Annales Mediolanenses p. 376 (vergleiche dazu Forschungen zur deutschen Geschichte XXI: 306; oben V. S. 523 und unten). Die kaiserlichen Podestàs oder Procuratoren, welche Friedrich in den anderen lombardischen Stadtgebieten zurückließ, zählen die Annales Laudenses M. G. XVIII. p. 643 auf. Ruinus wird ausdrücklich als ein Deutscher bezeichnet p. 650. Berthold ist wohl derselbe, der in der Urkunde bei Stumpf, Acta imperii Nr. 363 als comes (dies ist wohl irrig) Bertoldus de Schowenbure erwähnt wird, und identisch mit dem Missus Friedrichs in Padua im Jahr 1154 und dem Schatzkammerer desselben Namens, Ficker, Forschungen II. S. 137. Er gehörte wohl sicher dem Geschlecht der Freien von Schauenburg an¹⁾. Ueber Ricard von Parma siehe Affò, Storia di Parma II. S. 216 ff. Lambertus de Numace ist wie Ficker II. 188 Note 15 bemerkt, gewiß identisch mit Lambertus de Nivimago, der 1178 in einer kaiserlichen Urkunde erscheint; er heißt in den Annales Laudenses p. 650 procurator imperatoris ac missus. Die obere Leitung aller lombardischen Angelegenheiten erhielt Markward von Grumbach (Annales Mediolanenses p. 376).

§. 414. — Zu den beiden Urkunden St. R. Nr. 4030. 4031 aus Velforte bei Varese kommt eine weitere, eben erwähnte bei Stumpf, Acta imperii Nr. 363 (Nr. 4032a, die nach Fickers Meinung besser ins Jahr 1175 einzureihen wäre.) Dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat, welcher zu Velforte neue Gunstbeweise erhielt (St. R. Nr. 4031. 4032), scheint der Kaiser, als er mit seiner Gemahlin nach Deutschland zurückkehrte, auch die Obhut über sein kleines, am 16. Juli 1164 geborenes Söhnchen Friedrich anvertraut zu haben, welches er in

1) Nach Ficker, Reichsbeamte S. 498. 501 hieß der Schatzkammerer Berthold von Schonenberg, d. h. vielleicht Schönberg bei Oberwesel.

Italien zurückließ, s. das Schreiben des Markgrafen an König Ludwig VII. Du Chesne IV. 708 und Forschungen XXI. 629. 630; Scheffer-Boichorst in Mittl. des Inst. für österr. Geschichtsforschung VIII. 492. XI. 636—637. Statt VIII. Kalendas Novembris (25. Oktober) ist wohl zu lesen VIII. Idus Novembris (6. November). Die Echtheit der Urkunde St. R. Nr. 4034 ist zweifelhaft und das Jahr, in welchem sie ausgestellt ist, mindestens fraglich. (Am 1. November urkundet der Kaiser zu Ulm, St. R. Nr. 4035. In einem Erlaß an den Clerus und die Ministerialen von Salzburg zeigt er ihnen seine glückliche Ankunft in Ulm an und ladet sie auf den von ihm zum 18. November nach Bamberg berufenen Hofstag. M. G. Legg. II. 134, vergl. Bd. V. S. 453).

§. 421. — Die angeführten Worte des Johannes von Salisbury über Friedrich lauten im Zusammenhange: *Nonne Teutonicus tyrannus nominis sui fama nuper orbem perculerat et fere subegerat regna vicina et etiam imperium Graecorum terrore concusserat, ut magis deditionem quam confederationem legationibus missis videretur offerre? Sed ecce Domino auctore timetur minus, et qui ante tam vicinos quam remotissimos solo nutu terrebat princeps, Teutonicos suos ab iniuriis cohibere non potest; qui solo verbo pacem gentibus ad arbitrium indicebat et bella, nunc a suis et inter suos petitis et acceptis treugis gratulatur.* Es folgt dann die bereits oben (S. 417) citirte Stelle Nam, sicut ipsemet conqueritur, ex quo Latonam venit — ipsius coepit fortuna fluctuare (Ep. 145 p. 133).

§. 427—430. — Petrus dictus Alamannus wird der Prior Petrus vom Johanniterhospital zu Constantinopel in dem Schreiben Alexanders III. an den Großmeister des Johanniterordens vom 9. November 1163 genannt (Du Chesne IV. 626). Von den weltlichen Begleitern dieses Priors und des Abts Hugo auf ihrer Gesandtschaft ist R. de Balneo de numero fidelium E. Constantinop. imp. bekannt. Siehe seinen Brief an König Ludwig. Du Chesne IV. 692¹⁾. Was der Abt Stephan von Cluny an den König von Frankreich über die Zwietracht der Großen im französischen Burgund und die Verwüstung des Landes durch eine Schaar von Brabanzenen schrieb (Du Chesne IV. p. 665), ist schon oben (S. 431) citirt. Vergleiche ferner den Brief desselben an König Ludwig l. c. p. 683 und die Historia Ludovici VII. p. 418.

§. 435—437. — Etwa gleichzeitig mit der Aufforderung König Amalrichs von Jerusalem an den König von Frankreich, dem heiligen Grabe zu Hülfe zu eilen, vom 8. April 1162 ist der im nämlichen Jahre geschriebene Brief des Großmeisters der Templer Bertrand von Blanquefort an König Ludwig Du Chesne IV. p. 692. Den Brief Amalrichs selbst findet man ebend. p. 694. Man vergleiche dazu den anderen, vom Erzbischof von Manisra überbrachten Brief p. 689, der wohl auch noch dem Jahr 1162 angehört. Der Brief Bohemunds an König Ludwig Du Chesne IV. p. 701 muß gegen Ende des Jahres 1161 geschrieben sein. Von einem Kampfe vor Belbeis und einem Sturme auf die Stadt meldete Amalrich dem König Ludwig, Du Chesne IV. p. 699. Es sind Ereignisse des Jahres 1164 gemeint. In dem Schreiben Amalrichs an König Ludwig Du Chesne IV. p. 692 meldet er, daß sich seit dem Abgange des Erzbischofs von Manisra die Sachen noch verschlimmert hätten, daß man täglich

1) Zu S. 428 vergl. die abweichenden Erörterungen von S. v. Kap-Herr. Die abendländische Politik Kaiser Manuels S. 152 ff.

die Ankunft des griechischen Kaisers fürchte. Ohne Hülfe werde Antiochia sicher in die Hände der Türken oder Griechen fallen. Ludwig solle dem zuvorkommen. Der Brief ist wohl 1163 geschrieben. Sehr interessant ist der Brief des Tempelers Gaufrid Fulcher, worin er die Niederlage des Fürsten Bohemund dem König Ludwig meldet, l. c. p. 701. Sechzig Templer fielen, nur sieben kamen davon. Antiochia siquidem amissis bellatoribus suis a primo ad ultimum tota patet; es hat nur Lebensmittel für zwei Monate. Der Patriarch muß für Alles sorgen. Sustinebit Turcos, sed imperatori Constantinopolitano, qui venit, non poterit resistere. König Amalrich liegt seit dem 1. August vor Belbeis und hält Schirkuh eingeschlossen. In Jerusalem sind nur wenige Leute. Der Brief ist also im August 1164 geschrieben. Vom Ende des Jahres 1164 ist das ebenfalls interessante Schreiben des Großmeisters der Templer bei Du Chesne IV. p. 695 (vergl. auch die andere Form desselben p. 700), wo es heißt: (De Antiochia) non est dubium, quin aut in Graecorum aut in Turcorum manus veniat, et in proximo, nisi ei divina miseratio vestraque superexcellens immensitas succursum providerit festinatum. Neque enim potest rex noster A., magnus licet Deo gratias et magnificus, ad defensionem Antiochiae et Tripolis, Hierusalem et Babylonis, quae servit cum filiis suis et cui potissimum metuendum est, quadripertitum agmen ingerere, quas omnes potest Noradinus uno et eodem tempore, si velit, superabundantibus canum suorum copiis infestare. Das nicht minder interessante Schreiben des Gaufrid Fulcher l. c. p. 695 ist etwa zu derselben Zeit geschrieben. Dazu kommt Amalrichs Brief an den König von Frankreich vom 13. Januar 1165, zu Antiochia geschrieben, l. c. p. 696. In einem anderen Briefe Amalrichs an König Ludwig l. c. p. 690 heißt es: In illis (fratribus Templi) tota summa post Deum consistit omnium eorum, quae sano fiunt consilio in partibus orientis; in einem Schreiben Bertrands von Blanquefort an Ludwig p. 699: Antiochiae tamen res adeo constractae et ad tantam redactae sunt paupertatem, ut ad eam recipiendam in suam (potestatem) collectis undique copiis venire velit et accingatur imperator. Quippe ea namque per tot infortuniorum gradus ad hanc servitutum perducta est summam, ut immanitati Graecorum seu Turcorum ad primum concursum pateat exposita.

§. 438—440. — Von der erfolgreichen Hülfe, welche der Böhmenkönig Wladislaw dem Könige Stephan III. von Ungarn wider Kaiser Manuel leistete, und dem Friedensschluß, der dann zu Stande kam, erzählt Vincentius Pragensis p. 681—682. Der Krieg gehört wirklich in das Jahr 1164, wie die Annales Pragenses (M. G. III. 121) nachweisen. Mehrfach bestätigt und erweitert Cinnamus die Nachrichten des Vincentius Pragensis, nur daß er, was zu Ungunsten der Griechen ist, verschweigt, lib. V. c. 6—8 p. 215—227. Schon Palacky hat das richtige Jahr, es mußte deshalb in Kleins Bearbeitung von Fesslers Geschichte von Ungarn I. S. 264 nicht an dem Jahre 1163 festgehalten werden. Der April steht als Monat, in welchem Stephan IV. von Ungarn starb, aus Thurocz fest, dessen Zahlen sonst verderbt sind, das Jahr aus Cinnamus, der l. V. c. 10—17 p. 231—249 diese Dinge ausführlich erzählt, und zwar als Augenzeuge, aber nicht ohne Uebertreibung. Wenn Cinnamus p. 236 sagt, daß Friedrich damals seine Streitigkeiten mit Manuel ausgeglichen und Frieden geschlossen, auch ihm Bundesgenossenschaft gegen Stephan versprochen habe, dergleichen Heinrich von Oesterreich, so verdient dies wohl keinen Glauben, eher was (p. 237) berichtet wird, die Venetianer hätten eine Flotte von 300 Triremen ver-

sprochen, auch das Reich Manuels gegen Friedrich zu vertheidigen, wenn dieser es angreifen sollte.

§. 441—444. — Die Neußerungen König Ludwigs VII. von Frankreich theilt Walther Map in seinem Werke *De nugis curialium* M. G. XXVII p. 73 mit. Daß ihn vom Anfang seiner Regierung an der Grundsatz geleitet habe, die Treuen zu belohnen, um andere zur Nachäiferung anzuspornen, spricht Friedrich in der Urkunde St. R. Nr. 4015 aus. Eine Anweisung auf einen Theil der Reichseinkünfte aus Lodi enthält z. B. die Urkunde St. R. Nr. 4017 für die Brüder Udalrich und Friedrich von Arco. Daß Friedrich, wo es ihm vortheilhaft erschien, kein Bedenken trug Maßregeln seiner Beamten zurückzunehmen, zeigt Ficker, *Forschungen* IV. p. 152. In Betreff der Verleihungen an die Herren von Baur, welche später für ungültig erklärt wurden, siehe St. R. Nr. 3894. 3963; in Betreff des Bisthums Belluno, welchem der Kaiser erst die Reichsunmittelbarkeit verbriefte, um es dann doch nach wenigen Wochen dem Patriarchen von Aquileja zu unterwerfen, St. R. Nr. 3916 und den Brief des Notars Burchard bei Sudendorf, *Registrum* II. p. 134. Die Clauseln *salva per omnia imperiali iusticia* bezw. *salvo in omnibus imperiali iure* findet man z. B. in den drei Urkunden bei Stumpf, *Acta imperii* Nr. 347. 348. 349 aus den Jahren 1158 und 1159. Vergleiche Thayer, *Ueber Entstehung und Bedeutung der Formel Salva sedis apostolicae auctoritate* in den päpstlichen Privilegien, *Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften* Bd. LXXI. S. 807 ff. Als *legum destructor* bezeichnet Berthold von Zähringen den Kaiser in dem Briefe an König Ludwig von Frankreich *Du Chesne* IV. p. 703.

Buch XI. Friedrichs I. Kämpfe gegen Alexander III., den Lombardenbund und Heinrich den Löwen.

Quellen: Gleichzeitige Geschichtswerke aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts: Vita Eberhardi I. archiepiscopi Salisburgensis. De sanctitate meritorum b. Caroli Magni. Sigeberti Auctarium Aquicinctinum. Vincentii canonici Pragensis Annales. Historia Welfonum Weingartensis. Annales Ratisponenses. Annales Casinenses I. Annales Parmenses minores. Anonymus De rebus Laudensibus. Annales Isingrimi abbatis Ottenburani maiores. Annales s. Rudberti Salisburgensis breves. Rahewini Gestorum Friderici imperatoris Appendix. Annalium Mellicensium continuatio Zwetlensis I. Lamberti Waterlos Annales Cameracenses. Helmoldi Chronica Slavorum. Annales Ianuenses (Oberti). Historia calamitatis ecclesiae Salisburgensis. Annales Seligenstadenses (Romani). Chronica regia Coloniensis. Bernardi Maragonis Annales Pisani. Vita Galdini archiepiscopi Mediolanensis. Vitae Pontificum Romanorum in der Sammlung des Cardinals Bosio. Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia auctore cive Mediolanensi (Annales Mediolanenses maiores). Relatio de pace Veneta. Annales Romoaldi archiepiscopi Salernitani. Annales Veronenses breves. Historia ducum Veneticorum. Chronicon Laureshamense. Annales Palidenses. Annales s. Petri Erphesfurtenses. Joannis Cinnami Historiae. Gotifredi Viterbiensis Gesta Friderici I. imperatoris metrice. Gestorum abbatum Trudonensium continuatio II. Guillelmi Tyrrii Historia belli sacri. Annales Weingartenses Welfici. Saxonis Grammatici (cognomento Longi) Gesta Danorum. Roberti de Torinneio abbatis Montis s. Michaelis Chronica. Gotifredi Viterbiensis Pantheon. Annales Magdeburgenses. Annalium Mellicensium continuatio Zwetlensis II. Gestorum episcoporum Mettensium continuatio I. Hugonis Falcandi Historia de rebus gestis in Siciliae regno. Annales Pegavienses. Historiae Welfonum continuatio Steingademensis. Gesta Henrici II. et Ricardi I. regum Angliae. Canoniconum Pragensium continuatio Cosmae. Fundatio monasterii Gratiae Dei. Gisleberti Chronicon Hanoniense. Annales Venetici breves. Chronicon Magni presbyteri Reicherspergensis. Annales Stederburgenses. Annales Aquenses. Hugonis chronici continuatio Weingartensis. Gerlaci abbatis Milovicensis Annales. Gervasii Cantuariensis Chronica. Chronica regia Coloniensis (contin. I.). Vita Gebehardi archiepiscopi Salisburgensis et successorum eius. — Gleichzeitige Quellenwerke, die nur in Bearbeitungen bekannt sind: Erfurter

Annalen (Annales s. Petri Erphesfurtenses, Chronicon Sampetrinum), Paderborner Annalen (Gobelinus Persona). — Quellen des dreizehnten Jahrhunderts: Radulfi de Diceto Ymagines historiarum. Rogeri de Hoveden Chronica. Sicardi Cremonensis Chronicon. Sigeberti continuatio Aquicinctina. Annales Egmondani. Nicetae Choniatae Historia. Annales Argentinenses. Arnoldi Chronica Slavorum. Gesta episcoporum Halberstadensium. Chronici Ottonis Frisingensis continuatio Sanblasiana. Annales Casinenses II. Annalium Mellicensium continuatio Cremifanensis. Annales Ceccanenses. Gesta Innocentii III. Tolosani Chronicon Faventinum. Annales Pragenses. Boncompagni Liber de obsidione Anconae. Annales Zwifaltenses minores. Annales s. Trinitatis Veronenses. Annalium Austriacorum continuatio Claustroneoburgensis II. Chronicon Montis Sereni. Parisii de Cereta Annales Veronenses. Catalogus pontificum et imperatorum Tiburtinus. Annales Mediolanenses breves. Notae historicae Farfenses. Burchardi Chronicon Urspergense. Historia monasterii Marchtelanensis auctore Walthero praeposito. Joannis Codagnelli Liber tristitiae et doloris. Chronicon Cremonense breve. Annalium Austriacorum continuatio Claustroneoburgensis III. Annales Bergomates. Chronica Albrici monachi Trium-fontium. Annalium Admuntensium continuatio Admuntensis. Sächsishe Weltchronik. Annales Stadenses. Chronica Danielis. De fundatione ecclesiae Sindelvingen. Annales Brixienenses. Chronicon Sampetrinum Erfurtense. Chronicon Polono-Silesiacum. Chronicon rhythmicum Brunsvicense (Braunschweiger Reimchronik). Annales Mediolanenses s. Eustorgii (minores). Annales Placentini Gibellini. Annales s. Rudberti Salisburgenses. Annales Maurimonasteriensis. Flores temporum auctore fratre ordinis Minorum Suevo. Annales Blandinienses. Annales Wormatienses breves. Annales Ottenburani minores. Bonifacii Veronensis De rebus a Perusinis gestis historia metrica. Noch spätere Quellen: Historia de duce Henrico. Annales s. Georgii in Nigra silva. Annales Parchenses. Annales Augustani minores. Annales capituli Cracoviensis. Annales Seldentalenses. Michaelis de Vico Breviarium historiae Pisanae. Galvanei Flammae Manipulus florum. Galvanei Flammae Chronicon maius. Andreae Danduli Annales Veneti. Henrici de Hervordia Liber de rebus memorabilioribus (Chronicon). Magdeburger Schöppchenchronik. Gestorum abbatum Trudonensium cont. III. pars II. Chronicon Meklinburgicum. Flos florum des Ambrogio Boffo. Chronicon Luneburgicum minus. Malvecii Chronicon Brixianum. Gestorum episcoporum Hildesheimensium continuationes. Annales Floreffiensis. Notae Undersdorfenses. Bernardino Corio. Annales Zwifaltenses maiores. Tristani Calchi Historia patriae.

Die Urkunden Friedrichs aus den Jahren 1165—1181 sind bei Stumpf II. 358—389 registriert.

§. 449—454. — Man bezeichnete Friedrich wohl als einen Schismatiker oder Häretiker, aber selbst seine bittersten Feinde konnten ihm keine Irrlehre nachweisen. Quis enim similis erat Frederico in filiis hominum, antequam in tyrannum verteretur ex principe et ex catholico imperatore schismaticus et hereticus fieret? Non dico, quod in articulis fidei, ne recte credatur, inducat errorem, sed quia in sinceritate ecclesiastici ordinis procedere non sinat veri-

tatem. Ille sacerdotium scidit adversus Dominum et a Domino scissuram sentit imperii. So heißt es in einem Briefe Johannis von Salisbury an Girard Buella (Nr. 185). Ueber die Wahl Konrads von Passau zum Nachfolger Erzbischof Eberhards in Salzburg vergleiche man die Vita Gebehardi et successorum eius M. G. XI. p. 45. Noch in seiner letzten Lebenszeit war Eberhard mit dem Ausgleich des Streits zwischen Konrad und dessen Bruder Herzog Heinrich von Oesterreich im Auftrage des Kaisers beschäftigt, erreichte aber Nichts, da sich Herzog Heinrich zu dem zum Ausgleich bestimmten Tage nicht stellte. Erst durch Konrads Versetzung wurde die Sache beglichen. Vita Eberhardi c. 10, M. G. XI. p. 82, vergl. V. S. 393 u. o. 425. Daß der Kaiser im September 1164 Konrad die Investitur versagte, weil dieser nicht zur Anerkennung des Gegenpapstes Paschalis zu bewegen war, berichten die Annales Reicherspergenses M. G. XVII. p. 471. Das Schreiben, welches der Kaiser von Ulm aus an den Klerus, die Vasallen und Ministerialen des Erzstifts Salzburg erließ (M. G. Legg. II. p. 134), ist bereits oben V. 414 erwähnt worden. Eine größere Zahl der auf dem Reichstage zu Bamberg Anwesenden ist bekannt aus der Urkunde bei St. R. Nr. 4037 (a), welche Ficker, Urkundenlehre I. S. 132 im Wesentlichen für echt erklärt: Rainald, Erzbischof Konrad von Mainz, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Albrecht der Bär, die Wettiner, Markward von Grumbach mit zwei Söhnen. Daß der erwähnte Erzbischof Konrad von Salzburg auch in Bamberg die Investitur mit den Regalien nicht erhielt, weil er die Anerkennung Paschalis' III. abermals verweigerte, erfahren wir ebenfalls aus den Annales Reicherspergenses p. 471.

§. 454. — Von Konrad von Mainz sagen das Chronicon Sampetrinum 1164 und die Annales s. Petri Erphesfurtenses (M. G. XVI. 23): causa orationis in Hispaniam profectus, in redeundo Rolando, qui et Alexander, se iuramento obligavit und ähnlich die Annales Reicherspergenses 1165 (M. G. XVII. 472): qui ante obedientiam fecerat per se Alexandro papae, dum iret ad limina s. Jacobi. Die Ausweisung eines Boten des Gegenpapstes durch Konrad und die damit verbundene Drohung wird in der Epistola Ottonis cardinalis in Gilbert. Foliot Epp. ed. Giles II. 136 Nr. 397 erwähnt. Der Brief ist im Anfange des Jahres 1165 geschrieben. In den Winter des Jahres 1164 muß die Reise Konrads nach S. Jago de Compostella fallen (Barrentrapp, Christian I. von Mainz S. 16). Daß man auch von Hillin von Trier überzeugt war, er habe seit dem Tode Victor's IV. die Sache Alexanders ergriffen, zeigt der eben angeführte Brief; überdies Fastr. Ep. bei Mansi XXI. 1157: Dominus Trevirensis stat in unitate. Ebenfalls nach dem Briefe des Cardinals Otto soll Erzbischof Wichmann auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande gelobt haben, daß er bei glücklicher Rückkehr sich für Alexander erklären werde. Die Reise fällt in das Jahr 1164, und jedenfalls schon im Anfang October war Wichmann zurückgekehrt (Chronicon Montis Sereni p. 152). Daß der Kaiser Rainald wegen seines Verhaltens gegen den Pfalzgrafen Konrad, Friedrich's Halbbruder, auf dem Tage zu Bamberg einigermaßen hart anließ, der Erzbischof jedoch den Unwillen des Kaisers zu beschwichtigen wußte, berichtet die Chronica regia Coloniensis p. 116. Von einer damals getroffenen richterlichen Entscheidung, wie Buffon, Konrad von Staufen (Köln 1868) S. 14 annimmt, ist in der Chronik nicht die Rede.

§. 455—457. — Ich bin in der Darstellung der Fehde zwischen dem jungen Welf und dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen der Historia Welfonum

Weingartensis (c. 30. 31) gefolgt, die Abweichungen bei Otto von S. Blasien (c. 18. 19) sind weniger gut bezeugt. So berichtet die *Historia Welfonum*, daß der Pfalzgraf einige welfische Ministerialen aufknüpfen ließ. Otto von S. Blasien spricht nur von einem Gehentken. Das welfische Heer zählte nach der *Hist. Welf.* mindestens 2200 Gewappnete. Prutz (I. 363) hat irrig 1200 Mann (wohl nur Druckfehler). Daß dem Pfalzgrafen von Herzog Friedrich von Schwaben 1100 Ritter zugeführt worden seien, behaupten die *Flores temporum* M. G. XXIV. 239. Nach denselben soll Hugo 3000 Streiter gehabt haben — die Zahlen scheinen hiernach übertrieben. In der mit Unrecht verdächtigten Urkunde bei St. R. Nr. 4035 vom 1. November 1164 aus Ulm werden der alte und der junge Welf sowie die anderen erwähnten Fürsten und Bischöfe als Zeugen genannt. Daß Pfalzgraf Hugo die Gefangenen nach dem Willen des Kaisers herausgeben mußte, sagen die *Annales Isingrimi maiores* M. G. XVII. 315: *per imperatorem Fridericum liberatis* und (danach) das *Chronicon Urspergense* (M. G. XXIII. 355): *Welfo senior . . . cum imperatore hoc egit, ut captivi remitterentur*. Den ältesten und ausführlichsten Bericht über diese Vorgänge findet man, wie schon erwähnt, in der *Historia Welfonum Weingartensis* (M. G. XXI. 469), einige Zusätze bei Otto von S. Blasien (XX. 311) und im *Chron. Urspergense* l. c. Dazu kommen kurze Notizen in den *Annales Isingrimi mai.* (M. G. XVII. 314. 315), *Ann. Zwifaltenses* (X. 56), *Augustani minores* (X. 8), der *Notitia de fundatione ecclesiae Sindelvingen* (XVII. 300), den *Flores temporum* (XXIV. 239) und in *Walterii historia monasterii Marchtelanensis* (XXIV. 665). Vergl. L. Schmid, *Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen*. 1853. S. Adler, *Herzog Welf VI.* S. 67 ff. Um für seinen Sieg Gott zu danken, stellte Hugo das verfallene Kloster Marchthal her und übergab es Prämonstratensern, *Wirttembergisches Urkundenbuch* II. 165. 166 (*Cum nos auxilio divine gratie de hostibus nostris, qui nos et terram nostram obsidione vallaverant militari, victoriam reportaverimus peroptatam*).

§. 457. 458. — Zu Straßburg befanden sich an Friedrichs Hofe der Bischof Konrad von Augsburg, Herzog Welf, Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Berthold von Zähringen, Graf Rudolf von Pfüllendorf (St. R. Nr. 4038). Außerdem erscheinen in der Urkunde als Zeugen der Erwählte Rudolf von Straßburg, Herzog Matthäus von Oberlothringen, Ulrich von Herrlingen, Egolf von Urslingen, der Kämmerer Hartmann und sein Sohn. Die Urkunde ist ausgestellt für den Erwählten Heribert von Besançon. Prutz I. 370 nimmt an, daß die Stelle der *Annales Egmondani* p. 464, wo von Streitigkeiten zwischen Bischof Gottfried von Utrecht und Graf Florenz von Holland, welche der Kaiser zu Utrecht geschlichtet, die Rede ist, in den Januar 1165 gehöre, und bezieht die von St. R. Nr. 4057 in den November 1165 gesetzte Urkunde auf diese Zeit. Er bringt damit auch die Geburt Heinrichs VI. in Rymwegen in Verbindung. Ob mit Recht, bleibt aber fraglich (vergl. V. S. 477 und unten S. 446 f.). Das *Chronicon episcoporum Hildesheimensium* M. G. VII. 856 spricht von einer *curia sollempnis Goslariae celebrata*, bei welcher auch Rainald und Konrad zugegen gewesen, ohne die Zeit anzugeben. Die *Annales Palidenses* sagen: *imperator de Italia reversus, Goslarie conventum habuit in purificatione s. Marie*. Nach Prutz wäre die Versammlung in Goslar am 21. Februar (wohl Druckfehler) gewesen, nach Ficker S. 71 in der Fastenzeit. Dieser beruft sich auf Tritheim. Woher stammt die Angabe bei Prutz, daß der Kaiser dort die Bischöfe zur An-

erkenntnis des Paschalis genöthigt habe? Zu Altenburg ist eine Urkunde Kaiser Friedrichs vom 26. Februar 1156 (St. R. Nr. 4040) ausgestellt, und zwar für das Bisthum Meissen. Es wird diesem das Dorf Prezez im Gau Mitzana überlassen, welches der Böhmenkönig als Reichslehen gehabt und aufgelassen hatte, zum Ersatz des dem Bisthum von demselben zugefügten Schadens. Wir wissen aus der Zeugenreihe, daß sich zu dem Landtage eingestellt hatten der Böhmenkönig mit seinen Brüdern Dietbold und Heinrich, der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, die Bischöfe Eberhard von Bamberg, Hermann von Verden, Daniel von Prag, Gerung von Meissen, Johann von Merseburg, die Markgrafen Abrecht von Brandenburg, Otto von Meissen, Dietrich von der Lausitz, der Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Dedo von Rochlitz, Heinrich von Wettin, Friedrich von Brena und der Burggraf Hermann von Meissen. In diese Zeit (18. März) fällt auch der Gerichtstag des Kaisers zu Zeitz, auf welchem Landgraf Ludwig als Urteiler auftritt und über den eine Urkunde Bischof Udo's Kunde giebt. Forschungen IX. 537. 593. St. R. Nr. 4040 a. Die Fehde zwischen Heinrich dem Löwen und Pfalzgraf Adalbert (vergl. V. S. 361) war im Jahre 1164. Die Annales Palidenses haben 1165, aber fast alle die hier angegebenen Thatsachen fallen in das Jahr 1164. Die Annales Stederburgenses schreiben nur aus.

S. 458—460. — Die alte Kaiserin Mathilde, die Mutter Heinrichs II., wünschte dringend eine Annäherung zwischen ihrem Sohne und König Ludwig wegen der Lage des gelobten Landes. Siehe den Brief der Kaiserin an König Ludwig bei Du Chesne IV. p. 722. Sie verlangt eine Verständigung zwischen den beiden Königen. Nisi enim feceritis, tale quid contingere poterit inter vos, quod ego emendare non potero, et praesertim pro utroque populo quem regere debetis et pro populo Jerusalem, qui ad tempus est desolatus et perterritus, expedit. Der Brief wird im Anfange des Jahres 1165 geschrieben sein. Vergleiche ferner Forschungen zur deutschen Geschichte XXI. 622—625. In den Notizen zu Briefen Johanns von Salisbury habe ich dort nachzuweisen gesucht, daß in dem Briefe Nr. 138 (Migne CXCIX. 116—118) statt der Worte ex verbis imperatoris, die zu verschiedenen Verwirrungen Anlaß gegeben haben, zu emendiren sei ex verbis imperatricis und demnach nicht die Rede sei von Kaiser Friedrich, sondern von Mathilde, der einstigen Gemahlin Kaiser Heinrichs V. Gleichzeitig erschien die auf handschriftlicher Grundlage ruhende neue Ausgabe der auf die Geschichte des Thomas von Canterbury bezüglichen Briefe Johanns in Robertson, Materials for the history of Thomas Becket T. V. (London 1881), wo unter Nr. 85 S. 161 der erwähnte Brief Johanns sich findet. Hieraus geht hervor, daß in der Handschrift des Britischen Museums MS. Cotton. Claudius B. II. aus dem 13. Jahrhundert, welche manche Verbesserungen bietet, richtig ex verbis imperatricis steht, und mit Recht hat Robertson diese Lesart in den Text aufgenommen. Herr Dr. F. Liebermann hatte die Güte mich auf den neuen Text aufmerksam zu machen. Die Absichten des Kaisers bei der Sendung Rainalds erhellen am besten aus Rainalds Brief an König Ludwig Du Chesne IV. p. 727. Diesen Brief hat erst Ficker, Rainald S. 73 chronologisch richtig bestimmt. Das Schreiben des Gegenpapstes an König Ludwig, am 13. April 1166 zu Biterbo erlassen, in welchem er ihn von Alexander III. abziehen suchte, blieb ohne Erfolg, J. L. R. Nr. 14486. Daß Rainald am 10. April in Florenz bei Namur war, ersieht man aus den Annales Florentineses M. G. XVI. 625, angeführt von Bruß I. S. 377.

§. 461. — Daß König Heinrichs II. Mutter Mathilde, welche selber einst auf dem deutschen Throne gesessen, erklärte, sie könne um der Bischöfe willen die Gesandten des Kaisers nicht sehen, erfahren wir aus der *epistola Rotroci archiep. Rotomagensis* in Thom. Epp. II. 148. Daß die Verlobung in den bindendsten Formen erfolgte, geht aus Robertus de Monte (M. G. VI. 514) und besonders aus König Heinrichs eigenem Briefe an die Cardinäle hervor (Bouquet XV. 846). Wahrscheinlich war der Verlobte von Heinrichs jüngerer Tochter Eleonore Friedrich, der älteste Sohn des Kaisers. Heinrich, der spätere Kaiser, den man gewöhnlich für den Verlobten ansieht, ist erst 1165 geboren; ob vor oder nach Ostern, ist ungewiß. Schon in den Notizen zu Briefen Johannis von Salisbury (Forschungen zur deutschen Geschichte XXI. S. 625—633) habe ich nachzuweisen gesucht, daß Johann in dem Briefe Nr. 292 (Migne CXCIX. 334—337) mit Recht Heinrich als den zweiten Sohn Kaiser Friedrichs bezeichne, daß nicht Kaiser Heinrich VI. der erstgeborene Sohn Friedrichs gewesen sei, sondern Friedrich von Schwaben, der Bruder Heinrichs, schon vor demselben das Licht der Welt erblickt habe. Ohne meine Erörterung zu kennen, hat auch Fedele Savio in seinen *Studi storici sul marchese Guglielmo III. di Monferrato ed i suoi figli* (Torino 1885) p. 120—130 neuerdings die Behauptung aufgestellt, daß Kaiser Friedrich schon vor Heinrich ein Sohn mit Namen Friedrich geboren sei, und steht soweit mit mir in Uebereinstimmung, aber er hält diesen Friedrich nicht für eine Person mit dem bekannten Herzog von Schwaben, glaubt vielmehr, daß er schon in jungen Jahren gestorben sei. Diese Unterscheidung, für welche sich auch nicht der geringste Anhalt in den Quellen findet, halte ich für durchaus irrig; wir kennen nur einen Sohn Kaiser Friedrichs, welcher den Namen des Vaters trägt, und das ist jener Friedrich, der schon seit dem Jahre 1168 den Namen eines Herzogs von Schwaben führt (St. R. Nr. 4097). Savio stützt sich größtentheils auf dieselben Argumente, wie ich, um den Nachweis zu führen, daß Kaiser Heinrich VI. einen älteren Bruder gehabt habe und dieser schon 1164 geboren sei. Einiges, was ich beigebracht habe, ist ihm entgangen, dagegen hat er auch auf Quellenstellen hingewiesen, die ich übersehen hatte. So beruft er sich auf eine Urkunde vom 8. Januar 1166 (St. R. Nr. 4061), in welcher Kaiser Friedrich der Erhebung der Gebeine Karls des Großen Erwähnung thut, die er vorgenommen habe *ad laudem et gloriam nominis Christi, ad corroborationem Romani imperii et salutem dilecte consortis nostre Beatricis imperatricis et filiorum nostrorum Friderici et Heinrichi*. Die Urkunde, auf die auch ich inzwischen aufmerksam geworden war, ist von Stumpf verdächtigt, und doch meines Erachtens ohne zureichenden Grund (vergl. jetzt auch H. Lörsch in den Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VII. 149 ff.). Ist sie echt, so ist sehr bemerkenswerth, daß Friedrich vor Heinrich genannt wird; denn dies ist nur aus der Erstgeburt Friedrichs erklärlich¹⁾. Ueberdies führt aber Savio einen sehr interessanten Zusatz zu den Stader Annalen an, der mir leider entgangen war. Es handelt sich darin um das Horoscop, welches dem jungen Friedrich gestellt wurde, so weit es die nur fragmentarisch erhaltene, aber auf gleichzeitige Uebersetzung zurückzuführende Stelle erkennen läßt, und dabei wird ganz genau die Geburtszeit Friedrichs angegeben. Die Stelle lautet nach einer

1) Dagegen spricht nicht, daß in den Urkunden nach Heinrichs Königskrönung dieser stets zuerst genannt wird; der König ging natürlich dem Herzog voran.

Lücke: Philippi sis monasterii, per quem sibi factam astronomice inventam de nativitate domni sui Friderici filii domni Friderici Romanorum imperatoris, quem domina Beatrix augusta enixa est a. D. 1164. 16. die Iulii, 5. feria, hora 3. in civitate Papia (M. G. XVI. p. 329). Da alle Zeitangaben hier genau übereinstimmen, ferner sicher ist, daß Kaiser und Kaiserin im Juli 1164 zu Pavia waren, und der Knabe Friedrich schon am 1. November 1164 urkundlich erwähnt wird (St. R. Nr. 4035 vergl. Forschungen XXI. 629), ist meines Erachtens gar kein Grund vorhanden, die Glaubwürdigkeit dieser Notiz in Zweifel zu ziehen. (Noch genauer ist dies seither bewiesen durch Scheffer-Boichorst in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichte VIII. 491 ff. XI. 634 ff. An letzterer Stelle kritisiert er die Heidelberger Dissertation von R. W. Hug, Die Kinder Friedrich Barbarossas. Würzburg 1890.)

Hält man hiernach fest, daß Friedrich von Schwaben am 16. Juli 1164 geboren ist, so wird sich die Nachricht von der Fehlgeburt der Beatrix, die sich in den Briefen an den Erzbischof Thomas von Canterbury (Migne CXC. 703 Nr. 370: dicitur, quod . . . imperatrix in puerperio fecit abortum) findet, wahrscheinlich nur auf ein falsches Gerücht zurückführen lassen und die Nachricht in der Chronik des Tolosanus, daß die Kaiserin im Februar 1166 zu Radigliana einen Sohn geboren habe, Konrad mit Namen, kann nicht auf das Jahr und die Geburt Friedrichs bezogen werden, wie ich es früher annahm. Die Jahreszahl des Tolosanus ist offenbar irrig, aber die Geburt jenes dritten kaiserlichen Sohnes wird in den Februar des Jahres 1167 zu setzen sein, wie es Savio thut; gerade in dieser Zeit hielt sich der Kaiser längere Zeit in der Gegend von Faenza auf.

§. 461. 462. — Daß der König von England versprach, mit seinem Reiche Paschalis als den rechtmäßigen Papst anzuerkennen und Alexander nicht weiter zu beschützen, ersehen wir aus der Ep. Joh. Saresb. ad Johannem Pictavensem Mansi XXI. 1222 und den Litterae encyclicae des Kaisers Legg. II. 138. Nach Robertus de Monte ad a. 1165 verließ Rainald den Hof des Königs mit den beiden genannten Gesandten desselben, welche in Deutschland den Schwur des Kaisers in Empfang nehmen sollten und zugleich bevollmächtigt waren zu bezeugen, daß der König sich von der Obedienz Alexanders lossage, wenn dies der Kaiser verlange. Daß das Schreiben Rainalds an König Ludwig Du Chesne IV. 727 nicht in das Jahr 1160, sondern ins Jahr 1165 gehört, zeigt Fiedler, Rainald §. 76. — Ad schismaticum Coloniensem, qui non modo ecclesiam Dei persequitur, sed et ipsum (regem Ludovicum), ut audivit, impudenti scurrilitate verborum consuevit regulum appellare, heißt es in Joh. Saresb. Epp. Nr. 189.

§. 462. 463. — Am 29. März urkundet der Kaiser in Fulda (St. R. Nr. 4041). Wenn die Urkunde vom 17. April 1165 für Pisa (St. R. Nr. 4042 vergl. ebend. §. 548) echt ist, war damals ein Reichstag zu Frankfurt. Es waren Gesandte von Genua und Pisa gegenwärtig, der Kaiser belehnte Pisa mit Sardinien consilio archiepiscoporum et episcoporum, ducum atque imperialis aule principum. Der Böhmenkönig schwor im Namen des Kaisers (vergl. Ann. Pisani p. 252, oben V. 485. 486 und unten §. 449).

§. 463. — In der Epistola Friderici M. G. Legg. II. 135 wird die Zahl der in Würzburg anwesenden Bischöfe auf 40 angegeben, ebenso in den Annales Reicherspergensis p. 471 (de regno Teutonico ist wohl Zusatz der Annalen?), in der Urkunde Herzog Friedrichs von Schwaben bei St. R. Nr. 4044 ist von 32 Bischöfen die Rede. Wir wissen, daß die Erzbischöfe Konrad von Mainz und

Wichmann von Magdeburg gegenwärtig waren, ebenso die Bischöfe Eberhard von Bamberg, Hermann von Verden, Albert von Freising, Richard von Verdun, Gero von Halberstadt und der vor Kurzem erwählte Rupert von Passau, der auf dem Reichstage schwor und dort geweiht wurde; er starb schon am 5. November 1165 (*Annales Reicherspergensis* p. 472, vergl. V. S. 474). Ob Erzbischof Hartwich von Bremen erschienen war, könnte zweifelhaft erscheinen. Weder aus den Schreiben des Kaisers noch aus der *Epistola amici* (Thom. Epp. Nr. 264) geht es deutlich hervor. Wenigstens ist es hier nicht ausdrücklich hervorgehoben, doch weisen die Worte: *Hi sunt archiepiscopi, qui iuraverunt: Magdeburgensis et Pamburgensis oder Babenbergensis (sub conditione tamen praenominata)* wohl auf Hartwich hin, wie schon Philippson, *Geschichte Heinrichs des Löwen* II. S. 421 bemerkt hat. (Es wird also zu lesen sein *Hammaburgensis*, vergl. V. S. 466.) Dagegen fehlte begreiflicherweise der Erwählte Konrad von Salzburg nebst mehreren Salzburger Suffraganen und Hillin von Trier mit mehreren Suffraganen. Konrad von Mainz, der zu Alexander III. entfloß (*Ann. Reichersp.*), wurde sogleich für einen Feind des Reiches erklärt und entsetzt. Nam *Conradus Mogontinus iam ut hostis preiudicatus fuerat. Gest. Frid. Append. p. 278.* Was das Ausbleiben des Patriarchen von Aquileja und seiner Suffragane betrifft, so vergleiche man, was oben V. 405 über die Gefangenschaft des Patriarchen in Venedig erzählt ist. Eine größere Anzahl von Herren sind als Zeugen in der Urkunde St. R. Nr. 4043 genannt, unter ihnen Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach; es ist nicht nöthig diese Urkunde und Nr. 4044 vor Pfingsten zu setzen. Vergleiche *Sicker, Urkundenlehre* II. 132. Ueber die Anwesenden aus der Rheimsen Kirchenprovinz siehe *Joh. Saresb. Epp. Nr. 148 I. p. 236. 237: sicut attestantur magni et multi et religiosi nostrates, de provincia dico Remensi, qui interfuerunt.*

S. 463—466. — Von den ersten Berathungen wird nur in der *Epistola amici* gesprochen und, so gewiß dem Bericht derselben Thatsächliches zu Grunde liegt, walteten doch in ihm auch Uebertreibungen ob. Daß ernstlich die Bischöfe dem Kaiser von einer Anerkennung Alexanders gesprochen haben sollten, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, wenn es gleich unter ihnen geheime Alexandriner gab. Vergl. *Reuter* II. 585. 586. Die Rede des Kaisers wider Rainald, wie sie in der *Epistola amici* angegeben wird, enthält gleichfalls sicherlich Uebertreibungen (*Reuter* II. 576), aber ganz erfunden wird ihr Inhalt nicht sein. Die Clausel, welche nach diesem Bericht Rainald noch verlangt und durchgesetzt haben soll, daß auch die einmüthige Wahl des künftigen Papstes nur nach eingeholter Erlaubniß des Kaisers geschehen dürfe, findet sich in dem Circularschreiben des Kaisers nicht, wie hier auch die ganze Bestimmung fehlt, welche auf Verlangen des Magdeburger Erzbischofs in die Eidesformel aufgenommen worden sein soll. Die Behauptung des Papstes in dem Briefe an König Ludwig vom 30. Juni 1165 (*Alex. Ep. Du Chesne* IV. p. 614, *J. L. R. Nr. 11215*) lautet: *de sua terra non nisi tres absolutum iuramentum praestare potuit coercere.* Sie steht, wie bemerkt, in Widerspruch mit der *Epistola amici* (*Coloniensis autem et duo suffraganei eius absolute iuraverunt*)¹. Die Vermuthung *Sickers* (S. 133), daß

1) Der Papst dürfte diese *duo suffraganei* des Erzbischofs von Köln mit den Bischöfen von Verden und Halberstadt für identisch gehalten haben, von denen es in dem Berichte vorher heißt: *absolute, sicut Coloniensis, iuraverunt.* Anscheinend ist der Bericht auch wirklich so zu verstehen; der Verfasser scheint Verden und Halberstadt irrtümlich für Suffraganbisthümer von Köln angesehen zu haben.

Konrad von Mainz der Verfasser der *Epistola amici sei*, hat vielfach Zustimmung gefunden. Der Grund, der dafür angeführt wird, daß in der Reihe der Schwörenden und Abwesenden Mainz nicht erwähnt wird, ließe sich beinahe eben so gut für den Hamburger Erzbischof geltend machen (vergl. jedoch o. S. 443), ebenso wenig fällt ins Gewicht, daß die einzelnen Suffragane von Mainz nicht alle besonders bezeichnet werden, wie es auch sonst nicht geschieht. Auch das scheint mir nicht erheblich, daß Alexander König Ludwig auf Mittheilungen Konrads verweist. Dagegen wird in der *Epistola amici* von Konrad selbst in einer Weise gesprochen, die anstößig wäre, wenn er selbst der Autor sein sollte. Und weshalb sollte Konrad, der noch vor dem Ende des Reichstags Würzburg verließ und sich zu Alexander begab, ihm schriftlich mitgetheilt haben, was er besser mündlich berichtete und wovon er doch nicht Augenzeuge gewesen? Sollte die Bedeutung von Lehnen und Rittergürtel, in welcher honores und cingulum honoris gebraucht sind, nicht auf einen Franzosen deuten? (Ueberdies scheint der Bericht, wie wir sahen, eine Unkenntniß der kirchlichen Eintheilung Deutschlands zu zeigen, die bei Konrad von Mainz unmöglich wäre.)

S. 466—469. — Die Ausschreiben des Kaisers besitzen wir in doppelter Fassung, nämlich I. in einem ausführlichen Manifest. In dieser Gestalt ist es I. mit der Salutation *archiepiscopis, episcopis, abbatibus, clericis, ducibus, marchionibus, comitibus et omnibus fidelibus suis salutem et omne bonum* nach den *Origines Guelficae* T. III. p. 482 abgedruckt von Perſ Legg. II. 137. Hier sind aber einige Auslassungen, die wohl nur zufällig (*Quia vero iustitiae — prorsus erit irremissibilis*) und einige Zusätze bemerkbar, die sich besonders auf den Bischof beziehen, dem das Actenstück übersandt wurde; es trägt das irrige Datum *anno ab inc. d. n. J. Ch. 1166 apud Wirzburg 6. Nonas Iunii*. 2. mit der Adresse an Graf Heinrich von Troyes (*dilecto fideli et consanguineo suo*) bei Du Chesne IV. p. 726. 727 ohne Zeitangaben. 3. ohne Adresse aus der Sammlung des Gilbert (p. 1059) bei Baronius mit der irrigen Zeitangabe: *Data Wirzburg Kalendis Iulii*. 4. in einer Pommersfelder Handschrift (Perſ, Archiv IX. 533) mit denselben irrigen Daten wie I. II. haben wir eine kürzere Fassung in Schreiben an Personen geistlichen Standes, welche auf dem Reichstage nicht zugegen waren, und zwar 1. an den Klerus von Passau (M. G. Legg. II. p. 135; am Schlusse fehlt *et ab omni officio et honore atque beneficio destitutus*), 2. an den Abt von S. Remaclus (Stablo) mit einigen persönlichen Zusätzen M. G. VI. 410. 411, auch in der Sammlung des Gilbert (p. 1061) und im Auszug bei Baronius z. J. 1166, beide ohne Zeitangaben. Vergl. auch den Tenor *in iuramenti* in den *Annales Reicherspergensis* M. G. XVII. p. 471. 472. Das Manifest ist vielleicht von Rainald verfaßt. In dessen (V. 462 erwähntem) Briefe an König Ludwig heißt es: *taliter tractare curetis, ne coronam et omnem honorem eius demoliri velle videamini, nominatim Rollandum haereticum et scismaticum, publicum videlicet hostem imperii Romani, fovendo ac manutene[n]do*, ähnlich im Manifest. Die englischen Gesandten, welche vor der Versammlung den Bund ihres Königs mit dem Kaiser beschwören sollten, nahmen, heißt es, daran Anstoß, daß derselbe die Worte enthalten sollte, der König wolle mit Rath und That dem Kaiser gegen alle Menschen (*contra omnes homines*) Beistand leisten, und wollten die Worte hinzufügen *,excepto rege Francorum*. Aber der Kaiser wies sie darauf hin, daß sich der Bund nur auf das Schisma beziehe und unter den Menschen, gegen welche er sich richte, nur Alexander und

seine Cardinäle verstanden seien. Mit dieser Auffassung des Kaisers waren die Gesandten einverstanden und leisteten dann den Eid auf die Reliquien. Nur so aufgefaßt scheinen mir die ziemlich unklaren Worte in der Ep. Joann. Saresb. I. p. 148 (Reuter II. 208) einen Sinn zu haben. Johann beruft sich dafür auf das Schreiben des Kaisers an Heinrich von Troyes, aber die entscheidenden Worte finden sich dort nicht. (Die erwähnten Zusätze finden sich in der Form I. 1 des Manifestes.) Auf Leistungen für Paschalis, Beiträge, welche der Kaiser für ihn erheben ließ, beziehen sich auch die Worte der Annales Stadenses z. J. 1159 M. G. XVI. 346: Alexander adhuc in Gallia exulabat et imperator Paschali per Teutonium collectam fecit; sie gehören zu 1165.

§. 472. 473. — Ficker, Rainald S. 88 hat die Vermuthung ausgesprochen, daß Rainald nach dem Würzburger Reichstage, im Sommer 1165 noch zu König Ludwig gegangen sei, und bezieht sich dabei auf eine Notiz der Annales Magdeburgenses z. J. 1165 (p. 192), wonach Rainald die Veranlassung zum Zwist zwischen den Königen von England und Frankreich gegeben habe, weil er als Gesandter des Kaisers von dem Bischof von Beauvais an der Ausföhrung seiner Mission verhindert worden sei. Diese Notiz möchte ich aber lieber auf Rainalds Gesandtschaft im Jahr 1160 beziehen; denn der genannte Bischof kann wohl nur König Ludwigs Bruder Heinrich sein, der 1160 Bischof von Beauvais war, 1165 Erzbischof von Reims wurde. Rainalds Reise an den französischen Hof im Jahr 1160 steht fest, von einer solchen Reise im Jahre 1165 hören wir sonst nichts. Daß die Würzburger Beschlüsse König Ludwig und Papst Alexander notificirt wurden, wird dadurch wahrscheinlich, daß der französische Hofgeistliche Cadurcus an König Ludwig schreibt (Du Chesne IV. 741), der Papst und die Cardinäle hätten in Le Puy Boten des Kaisers (nuncios imperatoris) zu erwarten. Diese werden eingetroffen sein, denn der Papst schreibt am 30. Juni 1165 von Le Puy an Ludwig de novis illis, quae de Alemannia nuper venerunt, und verweist ihn weiter auf die Mittheilungen des zurückkehrenden Cadurcus (Du Chesne IV. 614). Am 19. August ermahnt er den König Ludwig: Nec te F. dicti imperatoris mandata ulla ratione commoveant vel qualibet occasione perturbent (Du Chesne IV. p. 622). Vergl. V. S. 488 und unten S. 449.

§. 473—477. — Ueber die Zerstörungen des Landgrafen Ludwig im Mainzer Sprengel siehe das Chronicon Sampetrinum und die Annales s. Petri Erphesfurtenses M. G. XVI. 23. Vergl. Knochenhauer, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses S. 165. Die Epistola imperatoris ad episcopum Cameracensem, aus welcher wir die Vorgänge im Bisthum Cambrai und die Sendung des Abts von Stablo erfahren, steht bei Bouquet XVI. 693. Die harten Maßregeln des Kaisers gegen die Cistercienser, die Vorkämpfer Alexanders III., fallen wohl in die nächste Zeit. Helmold. I. c. 90 vermengt hier frühere Maßregeln des Kaisers mit denen, die erst infolge der Würzburger Beschlüsse eintraten. Postea autem multi episcopi et principes, qui ibi non aderant, iuraverunt, schreiben die Annales Reicherspergenses M. G. XVII. 471—472. Am 14. Juni war der Kaiser noch in Würzburg nach der Urkunde bei St. R. Nr. 4048, in der als Zeugen genannt sind: Bischof Herold von Würzburg, vier andere Geistliche, der Protonotar Heinrich, Conradus de Phusiche et frater eius Henricus. Da die kaiserlichen Ausschreiben über die Würzburger Beschlüsse erst vom 1. und 2. Juli datirt seien, meint Prutz I. 390, könne Friedrich erst im Anfang Juli nach Baiern gegangen sein und in der Angabe der

Annales Reicherspergenses, der Kaiser sei 3. Kal. Iulii nach Passau gekommen, müsse ein Fehler stecken. Aber (die Ausschreiben scheinen vielmehr bereits am 1. und 2. Juni erlassen zu sein, St. R. Nr. 4045. 4046, und) nach einer Urkunde Friedrichs war er bereits am 23. Juni zu Regensburg (St. R. Nr. 4049). Ueber den Bischofswechsel in Regensburg berichten die Annales Ratisbonenses, den in Passau die Annales Reicherspergenses, (vergl. o. S. 443), den in Brigen die Annales breves s. Rudberti (M. G. IX. 758). Vergl. Defele, Grafen von Andechs S. 17. 23. Daß Bischof Albert von Freising dem Gegenpapist den Eid mit dem angegebenen Vorbehalte schwor, wird in der Append. zu Rahewin. Gest. Frid. p. 278 erzählt. Von dem Aufenthalt des Kaisers zu Wien, wohin er auf der Donau hinabfuhr, und dem dort von dem Erwählten von Regensburg, Herzog Heinrich von Oesterreich u. s. w. für Paschalis geleisteten Obedienzzeit erfahren wir durch die Annales Reicherspergenses. Das Erscheinen des Böhmenkönigs mit einem Ruthenenfürsten, welchen er dem Kaiser huldigen ließ, sowie die Nöthigung der Ungarn die Zahlung der versprochenen Geldsumme zu beschwören wird in der Append. ad Rahewin. erwähnt; desgleichen die im nächsten Jahre erfolgte Vermählung des Ungarnkönigs mit der Tochter Heinrichs von Oesterreich. Der Brief Friedrichs an die Salzburger Ministerialen bei Sudendorf, Registrum I. 78, welcher dort in das Jahr 1173 gestellt wird, ist von W. Schmidt a. a. O. S. 138 richtig auf 1165 bezogen. Am 18. August urkundet der Kaiser zu Bischofsheim (St. R. Nr. 4050). In Worms zeigen ihn die dort ausgestellten Urkunden vom 19.—26. September bei St. R. Nr. 4051—4053. Was über Konrad von Salzburg beschlossen wurde, geht hervor aus den Annales Reicherspergenses p. 472 (Imperator celebravit curiam apud Nuerenberch 16. Kal. Marci, illucque venit archiepiscopus Chuonradus post tertiam vocationem et tereiam curiam, quam dederat ei imperator a festo s. Michaelis, sex septimanis unicuique vocationi deputatis vergl. V. S. 501 und unten S. 454.) Zwischen dem 19. und 24. September scheint Christians Wahl erfolgt zu sein (Barrentrapp S. 18). Christian ist in seiner Abwesenheit gewählt worden. In einer Urkunde, die er im Herbst 1165 zum Schutze des Domcapitels von Pistoja zu S. Genesio ausstellte, bezeichnet er sich bereits als electus. Die Verordnung des Kaisers betreffend das Recht der Geistlichen, über ihren Mobiliarnachlaß leßtwillig zu verfügen, ist in St. R. Nr. 4053 M. G. Legg. II. 138. 139 enthalten. Schon früher hatte der Kaiser eine Verfügung erlassen gegen die Bgäte der Kirche von Hildesheim, wonach ihnen an den Nachlaß verstorbener Kleriker kein Anspruch zukomme. Böhmer, Acta imperii S. 107.

S. 477. 478. — Daß Rainald am 2. October zu Köln in Gegenwart des Kaiserpaars von dem Bischof Philipp von Osnabrück consecrirt wurde, berichtet die Chronica regia Coloniensis p. 116. Zu vergleichen ist die Urkunde über den Reichspruch zu Gunsten des Bischofs Nicolaus von Cambrai St. R. Nr. 4054. Die Urkunde für das von Mathilde gestiftete Kloster Dostrod s. St. R. Nr. 4055. Stumpf hält die Urkunde für unecht, doch die Zeugen geben keinen Anstoß und stimmen meist mit denen in Nr. 4056; unter ihnen befindet sich der Bischof Eberhard von Regensburg. Vergl. Zickler, Urkundenlehre I. 162 über den Namen des Kanzlers. Auch die Annales Egmundani (p. 464) bezeugen den Aufenthalt des Kaisers in Utrecht und daß er dort den schweren Streit zwischen dem Bischof und dem Grafen von Holland schlichtete. In diese Zeit gehören auch die Urkunden St. R. Nr. 4056. 4057, von denen sich die letztere auf denselben Streit, die andere

auf die Rheinbauten zur Verhütung der Ueberschwemmungen bezieht. Bruch I. 370 setzt die Urkunde Nr. 4057 in den Anfang des Jahres 1165, mit Unrecht (vergl. o. S. 439). Ueber die Bauten des Kaisers zu Nymwegen und Ingelheim siehe Rahewin. IV. c. 86. In diese Zeit wird der Hoftag zu Nymwegen fallen, auf welchem der Consul Fulco Strictus und Otto Caloni von Piacenza vor dem Kaiser erschienen. Vergl. Archivio storico Lombardo IV a. p. 37.

S. 478—482. — Friedrich muß die Heiligsprechung Karls des Großen, nachdem sie vom König Heinrich von England angeregt sein soll, längere Zeit vorbereitet haben, denn er hatte dazu die ausdrückliche Zustimmung und Vollmacht des Papstes Paschalis eingeholt. *Sedula petitione carissimi amici nostri Heinrici illustris regis Anglie inducti, assensu et auctoritate domini pape Paschalis* heißt es in der Urkunde für Aachen St. R. Nr. 4061, die (wie schon o. S. 441 berührt) meines Erachtens mit Unrecht von Stumpf als unecht bezeichnet ist. Dagegen scheint mir Nr. 4059 nicht unverdächtig, schon wegen der Worte *Ego Christianus s. palatii cancellarius*, die auf jene Zeit nicht passen. *Sollemnem curiam . . . apud Aquisgranum celebravimus* heißt es in St. R. Nr. 4061. Ueber das Erscheinen des Grafen Philipp von Flandern in Aachen, wo er dem Kaiser den Lehns Eid leistete und mit dessen Gemahlin ein Freundschaftsbündniß schloß, sind die *Annales Blandinienses M. G. V. 29* und die *Annales Cameracenses M. G. XVI. 538* zu vergleichen, die letzteren (p. 533) auch hinsichtlich der Beilegung des Streits zwischen dem Grafen Theoderich und Bischof Nicolaus. Die Entscheidung zu Gunsten der Bürger von Duisburg enthält St. R. Nr. 4058, die für das Servatiuskloster in Maastricht Nr. 4063. Unter den in Nr. 4058 genannten Zeugen sind Graf Emicho von Leiningen, Graf Gebhard von Leuchtenberg, Berthold von Schauenburg, Markward von Grumbach bemerkenswerth. Der Erhebung der Gebeine Karls des Großen, welche, wie es in der Urkunde St. R. Nr. 4061 heißt, auch *ad corroborationem Romani imperii* dienen sollte, wird auch in den Annalen mehrfach gedacht. *De tumulo marmoreo levantes in locello ligneo in medio eiusdem basilice reposuerunt* berichtet *Sigeberti continuatio Aquicinctina (M. G. VI. 411)*, irrig zum Jahre 1164. — *Corpus de sarcophago sustulit et in vaso aureo diligenter et honorifice restituit. Ann. Cameracenses M. G. XVI. p. 538.* — *Extulit de sarcophago ossa Karoli Magni imperatoris, ubi sepultus quieverat annis 352* (das letzte ist wohl nur irrige Annahme des Verfassers) *Chronica reg. Coloniensis 1166 p. 116.* Die Nachrichten des *Chronicon magnum Belgicum*, die zum Theil entschieden Irriges enthalten, sind m. E. außer Betracht zu lassen. Man vergleiche über den Kronleuchter in Aachen, dessen Reif keinen Kreis, sondern ein Octogon bildet, Ernst Förster, *Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei Bd. XII. Abth. 3. S. 17*, wo auch Abbildungen von 4 Kupferplatten gegeben sind. Ferner handelt über dies merkwürdige Kunstwerk Bock, *Der Kronenleuchter K. Friedrichs Barbarossa* (Leipzig 1863) und in dem Werke über die Kunstschätze der Aachener Pfalzcapelle; er hält für den Künstler einen Aachener Meister Wibertus, von dem es in den *Necrologien der Marienkirche zum 24. März* (Quig S. 18) heißt, er habe seine Arbeit auf die Anfertigung der Krone verwendet. Siehe auch Schnaase V. S. 787 ff., der zwei verschiedene Muster für die bildlichen Darstellungen annimmt, und die vollständigen Darstellungen bei Cahier und Martin, *Mélanges d'archéologie vol. III.* Die Inschrift lautet:

Celica Jerusalem signatur imagine tali,
 Visio pacis, certa (certa pacis?) quietis spes ibi nobis.
 Ille Johannes, gratia Christi prece salutis,
 Quam patriarche, quamque prophete, denique virtus (virtus?)
 Lucis apostolice fundavit dogmate vita (vite?),
 Urbem siderea labentem vidit ab aethra,
 Auro nitentem mundo gemmisque nitentem,
 Qua nos in patria precibus pia siste Maria.
 Cesar catholicus Romanorum Fridericus,
 Cum specie numerum cogens attendere clerum —
 Ad templi normam sua sumunt munera formam —
 Istius octogene (octogone?) donum regale corone
 Rex pius ipse pie vovit solvitque Marie.
 Ergo stella maris, astris prefulgida claris,
 Suscipe munificum prece devota Fridericum,
 Conregnatricem sibi iunge suam Beatricem.

Wahrscheinlich gehört auch Friedrichs Zeit noch an die berühmte Sequenz auf den heiligen Karolus Magnus: Urbs Aquensis, urbs regalis — regni sedes principalis — prima regum curia, abgedruckt bei Haagen, Geschichte Aachens (Aachen 1874) Bd. I. S. 129. Von den Gaben, welche das Kaiserpaar dem Marienstift darbrachte, berichtet die Chronica regia Coloniensis. Ueber die Verwendung der 10 Mark, welche hiernach als Jahresbeitrag an das Marienstift gezahlt wurden, siehe die Mittheilungen der Schlußcapitel einer zu Friedrichs Zeit (1166) geschriebenen Vita Karoli Magni, die sich in einem Codex Corsendoncanus gefunden hat, in den Act. SS. Boll. 28. Jan. II. 890. 891: ad usus refectorii tam canonicis quam hospitibus clericis¹⁾. Die Bestätigung des Genusses gewisser Gefälle für die Kanoniker enthält St. R. Nr. 4060. Die Urkunde, welche sich auf die Jahrmärkte und die Münze in Aachen bezieht, ist am 9. Januar 1166 ausgestellt (St. R. Nr. 4062).

S. 483—487. — Daß ein Theil der Römer, namentlich die Pierleoni und Frangipani, zu Alexander auch während seines Exils hielten, berichten die Briefe des Papstes an König Ludwig Du Chesne IV. p. 712. 715. 716. 717. Die Hauptquelle über die Schritte des neuen Vicars, des Cardinalpriesters Johannes, und die Einladung Alexanders zur Rückkehr nach Rom ist die Vita Alexandri p. 399. 400 (Duchesne p. 412). Dort steht aber Nichts von Bestechung des Senats durch griechisches Geld und von dem Versprechen des Papstes bis Michaelis zurückzukehren, wie Prutz II. 6—9 annimmt. Die Gesandtschaft der Römer mußte schon spätestens im Anfange des Jahres 1165 von Rom abgehen; dann konnte sie nicht eine Folge des Angriffs Christians auf Rom sein. Ueber den von den Römern Alexander allgemein geleisteten Eid siehe Epp. Nuncii in Thom. Epp. p. 701 (geschrieben Anfang Juli 1164). Romoaldus Salernitanus

1) De sanctitate meritorum et gloria miraculorum b. Caroli magni lib. III. c. 19 p. 92—93, herausgegeben von Gerh. Haufchen, mit einem Anhang über Urkunden Karls d. Gr. und Friedrichs I. für Aachen von G. Vörsch, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VII. Vergl. ferner über die Urkunde St. R. Nr. 4061, deren Echtheit auch neuerdings theils vertheidigt, theils in Frage gestellt worden ist, R. Archiv XVI. 442. XVIII. 714. Ritth. des Instituts für österrreichische Geschichtsforschung XII. 311—313. Hist. Jahrbuch XII. 172 ff. XIII. 724 ff. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV. 277 ff.

p. 434 läßt die Gesandtschaft nach dem Tode Octavians abgehen. Alexander hatte gehofft, daß ihm Genua, welches ihm die Schiffe zur Reise nach Frankreich geboten, jetzt gleiche Dienste auf der Rückkehr erweisen würde. Aber die Genuesen befürchteten dadurch den Zorn des Kaisers zu reizen und ihn dadurch zu neuen Zugeständnissen an die Pisaner zu veranlassen; nur in dem Falle, daß sich die Lombardenstädte gemeinsam gegen den Papst erheben würden, sagten sie ihm ihre Dienste zu. *Otonis cardinalis epistola* in *Gilb. Fol. Epp. II.* 136. Von der Gesandtschaft des Lanfrancus Albericus und Philippus de Justa berichten die *Annales Oberti* p. 62. Nach denselben Jahrbüchern (p. 72) soll der Kaiser Pisa mit Sardinien belehnt haben *voluntate iudicis vel regis Arvoree* (Varesos) und dies ist wohl möglich. Ueber die Gesandtschaft Genuas an Kaiser Manuel berichten diese *Annales* p. 61. Die schon o. S. 442 erwähnte, am 17. April 1165 in Frankfurt ausgestellte Urkunde über die Belehnung der Stadt Pisa mit Sardinien St. R. Nr. 4042, welche Stumpf anfangs für unecht hielt, dann aber als echt anerkannte (S. 548), scheint auch mir echt. Der wesentliche Inhalt ist in den *Annales Pisani* (p. 252) angegeben und die Namen der Zeugen sind zwar in den Abschriften corrumpt, aber emendirt sprechen sie durchaus für die Echtheit. Nach den *Annales Oberti* p. 71 hätte nicht der Kaiser, sondern Christian von Mainz, wenn auch mit Einwilligung des Kaisers, Pisa die Investitur ertheilt (vergl. unten S. 459). Der Kampf bei Porto Venere fand nach den *Annales Pisani* 16. Kal. Iunii (17. Mai) statt, doch ist ohne Zweifel Iulii (16. Juni) zu emendiren. Den Papst geleitete bis Le Puy der Hofgeistliche Ludwigs Cadurcus von Châteaurou, Archidiacon von Bourges, der ihm einst zuerst von Ludwig auf französischem Boden entgegenesandt war (vergl. V. S. 331, o. 445). Es sind hier die Briefe des Cadurcus an König Ludwig Du Chesne IV. p. 741. 743 und der Brief des Papstes an Ludwig p. 614 (J. L. R. Nr. 11215) sowie ein anderer p. 655 zu vergleichen. Die betreffenden Ermahnungen, welche Alexander theils direct theils indirect an König Heinrich von England richtete, sind in J. L. R. Nr. 11205. 11206 (nach Robertson später geschrieben) 11237 enthalten. Andererseits wird Thomas Becket von ihm in J. L. R. Nr. 11207 zur Geduld und Besonnenheit verwiesen. Schon am 13. April 1165 schreibt Paschalis aus Viterbo, J. L. R. Nr. 14486. 14487. Hauptquelle über den Zug Christians nach der Campagna sind die *Annales Ceccanenses* (M. G. XIX. 285) und daneben der Brief Johans von Salisbury Nr. 140 (Migne CXCIX. 120); vergl. im Allgemeinen Warrentropp S. 22—25. Nach Ficker, *Forschungen* II. 230 ist der in den *Annalen* genannte comes Gonzolinus identisch mit dem Grafen Golsolinus von Siena, der als Nachfolger Wilhelms von Aachen genannt wird. Am 22. Februar 1165 urkundet Christian zu Arezzo, am 24. nördlich davon zu Sovi, der Zug muß also erst später unternommen sein, wahrscheinlich erst im Mai. Ficker, *Forsch.* II. 139 u. IV. 183. Das Versprechen der Römer, wenn Alexander bis dahin nicht nach Rom zurückgekehrt wäre, zu Michaelis den Gegenpapst aufzunehmen und dem Kaiser zu huldigen, erwähnt Jo. Saresber l. c., er spricht aber nur von einem Gerücht. Ebenda heißt es auch: *Dicunt enim, quod Pisani et Genuenses ac etiam Arelatenses mare ingressi sunt ex mandato Tentonici tyranni, ut ei tendant insidias.* Der Brief ist geschrieben nicht lange nach der Ankunft Alexanders zu Montpellier, also etwa in der zweiten Hälfte des Juli. Aus dem Briefe des Cadurcus an König Ludwig Du Chesne IV. p. 741 geht hervor, daß man in Le Puy Boten des Kaisers

erwartete: nuncios imperatoris ibi debent (der Papst und die Cardinäle) expectare. Multum autem irati sunt et poenitent, se tam cito terram vestram reliquisse, quia a terra sua non audiant nisi adversa. Vergl. V. S. 473. (Den Aufruf Alexanders III. zur Kreuzfahrt vom 14. Juli 1165 siehe J. L. R. Nr. 11218. In Bezug auf die Bestrebungen der Kaiserin Mathilde, eine Annäherung zwischen ihrem Sohne und dem Könige von Frankreich, namentlich im Hinblick auf die Verhältnisse im gelobten Lande, herbeizuführen vergl. V. S. 458, 459, o. 440).

S. 490—493. — Alexander war in größter Geldverlegenheit, er verlangte Geld von Erzbischof Heinrich von Reims und Bischof Gilbert von London. J. L. R. Nr. 11204, 11205. Ueber den Seekrieg zwischen Genua und Pisa und die von beiden nach der provençalischen Küste gesandten Schiffe sind Robertus de Monte M. G. VI. p. 514, die Annales Pisani (p. 253) und der bereits angeführte Brief Johannis von Salisburys (Nr. 140) zu vergleichen. (Die Ortsbestimmung von Gradus Mercurii, von wo aus Alexander am 22. August 1165 an den Bischof von London schrieb, J. L. R. Nr. 11237 — auch in den Ann. Pisani wird es wiederholt erwähnt — verdankt der Verfasser einer gefälligen Auskunft von W. Heyd, die zum Theil sich auf A. Germain, Histoire du commerce de Montpellier T. I. p. 44 f. stützt. Gradus, franz. grau nannte man die Oeffnungen der südfranzösischen Häfte gegen das Meer, welche theils natürlichem Durchbruch der Wasser, theils künstlicher Anlage ihren Ursprung verdankten. Der Gradus Mercurii hatte seinen Namen von dem Orte Melgorium, Mergorium, Mercurium = Malgueil, jetzt Mauguio, wenige Lieues südöstlich von Montpellier. Die Angabe bei Germain, daß der Grau de Melgueil erst gegen das Jahr 1340 sich aufgethan habe, muß als unzutreffend angesehen werden. Er mag sich in der Zwischenzeit verstopft haben, wie nachher noch öfters, aber seine frühere Existenz ist durch die angeführten Zeugnisse vollkommen gesichert.) Die Hauptquelle über die Rückkehr Alexanders nach Maguelonne ist der Brief des Papstes an den Erzbischof Heinrich von Reims J. L. R. Nr. 11238. Die Vita Alexandri p. 400 entstellt hier geistlich den wahren Hergang. Nach Romoald. Salern. (p. 434) sollen die Pisaner den Dromon der Johanniter angehalten, untersucht und erst freigegeben haben, als sie den Papst nicht fanden. Die Befehlshaber der pisanischen Flotte stellten dagegen jede feindliche Absicht gegen den Papst in Abrede, s. Alexanders eben angeführten Brief. Die Worte der Annales Reicherspergensis M. G. XVII p. 472: III. Idus Novembris. Ipsa die eodemque anno Alexander papa a Francia navali itinere veniens, Romanam urbem primum ingressus est geben für den Einzug Alexanders in Rom ein unrichtiges Datum. Sollten sie sich auf die Abfahrt des Papstes von Frankreich beziehen? Das ließe sich eher hören, wenn man ipsa die auf die vorher erwähnten Nonae Novembris beziehen könnte. Ueber die Fahrt Alexanders nach Messina und weiter über Salerno und Gaeta nach Ostia, sowie über seinen Einzug in Rom haben wir Berichte in dem Briefe des Papstes an Heinrich von Reims J. L. R. Nr. 11240 und an den Propst und die Kanoniker von Maguelonne Nr. 11242), der Vita Alexandri p. 400, 401 und bei Romoald. Salernitan. M. G. XIX. p. 434. (Dem Erzbischof von Reggio verleiht der Papst das Pallium in J. L. R. Nr. 11239. Die flehentlichen Bitten an Heinrich von Reims um Geld enthält das Schreiben des Papstes vom 18. Januar 1166 J. L. R. Nr. 11256.) Den Einfall des sicilischen Heeres unter Gilbert und Richard erzählen die Annales Ceccanenses 3. J. 1165 p. 285 (Post reversionem illorum — d. h. Christians und Golsolins —

comes Gilibertus et Riccardus de Esaya venerunt cum exercitu regis Siciliae et intraverunt in Campaniam et Verulani se reddiderunt, postea possederunt cum Romanis Aletrum, Ciccanum et Arenariam et non potuerunt illam capere. Et sic intraverunt in vallem s. Laurentii et incenderunt castrum s. Stephani et Prosei, et unusquisque postea rediit ad propria). In einem Schreiben Johannis von Salisbury l. c. col. 178 (etwa vom Ende des Jahres 1166) sagt dieser: Papa prosperatur et capto nuper Albano, sicut certissime constat, dilatati sunt gressus eius. In Bezug auf die Erhebung Konrads von Wittelsbach zum Cardinalpriester und dann zum Cardinalbischof vergl. Neuter II. S. 241. 242. Niemand galt damals mehr als er beim Papste; man meinte, daß Konrad Alles von ihm erreichen könne (Thom. Canterb. Epp. I. p. 212).

§. 493—497. — Von dem Dank des Papstes an die Venetianer berichtet die *Historia ducum Veneticorum* M. G. XIV. 78: in Ytaliam venit, Deo gratias agens et duci ac Venetis plurimas referens grates, quod cardinales et eiectos episcopos susceperant et tantum pro Dei ecclesia opus patraverant. Die Hoffnungen, welche man an der Curie auf eine Erhebung Cremonas und anderer Städte setzte, ersieht man aus Jo. Saresb. ep. 148 (geschrieben im Juni 1166) col. 138: De caetero dominus papa in urbe prosperatur. Cremona contra Teutonicum cum aliis octo civitatibus pro certo dicitur rebellare. In demselben Briefe heißt es: Obiit quoque Willihelmus rex Siculus, cui successerunt filii sui, alter in regnum, alter in ducatum Apuliae, et in extremis agens 60 milia florinorum (sterliniorum?) Joanni Neapolitano tradi fecit ad usum domini papae. Filius quoque eius, qui ei successit in regnum, totidem misit. Ferner sagt Johann hinsichtlich der Dienstwilligkeit Wilhelms II. gegen den Papst: Filius enim Siculi, in paterno regno confirmatus, ei (Alexandro) ad omnem nutum assistet. Epp. Nr. 191 col. 203. Der Brief ist etwa im September 1166 geschrieben. Wie weit die Einzelheiten über die Wirren im sicilischen Palaste bei Hugo Falcandus richtig sind, steht dahin. Romuald schweigt über diese Dinge. Dagegen berichtet er von den Anerbietungen, welche Kaiser Manuel dem jungen Könige von Sicilien machen ließ, und deren Aufnahme (p. 436). Nach Kap-Herr, Die abendländische Politik Kaiser Manuels S. 96 wäre die erste Verlobung der Maria erst 1169 aufgelöst worden. (Kap-Herr ist hier indessen verwirrt. Er schreibt: „Giesebrecht ist im Irrthum, wenn er p. 271 von einer Vermählung zwischen Bela und Maria spricht.“ Es ist dort die Rede von der Vermählung Marias, der Nichte Manuels, mit Stephan IV. Merkwürdig ist, daß Kap-Herr selbst S. 111 den von ihm getadelten Irrthum begeht.) Ueber die Anerbietungen Kaiser Manuels an den Papst (von der auf die Union der griechischen mit der römischen Kirche bezüglichen heißt es: Sed inter caetera unum principale continebatur, quod Deo et hominibus apparebat valde acceptum) berichtet allein die *Vita Alexandri* p. 403. 404; leider giebt sie keine genaue Zeitbestimmung. Jedenfalls muß die Gesandtschaft Manuels in die zweite Hälfte des J. 1166 oder die erste Hälfte des J. 1167 fallen. Wie steht es mit der Gesandtschaft des Erzbischofs von Benevent nach Constantinopel im Jahr 1166, wofür Kap-Herr S. 87 Ughelli, *Italia sacra* VIII. 1. p. 119 citirt? (Vergl. V. S. 428). Die *Vita Alexandri* sagt zwar (p. 402; Duchesne p. 414), der griechische Kaiser habe der Bewohnerschaft von Ancona eine große Summe Geldes zufließen lassen und die Stadt besetzt gehalten (civitatem ipsam detinebat per violentiam occupatam). Von einer eigentlichen Occupation war jedoch nicht

die Rede, vergl. unten S. 463. Der ungenaue Ausdruck findet sich bei Boso p. 399 (Duchesne p. 412) ebenso in Bezug auf die Peterskirche. In Betreff der Synode zu Constantinopel im J. 1166 und der Haltung Manuels auf derselben vergl. Mai, *Scriptorum veterum nova collectio* IV. 1. Cinnamus VI. 1. Nicetas VII. 5. *Chronicon Magni presbyteri* 3. J. 1171 M. G. XVII. 496. Die Schrift, welche Hugo Eterianus über die Frage des Filioque, unter Berufung auf die in Byzanz verweilenden Cardinäle Hubald, Bernhard von Porto und Johannes von S. Johann und Paul verfaßte, findet man in der *Bibl. max. Patr. Lugdun.* XXII. 199. Als Gegner des Kaisers bei diesen Unionsbestrebungen trat dann besonders der Patriarch Michael Anghialis von Constantinopel auf. Siehe über diese Dinge Kap.-herr S. 86—88.

§. 498. — Markward von Grumbach erscheint in Urkunden des Kaisers vom März und April 1165, bei St. R. Nr. 4041. 4042 und 4043, ich halte auch die beiden letzteren für echt, vergl. o. S. 449. Nr. 4043, in der auch seine Söhne Adelbert und Otto als Zeugen erscheinen, zu Würzburg ausgestellt, ist ohne Tagesdatum und wahrscheinlich die Handlung in eine frühere Zeit zu setzen. Vergl. Ficker, *Urkundenlehre* II. 132. Nach den *Annales Mediolanenses* (c. 27 p. 376) war er im Juli 1165 in Monza, dann erscheint er aber wieder in einer Urkunde vom 18. August 1165 aus Bischofsheim an der Tauber (Nr. 4050) und weiter häufig bis zum Schlusse des Jahres, Nr. 4051 (19. September Worms). Nr. 4055 (25. November Utrecht). Nr. 4058 (28. December Aachen). Im Jahre 1166 wird er als Zeuge erwähnt in einer Urkunde vom 28. Mai aus Frankfurt (Nr. 4071) und einer Urkunde vom 20. August aus Boyneburg (Nr. 4075). Er kann also nicht im Mai 1166 gestorben sein, wie die *Annales Mediolanenses* angeben; vielmehr war Markward noch 1170 am Leben (St. R. Nr. 4114¹). Sein Nachfolger, Graf Heinrich von Diez, erscheint noch in einer Urkunde vom 31. Mai 1166 zu Frankfurt (Nr. 4072). Konrad von Ballhausen war gleichfalls am 20. August 1166 zu Boyneburg (Nr. 4075). Christian war nach der Urkunde bei Ficker, *Forschungen* IV. p. 182—183 noch im Spätjahr 1165, mindestens im October, zu S. Genesio. Gozwin von Heinsberg war im Januar 1166 auf dem Reichstage in Aachen, *Lacomblet* I. 282. Berthold von Schauenburg erscheint als Zeuge in der Urkunde St. R. Nr. 4042 (17. April 1165 Frankfurt). Nr. 4051 (19. September Worms). Nr. 4058 (28. December Aachen). Aginulf, der in Piacenza mit Arnold Buntbart im Regiment wechselte, ist wohl Egenulf (Egelolf) von Urslingen, der ebenfalls in der Urkunde bei St. R. Nr. 4058 erscheint. Der Graf Rudolf von Pfullendorf und Graf Gebhard von Leuchtenberg waren mit dem Kaiser zurückgekehrt, und der erstere blieb wohl in Deutschland. Auffällig ist, daß nach der Rückkehr des Kaisers Otto von Wittelsbach bis zum 8. März 1166 nicht als Zeuge, soviel ich sehe, in den kaiserlichen Urkunden erwähnt wird.

§. 499. 500. — In Betreff der Versicherung König Heinrichs von England, daß er von der Excommunication des Kaisers nichts gewußt habe und kein Bedenken habe tragen können, in die Verlobung seiner Tochter mit dem Sohne desselben zu willigen, vergleiche man Gilberti Foliot Epp. Nr. 174 und 484 (Migne T. CXC. 877. 878. 1047. 1048). In Nr. 174 meldet Foliot mit Bezug auf die Aufträge des Papstes an König Heinrich, die er ausgerichtet,

1) Anders Holder-Egger p. 60 N. 1.

unter Anderem: Imperatorem illum, etsi schismaticum noverit, a vobis tamen excommunicatum esse usque hodie non rescivit. Quodsi denuntiatione vestra rescierit, si foedus illicitum cum ipso aut alio quolibet iniit, et haec ecclesiae regni sui iudicio simul et consilio se correcturum promittit. Ähnlich heißt es in dem Briefe König Heinrichs an die Cardinäle l. c. Nr. 484 Sp. 1048: Quod vero confoederationis factae cum excommunicatis nos arguit, in hoc non aestimamus nos Deum offendisse nec obviasse rationi, quia, sicut ex ore domini papae accepimus, ipsum dominum Fredericum imperatorem nunquam pro excommunicato habuit (vergl. o. S. 450), nec postea ipsum excommunicatum fuisse alicuius relatione cognovimus. Verum, etsi filiam nostram filio imperatoris in matrimonium concesserimus, nec in minimo nos deliquisse credimus, sed id nobis licitum esse non dubitamus, quoniam, ut a simili sumamus exempla, idem excellentissimo et potentissimo regi Henrico avo nostro licuisse recolimus, qui filiam suam Henrico bonae memoriae Romano imperatori matrimonio copulavit. Nos etiam a praedecessoribus nostris sumpta ratione, communicato consilio prudentum et discretorum virorum regni nostri matrimonium inter filium imperatoris et filiam nostram contrahi concessimus.

Wie König Heinrich sich dem Versprechen entzog, nach Michaelis 1165 mit dem Kaiser zusammenzutreffen und dann die Bischöfe seines Reichs dem Gegenpapst Paschalis schwören zu lassen, erfahren wir aus Herberti de Bosham Epp. Nr. 20 (Migne T. CXC. 1451. 1452. Robertson, Materials V. p. 285—294), einem Briefe, welcher gegen Ende des Jahres 1165 im Namen des Thomas Beket an Papst Alexander geschrieben ist: Sicut verbum celebre est et litteris mihi significatum accepi, insignis ille schismaticus, qui singularem quaerit in mundo principatum, multos vero in errore consortes, animo mirabiliter consternatus est, conquerens se ab homine, sicut dicit, iniquo et doloso deceptum, Anglorum rege, eo quod secum in veritate non steterit, praesertim cum statuerit, quod absque occasione post festum b. Michaelis post octo dies venire (veniret) ad colloquium suum et iurare faceret sexaginta episcopos anti-papae illi Guidoni Cremensi, nunc vero occasionem, quam amovit, praetendat, guerram videlicet, quam in Wallia habet. Hinc, sicut aiunt, dissolvetur omnino amicitiae foedus, quod constat in Christi morte contractum. Ueber die Verhandlungen Heinrichs mit König Ludwig durch den Erzbischof von Rouen und die Erklärung des Königs von Frankreich erzählt derselbe Berichtstatter auf Grund der Mittheilungen des letzteren (l. c. Sp. 1452): Nudius tertius ad christianum illum (christianissimum?) Francorum regem Ludovicum venerabilis frater noster Rotomagensis archiepiscopus destinatus venit. Quem admonitione sedula, crebra prece et persuasione multa de confoederatione facienda cum Anglorum rege in aure sollicitans, convocatis omnibus, qui tunc intererant, palam responsum tulit, dicente rege, quod Anglorum rex satis ei fuerat obligatus, et adiciens, quod de caetero nunquam cum eo novum amicitiae foedus contraheret, si non prius quodcumque imperatori iuraverat, id totum obiuraret (abiuraret?) rex, ita coram omnibus quasi pro iam facto hominem deridens et ad periuria facilem notans. Rotomagensis vero respondit, Anglorum regem imperatori nil contra Francorum regem seu regni ipsius coronam iurasse, et in hunc modum discessit. Haec omnia mihi ipse rex Francorum significavit. Ebenda werden die Gerichte über die angebliche Verschwörung einer Anzahl deutscher Prälaten und Fürsten zur eventuellen Erhebung

eines anderen Kaisers dem Papste mitgetheilt (Sp. 1451): *Adhuc litterae multae constanter asserebant, quod Trevensis (!) et Magdeburgensis et Saxeburgensis (!) cum quibusdam suffraganeis suis et filius regis Conradi et dux Orientis avunculus eius et dux Bertholphus de Ciringia et dux Welpho et Fredericus frater domini Moguntini et alii quamplures fautores iuraverunt de novo imperatore faciendo, nisi iste de parte ecclesiae et libertate Alemanniae ad eorum arbitrium steterit.*

§. 500—502. — In der *Historia Welfonum* c. 31 wird gesagt, die Böhmen hätten ganz Germanien a lacu Lemanno usque Boemiam verwüthet, es ist aber doch wohl an den Bodensee, nicht an den Genfersee zu denken (*Chron. Urspergense: a nemore Boemiae per Bawariam et Sueviam usque ad lacum Lemannum*). Außer dieser Quelle ist über den neuen Ausbruch der schwäbischen Fehde namentlich Otto von S. Blasien (c. 18) zu vergleichen, der hier gute Nachrichten hat. Kurz berühren diese Vorgänge die *Annales Weingartenses Welfici* (M. G. XVII. 309) und *Annales Ottenburani minores* (M. G. XVII. 315). Das *Chronicon Urspergense* hat nur aus der *Historia Welfonum* geschöpft. Der Reichstag zu Nürnberg steht durch die *Annales Reicherspergenses* z. J. 1166 (p. 472—473) fest, wo das auf Erzbischof Konrad Bezügliche gemeldet wird (vergl. o. S. 446). Die Urkunde bei St. R. Nr. 4065 ist in der vorliegenden Form unecht, doch mag eine echte zu Grunde liegen, vergl. Ficker, *Urkundenlehre* I. S. 165. Unfraglich richtig bezieht auf diesen Reichstag auch Weiland die Worte des *Chronicon Montis Sereni* z. J. 1165 (M. G. XXIII. 152): *In curia Nurenberch stipendia itineris in Lombardiam adiudicantur* (*Forschungen* VII. 132). Ueber die Auslegung der Worte siehe Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte* VIII. S. 163 Anm. 1. In dem Erlaß Friedrichs St. R. Nr. 4070 wird die Anwesenheit des Bischofs Eberhard von Bamberg in Nürnberg erwähnt. Gehört der Brief des Propstes Siboto bei Sudendorf, Registr. I. 68 in diese Zeit? Die Anwesenheit der genannten Erzbischöfe, Bischöfe, Fürsten u. s. w. auf dem Reichstage zu Ulm ergiebt sich aus den Zeugenreihen in den Urkunden vom 8. März 1166 bei St. R. Nr. 4066. 4067 und aus Otto von S. Blasien c. 19 (vergl. auch *Hist. Welfon.* c. 31). Die *Historia Welfonum* berichtet auch über die Unterwerfung und Gefangenschaft des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, und Otto von S. Blasien hat auch hier gute Nachrichten. Bemerkenswerth ist, daß seinem Auszug aus der *Hist. Welfonum* der Ursperger Chronist (p. 355) hinzusetzt: *Imperator namque exercitum contra Romanos movere decreverat et ideo in Alamannia pacem reformavit* (ähnlich p. 345, wo dieselbe Bemerkung mehr im Allgemeinen in Bezug auf Friedrichs Regierungssystem gemacht wird). Der Aufenthalt des alten Welf in Italien im Sommer 1166 geht hervor aus den Urkunden in den *Origines Guelficae* II. 377. 585. Den Gütertausch zwischen dem Erzbisthum Magdeburg und dem Reich enthält die Urkunde St. R. Nr. 4066. Die Schönburg mit ihrem Zubehör sollte immer beim Reich bleiben. Die Vogtei über Rienburg, welche Albrecht der Bär inne hatte, gab er am 20. August 1166 dem Kaiser zurück, dieser übertrug sie dann auch an Magdeburg und der Erzbischof gab sie dem Albrecht wieder zu Lehen. St. R. Nr. 4067. 4075 vergl. V. S. 506.

§. 503. 504. — Die in Laufen Anwesenden, fast nur bairische Große und Herren, erhellen aus einer Aufzeichnung in den *Mon. Boica* XIII. 115 (St. R. Nr. 4067a), wie es schon von Niezler I. 692 bemerkt ist. Ueber den Tag zu Laufen und die harte Bestrafung des Salzburger Erzstifts sind zu vergleichen

Annales Reicherspergenses 3. J. 1166 (M. G. XVII. 473). Annales Ratisponenses 3. J. 1165 und 1166 (M. G. XVII. 588). Annales s. Rudberti (M. G. IX. 776). Continuatio Admuntensis (M. G. IX. 583). Vita Gebehardi et successorum c. 25 (M. G. XI. 46). Historia calamitatum ecclesiae Salisburgensis c. 2 (Pez, Thesaurus II, 3 p. 199—218). Schmidt S. 139 setzt den Brief des Kaisers an die Grafen von Plain, Sudendorf, Registr. I. 79 mit Recht in diese Zeit; er dürfte im October 1166 geschrieben sein. Die Nachrichten der Vita Chunradi M. G. XI. 74, welche auf Konrad I. von Salzburg gehen, sind von Prutz (II. 23—24) irrtümlich auf Konrad II. bezogen, wie schon Riezler I. S. 693 bemerkt hat. Ueber den Brand in Salzburg siehe besonders die Notizen aus dem Necrologium Salisburgense in den M. G. IX. 776 (Necrol. II. 121 bis 122) und die Appendix ad Rahewin.; über die Reue der Grafen von Plain ebenfalls die erwähnten Notizen; über die Verwüstungen von Reichersberg und den Waffenstillstand die Annales Reicherspergenses 1166 und 1167.

§. 504—506. — In Regensburg erlassen sind St. R. Nr. 4068. 4069 vom 10. und 11. April und Nr. 4070, ohne Daten. In Nr. 4068 bestätigt der Kaiser einen Gütertausch zwischen den Bistümern Bamberg und Regensburg. Der undatirte Erlass Nr. 4070 weist den Herzog Hermann von Kärnthen an, dem Bischof Eberhard von Bamberg wegen eines in Kärnthen gelegenen, vom Burggrafen von Nürnberg erkauften Gutes Recht zu gewähren. Die anwesenden Großen ergeben sich aus der Zeugenreihe von Nr. 4069: Heinrich der Löwe und sein Schwiegerjohn Herzog Friedrich von Schwaben, Otto von Wittelsbach und sein Bruder Friedrich, Markgraf Berthold von Böhmen u. A. In Frankfurt zeigen den Kaiser und seine Umgebung die Urkunden St. R. Nr. 4071. 4072 vom 28. und 31. Mai 1166; die letztere ist die in Bezug auf das Regalienrecht interessante für Rainald, den der Kaiser Allen als Beispiel vor Augen stellt: cuius fidem sinceram, cuius constantiam invictam, cuius labores immensos, cuius opera et servitia magnifica in omni necessitate imperii et nostra sepe numero fide oculata perspeximus¹⁾. Die Urkunden aus Besançon und Dôle für den Erzbischof von Bienne und den Grafen Odo von Champagne siehe St. R. Nr. 4073. 4074. Unter den Zeugen der letzteren findet sich auch Herzog Udalrich von Böhmen. Die am 20. August zu Boyneburg ausgestellte Urkunde St. R. Nr. 4075 ist schon oben S. 452 erwähnt worden. (Vergl. hierzu unten S. 457 über den Bericht der Annales Stadenses 1168. p. 346).

§. 507—512. — In den Annales Palidenses (p. 93) heißt es in Bezug auf die Heinrich dem Löwen von den sächsischen Prälaten und Fürsten gegen die Wenden geleistete Hilfe: auxilio episcoporum, abbatum et principum Saxonie cum valida manu militum Sclaviani depopulans. Die Annales Egmundani (p. 463) bezeugen die persönliche Anwesenheit des Bischofs von Minden, die Albrechts, welche Prutz II. 118 ebenfalls annimmt, ist nicht bezeugt. Die Verlobung einer Tochter Heinrichs des Löwen mit Knud, dem einjährigen Sohne Waldemars, erwähnt Saxo Grammaticus, Müller und Velschow p. 795; Holber p. 546; M. G. XXIX. 115 zu den Ereignissen des Jahres 1164. Andere sind dann ihm gefolgt (so Prutz, Friedrich II. 120). Saxo meint offenbar eine Tochter der Clementia (filiam eius ex coniuge postmodum repudiata susceptam, die Trennung war indessen schon 1162 erfolgt, V. S. 348), aber mit Recht macht

1) Im Juni oder Juli 1166 scheint der Kaiser einen Hoftag zu Straßburg gehalten zu haben, vergl. Schaeffer-Boichorst in Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung X. 300.

Philippson II. 416 darauf aufmerksam, daß Clementia nur eine Tochter, Gertrud, hatte, die Gemahlin Friedrichs von Schwaben, die später, 1171, mit Knud verlobt und dann vermählt wurde. Philippson nimmt deshalb an, daß es sich 1164 um die Verlobung einer unehelichen Tochter Heinrichs, Ida, handelte. Aber mir scheint, daß Sago lediglich die Verlobung der Gertrud antieipirt habe¹⁾. Der wendische Aufstand und was damit zusammenhängt wird ausführlich berichtet bei Helmold. II. 2—6. (Er ist es auch, der c. 5 von Heinrich dem Löwen sagt: Alioquin propter recentem victoriam et impetum faventis fortune omne robur Sclavorum consumpsisset usque in finem et fecisset terre Pomeranorum, sicut fecit terre Obotritorum). Dazu kommen kürzere Berichte in den Annales Palidenses und Annales Egmundani, wie im Chronicon Montis Sereni (p. 152). Saxo Grammaticus behandelt die Sachen ausführlich, ist aber mit Vorsicht zu benutzen. Berno wird in der Urkunde St. R. Nr. 4054 als Bischof von Schwerin genannt.

§. 512—514. — Die Aufstellung des Löwenbildes in Braunschweig und die Befestigung der Stadt erwähnen die Annales Stadenses 1166 (p. 345 vergl. Arnold. VII. 16). Milites Saxonie coniurant, ne iura antecessorum suorum infringi permittant, berichtet das Chronicon Montis Sereni z. J. 1166, aber neben Nachrichten von 1165. Der Aufstand der principes ist nachher besonders erwähnt. Ueber das Mißgeschick des Pfalzgrafen Adalbert berichten, wie schon (§. 440) erwähnt, die Annales Palidenses z. J. 1165, aber fast alles in diesem Jahrbericht Enthaltene gehört zu 1164. In Betreff des Handels mit dem Grafen Heinrich von Arnberg sind die Annales Patherbrunnenses z. J. 1164 mit den Notizen Scheffers zu vergleichen, ferner die Annales Egmundani z. J. 1164 (M. G. XVI. 463—464), aus denen hervorgeht, daß sich auch der Kaiser Heinrich von Arnberg annahm. Das Chronicon Montis Sereni (M. G. XXIII. 152) giebt die Notiz Arnberch destruitur z. J. 1166, aber vor den Würzburger Beschlüssen. Auch Bruch II. 122 setzt das Strafgericht gegen den Grafen ins Jahr 1164, Ficker, Reinald S. 90 nach dem Würzburger Tage ins J. 1165. Als Basall der Kölner Kirche erscheint Heinrich schon im Juli 1167, siehe die Urkunde im Cod. diplom. Anhalt. I. 367—368. Die Grafschaft Arnberg blieb bis 1368 in den Händen der Nachfolger Heinrichs, ohne daß diese in Lehnsabhängigkeit von Köln stände. Es muß dieselbe also nach Rainalds Zeit aufgehoben sein, Ficker, Reinald S. 90. Vindicta Dei manifeste desaevit in medio principum Alemanniae. Conspiraverunt nunc multi principum contra ducem Saxoniae. Quod (I. Quos) tamen imperator pacificare contendit. Colonensis etiam in partem adversariorum cedit, deficiens a societate, quam cum duce contraxerat. Joh. Saresb. Epp. Nr. 191. Der Brief ist wohl im Sep-

1) Auch die Knytlingasaga c. 120 M. G. XXIX. 312 nennt die Verlobte Gertrud. S. v. Breßla, Forschungen zur deutschen Geschichte XXII. S. 579 ff. nimmt dagegen an, es sei eine andere, als Kind verstorbene Tochter Heinrichs des Löwen und Clementias gewesen, welche nach ihrer Urgroßmutter Nishinza hieß und deren das Necrologium Luneburgicum, Webekind, Notizen III. 12 gedenkt: O(b)it Ricinzi infans, filia H. ducis. Breßla bemerkt jedenfalls mit Recht, daß postmodum repudiata sich nicht auf das Jahr der Verlobung, sondern auf die Zeit der Geburt der Tochter beziehen werde. Ebenfalls mit Recht verweist er auf die spätere Stelle bei Sago, Müller u. Welschow p. 815, Holber p. 560, M. G. XXIX. 121: filiam suam minorem filio eius in matrimonium offerens. Nam maior natu, quae prius ei desponsa fuerat, morbo occiderat. Im Uebrigen scheint aber auch er, wie bereits Waig zu der letzteren Stelle des Sago bemerkt hat, die dunkle Sache nicht richtig aufgeklärt zu haben.

tember 1166 geschrieben, sicherlich vor der Mitte des October, noch vor dem Ausbruch Rainalds von Köln. Er ist irrig dem Johann von Salisbury beigegeben (vergl. unten S. 458). Die Annales Stadenses berichten z. J. 1168: Principes Merseburg convenerunt adversus ducem iurantes. Sed imperator de Italia rediens, audivit querelas principum contra ducem in Bomeburg (Bomeneburg v. l.) et aliquantisper pacem fecit. Es erscheint aber mindestens fraglich, ob dies nicht zum Jahr 1166 gehört; vergl. Chronicon Lunenburgicum minus (Leibniz, SS. III. 172). Philippson II. S. 433. (Dann ist unter Bomeburg oder Bomeneburg, was Lappenberg mit Rücksicht auf Helmold. II. 11 auf Bamberg deutet, vielleicht einfach Bonneburg in Hessen zu verstehen, wo der Kaiser sich ja im August 1166, vornehmlich von sächsischen Herren umgeben und mit sächsischen Angelegenheiten beschäftigt, befand.) Ueber den Streit zwischen Friedrich und seinem Bruder Konrad siehe das Chronicon Laureshamense (M. G. XXI. p. 443—444, wo J. 37 statt imperialem domum zu lesen ist dominum) und S. 450. Buffon, Konrad von Staufeu S. 15 hält die dort gegebene Andeutung für unklar, aber die Worte lassen keinen Zweifel, daß es zu Feindseligkeiten kam, und diese als der Chronist schrieb (Ende 1167) noch fort dauerten.

S. 514—519. — Den Erlaß des Papstes an den Erzbischof von Rouen und seine Suffragane (Thom. Epp. Nr. 251. Giles II. 53), sowie denjenigen an den Erzbischof von Bourdeaux und die ihm untergebenen Bischöfe siehe J. L. R. Nr. 1279. 1280. Der Brief des Königs von England an Rainald, den zuerst Ficker S. 101 richtig datirt hat, steht in der Briefsammlung des Gilbert Foliot Nr. 483 und auch bei Watterich II. p. 556. Das Weitere enthält die angehängte Nachricht über den Bescheid des Kaisers auf Rainalds Anfrage. Rescriptsit imperator, voluntati regis Angliae esse annuendum, quia quanto solemnius ista fient, si consenserit papa Alexander, tanto maior erit eius confusio. Die Antwort geht nicht, wie Ficker und Andere nach ihm meinen, von Rainald aus, sondern vom Kaiser; auch scheint es mir nicht richtig, wenn Ficker die Worte: tanto maior erit eius confusio von einer Beschämung König Heinrichs verstehen will. Statt qui nunciis, quos rex ad curiam mittere disponit, ducatum praebet per terram imperatoris ist wohl praebet zu lesen, wie es auch in Heinrichs Brief heißt. Ueber die Gesandtschaft König Heinrichs nach Rom ist Jo. Saresber. Epp. Nr. 184 einzusehen, vergl. Reuter, Alexander III. Bd. II. S. 315. 316. Der electus Hipporiensis im Briefe wird bei Reuter II. p. VII und danach bei Prutz II. 32 Germanus genannt; in der Urkunde St. R. Nr. 4095 wird im J. 1168 ein Bischof Raimund von Ivrea genannt. Den Brief, worin der König Heinrich an Rainald schrieb, daß die päpstlichen Legaten Heinrich von Pisa und Wilhelm von Pavia in Frankreich eintreffen würden, siehe Jo. Saresber. Epp. Nr. 191. Hinsichtlich der Zerwürfnisse zwischen Rainald und Heinrich dem Löwen ist auf die bereits oben S. 456 angeführte Stelle dieses Schreibens zu verweisen. Darauf, daß Geldnoth Girard Puella vermocht zu haben scheint, sich in den Dienst Rainalds zu begeben, führen die Worte Johanns von Salisbury: Non enim noverat multitudo, quid animi haberetis, quae vos urgeret necessitas (Epp. Nr. 185). Ich glaube, daß auch die Worte in Ep. 191 von Girard geschrieben sind: Si a debitis meis fuero liberatus, etiam non vocatus a vobis redibo; medio tamen tempore, si vobis in aliquo me intellexero necessarium, semper ad redeundum paratus ero. Daß Girard ein üppiges Leben liebte, geht wohl aus Johanns von Salisbury wiederholten

Warnungen hervor, sich nicht durch die Lüfte von dem Wege des Christen und Philosophen ablenken zu lassen. König Ludwig zürnte darüber, daß Girard sich zu den Feinden seines Reichs und namentlich zum Kölner begeben hatte, welcher nicht nur die Kirche verfolge, sondern ihn spöttlich „das Königlein“ zu nennen pflegte. Joh. Saresb. Ep. 189. Ueber Rainalds Versprechen an einen Alexandriner ist wieder auf Ep. 191 zu verweisen. Ich glaube, wie gesagt, daß der Brief nicht von Johann geschrieben ist, sondern von Girard Puella. Unseres Wissens ist Johann, welcher den Erzbischof bitter haßte, nie zu Köln und in einem Verhältniß zu Rainald gewesen, welches solche Confessionen möglich machte. Man vergleiche auch den schon angeführten Schluß des Briefes: Si a debitis meis etc. Ueber das Gefolge, welches Rainald nach Italien begleitete, siehe Ficker S. 105. Daß er am 31. October nach Ivrea gelangte, berichtet die *Chronica regia Coloniensis* (p. 116).

§. 520—522. — Darüber, daß der Bischof Hermann von Hildesheim für die Befreiung von der Heerfahrt eine Geldsumme zahlte, siehe Lünkel, Geschichte von Hildesheim I. 460. Außer Rainald von Köln waren es von den Widersachern Heinrichs des Löwen nur Udo von Naumburg und Abt Hermann von Fulda, welche bewogen werden konnten, die Heerespflicht persönlich auf sich zu nehmen. Der Kaiser urkundet zu Augsburg am 15. und 16. October 1166 St. R. Nr. 4076 (vergl. indeß Zusatz S. 548). 4077. Zu vergleichen sind die *Annales Reicherspergensis* M. G. XVII. 475: — veniens am Augusta, ubi imperator parabat se ad expeditionem in Longobardiam cum exercitu 17. Kal. Nov. Ob Bischof Konrad von Augsburg, wie Prutz II. S. 42. 90 annimmt, mitgezogen und vor Rom gestorben ist, scheint mir fraglich. Ich finde ihn nicht unter den Zeugen in den Urkunden angeführt; auch seinen Tod an der Pest erwähnt nur die *Appendix ad Rahewin.* (p. 279); nach den *Annales Isingrimi* (p. 315) starb er erst 1168. Ob Christian von Mainz in Augsburg und Trient beim Kaiser war, ist zweifelhaft. Die *Recognitionen*, auf welche sich Barrentrapp S. 26. 129 stützt, sind nicht beweisend. Nach dem *Chronicon Urspergense* soll auch er, wie Rainald, schon vor dem Kaiser über die Alpen gegangen sein (indeß wird dies nur auf ungenauer Zusammenfassung beruhen, wie manches Aehnliche in dieser Chronik). Den Tod des Grafen Berengar von Sulzbach (1167) erwähnt die *Hist. Welfonum* (c. 32) und Otto von S. Blasien c. 20, den des Grafen Heinrich von Tübingen die *Hist. Welfonum* l. c. und das *Necrologium Zwifaltense* p. 249; der letztere starb am 7. April 1167 oder 1168. Die Grafen Embricho von Leiningen und Gerlach von Beldenz erscheinen als Zeugen in der Urkunde Christians von Mainz in *episcopatu Faventino apud s. Proculum* (*Guden* I. 256 vergl. unten S. 461 f.), in der Urkunde Rainalds Böhmer, *Act. imp. sel.* p. 818 *Teodericus comes de Are.* Unter denen, die in Folge der Pest starben, werden noch genannt Graf Burhard de Halremont und Hermann von der Lippe in der *Vita Alexandri* p. 408 (*Duchesne* II. 418). Ueber Hermann von der Lippe siehe Schaffer-Boichorst, Herr Bernhard von der Lippe (Münster 1871) S. 18. In Betreff des Herzogs Heinrich von Limburg als Statthalters in den rheinischen Gegenden ist die *Chronica regia Coloniensis* 1167 p. 119 zu vergleichen. (Hinsichtlich der Reise Ottos von Wittelsbach mit Herzog Heinrich von Oesterreich nach Constantinopel siehe *Append. ad Rahewin.* p. 278, Heigel-Riezler S. 128. Wir fanden ihn auf dem Frankfurter Hofstage Ende Mai 1166, V. S. 504—505. Im J. 1168 war er wieder in Deutschland.) Ueber die Bra-

hanzonen vergl. Ficker, *Reinald* S. 106 Anm. 3. Nach *Chronica regia Coloniensis* (p. 116) zog der Kaiser per vallem Tridentinam, und dies bestätigt die Urkunde vom 31. October 1166 St. R. Nr. 4078 (R. Archiv XI. 395—396). Nach der *Vita Alexandri* p. 402 (Duchesne p. 413) zog er per Valcamonicam, d. h. durch das obere Ogliothal; er mußte dann einen Umweg nehmen; den Leuten der Val Camonica, bis dahin Unterthanen von Brescia, hatte Friedrich im October 1160 Reichsfreiheit gegeben (St. R. Nr. 4030 vergl. V. S. 414). Daß man bei S. Eufemia ein Lager bezog, berichten die *Annales Brixienses* M. G. XVIII. 813.

§. 522—525. — Nach dem *Anonymus Laudensis* p. 644 sollen die kaiserlichen Beamten in der Lombardei in Abwesenheit des Kaisers siebenfach soviel erhoben haben, als wozu sie befugt waren. Derselbe berichtet auch die weiter angeführten Einzelheiten. In Betreff des Jagdverbots vergleiche man die *Annales Mediolanenses* p. 376. Manche Städte scheinen einen festen Census gezahlt zu haben. So gab Piacenza nach einer glaublichen Nachricht dem Kaiser einen Zins von 50 Pfund und 2 Sammetmäntel. *Archivio storico Lombardo* IVa. p. 37. Hinsichtlich der besonders schweren Bedrückungen, welche die Mailänder und Cremasken zu erleiden hatten, sagt der *Anonymus Laudensis*: — et maxime Mediolanenses, quibus de omnium terrarum suarum fructibus nonnisi solummodo tertium de tertio relinquebant; atque item Cremenses, quibus omnium terrarum suarum tertium, acsi ipsi domini eorum fuissent, penitus omnino auferebant. (Das scheint also zu heißen: den Mailändern sei von ihren Bodenerträgen nur ein Neuntel gelassen, den Cremasken ein Drittel ihres Landeigentums genommen worden.) Die einzelnen Leistungen, welche den Mailändern unter Markward von Grumbach auferlegt wurden, zählen die *Annales Mediolanenses* l. c. auf, ebenso berichten sie von der Eintreibung des Fodrum durch Heinrich von Diez. Daß der Kaiser von Brescia Geiseln forderte, berichtet *Vincentius Pragensis* M. G. XVII. 683, vergl. *Annales Mediolanenses* p. 376 und unten S. 460. — Cum maximo labore superatis Alpibus, Laudam . . . cum suis exercitibus pervenit et eos ibi post tot labores recreat, schreibt *Vincentius*. Der Reichstag zu Lodi fand wahrscheinlich noch im November statt. Daß nach dem Einrücken in Italien unter Mitwirkung des Kanzlers Christian die Obedienz des Paschalis durch neue Eide bestätigt wurde, mit dem auf Christians Betreiben beigefügten Zusatz, daß Niemand eine Entbindung von diesem Eide nachsuchen oder annehmen dürfe, wird in der *Appendix ad Rahewin*. p. 278 berichtet. Es scheint selbstverständlich, daß dies auf dem Reichstage geschah. Nach den *Annales Laudenses* (p. 645) beschloß der Kaiser auf dem Reichstage, mit seinem ganzen Heere nach Rom zu gehen.

§. 525—529. — Von dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat sagen *Oberti Annales* p. 70: qui antea non fuerat tante laudis tanteque magnitudinis, eo quod Fredericus imperator sibi multos honores contulerat et villas, terras et castra ditioni et dominio eius supposuerat. Die ganze Darstellung der Vorgänge auf dem Reichstage zu Lodi, wie sie sich in den Genueser Annalen des Kanzlers Obertus p. 71—73 findet, leidet an inneren Widersprüchen. Sie beruht von vorn herein auf der falschen Angabe, daß nur Christian die Pisaner befehlt habe, während die Investitur vom Kaiser selbst erteilt war (vergl. V. S. 485. 486, oben 449). Uebrigens hat schon eine Hand an dem officiellen Exemplar der Annalen im 13. Jahrhundert die Randbemerkung gemacht, daß sich keine Verträge

vorständen, welche die angeblichen Versprechungen des Petrus von Cagliari bestätigten, wohl aber solche über die Versprechungen, welche man Petrus gemacht. Die Rede des Obertus Spinola in den Annalen des Obert (p. 71) und die Antwort des Kaisers darauf (p. 72) sind nicht als streng historisch anzusehen. Was der Kaiser Genua einst versprochen haben soll, läßt sich nicht controliren, aber höchst unwahrscheinlich ist, daß er zugesagt habe und auch habe beschwören wollen, daß er ohne Einwilligung Genuas keinen Vertrag mit Pisa schließen wolle, und die Pisaner dann dem kaiserlichen Hofe 50 000 Pfund, den Genuesen aber viele ihrer Besitzungen geben mußten. Dagegen ist die Behauptung zu controliren, daß im Vertrage bestimmt sei, der Kaiser wolle sie nicht antasten oder beeinträchtigen *de omnibus his, que civitas nostra ultra mare vel ex hac parte maris habet vel possidet* — im Vertrage steht davon Nichts. So kann der Kaiser auch nicht wohl gesagt haben: *Verum est, quicquid Obertus Spinola dicit.* Als die Pisaner schwiegen, riefen die Lombarden, heißt es, aus: *Mortui sunt Pisani* („Jetzt sind die Pisaner geschlagen“). Den Bericht Rainalds über sein Vorgehen gegen die Markgrafen von Gavi zu Gunsten Genuas enthält eine Urkunde desselben vom 13. Februar 1167 im *Liber iur. Genuensis* I. p. 225. 226.

§. 529—531. — Von den Klagen, welche die Lombarden auf dem Reichstage zu Lodi vorbrachten, und dem Eindruck, welchen die Erfolglosigkeit ihrer Beschwerden beim Kaiser auf sie machte, berichten die *Annales Laudenses* p. 645. Statt des Namens des Ortes, wo Friedrich zuerst das Heer zurückließ, ist im Texte dieser Annalen (3. 13) eine Lücke; man hat geglaubt, sie mit Bagnolo ausfüllen zu können, aber die *Annales Brixianenses* sagen 3. 3. 1166: *Teutonici hospitati sunt ad sanctam Eufemiam* (M. G. XVIII. 813) und der Bericht des *Vincentius Pragensis* p. 683 weist gleichfalls auf die unmittelbare Nähe Lodis hin. Weihnachten und Epiphaniastag feierte Friedrich nach *Vincentius* im Lager zu Bagnolo, auch die *Ann. Brixianenses* 3. 3. 1167 bestätigen dies (*imperator Federicus fuit Bagnolo*) und in der entsprechenden Stelle (3. 30) ist deshalb beim *Anonymus Laudensis* auch dieser Name zu ergänzen. Der Bericht des *Vincentius*, der sich auch auf die Stellung der *Brescianischen* Geiseln bezieht, lautet: *Anno d. i. 1167 imperator videns, Brixianenses in sua persistere audacia, non enim volebant secundum eius voluntatem ei dare obsides pro pace exercitibus eius conservanda, per unum miliare a Brixia in parochia Banol suos locat exercitus et ibi natale Domini et epyphaniam celebrat. Brixianenses videntes, sic civitatem suam destrui, 60 obsidibus et multa ei oblata pecunia eius inveniunt gratiam.* Die Worte des *Anon. Laudensis*: *Ac post paucum tempus Laude cum toto suo exercitu revertens* mögen hienach kaum richtig sein, da sich mindestens ein Theil des Heeres um die Jahreswende bei Bagnolo befunden haben muß. Die Stellung der 60 Geiseln erwähnen auch die *Annales Mediolanenses* p. 376, wo zugleich über die Verwüstung der Gebiete von *Brescia* und *Bergamo* berichtet wird; vergl. auch *Annales Mediolanenses minores* p. 395, wo nur der Ausdruck etwas geändert ist. Auch *Cremona* soll von ähnlichen Maßregeln des Kaisers heimgesucht sein; die *Annales Bergomates* (M. G. XVIII. 809) schreiben: *imperator Federicus cum validissimo exercitu Italiam intravit et Pergamum, Brixiam atque Cremonam caeterasque civitates debellavit* (*Cremona* in der anderen Fassung ist irrig). Aber die Nachricht, die nirgends sonst bestätigt ist und auf ziemlich unsicherer Ueberlieferung beruht,

verdient keinen Glauben. Der Kaiser selbst sagt in der Klageschrift gegen Cremona (Böhmer, *Acta imperii selecta* p. 757): *Cum exercitum per Lombardiam duceremus, locuti sumus cum Cremonensibus et propter dilectionem, quam habuimus erga illos, milites illorum nobiscum vice soldariorum pro precio nostro duximus, nominatim Egidium de Dovaria et alios Cremonenses secum, quos tunc nobis ducere placuit.* Daß in Vagnolo Erzbischof Christian die Inveſtitur erhielt und Philipp von Heinsberg zum Kanzler eingesetzt wurde, berichtet Vincentius Pragensis l. c. Ueber die Familie Philipps siehe besonders die Urkunden bei Lacombet I. p. 281. 282 und 305. Sie hatte neben der Burg Heinsberg an der Worm (nördlich von Aachen) das St. Gangulfs-Stift errichtet. Am 11. Januar 1167 brach der Kaiser nach dem Anonymus Laudensis von Lodi auf; auch nach Vincentius Pragensis zog er nach Epiphania (6. Januar) nach Piacenza. Ueber den Gerichtstag, welchen Bischof Daniel von Prag am 17. Januar in Campremoldo hielt, vergl. Ficker, *Forschungen* I. 333.

§. 531. 532. — Den Schneefall im Februar erwähnen die *Annales Mediolanenses* p. 376. Die *Annales Placentini Gibellini* schreiben p. 462 (mit falschem Jahr): *In proximo mense Ianuario imperator cum suo exercitu apud Buriun episcopatus Placentini castramentatus (sic) yemavit.* Hier wurde wohl die Urkunde vom 23. Januar 1167 bei St. R. Nr. 4079 ausgestellt (wie auch Nr. 4079a). Die in Parma ausgestellte Urkunde für Arnold von Dorfstadt siehe ebend. Nr. 4080, die vom 1. Februar aus Reggio für die Leute von Pontremoli Nr. 4081. Nur die *Vita Alexandri* p. 402 (Duchesne p. 414) erwähnt, daß der Kaiser damals nach Ferrara (versus Ferrariam) gekommen sei. Nach der Urkunde aus Borgo Panigale vom 10. Februar St. R. Nr. 4082 dürfen die Bischöfe von Trident die Burg Garda nur mit solchen besetzen, qui non erunt Lombardi de Verona vel de aliqua civitate Marchiae vel Lombardiae, sed solummodo erunt fideles ad episcopatum Tridentinum pertinentes, vergl. Ficker, *Forschungen* II. §. 196. In dem Vertrage zwischen Bologna und Modena vom 20. Juli 1166, der bis Michaelis 1171 gelten sollte (Bruch II. 369), schworen die Bolognesen, die Personen und Güter der Modenesen zu schonen und zu schützen *exceptis latronibus et fallatoribus et inimicis imperatoris.* Die *Annales Mediolanenses* p. 376 berichten, daß der Kaiser das Gebiet von Bologna bis zur Stadt verwüstet und dann 100 Geiseln, sowie 6000 Pfund (2. hat statt *sex milia libras Bononiensium s. m. l. Lucensium*) verlangt und erhalten habe. Auch die *Append. ad Rahewin.* spricht von schweren Beschädigungen der Bolognesen und Vincentius Pragensis ebenfalls von 100 Geiseln. Nach den *Annales Laudenses* waren es nur über dreißig Geiseln, und diese sprechen von keinen Feindseligkeiten. Noch weniger spricht die *Vita Alexandri* p. 402 (Duchesne p. 414) von Feindseligkeiten (*cum omni pace venit iuxta Bononiam*); sie erwähnt, daß sich der Kaiser längere Zeit bei Bologna aufgehalten habe. Daß der Kaiser die Geiseln Bolognas (wie dies auch die *Ann. Laudens.* angeben) nach Parma schaffen ließ, sagt er selbst in der Klageschrift gegen Cremona l. c. p. 757. Friedrich besuchte damals die Juristen Bolognas (Vinc. Prag.). Daß der Kaiser von Bologna nach Imola zog und Imola, von ihm mit Zerstörung bedroht, ein großes Fodrum zahlen mußte, berichten die *Annales Laudenses*, die daselbst am 4. und 5. März erfolgten Weihen Christians, Guido von Ravenna und Eberhards von Regensburg Vincentius Pragensis. Noch im Anfang März bestätigte der Kaiser in episcopatu Faventino apud s. Proculum eine zu derselben Zeit ausgestellte Urkunde

Erzbischof Christians für die Domherren von Mainz, s. St. R. Nr. 4083 und die Urkunde Christians bei Gudon, Cod. dipl. I. 254. Die Appendix zu Rahewin erwähnt, daß Pfalzgraf Konrad nach Italien ging, um die verschärzte Gnade seines kaiserlichen Bruders wiederzugewinnen, aber dort nichts erreichte und heimkehrte. Dies wird bestätigt durch die eben erwähnte Urkunde bei St. R. Nr. 4083, wo Pfalzgraf Konrad unter den Zeugen erscheint.

§. 532. 533. — Man könnte glauben, daß Rainald, der im Februar in Genua und am 8. März in Pisa war, von Genua gleich nach Pisa ging, inzwischen scheint er aber doch noch auf kurze Zeit zum Kaiser nach Smola zurückgekehrt zu sein, vergl. Vincent. Prag., der über seine und Christians Ausfendung berichtet. Die Annalen des Obert schweigen von Christians Anwesenheit in Genua (Vincent. Pragensis: Qui . . . per Lombardiam rete suum extendentes, Maguntinus usque Genuam etc.). Daß Ravenna und Faenza zur Unterwerfung gezwungen wurden, berichtet die Append. ad Rahewin.: Imperator Ravennates, Fagenses, Bononienses graviter attritos ad deditionem coegit. Der Anonymus Laudensis (M. G. XVIII. 645. 646) erwähnt, daß der Kaiser, wie von Smola, von Faenza, Forlì und Forlimpopoli große Geldsummen beigebracht, und fährt dann fort: *Ibique etiam circumquaque usque ad quadragesimam et postea etiam per totam quadragesimam tempus protraxit et in illis partibus fere usque ad festivitatem sancti Petri cum suo exercitu permansit. Deinde ad civitatem Ancone perveniens etc.* Die kürzer gefaßten Handschriften lassen die gesperrt gedruckten Worte aus. Unter der *festivitas s. Petri* kann wohl nur Petri Stuhlfestfeier verstanden sein, welche auf den 22. Februar fällt, damals aber verlegt sein muß, da gerade am 22. Februar die Fasten begannen; diese Verlegung konnte nur auf einen Tag nach Ostern erfolgen, und Tourtual II. 355. 356 glaubt, daß dieser Tag, den wir nicht kennen, gemeint sei. Aber zweifelhaft ist doch, ob eine so fragliche Bezeichnung vom Anonymus gewählt worden wäre. Wenn in den Mon. Germ. schwankend der 17. April angegeben ist, so nimmt Tourtual an, daß der Herausgeber die Verlegung des Festes auf diesen Tag angenommen habe; doch beruht die Annahme wohl nur darauf, daß in manchen Kalendarien zum 17. April das Fest des Petrus diaconus angesetzt ist. Aber auch dies wird kaum der Anonymus gemeint haben. Vielleicht ist ein Versehen in der Bezeichnung (und *sancti pasche* zu lesen); sicher ist nur, daß der Kaiser bis Ostern in den vom Anonymus bezeichneten Gegenden verweilte. Sprechen hier die *Annales Laudenses* nur im Allgemeinen von jener Gegend, so scheint Vincentius Pragensis die Anwesenheit des Kaisers in Rimini zu Ostern zu bezeugen; nach ihm war Bischof Daniel von Prag am grünen Donnerstag in einem Kloster vor Rimini. Die angeblich in Rimini am 23. März ausgestellte Urkunde St. R. Nr. 4084 ist sicher unecht, vergl. Barrentrapp §. 33, echt dagegen die im Gebiet von Rimini am 23. April ausgefertigte Nr. 4085. In der letzteren Urkunde befehlt der Kaiser den Markgrafen Heinrich und eventuell dessen Bruder Ugolino mit der Mark des verstorbenen Markgrafen Guido. Heinrich (von Tuscia) ergänzt Stumpf, was jedoch nicht richtig, da der Markgraf Guido Guerra von Tuscia noch in der Urkunde des Kaisers aus Rom (St. R. Nr. 4086) vorkommt. Es ist wohl Heinrich Guercio gemeint, der auch unter den Zeugen erscheint, oder ein Markgraf de Carreto (Zicker, Forschungen I. 261), in deren Geschlecht die Namen Hugo und Heinrich häufig sind. Die Mark lag im Thal der Stura, vergl. Menkes Be-

merkung S. 14. Die vielen Zeugen in der Urkunde sind wichtig; sie zeigen, wer beim Kaiser verblieben war: der Erzbischof von Besançon, die Bischöfe von Verden, Prag, Lüttich, Zeiz, Speier, Straßburg, Basel, Cremona, Lodi, der Abt von Stablo, Herzog Berthold von Zähringen, die Herzoge Dietbold und Adalrich von Böhmen, die Burggrafen Burchard von Magdeburg und Konrad von Rürnberg, die Grafen Theobald von Lechsgemünd und sein Bruder Heinrich, Werner von Habsburg und Konrad von Löwenstein, die Markgrafen Wilhelm von Montferrat, Manfred von Basto, Hugo Magnus, Graf Robert von Loritello, die Markgrafen Heinrich Guercio und Albert von Incisa, Graf Wilhelm von Biandrate, Berthold von Schauenburg, Friedrich von Vitoreta und mehrere Reichshofbeamte und Italiener.

S. 533. 534. — In Bezug auf die Conspirationen und das damalige Verfahren Heinrichs von Diez in Mailand sind die *Annales Mediolanenses* p. 376. 377 zu vergleichen. Ueber Bischof Hermann von Verden als *index imperialis curiae* neben Daniel von Prag und seine Sendung nach Pavia sehe man *Vincentius Pragensis* p. 683. Erst nach dem 23. April verließ Hermann den Kaiser, da er noch als Zeuge in der eben erwähnten Urkunde von diesem Tage erscheint.

S. 534. 535. — Was Ancona betrifft, so berichtet die *Vita Alexandri* p. 402 (*Duchesne* p. 414): *Et quia imperator Grecorum data immensa pecunia civibus eiusdem loci civitatem ipsam detinebat per violentiam occupatam, ut iniuriam sibi et imperio suo illatam posset ulcisci, eam obsedit et expugnare omnimodis nitebatur.* Es ist die einzige Stelle, welche über das damalige Verhältniß Anconas Nachricht giebt. Man hat hiernach angenommen, daß Manuel mit Gewalt Ancona besetzt und durch eine Besatzung im Zaum gehalten habe. Aber nirgends erscheinen Griechen in diesem Kampfe Friedrichs gegen Ancona; eine griechische Besatzung wird deshalb (wie schon o. S. 451 f. berührt), nicht in der Stadt gewesen sein. Die *Vita Alexandri*, deren Worte auch nicht zu dieser Auffassung zu nöthigen scheinen, deutet selbst darauf hin, daß die Stadt durch griechisches Geld gewonnen war (was auch anderweit Bestätigung findet) und so wird sie einen Vertrag mit Manuel geschlossen haben, der sie Friedrich entfremdete und unter byzantinischen Einfluß brachte. Wann der Vertrag geschlossen ist, wissen wir nicht, jedenfalls wohl nicht allzulange zuvor. Vergl. Kap. Herr S. 93, der zum Theil das Richtige bemerkt, jedoch auch von einer griechischen Besatzung in Ancona spricht. Die Zeitdauer der Belagerung von Ancona geben die *Annales Laudenses* an, und Pruz verwirft diese Angabe nur (II. 347), weil er der Ueberzeugung ist, daß Friedrich die Nachricht von dem Siege bei Tusculum noch vor Ancona empfangen habe und der Zug nach Apulien nur ein Streifzug gewesen sei. Ebenfalls durchaus glaubwürdig ist, was die *Ann. Laudenses* über die Bedingungen des Abkommens der Anconitaner mit dem Kaiser berichten. Auch Romoald. Salernit. spricht von Eroberung der Stadt: *Qui licet Anconam iam expugnasset* (*M. G. XIX.* p. 436) und selbst Otto von S. Blasien (c. 20) läßt über die Unterwerfung keinen Zweifel.

S. 535—537. — Hinsichtlich des Empfangs Rainalds in Pisa (8. März) und seiner erfolgreichen Thätigkeit daselbst sind die *Annales Pisani* (*M. G. XIX.* p. 255) zu vergleichen. Daß Rainald nicht auf die Entlassung der genuesischen Gefangenen drang, was er nach dem Beschluß des Reichstages von Lodi thun

folgte, berichten die *Annales Oberti* p. 73; sie setzen hinzu: *nescitur, prece an peccunia fuerit labefactus*. Daß er sich auch bemühte, die Streitigkeiten zwischen Pisa und Lucca beizulegen, folgt aus der *Vita Alexandri* p. 402 (*Duchesne* p. 414). Wegen des Aufenthalts des Erzbischofs in Siena siehe die von Ficker S. 147 angeführte Urkunde, worin Rainald als kaiserlicher Bevollmächtigter der Stadt eine Schenkung des Grafen Guido Guerra bestätigte, und die Urkunde Rainalds vom 27. April aus S. Quirico in Böhmers *Act. imp. selecta* p. 818: — *dum in legatione et expeditione domini nostri Frederici invictissimi Romanorum imperatoris per Tusciam versus Urbem procederemus, contigit nos Senensem ingredi civitatem*. Er rühmt die Dienste von Siena, welches ihn einen feierlichen Empfang bereitet habe. Er erließ den Sanesen, weil sie außer dem Fodrum 1300 Mark für die kaiserliche Heerfahrt bezahlt, die ganze Heerfahrt *ex parte domini imperatoris ac nostra*. Unter den Zeugen befinden sich *Petrus abbas Ebredunensis de sancta Cruce, Teodericus comes de Arc, Everardus de Ambre* (er war Graf von S. Miniato. Ficker, *Forschungen* II. S. 228). S. Quirico liegt bei Montalcino. Daß über die Belagerung und Uebergabe von Civitavecchia Berichtete ist aus den *Annales Pisani* geschöpft. Bei Christian von Mainz finden wir auch den Bischof Alexander von Lüttich (*Sigeberti auctarium Aquicinense* M. G. VI 398), der vom Kaiser abgesandt sein muß, noch am 23. April war er ja bei diesem in territorio Ariminensi (St. R. Nr. 4085). Auch Graf Robert von Bassavilla, wohl eine Person mit dem Grafen von Loritello in derselben Urkunde, zog nach der Campagna (*Ann. Landenses* p. 651). Herzog Friedrich von Schwaben, der nach Vincentius Pragensis an der Belagerung von Ancona theilgenommen hatte, war, wie die *Annales Landenses* berichten, zur Zeit der Schlacht bei Tusculum wenigstens ebenfalls in der Nähe. In Bezug auf Albano vergl. Epp. Joh. Saresber. Nr. 180 Migne I. c. Sp. 178 (u. oben S. 451).

S. 537—540. — Ueber das Vorrücken der Deutschen und den Streit zwischen Rom und Tusculum und Albano vergl. *Vita Alexandri* p. 402 und 404 (*Duchesne* p. 414. 415). Nach dieser Quelle wäre der erste Auszug der Römer erfolgt *contra prohibitionem sui pastoris*; weniger glaubhaft ist es, wenn die *Annales Stadenses* (p. 345) die Römer das Heer der Erzbischofe hortatu Alexandri angreifen lassen. Boso sagt ausdrücklich, daß die Hülfe der Deutschen von Raino von Tusculum angerufen wurde, nennt aber nirgends hier Rainald. *Pro tribus nostrorum capitibus in priori abscissis conflictu* sagt Rainald und stellt damit außer Zweifel, daß er schon vor seinem Siege einen Kampf mit den Römern gehabt. Außerdem sagt er, daß die Römer, und zwar mit großem Heere zurückgekehrt seien (*reduantibus eum inaestimabili exercitu*), nachdem sie schon vorher Verwüstungen angerichtet, und erst da habe er Tusculum besetzt. Jener Kampf mußte also vor seinem Einzug in Tusculum stattgefunden haben. Im Uebrigen siehe Barrentrapp S. 111. 112. Zu vergleichen ist der Bericht des Lambert von Waterlos in den M. G. XVI. 539, wo sich Richtiges und Fabeln gemischt finden. Auf 40 000 Mann giebt die Stärke der Römer Rainald an (30 000 an anderer Stelle ist wohl nur Schreibfehler). Die *Chronica regia Coloniensis* giebt das Heer auf 42 000 Mann, die *Annales Pisani*, *Annales Magdeburgenses* und die *Annales Reicherspergenses* auf 40 000 Mann an. Dagegen sprechen die *Annales Laudenses* nur von 30 000. Rainald sagt, daß er nur 140 Rötner Vasallen bei sich gehabt habe — so ist wohl im Bericht

bei Subendorf (II. 147) nach der Chron. reg. Coloniensis zu verbessern¹⁾ —; die reliqua militia führte nach dem Briefe an die Lütticher Christian. Romani . . . iuxta pedem montis, in quo est Tusculanum, fixere tentoria, schreibt Rainald. Im Catalogus Tiburtinus M. G. XXII. 357 heißt es: expugnati sunt Romani apud montem Porcum ab exercitu Rainaldi Coloniensis et Christiani Moguntini episcopi und hiermit ganz übereinstimmend, nach gemeinsamer Quelle, im Chronicon Urspergense p. 355. Den Monte Porzio nennen auch Sicardi Cremonensis chronicon (cod. Estensis), Muratori VII. 599 und das Chronicon Tolosani. Die Theilnahme des Andreas von Rupecanina an dieser Schlacht wird bei Romoald. Salernitan. (p. 436), diejenige des Macharius, ebenso wie die des Grafen Robert von Bassavilla, in den Annales Laudenses erwähnt, Alexander von Lüttich, wie schon berührt, in Sigebert. auctarium Aquicinense. Macharius war Graf von Siena (Zicker, Forschungen II. S. 228), von deutschem Geschlecht, das aber nicht näher zu bestimmen ist; später war er auch Graf von S. Miniato. Circa horam nonam traf Christian nach Rainalds Bericht mit seinem Heere ein; auch nach der Vita Alexandri (p. 405; Duchesne p. 415) begann der Kampf post horam nonam; er dauerte a hora nona ad vesperam nach Sicard. Das ist nicht eine Frühstunde, wie Zicker S. 111, Barrentrapp S. 29 und Prutz II. S. 71 meinen. Die Annales Seldentalenses (Böhmer, Fontes III. 526) und das Chronicon Sampetrinum (beide sind verwandt) melden, daß zwei Cardinäle getödtet, die Annales Magdeburgenses (p. 192), daß ein Sohn des Odo Frangipane gefangen worden sei; die letzteren haben hier gute Nachrichten, die wohl aus einem Schreiben geschöpft sind. Die Verluste der Römer an Todten und Gefangenen giebt so wie sie in den Text aufgenommen sind der Annalist von Lodi an, der genaue Nachrichten von den Betheiligten (ab illis, qui tunc ibi in illo exercitu aderant, d. h. wohl von dem deutschen, nicht vom römischen Heere) empfangen zu haben behauptet und jedenfalls von deutscher Seite gute Nachrichten hatte. Er berichtet auch von der Einkerkelung der Gefangenen in Viterbo. Rainald, der nur seinen Ausfall aus Tusculum hervorhebt, berichtet über den Hauptkampf, welcher dem Heere Christians zufiel, nur kurz. Sein Bericht ist nicht frei von Uebertreibungen; er spricht von über 9000 Todten, überdies habe er, Christian und der Kanzler Philipp über 5000 Gefangene gehabt außer den Verkauften und der großen Zahl, die ihnen nicht überliefert sei; endlich hätten sich noch andere in Wäldern und Höhlen verkrochen und seien nicht zum Vorschein gekommen (er habe dagegen auch nicht einen Mann verloren). Bosso p. 405 (Duchesne p. 415) sagt, daß kaum der dritte Theil des ausgezogenen Heeres entkommen sei, wonach etwa 20 000 Römer theils getödtet, theils gefangen, theils versprengt wären. Bosso sieht in dem Unglück der Römer die Strafe für ihren Ungehorsam gegen den Papst (p. 403; Duchesne p. 414), Rainald eine göttliche Fügung, um die Treulosigkeit derselben gegen das Reich zu strafen. Verschiedene Angaben über die Verluste der Römer findet man bei Barrentrapp S. 38. Bemerkenswerth ist, daß nach einer Inschrift in S. Stefano dort 1166 gefallene Römer begraben sein sollen. Sicard. Cremon. cod. Est. p. 600. Zur Erklärung der schimpflichen Flucht der Römer sagen die Annales Laudenses: tum quia forte iustitiam non habebant tum etiam quia, postquam in campo exeunt, non sicut sui maiores fecere faciunt, imo vilissimi sunt, tum etiam quia Teu-

1) Vergl. auch Prutz II. 348.

tonicos magis timebant quam timerent alios. (Den Vergleich mit der Niederlage von Cannä stellt die Vita Alexandri an). Boso berichtet auch über den Eindruck, den die Niederlage auf den Papst machte, und die Maßregeln, welche dieser zum Schutze der Stadt traf. Von der Vertheilung der reichen Beute unter die Brabanzonen und Kriegsknechte, während die Ritter auf jeden Antheil daran verzichteten, erzählt Rainald, von dem Vorrücken der Sieger auf Rom, im Bunde mit den Einwohnern von Tivoli, Albano u. s. w., wiederum Boso. Die Botschaft an den Kaiser, der über den Sieg hoch erfreut war, erwähnen die Annales Laudenses p. 652.

§. 540—542. — Das Unternehmen des Andreas von Rupeanina und Richard von Aquila wird in den Annales Ceccanenses z. J. 1166 (p. 285) erzählt. Ueber Graf Gilbert von Gravina siehe Hugo Falcandus. Am 1. December 1166 urkundet Gilbertus Dei et regis gratia comes Gravinae et magister capitaneus Apulie et principatus zu Sulmona. Di Meo, Annali X. 298. Nach den Annales Laudenses M. G. XVIII. p. 652. 653 soll der junge König Wilhelm selbst beim Heere gewesen sein; dies steht jedoch mit den ausführlichen Nachrichten des Hugo Falcandus über die Vorgänge am Hofe von Palermo nicht im Einklang. Da das normannische Heer bereits Kunde von der Niederlage der Römer bei Tusculum gehabt haben soll, kann sein Abzug frühestens in der ersten Hälfte des Juni erfolgt sein. Es wäre nicht unmöglich, daß Robert von Bassavilla, der damals wieder beim Kaiser gewesen zu sein scheint, die erste Botschaft der Erzbischöfe von ihrem Siege überbracht hatte. So wie der Verlauf oben angegeben ist, erzählen ihn die Annales Laudenses, und ihr Bericht über den Zug des Kaisers nach Apulien wird durch kurze Notizen des Gottfried von Biterbo, Gest. Frid. v. 598—600 und 623 bestätigt. Romoald. Salernit. M. G. XIX. 436 spricht aber nicht von der Sache. Auch dieser aber setzt den Zug ausdrücklich nach der Unterwerfung Anconas, und ich sehe deshalb keinen Grund, mit Bruck II. §. 345—347 anzunehmen, daß es sich um einen während der Belagerung Anconas unternommenen Streifzug handele, vielmehr scheint mir Alles dafür zu sprechen, an der Erzählung der Annales Laudenses festzuhalten, wonach der Fall Anconas etwa auf Anfang Juni, der Zug aber in den Juni und Anfang Juli fallen würde. Die Worte Deinde letus ad castra remeavit im Zusammenhalt mit den folgenden Worten Igitur imperator, ad locum qui dicitur Trondus et ibi circumquaque permanens etc. scheinen mir auf ein Lager des Kaisers in der Gegend um den Tronto, nicht vor Ancona bezogen werden zu müssen. Nach dem Chronicon Reicherspergense (p. 489) legte der Kaiser, qui tunc in obsidione cuiusdam castelli erat, den Weg von hier bis Rom in etwa acht Tagen zurück.

§. 542—544. — Welchen Weg Friedrich nach Rom nahm, ist nirgends bezeugt. Ein Gedicht des Veronesen Fra Bonifacio aus dem Ende des 13. Jahrhunderts spricht von einer Belagerung Perugias; Tourtual glaubt deshalb, daß der Kaiser über Perugia nach Rom gezogen sei, aber Bruck II. §. 345 macht mit Recht dagegen Einwendungen und bezweifelt die Glaubwürdigkeit des Gedichts. Ueber die Wallfahrt des alten Welf nach Jerusalem und den Zug seines Sohnes nach Italien ist die Historia Welfonum c. 32 p. 471 zu vergleichen. Die Pilgerfahrt wird auch in der Appendix ad Rahewin. p. 278 erwähnt, wo auch der Burggraf Heinrich und Friedrich von Wittelsbach als Theilnehmer genannt werden. Der alte Welf hatte diese Fahrt nach dem gelobten Lande um Epiphania angetreten, hatte den Kaiser in Italien getroffen und ihm seinen

Sohn empfohlen. Ob der in der Urkunde bei St. R. Nr. 4086 als Zeuge genannte Herzog Welf der alte oder der junge ist, läßt sich nicht bestimmen (wahrscheinlich ist es jedoch der junge). Ueber Rainalds und Christians Verhalten nach der Schlacht bei Tusculum siehe Rainalds Brief an die Lütticher bei Böhmer, Act. imp. sel. p. 599.600. Daß Alexander sich in die Thürme der Frangipani bei Maria Nuova, der Turris Chartularia und dem Colosseum zurückzog, berichtet die Vita Alexandri p. 406; Duchesne p. 416. (Eine Anzahl von Breven Alexanders III., die apud s. Mariam novam ausgestellt sind, vom 31. Mai bis 10. Juli, findet man bei J. L. R. Nr. 11350—11358). In dem Schreiben vom 1. Juli 1167 an Erzbischof Heinrich von Reims Nr. 11357 gesteht der Papst die Niederlage der Römer bei Tusculum ein, deren Verluste aber übertrieben seien; er verhehlt nicht die Gefahren der Kirche. Die Römer hatten Rainald Friedensanerbietungen gemacht, doch hatte der Erzbischof nicht eher von einem Frieden etwas wissen wollen, als bis sie ihm den Papst, die Cardinäle und Otto Frangipane auslieferten. Rainald behauptet, daß sie darauf die Chartularia belagert hätten, um die Auslieferung zu ermöglichen, siehe sein Schreiben an die Lütticher. Von dem sicilischen Gelde berichtet Boso, daß Alexander, abgesehen von dem Theile, welchen er den Frangipani und Pierleoni gab, partem . . . ad singulas portas . . . transmisit. Bruß (II. 79) denkt an Quartiere der Stadt, aber Boso braucht in diesem Sinne das Wort nicht.

§. 544—546. — Daß der Kaiser am 24. Juli 1167 auf dem Monte Mario sein Lager aufschlug, berichten die Annales Laudenses p. 653. Auffälligerweise steht in der Vita Alexandri p. 405 (Duchesne p. 416): XIII. Kal. Augusti, vielleicht zu emendiren in VIII. Kal. Aug. Die Annales Pisani p. 256 setzen die Ankunft des Kaisers in Rom auf XI. Kal. Augusti (22. Juli). Totumque locum, qui Cortina s. Petri dicitur, et etiam porticum s. Petri cepit totasque domos expoliavit atque combussit (Ann. Laudens.). Altera die, sagt Boso p. 405 (Duchesne p. 416), habe der Kaiser den Angriff unternommen, was sich aber nur auf den Kampf um die Engelsburg beziehen kann. Die anderen Quellen sagen nichts von der Engelsburg. Sie scheint später übergeben zu sein, obwohl Boso es nicht erwähnt. Es ist von ihrer Besatzung wohl Gleiches geschehen wie von der Besatzung der Peterskirche. Die Vita Alexandri l. c. mißt ausdrücklich dem Kaiser den Befehl Feuer anzulegen bei; der Anonymus Laudensis widerspricht nicht, wenn er auch nur allgemein von der Zerstörung der Marienkirche mit Feuer durch die Deutschen spricht (p. 654). Das Chronicon Reicherspergense (M. G. XVII. 489) sagt dagegen, daß der Brand per viles personas angelegt sei, aber ohne Willen des Kaisers; aber die Angaben der Chronik sind vielfach ungenau. Auch die Annales Palidenses (p. 94) sagen, der Brand sei veranlaßt quorundam insolencia. Nach Boso wurde die Kirche verbrannt cum eneis portis et vicinis porticalibus. Unter diesen eneae portae können nur die Eingänge zu dem atrium der Peterskirche verstanden sein. Ueber das spätere Verlangen des Papstes Innocenz III., daß die Stadt Viterbo diese Pforten herstellen solle, siehe Gesta Innocentii III. c. 136. Die Vita Alexandri und der Anonymus Laudensis erzählen übereinstimmend, daß, nachdem die Flammen von S. Maria in Turri den Vorhof von S. Peter ergriffen, die Besatzung des Doms sich ergeben habe; von Kämpfen in demselben wissen sie nichts, ebenso wenig die Annales Pisani. Das Chronicon Reicherspergense Magni spricht nur ganz allgemein von einem Kampfe nach dem Brande, bei dem einige von der

Befatzung des Doms getödtet worden, die Mehrzahl sich ergeben habe. Dagegen erzählt die *Continuatio Sanblasiana* c. 20, die Ritter des Kaisers hätten die Thüren der Peterskirche mit Schwertern und Aexten erbrochen, sie selbst unter Leitung des Herzogs Friedrich von Schwaben, der bis zum Altar die Feldzeichen trug, mit der Niedermeßelung vieler besetzt, die Kirche der h. Maria vor S. Peter in Brand gesteckt, die Vertheidiger theils getödtet, theils gefangen genommen und große Beute gemacht, so daß die Worte des Psalmisten (74, 5—7) in Erfüllung gingen: „Man siehet die Aexte oben her blicken, wie man in einen Wald hauet, und zerhauen alle seine Tafelwerke mit Beil und Barten; sie verbrennen dein Heiligthum, sie entweihen die Wohnung deines Namens zu Boden.“ Die Pest folgt dann als göttliche Strafe, und nach dem Worte des Propheten Ezechiel (9, 6) beginnt die Strafe bei den Fürsten: „Fanget an an meinem Heiligthum!“ Nach dem *Chronicon Sampetrinum* 3. J. 1166 greifen die Deutschen, namentlich Rainald und Christian, nach dem Siege bei Tusculum Rom an, schlagen die Thüren der Peterskirche und der Kirche S. Maria ad gradus mit Beilen ein, stecken die Kirchen in Brand, hauen die Vertheidiger nieder, besprühen die Altäre mit Blut, ohne alle Barmherzigkeit und Gottesfurcht. Nach diesen Freveln ließ Papst Paschalis die Altäre, gleich als ob sie von Alexander besetzt wären, niederreißen und neue errichten, nahm Weihen von Bischöfen und Aebten vor und verwirrte alles Recht. Aber Gott straft die Frevel, ein verderblicher, stinkender Rebel bringt Krankheiten über das Heer, zuerst stirbt Rainald, dann andere Bischöfe, Herzoge und andere mächtige Herren. Die Pest folgt dem Heere des abziehenden Kaisers und an verschiedenen Orten fordert sie Opfer; als ein Zeichen der göttlichen Rache wurde bei allen Kranken ein gewisses schwarzes Zeichen zwischen den Schultern bemerkt. Aehnliches auch bei Helmold. II. 10. Schon Hermann Fischer, Friedrichs I. Barbarossa vierter Römerzug (Programm des Gymnasiums zu Wernigerode 1868) S. 33 hat die Erzählung des Otto von S. Blasien in Zweifel gezogen.

S. 546. 547. — Ueber die Weihe der Erzbischöfe und Bischöfe durch Paschalis siehe die *Chronica regia Coloniensis*, das *Chronicon Magni* und das *Chronicon Sampetrinum*. Von der Krönung des Kaiserpaares durch Paschalis berichten die *Annales Laudenses* p. 654. Ueber die Schenkung an Rainald siehe die Urkunde bei St. R. Nr. 4086, welche besonders durch die zahlreichen Zeugen wichtig ist. Sie trägt das Datum des 1. August und erkennt die Verdienste des Empfängers hoch an mit den Worten: *pro multis preclaris servitiis, que fidelissimus princeps noster Reinaldus venerabilis Coloniensis archiepiscopus sepe nobis exhibuit, et specialiter quia Deo auctore Romanis in conflictu publico per invictam eius et illustris Coloniensis militiae virtutem gloriosissime superatis sacratissimum nostrum imperium inexplicabiliter est exaltatum.*

S. 547—550. — Bei Boso sagen die Cardinäle: *Non est nostrum iudicare summum pontificem, quem suo Deus iudicio reservavit.* Vorher ist auffälligerweise aber von einem iudicium der Cardinäle gar nicht die Rede. Nach Romuald entkam Alexander in der Tracht eines Pilgers aus dem cartularischen Thurm, nach den *Annales Ceccanenses* (p. 285) *per flumen Tiberis* (vergl. *Annales Casinenses* p. 312). Der Tag der Flucht ist nirgends überliefert — das erste Schreiben des Papstes nach derselben datirt aus Benevent vom 22. August 1167. J. L. R. Nr. 11359. Da nach Boso p. 407 (Duchesne p. 417) der fons, qui extunc Papalis est appellatus, ad radicem montis Circegi sprudelte, muß diese

Quelle verschieden sein von der bekannten Fontana del Papa in der Nähe von Genzano am Fuß des Albanergebirges (vergl. Duchesne l. c. N. 3). Der Fluvius Legule, welchen Boso erwähnt, ist mir unbekannt. Was Obert in den *Annales Ianuenses* p. 74 über die Friedensverhandlungen Pisas mit Genua im Juli 1167 berichtet, ist glaubwürdig; der Bericht über die Bemühungen Pisas, die Theilnahme Genuas an dem Kriege gegen Rom und Sicilien zu hindern, ist sicherlich sehr ausgeschmückt, aber ein historischer Kern wird in der Erzählung enthalten sein. Die *Annales Pisani* p. 256 sagen von der einen pisanischen Galeere: usque ad Romeam ripam prope pontem . . . aplicuit; vergleiche hierzu Gregorovius IV. S. 548. Daß die Fraugipani, Pierleoni und Corfi nebst einigen anderen Großen den Widerstand gegen den Kaiser fortsetzen wollten, berichten die *Annales Laudenses* und *Annales Pisani*; die Corfi werden nur in den letzteren genannt. Die *Annales Pisani* geben die Bedingungen der Unterwerfung der Römer am vollständigsten an; man vergleiche auch die *Annales Laudenses* p. 654. Daß die Römer jetzt förmlich Paschalis als den rechtmäßigen Papst anerkennen mußten, sagen die *Ann. Laudens.* ausdrücklich. Die *Chronica regia Coloniensis* (p. 117) spricht nur von 280 Geiseln. Die Herstellung des kaiserlichen Präfecten Johannes, der in der Urkunde Friedrichs vom 1. August 1167 St. R. Nr. 4086 unter den Zeugen erscheint, erhellt aus Romoald. *Salern.* p. 436, welcher sagt, daß ihn Friedrich in der Stadt zurückgelassen habe. Die *Annales Ceccanenses* erwähnen ihn zum J. 1168 (p. 286). Der Vertrag, welchen die *Chron. reg. Coloniensis* p. 118 mittheilt, ist offenbar erst nach der Unterwerfung der Stadt abgeschlossen. Watterich nimmt II. p. 569 an, daß es nur der Entwurf des Vertrages sei, von welchem die *Annales Pisani* Nachricht geben. Der Vertrag setzt jedoch voraus, daß die zeitigen Senatoren bereits geschworen haben (oder enthält wenigstens die Formel dieses Eides); er muß also später abgeschlossen sein und man wird ihn wohl nur darauf beziehen können, was Boso p. 408 (Duchesne p. 418) meldet: Tunc idem Fredericus divina se manu percussum fore intelligens, cum Romanis utcumque composuit et VIII. Idus Augusti non sine manifesta confusione recessit. Ähnlich Tourtual S. 378. Der verheißene Excurs ist nicht bekannt geworden. Johann von Salisbury schreibt in dem erwähnten Briefe (Ep. 201) von Friedrich: qui iam videbatur de urbe et orbe et universali ecclesia triumphasse.

§. 550—552. — Bazobo nannte man den wolkenbruchartigen Regen nach den *Annales Placentini Gibellini* p. 462 (pluvia que appellatur bazobo) und dem *Chronicon Faventinum*¹⁾. Die besten Nachrichten über die Pest findet man in den *Annales Laudenses* p. 655 und bei Gottfried von Viterbo v. 625 ff.; doch schmückt er willkürlich aus. Prutz II. S. 350—352 hat über die römische Pest eine Anzahl Quellenstellen zusammengestellt. Uebersetzen sind bisher die Nachrichten in der *Historia calamitatum ecclesiae Salisburgensis* c. VII. und VIII. (Pez, *Thes. anecd. nov.* II, 3. col. 210—213), sie zeigen, welche Ungeheuerlichkeiten erzählt wurden. Die Stelle in dem Vertrage mit den Römern (*Chron. reg. Coloniensis* l. c.): et precipiet in eodem privilegio, non auferri Romanis in toto imperio suo plateaticum etc. kann wohl nur den angegebenen Sinn haben. (Die Angabe des Cardinals Boso, wonach der Kaiser am 6. August Rom verlassen haben soll, *Vita Alexandri* p. 408; Duchesne p. 418, ist bereits oben

1) Vergl. Simonsfeld in den *Münchener S. B.* 1893, philof.-philolog. u. histor. Cl. S. 351.

angeführt. Die an diesem Tage auf dem Monte Mario bei Rom ausgestellte Urkunde Friedrichs (siehe bei St. R. Nr. 4088.) Daß der Kaiser viele Kranke im Lager zurückließ, welche dann von den Römern bestattet wurden, berichtet der Anonymus Laudensis p. 656. Daß der Präfect Johannes in der Stadt zurückblieb, sahen wir schon oben S. 469. Die Nachrichten über Meerbus Morena bietet gleichfalls der Anon. Laudensis p. 654. 655. Die Rücksendung der pisanischen Galeeren, welche erst am 21. August heimgekehrt sein sollen, berichten die Annales Pisani p. 256. 257.

§. 553. 554. — Die Raft auf der Höhe von Monte Amiata und den Ueberlaß des Kaisers erzählt Gottfried von Viterbo, Gest. Friderici v. 674—682, wo es v. 712 weiter heißt: *servit sibi Tuscia tota*. Der Weg ging über Pisa und Lucca nach Pons Tremulus (Pontremoli) nach den Annales Oberti p. 75. Damit übereinstimmend berichtet die Vita Alexandri p. 408 (Duchesne p. 418): *Dum autem idem Fredericus . . . pervenisset Lucam et vellet per stratam publicam et montem Burdonis (l. Bardonis) transire, prohibitus est a Lombardis ne ipsorum terram ingredi attemptaret. Ideoque a marchione Malaspina securo impetrato ducatu, apud Pontem Tremulum divertit a publica strata et exinde iter suum per convallium concava et aspera montium dirigens, non sine multa rerum suarum direptione tanquam profugus transivit iuxta Terdonam et tandem cum paucis pervenit Papiam*. Bruß II. S. 91 giebt an, daß der Rückzug auch über Siena gegangen sei; das finde ich nirgends bezeugt und es ist wohl nur aus dem Tode Welfs VII. in jener Stadt geschlossen. Die in Pisa ausgestellte Urkunde siehe bei St. R. Nr. 4090, die vom 4. September aus Pontremoli, für die Herren von Buggiano ebenda Nr. 4091. Daß die Bewohner von Pontremoli, denen der Kaiser noch unter dem 1. Februar 1167 (St. R. Nr. 4081) große Vergünstigungen ertheilt hatte, von den Lombarden veranlaßt waren, dem Kaiser den Paß zu verlegen, sagt Gottfried v. 715, und die Vita Alexandri, wie wir sahen, bestätigt es. Der Kaiser selbst in der Klageschrift gegen Cremona wirft die Schuld den Cremonesen vor: *per eosdem Cremonenses strate nostre per montem Bardonis nobis undique precluse fuerunt, ut nulla nobis pateret via revertentibus a Tuscia in Lombardiam*. Böhmer, Acta imperii sel. p. 757. Die Darstellung von Bruß II, S. 96 wird dadurch irrig, daß er den Paß über den Mons Bardonis und den Paß bei Pontremoli für zwei verschiedene hält. Der Paß über den Mons Bardonis ist kein anderer als der über den Col della Cisa, der von Pontremoli auf die Straße nach Parma führt (Ficker, Forschungen II. S. 330 Note 4). Die Nachrichten in der gedachten Klageschrift Friedrichs, beim Anonymus Laudensis (p. 656), bei Boso und Gottfried lassen sich wohl vereinigen. Bei Gottfried v. 715—744 ist offenbar ein wirklicher und sehr ernster Angriff gemeint, den auch alle anderen Nachrichten bestätigen. Ueber Dpizo Malaspina vergleiche man (außer Gotifred. v. 745 ff., Anon. Laudensis p. 656 und der angeführten Stelle der Vita Alexandri) auch Oberti Ann. p. 75 und die Annales Placentini Gibellini p. 462. *Compulsi fuimus per terram marchionis Malaspine per angustum serpere foramen cum maximo persone nostre periculo et tanti exercitus, uxoris nostre et filiorum heißt es in der Klageschrift gegen Cremona p. 757, und Gottfried (v. 754) schreibt: Aspera terra nimis feretrum deducit ab imis*. Von der Frage des Kaisers und der Antwort des Markgrafen erzählen die Annales Placentini Gibellini l. c.: *Marchio autem respondit ei, quod vivebat et se fovebat de voltis (vols)*. Der Kaiser zog

nach diesen Jahrbüchern per . . . montaneas Placentie. Nach der Vita Alexandri p. 408; Duchesne p. 418 (vergl. o. S. 470) wäre der Kaiser bei Tortona vorbeigekommen, was wohl irrig ist. Den 12. September geben als Tag seines Eintreffens in Pavia die Annales Laudenses p. 656 und übereinstimmend die Annales Mediolanenses p. 377 an. Die gute Aufnahme und Verpflegung, welche man dort fand, schildert Gotifred. Viterb. Gest. Frid. v. 757—762. Der Kaiser gedenkt der Verdienste, welche Pavia sich damals um ihn und das Reich erworben, in der Klageschrift gegen Cremona p. 757.

§. 555—560. — Die zuverlässigsten Angaben über die Verluste, welche Friedrich durch die Seuche, ehe er die Lombardei erreichte, erlitten hatte, findet man bei dem Anonymus Laudensis p. 656. Andere Zahlen sind übertrieben. So geben die Annales Cameracenses M. G. XVI. 540 an, daß von den Deutschen bei Rom mit Rainald von Köln und Alexander von Lüttich 7000 gestorben seien, von den Römern sollen 20,000 umgekommen sein. Robertus de Monte M. G. VI. 516 spricht von 25,000, die im Heere des Kaisers umgekommen seien. Das Citat aus Ezechiel 9,6 (A sanctuario meo incipite) giebt, wie wir S. 468 sahen, Otto von S. Blasien c. 20, aber auch schon die Chronica reg. Coloniensis p. 118. Von dem Tode und der Bestattung des Bischofs Daniel von Prag berichtet Gerlaci abb. Milovicensis continuatio Vincentii Pragensis M. G. XVII. 684; vergl. Tourtual S. 377. Alexander von Lüttich starb, nach der Chronica regia Coloniensis l. c., gleich Daniel von Prag am 9. August, die Gesta abbatum Trudonensium M. G. X. 351 geben den 10. August an. Daß Rainald und Alexander bei Rom starben, geht aus den Annales Cameracenses hervor. In Bezug auf den Tod Hermanns von Verden vergleiche man Tourtual, Bischof Hermann von Verden (Münster 1866) S. 2. Ueber Rainald sind außer den von Ficker gesammelten Quellenstellen jetzt auch die Annales Egmondani M. G. XVI. 464—466 einzusehen. Den Tod des Herzogs Heinrich von Limburg am 11. Juli 1167 erwähnt die Chronica regia Coloniensis p. 119. (Nach H. Breslau, Handbuch der Urkundenlehre I. 378. 379 wäre der im Jahre 1168 ernannte Kanzler Heinrich von dem gleichnamigen Protonotar zu unterscheiden.) Eberhard von Regensburg starb am 24. August 1167, vergl. u. a. die Annales Ratisponenses p. 588 und in Betreff des Tages das Necrologium von Obermünster. Der Todestag des Bischofs Gottfried von Speier wird in dem dortigen Necrologium Böhmer, Fontes IV. 318 angegeben. Noch am 6. August 1167 war er vor Rom (St. R. Nr. 4088). Die Angaben von Otto von S. Blasien (c. 20) über die infolge der Pest Gestorbenen sind richtig; er nennt von den Bischöfen die von Köln, Regensburg und Speier, von Weltlichen Friedrich von Schwaben, Berengar von Sulzbach und Welf. Die Historia Welfonum Weingartensis (c. 32) nennt die Bischöfe von Köln, Speier, Regensburg, Prag, Verden, Lüttich richtig und vollständig; von den weltlichen Fürsten Herzog Friedrich, Herzog Welf, Berengar von Sulzbach und den Grafen Heinrich von Tübingen. Magnus Reicherspergensis p. 489 nennt die Bischöfe von Köln, Regensburg, Prag, Herzog Friedrich, Welf und Berengar; die Annales Isingrimi p. 315 Friedrich, Welf, die Bischöfe von Regensburg, Prag, Köln und fälschlich die von Basel und Straßburg; die Annales Palidenses (p. 94) Friedrich von Schwaben, die Bischöfe von Köln, Lüttich, Verden, Prag und fälschlich Basel. Die Annales Egmondani p. 466 erwähnen Rainald, den Bischof von Lüttich, den episcopus Treverensis (wohl irrig für Verdensis) und Karl (!) d. h. Fried-

rich von Schwaben. Die Appendix ad Rahewin. p. 279 zählt die Bischöfe von Köln, Prag, Regensburg, Speier, Verden, Herzog Friedrich, Welf und Berengar, fälschlich den Bischof von Zeitz und irrig auch wohl den von Augsburg auf; die *Chronica regia Coloniensis* p. 118. 119 die Bischöfe von Prag und Lüttich, Rainald, Friedrich von Schwaben und Welf. Die *Vita Alexandri* p. 408 (Duchesne p. 418) nennt von Bischöfen nur die von Köln und Verden, außerdem aber Herzog Friedrich, Graf Heinrich von Nassau, Graf Burchard von Hallermund, Hermann von Lippe (fälschlich als Grafen) und Rainalds Bruder Rudolf von Dassel. Joann. Saresb. ep. 225 (Migne l. c. col. 253) nennt unter den Todten Rainald, die Bischöfe von Lüttich und Regensburg und irrig auch Christian von Mainz. Der Bischof Ludwig von Basel war nicht nur noch gegen Ende des August am Leben, Zeuge in der Urkunde des Kaisers aus Pisa bei Böhmer, Act. imp. sel. p. 120, sondern lebte noch lange nachher. Auch der Bischof Rudolf von Straßburg lebte noch lange nachher. Udo von Zeitz, dessen Tod die Append. ad Rahewin. zum Jahre 1168 (1167) meldet, starb erst am 2. April 1186. Schon Placidus Braun, Bischöfe von Augsburg II. 136. 137 bezweifelt die Nachricht der Appendix in Bezug auf Konrad von Augsburg; nach ihm soll Konrad im Kloster S. Udalrich und Ufra gestorben sein, und zwar am 22. 23. oder 24. November 1167, nach den *Annales Isingrimi* erst im Jahre 1168. Die Bischöfe von Cambrai, Amiens, Senlis und Royon (Watterich II. 571. Bruß II. 90) gehören gar nicht hither. Die *Annales Cameracenses* erwähnen sie nur als in demselben Jahre gestorben.

§. 560–562. — Qui ipsi imperatori adhuc vivus potentia et opibus formidini extitit sagt die *Hist. calamitatum ecclesiae Salisburgensis* (Pez, Thes. anecd. II. 3. col. 212) von Friedrich von Schwaben. Karolus (!) juvenis famosissimus et hereditarii fundi ditissimus, Ann. Egmundani p. 466. Carletus wird er auch genannt in den *Annales Placentini Guelfi* M. G. XVIII. p. 413. *Friderici de Rotinburc ditissimi fidelis* (videlicet? Wattenbach) in possessione prediorum principis. Otto von S. Blasien c. 21. Dieser (c. 20) ist auch besonders über den Tod des jüngeren Welf zu vergleichen, aber das antea, was die beste Handschrift hat, ist sicher verdorben. In Bezug auf den Todestag Hugos von Tübingen, den die *Hist. Welfonum* unter den Gestorbenen aufzählt, vergl. Stälin, *Wirtemberg. Gesch.* II. 101. 439; über Markward und Gebhard von Leuchtenberg v. Freyberg, *Sammlung histor. Nachrichten und Urkunden* II. §. 226. 230 (citirt von Niezler I. 879).

§. 562–564. — Thomas von Canterbury schrieb auf die erste Nachricht von der Katastrophe, welche den Kaiser betroffen hatte, an Papst Alexander (Ep. 6. Migne l. c. col. 443): *Benedictus Deus, qui novit facere misericordiam cum servis suis. Ecce quanta Dei potentia, quam magna ipsius miseratio: Nisi enim ipse custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodierit eam. Non est a saeculo audita virtus Dei manifestior, si recte pensetur, quid evenerit, iustitia ipsius iustior, qua contrivit ipsos fabricatores huius malitiae, tantae persecutionis auctores, consumpsit etiam eos morte famosissima. Ipsum etiam utinam iam et principem viventem dederit in opprobrium omni populo, in derisum omni transeunti, ut ab omnibus digito monstretur, et fiat de ipso quasi celebre proverbium in ore vulgi dicentis: 'Ecce homo, qui non posuit Deum adiutorem suum.'* Si (Sed?) confisus in sua potentia defecit in ipsa vanitate sua, cui satius fuisset et gloriosius ad homines moriendo succubuisse im-

pugnando suos adversarios quam vivendo fieri despectui cunctis et in derisum. Haec Dei virtus et fortitudo brachii ipsius und Ep. 7 (col. 449): Contrivit Dominus malleum impiorum Fredericum. — Quantam terribilis tanta potentia, quae aufert spiritum principum, in morte dilectissimi nostri Reinoldi Coloniensis archiepiscopi beatae memoriae tristitiam nobis incusserit, heißt es in dem Schreiben Friedrichs in Acta imp. sel. p. 118. Johann von Salisbury schreibt an Girardus Puella (Ep. 226 col. 253): Imperator enim, quasi torris raptus de incendio, confusus ab urbe recessit et, licet fetor cadaverum a castris in nares eius ascenderit, Domino manum suam extendente super eum, nondum tamen voluit agnoscere et confiteri errorem suum. Andere Neußerungen Johanns über Friedrichs Mißgeschick findet man in einem Brief an den Cardinal Albert ep. 201 (Migne l. c. col. 223), den Papst Alexander ep. 219 (col. 245), an den Scriptor Petrus ep. 225 (col. 252), ep. 233 (col. 262). Neque recordatio tantorum malorum, quae ab infantia sua crudeliter exercuerat, neque recentia flagella sibi a Deo et beato Petro illata duritiem et feritatem cordis illius emollierant vel ad bonum faciendum converterant. Quippe ipsius natura in malum ab adolescentia sua prona fuit et semper in id ipsum fore proclivior creditur urteilt die Vita Alexandri p. 408; Duchesne p. 418. Daß man den Erkrankten das Haar verschor, und diejenigen, welche die Krankheit überstanden, den ganzen Winter über leidend und todtenblaß blieben, erzählt der Anonymus Laudensis p. 656.

§. 564—570. — Das erwähnte Schreiben Johanns von Salisbury findet man Epp. Nr. 218 Migne l. c. col. 242. Auf diesem Briefe fußt Reuter, Alexander III. Bd. 2. S. 242. 243 und Pruz II. S. 52. Der Brief kann nicht früher als im Herbst 1167 geschrieben sein, denn Johannes erwähnt darin bereits die Ereignisse vor Rom, wie die Herstellung der katholischen Bischöfe in den lombardischen Städten, die erst im September erfolgte. Reuter hat die angebliche Excommunication etwa in den März 1167 gesetzt und läßt sie auf einem Concil erfolgen und ähnlich Pruz. Watterich II. p. 558 findet hierin Bedenken und verlegt die neue Bannung auf das Ende des Jahres 1167, wo sie zu Benevent stattgefunden haben soll, indem er chronologische Verwirrung bei Johann annimmt. Aber es wird auf die ganze Nachricht Johanns wenig zu geben sein, da sie sonst nirgends eine Bestätigung findet. Das Ganze soll nur dazu dienen, der Kirche zu Canterbury die Wirkungen des Bannes recht schreckhaft darzustellen, und man möchte selbst zweifeln, ob Johann an seine Worte geglaubt hat. Denn es ist doch sehr befremdlich, daß er in einem fast gleichzeitig an Papst Alexander gerichteten Briefe (Nr. 219 Migne l. c. col. 243—246) denselben auffordert, daß er, nachdem Gott den Urheber des Schisma gedemüthigt, nun auch nicht länger zaudere das Schwert Petri zu zücken; ut et vos, qui gladium Dei videtis eductum in capita tyrannorum, in eos Petri gladium exeratis. Danach wußte Johann im Herbst 1167 in der That nichts von einer neuen Bannung Friedrichs und konnte auch den Lombardenaufstand nicht auf dieselbe zurückführen. Die Nachricht über die Zugeständnisse, welche sich Brescia von Cremona ausbedang, steht bei Malvezzi, Chronicon Brixianum (Muratori XIV. 880), angeführt bei Tourtual S. 360. Der Ort, an dem der Bundesvertrag der vier Städte geschlossen wurde, ist nicht genannt. Vignati p. 108 vernuthet Bergamo. Die Eidesformel, mit welcher uns auch der Inhalt des Vertrages erhalten, ist zuerst publicirt bei Vignati, Storia diplomatica della Lega Lombarda (Milano

1867) p. 105—107 aus einer Handschrift der Bibliothek zu Lodi, welche eine im Jahre 1284 gemachte Sammlung von Privilegien und Actenstücken für Lodi umfaßt. Das darin enthaltene Iusurandum Pergamensium ist nicht datirt, aber aus dem Inhalt geht hervor, daß es vor der Mitte des März 1167 geleistet sein muß, Vignati hat es deshalb auf das Ende des Februar oder den Anfang des März gesetzt. Da sich nun in einem Verzeichniß jetzt zum Theil verlorener Urkunden zur Geschichte des Lombardenbundes im Archive zu Cremona (Bruch II. 370—372) unter Nr. 51 ein instrumentum concordie et pacis inter Cremonenses, Mantuanos, Bergomenses et Brixianos, rogatum de anno 1166, die octavo mensis Martii verzeichnet findet, so hat Bruch II. S. 344 mit größter Wahrscheinlichkeit vermuthet, daß der Eid der Bergamasken, der sich unter Nr. 49 ebenfalls in diesem Verzeichniß findet, sich auf jenen am 8. März geschlossenen Vertrag beziehe und für 1166 das Jahr 1167 zu corrigiren sei; 1166 ist ohnehin unmöglich. In dem Text des Eides sind einige Fehler: S. 106 Z. 10 von unten fehlt nach malum inferre oder ein ähnliches Wort, Z. 1 von unten muß es statt illa gens heißen de illa gente (vergl. S. 110). Der Inhalt des Eides ist bei Bruch II. S. 55 nicht ganz richtig wiedergegeben. Ueber die neuen Forderungen, welche Heinrich von Diez an die Mailänder stellte, sind die Annales Mediolanenses p. 376. 377 zu vergleichen.

S. 570—574. -- Der Bundesvertrag der fünf Städte, nach dem Beitritt der Mailänder, ist erhalten und abgedruckt aus einer gleichzeitigen Copie im Turiner Archiv in Historiae patriae Monum. Liber Chartar. II. col. 1010, danach bei Vignati p. 109—111, ohne Zweifel identisch mit Nr. 29 in dem Verzeichniß der Cremoneser Urkunden (Bruch II. 370: instrumentum pacis facte inter Cremonenses, Mediolanenses, Mantuanos, Pergamenses et Brixianenses, rogatum de anno 1167, de mense Martii, Cremona). Bruch selbst (II. S. 344) identificirt dies Document gewiß irrig mit Nr. 52, welches Stück als instrumentum pacis et concordie inter Cremonenses et Mediolanenses, rogatum de anno 1167, die quarto intrante mense Aprili bezeichnet wird, und setzt deshalb den Vertrag auf den 4. April. Aber es ist gar kein Grund, die Angabe des März in der Urkunde zu bezweifeln. Nr. 52 in dem angegebenen Verzeichniß muß sich dagegen auf einen Separatvertrag beziehen, der später noch am 4. April zwischen den Mailändern und Cremona geschlossen wurde. Der Eid der Mailänder steht bei Vignati S. 113—115, der Eid der Bergamasken ebendasselbst S. 115. 116. In beiden wird Bezug genommen auf das, quod relegitur in alio breve conventionis civitatum. Die Actenstücke sind undatirt, aber es ist klar, daß sie in dieselbe Zeit gehören, wo Mailand seinen Bund mit den vier Städten schloß, also Ende März 1167. S. 114 Z. 2 von oben ist nach per bonam fidem zu ergänzen: si consul, vergl. S. 124. Die Schreckenszeit, welche die Mailänder durchlebten, wird in den Annales Mediolanenses p. 377 geschildert. Die Nachricht über die Zusammenkunft von Abgeordneten von Mailand, Cremona, Bergamo, Brescia, Mantua, Ferrara und den von ihnen geschlossenen Vertrag steht bei dem Anonymus Laudensis p. 646. Offenbar ist die Annahme des Anonymus irrig, daß der Bund der 5 Städte erst in dieser Versammlung geschlossen sei, die vor dem April doch nicht abgehalten sein kann. Aber der Beschluß der Herstellung Mailands wird auf derselben gefaßt sein. Von einer Mitwirkung Ferraras ist nachher keine Rede, nicht einmal Mantua scheint mitgewirkt zu haben. Die Vita Galdini (Acta SS. Boll. April. II. p. 594) erwähnt allerdings die Mit-

wirkung Mantuas, aber auch die Veronas und anderer Städte der Veronesischen Mark, gewiß ohne Grund. Auch in den merkwürdigen Reliefs vom Jahre 1171, die einst an der Porta Romana waren, erscheinen nur Bergamo, Brescia und Cremona. Die vor einigen Jahren gefundene Inschrift, die jetzt an der Kirche von Pontida angemauert ist, lautet Federatio Longobarda Pontide | die VII. Aprilis MCLXVII. | sub ausp. Alexandri III. P. M. | monaci posuere. Durch Verlesung des ersten und dritten Theils würde die Inschrift auch so zu erklären sein, daß die Mönche von Pontida oder zu Pontida die Inschrift gesetzt. Sie soll jener Zeit angehören, doch ist dies wohl nicht bloß fraglich, sondern falsch. Die Nachricht von der Liga von Pontida vom 7. April 1167 findet sich zuerst bei Bernardino Corio, der seine *Istoria di Milano* im März 1503 beendete, die noch in demselben Jahre im Druck erschien; aus ihm schöpfte wohl Carlo Sigonio († 1588) in seinem Werke *de regno Italiae* 1574 und Lud. Cavitelli in den 1588 erschienenen *Annales Cremonenses*, der übrigens den 6. April als Datum giebt. Muratori weiß Nichts von der Zusammenkunft in Pontida. Giulini III. p. 663 meint, daß die Notiz des Corio eine gute Quelle haben könne, weiß sie jedoch nicht anzugeben; Bignati beruft sich p. 117 auf die aufgefundenene Inschrift, gesteht aber zu, daß die Schließung des Bundes der fünf Städte unmöglich nach Pontida verlegt werden könne. Tourtual, *Excursheft* S. 94 hält an der Angabe des Corio fest, ebenso Prutz II. 59. Man sehe auch Otto Tschirch, *Beiträge zur Geschichte Mailands* (Halle a. S. 1884) S. 30.

S. 574. 575. — Das Datum 5. Kal. Madii (27. April) für die Zurückführung der Mailänder in ihre Stadt findet man in den *Annales Mediolanenses* p. 577 und auf der Inschrift der alten Porta Romana (Giulini III. p. 706). Galvaneus Flamma setzt im *Manipulus florum* c. 198 (Muratori XI. 647. 648) die Verschwörung der Lombarden zur Herstellung Mailands auf den 5. Mai, dann auf denselben Tag im c. 201 auch den Aufbau der Stadt; im *Chronicon maius* (*Miscellanea di storia Italiana* VII. p. 704. 705) ebenfalls auf den 5. Mai 1167. Er führt darin an, daß Godofredus de Bussero sie auf VI. Kal. Madii (26. April) 1167 setze, und zwar auf das Fest ss. Victoris et Coronae, welches aber auf den 14. Mai fällt, während die *Chronica calendaria* sie auf 1168 in die s. Vitalis et Valeriae (28. April) verlege. Nach der *Chronica Danielis* soll der Wiederaufbau Mailands 1167 die septimo exeunte mense Aprilis, das ist 24. Mai, erfolgt sein. Daß zuerst die Bergamasken, dann noch an demselben Tage die Brescianer und Cremonesen erschienen, berichten die *Annales Mediolanenses* l. c. Daß die Bundesgenossen alle Versprechungen, die sie in Betreff der Unterstützung bei Herstellung der Stadt geleistet, vollkommen erfüllten und unter lauten Dankesbezeugungen der Mailänder abziehen durften, erzählt der Anonymus Laudensis p. 647. Die von Galvaneus Flamma erzählte Anekdote von dem Ritter von Cremona, der als Flötenbläser durch die lombardischen Städte gezogen sei und die zerstreuten Mailänder zusammengeblasen habe, bei der er sich auf die Autorität des Crotonius, d. i. Thomas Tuscanus (M. G. XXII. 506) beruft, ist ganz albern. Ganz unglaubwürdig ist es auch, wenn er erzählt, daß alle Beamten des Kaisers in den lombardischen Städten getödtet seien, wie auch ein Graf Nicolaus, der seinen Sitz in Belforte gehabt und die Absicht gehegt habe, mit den Leuten aus der Grafschaft Seprio die Ortschaften der Mailänder zu zerstören. Aber auch das *Chronicon Urspergense* z. J. 1175 (p. 357) berichtet, als sich die Mailänder im Bunde mit anderen lombardischen Städten

erhoben, hätten sie an einem bestimmten Tage alle Beamten des Kaisers und seine Anhänger theils aufgehängt, theils nackt und bloß vertrieben. — wofür sich sonst gar keine Beweise finden. Daß nach der Herstellung Mailands sogleich Consuln dort eingesetzt wurden, geht hervor aus den eidlichen Verpflichtungen der Bundesstädte gegen Lodi vom Mai 1167 bei Vignati p. 126 ff. und dem Vertrage mit Piacenza vom Mai 1167 ebenda p. 134. Namen von 9 Consuln von Mailand, die am 28. December 1167 den Novaresen einen Eid leisteten, begegnen uns bei Vignati p. 154; ebenfalls Namen von 8 Consuln, die am 31. December 1167 mit Cremona einen Vertrag schlossen, bei Chalvus (Giulini IV. 675). Abbildungen der Darstellungen an der Porta Romana findet man bei Giulini a. a. O., bei Rosmini, Storia di Milano I. S. 190, auch bei Odorici, in den Storie Bresciane.

§. 575—580. — Wie Lodi genöthigt wurde, sich dem Bunde anzuschließen, wird vom Anonymus Laudensis p. 647—651 ausführlich erzählt. Die dieser Stadt vom Bunde gemachten Zugeständnisse lernen wir aus einer erhaltenen Urkunde Vignati p. 126—131 kennen. (Schon Tristan Calco lib. XI. macht von dem Actenstück Gebrauch. Vergl. Giulini III. p. 669.) Irrig ist es, wenn Prutz II. S. 63 meint, daß es sich in den Zusicherungen an Lodi um die Herstellung des alten Lodi handele und dieses ummauert werden solle. In dem von Prutz II. S. 370 mitgetheilten Urkundenverzeichniß ist unter Nr. 31 sicher für pro mutando zu lesen pro murando. Siehe Tschirch, Beiträge zur Geschichte Mailands S. 7. Allerdings hatte Friedrich schon 1158 um Neu-Lodi Wälle und Gräben angelegt (S. 157) und 1160 den Bau einer Mauer beginnen lassen (S. 280), aber die Mauer wurde entweder nicht vollendet oder erwies sich bei den folgenden Angriffen als unzulänglich. Die Urkunde über den Eintritt von Lodi in den Bund ist ebenfalls erhalten und bei Vignati p. 123—125 gedruckt. Was sich auf die Einnahme und Zerstörung von Trezzo bezieht, ist nach dem Anonymus Laudensis p. 650. 651 erzählt. Am 23. Mai zogen die Mailänder und Bergamasken gegen diese Burg. Der Name des Befehlshabers, Ruinus, ist wohl verderbt aus Rivinus = Richwinus. Man vergleiche Berno und Rivinus, die Gründer des Klosters Ebrach (Ottonis Gest. Frid. I. c. 25. v. Wegele, Monumenta Eberacensia p. 2).

§. 580—582. Die Urkunde über den Vertrag des Bundes mit Piacenza steht bei Vignati p. 132—134; für imperator vel eius pater (p. 133 Z. 10 von oben) ist wohl zu schreiben potestas oder procurator. Den Kampf am Taro, in welchem die Bundesstädte durch die Ritter von Parma große Verluste erlitten haben sollen, erzählen die Annales Parmenses minores M. G. XVIII. 663. Am 26. September 1167 standen bereits Parmesanen in Piacenza zum Schutze der Stadt. Anonymus Laudensis p. 656. In der Klageschrift gegen Cremona sagt der Kaiser: Deinde (nach dem Abfall von Lodi) Parmenses nobis reddiderunt adversos, ita ut obsides datos a Bononia, quos illorum fidei commiseramus, Bononiensibus redderent, quod illi nequaquam fecissent nisi timore Cremensium. Dann berichtet der Kaiser die Vorgänge bei Pontremoli im Anfange des September. Acta imperii selecta p. 757. Es ist hiernach anzunehmen, daß Parma in der zweiten Hälfte des August sich dem Bunde angeschlossen habe. Ferner heißt es in derselben Klageschrift: Per hoc universa regalia nostra in Lombardia nobis ablata sunt — nec ausi fuerunt per universam Lombardiam

aliqui nos recipere preter fideles nostros Papienses, qui omnem imperio fidem exhibuerunt.

§. 582—586. — Muratori meint, daß bei dem Anonymus Laudensis p. 656 (exceptis Laude et Cremona) statt Cremona an Como zu denken sei, doch ist dies unmöglich, da der Anonymus Laudensis ausdrücklich von den Bundesstädten spricht, Como aber noch nicht dem Bunde angehörte. Das Fragment des kaiserlichen Schreibens an den Bischof Albert von Freising steht M. G. Legg. II. 116. In §. 8 ist für a nece zu lesen ac nece. Perz hat den Brief falsch in das Jahr 1159 gesetzt, schon Ficker (Forschungen II. S. 268) richtig in das Jahr 1167¹⁾. Der Brief ist jedenfalls nach Ende August geschrieben, da Parma erwähnt wird, man könnte glauben, vor dem 21. September, da Cremona hier nicht ausgelassen ist. Lodi wird nicht genannt. Der abgebrochene Brief enthielt wohl weiter eine Aufforderung zur Hülfsleistung und eine Darstellung der von dem Kaiser auf dem Zuge gegen Rom erlittenen Verluste. Ähnliche Schreiben ergingen wohl auch an andere Fürsten. Ich beziehe hierauf die Worte in der Appendix zu Rahewin p. 279: Imperator cladem suorum, rebellionem Italorum litteris per omnem imperii latitudinem declamat. Die Gesandtschaft, welche Friedrich über die Alpen schickte, berichtet Helmold. II. c. 10 und giebt an, daß der Kaiser sie nach seiner Rückkehr nach der Lombardei, d. h. nach Pavia, abgeschickt habe. Auch die Chronica regia Coloniensis spricht von der Gesandtschaft §. 3. 1167 (p. 120). Die Personen, Christian und Berthold, nennen die Annales Palidenses §. 3. 1167 (M. G. XVI. 93). Christian und Berthold erscheinen nochmals als Zeugen in der Urkunde aus Pontremoli vom 4. September 1167 St. R. Nr. 4091. Nach den Annales Mediolanenses p. 377 erfolgte der verheerende Zug in das Mailändische am 25. September. (So hat die Handschrift von Piacenza, die in der Monatsangabe hier die Fehler der Mailänder Abschrift verbessert.) Der Anonymus Laudensis p. 656 sagt: sequenti die Martis d. i. der 26. September. Ueber den Zug des Kaisers gegen Piacenza ist der Anonymus Laudensis p. 656. 657 zu vergleichen. Der Anonymus Laudensis (p. 657) nennt die Burg, welche Friedrich sodann angriff, castrum Morbionis; es kann darunter doch wohl nur Mombione verstanden sein. Den Verlust, welchen der Kaiser am Martinstage durch die Mailänder erlitt, erwähnt Jo. Saresb. Epp. Nr. 228 (Migne I. c. col. 259). Schon Pruz II. S. 98 bemerkt, daß dieser Angriff auf Mailand nicht mit dem identificirt werden kann, dessen der Anonymus Laudensis p. 657 gedenkt, wie es in den Monum. Germ. (N. 14) geschieht.

§. 587. 588. — In Betreff des Erzbischofs Galbin und seiner Wirksamkeit in Mailand ist auf die Vita Galdini (Act. Sanct. Boll. April. II. 594—595) zu verweisen. Die Worte des Johann von Salisbury (Epp. Nr. 218 Migne I. c. col. 242): Italos et omnes, qui ei ex causa imperii et regni religione iuriurandi tenebantur astricti, a fidelitate eius absolvit möchte ich in Wirklichkeit eher auf Galbin als Alexander beziehen.

§. 588—591. — Wir kennen nicht den Vertrag der Städte des Lombardenbundes mit Verona und den ihm verbündeten Städten selbst, sondern nur die Eide, die auf seinen Inhalt geleistet wurden. Diese sind gedruckt bei Muratori,

1) Vergl. St. R. Nr. 3862, Zuf. S. 546; N. Archiv XIX. 712; Legg. Sect. IV. 1 p. 325, wo übrigens steht: a voce piacularis malicie.

Antiquit. IV. col. 261. 262 nach einer Bologneser Handschrift; in den Monumenta historiae patriae, Lib. chart. II. c. 1013 nach einer Turiner Handschrift, und nach einer Handschrift in Lodi bei Vignati p. 143—146. In der ersten Handschrift ist unter den Städten, gegen welche die Verpflichtungen eingegangen werden, Mantua ausgelassen; es wird also der für Mantua geleistete Eid sein. Dagegen fehlen statt Mantua in dem Eide in den Monum. hist. patriae und bei Vignati Bologna und Modena, und so wird dieser Eid der sein, der für Bologna und Modena geleistet wurde (vergl. auch das Cremoneser Urkundenverzeichnis Nr. 36 bei Prutz II. 371). Eingefügt sind dem Eide die besonderen Bestimmungen, welche enthalten waren in dem Eide, den Venedig den Städten der Veroneser Mark leistete, und eine auf die Vereidigung der Einwohnerschaften sich beziehende nähere Bestimmung der Consuln. Angehängt ist der Eid der Rectoren Vignati p. 147 (in welchem übrigens die Städte Mantua, Modena und Bologna ebenfalls nicht genannt sind), wobei ein späterer Eid derselben (Vignati p. 191. 192) zu vergleichen. Ob Balestrello vielleicht Pelestrina auf dem Littorale di Pelestrina ist? Baledello steht in der Bologneser Handschrift, Balestrello bei Vignati nach der Handschrift von Lodi und ebenso, wie es scheint, in der Turiner. Aus den Schlußworten des Eidesprotokolls (Vignati p. 146): *Omnes consules Lombardie istarum civitatum et Marchie et Venetie et Ferrarie . . .* geht hervor, daß der Lombardenbund und der Veroneser Bund fortbestanden, Venedig und Ferrara aber eine Sonderstellung einnahmen. Ueber den 1. Mai als Tag des Amtsantritts der Rectoren vergl. Vignati p. 192. Von nur einem Rector der einzelnen Stadt ist die Rede ebenda p. 246: *si quid fuerit additum consilio Cremonensium rectoris et communi consensu omnium aliarum civitatum societatis vel maioris partis rectorum*. Bestätigt wird dies durch die beiden Rectorenverzeichnisse vom 20. Februar und 10. October 1173 (Vignati p. 237. 244). Daß die Majorität der Rectoren über die Aufnahme in den Bund entschied, geht hervor aus dem Schwur (Vignati p. 189): *et eorum, qui in hanc concordiam venient et recepti fuerint communi consilio rectorum vel maioris partis*.

§. 591—593. — Der Vertrag von Piacenza mit Opizo Malaspina steht bei Vignati p. 149—152, das Versprechen der neuen Consuln, unter anderen Verpflichtungen der Stadt auch den Vertrag mit Opizo zu erfüllen, eine sehr interessante Urkunde, ebenda p. 182—185. Es muß in den Tagen vom 27.—31. December 1167 geleistet sein, da die *Kalendae Ianuarii proximae* als Amtsantritt erwähnt werden. Im Jahre 1171 erhob Opizo Klage, daß ihm die versprochene Summe von Piacenza nicht vollständig gezahlt sei, und es kam zu einem Rechtshandel, welcher durch Schiedspruch entschieden wurde. Die betreffende Urkunde findet sich zum Theil bei Vignati p. 150. 151. Der Schwur, welchen der Bischof von Novara durch seinen Procurator Pizzo am 28. December 1167 leisten ließ (*Iusiurandum domini Novariensis*), ist bei Vignati p. 153 gedruckt, der Eid der mailändischen Consuln von demselben Tage ebenda p. 154, das Actenstück über die späteren Zugeständnisse dieser Consuln p. 155. 156. Letzteres enthält nicht den Eid selbst, sondern ein Eidesversprechen, welches die mailändischen Consuln machten und das von Seiten Novaras aufgezeichnet wurde; deshalb bezieht sich *nobis, mecum*, in *episcopatu nostro* auf Novara, *ipsi* auf die Mailänder. Hierauf leisteten die Consuln von Novara den Eid (*Iusiurandum consulum Novarie*), welchen man ebenda p. 157 findet.

§. 593—596. — Imperator itaque in Longobardia, videlicet quandoque in partibus Papie, quandoque Novarie seu Vercellarum aut Monferati vel Astensium, fere per totam hyemem stetit. Sed tamen sequenti mense Martio privatim, ita quod etiam nec ipsi Longobardi, qui cum eo fuerant, nisi forte paucissimi, sciverant, in Alamaniam per terram comitis Uberti de Savongna . . . iter arripuit, schreibt der Anonymus Laudensis p. 657. Der förmliche Vertrag zwischen VerCELLI und Mailand ist vielleicht erst später abgeschlossen, wie auch der mit Novara. Daß auch in Pavia die Stimmung schwierig geworden sei, weil einige der Leute des Kaisers einen vornehmen Padesen geblendet hatten, wird in Jo. Saresb. Epp. Nr. 244 Migne l. c. col. 281 behauptet. In einem mysteriösen Brief eines Ritters Godricus, der sich in derselben Sammlung Epp. Nr. 234 col. 263, findet, heißt es: Fredericum intra Papiam clausimus et tenebris obsessum. Für den Versuch des Karthäuserbruders Theoderich, den Kaiser zum Friedensschluß mit Alexander zu bewegen, ist die Hauptquelle ein Brief Johanns von Salisbury Epp. Nr. 244 (Migne l. c. col. 281—287). Mit Unrecht wird Theoderich von Einigen, so auch von Raumer, für einen natürlichen Sohn des Kaisers ausgegeben; vielleicht gehört er dem Hause der Herzoge von Oberlothringen an, dem Friedrich durch seine Schwester Judith verwandt war. Siehe H. Grandauer in den Forschungen XVIII. S. 177. Die Identität des von Johann von Salisbury nicht mit Namen genannten conversus Carthusiae mit dem später öfters genannten Theodericus frater conversus Carthusiae, auf welche schon bei Bouquet XVI. S. 583 hingewiesen ist, kann nicht zweifelhaft sein. In der verlorenen Urkunde Friedrichs von 1167 wurde Theoderich bezeichnet als carissimus et fidelis noster de progenie mea oriundus (vergl. Grandauer a. a. D. S. 176). Für fieri fecerat (Migne l. c. col. 282) ist zu lesen fieri fecerat.

§. 596. — Zilium de Prando nennen die Handschrift der Brera der Annales Mediolanenses maiores und die Annales Mediolanenses minores den Brescianer, welchen Friedrich bei Susa aufknüpfen ließ. Die Placentiner Handschrift der Annales maiores hat Gilius de Pranco. Johann von Salisbury, der ebenfalls über die beschleunigte Rückkehr des Kaisers berichtet, nennt den Namen nicht, erwähnt aber die Thatsache. Das Datum geben die Annales Mediolanenses maiores. Auch die Annales Brixienenses (M. G. XVIII. 813) erwähnen den Tod des Zilius und daß die anderen Geiseln Brescias zurückgegeben wurden. Bei Otto Sanblas. c. 20 wird ganz irrig berichtet, daß Friedrich alle Geiseln der Mailänder habe aufhängen lassen und diese, als sie die Todten fanden, erschreckt die Leichen nach Hause geführt und von weiterer Verfolgung des Kaisers Abstand genommen hätten. Der Kaiser soll dem Zilius die Hauptschuld an dem Plan, ihn mit Heeresmacht aus Italien zu vertreiben, beigegeben haben (Jo. Saresb. Migne l. c. col. 282). Die Annales Mediolanenses M. G. XVIII. 377 berichten glaubwürdig, daß die blutige That dem Zorn des Kaisers darüber entsprang, daß ein Heer von Mailand, Brescia, Lodi, Novara und Vercelli die Grafen von Biandrate mit Krieg überzogen hatte und Biandrate selbst belagerte.

§. 596—598. — Nach Gottfried von Biterbo (Gest. Frid. c. 30) war in Susa ein Anschlag auf den Kaiser bereitet gewesen, den man aber nachher abgeseugnet habe. Otto Sanblas. c. 20 nimmt den Anschlag als sicher an; er soll von dem Wirth des Kaisers verrathen sein. Nach Gottfried a. a. D. (v. 776) floh Friedrich mit nur einem Begleiter, nach Jo. Saresb. von fünf Dienern begleitet, nach Otto Sanblas. c. 20 mit zwei Dienern. Der Ritter, welcher unter-

dessen Friedrichs Rolle spielte, war Hartmann von Siebeneich, nach Otto von S. Blasien c. 20, der weiter angiebt, daß Hartmann in des Kaisers Bett gelegt sei; am Morgen sei man in das Schlafgemach gedrungen und habe den Kaiser in demselben nicht gefunden. Aus Furcht vor dem Kaiser habe man dann sein Heer abziehen lassen — ein Heer hatte der Kaiser nicht mehr! Hartmann von Siebeneich und sein Bruder Rudolf waren Kämmerer des Kaisers; der Letztere begleitete Friedrich auf diesem Zuge; ob auch der Erstere, ist fraglich, da er nirgends als Zeuge in den Urkunden erscheint. Inde transiens Chrysopolim (wohl Grenoble, nicht Besançon, wie Prutz II. 106 meint) turbavit Burgundiam, proceribus intentans minas. So schreibt Johann von Salisbury Epp. Nr. 244 col. 283, vergl. Epp. Nr. 249 col. 294. Nach Gotifred. Viterb. c. 30 könnte es scheinen, als sei er sogleich nach Genf gegangen, wo ihn der Graf und das Volk freudig empfing. Gottfried scheint auch hier den Kaiser begleitet zu haben, denn es heißt v. 787: Dux Bertoldus erat, per quem fuga nostra paratur. Der Abzug der Kaiserin wird auch bei Gottfried erwähnt, der der anderen Begleitung des Kaisers bei Otto von S. Blasien. Vor dem 28. Juni haben wir keine Urkunde des Kaisers, damals war er in Würzburg (St. R. Nr. 4094). Aber nach dem um Himmelfahrt 1168 geschriebenen Briefe Johanns von Salisbury (Nr. 244) war Friedrich damals schon längere Zeit in Deutschland. Nach einer Urkunde Ulrichs von Stein war der Kaiser am 16. März in Basel. Stumpf, Reichskanzler II. Nachtrag S. 493 (Nr. 4093a). Ueber den Einzug Erzbischof Guichards in Lyon vergl. Johann von Salisbury Epp. Nr. 228 (col. 259) und Nr. 233 (col. 261). Ei fata concesserant Italiam perdere, quam demeruerat diutius retinere, heißt es ebenda Epp. Nr. 244 p. 283. Fisci pompa ruit, Gotifred. Viterb. v. 834.

§. 598. 599. — In Bezug auf die Thaten der Lombarden nach der Flucht des Kaisers vergleiche man Jo. Saresb. Epp. Nr. 244, Migne col. 283. Die Annales Laudenses sagen (p. 657): Deinde post imperatoris recessum iam dicte civitates, que insimul iam coniurate fuerant, inprimis cum Novariensibus et Vercellensibus posteaque cum Cumensibus et illis de Belforte (bei Varese) ac etiam cum Sepriensibus se convenere ac inter se pacem fecere atque insimul unum corpus omnes effecti sunt. Vergl. über den Beitritt von Novara und Vercelli zum Lombardenbunde die Bemerkung oben S. 479. Die betreffenden Urkunden sprechen zunächst nur von Abmachungen zwischen Mailand einerseits und andererseits Novara und Vercelli, die sich hauptsächlich auf den Kampf gegen die Grafen von Biandrate beziehen. Das bei Vignati p. 165. 166 abgedruckte und als Iusurandum Novariensium bezeichnete Actenstück hat mit Novara nichts zu thun, sondern enthält die Verpflichtungen Mailands gegen Vercelli im Kriege gegen den Markgrafen von Montferrat, die Grafen von Biandrate und Cavaglia und die Pavesen. So wird es auch richtig bezeichnet in dem Verzeichniß von Cremona Nr. 35 (Prutz II. S. 370) als forma iuramenti in favorem Vercellensium. Es ist wahrscheinlich, daß Novara und Vercelli erst nach dem Abzuge des Kaisers förmlich dem Bunde beitraten.

§. 599—601. — Daß am 12. März 1168 Placentiner, Parmesanen und Dpizo Malaspina die zerstreuten Einwohner von Tortona in ihre Stadt zurückführten, sowie daß am 20. desselben Monats die Bewohner der Grafschaft Seprio den Eid leisteten, den Geboten des Erzbischofs Galbin und der Consuln von Mailand zu gehorchen, berichten die Annales Mediolanenses p. 377. Belforte

kam schon vor dem Seprio in die Gewalt Mailands, siehe Giuliani. Die Verpflichtungen, welche Como und Mailand beim Anschluß des ersteren an den Bund gegen einander eingingen, ergeben sich aus dem Iusiurandum Cumarum bei Vignati p. 168. 169; vergleiche die damit in Verbindung stehenden Eide l. c. p. 170. 171. Dieselben Stücke sind im Cremoneser Verzeichniß Nr. 38—42 (Bruch II. 371) aufgeführt. Como versprach u. a. Ritter aus dem Seprio, der Martesana und dem Mailänder Comitatus nicht aufzunehmen, mit Ausnahme derer, die selbst oder deren Vorfahren ante guerram et per guerram veterem sich in Como niedergelassen hätten. Die Wahl Alberts zum Bischof von Lodi und seinen Einzug daselbst erzählt der Anonymus Laudensis M. G. XVIII. p. 657—659. Johann von Salisbury schreibt Epp. Nr. 244 col. 283: *Adhuc autem incertum est, an dominus papa Lombardorum velit audire preces, se transferendo ad illos; creditur tamen.*

§. 601—603. — Die Lokalität von Alessandria ist bei Vignati p. 173 anschaulich geschildert. Dankenswerthe Nachweisungen über die einzelnen Orte, aus welchen Alessandria erwuchs, giebt Fritz Gräf, Die Gründung Alessandrias. Berliner Doctor-dissertation 1887. S. 21 ff. Die Meinung Gräfs, daß Alessandria nicht nur eine Gründung des Lombardenbundes sei, sondern ein freiwilliger, auf gemeinsamem Interesse beruhender Zusammenbau benachbarter Orte, bei dem nur Lombarden Unterstützung geleistet, scheint mir den Quellen gegenüber nicht haltbar. Den Tag, an welchem man die Gründung der neuen Stadt begann (in festo s. Georgii), giebt das Chronicon Cremonense bei Muratori VII. p. 634 an. In der Vita Alexandri (p. 409; Duchesne p. 418) liest man Kalendis Maii, aber vielleicht ist VIII. Kal. Maii zu lesen (vorher geht die Jahreszahl MCLXVIII). Schiavina in den Annalen von Alessandria (Hist. patriae monumenta T. IV. col. 8) giebt den 21. April, den Gründungstag Roms. Die Quellenstellen über die Gründung Alessandrias sind bei Bruch II. S. 352. 353 gesammelt. Hinzuzufügen ist Jo. Saresb. Epp. Nr. 235 (col. 266): *Lombardi in ignominiam imperatoris in castro, cui Roboretum nomen erat, aedificant civitatem prope Papiam, quam Alexandrinam appellant in honorem papae Alexandri et perniciem Papiensium.* Die Unterstützung, welche Genua zum Aufbau der Stadt leistete, erwähnen die Annales Ianuenses M. G. XVIII. 78. Die betreffende Urkunde des Bischofs von Asti citirt Vignati p. 192 nach Schiavina; ebenso die Unterwerfung von Castelletto p. 193.

§. 603—605. — Die Acten des zu Lodi abgehaltenen Bundestages sind aus drei Abschriften bekannt, die aus verschiedenen Archiven stammen und manche Abweichungen bieten (Vignati p. 177—182), aber sie geben sämmtlich als Datum der Versammlung *tercio die mensis Madii*. Es ist deshalb ein Versehen, wenn in dem Cremoneser Verzeichniß Nr. 43 bei Bruch II. 371 *tertio Idus Madii* steht, und mit Unrecht hat Bruch hiernach II. S. 110 den Tag auf den 13. Mai gelegt. Die Worte in dem Actenstück (p. 180): *Salvis (?) in omnibus maioris partis civitatum consilio* sind von Vignati p. 177 nur auf die letzte Bestimmung (*ut appellatio ad imperatorem Fredericum deinde facta non valeat*) bezogen worden, wo sie schwer begreiflich werden. Schon das *in omnibus* zeigt, daß sie sich auf alle Bestimmungen beziehen. Eine ähnliche Clausel findet sich auch in dem 1169 zwischen Alessandria und Asti geschlossenen Vertrage (Vignati p. 195) und in anderen Bundesverträgen. In dem Vertrage zwischen Asti und Alessandria heißt es: *Similiter ‚salvo imperatore‘ sic intelligitur, quod recedente fortia et*

violentia imperatoris ab Italia, statim(?) hoc iureiurando utraque pars versus aliam teneatur. Die Appellationen ergingen an die Rectoren (vergl. Vignati p. 239). Das erhaltene Privilegium der Rectoren wegen Befreiung von dem Calumnieneide ist für den Abt des Klosters Chiaravalle ausgefertigt (ebenda p. 237. 238). Die Nachricht, daß Galbin Pavia mit dem Interdict belegt habe, citirt Vignati p. 172 aus dem Flos florum bei Puricelli, Monumenta basilicae Ambrosianae Nr. 441. Die Meldung, welche das bedrängte Pavia dem Kaiser zukommen ließ, erwähnt Jo. Saresb. Epp. Nr. 244 (Migne l. c. col. 283).

§. 606—608. — Der Kaiser fand, schreibt Johann von Salisbury, Deutschland und Sachsen in höchster Verwirrung, er hatte viele Widersacher, aber vor Allen war ihm sein Bruder feindlich, Epp. Nr. 244, Migne l. c. col. 283. Der Brief ist im Mai geschrieben. Buffon, Konrad von Staufeu, Pfalzgraf bei Rhein, §. 15 hat die Stelle übersehen. Fortan hielt Pfalzgraf Konrad treu zu seinem Bruder; schon im Juli 1168 finden wir ihn an seinem Hofe auf dem Reichstage zu Würzburg St. R. Nr. 4095. Ueber den Zug gegen Haldensleben berichten Helmold. II. 7 und die Annales Palidenses 3. J. 1166 (p. 93), wo das Datum des Beginns der Belagerung angegeben ist. Hinsichtlich der Zerstörung der Burg Wexhe durch den Grafen Christian von Oldenburg und des Zuges des Grafen nach Bremen ist auf Helmold. l. c. und die Annales Stadenses 1167 p. 346 zu verweisen. Auch das Auftreten Widukinds von Schwalenberg (Wedekindus de Dasenburg) ist bei Helmold erwähnt. Daß Heinrich der Löwe den thüringischen Grafen Heinrich (von Schwarzburg) zum Vormund des jungen Grafen von Holstein einsetzte und dem Wendenfürsten Pribislaw das Abodritenland mit Ausnahme des Gebiets von Schwerin überließ, erzählt gleichfalls Helmold. II. 7. Ueber die Vermählung von Pribislaws Sohn Borwin mit Heinrichs natürlicher Tochter Mathilde vergleiche man Arnold. Lab. III. c. 4; über die Herstellung der Burgen von Mecklenburg und Slow und den Bau von Rostock Helmold. II. c. 14. Das Abkommen, wonach Herzog Heinrich versprach, Haldensleben dem Erzbischof Wichmann zu übergeben, erwähnen die Annales Palidenses. Den schließlichen Erfolg des Herzogs gegen den Grafen Christian von Oldenburg, die Züchtigung Bremens und den Tod Christians erfahren wir aus Helmold. II. 8 und den Annales Stadenses 1167.

§. 608—612. — Ueber den zu Santerслеben beschworenen Bund siehe die von Heinemann zuerst bekannt gemachte Urkunde (Albrecht der Bär §. 477—479 und Codex diplomaticus Anhaltinus I. 367. 368). Hinsichtlich des Bogtes Anno in Goslar siehe die von Weiland, Hanfsche Geschichtsblätter Jahrg. 1864 S. 29 angeführte Stelle. Ob der im Jahre 1151 erwähnte Goslarer Bogt Witekin ein freier Mann, wie Weiland annimmt, war, ist mir fraglich. In der Urkunde vom J. 1154 (Scheidt, Orig. Guelf. III. 454) werden unter den Ministerialen genannt Witekindus et Hereza fratres (de Goslaria) und man kann dabei wohl nur an denselben Witekin denken. Von Goslar heißt es in den Annales Stederburgenses M. G. XVI. 206: Civitas illa (Goslar), que gentem ex natura feram et indomitam, ex opulentia rerum superelatam nutrit. In den Annales Stederburgenses 3. J. 1167 p. 210 J. 29 ist statt Heinricum episcopum zu lesen Hermannum episcopum. In Betreff der Erhebung Goslars gegen Herzog Heinrich, der Zerstörung Haldenslebens und anderer Burgen des Herzogs durch die sächsischen Fürsten ist auf die Annales Palidenses, die Annales Magdeburgenses (p. 192) und Helmold. II. 9 zu verweisen. In dem Chronicon Montis Sereni

wird z. J. 1168 von der Belagerung Haldenslebens durch Wichmann gesprochen (M. G. XXIII. 153). In den Wendischen Geschichten III. S. 164 ist deshalb angenommen worden, daß Haldensleben wieder aufgebaut und abermals von Wichmann 1168 belagert sei. So meint auch v. Heinemann, Albrecht der Bär S. 262. 263. Aber alle anderen Quellen wissen nichts von dieser neuen Belagerung Haldenslebens nach der Zerstörung von 1167, und mir ist nicht zweifelhaft, daß das *Chronicon Montis Sereni* hier, wie so oft, nur die Nachricht einer älteren Quelle in ein falsches Jahr gesetzt hat. Die Thätigkeit des Bernhard von Lippe, deren der Chronist gedenkt, gehört erst einer späteren Zeit an, vergl. *Annales Magdeburgenses* z. J. 1180 p. 195. Man sehe auch Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard von der Lippe (Münster 1871) S. 113 u. 116. Eine Urkunde Heinrichs des Löwen ist im J. 1167 zu Lüneburg für das Bisthum Hageburg auf Betreiben Erzbischof Hartwicks aufgestellt. Mecklenburgisches Urkundenbuch Nr. 88. Ueber die Persönlichkeit des Bischofs Konrad von Lübeck, sein strenges und willkürliches Walten und seinen Anschluß an den Erzbischof handelt Helmold. II. 1. Daß die Worte Helmolds II. c. 9: *transiit ad Magdeburgensem archiepiscopum et mansit apud eum ferme duobus annis. Inde abiens in Franciam etc.* einen Irrthum in sich schließen, ist längst bemerkt. Das ganze Exil Konrads dauerte nur etwa ein Jahr. Riddagshausen stand wahrscheinlich noch unter ihm — es war Cistercienserkloster. Irrig ist die Vermuthung in den *Mon. Germ.*, daß Syrus der vertriebene Bischof von Pavia gewesen sei. Die *Annales Ratisponenses* (M. G. XVII. 588) schreiben z. J. 1166: *Saxones se ad Alexandrum coactis ad eundem consensum principibus terre suae et vicinarum provinciarum unanimiter contulerunt.* Von den Ausfällen, welche die Besatzungen von Harburg und Freiburg unternahmen, der Zerstörung Freiburgs, der Einziehung fast aller Einkünfte des Erzstifts durch den Herzog berichtet Helmold. II. c. 9.

S. 612. 613. — Die Zeugnisse der Quellen über die Sendung Christians von Mainz und Bertholds von Zähringen nach Sachsen sind schon oben S. 477 angeführt. Siehe die Bemerkungen bei Warrentrapp, Christian von Mainz S. 40. Helmold (II. 10) sagt, durch die Gesandtschaft habe der Kaiser den Aufstand unterdrückt *frequentibus induciis* — durch wiederholte Stillstände nacheinander oder durch Stillstände mit den einzelnen aufständigen Großen. Als Gesandter Heinrichs des Löwen nach England wird genannt der Propst Balduin, der Bruder des Grafen Florentius von Holland, in den *Annales Egmondani* z. J. 1167 p. 466. Balduin war Propst von S. Maria in Utrecht, später Bischof daselbst, nicht Propst von Halberstadt, wie Philippson (*Gesch. Heinrichs des Löwen* II. S. 132), noch Propst zu Hageburg, wie Prutz (*Heinrich der Löwe* S. 241) angiebt. Außer Helmold. II. c. 10 erwähnt ferner die Sache auch Robertus de Monte z. J. 1168 (M. G. VI. p. 516). Die *Annales Palidenses* erwähnen die Hochzeit erst z. J. 1169 (p. 94), bemerken aber, daß Heinrich die englische Königstochter geheirathet habe *instinctu et voluntate imperatoris*. Zu vergleichen ist noch Radulfus de Diceto z. J. 1167 (M. G. XXVII. p. 263), wo berichtet wird, daß die Grafen von Arundel und Strigul die Königstochter nach Sachsen begleiteten. Ueber die Beisteuern zur Wittgift vergl. Stubbs, *Constitutional history* I. 471. 582. Daß die Hochzeit zu Minden am 1. Februar 1168 stattfand, zeigt die Urkunde in den *Origines Guelficae* III. p. 504. Nach den

Annales Stadenses (p. 346) soll die Hochzeit in Braunschweig prächtig gefeiert worden sein.

§. 613—615. — Die abermalige Verwüstung Sachsens durch Raub und Brand, nachdem der Waffenstillstand gebrochen (*pax soluta inter principes Saxonie*), berichten die *Annales Palidenses* p. 94. Ob auch die oben §. 457 erwähnte Notiz in den *Annales Stadenses* z. J. 1168 zu diesem Jahre oder zu 1166 gehört, ist, wie schon bemerkt, bei der chronologischen Unzuverlässigkeit der Quelle mindestens fraglich. — In einem Briefe (Jo. Saresber. *Epp.* Nr. 235 col. 266), etwa im Juni 1168 geschrieben, wird berichtet, daß Herzog Heinrich in einer offenen Schlacht von dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof von Halberstadt und Markgraf Albrecht besiegt sei; 700 Ritter und 22 Grafen seien entweder gefallen oder in Gefangenschaft gerathen, auf der Seite seiner Gegner sei der Verlust ein sehr geringer gewesen. Die deutschen Quellen wissen von solcher Schlacht nichts. Von der dreimaligen Vorladung der sächsischen Fürsten durch den Kaiser berichten die *Annales Palidenses*, die zwar ausdrücklich nur die erste Vorladung nach Würzburg geschehen lassen, aber ohne Frage bezieht sich auch die zweite und dritte auf denselben Ort, und von der letzteren ist es ohnedies urkundlich bestätigt. Die anderen Quellen geben irrig für den Würzburger Tag, wo ein vorläufiger Friede hergestellt wurde, einen anderen Ort. So nennt Helmold. II. c. 11 irrig Bamberg, vielleicht in Verwechslung mit dem Reichstage von 1169; so die *Chronica regia Coloniensis* (p. 120) Frankfurt, und zwar mit der schwankenden Lesart *Kalendis Iunii* oder *Iulii*, weshalb v. Heinemann, Albrecht der Bär §. 261. 404 die Verhandlungen in Würzburg abbrechen, in Frankfurt fortsetzen und wieder in Würzburg aufnehmen läßt. Pruz II. 131 will dagegen den Tag vom 19. Mai nach Frankfurt verlegen. Ueber Bomeburg in den *Annales Stadenses* siehe oben §. 457. Die in Würzburg anwesenden Großen ergeben sich aus den dort ausgestellten Urkunden vom 28. Juni und 10. Juli St. R. Nr. 4094. 4095. Die letztere enthält ein wichtiges Privilegium, welches Friedrich dem Bischof und Herzog von Würzburg Herold gab (*Mon. Boica* XXIX a p. 385—394 in doppelter Ausfertigung). Wir kennen außerdem noch eine Verfügung über den Nachlaß des Bischofs Hermann von Verden, welche damals zu Gunsten des neuen Bischofs Hugo getroffen wurde. M. G. Legg. II. p. 140. Ueber die Herstellung der Waffenruhe zwischen Heinrich dem Löwen und seinen Feinden durch den Kaiser berichten Helmold. II. c. 11 und die *Annales Palidenses*, welche melden: *pax firma inter principes facta est usque ad proximam curiam*. In der Urkunde des Kaisers St. R. Nr. 4095 heißt es: *in generali curia Wirzeburg celebrata, ubi inter discordes principes Saxoniae Deo cooperante plenam reconciliationem perfecimus*. Hinsichtlich Wibufinds von Schwalenberg (*Wedekindus de Dasenburg*) und der Burg Dasenberg vergl. Helmold. II. c. 11 (7). Daß Wibufind die Gunst des Herzogs wieder gewann, zeigt unter Anderem die Urkunde bei Erhard II. Nr. CCCLXII. Philippons Behauptung II. 434, daß Heinrichs Brief (*Jaffé*, *Bibl.* I. p. 595 Nr. 462) nicht 1157, sondern erst 1168 zu setzen sei, ist unrichtig. Es ist wohl sicher, daß Heinrich damals Goslar dem Kaiser zurückgeben mußte. Vergl. Weiland in den *Hanftischen Geschichtsblättern* Jahrg. 1864 S. 29—31. In der Urkunde vom 1. Januar 1170 St. R. Nr. 4105 wird als Vogt von Goslar ein *Sudolf* genannt, gewiß ein kaiserlicher Beamter.

§. 616. — In den *Annales Egmundani* (SS. XVI. 466) wird Friedrich (irrig Karl genannt) bezeichnet als *iuvenis famosissimus et hereditarii fundi ditissimus*. Ein Bruchstück des erwähnten Lehnsverzeichnisses der Abtei Fulda ist bei Heinemann, *Codex diplomaticus Anhaltinus*, veröffentlicht. Die Urkunde vom 29. September 1168, in welcher des Kaisers Sohn Friedrich bereits als Herzog von Schwaben erscheint, siehe bei St. R. Nr. 4097.

§. 618. 619. — Hinsichtlich der Theile Roms, welche Paschalis III. übergeben wurden bezw. in den Händen der Gegenpartei blieben, s. Joann. Saresber. Epp. Nr. 261 col. 302; die Bulle, durch welche Paschalis das Bisthum Cambridge dem Erzbischof von Reims entzog und unter Köln stellte, J. L. R. Nr. 14495. Von dem Zuge Erzbischof Philipp's mit dem Stadtpraefecten und den Römern gegen Albano und dem Eindringen Konrads von Wittelsbach in die Campagna berichten die *Annales Ceccanenses* 1168 (M. G. XIX. 286). Die Aenderung von Alexandri in Paschalis (ebenda N. 9) ist sehr unrichtig. Von dem Dienste, welchen Pisa dem Erzbischof Philipp leistete, berichten die *Annales Pisani* (M. G. XIX. 258). Frigioli ist nicht ein Ort bei Genua, wie im Register der M. G. (p. 736) angegeben ist, sondern an der Küste der Provence, wohl das alte Forum Iulii (Fréjus). Die *Chronica regia Coloniensis* (p. 120) läßt Philipp bei St. Gilles landen. Dieselbe Chronik berichtet sein Eintreffen in Köln am 15. August, seine Weihe und seine baldige abermalige Aussendung.

§. 620—624. — Das Schreiben des Papstes Alexander an die englischen Bischöfe, das vom 20. December 1166 an König Heinrich und das geheime Schreiben an den Erzbischof Thomas siehe bei J. L. R. Nr. 11 299. 11 302. 11 303, die auf die Legation der Cardinäle Wilhelm und Oddo bezüglichen Schreiben an Thomas, König Heinrich und den König Ludwig von Frankreich ebenda Nr. 11 343—11 345, die Anweisung des Papstes an die Legaten vom 7. Mai 1167 unter Nr. 11 348. Das Schreiben an König Heinrich, in welchem der Papst aufs Neue erklärt, daß dem Erzbischof untersagt sei, Bann oder Interdict über den König, sein Land und seine Unterthanen zu verhängen, mit der Erlaubniß, von diesem Schreiben eventuell öffentlichen Gebrauch zu machen, setzte Jaffé in der ersten Ausgabe der *Regesta Pontificum* (Nr. 7604) noch in das Jahr 1167, wegen der Beziehungen auf Nr. 7547 (11 302) vom 20. December 1166 (*anno praeterito*), aber das Schreiben kann doch erst 1168 erlassen sein. Ob gerade am 19. Mai, gleichzeitig mit dem an Thomas (J. L. R. Nr. 11 397), wie Reuter II. 374 annimmt, ist mir sehr fraglich; mir scheint es doch früher erlassen. (Vergl. jetzt auch die 2. Ausgabe der *Regest. Pont.* Nr. 11 392). Die weiter erwähnten Briefe des Papstes an den König von England, Thomas (vom 11. und 19. Mai 1168), an den Karthäuser Prior Simon von Montdée und Bernhard de Corilo und der eine der ihnen mitgegebenen Briefe an König Heinrich (anscheinend der Drohbrief) sind bei J. L. R. Nr. 11 391. 11 393. 11 397. 11 404. 11 405 registriert; vergl. auch Nr. 11 406. Ueber die Bestimmung, in welche Erzbischof Thomas gegen den Papst wegen dessen zweideutiger Politik gerieth, ist Jo. Saresb. Epp. Nr. 246 col. 290—291 zu vergleichen. Utinam, heißt es in demselben Briefe, *christianissimum regem audiretis et vos, quem timeo de caetero revocari non posse, quin ad preces imperatoris inter liberos eorum matrimonium contrahatur. Hoc enim procurat comes Henricus et sperat se voti compotem fore.* Vergl. unten §. 486. Die Briefe J. L. R. Nr. 11 408. 11 409 an Erzbischof Thomas und König Ludwig gehören sicher erst

in die Zeit nach den Verhandlungen von La Ferté Bernard, wohin sie auch Reuter II. 391 setzt. (Sie datiren sogar erst vom 9. October 1168, s. Regest. Pont. 2. Ausg. p. 723.) *Regum pax sperabatur et tractabatur nuper, sed res (nicht rex) in tantam recidit contrarietatem, ut iam fere impossibilis videatur, licet neuter guerram velit* heißt es in Jo. Saresb. Epp. Nr. 261 col. 303.

§. 624. 625. — Ueber die Wahl des Bischofs Petrus von Cambray und die Gesandtschaft des Kaisers an die Könige von Frankreich und England berichten ausführlich die *Annales Cameracenses* M. G. XVI. 540—545; vergl. die Schreiben des Kaisers Bouquet T. XV. 694—696. Die Verwandtschaft des Petrus mit der Kaiserin ist nachweisbar. Der eben verstorbene Graf Dietrich, der Sohn des 1115 verstorbenen Herzogs Dietrich von Oberlothringen, war der Oheim der Agathe, der Tochter seines Bruders Herzog Simons I. von Oberlothringen, der Gemahlin Graf Rainalds III. von Burgund und Mutter der Kaiserin Beatrix. Cohn, Stammtafeln Nr. 29. Man legte auf diese Verwandtschaft großen Werth, vergl. auch *Annales Cameracenses* p. 550. Bischof Petrus wurde zur Krönung des jungen Königs Heinrich eingeladen, *utpote nepos regis consecrati*. — *Cum regibus nuncupatis diu sermonem procrastinantes, legati Theutonici regni de statu sanctae ecclesiae ac de pace regum inter eos reformanda diu apud se tractantes, tandem finem dederunt*, sagen die *Annales Cameracenses* p. 545. Außer der *Chronica regia Coloniensis* l. c. erwähnt die Gesandtschaft auch Appendix ad Rahewin. (p. 280), wo es heißt: *Lodewicus rex Franciae et Henricus rex Angliae invicem gwerrant; ab imperatore de pace inter se facienda precibus conveniuntur, adiunctis minis ex parte regis Francorum; nam inter imperatorem et regem Angliae fedus et amicitia fuit . . .* Ob der Brief der Gräfin M. von Boulogne (Du Chesne IV. 712) in diese Zeit gehört, ist doch sehr fraglich. (Von Drohungen gegen König Ludwig ist auch in Gervasii Cantuariens. chron. M. G. XXVII. 299 die Rede, wo unter den Gesandten auch der Bischof von Lüttich, Rudolf von Zähringen, genannt wird.) Die Verhandlungen über die Vermählung einer Tochter des Königs von Frankreich mit einem Sohne des Kaisers sind zu großem Mißfallen Papst Alexanders auch später noch fortgesetzt worden (J. L. R. Nr. 11 883). Nach den *Ann. Camerae*. wurden die kaiserlichen Gesandten von den Königen gnädig entlassen. Wo der kaiserliche Hof gehalten wurde, als Christian von Mainz und Herzog Heinrich den Bischof Petrus von Cambray zum Kaiser brachten, wird nicht gesagt. Es muß gegen Ende November gewesen sein, denn um den 6. December kehrte Petrus in sein Bisthum zurück. Dies, die Belehrung des Bischofs durch den Kaiser, sowie daß Cambray, trotz der Bemühungen Erzbischof Philipps von Köln das ihm verliehene Metropolitanrecht zur Geltung zu bringen, unter Keims blieb und Petrus' Weihe hinausgeschoben wurde, berichten ebenfalls die *Annales Cameracenses* p. 546.

§. 625—629. — Ueber die Dienste, welche die Pisaner bei der Belagerung von Alexandria leisteten, und die Sendung des Sinibaldus nach Pisa vergleiche man die *Annales Pisani* p. 257. Im Uebrigen ist Wilhelm von Tyrus hier Quelle. Daß König Ludwig von Frankreich der Erklärung des Königs von England, er sei bereit mit ihm zu einer Kreuzfahrt auszugehen, sein Vertrauen schenkte, ersehen wir aus Jo. Saresb. Epp. Nr. 244 col. 286. Eben da Nr. 287 col. 327. 328 heißt es in Bezug auf die Kreuzfahrt, über welche sich die Könige von Frankreich und England verständigt hatten: *Iter Hierosolymitanum, quod*

a regibus dispositum est, quid proderit, si non ante pax reddatur ecclesiae? — Licet autem sit in finem (so ist statt fidem zu lesen) biennii memoratae perfectionis dilata necessitas, tamen, si ad honorem Dei et demigrantium salutem inchoari debet aut peragi, tempus breve est. — Der Brief ist im Februar oder März 1169 geschrieben. Ferner lesen wir in Nr. 285 col. 326 hinsichtlich der Abte von Citeaux und Clairvaux, welche der Kaiser berufen hatte, um sich ihres Beistandes zur Herstellung der Kircheneinheit zu bedienen: Teutonicus tyrannus, consilio prudentum partis suae, abbates Cisterciensem et Clarevallensem accivit, cum iis et per eos, ut creditur, de pace ecclesiae tractaturus. Der Brief ist im Februar 1169 abgefaßt.

§. 630. 631. — Von der zwiespältigen Wahl in Bremen nach dem Tode Erzbischof Hartwichs und dem Einschreiten des Grafen Gunzelin berichten die Annales Stadenses p. 346. Imperator item curiam habuit circa Kalendas Novembris, ubi rursus pax inter principes firmatur, melden die Annales Palidenses p. 94. (Teutonicum tyrannum), sicut fama publica est apud nos, — podagra percussit in pedibus, ut incedere nequeat nisi stipatorum auxilio fulciatur heißt es in Jo. Saresb. Epp. Nr. 287, einem wie schon bemerkt, im Februar oder März 1169 geschriebenen Briefe. Schon in einem früheren Briefe (Nr. 262 col. 304—305), der etwa im September 1168 geschrieben ist, liest man: Fredericus, qui praecessit in crimine, in labore praecedit et labore. Am 26. November 1168 urkundet Friedrich in Worms (St. R. Nr. 4098). Weihnachten feierte er im Elsaß nach Appendix ad Rahewin. p. 280. Diesen und den folgenden Notizen ist jedoch in der Wolfenbüttler Handschrift irrig am Rande die Jahreszahl 1170 (statt 1169) beigefügt. In Heiligenstadt ist die Urkunde des Kaisers vom 20. Januar 1169 St. R. Nr. 4099 ausgestellt. Sie bezieht sich auf das Kloster Bolling; Zeugen sind Herzog Heinrich, Otto palatinus senior de Witolinesbac, Markgraf Berthold von Bohburg und einige Ministerialen. Vielleicht fand hier nur die Beurkundung einer in Baiern vorgenommenen Handlung statt (Zicker, Urkundenlehre I. S. 255). Der Aufenthalt in Wallhausen ist bezeugt durch die Urkunden vom 1. und 5. Februar St. R. Nr. 4100. 4101 (sowie durch die von Breslau im N. Archiv XVII. 435—436. 439 mitgetheilte Urkunde). Unter den Zeugen dieser Urkunden erscheinen Christian von Mainz, Philipp von Köln, Wichmann von Magdeburg, Gero von Halberstadt, Hermann von Hildesheim, Markgraf Abrecht und seine Söhne, Otto von Meissen und seine Brüder, nicht Heinrich der Löwe. Ferner schreiben die Annales Palidenses 1169 p. 94: inperator curiam habuit Walehusen in purificatione sancte Marie, ubi denuo pacem renovavit, violatoribus pacis secum abductis.

§. 631—633. — Von dem Hoftage zu Nürnberg und der Versöhnung mit dem Böhmenkönige, welche dort stattfand, meldet Appendix ad Rahewin. l. c. Die hier verzeichneten Nachrichten gehören, wie gesagt, offenbar in das Jahr 1169. Der Hofstag wird sonst nirgends erwähnt, aber die Nachrichten der Appendix sind zuverlässig. Die Zeitbestimmung circa purificationem sanctae Mariae kann allerdings nicht genau sein, da der Kaiser noch am 5. Februar in Wallhausen war. Ueber die Bedrängnisse des Klosters Reichersberg durch Heinrich von Baumgarten und den Waffenstillstand, der im Juli 1167 geschlossen wurde, sind die Annales Reicherspergenses (p. 475. 476) zu vergleichen. Der Brief des Propstes Siboto an Erzbischof Konrad von Salzburg bei Eudendorf I. S. 68 gehört wohl in das Jahr 1167. Zu lesen ist per quendam nuntium statt

notum. Was der Kaiser in Betreff des Bischofs Albo von Passau und des Bischofs Konrad von Regensburg that, die sich nach seinem Willen vom Erzbischof Christian von Mainz sollten weihen lassen, wird in der Appendix ad Rahewin. l. c. berichtet (vergl. auch das Gedicht N. Archiv II. 386. 389 v. 102).

§. 633—635. — Daß Paschalis befürchtet haben soll, bei der Neuwahl des Senats möchten Alexandriner gewählt werden, die ihn aus Rom vertreiben würden, wird in Jo. Saresb. Epp. Nr. 261 col. 302 gesagt. Nach der Vita Alexandri (Watterich II. p. 411; Duchesne p. 420) starb Paschalis am Krebs. Sehr widerwärtig malt Voso den Tod des Feindes aus. Eine genaue Zeitbestimmung über die Wahl des neuen Gegenpapstes ist nicht vorhanden. Nach der gewöhnlichen, aber nicht zu erweisenden Annahme fand sie noch im September statt. Ueber Strumi vergleiche Ripetti III. 2 §. 1419. Das Kloster ist erst 1781 aufgehoben worden. Was Voso §. 411. 412 (Duchesne p. 420) von dem neuen Papste und dessen Anhang sagt, wird Niemand für wahr nehmen. Es charakterisirt mehr den Biographen Alexanders als den Gegenpapst. Voso p. 412 (Duchesne p. 420—421) berichtet, daß der Kaiser Calixt anerkannt und seinen Anhängern die Weisung ertheilt habe ihn zu unterstützen, freilich nur aus Schlaueit, nicht aus Ueberzeugung. Klar ist, daß der Kaiser die Wahl Calixts gelten ließ und ihr von seinen Anhängern nicht widersprochen wurde. Viel hat man sich in Deutschland nicht um die römischen Dinge bekümmert, wie schon die Confusion bei Helmold. II. c. 10 zeigt, der den Kaiser 1167 Calixt nach Rom führen läßt. Im Juni 1169 erschienen einige Cardinäle des Gegenpapstes am deutschen Hofe nach dem Chronicon Magni presb. (p. 490 vergl. V. §. 637); es scheint die erste Verbindung zwischen dem Kaiser und diesem Gegenpapst gewesen zu sein; die Verbindung war damals schwierig. Die Stelle aus Jo. Saresb. Epp. Nr. 285 (Mitte Februar 1169 geschrieben), welche sich auf die Berufung der Aebte von Citeaux und Clairvaux durch den Kaiser bezieht, ist bereits oben §. 487 angeführt worden. Die Append. ad Rahewin. (p. 280) meldet: In trante quadragesima (Anfang März) Cisterciensis et Clarevallensis abbates imperatorem conveniunt super scismate eique suggerunt, ut Babinbergensem episcopum cum eis Romam destinet. Nicht ganz im Einklange damit steht die Chronica regia Coloniensis z. J. 1169 (p. 120): Imperator celeberrimam curiam 8. Idus Aprilis apud Babinberg habuit, ubi de Francia abbas Cisterciensis et abbas Clarevallensis ipsius vocatione eum adierunt; quos cum episcopo Babinbergensi in Italiam pro ecclesiae unitate direxit. Man könnte an eine Verwechslung des Chronisten mit dem späteren Reichstage zu Bamberg im Juni denken, aber das Schreiben Adalberts von Salzburg in dem Chronicon Magni Reichersp. (M. G. XVII. 504) zeigt, daß der Kaiser auch im März Berufungen zu einem großen Hofstag erlassen hatte. Daß die Lombarden den Bischof von Bamberg zur Rückkehr nöthigten, berichtet Append. ad Rahewin. Hinsichtlich der Verhandlungen Papst Alexanders mit den Aebten vergleiche man das Schreiben des Papstes bei Du Chesne IV. 478, J. L. R. Nr. 11633.

§. 635—637. — (Daß der Kaiser Ostern im Elsaß feierte, erwähnt Append. ad Rahewin. am Schluß.) Daß Chronicon Magni Reichersp. (p. 489—490) sagt ausdrücklich, daß der Reichstag zu Bamberg zu Pfingsten gehalten sei. Soll das Datum der Chronica regia Coloniensis: 8. Idus Aprilis auf diesen Reichstag bezogen werden, so ist es einfach falsch. Als eine solempnis curia wird der Reichstag in der Urkunde bei St. R. Nr. 4102 bezeichnet (vergl. Nr. 4102 a), curia

generalis et valde celebris wird er in dem Chron. Magni genannt. Nach den Annales Palidenses (p. 94) hätte der Kaiser den Reichstag, auf dem sein Sohn zum König gewählt wurde, Johannis (24. Juni) zu Erfurt gehalten; es scheint dabei eine Verwechslung mit dem Reichstage zu Erfurt im folgenden Jahre obzuwalten. Die erwähnten Fürsten und Großen erscheinen als Zeugen bei St. R. Nr. 4102. Daß Adalbert von Salzburg von dem Patriarchen Adalrich von Aquileja gegen den Willen des Kaisers geweiht wurde, berichtet Append. ad Rahewin. Siehe ferner Chron. Magni Reichersp. 3. J. 1169 p. 489 und die Notiz eines Salzburger Nekrologs in den M. G. IX. p. 776 (Necrol. II. 172). Die Bittschrift des Salzburger Kapitels für Adalbert findet man bei Sudendorf, Registrum II. S. 148. Für quantum audet ist wohl valet zu lesen. Daß auf dem Reichstage in Bamberg die Wahlen Sifrieds und Otherts für ungültig erklärt und der Halberstädter Dompropst Balduin als Erzbischof von Bremen eingesetzt wurde, der dann von schismatischen Bischöfen die Weihe und vom Gegenpapste das Pallium empfing, berichten die Annales Stadenses 3. J. 1168 (p. 346), vergl. auch Annales Palidenses 3. J. 1169 (p. 94). Man hat die Nachricht bei Helmold. II. c. 11 auf diesen Bamberger Reichstag bezogen, aber er erzählt dort Dinge, die auf den Würzburger Reichstag von 1168 gehören. Zimmerman mag man die Verwechslung daraus erklären, daß auch auf dem Bamberger Tage Maßregeln für die Ruhe Sachsens getroffen wurden. Andere Quellen Schweigen darüber. (Vergl. übrigens auch o. S. 484.) Den Brief Sifrieds an den Erzbischof Adalbert von Salzburg siehe bei Sudendorf, Registrum I. S. 81. Der Brief gehört, wie schon Dehio II. Num. S. 17 bemerkt hat, in das Jahr 1169, nicht 1179. Die Nachricht des Chron. Magni Reichersp. 3. J. 1169, nach welcher sich auf dem Bamberger Reichstage Legaten Calixts III. einstellten, ist schon oben S. 488 citirt.

S. 637—640. — Die Wahl Heinrichs zum König erfolgte nach dem Chron. Magni Reichersp. ex consensu et collaudatione omnium principum qui aderant. Daß Erzbischof Christian von Mainz im Namen des Kaisers den Vorschlag machte, erwähnen die Annales Pegavienses p. 260; vergl. auch Ann. Palidenses. Die letzteren scheinen darauf zu deuten, daß der Tag der Wahl der 24. Juni war, wie auch die Pegavienses, welche freilich irrig die Krönung auf diesen Tag setzen. Töche, Heinrich VI. S. 27. Ueber den Zug des Kaisers nach Baiern, die Wahl des Dompropstes Heinrich von Speier und dann seines Bruders Dietbold zum Bischof von Passau siehe Chron. Magni Reichersp. 3. J. 1169. 1170. 1172 (p. 490. 496. 497), dazu Stälin, Württembergische Geschichte II. S. 357; ferner das Schreiben Alboß bei Sudendorf, Registrum II. S. 150. Von der Uebergabe des Landes, Salzburg und der Regalien durch Adalbert an den Kaiser berichtet ebenfalls das Chronicon Magni Reichersp. (p. 490). Siehe auch den Brief des Bischofs Heinrich von Gurf an Papst Alexander bei Sudendorf, Registrum I. 70 (v. J. 1171, nicht 1169). Ueber den weiteren Aufenthalt Adalberts vergl. W. Schmidt a. a. O. S. 90 und v. Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 119 ff. Den 15. August geben als Tag der Krönung Heinrichs übereinstimmend die Chronica regia Coloniensis, die Annales Palidenses und Annales Aquenses (M. G. XXIV. 38) an. Das Datum der Ann. Pegavienses (24. Juni) ist, wie schon berührt, irrig. In den Gest. Henrici II. et Ricardi I. (M. G. XXVII. p. 101) heißt es 3. J. 1180, Herzog Heinrich habe sich dem Gerichte des Kaisers nicht stellen wollen, qui eum odio habuit, eo quod fidelitatem

filio suo facere noluit, quem imperator coronari fecit et in regem consecrari de regno Allemannie contra electionem et voluntatem principum ac potentum Romano imperio subiectorum. Aber diese Nachricht ist sicher falsch, denn jetzt am wenigsten konnte Heinrich der Löwe dem Kaiser widerstreben, wo er nicht nur durch ihn gegen seine zahlreichen Feinde gesichert war, sondern auch eben (durch die Besetzung des Bremer erzbischöflichen Stuhls mit Balduin) einen neuen großen Vortheil von ihm gewonnen hatte.

§. 640—645. — (Archiepiscopus s. Jacobi, diu proscriptus, iam a multo tempore revocatus est a rege suo.) Rex Danorum suum revocans, consilio eius agit omnia, compescit inimicos et eum colit ut patrem. Lugdunensis suam recepit sedem et provinciam catholicae reddidit unitati. Urbes Italiae eiectis coram Frederico scismaticis, catholicos episcopos receperunt heißt es in Joann. Saresb. Epp. Nr. 233 col. 262. In Betreff der Hoffnungen, welche man auf Pavia und die tuscanischen Städte setzte, vergl. ebenda Nr. 244 col. 283. Die Rückkehr der Gesandten, welche der Papst nach Constantinopel geschickt hatte, wird in Jo. Saresb. Epp. Nr. 228 col. 259 erwähnt. So wie oben erzählt schildert Bofo p. 410. 411 (Duchesne p. 419. 420) die Anerbietungen und Forderungen des Kaisers Manuel sowie die Antwort und das Verhalten des Papstes ihnen gegenüber. Auch Cinnamus IV. c. 4 p. 262 erwähnt die Verhandlungen, aber die von 1167 und 1168 zusammenwerfend. Nach ihm wären sie besonders daran gescheitert, daß Alexander verlangt hätte, Manuel sollte den Sitz des Reiches nach Rom verlegen und dort seine Residenz nehmen. Ernstlich kann das Alexander nicht verlangt haben und als eine höfliche Wendung, unter welcher die kaiserlichen Ansprüche abgewiesen worden seien, läßt es sich auch kaum auffassen. So wird die Sache wohl auf einen Klatsch in Constantinopel zurückzuführen sein. Nach dem Zusammenhange bei Bofo gehört die zweite Gesandtschaft in das Jahr 1167, nicht, wie Watterich bemerkt, 1170, und zwar ist die Abreise der Cardinäle, welche dem griechischen Gesandten folgten, in die letzten Tage des Jahres 1167 oder die ersten Tage des Jahres 1168 zu setzen. Siehe J. L. R. Nr. 11376 und v. Kap-Herr, Abendländische Politik R. Manuels S. 87. Ueber König Heinrichs von England Versprechungen nach verschiedenen Seiten hin, um den Papst gegen Thomas zu gewinnen, siehe Jo. Saresb. Epp. Nr. 288. col. 329. Thom. Epp. ed. Giles II. 122. Die Weisung des Papstes an den Erzbischof von Rouen und den Bischof von Revers vom 19. Januar 1170 findet man bei J. L. R. Nr. 11710 verzeichnet; den späteren Auftrag an dieselben, dem König Heinrich nach England zu folgen, ebenda Nr. 11728, die Weisungen an Thomas vom 24. Februar und an die englischen Bischöfe vom 26. Februar 1170 in Betreff der Krönung des Königssohnes unter Nr. 11733 und 11734.

§. 645—647. — Johann von Salisbury schreibt Epp. Nr. 292 col. 337: Fredericus Teutonicus tyrannus, Deo propitiante, pacem cum ecclesia facturus creditur, petens, ut filium suum natu secundum, quem in regem eligi fecit, in imperatorem recipiat dominus papa et a catholicis episcopis praecipiat consecrari, apostolicae sedi pariturum, dum tamen Fredericus in persona sua nullum apostolicum, nisi velit, recipere compellatur praeter Petrum et alios, qui in coelis sunt. Et in his facile audiretur, si non pactis insereret, ut in gradibus et dignitatibus suis remaneant, qui sunt a schismaticis haeresiarchis ordinati et consecrati. Stat in hoc calculo lis adhuc, sed utraque pars ex ali-

quibus signis in quadam petitionis parte alteri cessura praesumitur. Vergl. P. Wagner, Eberhard II., Bischof von Bamberg S. 138. 139 und meine Bemerkungen in den Forschungen Bd. XXI. S. 627. Das Schreiben Alexanders an das Generalkapitel der Cistercienser siehe J. L. R. Nr. 11633. Die Hoffnung auf Herstellung des Kirchenfriedens war damals allgemein verbreitet. Pacem universalis ecclesiae sperant omnes et eam fere universi desiderant, nec alios excipiendos esse crediderim, nisi quos scelerum conscientia torquet, convincens eos propriae damnationis meruisse sententiam schreibt Jo. Saresber. Epp. Nr. 293. col. 337. Siehe auch den Brief des Bischofs Gerald von Cahors bei Bouquet XVI. p. 696, der in diese Zeit gehört; statt dominus Mindensis ist dominus Meldensis zu lesen und Stephan von Meaur gemeint. In Betreff der Uebergabe von Alexandria an den Papst und die Eidesleistung der Consuln siehe man Bosjo p. 409 (Duchesne p. 419), sowie Moriondi, Monumenta Aquisiana II. S. 11 (bei Varrentrapp S. 47. Muratori Antiquitat. V. 833).

§. 647. 648. — Von den Verhandlungen des Papstes mit den Lombarden berichtet Bosjo (p. 412; Duchesne p. 421), und der Brief Alexanders an die Lombarden bestätigt, daß die Consuln der letzteren am Hofe Alexanders waren. Es liegt nahe, auf diese Verhandlungen die Worte zu beziehen, welche sich in dem gegen Ende Februar 1170 verfaßten Schreiben Johanns von Salisbury (Epp. Nr. 293 col. 337—338) finden: Nam et ipse imperator iam exaugustus patenter expertus est se in augustalem non posse redire dignitatem, nisi pacem cum ecclesia fecerit, nec detrectat iam conditionibus aequis foedus inire cum Italis accitque consules civitatum cum nuntiis eius ineundae pacis in curia librant et formant articulos et valituras in posterum componunt cationes. Aber was Johann von Salisbury schreibt, mußte spätestens im Januar 1170 geschehen sein, während der Papst die lombardischen Abgeordneten erst zur Zeit, wo er die Ankunft Eberhards erwartete, an seinen Hof beschieden hat, also im Februar. Bei den nuntii des Kaisers kann Johann weder an Eberhard gedacht haben, noch an die Abte von Citeaux und Clairvaux, überdies sagt Bosjo ausdrücklich (p. 412; Duchesne p. 421), daß der Papst überzeugt war, daß der Bischof Eberhard nicht mit den Lombarden unterhandeln solle. Was Johann von Salisbury sagt, beruht also wohl nur auf unbegründeten Gerüchten. Ueber das Itinerar des Papstes vom 24. Februar bis 16. März 1170 siehe J. L. R. Nr. 11733—11741. Nach den Annales Ceccanenses z. J. 1170 M. G. XIX. 286 kam er am 18. März nach Veroli (15. Kal. Aprilis, wofür Löwenfeld a. a. D. II. S. 232, 17. Kal. Apr. zu setzen vorschlägt).

§. 648—651. — Die Erzählung Bosjos über den Verlauf der Verhandlung zwischen dem Papst und dem Bischof Eberhard von Bamberg siehe bei Watterich l. c. p. 412—414 (Duchesne p. 421—422). Hinsichtlich der Erklärungen des Bischofs heißt es hier: Episcopus . . . firmiter asseruit, quod in personam eius nihil ulterius agere imperator volebat, sed omnes ipsius ordinationes, quas fecerat, ratas haberet et ab aliis teneri iuberet. De papatu vero et obedientia sibi tenenda ita implicite loquebatur et velate, quod ex verbis eius catholicum sensum capere minime poterat. Das Schreiben des Papstes an die Consuln vom 24. März (J. L. R. Nr. 11747) ist nach dem Original für Piacenza bei Boselli, Storie Piacentine I. 322 und danach bei Böhmer, Acta imperii sel. p. 600. 601 gedruckt, außerdem bei Vignati l. c. p. 201—204 nach der Abschrift im Liber Iurium von Lodi. Diese Absdrücke bieten manche Diffe-

renzen, die aber zum Theil unwesentlich sind. Im Allgemeinen ist der Text bei Boselli besser, aber einige nothwendige Correcturen ergeben sich aus Vignatis Abdruck. Von den Propositionen des Bischofs von Bamberg sagt der Papst: *Inter que idem Pavenbergensis hoc unum adiecit, quod prelibatus Fridericus de persona nostra sive de honore et dignitate, quam licet insufficientes habemus, nullam nobis questionem movebat; sed alia quedam sibi fieri postulavit, quibus sicut nec debuimus non duximus aliquatenus acquiescendum.* P. Wagner, Eberhard II. von Bamberg S. 145 hat einen directen Widerspruch zwischen beiden Berichten finden wollen. Derselbe meint (S. 146) nach der Vita Alexandri annehmen zu dürfen, daß Eberhard keinen Auftrag hatte mit den Lombarden zu verhandeln und hierin der vom Papst in seinem Schreiben angedeutete Punkt liegen könnte, an dem die Verhandlungen scheiterten. Die auf die Stellung der Rectoren und die Städte oder Personen, die sich ihnen widersetzen würden, bezügliche Stelle des päpstlichen Schreibens ist nach dem Abdruck bei Vignati zu emendiren: *Preterea, quoniam rectores illi, qui a vobis communiter sunt electi, non modicum paci et concordie conferunt, sic eos (statt sed eam) in suo statu et firmitate conservari (statt conservant) volumus et mandamus, quod si civitas quelibet vel homines aliquam offensam in eis fecerint (statt incurrerint) et eorundem rectorum mandato parere neglexerint, in civitate, que hoc attemptaverit, divina prohibeantur officia celebrari et principales illius offense fautores anathematis gladio feriantur.* Die Schlußstelle, welche den Handel mit Tuscani untersagt, ist nach Vignatis Abdruck zu emendiren: *iniungimus, ut mercatores de Tuscia in terris vestris nec manere nec mercari neque venire sinatis neque vestros (fehlt bei Böhmer) seu ultramontanos negotiatores ad eos transire quomodolibet permittatis.*

§. 651. 652. — Ueber Bischof Gerolds und seiner Genossen Gefangenschaft siehe den Brief des Ersteren an den Kaiser, Bouquet XVI. p. 696 ff. Der Brief ist 1170 geschrieben; in demselben wird erwähnt Costradus, d. h. Conradus nuncius imperatoris et marchio marchie Guarnerii. Es kann nur Konrad von Lützelhard gemeint sein, der dann im März 1172 bei Christian als Conradus . . Latimerius legatus imperatoris zu Siena erscheint (Böhmer, Acta imperii sel. p. 602), aber schon vor Christian in Italien gewesen sein muß. Von der Hochzeit einer Verwandten Kaiser Manuels mit Oddo Frangipane, die in Veroli stattfand, berichten die Annales Ceccanenses zum Jahr 1170. Alexander ließ damals zu Veroli eine Kirche pro elephantiosis bauen. Am 11. Mai kam er nach der Kirche S. Petri de Canneto; 11. März in Jassé's Regesten (auch in der 2. Ausg. II. 232) beruht auf falscher Lesart. Hinsichtlich des Gesandten des Königs Heinrich von England, der nach Veroli kam, siehe J. L. R. Nr. 11808, ein Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Sens, der darin angewiesen wird den Erzbischof von Rouen und den Bischof von Nevers zur Ausführung der ihnen vom Papst gegebenen Aufträge zu ermahnen.

§. 652—654. — Daß Kaiser Friedrich Weihnachten 1169 zu Speier feierte, berichten die Annales Magdeburgenses zum Jahr 1170 p. 193. In einer Urkunde des Abts Burhard von Fulda heißt es: *in curia, quae in Kal. Ianuar. solemniter est celebrata* Frankencfurt (Schannat, Hist. Fuldensis Prob. p. 192). Das Privilegium für das Bisthum Schwerin siehe bei St. R. Nr. 4106, den Schutzbrief für den Cardinal Amfred und seine Brüder ebenda Nr. 4107. In diesem erscheinen die genannten Prälaten, Fürsten u. s. w. als Zeugen. Leo

de Monumento wird 1177 beim Frieden von Venedig als Romanus princeps bezeichnet in der *Historia ducum Veneticorum* M. G. XIV. 88. (Hinsichtlich des Garzupane von Verona vergl. N. Archiv XIX. 582. 586 N. 3.) Umfred erscheint schon als Cardinal vom Titel der h. Susanna unter Victor IV. und Paschalis III. (Jaffé R. P. ed. 2a. II. p. 418. 426). Am 26. Januar 1170 urkundet der Kaiser in Würzburg (St. R. Nr. 4108). Daß er am 16. Februar in Salzburg erschien, berichten die *Annales s. Rudberti Salisburgenses* 1170 M. G. IX. 776. Um diese Zeit resignirte der erwählte Bischof von Brixen, Otto von Andechs, ihm folgte Heinrich, ohne Frage mit Wissen des Kaisers. Die Urkunde für S. Beno bei Reichenhall ist bei St. R. Nr. 4109 verzeichnet; unter den Zeugen befindet sich Otto von Wittelsbach. Am 3. März stellte der Kaiser zu Friesach ein Privileg für das Kloster S. Lambrecht aus, am 10. März ebendasselbst dem Bischof Heinrich von Gurk und seinem Capitel. Am 19. März erließ er zu Leibnitz (zwischen Graz und Marburg) eine Urkunde für das Kloster S. Paul im Lavantthal. In diesen Urkunden, St. R. Nr. 4110—4112, erscheinen als Zeugen der Bischof Heinrich von Gurk, Herzog Hermann von Kärnthen, Markgraf Engelbert von Kraiburg, Markgraf Berthold von Bohburg, Otto von Wittelsbach, Graf Berthold von Andechs; auch am 10. März Ulrichus Boemus und am 19. März der electus Brixiensis Heinrich. Daß der Kaiser den Palmsonntag (29. März) zu Gersten bei Steyer feierte, berichtet die *Continuatio Admuntensis* zum Jahr 1170. Nach derselben hielt er dann zu Pfingsten (24. Mai) einen Hofstag zu Regensburg. Schwierigkeiten macht die Urkunde St. R. Nr. 4113, am 15. Mai zu Meingen ausgestellt. Ist der Ausstellort nach der allgemeinen Annahme Mengen südöstlich von Sigmaringen, so könnte sie kaum damals ausgefertigt sein, sondern wohl erst im nächsten Jahre, wo der Kaiser im Mai in Schwaben war. Die chronologischen Daten weisen allerdings auf 1170 und sie mag schon früher concipirt sein. Wäre die Urkunde 1170 ausgestellt, so müßte man einen Irrthum in der Cont. Admunt. annehmen und etwa Ostern statt Pfingsten setzen. Ueber den Hofstag zu Fulda, wo Bischof Eberhard von Bamberg über seine erfolglose Sendung berichtete, und die wiederholte Erklärung Friedrichs, daß er Alexander niemals als rechtmäßigen Papst anerkennen werde, sind wir durch die *Chronica reg. Coloniensis* p. 120 unterrichtet.

§. 654. 655. — Heinricus dux inicio quadragesime ad iniuriam episcopi Magdeburgensis episcopium eius prediis et incendiis vastat melden die *Annales Palidenses* p. 94. Hinsichtlich des Todes des Bischofs Hermann von Hildesheim sind die *Annales Stederburgenses* p. 210 und das *Chronicon Sampetrinum* zu vergleichen. Ueber den Reichstag, welchen der Kaiser auf den 24. Juni nach Erfurt berief, haben wir die wichtige Nachricht des *Chronicon Sampetrinum* z. J. 1170: Imperator in nativitate s. Johannis baptiste habito generali conventu Erphordie Heinricum duces aliosque principes Saxonie iam diu inter se dissidentes pacificavit et sic terra aliquanto tempore quievit. Sie wird bestätigt durch die in jener Zeit in Erfurt ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 4114—4116. Die *Annales Palidenses* verwechseln, wie schon oben §. 489 erwähnt, diesen Erfurter Reichstag mit dem zu Bamberg, der Johannis 1169 gehalten wurde. Zeugen in den erwähnten Urkunden sind: die Erzbischöfe Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg; die Bischöfe Eberhard von Bamberg, Udo von Raumburg, Hugo von Verden, Wilmar von Brandenburg, Gerung von Meissen, Ludwig von Münster; der Abt Burchard von Fulda; ferner

Heinrich der Löwe, Albrecht der Bär und sein Sohn Otto, Markgraf Otto von Meissen und seine Brüder, Landgraf Ludwig, Pfalzgraf Konrad und andere.

§. 655. — Die Urkunde vom 25. Juli aus Gelnhausen, durch welche der Kaiser bei der dortigen Burg einen Markt errichtet, siehe bei St. R. Nr. 4119. Die Urkunde Nr. 4117 ist gewiß nicht an demselben Tage zu Frankfurt ausgestellt. Vergl. Stumpf in den Berichtigungen S. 548. Prutz II. S. 183. Fider, Urkundenlehre II. S. 410. Außerdem erscheint unter den Zeugen noch Bischof Eberhard von Bamberg, der bereits am 17. Juli 1170 gestorben war (P. Wagner, Eberhard II. S. 90); neben ihm Philipp von Köln, Bischof Gero von Halberstadt, Heinrich der Löwe, Otto von Wittelsbach, Markward von Grumbach u. s. w. So ist die Urkunde wahrscheinlich früher concipirt worden. Ob die Urkunde bei St. R. Nr. 4121, vom 18. December aus Merseburg, ohne Zeugen und Jahresdaten, in dieses Jahr gehört, ist sehr zweifelhaft (auch nach der Ansicht von Scheffer-Boichorst gehört sie nicht hierher). Wir wissen nicht, wo der Kaiser seit Juli 1170 sich aufhielt, auch nicht, wo er das Weihnachtsfest 1170 beging. (Wie es jedoch scheint, unternahm Friedrich in der zweiten Hälfte jenes Jahres einen Zug nach Burgund, der ihn bis über die Rhone führte, und zwar vermuthlich besonders in der Absicht, dem Umsichgreifen der Macht Frankreichs in jenen Gegenden zu wehren. Scheffer-Boichorst schließt dies aus einem im J. 1284 aufgenommenen, leider nur in später und sehr schlechter Abschrift überlieferten Transsumt einer Urkunde des Kaisers für ein Hospital in Viviers an der Rhone mit dem Datum apud Givorz in episcopatu . . . In Uebereinstimmung mit R. Thommen und G. Hüffer versteht er darunter Givors südlich von Lyon, am rechten Rhoneufer. Als Zeugen sind genannt Bischof Ludwig von Basel, Pfalzgraf Konrad bei Rhein, Herzog Berthold von Zähringen, Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Hugo von Dagsburg, Ruprecht von Nassau, Volmar, Heinrich von Diez, Ludwig von Pfirt, Raimund von St. Gilles, Amedeus von Mömpelgard, ferner Humbert von Beaujeu. Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung XII. 149 ff.; vergl. auch Heyck, Gesch. der Herzoge von Zähringen S. 593. Ganz unzweifelhaft ist die Deutung des Ausstellungsorts allerdings nicht. Wie Scheffer-Boichorst bemerkt, könnte es auffallen, daß von Bischöfen nur der von Basel als Zeuge erscheint, vergl. auch St. R. Nr. 4120a.)

§. 655—663. — Hauptquelle für das hier über den neuen Angriff des Königs von Jerusalem auf Egypten, das Emporkommen Saladins, das Hülfsgesuch Jerusalems im Abendlande Erzählte ist Wilhelm von Tyrus XX. 5—13. Vergl. Wilken III. 2 S. 116—126. Den Erlaß des Papstes an die Gläubigen vom 29. Juli 1169 siehe bei J. L. R. Nr. 11 637, die Aufforderung an den Erzbischof Heinrich von Reims ebenda Nr. 11 638. Ueber den Empfang der Gesandtschaft aus dem Orient bei Ludwig von Frankreich und Heinrich von England berichten die Annales Cameracenses M. G. XVI. p. 550. 551. Die Erzählung ist freilich im Einzelnen ungenau, aber die Nachricht über die Aufnahme, welche die Gesandten des heiligen Grabes bei den Königen von Frankreich und England fanden, wird doch im Ganzen das Richtige treffen. Die Erzählung von dem Untergange Schavers und Schirkhuß Ende p. 546—549 zeigt nur, wie schnell die Berichte aus dem Orient im Abendlande völlig zu Sagen wurden. Das Versprechen, zu welchem König Ludwig den König von England bewog, ging nach Jo. Saresber. Epp. Nr. 293 col. 338 dahin, quod a proximo pascha in anno arripiendo itineri accingetur. Das heißt nicht, wie Reuter II. 431

angeht, bis Ostern 1170, also in allernächster Zeit, sondern bis Ostern 1171. Nach Will. Tyr. XX. 13 u. 27 kehrte der Erzbischof von Tyrus erst nach zwei Jahren zurück, im Sommer des Jahres 1171. Von der Wirksamkeit desselben im Abendlande haben wir seit dem Februar 1170 keine Kunde mehr. Die Nachricht, daß König Amalrich in Constantinopel die Gewährung seiner Bitten erlangt, dagegen dem griechischen Kaiser Gehorsam versprochen habe, findet sich bei Cinnamus lib. VI. c. 10. Im Uebrigen sind die hier dargestellten Ereignisse im Orient — der traurige Zug der Griechen und Lateiner gegen Damiette, der Besuch Amalrichs in Constantinopel, der Untergang der Fatimidenherrschaft in Egypten — nach Will. Tyr. XX. c. 12—27, vergl. Wilken III. 2 S. 127—149, erzählt.

§. 664. — Den Erlaß des Papstes an den Erzbischof von York vom 17. Juni 1167 siehe jetzt J. L. R. Nr. 11 353. (Die betreffenden Bullen Alexanders gegen den Erzbischof von York und die übrigen bei der Krönung des jungen Königs von England beteiligten Bischöfe findet man ebenda unter Nr. 11 835 und 11 836 verzeichnet.)

§. 668—670. — Die Epistola Ludovici regis, worin der König den Papst auffordert, den Mord des Thomas Becket zu rächen, ist bei Bouquet, XVI. 466 abgedruckt. Das Schreiben Papst Alexanders an den Erzbischof von Reims vom 28. Februar 1171, welches die beabsichtigte Verbindung einer Tochter König Ludwigs mit einem Sohne Friedrichs zu verhindern bezweckt, siehe J. L. R. Nr. 11 883, das Schreiben an denselben Erzbischof, wonach dieser dahin wirken sollte, daß der damalige Kanzler Ludwigs, Hugo von Soissons, sein Amt niederlege, J. L. R. Nr. 12 004 (hier 1171—1172 gesetzt; wie es scheint, aus dem J. 1172, s. M. Cartellieri, Philipp II. August von Frankreich. Diss. Berlin 1891. S. 24 N. 1). Abt Pontius von Clairvaux erscheint als Zeuge in der am 5. Februar 1171 zu Kaiserslautern ausgestellten Urkunde Friedrichs St. R. Nr. 4122. Das bei der Zusammenkunft Friedrichs mit dem Könige von Frankreich vereinbarte Edict gegen die Brabanzenen in den M. G. Legg. II. 141. 142 wird dort vermuthungsweise in den Herbst des Jahres 1170 gesetzt, aber die Zusammenkunft fand wohl sicher später statt, denn von keiner anderen kann die Rede sein in dem Schreiben des Papstes vom 1. Juni 1171 an den Erzbischof Heinrich von Reims (J. L. R. Nr. 11 894), worin diesem Vorwürfe gemacht werden, daß er noch nicht Näheres von der Zusammenkunft gemeldet habe¹⁾. Die Historia ducum Veneticorum (M. G. XIV. p. 78) giebt zu Ereignissen, welche in die Jahre 1170 und 1171 gehören, die Notiz: Cumque multi religiosi viri et seculares principes solliciti laborarent, ut ad pacem ecclesie imperatoris animum revocarent, et maxime rex Francie, qui sicut vir bonus et honestus huic paci multum intendebat, super his operam propensius daret, nec potuissent vel in aliquo a proposito suo imperatorem removeere et huiusmodi error in ecclesia Dei iam per duodecim annos permansisset etc. — Abbas Clarevalensis fuit Placentie prima dominica post ascensionem Domini, transiturus ad dominum papam et modum pacis, sicut et imperator et rex Francorum concordates effecti sunt, domino papae et curiae repraesentabit. Gilbert Foliot Epp. Nr. 250 (Migne CXC. col. 1068). Der Brief ist sicher 1171 geschrieben.

1) Vergl. auch Scheffer-Boichorst in den Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung XII. 151 N. 7. 153. Legg. Sect. IV. 1 p. 331. Cartellieri a. a. O. S. 20—24, wo auch weitere auf jene Zusammenkunft bezügliche Quellenstellen angeführt sind.

§. 670. 671. — Die Gesandten Heinrichs schrieben dem Könige, nachdem sie ihm über ihre schweren Bedrängnisse durch Nacharius berichtet, hinsichtlich dessen, was sie beim Papste erreicht hatten: *Exsultet cor vestrum, quoniam praesens nubilum ad gloriam vestram sequetur serenum* (Epist. nunc. bei Migne T. CXC. col. 1015). Ueber das Versprechen des Papstes, Legaten zur Untersuchung der Mitschuld Heinrichs an dem Tode des Erzbischofs Thomas zu schicken, und sein Gebot, daß der König inzwischen keine Kirche betreten solle, vergl. Epistola Ricardi Pictaviensis archidiaconi bei Migne l. c. col. 1056—1058. Der Erzbischof Roger von York hatte zu seiner Rechtfertigung selbst nach Rom gehen wollen, aber der Kaiser hatte die Reise verhindert, indem er ihm sicheres Geleit durch seine Länder verweigerte. J. L. R. Nr. 11908. König Heinrich hatte in seiner Bedrängniß im Anfange des Jahres 1171 auch Gesandte an den Kaiser abgeschickt, aber, wie es scheint, hatten sie wenig Erfolg gehabt. *De nuntiis, quos ad dominum imperatorem misistis, nihil postea audivimus*. Ep. nunc. Migne CXC. col. 1015.

§. 671—673. — Ueber die Vorgänge in Avranches haben wir den glaubwürdigen Bericht eines Augenzeugen, der in dem Anhange zu des Manus Briefsammlung des Thomas aufbewahrt ist. Derselbe ist zuerst von Baronius z. J. 1172 und dann mehrfach gedruckt (bei Watterich II. p. 590). Die Forderungen, welche die Legaten an den König stellten und die dann von ihnen aufgesetzt wurden, finden sich auch in der Briefsammlung des Gilbert Foliot Migne T. CXC. col. 981. Diese Aufzeichnung wurde auch sogleich dem Papst übersandt, wie der Zusatz zeigt: *Iuravit hoc rex, iuravit et de consuetudinibus novis dimittendis filius eius et iuraverunt ambo, quod a vobis et successoribus vestris non recederent, quamdiu eos sicut christianos reges et catholicos habueritis*. Die Legaten machten noch zu Avranches von den dortigen Vorgängen in gleichlautenden Briefen dem Erzbischof Wilhelm von Sens und dem Erzbischof Gilbert von Ravenna Mittheilung Gilbert Fol. epp. (Migne T. CXC. col. 982—984). Vergl. auch Robertus de Monte z. J. 1172 (M. G. VI. 521) und Chronica Rogeri de Hoveden ed. Stubbs II. p. 37—39. König Heinrich selbst schrieb über die von den Legaten verlangten und von ihm geleisteten Versprechungen an den Bischof von Exeter, und sein Schreiben ist in der Briefsammlung des Thomas erhalten (Migne T. CXCIX. col. 364. 365). In Caen wurden dann die Eide wiederholt und dies in einer Urkunde beglaubigt, der auch der König sein Siegel beifetzte und die, wie aus Robertus de Monte a. a. O. hervorgeht, weitere Verbreitung fand. Sie wiederholt fast wörtlich die frühere Urkunde der Legaten und erweitert sie am Schluß. Sie ist vollständig wiedergegeben in der Chronik des Roger von Hoveden p. 36. 37. Nach den Urkunden der beiden Legaten kann kein Zweifel sein über den Wortlaut der Forderungen derselben, welche König Heinrich beschwor, wie auch den Eid des Festhaltens am Papste, den er mit seinem Sohne leistete. Aber eben so gewiß ist dann, daß Boso in der Vita Alexandri (Watterich II. 419. 420) den Eid in freier und ungenauer Fassung wiedergiebt. Für die Interpolation freilich, wie sie in den Ausgaben der Vita Alexandri sich findet: *quod a domno Alexandro papa et eius catholicis successoribus recipiemus et tenebimus regnum Angliae et nos et nostri successores in perpetuum non reputabimus nos Angliae reges veros, donec ipsi nos catholicos reges tenuerint* ist Boso nicht verantwortlich. Die gesperrt gedruckten Worte fehlen in der Niccardinischen Handschrift, welche

den besten Text des Boso liefert; es ist dort das sicher beglaubigte ‚non recedemus‘ nach successoribus ausgefallen und diese Lücke dann in tendenziöser Weise ausgefüllt (vergl. Duchesne p. 426 N. 1).

§. 674. — Die Sendung des Erzbischofs Christian von Mainz nach dem griechischen Reich erwähnen die Annales s. Petri Erphesfurtenses 3. J. 1170 (p. 23) und das Chronicon Sampetrinum 1171. Anno illo, quo pro magnis ecclesie Dei et imperii negociis in Greciam profecti sumus, schreibt Christian selbst Guden, Cod. dipl. I. 260. Von der griechischen Gesandtschaft, welche der Kaiser 1171 in Köln empfang und die sich auf eine Familienverbindung bezog, berichtet die Chronica reg. Coloniensis (p. 121). Der Kaiser war im Mai 1171 in Schwaben gewesen (St. R. Nr. 4123. 4124), ging aber dann an den Niederrhein. Am 24. Juni 1171 urkundete er in Köln St. R. Nr. 4125.

§. 674—676. — Cinnamus VI. c. 4 spricht von dem Waffenstillstand mit Ungarn. Append. ad Rahewin. 3. J. 1167 (1166) sagt, die Gesandtschaft sei ganz erfolglos gewesen. Vergl. auch Continuatio Zwetlensis I. 3. J. 1166. Das Datum des Kampfs bei Sirmium (den Tag des h. Prokop) giebt Nicetas lib. V. c. 2. Die byzantinischen Nachrichten über den angeblichen glänzenden Sieg der Griechen, nach dem sie aber doch den Rückzug antraten, stehen bei Cinnamus VI. c. 7 und Nicetas V. c. 1—3.

§. 676—680. — Ueber die Vermählungen der Söhne des Dogen von Venedig siehe Annales Venetici breves 3. J. 1167, Hist. ducum Veneticorum p. 71. 76. Der eine heirathete die Tochter ducis Dessae (wohl Dees im nördlichen Siebenbürgen). Von dem Kampf Venedigs mit Ancona berichten die Annales Venetici breves 3. J. 1168 und das Chronicon Marci (Archivio storico It. VIII. p. 259). Ueber die Eroberung von Zara vergleiche das Chronicon Marci 3. J. 1170. Die Annales Venetici breves erwähnen 3. J. 1159 Aehnliches. Ob in der Historia ducum Veneticorum p. 76 jene oder diese Eroberung gemeint ist, kann zweifelhaft sein. Der Vertrag Genuas mit dem griechischen Reiche steht im Liber iurium I. 252. Der Vertrag ist nicht im October 1170, sondern 1169 geschlossen. Vergl. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter I. S. 224. 230; ebenda S. 234 über den Vertrag Kaiser Manuels mit Pisa. Ob den Venetianern förmlich der Handel nach dem griechischen Reiche verboten wurde, wie Dandolo angiebt, ist doch sehr zweifelhaft. — Cum non posset illos iuxta desiderium suum pactione aliqua secum habere, heißt es in der Historia ducum Veneticorum (p. 78) vom Kaiser Manuel. Wenn Dandolo dabei an ein Bündniß gegen Sicilien denkt, so ist dies irrig, denn damals stand Manuel mit dem König Wilhelm II. noch in gutem Vernehmen; der Bruch erfolgte erst 1172. Vergl. Heyd I. 236. Eher ließe sich an ein gegen Ungarn gerichtetes Bündniß denken. Vielleicht aber war es nur eine allgemeine Formel, wonach Venedig Beistand gegen Gekrönte und Ungekrönte dem Kaiser versprechen sollte, wie sie Genua und Pisa eingegangen waren, welche Venedig zurückwies. — Siehe über Amyro in Theffalien Heyd a. a. O. I. 270—272. Hauptquelle über den türkisch ausgeführten Anschlag des Kaisers Manuel gegen die Venetianer, ihren verunglückten Rachezug und den Volksaufstand, während dessen der Doge ermordet wurde, ist die Historia ducum Veneticorum. Bei Cinnamus VI. 10 und Nicetas V. 9 finden sich manche willkürliche Ausschmückungen, namentlich bei Ersterem. Gründlich ist alles behandelt von Heyd I. S. 239 ff. Wie es scheint, bereitete sich schon damals das Freundschaftsbündniß des neuen Dogen mit König Wilhelm von Sicilien vor, obwohl

die Urkunde (Tafel und Thomas in *Fontes rer. Austriacarum* Abth. II. Bd. 12 S. 173) erst vom September 1175 ist. Aus derselben geht hervor, daß Venetianer im griechischen Reiche verblieben waren und sich zur Vertheidigung desselben verpflichtet hatten. Im Uebrigen siehe zur Erklärung der *Hist. ducum Veneticorum* über die damals von Venedig geschlossenen Verträge Heyd I. 438.

§. 680—682. — Ueber die Verhandlungen wegen der Vermählung der Tochter Kaiser Manuels mit dem jungen Könige Wilhelm von Sicilien berichtet Romoald. *Salernitan.* p. 436. 439 (vergl. o. S. 451). Sie zogen sich bis 1172 hin. In diesem Jahre soll Manuel den schon beschworenen Ehevertrag in größter Weise gebrochen haben. Daß Manuels Sohn Alexius, kaum dreijährig, gekrönt wurde, ist in dem Schreiben Papst Alexanders an den Erzbischof von Reims vom 3. August 1172 (*J. L. R.* Nr. 12 103) erwähnt. Ueber die Vermählung von Manuels Tochter Maria vergl. *Cinnamus* III. 11. Daß Bela vor seiner Rückkehr nach Ungarn eidlich geloben mußte, sein Leben lang auf das Wohl des Kaisers und der Griechen bedacht zu sein, sagt *Cinnamus* VI. 11. *Nicetas* V. c. 8, aus dem sich die Nachrichten bei *Cinnamus* sonst ergänzen lassen, spricht von dem Eide nicht. Auffällig ist die Nachricht bei *Arnold. Chron. Slavorum* I. c. 2 über den Tod Stephans III. von Ungarn: *ipsa nocte rex veneno interiit, appotiatu, ut dicunt, a fratre suo, quem de terra eiecerat.* Auch sein Oheim Stephan IV. sollte vergiftet sein (*Cinnamus* I. V. c. 13 und *Nicetas* I. IV. c. 1). Ueber das Schicksal Geisas und seiner Mutter vergl. *Huber, Geschichte Oesterreichs* I. S. 368. 369. Hauptquellen sind hierfür die *Continuatio Claustroneoburgensis* III. zu den Jahren 1174—1176 und die *Cont. Gerlaci* M. G. XVII. p. 689. Der auf die kirchlichen Verhältnisse Ungarns bezügliche Erlaß des Königs Bela findet sich in dem Leben Alexanders III. mitten zwischen Ereignissen aus dem Anfange des Jahres 1178 eingefügt (*Watterich* II. S. 448. 449; *Duchesne* p. 444. 445). Der Erlaß ist bezeichnet mit dem Jahre 1169, aber schon die Stellung des Documentes in der *Vita* macht wahrscheinlich, daß hier ein Fehler vorliegt; überdies ist der Name des Königs mit B. bezeichnet und dies weist auf Bela hin, während im Jahre 1169 noch Stephan III. am Leben war. Dennoch hat man mehrfach an dem Jahre 1169 festgehalten, zuletzt noch v. Kap-Herr, *Die abendländische Politik* K. Manuels S. 90. Schon *Reuter* III. S. 487 hat dagegen darauf hingewiesen, daß die Jahreszahl falsch sein müsse, und die Aenderung in 1179 vorgeschlagen. Mir scheint, da die *Vita* mit Ereignissen des Septembers 1178 abschließt, der Erlaß in eine etwas frühere Zeit zu gehören, wohl in das Jahr 1177. Der Erzbischof von Gran wird in dem Erlaß mit L. bezeichnet — Lucas lebte bis in diese Zeit. Der Erzbischof von Calocsa wird mit C. bezeichnet und dies auf Cosmas gedeutet; jedoch wird sonst ein gewisser Andreas als Erzbischof von Calocsa in der Zeit von 1176—1179 genannt. Dann wird als päpstlicher Legat ein Cardinaldiakon M. als gegenwärtig erwähnt, wohl Matthäus von der Kirche S. Maria nuova.

§. 682—688. — Ueber die Eroberung Rügens und die damit zusammenhängenden Ereignisse ist die Hauptquelle *Helmold*. II. c. 12—14. Ausführlich ist hier die Darstellung des *Saxo Grammaticus*, der selbst den Kriegsfahrten der Dänen beigewohnt zu haben scheint, aber der Bericht ist einseitig dänisch. Die ebenfalls eingehende Darstellung der *Knýtlinger*sage leidet an Ungenauigkeiten. Von neueren Darstellungen sehe man besonders L. Giesebrecht, *Wendische Geschichte* III. S. 167 ff. und *Fock, Rügen-Pommersche Geschichte* I. S. 68. Das

Jahr der Zerstörung des Svantevittempels ist 1168 und irrig geben die Annales Magdeburgenses (p. 193) 1169. Vergl. den Excurs bei Fock S. 141 ff.

§. 688—691. — Die Stelle bei Vincentius Pragensis (M. G. XVII. p. 665): Eodem anno Wladizlaus dux a rege Frederico in maximam recipitur gratiam, filiam marchionis Alberti de Saxonia, dominam honestissimam, optimis ornatam moribus, sibi iungit matrimonio scheint, wie schon oben S. 422 bemerkt ist, verderbt. Man hat aus derselben geschlossen, daß noch eine dritte Tochter Abrechts des Bären dem Herzog Wladislaw von Polen vermählt gewesen sei. Aber Vincenz redet wohl hier, wie immer, von dem Böhmenherzog Wladislaw, und da von dessen eigener Vermählung nicht die Rede sein kann, so muß die seines Bruders gemeint sein.

§. 691. 692. — (Am 24. Juni urkundet der Kaiser in Köln St. R. 4125.) Damals gewährte er den Kölnern seine Gunst wieder, jedoch mußten die Kölner es sich viel Geld kosten lassen, um ihn zu versöhnen. Chron. regia Coloniensis 1171 p. 121. (Ueber das fernere Itinerar sind die Urkunden St. R. Nr. 4126a—4129 zu vergleichen.) Während des langen Aufenthalts in Nachen ließ Friedrich im August die dicht bei der Stadt belegene Anhöhe Bernstein besetzen, wo eine Burg errichtet wurde. Die Nacher mußten ihm eidlich versprechen, ihre Stadt mit Mauern zu versehen. Chron. reg. Colon. l. c. Ann. Aquenses 1172 M. G. XXIV. 38 (vergl. V. S. 481). Daß Friedrich am 18. November einen Hoftag in Goslar hielt, hier die ehemals Plötschesen Besitzungen forderte und die Entscheidung auf Johannis vertagt wurde, berichten die Annales Magdeburgenses zum Jahre 1171 (p. 193). Ueber diesen Hoftag siehe auch das Schreiben Wichmanns an den Kaiser bei Sudendorf, Registrum I. S. 74 und St. R. Nr. 4130. Daß das dem Grafen Bernhard von Anhalt abgeforderte patrimonium aus der Erbschaft des Grafen Bernhard von Plötsche und des Dompropstes Martin von Halberstadt bestand, geht aus den Annales Colonienses maximi zum Jahre 1173 M. G. XVII. 786; ed. Waitz p. 124 (quia hereditatem comitis Bernardi et domni Martini Alberstadensis episcopi requirebat) hervor. Wer dieser Martin war, ist schon von Cohn in den Göttinger Gel. Anzeigen 1867 S. 1989 nachgewiesen worden. Er ist irrig vom Annalisten als episcopus bezeichnet, obwohl er zweimal zu Halberstadt von einer Partei gewählt wurde. In einer Urkunde bei v. Heinemann, Codex diplomaticus Anhaltinus I. S. 245 wird Abrecht der Bär als proximus heres et tutor des Martin bezeichnet. Wann er gestorben ist, steht dahin; im Jahre 1147 war er noch am Leben, vergl. v. Heinemann a. a. O. S. 255. Die wohl zuerst von Jassé im Register der Monum. Germ. XVII. 888 ausgesprochene unglückliche Vermuthung, daß die Worte des Annalisten sich auf den Bischof Martin von Meißen beziehen könnten, der erst 1190 starb, ist, wie von Anderen, so auch noch bei Prutz II. 201 und in der Schulausgabe der Chronica regia Coloniensis von Waitz p. 124 getheilt. Am 27. November urkundet der Kaiser zu Raumburg. Es ist kein Grund vorhanden, die Urkunde in Neuenburg (Freiburg) an der Anstrut ausgestellt sein zu lassen, wie es Knochenhauer S. 175, noch sie in das Jahr 1172 zu verlegen, wie es Prutz II. S. 191 thut. Das Jahr 1171 stimmt zusammen mit ind. IV. und conc. IV.; im Nov. 1172 war Heinrich nicht mehr Kanzler (Breslau, Urkundenlehre I. 378), Landgraf Ludwig der Eiserne wohl auch schon todt.

§. 693. 694. — Auf Heinrichs des Löwen damalige Wallfahrt bezieht sich die Urkunde in Mon. Boica III. 547, ausgestellt Ratispone a. d. i. 1172

gloriosissimi autem Henrici ducis Bavarie et Saxonie anno peregrinationis primo. Daß Pfalzgraf Friedrich von Wittelsbach sich ihm angeschlossen, steht fest durch das Testament, welches dieser damals aufstellte (Mon. Boic. X. 239 und Hundt, Monumenta Undersd. im Oberbayerischen Archiv Bd. XXXIV. p. 10—13): Ego Fridericus palatinus pergens Jerosolime secundo ad visitandum Domini sepulcerum gloriosum etc. Die Continuatio Cremifanensis (M. G. IX. p. 549) sagt: Henricus dux Bavariae et duo palatini Jerusalem tendunt, und man hat deshalb angenommen, daß mit Friedrich entweder sein älterer oder sein jüngerer Bruder die Wallfahrt unternommen habe, aber das angeführte Testament macht dies doch unwahrscheinlich, da er für die Zeit seiner Abwesenheit Güter, über welche er verfügt, in die Hände dieser beiden Brüder delegirt. Man braucht bei den duo palatini nicht nothwendig an bairische Pfalzgrafen zu denken. Von Pfalzgraf Konrad am Rhein hören wir z. B. im Jahre 1172 nichts; die Urkunde bei St. R. Nr. 4151, in welcher er als Zeuge erscheint, gehört sicher in das Jahr 1173, überdies ist ein Irrthum des Annalisten nicht ausgeschlossen. Arnold. Lub. I. c. 2 nennt als bairische Große, welche sich an der Wallfahrt betheiligten, den Markgrafen Friedrich von Subbach und den Markgrafen von Steier. Einen Markgrafen von Subbach hat es nie gegeben; vielleicht liegt eine Verwechslung mit Friedrich von Wittelsbach vor. Der damalige Markgraf von Steier Ottokar VI. war sieben Jahre alt. Daß Heinrich von etwa 500 Rittern begleitet war, sagt die Chronica regia Coloniensis (p. 123). Die spätere Historia de duce Hinrico (Schleswig-Holsteinsche Quellsammlung Bd. IV.) spricht von gegen 2000 Personen. So wie angegeben berichtet Arnold von Lübeck über den Zweck der Reise des Bischofs Konrad von Worms nach Constantinopel. Philippson II. 172 spricht die Vermuthung aus, daß der Bischof Konrad als eine Art Spion dem Herzoge habe folgen sollen; ihm schließt sich Kap-Herr S. 100. 101 an, der überhaupt von der Vermuthung ausgeht, daß die Reise Heinrichs mehr durch politische als durch religiöse Motive herbeigeführt sei.

S. 694—696. — Arnold von Lübeck sagt irrig, die Gemahlin Stephans III. sei eine Schwester Herzog Heinrichs Jasomirgott gewesen, sie war seine Tochter. Der Fehler Arnolds hätte in den Anmerkungen zu den Mon. Germ. (XXI. 117 R. 27) und an anderen Orten verbessert, nicht nachgeschrieben werden sollen. Ueber die Besiegung und Demüthigung des serbischen Zupans Stephan Raeman durch Kaiser Manuel siehe Nicetas V. 4. — Andernopolis — Vinopolis bei Arnold. I. 3 sind Namensentstellungen, wie sie ähnlich auch in anderen Quellen vorkommen. Vinopolis ist mit Unrecht als spätere Station des Zuges genannt, aber darum doch nichts anderes, als das I. IV. c. 9. genannte Vinopolis.

S. 697—700. — Als das Schiff Heinrichs durch den Sturm in Gefahr gerieth, sah in der Todesangst ein Mann von gutem Wandel (quidam bone conversationis) im Gesicht eine schöne Jungfrau, welche ihm Muth machte und ihm sagte, das Schiff werde der anhaltenden an sie gerichteten Gebete eines Mannes im Schiffe wegen nicht zu Grunde gehen. Den Namen des Beters nannte die Jungfrau nicht, aber sie meinte den Abt Heinrich von Braunschweig, wie der Visionär behauptete. Nichts deutet darauf hin, daß Arnold selbst die Fahrt mitmachte, obwohl es an sich nicht unmöglich wäre. Seine freilich nicht fehlerfreie, aber im Ganzen genaue Erzählung kann aber nicht wohl auf bloß mündlichen Mittheilungen beruhen, sondern muß eine schriftliche Grundlage haben. Ueber die Stiftung Heinrichs des Löwen für das heilige Grab vergl. Arnold.

Lub. I. c. 7 und die Urkunde Heinrichs Origg. Guelf. III. p. 76 und 516. Meleh heißt der Fürst von Sicilien in den armenischen Quellen. Wilhelm von Tyrus XX. c. 27. 28 nennt ihn bald Milo, bald Milier, bei den Arabern heißt er Malich. Auch Arnold von Lübeck I. c. 9 nennt ihn Milo. Beachtenswerth sind die Nachrichten über Meleh, welche Wilken Bd. VII. Beilagen S. 49 aus der armenischen Chronik des Bahram beibringt, aber vorzuziehen sind die Nachrichten, welche Wilhelm von Tyrus a. a. O. giebt. Weil Arnold. Lub. irrig den Milo als Saracenen bezeichnet, will Philippson II. S. 178 ihn nicht mit dem armenischen Fürsten identificiren und sieht in ihm einen Sultan Ismael von Karamanien, dessen ganze Persönlichkeit im Unsichern schwelbt. Heraclea (Eregli) liegt nicht am Halys, wie in den Anmerkungen zu den Mon. Germ. (XXI. 122 N. 71) angegeben wird. Die von dem Sultan Kilidsch Arslan behauptete Verwandtschaft mit Heinrich hatte schwerlich irgend welche Begründung, aber die Mutter des Sultans scheint eine Christin gewesen zu sein, und vielleicht erklärt sich daraus auch seine christenfreundliche Gesinnung. Das erzählt auch Robertus de Monte zum Jahre 1182 M. G. VI. 531. Daß der Sultan alle christlichen Gefangenen, die sich in seinem Reiche befanden, auf den Wunsch des Herzogs freigegeben haben soll, berichtet die Chronica regia Coloniensis p. 124.

S. 700. 701. — Castellum Alamannorum nennt Arnold. Lub. II. c. 10 die Stadt des griechischen Kaisers, zu welcher man nach dem Durchzug durch den großen Grenzwald gelangte. An Germanicopolis (Gangra) in Paphlagonien kann freilich nicht gedacht werden, wohl aber an Germanicopolis, jetzt Hermandschik, in Bithynien am südlichen Abhang des Olympos. Kein Zweifel kann dann auch sein, daß das Anikke Arnolds nicht ein Aniko am Hellespont ist, welches ich nicht nachzuweisen vermag, sondern Nicäa, wie schon die Bezeichnung der Stadt als eines sehr festen Platzes und die Fabeli von der Belagerung durch Gottfried von Bouillon darthun. Das brachium sancti Georgii c. 12 ist nicht der Hellespont, sondern der Bosporus und die Propontis, wie es auch dem gewöhnlichen Gebrauch entspricht. Willecume, welches auf der europaischen Seite zuerst betreten wird, ist nicht Gallipoli, sondern ein Ort unweit Constantinopel. Auf der Sprunerschen Karte (Nr. 61. Nebenkarte) finde ich östlich von Athyra Chetucome — cume ist deshalb sicherlich festzuhalten, aber Wille mag verdorben sein. Was unter Manopolis oder Magnopolis zu verstehen ist, weiß ich nicht. Der Kaiser Manuel war damals mit den serbischen und ungarischen Angelegenheiten beschäftigt, zum Theil hielt er sich in Sardica auf. Kaiser Friedrich feierte das Weihnachtsfest 1172 zu Augsburg. Continuatio Claustroneoburgensis III. zum Jahre 1173 M. G. IX. 630. In diese Zeit gehört offenbar die Urkunde Herzog Welfs in den Origg. Guelf. II. p. 594 (abgedruckt aus Hund, Metropolis Salisburgensis III. p. 210), die dort irrig in das Jahr 1167 gesetzt ist. Vergl. Heigel und Riezler S. 193. Welf schenkt ein Eigengut im Ammergau an das Kloster Rempten, um alljährlich das Andenken seines Sohnes zu feiern, praesente et consentiente Friderico imperatore, filio sororis nostrae, pariterque consentiente Heinricho tunc (?) duce Saxonum. Actum Augustae coram Friderico imperatore et multis episcopis, scilicet Heinricho, episcopo Augustensi, Adalberto Frisingensi episcopo, Theobaldo Pataviensi episcopo, Egilolfo Aistetensi episcopo, et aliis principibus. Da Dietbold erst im Jahr 1172 gewählt und geweiht wurde, Egilulf 1182 resignirte, muß die Urkunde zwischen 1172 und 1182 aufgestellt sein, und allen Verhältnissen nach 1172.

§. 701. 702. — Den Eintritt des Pfalzgrafen Friedrich von Wittelsbach in das Chorherrenstift Undersdorf und seine Bestattung daselbst berichten die Notae Undersdorfenses M. G. XVII. 332. In Betreff der Sorge Heinrichs für die geistlichen Stiftungen, der Wahl des Abts Heinrich von Braunschweig zum Bischof von Lübeck, der Gründung einer Kirche daselbst u. s. w. vergl. Arnold-Lub. I. 12. 13. II. 5.

§. 701. 702. — Kap-Herr nimmt §. 100. 101 an, daß in Constantinopel eine Verschwörung Heinrichs und Manuels gegen das Reich stattgefunden habe. Er stützt sich dabei auf die Gest. Henrici II. et Ricardi I. M. G. XXVII. p. 101, welche allerdings berichten: *Preterea imperator ipse dicebat, quod idem dux profectus fuerat ad Manuelem imperatorem Constantinopolitanum in detrimentum ipsius et imperii Romani, deren Autorität hierfür aber nicht schwer ins Gewicht fällt.* Er stützt sich ferner auf eine unsichere Interpretation der Worte der Continuatio Cremifanensis zum Jahre 1172 (M. G. IX. 546): *Henricus dux contra regnum iurat, wo Andere an Heinrich den Herzog von Oesterreich denken, und auf die Deutung sehr allgemeiner Worte in dem von ihm herausgegebenen Briefe Friedrichs an den Kaiser Manuel. Cinnamus VI. c. 11 sagt dagegen, daß Herzog Heinrich nach Constantinopel gekommen, um Friedrich und Manuel, die sich gegenseitig mißtrauten, zu versöhnen und daß er, nachdem er den Zweck seiner Reise vollständig erfüllt, zurückgekehrt sei.* Die Worte der Cont. Cremifanensis bezieht zwar auch Huber I. 263 auf Heinrich den Löwen, aber sie bleiben dunkel; sie sind nicht gleichzeitig, die Annalen sind frühestens um 1182 geschrieben. Vergl. V. S. 779. 780 und unten S. 526. Die Quellen heben besonders hervor, wie Heinrich überall und besonders bei dem griechischen Kaiser und dem Könige von Jerusalem die beste Aufnahme fand. Chron. reg. Coloniensis zum Jahre 1173. Annales Egmondani zum Jahre 1172 p. 467. Die letzteren bestätigen auch Heinrichs Freigebigkeit gegen die heiligen Stätten. Auffällig ist, daß Wilhelm von Tyrus die Anwesenheit Heinrichs in Constantinopel nicht erwähnt. Robertus de Monte schreibt zum Jahre 1172: *Henricus . . . perrexit Jerusalem cum magno comitatu militum et magna ibi incepisset et forsitan perfecisset incepta, nisi rex et templarii obstitissent.*

§. 703. 704. — Die beiden Schreiben des Papstes an den König von Böhmen und den Herzog von Oesterreich (I. L. R. Nr. 11875. 11886) gehören in den Januar bezw. März 1171 oder 1172, mit größerer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1171, wie jetzt auch meist angenommen wird. In dieselbe Zeit fällt das Schreiben Alexanders an die Salzburger, welches vom 25. Januar aus Tusculum datirt und bei Meißner, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 483 abgedruckt ist (J. L. R. Nr. 12132 zum Jahre 1172). Es kann nach dem Ausstellungsort nur 1171 oder 1172 in Frage kommen. An den Papst Alexander muß ein Schreiben im Namen des Bischofs von Gurk, der Pröpste von Gurk und Salzburg und der Salzburger Domherren gelangt sein, worin sie Dispensation von dem Gehorsam gegen Abalbert verlangten. Der Papst antwortet darauf in jenem Schreiben vom 25. Januar, worin er erklärt, daß er, da die Sache noch nicht entschieden sei, ihnen die Dispensation nicht geben könne, die sie auch nicht verlangen dürften; er ermahnt, nicht auf das *singulare commodum* zu sehen, sondern *communem utilitatem* in das Auge zu fassen. Das bei Sudendorf, Registr. I. 70 ff. Nr. 27 abgedruckte Schreiben des Bischofs von Gurk und anderer Prälaten an den Papst vom Jahre 1171 erwähnt ein

Schreiben, welches nicht von ihnen ausgegangen: *literae illae, quae ad vos ex nomine nostro delatae sunt, nec a nobis nullatenus missae nec sigillo ecclesiae nostrae impressae fuerunt.* Sollte das letzterwähnte nicht das Schreiben sein, auf welches des Papstes Schreiben vom 25. Januar sich bezieht? Hinsichtlich der Verwendung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und seiner Genossen für Adalbert siehe Sudendorf, Registr. I. Nr. 30 S. 74. 75. Man hat geschwanzt über die Jahre, in welchen die Briefe bei Sudendorf, Registrum I. Nr. 27—29 S. 70 ff. geschrieben sind. Unzweifelhaft ist Nr. 30 im Sommer 1171 geschrieben, vor dem Hofstage zu Goslar (18. Nov. 1171). Vor diesem Tage sind aber ebenfalls Nr. 27 und 28 im Jahre 1171 geschrieben, und zwar etwas später als Nr. 30. Dagegen ist Nr. 29 wohl erst im Anfange des Jahres 1172 geschrieben. Vergl. W. Schmidt S. 140. 141.

S. 704. 705. — In Betreff der Sorgen des Salzburger Klerus wegen der großen Summen, die Adalbert dem Kaiser und seinen Hofleuten angeboten hatte, vergl. das schon erwähnte Schreiben des Bischofs von Gurk u. s. w. an den Papst Sudendorf, Registr. I. Nr. 27. Die Ankündigung des Legaten, vor dem sich Adalbert verantworten sollte, erwähnt Alexander in dem Schreiben bei Pez, Thes. anecd. VI. 1 p. 390; das Schreiben, welches die Salzburger an Adalbert übergeben sollten, wurde ihm angeblich nicht ausgeliefert. Es muß im Jahre 1171 abgefaßt sein, nähere Bestimmungen werden kaum möglich sein. Daß der erbetene Legat in Goslar nicht eingetroffen war, geht aus Sudendorf, Registr. Nr. 31 hervor. Die Absendung des Cardinalpriesters Hildebrand, der jedoch in Treviso an der Fortsetzung der Reise verhindert wurde, erwähnt das Schreiben des Papstes bei Pez, Thes. anecd. VI. 1 p. 389. Das Schreiben ist die Antwort auf den Brief an den Papst bei Sudendorf Nr. 31 und deshalb nicht, wie früher Jaffé (Nr. 8496) wollte, in das Jahr 1177 zu setzen, sondern auf den 12. Juni 1172, wie es auch Reuter III. S. 82, Schmidt S. 141 und jetzt auch Löwenfeld in der 2. Ausgabe der R. P. (Nr. 12153) thun. Tarvisum ist nicht Tarvis, sondern Treviso.

S. 705—707. — *Curiam . . . in dominica Exsurge celebravit*, heißt es bei Sudendorf Nr. 31. So hat auch die *Continuatio Claustroneoburgensis* III. (M. G. IX. p. 630). Deshalb ist in *hebdomada quinquagesimae* bei Magnus (M. G. XVII. p. 497) irrig. Die Worte: *alias propter Saltzburgensem ecclesiam et patris sui et avunculi et aliorum principum consilium eum honorare intenderet* geben keinen Sinn. Das erste *et* hat bereits Sudendorf in *secundum* corrigirt, für *propter* ist wohl *praeter* zu lesen. Die Vorgänge auf jenem Hofstage in Salzburg schildert so der Brief der Salzburger Kirche an Papst Alexander bei Sudendorf l. c. Außerdem sind die *Continuatio Claustroneoburgensis* a. a. D., die *Annales s. Rudberti* zum Jahre 1172 (M. G. IX. p. 777) und das *Chronicon Magni* zum Jahre 1172 (M. G. XVII. p. 497) zu vergleichen. Das letztere berichtet ebenda über die Weihe des Bischofs Dietbold von Passau und sagt, daß er *ex permissu Alexandri papae — cum consensu et concessione archiepiscopi Salzburgensis* zum Bischof consecrirt wurde.

S. 707. 708. — Von dem Reichstage zu Worms zu Mittfasten 1172 erzählt die *Chronica regia Coloniensis* p. 121 (*ubi conquestus de Italicis et illis qui partibus favebant Ruolandi, quod coronam Romani imperii Greco imponere vellent, iudicio cunctorum principum expeditionem in Italiam iterum indixit, post circulum duorum annorum determinatam*). Hinsichtlich der Verschwörung

des neuen Heereszuges über die Alpen heißt es in dem hier mitgetheilten Briefe der Römer an Philipp von Köln: *principes et barones de promovenda expeditione iuratos*; ähnlich in dem Briefe der Pisaner an denselben (p. 122): . . . *expeditionem . . . iurare fecit*. Zuletzt erscheint Christian von Mainz auf einem Mitte October zu Nachen gehaltenen Hoftage St. R. Nr. 4129, vergl. Gest. abb. Trud. cont. II. 1. IV. c. 20 M. G. X. 358.

§. 708. 709. — Nach den polnischen Nachrichten (*Annales capituli Cracoviensis* M. G. XIX. p. 592) soll Boleslaw IV. erst Ende October 1173 gestorben sein, er hinterließ nur einen minderjährigen Sohn Leszek. Ist das Todesjahr richtig, so muß Miseco bereits bei Lebzeiten Boleslavs die großherzogliche Gewalt erhalten haben. Daß Boleslaw von Breslau aus seinem Herzogthum vertrieben war, geht aus der *Chronica regia Coloniensis* (p. 124) hervor, und fabelhafte Nachrichten darüber finden sich auch in dem *Chronicon Polono-Silesiacum* M. G. XIX. 562 und 565. 566. Der Kaiser war nach den Urkunden (St. R. Nr. 4132—4135) vom 19.—24. April in Würzburg. Nr. 4133 hält Stumpf für unecht, Zicker, *Urkundenlehre* I. 34 aber für auf echter Vorlage beruhend. Wenn Prutz II. S. 200 angiebt, der Kaiser habe Pfingsten (4. Juni) zu Mainz gefeiert, und sich dabei auf die *Annales breves Wormatienses* (M. G. XVII. p. 74) beruft, so hat er übersehen, daß die Notiz mit der irrigen Jahreszahl sich auf das Jahr 1182 bezieht (vergl. *Chron. Moguntinum* ed. Hegel p. 2). In Altenburg wurde am 21. Juli 1172 die fragmentarisch erhaltene Urkunde St. R. Nr. 4137¹⁾ ausgestellt, in welcher die genannten Fürsten als Zeugen erscheinen. Aus der Anwesenheit Ottos von Brandenburg und Dietrichs von Werben ist nicht zu schließen, daß der Streit des Kaisers mit den Askaniern ausgeglichen war, vielmehr steht nach der *Chronica reg. Colon.* (p. 124) fest, daß er erst nach dem Zuge gegen Polen seine bedenkliche Höhe erreichte. Die besten Nachrichten über den Feldzug gegen die Polen giebt die *Chron. reg. Col.*, aber irrig zum Jahre 1173. Nächstdem kommt das *Chronicon Sampetrinum* in Betracht, wo auch das richtige Jahr 1172 gegeben wird. Die Theilnahme des Böhmenkönigs erwähnen die *Annales Pragenses* (M. G. III. p. 121) und nach ihnen die *Prager Continuatio Cosmae* (M. G. IX. p. 166), wo die chronologische Berichtigung in der Anmerkung nach Palacky I. 455 gewiß irrig ist. Auffälligerweise lassen die polnischen Annalen Friedrichs Kriegszug gegen Ungarn, nicht gegen Polen gerichtet sein (*Ann. Cracov. M. G. XIX. p. 592*). Die *Annales Palidenses* (p. 54) und *Pegavienses* (p. 260) geben zum Jahre 1172 nur kurze Notizen über den Zug; wenn die *Ann. Palidenses* sagen: *Inperator . . . in-acte rediit*, so kann dies kein Gewicht haben gegenüber den bestimmten Nachrichten der *Chronica reg. Coloniensis* und des *Chronicon Sampetrinum*. Da Landgraf Ludwig, der am 21. Juli noch mit dem Kaiser in Altenburg war, bald nach der Rückkehr vom Zuge am 14. October starb, muß der Zug in den August und September 1172 fallen. Die Bedingungen, welche Miseco einging, erinnern an diejenigen, welchen Boleslaw sich 1157 unterworfen hatte (V. S. 118).

§. 709—712. — Von der Rückkehr des Kaisers nach Sachsen, seiner Aufnahme durch die sächsischen Fürsten, dem Troß der Askaniern, gegen die der

1) Vergl. N. Archiv XVI. 144—145. Die Urkunde enthält ein Privileg für das Kloster Pegau, dessen Vogt der Kaiser war. Unter den Zeugen finden sich auch Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus und Udo Nuenburgensis piscopus.

Kaiser Krieg zu führen dachte, bis er durch das Eintreten einiger Fürsten sich beschwichtigen ließ, berichtet die Chron. reg. Coloniensis (p. 124), jedoch zum falschen Jahre 1173. Die Annales Pegavienses sagen zum Jahre 1172: *imperator Mersebure curiam habuit*, ohne die Zeit zu bestimmen oder Näheres anzugeben. Wahrscheinlich ist doch die Zeit nach dem Aufenthalt in Altenburg anzunehmen. Landgraf Ludwig der Eiserne war mit Friedrichs Halbschwester Claritia vermählt. Sein Tod fiel auf den 14. October nach dem Grabstein. Hahn, Die Söhne Albrechts des Bären (Berlin 1869) S. 8. *Ludewicus landgravius plus omnibus habet in beneficiis* heißt es in dem Fulder Lehnsverzeichnis bei v. Heinemann, Cod. diplom. Anhalt. I. 366. Ueber des Landgrafen Sohn Friedrich, der Propst von St. Stephan zu Mainz wurde, und die Schenkungen, welche Vater und Sohn diesem Stift machten, vergl. Barrentrapp, Christian von Mainz S. 43. Erzbischof Christian rühmt den Landgrafen als *princeps nobilitate praeclarus, virtute inclitus, potencia et facultate rerum temporalium magnificus* (Joannis II. p. 250). Im Uebrigen sehe man Knochenhauer, Geschichte Thüringens S. 176—179. Ein fleißiges Buch, aber durch die Benutzung der Reinhardtsbrunner Briefhandschrift und der Reinhardtsbrunner Annalen ist viel unechter Stoff in dasselbe gekommen. Lothwigus iunior lantgravio filios marchionis Adelberti ob gratiam imperatoris avunculi sui infestat schreiben die Annales Pegavienses zum Jahre 1173 (p. 261). Es ist wohl klar, daß Ludwig noch mehr seinen als des Kaisers Vortheil im Auge hatte.

§. 712. 713. — Die Urkunde vom 6. December 1172 aus Würzburg (St. R. Nr. 4140), welche Stumpf als unecht bezeichnete (vgl. jedoch S. 549), ist nach Ficker (Urkundenlehre I. 130 und 251) als echt anzusehen, wenn auch das angebliche Original nicht ein solches sein sollte. Die Urkunden des Kaisers vom 20. Februar 1173 aus Lenzburg und vom 4. März aus Basel siehe St. R. Nr. 4141. 4142. Die Osterfeier in Worms (*ubi et celebris conventus principum fuit*) erwähnt die Chronica regia Coloniensis p. 123. Die Urkunden (St. R. Nr. 4143—4145) weisen Friedrichs Aufenthalt in Goslar vom 4.—15. Mai nach. Nach den Annales Palidenses soll der Hoftag in Goslar schon am 15. April gehalten sein, doch ist das wenig wahrscheinlich. Sehr befremdlich ist es, wenn Philippson II. S. 190 sagt, die Askanier hätten sich zu Goslar wieder fern gehalten, da sie als Zeugen in St. R. Nr. 4143. 4144 erscheinen. Am 29. Mai 1173 ist die Urkunde St. R. Nr. 4146 in Fulda ausgefertigt. Der Kaiser scheint dort das Pfingstfest gefeiert zu haben. Die erwähnte Urkunde ist auf Bitten des Grafen Philipp von Flandern (*dilecti nostri Philippi comitis Flandrie*), der also damals den Hof des Kaisers aufsuchte, ausgestellt und gewährt den flandrischen Kaufleuten die Abhaltung von Märkten zu Lachen und Duisburg. In Frankfurt urkundet der Kaiser am 7. und 8. Juni St. R. Nr. 4147. 4148. Unter den Zeugen der letzteren erscheint der Landgraf Ludwig sowie der Markgraf Otto von Brandenburg. Mit Recht sagt Hahn a. a. O. S. 8, daß der Kampf Ludwigs gegen die Askanier erst nach dem Juni begonnen haben könne. Die Annales Pegavienses zum Jahre 1173 fahren nach den bereits angeführten Worten (Lothwigus -- *infestat*) fort: *illi econtra Thuringiam vastant, qua vastata etiam Wimar destruitur a lantgravio*. Dann z. J. 1174 heißt es wieder: *Wimar destruitur a lantgravio*. *Idem in obsidione Wirbene telo sauciatur*. Die hier abermals erwähnte Zerstörung von Weimar ist wohl nur Wiederholung des 1173 Berichteten; ebenso werden zu 1174 die Worte *Luotwigus Monasterien-*

sis (episcopus) obiit wiederholt. Den Einfall Bernhards in Thüringen erwähnt auch die sächsische Weltchronik S. 229 und in Verbindung damit die Zerstörung von Melbungen, die wohl auch in diese Zeit fällt. Melbungen kann wohl nur Meltingen bei Weimar sein. Die Verwundung des Landgrafen vor Werben bei Weißenfels fällt wohl in das Jahr 1174, denn bis in den Anfang desselben wird sich die Fehde des Landgrafen hingezogen haben (vergl. V. S. 782).

§. 713—716. — *Fridericus licet carus esset imperatori, cuius cognatus erat, probatus etiam in multis expeditionibus Italiae*, heißt es in der *Continuatio Gerlaci* p. 685. Die Darstellung der Abdankung Wladislaws von Böhmen, der Absetzung seines Sohnes Friedrich und der Einsetzung Sobeslaws beruht im Wesentlichen auf den Nachrichten des Gerlach (M. G. XVII. 685—687), sie sind erst viel später niedergeschrieben, aber doch im Ganzen zuverlässig. Nur ist die Chronologie mangelhaft. Gerlach setzt die Abdication Wladislaws in das Jahr 1173, den Tag zu Erndorf in das Jahr 1174, dann erzählt er z. B. 1175 Vorgänge, die erwiesenermaßen in das Jahr 1174 gehören. Schon hierdurch wird wahrscheinlich, daß in das Jahr 1172 die Abdankung und in das Jahr 1173 der Tag zu Erndorf gehört, und das letztere bestätigen die *Annales Pegavienses*, die z. B. 1173 melden: *imperator curiam habuit in Ermindorf, ibi rex Boemie deponitur et Zibizlao ducatus datur*, wobei es zweifelhaft bleibt, ob unter dem rex Wladislaw oder Friedrich zu verstehen ist. Daß Erndorf und Ermindorf identisch ist, wird wohl Niemand bezweifeln, auch kann wohl kaum dabei an etwas anderes als an Hermsdorf im Sachsen-Altenburgischen unweit Gera gedacht werden. Nun liegt es nahe, den Hoftag in die Zeit um Weihnachten zu versetzen, welches Fest der Kaiser in Erfurt oder Altenburg feierte. Aber dagegen spricht, daß nach Gerlach König Wladislaw noch vier Monate nachher in Deutschland lebte und am 18. Januar starb, daß ferner Friedrich noch anno mediantes nach seiner Einsetzung nach Prag kam. Hiernach dürfte der Tag in Hermsdorf spätestens in den September 1173 gesetzt werden müssen, und es kommt dabei in Betracht, daß wir das Itinerar des Kaisers vom Juli, wo er zu Speier war, bis zum 29. November, wo er in Worms urkundet, nicht kennen. Auch die *Continuatio Claustroneoburgensis* III. (M. G. XVII. p. 630) setzt den entscheidenden Hoftag in das Jahr 1173: *Rex Bohemorum confectus senio filium suum Fridericum in locum suum absque consensu imperatoris substituit, unde imperator commotus curia ipsis indicta regiam potestatem, quam quasi ex hereditate sibi vendicaverant, ab ipsis abstulit et quendam Zabezlaum, consanguineum ipsorum, quem ipsi multis annis incarcerationaverant, regio nomine sublato, ducem Bohemiae constituit*. Die von Gerlach erwähnte curia zu Nürnberg gehört wohl in den December des Jahres 1172, damals war Friedrich auf dem Wege von Würzburg nach Augsburg, wo er das Weihnachtsfest feierte. Ueber den Spruch, durch welchen dem Sohne Wladislaws, Friedrich, das Herzogthum Böhmen entzogen wurde, berichtet die *Continuatio Gerlaci* (p. 686): *Friderico ducatus Bohemiae per sententiam abiudicatur, quem non legitime, sicut dicebatur, sed tantum tradente patre sine consensu Bohemorum et non de manu imperatoris percepisset*. Das praedium Mer nomine, wohin Wladislaw sich zurückzog, wäre nach Palachy Meerane bei Glauchau. Die Beschwerde des Kaisers über die Behandlung des Bischofs von Prag, seines Verwandten, durch Sobeslaw siehe Sudendorf, *Registrum* I. 80 Nr. 35. Wer ist der Bē., Verwandter des Kaisers, dem Sobeslaw eine Kapelle nahm und für den Friedrich die Propstei in Melnik verlangte?

§. 716—718. — Der König urkundet in Worms am 29. November 1173 St. R. Nr. 4151¹⁾. Unter den Zeugen befindet sich Erzbischof Christian von Mainz. Vergl. Varentrapp, Christian S. 61 und Ficker, Urkundenlehre I. 253. Mir ist gar nicht zweifelhaft, daß Christian damals in Deutschland war. Wenn die *Chronica regia Coloniensis* z. J. 1171 (p. 121) nichts davon weiß, daß sein längerer Aufenthalt in Italien einmal durch eine Reise über die Alpen unterbrochen wurde, so hat das wenig Bedeutung. Nach derselben Chronik (p. 124) feierte der Kaiser Weihnachten 1175 zu Altenburg, nach dem *Chronicon Sampetrinum* zu Erfurt; das letztere ist wahrscheinlicher. Daß der Kaiser in Erfurt damals Sifried, den Sohn Albrechts des Bären, an Stelle des verstorbenen Bischofs Wilmar von Brandenburg investirte, berichtet ebenfalls das *Chronicon Sampetrinum*. Der Aufenthalt in Tilleda geht hervor aus einer Urkunde Friedrichs vom 9. October 1180 (St. R. Nr. 4308), worin er eine Schenkung bestätigt, welche er an Kloster Pforta machte: „cum essemus in provincia Thuringia Tullede profecturi cum expeditione adversus Alexandriam.“ Am 21. Februar war der Kaiser in Merseburg St. R. Nr. 4152. 4153; am 3. März nach St. R. Nr. 4155, einer Urkunde der Abtissin von Quedlinburg, wie es scheint, an diesem Orte. Daß die Urkunde der Abtissin in Quedlinburg selbst ausgestellt wurde, ist allerdings nicht sicher, aber doch sehr wahrscheinlich. Heinrich wird St. R. Nr. 4154 dux de Lymburg, St. R. Nr. 4158 Herzog von Lothringen genannt; Gottfried heißt Herzog von Lothringen St. R. Nr. 4155, Herzog von Löwen St. R. Nr. 4158. Ueber die Belehnung des Grafen Engelbert von Berg durch Heinrich Raspe mit dem Schlosse Windeck vergl. St. R. Nr. 4154, eine offenbar echte Urkunde, wo in dem Datum nur Martii statt Aprilis verzeichnet ist. Außer den hier erwähnten Zeugen siehe die in St. R. Nr. 4156. 4157. Der Cardinal und päpstliche Kanzler Martin erscheint als Zeuge in Nr. 4156, vergl. Nr. 4553. Martin war schon im Jahre 1173 in Deutschland. *Annales Egmundani* M. G. XVI. p. 468. Unter dem rex Babyloniae (*Chron. reg. Colon.* p. 124. 125) kann nur Saladin verstanden sein, wie schon aus den *Annales Aquenses* (M. G. XXIV. p. 38) hervorgeht. Die Beziehung auf Kilidsch Arslan, welche in der Schulausgabe der *Chron. reg. von Mainz* angedeutet wird, ist unmöglich. Ob die Anerbietungen, welche der Annalist meldet, richtig sind, ist freilich sehr zweifelhaft. Ähnliches wird auch z. J. 1179 von Otto von S. Blasien c. 25 (M. G. XX. p. 317) von Kilidsch Arslan berichtet²⁾. Die *Chronica reg. Coloniensis*, welche den zu Ostern in Lachen gehaltenen Hoftag erwähnt, meldet auch, daß der Kaiser dann in Rymwegen Aufenthalt nahm und hier die angekündigte Heerfahrt von den Anwesenden beschwören ließ. Am 11. April urkundet der Kaiser in Mastricht St. R. Nr. 4158, vergl. die Berichtigung S. 549. Zu Singig sind zwei Urkunden vom 9. Mai St. R. Nr. 4159. 4160 ausgestellt. Pfingsten beging Friedrich auf der Burg Cochem nach der *Chron. reg. Coloniensis*. Die in Kaiserslautern am 23. Mai 1174 ausgesetzte Urkunde siehe St. R. Nr. 4161. Die Urkunde St. R. Nr. 4162, ohne Tag zu Fulda ausgestellt, wird von Stumpf in den Juni gesetzt, aber es giebt dafür keinen Beweis; denn ann. regni 23 beginnt schon am 9. März und ann. imp. 20 haben alle kaiserlichen Urkunden

1) Wie es scheint, auch noch am 3. December, siehe N. Archiv XIII. 627—629.

2) Friedrich erwiderte die Gesandtschaft Salabins im Jahre 1175 durch den Straßburger Bischof Burkhard, siehe dessen Reisebericht Arnold. Lub. VII. 8. Schaeffer-Bochorst in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins N. F. IV. S. 473 ff.

des Jahres 1174, es ist also nicht maßgebend. Die Urkunde könnte wohl um Mitte März ausgestellt sein. Es ist m. E. auch nicht nothwendig, anzunehmen, daß die Handlung, welche die Urkunde betrifft, vorher zu Würzburg stattgefunden, wie es Ficker, Urkundenlehre I. S. 262, thut; die Hadernden konnten an den Hof des Kaisers berufen werden. Die Zusammenkunft Friedrichs mit Gesandten italienischer Fürsten apud Wivelinburg erwähnt die *Chronica regia Coloniensis*. An die Wevelsburg bei Paderborn, wie in den M. G. XVII. 787 und bei Prutz II. 206 angenommen wird, ist schwerlich zu denken. Waitz in der Schulausgabe der *Chron. regia* nimmt Avenches, welches deutsch Wisflisburg heißt, an, besonders wegen des Beisazes *cis Alpes*. Vielleicht läßt sich an Waiblingen oder Wieblingen am Einfluß der Iller in die Donau denken, welche mindestens mehr auf dem Wege von Kaiserslautern nach Regensburg lagen.

§. 719—721. — Das Verlangen, welches der Kaiser an den Herzog Hermann von Kärnthen stellte, siehe Sudendorf, Registrum I. Nr. 33 p. 79. Die Berufung einer Provinzialsynode nach Leibnitz durch Adalbert, auf welche sich das Schreiben des Dompropstes Siboto, des Abtes Heinrich von S. Peter zu Salzburg und anderer Prälaten in Baiern (bei Pez, *Thes. anecd.* VI. 2 p. 48) bezieht, ist wohl sicher in das Jahr 1172 zu setzen. Die Worte in dem Schreiben *sive secundum iustitiam sive secundum gratiam peragendum* beziehen sich auf Vorgänge des Hoitages zu Salzburg im Februar 1172. Eine Urkunde bei v. Meiller, *Regesten der Salzburger Erzbischöfe* S. 123 Nr. 48 weist auch den Aufenthalt Adalberts im Jahre 1172 nach; leider ist sie ohne Monat und Tag. Adalbert muß sich dann beschwert haben über das Ausbleiben der Bischöfe, und dies gab Veranlassung zu dem Schreiben Alexanders vom 12. April 1173 aus Anagni (J. L. R. Nr. 12222), worin er den bairischen Bischöfen auf das bestimmteste einschärft, der Ladung desselben Folge zu leisten. v. Meiller giebt dies Schreiben a. a. D. S. 484 und setzt es gewiß mit Recht in das Jahr 1173. Wenn Magnus von Reichersberg (M. G. XVII. 498) von dem Reichstage in Regensburg sagt: *Omnes . . fere principes ex regno Teutonico ibi aderant cum magna ambitione*, so ist das gewiß sehr übertrieben; denn außer Wichmann waren unseres Wissens (St. R. Nr. 4163. 4164) meist nur bairische Große auf dem Tage. Auch wird es kaum richtig sein, daß er meldet: *omnes pene eiusdem Salzburgensis ecclesiae prelati simul cum ministerialibus precipuis iussu imperatoris convocati illuc convenerunt*. Ueber die Weihe des Bischofs Richer von Brigen siehe Magnus 3. J. 1174 l. e. und besonders den von ihm mitgetheilten Brief Alexanders an den Cardinal Konrad (p. 499). Magnus nennt deshalb Richer in der Folge mit Unrecht noch *electus*. Uebrigens ist hier, wie Prutz II. 208 richtig bemerkt, statt 7. Kal. Iunii zu schreiben: Iulii. Dieselbe Quelle ist über die Absetzung des Erzbischofs Adalbert und die Wahl seines Nachfolgers Heinrich zu vergleichen. In der Urkunde Friedrichs vom 6. Juli 1174 (St. R. Nr. 4164) findet Heinrich sich unter den Zeugen bereits als *Henricus Salzburgensis archiepiscopus*, nicht als *electus*. Daß nur sehr wenige vom Salzburger Klerus an der Wahl Heinrichs nicht theilnahmen und sich auch nachher von dem neuen Erzbischof fern hielten, sagt Magnus ausdrücklich (p. 498). Der Brief an Erzbischof Adalbert, der unter dem Titel *Henrici archidiaconi Salzburgensis et praepositi Berchtoldsgadensis historia calamitatum ecclesie Salzburgensis* von Pez, *Thes. anecd.* II. 3 S. 198 ff., herausgegeben ist, wird nur durch eine Vermuthung von Pez dem Heinrich von Berchtesgaden zugeschrieben,

auf deren Bedenklichkeit schon W. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe von Salzburg, S. 97, aufmerksam gemacht hat. Der Verfasser wird nur mit H. bezeichnet und giebt sich als einen Archidiacon der Salzburger Kirche zu erkennen; ein Hermannus ist Archidiacon in dieser Zeit in Oberkärnthen, v. Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 354. Der Brief ist um das Jahr 1171 geschrieben. Interessant ist was c. 5 über Udalrich von Aquileja und c. 6 über die römischen Vorgänge gesagt wird.

§. 721. 722. — Herzog Heinrich von Oesterreich findet sich als Zeuge noch in den Urkunden vom 30. Juni und 6. Juli St. R. Nr. 4163. 4164. Archiepiscopus autem Adalbertus cum prelatibus suis, quibus altior mens et sanctius propositum . . . erat, quorum magna multitudo adhuc cum eo stabat . . . bei Magnus p. 499 ist Uebertreibung, wie manches bei diesem Autor. Das Schreiben des Papstes vom 8. September 1174 an den Cardinal Konrad von Wittelsbach (J. L. R. Nr. 12390) ist bei Magnus mitgetheilt, ebenso die Schreiben vom gleichen Tage an Adalbert selbst und das Salzburger Domstift (p. 499—501. J. L. R. Nr. 12392. 12391). Aus dem Briefe des Klosters S. Peter zu Salzburg, der gegen Ende des Jahres 1174 an Adalbert geschrieben ist, geht hervor, daß das Domkapitel zu Salzburg den über Erzbischof Heinrich verhängten Bann nicht anerkannte und ganz auf dessen Seite stand. Sudendorf, Registrum II. Nr. 67. Hinsichtlich des Todes des Bischofs Heinrich von Gurk und der Wahl seines Nachfolgers Romanus vergl. v. Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 485. 486. Am 4. December 1174 urkundete Adalbert zu Dirnstein, einer Burg hart an der Grenze Kärnthens und der Steiermark, unweit von Friesach. v. Meiller a. a. O. S. 486. Erzbischof Heinrich verfolgte seine Gegner adiutorio palatinorum (Magnus p. 501). Persönlich kann nur Otto der jüngere dabei betheiliget gewesen sein, denn der ältere war damals in Italien, Friedrich bereits in das Kloster gegangen. Noch am 2. September 1175 urkundete Adalbert in Friesach. v. Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 486.

§. 722. — Den Entwurf zum Vertrage zwischen dem Kaiser und dem Bischof von Bamberg über die Lehen des Grafen von Sulzbach siehe St. R. Nr. 4166, den dann wesentlich veränderten Vertrag Nr. 4167. Auf dem Trifels ist die Urkunde St. R. Nr. 4168 ausgestellt. Eine Urkunde ohne Datum hat das Actum Kulicheshaim (Nr. 4169); eine andere (Nr. 4170) hat weder Datum noch Actum¹⁾. Aus Basel sind St. R. Nr. 4170 a (Acta imperii Nr. 365) und 4171. Es ist nicht richtig, wenn Prutz II. S. 235 den Kaiser den Weg über Marmoutiers nehmen läßt; die Annales Maurimonasterienses (M. G. XVII. 181) sprechen nur von dem Durchzuge der Brabanzenen. Es geben die Annales Ratisponenses den Aufbruch des Heeres auf den 5. September an (M. G. XVII. p. 589), der Sammelplatz wird Basel gewesen sein. Unbestimmter ist die Angabe der Annales Weingartenses (M. G. XVII. p. 309): Fridericus imperator . . . expeditionem in Italiam movit circa festum s. Mathei (21. September).

§. 723—729. — Das Schreiben des Papstes vom 6. September an den Erzbischof von Reims siehe J. L. R. Nr. 12320. Es kann fraglich sein, ob das Schreiben in das Jahr 1173 oder 1174 zu setzen ist; wahrscheinlicher ist das

1) St. R. Nr. 4170 datirt aus Hagenau vom 22. August 1174. Ort und Tag wurden dadurch verdeckt, daß sie in dem für das Siegel gebildeten Umschlage stehen. S. Scheffer-Boichorst in Mittheil. des Inst. für österr. Geschichtsforschung X. 300.

erstere. Reuter III. S. 206 spricht von drei hierauf bezüglichen Schreiben Alexanders, nämlich auch von J. L. R. Nr. 11883 und Nr. 11894. Martène et Durand, *Ampl. coll.* II. 889. 936. Vergleiche über diese jedoch V. S. 669 u. o. 495. Daß zu Regensburg Gesandte des griechischen Kaisers erschienen, um die Verhandlungen wegen der Familienverbindung fortzuführen, berichtet die *Chron. reg. Coloniensis* p. 125. Sehr interessant ist der Brief des Papstes Alexander an den Erzbischof Heinrich von Reims vom 23. December 1173, welcher den Zweck hat, König Ludwig zum Kreuzzug zu treiben, J. L. R. Nr. 12247. Die Gesandtschaft und der Brief des Königs von Jerusalem werden ebenfalls in der *Chron. reg. Colon.* I. c. erwähnt. Der Brief war jedoch gewiß nicht von Balduin IV., wie es in den Anmerkungen heißt, sondern von Amalrich. Balduin hätte nicht schreiben können, *se iam dudum de regno expulsus*. Amalrich ist 1174 gestorben, wie auch Robertus de Monte p. 523 richtig angiebt. Er starb auch nach Will. Tyrius später als der Bischof Radulf von Bethlehem, dessen Tod am 18. April 1174 erfolgte (*N. Archiv* VIII. S. 101), und Aureddin, der nach den orientalischen Quellen im Mai 1174 starb. Die Zahlen bei Will. Tyrius sind vielfach irrig. Den Erlaß des Kaisers an das Würzburger Domkapitel wegen Gewährung der Kosten zum Kriegszuge an den Bischof (St. R. Nr. 4165) siehe M. G. Legg. II. p. 144. Das Schriftstück ist ohne Zeitangaben, aber wohl in das Jahr 1174 zu setzen¹⁾. Ueber das Darlehen, welches der Kaiser zur Bestreitung der Kriegskosten von dem Bischof Rudolf von Lüttich aufnahm, sind wir durch die Urkunde St. R. Nr. 4557 unterrichtet; über die Anleihe des Erzbischofs Philipp bei den Bürgern von Köln durch die Urkunde bei Lacomblet, *Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins* I. 318. Ueber den Zweck des Kriegszuges spricht sich der Kaiser in dem Erlaß an das Domkapitel zu Würzburg aus. Das Heer, welches der Kaiser nach Italien führte, wird auf 8000 *pugnatores* angegeben in den *Annales Mediolanenses* M. G. XVIII. p. 377. Was die Frage, ob der ältere oder der jüngere Otto von Wittelsbach dem Kaiser folgte, betrifft, so erscheint in einer Urkunde ohne Monatsdatum vom Jahre 1175 der ältere Pfalzgraf als Vorsitzender eines Gerichts in Regensburg. Quellen und Erörterungen I. S. 211. Die Genannten erscheinen als Zeugen in den vor Novoreto ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 4172. 4173, vergl. auch Ficker, *Forschungen* IV. S. 187. Nur die beiden Bertholde werden erst in der am 23. April 1175 zu Pavia ausgestellten Urkunde (St. R. Nr. 4176) genannt, wie Graf Rudolf von Pfullendorf erst in Nr. 4177 (vom 21. Mai). Berthold von Istrien ist noch auf einem Landtage zu Ering am 17. September 1174 gegenwärtig und feiert bereits am 1. Juni 1175 wieder das Pfingstfest mit Herzog Welf zu Gunzenlee. Desele, *Grafen von Andechs* S. 143. Die Kaiserin kommt zum Kaiser in Suja, Gotifred. *Viterb.* v. 866.

§. 729—733. — Den Eid der in Cremona versammelten Rectoren der zehn Städte vom 24. October 1169, siehe bei Vignati p. 188—190 (wo die Jahreszahl MCLXI zu corrigiren ist). Die Eide sind später mehrfach wiederholt worden mit einigen Aenderungen, Vignati p. 223. 224 und 242. 243. Die Corruptelen lassen sich durch Vergleichung der Texte leicht emendiren. Der Vertrag Pavia's mit dem Bunde ist bekannt (Vignati p. 208. 209). Aber das Datum fehlt; Vignati setzt den Vertrag mit Recht in die Zeit zwischen dem

1) Nach Weiland Legg. Sect. IV. 1. p. 346 erst in das Ende des Jahres 1175.

8. August und dem 9. October 1170; denn es steht urkundlich fest, daß am 8. August noch Pavia in Feindschaft mit dem Bunde stand (p. 205. 206) und am 9. October Otto von Biandrate sich Vercelli unterwarf. Es ist klar, daß sich Pavia dem Bunde ergab, ehe Otto von Biandrate seine Waffen niederlegte. Den Vertrag des letzteren mit Vercelli siehe bei Vignati p. 212. 213. Der Graf Otto von Biandrate ist nur aus dieser Urkunde bekannt, schon im Jahr 1175 erscheint beim Kaiser sein Bruder Humbert (St. R. Nr. 4173), der dann öfters genannt wird. Um dieselbe Zeit werden auch die im Vertrage mit Pavia noch als Anhänger des Kaisers bezeichneten Söhne des Malparlerio von Castello sich unterworfen haben; die Grafen von Cavaglia werden es schon etwas früher gethan haben, aber in jener Urkunde vom 8. August 1170 werden sie auch noch als Anhänger des Kaisers bezeichnet (Vignati p. 206). Ueber den Streit und das Schiedsgericht zwischen Mailand und Como vergleiche man Rovelli, Storia di Como II. 350. 351; hinsichtlich des Kampfes der Herren von Monteveglio im Bunde mit den Herren von Frignano und anderen gegen Bologna und Modena Vignati p. 224. Der uns erhaltene Schwur eines mächtigen Herrn Vignati p. 218. 219 kann nicht wohl früher geleistet sein, als bis der Bruch Venedigs mit Manuel erfolgt war, und sicher nicht später als im September 1174, wo Kaiser Friedrich wieder in Italien erschien. Wer ihn geleistet hat, wissen wir nicht. Jener Herr muß jedoch an den Alpen zu Hause gewesen sein, wohl an den östlichen Alpen. Ein näheres Verhältniß zu Venedig macht nicht nur die Clausel wegen des griechischen Kaisers wahrscheinlich, sondern auch die Worte: *si quid additum vel diminutum fuerit communi consilio domini ducis et omnium rectorum societatis*. Man könnte an Ezzelino il Balbo denken (vergl. über ihn Vignati p. 248). Auch Prutz hat II. 373 den Schwur abdrucken lassen; er hält ihn für die Formel, in welcher der Bundeeseid von Venedig geleistet wurde. Ueber die Niederlage Luccas bei Rotrone siehe die Annales Pisani zum Jahr 1171 M. G. XIX. p. 260 und die Annales Ianuenses M. G. XVIII. p. 88, wo die Worte zu bemerken sind: *At si acies Pisanorum ita procinctas et paratas ad bellum sentiunt, quod Lombardi milites propter moram longi itineris et exercitus maris propter hiemem ne possint eis optatum prestare succursum . . .*¹⁾ Von dem engen Bündniß Pisa's mit Florenz berichten die Annales Pisani zum Jahr 1172 p. 261. Die Urkunde über den Bund findet man bei dal Borgo, Raccolta p. 307; sie enthält die Clausel: *salva fidelitate imperatoris, ita tamen ut imperator non possit liberare nos a predictis sacramentis*. Genua sucht um Beistand in der Lombardei nach. Annales Pisani l. c.: *Ianuenses . . a Barcellona usque in Lombardiam auxilium petierunt* Von dem Erzbischof von Mainz sagen dieselben Jahrbücher p. 262: *Cristianus . . . rogatu et suasione et precibus Lucensium et Ianuensium de Alamannia venit Ianuam*. Ueber seine Vollmachten siehe die bei Prutz II. S. 226 aufgeführten Quellenstellen.

S. 733—735. — Konrad, der Sohn des Markgrafen von Montferrat, erscheint als Zeuge in der unten erwähnten Urkunde Christians vom 19. März 1172 (vergl. S. 735). Ueber die Forderungen, welche man an Christian in Genua stellte, und die Erklärung, welche er darauf erteilte, berichten die Annales Iannenses p. 91. Ueber den im Jahr 1169 geschlossenen Vertrag von

1) Sollten diese Worte nicht vielmehr darauf deuten, daß Lucca bei den Lombarden Unterstützung zu finden gehofft hatte?

Porto Venere, der nicht zur Ausführung kam, siehe *Annales Ianuenses* p. 77. 82. 83, den Vertrag selbst *Mon. hist. patriae T. X. Cod. diplom. Sardiniae I. 238*; den Vertrag des Erzbischofs Christian mit Genua und Lucca vom 6. März 1172 ebenda I. 242, vergl. *Ann. Ianuenses* p. 92. Die am 19. März 1172 zu Siena ausgestellte Urkunde Christians für Biterbo siehe bei Böhmer, *Acta imperii sel.* p. 601. 602. Daß der seitdem in den Urkunden öfters genannte Conradus Suevus eine Person ist mit Konrad von Uerslingen, kann nicht zweifelhaft sein. Sicher ist dagegen, daß Latimerius, der als Legat des Kaisers bezeichnet wird, als solcher schon bisher in der Mark Ancona waltete; er ist unfraglich dieselbe Person wie Konrad von Lützelhard, der wohl nach dem Rückzuge des Kaisers gleich anderen in Italien zurückgeblieben war, vergl. V. S. 651 Anm. Das Schreiben Christians an die Genuesen, worin er sie von dem Landtage zu Siena und der Achtung Pisas in Kenntniß setzte und sie zur Beireithaltung der verheißenen Galeeren, sowie zur Zahlung der versprochenen Geldsumme aufforderte, ist in den *Annales Ianuenses* p. 92. 93. mitgetheilt.

S. 735—739. — Die Urkunde über das Abkommen von Borgo S. Ginesio zwischen dem Erzbischof Christian und den Abgesandten von Pisa und Florenz (dal Borgo, *Raccolta di diplom. Pisani* p. 309) ist ausgestellt X. Kal. Iunii. Als den Tag, an welchem Christian die Acht gegen die Pisaner aufhob und ihnen ihre Privilegien erneuerte, hat die Ausgabe der *Annales Pisani* in den M. G. XIX. 263: 5. Kal. Iulii, die frühere Ausgabe: 5. Kal. Iunii. Vergl. Barrentrapp S. 53. Dieser sagt S. 54, die Pisaner hätten 800 kriegsgefangene Lucchesen ausliefern müssen, während die einzige Quelle hierfür, der Auszug des Michael de Vico aus den *Annales Pisani*, nur von 100 Gefangenen spricht. Nach den *Annales Ianuenses* (p. 93) war es nur ein Consul von Pisa und ein Consul von Florenz, beide aber mit anderen Abgeordneten, welche der Erzbischof Christian gefangen nehmen ließ. Der unzuverlässige Auszug des Michael de Vico (p. 263) aus den *Annales Pisani* giebt auch nur einen Consul von Pisa an, den er Gualfredus nennt, dann aber 7 andere Pisaner, ferner spricht er ohne Namensangabe von mehreren Consuln und vier Rechtsgelehrten der Florentiner. Ueber S. Miniato siehe Zicker, *Forschungen* II. S. 228. *Annales Pisani* p. 262: *Interea homines de castro s. Miniati iuraverunt Florentinos et Pisanos adiuvare et cum eis semper esse, salva fidelitate imperatoris.* Die in dem Auszuge des Michael de Vico (p. 263) enthaltenen Worte: *et quia castrum s. Miniati ei multam pecuniam ad eius voluntatem dare promiserat* sind sinnlos, vielleicht hieß es eis statt ei(?) Ueber die Schilderhebung der Pisaner und Florentiner gegen Erzbischof Christian und die neuen Kämpfe zwischen Pisa und Genua berichten die *Annales Pisani* p. 263. 264 und *Annales Ianuenses* p. 93. 94. Aus der Vergleichung beider Annalen geht hervor, daß die Kriegereignisse des August 1172 vor die Auslieferung der Gefangenen an Lucca fielen, die erst nach dem 17. September stattfand, und zwar zu Lucca. Hiernach ist die Darstellung bei Barrentrapp S. 54 chronologisch zu berichtigen. Ueber den Angriff des Opizo Malaspina auf Genua siehe *Annales Ianuenses* p. 94. Ueber den Angriff des Erzbischofs auf den Grafen Akebrandin sind die *Annales Pisani* p. 264 zu vergleichen. Offenbar ist es derselbe, welcher p. 263 als Freund der Pisaner genannt wird und p. 260 als ihr signifer und capitaneus, wie als ihr Schützling im Vertrage mit Lucca vom Juli 1171 bei dal Borgo, *Raccolta* p. 307 erscheint — also sicher nicht derselbe mit dem von Christian wegen seiner Treue

vielbelobten Aldobrandin im südlichen Tuscien, der schon im März 1172 im Gefolge Christians auf dem Landtage in Siena erscheint, dessen Dienste in der Urkunde des Erzbischofs vom 13. Februar 1173 hervorgehoben werden. Der Name kommt mehrfach vor, noch unter den Estes.

§. 739—741. — Nach einer wenig verbürgten Nachricht soll Christian sich darauf nach der Romagna gewendet, einen Sieg über Bologna erfochten, die Stadt belagert und sie erst verlassen haben, nachdem sie ihm Geiseln gestellt und große Geldsummen gezahlt hatte. Die *Annales Stadenses* (M. G. XVII. 347) berichten allein hiervon, und sie sind eine namentlich in chronologischen Dingen so unzuverlässige Quelle, daß Varrentrapp S. 55 meines Erachtens mit Recht annimmt, daß auf diesen Bericht, der Ereignisse des Jahres 1175 (vergl. V. S. 752 ff.) mit solchen des Jahres 1172 zu vermischen scheint, kein Gewicht zu legen sei. Anders Prutz II. S. 229. Bignati p. 235 setzt Christians Zug gegen Bologna in den September, weil er annimmt, daß mit diesem Zuge in Verbindung siehe eine Versammlung der Rectoren des Bundes am 22. October 1172 in Piacenza unter dem Vorsitz des Cardinals Manfred. Aber aus der Notiz, welche Sumagalli von einer damals ausgestellten Urkunde giebt und aus welcher wir allein die Versammlung kennen, erhellt nur, daß auf derselben gemeinsame Maßregeln zum Schutz gegen Kaiser Friedrich berathen wurden, nicht daß man Bologna zu Hülfe kommen wollte. Boso (Watterich II. 415. 416; Duchesne p. 422. 423) giebt die Urkunde vom 8. August 1170, durch welche Graf Raino Tusculum dem Papst übergab; er ist die beste Quelle für diese Dinge. Daß die Römer Alexander versprochen, ihn in die Stadt aufzunehmen und sich ihm zu unterwerfen, wenn er die Zerstörung der Mauern von Tusculum zuließe, berichten Romoaldi *Annales* M. G. XIX. 438. In Betreff der kaiserlichen Gesinnung der Römer siehe den Brief des Senats an den Erzbischof Philipp von Köln in der *Chronica regia Coloniensis* p. 121. 122. *Viterbiensis ille ridiculus antipapa* heißt der Gegenpapst bei Boso p. 435 (Duchesne p. 436). Von dem Zuge Christians gegen Tusculum erzählt Sigeberti *continuatio Aquicinctina* zum Jahr 1171 (M. G. VI. 413). Wie weit die Erzählung im Einzelnen Glauben verdient, steht dahin, auch schon p. 412 berichtet zum Jahr 1169 dieselbe Quelle über die Streitigkeiten zwischen Tusculum und Rom, auch hier mit chronologischen Irrthümern und Wahres und Falsches mischend. Daß Alexander Tusculum verließ, nachdem er es von neuem mit Befestigungen versehen und eine Besatzung daselbst zurückgelassen hatte, wird von Romoald. Salern. berichtet. Reuter III. S. 209 hatte Christians Zug in das Römische nur als Hypothese aufgestellt. Varrentrapp S. 56. zeigt, auf die *Annales Pisani* (p. 264) gestützt, daß er als Thatsache zu gelten hat; vergl. auch die *Annales Placentini Guelfi* zum Jahr 1171 M. G. XVIII. 413 und die *Historia ducum Veneticorum* M. G. XIV. p. 81. Daß Boso diesen Streifzug Christians nicht erwähnt, kann nicht verwundern, da er überhaupt über den ganzen Kriegszug Christians wohl absichtlich schweigt. Er behandelt gegen seine Gewohnheit Christian glimpflich. Daß Christian nicht als schroffer Antialexandriner auftrat, zeigt schon sein Verhältniß zu Genua und Venedig. Eundem papam vexabat non voluntarie, ut credo, sed mandatis suis satisfaciens. *Hist. duc. Veneticor.* p. 81.

§. 741—743. — Romoald. Salernit. berichtet p. 441: Dehinc ad ducatum Spolitinum et Marchiam veniens, multa castra regionis illius depopulatus est et cepit, Asisiam civitatem et Spolitinam suo dominio subdidit. Die Unter-

werfung dieser Städte, die sonst nirgends berichtet wird, setzt Barrentrapp S. 57 gewiß mit Recht in diese Zeit (vergl. St. R. Nr. 4435). Von der Marchia Anconitana spricht auch die Hist. duc. Veneticor. l. c. Die Urkunde Christians aus Foligno vom 13. Februar 1173 siehe Böhmer, Acta imperii sel. p. 602, das ebendort ausgestellte Privileg Calixts für St. Blasien vom 26. April 1175 J. L. R. Nr. 14504. Hinsichtlich des Vertrages, welchen Benedig mit dem Erzbischof Christian schloß und der Unterstützung, die es ihm gegen Ancona sandte, sind die Annales Pisani p. 265 und die Hist. ducum Veneticorum M. G. XIV. 81 zu vergleichen. Von der Auslieferung des griechischen Gesandten, die Christian verlangte, ist bei Nicetas p. 263 die Rede, er spricht von mehreren Gesandten, die anderen Quellen nur von einem. Die Hungersnoth, in welche die belagerten Einwohner von Ancona versetzt und durch die sie zu der widerlichsten Nahrung ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen wurden, schildern die Annales Pisani, Nicetas l. c. und Sicard. Cremonens. Bolbruda, aus dem Geschlecht der Frangipani, war die Wittve des schon im Jahr 1143 verstorbenen Grafen Rainer von Bertinoro, mit dem sie wenig über ein Jahr vermählt war. Boncompagno p. 942. 943 preist ihre glänzende Schönheit, aber sie war damals mindestens gegen 50 Jahre alt, ihr Sohn Cavaleones erscheint bei Boncompagno als pupillus, aber er zählte mindestens 30 Jahre. Fantuzzi IV. p. 261. 262. Theiner I. p. 13. Seit 1170 war Bolbruda dem Kaiser Manuel verwandt. Annales Ceccanenses p. 286. Daß Christian, recepta ab Anconitanis magna pecunia, die Belagerung aufhob, sagt Romuald. Salernit. Die Annales Pisani, die Hist. ducum Veneticorum und Romuald sind die besten Quellen über die Belagerung von Ancona durch Christian. Daneben kommen Cinnamus p. 288. 289 und Nicetas p. 263. 264, das Chronicon Tolosani und Sicardus Cremonensis (Muratori VII. p. 601) in Betracht. Cinnamus' Nachrichten sind sehr übertrieben zum Ruhme der Gräfin von Bertinoro. Ueber die Schrift des Boncompagno, welche Muratori SS. VI. 926 ff. herausgegeben hat, siehe Barrentrapp S. 113—119. Sie ist erst um 1220 entstanden und ohne Frage hat der Verfasser sich manche Ausschmückungen erlaubt. Daß er die zahlreichen Reden erfunden hat, wird man nicht besonders betonen können, da dies auch von anderen Autoren geschieht, aber auch das Thatsächliche scheint vielfach entstellt. Vorzüglich tritt bei ihm neben der Gräfin von Bertinoro die Person des Wilhelm Marchisella hervor, der sonst nur bei Romuald und Nicetas genannt wird; denn Dandolo (Muratori XII. 299) scheint schon die Schrift des Romuald vor Augen gehabt zu haben (vergl. auch Simonsfeld S. 130. 159). Ich habe Boncompagno ganz bei Seite gelassen, während Barrentrapp S. 59. 60 und Prutz II. S. 231. 232 beschränkten Gebrauch von ihm gemacht haben. Böllig irrig sagt die Chronica regia Coloniensis zum Jahr 1171 (p. 121) von Christian: Anconam civitatem maritimam, expulsis Grecis, imperatori restituit. Die Anwesenheit Christians in Deutschland in der Zeit nach der Belagerung von Ancona wird durch eine von ihm zu Bingen ausgestellte Urkunde (ohne Tag) bezeugt und durch die kaiserliche Urkunde vom 29. November 1173 aus Worms St. R. Nr. 4151, in welcher er als Zeuge genannt wird. Barrentrapp S. 61. 62. Vergl. auch Ficker, Urkundenlehre I. S. 253. Sehr zu beachten ist, daß Reimbolt von Weichlingen, der 1171 mit Christian nach Italien geht und 1175 wieder bei ihm ist, im Februar 1174 ebenfalls am kaiserlichen Hofe erscheint St. R. Nr. 4152. Von den Verhandlungen über eine Ehe zwischen einer Tochter Friedrichs, die indessen bald starb,

und dem König Wilhelm von Sicilien berichtet Romoald. Salernit. p. 441. Die Gesandtschaft Pisas an den Kaiser erwähnen die Annales Pisani zum Jahr 1174 p. 265.

§. 743—745. — Die Niederlage des Markgrafen Wilhelm von Montferrat bei Montebello berichten die Annales Placentini Guelfi M. G. XVIII. p. 413. Der Eid, welchen der Markgraf nebst einem Theile seiner Vasallen dann leisten mußte, steht bei Vignati p. 231, sein Vertrag mit Asti ebenda p. 233. 234. Für datum habere ist vielleicht zu lesen statum habere. Statt des unverständlichen *contiu* (nach *timore Teutonicorum venientium ad contrarietatem civitatum*) ist zu lesen *contrarietatem* Der Sinn ist deutlich: *Contrarietatem civitatum sic intelligimus: si non venerint pro concordia aut per parabolum omnium civitatum aut maioris partis . . .* In Betreff des ähnlichen Vertrages, welchen der Markgraf, wie es scheint, mit Alessandria schließen mußte, siehe das Verzeichniß aus dem Archiv von Cremona bei Bruß II. S. 371 Nr. 53. Den Eid, in welchem der Markgraf sich verpflichtet allen Befehlen der Consuln des Städtebundes Folge zu leisten, findet man bei Vignati p. 235.

§. 745—747. — Ueber den Schiedspruch zwischen Parma und Piacenza vergl. Affò, Storia di Parma II. p. 381. In der Urkunde heißt es: *in castro Creme sub consularia eiusdem castris*. *Consularia* ist das Consulargebäude, Tschirch S. 13. Es folgt daraus aber nicht, daß Crema damals wieder eine Consularverfassung gehabt habe, wie Tschirch annimmt. In Betreff der Herstellung des erzbischöflichen Palaßes in Mailand und der Schleufe, durch welche man die Vecchiabia für den Festungsgraben besser benutzte, vergl. Giuliani III. p. 688. 689 und 729 ff. Daß die Befestigungen mit Unterstützung Kaiser Manuels geschahen, erwähnt Nicetas I. VII. c. 1 p. 261. Ein vielbesprochenes altes Relief an der Porta Romana (Abbildung bei Giuliani III. p. 716), welches einen Krieger darstellt, der mit gekreuzten Beinen auf einem Ungethüm steht, wurde früher auf den Kaiser Manuel bezogen. Giuliani deutet es dagegen auf Kaiser Friedrich, doch scheint mir auch diese Deutung fraglich. Ein Schreiben des Papstes an den päpstlichen Cardinallegaten Konrad von Wittelsbach vom 28. Januar 1172, worin er demselben unterfragt, eine bereits entschiedene Streitigkeit zwischen dem Kloster S. Zeno zu Verona und der Bürgerschaft von Ferrara wieder aufzufrischen, und mit Rücksicht auf die schwere und gefährvolle Zeit ausspricht: *oportet nos inter civitates Lombardiae et earum cives, hoc tempore praecipue, pacem et concordiam ponere et ad earum unitatem vigili studio et meditatione intendere etc.*, siehe bei J. L. R. Nr. 12137. Ueber die Versammlung der Rectoren des Lombardenbundes zu Piacenza im October 1172, welcher der Cardinallegat Manfred präsidirte, vergl. Vignati 235. 236 und oben S. 513. Die Beschlüsse dieser Versammlung gegen den Kaiser sind nicht bekannt. Den Eid, welcher auf der Versammlung zu Modena im October 1173 in Gegenwart der Cardinallegaten Hildebrand und Theobin geleistet wurde, giebt Vignati p. 242—246. Auf S. 245 muß es offenbar heißen *in mea civitate* statt *in ea*. Wer ist der *marchio*, der p. 246 erwähnt wird? Es ist wohl eher an Opizo Malaspina als an Wilhelm von Montferrat zu denken. Bemerkenswerth ist, daß es am Ende heißt: *Cremonensium rectoris*, nicht *rectorum*. Wir kennen eine Urkunde, die am 20. Februar 1173 von 10 Rectoren auf einer Versammlung zu Lodi ausgestellt ist (Vignati p. 237. 238); zu Modena waren ebenfalls 10 Städte vertreten, meist dieselben, aber sämmtlich durch andere Personen.

Sehr irrig ist es, wenn Watterich II. p. 593 N. 2 meint, daß damals zu Modena zuerst die Rectoren eingeführt seien; nicht minder irrig, wenn Reuter III. S. 212 sagt, daß sich auch venetianische Gesandte damals eingefunden hätten. Wenn Venedig auch im Titel des Bundes noch genannt wurde, hat es doch seit 1173 an den Angelegenheiten des Bundes keinen Antheil mehr genommen. Vergl. Zider, Lombardenbund S. 303.

S. 747. 748. — Schon im Mai 1174 finden wir Christian wieder im Arnothale. Vergl. die von Barrentrapp S. 136 angeführten Urkunden. Den Frieden, den Florenz und Pisa mit Magarius und S. Miniato schlossen, erwähnen die *Annales Pisani* p. 265. Er muß nach dem 24. März 1174 geschlossen sein, aber noch in demselben Monat. Magarius erscheint als Zeuge in einer am 2. Mai 1174 ausgestellten Urkunde Christians (Barrentrapp a. a. O.). Ueber den am 23. August 1174 mit den Römern abgeschlossenen Vertrag Pisas und die Kämpfe dieses Jahres mit Genua siehe die *Annales Pisani* p. 265. 266. Das *Castrum Vie regie*, welches die Genuesen und Lucchesen zum Schaden Pisas *concessione domni Christiani archiepiscopi Maguntini* im Jahr 1171 erbaut hatten, mußte 1175 zerstört werden. *Annales Ianuenses* p. 90. 97. Ueber die Kämpfe Genuas zu jener Zeit, das mit Dpijo Malaspina getroffene Abkommen und das mit König Wilhelm von Sicilien geschlossene Bündniß siehe die *Annales Ianuenses* p. 96. 97 und die Urkunden in *Lib. iur. I.* 288—292. 300. In dem Schreiben Alexanders an den Erzbischof Heinrich von Reims vom 19. April 1174 (J. L. R. Nr. 12370) heißt es: *Monemus atque mandamus, quatenus carissimum in Christo filium nostrum L. illustrem Francorum regem, fratrem tuum, studiosa et frequenti exhortatione commoneas, ut reformationi pacis inter ecclesiam et imperium iuxta commonitionem dilecti filii nostri P. tituli s. Chrisogoni presbyteri cardinalis, quem ad eundem regem dirigimus, si quomodo omnipotens Deus honestam viam pacis sibi aperuerit, ferventer intendat et in verbo pacis iuxta consilium eiusdem cardinalis procedat* (vergl. hierzu ebenda S. 145 über den betreffenden Cardinal). Am 28. September 1174 betrat der Kaiser den Boden der Lombardei nach den *Annales Mediolanenses* p. 377, wo quarto Kal. Octubris die richtige Lesart ist; übereinstimmend *Annales Ianuenses* p. 96: circa festum sancti Michaelis. Am 29. September lagerte er vor Susa. *Vita Alexandri* p. 421 (Duchesne p. 427).

S. 749. 750. — Am 30. September erfolgte der Brand von Susa nach Boso p. 421 (Duchesne p. 427). Ueber die Zerstörung der Stadt ist besonders Gottfried von Viterbo (v. 859—870) zu vergleichen, welcher dabei gegenwärtig war. Die willige Aufnahme, die der Kaiser in Turin und anderen benachbarten Städten fand, erwähnt Romoald. *Salern.* p. 440. Ueber die Unterwerfung von Asti berichten *Vita Alexandri* p. 421. 422 (Duchesne p. 427). *Annales Mediolanenses* p. 377. Gotifred. *Viterb.* v. 871—873. *Annales Placentini Guelfi* p. 413 und *Gibellini* p. 462. Die *Annales Placentini* erwähnen den Beistand von Mailand und Brescia, trotz welchem Asti fiel. Es ist irrig, wenn Bignati p. 249 und Reuter III. 218 vermuthen, daß der Succurs vielleicht nicht rechtzeitig eingetroffen sei. Auch Boso spricht von dem Succurs, wie es scheint, als bereits eingetroffen. Asti schloß, sobald der Kaiser in Italien einrückte, eine Vereinbarung mit dem Markgrafen von Montferrat und seinen Söhnen, worin sich diese verpflichteten der Stadt die Gunst des Kaisers wiederzugewinnen. *Et marchio et comitissa et filii eius debent facere finem et trans-*

actionem hominibus Astensibus de omni dono, quod imperator eis fecerit de Aste vel Nono. Urkunde in den Atti dei Lincei Ser. II. T. VI. p. 638. Die Urkunde muß in das Jahr 1174 gehören. Den Zug und das Eintreffen des böhmischen Hülfsheeres und die Unzuverlässigkeit, welche die Böhmen später zeigten, erzählt Gerlac. Milovic. M. G. XVII. p. 687—688. Umberto comes Blandratensis und Henricus Guercio, marchio de Vasto erscheinen schon vor Alessandria in des Kaisers Gefolge St. R. Nr. 4173. 4173a (Zickler, Forschungen IV. S. 187), in der letzteren Urkunde wird auch marchio Marvellus genannt, Sohn des Opizo Malaspina. Auch die Markgrafen von Bosco erscheinen sehr bald auf Seiten des Kaisers.

§. 750—752. — Ueber die Belagerung von Alessandria berichtet die Vita Alexandri p. 422. 423 (Duchesne p. 427. 428), womit Gottfried von Viterbo v. 874—936, Romuald p. 440, die Chronica regia Coloniensis p. 125. 126, die Annales Placentini Guelfi und Gibellini und Otto von S. Blasien c. 23 zu vergleichen¹⁾. Gottfried läßt hier seinen Zorn gegen den Markgrafen von Montferrat aus, dessen Sohn ihn später gefangen nahm (vergl. V. S. 870). Er mißt alles Unglück dem Markgrafen Wilhelm bei. Er ist es, welcher erzählt, daß Ancona sich zu freiwilliger Unterwerfung erbot und der Kaiser das Anerbieten, welches sonst allseitigen Anklang fand, nur auf Antrieb des Markgrafen zurückgewiesen habe. Das Datum des Beginnes der Belagerung geben richtig die Annales Placentini Guelfi p. 414 und Gibellini p. 462, wie auch die sogenannten Annales Seligenstadenses (M. G. XVII. 32) mense Octobri, 6. Kal. Nov. haben. Die Annales Mediolanenses haben irrig: 4. Kalendas Novembris. Die Nachricht über die Desertion der Böhmen giebt Gerlac. abb. Milov. M. G. XVII. p. 688. Vergl. den Brief des Kaisers an Herzog Sobeslaw bei Sudendorf, Registr. I. S. 80 Nr. 35 und Gotifred. Viterb. v. 916. Von den drei Belagerungsthürmen sprechen die Annales Placentini und nennen sie castra (Castelle), das castrum imperatoris wird besonders unterschieden. Auch Gotifred. Viterb. v. 922—924 spricht von ihnen und sagt, daß sie von Genuesen herrührten (Primus et ante suos cesar sua castra locavit, — Excelsas turres hostiliter arte paravit — Hoc genus artificis Ianua magna dedit), wie nach den Ann. Plac. das castrum imperatoris von genuesischen Schleuderschützen bedient wurde. Rodolfo von Concesa erscheint als Podesta von Alessandria in der Eidesurkunde bei Vignati p. 251. 252. Daß der Ritter Anselmo Medico von Piacenza mit 150 Mann Fußvolk nach Alessandria gekommen war, erwähnen die Annales Placentini Guelfi p. 414 und Gibellini p. 462. Zum Dank für die von Anselmo geleisteten Dienste gestand Alessandria seinem Sohne später eine Schenkung von 10 Pfund auf 10 Jahre zu. Boselli, Storie Piacentine p. 334. Palearum civitas est appellata, que postmodum in conflictu bellico ferrea est inventa, schreibt Romoaldus p. 440. Paleam obsedit, sed non messuit nec quidquam in horrea reportavit: Sicardus Cremon. (Muratori SS. VII. 601). Die Geschichte von den drei Gefangenen steht in der Chronica regia Coloniensis p. 126. Boso p. 423 (Duchesne p. 428) sagt, daß Alessandria erst, nachdem es vier Monate eng eingeschlossen war, die Hülf des Bundes beansprucht habe, doch werden die vier Monate nicht genau zu nehmen sein. Wir besitzen mehrere

¹⁾ Vergl. auch den Rhythmus auf den Sieg des Lombardenbundes vom Jahre 1175, N. Archiv XVII. 493 ff.

Urkunden, welche der Kaiser in der Zeit vom December 1174 — März 1175 vor Roboretum ausstellte St. R. Nr. 4172—4174 (Ficker, Forschungen IV. S. 187). Sie sind wichtig durch die Zeugen. In Nr. 4172 ist Conradus de Bealiis. trsim wohl Konrad von Ballhausen.

§. 752. 753. — Die eidliche Verpflichtung, welche Imola 1168 übernehmen mußte, Bologna und Faenza Heeresfolge zu leisten, Castel Imolese und S. Cassiano zu schützen, siehe Vignati p. 186. Savioli, Annali Bolognesi II. 2 p. 5. Vergl. über Faenza ebenda und Ficker, Lombardenbund S. 341. Forschungen II. S. 215. Von den Städten der Mark Ancona war nur Rimini im lombardischen Bunde, 1173 wird als Rector der Consul Septivivus von Rimini genannt (Vignati p. 244). Ueber die Unterstützung, welche, außer Imola und Faenza, auch Ravenna dem Erzbischof Christian geboten haben soll, siehe die Bologneser Chronik (Muratori XVIII. 243), eine spätere Quelle, die aber offenbar ältere, gute Nachrichten benutzt hat. Vergl. das Chronicon Tolosani. Die Eidesformel, in welcher sich die Consuln verpflichten, Bologna u. s. w. Hilfe zu leisten und Garfildonius von Mantua zu bekämpfen, findet man bei Vignati p. 221—224. Er meint, daß sie am wahrscheinlichsten dem Jahre 1170 angehöre, wie auch von Anderen angenommen ist, es kann aber gar keine Frage sein, daß sie in diese Zeit gehört. Vergl. Ficker II. S. 212.

§. 753—755. — Der Eid, welchen die Leiter des Bundes etwa im Anfange des Februar 1175 beschworen, steht bei Vignati p. 251. 252. Bei den Worten: si necessarium fuerit alieni harum civitatum vedelicet Mutine, Bononie, Mantue et aliis civitatibus propter imperatorem vel cancellarium vel per alium eius missum per guastum vel obsidionem ist unter dem cancellarius Christian verstanden, der noch häufig in den Quellen als Kanzler bezeichnet wird. Annales Ianuenses M. G. XVIII. 97. Relatio de pace Veneta M. G. XIX. 461. Die Contingente des lombardischen Heeres, welches S. Cassiano entsenden sollte, werden so wie oben angegeben in der Cronica di Bologna. Am 24. Februar lag Christian noch bei S. Cassiano und stellte dort eine Urkunde aus. Stumpf, Acta Maguntina p. 86. Seine Urkunde vom 17. März 1175 siehe bei Savioli, Annali Bolognesi II. 2 p. 45, ihre Bestätigung durch den Kaiser vom 22. Januar 1177 St. R. Nr. 4188. Bei dem Vertrage von Montebello waren dem Namen nach Ravenna und Rimini noch kein Bunde. Ueber den Gerichtstag, welchen der Erzpriester Johannes von Saeo als Reichslegat für die Romagna in Rimini hielt, siehe Tonini, Storia Riminese II. S. 588, angeführt von Ficker, Lombardenbund S. 304. Forschungen II. 213.

§. 755. 756. — Ueber den Auszug der Mailänder und die Mannschaften, welche sich ihnen anschlossen, berichten die Annales Mediolanenses. Boso p. 423 (Duchesne p. 428) giebt die Zeit an, wo man sich zu Piacenza sammelte und von dort aufbrach; freilich ist auf seine Autorität hier wenig zu geben. Derselbe sagt, am Palmsonntag (6. April) hätten die Lombarden schon bei Tortona (iuxta Terdonam) zwei deutsche Meilen von Alessandria gestanden, aber sein Bericht ist im Widerspruch mit anderen Quellen und an sich hier wenig verlässig. Siehe Tschirch S. 14. 15. Boso will damit wohl überhaupt nur die Richtung im Allgemeinen bezeichnen; ohne daß er von einem Rückzug spricht, stehen nachher die Lombarden nach ihm in der Nähe von Cuignella. Dasselbe gilt von der Bestimmung des Romuald: secunda die post pascha circa Alexandriam castra metati sunt, wo offenbar auch eine Stelle in der Nähe von Montebello

gemeint sein kann. Boso redet p. 423 (Duchesne p. 428) von einem förmlichen Waffenstillstandsversprechen des Kaisers, ebenso die *Annales Ianuenses* M. G. XVIII. p. 97. Auch die Worte *Romualds* p. 440 sowie die der *Annales Mediolanenses* p. 377 lassen sich nicht anders deuten. (Dagegen scheinen die *Annales Ianuenses* und die *Ann. Placentini Guelfi* und *Gibellini* p. 414. 462 den Ausweg offen zu lassen, daß die Deutschen auf eigene Hand, ohne Befehl des Kaisers — *privatim*, wie es heißt — durch die Mienen in die Stadt einzudringen versuchten.) Am ausführlichsten handelt über den Versuch der Ueberrumpelung *Alexandrias* Boso p. 423. 424 (Duchesne p. 428. 429). Zu vergleichen sind die *Ann. Mediolanenses*, *Ann. Ianuenses*, *Romuald. Salern.* und vor Allem die *Ann. Placentini*. Offenbar sind die Uebertreibungen Bosos, der den Kaiser in betrügerlicher Weise einen förmlichen Waffenstillstand vom Charfreitag bis zum Tage nach Ostern gewähren, dann die Kaiserlichen in der Stadt von den Alexandrinern, die den h. Petrus auf weißem Roß und in glänzenden Waffen als ihren Führer erblicken, angreifen läßt. Dann stürmen die Alexandriner aus den Thoren auf das Heer des Kaisers außerhalb der Stadt, wo bis zu seinem Lager Alles mit seinen Todten bedeckt wird u. s. w.

§. 756—759. — Boso p. 425 (Duchesne p. 429) schreibt: *in villa, que vocatur Guiguella (Watterich: Cuignella) voluit castrametari*; die *Annales Placentini Guelfi* p. 414: *tandem in comitatu Papiae pervenit, ad partes videlicet Vigurie, et ibidem sua castra tendere fecit. Cuignella erklärt Watterich II. 425 mit S. Giulietta* (ebenso Duchesne), aber gewiß irrig. Vergl. über die Localitäten *Ricotti Osservazioni critiche*. Die *Chronica regia Coloniensis* p. 126 sagt, der Kaiser habe *intra unius sagitte iactum iuxta tentoria hostium* sein Lager aufgeschlagen — eine offenbare Uebertreibung. Aus den *Ann. Placentini Guelfi* p. 414 ist klar, daß die Verwüstung der Burgen im Gebiet von Pavia durch die Lombarden am Tage vor Ostern und am Ostertage selbst erfolgte, nicht, wie es nach dem ungeschickten Auszug in den *Ann. Placentini Gibellini* scheint, erst nach Abschluß des Vertrages von Montebello¹⁾. Die Anführer des Lombardenheeres, *Ezzelin da Romano* und *Anselm von Dovera*, werden beide als *rectores Lombardiae* bezeichnet. Die Aufstellung, welche die Lombarden nahmen, wird in den *Ann. Placentini Guelfi* p. 414 angegeben. Mit *Bruch II. S. 242* muß man annehmen, daß mit dem Gewässer, welches sie überschritten, die *Coppa* gemeint ist, seine Darstellung wird aber dadurch verwirrt, daß er *S. Giulietta* hineinbringt. Nach *Boso p. 425* (Duchesne p. 429) wäre *Friedrich* in Schlachtordnung gegen die Lombarden angerückt und erst dann hätten sie die Waffen ergriffen. Dagegen zeugt aber die Darstellung der *Ann. Placentini*. Daß die Achtung vor dem kaiserlichen Namen die Lombarden vom Kampfe zurückhielt, meint *Ricotti, Osservazioni critiche* p. 9. Daß *Cremona* aus Rücksicht auf *Pavia* absichtlich den Auszug aufgehalten habe, behauptet *Boso p. 426* (Duchesne p. 429). *Cremona* hatte übrigens zu dem Heere, welches zur Unterstützung *Bolognas* auszog, das größte Contingent an Rittern gestellt (V. S. 754 *Ann.*). Die *Chron. reg. Colon.* p. 126 berichtet: *signifer illorum ammonitus a filio, qui in parte caesaris militabat, colloquium expetens episcopi Coloniensis et quorundam principum, hoc consilio et persuasu suo effecit, quod omnes Longobardi magis pacem ac veniam quam bellum cuperent eum imperatore*

1) Indessen ist die Anordnung in den *Ann. Plac. Guelfi* verworren.

inire. Wer der signifer war, läßt sich nicht bestimmen. Tschirch p. 15 denkt an Anselm von Dovera, aber ohne durchschlagenden Grund. Vielleicht war es Dpižo Malaspina, der nach den Ann. Ianuenses p. 97 gegenwärtig war, sein Sohn Marvello war im Heere des Kaisers (V. S. 750, o. 517). Boso p. 425 (Duchesne p. 429) berichtet: quidam nobilium, qui nulli partium habebantur suspecti, prius ad Fredericum et consequenter ad Lombardos humiliter accesserunt. . . Romoald. p. 440 spricht von religiose quedam persone et viri sapientes als Vermittlern des Vertrages. Die angeführte Stelle aus Otto von S. Blasien siehe daselbst c. 23.

§. 760—763. — Die Quellenstellen über den zu Montebello geschlossenen Friedensvertrag siehe bei Ficker, Lombardenbund S. 313. 314 und die notariellen Aufzeichnungen bei Vignati p. 258—261. Auf den Eid, das Vereinharte unverbrüchlich zu halten, und das Treuegelöbniß, welches dem Kaiser und seinem Sohne Heinrich geleistet werden sollte, gehen wohl die Worte des Gottfried von Biterbo (v. 967): Regia mandata iurat gens pacificata und der Chronica regia Coloniensis (p. 127): fidem sacramento firmantes. Ficker hat a. a. O. klar dargethan, daß Friedrich zu Montebello mit dem Bunde nicht Waffenstillstand, sondern Frieden schloß. Was Köhler, Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit I (Breslau 1886) S. 71—74 dagegen einwendet, ist nicht haltbar. Wäre nur ein Waffenstillstand eingetreten, so wäre die Unterwerfung der Lombarden und die Entlassung des kaiserlichen Heeres gleich unerklärlich. In den notariellen Aufzeichnungen, meint Köhler, bedeute pax wesentlich nur so viel wie treuga, in Bezug auf definitiven Frieden werde concordia et pax gebraucht. Nun sagt der Kaiser aber selbst in einem Erlaß an die Lombarden: Reducentes . . . ad memoriam pacem et concordiam inter nos et Lombardos apud Montebellum ordinatam et iureiurando a multis firmatam. Archivio storico Lombardo. Anno IV. p. 222. — Cumque hoc pactum et imperatori et Lombardis non modicum placuisset schreibt Romoald. p. 440. Auch Boso p. 425 (Duchesne p. 429) läßt die Lombarden cum gaudio zurückkehren (vergl. unten).

§. 763. 764. — Daß der Kaiser das Heer entließ und sich mit seiner Familie und seinem Gefolge nach Pavia begab, berichtet Boso l. c.: Fredericus exercitum abire permisit et cum uxore ac filiis et domestica familia in civitatem Papiam descendit, während die Chronica reg. Coloniensis schreibt: partem militum repatriare permisit, opulentioribus secum retentis. In einer Urkunde vom 23. April 1175, ausgestellt zu Pavia (St. R. Nr. 4176), werden als Zeugen erwähnt die Erzbischöfe und Bischöfe von Köln, Trier, Bamberg, Regensburg, Verden, Halberstadt, Pfalzgraf Konrad bei Rhein, Otto von Wittelsbach, Markgraf Berthold von Istrien und Berthold von Bohburg, Graf Heinrich von Diez. Es scheinen danach schon die Bischöfe von Augsburg und Raumburg zurückgekehrt gewesen zu sein. In der Urkunde vom 21. Mai St. R. Nr. 4177 erscheinen noch dieselben Bischöfe ohne den von Halberstadt, von weltlichen Fürsten nur der Pfalzgraf Konrad, die Grafen von Pfullendorf und von Diez, ferner Heinrich von Grumbach. Erzbischof Arnold von Trier erscheint hier zuletzt, desgleichen die Bischöfe von Regensburg und Bamberg. Von der Rückkehr der Lombarden schreibt Boso l. c.: Lombardi . . . ad propria cum gaudio redeuntes. Derselbe erzählt (p. 425. 426; Duchesne p. 429) von dem Zusammentreffen ihres Heeres mit dem jetzt erst anrückenden Zuzuge von Cremona und der Empörung des

Volkess von Cremona gegen die Consuln. Es ist leicht erklärlich, daß der Kaiser die Entscheidung am liebsten Cremona überließ. Cremonas zuwartende Haltung schon mußte ihn dazu bestimmen, wie Cremonas Zuneigung zu Pavia. Wenn Tschirch S. 16 annimmt, der Kaiser müsse schon vorher von Cremona Garantien für eine ihm günstige Entscheidung erhalten haben, so findet das in den Quellen keinen Anhalt und ist auch sonst keine nothwendige Annahme. Der Kaiser selbst in der Klageschrift gegen Cremona macht der Stadt sogar zum Vorwurf, daß ein gewisser Wazo von Crema im Lombardenheer gewesen sei, als es zur Zeit der Belagerung von Alessandria gegen ihn auszog. Die betreffende Stelle ist ziemlich dunkel: (Lombardi) cum quibus venit Wazo Cremensis comitatu societatis sue, ad hoc congregati, ut ibi nos occiderent et honorem nostrum nobis auferrent (Böhmer, Act. imp. sel. p. 757). Uebrigens waren gewiß auch einzelne Cremonesen beim Heere, wie ja der eine Führer desselben, Anselm von Dovera, selbst aus Cremona war. Der Schwur der beiderseits ernannten Bevollmächtigten steht bei Vignati p. 267. Der durch alle Ausgaben hindurchgehende Fehler et Lombardos et Marchiones atque Veneciam ist leicht zu corrigiren: et Marchianos (vergl. auch schon Legg. II. 2. p. 218). Woso kennt die Namen der erwähnten Schiedsrichter (p. 425; Duchesne p. 429), aber fügt hinzu C. de Verona (vergl. o. Bd. V. S. 821). Ein Theil der Schiedsrichter war schon in Montebello gewählt, der Veronese aber gewiß nicht; Woso läßt sie alle gleich gewählt werden. Girardo Pisto war ein berühmter Rechtslehrer jener Zeit. Schon 1148 urtheilte er als solcher, von 1150 an erscheint er dann mehrfach unter den Consuln von Mailand, vor und nach der Zerstörung der Stadt. Giulini III. 369. 412. 413 u. f. w.

S. 764—767. — Das Actenstück, welches die Vorschläge des Bundes enthält, stammt aus dem Communalregister von Modena und hat dort den Titel *Petitio rectorum Lombardiae et Marchiae atque Venetiae et Romaniae a domino imperatore*. Muratori hat es aus dem Archiv von Modena publicirt in den *Antiquitates* IV. 277 und setzte es in das Jahr 1177; auch Berk M. G. Legg. II. p. 151—153 (*Conventio praevia*) setzte die Vorschläge in diese Zeit, obwohl Giulini III. S. 757 ff. bereits dargethan hatte, daß sie in das Jahr 1175 gehören. Vignati p. 264—267 hat sie dort richtig eingereiht. Eingehender hat dann v. Hefele, *Conciliengeschichte* V. 619 und besonders Zicker, *Geschichte des Lombardenbundes* S. 302—305 gezeigt, daß diese *Petitio rectorum* in das Jahr 1175 gehört. Eine eigenthümliche, aber ganz unhaltbare Ansicht entwickelt Ricotti, *Osservazioni critiche* p. 11. 12, indem er die *Petitio rectorum* für die Präliminarien des Friedens ansieht, die schon zu Montebello festgestellt sein sollen. Statt *Et si de cetero ambe partes super his contente* (Vignati p. 264) ist wohl zu lesen: *Et sint de cetero etc.* Statt *iuramenta quaecumque volnerint inter se facere et renovare* (p. 266) ist zu lesen: *quandocumque volnerint*, vergl. p. 351; desgleichen für das sinnlose *eternas consuetudines antiquas*, wie die meisten Ausgaben (außer Doeberl, *Mon. Germ. sel.* IV. 228) und auch Vignati l. c. haben, *ceteras c. a.*, vergl. den Schiedsrichterspruch p. 349. Nur Woso p. 425 (Duchesne 429) berichtet, wie der Kaiser seine Einwilligung zu den Friedensverhandlungen mit der Clausel gegeben habe *salvo imperii iure*, so der Lombardenbund mit der entsprechenden Clausel *salva ecclesiae Romanae ac nostra libertate* — aber die Worte sind sehr vieldeutig und der Autor wenig verläßlich. Sonst wird nirgends berichtet, daß die kirchliche Frage zu Montebello in Betracht

gezogen sei. Die Forderungen des Bundes werden nur wenige Tage nach dem Vertrage von Montebello aufgestellt worden sein. Das ist deshalb anzunehmen, weil sie der Arbeit der sechs Schiedsrichter, die am 15. Mai vollendet werden sollte, zur Vorlage dienten. Es ist darum auch m. E. nicht möglich, mit Ficker S. 323 anzunehmen, daß die Forderungen des Bundes erst formuliert seien nach der Zusammenkunft mit den Cardinallegaten zu Lodi. Die Worte des Gottfried von Biterbo über die Treulosigkeit, welche die Lombarden bewiesen, lauten (v. 970—972):

Vix octava dies fraudem paritura recedit,

Cum periura manus a tramite lapsa recedit,

Unde dolus Ligurum pessima dampna dedit.

§. 767—770. — Der Cremoneser Schiedsspruch ist zuerst von Muratori, *Antiquitates* IV. 299 aus dem Communalregister von Modena herausgegeben worden und trägt dort den Titel *De exemplo laudi inter dominum imperatorem et Lombardos*. Muratori beließ ihn in der Verbindung mit den Friedensverhandlungen des Jahres 1183, in der er sich in der Handschrift findet; ebenso die späteren Herausgeber Perz (*M. G. Legg.* II. p. 169—171) und Vignati (p. 348—351). Perz gab ihm die Ueberschrift *Petitio societatis*, welche möglichst unpassend ist. Ficker (*Lombardenbund* S. 303—313) hat dann auf das Klarste dargethan, daß dies Actenstück der im Frieden von Montebello vorgesehene Schiedsspruch Cremonas ist. Die Einwendungen, welche Tononi dagegen im *Archivio storico Lombardo* IV a p. 227 ff. erhoben hat, sind nicht stichhaltig. Er hält das Actenstück nicht für den Schiedsrichterspruch Cremonas, sondern nur für den Entwurf zu einem Friedensproject, welches er aus dem Archiv von S. Antonino in Piacenza zuerst veröffentlichte. Mit Recht nimmt er an, daß dieses Friedensproject erst im Sommer 1176 dem Kaiser unterbreitet wurde, aber daraus folgt nicht, daß auch das *laudum* erst dieser Zeit angehöre und nur ein verworfenes Concept jenes Friedensprojectes sei; vielmehr sprechen die freilich nicht zahlreichen, aber doch sehr wichtigen Aenderungen dafür, daß das *laudum* unter anderen Verhältnissen zu Stande kam als das spätere Friedensproject. Vergl. auch Tschirch, *Beiträge zur Geschichte Mailands* S. 31 ff. Es findet sich in dem Schiedsspruch der Cremona besonders betreffende Zusatz: *et nominatim salvis conventionibus et pactis de Crema non restauranda et de municionibus et castris inter Oleum et Aduam non faciendis, sicuti continentur sine fraude in privilegiis et cartis Cremonensium et a civitatibus et ab imperatore sibi factis*, und noch einmal in der Folge, wo von der Ungültigkeit früher gegebener Privilegien die Rede ist, werden ausdrücklich die Cremona in Bezug auf Crema ertheilten vorbehalten (*salvis datis et privilegiis et cartis communis Cremonae de Crema factis*. Vignati p. 350). Hinsichtlich der Mittheilung des Schiedspruchs der Consuln von Cremona an die Angehörigen des lombardischen Bundes vergl. Romoald. *Salernit.* p. 447: *Cum autem scriptura de tractatu pacis habita et per Cremonenses Lombardis aliis delegata producta fuisset in medium . . .* Die Lombarden lassen später zu Venedig durch Girardo Pisto erklären: *Que (pax, que inter nos et eum per Cremonenses tractata fuit et in scriptis redacta) eo tempore completa fuisset, nisi quia imperator volebat nos ab ecclesie unitate recedere et Alexandri pape pontificium denegare*. Romoald l. c. — Longobardi penitentes pro Alexandrinis imperatori denunciaverunt, se omnino sacramentum fidei violaturos, nisi Alexandrinos in cou-

ditione illius pacis consortes haberet. Set imperatore id recusante, iterum more suo Longobardi fedus periurio solvunt schreibt die Chron. reg. Colonien-sis p. 127. Daß die Bürger der Städte das Friedensinstrument in Stücke zerschnitten, berichtet die Chronik des Tosolanus p. 654. 655: Postquam intellexerunt civitatem Alexandriam debere destrui et eis alias onerosas condiciones observari, quidquid rectores fecerant penitus violarunt, instrumenta pacis tenorem continentia incidentes in frusta. Daß der Kaiser die Lombarden vorlud, sie aber der Ladung keine Folge leisteten, sagen die Ann. Magdeburgenses p. 193: Longobardi itaque intelligentes imperatorem Teutonico exercitu desolatum, iuramentum ruperunt et subiectionem sponsionis et ad curiam imperatoris statuto die venire contempserunt (vergl. Ann. Pegaviens. p. 261). Daß Alexandria nur usque ad terminum Maii mensis Waffenstillstand gewährt worden sei, wie die Chron. reg. Colon. angiebt, ist irrig.

§. 770—772. — Die Hauptquelle über die Verhandlungen der Legaten ist Boso p. 426—429 (Duchesne p. 430. 431), dazu Romoaldus Salern. p. 441. Auch Robertus de Monte erwähnt zum Jahre 1175 (p. 524) kurz diese Verhandlungen. Schwierigkeiten macht ihre Zeit. Ficker (Lombardenbund S. 323) scheint anzunehmen, daß sie unmittelbar nach dem Frieden von Montebello, noch vor dem Schiedsrichterspruch der Cremonesen stattgefunden haben, doch sprechen dagegen viele Gründe. Wäre die Nachricht des Rom. Salern. genau, daß der Kaiser sein Gesuch um Absendung der Legaten nach Anagni gerichtet habe, so könnte die Einleitung der Verhandlungen erst im October erfolgt sein, denn bis dahin residierte der Papst in Ferentino. Doch sind die Verhandlungen wohl schon früher begonnen. In zwei kaiserlichen Urkunden vom 27. Juli und 27. August 1175, die zu Pavia ausgestellt sind, St. R. Nr. 4178 und 4178a (Nachtrag S. 494) werden Christian und Philipp als Zeugen genannt. Am 22. November 1175 unterzeichnet Bischof Bernhard eine päpstliche Bulle zu Anagni (Migne T. CC. col. 1037), war also zurückgekehrt. Daß die Verhandlungen der Legaten mit dem Kaiser und seinen Räten sich lange hinzogen, sagen Boso und Romuald (modo cum eo solo, modo cum eo et eius consiliariis per dies plurimos contulerunt — diu cum imperatore pacis colloquium habuerunt). Die Verhandlungen mit Christian, Philipp und Wortwin fanden nach Boso p. 428 (Duchesne p. 431) statt nunc in suburbiis, nunc in urbibus, prout eis competentius videbatur. Tononi p. 236 bezieht hierauf die Friedensversammlungen, von denen der Kaiser in der von ihm herausgegebenen Urkunde spricht: Et si qua concordia de pace fuit composita et ordinata inter nuncios nostros et Lombardos vel apud Laudam vel apud Morimundum vel apud Grafignanum seu Satizanum vel Novariam vel in aliis locis, eam ratam et firmam habere volumus (Archivio storico Lombardo IV. p. 222. St. R. Nr. 4176a). Diese Beziehung scheint richtig. Die Verhandlungen wurden danach zu Lodi, zu Morimondo (zwischen Mailand und Vigevano), zu Grafignano (im Gebiet von Lodi), zu Siziano (zwischen Pavia und Mailand), Novara und an anderen Orten geführt. Boso beschuldigt den Kaiser, durch seine übermäßigen Forderungen das Scheitern der Verhandlungen herbeigeführt zu haben p. 428. 429 (Duchesne p. 431). Robertus de Monte l. c. schreibt: Sed imperator noluit acquiescere paci. stante Alexandria, quam Longobardi noluerunt subvertere, et ita pax remansit.

§. 772. 773. — Ueber den Frieden, welchen der Kaiser zwischen Genua und Lucca einerseits, Pisa und Florenz andererseits stiftete, berichten die Annales Ianuenses p. 97. Es ist hiernach sicher, daß der Friede zwischen den Städten zu Pavia geschlossen wurde. Zeitbestimmungen fehlen. Wahrscheinlich geschah es im Juli 1175, wo am Hofe des Kaisers nicht nur Erzbischof Christian, sondern auch der Graf Matharius und Conradus Suerus zugegen waren (St. R. Nr. 4178), die sämmtlich an den Angelegenheiten Tuscien's so viel betheiligt gewesen. Beschworen wurde der Friede allerdings erst später und zwar auf 31 Jahre zu Annone am 6. November 1175 (Mon. Hist. Patr. T. X. p. 248. St. R. Nr. 4179, vergl. Zufüge S. 549: apud Num). Deß vom Kaiser hergestellten Friedens zwischen Pisa und Lucca geschieht Erwähnung in einer Urkunde für das Domstift zu Lucca, welche sich auf Vorgänge vom 27. November bis 2. December 1175 bezieht, aber über die Zeit des Friedensschlusses keine Daten giebt, St. R. Nr. 4177a, Nachtrag S. 493.

§. 773. 774. — Die Bekehrung von Como (St. R. Nr. 4177) siehe bei Vignati p. 271. 272, den Erlaß wegen der Eidesleistung der Bewohner der Stadt und des Bisthums, in welchem über die den Eid Verweigernden der kaiserliche Bann verhängt wird (St. R. Nr. 4556) ebenda p. 272. 273. In diese Zeit ist auch das Schreiben Friedrich's an die im Gebiet von Como Angefessenen zu setzen, welches Stumpf (R. Nr. 4558b) Act. imp. Nr. 373 hat abdrucken lassen, aber gewiß irrig in das Jahr 1178 setzt. Von der entgegengesetzten Haltung Cremonas gegen den Kaiser schreibt Gotifr. Viterb. G. Fr. v. 976—978:

Portat ei dona tunc conciliata Cremona,
Astans mente bona, satagit salvare coronam,
Cetera turba quidem non tenere finem.

§. 774. 775. — Lombardi . . . improbitati eiusdem Frederici fortius solito restiterunt et Papienses cum marchionibus et Cumanis assiduis devastationibus expugnabant schreibt Boso p. 429 (Duchesne p. 431). Nach Romoald. p. 441 scheint freilich der Kaiser den Anfang gemacht zu haben: Imperator autem spe pacis consequende frustatus, de novo guerram Lombardis facere cepit et Alexandriam modis quibus poterat infestare . . . Et quia imperator multos de suis et fame et bello ammiserat et repugnante horrore yemis in Alexandriae obsidione stare non poterat, se cum suis intra Papiam recepit. Ueber die Reichsburg Annone vergleiche Zicker, Forschungen II. S. 208. Der Kaiser war zu Annone am 6. November 1175 nach dem bereits angeführten Schwur der Bisaner St. R. Nr. 4179. Der Eid, welchen die Rectoren am 31. Januar 1176 schworen (Vignati p. 276—279), ist im Wesentlichen nur Wiederholung des früheren Eides (p. 191. 192). Unter den Bundesgliedern wird gleich im Anfang Alexandria besonders genannt. Später heißt es: Et si de his que necessaria fuerint ad defensionem Alexandriae discordia fuerit orta inter rectores, partem illorum sequar, cui Rudulfus adheserit, excepto de exercitu vel hoste, quo non tenear, nisi omnes vel maior pars rectorum in concordia fuerint und am Schluß: Salvis pactis et conventionibus et iuramentis factis Cremona et Laudo et Bergamo et universe societati. Hinsichtlich der wiederholten Kämpfe um Alexandria schreibt Romoald. Salern. p. 441: (Imperator) nacta oportunitate temporis, frequenter circa Alexandriam discurrebat, eius labores (arbores?) et vineas devastabat, capiebat cives et dampna eis quantacumque poterat inferebat. Alexandrini autem tum per se tum Lombardorum

auxilio ei viriliter resistebant et vicina loca, que imperatori favebant, impug-
nare et destruere non cessabant (auch vorher: Lombardi autem . . . ceperunt
illi pro posse resistere et Alexandrinis opem et auxilium pro viribus ministrare).

§. 776. 777. — Ueber den Tod des Erzbischofs Galbin von Mailand und
seinen Nachfolger Agisio siehe Giulini III. p. 762; über die Erhebung von
Alessandria zu einem Bisthum Boso p. 429 (Duchesne p. 431). Es ist ent-
schieden irrig, wenn Boso sagt, der Papst habe Arduin wählen lassen; daß er
ihn gegen die Ordnung selbst eingesetzt, sagt er in dem Schreiben J. L. R.
Nr. 12685. Die Strafe, welche den Bischof von Pavia wegen der Haltung
seiner Stadt traf, meldet ebenfalls Boso l. c. (Duchesne p. 432). Die besten
Nachrichten über den Kampf mit dem sicilischen Heere geben die Tarsenser Auf-
zeichnungen M. G. XI. 590. Daneben kommen in Betracht die Annales
Ceccanenses M. G. XIX. p. 286, wo als Schlachttag der 10. März angegeben
ist, und die Annales Casinenses M. G. XIX. p. 312. Auffälligerweise schweigt
Romuald von diesen Dingen ganz. Heinrich der Löwe soll damals gemahnt,
aber nicht erschienen sein. Ab ipso imperatore ter commonitus venire con-
tempsit, set nec nuncium nec milites in auxilium sui domini direxit, Siebert.
cont. Aquicinct. M. G. VI. p. 418.

§. 777. 778. — Dux itaque Henricus . . . Goslariam ditissimam
Saxonie civitatem iure beneficii pro donativo ad hoc expetiit. Cesar autem
tale beneficium sibi invito extorqueri ignominiosum existimans, minime con-
sensit . . . Otto von S. Blasien c. 23. Auch die Annales Marbacenses M.
G. XVII. p. 161 sagen (ohne Verwandtschaft mit Otto von S. Blasien): Qui
(Henricus) nimiam suorum militum stragem factam conquerens Creme et
apud Mediolanum, non aliter imperio amminiculari posse respondit, nisi Gos-
larie opidum in beneficium sibi daretur. Den Bericht des Arnold von Lübeck
findet man im Chron. Slavorum II. 1 M. G. XXI. p. 128, den Gisleberts in
seinem Chronicon Hanoniense M. G. XXI. 517. Gislebert schrieb nach 1200¹⁾;
er starb um 1225. Die meiste Aehnlichkeit mit dem Bericht des Gislebert zeigt
der des Chronicon Montis Sereni. Burchards von Ursperg (vgl. 1175 p. 357)
eigenes Werk reicht nur bis zum Jahre 1215²⁾. Der Bericht der Annales
Stadenses steht M. G. XVI. p. 348. Die Quellenstellen sind zusammengestellt
bei Prutz, Heinrich der Löwe S. 443 ff.³⁾.

§. 778. 779. — Otto von S. Blasien l. c. läßt die Zusammenkunft Fried-
richs mit Heinrich dem Löwen Claveane stattfinden. Es scheint mir kein
ausreichender Grund vorhanden diese Angabe zu bezweifeln, zumal doch auch die
Ursperger Chronik, deren Nachrichten Otto von S. Blasien gegenüber selbständig,
wenn auch sonst hier wenig glaubwürdig sind, die Scene super lacum Cumanum
verlegt (M. G. XXIII. 357). Die Nachricht des Chronicon Montis Sereni (M.
G. XXIII. 157), wonach der Kaiser die sächsischen Fürsten nach Partenkirchen
beschieden und dort Heinrich allein die Hülfleistung verweigert haben soll,
scheint mir dagegen ohne alle Gewähr. (Auch wird das Ereigniß dort in einen
anderen Zeitpunkt verlegt: cum imperator Mediolanum obsideret.) Die Un-

1) Vielmehr, wie es scheint, schon um 1196. Santte S. 70.

2) Vielmehr scheint Burchard die Ursperger Chronik bis zum Schlusse, 1229, verfaßt zu haben
und zu Anfang des Jahres 1230 gestorben zu sein. Gronau, Die Ursperger Chronik. Berlin 1890.

3) Vergl. auch Ansbert. p. 75: dum imperator Fridericus contra Lombardos decer-
tasset et auxilium petenti denegasset. Saxo Gramm. M. G. XXIX. 150.

sicherheit der Nachrichten über jene Zusammenkunft des Kaisers mit dem Herzoge hat sogar dahin geführt, daß man die Zusammenkunft selbst bestritten hat. Dies ist geschehen von A. Dölberger in dem Programm des k. k. Gymnasiums zu Linz vom Jahre 1860. Dagegen traten für die Zusammenkunft H. Prutz in seiner Doctor-dissertation *Historia Henrici Leonis* (Sedini 1863) und A. Cohn in den Göttinger Gel. Anzeigen 1863 S. 461 ff. ein. Prutz suchte dort und dann in seinem Buche über Heinrich den Löwen S. 443 ff. nachzuweisen, daß die Zusammenkunft zu Partenkirchen stattgefunden habe und zwar in der Zeit zwischen dem 1. und 7. März 1176, wobei er sich auf eine Reichersberger Urkunde stützte. Dagegen vertrat Cohn in den Göttinger Gel. Anzeigen 1866 S. 601 ff., gestützt auf Otto von S. Blasien, entschieden seine schon früher ausgesprochene Ansicht, daß die Zusammenkunft in Chiavenna stattgefunden habe, und zwar glaubte er, daß dies im Januar oder in der ersten Hälfte des Februar 1176 geschehen sei. Uebrigens sind Cohns Gründe nicht alle beweiskräftig. Von der Verbindung Heinrichs mit den Grafen von Zollern und Beringen (*Chron. Urspr. I. c.*) steht nicht fest, daß sie unmittelbar nach der Zusammenkunft geschlossen wurde, noch weniger haben wir zuverlässige Nachrichten, daß der Kaiser im Frühjahr 1176 in Como gewesen sei. Die Folgerungen Prutzes aus der Reichersberger Urkunde werden von Cohn mit Recht bestritten. Auch Heigel, *Das Herzogthum Bayern* S. 24 ff. stützt sich im Anschluß an Cohn besonders auf Otto von S. Blasien und verlegt die Zusammenkunft in die Zeit vor dem Burghäuser Tage (29. Februar 1176). Prutz hat im *Friedrich I. Bd. II. S. 354—356* seine Ansichten wesentlich aufrecht erhalten. M. Philippson in seiner *Geschichte Heinrichs des Löwen II. S. 445* glaubt, daß die Zusammenkunft schon im Spätsommer 1175 erfolgt sei, doch führt er dafür keine stichhaltigen Gründe an.

S. 779—782. — Zuletzt hat v. Kap-Herr, *Die abendländische Politik Kaiser Manuels* S. 100. 101 eine Verschwörung des Herzogs mit den Griechen angenommen, die ihn vielleicht auch zum Bruch mit Friedrich ermutigt habe. Die von ihm dafür angeführten Argumente sind bereits oben S. 502 berührt. Das Zeugniß der *Gesta Henrici II. M. G. XXVII. p. 101* über die Aeußerung des Kaisers hinsichtlich der von Heinrich unternommenen Reise nach Constantinopel besagt um so weniger, als daneben ganz unerweisliche Sachen stehen. Sehr unklar sind die hierauf bezogenen Worte der *Continuatio Cremifanensis* z. J. 1172 (*M. G. IX. 546*). Am wenigsten beweisen die Worte in dem von Kap-Herr S. 156 f. publicirten Schreiben Friedrichs an Manuel: *Mirari vero non sufficimus, quod, dum fraternum amorem nobis promittis, per nuntios et per pecuniam tuam fideles inperii nostri a nostro servitio et fidelitate avertere niteris*, welche m. E. auf die nie ruhenden Bestrebungen Manuels gehen in den italienischen Städten Anhänger zu gewinnen (vergl. V. S. 873). Dagegen schreibt allerdings Gottfried von Biterbo v. 1147—1149:

Dicitur Henricus, dum cesaris esset amicus,

Federis oblitus Greco sociatus iniquo,

Ledat ut imperium Romuleosque situs

vergl. v. 1213. Ueber die gleichzeitige Anwesenheit eines Gesandten Heinrichs und eines Gesandten des Kaisers in London siehe Radulfus de Diceto *M. G. XXVII. p. 296*. Das *Chronicon Urspergense* l. c. behauptet hinsichtlich der Vorwände und Gründe für Heinrichs Verhalten gegen den Kaiser: *dux Henricus . . . ab eo recessit, sumpta occasione de excommunicatione et forte ac-*

cepta pecunia. Im *Chronicon Montis Sereni* l. c. heißt es: quia iam cum Longabardis contra imperatorem conspiraverat. Hinsichtlich des Verzichtes Welfs auf seine großen Reichslehen in Italien und seines Abkommens über seinen Allodialbesitz mit Heinrich dem Löwen sind *Hist. Welfonum continuatio Steingademensis* M. G. XXI. p. 471 und *Otto von S. Blasien* c. 21 M. G. XX. 314 zu vergleichen. Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß mit Adler, Herzog Welf VI. S. 130 f. anzunehmen ist, daß die Aufgabe der italienischen Lehen früher erfolgte als das Abkommen über die Abtretung der Allodien. Die erstere erfolgte wohl um 1174 (oder doch kaum vor 1173, s. Ficker, *Forschungen* II. 296 vgl. S. 226); nicht lange nachher feierte Welf sein großes Fest auf dem Gunzenlee Pfingsten 1175. Nicht viel später muß er dann das Abkommen mit Heinrich dem Löwen getroffen haben, nach dem er ihn zum Erben aller seiner Allodien einsetzte, sich dafür aber eine Geldsumme bedang. Da er über diese dann mit seinem Neffen Heinrich in Streit gerieth, übertrug er die Erbschaft auf den Kaiser, der seine Ansprüche befriedigte. Diese Uebertragung wird um 1179 geschehen sein, wo Welf am Hofe des Kaisers zu Worms und Konstanz erscheint. Aber Adler behauptet doch zu positiv, daß der Abschluß der Uebergabe gerade damals erfolgt sei.

S. 782—784. — Die Nachricht der *Annales Pegavienses* z. J. 1174 (M. G. XVI. p. 261) über die Verwundung des Landgrafen Ludwig von Thüringen bei der Belagerung von Burgwerben bei Weißenfels ist schon oben S. 505 f. angeführt worden. Von dem Verwüstungszuge Heinrichs des Löwen in das Land des Grafen Bernhard von Anhalt berichten die *Annales Magdeburgenses* z. J. 1175 M. G. XVI. 193, daraus die *Ann. Pegavienses* l. c. Kurz erwähnen den Zug auch die *Annales Palidenses* z. J. 1175 p. 94. Die beiden erstgenannten Jahrbücher sind auch in Betreff der Eroberung von Helfta durch den Landgrafen zu vergleichen. Ueber den Streit zwischen Herzog Hermann von Kärnten und Steiermark siehe *Sudendorf, Registrum* I. p. 79 Nr. 33 sowie ferner *Continuatio Claustroneoburgensis* III. z. J. 1175 (M. G. IX. p. 630); *Continuatio Admontensis* z. J. 1175 (l. c. p. 585) und *Continuatio Zwetlensis* II. (l. c. p. 541). Die Verbindung, in welche Pruz III. 24—26 die Kämpfe Herzog Heinrichs von Oesterreich mit Steiermark, Böhmen und Ungarn mit dem Schisma bringt, bestreitet Huber, *Geschichte Oesterreichs* I. S. 263 mit Recht.

S. 784. 785. — Die vielberufene Reichersberger Urkunde, die allein Nachrichten über den damaligen Aufenthalt Heinrichs des Löwen in Baiern giebt, findet man im Urkundenbuch des Landes ob der Enns I. 347 ff. — „Möchtest Du eingedenk sein“, läßt den Kaiser ein Schriftsteller der nächstfolgenden Zeit zum Herzog sprechen, „daß wir Dir nie einen Wunsch versagt haben und immer bereit waren Deine Macht zu erhöhen, Deine Feinde waren immer auch unsere Feinde und Niemanden haben wir ein Uebergewicht über Dich gewinnen lassen“ (*Memorem te esse volumus, quod nihil unquam tue voluntati negavimus et quia in honore tuo ampliando semper parati fuimus, inimicis tuis inimici semper fuimus et nullum adversum te prevalere permisimus*). *Arnold. Chron. Slav.* II. 1.

S. 785. 786. — Die förmliche Beschwörung der neuen Heerfahrt berichten die *Annales s. Georgii* 1175 M. G. XVII. p. 296: *Nova expeditio a principibus iuratur*. Die betreffende Urkunde Erzbischof Philipps von Köln steht bei *Lacomblet* I. 319. 320. Die genannten rheinischen und westfälischen Prälaten und Großen finden wir als Zeugen in der Urkunde St. R. Nr. 4181, vergleiche die Zeugen in Nr. 4287. In einer Urkunde, die gegen Ende des Jahres 1176 aus-

gestellt scheint (St. R. Nr. 4186), wird auch der Bischof Anno von Minden genannt. Anno urkundete indessen noch am 1. Mai 1176 zu Minden. Erhard, Cod. dipl. Westfaliae III. 131. Auch Philipp von Köln kann erst gegen Ende April aufgebrochen sein, da er noch am 23. April zu Köln urkundet (Lacomblet a. a. O.). Bemerkenswerth ist die Notiz der Annales Weingartenses z. J. 1176 (M. G. XVII. p. 309): in diebus rogationum feria quarta (12. Mai) fuga miserabilis et devastacio in partibus istis facta est, episcopo Coloniensi et comite Flandriae cum aliis quam pluribus hic transeuntibus ab imperatore in Italiam evocatis. Daß die deutschen Schaaren über Dissentis zogen, berichten die Annales Mediolanenses XVIII. p. 378. Das Birizona (Bilinzona) der Ann. Mediolanenses kann natürlich nur Bellinzona sein. Der Bischof Konrad von Worms, dem Otto von S. Blasien e. 23 in der Schlacht bei Legnano eine hervorragende Rolle im Heere anweist, wird als Unterhändler des Kaisers im October genannt. Der Erzbischof Arnold von Trier (von Weiland Forschungen VII. 158 als mitziehend erwähnt) wird erst im Februar 1177 am Hofe des Kaisers genannt. Continuatio Zwetlensis II. (M. G. IX. p. 541). Noch am 18. April 1176 urkundete Erzbischof Wichmann zu Magdeburg. Unter den Zeugen erscheint der Bischof Sifried von Brandenburg. v. Heinemann, Cod. dipl. Anhaltinus I. p. 407. (Zechner in Forschungen V. 556. Winter ebenda XIII. 146.) Die Angabe der Annales Magdeburgenses p. 193. 194: Wichmannus Magdeburgensis archiepiscopus et Philippus Coloniensis cum omnibus quos sibi attrahere poterant episcopis et principibus et militibus, celebrata prius domi paschali sollempnitate (4. April) . . . post octavam eiusdem sollempnitatis exierunt ist, wie man sieht, sehr unbestimmt und es läßt sich daraus nicht mit Bruch II. 278 folgern, daß Wichmann schon Mitte April ausgezogen sei. Gewiß ist, daß der Markgraf Dietrich von der Lausitz und sein Bruder Dedo später am Hofe des Kaisers in Italien waren. Dietrich wird in der erwähnten Urkunde bei St. R. Nr. 4186 genannt. Ob sie schon im Frühjahr auszogen, kann fraglich sein. Dasselbe gilt von dem Burggrafen Konrad von Nürnberg, der erst im December 1176 am Hofe des Kaisers erscheint.

S. 786. 787. — Qui eo tempore Papye morabatur sagt die Chron. regia Coloniensis Rec. II. p. 128 von Kaiser; Papie positus die Ann. Magdeburgenses. Die Zusätze jener Rec. II. zeigen hier eine Uebereinstimmung mit den Annales Magdeburgenses, die nicht zufällig sein kann; sie wird zurückzuführen sein auf ein Schreiben des Kaisers oder der Kaiserlichen, welches von beiden benutzt wurde. Cuius (des Erzbischofs Philipp von Köln nebst anderen Fürsten) adventu (in Como, wo das Heer sich nach dem Uebergange über die Alpen sammelte) cognito, imperator, qui eo tempore Papye morabatur, cum paucis Cumis venit ipsumque episcopum et qui simul venerant gratissime suscepit. Chron. reg. Col. Rec. II. Imperator Papie positus, adventu eorum cognito, exivit obviam eis cum paucis et cum magno gaudio eos suscepit. Ann. Magdeb. M. G. XVI. p. 194. Daß der Kaiser nur mit wenigen (cum paucis) und zwar occulte nach Como gekommen sei, sagt auch die Vita Alexandri p. 430 (Duchesne p. 432). Noch deutlicher als die Chron. regia Coloniensis läßt auch diese Quelle die Vereinigung des Kaisers mit dem neuen Heere bei Como erfolgen, nicht bei Bellinzona, wie Bruch II. 280 zu thun scheint. In den Annales Mediolanenses ist sicher die Lesart quod essent apud Birizonam (Bilinzonam) statt esset die richtige. Die Stellung des Kaisers bei Cairate, nachdem er das Hülfsheer und

das ganze Heer von Como an sich gezogen hatte, geben dieselben Annalen M. G. XVIII. p. 378 an. Nach ihnen soll der Kaiser dort, nach der Verbindung mit dem neuangewonnenen Heere, welches im Ganzen auf 2000 Mann geschätzt wird, cum Theothonicis militibus ferme mille gelagert haben. Tolosanus p. 655 spricht nur von 700 Rittern, welche der Kaiser noch in der Schlacht hatte, Gotifredus gar nur von kaum 500 equites (v. 988). Köhler, Die Entwicklung des Kriegswesens Bd. I. S. 69 ff., giebt eine Darstellung der Schlacht bei Legnano. Er nimmt S. 76 nach Gottfried von Biterbo in der That an, daß der Kaiser nur 500 schwere Ritter gehabt habe, aber Gottfried hatte dasselbe Interesse, die Zahl der kaiserlichen Ritter zu verringern, wie die der lombardischen zu vergrößern. Gewiß sehr übertrieben wird bei ihm (v. 991) die Macht der Lombarden auf 12 000 Ritter angegeben. Die Verabredung Friedrichs mit den Papesen erwähnt die Vita Alexandri l. c., daß er ihr Eintreffen erwartete, auch die Ann. Mediolanenses.

§. 787—789. — Borsano und Busto Arsizio liegen nicht weit von Legnano in nordwestlicher Richtung. Inter Borxanum et Bustarsitium¹⁾ sagen richtig die Ann. Mediolanenses M. G. XVIII. 378. In der Vita Alexandri p. 430 (Duchesne p. 432) sind die Namen verderbt: inter Barranum et Brixanum. Die Schlacht wird schon gleichzeitig als die von Legnano bezeichnet. Richtig sagen die Notae s. Mariae Mediolanenses p. 385: inter Legnianum et Ticinum. Nach den Gesta Henrici II. et Ricardi M. G. XXVII. p. 91 soll der Kampf apud Seevriam stattgefunden haben, was man auf Cerro (Seprio) unweit von Legnano bezieht. Nach der Vita Alexandri kam das mailändische Heer zwischen Borsano und Busto Arsizio an hora quasi tertia (vergl. unten). Die Notiz der Chronica regia Coloniensis Rec. II.: Longobardi aut vincere aut mori parati, grandi fossa suum exercitum circumdederunt, ut nemo, cum bello urgetur, effugere posset hat wohl keinen thatsächlichen Anhalt. Es war keine Zeit zu solcher Arbeit, und im Kampfe flohen die Lombarden. Anders als die anderen Quellen stellt Romoald. p. 441. 442 die Eröffnung des Kampfes dar. Nach ihm wäre das Heer der Lombarden dem Kaiser entgegengerückt und hätte beim Ausrücken aus einem Walde plötzlich das kaiserliche Heer kampferüstet vor sich gesehen, die Lombarden hätten sogleich den Kampf beginnen müssen, aber da sie noch nicht vollständig gesammelt, zuerst die Flucht ergriffen, jedoch um das Carroccio sei lange blutig gestritten und indessen die Flüchtlinge zurückgekehrt. Die lombardischen Ritter flohen nach den Annales Mediolanenses bis nach Mailand, nach der Vita Alexandri: ultra carrocium per dimidium miliare. Romuald p. 442 läßt sie, wie schon berührt, wieder in den Kampf zurückkehren. Gotifred. v. 995—997 spricht von vier Treffen, welche der Kaiser überwältigt habe, erst das fünfte habe Stand gehalten. Dem entspricht die Darstellung bei Tolosanus, daß der Kaiser zuerst die Veroneser und Brescianer, dann die Mailänder Ritter und die von Piacenza überwältigt und erst bei dem Mailänder Fußvolk Widerstand gefunden habe. Den Antheil der pedites am Siege heben die Annales Mediolanenses hervor und noch mehr Romoald. p. 441 und Tolosanus, wo die Worte equis omnibus a prefatis interfectis peditibus immerhin eine Uebertreibung enthalten werden. Die Nachricht in der Vita Alexandri (p. 431; Duchesne p. 433), daß in primo congressu der Bannerträger Friedrichs von einer Lanze

1) Busti Arsitium, Golders-Egger p. 63.

durchbohrt zu Boden stürzte und unter den Hufen der Rosse zermalmt wurde, wird bestätigt durch die *Gesta Henrici II. et Ricardi M. G. XXVII. p. 92.* Das Verschwinden des kaiserlichen Feldzeichens machte einen vernichtenden Eindruck auf die Deutschen. *Ann. Pegavienses M. G. XVI. p. 261.* Wie der Kaiser aus dem Sattel geworfen wurde, erzählt ebenfalls die *Vita Alexandri p. 431 (Duchesne p. 433).* Seine lebhafteste Theilnahme am Kampfe erwähnen auch *Gottfried von Viterbo v. 993—994, Romuald p. 442, Tolosanus* und die *Ann. s. Petri Erphesturt. M. G. XVI. p. 23.* Daß der Kaiser den Befehl zum Rückzuge gegeben habe, berichtet *Gottfried v. 998:*

Rex iubet abscedi; miles iam fessus obedit.

Wie er das Schlachtfeld verließ, schildert *Romuald. p. 442: Imperator autem cum . . . viriliter dimicasset et fugiendum pene ultimus extitisset, superveniente nocte delituit et cum aliquantis diebus fuisset absconditus et quo divertisset esset ignotum, nocte cum paucis Papiam intravit.* Der Kampf, welcher etwa um 9 Uhr begonnen hatte (vergl. oben), dauerte bis zum Abend. *Annales Veronenses M. G. XIX. 4: Federicus imperator cum Longobardis a secunda hora usque ad nonam pugnavit. Chron. reg. Coloniensis p. 128: ab hora diei tertia usque fere nonam (etwa 4 Uhr); ähnlich Rec. II.* Noch länger dehnen den Kampf die *Gesta Henrici II. et Ricardi* aus (*M. G. XXVII. p. 91: a mane usque ad vespere;* ferner *Ann. s. Petri Erphesturtenses l. c.: sole iam declivo pugnando fatigatus. Gotifred. Viterb. v. 999: Nox obscura redit; gens mea terga dedit.*

§. 789. 790. — Ueber die Beute, welche den Mailändern in die Hände fiel, die sie jedoch nicht als ihr Eigenthum, sondern als gemeinsames Eigenthum des Papstes und des Bundes angesehen wissen wollten, siehe das Schreiben der Mailänder an die Bolognesen, welches bei *Radulfus de Diceto (M. G. XXVII. p. 268)* erhalten und nach dieser Quelle vielfach abgedruckt ist, auch bei *Vignati p. 281 (vergl. Vit. Alexandri p. 431; Duchesne p. 433).* Die antiquarischen Bemerkungen, welche bei *Radulfus* dem Briefe folgen, gehören sicher nicht zu demselben. In Betreff der Gefangenen heißt es in demselben Schreiben: *Captus est in proelio dux Bertoldus et nepos imperatricis, aliorum autem infinitas captivorum numerum excludit, qui omnes Mediolani detinentur.* Der genannte Herzog *Berthold* kann nur *Berthold von Zähringen* sein; denn *Berthold von Andechs* führte zu jener Zeit noch nicht den herzoglichen Titel (Defele, *Gesch. der Grafen von Andechs* S. 72). Der Zähringer muß sich jedoch bald aus der Gefangenschaft gelöst haben¹⁾. In Italien erscheint er nicht mehr. Die *Annales s. Georgii (M. G. XVII. p. 296)* bemerken z. J. 1175: *Bellum inter ducem Bertholdum et Zolrenses. Dux occupavit Fürstenberg (vergl. Stälin II, 295 N. 4),* was vielleicht noch in das Jahr 1176 gehört und in Zusammenhang steht mit der Notiz des *Chronicon Urspergense p. 357: Dux (Henricus) siquidem ipsum preveniens in Suevia fecerat conspirationem contra imperatorem et precipue cum Zolrensibus et Veringensibus et quibusdam aliis comitibus.* Der nepos imperatricis wird der Graf *Philipp von Flandern* sein, der nicht mehr in Italien erscheint und im Sommer schon wieder in seinem Lande war. Von dem Schicksale der Comasken berichten die *Annales Mediolanenses* und namentlich die *Vita Alexandri.* Nach *Otto von S. Blasien (c. 23)* sollen ungefähr 500 Comasken gefangen sein. Como mußte, um seine Gefangenen zu lösen, mit

1) Siehe dagegen *Seyd a. a. D. S. 397.*

Mailand einen nachtheiligen Vertrag eingehen und dem Kaiser absagen, vergl. St. R. Nr. 4249, oben V. 806 und unten S. 534.

§. 790. — Wie der Kaiser einige Tage vermißt wurde und nach Pavia entkam, erzählen Romoald. p. 442 in den bereits angeführten Worten und die Vita Alexandri p. 431 (Duchesne p. 433). Die Nachricht der Annales Magdeburgenses (M. G. XVI. p. 194), wonach sich der Kaiser mit den Waffen in die Hand durchgeschlagen hätte und so nach Pavia gelangt wäre, verdient keinen Glauben; ebenso wenig die andere derselben Annalen, daß in dem Kampfe keiner der deutschen Fürsten gefallen oder gefangen genommen sei (siehe dagegen oben). In beiden Beziehungen ist in den Ann. Pegavienses (M. G. XVI. 261) zwar kaum mehr als der Wortlaut geändert; auch schreiben sie nach, daß in den glücklichen Reiterkämpfen nur zwei deutsche Ritter gefallen seien, während man eine große Menge der Feinde erlegt habe. Besser berichtet die Chronica reg. Coloniensis p. 129: Plures ex utraque parte occisi, nonnulli nobilium ex cesarianis capti. Hinsichtlich der deutschen und italienischen Großen, welche den Kaiser bald wieder in Pavia umgaben, sehe man die Zeugen in den Urkunden bei St. R. Nr. 4181 und 4287 (vergl. Ficker, Forschungen I. S. 257).

§. 790. 791. — Es ist natürlich viel zu stark, wenn die Annales Magdeburgenses l. c. von den Lombarden sagen: ipsam quam adepti fuerant victoriam pro nichilo ducentes detestati sunt; ähnlich auch die Ann. Pegavienses. Zwar sagt Romuald p. 442 von den Lombarden: tanta potiti victoria, circa Papiam castra metati sunt. Set quia victoria solet elationis spiritum victoribus ministrare, in eodem loco moram facere negligentem, ad propria sunt reversi. Aber nirgends wird sonst ein Angriff auf Pavia erwähnt, und Romuald nimmt wohl nur vorweg, was im Herbst 1176 geschah (vergl. unten S. 535). Denn damals rüsteten sich die Lombarden gegen Como und Pavia nach einem Briefe Udalrichs von Aquileja. M. quoque et L. exercitum contra C. et P. in praesentiarum moverunt (Pez, Thes. anecdotorum T. VI, 1 p. 421), wo C. und P. auf Cremona und Pavia von Peters (Untersuchungen zur Geschichte des Friedens von Venedig S. 35 Note) gedeutet sind. Die Deutung auf Pavia ist ohne Zweifel richtig. C. glaube ich auf Como beziehen zu müssen.

§. 791—793. — Die Ansicht von Prutz II. S. 284. 285, daß der Kaiser noch gemeint gewesen sei, nach der Schlacht von Legnano den Kampf fortzusetzen, ist unvereinbar mit den jetzt von Tononi veröffentlichten Schriftstücken. Hinsichtlich Alessandrias wird in dem Friedensentwurf der Consuln von Cremona gefordert: Alexandria in statu civitatis permaneat. In den Abdruck bei Tononi (Archivio storico Lombardo IV. p. 218—222) haben sich einige Fehler eingeschlichen: S. 219 Z. 8 muß es heißen clericis statt cleris. Z. 13 Sin statt sine. S. 220 Z. 19 sicuti statt sicut. S. 221 Z. 13 sumita statt semita. S. 222 que statt sue. Der Erlaß des Kaisers an die Consuln und Bürgerchaften der Bundesstädte (St. R. Nr. 4176a Nachtrag S. 493) ist gedruckt bei Stumpf, Acta imperii S. 522. 523 (Nr. 366), der ihn in den April oder Mai 1175 setzt; mit manchen Verbesserungen bei Tononi im Archivio storico Lombardo IV. p. 222 (vergl. auch die Berichtigungen bei Stumpf a. a. D. S. 885). Tononi setzt den Erlaß gewiß richtig in den Sommer 1176, doch liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß er bei Cremona erlassen sei. Wahrscheinlich geschah es zu Pavia, wo auch die mit ihm in Verbindung stehende Urkunde St. R. Nr. 4181 erlassen wurde, in der Zeugen aus Cremona angeführt werden. Dieser Gnaden-

brief für Cremona vom 29. Juli 1176 ist gedruckt bei Stumpf, Acta imperii S. 209—211 Nr. 156 (auch bei Bruß II. 375. 376) und mit einigen Correcturen bei Tononi a. a. O. S. 232—234 (vergl. die Berichtigungen bei Stumpf S. 881).

S. 794. 795. — Darüber, daß vor Allen Erzbischof Wichmann von Magdeburg und der gewählte Bischof Konrad von Worms den Kaiser zu dem Entschluß drängten, Alexander als den rechtmäßigen Papst anzuerkennen, vergl. Pez, Thes. VI, 1. p. 422 (daß unten mehrfach erwähnte Schreiben des Patriarchen Udalrich von Aquileja). Fermo wurde von Christian selbst schon im nächsten Jahre hergestellt und mit Privilegien bedacht. Barrentrapp S. 66. 67. Hinsichtlich der Rathschläge des Theoderich und des Abts Hugo von Bonnesvaux, sowie der Einladung des letzteren an den Hof siehe die beiden Briefe des Kaisers an Abt Hugo Bouquet XVI. p. 698. Den hervorragenden Antheil, welchen dieser Abt und der frühere Abt von Clairvaux, nunmehrige Bischof von Clermont, Pontius, an der Herstellung des Kirchenfriedens hatten, bezeugt der Brief des Kaisers an die Cistercienser in den M. G. XXVII. p. 301 (vergl. Legg. II. p. 154) und der Brief des Papstes an dieselben Legg. II. 153 (J. L. R. 12895). Die Annales s. Georgii 1176 (M. G. XVII. p. 296) melden: Caesar in Longobardia positus vocavit episcopos complures ad dirimendam werram et schisma, quod dudum fuit in ecclesia pro apostolicis. Diese Notiz ist offenbar zu verbinden mit der anderen der Annales Palidenses z. J. 1176 (M. G. XVI. p. 94): Episcopi et alii prelati ecclesiarum Teutonicæ regni Papiam evocantur ad imperatorem mense Novembri. Die Einberufung der deutschen Bischöfe und Prälaten zum Concil findet auch ihre Bestätigung in dem Schreiben Ottos von Rattenbuch an seine Chorherren (Pez, Thes. VI, 2. p. 22): A vobis discedens, si consilium, quod litteris imperatoris indictum fuit, abrogatum fuisset, propositum habebam in nativitate Domini reverti, und in dem im November 1176 abgefaßten Schreiben des Patriarchen Udalrich, worin er erwähnt, daß kaiserliche Einladungen zum Concil an den Bischof von Gurk und die Prälaten von Salzburg ergangen seien, er und die anderen Bischöfe Italiens aber keine Einladung erhalten hätten (Pez, Thes. VI, 1. p. 422). Hinsichtlich der Sendung des Erzbischofs von Magdeburg und des Bischofs von Worms an den Papst, ihrer Vollmachten u. s. w. heißt es in diesem Briefe: didicimus, quod Magdeburgensis archiepiscopus et W. episcopus, quorum mandato et consiliis dominus imperator in infirmitate super negotio ecclesiae se iure, uti fertur, iurando supposuit, Romanam curiam pro pacis reformatione adierint et una cum domino papa dominum cancellarium, qui Firmam civitatem nuper destruxit, ad se dimisso exercitu venire fecerint. Quorum consilium quo fine claudatur, catholici certant, et adhuc sub iudice lis est. Ob das in infirmitate auf Rathlosigkeit zu beziehen ist, steht dahin. Es kann auch an Krankheit gedacht werden, da in der Promissio legatorum der Fall des baldigen Todes des Kaisers in das Auge gefaßt ist¹⁾. In demselben Briefe des Patriarchen Udalrich liest man unmittelbar darauf: Praefatus etiam (so ist statt enim zu lesen) W. apud Ferrariam venerabiles fratres nostros J. et A. cardinales invenit, quos litteras ac mandata domini papae recepisse nobis retulit, ita ut nos et M. et R. archiepiscopus et suffraganeos nostros in unum convocent et C (so die Handschrift),

1) In derselben Weise wird indessen auch im Pactum Anagninum und Venetum Art. 28 der Fall des etwaigen Todes des Papstes ins Auge gefaßt.

quia in partem cesserunt imperatoris, una nobiscum excommunicent. Die versuchten Emendationen eos, qui oder episcopos, qui sind unmöglich. Offenbar ist die Einwohnererschaft einer Stadt gemeint, und es kann wohl nur Como sein. Den Abfall Cremonas erfuhr der Papst erst später.

§. 796. 797. — Daß die kaiserlichen Gesandten von Tivoli aus dem Papste ihre Ankunft und deren Zweck ankündigten, dann sicheres Geleit erhielten und von zwei Cardinälen und Capitanen der Campagna empfangen und ehrenvoll nach Anagni geleitet wurden, berichtet Boso p. 432 (Duchesne p. 433). Den 21. October geben die Annales Ceccanenses (M. G. XIX. 286) wenigstens als den Tag an, an welchem Erzbischof Christian in Anagni eintraf: 12. Kal. Novembris venit cancellarius imperatoris ad Anagniam ad papam Alexandrum. Die Worte bei Boso p. 433 (Duchesne p. 434): Legati . . approbantes et collaudantes verbum pontificis (vergl. Peters a. a. D. S. 18) führen in die Irre. Man könnte nach ihnen glauben, daß die kaiserlichen Gesandten von vorn herein auf einen Separatfrieden mit dem Papste verzichtet hätten. Daß dem nicht so war, sagt der Papst selbst (J. L. R. Nr. 12737): Qui (legati) cum vehementer apud nos institissent, ut ad pacem inter ecclesiam et imperatorem complendam intenderemus, nec possent obtinere, quod sine Lombardis aut sine rege vel Constantinopolitani imperatoris (so Pez, Thes. VI, 1. p. 397. Constantinopolitani imperatoris [assensu] Löwenfeld. Constantinopolitano imperatore kehrt, R. Archiv XIII, 94 R. 1) pacem ad plenum ac solidum statueremus, tandem, ne videremur pacem fugere, quam toto mentis affectu desideramus, vel materiam calumniandi praeberere, disposuimus ad instantissimam ipsorum nuntiorum petitionem ad partes Lombardiae appropinquare, ut liberius tractatum possimus pacis habere. Obwohl Boso nicht sagt, daß einige Cardinäle ausersesehen wurden, um den Friedensentwurf mit den kaiserlichen Gesandten zu vereinbaren, geht es doch deutlich hervor aus den Worten der Promissio legatorum: sicut a vobis, domni cardinales, qui ad ordinandam pacem ex parte ecclesie estis constituti, et nobis in scripto communiter disposito est ordinatum. Auch Romoald. (p. 442) sagt: habito cum eo (scil. papa) et paucis cardinalibus secreto nimis et privato de modo et forma pacis consilio. Daß das Abkommen nicht nur vom Papste, sondern auch von dem Collegium der Cardinäle gebilligt ist, geht aus Boso hervor und ist auch sonst nicht zu bezweifeln. Daß die in Anagni vereinbarten Punkte schriftlich aufgezeichnet wurden, erhellt nicht nur aus der Promissio legatorum, sondern auch aus Boso p. 437, wo er die kaiserlichen Gesandten in Venedig zum Papste sagen läßt: Dominus noster imperator cuncta, que inter vos et eum de pace nobis mediantibus tractata sunt et conscripta, paratus est cum gaudio adimplere.⁴

§. 797—802. — Nachdem Hefele (Conciliengeschichte V. S. 620 ff.) und Reuter (III. S. 729 ff.) gezeigt hatten, daß das sogenannte Pactum Anagninum die Friedensurkunde von Venedig ist, der aber unfraglich die in Anagni vereinbarten Bestimmungen zu Grunde liegen, haben Reuter und noch eingehender Peters S. 22—30 zu ermitteln versucht, welche Punkte des Friedens zu Venedig schon den Abmachungen von Anagni angehören; es mußte da im Einzelnen immer manches so lange zweifelhaft bleiben, als das in Anagni abgefaßte Actenstück unbekannt war. Es ist jedoch in neuester Zeit durch die von Sidel in Rom geleiteten Nachforschungen geglückt, eine gleichzeitige Copie des Pactum

Anagninum in Rom aufzufinden (Arm. II. caps. I. Nr. 8). Sie giebt auch die Unterschriften

Ego Wigmannus Magdeburgensis archiepiscopus subscripsi.

Ego Christianus Maguntinus archiepiscopus subscripsi.

Ego Cunradus Wormaciensis electus subscripsi.

Ego Arduinus imperialis aule protonotarius subscripsi.

Herausgegeben ist diese Copie in dem Neuen Archiv XIII. 109—113 von P. Kehr, der einzelne unleserliche Stellen aus dem Pactum Venetum glücklich ergänzt hat; nur wird in Art. 22, §. 1 und 2 nicht zu ergänzen sein sicut receperunt, sondern receperint oder recipient, denn zu Anagni war die Anerkennung Friedrichs und seiner Gemahlin noch nicht erfolgt. Sonst ist der Text wenig zu beanstanden. Fraglich ist mir, ob nicht im Art. 1, §. 2 exhibent in exhibebunt zu corrigiren sein wird, was nicht nur dem folgenden recipient und exhibebunt, sondern auch den Sachverhältnissen besser entsprechen würde. Der Kaiser sagt in einem Schreiben an den Patriarchen Udalrich (Pez, Thes. VI, 1. p. 415): pax et unitas ecclesiae reformata tam iuramentis quam scriptis hinc inde sigillatis inconconvulsa firmitate roborata est. Ob damit gemeint ist, daß dies Pactum oder daß die Eide nach der Aufzeichnung besiegelt seien, kann zweifelhaft sein, wahrscheinlich aber ist das erstere.

§. 802—806. — Die Promissio legatorum ist zuerst von Pagi nach dem Original (Vatican. Arch. Arm. XI. caps. VII. Nr. 37) veröffentlicht und nach Pagi's Text dann öfters, auch bei Perz M. G. Legg. II. 149. 150 und Watterich II. 601. 602, abgedruckt worden. Aber der Text ist nicht fehlerfrei. Einen besseren Text hat nach dem Original v. Pflugk-Hartung in den Forschungen z. d. G. Bd. XXIII. S. 208—210 gegeben, doch finden sich auch hier noch einige Anstöße. Berichtigungen giebt P. Kehr im N. Archiv XIII. S. 103. 104. Offenbar ist bei der Sigle C. nicht mit Pflugk-Hartung zu ergänzen Calixtus, sondern mit Kehr Conradus. Im Original steht sicut promittimus et damus; das Wort fidem ist wohl aus Versehen ausgelassen. So steht auch gleich im Anfang der Promissio: [promittimus et fidem d]amus. Ferner ist nach Kehr S. 104 zu lesen: in presentia nuntii, quem domnus papa et cardinales nobiscum direxerint, vel cardinalium, quos premiserint und statt des sinnlosen securitatem mutua: securitatem et trengnam (Kehr S. 103). Die kaiserlichen Gesandten sollen zu ihrem Herrn mit einem Schreiben des Papstes zurückgekehrt sein, in welchem dieser den Kaiser als seinen verlorenen, aber heimgekehrten Sohn bezeichnete. Relatio de pace Veneta. M. G. XIX. p. 462.

§. 806. — In Bezug auf den bereits oben S. 531 berührten Vertrag, zu welchem Como durch Mailand genöthigt ward, ist die Urkunde des Kaisers St. R. Nr. 4249 zu vergleichen, welche diesen Vertrag aufhebt. Der Erfolg des Kampfes geht aus dieser Urkunde hervor. Die Zeit des Kampfes ist nirgends bestimmter angegeben. Ich folgere sie aus dem oft angeführten Brief Udalrichs von Aquileja (Pez, Thes. VI, 1. p. 422), wonach sie etwa in den October 1176 fiel. Die Erlaubniß des Kaisers für Como, den Vertrag mit Mailand zu schließen, geht aus dem Schreiben (St. R. Nr. 4248 a) hervor, welches Stumpf, Acta imperii Nr. 372 S. 527. 528 (Correcturen S. 885 nach Breslau, N. Archiv III. 100) hat abdrucken lassen, und welches trotz ind. XI. unmöglich in das Jahr 1178 gesetzt

werden kann (vergl. auch unten S. 552)¹⁾. Auf die damaligen Feindseligkeiten der Lombarden gegen Pavia bezieht sich vielleicht die oben S. 531 angeführte Notiz des Romuald (p. 442). Ueber die Einnahme von Tortona, den Vertrag des Kaisers mit der dortigen Bürgerschaft und den abermaligen Angriff, den er gegen Alessandria zu unternehmen im Begriff war, lautet so die glaubwürdige Mittheilung in einem Briefe Ottos von Raitenbuch bei Pez, *Thes. anecd.* VI, 2. p. 27: *De imperatore hoc audivimus, quod capta Terdona civibus eiusdem civitatis in gratiam receptis et secum foedere confirmatis, rursus Alexandriam oppugnare aggressus sit et quod Terdonensibus sibi nunc adiunctis Alexandria rebellare non sufficiat.* Der Brief kann nicht, wie Fehner früher annahm, im Jahre 1174 geschrieben sein; er gehört nach der Annahme von Peters (S. 35) erst in das Jahr 1176, aber nach meiner Meinung nicht in den September, sondern erst in einen späteren Monat. Daß er aus Italien geschrieben ist, hat doch alle Wahrscheinlichkeit für sich. Der förmliche Austritt Tortonas aus dem Bunde scheint erst gegen Ende des Jahres 1176 erfolgt zu sein. Die am 20. November 1176 zu Annone ausgestellte Urkunde des Kaisers siehe bei St. R. Nr. 4183.

§. 806. 807. — (Pax,) *quae utique in concilio Ravenne in conversione s. Pauli celebrando, praesente utriusque partis principali capite, toti ecclesiae promulganda est* heißt es in dem Schreiben Friedrichs an Udalrich von Aquileja M. G. Legg. II. p. 150. Pez, *Thes.* VI, 1. p. 416. Ebenso in dem Briefe Welfs an den Cardinal Hyacinth Scheidt, *Orig. Guelf.* II. p. 606: *Nuntiat in partibus nostris, futurum esse concilium, cui imperator interesse debeat. Ad quod, sicut sonant litterae imperatoris, uterque papa veniet.* Die anderen Aeußerungen Welfs über das angekündigte Concil finden sich in seinen Briefen an Papst Alexander bei Scheidt l. c. II. p. 600. 603 und den Cardinal Hyacinth p. 606.

§. 807—809. — Das Schreiben Alexanders an seine in der Lombardei weilenden Legaten siehe J. L. R. Nr. 12737. Pez, *Thes.* VI, 1. p. 397. Migne T. CC. 1081 f. Es ist zu lesen: — *nobis sine dilatione significant et interim societatem et unitatem suam, ne ullum possimus obstaculum sustinere, consolident et confirment.* In dem Erlaß Alexanders an die Rectoren der Veroneser Mark (J. L. R. Nr. 12743. Pez, *Thes.* VI, 1. p. 388. Migne CC. 1086) ist der Text gegen den Schluß mehrfach verderbt. Boso (p. 434; Duchesne p. 435) nennt den Vicar, von dessen Einsetzung durch den Papst er berichtet, nicht; aus dem Schreiben Alexanders bei Liverani, *Spicilegium Liberianum* p. 650 geht aber hervor, daß es der Cardinalpriester Johannes vom Titel der hh. Johannes und Paulus war. Den Tag der Abreise des Papstes geben die *Annales Ceccanenses* M. G. XIX. p. 286 an: 8. Idus Decembris ibat papa ad Venetiam. Daß er nach Benevent kam, erwähnt Boso p. 434; daß er sich dort von Weihnachten bis zum Epiphaniastage aufhielt, Romoald. p. 443 (vergl. J. L. R. Nr. 12744—12748).

1) Datum in palatio Taurinensi XVIII. Kalendas Iulii mensis indictione XI. Das wäre an demselben Orte und einen Tag vor der Urkunde St. R. Nr. 4249, welche auch keine ann. reg. et imp. angiebt. Allerdings enthält die Ermächtigung in Aet. imp. Nr. 372 die Beschränkung: *sub hac tamen exceptione, quod personas vestras salvas et liberas et in [?] civitatem vestram integram et castrorum vestrorum munitiones integras et [?] in vestra potestate retineatis.* Vergl. Bd. V. 865. 866.

§. 809—812. — Die Einladung des Patriarchen Udalrich von Aquileja zum Concil enthält das bereits angeführte Schreiben Friedrichs an ihn Pez VI, 1. p. 415. 416. M. G. Legg. II. p. 150. Man vergleiche auch das Schreiben Ottos von Raitenbuch an Herzog Welf Origg. Guelf. p. 604 und das Schreiben desselben an seine Chorherren Pez VI, 2. p. 22. Wenn Otto von einer Berufung des Concils auch durch Papst Alexander spricht, so ist das offenbar irrig. Das Schreiben der Rectoren an Udalrich, durch welches dem Patriarchen die Weiterreise unter sagt wurde, findet man bei Pez VI, 1. p. 429; statt *ad pacem firmatam* muß es wohl heißen *firmandam*. Ebenso wurde dem Bischof Gerhard von Padua u. s. w. die Weiterreise unter sagt, siehe das Schreiben Gerhards an Udalrich Pez VI, 1. p. 427. In dem Schreiben des Kaisers an Udalrich (Pez VI, 1. p. 414. 415. M. G. Legg. II. 150) heißt es: *Sicut dudum per litteras nostras dilectioni tuae mandavimus, ita per nuntium tuum iterum te certificamus, quod concilium in festo beatae Mariae purificationis (2. Februar) apud Ravennam indubitanter est celebrandum.* Wenn der Kaiser in der späteren Klageschrift gegen Cremona sagt: *cum celebraturi essemus consilium Venetiis* (Böhmer l. c. p. 757), so ist das wohl nur einem Gedächtnißfehler beizumessen. Das notarielle Protokoll über die eidlichen Versprechungen des Kaisers an Cremona (St. R. Nr. 4185) siehe bei Böhmer, *Acta imperii* p. 126—128. Vignati p. 288—290. Ueber das Gebiet von Guastalla und Luzzara, in dessen Besitz die Cremonesen ohne Ermächtigung des Kaisers sich setzten, vergleiche man Böhmer, *Acta imperii* p. 757. Ficker, *Forschungen* III. S. 435. Das Protokoll über den Vertrag mit Tortona ist erhalten in einer Bestätigungsurkunde Heinrichs VI. vom 4. Februar 1193 (Stumpf, *Acta imperii* p. 575—577 Nr. 410). In etwas abweichender, zum Theil correcterer Fassung ist er nach Muratori *Ant. IV.* 289 abgedruckt in M. G. Legg. II. 165. 166. Der Vertrag kann nicht 1183 geschlossen und beschworen sein, wie auch St. R. Nr. 4353 annimmt, sondern nur Ende 1176 oder im Jahre 1177. Die sämmtlichen Herren, die ihn beschworen, waren damals in Italien; nur von dem Bernardus comes Saxoniae ist dies zweifelhaft. Das Datum des 4. Februar ist nicht das des Vertrags, sondern der Bestätigungsurkunde Heinrichs VI. Es findet sich irrig Legg. l. c. als Datum des Vertrags¹⁾. Den Zorn, welchen der Abfall Cremonas und Tortonas bei den Lombarden und den päpstlich Gesinnten erregte, heben Boso p. 436 und Romoald. p. 443 hervor.

§. 812. 813. — Ueber den Empfang der Cardinäle Hubald und Rainer durch den Kaiser bei Modena und die Sicherheitseide, welche der Kaiser in ihrer Gegenwart schwören ließ, vergleiche man Boso p. 435. 436 (Duchesne p. 436), auch Romoald. p. 443; über das Abkommen mit den Lombarden, wonach der Kaiser sich nach Imola, der Papst sich nach Bologna begeben und die Verhandlungen in Bologna eröffnet werden sollten, Boso p. 438 (Duchesne p. 437) und Romoald. p. 443. 444. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Gesandten der Lombarden den Schwur im Lager des Kaisers bei Modena leisteten, doch scheint der Schwur bald nachher auf einer Bundesversammlung zu Piacenza wiederholt zu sein. *Quam securitatem similiter Lombardi nuper apud Placentiam amicis et inimicis ad colloquium venientibus nobis (l. omnibus) iureiurando firmaverunt.* Schreiben des Cardinals Rainer an Udalrich Pez VI, 1.

1) Anders Ficker, *Beitr.* II. 498. 501. *Wetland Legg. Sect. IV.* 1 p. 390 ff.

p. 431. Die Antwort der Cardinallegaten an den Patriarchen von Aquileja ist in diesen Briefe und in dem Hubalds ebend. p. 428 enthalten. Daß Rainers Brief später als der Hubalds geschrieben wurde, ist klar, da Rainer auf Hubald Bezug nimmt, aber ich glaube doch nicht, wie es Peters a. a. O. und Eichner, Beiträge zur Geschichte des Venetianer Friedenskongresses (Berliner Dissertation 1886) S. 26 thun, daß er erst nach der Anfrage des Patriarchen über die Veränderung des Ortes des Concils geschrieben ist. Dann würde Rainers Brief gar keine Antwort auf die Anfrage Udalrichs geben, denn er handelt nur von den in Modena geschworenen Eiden. Ich setze beide Briefe etwa in den Anfang des Januar 1177. Der Brief Udalrichs an den Kaiser Pez VI, l. p. 419, wie auch ein Brief desselben an den Bischof Drudo von Feltre ebend. p. 424 werden um die Mitte des Januar geschrieben sein, vergl. Peters S. 48. 49 und Eichner S. 24. 25.

§. 813. 814. — Die Annales Pegavienses M. G. XVI. p. 261 berichten: *imperator cum marchione de Montefarran natale Domini celebravit, unde Ravennam cum multis praelatis et principibus venit.* Der Ort, wo Weihnachten gefeiert wurde, fehlt; es wird Modena gemeint sein. Die zu Mordano ausgestellte Urkunde vom 22. Januar 1177 siehe bei St. R. Nr. 4188. Den erwähnten Brief des Kaisers an Udalrich findet man bei Pez VI, l. p. 417. Peters S. 56 und Eichner S. 30 setzen, wie ich glaube, irrig dies Schreiben des Kaisers erst nach dem des Wichmann; es war das Schreiben, welches Wichmann überbringen sollte. Das Schreiben Wichmanns an Udalrich steht bei Pez VI, l. p. 434. Wenn Wichmann in dem Briefe schreibt: *percepta sanitate vestra plurimum gavisi sumus*, so ist darin doch nicht, wie Peters S. 56 annimmt, von der Herstellung Udalrichs von einer Krankheit die Rede, von welcher überhaupt nirgends etwas erwähnt wird. Im Text des Briefs sind manche Corruptelen; so wird wohl zu lesen sein: *iter versus Venetiam inceperamus* statt *acceperamus*, und sicher muß es heißen: *litteris nostris* (statt *vestris*) *dilectioni vestrae* . . . Udalrich erscheint unter den Zeugen der am 16. März zu Coccorano ausgestellten Urkunde des Kaisers St. R. Nr. 4190.

§. 814—816. — Ueber die Befehnung Leopolds V. mit Oesterreich *ad castrum Candelare iuxta Pesauriam* ist die *Continuatio Claustro-neoburgensis* III. M. G. IX. p. 631 und die *Continuatio Zwetlensis* II. M. G. IX. p. 541 zu vergleichen. Beim Kaiser waren dort der Patriarch Udalrich, der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Bamberg und Passau. In Betreff des böhmisch-mährischen Krieges gegen Oesterreich und des Endes Herzog Heinrichs von Oesterreich siehe Gerlacus p. 688. 689. *Continuatio Zwetlensis* II. p. 541. *Continuatio Claustro-neoburgensis* II. und III. p. 616. 631. Magni Reichersp. Chron. M. G. XVII. 501. Huber, Geschichte Oesterreichs I. 265. 266. Konrad-Otto ist eine Person, nicht zwei, wie Dudik III. 276 annahm, dem Mezler folgte; das hat Koutny S. 41 nachgewiesen. Als Schwiegervater Konrad-Ottos wird der jüngere Pfalzgraf Otto von Wittelsbach von Gerlach zweimal (p. 688. 693) genannt. In der Urkunde bei St. R. Nr. 4190 wird auch Herzog Leopold als Zeuge genannt. Vorher urkundet der Kaiser am 15. März noch im Gebiet von Pesaro zu Fiorenzuola (St. R. Nr. 4189), dann am 22. März auch noch, wie am 16., zu Coccorano südwestlich von Fano (St. R. Nr. 4191).

§. 816—818. — Ueber die Reise des Papstes von Benevent über Troja nach Siponto berichten Boso p. 434 (Duchesne p. 435) und Romoald. p. 443.

Zu vergleichen sind die zu Siponto in den Tagen vom 20.—28. Januar 1177 ausgestellten Bullen J. L. R. Nr. 12768—12772. Am 1. Februar finden wir den Papst sodann in Foggia nach J. L. R. Nr. 12773, welche Jaffé in der 1. Ausgabe irrtümlich in den Januar setzen wollte. Die Voraussendung mehrerer Cardinäle auf dem Landwege erzählen Boso p. 434 (Duchesne p. 435) und Romoald. p. 443. Nach Romuald geschah sie, quia mare propter eius procellas et inundationes intrare metuebant. Boso giebt an, daß die Cardinäle den Kaiser von der Ankunft des Papstes benachrichtigen sollten, was weniger plausibel ist. Boso läßt die Cardinäle schon von Siponto abreisen, Romuald erst von Viesiti; hier scheint Boso das Richtige anzugeben. Nach Boso sollten die 6 Cardinäle nach Bologna gehen und sie befinden sich auch dort, um den Papst zu erwarten, als er am 24. März nach Venedig kommt (p. 438; Duchesne p. 437). Nach Romuald gehen diese Cardinäle nur bis zum Kaiser nach Ravenna und sind auch noch dort, als der Papst in Venedig eintrifft (p. 444). Boso mochte an dem längeren Aufenthalt der Cardinäle am kaiserlichen Hofe Anstoß nehmen. Die 6 Cardinäle werden im Februar oder Anfang März in Ravenna angekommen sein. Auch über die weitere Reise Papst Alexanders nach Viesiti und seinen Aufenthalt daselbst ist Boso p. 434 u. 436 (Duchesne p. 435. 436) einzusehen und daneben Romoald. p. 443; ferner J. L. R. Nr. 12778—12791. Der Papst urkundete schon am 9. Februar zu Viesiti, scheint also etwas früher angekommen zu sein. Den Aufenthalt giebt Boso auf 30 Tage an, den Tag der Abreise (9. März) giebt auch Romuald. Nach Boso (p. 436) erfuhr der Kaiser auch erst zu Viesiti den Abfall von Cremona und Tortona (vergl. o. S. 533). In Betreff der bei Boso (p. 437) und Romuald angegebenen Namen der Cardinäle, welche den Papst begleiteten, vergleiche man die Unterschriften damals erlassener Bullen (Migne T. CC. col. 1098. 1100). Am ausführlichsten schildert Boso p. 436. 437 die Seereise des Papstes von Viesiti nach Venedig, kürzer Romoald. p. 443. 444. Beide begleiteten den Papst auf der Reise. Dazu kommen Notizen in der *Historia ducum Veneticorum* (M. G. XIV. p. 82. 83). Es ist hier der Tag der Ankunft irrig angegeben: die septimo exeunte mense Martii statt nono, wie Romuald auch richtig giebt. Man vergleiche auch die *Annales Venetici breves* (M. G. XIV. p. 72) und die *Annales Pegavienses* (M. G. XVI. p. 261).

§. 818—820. — Die feierliche Einholung des Papstes in Venedig schildert besonders Romoald. p. 444; nach ihm hielt der Papst auch schon an Mariä Verkündigung (25. März) das Hochamt in S. Marco. Er berichtet auch, daß der Kaiser von Cesena aus die Gesandtschaft an den Papst schickte, sowie über die Verhandlungen des Papstes mit ihr und dessen Reise nach Ferrara; im Wesentlichen übereinstimmend ist die Darstellung bei Boso p. 437. 438. In der nächsten Woche (proxima septimana), sagt Romuald, seinen die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand mit ihren Suffraganen, die Rectoren des Lombardenbundes u. s. w. in Ferrara eingetroffen, doch kann wohl nur vom Montag die Rede sein, wie auch Boso angiebt.

§. 820—823. — Romualds ausführlicher Bericht von den Vorgängen in Ferrara verdient vor Boso den Vorzug. Wenn Fechner, *Forschungen* V, 462 ff., Romualds Erzählung Ungenauigkeit vorwirft und die vom Verfasser eingefügten Reden des Papstes und der Lombarden für Erdichtung erklärt, so haben ihm Barrentrapp S. 75—77, Prutz II. S. 362—365 und Peters S. 68—70 mit Recht widersprochen. Die Reden sind offenbar von Romuald componirt, aber

sie entsprechen durchaus der Situation, und in der Hauptsache werden der Papst und die Lombarden erklärt haben, was Romuald meldet. Boso läßt auch die kaiserlichen Gesandten an demselben Tage vor dem Papst erscheinen; nach Romuald (p. 446) trafen sie erst drei Tage nach der Ankunft des Papstes (13. April) in Ferrara ein. Er führt als solche nur die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Magdeburg und Trier, den Ermählten von Worms, den Kanzler Gottfried und den Protonotar an. Boso (p. 439; Duchesne p. 438) nennt auch noch die Erzbischöfe von Besançon und Salzburg und erwähnt die Anwesenheit mehrerer Suffragane der Erzbischöfe. Der Erzbischof von Besançon mag zugegen gewesen sein, wenn auch nicht als Bevollmächtigter des Kaisers; er war in der Folge auch in Venedig. Unter dem Erzbischof von Salzburg könnte nur Heinrich verstanden sein, und der war schwerlich dort. Der spätere Erzbischof Konrad von Salzburg war in Ferrara (Migne CC. 1111), aber er unterschreibt sich Moguntinus archiepiscopus et Sabinensis episcopus, und als Bevollmächtigter des Kaisers konnte er nicht gelten. Hinsichtlich der päpstlichen Bevollmächtigten siehe Eichner a. a. O. S. 33. 34. Romoald. (p. 446) sagt, daß sich Christian von Ferrara eilends nach Venedig begeben habe, aber es ist doch höchst wahrscheinlich, daß die Gesandten des Kaisers zuvor zu diesem nach Ravenna gingen. Von dem Protonotar Wortwin ist es gewiß, daß er am 11. Mai dort war; er erscheint als Zeuge in der Urkunde bei St. R. Nr. 4192; er ist also über Ravenna nach Venedig gegangen. Wenn Peters S. 75 ihn und auch Philipp von Köln am 17. Mai beim Kaiser sein läßt, so beruft er sich irrig auf St. R. Nr. 4193.

§. 823. 824. — Die Rectoren der Lombarden kehrten, begleitet von Boten Benedigs, am 7. Mai nach Ferrara zurück. Theiner, Cod. diplom. dominii temporalis I. p. 22. Die Rückkehr des Papstes nach Venedig und seine abermalige feierliche Einholung daselbst erzählen Boso p. 439 (Duchesne p. 438). Romoald. p. 446. *Historia ducum Veneticorum* M. G. XIV. p. 83. Es ist nicht zu bezweifeln, daß der Kaiser schon früher mit dem Dogen von Venedig, der die Herstellung des Friedens dringend gewünscht haben soll, über die Abhaltung des Friedensverhandlungen in Venedig unterhandelt hatte und für sich und die Seinen ebenfalls die erforderliche Gewähr der Sicherheit erhielt. *Hist. ducum Veneticorum* p. 82. Das Schreiben des Papstes an den in Frankreich verweilenden Cardinallegaten Petrus vom 30. April 1177 siehe bei J. L. R. Nr. 12821. Migne CC. col. 1108—1109.

§. 824—827. — Boso schreibt p. 439 (Duchesne 438): *Constitutis itaque principibus ac Lombardis in conspectu pontificis, de reconciliatione pacis inter eos ad alterutrum tractare ceperunt.* Doch kann der Papst nicht immer anwesend gewesen sein, da ihm nach Romoald. p. 447 die Verhandlungen zwischen den lombardischen und kaiserlichen Bevollmächtigten erst später vorgetragen wurden. In der *Relatio de pace Veneta* p. 462 heißt es: *Hac igitur de causa papa . . . in secretario suo bis in die tractavit.* Die Angabe Romualds l. c.: *Cumque super his capitulis diebus esset plurimis disputatum* entspricht nicht dem Zeitaufwand, welchen man gemacht hat, wenn die Verhandlungen schon um den 22. Mai abgebrochen wurden, wie man gemeinhin annimmt. Eichner, Beiträge zur Geschichte des Venetianer Friedenscongresses S. 39, macht hierauf aufmerksam.

§. 827—829. — Eine noch am 24. Mai 1177 zu Ravenna ausgestellte

Urkunde des Kaisers siehe bei St. R. Nr. 4194. Christian von Mainz erscheint als Zeuge. In dieser Urkunde wird auch Herzog Konrad von Spoleto zum ersten Mal genannt. Am 31. Mai urkundet Friedrich zu Volano (St. R. Nr. 4195 mit vielen Zeugen, worunter Christian von Mainz, Philipp von Köln, Wichmann von Magdeburg, Arnold von Trier), am 2. Juni in S. Maria di Pomposia, vergl. Romoald. p. 448. In diese Zeit fällt meines Erachtens das Schreiben des Kaisers an den Patriarchen Udalrich von Aquileja bei Pez, Thesaurus VI, 1. 416. Nach diesem hatte der Kaiser von den Erzbischöfen von Mainz und Köln, quos pro tractatu pacis in Venetias direxeram, von Udalrichs Bemühungen für das Wohl des Reiches gehört und dankt ihm dafür, obwohl sie erfolglos gewesen. Er bedauert, daß der Patriarch bei schwierigen Berathungen nicht mit den anderen Fürsten des Reiches zugegen gewesen sei, aber entschuldigt es, da er seinen Behinderungsgrund durch den Erzbischof von Mainz erfahren habe. Im Uebrigen werden dieser, der Erzbischof von Köln und der Kanzler Gottfried ihn vom Willen des Kaisers unterrichten. Pro tractatu pacis wurden unseres Wissens die Erzbischöfe von Mainz und Köln erst im Mai nach Venedig gesandt und kehrten gegen Ende dieses Monats zum Kaiser nach Ravenna und Volano zurück. Fehner, Peters und Eichner setzen den Brief sämmtlich in eine frühere Zeit, weil sie von der Ansicht ausgehen, daß er geschrieben sein müsse, ehe Udalrich mit dem Kaiser am 24. Februar 1177 zusammen war (vergl. V. S. 814), aber der Brief enthält nichts, was eine solche Annahme rechtfertigt, der überdies große Schwierigkeiten entgegenstellen. Abt Hugo von Bonnesvaur und der Rathhäuserbruder Theoderich waren am 11. Mai 1177 beim Kaiser in Ravenna. St. R. Nr. 4192. Von einem Vertragsbruch des Papstes, wie es Peters S. 84 nennt, kann nicht wohl die Rede sein, doch hat der Papst seine ursprüngliche Entschliebung, in die kaiserliche Forderung auf den Rath der Cardinäle ohne Weiteres einzuwilligen, nachher geändert, wie aus Romualds Bericht ganz klar hervorgeht. Der Kanzler Gottfried wird darin einen Wortbruch gesehen haben. Daß er nur darüber enttäuscht gewesen, daß der schlau erfundene Plan an dem Mißtrauen des Papstes gescheitert sei, wie Eichner S. 41 annimmt, ist schwer glaublich; auch ist Eichners Auslegung der Worte Romualds sehr künstlich. Postquam autem hic modus petitionis implende per episcopum Clarimontis et abbatem de Bonavalle fuit imperatori propositus, plurimum illi displicuit, et sic concordia per illos tractata remansit schreibt Romoald. p. 448. Wenn Peters S. 86 ff. remansit so verstanden wissen will, daß es bei dem von den Unterhändlern festgestellten Uebereinkommen verblieben sei, so widerspricht dies ebenso dem Verlauf der Dinge wie dem Sprachgebrauch des Mittelalters. Mit Recht erklärt sich Eichner S. 42 ff. dagegen.

S. 830. — Et eis in perpetuum fecit, deserendo fidem, quam Longobardis promiserat. Nam ex quo fuit Venetiae, direxit litteras Mediolanensibus, quibus dixit, quod prius dimitteret se secari (sectari) quam pacem absque Mediolanensibus faceret werfen die Annales Mediolanenses M. G. XVIII. p. 378 dem Papste vor, vergl. Ann. Placentini Gibellini p. 463. Für das sinnlose et eis in perpetuum fecit¹⁾ ist vielleicht zu lesen: et papa pacem absque eis in perpetuum fecit. Pertz schlägt vor: pro eis nihil papa fecit. Es ist die

1) Solder-egger p. 64 nimmt an, daß eine Lücke im Text vorhergeht.

empfindlichste Lücke im Berichte Romualds, daß er über die nächstfolgenden Verhandlungen nichts giebt. Obwohl Boso anwesend war und gut unterrichtet sein mußte, ist sein Bericht über die Verhandlungen (p. 439; Duchesne p. 438) sehr ungenügend, aber doch zu beachten. Wichtig ist, daß er bestimmt angiebt, daß am 6. Juli in Venedig die Friedensbestimmungen zwischen den Bevollmächtigten vereinbart und aufgezeichnet waren. Täuschend sind nur die Worte: *Ea igitur die pax ecclesie in ea forma, qua de consensu partium ordinata fuerat et scripto firmata, de communi consensu principum, qui presentes aderant, imperatoris assensu roborata est.* Unter dem assensus imperatoris kann aber nicht die Bestätigung des Kaisers verstanden werden, sondern nur die Vollmacht, welche der Kaiser den deutschen Commissaren für die Friedensverhandlungen überhaupt erteilt hatte. Dies geht schon aus den später folgenden Worten hervor: *omnia, que de ipsius assensu fecerant, sibi concorditer ostendentes.* Daß die kaiserliche Bestätigung für die Friedensurkunde noch fehlte, zeigt Bosos eigene Darstellung deutlich genug, wie auch, daß deshalb das Friedenswerk noch nicht völlig zum Abschluß gebracht war (qui verbum pacis et treugarum fere iam consummaverant). Es ist nicht möglich, mit Keuter III. 732 und Peters (S. 100) an eine bedingte oder allgemein gehaltene Anerkennung der Urkunde von Seiten des Kaisers zu denken, aber es ist auch nicht möglich, die so bestimmte Notiz des Boso mit Eichner S. 51 ganz bei Seite zu schieben.

S. 831—834. — Daß dem Kaiser zu Ravenna Peter, der Sohn des Dogen, mit vielen vornehmen Venetianern entgegenkam und ihm das Geleit bis Chioggia gab, berichtet die *Hist. ducum Veneticorum* M. G. XIV. p. 83. Es fehlt leider jede Zeitbestimmung für die Ankunft des Kaisers in Chioggia. Wenn sie Peters S. 114 um den 12. Juli setzt, so scheint das richtig zu sein, aber ein positiver Beweis läßt sich nicht erbringen. Nach einer Urkunde (St. R. Nr. 4197) war der Kaiser am 20. Juli im Kloster der h. Trinität bei Brondolo an der Brenta, nahe von Chioggia. Wollte er sich erst von dort nach Chioggia begeben, so wäre er erst kurz vor dem 22. Juli nach Chioggia gekommen. Aber dies ist doch nach Romualds Erzählung nicht glaublich. Der Kaiser kann sich auch, nachdem er schon in Chioggia eingetroffen, nach dem ganz nahen Brondolo begeben haben. Wenn Bruß II. S. 366 den Kaiser schon längere Zeit vor dem 6. Juli nach Chioggia kommen läßt, wo ihm an diesem Tage der Entwurf zu den Friedensverträgen vorgelegt sei, so steht das im Widerspruch mit Bosos Nachricht, wonach erst nach dem 6. Juli die Einladung an den Kaiser nach Chioggia erfolgt sein soll. Der Kaiser war in Chioggia dem Sitz des Friedenscongresses so nahe, daß er an jedem Abend von dem unterrichtet wurde, was am Tage in Venedig geschah oder verhandelt worden (*Relatio de pace Veneta* l. c.). Romuald spricht doch sehr unsicher darüber, daß der Kaiser die Absichten der ihn in Chioggia aufsuchenden Venetianer gebilligt habe (*Quorum verbis imperator aliquantulum acquiescens — quia aures suas verbis Venetum quodammodo inclinaverat*), wenn er auch annimmt (p. 451), daß der Kaiser auf die Bewegung Hoffnungen gesetzt habe (*sua spe et intentione frustratus*). Daß der Kaiser die Bewegung selbst oder durch seine Bevollmächtigten veranlaßt habe, wie wohl neuerdings vermuthet ist, sagt Romuald nirgends, der es sicher nicht verschwiegen hätte, wenn irgend ein Anhalt für solche Vermuthung vorhanden gewesen wäre. Vergl. Eichner S. 48.

S. 834. 835. — Die kaiserlichen Bevollmächtigten werden als Zeugen schon genannt in der im Kloster der h. Trinität ausgestellten Urkunde vom 20. Juli, außer ihnen auch Udalrich von Aquileja und viele andere Bischöfe, ferner Jacobus, der Sohn des Dogen von Venedig, und andere weltliche Herren. St. R. Nr. 4197 (vergl. V. S. 834 Note). Reuter III. S. 208, Barrentrapp S. 83 und Peters S. 116. 158 setzen den Ausgang des Tumults auf den 21. Juli. Romuald giebt keine Zeitbestimmung, wie schon Prutz II. S. 320 bemerkt hat; nur das ist aus ihm zu entnehmen, daß der Tumult vor dem Abschluß des Friedens zu Chioggia beendet war. Auch die freimüthige Erklärung des Erzbischofs Christian und der anderen Kirchenfürsten gegenüber dem Kaiser erwähnt der ausführliche Bericht Romualds, aber auch Boso p. 440 (Duchesne p. 439) bestätigt es, daß der Widerstand der deutschen Fürsten auf den Entschluß des Kaisers von Einfluß war: *principes in faciem sibi viriliter restiterunt*. Das erwähnte eigene Zeugniß des Kaisers über die zwischen ihm und den Cardinälen zu Chioggia vereinbarten Aenderungen ist enthalten in einem Schreiben Friedrichs an Papst Lucius III. vom Jahre 1182 *Notices et extraits XXI* b. p. 321, wo es heißt: *secundum formam, quam cum cardinalibus Romanae ecclesie super eisdem possessionibus Clodii convenimus, que et illic in scriptum redacta et Venetiis postmodum confirmata fuit*. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie S. 20, hat zuerst auf diese Stelle aufmerksam gemacht; er geht aber zu weit, wenn er die Friedensurkunde überhaupt erst in Chioggia entworfen sein läßt. Unzweifelhaft war sie schon früher entworfen und wurde nur in einzelnen Punkten geändert; bestimmt ist dies nur in Bezug auf das Mathildische Land bezeugt, aber dies schließt nicht aus, daß auch einzelne andere Aenderungen vorgenommen sein können. Auch nach Boso p. 440 (Duchesne p. 439) kam erst in Chioggia der Friede zum vollen Abschluß, obwohl die Worte: *omnia tandem, sicut in presentia pontificis gesta fuerant et conscripta, rata habuit* einen falschen Schein verbreiten. Der Abschluß der Verhandlungen zu Chioggia ist mit Sicherheit auf den 21. Juli zu setzen. Denn am folgenden Tage (22. Juli) läßt Romuald. p. 452 die Eidesleistung des kaiserlichen Gesandten erfolgen, vergl. *Relatio de pace Veneta* p. 462, wo auch die öffentliche Bekanntmachung des Friedens erwähnt wird.

S. 835. — Romuald p. 452 nennt irrthümlich den Grafen Heinrich von Diez als den, welcher den Eid im Namen des Kaisers geschworen habe¹⁾, und nennt Sigibot nicht (vergl. dagegen Boso p. 440; Duchesne p. 439). Auffälliger ist, daß der Papst in seinem Briefe an Roger von York (J. L. R. Nr. 12891. M. G. XXVII. p. 97. 98) statt des Grafen Dedo, des Sohnes des verstorbenen Markgrafen Konrad, einen Sohn des Markgrafen Albert neben dem Kämmerer des Kaisers nennt (vergl. auch J. L. R. Nr. 12892). Otto von Brandenburg war nicht in Italien, aber vielleicht Bernhard von Anhalt. Nicht minder auffällig ist, daß das Datum der Eidesleistung offenbar falsch angegeben ist: *duodecimo Kal. Aug.* statt *undecimo*; es ist ein Flüchtigkeitsfehler der päpstlichen Kanzlei, wie im Folgenden *nono Kal. Aug.* statt *decimo*. Sigibot war nicht, wie Fehner, Forschungen V. 470, und nach ihm Peters S. 117 annehmen,

1) Es beruht dies vielleicht auf einer Verwechslung mit dem Eide, welchen Heinrich von Diez am 1. August auf den Frieden im Namen des Kaisers leistete, vergl. oben Bd. V. S. 841.

Kapellan und Kämmerer des Erzbischofs von Köln, sondern es ist der auch sonst öfters genannte Kämmerer des Kaisers Sigibot von Croitsch. Ficker, Die Reichshofbeamten S. 58. Dagegen erwähnt Romuald, daß ein Kapellan des Erzbischofs von Köln im Namen der anwesenden deutschen Fürsten einen ähnlichen Eid geleistet habe. Die Eide selbst finden sich bei Boso p. 440 (Duchesne p. 439), offenbar nach ihm vorliegenden Aufzeichnungen, wie die Vergleichung mit dem Schreiben Alexanders an Roger von York darthut. Eichner S. 59 bezweifelt dies mit Unrecht. Aber Boso hat hier, wie an anderen Orten, seine Vorlage nicht genau wiedergegeben; so fehlen bei der Erwähnung der *treuga Lombardorum* die Worte *in sex annos*. In der *Relatio de pace Veneta* ist die Formel des Eides stark gekürzt.

S. 836. 837. — Ueber die Begrüßung des Kaisers in S. Nicolao auf dem Lido durch den jüngeren Sohn des Dogen und andere vornehme Venetianer vergl. man die *Historia ducum Veneticorum* p. 83. Die *Relatio de pace Veneta* p. 462 läßt den Papst schon am Samstag vier Cardinäle mit dem Dogen und vornehmen Venetianern an den Kaiser nach Chioggia absenden; dies widerspricht den Berichten Bosos und Romualds und ist wohl irrig. Die Absolution des Kaisers und der Fürsten erfolgte übrigens auch nach der *Relatio* erst in der Frühe des 24. Juli. Die *Annales Veneti* (N. Archiv I. S. 406. M. G. XIV. 72) setzen irrig die Ankunft des Kaisers in Venedig auf den 23. Juli und den Empfang des Kaisers durch den Papst auf den 25. Juli. Die Erzählung der *Relatio* p. 462 über den Rangstreit zwischen Ravenna und Mailand ist, wie sie vorliegt, nicht recht glaublich, wenn auch die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand nach hergebrachter Sitte um den näheren Sitz beim Papste gekannt haben mögen. Denn der Patriarch von Grado konnte vor der Ankunft des Kaisers nicht zur Rechten des Papstes sitzen, da er, wie unzweifelhaft richtig berichtet wird (Romuald. *Historia duc. Venet.*), den Kaiser mit vom Lido einholte.

S. 837—840. — Die Versöhnungsscene zwischen Papst und Kaiser schildern Romuald und Boso¹⁾. Die *Relatio de pace Veneta* p. 463 fügt hinzu, daß der Kaiser auch die Knie des Papstes geküßt und dieser dann nach dem Friedensfuß ihn an seiner Seite habe sitzen lassen; andere Zeugnisse dafür giebt es nicht. Nach Boso p. 441 (Duchesne p. 439) und der *Hist. ducum Venet.* p. 83 hätte der Kaiser dem Papst den Friedensfuß gereicht, aber die anderen Quellen lassen keinen Zweifel darüber, daß es der Papst war, welcher den Kuß erteilte, und dieser sagt es selbst in dem Briefe an Roger von York: *recepto a nobis pacis osculo*. — Gotfred. Viterb. *Gest. Friderici v. 1042—1044* schreibt:

Ad Sanctum Marcum conducit papa monarcum;

Aureus est arcus; iam papa perisset in arto,

Cesar ubi vetulum ni relevasset eum.

Viel ist auf Gottfrieds Darstellung, die wenig genau ist, nicht zu geben. In v. 1018 sagt er, daß auch der griechische Kaiser Gesandte nach Venedig geschickt habe, doch ist davon nirgends sonst die Rede. Wenn die *Relatio de pace Veneta* p. 463 schon an diesem Tage (Sonntag, 24. Juli) den Kaiser dem Papste den Steigbügel halten läßt, so ist das eine offenbare Verwechslung mit dem Vorgange am nächsten Tage. Auch die Erzählung der *Relatio*, daß der Papst noch an demselben Tage dem Kaiser goldene und silberne Gefäße mit verschiede-

1) Vergl. auch den Brief des Erzbischofs Philipp von Köln an den Bischof Rudolf von Lüttich N. Archiv XVII. 621 f.

nen Speisen geschenkt habe und dabei ein gemästetes Kalb, bei dessen Uebringung dem Kaiser gesagt werden sollte: „man muß fröhlich und guten Muthes sein, denn mein Sohn war todt und ist wieder lebendig worden; er war verloren und ist wiedergefunden“ (Luc. 15,32), erscheint wenig glaublich. Nach der Hist. duc. Venet. riefen die anwesenden Fremden den Venetianern zu: „O quam beati estis, quia tanta pax apud vos potuit reformari; hoc quidem erit memoriale nominis vestri in eternum.“ Die venetianischen Fabeleien über den Frieden sind längst widerlegt. Die unglaubliche Erzählung des Chronicon Montis Sereni siehe M. G. XXIII. p. 156. Von den Marschallsdiensten, die der Kaiser dem Papste leistete, erzählt am ausführlichsten Romoald. v. 453, dessen Bericht in dem Schreiben des Papstes an Erzbischof Roger und durch Boso p. 441 (Duchesne p. 440) bestätigt wird. Irrig ist es, wenn Romuald auch das Pferd des Papstes vom Kaiser führen läßt, wie Boso zeigt. Die Relatio de pace Veneta verlegt, wie bereits erwähnt, irthümlich die Scene des Steigbügelhaltens schon auf den Tag vorher. Die Hist. ducum Veneticorum schweigt ganz davon. Ueber die Vertraulichkeit, mit welcher dann Papst und Kaiser mit einander verkehrten, vergleiche man Boso p. 441. 442 (Duchesne p. 440); auch Relatio de pace Veneta p. 463. Die erwähnten Schreiben des Papstes siehe bei Migne CC. col. 1130—1133 und 1135. 1136.

§. 840—842. — Die Reden des Papstes und des Kaisers bei Romoald. p. 453. 454 sind offenbar Compositionen des Erzbischofs; man hat nur den allgemeinen Inhalt für authentisch gelten zu lassen. Den Eid haben wir in dreifacher Fassung: 1. in einem Schreiben des Papstes an den Erzbischof Richard von Canterbury vom 6. August (Migne CC. 1140), 2. bei Romoald. p. 454, 3. bei Boso p. 442 (Duchesne p. 440). Die Vergleichung zeigt, daß der Eid in allen drei Formen abbrevirt ist, doch betrifft das nur untergeordnete Dinge. Nach dem Protokoll des Fantolinus (M. G. Legg. II. p. 156. 157) leistete Heinrich von Diez noch den Lombarden den Eid, daß König Heinrich und die kaiserlichen Lombarden binnen 40 Tagen den Waffenstillstand beschwören sollten, wenn es nicht nach Uebereinkunft mit den Rectoren unterbleiben sollte. Nach Romuald beschwor er, daß König Heinrich den Eid leisten sollte. Boso p. 442 (Duchesne p. 440) giebt den Eid der Fürsten u. s. w., nennt aber nur 10 Schwörende und unter ihnen einige Andere. Die richtigen Namen ergeben sich aus dem von ihm selbst p. 444 (Duchesne p. 441. 442) mitgetheilten Schreiben der 12 an den Papst, wodurch sie den geschworenen Eid noch ausdrücklich verbrieften, und aus dem vom Kaiser dem König von Sicilien ausgestellten Privilegium bei Romoald. p. 457, wo aber wohl nur durch einen Schreibfehler die Erzbischöfe Philipp und Wichmann fehlen. Fantolinus nennt nur 6 Schwörende. Die Lombarden, welche den Schwur leisteten, nennt Boso p. 442 (Duchesne p. 440). Es ist kein Grund, die Richtigkeit der Namen zu bezweifeln. Statt de Novaria Guillelmus Guibuini hat Vignati p. 307—309 Guglielmo Guercio di Novara; statt de Padua Tessulinus potestas: Transalgardo podestà di Padova.

§. 842. 843. — Hinsichtlich des hervorragenden Antheils, welchen Erzbischof Christian an dem Friedenswerke hatte, schreibt Romoald. p. 454: Christianus cancellarius, qui pro consummatione pacis plurimum laboraverat. Vergl. Relatio de pace Veneta p. 462: Hii erant summi in negotio imperatoris et principes dicebantur, wo dann Christian an erster Stelle genannt wird, an zweiter Philipp, an dritter Wichmann. Tandem dominus Christianus se

interponens, inter papam scilicet et imperatorem, ambos ad concordiam revocavit heißt es in Christiani liber de calamitate ecclesiae Moguntinae M. G. XXV. 245. Hinsichtlich Wichmanns siehe die bei Scheffer-Boichorst a. a. O. S. 125 gesammelten Quellenstellen, in denen der Friede von Venedig hauptsächlich als sein Werk bezeichnet wird, dazu (vergl. Scheffers Zusätze) Fundatio monasterii Gratiae-Dei M. G. XX. 690. Das Schreiben des Papstes, worin die Verdienste der beiden Cistercienser, Bischof Pontius von Clermont und Abt Hugo von Bonnevaux, um die Herstellung des Friedens gerühmt werden (J. L. R. Nr. 12895), siehe bei Migne CC. 1132. 1133, das Schreiben des Kaisers M. G. XVII. p. 301. Beide Schreiben sind auch abgedruckt Legg. II. p. 153. 154, das zweite jedoch nicht ohne Fehler. Es ist irrig, wenn die Hist. duc. Venet. p. 82 u. 84 Bischof Pontius und Abt Hugo als Gesandte der Könige von Frankreich und England zu den Friedensverhandlungen bezeichnet. König Ludwig sandte, um über die Verhandlungen unterrichtet zu werden, einen Magister J. nach Venedig, wie aus dem Briefe des Papstes (J. L. R. Nr. 12900) bei Migne l. c. col. 1135 hervorgeht. Der König von England schickte einen Kleriker Gottfried mit anderen Klerikern nach Venedig. Hist. duc. Venet. p. 87. Nur bei Otto von S. Blasien c. 23 wird Konrad von Wittelsbach neben Christian und Wichmann als Friedensvermittler genannt, aber die Nachrichten sind auch hier so ungenau, daß ihnen keine Bedeutung beigelegt werden kann. Petrus Blesensis (Migne T. CCVII. 141) mißt in einem Schreiben an den Cardinal Wilhelm von Pavia diesem den hauptsächlichsten Antheil am Friedensschluß bei, scheint die Thätigkeit Wilhelms aber wohl zu übertreiben, um ihm zu schmeicheln. Auffällig ist, daß Wilhelm in der Rede einfach als Cardinalpriester bezeichnet wird, während er doch zur Zeit Bischof von Porto war.

S. 843—847. — Daß die Originalurkunden des Friedens, auch des Waffenstillstandes mit den Lombarden von den Bevollmächtigten mit ihren Unterschriften und Siegeln versehen waren, wird durch die für den Papst ausgestellte Befkräftigung der kaiserlichen Bevollmächtigten (Boso p. 444; Duchesne p. 442) bezeugt: quod scilicet scriptum propriis subscriptionibus ipsorum mediatorum hinc inde confirmatum est et sigillis ipsorum corroboratum; desgleichen durch die Befkräftigung des Kaisers (ebenda p. 445; Duchesne p. 442): pacem ecclesie et imperii, secundum quod a principibus nostris et a cardinalibus Romane ecclesie disposita est et ordinata et in scripto principum nostrorum sigillis eorum signata continetur. Das Pactum Venetum ist uns in zwei gleichzeitigen Copien erhalten, wovon die eine im Vaticanischen Archiv Arm. I. caps. IV. Nr. 10, die andere in der Stiftsbibliothek zu Klosterneuburg Cod. 643a f. 3. Nach der ersten ist der Friedensvertrag von Sigonius zuerst gedruckt, aber mit vielen und willkürlichen Veränderungen. Unter dem falschen Titel Pactum Anagninum ist dann der Vertrag vielfach nach Sigonius wieder abgedruckt worden, so auch (mittelbar) M. G. Legg. II. 147 ff. Den richtigen Text nach der Vaticanischen Handschrift gab erst Theiner, Cod. dipl. domini temporalis I. p. 22, und kürzlich Rehr im N. Archiv XIII. S. 115 ff. mit manchen Verbesserungen. Der Text der Copie in Klosterneuburg wurde zuerst von Schöpfung, Commentationes historicae et criticae p. 533 ff. veröffentlicht, Rehr hat daraus die Varianten mitgetheilt; wo diese mit dem Pactum Anagninum übereinstimmen, verdienen sie offenbar den Vorzug. In Art. 17 ist zu lesen successorumque eius et Romane ecclesie, wie aus Art. 23 hervorgeht. In Art. 21 ist zu

lesen X vel VIII episcopis. Beides steht richtig so im Pactum Anagninum und in der Klosterneuburger Copie. In Art. 22 ist in den Worten ita tamen quod das tamen zu tilgen.

§. 847—849. — Perks Text der Notariatsinstrumente über die Beeidigung des Waffenstillstandes mit dem Lombardenbunde (M. G. Legg. II. p. 155—157) beruht auf älteren Drucken von Muratori und Mittarelli. Vignati hat Copien im Archive von Bologna benutzt und danach p. 310—315 einen neuen Text gegeben, der aber nicht besser ist. Wesentliche Verbesserungen sind nur *prestittutum* für *prestittum tempus* (M. G. Legg. II. p. 156 Z. 21) und das nach *aliqua civitas eingeschobene societatis* (l. c. Z. 28). Die verschiedenen Copien scheinen alle aus einer bereits fehlerhaften Abschrift herzurühren; denn es finden sich übereinstimmend in allen Fehler, welche man dem Original des Fantolinus nicht zutrauen kann. So wird in allen die Gegenwart des Dominici de briei, patriarche de Aquileia erwähnt, verdrängt aus Domini Udalrici patriarche de Aquileia, des Domini Rainaldi archiepiscopi de Salerno statt Romoaldi; nicht einmal der Name des Notars selbst ist richtig wiedergegeben¹⁾. In den Worten *securi autem tempore pacis* ist augenscheinlich *sicut* vor *tempore pacis* ausgefallen, welches vorher richtig steht. Endlich ist es, wie schon oben berührt, auffällig, daß Fantolinus nur sechs deutsche Bevollmächtigte nennt, welche den Lombarden den Eid geleistet, und sechs nicht erwähnt. Hielt er die Erwähnung der letzteren für unnöthig, oder liegt auch hier ein Fehler der Copien vor?

§. 849. 850. — Das vom Kaiser dem Könige von Sicilien ausgestellte Privilegium, aus welchem sich einige Bestimmungen des zwischen beiden geschlossenen fünfzehnjährigen Waffenstillstandes entnehmen lassen, steht bei Romoald. p. 457 vergl. p. 454.

§. 850. 851. — Das Verzeichniß der damals in Venedig anwesenden Fremden findet sich in der *Historia duc. Venet.* M. G. XIV. p. 84—89. Sehr dankenswerth ist, daß Simonsfeld aus Olmo und Martari die Varianten gegeben hat, denn offenbar haben diese das Verzeichniß vollständiger gehabt, als es in der *Historia ducum Venet.* vorliegt. Sie nennen auch Markgraf Dietrich von der Lausitz und seinen Bruder Debo, Markgraf Konrad von Montferrat, Graf Heinrich von Diez und Andere, von denen es feststeht, daß sie damals beim Kaiser waren, und die in der *Hist. duc. Venet.* fehlen. Die Gesamtzahl 8420 ist hier offenbar falsch; näher der Wahrheit kommt die Angabe 6390 bei Olmo. — *Ubi pene totus orbis confluxisse videbatur* heißt es in den *Annales Pegavienses* M. G. XVI. 261. Die Erzählung, daß Christian von Mainz das Pallium, welches er vom Gegenpapst Paschalis erhalten, eigenhändig verbrannt habe, findet sich in den *Gest. Henrici II.* M. G. XXVII. 97. Ueber die Prälaten, welche das Schisma abgeschworen und Absolution erbat und erhielten, siehe Boso p. 442. 443 (Duchesne p. 441). Romoald. p. 456. Der letztere nennt ausdrücklich *quidam dicti cardinales, qui Iohanni de Struma adheserant*, und es ist kein Grund, dies in Zweifel zu ziehen, doch ist es irrig, wenn Neuter III. §. 319 diese Cardinäle in den beiden von Boso zuletzt genannten *intrusi* sieht, denn diese sind Aebte von Pavia. Vergl. *Hist. duc. Venet.* M. G. XIV. p. 83. Diese *Hist.* sagt p. 85 über das Verfahren des Papstes: *intrusos eiecit et deletos (eiectos?) restituit episcopos et ecclesiasticos viros; dagegen die Anna-*

1) Vergl. jetzt Legg. Sect. IV. 1. p. 361. 367. 368. 736.

les Mediolanenses p. 378: et episcopos depositos restituit et quos ipse creaverat deposuit.

§. 851—854. — Romuald handelt p. 454. 455 ausführlich von Konrads Versetzung nach dem Erzbisthum Salzburg und giebt Reden Konrads und des Papstes, die aber so nicht gehalten sein können. Nach ihm müßte man annehmen, daß Konrad die Friedensbestimmungen über das Erzbisthum Mainz nicht gekannt hätte, da er noch die Rückkehr in dasselbe beanspruchte, aber das ist schlechthin unmöglich. Nur darum konnte es sich handeln, daß er Mainz nicht eher aufgeben wollte, als bis ihm die im Frieden in Aussicht genommene Entschädigung gewährt war. Ueber die Thätigkeit des Cardinallegaten Walter von Albano in der Salzburger Angelegenheit vergleiche man die Schreiben Walters an den Papst und die Salzburger im *Chronicon Magni presbyteri* p. 501—503. Das Schreiben des Papstes aus Venedig an Adalbert siehe J. L. R. Nr. 12874. Migne CC. 1121. 1122. Adalberts Erscheinen in Venedig erwähnt das *Chronicon Magni* und theilt die Rechtfertigung mit, in welcher er die gegen ihn erhobenen Anklagen hinsichtlich seiner Wahl und Consecration zu widerlegen suchte. In Betreff der schließlich getroffenen Vereinbarung, wonach beide Erzbischöfe von Salzburg entfernt und ein neuer eingesetzt werden sollte, während die Sorge für den Unterhalt Adalberts zunächst dem Patriarchen von Aquileja übertragen wurde, siehe Pez, *Thes. anecd.* VI. 1. 423; hinsichtlich der Wiedereinsetzung Adalberts in Salzburg im Jahre 1183 und der Nachfolge Heinrichs in Brigen nach der Resignation des Bischofs Richer M. G. IX. 632. 633. 541. 542. Es ist irrig, wenn Bruß II. S. 333 Heinrich nach Trient übergehen läßt. Die Schreiben des Papstes und des Kaisers an die Salzburger vom 9. August 1177 sind im *Chron. Magni* p. 505. 506 mitgetheilt. Die im Münchener Reichsarchiv vorhandene Urkunde (*Mon. Boic.* XXIX a. p. 428) ist schwerlich Original. Es fehlen in ihr Ort und Datum und in der Aufschrift die Worte *per Carinthiam et Marchiam constitutis*. — Die Wahl Konrads ist nach dem 6. August 1177 erfolgt; denn in einer Bulle von diesem Tage ist er noch als *Moguntinus archiepiscopus et Sabinensis episcopus* (Migne CC. 1139) unterschrieben; vielleicht erfolgte sie erst am 9. August. Durchaus irrig lassen die *Annales Pegavienses* M. G. XVI. p. 261, wie es scheint, die Wahl am 25. Juli erfolgen, wie schon Bruß II. 334 bemerkt hat; durch diese falsche Angabe hätte sich Nrdt nicht bestimmen lassen sollen, die Erzählung Romualds chronologisch zu verwirren. Noch im Jahr 1171 warnte Alexander den Propst von Reichersberg vor dem Umgange mit den namentlich Excommunicirten und den vom Haupte des Schismas Ordinirten. *Principibus vero, quoniam nullum ex nomine de his, qui supersunt, preter F. caput huius maliciae et O. excommunicavimus, indubitanter poteris communicare.* Jaffé, *Reg. ed.* Ia p. 739 Nr. 7969; ed. IIa. II. p. 245 Nr. 11920 (offenbar irrig ergänzt Löwenfeld: Octavianum).

§. 854. — Ueber die von dem Patriarchen Adalrich durchgesetzte Belassung des Bischofs Salomo in Trient und die Ertheilung der Regalien an ihn siehe das Schreiben Adalrichs Pez, *Thes.* VI. 1. p. 424; in Bezug auf das Verbleiben des Bischofs Hartwig in Augsburg, welches den Herzog Welf mit heftigem Zorn erfüllte, die Briefe Herzog Welfs an Papst Alexander Scheidt, *Origines Guellicae* II. p. 601—604, den Brief Adalrichs von Aquileja an Otto von Raiten-

buch Pez, Thes. VI. 1. p. 423, und den Brief Ottos von Raitenbuch an die Gräfin Mathilde von Sulzbach Pez, Thes. VI. 2. p. 23.

§. 854. 855. — Die Auszeichnung, welche dem Erzbischof Romuald von Salerno vom Papst gewährt ward, erwähnt Romuald selbst p. 455. 456. Die Reden Romualds und des Kaisers ebenda p. 456. 457 sind so nicht gehalten. Wie konnten beide davon reden, daß zwischen Friedrich und dem König von Sicilien nie eine Feindschaft bestanden habe? Das mehrerwähnte Privilegium betreffend die Bestätigung des fünfzehnjährigen Waffenstillstandes mit dem Königreich Sicilien siehe ebenda p. 457. Auffällig ist usque ad medium futurum Septembrem indictionis undecime. Es rührt dies wohl nur aus einer Interpolation her, wie auch das Fehlen der Namen zweier der Schwörenden (Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg) schon oben aus einem Versehen erklärt ist. Wahrscheinlich stellten die Schwörenden über den von ihnen geleisteten Eid noch eine besondere Urkunde mit ihren Unterschriften aus. Darauf weist der Friedensvertrag hin und die Worte des Privilegiums, wonach es predictorum principum iuramento communitum war. Ad castellum Gayve, sagt Romoald. p. 457. 458, habe der Bischof von Verden die Friedens- und Waffenstillstandsverträge im Namen König Heinrichs beschworen. Die Neueren erklären es meist für Gaibana bei Ferrara; ich weiß nicht, auf welche Autorität. Ficker, Forschungen II. 207, erklärt sich aber wohl mit Recht für Gavi bei Genua. Vergl. Annales Ianuenses XVIII. p. 94.

§. 855. 856. — Ueber das Concil vom 14. August berichten Romoald. p. 458. Boso p. 443 (Duchesne p. 441). Es kann nach den Nachrichten beider nicht zweifelhaft sein, daß das Concil an demselben Tage, wo es eröffnet, auch geschlossen wurde. Die Notiz der Annales Pegavienses (M. G. XVI. p. 261): Concilium per 14 dies habitum est ist demnach irrig. Auch sonst sind die Nachrichten dieser Annalen über die Vorgänge in Venedig vielfach falsch. Die Nachricht der Annales s. Petri Erphesfurtenses (M. G. XVI. p. 23. 24): sinodus sequenti anno (1178) in dominica sexagesime (12. Februar) ibidem, id est apud Venetiam, cum diversarum provinciarum episcopis atque abbatibus generaliter et celeberrime habenda apostolica auctoritate indicatur, die sich auch im Chronicon Sampetrinum p. 37 findet, hat keine Bedeutung. Vergl. Neuter III. §. 764.

§. 856. 857. — Ueber die Heimkehr der sicilischen Gesandten und ihren Empfang bei ihrem Könige in Palermo berichtet Romoald. p. 458. Das Privilegium des Kaisers vom 17. August 1177, worin er die Verträge seiner Vorgänger mit Venedig bestätigt (St. R. Nr. 4210) siehe bei Prutz II. §. 378—382, das Notariatsinstrument vom September, worin er den Venetianern Frieden und unbehinderten Verkehr im Reiche verbürgt (St. R. Nr. 4226) M. G. Legg. II. 161. Hinsichtlich der Schenkungen an den Grafen Rainer von Biandrate und an Konrad von Montserrat vergl. St. R. Nr. 4214—4216. Erzbischof Philipp von Köln erscheint noch als Zeuge in einer zu Venedig ausgestellten Urkunde des Kaisers vom 27. August 1177 St. R. Nr. 4219; ebenso dieser Erzbischof, sowie Arnold von Trier, Wichmann von Magdeburg und andere deutsche Fürsten, die dann Venedig verließen, noch in der Urkunde vom 31. August St. R. Nr. 4214 (vergl. Zusätze §. 550. Act. imp. Nr. 491 p. 690). Hinsichtlich der Geldforderung von 1000 Mark an die geistlichen Fürsten vergl. den Erlass des Kaisers an den Abt von Rempten M. G. Legg. II. 151.

§. 857—860. — Die schriftliche Erklärung des Kaisers für den Papst, worin er die Beobachtung des beschworenen Friedens verbürgt, findet sich bei Boso p. 445 (Duchesne p. 442) und übereinstimmend im Vaticanischen Archiv. Danach ist sie herausgegeben in den Mon. Germ. Legg. II. 160 und bei Theiner p. 23. 24. Der Abdruck bei Vignati p. 320 nach Savioli, Annali Bolognesi II, 2 p. 84 hat manche Fehler. Ueber den Tod des Grafen Cavalcacome von Bertinoro und sein Testament berichtet Boso p. 443. 444 (Duchesne p. 441). Die Sigle C. hier und in der Bulle Alexanders III. vom 8. October 1177 (J. L. R. Nr. 12950) ist ganz richtig für Cavalcacomes; es ist irrig, wenn er bei Mittarelli, Annales Camaldulenses III. 330, Rainer genannt wird, vergl. Reuter III. §. 759. Rainer war der Vater des Cavalcacomes und starb schon 1143. Im Jahre 1175 erscheint der Graf Cavalcacomes (comes de Bertenore) als Mitglied des Lombardenbundes. M. G. Legg. II. 151. Sein Vater hatte noch 1142 die Lehnsabhängigkeit seiner Grafschaft vom Erzbisthum Ravenna anerkannt. Fantuzzi IV. p. 261. Im Jahre 1143 trugen jedoch der Vormund und die Mutter des jüngeren Grafen die Grafschaft der römischen Kirche zu Lehen auf. Theiner I. p. 13. Die Mutter war Boldruba, die 1173 Ancona unterstützte, vergl. V. §. 742. Boso p. 446 (Duchesne p. 443) sagt: quoniam et in forma pacis de restituenda terra comitisse Matildis expressum fuerat ac iuratum, aber dies ist eine Unwahrheit. Ueber die Einsetzung des Schiedsgerichts zur Erledigung der streitigen Punkte, den Auftrag an Christian von Mainz wegen Restitution der nicht freitigen päpstlichen Regalien und Besitzungen und den Abschied von Kaiser und Papst berichtet derselbe Autor p. 446. 447. Nach den Annales Venetici breves M. G. XIV. p. 72 blieb der Kaiser in Venedig bis zum 18. September. Romoald. sagt p. 458, er habe Venedig tertio decimo die eiusdem mensis (Septembris) verlassen, aber ohne Zweifel ist nach die ausgefallen stante. Denn dies ist die gewöhnliche Art, in welcher Romuald datirt; vergl. Simonsfeld in den Forschungen XX. §. 425. Nach Boso p. 445—447 (Duchesne p. 442. 443) wäre allerdings anzunehmen, daß der Kaiser erst nach dem 20. September Venedig verlassen hätte, aber das ist eine Ungenauigkeit. Den Bericht Bosos, wie der Kaiser sich der Burg Bertinoro bemächtigte und der Papst sich schließlich einstweilen darein fügte, findet man p. 447. 448 (Duchesne p. 444). Der Kaiser stand noch in der nächsten Zeit zum Erzbischof von Ravenna in freundlichem Verhältniß, wie aus der Urkunde für das Erzbisthum vom 3. December 1177 bei Fantuzzi IV. 275 hervorgeht. Der Grafschaft Bertinoro geschieht darin keine Erwähnung. Der in das Schiedsgericht berufene Cardinalbischof Wilhelm von Porto starb schon vor dem 14. December des Jahres 1177 zu Aversa nach Romoald. p. 459.

§. 860. — Von den geheimen Unterhandlungen, in welche sich einige vornehme Trevisaner mit dem Kaiser eingelassen hatten, ihren Geständnissen und ihrer Bestrafung erzählt Boso p. 445. 446 (Duchesne p. 442. 443). In kaiserlichen zu Venedig ausgestellten Urkunden werden als Zeugen genannt der Graf Schinella von Treviso und sein Bruder Manfred, sowie Ezzelino de Tervisis (da Romano) St. R. Nr. 4207. 4213. 4216. 4219. 4222. Es ist irrig, wenn Prutz II. 329 sagt, daß der Kaiser sein früheres Versprechen, die Vasallen, welche während der Dauer des Waffenstillstandes ihre Lehnspflichten veräußert hatten, nicht zur Strafe zu ziehen, nur wiederholt habe; er gab ihm eine weitere Ausdehnung. Das Protokoll über die Aushändigung der kaiserlichen Erklärung durch

den päpstlichen Legaten Albertus de Summa siehe bei Vignati p. 323—325. Es geht klar aus dem Document selbst hervor, daß das Datum des 22. October und das Actum Parme sich auf den Tag der Aushändigung des kaiserlichen Schreibens, nicht auf die Ausfertigung desselben bezieht. Vignati tadelt deshalb Giulini mit Unrecht. Der Vertrag von Bologna, Mantua, Reggio und Parma gegen Angriffe des Kaisers und namentlich Cremonas bei Vignati p. 321. 322 wird von ihm und von Bruch II. 330 unmittelbar nach dem Abschluß des Venetianer Friedens gesetzt; er ist ohne alle Daten und gehört sicher einer späteren Zeit an. Savioli, der ihn schon früher veröffentlichte (II, 2. S. 94), setzt ihn in den Sommer 1178.

§. 861. 862. — Der Papst verließ Venedig am 16. October nach den *Annales Venetici breves* l. c.; auch nach Boso p. 447 (Duchesne p. 443) schiffte er sich circa medium mensis Octubris ein. In Siponto landete er nach Boso am 29., nach Romuald p. 458 am 30. October. Am 13. November war er in Troja nach J. L. R. Nr. 12957. Von der Reise nach Anagni berichten Boso p. 447 (443) und Romoald. p. 458, von den rasch auf einander folgenden Todesfällen im Cardinalcollegium Romoald. p. 459. Hinsichtlich des Cardinals Rainer, des Subdiacons Graecus und Christians von Mainz schreibt der letztere: in Romaniam descenderunt pro restauratione regalium, que imperator invaserat, recipienda. Bei Romania kann nur an das Römische gedacht werden, in der Romagna handelte es sich nicht um Restitutionen. Wir finden Christian um jene Zeit beim Kaiser in Assisi nach St. R. Nr. 4239. Außer Christian werden als Zeugen in der Urkunde nur genannt Konrad von Worms, der Protonotar Wortwin, Ugolinus Bonicomitis und einige minder wichtige Personen. Die Urkunde Christians vom 3. Januar setzt Ficker, *Forschungen* II. 142, in das Jahr 1177. Ueber die Bannung Calixts und seiner Anhänger durch den Kaiser siehe Boso p. 447 (Duchesne p. 444). Eine nähere Zeitbestimmung giebt Boso nicht, doch setzt er sie bald nach der Rückkehr Alexanders nach Anagni. Das Wahrscheinlichste ist, daß der Kaiser zu Assisi in Gegenwart Christians den Bann ausgesprochen hat. Ueber die Gesandtschaft nach Sicilien und die Verbürgung des fünfzehnjährigen Friedens durch König Wilhelm berichtet Romoald. p. 459. 460. Hugolinus Boni comitis erscheint, wie erwähnt, als Zeuge in St. R. Nr. 4239. Ob der Name des Kämmerers (Rodegarium magistrum camerarium suum) richtig angegeben ist, könnte fraglich erscheinen. Desters wird der Kämmerer Rüdiger genannt, aber nur bis 1169, im Jahre 1177 nur Sigibot, außerdem Hartmann und sein Bruder Rudolf. Der letztgenannte erscheint als Zeuge am 20. Januar 1178 zu S. Miniato und 31. Juli 1178 zu Arles (St. R. Nr. 4241. 4258a). Ficker, *Reichshofbeamte* S. 56.

§. 863. — Von dem Zuge des Kaisers mit geringem Gefolge sagt Gotifred. *Viterb. Gest.* Frid. v. 1067—1069:

Nec volet in populis tamquam gravis
hospes haberi,
Imperat armigeris agmina pauca geri.
Circum Italiae cesar, paucis comitatus.

Das in Dsimo erlassene Gesetz ist M. G. Legg. II. 162 gedruckt. In §. 20 ist zu lesen: secundum quod in novis constitutionibus cavetur (statt nostris), d. h. in den Novellen. Dieselbe Bestimmung findet sich schon in der Constitutio de

regalibus (M. G. Legg. II. p. 112). Hinsichtlich der kinderlos und ohne Testament Verstorbener vergleiche man die Bestimmung für das Erzbisthum Ravenna in der Urkunde vom 3. December 1177 St. R. Nr. 4233 bei Fantuzzi IV. 276: si quis sine herede et ab intestato extantibus agnatis vel cognatis decesserit, non filius (ließ fiscus) sed agnati vel cognati secundum voluntatem sui domini succedant, si autem agnati vel cognati non extiterint, phiscus succedat.

§. 864. — Die Annales Pegavienses (p. 261) sagen unbestimmt: imperator in Longobardia hiemavit. Die Notiz der Chronica regia Coloniensis (p. 129), nach welcher Friedrich Weihnachten zu Pavia gefeiert hätte, ist entschieden irrig; vergl. die zu Assisi ausgestellten Urkunden aus der zweiten Hälfte des December St. R. Nr. 4235—4237. In Nr. 4236 erscheint Conradus Suevus unter den Zeugen mit der Bezeichnung comes Assisii, in Nr. 4237 wird er als legatus noster (des Kaisers) erwähnt. In einer von dem Erzbischof Christian im Februar 1177 zu Serolo südöstlich von Ancona ausgestellten Urkunde (Franc. Adami De rebus in civitate Firmana gestis. Romae 1591. p. 23) wird er Conradus Suevus dux Spoletinus genannt. In der Urkunde St. R. Nr. 4239 erscheinen als Zeugen außer den genannten Deutschen nur Italiener, ebenso in der Urkunde vom 3. Januar 1178 (Nr. 4240), wo auch Wilhelm und Konrad von Montferrat und der Graf Matharius genannt werden; in der Urkunde vom 20. Januar 1178 (St. R. Nr. 4241) werden dann Burggraf Burchard von Magdeburg, Friedrich von Anfort und einige Reichshofbeamte angeführt. Die in Assisi ausgestellte Urkunde St. R. Nr. 4239 trägt gewiß irrig das Datum des 1. Januar; sie ist nicht im Original überliefert. Da der Kaiser am 31. December 1177 in Agello westlich von Perugia und am 3. Januar 1178 in Asciano südöstlich von Siena war, konnte er am 1. Januar nicht in Assisi sein. In der am 25. Januar zu Lucca ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 4242 werden als Zeugen u. a. erwähnt Henricus Werzo marchio de Wasto, Murrvellus Malaspina marchio, Berardus marchio de Gavio; in den zu Pisa ausgestellten Urkunden bei St. R. Nr. 4243. 4244 u. a. die Markgrafen von Montferrat, von Vasto, von Gavi und Palota. Daß die Pisaner bereits nach Venedig mehrere Consuln geschickt hatten, wird in der Historia ducum Veneticorum M. G. XIV. p. 89 erwähnt. Den außerordentlich glänzenden Empfang, welchen Pisa dem Kaiser bereitere, preist Gotifred. Viterb. Gest. Frid. v. 1075. 1076. Gottfried, Kaplan des Kaisers und Domherr von Pisa, war selbst gegenwärtig, wie aus der Urkunde bei St. R. Nr. 4243 hervorgeht. Den Weg nach Genua nahm der Kaiser über Sarzana, Sefiri und Lavagna nach Gotifred. v. 1081—1084. Die Vereinbarungen, welche Genua mit dem Kaiser, als dieser zu Ravenna war, hatte treffen lassen, erwähnen die Annales Ianuenses M. G. XVIII. p. 98. Genua erscheint schon als kaiserliche Stadt in der Treuga mit den Lombarden M. G. Legg. II. p. 155. Wenn die Ann. Iannenses den Einzug des Kaisers in Genua in den Januar setzen, so ist das ein Irrthum; erst im Februar kann er stattgefunden haben. Serinia plena sonant, schreibt Gotifred. v. 1089 mit Bezug auf die reichen Geldgeschenke, welche dem Kaiser aus Genua und seiner Umgegend dargebracht wurden.

§. 865. — Wenn Prutz III. §. 11 meint, daß Gottfried den Kaiser die Reise von Genua nach der Provence über Nizza machen lasse, so will das Gottfried v. 1090—1092 wohl kaum sagen, sondern nur die Worte erläutern: maris undique litus obedit. In Bezug auf die Herren, welche sich in Pavia in des Kaisers

Umgebung befanden, siehe die Zeugen in der Urkunde vom 9. März 1178 bei St. R. Nr. 4245. Unter ihnen befindet sich der Burggraf Burchard der Jüngere von Magdeburg. Der Graf Friedrich von Amberg ist wohl Friedrich von Hohenberg. Auffällig ist, daß Bischof Petrus von Pavia an letzter Stelle steht. In Casale urkundet der Kaiser am 15. Mai St. R. Nr. 4247. Welche Herren nach Turin an den Hof beschieden waren, ergibt sich aus den Zeugen in den Urkunden bei St. R. Nr. 4248—4251, besonders in Nr. 4248, dem großen Privilegium für Erzbischof Konrad von Salzburg. In Nr. 4250 steht unter den Zeugen irrtümlich ein Guifredus Taurinensis episcopus, Bischof von Turin war Milo; es beruht dies wohl auf Verderbniß aus Gualfredus de Turicella index (Böhmer, Acta imperii sel. p. 144). Daß der Kaiser dem Erzbischof Konrad von Salzburg die Reichsinsignien übergab, um sie nach Deutschland zu bringen, erzählt die Continuatio Claustroneoburgensis III. p. 632.

§. 865. 866. — Cum autem prenominate imperator in partibus Taurini in estate aliquanto fuisset tempore demoratus et cum Lombardis pacem pro velle suo componere non potuisset, cum suis in Alamanniam rediit, schreibt Romoald. p. 459. In der Einleitung des kaiserlichen Erlasses an die Consuln und die Commune von Como bei Stumpf, Act. imp. Nr. 372 p. 527, heißt es: quia divini iudicii permissio duris eventibus ad nostrum dolorem et incommodum vos hostium nostrorum tradere potestati decrevit, non quale cupimus, sed quale temporis difficultate constricti possumus, laborantibus vestris captivis sollacium, si sic vocari potest, praebemus. Dieser Brief gehört, wie schon oben §. 534 f. bemerkt ist, sicher in das Jahr 1176, trotz der ind. XI. Eine undatirte Urkunde aus Turin mit ind. VIII. findet man bei St. R. Nr. 4182. Dagegen siehe die Urkunde vom 15. Juni 1178, durch welche Friedrich zu Gunsten Comos die von dieser Stadt mit Mailand eingegangenen Verträge aufhebt, St. R. Nr. 4249, bei Rovelli, Storia di Como II. 359. Ueber die Rectorenversammlung zu Parma, in welcher ein Spruch der Consuln von Como aufgehoben wurde, siehe Vignati p. 337. 338. Das Abkommen des Kaisers mit Asti wegen der Reichsburg Annone enthält die Urkunde St. R. Nr. 4251, den Kaufvertrag mit dem Bischof von Berecelli Nr. 4250. Daß der Kaiser die Straße über den Mont Genève wählte, erhellt aus der bei Briançon ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 4254. Wenn Otto von S. Blasien c. 24 (M. G. XX. p. 316) sagt, der Kaiser habe Berthold von Zähringen zu seiner Sicherheit zu sich beschieden und unter dessen Schutz den mons Iovis überstiegen, so beruht das wohl auf Verwechslung mit dem, was im Jahre 1168 geschah: vergl. Gotifred. Gest. Fr. v. 787—789, o. V. 597. Am 18. Juli 1178 urkundet der Kaiser zu Gap südwestlich von Briançon St. R. Nr. 4255, vergl. Nr. 4262 (in Vapincensi palatio una cum consorte imperii nostri felici augusta consistentes).

§. 866—868. — Die damalige Einnahme von castrum Roiate und Rocca sicca durch eine päpstliche Heerschar wird in der Bulle des Papstes für Subiaco J. L. R. Nr. 13286; Liverani, Spicilegium Liberianum p. 650, erwähnt. Roiate ist bekannt, Rocca sicca ist Rocca Secca bei Frosinone. Offenbar auf diese Dinge bezieht sich Alexanders Schreiben an die Herren des Roiate benachbarten Ortes Cavi bei Löwenfeld, Epistolae pontificum Romanorum ineditae p. 150. J. L. R. Nr. 13016. Ueber den Vertrag des Papstes mit den Römern wegen seiner Rückkehr in die Stadt berichtet Boso p. 449. 450; Duchesne p. 445. 446.) Die Zurückführung des Papstes nach Rom durch Erzbischof Christian von Mainz,

Konrad von Worms und andere kaiserliche Bevollmächtigte erwähnen die *Annales Pegavienses* und *Magdeburgenses* M. G. XVI. p. 261 und 194. In einem Schreiben des Papstes vom 15. März 1178 wird Christian genannt. J. L. R. Nr. 13032 (Jaffé, *Bibl.* III. 409: *interventu . . venerabilis fratris nostri Maguntini archiepiscopi*). Vergl. Warrentzapp S. 139. Den Einzug des Papstes in Rom und sein Thun in der nächstfolgenden Zeit bis zum Osterfest schildert Boso p. 450. 451 (Duchesne p. 446), der hiermit schließt. Am Thor des Laterans kam man etwa um 3 Uhr an; circa horam nonam ist nicht Abends, wie Neuter III. 348 sagt. Zu vergleichen sind die *Annales Pegavienses* p. 261. Sie erwähnen die Wiedereinsetzung vieler reuiger Schismatiker und die Thatsache, daß der Papst magna propter cautelam circumvallatus suorum et imperatoris acie war; ebenso die Entlassung der kaiserlichen Gesandten und die Sendung von Ehrengaben an den Kaiser.

§. 868. — Die Flucht des Gegenpapstes von Viterbo nach dem Monte Albano berichten Romoald. p. 459 und Boso p. 447 (Duchesne p. 443. 444). Nach Romuald unternahm der Papst sie *perfecti consilio et auxilio*. Der Präfect war nicht Johann, sondern Petrus, der schon 1173 genannt wird. Böhmer, *Acta imperii* p. 602. Den Zeitpunkt giebt Boso nicht näher an, doch ist klar, daß er die Flucht Calixts um die Zeit setzt, wo Alexander nach Anagni zurückkehrte, und wo die Verhandlungen der Römer mit Alexander begannen, also Ende December 1177 oder Anfang des Jahres 1178 (vergl. o. S. 550). Auch Romuald giebt keine genaue Zeitbestimmung für die Flucht, sondern sagt nur, daß sie erfolgt sei, nachdem Calixt die Ausöhnung Alexanders mit dem Kaiser erfahren habe.

§. 868. 869. — Für die Annahme Fickers II. S. 236. 237, daß Konrad von Montferrat schon 1172 eine Legation im südlichen Tuscan erhalten habe, scheint mir kein genügender Anhalt gegeben. Daß er 1172 im Gefolge Christians zu Siena genannt wird, ist nicht gerade auffällig; größere Bedeutung scheint es mir zu haben, daß man ihn am 3. Januar 1178 am Hof des Kaisers zu Asciano findet. Ueber die Viterbesischen Händel berichtet Romoald. p. 459. Das eventuell beabsichtigte Einschreiten des Papstes gegen Konrad von Montferrat ergibt sich aus dem Briefe Alexanders bei Löwenfeld, *Epistolae pontificum Romanorum ineditae* p. 161 (J. L. R. Nr. 13103). Zwei päpstliche Schreiben an Christian von Mainz J. L. R. Nr. 13093 und 13104 bei Löwenfeld p. 159 161 beziehen sich auf die Beschwerden der Römer gegen den Erzbischof; es ist nicht sicher, ob beide noch in das Jahr 1178 zu setzen sind, das eine oder andere könnte auch erst 1179 geschrieben sein. Bei Nr. 13093, welches die in der Note angeführten Vorwürfe gegen Christian enthält, scheint es sich nur um einen Ueberfall eines römischen Waarenzuges auf der Via Flaminia zu handeln (vergl. Löwenfeld in den *Forschungen* z. D. G. XXV. 457 ff.). Das erwähnte Belmonte liegt an dieser, wenige Meilen von Rom; ein anderes Belmonte im Sabinergebirge unweit Rieti.

§. 869. 870. — Daß der Papst um Mitte August Rom verließ, angeblich um der Hitze zu entgehen, und sich mit den Cardinälen nach Tusculum begab, berichtet Romoald. p. 459. Ueber die Unterwerfung des Gegenpapstes und dessen spätere Bestellung zum Rector von Benevent vergleiche man dieselbe Quelle (p. 460), die *Annales Ceccanenses* (M. G. XIX. p. 286) und *Annales Casinenses* (M. G. XIX. p. 312), wo es heißt: *quem postea rectorem Beneventi con-*

stituit. Die Berufung des Concils auf den Sonntag Invocavit (18. Februar) 1179 meldet Romoald. p. 459. Siehe die Einladungsschreiben bei J. L. R. Nr. 13070. 13071—13099.

§. 870. 871. — Ueber die Gewaltthat Konrads von Montferrat gegen Gottfried von Biterbo siehe das eigene Zeugniß Gottfrieds im Pantheon M. G. XXII. p. 271 mit den Marginalien. Daher der Haß des Gottfried gegen die Montferrater Gest. Frid. v. 880—895. Ipse (Coenredus) enim prefatum cancellarium odio habebat, quia ipse (eum?) ad dedicionem coegerat, nec pacem cum eo facere poterat, donec daret ei 12 milia perperorum, data prius fide et sacramentis et obsidibus, quod de cetero fidelitatem servaret imperatori et cancellario. So erzählen die Gesta Henrici II. M. G. XXVII. p. 99. 101. Das Hyperperum galt gleich $\frac{1}{4}$ Mark, also 12000 Hyperpera sind gleich 3000 Mark Silbers. Den Bündnißvertrag des Markgrafen Wilhelm von Montferrat mit Alessandria siehe bei Moriondi, Monumenta Aquensia I. col. 72. Die Urkunde ist unzweifelhaft am 13. Juni 1178 in territorio Apiani ausgestellt; es macht auch keine großen Schwierigkeiten, damit die Anwesenheit Wilhelms in Turin am 14. Juni (St. R. Nr. 4248) in Uebereinstimmung zu bringen, denn Appiano bei Moncalteri liegt in der Nähe von Turin. Zgen, Conrad von Montferrat §. 54. Es liegt nahe, wie es Zgen §. 56 thut, die Urkunde vom 6. Mai 1178, in welcher Wilhelm und sein Sohn Rainer gegen Zahlung von 4000 Pfund den Thomas von Siena mit Poggibonzi und Marture belehnen (Zickler, Forschungen IV. S. 191), mit der Gefangenschaft Konrads von Montferrat in Verbindung zu bringen und in diesen 4000 Pfund das Lösegeld für Konrad zu sehen, aber es müßte dann der Streit zwischen Christian und Konrad schon im Mai 1178 beendet gewesen sein, und das ist nach unseren anderen Nachrichten kaum glaublich. Möglich wäre doch auch, daß jene Beilehnung das Geld beschaffen mußte für die Hochzeitsreise Rainers nach Constantinopel; denn Rainer ist es doch, der sein Recht auf Poggibonzi aufgibt. Das nicht sehr saubere Geschäft hat vielleicht zu den Zerwürfnissen zwischen Christian und den Montferratern beigetragen. Vergl. übrigens V. S. 892 N. und unten S. 559.

§. 872. 873. — Kaiser Manuel rühmt sich seiner angeblichen Erfolge in einem Briefe an König Heinrich von England bei Roger von Hoveden ed. Stubbs II. 104; ebenso in einem Briefe an Friedrich, vergl. Annales Stadenses M. G. XVI. 349. Das Antwortschreiben Friedrichs ist bei v. Kap-Herr a. a. D. S. 156. 157 aus einer Hs. der Wiener Hofbibliothek Cod. palat. Vindob. 953 veröffentlicht. Eine andere Abschrift davon findet sich im Cod. lat. Monac. 19411, vergl. Ann. Stadenses l. c. und W. Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den deutschen Kaisern und souveränen Fürsten S. 135.

§. 874. 875. — Den Brief Alexanders an Magister Hugo vom 13. November 1177 (J. L. R. Nr. 12957) siehe bei Migne T. CC. p. 1154, den Brief des Papstes an die Prälaten des Patriarchats von Antiochia (J. L. R. Nr. 13020) Löwenfeld, Epistolae p. 164. 165. In Betreff der Sendung des Metropolitens Georgius von Korfu nach Italien und des Auftretens des Nectarius in Rom vergleiche die Briefe des Georgius bei Baronius z. J. 1176 Nr. 21—25, z. J. 1178 Nr. 13—16, z. J. 1179 Nr. 10—12, z. J. 1180 Nr. 26—28. 30—33. Georgius war ein persönlicher Bewunderer Friedrichs, wie aus den an Friedrich gerichteten Schreiben l. c. z. J. 1176 Nr. 21. 22 und z. J. 1178 Nr. 13 hervorgeht; dort bezeichnet er in der Aufschrift Friedrich als imperatorum imperator, hier

redet er ihn an: *divinissime imperator*. In welche Zeit der Brief des Georgius an Friedrich bei Baronius z. J. 1176 Nr. 21. 22 zu setzen ist, steht dahin. Der Brief an Manuel z. J. 1176 Nr. 23 scheint in die Zeit zu fallen, wo Benedig das griechische Reich bedrängte, etwa 1172. Die Ankunft des Georgius in Otranto wird von Baronius wohl richtig in das Jahr 1178 gesetzt. Ob Georgius das Lateranconcil besuchen sollte und Nectarius seinen Sieg — er vertheidigte die Lehre der griechischen Kirche, wie die Griechen meinten, siegreich — auf demselben erfocht, geht aus den Schreiben nicht sicher hervor, doch ist es wahrscheinlich. Es ist irrig, wenn v. Kap-Herr S. 88 den Metropolitens Georgius auf dem Lateranconcil als Abgesandten der griechischen Kirche auftreten läßt. Georgius rühmt, daß Nectarius griechische und lateinische Schriften abgefaßt und hebräische Bücher übersezt und commentirt habe; er selbst verstand die lateinische Sprache nicht (*cum Latinae linguae sim ignarus*, Brief an Friedrich 1176 Nr. 22). Das Basilianerkloster S. Nicolaus de Casole bei Otranto ist 1099 unter Beihülfe des Fürsten Bohemund gegründet. Im Jahre 1480 von den Türken zerstört, dann kümmerlich restaurirt, wurde es im Anfange unseres Jahrhunderts wiederhergestellt. Die Bibliothek besaß viele Handschriften, die nach Rom, Paris, Benebig, Turin und Madrid zerstreut sind. Ch. Diehl, *Le monastère de S. Nicolas di Casole in Mélanges d'archéologie et d'histoire*. VI^e année. 1886. S. 174 ff. E. Aar, *Studi storici im Archivio stor. Ital.* ser. 4. T. VI. 319. 320. Rodotà, *Rito greco in Italia* T. II. p. 121. 122. Lequien, *Oriens christianus* II. 754 ff. Nach der *Chronica Albrici* (M. G. XXIII. p. 848) soll Graf Philipp von Flandern auf seiner Rückkehr vom heiligen Lande von Manuel den Auftrag erhalten haben, die Ehe seines Sohnes Alexius mit einer Tochter des Königs von Frankreich zu vermitteln. Es wird das freilich sehr irrig in das Jahr 1164 gesetzt, wo Agnes noch gar nicht am Leben war. Im Jahre 1179 geleiteten die Genuesen Agnes nach Constantinopel. Ottobonus M. G. XVIII. p. 99.

§. 876—879. — Die drei Sessionsstage des Lateranconcils waren der 5., 14. und 19. März, wie richtig in den *Gesta Henrici* angegeben wird (M. G. XXVII. p. 98. 99). Der Papst erschien umgeben von den Cardinälen, dem Präfecten und den Consuln von Rom. Die sogenannten *Acta concilii* (Mansi, *Coll. Conc.* XXII. p. 212—233. 239. 240. 457—468) sind gewiß, wie auch Pagi annahm, in der Hauptsache identisch mit der Schrift des Wilhelm von Tyrus über das Concil, von welcher er in der *Hist. Hierosol.* XXI. c. 26 spricht. Unsere Texte des Katalogs der Beisitzer sind fehlerhaft und unvollständig und rühren wohl alle von einer schon corruptirten Abschrift her. Da in der Einleitung die Zahl der anwesenden Bischöfe auf 302 angegeben wird, im Katalog aber nur 287 angeführt sind, müssen 15 fehlen. Die *Continuatio Aquicinetina* (M. G. VI. p. 407) sagt: *Quidam etiam episcopi de Grecia legatos suos ibidem transmiserunt*. Bischof Otto von Bamberg empfing die Weihe vom Papst am 18. März 1179.

§. 879—881. — Die Absetzung einiger Bischöfe erwähnen die *Annales Argentinenses* M. G. XVII. p. 89. Daß Balduin von Bremen gerade an dem Tage starb, an dem er sein Absetzungsdecret erhalten sollte, berichten die *Annales Stadenses* M. G. XVI. 348. Berthold von Bremen wird unter den Zeugen in der Urkunde vom 22. Januar 1179 St. R. Nr. 4272 genannt. Ueber die gute Aufnahme, welche Berthold Anfangs beim Papste fand, und das Erscheinen des Propstes

Heinrich, um gegen ihn zu wirken, berichtet Arnold. II. c. 9. An dessen Stelle, wie es Reuter III. S. 436 und Dehio II. S. 95 thun, wegen einer schlecht beglaubigten Lesart den Dompropst Otto zu setzen, scheint mir nicht richtig. Eingehender als Arnold berichten über die Ungültigkeitserklärung von Bertholds Wahl die Annales Stadenses M. G. XVI. p. 348. 349. Das Schreiben des Papstes an das Bremer Domcapitel wegen der Erzbischofswahl setzt Dehio II. 97 in das Jahr 1179 und beruft sich auf J. R. Nr. 8799, aber Jaffé setzt es in das Jahr 1180 und Löwenfeld in das Jahr 1171 oder 1172 (J. L. R. Nr. 12089). Die Versetzung Sifrieds von Brandenburg nach Bremen melden die Annales Pegavienses M. G. XVI. 263. Er erhielt vom Kaiser die Bezeichnung und vom Papste das Pallium, die Legaten führten ihn dann nach Bremen, ebend. p. 264. Dort erfolgte am 21. September seine Inthronisation. Hamburger Urkundenbuch Nr. 266; das Jahr 1179 muß in 1180 corrigirt werden. Berthold erhielt als Entschädigung das Bisthum Meß; man hat ihm dort den Namen Bertram gegeben. Gesta episcoporum Mettensium M. G. X. 546. Die Notiz daselbst, daß Berthold magis in odium Friderici imperatoris, cui ipse carus admodum et familiaris erat, quam amore iusticiae entsetzt sei, ist wohl nicht ganz scharf zu nehmen. Nach der Absetzung des Bischofs Dietrich IV. von Meß durch das Concil kam das Bisthum an den von ihm verdrängten Bischof Friedrich zurück, der aber schon am 27. September 1179 starb; ihm folgte dann Bertram.¹⁾ In Bezug auf die Concessionen an die von Gero von Halberstadt Ordinirten und an Gero selbst siehe Arnold. II. c. 9 und Gesta episcoporum Halberstadensium M. G. XXIII. p. 108.

§. 881—884. — Die am Schlusse des Concils veröffentlichten Decrete findet man bei Mansi, Coll. conc. T. XXII. p. 217—233; vergl. dazu v. Hefele, Conciliengeschichte V.¹⁾ S. 632—637; 2. Aufl. von Knöpfler S. 710—720. Reuter III. S. 438—442. 768 ff. Ob auch die Waldenser (die Armen von Lyon) unter den Kegern begriffen sind, welche das Concil für dem Bann verfallen erklärte, steht dahin; ausdrücklich wurden sie erst 1184 von Lucius III. gebannt. Für das sinnlose *ipsis* (Mansi l. c. col. 232 Z. 18 v. u.) ist wohl *episcopis* zu lesen. Nachrichten über den Schluß des Concils und die Entlassung der Versammelten enthalten die Annales Pegavienses M. G. XVI. p. 262 und die Gesta Henrici II. M. G. XXVII. p. 99.

§. 885—887. — In Betreff des erneuerten Bündnisses Bolognas mit Faenza gegen Imola siehe man Savioli II, 2 p. 90, das Schutzbündniß mit Modena, Reggio und Parma ebend. S. 94. Savioli setzt das undatirte Actenstück offenbar richtig in den Sommer 1178, Vignati (p. 321) dagegen unrichtig schon unmittelbar nach der Zeit des Venetianischen Friedens. Prutz II. S. 330 folgt Vignati. Das engere Bündniß Bolognas mit Modena findet man bei Savioli II, 2, 99—101. Ob der Vertrag gerade im Mai geschlossen wurde, ist fraglich, sicher aber vor dem 12. Juni 1179. Ueber S. Benedetto di Polirone vergleiche man Löwenfeld, Epistolae ineditae p. 166 (J. L. R. Nr. 13131). Greci, qui fines imperii et ex parte b. Petri patrimonium invaserunt, heißt es in dem Schreiben Alexanders an Friedrich, Löwenfeld, Epistolae ineditae p. 152. Auffällig sind die Klagen des Bischofs von Pavia über Angriffe von Leuten aus dem Sprengel Umana (bei Ancona) auf die Besitzungen seiner Kirche,

1) Vergl. jetzt Günther Voigt, Bischof Bertram von Meß. Straßburger Diss. Meß 1893.

weil der Markgraf von Montferrat ihnen schuldiges Geld nicht bezahlen wolle. Löwenfeld a. a. O. S. 165. 166. Den eben erwähnten Brief des Papstes an den Kaiser (Löwenfeld S. 152. 153) setze ich nicht mit dem Herausgeber in den Anfang des Jahres 1178. Selbstverständlich ist der Brief an den Kaiser zu derselben Zeit mit dem Briefe an die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg, den Erwählten Konrad von Worms und den Protonotar Wortwin und dem Empfehlungsschreiben für den Boten geschrieben. Löwenfeld S. 150. 151. Die Voraussetzung ist, daß sich die Erzbischöfe, Konrad und Wortwin in der Nähe des Kaisers befinden; das traf aber vor dem October 1178 nicht zu. Die Briefe können deshalb nicht im Anfang d. J. 1178 geschrieben sein, sondern erst gegen Ende des Jahres. Wohl aber gehören sie in die Zeit vor dem Lateranconcil wegen der Bezeichnung Konrads als Electus Wormatiensis. Was mit der Sendung des Papstes erreicht wurde, wissen wir nicht. Die Verhandlungen werden aber fortgesetzt sein.

S. 887. 888. — Im Mai finden wir Christian in der Mark Ancona bei Pescara (J. L. R. Nr. 13409). Die erwähnten Breven des Papstes an den Erzbischof von Ravenna und seine Suffragane siehe bei J. L. R. Nr. 13678. 13679. Hier werden beide Schreiben, die in Tusculum am 8. Juli ausgestellt sind, in das Jahr 1180 gesetzt, aber Savioli nahm wohl richtiger das Jahr 1179 an; auch damals konnte der Papst auf dem Wege nach Palestrina und Segni in Tusculum sein. Vergl. den Brief bei Löwenfeld p. 166, den er in das Jahr 1178 setzt (J. L. R. Nr. 13131). In Betreff des Ueberfalls des Erzbischofs Christian durch die Faventiner bei Cerro, wonach er von einem Angriff auf die Stadt abstand, siehe das Chronicon Tolosani p. 656. 657. Luca bei Bruß III. 58 ist ein Irrthum. Hinsichtlich des weiteren Widerstandes von Imola wider Bologna und Faenza und seiner Unterwerfung ist auf Savioli II, 2 p. 112 zu verweisen.

S. 888. 889. — Tolosanus sagt: Conradus marchio de Monteferrato cepit cancellarium Christianum et fere per annum multis vinculis ferreis ipsum tenuit illaqueatum eo quod marchiam de Guarnerio et magnam partem Italiae tyrannice devastaverat. In der Continuatio Zwetlensis altera (M. G. IX. p. 541) heißt es zum Jahre 1180: Manuel imperator Grecorum, cum iam fere omnes civitates Ytalie sibi pecunia adtraxisset, Lombardos etiam contra dominum suum imperatorem Fredericum concitasset, obiit. Das ist jedenfalls übertrieben und zu unbestimmt, um daran Folgerungen zu knüpfen; vergl. Nicetas p. 262. Näheres ergibt sich aus einer englischen Quelle, den Gesta Henrici II. (M. G. XXVII. p. 99. 100): Tuscanenses itaque et Pisenses et homines de Luca et cives de Pistoia et cives de Florentia et homines de valle Arne et Hugelinus de valle Spolete concilium fecerunt, ut predictum cancellarium dolo caperent. Facta autem convencione, convenerunt Coenredum, filium Willelmi markais de Monte-ferrato, ut eum dolo caperet. Ipse enim prefatum cancellarium odio habebat, quia ipse (eum?) ad deditionem coegerat, nec pacem cum eo facere poterat, donec ei daret 12 milia perperorum, data prius fide et sacramentis et obsidibus, quod de cetero fidelitatem servaret imperatori et cancellario (vergl. V. S. 870.) Ad instigationem ceterorum et Manuelis imperatoris Constantinopolitani, qui predicto Coenredo multam auri et argenti copiam et ceterarum diviciarum habundanciam promisit, si ipsum cancellarium caperet — quod facillime fieri posse per ipsum asserere-

bant, quia cancellarius eum minus habebat suspectum quam ceteros — Coenredus collectis exercitibus ex improvise supervenit prope civitatem de Camerin, ubi cancellarius cum paucis suorum convenerat, et iniectis in eum manibus tenuit et in compedibus ligatum incarceravit primo in castello, quod vocatur S. Flavianus, secundo incarceravit eum in Roca-wenais, tercio incarceravit eum apud Aquam-pendentem. Quo facto, tradidit eum Bonefacio fratri suo custodiendum et ipse profectus est ad Manuelem imperatorem Constantinopolitanum, ut indicaret ei quid actum fuerat de cancellario imperatoris. Der besonders erwähnte Hugolinus ist offenbar derselbe, der früher nach Palermo gesandt worden war. Roger. de Hoveden (l. c. p. 144. 145) giebt nur einen Auszug hiervon. Radulfus de Diceto sagt, die Gefangennahme sei erfolgt in rupe sancte Cristine (l. c. p. 271). Boncampagno (Muratori VI. 945) spricht von einem Gefecht bei Camerinum, in welchem Christian gefangen sei super quadam rupe prope arcem, quae dicitur Pioragum. Pioraca am Flusse Potenza liegt zwischen Camerino und Matelica, etwa zwei deutsche Meilen nördlich von Camerino. Auch Nicetas spricht (p. 262) von einem Gefecht, in welchem Christian überwunden wurde. Die Gefangennahme Christians, über welche auch Chronicon Sampetrinum 3. J. 1181 zu vergleichen ist, geschah um Michaelis 1179. Kaiser Manuel soll damit umgegangen sein, ihn nach Constantinopel bringen zu lassen, s. Nicetas l. c., welcher übrigen Konrad von Montferrat geradezu im Auftrage seines Vaters handeln läßt.

Seite 889. 890. — Die Annales Ceccanenses (M. G. XIX. p. 286) geben das Tagesdatum der Wahl des neuen Gegenpapstes, aber irrig 3. J. 1178, wie Watterich II. p. 647 mit Recht bemerkt. Landus ist wohl kein Anderer, als der schon unter den früheren Gegenpäpsten öfters erwähnte Cardinaldiacon Landus von der Kirche S. Angelo. Ob er Bischof von Sezza war, ist nicht ausgemacht. Wenn die Continuatio Aquicinctina (M. G. VI. p. 418) sagt, daß Lando gewesen sei de progenie illorum, quos Frangipanes Romani vocant, so ist das, wie Gregorovius IV. 564 mit Recht bemerkt, irrig. Ob der Beschützer Landos ein Bruder des Octavian oder nur ein Verwandter desselben war, steht dahin. Außer den Annales Ceccanenses und der Continuatio Aquicinctina sind hinsichtlich der Gefangennahme Landos noch die Annales Casinenses (M. G. XIX. p. 312) zu berücksichtigen. Wenn es in der Cont. Aquic. heißt: in Cavea est perpetuo clausus, so ist nicht an einen Käfig mit Reuter III. S. 498 zu denken.

S. 891. — Im September 1179 traf Rainer in Constantinopel ein, und etwa um dieselbe Zeit nahm Konrad von Montferrat den Erzbischof Christian gefangen. Igen, Conrad von Montferrat S. 58, setzt irrig die Vermählung Rainers mit Maria in das Jahr 1179; sie erfolgte erst im Februar 1180, als Wilhelm von Tyrus auf der Rückkehr vom Lateranconcil zu Constantinopel war (Wilhelm von Tyrus Buch XXII. Cap. 5).

S. 891. 892. — In Betreff der Bemühungen Friedrichs, die Befreiung Erzbischof Christians herbeizuführen, schreiben die Gesta Henrici II. M. G. XXVII. 100: Fredericus vero Romanorum imperator modis omnibus quibus potuit, nunc asperis nunc blandis, temptavit eicere capellanum suum a carcere quo retentus fuerat, set non potuit. Ueber Christians Befreiung sind ebenfalls die Gesta Henrici II. l. c. p. 101 und die Chronica regia Coloniensis p. 132 zu vergleichen. Nach den Gesta Henrici war Christian ein Jahr und drei Monate in Haft gewesen, nach Tolosanus (vergl. o. S. 557) fere per annum. Erst gegen Ende des Jahres 1180 oder im Anfang des Jahres 1181 erhielt er die

Freiheit wieder. Daß ein Theil des Lösegeldes durch Ueberlassung von zwei Reichsburgern an Siena aufgebracht wurde, geht aus der zu Montefiescone ausgestellten Urkunde Christians bei Muratori, *Antiquitates* IV. 575, hervor. Der Kaiser hat Konrad von Monterrat und die Seinigen den Verrath nicht schwer empfinden lassen. Am. 8. August 1182 schloß Konrad in Verbindung mit seinem Vater einen Vertrag mit Vercelli, worin er sich für die Stadt beim Kaiser zu verwenden versprach, vergl. *Jigen* S. 63.

§. 892—895. — Irrthümlich läßt Prutz III. S. 62 Alexander in *Città di Castello*, nordwärts von Viterbo, sterben. Von den Beschimpfungen der Leiche des Papstes in Rom erzählt Sigebert. *contin. Aquicinctina*. Die nahe Verbindung, in welcher Lucius III. von früh an mit dem Cistercienserorden gestanden hatte, erhellt aus seinem Schreiben an die Cistercienser bei Löwenfeld, *Epist.* p. 211: *Cum iam pridem per manum b. Bernardi, Claraevallensis abbatis, in vestra fuerimus fraternitate recepti etc.* Die Bildung Lucius' III. bezeichnet Wilhelm von Tyrus l. XXII. c. 7 als eine nur mittelmäßige. Dennoch soll er im Cardinalcollegium einen maßgebenden Einfluß ausgeübt haben. Arnold. II. c. 9: *Hubaldus cardinalis, qui post Alexandrum factus est Lucius, in quo summa consilii Romanae curie pendeat.* Der Cardinalbischof Petrus von Tusculum und der Cardinalpriester Petrus vom Titel der h. Susanna waren im Frühjahr 1180 am Hofe des Kaisers. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie S. 171. Die Bulle vom 16. Januar 1181, in welcher Alexander III. die Gläubigen aufforderte, dem bedrängten Königreich Jerusalem Beistand zu leisten, siehe bei J. L. R. Nr. 14360.

§. 895. 896. — Daß Alfons II. von Aragon die Lehnsabhängigkeit der Provence vom Kaiser anerkannte, erhellt aus der Bestallungsurkunde für seinen Bruder Raimund, Bouche, *Histoire de Provence* II. 1056. *Append.*, siehe Hüffer S. 50. 51. Ob Raimund dem Kaiser den Lehns Eid geschworen hat, wissen wir nicht. Daß der Graf Wilhelm von Forcalquier, der Graf von Toulouse und Bertrand von Baur sich damals im Gefolge des Kaisers befanden und diese seiner Gunst sich erfreuten, geht hervor aus den Zeugenreihen der in Arles ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 4255 a. 4256, sowie aus *Histoire de Languedoc* III. p. 45 (*Text*) und *Preuves* col. 145 und Stumpf, *Acta imperii* Nr. 525. Der Tag der Krönung Friedrichs in Arles steht durch die Urkunde bei St. R. Nr. 4256 fest (*Datum in palatio Arelatensi* III. Kal. Augusti mensis die dominico, quo coronatus est in ecclesia Arelatensi imperator). Ueber den Krönungsort kann nach derselben, den *Annales Pegavienses* p. 262 und Gottfried von Viterbo v. 1105. 1106 kein Zweifel sein. Auch Radulfus de Diceto (*M. G.* XXVII. p. 270) setzt die Krönung des Kaisers nach Arles, giebt aber als Tag derselben irrig die *assumptio beatae virginis* (15. August) an. Er erwähnt dann noch einer besonderen Krönung der Kaiserin zu Wien die *nativitatis beate virginis* (8. September). Es wäre möglich, daß eine solche stattgefunden hätte; doch hätte dies am 15. August, nicht am 8. September geschehen sein müssen. Es handelt sich wohl nur um die gewöhnliche Festkrönung (vergl. unten). Das große Privilegium für das Hochstift Arles ist in St. R. Nr. 4256 enthalten. Auch durch andere Gnadenerweisungen verherrlichte der Kaiser die festlichen Tage in Arles, siehe St. R. Nr. 4255 a (*Act. imp.* Nr. 374), die Ertheilung der Regalien an die Bischöfe von Dié und Gap Nr. 4257. 4258 und den Gerichtsspruch für Bertrand von Baur Nr. 4258 a (*Act. imp.* Nr. 525).

§. 896. 897. — Die Wallfahrt des Kaisers nach S. Gilles erwähnen die *Annales Pegavienses* l. c.: *Inde imperator causa orationis ad. s. Egidium profectus. An 4. August war er in Orange, am 5. zu Montelimart, am 8. und 9. zu Valence (St. R. Nr. 4259. 4260. 4260 a—d. 4261).* Dann ging er nach Vienne, wo er Mariä Himmelfahrt (15. August) feierte, St. R. Nr. 4261. 4262. Von einer Krönung in Vienne, und zwar der Kaiserin, spricht, wie schon oben erwähnt, Radulfus de Diceto a. a. O. Vienne war in früherer Zeit der Krönungsort gewesen. Licet Fridericus, so sagt Radulfus, in *adversis hucusque semper exstiterit constantissimus, vir tamen uxorius reputatus a multis, querens in omnibus, quomodo placeat uxori. Rediens siquidem ab Italia, ne quid imperatrici deesset ad gloriam, in terra nativitatis sue capiti sue fecit imponi diadema Bugundie.* Noch am 18. August war der Kaiser zu Vienne, St. R. Nr. 4263, wo unter den Zeugen frater Theodoricus (der Karthäuser Theoderich) erscheint. Zu Lyon urkundet Friedrich am 19. und 20. August 1178, St. R. Nr. 4264. 4265. 4265 a. Die letztere Urkunde enthält ein Privileg für die Cistercienserabtei Bonnevaux und ihren Abt Hugo. In Nr. 4265 und 4265 a erscheint u. a. Hugo dux Divionensis als Zeuge. Am 6. September hielt der Kaiser zu Dôle Gericht (St. R. Nr. 4266), sodann zu Gray nordwestlich von Besançon, vom 13. September an finden wir ihn in Besançon (St. R. Nr. 4266 a. b. 4267. 4267 a¹). b. Die *Chronica regia Coloniensis* (p. 129) meldet z. J. 1178: *Imperator . . . curiam in assumptione Dei genitricis apud Bisuntium in Burgundia habuit.* Das Datum ist fehlerhaft und beruht vielleicht auf Verwechslung mit der nativitas s. Mariae (8. September), wo der Kaiser schon in Besançon sein konnte. Auch die Urkunde bei St. R. Nr. 4268 erwähnt einer *solempnis et plena curia in Querceti nemore iuxta Bonay* (Bonnay bei Besançon). In der Urkunde bei St. R. Nr. 4269 ist wohl das Datum irrig, wenn sie überhaupt echt ist, denn am 3. October war der Kaiser in Baume-les-Dames, oder es ist unter Pontallia Pontailier, nordwestlich von Besançon, zu verstehen.²) Am 31. October urkundet er in Speier (St. R. Nr. 4271). Die *Annales s. Georgii* z. J. 1178 sagen: *Caesar a Longobardia rediens curiam Ulmae celebravit. Item Caesar post natale Domini curiam Wormatiae constituit* (M. G. XVII. 296).

§. 897. — Friedrich hatte in seiner Abwesenheit seine und seiner Gemahlin Interessen in Burgund durch Legaten vertreten lassen. Als solcher erscheint 1164 der Erzbischof Heribert von Besançon, dann in einer Urkunde des Erzbischofs Eberhard von Besançon vom J. 1164 Magister Hernestus imperialis in Burgundia legatus, später (seit 1178) der Magister Daniel, ein kaiserlicher Kapellan. Breslau im Neuen Archiv XI. 103. Hüffer S. 57. 64; vergl. ebend. S. 57 über die Mitbetheiligung der Kaiserin Beatrix an der Regierung von Hochburgund.

§. 897. 898. Die *Annales Argentinenses* (M. G. XVII. p. 89) setzen die Schlacht bei Lagelshelm in das Jahr 1177, desgleichen die *Annales s. Georgii* (M. G. XVII. p. 296), die mit den *Argentinenses* verwandten *Annales Marbacenses* dagegen erst in das Jahr 1178 (M. G. XVII. p. 161). Die *Annales s. Petri Erphesfurtenses* (M. G. XVI. p. 24) erwähnen den Ausbruch des Streites zwischen Erfurt und dem Landgrafen zum Jahre 1177, doch da

1) St. R. Nr. 4267 ist echt, 4267 a dagegen unecht, f. N. Archiv XX. 180 ff.

2) S. jedoch Stumpf p. 550. 638.

unmittelbar darauf die Rückkehr des Kaisers verzeichnet wird, ist wohl an 1178 zu denken. Das Chronicon Sampetrinum bemerkt erst z. J. 1179: Per idem eciam tempus non modica simultacio fuerat inter Ludovicum provinciale comitem et Erphesfurdenses, qui comitum quorundam adiutorio ei rebellare temptabant.

§. 898. 899. — Ueber den Krieg König Waldemars von Dänemark und Heinrichs des Löwen gegen Pommern berichtet Saxo Grammaticus, Müller und Belschow p. 920—924; Holder p. 632—634; M. G. XXIX. 147—148. Daß Heinrich und Markgraf Otto von Brandenburg zehn Wochen vor Demmin lagen, sagen die Annales Palidenses (M. G. XVI. 94), vergl. Ann. Pegavienses (M. G. XVI. p. 261). Die Aufhebung der Belagerung erzählt Arnold. Lub. II. c. 4. Daß zwischen dem Pommerfürsten Rasmus und Heinrich bald wieder ein sehr freundliches Verhältniß eintrat, erhellt aus derselben Quelle (II. c. 17).

§. 899. 900. — Die Rückkehr Udalrichs von Halberstadt wird, wie die der meisten sächsischen Fürsten, im September 1177 erfolgt sein. Am 4. October d. J. waren bereits Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Bischof Sifried von Brandenburg, Markgraf Dietrich von der Lausitz und sein Bruder Graf Dedo von Groitzsch in Merseburg. Heinemann, Codex Anhaltinus I. S. 414. Hinsichtlich der Burgen Alvensleben und Gatersleben, welche der Bischof Udalrich wieder in seinen Besiß brachte, vergleiche man Gesta episcoporum Halberstadensium M. G. XXIII. p. 109. Die Annales Pegavienses setzen die Zerstörung Hornburgs in das Ende 1177, ebenso das Chronicon Montis Sereni (M. G. XXIII p. 156), die Annales Palidenses erst in den Anfang des Jahres 1178. Die Zerstörung fällt wohl in den December 1177.

§. 900. 901. — Ueber die erwähnten Thaten Bernhards von Lippe vergleiche man Annales Patherbrunnenses ed. Scheffer-Boichorst p. 173. 174, über Bernhard überhaupt Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard von der Lippe (Münster 1871). Der Leuenberg wird bei Bielefeld gesucht, wo später die Burg Sparenberg war. Die Annales Palidenses schreiben z. J. 1179 p. 95: Philippus Coloniensis episcopus pro requirenda quorundam sibi consanguineorum hereditate, que a duce fuerat ablata Die Lücke ist wohl zu ergänzen: Westfaliam vastat, denn der Zug Philipps im Jahre 1178 wird gemeint sein. Das Chronicon Montis Sereni z. J. 1178 (M. G. XXIII. p. 157) giebt Näheres: ad repetendam hereditatem comitis de Asse, sui nepotis, et Cristiani comitis de Aldenburch. Vergl. Helmold. II. c. 6 und Albert. Stadens. z. J. 1167 p. 346. Die Urkunde über das Bündniß zwischen dem Erzbischof Philipp von Köln und dem Bischof Udalrich von Halberstadt ist am besten gedruckt bei Prutz, Heinrich der Löwe S. 485. 486. Ob Udalrich beim Abschluß des Bundes persönlich zugegen war oder nur Gesandte von ihm, ist fraglich.

§. 901. 902. — Wie Philipp von Köln über die Burgen und die Anhänger Herzog Heinrichs in Westfalen herfiel, erzählen zum Jahre 1178 die Chronica regia Coloniensis p. 129, die Annales Pegavienses p. 262, die Annales s. Petri Erphesfurtenses (M. G. XVI p. 24), irrig zu 1179 die Annales Palidenses (p. 95) und das Chronicon Sampetrinum (ed. Stübel p. 37). Das Jahr 1178 für diesen Zug Philipps steht fest, und er wird etwa in den Sommer zu setzen sein; nähere Zeitangaben fehlen in den Quellen. Am 21. Juni war Philipp in Soest. Erhard, Regest. hist. Westfaliae II. 57. Hinsichtlich der Zerstörung von Högter und der Klagen der Korveier sind die Annales Patherbrunnenses

3. J. 1178 und Erhard I. c. II. S. 151 zu vergleichen. Daß Philipp auf seinem Verwüstungszuge bis Hameln gelangte, sagt Arnoldus Lub. II. c. 10. Von dem Dazwischentreten der Vermittler und ihrem Erfolge bei Philipp sagen die Annales Pegavienses 3. J. 1178: Wichmannus Magdaburgensis et Merseburgensis Everhardus cum aliis obviam pacifice venientes, impetum Coloniensium amice retinuerunt. Die Annales s. Petri Erphesfurt. 3. J. 1178 sagen von Philipp: tandem, mediante Wichmanno Magdeburgensi archipresule ultra digredi desistens, dexteras dedit et accepit. Auch das Chronicon Montis Sereni berichtet 3. J. 1178: Wichmannus archiepiscopus multo labore pacem inter ipsos reformavit. Ich ziehe hierher auch die Stelle der Ann. Palidenses 3. J. 1179: sed agentibus internunciis pace qualicunque statuta, non sine magno provincie detrimento regreditur.

S. 902. 903. — Daß Wichmann von Magdeburg abermals einen Waffenstillstand zu stande brachte, als die Gegner sich bei Halberstadt in Waffen gegenüberlagerten (Sed Magdaburgensis rursus eos sedavit, pace inter eos ad tempus promissa), berichten die Annales Pegavienses 3. J. 1178, welche hier die besten Nachrichten geben. Einige wichtige Notizen bieten auch die Annales Palidenses zu diesem Jahre. Nachdem Heinrich sein Heer entlassen, wurden die Werke von Bischofsheim durch Brand zerstört. Annales Pegavienses l. c.: Dux Henricus cum exercitu superveniens, eos (Wdalrich, Otto von Meissen und Bernhard von Anhalt an dem Bau der Feste) impedire conatus est . . . Exercitu dimisso, urbs eadem quorundam arte exusta est. Annales Palidenses p. 95: sed inpediente duce opus exstructum igne consumitur. Es ist deshalb falsch, wenn Arnold. Lub. II. c. 6 sagt: . . . dux venit illuc cum multitudine armatorum et abiectis hostibus fregit munitionem. Die Niederlage des Pfalzgrafen Adalbert durch den Grafen Bernhard von Anhalt und das seitens des Kaisers eintreffende Verbot, die Burg Bischofsheim wiederherzustellen, erzählen so die Annales Pegavienses, die auch hier die besten Nachrichten geben. Einige Ergänzungen geben die Annales Palidenses, die aber von der Niederlage des herzoglichen Heeres nur sagen: ex parte ducis non pauci captivi ducti sunt. Arnoldus Lub. II. 6 beschönigt die vollständige Niederlage des herzoglichen Heeres nicht und bestätigt durchaus die Darstellung der Ann. Pegavienses. Mehrere Nebenumstände des Kampfes sind in der Sächsischen Weltchronik S. 230 und danach mit weiteren Ausschmückungen in der Braunschweiger Heimchronik S. 498. 499 erwähnt. Danach sandte Heinrich die Schaar heimlich in das Land. Der Ueberfall durch die Osterherren geschah bei einem Nebel, und gegen 300 Ritter des Herzogs wurden gefangen, darunter Simon von Tecklenburg. Die Nachrichten stammen wahrscheinlich aus den verlorenen Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, siehe Weiland, Deutsche Chroniken II. S. 31. Was von Simon von Tecklenburg gesagt ist, ist jedenfalls falsch. Simon stand damals auf der Seite des Kölners. Erhard, Reg. hist. Westfaliae II. S. 57.

S. 903. 904. — Daß der Kaiser schon am 31. October 1178 in Speier war, sahen wir bereits (V. 897, o. 560) aus St. R. Nr. 4271. In Speier trafen bei ihm Herzog Heinrich und Erzbischof Philipp von Köln ein nach Arnold. Lub. II. c. 10. Nach den Annales Pegavienses p. 262 empfingen die deutschen Fürsten zu Martini (11. November) den Kaiser bei seiner Rückkehr: das wird also zu Speier gewesen sein. Wie Arnold. I. c. berichtet, erhob Heinrich hier Beschwerden gegen den Erzbischof von Köln, der Kaiser setzte jedoch einen Reichstag nach

Worms an, auf welchem sich vorzüglich Heinrich wegen der gegen ihn von den Fürsten erhobenen Klagen verantworten sollte. Die Feier des Weihnachtsfestes zu Würzburg erwähnt die *Chronica regia Coloniensis* 3. J. 1179 p. 129. 130. Am 13. Januar 1179 traf der Kaiser zum Reichstage in Worms ein nach den *Ann. Pegavienses* und der *Chronica reg. Coloniensis* p. 130. Die *Annales s. Petri Erphesfurt.* 3. J. 1178 p. 24 verlegen ungenau den Reichstag schon auf Epiphania. Die Anwesenheit der genannten Großen ergibt sich aus der Zeugenreihe in der Urkunde bei St. R. Nr. 4272. Daß die Fürsten hier vom Kaiser Recht gegen Heinrich den Löwen erbaten, sagt die *Chronica regia Coloniensis* l. c. Heinrich, der selbst nicht erschienen war, wurde nun vom Kaiser zu einem Hofstage nach Magdeburg vorgeladen nach *Arnold. Lub.* II. c. 10.

§. 904. 905. — Der Reichstag dehnte sich bis gegen Ende des Januar aus, wie die in Worms ausgestellten Urkunden vom 22. und 24. Januar beweisen. Hinsichtlich der Ausfattung, welche der Kaiser dort seinen Söhnen verlieh, berichten die *Annales Pegavienses* 1179: *Ibi (Wormatiae) auctoritate imperiali, nullo contradicente, filios suos hereditate propria et beneficiis multorum nobilium virorum, plurimis etiam urbibus et ministerialibus ditavit.* Zur Erklärung dient, was Otto von S. Blasien c. 21 berichtet, der aber offenbar die Vertheilung zu früh (1168) ansetzt. Vergl. auch *Continuatio Steingademensis* (M. G. XXI. p. 471) und *Continuatio Weingartensis* (M. G. XXI. p. 478) und *Chronicon Urspergense* (M. G. XXIII. p. 356). Die am 25. December 1179 zu Altdorf für das Kloster Kreuzlingen bei Konstanz ausgestellte Urkunde des Herzogs Friedrich von Schwaben (Württembergisches Urkundenbuch II. S. 204. 205), in welcher Welf und Rudolf von Pfüllendorf als Zeugen bezeichnet sind, erwähnt bereits die *donatio ducis Welfonis* an Friedrich, wie die Uebernahme der Güter, welche Rudolf von dem Kloster zu Lehen gehabt hatte. Die eventuelle Belehnung mit den hambergischen Lehen hatten Herzog Friedrich und sein Bruder Otto bereits im J. 1174 erhalten nach St. R. Nr. 4167. Daß Otto größere Besitzungen in Burgund, Konrad Güter um Weissenburg und Rothenburg aus dem Nachlaß Herzog Friedrichs IV. zugewiesen wurden, geht aus Otto von S. Blasien c. 10. 21 und der *Continuatio Weingartensis* (M. G. XXI. p. 478) hervor. Otto scheint älter gewesen zu sein als Konrad. In einer Urkunde von 1180 heißt es: *filii imperatoris Otto et Conradus*, siehe Abel, König Philipp S. 321¹⁾.

§. 905. 906. — Den in Weissenburg erlassenen Landfrieden (St. R. Nr. 4274) findet man bei Böhmer, *Acta imperii* sel. S. 130—132. Zur Erläuterung siehe besonders v. Blaud, Wassenverbot und Reichsacht im Sachsenpiegel, in den Münchener Sitzungsberichten 1884. S. 102 ff. Die Bestimmungen des Landfriedens stimmen sachlich mehrfach mit den auf Friedensbruch bezüglichen Bestimmungen in dem bereits 1164 gegebenen Privilegium für Hagenau (St. R. Nr. 4019) überein, wie mit den Bestimmungen des großen Friedensedicts aus der ersten Zeit Friedrichs (vergl. oben V. 96. 97). Ich bin ganz der Ansicht von Fr. Rüd., Die Landfriedensbestrebungen Kaiser Friedrichs I. (Marburger Dissertation 1887) S. 86, wonach von den auf die Worte: *Huius autem pacis forma est* folgenden Bestimmungen die ersten nur den alten Landfrieden wieder-

1) Vergl. auch *Legg. Sect. IV.* 1 p. 453—454. *Ligurin.* I. 75 ff. V. 341—342. Hug, Die Kinder Kaiser Friedrich Barbarossas S. 51. Schaffer=Boichorst in den *Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung* VIII. 495 N. 5. XI. 642 u. f. w.

geben und Friedrichs neue Ordnungen erst mit den Worten beginnen: Statuimus etiam. Rüdch macht wahrscheinlich, daß der alte Landfriede zwischen den Jahren 1094 und 1099 entstanden sei (S. 64). Zu den Worten qui dicuntur cern vergleiche man Ziemann, *Mittelhochdeutsches Wörterbuch* S. 683 (zerre, Plünderer, Räuber) und Schmeller II. 1149 (zores, gemeines Gefindel¹⁾).

§. 906. — Das Privilegium Friedrichs für die von seinem Vater gegründete Stadt Hagenau siehe bei St. R. Nr. 4019, dazu G. Ellendt, *De Hagenoa Alsatiæ inferioris civitate palatina* (Regimonti Pr. 1865). Bischof Hermann von Münster und Markgraf Otto von Brandenburg erscheinen als Zeugen in der zu Hagenau ausgestellten Urkunde vom 6. April 1179. St. R. Nr. 4275. Die *Annales s. Petri Erpshesfurt.* z. J. 1178 (1179) p. 24 melden: Imperator curiam suam Wormaciae . . ., dehinc apud Sels circa paschalem festivitatem . . . habuit, d. h. nach Ostern, nicht zu Ostern, wie gewöhnlich angenommen wird (*Lacomblet* I. 328. v. *Heinemann* I. 417). Der Kaiser bestätigte in Selz am 11. April, daß Erzbischof Philipp von Köln den Hof Landershoven für 126 Mark an den Grafen Engelbert von Berg verpfändet hatte. St. R. Nr. 4276. Die Bischöfe Hermann von Münster und Arnold von Osnabrück, Markgraf Otto von Brandenburg, Graf Bernhard von Anhalt und Markgraf Dietrich von der Lausitz befinden sich unter den Zeugen. Es mag um dieselbe Zeit auch die Bestätigung der schon früher (1176) erfolgten Verpfändung der Höfe Hilden und Elberfeld erfolgt sein (St. R. Nr. 4287). Aber die Zeugen beziehen sich nicht auf diese Bestätigung. Siehe *Ficker*, *Urkundenlehre* I. S. 123. 527. St. R. Nr. 4278 ist am 9. Mai zu Kolmar ausgestellt; unter den Zeugen erscheint Egelolf von Urslingen. Zu Konstanz ausgefertigt sind St. R. Nr. 4280. 4281, vergl. auch Nr. 4281a im Nachtrag. Die erste Urkunde ist vom 27. Mai datirt, die anderen ohne Datum. Zeugen finden sich nur in Nr. 4281. Daß die Grafen von Beringen und von Zollern mit Heinrich dem Löwen gegen den Kaiser conspirirt hätten, wird im *Chronicon Urspergensis* M. G. XXIII. p. 357 behauptet. Sie erscheinen gleichwohl als Zeugen in der eben erwähnten Urkunde des Kaisers. Wenig später erging aber an den Grafen Manegold von Beringen der Befehl des Kaisers, die Rechte des Klosters zu Schaffhausen zu achten. St. R. Nr. 4285.

§. 906—909. — Ueber die Einkerkung Udalrichs durch seinen Bruder, den Böhmenherzog Sobeslaw, sind die *Annales Pragenses* z. J. 1177 (M. G. III. p. 121) zu vergleichen. Udalrich starb noch in demselben Jahre. Die Belehnung Friedrichs mit Böhmen erfolgte noch in Italien im Jahre 1177. *Continuatio Zwetlensis altera* (M. G. IX. p. 541) und *Gerlac.* (M. G. XVII. p. 689). Ueber die Niederlage Sobeslaws an der Thaya und die nach kurzer Zeit ausgegebene Belagerung von Olmütz durch die Sieger berichten die *Continuatio Claustro-neoburgensis* III. (M. G. IX. p. 631), die *Continuatio Zwetlensis altera* und *Gerlach* II. cc., doch ist das Jahr 1177 irrig, schon deshalb, weil Herzog Leopold im Juni 1177 unseres Wissens in Italien war. Noch am 14. Juni 1178 war Herzog Friedrich von Böhmen am Hofe des Kaisers zu Turin nach St. R. Nr. 4248. Skala (Zcala) ist wahrscheinlich Groß-Skal nordwestlich von Jung-Bunzlau, nach anderer Meinung Grad Skala im Klattauer Kreise. *Suber* I. 310. *Gerlach*, der p. 689. 690 allein von diesen Vorgängen meldet,

1) Eine andere, aber gewiß nicht richtige Erklärung dieser Stelle giebt *Wellanb Legg.* *So et.* IV. 1 p. 382 R. 1. 732. 733, nach Schwalm.

schreibt: in nativitate Christi Fridericus vocatione imperatoris interest curiae ipsius celeberrimae tunc temporis . . . vergl. dazu die Note Wattenbachs. Der Kaiser war jedoch Weihnachten 1178 zu Würzburg, nicht zu Worms (Chron. reg. Coloniensis p. 129. 130, V. S. 903, o. 563). Gerlach sagt irrig, der Kaiser sei in Suevia gewesen, und weiß den Ort nicht zu nennen. Ueber die folgenden Kämpfe zwischen Sobeslaw, Friedrich und Konrad=Otto berichtet ebenfalls Gerlach p. 690. 691. Ebenda wird auch von der schweren Steuer berichtet, welche Friedrich erheben ließ, um die von ihm dem Kaiser versprochene Summe Geldes aufzubringen. In Betreff der auf dem Hofstage in Eger Anwesenden vergleiche man die Zeugen in der erst am 1. Juli zu Magdeburg ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 4284. Diese beziehen sich auf die Handlung in Eger, vergl. Ficker, Beiträge I. 256. Unter ihnen ist auffallend ein Primezla margravius de Moravia. Man hat dabei an den jüngeren Bruder Herzog Friedrichs, Premysl Otakar, gedacht, aber es ist wohl nur ein untergeordneter Grenzgraf gemeint. Ficker, Reichsfürstenstand I. 107 und Roudny, Genesis der Markgrafschaft Mähren S. 48. Zu der Feststellung der Grenze zwischen Oesterreich und Böhmen vergleiche die geographischen Erläuterungen bei v. Meiller, Babenbergische Regesten S. 234. 235, wobei freilich Manches dunkel bleibt. Im Wesentlichen wurde jener Bezirk um Weitra von Herzog Friedrich im Jahre 1185 dem österreichischen Ministerialen Hadmar von Churning zu Lehen gegeben. Boczek, Cod. diplom. Moraviae I. 316.

§. 910. — Von der Herstellung von Hornburg sagen die Annales Palidenses z. J. 1179 (p. 95): Horneburg rursus annuente duce reedificatur, vergl. Ann. Pegavienses und Chronicon Montis Sereni z. J. 1179. Der Wiederaufbau muß im Anfange des Jahres erfolgt sein, denn schon im Sommer wurden von dort viele Angriffe auf das Gebiet des Herzogs gemacht. Daß Herzog Heinrich nach Halberstadt gekommen und dort von dem Bischof Udalrich von Banne gelöst sei, erzählt Arnold. Lub. II. c. 12. Weiland (Forschungen VII. 181) verweist Arnolds Erzählung in das Reich der Fabel, und ihm folgt Pruz III. S. 34; dagegen Hahn S. 12. Die Einzelheiten der Erzählung lassen sich nicht verbürgen, aber ganz ohne Anhalt wird dieselbe nicht sein. In Arnolds Bericht ist hier, wie auch sonst, die chronologische Folge nicht eingehalten. Es ist eine große Uebertreibung, wenn Arnold. Lub. II. c. 9 sagt, daß Herzog Heinrich und Graf Bernhard von Anhalt zur Zeit des Lateranconcils amicissimi waren. Aber der Antheil Heinrichs an der Beseitigung Bertholds ist kaum in Abrede zu stellen, wie es Hahn S. 23 thut, und der kam doch auch den Anhaltinern zu gut. Vergl. Pruz III. S. 56.

§. 910—912. — Die genannten geistlichen und weltlichen Fürsten erscheinen als Zeugen in den zu Magdeburg ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 4282 und 4283. Die von Pruz III. S. 65 angegebene Liste der in Magdeburg versammelten Fürsten ist vielfach zu berichtigen, da in den Urkunden bei St. R. Nr. 4284 und 4287 man es mit Zeugen von Handlungen zu thun hat, die in eine frühere Zeit gehören. Ueber den Einfall der Wenden in die Lausitz und den Zeitpunkt desselben, sowie über die Klage des Markgrafen Dietrich gegen Heinrich den Löwen, welche er sich erbot im Zweikampfe zu erhärten, vergleiche man das Chronicon Montis Sereni (M. G. XXIII. p. 157), Arnold. Lub. II. c. 10 und die Sächsische Weltchronik S. 230; dazu L. Giesebrecht, Wendische Geschichten III. 245. 246, und Cohn in den Forschungen I. S. 331. 332. Arnold giebt an, daß die Herausforderung des Markgrafen Dietrich zu Magdeburg er-

folgt sei, und es ist kein Grund vorhanden, dies in Zweifel zu ziehen. Der Bericht von der Zusammenkunft des Kaisers und Heinrichs und der Verweigerung der vom Kaiser vorgeschlagenen Bußsumme durch den Herzog findet sich bei Arnold gleichfalls II. c. 10. Weiland in den Forschungen VII. S. 182 verwirft diesen Bericht allerdings als auf tendenziöser Entstellung beruhend gänzlich; vergl. dagegen Hahn S. 16. Prutz III. S. 66. Auf dem Tage von Magdeburg und infolge von Heinrichs Ausbleiben gewann auch der Kaiser die Überzeugung von den hochverrätherischen Absichten des Herzogs. Chron. regia Coloniensis z. J. 1179 p. 130 (*ibique fraus eius et perfidia primum imperatori detecta est*). Nach den Annales Pegavienses ist der Tag zu Magdeburg in der Sache Heinrichs der erste Gerichtstag, zu welchem er geladen war, der Tag zu Nürnberg der zweite, der zu Raina der dritte. Nach Arnold. Lub. II. c. 10 sind die drei Tage der zu Worms, zu Magdeburg und zu Goslar. Die Feier des Peter=Paulsfestes in Magdeburg, bei welcher der Kaiser, die Kaiserin und König Heinrich im Schmucke der Kronen erschienen, erwähnen die Annales Pegavienses. Die Privilegien für die Bisthümer Havelberg und Brandenburg vom 29. Juni und 1. Juli 1179 siehe bei St. R. Nr. 4282. 4283. Am 29. Juli urkundet der Kaiser zu Erfurt St. R. Nr. 4288. Unter den Zeugen befinden sich auch Erzbischof Konrad von Salzburg, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Landgraf Ludwig und sein Bruder Heinrich Raspe, Graf Siefried von Orlamünde, Graf Heinrich von Schwarzburg und sein Bruder, Graf Günther von Käfernburg.

S. 912. — Die Annales Pegavienses, die hier allerdings am besten unterrichtet sind, nennen als Ort, an welchem der zweite Gerichtstag in Heinrichs Sache stattfand, Nuorinberch, aber sie allein. Man kann dabei nur an Nürnberg denken. Aber auffallen muß es doch, daß der Kaiser, der Anfangs Juli in Magdeburg, Ende Juli in Erfurt war, in der Zwischenzeit in Nürnberg gewesen sein soll. Vergl. Ficker, Forschungen I. S. 183. Es wird demnach hier ein Schreibfehler in den Ann. Pegav. stecken. Den Ort Raina, wo der dritte Gerichtstag stattfand, nennen, wie erwähnt, ebenfalls die Annales Pegavienses, und ihn bestätigen zwei am 17. August daselbst erlassene Urkunden St. R. Nr. 4289 (in curia apud Koynne celebrata). 4290. Die Anwesenden ergeben sich aus der Zeugenreihe der letzteren. Arnold von Lübeck verlegt, wie wir schon bemerkten, den dritten Tag nach Goslar.

S. 912. 913. — Ueber das Eindringen eines herzoglichen Heeres in Westfalen und den Sieg desselben über die dortigen Gegner des Herzogs berichten die Annales Patherbrunnenses z. J. 1179 p. 175. Arnold. Lub. II. 13. Albert. Stadens. p. 349 falsch zum Jahre 1180. Siehe Cohn in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1866. S. 606. Prutz sucht (Friedrich I. Bd. III. S. 363—365) das Jahr 1180 für die Schlacht auf dem Halrefeld festzuhalten, aber meines Erachtens nicht mit stichhaltigen Gründen. Wenn er Gewicht darauf legt, daß Arnold. Lub. unter den Gegnern in der Schlacht Graf Hermann von Ravensberg nennt, der noch am 29. Juli 1179 am Hofe des Kaisers zu Erfurt war, so kann ein Irrtum Arnolds obwalten, aber es steht auch nicht fest, daß die Schlacht am 1. August stattfand. Man bringt den Namen Halrefeld mit Halle in Westfalen in Verbindung. Arnold. Lub. I. c. sagt, daß die Heere bei Osnabrück auf einander stießen. Von dem Zuge des Herrn Bernhard von der Lippe und seiner Genossen gegen Soest und Medebach berichten die Annales Patherbrunnenses p. 175 allein. Heinrich soll nach Arnold. Lub. II. c. 10 nach seiner Nechtung den Einwand er-

hoben haben, daß er als Schwabe nur geächtet werden könne, wenn er in Schwaben verurteilt sei. Der Einwand mag auch schon früher im Laufe des Processes erhoben sein und Veranlassung zur Ansetzung eines vierten Termins geboten haben, vergleiche *Chronicon Urspergense* p. 357. 358. *Franklin* I. S. 92 ff. Auffällig ist, daß in der *Gelnhäuser Urkunde* die Verurteilung durch schwäbische Fürsten besonders betont wird. Daß der Kaiser dem Spruch der Fürsten seine Billigung erteilte, jedoch auf ihre Bitten noch einen vierten Gerichtstag ansetzte, berichtet *Arnold*. I. c., dessen Worte ich nicht anders verstehen kann, als daß der Kaiser einstweilen von der Verkündigung der Acht noch Abstand nahm. Daß zu Raina wirklich vom Kaiser bereits die Acht ausgesprochen sei, wie dies Weiland in den *Forschungen* VII. S. 177 und S. 183 annimmt, ist aus den Quellen nicht zu entnehmen. Vergl. *Hahn* S. 16. Wenn *Hahn* aber S. 20 annimmt, die Nachrichten *Arnolds* über den angeblichen *Goslarer Tag* bezögen sich auf die Achtung in Würzburg, so scheint mir dies mit *Arnolds* eigenen Worten unvereinbar.

§. 913—915. — Die *Annales Pegavienses* berichten, unmittelbar an den Reichstag von Raina anschließend: *statimque ab omnibus principibus expeditio contra ducem indicta est*. Die *Annales Palidenses* sagen z. J. 1179 in Beziehung auf die Belagerung von *Haldeleben*: *Principes orientales favente inperatore contra ducem coadunati, civitatem Haldesleve obsident*. Die *Chronica regia Coloniensis* meldet zum J. 1179: *Nec multo post (nach dem Magdeburger Tage) expeditio in Saxoniam ab imperatore et principibus collaudatur*. Hinsichtlich der Ausfälle, welche von *Hornburg* und *Halberstadt* aus gegen die Besitzungen *Herzog Heinrichs* unternommen wurden, berichtet *Arnold*. *Lub.* II. c. 14: *cum sepiissime eruptiones fierent de Halverstath et de castro Horneburg et succenderentur ville ducis et homines sui aut mutilarentur aut in captivitatem traherentur* und übereinstimmend die *Annales Palidenses* z. J. 1179: *Castellani de Horneburg ad iniuriam ducis predam et incendia exercent*. Nach den *Ann. Palidenses* soll *Heinrichs* Heer, als es gegen *Halberstadt* vorging, dort lustige Lieder, in denen es eine Verspottung sah, gehört und deshalb mit großer Erbitterung die Stadt angegriffen haben. Der Brief *Erzbischof Wichmanns* von *Magdeburg* über die Zerstörung von *Halberstadt* an die *Münzer* bei *Jaffe*, *Bibl.* III. 410. 411, auf welchen zuerst *Hahn* S. 17 aufmerksam gemacht hat, bestätigt im Wesentlichen die Nachrichten, welche sich bei *Arnold*. *Lub.* II. c. 14, in den *Annales Pegavienses*, *Annales Palidenses* und den anderen sächsischen *Annalen* finden. In den *Gest. episcoporum Halberstadensium* (M. G. XXIII. p. 108. 109) findet sich ein Rhythmus, welcher die Zerstörung *Halberstadts* schildert und wohl ziemlich gleichzeitig ist. Den Eindruck, welchen das Schicksal der *Kirchen Halberstadts* und des greisen *Bischofs* auf den *Herzog* machte, daß er jedoch gleichwohl den *Bischof* nach *Artlenburg*, den *Propst Romarius* nach *Segeberg* in Haft bringen ließ, erzählt *Arnold*. *Lub.* II. c. 15.

§. 915. 916. Daß *Erzbischof Wichmann* am 1. October die Belagerung von *Haldeleben* begann, geht aus den *Annales Pegavienses* hervor. Dieselben *Jahrbücher* sagen, 2 *Herzoge*, 8 *Grafen* und 4000 *Geharnischte* seien im Heere *Philipps* gewesen (vgl. *Chron. Montis Sereni* 1181 p. 158). Die *Annales s. Petri Erphesfurtenses* p. 24 lassen ihn in *Heinrichs* Gebiet einfallen *armata manu, paucis siquidem equitibus sed pluribus indisciplinatis peditibus*. Die *Chronica regia Coloniensis* p. 130 schreibt: *Episcopus Coloniensis, collecto forti milite,*

terram ducis iterum potenter ingressus . . . Die Sächsische Weltchronik S. 231 giebt 1500 Ritter an. In Betreff der sog. Rotten vergleiche man Arnold. Lub. II. c. 11 (habens in comitatu suo illos quorum secta rote dicitur); Ann. Pegaviens. (pedites Colonienses roten dicti); auch die indisciplinati pedites der Ann. s. Petri Erph. Die Annales Pegavienses 3. J. 1180 p. 264 sagen: Bernhardus de Lipa a Coloniense, quia praedo fuerat, repulsus, in Haldisleibon cum aliis plurimis praedonibus a duce Heinrico est immissus. Die Vertreibung Bernhards konnte doch nur auf Philipps zweitem Zuge geschehen. Die Frevel, welche auf dem Zuge des Erzbischofs von Köln — wie man annahm, ohne sein Wissen und seinen Willen — verübt wurden, schildern Arnold. Lub. II. c. 11 und die Annales s. Petri Erphesfurtenses. Daß später auch der Landgraf Ludwig von Thüringen mit seinem Bruder Hermann und 400 Rittern erschien, um an der Belagerung Haldenlebens theilzunehmen, berichten die Annales Patherbrunnenses 3. J. 1179 p. 175 und die Ann. Pegavienses p. 263. Es heißt, daß der Landgraf, der bis dahin an den Feindseligkeiten gegen Herzog Heinrich sich nicht theilhaftig haben soll, durch große Spenden vom Erzbischof gewonnen worden sei. Sächsische Weltchronik S. 231, vgl. Ann. s. Petri Erphesf.: Luodewico lantgravio, cui eatenus dux idem nil sinistri suspicabatur, hortatu improbo ad se in id ipsum illecto. Die Plünderung des Klosters Hillersleben und der in seiner Umgebung gelegenen Kirchen und Dörfer durch die kölnischen Rotten berichten die Annales Pegavienses. Ueber die Ansprüche auf die Führerrolle, welche der Erzbischof von Köln bei der Belagerung erhob, und den dadurch erregten Groll des Markgrafen Otto von Meissen und seiner Brüder ist das Chronicon Montis Sereni 3. J. 1181 p. 158 zu vergleichen. Diese Chronik holt hier Nachrichten aus dem Jahre 1179 nach. Nach der Sächsischen Weltchronik S. 231 hätte Philipp gewünscht, daß man die Burg ungebrosen dem Reiche übergeben solle, während die Sachsen die Zerstörung der Feste wollten. Daß auf dem Rückzuge das Land noch schlimmer verheert wurde als vorher, erwähnen die Annales Pegavienses p. 263. Nach Arnold. Lub. II. c. 11 war Erzbischof Philipp zernüchert darüber, zu solchen Freveln Anlaß gegeben zu haben, und beschloß, solche Rotten nie wieder mit sich zu führen. Die Annales s. Petri Erphesfurtenses sagen 3. J. 1179 l. c. von seinem Abzuge: infecto negotio, cum honore mediocri, ut par fuit, ad sua rediit.

S. 916. 917. — Daß Heinrich der Löwe die Gegend an der Bode verwüstete, dann die bischöfliche Pfalz in Kalbe niederbrannte und das Land bis nach Frohse hin verheerte, wird in den Annales Pegavienses 3. J. 1179 und dem Chronicon Montis Sereni 3. J. 1179 überliefert. Den Einfall wendischer, insbesondere liutizischer und pommerscher Schaaren in die Gegend von Züterbogk, die Niederbrennung dieses Ortes, sowie die Zerstörung des Klosters Zinna, dessen Abt getödtet wurde, berichten das Chronicon Montis Sereni 1179 und die Sächsische Weltchronik S. 231. Die abermalige Eroberung und Zerstörung der Hornburg durch Vasallen Herzog Heinrichs wird in den Annales Stederburgenses am Schluß des Jahres 1179 (M. G. XVI. p. 213), bei Arnold. Lub. II. c. 15 und in den Gest. episcoporum Halberstadensium (M. G. XXIII. p. 108) berichtet. In Bezug auf den Vertrag mit Heinrich, in welchen der Bischof Udalrich von Halberstadt willigte, der jedoch später von Kaiser und Papst für nichtig erklärt wurde, die Lösung des Herzogs vom Banne, die Freilassung und den bald darauf erfolgten Tod des Bischofs vergleiche man Annales Pegavienses 3. J. 1180.

Annales s. Petri Erpthesf. 1179 (M. G. XVI. p. 24). Arnold. Lub. II. c. 15. Gesta episcoporum Halberstadensium p. 109. Chronicon Montis Sereni 3. J. 1180 p. 157.

§. 917. 918. — Die Anwesenheit der genannten Bischöfe, Herzoge u. s. w. auf dem Reichstage zu Augsburg ist durch die dort am 15. u. 16. September 1179 ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 4291 (in sollempni curia nostra apud Augustam celebrata), 4292 bezeugt. Allerdings ist der Name des Herzogs Hermann von Kärnthén in der Zeugenreihe in Nr. 4291 zum Theil ausradirt. Am 6. Juni 1181 starb Hermann von Kärnthén und hinterließ nur einen unmündigen Knaben, der aber alsbald mit dem Herzogthum Kärnthén belehnt wurde. Hinsichtlich der Entscheidung über das Recht des Erzbischofs von Salzburg auf die Verleihung des Bisthums Gurk siehe v. Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe S. 15. 136. Die Urkunden bei St. R. Nr. 4293 (am 11. October zu Hagenau), 4294. 4295 (am 12. October zu Enheim, Oberehnheim ausgestellt) sind nicht unverdächtig. Sollten sie echt sein, so müßten sie in das Jahr 1178 gehören (vergl. Prutz III. 69) und in der ersten ergänzt werden Conradus (Wormatiensis electus. Rudolfus) Argentinensis episcopus. In Bezug auf den Aufenthalt Friedrichs in Ulm sehe man die interessanten Nachrichten in den Annales Ottenburani minores (M. G. XVII. p. 316), auf welche zuerst Hahn S. 20 aufmerksam gemacht hat. Der Kaiser war danach schon vor Mitte December in Ulm, wenige Fürsten bei ihm; von einem Reichstag ist keine Rede. Nach den Ann. Pegavienses 3. J. 1180 und den verwandten Annales Magdeburgenses feierte der Kaiser das Weihnachtsfest zu Ulm. Irrig wird in der Chronica regia Coloniensis p. 130 angegeben: apud Herbipolim, wo auch die Correctur in der kleinen Ausgabe: Erfordiae irrig ist. Stumpf S. 495 (Nr. 4295 a) bezieht hierauf die Worte a colloquio domini imperatoris Ulmae habito in der Urkunde des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen vom 29. Juli 1180 (Wirtembergisches Urkundenbuch II. S. 208). Herzog Friedrich von Schwaben hielt Weihnachten 1179 einen Landtag zu Altdorf (Wirtembergisches Urkundenbuch II. 204), wo auch der kaiserliche Kanzler Gottfried war. (Stälin II. S. 121 setzt diese Urkunde in das Jahr 1178). Die ganz verworrene Notiz bei Otto von S. Blasien c. 24, wonach der erste Tag, zu dem Heinrich vorgeladen, zu Ulm, der zweite zu Regensburg gewesen sein soll, darf man nicht hierher ziehen, wie es Cohn in den Forschungen I. S. 330 und Franklin, Reichshofgericht I. 98, thun.

§. 918. 919. — Den Reichstag zu Würzburg hielt der Kaiser nach den Annales s. Petri Erpthesphurt. circa epiphaniam Domini, nach den Annales Pegavienses: post epifaniam, nach dem Chronicon Montis Sereni: in octava epiphanie. Daß dort Fürsten Schwabens, Frankens und Sachsens vereinigt waren, erwähnen die Annales Ottenburani min. p. 316. Es geht aus diesen auch hervor, daß der alte Welf und der Erzbischof von Trier (dessen Anwesenheit außerdem urkundlich bezeugt ist) in Würzburg gegenwärtig waren. Die Urkunden bei St. R. Nr. 4296. 4298 sind ohne Zeugen, in Nr. 4299 werden nur einige untergeordnete Zeugen genannt. In Nr. 4297 (schlecht gedruckt bei Ughelli V. 71) werden als Zeugen genannt: Erzbischof Arnold von Trier, Bischof Konrad von Worms, der Erwählte Bertram von Metz, der Kanzler Gottfried, der Protonotar Wortwin, Pfalzgraf Otto der Ältere von Wittelsbach, Graf Anermanus de Wirberch (wohl Hartmann von Kirchberg), Graf Manegold von Beringen, Graf Heinrich von Diez, Graf Dietpold von Lechsgemünd, Robert

von Durne (Waldbürn), Heinrich von Pappenheim et alii multi. In der Urkunde für Rißingen St. R. Nr. 4299 heißt es: qualiter generali curia Wirceburgi celebrata, in qua cum imperii nostri principibus de discordia inter nos et nepotem nostrum Heinricum tunc ducem Saxoniae nuper orta tractavimus etc. Die Urkunde ist zu Würzburg ausgestellt, aber ohne Tagesdatum, jedenfalls nicht viel später als am 31. Januar 1180. In der Gelnhäuser Urkunde (St. R. Nr. 4301) sagt der Kaiser ausdrücklich: contumax iudicatus est ac proinde tam ducatus Bavariae quam Westphaliae et Angariae quam etiam universa, quae ab imperio tenuerit, beneficia per unanimum principum sententiam in sollempni curia Wirceburgi celebrata ei abiudicata sunt nostroque iuri addicta et potestati. Sacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins I. 331. 332 und v. Heinemann, Codex Anhaltinus II. p. 430. 431. Ferner berichten die Annales Pegavienses 3. J. 1180: omnis hereditas eius et omnia beneficia, quae vel a regno vel ab episcopis possedit, eidem abiudicantur. Ähnlich lauten die Berichte in den anderen Annalen. Vergl. die Zusammenstellung bei Franklin I. 95. Die Nachricht, es sei von Heinrichs Anhängern der Einwand erhoben worden, daß der Kaiser den Herzog nur auf einem innerhalb der Länder des letzteren gehaltenen Gerichtstage verurteilen und ihm seine Länder abspreehen könne, daß dann jedoch, nachdem ein Edler sich erboten, dies im Zweikampf zu erhärten, durch ein Edict ein für allemal das Recht des Kaisers festgestellt worden sei, jeden Fürsten an jedem beliebigen Orte des Reichs vor Gericht zu ziehen, findet sich im Chronicon Urspergense M. G. XXIII. p. 357. 358; man vergleiche dazu Arnold. II. 10, o. S. 566 f. und Ficker in den Forschungen XI. S. 315—317. Ueber die Auslegung des Eingangs der vielbesprochenen Gelnhäuser Urkunde siehe besonders Weiland in den Forschungen VII. 175 ff., Waitz ebendasselbst X. S. 153 ff. und Ficker ebendasselbst XI. 303 ff. (Neuerdings hat Scheffer-Boichorst in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft III. S. 321 ff. die Echtheit der Urkunde gegen unbegründete Bedenken von Thudichum vollkommen siegreich vertheidigt.) Mit Unrecht nennt Hahn S. 22 das Verfahren gegen Heinrich parteiisch und ungerecht, weil nur die Feinde Heinrichs als Beisitzer zum Gericht zugezogen seien. Wir hören, daß die Achtung per unanimum principum sententiam erfolgt sei, wissen aber nur von wenigen Fürsten sicher, daß sie zu Würzburg waren. Wer, dreimal citirt, sich nicht vor dem Kaiser stellte, war ohne Frage nach Reichsrecht der Acht verfallen.

S. 921. 922. — Daß die Fürsten bei ihrer Heimkehr vom Würzburger Tage mit Heinrich einen Waffenstillstand bis zur Ofteroctave schlossen, berichten die Annales Pegavienses p. 263. Die Anwesenheit Konrads von Salzburg in Gelnhausen ist bezeugt durch die Urkunde bei St. R. Nr. 4301. Wenn Pruz III. S. 79 auch Herzog Heinrich von Limburg, Graf Berthold von Andechs und Markgraf Berthold von Istrien unter den Anwesenden nennt, so beruht das auf den Zeugen in der Urkunde St. R. Nr. 4302. Auch der ältere Otto von Wittelsbach wird hier genannt. v. Heinemann, Cod. Anhaltin. I. 432, erklärt die Urkunde für unecht, namentlich auch in Bezug auf die Zeugenreihe. (Scheffer-Boichorst tritt dagegen, trotz der Versehen, welche sich in die Zeugenreihe eingeschlichen haben u. s. w., für ihre Echtheit ein. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft a. a. D. 336.) Die Anwesenheit der päpstlichen Legaten in Gelnhausen bezeugen die Annales Pegavienses a. a. D. Ueber die Aufträge der Legaten in Bezug auf die Eintauschung des Klosters Rieburg durch den Erz-

bischof Wichmann von Magdeburg siehe J. L. R. Nr. 13611—13613. Im Uebrigen vergleiche man Scheffer-Boichorst, Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie S. 171. Der Cardinalbischof Petrus von Tusculum war noch am 18. April 1181 in Deutschland, wie die Urkunde Herzog Friedrichs von Schwaben von diesem Tage St. R. Nr. 4317 zeigt.

§. 922. 923. — Die Genehmigung der Versetzung des Askaniers Sifried vom Bisthum Brandenburg nach dem Erzbisthum Bremen berichten die Ann. Pegavienses (vergl. V. S. 881, o. 556). Die schon mehrfach erwähnte, am 13. April 1180 zu Gelnhausen ausgestellte Belehnungsurkunde für Philipp von Köln mit dem Herzogthum in einem Theil von Westfalen siehe St. R. Nr. 4301. Vergl. dazu H. Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen I. (Paderborn 1877) S. 6. Die von Grauert gegebene Darlegung der Theilung des Herzogthums Sachsen nach Heinrichs Entsetzung und seine darauf bezügliche Auslegung der Gelnhäuser Urkunde halte ich für durchaus richtig. Die Einwendungen, welche Hermann Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln (Leipzig 1883) S. 113 dagegen erhoben hat, scheinen mir nicht erheblich. Bernhardus dux Westfalie et Angarie wird Bernhard von Anhalt als Zeuge schon in der Gelnhäuser Urkunde genannt und dann öfters. Et episcopis, ut sua reciperent que in beneficio habuerat (dux), mandavit et bona eius publicari precepit, sagt Arnold. Lub. II. c. 10 vom Kaiser. Arnold berichtet dies in unmittelbarer Verbindung mit der Einsetzung Bernhards in das Herzogthum Sachsen, aber es könnte doch schon in Würzburg geschehen sein.

§. 923. — Nach den Annales Palidenses p. 95 war der sächsische Pfalzgraf Albalbert im Jahre 1179 gestorben, wie es scheint, im Anfange des Jahres. Das Chronicon Sampetrinum meldet seinen Tod schon im Jahre 1178. Die Annales Pegavienses erwähnen ihn erst bei 1180, wo sie von der Verleihung der Pfalzgrafschaft an den Landgrafen Ludwig sprechen. Daß der Erzbischof Wichmann durch Kauf Sommerschenburg an sich brachte, berichtet die Magdeburger Schöppenchronik (Deutsche Städtechroniken VII. S. 117). Doch ist es irrig, wenn die Schöppenchronik dies als Veranlassung des Streits zwischen Wichmann und Heinrich dem Löwen angiebt, wenn es ihn auch verschärft haben mag. Nach der Stellung der betreffenden Nachricht in den Ann. Pegavienses ist nicht zu bezweifeln, daß die Verleihung der sächsischen Pfalzgrafschaft an den Landgrafen Ludwig von Thüringen zu Gelnhausen erfolgte. Ludwig war dort zugegen, unter den Zeugen der Gelnhäuser Urkunde wird er bereits als palatinus Saxonie et langravius Thuringie genannt. Die Ankündigung der Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen auf St. Jacob (25. Juli) berichten gleichfalls die Annales Pegavienses. Auch das ist gewiß schon in Gelnhausen geschehen, wie auch Hahn S. 29. annimmt. Den Landgrafen Ludwig entsandte der Kaiser zum Schutze Goslars nach dem Chronicon Sampetrinum zum Jahre 1180. Vergl. noch die Sächsische Weltchronik S. 231, wonach die Fürsten nach Ostern in Goslar einrückten.

§. 923. 924. — Daß Heinrich die Hüttenwerke und Schmelzöfen (folles et conflatoria) um Goslar zerstörte und den Bewohnern die Zufuhr abschnitt, berichten die Ann. Pegavienses. Hinsichtlich des Sieges Heinrichs über den Landgrafen vergl. man die Annales s. Petri Erphesfurtenses zum Jahre 1180 und das Chronicon Sampetrinum, welches hier gute Nachrichten und auch den

Schlachttag giebt. Den Ort, Weißensee, nennen die *Annales Pegavienses*; sie erwähnen auch den Antheil Herzog Bernhards am Kampfe, den auch die *Chronica regia Coloniensis* p. 130 bestätigt. Die Nachrichten der *Annales Palidenses* sind unbedeutend, die anderen sächsischen Annalen folgen den *Annales Pegavienses*. Daß die erbeuteten Fahnen im Dom zu Braunschweig aufgehängt wurden, erwähnt *Henricus de Hervordia* ed. Pottthast p. 160. Von dem Einfall der Pommern und Liutizen in die Lausitz berichten die *Annales Pegavienses*. Wie es zum Abfall des Grafen Adolf von Holstein von Heinrich dem Löwen kam, erzählt *Arnold. Lub. II. c. 16*.

§. 925. — Der Kaiser feierte Ostern (20. April) 1180 zu Worms nach den *Ann. Pegavienses*. Daß er das Pfingstfest (8. Juni) in Würzburg beging, erwähnen die *Annales Magdeburgenses M. G. XVI. p. 194*. In Bezug auf den Landtag zu Regensburg sind die *Annales Pegavienses* p. 263 und *Magni Reicherspergensis chronicon M. G. XVII. p. 506* zu vergleichen. Nach jenen hielt der Kaiser diese Versammlung zu Johannis (24. Juni) ab. Magnus setzt den Tag auf den 29. Juni. Die *Annales Pegavienses* fahren fort: *ubi ducem Henricum ex sententia principum ducatu Bauvariae et hereditate et beneficiis privavit*. Magnus sagt: *Tunc ex communi sententia principum adiudicatum est, eum debere removeri etc.* Danach kann es sich in Regensburg nicht allein um eine Verkündigung des bereits früher gefällten Urtheils gehandelt haben. Daß Otto von Wittelsbach schon in Regensburg das Herzogthum Baiern empfangen habe (*Riezler I. 722*), sagt Magnus p. 507 nicht, sondern nur, daß es *post finitam curiam* geschehen sei. Die am 13. Juli 1180 in Regensburg ausgestellte Urkunde des Kaisers für den Bischof Albert von Freising siehe bei *St. R. Nr. 4305*. Unter den Zeugen erscheinen auch der Propst Romarius von Halberstadt und der Bischof Garfibonius von Mantua; die meisten Zeugen gehören Baiern an, unter ihnen Erzbischof Konrad von Salzburg, die beiden Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, der Markgraf Berthold von Istrien, Graf Gebhard von Sulzbach, Burggraf Friedrich von Regensburg. Zur Ergänzung des Inhalts dieser Urkunde dient die Nachricht der *Annales Schestlarienses maiores* zum Jahre 1180: *Munichen destruitur. Feringen reedificatur. (M. G. XVII. 337)*.

§. 925—927. — Ueber die Eröffnung des Feldzugs durch den Kaiser am 25. Juli und die Einnahme von Lichtenberg vergleiche man die *Annales Palidenses* und *Annales Pegavienses*. Am 7. August erhielt der zum Nachfolger Udalrichs von Halberstadt erwählte Propst Dietrich die Investitur vor Lichtenberg, welches damals vom Kaiser belagert war. *Gesta episcoporum Halberstadensium. M. G. XXIII. p. 109*. *Arnold. Lub. II. 17* setzt die Eroberung von Lichtenberg zu spät. Von dem Hoftage zu Werla und der Gewährung der drei Fristen auf Mariä Geburt, Michaelis und Martini für die Anhänger Heinrichs des Löwen berichten die *Annales Pegavienses* p. 263. 264. Die beiden ersten Termine waren dreiwöchentlich, der dritte sechswöchentlich. Es ist unrichtig, wenn Hahn §. 32 den 18. Juli als den Zeitpunkt angiebt, wo der Kaiser im Gebiet von Halberstadt war. Die Urkunde des Erzbischofs von Köln und die bei Halberstadt am 18. August ausgestellte Urkunde des Kaisers (*St. R. Nr. 4306*) über den Ausgleich des ersteren mit den Bürgern seiner Stadt findet man bei *Lacomblet I. 333—336*, vergl. *Herm. Hefer, Die territoriale Politik Erzbischof Philipps I. von Köln* §. 54—56. Daß der Bau des Walles und Grabens nun eifrig befördert wurde, zeigen die *Chronica regia Coloniensis* (p. 131) und die

Continuatio Aquieinetina zum Jahre 1180 (M. G. VI. p. 418). Erzbischof Philipp stellte noch am 27. Juli zu Köln die betreffende Urkunde aus; er mit seinem Kriegsgefolge wird deshalb später als der Kaiser nach Sachsen gekommen sein. Die genannten Erzbischöfe, Bischöfe, Fürsten u. s. w. finden wir als Zeugen in der Urkunde St. R. Nr. 4306. Daß auch Herzog Gottfried von Löwen in Philipps Heer war, sagen die Annales Parchenses (M. G. XVI. p. 606). In Betreff der Vollendung des Baues von Bischofsheim und der Herstellung der Harzburg sind zu vergleichen Annales Palidenses. Annales Pegavienses. Arnold. Lub. II. c. 18. Wie eine Anzahl von Burgen Heinrichs dem Kaiser ausgeliefert wurde und Viele von Heinrich abfielen, berichten die Annales Pegavienses und Arnold. Lub. II. c. 17. Wenn Arnold unter den damals ausgelieferten Burgen auch Blankenburg nennt, so ist dies irrig, denn erst im folgenden Jahre wurde Blankenburg von dem Bischof Dietrich von Halberstadt belagert. Annales Palidenses und Pegavienses (p. 96. 264). Bezieht man das *Eo tempore* in den Annales Pegavienses genau auf die Zeit der Belehnung Ottos von Wittelsbach mit Baiern, so müßte die Uebergabe der genannten Burgen erst nach dem Abzug von des Kaisers Heer aus Sachsen erfolgt sein, doch ist das wenig wahrscheinlich. Das Verfahren der Besatzung Heinrichs in Woldenberg erzählt Arnold. Lub. II. 18. *Sicque provincia per duos fere menses vastata, de Saxonia egressus est*, sagen die Annales Palidenses — das ist nicht genau. Die Angabe des Chronicon Montis Sereni M. G. XXIII. p. 158, daß Friedrich am 8. September Sachsen verlassen habe und am 11. November zurückgekehrt sei, erscheint durchaus glaublich.

§. 927—929. — Ueber die Belehnung Ottos von Wittelsbach mit dem Herzogthum Baiern auf dem Hoftage in Altenburg berichten die Annales Pegavienses p. 264: in Aldenburg veniens ex sententia principum ducatum Baioariae Ottoni, ante palatino de Witilingenbach, adiudicavit; ferner die Annales Ratisponenses M. G. XVII. p. 589: 16. Kal. Octobris Ottonem palatinum in Bavaria ducem statuit. Hoc gestum est Altenburch, vergl. auch Chronicon Montis Sereni M. G. XXIII. p. 158. Ohne Frage waren bairische Fürsten zugegen. Wir kennen dieselben nicht. In den später (9. October) zu Altenburg ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 4307. 4308 werden als Zeugen nur sächsische und thüringische Große genannt. Daß Ottos gleichnamiger Bruder nun die Pfalzgrafschaft in Baiern erhielt, erwähnen das Chronicon Sampetrinum zum Jahre 1181 und das Chronicon Urspergense M. G. XXIII. p. 358. Hinsichtlich der Gründe, welche Friedrichs Wahl auf Otto von Wittelsbach lenkten, heißt es in einem Supplement zur Chronik Ottos von Freising VI. c. 20: *Ottoni maiori palatino comiti ob multa virtutum suarum insignia, quae in cunctis regni negotiis et periculis ostendit et pertulit (?), quibus semper imperio fidelissimus agonista et assiduus propugnator extitit . . . ducatus . . . Noricus concessus est*. Die Continuatio Admuntensis M. G. IX. p. 585 erwähnt die Schwertleite des Markgrafen Ottokar II. von Steiermark. Schon bei Lebzeiten des letzten Dachauers, Konrads III., hat Markgraf Berthold IV. von Istrien den Titel eines Herzogs von Metan, Kroatien und Dalmatien geführt. Häufig erscheint er mit denselben seit 1180, vorher nur einmal in einer Urkunde vom Jahre 1178, welche aber v. Desele, Geschichte der Grafen von Andechs S. 162 und Historische Zeitschrift. Neue Folge. Bd. VII. S. 136, für gefälscht hält; Kiezlner I. 726 nimmt sie für echt. Ueber die Lösung des Lehnverhältnisses der Andechser zu dem

Herzogthum Baiern vergleiche man Riezler a. a. D. S. 726. 727. Das erwähnte Supplement zur Chronik Ottos von Freising VI. c. 20 rühmt von den Wittelsbachern: Otto maior palatinus comes dictus . . . vir armis experientissimus, sapientia praeditus, consilio validus, donis liberalis, laudis avidus, fidelitate et omni virtutum probitate conspicuus, cum aliis duobus fratribus suis, Frederico videlicet et Ottone iuniore, praeclarissimis comitibus, qui tres germani omnes terrae nostrae primates et barones nobilitate, divitiis, fortitudine, prudentia et aequitate praecellere dignoscuntur. Anfangs weigerten sich indessen die Grafen und einige Barone Baierns, Otto den Lehnsseid zu leisten. Continuatio Zwetlensis altera. M. G. IX. 541 zum Jahr 1180: Palatinus senior Otto ducatum Baioariae suscepit, cui tamen comites et aliqui de liberis hominum facere rennuerunt.

§. 929. 930. — In Betreff der Eroberung von Plön, der Uebergabe von Segeberg u. s. w. sind die Annales Pegavienses p. 264 und Arnold. Lub. II. c. 16 zu vergleichen. Das Chronicon Montis Sereni p. 158 schmückt die Nachricht der Annales Pegavienses willkürlich aus und gab durch die Worte velud confederatus zu der künstlichen Deutung von L. Giesebrecht in den Wendischen Geschichten III. S. 264. 265 Anlaß. Vergl. Cohn in den Forschungen I. S. 343—345. Erzbischof Sifried erscheint als Zeuge in den Urkunden bei St. R. Nr. 4307. 4308. Nach diesen Urkunden und den Annales Pegavienses muß man annehmen, daß sein Einzug und festlicher Empfang in Bremen erst nach dem 9. October geschehen sei. Die Notiz bei Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I. 237: intronizatus in archiepiscopatu XI. Kal. Octobr. scheint danach irrig. Von den Verwüstungen und Brandschakungen, welche Herr Bernhard zur Lippe und Genossen im Magdeburgischen verübten, berichten die Annales Pegavienses. Hierher gehören auch die Notizen in dem Chronicon Montis Sereni zum Jahre 1168 (M. G. XXIII. p. 153). Dasselbe Chronicon ist, wie schon berührt, hinsichtlich der Rückkehr des Kaisers nach Sachsen circa festum s. Martini zu vergleichen; der 11. November war der letzte der den Anhängern Heinrichs für ihre Unterwerfung gestellten Termine (vergl. V. S. 926, o. 572). Die Uebergabe mehrerer Burgen am Harz an den Kaiser und der Uebertritt angesehener Vasallen Heinrichs zu ihm wird in den Annales Pegavienses zum Jahre 1180 berichtet.

§. 930—933. — Daß Friedrich das Weihnachtsfest 1180 in Erfurt feierte, geben die Annales s. Petri Erphesfurt. p. 25 und das Chronicon Sampetrinum an. Fraglich aber ist, ob der Kaiser schon in der Mitte des November in Erfurt war. Die Urkunde bei St. R. Nr. 4311 ist von Stumpf selbst als unecht bezeichnet, und die Urkunde Nr. 4326 gehört in das Jahr 1181 (vergl. unten S. 578). Daß der Kaiser, als er Erfurt verließ, den Fürsten eine allgemeine Heersfahrt gegen Heinrich auf Pfingsten (24. Mai) ansagte, giebt das Chronicon Sampetrinum an. Nach den Annales Pegavienses wäre der Zug erst auf Johannis (24. Juni) angesagt worden. Es mag sich um eine Vertagung handeln (vergl. unten S. 576). Den Bruch zwischen Heinrich dem Löwen und dem Grafen Bernhard von Raßeburg, die Uebergabe von Raßeburg, die Zerstörung von Gadebusch und was damit zusammenhängt erzählt Arnold. Lub. II. c. 19. Daß man den Raum zwischen der Bever und der Ohre bei Galdensleben durch eine Ableitung jenes Kanals beinahe in eine Insel verwandelte, berichtet das Chronicon Montis Sereni M. G. XXIII. p. 158. Die beste Quelle über die zweite

Belagerung und die Zerstörung Halbensleben sind die Annales Pegavienses p. 264, dann die Annales Palidenses p. 95. 96. Das Chronicon Montis Sereni p. 158 bietet hier eigene Nachrichten. Arnold. Lub. II. c. 11 erwähnt die Zwangung von Halbensleben nur summarisch, vergl. Annales Patherbrunnenses p. 177. Nach der Magdeburger Schöppenchronik hätte sich Halbensleben am 3. Mai ergeben. Dies stimmt nicht mit der Angabe des Chronicon Montis Sereni, wonach drei Monate und zwei Wochen an den Dämmen gearbeitet wäre, bis sich die Stadt ergab, doch sind solche Zeitangaben nicht immer zuverlässig, vielleicht soll es statt 2 Wochen heißen 2 Tage. Nach der Sächsischen Weltchronik fiel Halbensleben vor Pfingsten.

§. 933—936. — Ueber das Bedauern König Heinrichs II. von England, seinem Eidam nicht wirksame Hülfe leisten zu können, sehe man Gesta Henrici II. M. G. XXVII. p. 101. Pruz III. S. 87 setzt das hier Berichtete in eine zu frühe Zeit. Hinsichtlich des vergeblichen, besonders durch den Rath des Grafen Heinrich von der Champagne vereitelten Versuchs, Frankreich und Flandern zur Unterstützung Heinrichs des Löwen gegen den Kaiser mit sich zu ziehen, ist die Continuatio Aquicinctina M. G. VI. 419 zu vergleichen. Die Chronica regia Coloniensis (p. 130) meldet bereits zum Jahre 1180: Nuncii regis Franciae imperatorem Sinzeche adeunt cum litteris eiusdem regis, in quibus se devote excusavit, numquam sibi animo fuisse, ut causa ducis Saxoniae imperatori rebellaret. Id ipsum nuncii comitis Flandrensis de domino suo credi petebant. Wahrscheinlich hat aber der Annalist jene Bottschaften irrig in das Jahr 1180 statt 1181 gesetzt, wie auch Scheffer-Boichorst in den Forschungen VIII. 553 annimmt. Das Heer des Kaisers, welches 1181 in Sachsen einrücken sollte, sammelte sich zum Theil in Köln (Epistola Guiberti bei Waitz in der Ausgabe der Chronica regia Coloniensis p. 323). Da ist auch der Aufenthalt des Kaisers in Sinzig begreiflich. Aus den Versen Gottfrieds 1157—1160 ist wenig zu entnehmen, desgleichen aus dem Briefe Heinrichs des Löwen an König Ludwig von Frankreich bei Pruz III. S. 388, der übrigens schon längst gedruckt war (Du Chesne IV. 710). Wie König Waldemar von Dänemark Heinrich dem Löwen Hülfe verweigerte, erzählt Saxo Grammaticus, Müller und Welschow p. 930; Holder p. 639; M. G. XXIX. 150. Ueber die Reaction des Heidenthums im Wendenlande, die Plünderung und spätere vollständige Zerstörung des Klosters Doberan, welches erst im Jahre 1186 hergestellt ward, sowie über die Niederlage des Nicolaus sehe man Kirchberg, Chronicon Meklinburgicum c. 115 (Westphalen, Monumenta inedita IV. p. 759—761) und Lisch in den Jahrbüchern des Vereins für meklenburgische Geschichte. Jahrgang II. S. 18—21. Nicolaus wird bei Kirchberg als Herr von Rissin bezeichnet. In Betreff des Todes des Pommerfürsten Kasimir, besonders des Zeitpunkts, in welchen er fiel, siehe die Ann. Pegavienses zum Jahr 1180 p. 264 und Cohn in den Forschungen I. S. 330 ff. Daß sein Bruder Bogislaw sich dem Kaiser angeschlossen, ihm Huldigung und Tribut leistete, berichtet Arnold. Lub. II. c. 17. In den zu Nürnberg am 1. März und zu Donauwörth am 11. März 1181 ausgestellten Urkunden des Kaisers St. R. Nr. 4312. 4313 erscheinen als Zeugen Erzbischof Konrad von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Eichstädt und Passau, Herzog Otto und Pfalzgraf Otto von Baiern, Herzog Leopold von Oesterreich, die Markgrafen Berthold von Istrien und Berthold von Böhmen, der Burggraf Friedrich von Regensburg und sein Bruder, der Landgraf Otto von Steveningen (Stefling) im Nordgau.

In Konstanz zeigen den Kaiser die Urkunden St. R. Nr. 4314. 4315. 4316, eine Urkunde Herzog Friedrichs von Schwaben, ist ohne Ausstellungsort, muß aber gleichfalls in Konstanz ausgestellt sein. Als Zeugen werden in ihr aufgeführt Erzbischof Theoderich II. von Besançon, die Bischöfe Konrad von Worms, Eberhard von Merseburg, Berthold von Konstanz, Heinrich von Basel, Heinrich von Straßburg, König Heinrich, Herzog Friedrich, Hermann, Markgraf von Verona, Berthold comes de Nuenburg (Neuenburg an der Schwarzach, nördlich von Regensburg), Egelolphus de Urslingen, Wernerus marescalcus Argentoratensis, Rudolphus de Andela. Erwähnt wird die Zustimmung des Kaisers und der Rath Petri Tusculanensis episcopi et legati apostolici. Zu Ulm war der Kaiser in der ersten Hälfte des Mai St. R. Nr. 4318—4320; in Nr. 4318 werden des Kaisers Söhne Heinrich und Friedrich, sowie Herzog Welf als Zeugen genannt.

§. 937. 938. — Die Heerfahrt, welche nach den Annales Pegavienses allerdinge auch erst auf Johannis angekündigt sein soll (vergl. o. §. 574), begann im Juni nach den Annales Palidenses (p. 96). Den Geschäftsdrang, in welchem damals der Abt Wibert von Gemblour den Erzbischof von Köln fand, schildert jener in dem Briefe an Erzbischof Philipp bei Waik in der Ausgabe der Chronica regia Coloniensis p. 323. Die Fürsten mit ihren Schaaren sammelten sich in der Gegend von Seinstedt und Hornburg nach den Annales Stederburgenses p. 213 (770. 780) und den Annales Pegavienses p. 265. Bischof Dietrich von Halberstadt belagerte Blankenburg in media aestate nach den Annales Pegavienses p. 264. Auch die Annales Palidenses und Annales Stederburgenses erwähnen die Belagerung; die letzteren sagen, daß der Kaiser den Bischof dazu ausfandte. Von dem Heere, das zur Beobachtung von Braunschweig bei Leiserbe zurückblieb, berichten die Annales Stederburgenses p. 214 am genauesten; zu vergleichen sind die Annales Pegavienses und Arnold. Lub. II. c. 20. Am 10. August 1181 stellte Erzbischof Philipp von Köln für den Abt von Korvei eine Urkunde aus in expeditione Saxonica prope Bruniswich (Erhard, Cod. dipl. Westfaliae II. 151), in welcher der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Hildesheim, Paderborn, Münster, Osnabrück und Minden nebst vielen rheinischen und westfälischen Grafen und Herren als Zeugen erscheinen. Ueber das Heer des Kaisers vergleiche man Arnold. Lub. II. c. 20. Wenn Arnold in demselben den Abt von Korvei nennt, so ist das irrig, da dieser, wie wir eben sahen, bei Braunschweig lag. Auch die Annales Palidenses haben: *divisoque exercitu*. Daß der Marsch des Kaisers zunächst von Hornburg nach Bardewik ging, sagen die Annales Pegavienses. Auf den Zug durch die Lüneburger Heide weisen die Annales Stederburgenses mit den Worten hin: *Mericam transiturus*; auch in den Annales Palidenses heißt es wenigstens: *aquilonalem partem Saxonie, que trans Miricam dicitur, pervagatus est*; ferner berichten die Annales s. Petri Erphesfurtenses, allerdings in falschem Zusammenhang, zum Jahre 1182: *Quem (ducem) per solitaria loca quae vulgo heide dicuntur cum paucis decedentem imperator cum suis e vestigio insequitur*. Wie Heinrich der Löwe Raßeburg verlor, wird bei Arnold. Lub. II. 20, wie er Artlenburg in Brand steckte und flüchtete, ebendasselbst und in den Annales Pegavienses berichtet.

§. 939—942. — Daß der Kaiser der Herzogin Mathilde Lüneburg ließ, erwähnen die Ann. Pegavienses. *Imperator inde in Lubiche movens exercitum,*

occurrenre sibi in pace rege Danorum et principibus Sclavorum, berichten dieselben Jahrbücher weiter. Unter den principes verstand man, auf Saxo Grammaticus gestützt, früher Bogislaw und Kasimir, aber dieser letztere war bereits todt. Es liegt nahe, an Nicolaus zu denken. Ueber die Verlobung einer Tochter des Dänenkönigs Waldemar mit dem Herzog Friedrich von Schwaben berichten Arnold. Lub. III. c. 2 und Saxo Grammaticus, Müller und Belschow p. 950; Holder p. 652; M. G. XXIX. 152. Saxo Grammaticus spricht von 8000 Talenten als Mitgift, aber damit scheint nur dasselbe gemeint; 8000 Mark dänischer Münze sollen 4000 Mark kölnischer Münze damals entsprochen haben. Siehe Müllers Nummerung. In Bezug auf die Bürgerschaft, welche der König von Ungarn für die Zahlung der Mitgift übernahm, und die Beschwörung des Verlöbnißes durch die Bischöfe sind noch Saxo Gramm. p. 951=651; M. G. XXIX. 152 und Arnold. Lub. II. c. 21 zu vergleichen. Die Verlobung und Vermählung der anderen Tochter Waldemars mit dem Grafen Sifried von Orlamünde berichtet Saxo Grammaticus p. 952 = 653; M. G. XXIX. 152 (vergl. p. 965 = 660; M. G. XXIX. 153)¹⁾. Die Erzählung desselben Autors (p. 952=652. 653; M. G. XXIX. 152) über die trügerischen Vorspiegelungen, welche der Kaiser sich Waldemar gegenüber hinsichtlich der Belehnung mit den slawischen Gegenden erlaubt haben soll, und die Belehnung Bogislaws ist im Einzelnen sehr unglauwürdig. Nach Arnold. Lub. II. c. 21 baten die Lübecker vor der Uebergabe den Kaiser ut libertatem civitatis, quam a duce prius traditam habuerant, obtinerent et iustitias, quas in privilegiis scriptas habebant secundum iura Sositie, et terminos, quos in pascuis, silvis, fluviis possederant, ipsius auctoritate et munificentia possiderent. Man vergleiche dazu die Worte in Friedrichs Urkunde vom 19. September 1188 (St. R. Nr. 4502): omnia iura, que primus loci fundator Henricus quondam dux Saxonie eis concessit et privilegio suo firmavit, nos etiam ipsis concessimus. Alles auf die Belagerung und Uebergabe Lübeck's Bezügliche ist nach Arnold. Lub. II. c. 21 erzählt. Omnia, quae ducis in partibus illis fuerant, celeriter optinuit et victor rediit sagen die Annales Pegavienses p. 265 vom Kaiser. Leider endet damit dieser Theil derselben. Daß Heinrich vom Kaiser auf einen Hoftag nach Quedlinburg beschieden wurde, berichtet Arnold. Lub. II. c. 22. Bruß III. 105 nimmt an, daß sich Heinrich von Lüneburg nach dem Kloster Nordheim gewandt habe, und bezieht sich dabei auf eine Urkunde Heinrichs für Nordheim, welche daselbst am 11. August 1181 ausgestellt sein soll (Stumpf, Acta Maguntina p. 94). Aber die Urkunde ist schwerlich echt und sicher nicht damals ausgestellt. Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard zur Lippe S. 50. Heinrich wird zu Schiff von Stade nach Artlenburg gegangen sein, wie er dorthin gelangt war.

§. 943. — Das Lager an der Ocker wurde am 31. August (in vigilia beati Aegidii) verlassen nach den Annales Stederburgenses p. 214. Daß Heinrich der Löwe den Landgrafen Ludwig von Thüringen und dessen Bruder Hermann freigab, erzählt Arnold. Lub. II. c. 22. Die Notizen der Annales Patherbrunnenses zum Jahre 1181 (Scheffer-Boichorst S. 177) sind irrig. Man müßte danach annehmen, daß die Freilassung der Gefangenen erst nach der Unterwerfung Heinrichs erfolgt wäre; auch waren nicht Simon von Tecklenburg und Widufind von Schwalenberg unter den Freigelassenen. Gute Notizen über die Freilassung

1) Vergl. Ann. Ryens. M. G. XVI. 404. Chron. Danor. Sialand. M. G. XXIX. 213.

der thüringischen Fürsten geben die Annales s. Petri Erphesfurtenses M. G. XVI. p. 25, wo man auch erfährt, daß sie in Goslar zum Kaiser kamen. Vergl. auch das Chronicon Sampetrinum p. 39, wo es heißt, Heinrich habe sie quasi pacis mediatores zum Kaiser entsandt. Die curia apud Quidelingenburg wird nicht nur bei Arnold. l. c. erwähnt, sondern auch in den Annales s. Petri Erphesfurtenses. Arnold erwähnt nur, daß zu Queblinburg wegen seiner dort mit Herzog Bernhard ausgebrochenen Streitigkeiten nichts in der Sache Heinrichs geschehen sei. Daß Heinrich gar nicht vor den Kaiser gekommen war, wird dadurch wahrscheinlich, daß die Annales s. Petri Erphesfurtenses ausdrücklich betonen, daß sich Heinrich zuerst in Erfurt gestellt habe. Imperator, Saxonia cedens, generalem curiam circa festum s. Martini Erphordiae indixit, berichtet das Chronicon Sampetrinum p. 39, vergl. auch Annales s. Petri Erphesfurtenses. Dagegen wäre nach den Annales Palidenses (p. 96) dieser Erfurter Reichstag auf die Zeit circa festum s. Andree (30. November) angesagt worden. In Altenburg sind Urkunden des Kaisers vom 10. und 13. November 1181 erlassen St. R. Nr. 4324. 4325. In Nr. 4324 heißt es: cum sederemus ad iudicandum inter principes in Aldenburch. Die Anwesenheit der erwähnten Prälaten und Fürsten ergibt sich aus den Zeugenreihen. Am 16. November urkundet der Kaiser jedoch bereits in Erfurt St. R. Nr. 4326. Wenn Bruß III 105. 106 unter den auf dem Reichstage zu Erfurt anwesenden Fürsten auch die Söhne des Kaisers, Heinrich und Friedrich, sowie Gunzelin von Schwerin nennt, so beruht dies auf der Zeugenreihe der Urkunde bei St. R. Nr. 4330, die aber nicht in das Jahr 1181, sondern in das Jahr 1182 gehört (s. ebenda Zusätze S. 550). Uebereinstimmend mit den Zeugen der 1181 ausgestellten Urkunden sind nur comes Sibodo de Scharfelfe, comes Hoyerus de Waltingerode et frater eius Burchardus, Albertus de Grumbach, Graf Heinrich von Schwarzburg.

§. 943. 944. — In Betreff der Schenkung von Stade an den Erzbischof von Bremen sind Arnold. Lub. II. c. 22 und die Urkunde bei St. R. Nr. 4326 zu vergleichen. Diese Urkunde gehört nicht in das Jahr 1180, sondern in das Jahr 1181, wie besonders Zicker, Urkundenlehre II. S. 519, mit guten Gründen darthut. Heffer will 1180 festhalten und setzt sogar den Zug Philipps gegen Stade in dieses Jahr (S. 41). In St. R. Nr. 4333 (zu Erfurt am 2. December 1181 ausgestellt) bestätigt der Kaiser dem Bisthum Schwerin die ihm von Heinrich dem Löwen geschenkten Güter. Die Grafen Bernhard von Naheburg und Adolf von Holstein erhielten durch den Kaiser ihre Burgen und Besitzungen zurück nach Arnold. Lub. II. c. 22. Hermann, der Bruder des Landgrafen Ludwig von Thüringen, wurde als Pfalzgraf in Sachsen eingesetzt, nachdem Ludwig auf die Pfalzgrafschaft verzichtet hatte. Chronicon Sampetrinum p. 39. Annales s. Petri Erphesf. p. 25. Hinsichtlich der Vermählung Hermanns mit der Wittve des Grafen Heinrich von Wettin, Sophie, aus dem Hause Sommerschenburg, der Miterbin der Hausgüter, vergleiche man Knochenhauer, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses S. 196. Den Streit über die Hersfelder Lehen, welche Heinrich Raspe besaßen, schlichtete der Kaiser vorläufig dahin, daß Landgraf Ludwig die Lehen, welche Heinrich nicht in eigener Hand besaßen, sondern weiter verliehen hatte, behalten, dagegen alle anderen der Abt von Hersfeld einziehen dürfe, doch mit dem Vorbehalt, daß Ludwig sie noch im Gericht erstreiten oder durch Wohlthaten an das Hersfelder Kloster sich gewinnen könne. Durch zehn Eideshelfer mußte Ludwig in die Hände des

Kaisers, des Königs Heinrich und des Abts geloben, diesen Vergleich zu halten. Unsere Kunde hiervon beruht auf der Urkunde bei St. R. Nr. 4330, die, wie bereits bemerkt, erst in das Jahr 1182 gehört. Wend, Hessische Landesgeschichte II. Urkundenbuch Nr. 82. Vergl. Knochenhauer a. a. O. S. 196. 197.

S. 944. 945. — Daß Heinrich der Löwe in Erfurt unter dem Geleit des Erzbischofs von Magdeburg erschien, berichten das Chronicon Sampetrinum p. 39 und die Sächsische Weltchronik S. 231. Die angeführten Äußerungen Arnolds von Lübeck findet man bei ihm I. II. c. 22. Hinsichtlich der Entscheidung, welche zu Erfurt über das Schicksal Heinrichs des Löwen getroffen wurde, besitzen wir eine ganze Reihe von Berichten: Sentencia cunctorum principum nomine et officio ducis privatorum, quicquid ab imperio vel episcopis beneficiorum habuit ei aufertur, finibus imperii tribus annis cedere cogitur. Chronica regia Coloniensis p. 132. — Ubi ducatus honore privatus, exilium subire iubetur et ducatus Bernardo comiti confirmatur. Annales Palidenses p. 96. — Ubi, ut episcopi ceterique principes anno preterito lege forensi apud Wirzeburk in commune censuerant, dux idem suis omnibus vellet nollet se abdicavit, nichilque princeps famosissimus interque regni primates ad id temporis potentissimus de ingentibus divitiis, duobus videlicet ducatus, nisi duas tantum civitates, quarum una Bruniswik, alia Luoneburk, et has quidem vix et aegre, sed augusti clementia concedente, recepit. Annales s. Petri Erphesfurtenses p. 25. — Principum iudicio, quorum frequens ibi multitudo aderat, Teutonico regno cedere decernitur, donec ab imperatore revocetur; cessionis tempus festum sancti Iacobi designatur. Chronicon Sampetrinum p. 39. — Dux . . . se dedit cum urbibus et castellis, concessis sibi tantummodo Brunisvich et Lunenburg. Quare cives, qui proscripti erant ob fidem quam duci servaverant, tunc patrimoniis et honoribus restituti sunt. Annales Patherbrunnenses p. 177. — Hoc tamen circa ipsum dispensatum est, ut patrimonium suum, ubicunque terrarum fuisset, sine omni contradictione liberrime possideret. Arnold. Lub. II. c. 22. Arnold nennt, wie man sieht, nicht nur die beiden Städte Braunschweig und Lüneburg als Heinrich belassen. Was Heinrichs dreijährige Verbannung betrifft, so könnte es nach den Ausdrücken des Arnold. Lub. II. c. 22: Dux vero per triennium terram abiuravit, ut infra tempus illud terram suam non intraret, nisi per imperatorem revocatus scheinen, als ob Heinrich nur binnen der drei Jahre nicht zurückkehren durfte, ohne besondere Erlaubniß des Kaisers, aber dem ist nicht so, wie die Gesta Henrici II. (M. G. XXVII. p. 107) und Gervasius Cantuar. (I. c. p. 303) zeigen. Vergl. auch die angeführte Stelle der Chron. reg. Coloniensis (tribus annis) und die Continuatio Aquieinctina zum Jahre 1182 (M. G. VI. 421): trienni condempnatur exilio (hier geschieht dies freilich auf dem Reichstage zu Mainz, Pfingsten 1182). Daß sämtliche Fürsten Frieden zu halten schworen, berichten die Annales Pegavienses zum Jahre 1182: omnes principes regni Teutonici pacem se servaturos iuramento confirmant. Diese Nachricht gehört aber zu 1181. Daß der Kaiser bis zur Mitte des December in Erfurt blieb, zeigt die dort am 13. December aufgestellte Urkunde St. R. Nr. 4334. Weihnachten feierte er nach der Chronica regia Coloniensis (p. 132) zu Merseburg, doch könnte eine Verwechslung mit Weihnachten 1182 vorliegen, wo ein Hoftag in Merseburg abgehalten zu sein scheint. St. R. Nr. 4350 und 4350 a.

§. 945—947. — Ueber die Gesandtschaft König Heinrichs von England zu Gunsten Heinrichs des Löwen, sowie über die Verwendung des Königs Philipp von Frankreich und des Grafen von Flandern für ihn berichten die *Gesta Henrici II.* p. 103. 104. Was dort davon erzählt wird, daß Heinrich erst zu sieben Jahren Exil verurteilt gewesen sei, aber infolge der Fürbitte der Könige ihm vier Jahre erlassen seien, ist Fabel. Ueber die Reise Heinrichs mit seiner Familie an den Hof seines Schwiegervaters vergleiche man Arnold. *Lub. II.* 42. *Gesta Henrici II.* p. 104. — *Qui veniens in Normanniam ad socerum suum, habens secum ducissam, habens et duos filios Henricum et Ottonem, habens et filiam nubilem — tercius namque filius Lotharius nomine remanserat in Teutonica — receptus est honorifice.* Radulfus de Diceto p. 272. Die filia nubilis ist Richinza, in England Mathilde genannt, die 1189 an den Grafen von Perche vermählt wurde.¹⁾ Es ist irrig, wenn Bruch III. §. 107 von der Wittve Friedrichs von Rothenburg spricht. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig I. §. 503. 504, meint — mit Rücksicht auf die *Gesta Henrici* p. 104 —, daß Otto, der spätere Kaiser, erst während des väterlichen Exils im Jahre 1182 geboren sei und demnach entweder Heinrich nur einen Sohn (Heinrich) mitgenommen habe oder auch Lothar nicht in Deutschland zurückgeblieben sei. Aber die Notiz des Radulf scheint mir so positiv, daß ich eher in Bezug auf die Nachricht der *Gesta* fragen möchte, ob sie richtig auf Ottos Geburt im Jahre 1182 bezogen ist. Mathilde könnte damals einen Sohn geboren haben, der früh verstorben sein mag. Welche Mittel dem Vertriebenen von dem Könige von England gewährt wurden, sagt Robertus de Monte: *Venit in Normanniam ad regem Henricum socerum suum cum uxore et liberis et rex maximas expensas fecit pro eo, cotidie scilicet 50 libras Andegavensium.* Derselbe fügt hinzu: *Qui Deo auxiliante adhuc terram suam recuperabit per industriam et fortitudinem et divitias regis Angliae.* (M. G. VI. p. 532. 533). Sehr übertrieben ist es offenbar, wenn Arnold. *Lub. II.* c. 22 sagt: *Quem rex Anglie honestissime suscipiens, ipsum quasi principem super omnem terram constituit.* Heinrichs des Löwen Untugenden werden in Gervas. *Cantuar. Chronica* (M. G. XXVII. p. 303) so zusammengefaßt: *generositatem suam et fame gloriam nimia fedavit avaritia et infidelitate. Erat enim tenax sui, boni cupidus alieni, superbus, elatus nimium et, quod maxime principem dedecet, vix alicui fidem conservans illesam.*

§. 951. 952. — Die erwähnte Unterscheidung von zwei Perioden in der Geschichte Kaiser Friedrichs I. glaubt L. v. Ranke, *Weltgeschichte VIII.* 209 machen zu können.

§. 955. — In Betreff der Vermählung Sibyllens mit Veit von Lusignan, vergleiche man Will. Tyrius XXII. 1—3.

1) Bergl. §. v. Bresta in Forstch. zur deutschen Geschichte XXII. 583. 584.

Buch XII. Die letzten Zeiten Friedrichs I.

Quellen: Gleichzeitige Geschichtswerke aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts: Gerhohi Reicherspergensis Libri III. de investigatione Antichristi. Gesta Friderici I. in Italia metrica. Hugonis Falcandi Historia Sicula. Gautier von Arras, Ille et Galeron. Romoaldi archiepiscopi Salernitani annales. Notae Parmenses. Translatio s. Annonis. Gedichte aus einer Schefflerner Handschrift. Anonymi Zwetlensis historia Romanorum pontificum. Annales Weingartenses Welfici. Verse Gottfrieds von Viterbo auf die Pfalz zu Hagenau (Dinumeratio regnorum imperio subiectorum). Gotifredi Viterbiensis Memoria seculorum. Notae Eberbacenses. Gotifredi Viterbiensis Pantheon. Roberti de Torinneo abbatis Montis s. Michaelis cronica. Guntheri Ligurinus. Suenonis filii Aggonis Gesta regum Danorum. Historia regum Danorum dicta Knytlingasaga. Saxonis Grammatici (cognomento Longi) Gesta Danorum. Berichte der Juden Ephraim bar Jacob und Elasar bar Juda. Annales Romani. Vita s. Hiltegundis auctore Engelhardo. Vita s. Hiltegundis metrica. Annales Magdeburgenses. Annalium Mellicensium continuatio Zwetlensis altera. Gest. episcoporum Mettensium continuatio I. Heinrichs von Besenfe Cneit. Guiot von Provins. Gest. Treverorum continuatio III. Epistola de morte Friderici I. imperatoris. Tageno. Gedicht auf die Belagerung Acon's. Annalium Patherbrunnensium continuatio. Annales Pegavienses. Libellus de expugnatione terrae sanctae. Gesta Henrici II. et Ricardi I. regum Angliae. Libellus de libertate Epternacensi propugnata auctore Theoderico. Vita Alberti episcopi Leodiensis. Lamberti Parvi annales. Canonicorum Pragensium continuatio Cosmae. Verse von Lampron. Ansberti historia de expeditione Friderici imperatoris. Historia Peregrinorum. Historia de profectioe Danorum in terram sanctam. Iohannis presbyteri s. Stephani de Piscina De transfretatione Friderici I. imperatoris. Adreae Marchianensis Historia regum Francorum. Ricardi Londoniensis Itinerarium Peregrinorum. Iter Hierosolymitanum Ricardi I. Radulfi Nigri chronica universalis. Vincentii chronicon Polonorum. Gisleberti chronicon Hanoniense. Chronicon Magni presbyteri Reicherspergensis. Annales Venetici breves. Annales Stederburgenses. Annales Ianuenses (Ottoboni). Petri de Ebulo Liber ad honorem augusti. Annales Aquenses. Willelmi Neuburgensis Historia Anglicana. Hugonis chronici continuatio Weingartensis. Gerlaci abbatis Milovicensis Annales. Gervasii Cantuariensis chronica. Chronica regia Coloniensis (contin. I.). Guidonis de Bazochiis Chronographia. Gesta Federici imperatoris in expeditione sacra. Gleichzeitige Quellenwerke, die nur in Ber-

arbeitsungen bekannt sind: Paderborner Annalen (Gobelinus Persona). — Quellen
 des dreizehnten Jahrhunderts: Annales s. Disibodi. Radulfi de Diceto Yma-
 gines historiarum. Giraldi Cambrensis Liber de instructione principis. Rogeri
 de Hoveden Chronica. Annales Ratisponenses continuati. Sicardi Cremonensis
 Chronicon. Nicolai Ambianensis Chronicon (Auctarium Sigeberti). Annales
 Egmundani. Nicetae Choniatae Historia. Rigordi Gesta Philippi II. regis
 Francorum. Arnoldi Chronica Slavorum. Gesta episcoporum Halberstadensium.
 Chronici Ottonis Frisingensis Continuatio Sanblasiana. Gervasii Tilleberiensis
 Otia imperialia. Roberti Autissiodorensis Chronicon. Wilbrand von Olden-
 burg, Itinerarium Terrae Sanctae. Annales Casinenses II. Genealog. comitum
 Flandriae continuatio Claromariscensis. Chronicon pontificum et imperatorum
 Basileense. Annales s. Pauli Viridunensis. Annalium Mellicensium Continuatio
 Cremifanensis. Willelmi Brittonis Philippis. Chronicon universale Laudu-
 nense. Annales Waldemariani. Tolosani Chronicon Faventinum. Willelmi
 Brittonis Gesta Francorum. Annales Pragenses. Gest. episcoporum Frising-
 ensium continuationes I. II. Vincentii Chronicon Polonorum. Spättere Vitae
 s. Hiltegundis. Caesarii Heisterbacensis Dialogus miraculorum. Radulfi
 Coggeshalensis Historia Anglicana. Annales Veronenses s. Trinitatis. Chroni-
 con Clarevallense. Annalium Austriacorum Continuatio Claustro-neoburgensis II.
 Chronicon Montis Sereni. Chounradi Schirensis Annales, Annales Mediola-
 nenses breves. Burchardi Chronicon Urspergense. Reineri mon. s. Iacobi
 Leodiensis Annales. Gesta episcoporum Traiectensium. Annalium Austria-
 corum Continuatio Claustro-neoburgensis III. Annales Cremonenses. Willelmi
 Andrensis Chronica. Annales Placentini Guelfi auctore Iohanne Codagnello.
 Sigeberti Continuatio Aquicinctina. Caesarii Heisterbacensis Catalogus episco-
 porum Coloniensium. Chronica Albrici mon. Trium-fontium. Gest. Treverorum
 continuatio IV. Ryccardi de s. Germano Chronicon regni Siciliae. Chronicon
 breve fratris ordinis Theutonicorum. Annales s. Gereonis Coloniensis. Ann.
 Admuntensium Continuatio Admuntensis. Laurentii de Leodio Gest. episco-
 porum Viridunensium Continuationes. Ricardi Pictavini chron. continuatio
 Itala. Memoriae Mediolanenses. Christiani liber de calamitate ecclesiae Mo-
 gutinae. Aegidii mon. Aureae-vallis Gesta episcoporum Leodiensium. *Älteste*
Weltchronik. Annales Stadenses. Annales Bremenses. Annalium Admuntensium
 Continuatio Garstensis. Annales Burghausenses. Annales Melrosenses. Annales
 Hamburgenses. Annales Lundenses. Annales Spirenses. Annales Brixienses.
 Hermanni abbatis Althahensis annales. Chronica pontificum et imperatorum
 Mantuana. Chronicon Sampetrinum Erfurtense. Parisii de Cereta Annales
 Veronenses. Martini Oppaviensis Chronicon pontificum et imperatorum. Thomae
 de Papia (Tusci) Gesta imperatorum et pontificum. Chronicon rhythmicum
 Brunsvicense (*Braunschweigische Reimchronik*). Annales Mediolanenses minores
 (s. Eustorgii). Chronica rectorum civitatis Placentiae. Chronica principum
 Saxoniae. Annales Placentini Gibellini. Annales Vitescolenses. Annales
 s. Rudberti Salisburgenses. Annales Ryenses. Cronica ducum de Brunswick.
 Chronicon ss. Simonis et Iudae Goslariense (*Chronik von S. Simon und Judas*
in Goslar). Notae s. Georgii Mediolanenses. Annales Wormaticenses breves. —
Noch spätere Quellen: Annales s. Georgii in Nigra silva. Annales Urbeveta-
 Francisci Pipini Chronicon. Francisci Pipini Liber de acquisitione Terrae
 Sanctae. Annales Reinhardsbrennenses. Annales Parchenses. Annales Augustani

minores. Bernardi Guidonis Flores Cronicorum. Iacobi Aquensis Ymago mundi. Annales ss. Udalrici et Aerae Augustenses. Annales Parmenses maiores. Galvani Flammae Manipulus Florum (Historia Mediolanensis). Giovanni Villani, Cronaca. (Ricordano Malespini, Istoria Fiorentina). Catalogi archiepiscoporum Coloniensium I. continuatio. Andreae Danduli Annales Venetorum. Amalrici Augerii Chronicon Pontificum (Actus Pontificum Romanorum). Henrici de Hervordia Liber de rebus memorabilioribus (Chronicon). Iohannis Longi de Ipra Chronica monasterii s. Bertini. Gest. abbatum Trudonensium contin. III. pars II. Gest. archiepiscoporum Magdeburgensium cont. I. Annales Mosomagenses. Annales Marbacenses. Annales Fossenses. Iacobi Malvecii Chronicon Brixianum. Chronicon Moguntinum. Annales Tegernseenses. Annales Senenses. Notae historicae Senenses. Annales s. Vitoni Viridunensis. Annales Floreffenses. Annales Veterocellenses. Annales Engelbergenses. Annales Laubienses. Notae Altahenses. Die Urkunden Friedrichs aus den Jahren 1182—1189 sind bei Stumpf II. 389—409 registriert.

§. 1—6. — Nach Lamberti Parvi Annales M. G. XVI. p. 649 verließ Papst Lucius Rom und verlegte seinen Wohnsitz nach Anagni propter quasdam exigentias, quas Romani exigebant de papatu; vergl. Gesta Henrici II. M. G. XXVII. p. 104. Die Macht, welche Erzbischof Christian damals in Italien ausübte, und wie sich der Abt von Siegburg daselbst an ihn wandte, schildert die Translatio s. Annonis M. G. XI. p. 516: Christianus, tunc temporis Moguntinus archiepiscopus, vir strenuus, missus ab imperatore, Spoletanum ducatum in manu forti occupavit et civitates et castella, quae contra imperium senserant, in deditionem coegit. Cuius timor ac tremor erat super omnes per circuitum provincias. Ad hunc abbas Romae degens per industrias et notas personas scripsit super negotio suo, non discredens, quod et rei exitus probavit, quia quodlibet peteret a sede Romana, indubium quia acciperet — papa a Romanis minus reverenter habitus, auxilio cancellarii fruebatur, utpote qui vice imperatoris potestative cuncta agebat. In einer am 3. März 1182 zu Gelnhausen ausgestellten Urkunde des Kaisers, Stumpf, Acta imperii Nr. 381, erscheint Erzbischof Konrad von Salzburg als Zeuge. Der neben ihm aufgeführte Bischof Konrad kann doch wohl nur der Wormser sein. Es ist auffällig, daß Konrad von Worms in der nächsten Zeit in den Verhandlungen mit dem Papstthum ganz zurücktritt, und man wird anzunehmen haben, daß er auf die Absichten des Kaisers nicht einging. Daß der Papst seine Ansprüche auf die streitigen Besitzungen aufgeben sollte, ist nicht ausdrücklich in dem Schreiben Friedrichs gesagt, durch welches wir allein Kenntniß von dem Vorschlage haben (Notices et Extraits des manuscrits de la bibl.-imp. Bd. 21^b S. 321¹), aber es erscheint selbstverständlich. Ueber das Erscheinen des Erzbischofs Konrad von Salzburg in Belletri vergleiche man Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie S. 172. Das erwähnte Mahnschreiben des Papstes an die Rectoren der Lombardei, der Mark und der Romagna wegen Bedrängung der Kirchen, namentlich in Lodi und Modena, findet man bei Vignati p. 342—343.

1) Legg. Sect. IV. 1. 420—421 Nr. 296.

Ueber den Aufenthalt Erzbischof Konrads in Velletri bezw. in Regensburg ist Scheffer-Boichorst S. 172 zu vergleichen (s. auch J. L. R. II. p. 431. 441 Nr. 14663). In der Translatio s. Annonis M. G. XI. p. 516 heißt es: *promisit dominus papa se imperatori suam praesentiam in brevi exhibiturum*. Der Kaiser selbst bezeugt seine Freundschaft für Bischof Petrus von Luni in der Urkunde vom 30. Juni 1183, worin er ihm die Grafschaft bestätigt (St. R. Nr. 4364). Die päpstlichen Legaten waren bereits im April 1183 in Köln und wohnten der Erhebung der Gebeine des h. Anno am 29. dieses Monats zu Siegburg bei. (Ueber einen Aufenthalt dieser Legaten in Straßburg vergleiche man die von Scheffer-Boichorst mitgetheilte Urkunde des Abtes Helwich von Selz vom J. 1190, Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung IX. 213. 214.)

S. 7—10. — Der Vertrag zwischen der Stadt Vercelli und den Markgrafen von Montferrat ist bei Moriondi II. p. 346 abgedruckt. Es ist meines Erachtens richtig, wenn Ilgen S. 63 hieraus folgert, daß zwischen dem Kaiser und den Montferrats damals bereits eine Ausöhnung erfolgt war; was Gräf dagegen S. 82 und 63 einwendet, scheint mir nicht beweisend. Wilhelm von Montferrat verschwindet 1183 aus der Geschichte Italiens; er ging nach dem gelobten Lande. Das Actenstück, welches den Entwurf des Friedens zwischen dem Kaiser und dem Lombardenbunde enthält, ist zuerst von Muratori in den *Antiquitates* IV. 295 ff. aus dem Communalregister von Modena veröffentlicht und dann mehrfach gedruckt worden, u. a. in den *M. G. Legg.* II. 167 ff. und bei Vignati p. 352 ff. In dem Exemplar, das Muratori benutzte, findet sich die Ueberschrift: *Qualiter peticio domini imperatoris fuit facta a rectoribus Lombardiae*, was nur bedeuten kann, daß es ein Vorschlag des Kaisers sei, der von den Rectoren der Lombardei umgearbeitet wurde. Dagegen hat Perz die Ueberschrift gesetzt: *Responsum ex parte imperatoris ad petitionem societatis*, meint also, daß es die Antwort des Kaisers auf Vorschläge des Bundes sei, und gleicher Meinung ist auch Vignati. Zicker hat dagegen gezeigt, daß die alte Ueberschrift zu Recht besteht, und dem Actenstück seine richtige Stellung angewiesen (Lombardenbund S. 327—340). Die einleitenden Worte: *Super questione regalium sic respondemus* sind schwer verständlich, nur soviel ist sicher, daß sie nicht zum Friedensentwurf gehören. Nach *non obstante domini Frederici imperatoris* ist zu ergänzen *lege*¹⁾. Es kann nur das Gesetz Friedrichs gemeint sein, welches als *constitutio de iure feudorum* bekannt ist, *M. G. Legg.* II. p. 113 (vergl. p. 96), wo untersagt wird, Theile der großen Lehen *quadam collusione nomine libelli* zu veräußern. Für *iurabunt* ist zu lesen *iuvabunt eum bona fide manutenere*²⁾. Aus dem angeführten Actenstück, dem sogenannten *Responsum*, haben Zicker, Lombardenbund S. 334 ff., und Prutz III. 371 ff. die Forderungen des Bundes von denen des Kaisers auszusondern gesucht. Manches wird dabei immer problematisch bleiben, aber in den Hauptpunkten scheint mir kein Zweifel möglich. Die Bemerkung von Prutz S. 373, daß durch ein *ita ut, ita quod, ita tamen ut* die Zusätze der Lombarden im Friedensentwurf besonders gekennzeichnet sind, halte ich für richtig.

S. 11—13. — Das Protokoll über die Ausöhnung des Kaisers mit Tortona s. bei St. R. Nr. 4353. Es ist irrig, die Beshwörung der Urkunde auf

1) Vergl. *Legg. Sect. IV.* 1. 398, 14: *non obstante lege domini F. imp.*

2) Vergl. *Legg. Sect. IV.* 1. p. 399, lin. 17.

diese Zeit zu beziehen; sie erfolgte bereits 1176 durch Personen, die damals am Hofe des Kaisers waren. Ueber das Bündniß Alessandrias mit Genua und seine Annäherung an die Markgrafen von Bosco vergleiche man Ficker, Forschungen III. S. 438. Der Lombardenbund wünschte allem Anschein nach selbst die Unterwerfung Alessandrias unter den Kaiser. Ficker, Lombardenbund S. 340. Das Protokoll über die Begnadigung von Casarea (Alessandria) durch den Kaiser ist in den M. G. Legg. II. p. 181. 182 aus Moriondi, Monumenta Aquensia I. 81 ff., abgedruckt. Sonst werden acht Ortschaften genannt, aus welchen Alessandria gebildet wurde: Gamondo, Marengo, Bergoglio, Novoreto, Solerio, Foro, Dvile, Duargenti; von diesen fehlt hier Foro¹⁾, welches wohl der Markgraf von Montferrat zurückerhielt. Die von Gräf S. 85 vorgeschlagene Interpretation der nächstfolgenden Worte halte ich nicht für richtig; danach wäre der Stadt ihr ganzer Bezirk genommen worden. Unter den marchiones sind nicht allein die Markgrafen von Montferrat zu verstehen. Als Zeugen werden nach dem Herzog Friedrich von Schwaben und dem Protonotar Rudolf aufgeführt²⁾; comes Albertus de Curstem (verderbt; vielleicht comes Albertus de Eberstein, vergl. Böhmer, Act. imp. sel. p. 146), Conradus castellanus de Nuremberg, Henricus comes de Assidorf (verderbt; wohl sicher ist zu lesen Henricus comes de Altendorf, vergl. Böhmer l. c. p. 144), Albertus de Clemente (wohl aus Pavia; Ubertus de Clemento consul Papie erscheint im J. 1157 M. G. Legg. II. p. 146³⁾), Philippus de Casali, Gerardus de Novaria, Lafrancus de Cuma, Sirius Salimbenus de Papia, Pallinierius de Ossana (Osasena), Petrus de Visconte (Petrus Vicecomes erscheint als Blacentiner in den M. G. Legg. II. 174), Malevasci de Brixia, Picelmilia de Vella et alii quamplures. Die Urkunde ist ausgestellt in palatio Nuremberg; sie trägt bei Perz die Jahreszahl 1184, gehört aber in das Jahr 1183, wohin sie auch Stumpf (R. Nr. 4357) setzt; vergl. Scheffer-Boichorst a. a. D. S. 208 N. 1.

§. 13. 14. — In einer Urkunde vom 10. Juni 1162 (St. R. Nr. 3950) belobt der Kaiser den Markgrafen Heinrich Guercio von Savona pro sua fidelitate, quam circa imperium semper habuit et servavit, et pro eius preclaris serviciis, que nobis frequenter impendit. Die Vollmacht für Bischof Wilhelm, Heinrich Guercio und Bruder Theoderich findet man M. G. Legg. II p. 167 (vergl. p. 174. 175), sowie bei Vignati p. 344. 345 (vergl. p. 370. 371). Ich stimme Ficker S. 340 und Prutz III. 147 ganz bei, daß schon zu Nürnberg Friedensverhandlungen mit den Lombarden gepflogen sein werden. Wenn Prutz aber S. 377. 378 die Resultate dieser Verhandlungen zu Nürnberg näher zu bestimmen sucht (Würzburg ist dort ein öfters wiederkehrender Druckfehler), so beruht Alles auf unsicheren Vermuthungen. Prutz setzt das ohne Datum überlieferte Bevollmächtigungsschreiben für Bischof Wilhelm u. s. w. in die Zeit vor dem 4. Februar 1183 und läßt dann durch diese Gesandten sogleich Verhandlungen beginnen, deren Folge das sogenannte Responsum sein soll; der Abschluß

1) Es fehlt nur in den früheren Ausgaben des betreffenden Actenstücks, vergl. Legg. Sect. IV. 1. p. 407 lin. 15.

2) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. 408: ... comes Albertus de Everstein, Cunradus castellanus de Nuremberc, Henricus comes de Altindorf, Hubertus de Clemente, Philippus de Casati, Girardus de Duvaria, Lanfrancus de Cuma, Sirius Salimbenus de Papia, Paltinierius de Osanna, Petrus de Visconte, Malevisca de Brixia, Picelmilia de Trella et alii quam plures.

3) Legg. Sect. IV. 1. 340: Ubertus Clemente.

der Verhandlungen erfolgt aber erst, nachdem Rudolf von Siebeneichen im April nach Piacenza gekommen ist (Bruch III. S. 142. 370). Dies würde nach meiner Meinung nur dann anzunehmen sein, wenn das Vollmachtsschreiben ergäbe, daß die Bevollmächtigten des Kaisers nur den Auftrag erhalten hatten, Friedensverhandlungen anzuknüpfen, aber nach dem Schreiben übertrug er ihnen *verbum tractande pacis et concordie . . . proponendum et consumandum* oder, wie dies später angeführt wird, *licentiam . . . tractandi super verbum pacis . . . et componendi*, also Verhandlungen über den Frieden zu pflegen und Abschluß derselben. Dies setzt nicht voraus, daß bisher keine Verhandlungen gepflogen seien. Wenn auch Rudolf von Siebeneichen ein besonderes Beglaubigungsschreiben erhielt, so folgt daraus nicht, daß seine Betheiligung an dem Frieden erst in eine wesentlich spätere Zeit fällt. Er war noch am 14. März in Deutschland und ging dann nach Piacenza. Ich bezweifle, daß die Verhandlungen der anderen kaiserlichen Bevollmächtigten früher begannen.

§. 14. — Die Beeidigung des zu Piacenza vereinbarten Friedensvertrages erfolgte nach der Urkunde *post missam*. Nach den *Annales Placentini Guelfi* (M. G. XVIII. 415) *inter nonam et vesperum . . . finita fuit pax et concordia in scriptis etc.*, also am Nachmittag. Es kann sich dies wohl nur auf die Abfassung des Protokolls über die Beeidigung beziehen. Denn die Vertragsurkunde war schon vor der Beeidigung festgestellt. Wilhelm und Heinrich schworen: *et per omnes terminos mihi datos sic observabo*; das fehlerhafte *tamen datos* in den M. G. Legg. II p. 175 ist zu ändern¹⁾. Wir haben die Urkunde über die Vereidigung in zwei Formen, einer ausführlicheren und einer kürzeren. Die letztere ist zuerst von Muratori, *Antiquitates* IV p. 291, veröffentlicht, dann auch M. G. Legg. II. 174 abgedruckt. Die ausführlichere Urkunde hat zuerst Savioli, *Annali Bolognesi* II. 2. p. 118. 119, nach einer Copie im *Registro mezzano* in Piacenza veröffentlicht, und M. G. II. 174. 175 ist sie nach Savioli abgedruckt. Nach einer besseren Copie in dem *Registrum magnum* zu Piacenza gab dann Pallastrelli, *Osservazioni sugli atti della pace di Costanza* (Piacenza 1862) p. 62 einen besseren Text, und diesen Abdruck wiederholte Vignati p. 370—372. Auch der Druck bei Bruch III. 388—390 stammt aus dem *Registrum magnum*. Auffällig ist in der kürzeren Fassung, daß nach ihr auch das Beglaubigungsschreiben des Kammerers Rudolf verlesen sein soll, während die andere Fassung dies ausdrücklich verneint. Die sogenannte *Concessio ex parte imperatoris* ist von Muratori, *Antiquitates* IV. 301 ff., herausgegeben und dann mehrfach abgedruckt, auch in den M. G. Legg. II. 171—174. Sie hat in den Handschriften keine Abtheilung der Artikel. Bei Carlini, *De pace Constantiae* (Veronae 1763) und danach bei Savioli, *Annali Bolognesi* II. 2. p. 126, sind die Artikel abgetheilt und beziffert; ich habe diese Bezifferung angenommen, die der von Muratori bei der Konstanzer Urkunde beliebten entspricht. Perz hat die Abtheilung der Artikel nicht und hat bei der Konstanzer Urkunde, abweichend von Muratori, die von Canciani (*Barbarorum Leges* V. 48—51) angenommen.

§. 15—21. — In²⁾ Art. 1 wird *Episcopus loci*, wie in der Konstanzer Urkunde, zu lesen sein. Am Schluß dieses Artikels ist wohl nur aus Versehen

1) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. 405, lin. 36.

2) Die folgenden Bemerkungen zur Emendation des Textes hat inzwischen theilweise auch schon Döbert in seinen *Monumenta Germaniae selecta*. IV. München 1890. S. 269 ff. gemacht. Vergl. auch Legg. Sect. IV. 1. p. 400—403 Nr. 289.

der in der sogenannten Responsio beigefügte Zusatz fortgelassen: ita tamen quod competenti moderamine moderetur etiam quantitas ista, si enormis visa fuerit. In Art. 2 ist nach extra civitatem das Wort spectant zu streichen; es fehlt auch in der Konstanzer Urkunde. In Art. 3 ist nach episcopis statt ecclesiasticis zu lesen ecclesiis, wie in der Konstanzer Urkunde. Ferner ist nach dominus imperator statt habent zu lesen habet und sodann nach exhibeantur statt si—sed. In Art. 6 ist statt constituentur wohl zu ändern constituuntur, wie auch in der Konstanzer Urkunde steht¹⁾ In Art. 7 ist nach ire zu lesen sed statt si, nach episcopatu qui statt quod (nach dem Konstanzer Vertrage). In Art. 8 lies statt facient — faciant, wie in der Konstanzer Urkunde. In Art. 9 und 10 ist die Ordnung der Sätze in unserer Abschrift der Promissio durcheinandergeworfen, wie das Responsum und die Konstanzer Urkunde zeigen. In Art. 17 ist nach occasione einzuschalten guerre vel (vergl. die Konstanzer Urkunde und das Responsum). In Art. 18 ist statt recuperaverint und possideant zu lesen recuperaverit und possideat, statt imperatoris — imperatori (vergl. die Konstanzer Urkunde). In Art. 19 ist per se nach clementiam einzuschließen (wie in der Konstanzer Urkunde). Ferner ist hier statt occasionem zu lesen coactionem. Aus der interlinearen Glosse in dem Placentiner Exemplar der Responsio: O. marchionis videlicet omnem offensionem Papiensibus et Terdonensibus remittat (Archivio stor. Lombardo IVa. p. 226) ist ersichtlich, daß zuerst Pavia und Tortona in dem Artikel erwähnt werden sollten. In Art. 21 sind die Worte Et propter predictas concessionem im Anfange zu streichen. In Art. 22 ist statt iurabunt ea zu lesen iurabunt eum (vergl. die Konstanzer Urkunde). In Art. 23 ist statt quod — qui zu lesen. Es sind die Beamten der Städte gemeint. In Art. 25 der Concessio heißt es: nisi in causa principali suae proprietatis iure possit se tueri possessor, in der Konstanzer Friedensurkunde dagegen: in causa principali seu proprietatis iure. In Art. 27 ist für iuramenta zu lesen iuramento. Der letzte Satz der Concessio: In causis, que terminate sunt ante tempus pacis, dominus imperator appellationes ad se factas non recipiet fehlt in der Konstanzer Urkunde. Bei Albertus de Grognengo ist wohl an Grönningen oder Grünningen, bei Albertus de Adelburgo sicherlich an Altenburg zu denken. Die²⁾ Artikel 15. 16 haben ihre eigene Geschichte. Schon in dem zweiten Vertragsentwurf, den Cremona vorlegte (Bd. V. S. 791), war bei der Bestimmung über die Ungültigkeit der zwischen dem Kaiser und den lombardischen Bundesgenossen geschlossenen Verträge zu Gunsten von Piacenza eingeschoben worden: et nominatim ut pons Padi et Castrum Arquatum et alia quae Arnol[do data] sunt et ML libre et II samita Placentinis non auferantur (Archivio storico Lomb. IVa p. 221). Bei den von den Rectoren des Bundes in der sogenannten Responsio geltend gemachten Forderungen kamen auch die Ansprüche von Piacenza wieder zur Sprache. Es wurde im Friedensentwurf nach den Worten: Pactiones timore imperatoris vel per impressionem nunciorum eius extorte in irritum deducantur hinzugefügt: puta Placentinorum et episcopi Paduani et Veronensium et Vicentinorum civium et si que sunt similes et si quid ex his pactionibus debetur, remittatur (Vignati

1) S. dagegen Legg. l. c. p. 401. 413.

2) Diese Erörterung über Art. 15. 16 fand sich in den Papieren des Verfassers abgesondert, jedoch mit Verweisung auf die betreffende Stelle des Textes.

p. 355). In einem Exemplar der Responsio, das gleichzeitig sein soll und sich im Archiv von S. Antonino in Piacenza befindet, findet sich nun aber nach Placentinorum zwischen den Zeilen mit kleinerer Schrift, aber in Form und Tinte wenig von der Schrift des Textes unterschieden, beigelegt: scilicet pactum pontis Padi et fictum eiusdem pontis et regalium et datum et pactum, quod fecit episcopus Hugo de Castro Arquato et si que alia sunt similia ab eodem episcopo vel a comuni vel ab aliqua persona cum imperatore vel aliquo eius nuncio et factum (lies für et factum facta). Archivio stor. Lombardo IVa. p. 225. 226¹⁾. Dieser Zusatz ist nun mit ganz unerheblichen Veränderungen in die Friedensurkunde von Piacenza aufgenommen, hat dort aber noch einen weiteren Zusatz erhalten. Hier heißt es: Pactiones timore imperatoris vel impressione nuntiorum eius facte pro infectis habeantur, nec pro iis aliud exigatur, puta Placentinorum, scilicet pactum pontis Padi et fictum eiusdem pontis et regalium et datum et pactum, quod episcopus Ugo fecit de Castro Arquato et si qua alia facta sunt similia ab ipso episcopo vel a communi vel a suis²⁾ de societate cum domino imperatore vel eius nuncio, ipso ponte remanente cum omnibus suis utilitatibus Placentinis, ita tamen, quod teneantur semper solvere fictum abbatisse sancte Iulie de Brixia, et si que sunt similes (Vignati p. 362). Die gleiche Fassung hat dann auch das Konstanzer Privilegium, von einigen rein formellen Aenderungen abgesehen. Es ist zu bedauern, daß das Exemplar der Responsio im Archiv von Piacenza nicht ganz veröffentlicht ist, da es schon bei den Verhandlungen des Friedens benutzt zu sein scheint und die nach Muratori bisher gemachten Abdrücke sämmtlich sehr fehlerhaft sind. Ueber den Bohafen und die Pobrücke bei Piacenza hat der Graf B. Pallastrelli im Archivio stor. Lomb. IVa. p. 9—33 gehandelt und besonders über die Ansprüche, welche die Aebtissin von S. Giulia an den Brückenzius hatte. Pallastrelli hat p. 34—38 eine notarielle Urkunde über ein Zeugenverhör beigegeben, welches im April 1174 von dem Erzbischof Galbin in Mailand in Bezug auf den Streit zwischen Piacenza und der Aebtissin abgehalten wurde. Danach waren die Bürger von Piacenza Ugo Sperone und Alberto Sperone mehrmals im Winter 1164—1165 in Deutschland, zuletzt im Februar 1165 zu Ulm, wo sie ihre Ansprüche gegenüber den Sachwaltern der Aebtissin von S. Giulia geltend machten³⁾. Der Kaiser stellte darauf Piacenza ein Privilegium aus, in dem er die Ansprüche der Stadt auf Hafen und Brücke bestätigte. Dieses Privilegium soll dann entweder der Kaiser selbst oder sein Gesandter Aginulf bei Turin den Placentinern wieder haben abnehmen lassen. Später, im Jahre 1165, gingen die Consuln von Piacenza Fulco Stretto und Atto Caloo an den Hof des Kaisers, den sie, wie es scheint, zu Rymwegen⁴⁾ trafen, und er gab ihnen den Befehl, daß 20 Pfund an die Aebtissin gezahlt werden sollten, und zwar wahrscheinlich von

1) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. p. 398: scilicet pactum pontis Padi et fictum eiusdem pontis et regalium et datum et pactum, quod fecit episcopus Ugo de Castro Arquato, et si quid aliud [factum] sit ab eodem episcopo vel a comune vel ab aliqua alia persona cum imperatore vel aliquo eius nuncio, et factum O. marchionis, videlicet omnem offens[am] Papiensibus et Terdonensibus similiter remittat.

2) ab aliis Legg. Sect. IV. 1. 401.

3) Nach der Chronica rectorum civitatis Placentiae (Mur. SS. XVI. p. 612. 613) schlossen die beiden Speroni und ein Malnepote mit dem Kaiser 1164 einen Vertrag und gaben ihm 11000 Mark Silber.

4) Der Ort wird genannt rumariam und nimisi. Es war wohl gegen Ende 1165.

dem Zins, welchen sie dem Kaiser zu geben schuldig waren und welcher aus 50 (?) Pfund¹⁾ und duo samiti bestand. In Bezug auf die Entscheidung des Kaisers und dessen Privilegium sagte Fulco Stretto aus, daß er nicht mehr wisse, als daß ihm Hugo mitgetheilt habe, daß er dem Kaiser alle Schriften, welche er hatte, übergeben und dafür 200 kaiserliche Pfunde erhalten habe. Vieles bleibt hierüber dunkel. Casiro Arquato war früher im Besitze des Bischofs von Piacenza gewesen, aber derselbe überließ es dem Reiche zur Zeit, als Arnold Barbavaria in Piacenza waltete. Ueber die Streitigkeiten zwischen Hugo und Arnold siehe Campi, *Historia ecclesiastica di Piacenza* P. II. p. 19. Registr. Nr. 17 p. 358. 359.

§. 21. 22. — In den Abdrücken bei Savioli p. 331 und Vignati p. 366 fehlen in Art. 2^o) die Worte: *consules predictarum civitatum infra tres menses iurabunt durch ein Versehen, wodurch der ganze Satz unverständlich wird. Das Richtige geben nach Muratori Carlini und die M. G. I. c. p. 173. Für tres menses scheint jedoch zu lesen septimanas, siehe Art. 5. In den Worten per parabolam parcium, quousque data fuerit ist ferner vielleicht für quousque zu lesen quae sponte. Vergl. den Eid der kaiserlichen Gesandten: parabola nuntiorum vel rectorum societatis sponte data (Vignati p. 371). Am Ende des Actenstücks fehlt offenbar etwas. Nach den letzten Worten exinde precise wird zu ergänzen sein ad pacem observandam compellere. Vergl. Art. 22.*

§. 23. 24. — In dem Eide der Rectoren bei Vignati p. 374 fehlt nach dem Jahresdatum Prima vor die mensis Maji. Es findet sich bei Muratori, *Antiquitates* IV. 294, woher sein Text stammt. Es fehlen hier die Bevollmächtigten von vier Städten, welche den Frieden beschworen: Reggio, Treviso, Verona und Vercelli. Bei Vercelli und Verona läßt sich dies erklären. Bartholomeus de Vercellis wird in dem Notariatsinstrument über die Friedensbeschwörung als rector in hoc tantum bezeichnet und Architellus de Verona als nuntius potestatis Verone (Vignati p. 372). Die Worte clericis et conversis inde exceptatis et servis sind wohl nur durch Zufall an eine spätere Stelle gerathen, wo sie sinnlos sind. Der auf 30 Jahre geschlossene Vertrag ist am 21. und 22. Januar 1185 zu Piacenza abermals von den Rectoren beschworen worden, doch nahm man damals Anstoß an der allgemeinen Vereidigung. Wir besitzen darüber zwei Protokolle: das eine bei Muratori, *Antiquitates* IV. 319, und Canciani V. p. 92, welches bei Muratori aus einer Bologneser Handschrift noch einen eigenthümlichen Zusatz hat, daß andere bei Savioli II. 2. p. 141. 142. Dieselben zeigen wesentliche Abweichungen.

§. 24—31. — Am 30. Mai 1183 urkundet der Kaiser zu Eger (St. R. Nr. 4358³⁾). Die Urkunde St. R. Nr. 4359 ist ausgestellt apud Constantiam in sollempni curia XII. Kalendas Iulii, und eine große Zahl Fürsten sind als Zeugen genannt. Sie ist jetzt auch aus dem Original bekannt (v. Weech, *Codex Salemitanus* p. 41) und also die Richtigkeit des Datums nicht anzuzweifeln. In St. R. Nr. 4363 steht apud Constantiam in solemnibus curia 7. Kal. Iunii statt 7. Kal.

1) de ficto, quod eidem imperatori dare debebamus et credo, quod erat de quinquaginta libris et duo samiti. Es scheint wohl vor quinquaginta — mille ausgefallen.

2) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. p. 404 Nr. 290 c. 2; es ist ein von dem vorigen getrenntes Actenstück.

3) Pfingsten feierte er mit Herzog Otto von Baiern zu Regensburg nach Ann. Augustani min. und Ann. Tegernseenses. M. G. X. 9. XXIV. 58. Riezler, *Gesch. Baierns* II. 17.

Julii (wie in der Friedensurkunde). Dann mußte der Reichstag damals schon in Thätigkeit sein. Unter den Zeugen ist für Willelmus Augustensis episcopus zu lesen Astensis; Bischof von Augsburg war Hartwich. Die als in Konstanz anwesend Genannten erscheinen in der Friedensurkunde und in den Urkunden bei St. R. Nr. 4359. 4361. 4362. 4364. 4366. Was den Abgeordneten von Vercelli betrifft, so haben Handschriften Meardus et Vercellinus oder lassen Meardus aus und schreiben et Vercellinus. Die Handschrift von Verona hat Medardus iudex Vercellinus¹⁾ und Meardus iudex Vercellinus auch die Annales Placentini Gibellini (p. 465). Dies wird das Richtige, doch Vercellinus als Eigenname aufzufassen sein. Es hat über die Handschriften und Ausgaben des Konstanzer Privilegiums²⁾ Carlo Cipolla in dem Archivio Veneto (Serie II.) T. XXV. p. II. (1883) eine sehr nützliche Uebersicht gegeben und eine alte Abschrift der Urkunde aus dem Veroneser Archiv mit erklärenden Notizen abdrucken lassen. Den ersten historisch brauchbaren Druck der Urkunde gab auf Grund mehrerer Handschriften Muratori in den Antiquitates IV. p. 307—318. Perz hat dann mit Hilfe einiger später bekannt gewordenen Texte eine neue Ausgabe in den Mon. Germ. Legg. II. p. 176—180 veranstaltet, in der er Manches verbessert, aber ohne Grund die von Muratori eingeführte Abtheilung der Artikel verlassen und die von Canciani (Barb. Leges V. 48—51) eingeführte dafür angenommen hat (vergl. o. S. 586). Auch nach Perz's Ausgabe ist noch eine Anzahl von Handschriften bekannt geworden. Peyron benutzte zu der Ausgabe in den Monumenta historiae patriae (Chart. I. 915—920) zwei Abschriften im Archiv von Vercelli; Vignati p. 385—396 gab einen Abdruck nach dem Registrum von Lodi; Cipolla ließ, wie eben erwähnt, eine Copie im Veroneser Archiv abdrucken. Bemerkenswerth ist auch der Text, der sich in den Annales Placentini Gibellini (M. G. XVIII. p. 463—465) findet; die Urkunde ist dort vollständig den Annalen einverleibt. Eine einzige erhebliche Abweichung der Konstanzer Friedensurkunde von den zu Piacenza getroffenen Bestimmungen, doch nicht in allen Abschriften, findet sich in Art. 1. In mehreren Handschriften ist die Bestimmung weggelassen: Si autem huic inquisitioni supersedendum esse putaverint, censum duorum millium marcharum argenti per singulos annos petimus, attamen moderatissime moderatione moderabimur etiam quantitate istam, si enormis visa fuerit. Sie fehlt auch in den Annales Placentini Gibellini (M. G. XVIII. p. 463) und muß schon in einer der ersten Copien gefehlt haben, aus der viele andere geflossen sind. In dieser mag der Schreiber sich dadurch versehen haben, daß auch die folgende Bestimmung mit: Si quis autem beginnt. Die Bestimmung ist schon in dem sogenannten Responsum enthalten und in der Concessio wiederholt, doch fehlt hier, wohl nur aus Versehen, der Schluß von attamen an (vergl. o. S. 587). Anders steht es mit dem Zusatz in Art. 29 der Concessio: In causis, que terminate sunt ante tempus pacis, dominus imperator appellationes ad se factas non recipiet. Dieser, der an sehr falscher Stelle steht, ist unfraglich fortgelassen, weil schon in Art. 17 die Sache geordnet war und der Zusatz in Verbindung mit Art. 17 nur Rechtsverwirrung erzeugen konnte. Der Text der Stelle: Praescriptam autem concessionem seu permissionem eis non facimus etc. ist in der Ausgabe der M. G. LL. II. 179 dadurch unverständlich geworden, daß hinter Ferrariae inter-

1) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. 418.

2) S. dasselbe jetzt Legg. I. c. p. 408—418 Nr. 293.

pingirt und dann mit autem fortgefahren ist. Hiernach hatte auch Ficker früher angenommen, daß die folgenden Worte nicht allein auf Ferrara, sondern auch auf alle anderen hier genannten Städte zu beziehen wären, namentlich auch die auf Erstreckung der Frist bezüglichen. Nachdem aber Wattenbach auf das Unstatthafte der Interpunction aufmerksam gemacht, hat Ficker selbst (Forschungen III. S. 436. 437) die wohl einzig richtige Interpretation der Stelle gegeben. Uebrigens fehlt autem in mehreren Handschriften, und in der Handschrift der Annales Placentini Guelfi steht set Ferrarie gratiam etc., nicht, wie im Text p. 465 geändert ist, Ferrarie, set gratiam¹⁾. Daß autem ist sicher festzuhalten, aber daß set vor Ferrarie zeigt, wie der Annalist die Sache auffaßte. Die Worte et eandem (pacem) per (pro) se iuraverunt fehlen bei Muratori, gehören aber gewiß der Urkunde an. Daran ist freilich nicht zu denken, daß die kaiserlichen Städte in Konstanz den Frieden beschworen hätten. Wenn Carlini p. 87 Cesarea in Cesena, weil eine Handschrift Cesana giebt, ändern will, hat er gewiß Unrecht. In einigen Handschriften schließt sich der Konstanzer Urkunde ein Eid an, der bei Muratori l. c. p. 317, Canciani V. p. 52, in den M. G. LL. p. 180 und bei Vignati p. 398 mit abgedruckt ist. Man hat ihn für den Eid gehalten, welcher in Konstanz dem Kaiser von den Lombarden geschworen sei (so auch Bruß III. 163), aber gewiß mit Unrecht. Im Anfange desselben wird dem Kaiser Treue und Unterstützung seiner Rechte zugeschworen, dann heißt es weiter: Pacem domini imperatoris Friderici et filii eius regis Heinrici et suae partis factam cum societate Lombardorum et civitatibus eius societatis, sicut scriptum est inde, sine fraude infra quindecim dies post iuratam bono intellectu et sigillo imperatoris sigillatam (so bei Canciani statt iurata und sigillata bei Muratori) observabo bona fide et sine fraude et hoc iurare faciam omnes masculos mecum habitantes a quindecim annis supra usque ad septuaginta infra quindecim dies, postquam iuratum habuero, exceptis servis. Et qui per me iurare noluerint, infra tertium diem imperatori vel suis nuntiis manifestabo per breve. Sicher ist dieser Schwur geleistet nach dem Tage von Piacenza, aber, mir scheint ebenso sicher, vor der Beidigung des Friedens zu Konstanz. Die Schwörenden waren Rectoren oder Consuln, wohl Consuln der kaiserlichen Städte²⁾ und auf diesen Eid mögen sich die Worte in der kaiserlichen Urkunde beziehen von den civitates et loca, que pacem prescriptam sub iuramento Lombardorum nobiscum receperunt et eandem per (pro) se iuraverunt. Vignati p. 373 giebt das notarielle Actenstück, worin der Kämmerer Rudolf den Empfang des Beitrags von Piacenza bescheinigt, nach Pallastrelli, Osservazioni sugli atti della pace di Costanza. Daß Chronicon Tolosani bei Mittarelli, Accessiones p. 94 erzählt, wie nach dem Konstanzer Frieden Bologna und Faenza eine große Geldsumme dem Kaiser zahlen mußten und Faenza mit den in seinem Bezirk wohnenden Bergbewohnern (montanarii) in hartnäckigen Streit gerieth, da diese zu der Collecte nicht beitragen wollten. Mailand ward in dem Frieden besonders begünstigt. Die Notiz einer späteren mailändischen Quelle, der sogenannten Annales Mediolanenses minores (M. G. XVIII. p. 396): 1183. de mense Iunii facta fuit pax inter imperatorem Federicum et Lombardos apud Constanciam,

1) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. 416. 409 R. 4.

2) Vergl. Legg. Sect. IV. 1. p. 419 Rr. 294. Iuramentum nuntiorum Lombardicorum.

3) Vergl. ibid. p. 419. 420 Rr. 295.

ibique omnes Lombardi, exceptis Mediolanensibus, regalia refutaverunt ist freilich grundfalsch und hat wohl keinen anderen Zweck, als die Mailänder zu verherrlichen. Auch sonst erwähnen die Mailänder Annalen den Frieden. So die Notae s. Georgii (p. 387): 8. (oder 5.) Kal. Iul. 1183. iuravit societas Logumbardorum pacem cum inimicis (nunciis) Federici imperatoris Placentie, que confirmata est ab eodem imperatore und die Memoriae Mediolanenses (p. 400): 1183. societas Lombardorum iuraverunt pacem cum inmanibus (!) imperatoris Fedrici Placentie, que confirmata est a dicto imperatore . . . ; ferner die Annales Mediolanenses breves (p. 390): 1183. primo die Madii pacem fecerunt Longobardi cum imperatore Federico in Aramagnia (!) in festivitate s. Iohannis et Pauli (26. Juni). Alle diese Stellen sind verderbt. Sie scheinen auf eine gemeinsame Quelle zurückzugehen, in welcher es heißen mochte: 1183. pridie Kal. Madii iuravit societas pacem cum nunciis Federici imperatoris Placentie, que confirmata est ab eodem imperatore apud Constantiam in festivitate s. Iohannis et Pauli. Das letztere Datum wäre auch hier nicht genau, doch annähernd richtig angegeben.

§. 31—33. — Die günstige Aufnahme, welche der Kaiser den päpstlichen Legaten gewährte, ersieht man aus seinem Schreiben an den Papst Notices et extraits Bd. 21 b §. 321—323¹⁾. Die Einwilligung der Legaten zur Reordination einiger abgesetzter schismatischer Geistlicher erwähnen die Annales Marbacenses M. G. XVII. p. 161. Der Name des Ueberbringers des kaiserlichen Schreibens an den Papst lautet in der Handschrift Beletus, was Scheffer-Boichorst S. 30 in Metellus emendirt hat. Der Name Beletus kommt in Italien vor, aber ein vertrauter Kapellan des Kaisers dieses Namens ist nicht bekannt. Ueber die Belagerung von Tusculum durch die Römer und die Unterhandlungen des Papstes mit den Senatoren berichten die Annales Romani M. G. V. 480 (Lib. pont. ed. Duchesne II. 350). Es ist ein Irrthum, daß der Papst damals noch zu Belletri geweiht habe, vergl. J. L. R. p. 455. Das Datum des Beginns der Belagerung von Tusculum geben die Annales Romani. Die Annales Ceccanenses (M. G. XIX. p. 287) setzen sie auf den 1. Juli. Ueber Christian vergleiche die schon oben S. 583 angeführte Stelle der Translatio s. Annonis M. G. XI. p. 516. Maritimas civitates munitas passim obtinuit, Tusciam rebellem occupavit solitaque sibi arridente fortuna victor in omnibus extitit, berichten die Annales Reinhardbrunnenses ed. Wegele (Thüringische Geschichtsquellen I. 40). Christians Einzug in Tusculum und die Wiederherstellung der Mauern erwähnt der Brief Lucius' III. an die deutsche Geistlichkeit über den Tod des Erzbischofs bei Jaffé, Bibl. III. p. 411. 412. Wenn der Papst in diesem Schreiben sagt: Factumque est, volente Domino, quod Romani bis ad solius nominis eius terrorem fugierunt, so denkt er dabei gewiß auch an den früheren Sieg Christians über die Römer (im Jahre 1167). Die Annales Ceccanenses l. c. sagen ausdrücklich, daß Christian zu Tusculum keinen Feind mehr fand (et Romanos ibi non invenit). Was in den Gesta Henrici II. (M. G. XXVII. p. 104) von der Vergiftung des Erzkanzlers erzählt wird, verdient keinen Glauben. In Christiani liber de calamitate ecclesiae Moguntinae M. G. XXV. 246 und in den Annales Reinhardbrunnenses wird erzählt, daß der Papst Christian die Sterbesacramente erteilt habe; auffällig ist, daß der Papst selbst in dem gedachten Schreiben davon nichts meldet.

1) Legg. Sect. IV. 1. 420.

§. 33. 34. — Was in den Gest. Henrici II. (M. G. XXVII. p. 105) erzählt wird, daß der Papst von dem König und dem Alerus von England Hülfe und Beistand gegen die Römer verlangt habe, ist durchaus glaublich. Aber Rogerus de Hoveden erweitert die Notiz (l. c. p. 148) ganz ungehörig, namentlich dahin, daß der Papst mit englischem Gelde mit den Römern Frieden gemacht habe. Die nicht ganz deutlichen Worte der Annales Ceccanenses l. c. über die Verwüstung des Gebiets von Tusculum durch die Römer im April 1184 lauten: Hoc anno mense Aprilis venerunt Romani super Tusculanum et vastaverunt fortiter Tusculanum; 13. Kal. Maii incenderunt Paliauum et Serronem Penestrum, et sic reversi sunt Romam. Am einfachsten erzählt die Geschichte von der Blendung und Verhöhnung der gefangenen Anhänger des Papstes und der Verhöhnung des Papstes selbst Robert von Nixerre zum Jahre 1183 (M. G. XXVI. p. 246). Mit verschiedenartigen Ausschmückungen findet sie sich in Sieberti continuatio Aquicinetina zum Jahre 1184 (M. G. VII. 422) und in den Annales Stadenses zum Jahre 1183 (M. G. XVI. 350). Hier sollen die Gefangenen nicht Priester, sondern 26 tusculanische Ritter gewesen sein. Der Kanzler Gottfried erscheint im März 1184 als kaiserlicher Legat in Italien. Scheffer-Boichorst S. 216. Ficker, Forschungen II. S. 143.

§. 34—37. — Ueber den Empfang Konrads von Wittelsbach in Mainz siehe die Quellenstellen bei Böhmer-Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe II. 59—61, sowie diejenigen über den Tod und die Bestattung Herzog Ottos von Baiern bei Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 1. 2. Ueber Ottos Walten in seinem Lande und namentlich darüber, in wie ausgedehntem Umfange er noch persönlich die richterlichen Obliegenheiten seines Amtes erfüllte, vergleiche man Riezler, Geschichte Baierns II. S. 17. Wie die Böhmen sich gegen Herzog Friedrich erhoben und Konrad-Otto zum Herzog wählten, vom Kaiser jedoch gezwungen wurden, Friedrich wieder anzuerkennen, berichtet namentlich Gerlac. M. G. XVII. p. 693. Konrad-Otto empfing Mähren, zu Herzog Friedrichs Unwillen, jetzt als Reichslehen vom Kaiser, vergl. Gerlac. p. 705: Fridericus dux iratus Cunrado de Moravia tum pro antiqua iniuria . . . tum etiam pro alienatione Moraviae, quam non ab eo sed de manu imperatoris tenere gestiebat. Was die Zurückberufung Wenzels betrifft, so berichtet die Continuatio Zwetlensis altera zum Jahre 1182 (M. G. IX. p. 542): Boemi Wadzlaum, fratrem Zebezlai sediciosi, ad repetendam terram fratris de Ungaria revocant. Es wird dies aber erst in spätere Zeit gehören. Den Aufstand Wenzels und sein Scheitern erzählt so Gerlach (p. 705), der ihn in die Mitte des Jahres 1184 setzt — gewiß mit Recht. Die Continuatio Zwetlensis II. und die Continuatio Claustroneoburgensis III. setzen diese Ereignisse erst in eine spätere Zeit, die erstere in das Jahr 1185, die andere in das Jahr 1186. Die erstere berichtet (p. 543): Fridericus dux Boemie expulsus, per Liupoldum ducem Austriae, cuius auxilium imploraverat et ad quem confugerat, sue dignitati valida manu restituitur; die andere (p. 633): Fridericus dux Bohemie conspirantibus adversum se Bohemis in Austriam profugus venit, sed auxilio fratris sui Alberti Salzburgensis archiepiscopi et consanguinei sui Leopoldi ducis Austriae valida militum manu collecta totam Bohemorum terram in ditionem cum obsidibus recepit et eum, quem pro ipso ducem instituerant, violenter eiecit. Beide scheinen nur eine Aufzeichnung benutzt zu haben, die ohne genaue Zeitangaben war, übrigens ungenau angab, daß Herzog Leopold die

Herstellung Friedrichs bewirkt habe. Ueber die Expeditionen, welche Herzog Friedrich gegen Mähren sandte, die Schlacht bei Lodenitz und die endliche Aussöhnung zwischen Konrad-Otto und Friedrich berichtet Gerlac. p. 705. Ueber diese böhmischen Verhältnisse siehe Koutny, Genesis der Markgrafschaft Mähren S. 49—53. Huber, Geschichte Oesterreichs I. S. 311—313.

§. 37—40. — Ueber das Auftreten des Grafen Adolf in Holstein und seine Vermählung mit einer Schwestertochter des Erzbischofs Philipp von Köln berichtet Arnold. Lub. III. 1; vergl. Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln S. 85. 86. Arnold (lib. III) ist auch die Quelle über die Schwierigkeiten und Zwistigkeiten, in welche der neue Herzog von Sachsen, Bernhard, gerieth. Er ist jedoch, in Folge seiner welfischen Gesinnung, gegen Bernhard wohl nicht ganz gerecht, auch nicht frei von Widersprüchen in seinem Urtheil über den Herzog und dessen Handlungsweise. Zum Verständniß und zur Kritik seiner Nachrichten ist Usinger, Deutsch-dänische Geschichte S. 40 ff., sowie Töche S. 119 ff. zu vergleichen. Ferner ist neuerdings eine Dissertation über Bernhard I. den Askaniener, Herzog von Sachsen, von Hugo Loreck zu Halle 1893 erschienen. Sie ist beachtenswerth, als Dissertation jedoch nur der erste Theil gedruckt, der ganze Aufsatz in der Zeitschrift des Harzvereins XXVI, 207 ff. Es werden darin namentlich die verfassungsgeschichtlichen Verhältnisse ins Auge gefaßt. Dem Urtheil Arnolds über Herzog Bernhard schließt der Verfasser sich an. Unter novis quibusdam inductionibus (Arnold. III. 1) braucht man nicht gerade neue Aufsatzen zu verstehen, mit denen Herzog Bernhard die Bewohner Nordalbingiens beschwert habe. In demselben Sinne gebraucht der nämliche Autor novitates (II. 7. III. 4.). Von den Streitigkeiten zwischen dem Bischof Isfried von Hageburg und Herzog Bernhard berichtet Arnold. Lub. II. 7. Was die Verlegung der Ueberfahrtsstelle über die Elbe betrifft, so ist es, bei der geringen Entfernung zwischen Lauenburg und Artlenburg, allerdings nicht ganz leicht einzusehen, woher jene den Lübeckern so unbequem sein konnte. Auch die Erklärung bei Loreck (Zeitschr. des Harzvereins a. a. D. S. 251: „Damit verlegte er aber zugleich die von den Lübecker Kaufleuten vielbenutzte einträgliche Ueberfahrtsstelle nach dort. Infolgedessen beschwerten sich die Lübecker beim Kaiser, da ihnen durch den weiteren und beschwerlichen Weg große Schwierigkeiten bereitet wurden“) reicht wohl kaum ganz aus. Bei Arnold. Lub. III. 4 muß es statt *Dux autem ut vir mansuetus eis talionem reddere non valens* ohne Zweifel *volens* heißen.

§. 40—44. — Ueber die Versagung der Lehnshuldigung an den Kaiser durch König Knud von Dänemark berichten Saxo Grammaticus, Gesta Danorum M. G. XXIX. 153. 154; Knytlingasaga c. 128 *ibid.* p. 319; Arnold. Lub. III. 2 (7). Saxo und Knytlingasaga sind, wie Holder-Egger (l. c. p. 272. 273) bemerkt, nahe mit einander verwandt, wie auch beide bis zu demselben Zeitpunkte, dem Tode Herzog Bogislaws von Pommern (1187), reichen. Die Vermählung einer Tochter König Waldemars I. von Dänemark mit dem Grafen Sifried von Orlamünde erwähnen auch einzelne dänische Annalen (M. G. XXIX. 178. 235). Die gemäßigte Antwort ertheilt König Knud nach der Knytlingasaga. Von der Gesandtschaft des Kaisers nach Dänemark, welche Knuds Schwester als Braut Herzog Friedrichs von Schwaben abholen sollte, berichtet Arnold. Lub. III. 2. Nach Saxo, Gest. Danorum l. c. p. 152, hätte König Waldemar im Jahre 1181 auf des Kaisers Verlangen und im Vertrauen auf die Unterstützung des ihm

nahe verwandten Königs Bela III. von Ungarn seiner Tochter eine Mitgift von 8000 Mark zugesagt, während sie nach Arnold nur 4000 Mark betragen sollte (vergl. indessen o. S. 577). Constanze von Sicilien erhielt eine Mitgift von 40 000 Mark; diejenige der Prinzessin Berengaria von Castilien wird in dem Ehevertrage mit Friedrichs Sohn Konrad von Rothenburg auf 42 000 Goldgulden festgesetzt.

S. 44—49. — Der Streit und die Schicksale der Wendenfürsten Nicolaus und Borwin sowie ihre Unterwerfung unter Dänemark werden bei Arnold. Lub. III. 4 erzählt; die Rüstungen des Herzogs Bogislaw von Pommern wider Rügen und seine siegesgewisse Botschaft an den Kaiser bei Saxo p. 154 und in der Knytlingasaga p. 319; die letztere nennt den Namen des Boten. Was das Verwandtschaftsverhältniß zwischen Jarimar und Bogislaw betrifft, so bezeichnet Saxo (p. 154) Jarimar als Bogislaws avunculus, während die Knytlingasaga c. 130 p. 321 beide für Brüder hält. Dieselben Quellen (Saxo p. 154—157) schildern den Seesieg der Dänen unter Erzbischof Absalon von Lund über den Pommerfürsten, wozu auch der in manchen Zügen übereinstimmende Bericht des Arnold. Lub. III. 7 und die Annales Waldemariani zum Jahre 1185 M. G. XXIX. 178 u. zu vergleichen sind. Die Schlacht fand am Pfingsttage (20. Mai) 1184 statt (Saxo p. 154. Knytlingasaga l. c.). Nach Saxo (p. 156. 157) entkamen 35, nach der Knytlingasaga 50 pommerische Schiffe. Im Ganzen waren es diesen Quellen zufolge 500, nach Arnold. l. c. gar 600 Schiffe gewesen. Den Zug des Dänenkönigs gegen Wolgast im Sommer 1184 schildert Saxo p. 157—159, kürzer die Knytlingasaga c. 129 p. 319. 320. Die letztere, welche überhaupt in den chronologischen Bestimmungen viel genauer ist, belehrt uns näher über die Zeit. Auch in anderen dänischen Jahrbüchern, welche auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, wird dieser Zug erwähnt (s. Ann. Waldemariani. Vite-scolens. Lundens. M. G. XXIX. 178. 206. Ryenses M. G. XVI. 404 etc.). Ueber die Burgen an der Swinemündung und die Absicht König Waldemars, sie erobern zu lassen, vergleiche man Saxo p. 152 f.; Knytlingasaga c. 127 p. 318; Arnold. Lub. III. 7; L. Giesebrecht, Wendische Geschichten III. 272 f. Der Sturmversuch Knuds auf Wolgast erfolgte nach Knytlingasaga c. 129 die festo Petri, d. h. wohl am Peter-Paulstage (29. Juni), nicht am 1. August (Petri Kettenfeier), wie Belschow annahm, vergl. M. G. XXIX 320, während dort p. 157 N. 1 die Ansicht Belschows wiederholt ist. Der abermalige Zug im Herbst 1184 wurde nach Knytlingasaga c. 129 p. 320 von Knud zum 22. September, acht Tage vor Michaelis, angekündigt. Es wird demnach unrichtig sein, wenn Saxo p. 159 den König diesen Zug erst autumnno domi peracto unternehmen läßt. Auch in den Einzelheiten weichen beide Berichte zum Theil von einander ab. Die Erzählung des Saxo wird namentlich dadurch unklar, daß man nicht recht erkennt, welcher Ort mit der opima villa (3. 16. 21) gemeint ist, ob etwa Demmin oder der vorher erwähnte abundans portione vicus (lin. 9, vergl. 25). Die Gesandtschaft des Erzbischofs Absalon an den Pommerherzog Bogislaw nach der Niederlage des letzteren erwähnt Saxo p. 157; derselbe p. 158 und Knytlingasaga c. 129 p. 320 die Sendung Bogislaws an Absalon während der Belagerung von Wolgast. Wie Saxo erzählt, soll der Erzbischof von einem vornehmen Norweger auf Grund eines Traumes gewarnt worden sein, sich ans Land zu begeben. Ueber das Friedensgesuch Bogislaws an den Dänenkönig, welches abgelehnt wurde, berichtet die Knytlingasaga c. 129 p. 320 etwas ausführlicher als Saxo p. 159. Auch die Darstellung der folgenden Ereignisse bis

zur Unterwerfung des Pommernherzogs unter Dänemark beruht auf Saxo p. 158—161 und Knytlingasaga c. 129. 130 p. 320. 321. Vergl. ferner Ann. Waldemariani 1186. 1187 M. G. XXIX. 178. Arnold. Lub. III. 7. Die näheren Umstände bei der Belehnung Bogislaws schildert Suen Aggeson, Gest. reg. Danor. am Schlusse seines Werkes (M. G. XXIX. 36) als Augenzeuge. Des Gewitters, welches dabei ausbrach, gedenkt auch Saxo. Irrthümlich nennt Knytlingasaga die Söhne Bogislaws Nicolaus et Heinricus. Es scheint eine Verwechslung mit den Söhnen Borwins vorzuliegen; vergl. Ann. Stadens. 1164 M. G. XVI. 345, v. Breska in Forschungen z. D. G. XXII. 582 (anders allerdings Lappenberg M. G. I. c. N. 3).

§. 50—53. — Die besten Nachrichten über den französisch-flandrischen Krieg, insbesondere über das Eingreifen Kaiser Friedrichs und König Heinrichs in diesen Streit, giebt Siegeberti contin. Aquicinctina, mit welcher die Darstellung in der Chronik des Prämonstratensers Robert von S. Marian in Auxerre eine unverkennbare Verwandtschaft zeigt. Gislebert von Mons erzählt viele Einzelheiten, besonders hinsichtlich der Betheiligung des Grafen Balduin vom Hennegau. In den Zeitangaben stimmt er mit den genannten Quellen überein. Ein wichtiges Hülfsmittel ist Scheffer-Boichorsts Aufsatz über Deutschland und Philipp II. August von Frankreich in den Jahren 1180 bis 1214 im 8. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte (S. 471 ff.). Vergl. auch Al. Cartellieri, L'avènement de Philippe-Auguste in der Revue historique LII. 241 ff. LIII. 261 ff. Des Kaisers Unwillen über die Unterwerfung der Slawenländer unter Dänemark und das Umsichgreifen König Knuds im Slawenlande schildert Arnold. Lub. III. 7: Sicque humiliatae sunt vires Sclavorum et servierunt Danis sub tributo . . . Hec autem non sine indignatione imperatoris facta sunt, qui se dicebat dupliciter a Kanuto rege iniuriatum, et quod ab eo coronari noluerit et quod Sclavos imperio subditos suo dominio per tributum et hominum subdidit. Daß Philipp von Flandern der Taufpathe Philipp Augusts gewesen und dieser nach ihm genannt worden sei, ist eine unbegründete Meinung, welche später zur Zeit des Krieges zwischen beiden auftauchte; vergl. Cartellieri, Philipp II. August von Frankreich bis zum Tode seines Vaters. Diss. Berlin 1891. S. 9. Auch daß der Graf den König im Waffenhandwerk unterwiesen habe, ist nicht wirklich bezeugt (Rev. hist. LII. 252). Ueber das Bestreben König Philipps von Frankreich, die Macht der großen Vasallen und namentlich die des Grafen von Flandern zu brechen, vergleiche man Genealog. comitum Flandriae M. G. IX. 327. Radulf. Nig. chron. univers. M. G. XXVII. 336. Radulf. de Coggeshale hist. Anglicana. Als Anstifter der Zwietracht galt nach Siegbert. contin. Aquicinctina 1181 M. G. VI. 420 Graf Radulf von Clermont, Rudolf von Choisi-sur-Bac (in der Grafschaft Vermandois) und die Söhne Roberts mit dem Beinamen Clemens (Clément), Herrn von Mez-le-Maréchal im Gâtinais, eines Raths des Königs, welcher seine Erziehung geleitet hatte (vergl. den Zusatz einiger Texte zu Robert. Autissiodorens. chron. M. G. XXVI. 246. Cartellieri a. a. O. S. 14). Von den Bemühungen des Grafen von Flandern, ein Bündniß gegen den König von Frankreich zustande zu bringen und den Kaiser zu einem Angriff auf denselben zu veranlassen, berichtet Radulfus de Diceto M. G. XXVII. 271. Daß der Krieg im November 1181, nach Allerheiligem ausbrach, melden Siegb. cont. Aquicinctin. p. 420 und Gervas. Cantuar. chron. M. G. XXVII. 302 übereinstimmend; ebenso stimmt die erstere Quelle mit Gislebert. M. G. XXI. 532 darin überein, daß

ein Waffenstillstand bis zum 13. Januar 1182 geschlossen wurde; vergl. auch Robert. Autissiodor. p. 246. Von der Botschaft und dem Briefe des Kaisers an den König von Frankreich berichtet ebenfalls Sigeb. cont. Aquicinet. 1182; von dem Aufgebot des Kaisers zur Reichsheerfahrt Robert. Autissiodor. l. c. Die angeführten Worte über das Frankreich durchtobende Kriegsunwetter finden sich in Sigeb. cont. Aquic.; ziemlich ähnlicher Ausdrücke bedient sich die verwandte Darstellung des Robert. Autissiodor. schon in Bezug auf den ersten Waffengang. Kurz erwähnen den Krieg auch Ann. Laubiens. 1182 M. G. IV. 25. Den Abschluß der abermaligen Waffenruhe berichten Sigeb. cont. Aquicinet. und Gislebert. p. 533. Was in Lüttich geschah, erfahren wir durch die erstere Quelle in Verbindung mit den Briefen des Guibert von Gembloux an den Erzbischof Philipp von Köln (s. Chron. reg. Colon. ed. Waitz S. 323); vergl. Wattenbach DGD. 6. Aufl. II. 164 N. 1; H. Delehaye, Guibert, abbé de Florennes et de Gembloux, in Revue des Questions historiques XLVI. S. 58; Annalect. Boll. t. II—V. 499 (Audiens . . . vos de rebus magnis acturum venisse Leodium — illic in tanta frequentia). Von der beabsichtigten Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Frankreich wissen wir nur aus einem Briefe des letzteren an den Papst Lucius III. (Bouquet XIX. 286), worüber Scheffer-Boichorst erwähnt Aufsatz in den Forschungen S. 474 ff. 554—557 zu vergleichen ist. Während in verschiedenen Quellen König Heinrich II. von England als Vermittler des Friedens erscheint (vergl. auch die Briefe des Königs an Ranulf von Glanville bei Girald. Cambrens. M. G. XXVII. 401. 402), gedenkt Sigeb. cont. Aquic. auch der angeblichen Mitwirkung des Cardinalbischofs Heinrich von Albano.

S. 53. 54. — Das Erscheinen des Grafen Philipp von Flandern cum suis baronibus zu Mainz erwähnt Sigeb. cont. Aquicinetin. Ueber die Feier des Pfingstfestes 1182 in Mainz, welche durch die Mainzer Pfingstfeier von 1184 allzu sehr in den Schatten gestellt ist, und den dort abgehaltenen Reichstag belehren uns außerdem besonders die eigentlich nach Mainz gehörigen Ann. breves Wormatienses zum Jahre 1172 M. G. XVII. 74, deren Nachricht in dem Chronicon Moguntinum ed. Hegel S. 2 unter der richtigen Jahreszahl theilweise wiedergegeben ist, was der Herausgeber übersehen hat. Ferner die Urkunden des Kaisers vom 28. April bis 31. Mai 1182 St. R. Nr. 4338—4344, in deren Datum zum Theil ausdrücklich bemerkt ist, daß sie in sollemni curia erlassen seien. In Nr. 4339 und 4340 (21. 23. Mai) erscheint auch der Graf von Flandern unter den Zeugen. Chr. Fr. Stälin, Württemberg. Gesch. II. 418. 420, bezieht auf diesen Mainzer Reichstag auch die urkundliche Nachricht über einen Gütertausch zwischen dem Grafen Poppo von Laufen und dem Herzog Berthold IV. von Zähringen in generali curia Friderici Rom. imp. Moguntie (Gudenus, Sylloge I varior. diplomatarior. p. 33), welchen Heyck, Gesch. der Herzoge von Zähringen S. 413 f., indessen wohl richtiger (vergl. auch Stälin selbst a. a. D. S. 114. 332) auf den Mainzer Reichstag im Jahre 1184 verlegt. Die Ergebung des Grafen von Flandern an den Kaiser und König Heinrich und die Einsetzung eines der Söhne des Kaisers zu seinem eventuellen Erben wird von den Ann. brev. Wormatiens. l. c. als eodem tempore et anno geschehen berichtet. Ueber die damals in Mainz vollzogene Weihe der Bischöfe von Prag und Olmütz berichtet Gerlach (M. G. XVII. 692). Auffallend ist sein Zusatz: et quia imperator transalpinaverat (?), ambo electi presentantur imperatrici, utrum ante vel

post consecrationem non satis recordor. In der That scheint ihn sein Gedächtniß, auf das er sich vielfach verließ, hier im Stich gelassen zu haben (oder sucht er etwa in tendenziöser Absicht zu verschweigen, daß jene Bischöfe vor der Weihe die Investitur vom Kaiser empfangen hatten?).

§. 54—57. — In Nürnberg urkundet der Kaiser am 11. August 1182 (St. R. Nr. 4346) in sollemni curia. Zu Regensburg sind die Urkunden vom 26. und 29. September (St. R. Nr. 4347. 4348) ausgestellt; zu Augsburg diejenige vom 7. October (St. R. Nr. 4349), unter deren Zeugen Heinricus marchio de Ruomesperch nicht zu erklären ist. Die am 30. November zu Erfurt ausgesetzte Urkunde, worin der Kaiser einen Vergleich zwischen dem Abte von Hersfeld und dem Landgrafen von Thüringen bestätigt (St. R. Nr. 4330), gehört in das Jahr 1182 (s. ebenda §. 550). Friedrichs Aufenthalt zu Merseburg im Anfang December 1182 erweist St. R. Nr. 4350, eine gleichzeitige Notiz auf der Rückseite der am 10. November 1181 in Altenburg ausgesetzten Urkunde St. R. Nr. 4324, in welcher auch eine Reihe von Zeugen aufgeführt wird. Ebendort erfolgte wahrscheinlich die von Arnold. Lub. III. 7 in nicht richtigem chronologischen Zusammenhange erzählte Entscheidung des Streits zwischen dem Herzog Bernhard von Sachsen und den Grafen Adolf von Holstein, Bernhard von Ratzeburg und Gunzelin von Schwerin durch den Kaiser. Dies kann man schließen aus Urkunden des Grafen Adolf von Holstein aus Sandersleben und des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg vom Jahre 1189 (v. Heinemann, Cod. dipl. Anhaltin. I. 489. 490 (Nr. 667. 669)). Die darin enthaltenen Worte in curia Merseburg coram domino Friderico gloriosissimo Romanorum imperatore et semper augusto dürfen mit um so größerer Wahrscheinlichkeit auf den nämlichen Aufenthalt des Kaisers in Merseburg im December 1182 bezogen werden, als von den in den Urkunden Adolfs und Wichmanns genannten Zeugen (presentibus imperii principibus, domino videlicet Wicmanno Magdeburge et domino Sifrido Bremensi archiepiscopis, Ottone marchione Misnense et fratre eius Dedone comite, Ottone marchione Brandenburgense et fratribus eius Bernardo duce et Theoderico comite aliisque quam pluribus viris illustribus) wenigstens Markgraf Otto von Meissen und sein Bruder Graf Debo von Groitzsch auch in St. R. Nr. 4350 angeführt sind und noch mehrere derselben im Januar 1183 zu Altenburg erscheinen. Vergl. Prutz III. 128. 366. 367. Hahn, Die Söhne Albrechts des Bären S. 44 N. 3. Loreck a. a. O. S. 253. Ob die Angabe der Chron. reg. Coloniens. 1182 p. 132: Imperator natale Domini Merseburch celebrat, die eigentlich das Weihnachtsfest von 1181 betrifft, hieher versetzt werden darf, bleibt freilich mindestens zweifelhaft; vergl. Bd. V. S. 945 und oben S. 579. Die am 25. Januar 1183 in Altenburg ausgesetzte Urkunde St. R. Nr. 4351 ist zuletzt auch abgedruckt bei M. Boreksh, Altenburg zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa (Jahresbericht über das Realprogymnasium zu Altenburg 1891) S. 25 Nr. 4. Im Context von St. R. Nr. 4352, welche keine Orts- und Tagesangabe hat, heißt es: in presentia maiestatis nostre in curia apud Altimbure celebrata. Eine am 29. Januar in Pegau ausgesetzte Urkunde ist bei St. R. unter Nr. 4352a registrirt. Daß der Kaiser in Eger (apud Egere, castrum imperatoris) dem Erwählten Konrad von Lübeck die Investitur ertheilte, erzählt umständlich Arnold. Lub. III. 6, vergl. e. 3.

§. 57—61. — Den bei weitem ausführlichsten Bericht über den Ausbruch und Verlauf des Trierer Wahlstreits enthält die gleichzeitige *continuatio III.*

der Gesta Treverorum c. 6—13 M. G. XXIV. 383 ff., eine Quelle, welche sich durch Sachkunde, Unparteilichkeit und anschauliche Lebendigkeit der Darstellung auszeichnet und nur leider in dieser Zeit fast allein steht (vergl. o. S. 297). Die übrigen Nachrichten sind von geringem Werth. Sie finden sich in Vitae s. Hiltegundis, N. Archiv VI. 517. 518. 534, Annalect. Bolland. V—VIII. 93, Act. SS. Boll. April. II. 785; Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. I. 40, Libell. de libertate Epternacensi M. G. XXIII. 65; Ann. Lamberti Parvi M. G. XVI. 649; Gervas. Cantuar. chron. M. G. XXVII. 304; Chron. reg. Colon. 1184 p. 133. 134; Sigebert. contin. Aquicinctin. 1186 p. 423. 424; Arnold. Lub. III. 11; Albric. mon. Trium Fontium M. G. XXIII. 853. Der Todestag des Erzbischofs Arnolf von Trier wird übereinstimmend angegeben in Gest. Trev. l. c. cap. 5 p. 383 und den Nekrologien von S. Maximin (Hontheim, Prodrom. p. 978) und Saach (vergl. Görz, Mittelrhein. Regesten II. 140.). Von dem Walten Arnolds und der Einziehung der von ihm hinterlassenen Schätze für die Krone erzählen Gest. Trev. l. c. cap. 4. 5 p. 382. 383. Die letztere wird bestätigt durch eine Urkunde des Erzbischofs Philipp von Köln betreffend das Legat Arnolds an das S. Andreasstift, in der es heißt: dominus imperator Fridericus augustus, qui reliqua bona decedentis archiepiscopi iure fisci sibi vendicaverat (Sacomblet I. 368); vergl. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie S. 81. 194, auch S. 42 N. 1. 117. 118 und in Betreff des Streits über die Silbergruben bei Ems Schliephake, Geschichte von Nassau I. 279. 280. Einen Auszug aus einem von Werner von Bolanden aufgestellten Verzeichniß seiner außerordentlich zahlreichen Lehen findet man bei Görz a. a. D. S. 174. 175 Nr. 621. Rodulfus de Weda wird der Trierer Dompropst in der Chronik des Albrich genannt. Gervasius Cantuar. behauptet, er sei ein Verwandter (nepos) des Kaisers gewesen. Als einen vir mansuetus et pacificus bezeichnen ihn die Gest. Trev. p. 387, was auch durch sein ganzes Verhalten bestätigt zu werden scheint. Man vergleiche übrigens über ihn und seinen Nebenbuhler Folmar Scheffer-Boichorst S. 35. Görz S. 142. Den letzteren nennt Chron. reg. Colon. p. 133. 143 irrthümlich maior decanus. Daß er dem Geschlechte der Grafen von Bliesscastel angehört habe, ist, wie Scheffer-Boichorst zeigt, ebenfalls eine so gut wie völlig haltlose Annahme. In den Worten der Gest. Trev.: Sed Folmarus cum suis ad laicos, quorum tunc multitudo maxima in Clastrum convenerat, egreditur ist unter clastrum nicht das von Trier mehrere Meilen entfernte Kloster Himmerode, sondern die Domfreiheit zu verstehen (vergl. Cüppers a. a. D. S. 49. 50; auch Görz S. 141). Ueber Folmars Appellation und Reise an den päpstlichen Hof berichten kurz auch Chron. reg. Colon. p. 133. 134. Lamberti Parvi Ann. 1183 M. G. XVI. 649 und die Vita s. Hiltegundis, Act. SS. Boll. I. c. p. 784; vergl. auch Gest. epp. Virdun. M. G. X. 520. Nach der Kölner Chronik reiste er pecunia peditus. Der Brief, in welchem der Kaiser dem Papst Lucius über die Trierer Angelegenheit geschrieben hatte (Gest. Trev. p. 384: qui ei de eodem negotio scripserat), ist leider nicht erhalten.

§. 61—63. — Urkunden des Kaisers aus der zweiten Hälfte des Jahres 1183, welche uns über sein Itinerar unterrichteten, sind nicht erhalten. Sein Aufenthalt in Ulm ergiebt sich aus einer Urkunde des Abts Diethelm von Reichenau (St. R. Nr. 4369), in welcher die im Texte genannten Personen und einige Ministerialen (Konrad von Schussenried, Diemo von Gundelfingen, Ernst von Stuppelingen et alii quam plures) als Zeugen erscheinen. Acta sunt hec a. d.

i. 1183 ind. II. regnante Friderico Rom. imp. invict. et s. aug. in ipsius conspectu apud Ulmam. Nach ind. II. ist diese Urkunde wohl in den letzten Monaten des Jahres ausgestellt. In Straßburg ist unter dem 3. Januar 1184 eine Urkunde des Kaisers (St. R. Nr. 4370) über ein Privileg ausfertigt, das er schon vorher in Worms gewährt zu haben scheint; Zicker, Beiträge I. 255 nimmt wohl mit Recht an, daß auch die Zeugen bereits zur Handlung gehören. Wie ausdrücklich bemerkt wird, erteilte der Kaiser dies Privileg mit Zustimmung König Heinrichs, nach Berathung mit den Fürsten (ex conscientia et consensu filii nostri Henrici Romanorum regis augusti, ad consilium principum), auf Bitten des Bischofs, Dompropstes und Custos von Worms, unter Guttheißung des Viktims und der anderen an der Regierung der Stadt Worms theilhaftigen Personen. Die Urkunde rühmt die Treue und Hingebung der Bürgerschaft (sitem ac devotionem et prona obsequia eorumdem civium Wormatiensium attendentes). In Hagenau ausgestellt sind die Urkunden St. R. Nr. 4371 und 4372, beide vom 15. März 1184. In der ersteren heißt es in Bezug auf das Weisthum des bairischen Pfalzgrafen: Factum est hoc laudum Achenon in camera iam dicti domini imperatoris nullo contradicente (Legg. IV. 1 S. 422 Nr. 297). Ueber die Reise des Grafen Balduin nach Hagenau berichtet umständlich Gislebert von Mons M. G. XXI. 536. 537. Der Graf traf dort am Sonntag Lätare 1184 ein, welcher auf den 11. März fiel. Wenn Döche (S. 636, vergl. S. 30) ihn bereits am Sonntag Lätare (27. März) 1183 dahin kommen läßt, so beruht das auf einem Irrthum, infolge dessen W. Arndt in den M. G., wenn auch die richtige Jahreszahl (1184), so doch gleichfalls das falsche Tagesdatum (27. März) eingesetzt hat (vergl. Hantke, Die Chronik des Gislebert S. 3 R. 2). Gislebert giebt die Personen, welche sich im Gefolge des Grafen befanden, sowie die Stationen seiner Reise, letztere allerdings nicht durchweg in der richtigen Reihenfolge, an. Der Kaiser ließ Balduin von Trier nach Hagenau und wieder bis dahin zurück durch den Grafen Simon von Sponheim, einen Verwandten desselben, das Geleit geben. Die Fehde zwischen dem Landgrafen von Thüringen und dem Markgrafen von Meißn und ihre Beilegung durch den Kaiser auf dem Hofstage zu Fulda erzählen die Annales Reinhardsbrunnenses ed. Wegele S. 40. 41. Hinsichtlich der Zeit vergl. Prutz III. 173, zu dessen Gründen hinzugefügt werden kann, daß wir den Landgrafen wie den Markgrafen zu Pfingsten (Mai) 1184 auf dem großen Reichstage in Mainz finden. Knochenhauer S. 199 vermuthete, daß der Hofstag zu Fulda schon im Anfange des Jahres 1184 stattgefunden habe. Aber damals befand sich der Kaiser ja in Straßburg.

S. 63—65. — Die Zeit des großen Mainzer Festes ist durch eine große Anzahl von Quellen vollkommen gesichert. Unrichtig verlegen es nur Arnold. Lub. III. 9 auf Pfingsten 1182 und das Chronicon Urspergense, dessen Zeitangaben überhaupt vielfach falsch sind, auf 1181 (p. 358). Damals in Mainz ausgestellt ist die Urkunde St. R. Nr. 4374 (Datum apud Moguntiam, mit falscher Angabe der Regierungsjahre und ohne Tag); ferner die Urkunde über den Vertrag des Kaisers mit dem Grafen Balduin vom Hennegau über die Gründung der Markgräfschaft Namur (St. R. Nr. 4375. Leg. Sect. IV. 1. p. 423. 424 Nr. 298 (Acta sub hec anno domini 1184, mense Maio, indictione II. ohne Ortsangabe). Dazu kommt ein Befehlzungsinstrument des Markgrafen Hermann IV. von Baden für einen gewissen Buzo aus Verona vom 22. Mai 1184 St. R. Nr. 4373. Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg S. 12.

13 Nr. 139 (Actum in comitatu Maguncie in curia domini Federici imperatoris sub pavallione suprascripti Armani marchionis). Endlich darf wohl auch die oben (S. 597) erwähnte Nachricht in einer Urkunde des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein über einen Gütertausch zwischen dem Grafen Poppo von Lauffen und Herzog Berthold IV. von Zähringen in generali curia Friderici Rom. imp. Moguntie (Guden, Sylloge I varior. diplomatarior. p. 33) auf diesen Mainzer Reichstag bezogen werden. Pfingsten war damals überhaupt ein beliebter Termin für die Aufnahme in den Ritterstand, wie man aus Gislebert. p. 566 f. 591; Hugonis chron. cont. Weingart. M. G. XXI. 479; Stälin II, 114 N. 1 erfieht. Ueber den Platz, auf welchem die Feststadt errichtet wurde, vergleiche man Schlepshafe, Gesch. von Nassau I. 300. 301, der Bodmann, Rheingauische Alterthümer I. 95, folgt. Die Quellen drücken sich hierüber nicht durchweg übereinstimmend aus. Gislebert. sagt: in pratis Maguncie ultra Renum fluvium — in pratis iuxta Renum. Arnold. Lub.: Erat. . . prope civitatem inter Renum et Mogum quedam magna planicies. Cont. Sanblas.: foris civitatem in campi planitie. Chron. reg. Colon.: per campestria — in campo. Nach den Ann. Marbacens. war die Kapelle in spacio quodam quod nominatur . . . quod ex utraque aluit (f. alluit) parte Mogus errichtet. Die hier leider ausgefallene Ortsbezeichnung ist vielleicht durch Insula zu ergänzen, da nach Ann. s. Pauli Virdunens. M. G. XVI. 501 König Heinrich die Schwertleite Moguntie in insula empfing. Wie Will, Regesten II. 63, anführt, wäre nach der Annahme von Grimm (Nass. Annalen X. 379) das Heerlager auf der Insel Marsau aufgeschlagen gewesen. Den Ueberfluß an Lebensmitteln, welcher zusammenströmte, schildert besonders Arnold. Lub.; vergl. Cont. Sanblas. Daß auch die Großen Burgunds geladen und wenigstens theilweise erschienen waren, berichten namentlich Gislebert, der freilich nur den Erzbischof von Befançon und den Grafen Gerard von Bienne (Macon) ausdrücklich nennt, und Ann. s. Georgii M. G. XVII. 297 (omnibus nominatis primatibus a Rhodano usque ad Albiam adunatis); vergl. Cont. Sanblas. Das fast vollzählige Erscheinen der deutschen Fürsten bestätigen auch Contin. Zwetl. alt. p. 542. Ann. Pegaviens. p. 265. Chron. Ursperg. p. 358. Ann. Reinharsbrunn. p. 41. — Chron. Montis Sereni p. 159. Die Anwesenheit einzelner Italiener ergibt sich aus St. R. Nr. 4373 und ihrer Zeugenreihe; Bruß III. 177. In Bezug auf die Gäste aus dem Auslande und ihre Bewirthung durch den Kaiser vergl. man Chron. reg. Colon., Cont. Sanblas. und die Ursperger Chronik. Die Zahl der versammelten Fürsten betrug nach den Ann. Marbacens. p. 162 über siebzig, die der Ritter, wie Gislebert behauptet, nach zuverlässiger Schätzung 70 000. Dagegen schätzt man die letzteren nach der Sächsischen Weltchronik S. 232 nur auf 40 000. Die einzelnen Anwesenden lernen wir aus den erwähnten Urkunden, hauptsächlich jedoch aus Gislebert, ferner aus Arnold. Lub. und Chron. Montis Sereni kennen. Die Namen der deutschen Bischümer und Klöster, Fürstenthümer und Fürsten sind bei Gislebert theilweise entstellt. Unklar bleibt, welche Abte unter abbate de Camberc und abbate Lonensi zu verstehen sind; vielleicht die von Romburg und Lorsch. Den Herzog von Baiern nennt Gislebert irrtümlich Otto, den bairischen Pfalzgrafen gleichfalls unrichtig Dietrich (vergl. Weiland in Forst. XX. 316 N. 7 und die Dissertation von Walter Meyer S. 10. 11). Ebenso beruht es auf einem Irrthum, wenn Gislebert unter den anwesenden Fürsten einen landgravius Bawarie nennt. Selbst die Anwesenheit Ottokars von Steiermark kann aus den Worten marchione de Stire nicht mit

Sicherheit gefolgert werden, da Ottokar, abgesehen davon, daß er eigentlich als Herzog zu bezeichnen war, unter den Zeugen der damals vom Kaiser für das feierliche Kloster Admunt St. R. Nr. 4374 ausgestellten Urkunde fehlt, während allerdings sein Ministeriale Heinrich von Dunkelstein unter denselben angeführt ist; vergl. Huber, Gesch. Oesterreichs I. 271 N. 2 (auch v. Meiller, Babenberg. Regesten S. 236 N. 266). Nicht richtig bezeichnet Gislebert wohl auch den Grafen Gerard von Vienne (Mâcon) als avunculus (statt als Vetter) der Kaiserin Beatrix (vergl. G. Hüffer S. 37. 58). In Betreff des Grafen Gerhard von Loos s. Hegel in Forschungen z. D. G. XIX. 579 ff. Die Zahlen des ritterlichen Gefolges mehrerer Fürsten giebt ebenfalls Gislebert an, bei den betreffenden weltlichen Fürsten sogar wiederholt. Die Summe dieser Zahlen ergiebt indessen nur 7500, also wenig mehr als ein Zehntel der 70 000 Ritter, die sich nach demselben Autor in Mainz zusammengefunden haben sollen. Der Erzbischof von Köln, der nach Gislebert von 1700 Rittern begleitet war, soll nach Arnold. Lub. III. 9 4064 Mann mitgebracht haben. In dieser Angabe werden, falls sie zuverlässig ist, die nicht ritterlichen Mannen mitgezählt sein (vergl. D. Abel, König Philipp S. 296). Die Vermuthung von Pruz III. 177, daß dabei das Gefolge derjenigen Fürsten eingerechnet sei, die Kölner Lehen besaßen, dürfte verfehlt sein. Gegen hundert aus Frankreich erschienene Ritter werden von Guiot von Provins namhaft gemacht (vergl. Stälin II. 114 Abel a. a. D.). Ueber das Erscheinen des Grafen Balduin vom Hennegau, der am Tage vor Pfingsten (19. Mai) zu Mainz eintraf, sind wir natürlich durch Gislebert genau unterrichtet. Wie Lamprecht, Deutsche Gesch. III. 192, erwähnt, war außer Guiot von Provins auch Doetes von Troyes anwesend. Die ioculatores und iocultrices erwähnt auch Gislebert; vergl. Cont. Sanblas. Gegen die Ansicht Scherers (Gesch. der deutschen Litteratur S. 145), daß Beldefes Aeneide schon kurz vor dem Feste vollendet und in Abschriften verbreitet sein dürfte, siehe Behagel in der Einleitung zu seiner Ausgabe p. CLX. CLXI. CLXIII. Sie würde voraussetzen, daß die Erwähnung des Mainzer Festes in dem Gedicht auf Interpolation beruht.

§. 65—67. — Den Rangstreit zwischen dem Abt von Fulda und dem Erzbischof von Köln erzählt nur Arnold. Lub. III. 9, und zwar sehr ausführlich. Das Schweigen Gisleberts sucht Wachter (S. 21) zu erklären. Die Aeußerungen, welche Arnold den beteiligten Personen in direkter Rede in den Mund legt, sind ohne Zweifel nur sein Werk; vergl. auch Hecker, die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln S. 63. Dabei nimmt er Partei gegen den Abt und fügt ein Kapitel de superbia detestabili monachorum hinzu. Ueber die früheren Rangstreitigkeiten zwischen dem Abt von Fulda und dem Bischof von Hildesheim bezw. dem Erzbischof von Magdeburg vergl. man auch Waik, Deutsche Verfassungs-geschichte VI. 247; Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 477; Hecker a. a. D. S. 62 und namentlich Buffon in Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung II. 34 ff. Nach einer von Waik angeführten Stelle bei Wilhelm von Malmesbury (M. G. X. 467), die jedoch auf Verwechslung mit den damaligen Händeln mit dem Bischof von Hildesheim in Goslar beruht, hätte im Jahre 1063 ein ähnlicher Streit zwischen dem Abt von Fulda und dem Erzbischof von Mainz in Mainz stattgefunden. Er sagt von dem Abte: habet . . . ex antiquo privilegium, ut in praecellentissimis festivitibus ad dextram eius (sc. regis) considerat.

§. 67. — Daß das Kaiserpaar und König Heinrich mit den Kronen geschmückt wurden und unter ihnen einherschritten, berichten Gislebert. und Arnold. Lub. Die Anwesenheit der Kaiserin erwähnen auch ausdrücklich Ann. Pegaviens. p. 265 und Ann. Augustani min. M. G. X. 9, sowie Ligurinus l. V. v. 351 ff. Es war nur eine Festkrönung, gleich der zu Pfingsten 1182 in Mainz (vergl. o. §. 53). In Betreff Heinrichs, dessen Krönung auch Ligurinus l. c. v. 352. 353 hervorhebt, schlich sich jedoch die falsche Vorstellung ein, daß das Mainzer Pfingstfest im Jahre 1184 sein Krönungsfest gewesen sei (vergl. Robert. de Monte M. G. VI. 534. Gotifred. Viterb. Pantheon c. 50 M. G. XXII. 263. Radulf. de Diceto Ymag. historiar. 1183 M. G. XXVII. 261. 274. Ann. Ratispon. contin. M. G. XVII. 589. Arnold. Lub. (Kapitelüberschrift). Chron. univ. Laudun. Bouquet XVIII. 707. Ann. Admunt. contin. Garst. M. G. IX. 594 Ann. s. Georgii M. G. XVII. 297. Ann. Reinhardbrunn. p. 41). Daß der Graf vom Hennegau dem Kaiser das Schwert vortrug, erzählt Gislebert. Unter den Gründen, welche er für diese Bevorzugung seines Herrn anführt, ist der wahrscheinlichste: cum . . . in curia novus videretur; vergl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI. 34. 268. Forschungen zur deutschen Geschichte XIII. 216. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl. §. 473. Wächters Dissertation über Gislebert §. 20 R. 1. Loreck §. 254. Die Festgelage erwähnen Cont. Sanblas. und Chron. Urspergense. Von der Verwaltung der Hofämter schreibt Arnold. Lub.: *Officium dapiferi sive pincerne, camerarii vel marscalci non nisi reges (? auch vorher Venit . . . illuc . . . gloria regum) vel duces aut marchiones administrabant.* Hierzu vergleiche man, besonders hinsichtlich Böhmens und Brandenburgs, Waitz VI. 266. Schröder §. 273. 474. Harnack, Kurfürstencollegium §. 43. 44.

§. 67. 68. — Unsere beiden Hauptquellen über das Mainzer Fest, Gislebert. und die Cont. Sanblas., stimmen darin überein, daß die Schwertleite der Kaisersöhne am zweiten Festtage, Montag nach Pfingsten (21. Mai 1184), stattfand (abweichend Cont. Zwetl. alt. p. 542). Außerdem wird diese Schwertleite in einer großen Anzahl von Jahrbüchern und Chroniken erwähnt; auch in einer Urkunde des Bischofs Martin von Meissen vom J. 1185, Cod. dipl. Saxoniae regiae II. 1. §. 61 Nr. 59 (Quo etiam tempore dominus Fridericus imperator duos filios suos Mogontiae militaribus balteis gloriose praecinxit) und von Beldefe in der Cneit v. 13230—13231, Behaghel §. 530:

dâ der keiser Frederich
gaf twein sinen sonen swert.

Einige Quellen (Chron. reg. Colon., Arnold. Lub., Ann. s. Pauli Virdun., Chron. Montis Sereni, Ann. Stadens. p. 350, Ann. Admunt. cont. Garst.) beschränken sich auf die Erwähnung der Schwertleite König Heinrichs. Das Chron. Sampetrinum p. 40 nennt den Herzog von Schwaben statt Friedrich irrthümlich Konrad — ein Fehler, der sich auch sonst in dieser Chronik und anderwärts findet und aus einer Verwechslung Friedrichs mit seinem jüngeren Bruder und Nachfolger entsprungen ist. Noch irriger berichtet Hermann von Mtaich (Ann. M. G. XVII. 384): *Filii imperatoris Henricus rex, Chunradus dux Suevie et Otto Mogontie gladiis accinguntur* (vergl. Ann. Burghaus. cod. Giess. M. G. XXIV. 62. Ann. ss. Udalrici et Aerae Augustens. M. G. XVII. 430). Daß die Kaisersöhne das Rittergelübde leisteten, berichtet Chron. Sampetrin. (*sacramentis militaribus implicantur*). Nach Gerhoh von Reichersberg pflegte die Ueberreichung des Rittergurtes auch von einem priesterlichen Segen für den Dar-

reichenden und den Empfangenden, verbunden mit Ermahnungen an den letzteren, begleitet zu sein (De inv. Antiehr. I. 40 ed. Scheibelberger p. 84. 85: sicut . . . novi milites non sine sacerdotali benedictione ense praecinguntur — neque militibus novis sacerdotes ense tribuunt vel eos ense accingunt, sed accipientes et praecingentibus benedicunt, docentes eos, quod sui est officii, potestatibus sublimioribus subditos esse debere). Ueber die Stellung König Heinrichs vergleiche man die im Ganzen zutreffenden Bemerkungen von Prutz III. 183. 184; jedoch ist hinzuzufügen, daß Heinrich die Stellung eines Mitregenten gewissermaßen auch schon früher eingeräumt war. Freilich führte er den Namen eines Herzogs von Schwaben schon seit 1168, indessen scheint ihm der Kaiser erst jetzt die Verwaltung seines Herzogthums übertragen zu haben. Eine Urkunde vom J. 1185 datirt der Herzog anno ducatus nostri I. Stälin II. 114. 245. Von den reichen Spenden, welche bei Gelegenheit der Schwertleite der Kaisersöhne flossen, erzählt Gislebert, nach dem sie militibus, captivis et cruce signatis et ioculatoribus et ioculatricibus zu gute kamen. Zu vergleichen ist die Schilderung des Festes bei Besche v. 13 232. 13 233, Behaghel S. 530:

dâ menich dūsont marke wert
vertert ward ende gegeben

sowie Ann. Reinhardsbrunn. Der Erzbischof Konrad von Mainz schreibt später: innumerabiles expensas coacti sumus facere . . in curiis celebrandis domni imperatoris (Stumpf, Act. Maguntin. s. XII. S. 116 Nr. 112). Auch das Turnier schildert Gislebert (vergl. Cont. Sanblas.) Von dem Kaiser, der ja nur von mittlerer Größe war, schreibt er: In eodem gyro ipsum dominum imperatorem Fredericum, quamvis ceteris non esset corpore maior vel decentior, tamen pre ceteris eum gerere scutum suum decebat, cui comes Hanonie in illo gyro famulans, hastam suam ei portabat. Der durch den Wind verursachte Unfall ereignete sich am Dienstag nach Gislebert. Unbestimmter äußert sich Arnold. Lub. Nach Contin. Zwetl. alt. wäre die Schwertleite am Pfingstsonntag, das Unglück Tags darauf geschehen. Chron. Sampetrin. scheint dasselbe schon auf den Pfingstsonntag selbst zu setzen. Die Cont. Sanblas. verlegt es, aber sicherlich unrichtig (vergl. Thomä S. 81), gar schon auf den Vorabend des Pfingstfestes. Uebereinstimmender sind die Angaben der Tageszeit (Gislebert., Cont. Zwetl. alt., Ann. Marbac., Chron. Sampetrin.). Außer den angeführten Quellen gedenken der Thatsache auch die gleichzeitigen Verse, welche W. Meyer und Wattenbach im N. Archiv I. 187. 188 aus einer von Schefflern stammenden Münchener Handschrift (17 037) mitgetheilt haben (vergl. ebenda II. 385. 386 über die Handschriften des Cistercienserklosters Rein in Steiermark); ferner Chron. reg. Colon. p. 133 und Chounradi Schirens. Annales M. G. XVII. 630. Daß im Frühjahr 1184 überhaupt eine sehr stürmische Witterung herrschte, berichtet Chron. Sampetrin. Ein tenuis sibilus aure, wie das erwähnte Gedicht v. 17 behauptet, kam der Windstoß, welcher die Kirche und andere Gebäude umwarf, nicht gewesen sein; der Dichter will damit nur die Macht Gottes der Ohnmacht der Menschen gegenüber noch stärker hervorheben. Den prosaischen Berichten zufolge war es ein heftiger Windstoß. Nach Arnold wurden 15, nach dem erwähnten Gedicht (v. 22) 18 Menschen erschlagen; die anderen Quellen nennen keine bestimmte Zahl. Als Vorzeichen des Todes der Kaiserin wurde der Unglücksfall nach Arnold. Lub. gedeutet.

S. 68—71. — Höchst überraschend ist das Erscheinen Heinrichs des Löwen auf dem Mainzer Feste und ebenso auffällig, daß die Hauptquellen davon schweigen, namentlich Gislebert, der seinen Herrn, den Grafen vom Hennegau, nach Mainz begleitet hatte und die Tage dort genau beschreibt (Wachter S. 20). Auch Arnold und Otto von S. Blasien erwähnen nichts davon. Dagegen berichtet Chron. Sampetrin. p. 40: *Ibi etiam predictus dux Henricus, patrocinate Cunrado Mogontino archiepiscopo, affuit nihilque clemencie regalis obtinuit.* Hierzu kommen noch einige andere Zeugnisse, Ann. Pegaviens. p. 265: *Ibi dux Henricus nullam impetravit gratiam;* Sächsische Weltchronik p. 232: *De herthoge Henric quam wider to der groten hochtit to Megenze;* endlich der freilich verworrene Bericht in Gest. Henrici II. et Ricardi I. M. G. XXVII. 105: *Eodem anno obiit dux Saxonie, cui imperator ducatum illum, expulso duce Saxonie nepote suo, concesserat. Quo defuncto, ad instantiam precum domini regis Anglie promisit se redditurum predicto nepoti suo ducatum suum cum universis que eum contingebant. Qui cum venisset, sperans se recepturum, non invenit gratiam in oculis imperatoris et sic confusus reversus est ad regem Anglie, patrem uxoris sue.* Hier ist u. a. Herzog Otto von Baiern, der im Jahre 1183 gestorben war, mit Herzog Bernhard von Sachsen verwechselt (vergl. Scheffer-Boichorst a. a. D. S. 59. 100 R. 4. 6), und man wird am wenigsten aus der trüben Uebersetzung dieser englischen Quelle schöpfen dürfen. Auch ist das Eintreten Konrads von Mainz für Heinrich nicht nur insofern überraschend, als er Wittelsbacher war, sondern auch, weil er später, im Jahre 1189, den Welfen mit besonders entschiedener Feindseligkeit gegenübertritt, wenn er dann auch allerdings den Vertrag von Fulda vermittelte. Immerhin wird man jedoch kaum wagen, so weit zu gehen, wie Büнау, der geradezu bestritt, daß Heinrich der Löwe in Mainz erschienen sei (Leben und Thaten Friedrichs I. S. 287). Auch Scheffer-Boichorst a. a. D. und Bruß III. 181 lassen die Thatfache gelten. Für die Verhandlungen mit dem Grafen Balduin vom Hennegau ist Gisleberts Chronik (S. 538, vergl. auch S. 552) unsere Quelle. Ueber die jährigen Ansprüche auf die Namur'sche Erbschaft vergleiche man Heyß S. 391. 413, der aus St. R. Nr. 4127, vielleicht etwas zu weit gehend, schließen will, daß der Kaiser diese früher anerkannt hatte. Gisleberts Angabe, daß Berthold IV. von Zähringen noch im Jahre 1184 gestorben sei, ist unrichtig, s. Ann. s. Georgii 1186 M. G. XVII. 297 und in Betreff des Tages Necr. Germ. I. 337. Stälin II. 296. Heyß S. 244 R. 743. 415. Der von Gislebert entworfene, im Mai (mense Maio) abgeschlossene Vertrag über die Gründung der Markgrafschaft Namur (St. R. Nr. 4375) steht jetzt auch M. G. Legg. Sect. IV. 1. p. 423. 424 Nr. 298. Ein Tagesdatum hat er nicht, so daß es nur auf Versehen beruht, wenn er in der Ausgabe des Gislebert in den M. G. und von Bruß (III. 183) und Heyß (S. 413) auf den 22. Mai gesetzt wird. Auch über die Gesandtschaft, welche der Graf von Flandern nach Mainz schickte, berichtet Gislebert, der auch die Personen der Gesandten: Gerardum clericum de Mescinis (Messines südlich von Yperu), sigillarium suum, Insulensem prepositum (von Lille) et . . Radulphum militem de Hansebruech nennt. Nicht zutreffend sagt Scheffer-Boichorst (Forsch. VIII. 477 R. 2), man sehe aus Gislebert, daß die Grafen von Flandern und Hennegau zur Zeit des Mainzer Festes noch die besten Freunde gewesen seien. Zur Ergänzung Gisleberts dienen hier Gest. Henrici II. et Ricardi I. M. G. XXVII. 106: *Comes . . . misit ad Fredericum imperatorem Romanorum,*

petens auxilium contra regem Francie et promittens, quod, si voluisset regnum Francie Romano subingare imperio, fideliter eum cum omni gente sua iuaret. Idque de facili fieri asserebat, tum quia puer ipse rex, tum quia ipsum odio habebant plures de maioribus regni, tum etiam quia longe inferior fuerit imperatore, in armis et hominibus et divitiis potentior. Mit dieser Stelle ist wieder die bereits oben S. 596 citirte aus Radulf. de Diceto M. G. XXVII. 271 zusammenzuhafhen, die hier noch im Wortlaut angeführt werden mag: Fredericum etiam imperatorem Romanum nunc per nuntios, nunc in propria persona sollicitavit attentius, ut adversus regem Francorum insurgeret et imperii limites dilataret usque scilicet ad mare Britannicum.

§. 71. 72. — Hinsichtlich der Reichsangelegenheiten, über welche auf dem Mainzer Tage verhandelt wurde, sagt Cont. Sanblas im Allgemeinen: tractatisque diversis imperii ab imperatore negotiis. Die Worte der Ann. Aquenses M. G. XXIV. 39: Principes a principio regi fidelitatem iuraverunt sind, wie bereits Böhmer und Waitz bemerkt haben, zum Theil unverständlich und, wie es scheint, verderbt. Auch die weitere Nachricht derselben Jahrbücher: Imperator Petrum Arboree iudicem in Sardinia regem coronavit ist nicht verwerthbar (vergl. ebd. N. 1 und p. 33 N. 4). Der Bruder des Petrus, Varese, war schon 1164 vom Kaiser in Pavia als König von Sardinien gekrönt worden (Bd. V. S. 410). Unrichtig lassen ferner die Ann. Stadenses M. G. XVI. 350 bereits damals in Mainz den Ehevertrag König Heinrichs mit Constanze von Sicilien bestätigen. Daß am 28. Mai ein Turnier zu Ingelheim stattfinden sollte, welches jedoch vom Kaiser auf den Rath der Fürsten aufgegeben wurde, berichtet Gislebert p. 537. 539. Nach Cont. Sanblas. kehrten die Versammelten quarta die heim. Balduin vom Hennegau verließ Mainz erst am Freitag, den 25. Mai, um über Bingen, Trier und Luxemburg heimzukehren. Daß der Landgraf von Thüringen dem Erzbischof Philipp nach Köln gefolgt sei, um ihn zu versöhnen, erzählt Arnold. Lub. III. 10, vergl. Knochenhauer S. 195—196. 200. Der nie dagewesene Glanz des berühmten Mainzer Festes wird in den Quellen übereinstimmend hervorgehoben, so u. a. von Beske v. 13 222—13 252, Behagel S. 529. 530; Guiot von Provins (vergl. D. Abel, König Philipp S. 295—297); Ligurinus v. 353—355:

— cum de toto semel (i. simul) orbe vocatos,
Quanta nec ante fuit nec creditur esse futura,
Mogontina suos aspexit curia patres.

Vergl. ferner Chron. reg. Colon. p. 133: curiam adeo celebrem et famosam omni Romano orbi . . . ut nulla comparatione antecessorum eius curiae huic comparari possint; Arnold. Lub. III. 9, der diese curia famosissima et celeberrima mit dem im Eingange des Buches Esler geschilderten Gastmaße Ahasvers vergleicht; Sächsische Weltchronik p. 232: Dat was de groteste hochtit en, de ie an Dudscheme lande ward; Chron. univ. Landun. Bouquet XVIII. 707: curiam tam solemnem et tam admirandam . . . , quod nulla praeterita aetas ei similem nunquam meminerit; Ann. s. Disibodi M. G. XVII. 30: famosum conventum; Chron. Urspr. p. 358: maximum festum et convivium etc.

§. 72. — Die in Gelnhausen ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 4377 bis 4381 (Schäffer-Boichorst S. 221 Nr. 1—4) datiren alle vom 20. Juni 1184 und betreffen sämmtlich das Bisthum und die Stadt Cambrai. Nr. 4378 ist jetzt auch M. G. Legg. Sect. IV. 1. p. 424 Nr. 299 gedruckt. Zu vergleichen ist

St. R. Nr. 4339. Der Bischof wie die Bürgerschaft werden in den Urkunden mit gnädigen und anerkennenden Ausdrücken bedacht. Die meisten genannten Fürsten, Grafen u. s. w. erscheinen als Zeugen. Die Anwesenheit König Heinrichs und des Grafen von Flandern scheint sich aus Nr. 4381 zu ergeben, vergl. auch Stumpf p. 415. Ueber den Hoftag zu Kaiserslautern unterrichten uns die Urkunden St. R. Nr. 4382—4384 (Scheffer-Boichorst S. 222 Nr. 5—7; vergl. auch Stumpf p. 415. Töche S. 637). Nr. 4383 datiert vom 21., Nr. 4384 vom 31. Juli, Nr. 4382 hat keine Daten, gehört jedoch wahrscheinlich hierher, und zwar wegen der darin erwähnten Anwesenheit König Heinrichs, der am 25. Juli bereits in Erfurt war, in einen etwas früheren Zeitpunkt. Die Anwesenheit zahlreicher Fürsten befunden Nr. 4383 und 4384 (assidentibus quamplurimis principibus imperii atque fidelibus — in presencia multorum imperii nostri principum). Feststellen läßt sich indessen nur diejenige des Bischofs Ulrich von Speier. Die Behauptung von Prutz III. 185, daß im Juni oder Juli auch Herzog Leopold von Oesterreich und der Erzbischof von Köln am Hofe gewesen seien, beruht auf einem Versehen. Außer dem Bischof von Speier finden wir in St. R. Nr. 4384 als Zeugen den Speierer Propst Johannes, einen Grafen (comes H. de Gretzingen), die Reichsministerialen Burchard und Trushard von Restenburg und Werner von Bolanden, den Reichskämmerer Rudolf von Siebeneich, den Reichsmarschall Heinrich von Lautern, den Reichshofen Konrad von Waldhausen und Hunfried von Falkenstein genannt.

§. 72—74. — Ueber Miseco von Polen vergleiche man Köppl S. 364 bis 371; Schiemann, Rußland, Polen und Livland I. 440—441. Daß der Großherzog im Jahre 1180 die Hülfe des Kaisers erbat und zugesagt erhielt, berichtet Chron. reg. Colon. p. 131, wo es statt adversus nepotem jedoch vielmehr a. fratrem heißen mußte; vergl. Vincent. chron. Polonor. IV. 12 M. G. XXIX. 497—498. Ueber die Versammlung zu Erfurt berichten die Ann. Pegavienses p. 265. Chron. Montis Sereni p. 159. Ann. Marbacens. p. 162. Ann. Aquens. 1183 p. 38. Contin. Garstens. p. 594. Ann. Reinhardbrunn. p. 41. Einige Quellen (Ann. Chounradi Schirens. p. 630. Sächsl. Weltchronik p. 232. Ann. Stadens. p. 350 und hienach Ann. Hamburg., Brem. M. G. XVII. 857. Ann. Veterocellens. p. 43) lassen diesen Tag irrtümlich von dem Kaiser selbst abhalten. Die Beschwörung der Heerfahrt gegen Polen erwähnen Cont. Zwetl. alt. p. 542 (wo mit Weiland, Forschungen VII. 121, das Wort principes einzuschalten sein mag) und Ann. Aquens. l. c. Daß sie gerade erst am 26. Juli, dem Tage, an welchem sich der große Unfall in Erfurt ereignete, geschehen sei, braucht man nicht mit Weiland anzunehmen. Zu vergleichen ist auch die Urkunde des Bischofs Martin von Meißn Cod. dipl. Saxoniae reg. II. 1 p. 61 und Chron. Sampetrin. p. 40—41. Auch die Urkunde des Erzbischofs Konrad von Mainz vom Jahre 1184 Stumpf, Act. Maguntin. p. 100 Nr. 96 könnte, nach den Zeugen zu schließen, in Betreff der Handlung hierher gehören. In den Ann. Spirens. M. G. XVII. 83 steht statt Erfurt irrig Frankenvort. Die Zeit des Erfurter Tages ist nicht zweifelhaft, obgleich sie in manchen Quellen unrichtig angegeben wird. Sie fällt weder zwei Jahre vor das Mainzer Fest (Sächsl. Weltchronik), noch ins Jahr 1183 (Chron. reg. Colon. 1184 p. 133. Ann. Aquens. Chron. Mont. Sereni. Ann. Stadens.), noch überhaupt vor das Mainzer Fest (Cont. Garst.) und ebenso wenig in das Jahr 1185, wohin sie mit jenem Feste und dem Zuge gegen Polen die erwähnte Urkunde des Bischofs von

Meißen verlegt. Die Anwesenheit des Erzbischofs von Mainz und des Landgrafen von Thüringen ist durch eine ganze Reihe der angeführten Quellen bezeugt. Die späte Glosse der Ann. Pegav.: *erant ibi citra 30 milia nobilium excepto vulgo ist unbrauchbar*, und man könnte auf die Vermuthung gerathen, daß sie an eine falsche Stelle gekommen und eigentlich auf das Mainzer Fest zu beziehen sei. Nach Ann. Reinhardsbrunn. p. 41 hatte der Kaiser seinen Sohn Heinrich beauftragt, den Zwist zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen auszugleichen, und soll beiden Theilen bei strenger Strafe geboten haben, sich bis dahin aller Feindseligkeiten zu enthalten. Indessen ist gegenüber den Einzelheiten dieser späten, unzuverlässigen und einseitig den thüringischen Standpunkt vertretende Quelle stets Vorsicht erforderlich. Wir besitzen ein Actenstück, in welchem Erzbischof Konrad selbst die zerrütteten Besitzverhältnisse des Mainzer Erzstifts zur Zeit seiner Rückkehr auf den dortigen Stuhl dargelegt hat, Stumpf, Act. Maguntin. sec. XII. p. 114 ff. Nr. 112. Der Herausgeber setzt dies Schriftstück, dessen Text nicht fehlerfrei zu sein scheint, in die Zeit von 1187—1190. In der That ist es während des dritten Kreuzzuges verfaßt, wie die Worte (p. 117): *Bergerus de Ganbure, si hoc tempore a peregrinatione non redigerit* ergeben (Ansbert. p. 17. Kiezler, Forschungen X. 144. XVIII. 556). Vergl. Will II. 60 Nr. 91; Scheffel-Boichorst S. 121—122. 191; Töche S. 24. 33 N. 2; Knochenhauer S. 198; Delehaye in Revue des Questions historiques XLVI. 76—77; hinsichtlich der Mainzer Lehen Werners von Bolanden auch das oben S. 599 erwähnte Verzeichniß. Den Grafen Heinrich von Schwarzburg bezeichnen die Ann. Reinhardsbrunn. p. 41 als *totius incentor discordie*; Chron. Sampetrin. p. 41 als Grund der Streitigkeiten den dem Erzstift zugefügten schweren Schaden (ob *illatam episcopatu eladem*). In der bereits erwähnten Urkunde des Erzbischofs Konrad von Mainz vom Jahre 1184, Stumpf, Act. Maguntin. p. 100, ist zu Heinrichs Namen hinzugefügt: *qui et vicedomnus*, was schon Stumpf auffällig fand. Die Vermuthung Knochenhauers a. a. O., er wäre wirklich vor kurzem von dem Erzbischof Konrad zu seinem Bistum erhoben worden, dürfte jedenfalls verfehlt sein; nachher folgt unter den Zeugen Heidenricus *vicedomnus et frater eius Hellewigus de Rusteberg*. In den *Annales Stadens*. p. 350 heißt es von ihm: *Quidam comes, scilicet Henricus de Swarzenboreh potens, ibi profundius corruiit, qui semper sic iuravit: 'Si haec fecero vel dixero, submergar in latrina'*. Vermählt war Graf Heinrich mit einer Tochter des Grafen Hermann von Winzenburg (*ibid.* p. 327. Voigtel=Cohn, Stammtafeln Nr. 178. 59.).

S. 74. 75. — Den 25. Juli geben als Datum der Versammlung zu Erfurt die Ann. Pegaviens. und das Chron. Mont. Sereni an, den 26. als Tag der Katastrophe eine Randbemerkung des Verfassers der Pegauer Jahrbücher und das Chron. Sampetrinum. Das Gebäude, in welchem die Versammlung tagte, war nach Cont. Zwetl. alt., Ann. Marbac. und Ann. Stadens. die Pfalz, dagegen nach dem Chron. Montis Sereni, welchem Töche S. 33, Prutz III. 185, Pertlach M. G. XXIX. 498 N. 3 folgen, das Haus des Propstes der Marienkirche. Andere Quellen, wie die Ann. Pegav. (*magne domus, in qua manebant*) drücken sich unbestimmter aus. Das Lokal wird in den meisten Berichten als Söller oder Halle bezeichnet, Chron. reg. Colon.: *in solario cuiusdam domus*. Sächs. Weltchronik, Deutsche Chroniken II. 232. 684: *du love (der suller)*. Ann. s. Pauli Virdun. p. 511: *aule*. Vincent. chron. Polonor. IV. 15 p. 498: *in*

eminenciori cuiusdam aule suggestu. Nach Ann. Marbac. war es inferior pars domus palatii. Die Verse im N. Archiv I. 188. II. 386 (45) sagen: domus in parte sequestra. Das Chron. Montis Sereni bezeichnet den Raum als das oberste Stockwerk des dreistöckigen Propsthauses (Chron. Sampetrin.: in cenaculo). Die Verathung schildern lebhaft die erwähnten Verse (39 ff.). Es handelte sich nach ihnen dabei intra primates de federe pacis habendo; vergl. Chron. Sampetrin. (Inter quos pacem reformare studens). Sächf. Weltchronik. Ann. Pegav. (dum colloquia diversa conferrent). Nach den Ann. Reinhardsbrunn. soll schließlich ein zeitweiliger Friede erzielt worden sein, jedoch nur mit Mühe und Noth, weil ein Theil der anwesenden Vasallen des Erzbischofs von Mainz dem Ausgleich hartnäckig widerstrebte. Daß die Balken einstürzten, wird in den meisten Quellen übereinstimmend berichtet, auch in dem angeführten Gedicht v. 50. Ann. s. Pauli Virdun.: rupto pavimento aule; Chron. Sampetrin.: repente pavimento disrupto. Nach Chron. reg. Colon. wäre auch in diesem Falle ein Sturmwind die Ursache des Unglücks gewesen, während Vincent. chron. Polonor. l. c. dies ausdrücklich leugnet, da er in der Katastrophe, an welche er übrigens eine fabelhafte, abgeschmackte Parallele knüpft, ein wunderbares Eingreifen Gottes zu Gunsten Kasimirs von Polen erblickt. Eigenartig ist auch hier der Bericht des Chron. Mont. Sereni, der sich allerdings den Anschein großer Genauigkeit zu geben weiß. Ihm zufolge wurde der Einsturz durch das Eindringen einer großen Menschenmenge herbeigeführt, welche den Verhandlungen zuhören wollte; einigermassen ähnlich nur Cont. Zwetl. alt. und die Sächf. Weltchronik: vor ime (dem Kaiser) ward en grot gedrengte. Die Namen der in der Latrine Ertrunkenen geben am vollständigsten die erwähnte Urkunde des Bischofs von Meissen, Chron. Sampetrin. Chron. Mont. Sereni (mit einzelnen Abweichungen und Entstellungen) und Ann. Reinhardsbrunnenses. Theilweise bestätigt werden sie auch durch eine gleichzeitige Randnote der Ann. Pegav., Cont. Zwetl. alt., Ann. Marbac., die Sächf. Weltchronik, Ann. Stadens. (p. 327. 350), Cont. Garstens. Der Graf von Bogen wird nur in der sächsischen Weltchronik genannt. Der Graf von Ubenberg wird in Cont. Zwetl. alt. als satis commendate virtutis gerühmt. Den Grafen Friedrich von Kirchberg bezeichnet Wegele in der Ausgabe der Ann. Reinhardsbrunn. als Burggraf von Kirchberg bei Jena. Burchard wird nur in der Urkunde des Bischofs von Meissen als Burchardus castellanus de Wartberch bezeichnet. Berengar von Mellingen scheint in derselben Urkunde irrtümlich comes genannt zu werden; K. Menzel, bei Knochenhauer S. 201, möchte dafür camerarius setzen; Chron. Mont. Sereni sagt: iste fuit ministerialis et quidam civitatis officialis, qui vribode dicitur. Die Angaben über die Gesamtzahl der Ertrunkenen sind nicht durchweg übereinstimmend, indessen zählen auch mehrere andere Quellen 5 (oder 6) Grafen zu ihnen (Ann. s. Pauli Virdun. Cont. Cremifan. p. 546. Cont. Admunt. p. 586. Chron. reg. Colon.). Außerdem spricht die Cont. Garst. von 66 Ministerialen, die Ann. Stad. von mehr als 100 Rittern. Höchst übertrieben ist die Darstellung des Vincentius in der Chron. Polonor. Ueber die Rettung des Königs, des Erzbischofs von Mainz, des Kanzlers und des Landgrafen von Thüringen sind die erwähnten Verse (53—54):

Te cancellorum sedes a sede profunda,

Rex, cum pontifice servat honorifice,

ferner Cont. Zwetl. alt., Ann. Marbac., Chron. Montis Sereni, Ann. Pegav., Ann. Stad. (wo indessen auch hier unrichtig vom imperator die Rede ist), Chron.

reg. Colon. zu vergleichen. Ob auch der Landgraf sich an den Fenstersäulen festhielt oder herabstürzte, aber gerettet wurde, bleibt ungewiß. Wie aus den bisherigen Citaten, zu denen noch Ann. brev. Wormat. 1173 M. G. XVI. 74 hinzugefügt werden können, zu ersehen, ist die Zahl der Berichte über den in Erfurt geschehenen Unfall eine sehr große. Die ausführlichsten sind die in Cont. Zwetl. alt., deren Darstellung von genauer Sachkunde zeugt, Chron. Montis Sereni, Ann. Pegav., Ann. Marbac., Chron. Sampetrin., Ann. Reinhardbrunnenses. Dagen ist über den Feldzug nach Polen das Chron. Sampetrinum (p. 41) unsere einzige Quelle; Ann. Reinhardbrunn. p. 42—43 schalten ihre Worte an unrichtiger Stelle ein; vergl. Köppl I. 378 f., Schiemann I. 441, Töche S. 34. Der Feldzug war so kurz, daß König Heinrich schon am 29. October in Augsburg sein konnte (Töche S. 38. 637 und unten).

S. 75. 76. — Nach den Gest. Henrici II. p. 106 und Gervas. Cantuar. p. 303 sollte man annehmen, daß der Besuch des Erzbischofs von Köln und des Grafen von Flandern in England in der zweiten Hälfte des August 1184 erfolgte. So auch Pauli M. G. XXVII. 273 N. 9. Wenn Hecker a. a. O. S. 65 geltend macht, daß Philipp von Flandern nach Gislebert. p. 541 am 29. Juli in Arras gewesen sei, und die Reise deshalb schon Ende Juni ansetzt, so läßt sich dagegen einwenden, daß die dort von Gislebert erzählten Vorgänge ja auch vor die Reise des Grafen nach England fallen können. Größeres Bedenken erregt, daß Philipp nach Sigebert. cont. Aquicinetin. p. 422 im August seine zweite Gemahlin heirathete, indessen, auch die Hochzeit könnte allenfalls der Reise vorangegangen sein, und den Gest. Henrici II. p. 105 zufolge wäre Philipps Gattin auch schon nach Johannis nach der Normandie gekommen und von dem Grafen eingeholt worden. Noch weniger wird man die Vermuthung von Brück (III. 186) theilen, daß Philipp von Heinsberg sich unmittelbar von Mainz aus zusammen mit dem Grafen Philipp von Flandern nach England begeben habe. Der Graf scheint ja am 20. Juni noch auf dem Hofstage zu Gelnhausen gewesen zu sein (o. S. 607). Außer den erwähnten Quellen ist Radulf. de Diceto p. 261 (zum Jahre 1183). 273 einzusehen. Erwähnt wird der Besuch des Kölner Erzbischofs (der hier jedoch irrthümlich Gottfried genannt wird), und des Grafen von Flandern in England auch von Girald. Camb. p. 401, der ebenfalls berichtet, daß der Erzbischof peregrinationis obtentu gekommen sei; vergl. auch Arnold. Lub. III. 12. Nach Gervas. hatte König Heinrich von England den Grafen von Flandern gebeten, den Erzbischof unter dem Vorwande der Wallfahrt nach England zu bringen, was Hecker für richtig hält, obschon er sonst die Unglaubwürdigkeit dieser Quelle zugiebt. Auf die Ehren, welche dem Erzbischof erwiesen wurden, geht Radulf. de Diceto besonders ausführlich ein. Von den Verhandlungen, die der König von England mit ihm pflog, berichten hauptsächlich die Gest. Henrici II. p. 106—107, denen sich Roger. de Hoveden p. 148, mit einigen Aenderungen im Ausdruck, anschließt. Gervas. Cantuar. bestätigt die Darstellung der Gesta in mehreren Punkten, behauptet jedoch, daß es dem Könige nicht gelungen sei, den Erzbischof mit Heinrich dem Löwen auszusöhnen, und daß er ihn deshalb ungnädig entlassen habe. Ohne Zweifel mit Recht entscheidet sich Hecker S. 67 für den Bericht der Gesta, vergl. auch Pauli III. 166 f., während Töche S. 39—40. 539 abweichender Meinung ist. Berührt werden diese Verhandlungen auch bei Arnold. Lub. I. c. Ueber die im Jahre 1184 verstorbene Tochter des Kaisers, welche mit einem Sohne des Königs von

Ungarn verlobt war, vergl. man Ann. Marbacens. p. 162. Chron. Sampetrin. p. 41 und unten; hinsichtlich der Verlobung Richards von Poitou mit Alice von Frankreich Pauli III. 152. Die Gründe, welche den Grafen von Flandern zur Heimkehr veranlaßten, werden in den Gest. Henrici II. und von Gervas. Cantuar. wohl nur ungefähr richtig angegeben.

§. 76—78. — Die Hauptquelle über den Kampf des Grafen von Flandern, des Erzbischofs von Köln u. s. w. gegen den Grafen vom Hennegau ist Gislebert. p. 540 ff., der alle Vorgänge mit der größten Umständlichkeit erzählt. Natürlich ist sein Bericht jedoch zu Gunsten seines Herrn gefärbt, und auch seine Zahlangaben erscheinen nicht selten unglaublich hoch (obwohl Walter Meyer in seiner Dissertation §. 51 sie zu erklären sucht). Nächst Gislebert kommt Siebert. contin. Aquicinetin. p. 422—423 in Betracht; ferner Gest. Henrici II. p. 106 bis 108 (Roger. de Hoveden p. 148); Gervas. Centuar. p. 303; Radulf de Diceto p. 274; Genealog. com. Flandriae contin. Claromariscens. M. G. IX. 328, womit Willelm. Andr. M. G. XXIV. 718 die nächste Verwandtschaft zeigt. Dazu kommen Nachrichten in Ann. Laubiens. M. G. IV. 25, sowie Chron. Sampetrin. p. 41 und bei Henricus de Hervordia ed. Potthast p. 168. Die erste Kunde von dem Abschluß des durch König Heinrich von England neuerdings vermittelten Waffenstillstandes zwischen dem Könige von Frankreich und dem Grafen von Flandern erhielt Balduin nach Gislebert. p. 540 bereits am 3. Juni, und König Heinrich schiffte sich am 10. Juni nach England ein. Der Abschluß wird demnach gegen Ende Mai erfolgt sein. Auch Siegb. cont. Aquicinetin. will wohl nur sagen, daß es zwischen Pfingsten (20. Mai) und Johannis, nicht, daß es erst zu Johannis geschehen sei, wie Scheffer-Boichorst, Forsch. VIII. 477 N. 1 und Pruz III. 182 N. 3 ihr vorwerfen. Daß der Waffenstillstand mit Johannis beginnen sollte, bestätigen auch Gest. Henrici II. p. 105. Auch nach Cont. Aquicinet. ließ der König von Frankreich den Grafen Balduin in den Waffenstillstand mit einschließen. Dieselbe Quelle erwähnt gleich Gislebert die Zusammenkunft der Grafen von Flandern und Hennegau, welche zu keiner Verständigung zwischen ihnen führte. Die Fehde um Lembeck (Arr. Brüssel. Cant. Hal), welche auch die Cont. Aquicinet. berührt, wird von Gislebert p. 534 ff. mit außerordentlicher Weitschweifigkeit erzählt. Es ist, wie Hantke §. 39—40 hervorhebt, eine Marotte dieses Autors, in ihr die Wurzel aller Uebel zu sehen, welche seinem Fürsten und den Gegnern desselben erwuchsen. Den Bundesvertrag des Hennegauers mit dem Könige von Frankreich erwähnt Pruz III. 195 an zu später Stelle; Balduin schloß ihn, bevor seine Feinde ihm ins Land fielen, nicht erst in Folge dessen. Nach Gislebert. p. 546 (vergl. p. 543) begann der Krieg mit dem Allerheiligensfeste (1. November), womit die Angabe der Cont. Aquicinetin. übereinstimmt, daß der Erzbischof von Köln, Graf Philipp von Flandern u. s. w. mense Novembrio in Balduins Gebiet eingedrungen seien. Jakob von Wesnes gibt auch nach der letzten Quelle (1185 p. 423) als inceptor discordie inter utrumque comitem. Wenn das Chron. Sampetrin. (und ein späterer Auszug daraus) berichtet, der Kaiser habe den Herzog Konrad von Schwaben mit Philipp von Köln und vielen Anderen gegen den König von Frankreich gesandt, so liegt sicherlich wieder eine Verwechslung Konrads mit Friedrich von Schwaben (vergl. Scheffer-Boichorst, Forsch. VIII. 477 N. 2. Pruz III. 195 und oben §. 603), nicht mit dem Pfalzgrafen Konrad bei Rhein (Stälin II. 124 N. 2) vor; man wird jedoch Bedenken tragen, auf Grund dieser

ungenauen Nachricht die Theilnahme Herzog Friedrichs an dem Kampfe, von welcher die wichtigsten Quellen nichts erwähnen, mit Scheffer-Boichorst und Prutz anzunehmen. Dagegen kam auch der Graf Wilhelm von Essex dem Grafen von Flandern zu Hülfe (Radulf. de Diceto p. 274, vergl. Gest. Henrici II. p. 106). Das Verhalten des Königs von Frankreich erzählt in der im Texte angegebenen Weise Gislebert, welcher es auf den Rath dem Grafen von Hennegau mißgünstig Gesinnter zurückführt. Daß der König ein Heer bei Compiègne sammelte, findet man auch bei Willelm. Brito, Gest. Francor., Philipp. M. G. XXVI. 301. 32. Zur Ergänzung kann der Bericht in Genealog. com. Flandr. cont. p. 328 (vergl. Willelm. Andr. p. 718) dienen, nach welchem der König in das Vermandois einfiel und die Vorhöfe von Montbidier anzündete, jedoch durch die flandrischen Besatzungen der Umgegend schnell vertrieben wurde und wegen des einbrechenden Winters schon im November heimkehrte. Von dem Erzbischof von Köln behauptet Chron. Sampetrin.: non exspectata suorum frequentia, partes Francie intravit, ubi non sine clade suorum terga vertit. Dagegen steht bei Henric. de Hervordia l. c. die prahlerische Nachricht, der Erzbischof habe durch den Schrecken seines Namens den König von Frankreich und den Grafen Balduin vom Hennegau veranlaßt, ihre eigenen Gebiete weithin durch Brand wüßt zu legen, um sie vor seinem Anrücken zu schützen.

§. 78—80. — Die Cont. Aquicinet. 1185 p. 423 berichtet, daß Viele in Frankreich, Flandern und Hennegau den Wiederausbruch des Krieges fürchteten und deshalb jedermann darauf bedacht war, seine Stadt, Burg oder Ortschaft in Vertheidigungszustand zu setzen. Auch in Betreff des abermaligen Krieges zwischen Frankreich und Flandern ist Gisleberts Chronik p. 546 ff. unsere Hauptquelle. Auch hier tritt ihr Sigebert. cont. Aquicinet. zur Seite (vergl. Genealog. com. Flandr. cont. p. 328. Andr. Marchian. M. G. XXVI. 211. 719 N. 7). Dazu kommt eine Reihe anderer Berichte, Robert. de Monte p. 534. Girald. Cambrens. p. 404. Rigord. Gest. Philippi p. 290. Willelm. Brit. Gest. Francor. p. 301. Philipp. l. II. v. 274 ff. p. 325 ff. Willelm. Andr. 718 (von Heller irrtümlich auf März 1186 bezogen). Ann. Floreff. p. 625. Inwiefern Gisleberts Darstellung in allen Einzelheiten Glauben verdient, bleibt allerdings wieder zweifelhaft. Seine Zahlangaben erscheinen auch hier unglaublich hoch; das Heer des Königs von Frankreich wird auf 2000 Ritter und 140000 Reiter und Fußknechte, dasjenige des Grafen von Flandern auf ungefähr 400 Ritter und 40000 Reiter und Fußknechte geschätzt. Groß waren die Heere, besonders das des Königs, jedoch auch nach den anderen Quellen. Nach der Cont. Aquicinet. hätten die beiden Gegner erst, nachdem der Waffenstillstand zu Johannis abgelaufen war, ihre Heere gegen einander geführt, während sie nach einer bei Rigord. erzählten Wundergeschichte schon um Johannis einander gegenüber lagen. Daß sie in der Nähe von Amiens lagerten, wird, abgesehen von Gislebert. und Rigord., auch durch mehrere andere Quellen bestätigt (vergl. Cont. Aquicinet. Gervas. Cantuar. p. 303. Girald. Cambrens. etc.). Die Ann. Floreff. lassen ungenau den Grafen von Flandern vom Könige in Amiens belagert werden. Willelm. Brito erzählt, der König habe die Burg Bovēs (Bovas) belagert und der Graf ihm gegenüber sein Lager aufgeschlagen. Den Einfall Balduins in das Gebiet Jakobs von Avesnes erwähnt auch die Cont. Aquicinetina. Da sich die Heere nach Gislebert drei Wochen lang an der Somme gegenüberlagen, wird es insofern unrichtig sein, wenn Willelm. Brito p. 301 (und nach ihm Albricus

p. 858) erzählen, der Friede sei innerhalb weniger Tage zustande gekommen. Die Bemühungen des Königs von England und des Patriarchen von Jerusalem um den Frieden erwähnt Gervas. Cantuariens. Dagegen ist es unrichtig, wenn Girald. Cambrens. schreibt, der König von England habe seinen Sohn Heinrich III. dem König von Frankreich mit starker Macht zugesandt; der junge Heinrich war schon am 11. Juni 1183 gestorben. Daß es zu keinem Blutvergießen gekommen war, hebt die Cont. Aquicinet. hervor: antequam aliquis caperetur, vulneraretur vel perimeretur (Genealog. com. Flandr. contin. Willelm. Andr.); vergl. auch Girald. Camb. (citra martios conflictus). Rigord. p. 290. In Betreff der Bedingungen, zu denen sich der Graf von Flandern verstand, siehe Gislebert. p. 547 f. (auch p. 535: sepe dictus comes Flandrie Philippus . . una die civitatem unam et castra 65 amisit). Cont. Aquicinetin. Genealog. com. Flandr. contin. Willelm. Andrens. Andr. Marchian., wo auch von der Abtretung einiger Besten in pago Vadensi (Balois) die Rede ist. Iohann. Long. chron. s. Bertini. M. G. XXV. 816. Gervas. Cantuar. Rigord. Ann. Laubiens. In einigen Quellen wird ungenau von der Abtretung der Grafschaft Bermandois überhaupt gesprochen, vergl. Robertus de Monte. Girald. Cambrens. Histor. Francor. M. G. XVI. 395. Willelm. Brito Gest. Francor. p. 301 (Albric. p. 358). Philipp. I. II. v. 450 f. p. 329. In Bezug auf den Frieden zwischen den Grafen von Flandern und Hennegau (Gislebert. p. 548) sagt die Cont. Aquicinetin.: Ibi pacificantur comes Flandrensis et Hainoensis, sed nondum corde firmo (vgl. Geneal. com. Flandr. cont.). Vergl. ferner Rigord. Nach diesem hätte der Graf von Flandern dem Könige geschworen, allen von ihm dem Grafen Balduin vom Hennegau zugefügten Schaden sofort vollständig zu ersetzen, wovon Gislebert durchaus nichts sagt. Ueber die Fehde zwischen den Herzogen von Brabant, dem Grafen von Namur und Balduin vom Hennegau berichtet Gislebert. p. 548—549 und kürzer die Cont. Aquicinetin. 1186 p. 424. Ferner besitzen wir mehrere Schilderungen des Brandes von Gemblour von einem Augenzeugen, Guibert, der dort später Abt wurde. Siehe seine Briefe an die Abtissin Ida von Rupertsberg bei Bingen, Analect. Boll. t. II—V. S. 557 ff., und besonders an die Nonne Gertrud, Martène und Durand, Coll. ampl. I. 930—932, M. G. VIII. 563—564 (vergl. Delehaye in der Revue des questions historiques XLVI. 61—63). Vergl. außerdem besonders das Rundschreiben des Abtes Johann (Gallia christ. III. Instr. 127), sowie Ann. Floreff. Ann. Laubiens. Ann. Parcheus. M. G. XVI. 606. Ann. Fossens. M. G. IV. 31.

§. 80--83. — Hinsichtlich des Theiles des Bermandois und der dortigen Burgen, welche Philipp von Flandern noch auf Lebenszeit behalten sollte, vergl. man Geneal. com. Flandr. cont. (wo auch Ham genannt ist. Willelm. Andr.). Rigord. Gervas. Cantuar. Robert. Autissiodor. p. 248, auch Gislebert. p. 551. Nach Gislebert. p. 548 (wo §. 28 statt pro vobis offenbar par vobis factus sum zu lesen ist) geschah die Verhöhnung des Grafen von Flandern durch Robert von Bonnay bei den Friedensverhandlungen. Dagegen erzählt die Contin. Aquicinetina, daß die Franzosen den Grafen in Gegenwart ihres Königs zu Compiègne geringschätzig behandelt und durch höhnische, pöffenhafte Scherze gereizt hätten. Wie der Graf in Deutschland bei König Heinrich Hülfe suchte, erzählt Gislebert. p. 549, außerdem auch Robert. de Monte und Gervas. Cantuar. p. 304 und Cont. Aquicinet. Von dem Mannschafteid, welchen der Graf von

Flandern dem Könige leistete, berichtet Robert. de Monte: fecit ei hominum de Flandrensi comitatu. Unde magna tribulacio exorta est in toto regno Francorum; Gervas. Cantuar.: etiam de comitatu Flandrie contra naturalem dominum suum eidem fecit homagium. Die Hülfe König Heinrichs gegen Frankreich war dem Grafen schon in Mainz im Mai 1184, ebenso wie diejenige des Erzbischofs von Köln zugesagt worden (vergl. Gislebert. p. 540 und oben S. 70). Die ermutigende Antwort, welche Graf Philipp von dem Könige empfing, hebt die Cont. Aquicinetin. noch stärker hervor als Gislebert. Ueber die Vorgänge auf dem Hofstage zu Lüttich im Herbst 1185 ist Gislebert unsere einzige Quelle; jedoch wird durch eine Urkunde des Herzogs Gottfried von Brabant bestätigt, daß König Heinrich im September in Lüttich Hof hielt (St. R. Nr. 4576. Facta . . sunt hec . . in curia Leodii celebrata mense Septembri). Zugleich bestätigt diese Urkunde, außer der Anwesenheit Herzog Gottfrieds, auch die des Erzbischofs Philipp von Köln und des Bischofs Rudolf von Lüttich. Ferner erscheinen in ihr als Zeugen Bischof Hermann von Münster, Graf Wilhelm von Jülich, Runo von Minzenberg u. A. Die Anwesenheit der Söhne des Herzogs von Brabant ergibt sich aus dem Inhalt (vergl. auch St. R. Nr. 4577). Graf Philipp von Flandern ist in der Urkunde nicht genannt. Aubertum comitem de Danborch, den Gislebert unter den Personen nennt, welche König Heinrich dem Grafen von Hennegau auf seinen Wunsch entsandte um ihn von Andenne bis Lüttich zu geleiten, dürfen wir wohl für den Grafen Albrecht von Dagsburg halten. In Betreff der Mannschaft, welche der Graf vom Hennegau dem Grafen von Flandern schuldete, und bei dem neulichen Friedensschluß wieder anerkannt hatte, vergl. Gislebert. p. 548. Gislebert erzählt, daß König Heinrich an der Ausführung seiner Absicht, dem Grafen von Flandern durch das Land des Grafen vom Hennegau zu Hülfe zu ziehen, dadurch verhindert worden sei, daß der Flandrer cum domino rege Francorum treugas firmavit, in seio et inconsulto ipso rege Romanorum. Anders Gervas. Cantuar. p. 304, nach welchem König Heinrich den Plan auf Befehl seines kaiserlichen Vaters aufgeben mußte und der Graf von Flandern sich hierdurch genöthigt sah, sich von Neuem Frankreich zu unterwerfen. Was in dem einen Bericht als Ursache, erscheint in dem andern als Wirkung. Beide unterliegen berechtigter Kritik. Gisleberts Darstellung ist nicht unparteiisch und ohne Zweifel darauf bedacht, die Undankbarkeit des Grafen von Flandern gegen König Heinrich hervorzuheben (Töche S. 536). Gervasius haßt den Flandrer erst recht, begünstigt aber den König von Frankreich (Pauli III. 862. Scheffer-Boichorst, Letzter Streit S. 128. Forschungen VIII. 480. Hecker S. 72). Daß Philipp von Flandern mit den übrigen genannten Fürsten am Hofe König Heinrichs zu Nachen verweilte, zeigt Heinrichs Urkunde vom 25. October 1185 St. R. Nr. 4577. Ueber die Friedensschlüsse zu Amale und Gisors vergl. man Radulf. de Diceto p. 274. 275. Gislebert. p. 551. In Bezug auf den ersteren bemerkt Radulf: Sed minime complementum accepit, quousque suum imperator Romanus adhiberet assensum.

S. 83. 84. — Die Kritik, welcher oben der Bericht Arnolds von Lübeck (III. 12) über das Zermürfniß zwischen Erzbischof Philipp von Köln und König Heinrich infolge des Vorgehens des Erzbischofs gegen Duisburger Kaufleute unterzogen worden, ist hier näher zu begründen. Ein ähnlicher Vorfall mit Hildesheimer Kaufleuten wird, wie Töche S. 40 bemerkt, im Codex Vetero-

cellensis (Nr. 90) erzählt, jenem in Hildesheim durch Stilübungen, in denen besonders Erzbischof Philipps Zermürfnis mit dem Kaiser behandelt wird, vermehrten Briefsteller, von dem hier weiter kein Gebrauch gemacht worden ist. Recht märchenhaft klingt Arnolds Erzählung von dem Treueide, den die Vasallen des Erzbischofs bei nächtlicher Weile dem Könige leisteten. Wenn Arnold ferner den Erzbischof ausrufen läßt, niemand könne zweien Herren dienen, und darum könne es auch im Reiche nicht zwei Könige geben (*dicens, neminem posse duobus dominis servire et ideo non posse duos principes regnare*), so scheint es sich um ein Bibelwort zu handeln, welches Arnold mit Vorliebe verschiedenen Personen in den Mund legt. Desselben Wortes bedient sich bei ihm der Erwählte Konrad von Lübeck, *dicens, neminem posse duobus dominis servire* (III. 6). Scheffer-Boichorst (S. 74. 109) legt daher auf jene angebliche Aeußerung des Erzbischofs wohl zuviel Gewicht, ob schon Pruz (III. 255) ihm auch in diesem Punkte folgt. Weiter fragt sich, in welchen Zeitpunkt der Hoftag zu Mainz zu setzen ist, auf dem Erzbischof Philipp endlich erschienen sein soll. Laurent in der Uebersetzung denkt an den Reichstag zu Mainz im Mai 1182. Lappenberg vermuthet dagegen, jener Hoftag habe im Anfang des Jahres 1185 stattgefunden. Dieser Annahme scheint Hecker S. 71 sich anzuschließen. Auch Kiezler (Forsch. X. 12) setzt die von Arnold erzählten Vorgänge ins Jahr 1185, Peter (*Analecta ad. hist. Philippi de Heinsberg p. 56*) sogar erst in den Spätherbst dieses Jahres. Allein, abgesehen davon, daß der Mainzer Tag zu Pfingsten 1182, auf welchem König Heinrich und Erzbischof Philipp allerdings anwesend waren, nicht von Heinrich, sondern vom Kaiser selbst gehalten wurde, paßt keine jener Annahmen in den chronologischen Rahmen, in welchen Arnold die erwähnten Ereignisse setzt. Sie fallen nach ihm zwischen die Reise des Erzbischofs nach England (c. August 1184) und den Tod des Erzbischofs Sifried von Bremen (24. October 1184) vergl. III. 13 und Töche S. 40. Für Ende 1184 haben sich dann auch Pruz III. 186. 187. 194 und Martens (*Alg. D. Biogr. XXVI. 6*) entschieden, wobei Pruz freilich annimmt, daß König Heinrich sich erst von Augsburg, wo er noch am 29. October verweilte, nach Mainz begeben habe. Daß ein Hoftag Heinrichs zu Mainz im letzten Drittel des Jahres 1184 sonst nirgends bezeugt ist, fällt allerdings nicht ins Gewicht. Indessen wissen wir, daß der Erzbischof von Köln in der nächstfolgenden Zeit in den Wirren zwischen Frankreich, dem Grafen vom Hennegau und dem Grafen von Flandern in Uebereinstimmung mit Heinrich handelte und im Herbst 1185 auf den Hoftagen des Königs zu Lüttich und Aachen erschien. Aus allen diesen Gründen erscheint Arnolds Erzählung bedenklich, und es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß sie wenigstens theilweise auf einer Verwechslung mit späteren Ereignissen, insbesondere mit dem Mainzer Reichstage im März 1188, beruht, auf dem Philipp von Köln sich mit dem Kaiser veröhnte. Die hinlänglich bezeugten und bekannten Vorgänge der Jahre 1187—1188 bieten zu dem, was Arnold hier erzählt, mehr als eine Analogie. Erzbischof Philipp erscheint nach Arnold auf zwei Hoftagen nicht, auf die König Heinrich ihn geladen hatte, sondern kommt erst auf den dritten, nach Mainz. Das erinnert an die Vorgänge von 1187 und 1188, wo Philipp den Ladungen des Kaisers auf die Tage zu Worms (August 1187) und Straßburg (December 1187) keine Folge leistete, sondern erst auf dem Hoftage zu Nürnberg (Februar 1188) erschien, wo die Erledigung seiner Angelegenheit auf den Reichstag zu Mainz (März 1188) verschoben wurde. In Mainz leistet Philipp nach der Erzählung Arnolds einen

doppelten Reinigungsseid, wegen der trogigen Aeußerung gegen den König und wegen des Verdachtes, sich in eine hochverrätherische Verbindung mit Heinrich dem Löwen eingelassen zu haben. Auf dem Mainzer Reichstage von 1188 schwor der Erzbischof nach Chron. reg. Colon. p. 139 drei Eide, um sich von den auf ihm lastenden Anklagen zu befreien, die sich freilich auf andere Punkte bezogen, nämlich darauf, daß er die Ladung auf zwei Hoftage unbefolgt gelassen und daß er angeblich unter Mißachtung des Judenschutregals Juden um Geld gebüßt hatte. Das letztere hat indessen wieder eine entfernte Aehnlichkeit mit seinem angeblichen Vorgehen gegen Kaufleute aus der Reichsstadt Duisburg (vergl. Büнау S. 313). Arnolds Bericht mag in dieser Hinsicht vielleicht auf eine dunkle Kunde davon zurückgehen, daß Kaiser Friedrich und das Hofgericht einst gegen einen anderen Prälaten, den Bischof von Utrecht, auf die Beschwerde der Bürger von Duisburg wegen unrechtmäßiger Bedrückung mit Zöllen eingeschritten waren (St. R. Nr. 4508, vergl. o. Bd. V. S. 479). Philipp mußte nach Arnold zu Mainz auch eine Geldbuße von 300 Mark zahlen. Nach der Chron. reg. Colon. leisteten der Erzbischof und die Bürger von Köln auf dem Mainzer Tage im Jahre 1188 dem Kaiser eine Buße von 2000, dem Hofe eine solche von 260 Mark. Verfrüht ist es auch, wenn Arnold an der betreffenden Stelle bereits von der Befestigung Kölns durch Philipp spricht; auch diese gehört vielmehr erst ins Jahr 1187 (Hecker S. 77 N. 4). Schon Scheffer-Boichorst (S. 104 N. 2) fand es auffällig, daß sich in der Kölner Chronik auch nicht einmal eine Andeutung der Vorgänge findet, welche Arnold erzählt. Man darf dem gegenüberstellen, daß Arnold seinerseits nichts von den Hoftagen zu Worms und Straßburg im Jahre 1187 berichtet und auch den Mainzer Reichstag von 1188 zwar nicht, wie Riezler (a. a. O. S. 17 N. 2) irrthümlich behauptet, völlig übergeht, aber doch nur beiläufig (IV. 7), und ohne die damals erfolgte Unterwerfung Philipps zu berühren, erwähnt.

§. 85. 86. — Eine übersichtliche Betrachtung über die gegenfeitige Politik Friedrichs und der normännischen Könige von Sicilien stellt Gervas. Tilleberiens. Ot. imp. M. G. XXVII. 381 an. Den Gesichtspunkt, daß durch die Ehe Heinrichs mit Constanze die alten Rechte des Reiches auf jene Gebiete wiederhergestellt werden sollten, hebt auch die Contin. Sanblas. c. 28 hervor (wo es statt *de legato* vielleicht besser *delegato* heißen muß, vergl. Muratori SS. VI. 885). Vergl. ferner Ligurin. l. V. v. 411 f. p. 103; Scheffer-Boichorst S. 3. 62, welcher nachweist, daß auch Heinrich VI. diese Anschauung theilte; Bruß III. 192. In Betreff der Erziehung und des Vorlebens der Constanze haben wir ein paar Notizen bei Hugo Falcand. hist. Sicul. Muratori l. c. p. 368: *Constantia primis a cunabulis in deliciarum tuarum affluentia diutius educata tuisque instituta doctrinis et moribus informata*; Chron. Ursperg. 358: *quam tunc in potestate habebat Wilhelmus patruus (sic!) eius, qui eam enutrivit*; Ryccard. de s. Germano M. G. XIX. 324: *Erat ipsi regi amita quedam in palatio Panormitano*. Die Ueberlieferung, daß Constanze in einem Nonnenkloster in Palermo bewahrt worden sei (Thom. Tuseus M. G. XXII. 498. 499 etc.), ist eine Fabel; vergl. Töche S. 6 N. 1; B. Bloß, Petrus de Ebulo und seine Nachrichten über die Gemahlin Kaiser Heinrich VI. (Progr. Prenzlau 1883) S. 27. Auch beruht es natürlich auf Irrthum, wenn die Quellen hier und da Constanze zu einer Schwester, Tochter oder Nichte König Wilhelms II. von Sicilien machen (Ansbert. Font. rer. Austr. I. 5 p. 74. Cont. Sanblas. c. 28, vergl. Thomä S. 44. 45. Chron. Ursperg. l. c. Ann. Stadens. 1184 p. 350). Gislebert.

p. 508 scheint Wilhelm II. mit Wilhelm I. zu confundiren, da er den ersteren p. 570 unrichtig als nepos Constantie reginae bezeichnet. Ueber die Abstammung Constanzen's von mütterlicher Seite belehren uns Romoald. M. G. XIX. 425; V. Alberti ep. Leodiens. c. 2. 3 M. G. XXV. 139. 141; Petrus de Ebulo, ed. Winkelmann p. 19. 20; Gislebert. p. 508. 556. 573; Guido de Bazochiis M. G. XXVI. 217 (hienach Albric. p. 858); Sigeb. cont. Aquicinctin. 1186 p. 423; vergl. D. Abel, König Philipp S. 351; Töche S. 100. 220, sowie die Stammtafeln bei Voigtel-Cohn 223 und bei Heyß a. a. D. S. 326 N. 990. Constanze war nach dem Tode ihres Vaters geboren (Gotifred Viterb. Panth. c. 50 M. G. XXII. 263: Postuma post patrem materno ventre relicta, vergl. die Randglosse der einen Handschrift. Radulf. de Diceto p. 283 begehrt hier eine Ungenauigkeit). Sie war mithin, da Roger 1154 starb, im Jahre 1184, als der Ehevertrag zwischen ihr und Heinrich geschlossen wurde, 30 Jahre alt. So auch Gotifred. Viterb. l. c.: Iamque tricennalis tempore virgo fuit; vergl. Johann. de Piscina ib. p. 341; Chron. brev. frat. ord. Theut. M. G. XXIV. 153. Später hat man dann ihr Alter ungebührlich erhöht. Nach Henric. de Hervordia p. 156 zählte sie bereits 40, nach Thom. Tuscus 50, nach Ann. Stadens. 1184. 1220 p. 350. 357 (credebatur) und Chron. princ. Saxoniae M. G. XXV. 474 f. gar 60 Jahre. Bei Heinrich von Hervord wird indessen richtig angegeben, daß Constanze bei der Geburt Friedrich's II. (26. December 1194) im 41. Lebensjahre gestanden habe, woraus der falsche Rückschluß gezogen ist, daß sie bereits 40 Jahre alt gewesen sei, als sie heiratete; man vergleiche dazu die Variante in Chron. princ. Sax. Nach der Hist. Sicula (Muratori SS. VIII. 778) wäre Constanze clauda et in visu obliqua, lahm und schielend, gewesen, was sicherlich auch unglaublich ist; vergl. v. Raumer, Hohenstaufen 4. Aufl. II. 215 N. 5. Dagegen rühmt sie Gotifred. Viterb. l. c. als speciosa nimis, und Petrus de Ebulo singt l. I. v. 15 ff. p. 19:

A magnis veniens natalibus orta Beatrix

Concipit a sole lux paritura diem.

Virtutem virtus, docilem proba, casta pudicam,

Formosam peperit pulchra, beata piam.

Wie Raumer erwähnt, ergab sich bei Oeffnung ihres Grabes, daß Constanze blondes Haar gehabt hat.

S. 86. — Die Erzählung von dem Zerrwürniß zwischen dem Erzbischof Walter von Palermo und dem Vicekanzler Matthäus von Ajello giebt Rycardus de s. Germano p. 323. 324. Verdient diese Geschichte, welche bei Thom. Tusc. l. c. fabelhaft entstellt ist, vollen Glauben, so wollte der Erzbischof sich durch seine Handlungsweise vielleicht besonders auch an dem Papste rächen. Ueber den Namen Familie, den man Walter irrtümlich bis in die neueste Zeit gegeben hat, siehe Behring, Sicilianische Studien II. (Progr. des Gymn. zu Elbing 1887) S. 12; wie Behring nachweist, ist der Name aus einem Mißverständnis von *αγαμύλλαιος* d. h. *πρωτοαγαμύλλαιος* entstanden. Ueber die Stellung des Matthäus von Ajello in der sicilischen Kanzlei findet man genaue Nachweise bei Breßlau, Urkundenlehre I. 426 ff. Schon als Notar nahm er eine einflußreiche Stellung ein; sodann erhob ihn Wilhelm II. zum Vicekanzler. Romuald von Salerno rühmt den Matthäus wegen seiner Intelligenz und Treue (p. 435. 437). Hugo Falcand. hebt seine außerordentliche Verschlagenheit hervor (p. 309: qui caeteris omnibus astucia praeminebat). Bei Petrus de Ebulo

wird ihm Bigamie und Grausamkeit nachgesagt (Winkelmann v. 140 p. 23. 78. 83). Die Gründungsurkunde des Klosters Monreale datirt vom 15. August 1176 (Behring S. 16, Regesten Nr. 201); Töche (S. 136) setzt die Stiftung in das Jahr 1174. Im Jahre 1183 wurde der Abt Wilhelm von Monreale durch Lucius III. zum Erzbischof erhoben, Ann. Casinens. cont. M. G. XIX. 313. Urkunden König Wilhelms II. für das neue Erzbisthum vom Mai 1183, Mai 1184 und Juni 1185 verzeichnet Behring S. 22 Nr. 223. 226. 230.

§. 87. — Daß auf den Entschluß Kaiser Friedrichs zu der Familienverbindung mit dem sicilischen Hofe der Gegensatz gegen das griechische Reich von Einfluß gewesen sei, behauptet Chron. reg. Colon. 1185 p. 134: *imperator, regno Grecorum infestus, filiam Ruotgeri regis Siciliae filio suo copulare procurat* (Bruck III. 192). Im J. 1185 unternahmen die Normannen ihren Feldzug gegen den Kaiser Andronikos, in der Absicht, das oströmische Reich zu erobern (Töche S. 137. 138). Die Gesandtschaft, welche der Kaiser an König Wilhelm schickte, um für seinen Sohn um Constanzens Hand werben zu lassen, erwähnt die Cont. Sanblas. c. 28, jedoch unter der falschen Jahreszahl 1186 (Töche S. 43. 44). Die genaueste Angabe über Tag und Ort, wo der Ehevertrag beschworen wurde, verdanken wir den Ann. Augustani minores M. G. X. 9, deren Jahreszahl 1185 indeffen ebenfalls unrichtig ist. Die richtige Jahreszahl 1184 haben Cont. Zwetl. alt. p. 542 und Ann. Marbac. p. 162, welche letzteren ebenfalls Augsburg als Ort nennen und berichten, daß Heinrich dort damals einen Hoftag hielt. Falsch ist, wie bereits o. S. 606 berührt, die Nachricht der Ann. Stadens. p. 350, daß der Ehevertrag schon auf dem großen Mainzer Reichstage zu Pfingsten 1184 bestätigt worden sei. Vergl. D. Abel, König Philipp S. 7. 298; Ad. Cohn in Forsch. I. 439—441; Scheffer-Boichorst S. 62 N. 4; Töche S. 38. 637. Die bischöfliche Pfalz in Augsburg ist dieselbe, in welcher Heinrichs Bruder Philipp im Jahre 1208 ermordet wurde; sie kann mithin nicht, wie Abel S. 383 vermuthet, erst 1197 erbaut worden sein. Die Höhe der Mitgift giebt Cont. Zwetl. alt. an. Auch Hugo Falcand. p. 254 (*opibus tuis barbaros ditatura*); Ann. Romani 1186, Duchesne Lib. pont. II. 349 (*et recepit ab ea aurum infinitum nimis et alia multa ornamenta*) und Gislebert. p. 508 (*cum immensa auri copia*) sprechen von den Schätzen, welche Constanze mitbrachte, was wenigstens theilweise auf ihre Mitgift bezogen werden kann. Zu bedauern ist, daß wir den Ehevertrag nicht besitzen, der vermuthlich ähnlichen Inhalts war, wie der im Jahre 1188 mit König Alfons von Castilien über die Vermählung seiner Tochter Berengaria mit des Kaisers Sohn Konrad abgeschlossene (St. R. Nr. 4490. Legg. Sect. IV. 1 p. 452—457 Nr. 319). Damit würde auch die Annahme Töches stimmen, daß die Rechte Heinrichs auf die eventuelle Nachfolge im sicilischen Reiche, unter Zustimmung der Barone, in dem Ehevertrage anerkannt worden seien (S. 127). Heißt es doch in jenem anderen Vertrage: *Si rex Aldefonsus sine filio masculino obierit, succedat in regno filia sua Berengaria et vir eius Conradus cum ea etc.* Dagegen beweisen die von Töche angezogenen Belegstellen keine Annahme kaum. Die Angaben in den Gest. Henrici II. p. 113. 122. 129 und in Sigebert. cont. Aquicinet. p. 425. 426 reden nicht von der Zeit des Ehevertrags, sondern von einem Zeitpunkt 15 Jahre vor dem Tode König Wilhelms II. bezw. kurz vor demselben. P. Bloch a. a. D. S. 30 will die Zahl 15 in 4 emendiren. Auch die Worte des Rycardus de s. Germano p. 324: *quo (archiepiscopo) etiam procurante factum est, ut ad regis ipsius*

mandatum omnes regni comites sacramentum praestiterint, quod si regem ipsum absque liberis mori contingeret, ammodo de facto regni tamquam fideles ipsi sue amite tenerentur et dicto regi Alamannie viro eius enthalten keinen sichern chronologischen Fingerzeig und scheinen sich nicht auf den Ehevertrag zu beziehen. Die Angabe der Ann. Stadens. 1184: pactumque est, ut, si post fratrem viveret, regnum Constantia possideret ist ohne Werth; auch Gisleberts Worte (p. 508): sub spe regni sui ad ipsam Constantiam perveniendi gewähren uns keinen bestimmteren Anhalt.

§. 87—89. — Ann. Ratispon. cont. p. 589 berichten vom Kaiser: in Kal. Septembris in Italiam est profectus; wenig abweichend Chron. reg. Colon. p. 134: Italiam petit circa Augustum. Weil die Regensburger Jahrbücher die genaue Zeitangabe bieten, vermuthet Scheffer-Boichorst §. 43, dem Bruß III. 197 sich anschließt, daß der Ausbruch von Regensburg aus erfolgt sei. Im September erschien der Kaiser auch in der Lombardei nach Ann. Placentin. Guelf. p. 415. Gibellin. p. 465. Brixiens. p. 814, während die Ann. Weingart. Welf. p. 309 ihn ungenau Italien schon im August betreten lassen. Den friedlichen Charakter seines Kommens heben, außer den letztgenannten Jahrbüchern (sine armis), auch Ann. Ratisp. cont. (in bono pacis causa visendi dominum papam) und Chron. Sampetrin. p. 41 (pacifice) hervor; jedoch kam er cum maxima principum frequentia (Cont. Sanblas. c. 28, vergl. Chron. Sampetr.). Den Tag des Einzugs in Mailand geben die Notae s. Georgii Mediolan. p. 387 an: 13. Kal. Oct. 1184 imperator Fridericus intravit primo (nämlich nach der Wiederherstellung der Stadt Mediolanum. Ann. Mediolan. min. (s. Eustorgii) p. 396: die 12. ante Kalendas Octubris. Vergl. ferner Memor. Mediol. 3. J. 1183 p. 400, Ann. Placentin. Guelf. Gibellin., auch Chron. reg. Colon. und Lamberti Parvi ann. p. 649 (die den Kaiser jedoch in verkehrter Reihenfolge von Pavia nach Mailand geleiten lassen. Scheffer-Boichorst §. 44. Tschirch §. 27 Nr. 201 will diese Notiz allerdings erst auf 1186 beziehen, und vielleicht nicht mit Unrecht). Hinsichtlich des ehrenvollen Empfanges, den der Kaiser fand, vergleiche man Ann. Weingart. Welf. und Cont. Zwettl. alt. p. 542. In der von Friedrich unter dem 22. September in Mailand ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 4385 (Legg. Sect. IV. 1 p. 425 Nr. 300) heißt es in sollempni curia Mediolani celebrata — coram principibus imperii, Theutonicis pariter et Latinis). Der Bischof von Cambrai wird in ihrem Text, die übrigen oben erwähnten Personen sind als Zeugen genannt. Daß der Erzbischof Konrad von Mainz und Landgraf Ludwig vom Thüringen, die früheren Gegner, den Kaiser nach Italien begleiteten, erwähnt auch das Chron. Sampetr.; vergl. außerdem die Urkunde Konrads von J. 1186 Stumpf, Act. Maguntin. p. 102. 103 (brevis tempore in Italiam iter moventes). Der Erzbischof wird in der erwähnten Urkunde des Kaisers als dilectus consanguineus noster Conradus Magontinus archiepiscopus bezeichnet. Von Mailand begab sich der Kaiser nach Pavia, s. Ann. Lambert. Parv. (dazu die obige Bemerkung), Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin. Chron. reg. Colon. Die Urkunden zeigen ihn dort vom 29. September bis zum 10. October (St. R. Nr. 4386. 4387). Die Anwesenden ergeben sich aus den Zeugenreihen dieser Urkunden, mit den Berichtigungen der Namen bei Scheffer-Boichorst §. 222 Nr. 9. Weiter zog der Kaiser über Cremona, nach Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin., sowie nach der hier einzureihenden chronologisch falschen Nachricht der Ann. Cremonens. M. G. XVIII. 802: Fredrichus venit

Cremonam et, gradu ei in platea maiori communis Cremonae fabricato, magnifice sedit anno Domini 1182, vergl. die Note Jaffés und Scheffer-Boichorst S. 223. Letzterer, dem die Urkunde St. R. Nr. 4387 noch nicht bekannt war, irrte jedoch, indem er Friedrichs Ankunft in Cremona noch in den September verlegte (s. dagegen Prutz III. 198). Die erste in Verona ausgestellte Urkunde des Kaisers datiert vom 19. October 1184 (St. R. Nr. 4388). Die Ann. Marbacens. p. 162 sagen mithin ungefähr richtig: imperator apud Veronam . . cum papa Lucio circa Kal. Novenbris colloquium habuit. Ungenau ist die Angabe der Notae Parmens. M. G. XVIII. 664: intrante mense Octubris papa Lucius et imperator Fredericus insimul fuerunt Verone, noch ungenauer diejenige der Ann. Placentin. Guelf., daß der Kaiser sich bereits circa octavam s. Michaelis (6. October) nach Verona begeben habe, welche Scheffer-Boichorst (S. 46. 223) aus dem schon erwähnten Grunde nicht controliren konnte. Jaffé berichtet Parisius de Cereta, Ann. M. G. XIX. 5, zum J. 1183, Papst und Kaiser seien am letzten Juli in Verona gewesen; nur der Papst befand sich damals schon dort (vergl. Töche S. 34 N. 3). Ganz irrig meldet Chron. reg. Colon.: papa . . Lucius, qui ad colloquium imperatoris venerat, Placentiae hyemare disposuit. Sicard von Cremona schreibt selbst in seiner Chronik, Muratori SS. Rer. It. VII. 603: A. d. 1184 papa Lucius Veronam venit, qui me anno praecedente subdiaconum ordinaverat et pro hoc adventu ad imperatorem direxerat. In einer von ihm verfaßten Summa canonum nennt er sich: Ego . . Sychardus Cremonae filius natione et Mogontinae ecclesiae filius spiritualis (v. Schulte in Wien. S. B. phil.-hist. Cl. LXIII. 337. 341. Wattenbach DGD. 6. Aufl. II. 327. Scheffer-Boichorst S. 31. 173).

§. 89. — Ueber die Reise des Papstes von Veroli nach Verona vergleiche man Jaffé R. P. 2. Ausg. II. 465. 466. Seinen Empfang daselbst schildern Ann. Veronens. (s. Trinitatis) M. G. XIX. 5. Von dem Einsturz eines großen Theils des römischen Amphitheaters in Verona erzählt Paris. de Cereta, Annales M. G. XIX. 5: Millesimo supradicto intrante mense Ianuario (im Januar 1183?) maxima pars alae arenae Veronae cecidit terrae motu magno per prius facto, videlicet ala exterior. Den ehrenvollen Empfang, welchen auch der Kaiser bei den Veronesern und dem Papste fand, erwähnen Ann. Weingart. Welf. und Cont. Zwetl. alt. Arnold. Lub. III. 11. Paris. de Cereta 3. J. 1183 p. 5. Daß er in S. Zeno Wohnung nahm, ergeben die Urkunden St. R. Nr. 4388 etc. Seiner dortigen Zusammenkunft mit dem Papste gedenken zahlreiche Quellen. Der Papst erwähnt die Anwesenheit des Kaisers in J. L. R. Nr. 15109. Die Gegenwart der meisten sonst oben genannten Personen ist durch die Zeugenreihen der Urkunden St. R. Nr. 4388—4395 verbürgt; theilweise wird sie bestätigt bezw. bekundet durch Pez, Cod. epist. II. 47. 48. Radulf. de Diceto p. 273. Gest. opp. Frising. cont. I. M. G. XXIV. 323. Arnold. Lub. III. 6. J. L. R. Nr. 15130. (15341.) Ann. Reinhardbrunn. p. 42.

§. 89—91. — Die Belehnung des Markgrafen Dpizo von Este mit den Marken von Genua und Mailand (vergl. Tschirch S. 24 N. 174) enthält St. R. Nr. 4388; Legg. Sect. IV. 1 p. 426 Nr. 321, in welcher es heißt: Iam dictus marchio tali conditione recepit investituram a predicto imperatore de feudo quod olim a iamdicto duce Henrico habebat, quod si dux aut eius heredes terram recuperaverit vel ipse imperator ei aut suis haeredibus terram reddi-

derit, quod predicta investitura nihil debeat ei marchioni nocere. Die Urkunde für den Erzbischof von Lyon ist unter St. R. Nr. 4392 verzeichnet. Die Treue des Abts Sifried von Hersfeld wird in St. R. Nr. 4395 in sehr warmen Ausdrücken anerkannt. Erzbischof Adalbert von Salzburg berichtet selbst über seine Erfolge in Verona und in einem Schreiben an sein Domkapitel, Pez, Cod. epist. II. 47. 48, womit J. L. R. Nr. 15128 zu vergleichen ist. Emphatisch drückt sich über den Verkehr und die Eintracht zwischen Kaiser und Papst Anon. Zwetl. Hist. Roman. Pont. Pez, Thes. I c. 392 aus: Ipse (der Papst) et imperator Veronae convenientes, ut inter spiritalem patrem et filium dulcia miscerentur colloquia, et tanquam ex duabus principalibus curiis et duobus orbis capitibus una republica effecta, ecclesiastica simul et secularia inter eos tractantur negotia, ubi etiam vicissim alterutrius delectati praesentia et vigore suffulti etc. Ann. s. Rudberti Salisb. M. G. IX. 777 schreiben: Imperator . . . cum Lucio papa familiare colloquium habuit.

§. 91. 92. — Von der Gesandtschaft des Königs von England nach Verona und ihrem für Heinrich den Löwen günstigen Erfolge berichten Gest. Henrici II. p. 107; vgl. Radulf. de Diceto p. 274. Hugo von Ruant, später Bischof von Coventry und Richfield, wird von Girald. Cambrens. als vir singularis eloquentiae et admirabilis facundiae bezeichnet (Wharton, Anglia sacra II. 351). Nur Roger von Hoveden macht den Zusatz, daß der König von England diese Gesandtschaft consilio archiepiscopi Coloniensis abgeschickt habe, und es scheint mindestens zweifelhaft, ob man ihm darin (mit Töche S. 39. Pruz III. 187. 200. Hecker S. 68) folgen darf. Die Erlaubniß, schon vor dem Ablauf von drei Jahren den heimischen Boden wieder zu betreten, involvirte die Entbindung Heinrichs des Löwen von dem einst zu Erfurt von ihm geleisteten Eide (vgl. Bd. V. S. 945). Die Gest. Henrici II. l. c. drücken sich hierüber einigermassen unlogisch aus, unrichtig Töche S. 36 („jetzt erließ ihm der Kaiser die übrigen vier Jahre seiner Verbannung“). Daß Heinrich erst nach Michaelis aus England zurückkehrte, berichten die Ann. Weingart. Welf. Ueber den Aufenthalt Heinrichs des Löwen und seiner Familie in England handelt besonders Pauli in den Göttinger Nachrichten 1880 S. 144 ff., vgl. Gesch. von England III. 159. 161. 166. 167. Ueber die Freilassung der Königin Eleonore s. ebenfalls Gest. Henrici II. p. 105, dazu jedoch Gervas. Cantuar. p. 303; Pauli III. 165. Von der Werbung des Königs von Schottland um die Hand der im Jahre 1172 geborenen Tochter Heinrichs des Löwen Mathilde berichten gleichfalls die Gest. Henrici II. p. 106. 108; Pauli III. 171. Heinrich erhielt nur seine Allodien in Braunschweig und Lüneburg zurück, nach Hugonis chron. cont. Weingart. M. G. XXI. 475 und Arnold. Lub. III. 13; vergl. Radulf. de Diceto p. 274. Chron. reg. Colon. Daß der Kaiser die Rückgabe seiner italienischen Besitzungen für nicht ausgeschlossen hielt, zeigt die in Verona am 19. October ausgestellte Urkunde für den Markgrafen Opizo von Este, St. R. Nr. 4388, vergl. o. S. 620. Schaffer-Boichorst S. 60. Die weitere Gestaltung des Verhältnisses zwischen Friedrich und dem gestürzten Herzoge stellt Arnold. Lub. l. c. in der erwähnten Weise dar.

§. 92—94. — Ueber Häresien in Flandern, besonders in Arras, vergleiche man Sigeb. cont. Aquicinctin. 1182. 1183 p. 421. Annal. Floreff. 1183 p. 625. Cont. Zwetl. alt. p. 542 sagt von den verschiedenen Häretikern: qui totam Ytaliā commaculaverant. Bei Caesar. Heisterbac. Dial. mir. V. 24 (Strange I.

308) heißt es: *Audivi, quod multi haeretici sint in Longobardia — habent . . suos magistros in diversis civitatibus, aperte legentes et sacram paginam perverse exponentes*; im Chron. univ. an. Laudun. M. G. XXVI. 450: *hereticos, quorum contagione Lumbardia erat infecta*. Von der Sekte der Vendicofi im Königreich Sicilien sprechen die Ann. Casinens. 1185 und Ceccanens. 1186 M. G. XIX. 313. 287. Ueber Venedig als Sammelpunkt von Patarenern vergl. J. L. R. Nr. 15167. Die Entdeckung, welche der Kölner Chorherr von S. Gereon in Verona machte, erzählt Casarius von Heisterbach a. a. O. p. 307. 308. Auch Chron. Ursperg. p. 376 sagt von den Humiliaten und den Armen von Lyon: *in occultis quoque predicationibus, quas faciebant plerumque in latibulis*. Zu dem Dekret des Papstes wider die Ketzer J. L. R. Nr. 15109 vergleiche man das oben erwähnte Schreiben des Erzbischofs Adalbert von Salzburg p. 48. Anon. Zwetl. hist. Rom. pont. l. c. Cont. Zwetl. alt. Chron. Urs. l. c. Das Dekret trägt kein Datum, und man ist nicht berechtigt es (mit Scheffer-Boichorst S. 48. 49; Prutz III. 201; Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte V. 726) auf den 4. November zu verlegen, weil der Erzbischof von Ravenna an diesem Tage seine Kreuzpredigt in Verona hielt. Scheffer-Boichorst (S. 47 N. 7. 48 N. 2) nimmt wohl mit Recht an, daß dem Zwetler Verfasser der Hist. Rom. pont. das Dekret selbst vorgelegen habe; weniger sicher bleibt seine Vermuthung, daß jener mit dem Verfasser der Cont. Zwetl. alt. identisch sei. Das Auftreten des Kaisers in dieser Angelegenheit schildert Chron. univ. an. Laudun., wo auch das von ihm gegen die Ketzer erlassene Gesetz erwähnt wird. Dies Gesetz ist nicht erhalten; vergl. jedoch auch das Schreiben Adalberts von Salzburg (*et ab imperatore cum tota substantia sint proscripti*). Das Hinwerfen des Handschuhs ist als Symbol der Achtung der Ketzer aufzufassen.

§. 94—96. — Ueber den Versuch des Patriarchen von Jerusalem und der beiden Ordensmeister, bei Papst und Kaiser einen Kreuzzug ins Werk zu setzen, berichten das Schreiben des Erzbischofs von Salzburg, Cont. Zwetl. alt. und Ann. Marbacenses; vergl. auch Radulf. de Diceto p. 274. Robert. Autissiodor. p. 248. Die Nachricht der Ann. Stadens. p. 350, es wäre in Verona ein Bote mit einem hochfahrenden und drohenden Schreiben Saladins erschienen, verdient wohl keinen Glauben. Von der Kreuzpredigt des Erzbischofs von Ravenna berichtet Radulf. de Diceto p. 273. Wie dieser angiebt, starb der Tempelmeister noch in Verona; vergl. Robert. Autissiodor. Das Empfehlungsschreiben des Papstes für den Patriarchen und den Johannitermeister an König Heinrich von England ist J. L. R. Nr. 15151 verzeichnet. Die Wirksamkeit jener beiden in England und Frankreich und ihre unzureichenden Erfolge sind von Köhricht in v. Sybels histor. Zeitschr. XXXIV. 10—12 dargestellt. Der kaiserliche Legat Graf Berthold von Rünzberg wurde vom Papste zum Schutz der Campagna zurückgelassen und kämpfte mit den Römern nach Ann. Ceccanens. p. 287 und Casinens. 313; vgl. Robert. Autissiodor. p. 247 (*sperans sibi auxilium ab imperatore ferendum*). Scheffer-Boichorst S. 46. 216. 217. Töche S. 11. 320—322. Ueber die Verhandlungen wegen des englischen Peterspfennigs belehren uns Gest. Henrici II. p. 105, Watterich II. 655. 656; Roger. de Hoveden p. 148; über das Verhalten des Priors Manuſ Gervas. Cantuar. p. 303; vergl. Pauli III. 173. 866.

§. 96—99. — Die Verhandlungen über die schismatischen Geistlichen erzählt Arnold. Lub. III. 11. Die Berechtigung des Verdachts gegen Konrad von

Mainz und Konrad von Worms, die Sinnesänderung des Papstes in dieser Angelegenheit herbeigeführt zu haben, läßt Scheffer-Boichorst (S. 51. 52. 99), die Gründe abwägend, dahingestellt, wenn er auch das Eintreten einer Spannung zwischen dem Kaiser und dem Wormser Bischof zu erkennen glaubt. Pruz weist den Verdacht ab (III. 203), während Läche S. 65. 66 den Widerstand beider Bischöfe gegen das Verlangen der Schismatiker sogar als Thatsache annimmt. Von den Verhandlungen über das Mathildische Land, welche zu Verona gepflogen wurden, berichtet Arnold. Lub. III. 11: tractabant inter se dominus papa et imperator de patrimonio domne Mechtildis, matrone nobilissime, quod imperator in possessione habebat, dicens ab eadem imperio collatum. Et e converso dominus papa sedi apostolice ab ea datum affirmabat. Cumque in argumentum probandi testamenti ex utraque parte privilegia porrigerentur, nullo fine causa terminata est, vgl. III. 17. Gest. Treveror. cont. III. 6. 8 p. 384. 385. Arnolds Darstellung kritisiert Scheffer-Boichorst S. 53; vgl. außerdem die trefflichen Erörterungen ebd. S. 16—31. 167—170, worin die Annahme widerlegt wird, daß dem Kaiser im Frieden von Venedig der 15jährige Nießbrauch des Mathildischen Landes zugestanden worden sei. Indessen hatte Mathilde zwar durch Schenkung vom Jahre 1102 der römischen Kirche ihre Güter verschrieben, war dadurch jedoch in der Verfügung über ihre Besitzungen nicht beschränkt worden und hatte im Jahre 1111 ein Abkommen mit Heinrich V. getroffen, das diesem die Erbschaft sicherte. Heinrich hatte die Erbschaft auch angetreten, ohne daß ihm auch nur ein Protest Roms entgegengestellt worden wäre (s. Bd. III. 5. Aufl. S. 869. 1208—1210). Ueber die Ausdehnung der Besitzungen der Großgräfin Mathilde von Tuscan s. namentlich die Schrift von A. Overmann (Berlin 1893). Außer dem Mathildischen Lande wurde auch die Grafschaft Bertinoro, welche der Graf Cavalcaconte der römischen Kirche durch sein Testament vermacht hatte, ohne dazu berechtigt zu sein, von dem Kaiser in Anspruch genommen, vergl. Bd. V. 858. 859 und Innocent. III. Deliberatio de negotio imperii, Baluze I. 699. (Ipse quoque, cum Venetiis terram Cavalca comitis, quam occupaverat, et alia quaedam ecclesiae Romanae restituere per iuramenta principum promisisset, ipsam postmodum fortius occupavit et bonae memoriae Lucio praedecessori nostro accedenti in Lombardiam satis fraudulenter illusit, ipsum et successorem ipsius apud Veronam quasi obsessos tenens.) In Bezug auf die Kaiserkrönung Heinrichs VI. behaupten die Ann. Stadens. p. 350 geradezu, daß der Papst sie, ehe er nach Verona kam, zu vollziehen gewünscht habe und nur durch einen Theil der Cardinäle daran verhindert worden sei: Lucius papa desiderabat coronare et consecrare Henricum filium imperatoris, sed est a quibusdam impeditus cardinalibus. Nach Tolosan. Chron. Faventin. Mittarelli p. 206. 207 wäre er hauptsächlich wegen dieser Krönung (maxime ut coronationis triumphum Henrico Frederici filio concederet) nach Verona gekommen. Der Grund, welchen der Papst schließlich für ihre Ablehnung geltend machte, wird in der Chron. reg. Colon. 3. 3. 1185 p. 134 und bei Arnold. Lub. III. 11 übereinstimmend angegeben. Sene schreibt: — Unde cum imperator vellet, ut (filius) imperiali benedictione sublimeratur, fertur papa respondisse ex consilio quorundam principum et cardinalium, non esse conveniens duos imperatores preesse Romano imperio; Arnold: Siquidem inter plurima negotia agebat imperator cum apostolico de filio suo rege, ut coronam imperii super caput eius poneret. Et quia eum placabilem non habebat,

consecrationem illius occasionibus differebat, quam tamen non sine ratione refellebat. Dicebat enim apostolicus, non posse simul duos imperatores regnare nec filium imperialibus insigniri, nisi ea prius ipse deposuisset (III. 17); vergl. auch Ann. Reinhardsbrunn. 1192 p. 59 (quippe cum Roma altitonans duos imperatores in eodem tempore et circa idem imperium habere non sueverit). Indessen standen diesem Einwande des Papstes Präcedenzfälle entgegen, vergl. auch Waitz, Deutsche Verfassungs-geschichte VI. 176. 177. Schröder, Deutsche Rechts-geschichte, 2. Aufl., S. 458 Nr. 12. Die Annahme von Scheffer-Boichorst S. 74. 109 (Prusz III. 255), daß zu den Fürsten, welche den Papst zur Ablehnung des kaiserlichen Wunsches bestimmten, besonders der Erzbischof Philipp von Köln, der in Verona nicht anwesend war, gehört habe, dürfte der Begründung entbehren (vergl. o. S. 615) und muß wenigstens dahingestellt bleiben.

§. 99. — In Betreff der Verhandlungen, welche in Verona über den Trierer Wahlstreit gepflogen wurden, geben Gest. Treveror. contin. III. c. 6 p. 384 (vergl. auch c. 8 p. 385) den zuverlässigsten Bericht. Nicht ganz klar ist diese Darstellung nur insofern, als in ihr zweimal von der Ladung Rudolfs und seiner Partei vor die päpstliche Curie die Rede ist. Viel weniger Glaubwürdigkeit darf der Bericht bei Arnold. Lub. III. 11 beanspruchen, der übrigens in manchen Punkten mit den Gest. Trev. übereinstimmt, aber u. a. darin abweicht, daß er die Ladung Rudolfs durch den Papst erst nach der Zusammenkunft in Verona erfolgen läßt. Wie schon im Text bemerkt, war Rudolf indessen mit dem Kaiser in Verona anwesend; er erscheint als Zeuge in der Urkunde vom 4. November 1184 St. R. Nr. 4395 (Radolfus Treverensis electus). Von dem hinhaltenden Verfahren des Papstes sagen Gest. Trev. l. c.: Quod dum apostolicus more curiae de die in diem protrahendo imperatori firmam spem suae voluntatis exequendae promitteret . . . Wollten wir den spätem Annales Reinhardsbrunnenses (p. 42) folgen, so hätte in der schwierigen Angelegenheit, in welcher Kaiser und Fürsten keinen Rath mußten, der Landgraf von Thüringen Rath geschafft, indem er den im kirchlichen und weltlichen Recht wohlbewanderten Abt Hermann von Reinhardsbrunn berief. Allein diese Erzählung ist ganz unzuverlässig. In der Umgebung des Kaisers befanden sich zu Verona genug andere rechtskundige, geschäftsgewandte und beredte Männer, wie der hochbegabte Hofkanzler Gottfried, Konrad von Mainz u. s. w. Dagegen scheint der Abt von Reinhardsbrunn auf der Versammlung in Verona nicht einmal zugegen gewesen zu sein. Wichtig ist nur, daß der Papst, auf Bitten des thüringischen Landgrafen, der bei ihm offenbar sehr gut angeschrieben war, dem Abt von Reinhardsbrunn und seinen Nachfolgern das Tragen der Mitra gestattete, ja sogar zu diesem Besuche seine eigene Mitra vom Haupte nahm und sie dem Landgrafen übergab. J. L. R. Nr. 15 130 (vom 5. December 1184). Scheffer-Boichorst S. 56 ff.

§. 100. — Ueber den weiteren Aufenthalt des Kaisers nach der Zusammenkunft in Verona belehren uns die Urkunden St. R. Nr. 4396—4401 und die Annales Placentini Guelfi p. 415 und Gibellini p. 465. Die Töchter des Markgrafen Azzo von Este hatten nach St. R. Nr. 4397, einem Zeugenverhör vom Jahre 1193, die Klage wider ihren Oheim bereits vorgebracht quando erat imp. Fredericus in broilo s. Zenonis, eo tempore, quando papa erat Veronae (Scheffer = Boichorst S. 224 Nr. 19). In Vicenza urkundet der Kaiser am 16. November, St. R. Nr. 4398. 4399; in beiden Urkunden erscheinen zahlreiche Zeugen (Scheffer = Boichorst S. 225 Nr. 20. 21). Zu welchem Zeitpunkt sein

Aufenthalt in Padua fällt, läßt sich nach Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin. (vergl. Scheffer-Boichorst S. 64) schwer entscheiden. Die zu Treviso ausgestellte Urkunde für Foligno, welche die Treue dieser Stadt und die Untreue Spoleto's gleich nachdrücklich hervorhebt, St. R. Nr. 4400, trägt das Datum des 24. November. Auch die Urkunde für den Templerorden, St. R. Nr. 4400a, ist am nämlichen Tage ausgestellt. In Cividale finden wir den Kaiser im Anfange des December (St. R. Nr. 4401). Von hier kehrte er, wie man nach den Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin., welche zwar die Reise nach Cividale nicht erwähnen, wohl annehmen darf, nach Verona zurück. Gest. epp. Frising., cont. I. M. G. XXIV. 323 berichten von Bischof Otto II.: *Set mirum dictu, quod uno die in Verona civitate a summo pontifice spiritalia et ab imperatore Friderico regalia susceperit, quod raro ulli presuli Alemannie accidisse audivimus.* Jedenfalls könnte dies wohl erst nach der Rückkehr des Kaisers nach Verona geschehen sein, da Ottos Vorgänger Albert erst am 11. November 1184 gestorben zu sein scheint. Ueberdies steht der erwähnten Angabe aber auch die bestimmte Nachricht der Cont. Claustroneoburg. III. M. G. IX. 633 entgegen, nach welcher Otto (welcher dem Geschlechte der Grafen von Berg angehörte und Domherr in Magdeburg gewesen war) am Sonntag Jubilate (12. Mai) 1185 in Salzburg von dem Erzbischof Adalbert unter Mitwirkung des Bischofs Dietbold von Passau (eines Bruders Ottos) und der Bischöfe Konrad von Regensburg und Heinrich von Brigen consecrirt wurde. Aus diesem Grunde ist von der Aufnahme jener Angabe in den Text abgesehen worden, obgleich sie sich in einer gleichzeitigen und dem Bischof Otto nahestehenden Quelle findet.

S. 100. 101. — Die Zeugnisse über den Zeitpunkt, in welchem die Kaiserin Beatrix starb, sind von Läche S. 34 und Scheffer-Boichorst S. 65 ziemlich vollständig gesammelt; vergl. auch Pannenberg in Forsch. XI. 282 N. 3; Hug, Die Kinder Kaiser Friedrich Barbarossas (Heidelberger Diff. Würzburg 1890) S. 13. 14. 54. Jahr und Monat können als feststehend betrachtet werden. Auch die Angaben über den Tag führen meist auf Mitte November; am besten bezeugt ist der 15. November. Den ungefähr gleichzeitigen Tod einer Tochter erwähnen Chron. Sampetrin. p. 41. Ann. Marbacens. p. 162. Gest. Henrici II. p. 107 (Roger. de Hoveden p. 148). Nach Ann. Marbac. starb die Tochter kurze Zeit vor der Mutter. Jene war nach diesen Jahrbüchern und der Chronik von S. Peter mit einem Sohne des Königs von Ungarn verlobt, während nach den Gest. Henr. (und Roger) ihre Hand dem Grafen Richard von Poitou zugesagt war (vergl. o. S. 610 f.) — eine Angabe, welcher Prug III. 210, jedoch wahrscheinlich nicht mit Recht, den Vorzug zu geben scheint. Ueber die Bestattung der Kaiserin berichtet Cont. Sanblas. c. 27, vergl. dazu Läche S. 637. Thomä S. 81. 82 geht in seiner Kritik des Otto von S. Blasien hier vielleicht etwas zu weit. Daß die Bestattung zu Speier erfolgte, erwähnt auch Chron. Sampetrin. In Bezug auf die Freude, welche Beatrix noch erlebt hatte, ihre beiden ältesten Söhne auf dem großen Mainzer Feste in den Ritterstand aufgenommen zu sehen, singt der Dichter des Ligurinus l. V. v. 351—355 p. 101:

Iam tamen Augusto dominantes cum patre natos
 Viderat impressamque tuis, Henrice, coronam
 Temporibus, cum de toto semel (l. simul) orbe vocatos,
 Quanta nec ante fuit nec creditur esse futura,
 Moguntina suos aspexit curia patres

vergl. o. S. 603. Ueber die näheren Umstände des Todes der Kaiserin erfahren wir indessen auch durch v. 347 ff.

. . si non florente iuventa
 Invida fallaces rupissent stamina Parcae.
 Heu mihi! quam celeri dominatrix inclyta fato
 Occubuit viduumque virum prolemque reliquit

kaum etwas. In Burgund urkundet Beatrix u. a. am 14. Mai 1183 in nemore iuxta veterem Loiam und am 1. Januar 1183 (oder 1184) apud pontem Allie f. (Perréciot) De l'état civil des personnes etc. dans les Gaules II. 281. 282 (ed. 2a. III. 38. 40). Töche S. 34 N. 1. G. Hüffer a. a. O. S. 57 f. Ueber das Verhältniß der Kaiserin zu ihrem Gemahl handelt Hug a. a. O. S. 12. 13. Der bergamasische Dichter singt von ihr v. 1110. 1111, Monaci p. 44:

Que Venerem forma superabat, mente Minervam
 Inunemque opibus . . .

Vergl. Bd. V. S. 85. Radulf. de Diceto, Ymagin. historiar. p. 270. 271, sagt von Friedrich in einer o. S. 560 und bei Hug citirten Stelle: vir . . uxorius reputatur a multis, querens in omnibus, quomodo placeat uxori; vergl. auch Scheffer-Boichorst in Mitth. des Inst. für Oesterreich. Geschichtsforschung VIII. 493. Daß Gautier (Walter) von Arras sein Gedicht Ille et Galeron der Kaiserin anscheinend bald nach 1167 überreichte, erwähnt R. Lamprecht, Deutsche Geschichte III. 192 (nach W. Förster, Roman. Bibliothek VII. S. XI). Richtiger scheint die ebenfalls von Lamprecht angeführte Ansicht Settegast's (Lit. Centralbl. 1892 Sp. 648. 649), welcher aus v. 69 (Rome le vit ja coroner) schließt, daß es erst geraume Zeit nach der Kaiserkrönung der Beatrix (1. August 1167), wie er meint, etwa um 1180, gesehen sei.

S. 101. — Weihnachten 1184 beging der Kaiser in Brescia nach Ann. Brixien. p. 814, vergl. Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin. Die Chron. reg. Colon. 1185 p. 134 läßt ihn unrichtig dies Fest in Pavia feiern. Nach dem späten Chronicon Brixianum des Malvecius, Muratori SS. XIV. 882, welches Scheffer-Boichorst S. 225 anführt, soll der Kaiser in Brescia mit großen Festlichkeiten empfangen worden sein und dort einen achttägigen Aufenthalt genommen haben, vergl. auch Prutz III. 212. Ein halbes Jahr vorher, im Juli, war ein Theil der Stadt mit einem Triumphbogen, einem Palaste und einer Kirche abgebrannt. Unsere Wegweiser für das Itinerar des Kaisers im Januar und Februar 1185 bilden die Urkunden St. R. Nr. 4402—4407. 4409—4411; vergl. auch das hofrichterliche Urteil bei Ficker I. 335 N. 5, die Klageschrift des Kaisers gegen Cremona, St. R. Nr. 4408, Leg. Sect. IV. 1 p. 428 (nobis accedentibus ad civitatem Laudensem, cum Placentiam pergeremus — deinde nobis Placentie existentibus), Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin. In den letzteren ist das Itinerar verstümmelt, da der Text von einem „Placentiam“ auf das andere überspringt. Scheffer-Boichorst und mit ihm Prutz nehmen an, daß Friedrich über Bergamo nach Leno gegangen sei, was wohl nicht wahrscheinlich ist. Nach einer von dem Ersten citirten Angabe von Ronchetti (Mem. istor. di Bergamo III. 178) erzählt der damalige Primicerius von S. Vincenzo in Bergamo in einem Dokument des Capitelsarchivs, daß die dortige Geistlichkeit mit dem Bischof an der Spitze den Kaiser in Prozession empfangen und nach der Kathedrale geleitet habe.

§. 101—105. — Guastalla und Luzzara hatten früher der Abtei S. Eusto in Piacenza gehört und Guastalla war derselben im Jahre 1102 von Mathilde zurückgegeben (Overmann a. a. O. S. 12. 67 Nr. 57). In einer Urkunde aus Borgo S. Donnino vom 29. Januar 1185, St. R. Nr. 4406, Scheffer-Boichorst S. 226. 227 Nr. 27, cassirt der Kaiser auf Klage des Abts der Reichsabtei S. Eusto, *requisito super his principum nostrorum omnium qui aderant consensu*, alle Veräußerungen seines Vorgängers. Gleichzeitig verfügt er, daß der Abt diese Veräußerungen zurückzufordern berechtigt sei (St. R. Nr. 4407). Demzufolge erhebt dann am 10. Juli der Abt Klage vor dem Kaiser, daß die Cremonesen seinem Kloster Luzzara und Guastalla entrißen haben (St. R. Nr. 4425). Das Privileg für Cremona vom Jahre 1176 (29. Juli) ist bei St. R. Nr. 4181 (vergl. p. 549) verzeichnet. Die bereits erwähnte Klagschrift des Kaisers gegen Cremona (St. R. Nr. 4408) ist zuletzt gedruckt Legg. Sect. IV. 1 p. 426—428 Nr. 302. Sie wird dort, wie auch schon von Böhmer, Act. imp. sel. p. 756—758 (vergl. auch Pruz II. 360), in den Februar 1185 gesetzt. Böhmers Vermuthung, daß die Schrift dem Hofgericht eingereicht werden sollte, um darauf hin ein Rechtsverfahren gegen Cremona zu eröffnen, muß mindestens dahingestellt bleiben. Jedenfalls sollte aber damit den Cremona früher erteilten Verbriefungen und Versprechungen gegenüber eine Rechtsgrundlage für die Rückforderung von Guastalla und Luzzara, sowie für die Wiedererichtung Cremas, welche der Kaiser den Mailändern zugesichert hatte, gewonnen werden. In Betreff der nicht einwandfreien Wahrhaftigkeit des Schriftstücks vergl. Pruz II. 361; ferner die freilich nicht überall zutreffende Erörterung von P. Arras, Die Konkalischen Beschlüsse (Leipziger Diss. 1882) S. 111—113. In der Klagschrift heißt es ungenau: *cum celebraturi essemus concilium Venetiis*, da das Concil in Ravenna stattfinden sollte. Es scheint unrichtig, wenn Scheffer-Boichorst S. 70 und Pruz III. 219 annehmen, daß die Verwüstung des Gebiets von Crema durch die Cremonesen, deren auch die Ann. Cremonenses p. 802 gedenken, erst nach der Wiederherstellung Cremas, die im Mai erfolgte, geschehen sei. Mindestens müßte man dann die Klagschrift (von welcher Scheffer noch keine Kenntniß hatte) in einen späteren Zeitpunkt setzen, da sie das Ereigniß bereits erwähnt. Etwas auffällig kann es allenfalls erscheinen, daß diese Schrift von dem Vorgange in Lodi sagt: *Nec oblivisci possumus que presentes positi vidimus*, wenn seitdem nur etwa die Zeit eines Monats, vom Januar bis zum Februar 1185, verlossen war.

§. 105—108. — Der Vertrag des Kaisers mit Mailand vom 11. Februar 1185 (St. R. Nr. 4409) steht jetzt ebenfalls Legg. Sect. IV. 1. p. 428—431 Nr. 303. Der Erzbischof Konrad von Mainz und die Bischöfe von Mantua, Reggio und Parma erscheinen als Zeugen in der gleichfalls zu Reggio ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 4410 (*in palatio domini imperatoris in colloquio ab eo habito*). Der Karthäuserbruder Theoderich von Silve Bénite erscheint auch weiter in der Zeit vom Juni 1185 bis zum Februar 1186 mehrfach als Zeuge in den Urkunden des Kaisers, St. R. Nr. 4420. 4421. 4442. 4443; vergl. auch die Urkunde des Reichslegaten Gottfried vom 2. September 1185, Monum. hist. patr. chart. I. 938 (*per fratrem Theodoricum*) und H. Grandauer in Forsch. XVIII. 176. 177.

§. 108—110. — In Carpineti urkundet der Kaiser am 5. März 1185 (St. R. Nr. 4411). Zu Castellarano sind St. R. Nr. 4412—4414 ausgefertigt; daß Nr. 4412 gleichfalls noch vom 5. März datirt, ist bei der Nähe von Carpineti und Castellarano

nicht auffallend. In Betreff des weiteren Itinerars des Kaisers sind St. R. Nr. 4415—4417 und die *Annales Placentini Guelfi* p. 415 zu vergleichen. Den Aufenthalt in Modena wird man nach dem in Castellarano setzen dürfen. In Pavia verweilte der Kaiser in dem Palaste bei der Salvatoriskirche, s. St. R. Nr. 4416 (vom 7. April): in palacio s. Salvatoris Papie und die den Prozeß des Bischofs Milo von Turin gegen den Grafen Humbert von Savoyen betreffende Urkunde des Hofkanzlers und Reichslegaten Gottfried vom 2. Sept. St. R. Nr. 4416a. *Monum. hist. patr. l. c.*: in palatio imperatoris iuxta Papiam coram domino imperatore residente imperiali more apud sanctum Salvatorem. Auf die Anwesenheit Konrads von Mainz in Cremona, der sich als Bote des Kaisers dahin begeben haben mag, deutet ein dort ausgestelltes Notariatsinstrument, wonach die Consuln eine Summe bis zum Betrage von 100 Pfund vermitteltst einer Zwangsanleihe für den Erzbischof aufnahmen. Am 5. April 1185 versprechen die Consuln, am folgenden Tage der Rath im bischöflichen Palaste eidlich die Rückzahlung der Summe bis zum 6. October, falls die Gläubiger nicht einen Aufschub gewähren (s. Böhmer, *Act. imp. sel.* p. 603 Nr. 891 nebst den dort hinzugefügten Bemerkungen). Die Zusammensetzung der Streikräfte, von denen gedeckt der Kaiser zum Wiederaufbau von Crema aufbrach, geben die *Ann. Placentin. Guelf. l. c.* und *Gibellini* p. 465 (mit einigen Abweichungen) an. Herzog Leopold von Oesterreich erscheint als Zeuge in der Urkunde St. R. Nr. 4417, die am 4. Mai zu Mailand, und Nr. 4419, welche am 17. Mai vor Crema ausgestellt ist: in der letzteren auch Welf (vergl. Adler S. 97. 98. 158) und Markgraf Bonifaz von Montferrat, die genannten Bischöfe und Leo de Monumento. Der Bischof von Volterra, auf dessen Bitte die Urkunde erlassen wurde, erhält darin besonderes Lob. Hinsichtlich des Verhältnisses der Montferrats zum Kaiser vergleiche man Ilgen, Markgraf Konrad von Montferrat S. 63—68. Die *Ann. Placentin. Guelf.* geben die genaue Nachricht: posuit Cremascos intus locum Creme, in 1185. die Martis, 7. mensis Madii, proximo circa horam vespertinam; übereinstimmend *Notae s. Georgii Mediolan.* p. 387 (Non. Maii) und eine von Campo mitgetheilte, auch *M. G. XVIII.* 802 N. 35 abgedruckte Inschrift, *Ann. Mediolan. brev.* p. 390; *Ann. Brixien.* p. 814 geben abweichend den 8., *Ann. Mediolan. min. (s. Eustorgii)* p. 396 den 6. Mai als Tag des Wiederaufbaues von Crema an, während ihn *Ann. Parmens. mai.* p. 665 falsch in den März verlegen. Die Urkunde St. R. Nr. 4419 (vom 17. Mai) ist ausgestellt apud Cremam in revelatione ipsius; auch in der erwähnten Urkunde des Kanzlers Gottfried (St. R. Nr. 4417a) heißt es: cum redisset (nämlich der Graf Humbert von Maurienne) ad imperatorem, dum esset apud Cremam pro reedificatione eius. Ferner erwähnen den Wiederaufbau von Crema *Chron. reg. Colon.* p. 134: Imperator Cremam Lombardiae civitatem olim a se eversam studiosè reedificat, mit dem irrigen Zusätze: quae restaurata ei rebellat. *Sicard. chron. Muratori SS. R. It. VII.* 602. 603. *Ann. Cremonens.* p. 802. *Ann. s. Rudberti Salisb.* p. 777. *Ann. Marbac.* p. 163. Die näheren Umstände erzählen die *Ann. Placentin. Guelfi.* Die Mailänder werden neben dem Kaiser als die Wiedererbauer Cremas genannt in den *Notae s. Georgii Mediolan.* (vergl. auch *Memoriae Mediolan.* p. 409) und *Ann. Mediolan. min. (s. Eustorgii)*. In der erwähnten Inschrift wird das Verdienst den Placentinern zugeschrieben (*Per Placentinos grates meruere divinas*). Die Belehung von Crema mit den Lehen der Grafen von Camisano enthält die am 12. Mai in praedicto castro de Crema,

super fossato illius castris ausgefertigte Urkunde St. R. Nr. 4418; Böhmer, Act. imp. sel. p. 144. 145 Nr. 152, deren Text zum Theil entstellte ist. Die Cremasken sollten dagegen dem Kaiser und seinen Nachfolgern den Treueid leisten.

§. 110. 111. — Die Ann. Cremonens. schreiben: *imperator Fedrichus in odium Cremonensium Cremam redificavit, non solum Cremonensium gremium (l. cremium), sed aliorum etiam (est c.) fixorum (l. frixorium) Longobardiae (l. Longobardorum).* Man vergleiche hierzu Jaffés N. 36 und 37, welche auf die Chronik Sicards verweisen. Dort heißt es im Cod. Est. (Chron. imperatorum) p. 587 zum J. 1098: *Eodem anno fuit prima guerra de Crema, quae est usque in hodiernum diem non solum Cremonensium, sed etiam aliorum frixorium Longobardorum; in anderen Texten nur: A. d. 1098 primo coepit guerra de Cremona (sic), frixorium Cremonensium.* Die Bemerkungen von Dove, die Doppelchronik von Reggio S. 91. 107, über die letzteren Stellen sind jedenfalls zum Theil verfehlt, wie er denn die Uebereinstimmung der Ann. Cremonens. übersieht oder nicht beachtet. Uebrigens tritt die Verwandtschaft der betreffenden Quellen hier auch sonst hervor:

Sicard. cod. Est. p. 602.

Imperator in Italiam veniens Cremam in odium Cremonensium reaedificavit.

Ann. Cremon.

Eorum imperio et de imperator contra Cremonenses inveniens, indignatus est graviter (wohl zu lesen: — imperator in Italiam veniens, contra Cremonenses indignatus est graviter) — imperator Fedrichus in odium Cremonensium Cremam redificavit.

In Turin finden wir den Kaiser Ende Juni 1185, St. R. Nr. 4420 (in palacio predicti domini imperatoris de Taurino). 4421. 4421a (Urk. des Kanzlers Gottfried vom 2. Sept. 1185: *cum imperator esset Taurini*). In der Reichsburg Annone verweilte der Kaiser im Anfang des Juli (St. R. Nr. 4423. 4424). Die Befehlung des Guido von Canossa und seiner Brüder enthält die schon erwähnte Urkunde St. R. Nr. 4410, vergl. Zicker II. 201. Ueber den Markgrafen Wilhelm von Paloto vergleiche man Scheffer-Boichorst S. 217. St. R. Nr. 4411. 4424, sowie 4427 und 4588, wo er als Zeuge erscheint (Töche S. 423 N. 2). Das Privileg für die Vasallen und Balvasoren der Garfagnana und Verfilia ist in der gleichfalls bereits angeführten Urkunde St. R. Nr. 4412 (vergl. Zicker a. a. D. Overmann S. 35—38) enthalten, wie in St. R. Nr. 4424 (vom 4. Juli) dasjenige für Barga (vgl. Zicker II. 201. Overmann S. 37). Der Zeitpunkt, in welchem der Abt von S. Sisto vor dem Kaiser zu Piacenza die Klage gegen Cremona wegen Luzzara und Guastalla vorbrachte, ist nicht zweifelhaft, obwohl die betreffende Urkunde (St. R. Nr. 4425) keine Angaben der Regierungsjahre hat; vergl. St. R. Nr. 4525a (4753) und den Befehl der Hospicare Zicker I. 335 N. 9. Die Annales Cremonenses schreiben: *Eodem anno apud Placentiam idem imperator Cremonenses banno bannivit imperii, 1183; jedoch ist das Jahr sicher unrichtig und die Achtung der Cremonesen wahrscheinlich während des Aufenthaltes des Kaisers zu Piacenza im Juli 1185 erfolgt; vergl. Scheffer-Boichorst S. 70 N. 3. 231, wie auch Pruz III. 219. 223 und Töche S. 46. N. 10, die sich allerdings weniger bestimmt äußern. Der Thatsache selbst gedenken auch die Schreiben der deutschen Bischöfe an Papst Urban III. und die Cardinäle Legg. Sect. IV. 1 p. 445. 447 (tanquam bannitos et publicos tunc hostes imperii — Qui cum suis pro excessibus banno imperiali publice proscripti essent).*

§. 111. — Das Datum der in Borgo San Donnino ausgestellten Urkunde St. R. Nr. 4426 VI. id. Iulii muß unrichtig sein, da der Kaiser am 10. Juli in Piacenza war, vergl. Scheffer-Boichorst S. 231 Nr. 43; nach Stumpf ist vielleicht zu verbessern: III. id. Iulii. Die weitere Reise des Kaisers bis Montalcino ergibt sich aus St. R. Nr. 4427—4431. Die Angabe, daß Friedrich in Florenz am 31. Juli eingetroffen sei und dort einige Tage verweilt habe (Scheffer-Boichorst S. 75. 231 nach Ricordano Malespini c. 82. Villani 5, 12. Prutz III. 224), muß ungenau sein; er urkundet allerdings in Florenz am 1. August, dagegen am 29. Juli noch in San Miniato und am 2. August bereits in Poggibonzi (St. R. Nr. 4428—4430). Auch gilt durch die Untersuchungen von Scheffer-Boichorst selbst seither für erwiesen, daß die angebliche *Istoria Fiorentina* der Malespini ein Fälschung und nur ein Auszug aus Villani ist. Daß der Kaiser nach Siena kam, erwähnen Ann. Senens. M. G. XIX. 226, vergl. auch die von Cipolla herausgegebenen Not. hist. Sen. in den Mitth. des Inst. für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband II. 581. Die einflußreiche Stellung, welche die Bischöfe Bonifaz von Novara und Wilhelm von Asti damals einnahmen, hebt Scheffer-Boichorst S. 75 hervor; sie erscheinen in den meisten Urkunden des Kaisers aus jener Zeit als Zeugen. Konrad von Mainz bezeugt als Cardinalbischof von Sabina eine päpstliche Urkunde aus Verona vom 22. Juli 1185, J. L. R. Nr. 15451; dann erscheint er als Zeuge in kaiserlichen Urkunden aus Florenz vom 1., Poggibonzi vom 2. und Montalcino vom 8. August, St. R. Nr. 4429—4431. Scheffer-Boichorst S. 76. 174. St. R. Nr. 4430 ist ad interventum et rogatum dilecti principis et consanguinei nostri Conradi Magunt. archiepiscopi ausgestellt. Außer den im Texte genannten Personen finden wir während der Reise des Kaisers durch Toscanien und Spoleto unter den Zeugen der Urkunden den Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg, die Grafen Dietpold von Lechsgemünd, Simon von Sponheim, Guido Guerra (in Florenz), Heinrich von Diez, den Burggrafen Konrad von Nürnberg, den Reichsministerialen Werner von Volanden, italienische Hofrichter u. s. w. Ueber Bischof Bonifaz von Novara, den Magister Metellus und den Erwählten Konrad von Lübeck als Hofvicar ist Ficker I. 334. 335 einzusehen. Von Konrads Aufenthalt in Italien beim Kaiser, den Schwierigkeiten, auf welche er in seiner Diocese stieß, und seiner Abdankung berichtet Arnold. Lub. III. 6. Indessen kann es nicht richtig sein, daß Konrad, als er sich plötzlich entschloß, seine Diocese auf Nimmerwiedersehen zu verlassen, zu dem Erzbischof Sifried von Bremen gereist sei und sein Amt in dessen Hände niedergelegt habe. Sifried starb bereits am 24. October 1184. Dagegen finden wir den Erwählten Konrad von Lübeck als Zeugen in italienischen Urkunden des Kaisers vom November 1184, Januar, April und November 1185, St. R. Nr. 4397. 4398. 4400 a. 4404. 4405. 4416. 4438. Prutz III. 129 folgt demnach Arnold in dieser Beziehung mit Unrecht (s. dagegen auch S. 226). Konrads Verzicht auf das Bisthum kann vielmehr erst 1185 erfolgt sein (vgl. auch D. Abel, Philipp S. 159. 357. Scheffer-Boichorst S. 77 N. 5. Ficker I. 335 N. 8). Irrthümlich nahm man früher an, daß dieser Konrad mit Konrad von Quercfurt, dem späteren Kanzler und Bischof von Hildesheim und Würzburg, identisch sei.

§. 111. 112. — Die treuen Dienste, welche Florenz seinem Vater und ihm geleistet, erkennt Heinrich VI. in einer Urkunde vom 24. Juni 1187 (St. R. Nr. 4615) an. Auf die unzuverlässige Nachricht bei Villani und Ricordano Malespini, daß der Kaiser bei seinem dortigen Aufenthalt auf die Klagen des Adels der

Stadt die Grafschaft genommen und dort Vicare eingesetzt habe, wie auch in den anderen Städten Tusciens, welche auf Seiten Alexanders III. gestanden hätten (Scheffer-Boichorst S. 75. 231), ist kein Gewicht zu legen. Allerdings aber wird in St. R. Nr. 4615 gefordert, daß die Florentiner den Adel ihres Gebietes nicht bedrücken sollen. Der Wortlaut der Urkunde für die Burg Moriano St. R. Nr. 4427 ist, wie Stumpf bemerkt hat, wahrscheinlich aus der Urkunde Heinrichs Nr. 4588 zu ergänzen. Daß Friedrich der Stadt Lucca ihre Gerichtsbarkeit entzog, beweist Scheffer-Boichorst S. 75 aus einer Urkunde des Podestà und Rathes von Lucca vom J. 1204. Hinsichtlich des Bischofs Peter von Luni, der auch in St. R. Nr. 4427 als Zeuge erscheint, und der freundschaftlichen Gesinnung des Kaisers gegen ihn siehe St. R. Nr. 4364. 4428; Scheffer-Boichorst S. 28. 172. 231 Nr. 45; Prutz III, 158. 159 und oben S. 584. Die erwähnten Urkunden sagen von ihm: *dilectum ac fidelem nostrum familiaremque amicum — ob intuitum sinceræ dilectionis et constantiæ fidei illibatae, quam erga personam et coronam imperialis excellentiæ semper gerit — dilectum ac fidelem nostrum Petrum venerabilem virum Lunensem episcopum, sobria morum honestate decenter illustratum scientiaque literarum pariter et christianæ religionis merito venerandum.* Volterra und Luni sind die ersten Bisthümer Tusciens, deren Bischöfe damals als Reichsfürsten erschienen. Scheffer-Boichorst S. 76, nach Ficker, Vom Reichsfürstenstande I. 318. In Foligno urkundet der Kaiser am 31. August (St. R. Nr. 4432), in Coccuriano vom 18.—27. September (St. R. Nr. 4433—4436), vergl. Scheffer-Boichorst S. 216. 219. 232. Von dem Kampfe des Legaten Grafen Berthold von Rünzberg gegen Faenza im Juni 1185 erzählen Tolosanus im Chron. Faventinum, Mittarelli Acc. S. 96. 99. 102. Chron. Caesena Muratori SS. R. It. XIV. 1091; vergl. Ficker II. 144 N. 17. 219. Töche S. 47 N. 2. Hinsichtlich der Burg Castronuovo de Matelica heißt es in St. R. Nr. 4435: *castrum novum de Matelica et omnes homines, qui in eo habitabant quindecim diebus antequam felicitis memorie Christianus Maguntine sedis archiepiscopus locum illum destruxisset et habitatores eius dispersisset.* Die Zerstörung der Burg durch Christian mag im Anfange des Jahres 1173 erfolgt sein (vergl. Bd. V. S. 741). In der Urkunde St. R. Nr. 4436 (vergl. Scheffer-Boichorst S. 219. 232) nimmt der Kaiser die Bürger von Spoleto auf Bitten *dilecti nostri ducis Spoletini*, in der Erwartung, daß sie ihm fortan unwandelbare Treue halten werden, wieder zu Gnaden auf. Scheffer-Boichorst vermuthet S. 76, daß die Stadt Spoleto seit ihrer Betheiligung an dem Aufstande gegen Christian von Mainz sich in der Reichsacht befunden habe, und verweist deshalb auf Bened. Petrob. 2, 321. Damit scheint die Stelle Gest. Henrici II. M. G. XXVII. 99 gemeint zu sein, wo indessen doch nur von der Theilnahme eines Spoletiners, Hugolin, an der Verschwörung gegen Christian im J. 1179 die Rede ist (vergl. Bd. V. 888. 889. 861).

S. 112. 113. — Der Rückweg nach Norden wurde durch das Gebiet des Bisthums Siena genommen. Am 9. October 1185 tagte das Hofgericht unter Vorsitz des Hofvicars Bonifaz von Novara *ante ecclesiam s. Christine in episcopatu Senensi* (Ficker IV. 204. 205 Nr. 162, vergl. die Bemerkung von Stumpf zu R. Nr. 4336). Am 27. October soll der Kaiser zu Pistoja den dortigen Bischof Rainald investirt und ihm dabei aus Rücksicht auf sein Alter und besonderer Gnade gegen die Stadt den Eid erlassen haben. Indessen beruht diese Nachricht, die auch zu einem falschen Jahre (1181) gegeben wird, auf später und

im Allgemeinen ganz unzuverlässiger Quelle (Scheffer-Boichorst S. 77. 233. Pruz III. 224). In Pavia urkundet der Kaiser am 19. und 28. November (St. R. Nr. 4437. 4438). Der comes Henricus Aciet (St. R. Nr. 4437. Muratori Ant. It. VI. 62) wird Graf Heinrich von Diez sein. Konrad von Mainz, der unter den Zeugen in Nr. 4438 erscheint, finden wir vorher als Zeugen in einer päpstlichen Urkunde aus Verona vom 11. November (J. L. R. Nr. 15471). Scheffer-Boichorst S. 174. Pruz III. 226. 227. Das Privileg für den Johanniterorden (St. R. Nr. 4438) ist ausgestellt piis petitionibus Raymundi venerabilis hospitalis Jerosolimitani magistri ac fratrum suorum conspectui nostro assistentium. In der Belehnungsurkunde für den Bischof von Genf (St. R. Nr. 4437) heißt es: venientem ad curiam nostram dilectum nostrum N. venerabilem Gebennensem episcopum, sicut tantum principem nostrum decuit, benigne recepimus et in hiis, que ad donum regie maiestatis spectabant, imperiali sceptro eum promovimus. Die Urkunde bestätigt auch den Güterbesitz des Bisthums. Vergl. Heyck, Gesch. der Herzoge von Zähringen S. 377. Keese, Die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe Burgunds und Italiens unter Kaiser Friedrich I. (Diss. Göttingen 1885) S. 35.

§. 113. — Die Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin. schreiben, daß der Kaiser um Anfang Juli Constanz entgegengezogen sei: Post (nach dem Wiederaufbau von Crema) circa Kalendas Iulii predictus imperator ivit (equitavit Gibellin.) cum Theothonicis et cum aliquantis Lombardis ad accipiendam dominam Constantiam amitam regis Guillelmi de Apulia in nurum et uxorem Anrici regis filii sui. Auch wird in der That anzunehmen sein, daß seine Reise im Juli und August mit diesem Zweck hatte. Wo er die Schwiegertochter begrüßte, ist nicht bekannt. Vermuthlich geschah es aber im Spoletinischen, wo er ja von Ende August bis Ende September verweilte, vielleicht in Coccuriano; vergl. Töche S. 47. Scheffer-Boichorst S. 77. Pruz III. 225. Den Friedensschluß zwischen dem Reiche und Sicilien erwähnen Ann. Casinens. p. 313. Dieselben Jahrbücher erzählen, daß König Wilhelm II. Salernum veniens seine Tante zu ihrem Bräutigam sandte. Daß Heinrich die Braut am 28. August zu Rieti durch eine Gesandtschaft in Empfang nehmen ließ, bezeugt eine dortige Inschrift, s. D. Abel a. a. O. S. 8. 298. Scheffer-Boichorst S. 77. Pruz III. 225. Die Ann. Placentini Guelfi berichten: Die Veneris 5. Kalendis Novembris proximo domina Constantia regina, sponsa regis Anrici, intravit Placentiam, wogegen es in den Gibellin. heißt: die Veneris 15. Kalendas Novembris proximi intravit Papiam. Hier haben die Gibellin. die richtige Zahl, da der 28. October nicht auf einen Freitag fiel; dagegen wird die Lesart Placentiam festzuhalten sein, vergl. Scheffer-Boichorst S. 77 N. 3, dem Töche und Pruz folgen. Dieselben Annalen 1184 p. 415. 465 berichten von den Schätzen, welche Constanze mitbrachte und die in den Gibellin. als Mitgift bezeichnet werden, vergl. o. S. 618. Daß die Hochzeit Heinrichs und Constanzens auf Bitten der Mailänder in ihrer Stadt gehalten wurde und daß Friedrich alle italienischen Großen dorthin berief, erzählt die Cont. Sanblas. c. 28.

§. 114. — In Betreff des Todestages Papst Lucius' III. siehe Jaffé, R. P. ed. 2a p. 492. Das richtige Datum (25. November) steht in der Grabinschrift (Watterich II. 662) und wird auch sonst bestätigt (Ann. Casinens. Ann. Veronens. s. Trinitatis M. G. XIX. 313. 5). Andere Angaben, welche auf den 24. November (Ann. Ratispon. cont. M. G. XVII. 589. Not. s. Georgii Medio-

lan. M. G. XVIII. 387) oder c. 30. November, 1. und 6. December lauten, sind unrichtig. Der spätere Amalricus Augerius (Muratori St. R. It. III b. 375) will wissen, daß der Papst nach schweren körperlichen Leiden (post multos labores et sui corporis afflictiones) verschieden sei. Daß Lucius in Verona starb, ist durch die im Text angeführte Grabchrift und eine Anzahl anderer Quellen ausdrücklich bezeugt. Chron. Ursperg. p. 359 nimmt irrthümlich an, daß auch der Kaiser damals noch zu Verona gewesen sei (ubi cum essent ambo). Auch die Bestattung des Papstes in Verona, welche nach Radulf. de Diceto p. 274 ebenfalls am 25. November erfolgte, berichtet eine Anzahl von Quellen, darunter am ausführlichsten Siegb. cont. Aquicinet. p. 423: quem in ecclesia b. Marie, in sepulchro marmoreo ante maius altare sepelierunt. Die Verse, welche man Lucius III. auf sein Grabmal setzte (Watterich l. c. nach Biancolini, Serie dei vescovi di Verona p. 139):

Luca dedit lucem tibi, Luci, pontificatum

Ostia, papatum Roma, Verona mori.

Immo Verona dedit lucis tibi gaudia, Roma

Exilium, curas Ostia, Luca mori

werden in vielen Chroniken, mit einzelnen Abweichungen, meist unter Weglassung des zweiten Distichon, angeführt; vergl. Desterley in Forsch. XVIII. 35 Nr. 148, dessen Citate sich noch ergänzen lassen. Als Verfasser wird in Richard. Pictav. chron. cont. Itala M. G. XXVI. 85 ein Lucchese bezeichnet. Watterich betont, daß auch das zweite Distichon zu dem ursprünglichen Texte gehöre, nicht (wie man namentlich nach Bernardus Guidonis, Muratori SS. IIIa. 476, und Amalric. Auger. l. c. annehmen könnte) später hinzugesetzt sei. Die im Texte gegebene Uebersetzung, welche freilich das Wortspiel des Originals nicht wiedergeben kann, ist aus Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom IV. 570, entlehnt. In Betreff der anderen Grabchrift vergl. Scheffer-Boichorst S. 78 N. 4 (nach Biancolini, Notizie delle chiese di Verona I. 138. Ughelli, It. sacr. V. 805). Wenn sie sagt, Lucius sei, dum praeclara multa molitur, gestorben, so bezieht sich dies wohl u. a. auf die beabsichtigte Kreuzfahrt und Ausrottung der Ketzerien. Die Schmähverse auf Lucius III.:

Lucius est piscis et rex tyrannus aquarum,

A quo discordat Lucius iste parum

(vergl. Scheffer-Boichorst S. 78 N. 3. Waitz M. G. XXVI. 85 N. 2 zu Richard. Pictav. chron. cont. It. Wattenbach DGD. 6. Aufl. II. 477 N. 3) sollen nach Franciscus Pipinus (Muratori SS. IX. 628) angeblich von dem Improvisator Primas verfaßt sein, als Lucius ihm ein Beneficium verweigert hatte. Indessen war dieser Beiname eines Mannes Namens Hugo, der spätestens in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, vielleicht in Orleans, gelebt zu haben scheint, zu einem legendenhaften Typus geworden (vergl. Delisle in Bibl. de l'éc. des chartes XXXI. 303 ff.).

Daß die Wahl des neuen Papstes noch am Todestage seines Vorgängers stattfand, berichten Radulf. de Diceto und Ann. Veron. s. Trinitatis, wie auch Gest. Trev. cont. III. c. 7 p. 335 und Gervas. Cantuar. p. 304 bemerken, daß sie sofort erfolgte. Amalric. Auger. l. c. redet also irrig von einer dreizehntägigen Sedisvacanz. Unhistorisch und bereits von Watterich II. 663 N. 4 und Scheffer-Boichorst S. 80 N. 2 als Fabel zurückgewiesen ist die Dar-

stellung des Chron. Ursperg. p. 359 (wo das Wort *inviolentiam* wohl verderbt und möglicherweise in *insolentiam* zu verbessern ist). Hienach hätten die Cardinäle ängstlich aus Verona nach Rom zu kommen gewünscht, weil sie eine Vergewaltigung von Seiten des Kaisers bei der Papstwahl fürchteten, worauf sie der Erzbischof von Mailand ungefährdet nach Ravenna führte und dann zum Papst gewählt wurde. Vielleicht spielen hier ganz unklare Reminiscenzen an die Wahl Alexanders III. hinein (vergl. Bd. V. S. 228). Die Einmüthigkeit seiner Wahl rühmt Urban in dem Rundschreiben vom 12. Januar 1186 J. L. R. Nr. 15518, welches in den Gest. Henrici II. mitgetheilt ist (Watterich II. 663). Wie Töche S. 48 N. 2 anführt, beglückwünscht ihn dazu auch der Erzbischof von Canterbury (Petr. Blesens. epist. 99. Migne CCVII. 308). Auch Radulf. de Diceto schreibt, Urban sei *cardinalium assensu communi* gewählt worden. Derselbe berichtet über die Krönung des Papstes in der Peterskirche.

§. 114. 115. — Humberts edle Herkunft wird in Richard. Pictav. chron. cont. It. und der verwandten Chron. pontif. et imp. Mantuana (M. G. XXVI. 76. 85. XXIV. 215) erwähnt. Franciscus Pipinus schreibt p. 602: *Fuit autem agnatione illorum de Crivellis*, vergl. auch seine Uebersetzung des Guil. Tyr. *ibid.* VI. 799. Scheffer-Boichorst S. 79 N. 4. Ueber Urbans Laufbahn giebt Richard. Pictav. chron. cont. It. l. c. die ausführlichste Nachricht: *infra mensem unum in Bituricensis archiepiscopum et primatem (?) et in Vercellensem episcopum et in Romana ecclesia cardinalis electus et tandem infra tres annos cardinalatus sui Mediolanensis archiepiscopus factus et in Urbis episcopus Verone consecratus*. Kürzer Chron. pont. et imp. Mantuana l. c.: *Fuit Vercellensis episcopus et post Mediolanensis archiepiscopus, deinde Romanus cardinalis et post summus pontifex*. Robert. Autissiodor. p. 248: *ex cardinali in Mediolanensem presulem nuper assumptus*; vergl. auch Chron. pont. et imp. Basil. M. G. XXIII. 148. Nach Siegeb. cont. Aquicinet. war er quondam Bituricensis archidiaconus; nach Franc. Pipin. (Muratori l. c. p. 602. 626) Archidiaconus in Mailand. Als Cardinalpriester von S. Laurentius in Damaso erscheint Humbert in den päpstlichen Urkunden etwa seit August 1182, s. Jaffé R. P. ed. 2a p. 431. Der Papst selbst sagt in einer Bulle (J. L. R. Nr. 15476) von dieser Kirche: *in qua nostrae suscepimus primordia dignitatis*. Das Erzbisthum Mailand besaß er bei seiner Wahl zum Papste erst ganz kurze Zeit. In der in Mailand am 22. September 1184 ausgestellten Urkunde des Kaisers St. R. Nr. 4385; Legg. Sect. IV. 1 p. 423 (vergl. o. S. 619) erscheint noch sein Vorgänger, Erzbischof Agisius, als Zeuge. In den päpstlichen Urkunden wird er zuerst am 11. November 1185, dagegen noch nicht am 18. October, als Mediolanensis archiepiscopus bezeichnet, Jaffé l. c. Vielleicht wurde er also erst zwischen diesen beiden letzten Daten zum Erzbischof gewählt oder geweiht, obwohl Scheffer-Boichorst S. 79 N. 3 aus dem Catal. archiep. Mediolan. M. G. VIII. 105 berechnet, daß er am 9. Juni 1185 Erzbischof geworden sei. Nach Gams, Series p. 796, wäre Agisius am 28. November 1184 gestorben, Humbert Crivelli am 9. Januar 1185 gewählt worden. Tschirch a. a. O. S. 26 giebt nach Giulini an, daß Agisius am 29. März 1185 gestorben und Humbert ihm, nach einer Vacanz von einem Monat und 11 Tagen, im Mai gefolgt sei. Züge zum Bilde der Persönlichkeit Papst Urbans III. liefern Richard. Pictav. chron. cont. It. (Chron. pont. et imp. Mantuana); ferner Radulf. Nig. p. 336 (*eloquens et tumidus*). Girard. Cambrens. p. 412. Gervas. Tilleber. Ot. imp.

p. 380 (facundissimo ac in animositate et constancia Mediolanum sapiente). Robert. Antissiodor. (vir multae litteraturae). Den Grund seines Hasses gegen den Kaiser erzählen Gest. Trev. cont. III. 8 p. 385, mit dem Zusatz: Ob huius itaque facti vindictam dicebant quidam predictum apostolicum, antequam ad sedem apostolatus conscendisset, gravissimum rancorem servasse in corde suo contra imperatorem; quod postea in propatulo claruit secundum eorum assertionem, quibus causa nota erat. Außerdem erwähnen den alten Haß Urbans gegen Friedrich und die Deutschen Chron. univ. an. Laudun. p. 450. Chron. Ursperg. p. 359. Siegeb. cont. Aquicinet. 1186 p. 423.

§. 115. 116. — Das entgegenkommende Schreiben des Papstes an den Kaiser ist J. L. R. Nr. 15475 verzeichnet; darin ist auch von der Trauer des letzteren über den Tod Lucius' III. die Rede (licet imperialis humanitatis affectus non modicam conceperit de predecessoris nostri morte notitiam). In dem Briefe an Friedrich vom 18. Juni 1186 J. L. R. Nr. 15634; Legg. Sect. IV. 1 p. 442 bezeugt ihm Urban: Recolimus . . . nec sine multimoda commendatione referimus, quod in promotione nostra pacem ecclesiae tua excellentia prosecuta, debita reverentia et devotione suscepti, quod circa nos manus Domini voluit . . . operari . . . Post quod fatemur nos a tua magnitudine per litteras et nuncios accepisse, quod patrimonium ecclesiae, sicut ad tuum spectat officium, sub tua volebas protectione recipere et ad hoc, si in nostrae consisteret beneplacito voluntatis, Heinricum illustrem regem tuae excellentiae filium destinare. Man vergleiche auch allenfalls die Worte, welche Arnold. Lub. III. 19 dem Kaiser auf dem Reichstage zu Gelnhausen im J. 1186 in den Mund legt. Das politische und kirchliche Programm des Papstes bezeichnen Gest. Trev. l. c. (omnibus viribus laborabat, quomodo imperatoris dignitatem et excellentiam humiliaret); Chron. Ursperg. l. c.; Arnold. Lub. III. 17, welcher letztere auf dem Standpunkt des Papstes steht.

§. 116. 117. — Ueber die Streitfragen, welche Lucius III. unerledigt hinterließ, vergl. man ferner ebenfalls Gest. Trev. cont. III. 7, 8. Arnold. Lub. l. c. 17 (11). Siegeb. cont. Aquicinet. 1186 p. 423. 424. Ueber das Eingreifen König Heinrichs in die Trierer Angelegenheit und die dadurch herbeigeführte Steigerung der Wirren berichten Gest. Trev. cont. III. 7 p. 384. 385 und Arnold. Lub. III. 11. Kurz erwähnt werden diese Vorgänge auch in der Chron. reg. Colon. 1185 p. 134; vergl. ferner Caes. Heisterbac. Dial. mir. I. 40 (Strange I. 48). Nach Arnold hätte Lucius III. im Zorn über jene Ereignisse beschloffen, Folmar zum Erzbischof zu erheben, der Kaiser aber dem Papst sagen lassen, wenn er dies wider seinen Willen thäte, so wäre es mit ihrer Freundschaft auf immer vorbei, und zwar unter Drohungen, welche seine Boten vorsichtigerweise unterdrückten. Ob dies den Thatsachen entspricht, erscheint zweifelhaft. Was die Zeit betrifft, in der Heinrich in Trier eintritt, so geschah es unfraglich im Jahre 1185, nicht schon zu Ende des vorhergehenden Jahres, wie Löche S. 637 annimmt; ob jedoch bereits im Januar oder Februar (Scheffer-Boichorst S. 71 Nr. 2) oder im Frühjahr (Prutz III. 196 R. 1) oder noch etwas später, läßt sich nicht entscheiden. Nach Scheffer-Boichorsts Vermuthung, die sich mindestens nicht zur Gewißheit erheben läßt, gehörte zu der Gesandtschaft des Papstes Erzbischof Konrad von Mainz, den wir am 22. Juli an dessen Seite, dagegen im Anfang des August wieder beim Kaiser finden. Hiernach glaubt er die Verhandlungen in diese Sommerzeit setzen zu dürfen (S. 73. 76. 174. 231).

232 Nr. 46. 47, vergl. Bruch III. 223 N. 2). Insbesondere hören wir, daß noch während dieser Verhandlungen oder doch sehr bald nach ihnen Lucius III., am 25. November, starb (Gest. Trev.: Hoc responso accepto, nuntii reversi sunt in curiam. Dum haec ita geruntur, Lucius papa . . . migravit ad Dominum). Heinrich finden wir im September in Lüttich, im October in Aachen (St. R. Nr. 4576. 4577. Töche a. a. O. Scheffer S. 71 N. 2). Der erwähnte Koblenzer Dechant könnte der Dechant Wilhelm vom Castorfstift sein, welchem denn auch die von Heinrich bestrafte(n) Kanoniker angehört haben mögen. Selbst in den unparteiischen und eher kaiserlich gesinnten Gest. Trev. wird das Vorgehen des Königs verurtheilt: *inductus quorundam pravorum consilio, immunitatem cleri et libertatem civium, quam predecessores sui gloriosissimi principes eis contulerant et inviolatam usque ad dies illos servaverant, infregit.*

§. 117—120. — Wenn auch Arnold. Lub. III. 17 (vergl. c. 11) in Bezug auf die Weigerung Urbans, Heinrich zum Kaiser zu krönen, schreibt: *Dicebat enim, ut a suo predecessore instructus erat, quod minime impertoris filium imperialibus insigniret, nisi ea pater prius reposuisset,* so wird man darum doch nicht mit Töche S. 49, Scheffer=Boichorst S. 78 und Bruch III. 227. 229 als Thatfache anzunehmen brauchen, daß Lucius seinem Nachfolger diese Weisung auf dem Sterbebette ertheilt habe. Die weiteren Streitpunkte, welche Urban aufwarf, zählt Arnold. Lub. III. 17 auf. In Bezug auf das Regalien- und Spolienrecht vergleiche man besonders Scheffer=Boichorst S. 80—82. 189—196; Waitz, Forschungen XIII. 449 ff., Deutsche Verfassungs-geschichte VIII. 249. 250; Schröder, Deutsche Rechts-geschichte 2. Aufl. S. 407—409. In Scheffers trefflichen Erörterungen sind beide Rechte nicht überall ganz scharf getrennt; Schröder faßt die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen über diesen Gegenstand sehr gut zusammen. Volkmar, Forschungen XXVI. 487, sieht in dem Breve Innocenz' II. vom 8. Juni 1133 eine ausdrückliche Anerkennung des Regalienrechts. Auch Arnold. Lub. III. 18 läßt in den Worten, welche er Philipp von Heinsberg in den Mund legt, den Kölner Erzbischof das formelle Recht der Krone anerkennen (*Nunc autem videtur nobis, quod quibusdam impensis, etsi non iniuste, indecenter tamen gravati sumus*). In der Urkunde für das Erzstift Köln vom 31. Mai 1166 St. R. Nr. 4072 (Lacomblet I. 288 Nr. 417) wird das Regalienrecht am deutlichsten erläutert: *Cum itaque constat et ex antiquo iure regum et imperatorum atque ex cotidiana consuetudine manifestum sit, quod, episcopis in imperio nostro constitutis ab hac vita decedentibus, episcopales redditus et bona deputata usibus eorum, annona videlicet et vinum et cetera huiusmodi victualia seu servitia, quaecumque in curtibus episcopalibus vel in ceteris eorum officinis intus vel foris inveniuntur, fisco regali universa iure debeant applicari et usque ad substitutionem alterius episcopi cedere — ut, quandocumque noster dilectissimus . . . Reinoldus Coloniensis archiepiscopus vel eius successor ab hac vita decesserit, redditus episcopales et servitia, quae de curtibus proveniunt, sive in censu sive in annona sive in vino vel in aliis victualibus in potestatem nostram redigantur et, sicut episcopo viventi servire debuerant, sic nostris usibus deserviant . . .* Scheffer=Boichorst S. 191 faßt die erwähnte Modification des Regalienrechts als eine Erweiterung desselben auf; vergl. indeß Schröder S. 408. Die angeführte Urkunde für das Erzstiftum Köln enthält die zu dessen Gunsten gemachte Ausnahme. Bei anderen Ausnahmen, welche Scheffer=Boichorst erwähnt, handelt es sich um Fälle, wo der

Kaiser erwählten Bischöfen schon vor der Investitur die Nutzung der Regalien zugest. Konrad von Mainz schreibt, Stumpf, Act. Maguntin. p. 116: in primo anno redditus nostri omnia imperator consumpserat usque ad novos fructus praeter 45 solidos in Mogontia et septem libras in Turingia. Als der eigentliche Urheber des Spolienrechts wird Friedrich I. oder Otto IV. (Lacomblet I. 392 Nr. 562) bezeichnet; vergl. auch die Vita Hartmanni ep. Brixinens. c. 23, Pez, SS. rer. Austr. I. 514. Nach einem von Scheffer-Boichorst S. 189 N. 1 angeführten Canon des Concils von Chalcedon (451) sollten die Güter eines durch den Tod seines Inhabers erledigten Bisthums bis zu seiner Wiederbesetzung durch einen Dekonomen für den folgenden Bischof verwaltet werden. Erben der Prälaten waren nach dem Kirchenrecht zu gleichen Theilen die Armen, die Kirchen, denen sie vorstanden, und ihre Nachfolger (Berchtold, Entwicklung der Landeshoheit in Deutschland I. 66). Außer dem Bb. V. S. 477 erwähnten Reichsurteil vom Jahre 1165, wodurch Friedrich das Recht Wormser Geistlicher, über ihren Mobiliarnachlaß leztwillig zu verfügen, anerkannt hatte, liegt auch ein solches über die Schenkungs- und Testirfreiheit des Klerus in den Collegiatstiftern zu Mainz, Aschaffenburg, Frankfurt und Bingen in Bezug auf Mobilien aus dem Jahre 1173 vor, St. R. Nr. 4149, Legg. Sect. IV. 1 p. 335—337. Weiland in Hstor. Aufsätze, dem Andenken an Waitz gewidmet, S. 265 N. 1. Schröder 2. Aufl. S. 408 N. 102. Die Wirkungen des Regalien- und Spolienrechts bezeichnet Friedrich II. beim Verzicht auf sie (1216) in der angegebenen Weise (ut nec solvi possent debita decedentis nec succedenti prelato necessaria ministrari. Legg. II. 226); ähnlich läßt Arnold. Lub. III. 18 sie von Philipp von Heinsberg bezeichnen, vergl. III. 17. Bei der Beschwerde des Papstes in Betreff der Aebtissinnen (Arnold. Lub. III. 18) handelt es sich de abbatissarum stipendiis, d. h. um die Einkünfte von Aebtissinnen, welche der Kaiser einzog, nachdem er jene propter enormitatem ipsarum sub emendationis occasione, d. h. angeblich wegen regellosen und unsittlichen Lebens entfernt, hatte, ohne andere, die ihren Profeß besser hielten (sub meliori professione) an ihre Stelle zu setzen. Diese Maßregeln, bei welchen der Kaiser die Vacanz in ähnlicher Weise wie bei dem Regalienrecht ausnutzte, hatten, wie der Papst geklagt haben soll, zur Auflösung sehr vieler Frauencongregationen geführt. Belege für die Unsittlichkeit, welche in manchen Nonnenklöstern eingerissen war, führt Scheffer-Boichorst, der übrigens die betreffende Stelle bei Arnold wohl nicht ganz richtig auslegt, S. 82 N. 3 an; vergl. außerdem K. Sturmhöfel im Jahresbericht der Thomasschule in Leipzig S. 16 ff.

S. 120. — Hinsichtlich der Zeit der betreffenden Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste vergl. Läche S. 49 N. 1; in Betreff der Verhandlungen. Trev. cont. III. 8 (Dum . . de compositione pacis inter eos a cardinalibus et episcopis diu laboratum esset). Konrad von Mainz erscheint am 11. Januar als Zeuge in päpstlicher Urkunde in Verona, sodann am 24. in kaiserlicher in Mailand u. s. w. Scheffer-Boichorst S. 83. 120. 174. 234 Nr. 57. Immerhin nimmt Scheffer, dem Prutz III. 232 folgt, wohl zu positiv an, daß Konrad auch diesmal die Rolle des Vermittlers übernommen habe, und überhaupt alle Fäden der Verhandlungen zwischen Kaiserthum und Papstthum damals durch seine Hände gelaufen seien. Der Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg, dem wir in letzter Zeit schon bisher sehr häufig als Zeugen in den Urkunden des Kaisers begegnet sind, erscheint als solcher auch im Januar

und Februar, dann aber erst wieder im Mai 1186 (St. R. Nr. 4440. 4441. 4443. 4454). Der Propst gehörte zu Friedrichs Diplomaten und hat später als sein Gesandter mit Papst Clemens III. über Heinrichs VI. Kaiserkrönung verhandelt (St. R. Nr. 4514. Legg. Sect. IV. 1. p. 461. Rosbach a. a. O. II. 5). Propst Johann von Speier, der im Herbst 1186 Hofkanzler und 1189 Erzbischof von Trier wurde, ist Zeuge in St. R. Nr. 4442. 4447. 4451. 4456 im Februar, März und Juni (vergl. Breslau, Urkundenlehre I. 378. Görz, Mittelrhein. Regesten II. 171—172. Rosbach S. 4—5). In Betreff des Karthäusers Theoderich vergl. o. S. 627. Den Bischof Hermann von Münster, von dem wir wissen, daß er bald darauf bei den Verhandlungen zwischen Friedrich und Urban als Gesandter verwendet, und der vor dem Kreuzzuge nach Constantinopel geschickt wurde, finden wir ebenfalls im Februar und Anfang März als Zeugen in St. R. Nr. 4444. 4447. 4448. 4451. Vergl. über ihn Scheffer-Boichorst S. 88 (nebst den Berichtigungen und Zusätzen).

§. 121. 122. — Die Urkunde für die Ubertini ist zu Gavi am 8. December 1185 ausgestellt, St. R. Nr. 4439 vergl. Föder II. 270. Anwesend waren Bischof Wilhelm von Asti, die Grafen Heinrich von Diez und Simon von Sponheim, Werner von Bolanden, der Reichskämmerer Rudolf von Siebeneich. Ueber die Feier des Weihnachtsfestes in Pavia, zu welchem Heinrich mit großem Gefolge und dem Grafen Philipp von Flandern eintraf, berichten Radulf. de Diceto 1185 p. 274. Sigeb. cont. Aquicinet. 1186 p. 423. Die Chron. reg. Colon. 1186 p. 134 läßt den Kaiser dies Weihnachtsfest, welches sie mit der Hochzeit Heinrichs zu verwechseln scheint, unrichtig in Mailand feiern (vergl. auch Albric. M. G. XXIII. 859). Die Reise König Heinrichs erwähnen auch Ann. Marbac. 1185 p. 162 und, wie Hecker a. a. O. S. 73 bemerkt, der Zusatz im Datum einer ungedruckten Urkunde (Eodem anno rex Henricus in Langobardiam properans sponse sue occurrit). Von Philipp von Flandern sagt die Cont. Aquic.: Qui in eundo Franciam dimittens, per Germaniam iter fecit. Am 16. Januar 1186 wurde in Pavia Hofgericht gehalten, Föder IV. 206 Nr. 164 (Actum apud monasterium s. Salvatoris de Papia). Noch am 22. hielt sich der Kaiser dort auf, St. R. Nr. 4440 (Zeugen: Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg, Graf Heinrich von Diez, der Reichskämmerer Rudolf und mehrere Hofrichter). Daß Heinrich über Brescia nach Mailand ging, erfahren wir durch Ann. Brixians. p. 814 und Iac. Malvecius, Muratori SS. R. It. XIV. 882. Hinsichtlich der zu dem Hochzeitstfeste Geladenen berichtet Cont. Sanblas., die hier durchweg von einer curia spricht, vom Kaiser: omnibusque Italicis baronibus generalem curiam apud Mediolanum indixit; Arnold. Lub. III. 15 von König Heinrich: omnes nobiliores non solum de Italia, verum etiam de Teutonicis partibus adesse rogavit. Ueber die wirklich Erschienenen vergleiche man im Allgemeinen Chron. Sampetrin. p. 41—42: quibus (nupciis) universi principes Italie et plurimi Teutonici regni, ut regiam decebat dignitatem, gloriose et iocunde interfuerunt. Chron. reg. Colon. (cum magna cunctorum pene procerum frequentia). Cont. Sanblas.: Ad quam curiam de Cisalpinis regionibus ac de omni Italia, Tuscia, Campania, Apulia, Sicilia coadunati principes . . . Cont. Aquicinet. (cum plurimis imperii Romani optimatibus). Die Bischöfe von Novara und Como, Propst Friedrich von Straßburg, der Priester Huguccio und der Magister Lothar (Lotharius de S. Genesisio? vergl. Föder III. 163) erscheinen als Zeugen in St. R. Nr. 4441. Nach Töche S. 55, Scheffer-Boichorst S. 88, Prutz III. 241

hätte dem Feste auch Bischof Hermann von Münster beigewohnt, der jedoch erst als Zeuge in einer am 11. Februar zu Pavia ausgestellten Urkunde des Kaisers (St. R. Nr. 4444) erscheint. Auch ist nicht zu ersehen, woher Töche die Bischöfe von Asti und Genf als anwesend bezeichnet. Die Anwesenheit Konrads von Mainz ist durch St. R. Nr. 4441 gesichert (vergl. auch Arnold. Lub. l. c.). Dagegen darf man aus den Ann. Placent. Gibellin. p. 465 nicht folgern, daß auch der Cardinalbischof Theobald von Ostia und der Cardinaldiacon Soffred von S. Maria in via lata gegenwärtig gewesen seien. Wie Scheffer-Boichorst S. 83 Nr. 4. 5 bemerkt, erscheinen vielmehr beide als Zeugen in einer am Tage der Hochzeit Heinrichs in Verona ausgestellten Bulle Urbans III. (J. L. R. Nr. 15525). Ueberdies spricht der confuse, anscheinend durch ungeschickte Compilation entstandene Bericht jener Annalen von der Verlobung oder Vermählung Heinrichs mit Constanzen am 27. Januar zu Pavia (eam in eadem civitate desponsavit). Dieser lassen sie die genannten Cardinäle beiwohnen, unterscheiden von ihr aber noch die Hochzeit in Mailand. Was Watterich II. 664 Nr. 3 hierüber bemerkt, ist nicht genau. Wie es heißt, hatte König Heinrich auch den Erzbischof Philipp von Köln dringend auffordern lassen, unter Beiseitesetzung aller früheren Streitigkeiten mit ihm und dem Kaiser, bei seiner Hochzeit zu erscheinen. Auch soll sich Philipp bereits mit großem Gefolge auf die Reise gemacht haben, als ihn ein Eilbote seines Amtsbruders von Mainz erreichte, der ihn vor der Fortsetzung der Reise warnen ließ, da er von dem Feste nicht nach Köln zurückkehren würde. So soll der Kölner Erzbischof denn sein Fortbleiben mit angeblicher Krankheit entschuldigt, hierdurch aber den Argwohn des Königs und seiner Leute gegen seine Gesinnung gesteigert haben. Allein diese Erzählung des überhaupt und besonders in seinen Nachrichten über Philipp von Heinsberg nicht eben zuverlässigen Arnold von Lübeck (l. c.) verdient wohl nicht den Glauben, den Hecker S. 72 und Martens (Allg. D. Biographie XXVI. 6) ihr schenken. Sie paßt auch nicht zu der Stellung, welche Konrad von Mainz damals beim Kaiser einnahm, wenn man ihm nicht eine gewisse Perfidie zutrauen will; vergl. auch Scheffer-Boichorst S. 106. 100, sowie Prutz III. 233, der wenigstens die Warnung Konrads nicht aufnimmt. Ueber den Podestà Humbert Visconti vergleiche man Ann. Mediolan. min. (s. Eustorgii) p. 396; Scheffer-Boichorst S. 67 Nr. 2. Tolosanus (Documenti di storia Italiana VI. 671) sagt: quibus (nuptiis) interfuerunt Faventini cum Bononiensibus et aliis de societate Lombardorum. Die Ortsangabe in der Urkunde über die Belehnung des Bischofs Riprand von Verona (St. R. Nr. 4441) lautet nach der Emendation von Scheffer-Boichorst (S. 234 Nr. 57) ad domum canonicorum de s. Ambrosio. Nach dem von dem Bischof geleisteten Eide sagt der Erzbischof von Mainz, qui dedit fidelitatem: 'Totum quod factum est, factum est salvo ordine nostro'; vergl. auch Waitz VII. 287.

S. 122. 123. — Die ohnehin selbstverständliche Thatsache, daß das Hochzeitsfest in Mailand mit großer Pracht begangen wurde, wird überdies in einer Reihe von Quellen, Chron. reg. Colon. etc., ausdrücklich bezeugt. Ueber die Zurüstungen vergleiche man Töche S. 55 (nach Puricelli und Giulini). Otto von S. Blasien erzählt, daß die Fürsten, mit dem Kaiser und dem Könige an der Spitze, die Braut feierlich eingeholt hätten, was man nicht gerade mit Töche S. 47 Nr. 7. 55 Nr. 3 und Thomä S. 45 zu verwerfen braucht, weil Friedrich seiner Schwiegertochter schon im vorigen Jahre entgegengezogen war. Wo Constanze sich in der Zeit zwischen ihrem Einzuge in Piacenza am 18. October 1185

und der Hochzeit aufgehalten hatte, wissen wir nicht, also auch nicht, wann sie nach Mailand kam, und es ist eine beweislose Vermuthung, daß dies schon um Mitte November 1185 geschehen sei. Mailand als Ort des Festes ist durch viele Quellen bezeugt; unrichtig nur Chron. reg. Colon.: apud Ticinum (Pavia) und Arnold. Lub.: in confinibus Papyensium et Mantuanorum, sowie die Ann. Placentin. Gibellin. (vergl. o. S. 639). Daß die Hochzeit und Krönung in S. Ambrogio stattfand, berichtet ein Eintrag von demselben Tage in Mem. Mediolan. p. 400. Ferner Radulf. de Diceto p. 274. Chounrad. Schirens. ann. M. G. XVII. 630 (Herimann. Alth. ann. 1191 ib. p. 385). Ann. Mediolan. min. (s. Eustorgii) p. 396. Notae s. Georgii Mediolan. p. 387. Den richtigen Tag geben Radulf. de Diceto. Ann. Ratispon. cont. p. 589. Ann. Placent. Guelf. 1184 p. 415. Notae s. Georgii Mediol. Die Ann. Mediolanens. min. schreiben nur im Allgemeinen: de mense Ianuarii. Ungenaue oder falsche Angaben finden sich in Ann. Mediolan. brev. p. 390, Ann. Parmens. mai. p. 665, Chron. reg. Colon. (13. Januar), Albric. Ueber die Krönung berichtet am eingehendsten Radulf. de Diceto. Sein Bericht wird bestätigt durch Ann. Mediolan. brev. Ann. Placentin. Guelf. 1184. Sigeb. cont. Aquieinet. Not. s. Georgii Mediol. Ann. Parmens. mai. In dem Vertrage mit Mailand vom 11. Februar 1185, Legg. Sect. IV. 1. p. 429, behält sich Friedrich die *paratica* vor, que debet prestari filio nostro illustri regi Henrico et omnibus successoribus eius, cum primo coronam regni Mediolani aut Modoetie suscipient, vergl. Töche S. 516. Waitz VI. 172. Ueber die Stellung des Patriarchen von Aquileja vergleiche man Zicker, Vom Reichsfürstenstande I. 171. Töche S. 516. Scheffer-Boichorst S. 84. Die Annales Romani, Duchesne Lib. pont. II. 349, schreiben: et ibidem fecit Henricum filium suum cesarem — H. Cesar; Radulf. de Diceto: et ab ea die vocatus est cesar; vergl. auch Sicard. Muratori SS. R. It. VII. 607, dazu Töche S. 56. 515 ff. Scheffer-Boichorst a. a. D. Prutz III. 234—236. M. Pomtow, Ueber den Einfluß der altrömischen Vorstellungen u. s. w. (Halle 1885) S. 92. 93. — Töche und Scheffer-Boichorst heben auch hervor, daß Heinrich sich in seinen Urkunden vor der Mailänder Krönung nur Romanorum rex, dagegen nach ihr Romanorum rex et semper augustus nenne. Allenfalls mag indessen bemerkt werden, daß Friedrich ihn auch schon in einer Urkunde vom 8. December 1185 (St. R. Nr. 4439) als Romanorum rex augustus bezeichnet. Gottfried von Biterbo nennt Heinrich sogar in seiner 1185 geschriebenen Memoria seculorum bereits Kaiser (Divo imperatori Romanorum et illustrissimo Henrico sexto, filio domini Friderici Romanorum imperatoris augustissimi. M. G. XXII. 5 Nr. 58. 103). Daß Gregor VIII. am 29. November 1187 an Heinrich schreibt illustri regi, electo Romanorum imperatori (J. L. R. Nr. 16 072. Legg. Sect. IV. 1. p. 586), möchte man nicht, wie Scheffer-Boichorst S. 152 f. und Prutz III. 294. 295, als eine Anerkennung des ihm von Friedrich verliehenen Cäsartitels ansehen. Andere Quellen heben hervor, daß der Kaiser dem Sohne die Regierung Italiens übertragen hatte. So Willelm. Neuburg. hist. Anglican. III. 27 M. G. XXVII. 236: quem regem Longobardorum constituerat. Robert. Autissiodor. p. 248: regno Ithaliae a patre prefectus, Constantiam . . . ducit in coniugem und die offenbar verwandte Nachricht bei Andr. Dandul., Muratori SS. R. It. XII. 311. Aehnlich auch Ligurinus l. V. v. 336—338:

— — te . . qui nunc

Fortiter Ausonias urbes, Henrice, regendo

Grande tibi nomen primo nancisceris aevo

vergl. I. I. v. 56—60. Allein dies hing zum Theil damit zusammen, daß der Kaiser Italien bald verließ, und wir möchten Töche nicht mit Scheffer-Boichorst und Prutz zugeben, daß Heinrich in Mailand zum Könige von Italien gekrönt worden sei, obwohl auch Tschirsch S. 27 diese Auffassung theilt. Hinsichtlich des Festgelages siehe Töche S. 55 (nach Puricelli und Giulini). Die Cont. Sanblas. erzählt, das Fest sei auch durch eine allgemeine Amnestie verherrlicht worden, und D. Abel, König Philipp S. 9, sowie Tschirsch a. a. O. folgen ihr hierin. Zwar berichten auch Ann. Marbac. 1185 p. 163: in eius gracia et pace omni Ytalia dimissa, ad partes Theonicas remeavit. Aber die Cont. Sanblas. berichtet ganz irrig, daß der Kaiser nach dem Mailänder Feste mit Sohn und Schwiegertochter nach Deutschland zurückgekehrt sei, und man wird den damaligen Erlaß einer solchen allgemeinen Amnestie für die Italiener um so mehr bezweifeln, ja für unmöglich halten, wenn man die folgenden Ereignisse, besonders den Zug des Kaisers gegen die geächteten Cremonesen, in Betracht zieht. Erst bei ihrer Unterwerfung im Juni erhielten diese Loßsprechung von der Reichsacht und Amnestie.

§. 124. — Die Nachricht, daß der Papst den Patriarchen von Aquileja und die übrigen Bischöfe, welche ohne seine Genehmigung der Krönung Heinrichs beigewohnt hatten, vom Amt suspendirt habe, findet sich in der Cont. Aquicinet. p. 423 (Quos omnes papa a divino suspendit officio). Schon Töche S. 57 N. 4, Scheffer-Boichorst S. 84 und Prutz III. 240 setzen jedoch Zweifel in die Wichtigkeit dieser Thatfache. Insbesondere ist gewiß nicht daran zu denken, daß Konrad von Mainz von einer solchen Maßregel betroffen worden wäre. Ueber des Kaisers damaligen Aufenthalt in Pavia belehren uns die Urkunden St. R. Nr. 4442—4446 vom 6.—14. Februar 1186, sowie ein Zeugenverhör und ein Urtheil des Hofgerichts vom 16. Februar, Fider IV. 206—210 Nr. 165. 166, vergl. I. 335 Nr. 11. Das Hofgericht tagte im Salvatorskloster (apud monasterium s. Salvatoris de civitate Papie — in clauastro monasterio s. Salvatoris siti non multum longe a civitate Papia), und auch der Kaiser residirte dort nach St. R. Nr. 4442 und 4444 (apud s. Salvatorem). St. R. Nr. 4444 und 4445 sind zugleich im Namen Heinrichs ausgestellt. Die genannten Bischöfe u. s. w. erscheinen in den Urkunden als Zeugen. Dem Bischof Bernhard von Parma verbriefen der Kaiser und der König wegen der ausgezeichneten Verdienste, die er Kaiser und Reich stets unerschrocken geleistet (propter clara merita servitiorum suorum, quae nobis et imperio intrepide semper exhibuit) den Besitz einer Burg, mit welcher sie ihn in feierlichem Hofe belehnt haben. Konrad von Mainz erscheint vom 27. Februar bis 13. März als Zeuge in päpstlichen Urkunden, Scheffer-Boichorst S. 88. 175. Er selbst schreibt später (Stumpf, Act. Maguntin. p. 116): innumerabiles expensas coacti sumus facere . . . in Lombardia, ubi longam moram in obsequio domni pape et domnorum nostrorum imperatoris et regis scilicet et domne regine (fecimus), bestätigt also, daß er während jener Jahre in seiner Doppelstellung als Erzbischof von Mainz und Cardinal bald am päpstlichen, bald am kaiserlichen und königlichen Hofe verweilen mußte, was für ihn mit gewaltigen Kosten verbunden war. Dann machte sich Konrad auf die Rückreise (vergl. auch seine Urkunde vom Jahre 1186, Act. Maguntin. p. 103: Nobis ergo ad propria reversis). Schon am 22. April vollzog er, wie es scheint, unter Mitwirkung der Bischöfe Konrad von Worms, Heinrich von Straßburg und Hermann von Münster, die Weihe des Klosters Eberbach (Not.

Eberbacens. M. G. XVI. 14). Scheffer-Boichorst S. 88 N. 2. Will, Regesten II. 71 Nr. 169, hält allerdings für möglich, daß dies Datum verderbt ist. In anderen Drucken steht nicht X. Kal. Maii (22. April), sondern X. Kal. Iunii (23. Mai); Will denkt an X. Kal. Iulii (22. Juni). Ueber die damalige Gesandtschaft des Kaisers an Urban und das ihr von diesem mitgegebene Versprechen schreiben später die deutschen Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz an den Papst: cum, ut attestacione venerabilium virorum Monasteriensis et Astensis episcoporum et fidelis viri O(ttonis) Cindadarii, quos eiusdem verbi sponsores ad eum remisistis, manifestum est, dominum Fulmarum nunquam vos consecraturum in verbo Domini firmiter promiseritis, Legg. Sect. IV. 1. p. 445. 446; vergl. das Schreiben der Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz an die Cardinäle, ib. p. 447. Hiemit stimmen überein Gest. Trev. cont. III. c. 8 p. 385: contra iuramentum, quia (quod?) in verbo Domini iuraverat et per venerabilem Monasteriensem episcopum Hermannum imperatori mandaverat, videlicet quod Folmaro nunquam manus consecrationis imponeret, sicut idem episcopus postea cum principibus confessus est. Ueber den Hofrichter Otto (ober Ottobellus) Zendabarius von Mailand vergleiche man Fiser III. 162. Legg. Sect. IV. 1. p. 431. 435. 488. 490. 518. Die Gesandtschaft wird in den März 1186 fallen. Nach den Gest. Trev. scheint das Versprechen des Papstes seinem Bruch durch die Weihe Folmars (17. Mai) nicht lange vorhergegangen zu sein. Bischof Hermann von Münster befand sich Anfang März noch am Hof des Kaisers zu Novara, dagegen, wie es heißt, am 22. April in Eberbach. Freilich steht dies Datum nicht ganz fest (vergl. oben). Auch scheint ihm zu widersprechen, daß Hermann als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs VI. vom 30. April aus Borgo San Donnino (St. R. Nr. 4578) erscheint; indessen, obwohl Heinrich auch nach den Ann. Placent. Guelf. p. 416 im April 1186 in dieser Burg weilte, steht andererseits auch das Datum jener Urkunde nicht fest, sondern fällt nach anderer Angabe auf den 18. Februar (vergl. Stumpf S. 552). Scheffer-Boichorst S. 175. Töche S. 56 N. 3. Prutz III. 241. Kosbach a. a. O. S. 8. Auch der Ausgleich über das Mathildische Land schien bevorzustehen (Gest. Trev. l. c. Dum . . de compositione pacis inter eos a cardinalibus et episcopis diu laboratum esset et questiones, quae inter sedem apostolicam et imperium de terra marchionissae Mathildis a tempore Alexandri et Lucii papae ventilatae erant, iam per compositionem terminandae essent), und der Kaiser erteilte damals seinem Sohne Heinrich den Befehl, den Kirchenstaat dem Papste wieder zu unterwerfen (Schreiben der deutschen Bischöfe an Urban l. c. p. 445: in ipsa dilectionis fiducia, quam erga personam eius et imperium vos habere confidebat quamque ipse erga personam vestram et s. Romanam ecclesiam conceperat firmissime, cum illustrem filium suum Romanorum regem augustum, quem tanquam unicum diligit filium, quasi in signum consummatae iam pacis quibuslibet expositum periculis pro defensione ac libertate ecclesiae Romanae quanta potuit celeritate transmisit).

§. 125—129. — Ueber das Itinerar des Kaisers vom 22. Februar bis 7. März 1186 (Biacenza, Casale, Novara) unterrichten uns die Urkunden St. R. Nr. 4446a—4453, aus denen wir auch seine Umgebung während dieser Zeit kennen lernen. Die auf die Achtung des Grafen Wilhelm von Genf bezüglichen Urkunden St. R. Nr. 4447—4448 sind jetzt auch in Legg. Sect. IV. 1 p. 432. 433 Nr. 304. 305 gedruckt. Daß der Kaiser am 30. April in Borgo

San Donnino gewesen sei (St. R. Nr. 4453a), wird man aus einer Urkunde Heinrichs VI. um so weniger zu folgern berechtigt sein, als deren Datum zweifelhaft ist (vergl. o. S. 642). Am 10. Mai bestätigt er in Pavia dem Erzbischof Nymo von Tarantaise, nach Belehnung mit den Regalien, die Besitzungen seiner Kirche (St. R. Nr. 4454). Ueber den Kriegszug gegen Cremona berichten am eingehendsten Ann. Placentin. Guelf. p. 415 (vergl. Gibellin. p. 465), nach welchen Friedrich bereits in der ersten Woche des Mai nach der Grafschaft Cremona aufbrach; kurz erwähnen ihn auch Ann. Mediolan. min. (s. Eustorgii) p. 396. Ann. Cremonens. 1185 p. 802. Sicard. chron. p. 602. Gest. Trev. cont. III. 10 p. 386. Ann. Aquens. 1185 p. 39. Siegb. cont. Aquicinct. p. 424. Ann. Marbac. 1185 p. 163. In Siegb. cont. Aquicinct. wird ebenfalls hervorgehoben, daß der Kaiser die Cremonesen auxilio Mediolanensium unterwarf, während in Ann. Mediolan. min. (s. Eustorgii) im Widerspruch mit den Placentin. und ohne Zweifel unrichtig nur von paucis Mediolanensibus die Rede ist, die an der Zerstörung von Castel Manfredi theilgenommen hätten. Der Theilnahme der Astenser wird in den Ann. Placentin. nicht gedacht, dagegen mit um so lebhafterer Dankbarkeit in dem auf Bitten des beim Kaiser in höchster Gunst stehenden Bischofs Wilhelm ausgestellten Privileg St. R. Nr. 4459 (attendentes constanciam fidei fidelium nostrorum consulum Astensium et tocium comunis et obsequiorum, que semper et nominatim in expeditione contra Cremonenses et destructione castri Manfredi nobis et imperio tam viriliter quam fideliter exhiberunt). Die Theilnahme der erwähnten Personen ergibt sich ebenfalls aus den Urkunden. Der Castellan Thomas von Annone war ein Deutscher (Ficker II. 208). Am 13. Mai befand sich der Kaiser, wie es scheint, bei dem Castell Salerno, nach einer allerdings der Jahresangaben entbehrenden, von Stumpf aber hierher gesetzten Urkunde R. Nr. 4454a (apud Castrum Saliranium super ripam Lambri). Die Verwüstung des Cremoneser Gebiets erwähnen, außer Ann. Placentin., auch die Ann. Aquenses. Ueber die Belagerung von Castel Manfredi sind, außer den während derselben ausgestellten Urkunden St. R. Nr. 4455. 4456. 4457, die Ann. Placentin. und Cremonens. zu vergleichen. Sicard selbst erzählt in seiner Chronik p. 603: Sed auctore Domino per meum ministerium facta est inter imperatorem et cives meos reconciliatio. Bestätigt wird dies auch durch das Schreiben Papst Urbans III. an Friedrich J. L. R. Nr. 15634; Legg. Sect. IV. 1 p. 442. Der Tag der Unterwerfung von Cremona steht durch St. R. Nr. 4445—4457 fest und wird auch in den Ann. Placentin. Guelf. p. 415 richtig angegeben. Alle auf dies Ereigniß bezüglichen Dokumente findet man jetzt Legg. Sect. IV. 1 p. 433—440 Nr. 306—312. Außer diesen und den Ann. Placentin. Guelf. und Gibellin. (p. 466) sind Ann. Cremonens. Gest. Trev. l. c. Cont. Aquicinct. Ann. Marbac. zu vergleichen. Daß die Cremonesen Guastalla und Luzzara abtreten mußten, heben auch die Ann. Cremonens. hervor. Ueber die Insel Fulkheria, deren Besitz dem Kaiser später wieder von den Cremaßern theilweise streitig gemacht wurde, vergl. die Gerichtsurkunden vom 13. und 21. October 1188 bei Muratori, Ant. It. II. 79. 80; Ficker II. 200; Overmann S. 25. 26. Von der Begnadigung der Cremonesen berichten auch Ann. Cremonens. und Gest. Trev. Mit der Geldsumme, deren Zahlung im Vertrage stipulirt wird, stimmen, wie bereits Weiland Legg. l. c. p. 439 bemerkt hat, die Quittungen nicht ganz überein. St. R. Nr. 4458 und 4459 sind in destructione castri Maynfredi ausgestellt; auch im Context der

ersteren Urkunde wird die Zerstörung der Burg erwähnt. Da beide vom 9. Juni datiren, nehmen Töche S. 58, Pruz III. 246 und Tschirch S. 28 an, daß Castel Manfredi an diesem Tage zerstört worden sei, indessen ist auch schon am 8. Juni in St. R. Nr. 4455 von dieser Thatsache die Rede: *Et ipsi reddiderunt eidem domino imperatori Castrum Manfredi; et nuncius eius intravit in ipso castro cum vexillo imperatoris; et illi de castro exierunt portantes secum, quod una vice portare potuerunt; castrum destructum fuit ad voluntatem imperatoris.* Vergl. ferner Ann. Placentin. Cremonens. Sicard. Ann. Aquens. Mediolan. min. (s. Eustorgii), welche die Zerstörung der Feste irrthümlich schon in den Mai verlegen. Die Belehnungsurkunde für Mailand mit den zwanzig Burgen zwischen Abda und Oglio (St. R. Nr. 4458) spendet dem Podestà, den Consuln und der Commune außerordentliches Lob. Die Urkunde für Asti (ad preces et multam dilectionem karissimi nostri Guilelmi Astensis episcopi), St. R. Nr. 4459, ist bereits erwähnt worden. Ueber den Reichsmarschall Heinrich von Lautern als Vicar in Guastalla und Luzzara und Legaten in podere comitisse Matilde vergleiche man Töche S. 58. 83 N. 2. Scheffer-Boichorst S. 217. Ficker II. 203. Die Urkunde vom 7. September 1186, welche den Eid der Päpsten auf das Bündniß Pavia's mit Cremona gegen Mailand enthält, ist bei Töche S. 606 Nr. 8 gedruckt.

S. 129. 130. — Die Behauptung des Papstes über seine Haltung in der Cremoneser Angelegenheit findet sich in seinem Schreiben an Friedrich vom 18. Juni 1186 J. L. R. Nr. 15634; Legg. Sect. IV. 1 p. 442; sein wirkliches Verfahren ersieht man dagegen aus den Schreiben deutscher Bischöfe an Urban und die Cardinäle Legg. l. c. p. 445. 447. Einige von den Bischöfen hatten die betreffenden Briefe des Papstes selbst gesehen und gelesen. Die Gest. Trev. cont. III. c. 8 p. 385 sagen in Bezug auf die Entscheidung des Papstes zu Gunsten Folmar's: *et sic ad sententiam promulgandam consilio fratrum sabba to ante ascensionem hora nona processit.* Der Samstag vor Himmelfahrt fiel im Jahre 1186 auf den 17. Mai. Durch ein Versehen steht dafür sowohl bei Scheffer-Boichorst S. 91 und Pruz III. 244. 247 wie bei Töche S. 57 der 20. Mai; das richtige Datum bei Görz, Mittelrhein. Regesten II. 157, und Rosbach a. a. D. S. 9. Bezeichnend für die Stellung des späteren Papstes Gregor VIII. zu Folmar's Sache ist dessen Schreiben an Folmar vom 30. November 1187 J. L. R. Nr. 16075; Legg. Sect. IV. 1 p. 587 (*Cum etenim non prorsus ignores, quid nobis super negotio tuo visum fuerit a principio, bene, sicut credimus, tibi prospicies, si talem in omnibus exhibere te cures, ut sinistram de te habere opinionem minime debeamus.*) Die Worte der Gest. Trev.: *Tanta erat festinatio, ut non daretur preposito tempus deliberandi usque mane können wohl kaum anders verstanden werden, als es im Texte geschehen ist, obwohl Rosbach S. 10. 11 sie anders auslegt.* Wenn Sigeb. cont. Aquincinet. p. 423 berichtet: *quod (Urbanus) Formosum electum Treverensem, electum canonicè, sabba to sancto pentecostes in presbiterum cardinalem set crastino die in archiepiscopum contra votum imperatoris consecravit,* so kann man das Datum der Consecration Folmar's für richtig halten. Dagegen ist Folmar niemals Cardinal gewesen; vergl. auch Scheffer-Boichorst S. 91 N. 3. Rosbach S. 9 N. 7. Daß Folmar's Wahl als die kanonische anerkannt wurde, sehen auch Gervas. Cantuar. p. 304 und Arnold. Lub. III. 17 hervor S. außerdem, abgesehen von den Gest. Trev., der Hauptquelle, Gest. epp. Mettens. cont. I.

c. 5. M. G. X. 546; Chron. reg. Colon. p. 135; Ann. Marbac. 1185 p. 162; Ann. Mosomagens. 1187 M. G. III. 162. Die Verletzung des rechtlichen Herkommens, deren der Papst sich schuldig machte, hob später der Kaiser nachdrücklich hervor, wie die mehrerwähnten Schreiben deutscher Bischöfe an den Papst und die Cardinäle Legg. Sect. IV. 1 p. 445—447 zeigen. Wenn es dort heißt: praesertim cum nulli antecessorum suorum ab aliquo antecessorum nostrorum factum fuisse antiquitatis curiosa reportet memoria, quod episcoporum quicumque in regno Teutonico consecrationem prius quam regalia per sceptrum imperiale receperit, so ist dabei allerdings der Fall des Adalbero von Montreuil, in dem sich Lothar sogar mit einer Entschuldigung des Consecrirten begnügt hatte, vergessen. Vergl. im übrigen Waitz, DBG. VIII. 463. Schröder, Deutsche Reichsgeschichte 2. Aufl. S. 486. Scheffer-Boichorst S. 54—56. Zimmerhüfing ist fast ungläublich, daß Gest. Trev. p. 385 geradezu sagen: destituto Rudolfo preposito, quia de manu imperatoris investituram receperat; vergl. Scheffer-Boichorst S. 91 N. 2. Prutz III. 244. Rosbach S. 10. Scheffer ergänzt: sc. ante sacros ordines, aber der von ihm S. 55 erwähnte Fall des Berthold (Bertram), den er auch hier im Auge zu haben scheint, bildet doch keine passende Parallele. Die Wahl Bertholds zum Erzbischof von Bremen wurde von Alexander III. verworfen, weil er gewählt und vom Kaiser investirt war, bevor er die nothwendigen Weihen empfangen hatte (s. Bd. V. S. 880). Dies hat mit der Reihenfolge zwischen der Investitur und Consecration als Erzbischof nichts zu thun, und daß Rudolf die erforderlichen Weihen gelehrt hätten, wird nirgends gesagt. Eher könnte es möglich scheinen, daß in dem vorliegenden Texte der Gest. Trev. auch an dieser Stelle (vergl. oben) eine Abbreviatur mit q, wie das häufig vorkommt, unrichtig aufgelöst und statt quia hier qui zu setzen ist. Unbedingt geboten ist eine solche Emendation allerdings nicht, aber der Verfasser will dann mit diesem Causalsatze jedenfalls nur ausdrücken, daß für den dem Kaiser feindselig gesinnten Papst die Thatsache, daß Rudolf von jenem die Investitur empfangen hatte, der entscheidende Grund war, ihn abzusetzen.

§. 131. — Daß der Kaiser durch das Vorgehen Urbans, wie es besonders nach dem kürzlich vom Papste empfangenen Versprechen nicht anders sein konnte, im höchsten Grade überrascht war, berichten die Gest. Trev. l. c. und obwohl Rosbach S. 9 diese Darstellung kritisiert, wird sie doch auch durch die ofterwähnten Schreiben der deutschen Bischöfe an den Papst und die Cardinäle (Leg. Sect. IV. 1 p. 445. 447) bestätigt. Rudolf erscheint als Zeuge in dem Unterwerfungsvertrage von Cremona vom 8. Juni 1186 St. R. Nr. 4455, Leg. l. c. (Rodulfus Treverensis episcopus, nach den Bischöfen von Asti und Parma); desgleichen in St. R. Nr. 4458. Nach Scheffer-Boichorst's Vermuthung S. 91 mochte es Rudolf selbst gewesen sein, der den Kaiser von dem Vorgehen Urbans benachrichtigte; vergl. auch Prutz III. 247. Wie der Kaiser seine Gemüthsbewegung in gewohnter Weise unter einem Lächeln verbarg, schildert der Verfasser der cont. III. der Gest. Trev., möglicherweise als Augenzeuge. Es stimmt dies gut mit der Charakteristik Friedrich's in Ricard. London. Itinerar. Peregrinor. M. G. XXVII. 204 (vergl. o. S. 325) überein. Andere Quellen heben den heftigen Unwillen, welcher den Kaiser bei der Kunde von der That des Papstes ergriff, hervor (Gervas. Cantuar. l. c. Arnold. Lub. III. 17). Gest. Trev. erzählen weiter: et mandavit filio, qui tunc temporis in Tusciam virtrices aquilas converterat, ut iniuriam imperio illatam vindicare non omitteret.

§. 131—134. — Das Schreiben des Papstes an den Kaiser ist das schon erwähnte J. L. R. Nr. 15634; Legg. Sect. IV. 1 p. 441—444 Nr. 314. Wenn Urban schreibt: *Si que vero alterius tenoris litterae emanarunt, eas libenter volumus nobis praesentari et, si de nostra scientia processerunt — cum nonnulla quandoque sicut a serenitate tua ita et a nobis litterae surrepticiae inpetrentur — nequaquam denegabimus veritatem, so dürfte das Wort surrepticiae mit „heimlich erschlichen“ genauer wiedergegeben sein als mit „gefälscht“, wie Töche S. 62, Scheffer-Boichorst S. 93 und Prutz III. 251 es auffassen. An die Stelle des Briefes: Nam, ut cetera transeamus, nuper in Taurinensi et Yporiensi dyocesibus ministeriales tuos diceris statuissse, qui ecclesiasticos viros indebitis exactionibus et molestiis praegravantes eos ad seculare iudicium pertrahunt et suis compellunt inssionibus obedire erinnert einigermaßen die Stelle bei Gervas. Cantuar. p. 304, daß der Kaiser besonders die Gegenden bei Jorea und Turin habe bewachen lassen, um den Außenverkehr mit dem Papste abzuschneiden. Gwalterius ministerialis tuus ist nach Ficker II. 230. 231 wahrscheinlich Walter von Ransbach, der Graf von Siena wurde. In den Worten Prohibeas ergo sepe dicto filio tuo, ne possessiones et iura sedis apostolicae, de cuius favore nonnulla ei possunt commoda provenire . . . perturbet in aliquo enthalten vielleicht eine Hindeutung auf die Kaiserkrönung Heinrichs. Auch Weiland Legg. l. c. p. 441 nimmt an, daß der Brief des Kaisers, welchen der Papst in seinem Schreiben beantwortet, vor der Consecration Folmars (1. Juni) oder jedenfalls, ehe der Kaiser Kunde davon hatte, geschrieben war.*

§. 134—136. — Ueber das Parlament in Borgo San Donnino geben die Annales Placentini Guelfi p. 416 folgende ziemlich seltsam und dunkel lautende Nachricht: 1186. indictione 5. die Lune 14. mensis Aprilis parlamentum domni Anrici regis fuit in Burgo, in quo Cremonenses et Parmenses prelium cum Placentinis commiserunt, qui Domini nutu et viriute ipsius regis Placentini (?) de iam dicto prelio vulnerati atque truncati turpiter expulsi fuerunt, et super omnia et equos et indumenta ibi perdiderunt. Die Gibellin. p. 466 fassen sich auch hier kürzer: rex Henricus fecit parlamentum apud Burgum sancti Dompnini cum Lombardis, in quo parlamento Cremonenses et Parmenses cum Placentinis prelium commiserunt. In die Worte regis Placentini der Guelf. dürfte sich ein Fehler eingeschlichen haben. Ihr Verfasser, der Notar und Kanzler Johannes Codagnellus, selbst ein eifriger Placentiner, wird nicht mit Behagen eine schimpfliche Niederlage seiner Landsleute, er wird im Gegentheil die durch Gottes Hülfe und ihre Tapferkeit herbeigeführte Niederlage ihrer Gegner hervorgehoben haben. König Heinrich kann dagegen nicht in den Kampf, der doch wohl ein Gottesurteil sein sollte, eingegriffen haben, am allerwenigsten damals, vor der Unterwerfung von Cremona, zu Gunsten der Cremonesen. Uebrigens vergleiche man hinsichtlich des Streits zwischen Piacenza und Cremona über Castelnovo di Bocca d'Abba Töche S. 638 Nr. 6. Ficker II. 201. III. 436. 437. Prutz III. 216. Angeblich schloß Heinrich damals zu Borgo San Donnino am 30. April 1186 einen Vertrag mit Lucca, im Einverständnis mit seinem Vater (consilio gloriosissimi patris nostri Frederici Romanorum imperatoris augusti), welcher die Macht dieser Stadt jüngsthin einzuschränken beflissen gewesen war (vergl. o. S. 631). Heinrich nahm die Stadt, deren Bürger Treue schworen und sich verpflichteten, jährlich 60 Mark Silber zu zahlen, in seinen Schutz auf und bestätigte ihr das Münzrecht und die Gerichtsbarkeit, jedoch nur in einem

Umkreise von 6 Miglien. Dabei wurden überdies die in diesem Kreise gelegenen Besitzungen der Reichsvasallen, darunter auch wiederum derjenigen in der Garagnana und Versilia, sowie eine Burg (Castrum Bulliani) von der städtischen Gerichtsbarkeit ausgenommen. Außerdem behielt sich die Krone die königliche Gerichtsbarkeit bei persönlicher Anwesenheit des Kaisers oder des Königs und ihrer Nachfolger in der Stadt oder im Bisthum Lucca vor, wie auch für Immobiliensachen im Werthe von mehr als zehn Mark die Appellation an das Reich gewahrt blieb. Das übrige Gebiet wurde für das Reich eingezogen, so daß die Hoheit der Stadt auf die engsten Grenzen beschränkt war; vergl. Töche a. a. O. Ficker I. 243. 275. II. 61. 235. Wir haben indessen bereits (S. 642) bemerkt, daß das Datum der betreffenden Urkunde zweifelhaft ist, und daß sie vielleicht am 18. Februar erlassen wurde. König Heinrich scheint die Belagerung von Siena am 30. Mai 1186 begonnen zu haben; vergl. Ann. Senens. M. G. XIX. 226: 3. Kal. Iunii anno Domini 1186. obsedit rex Henricus, qui post fuit imperator, civitatem Senensem (vergl. auch die Not. hist. Sen., Mittl. des Inst. für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband II. 581). Nähere Umstände giebt Töche S. 59. 638, nach Muratori SS. R. It. XV. 16. 17 an. Nach späteren Chroniken von Siena wollen die Bürger den König bei Ponte a Rosajo besiegt haben, worin jedoch schon Muratori eine unglaubliche Ruhmredigkeit erblickte. Der Unterwerfungsvertrag (St. R. Nr. 4579) steht Legg. Sect. IV. 1 p. 440. 441 Nr. 313; vergl. dazu Ficker I. 214 N. 5. 239. II. 174. 202. 230. 232. Näheres über die Besitzungen der Gräfin Mathilde bei Siena wissen wir nicht (Overmann S. 48). Montauto und Orgia scheinen an das Reich gefallen zu sein; vergl. die Urkunden Friedrichs II. vom 17. Mai, 5. und 13. Juni 1221, Böhmer-Ficker, Regesten Nr. 1328. 1337. 1344. In Bezug auf die Ueberlassung der Reichsburg San Quirico an Siena durch Christian von Mainz s. Warrentzapp S. 96 N. 4. 139. Scheffer-Boichorst S. 76 N. 4.

S. 136—138. — Die hervorragenden Personen, welche König Heinrich auf seinem damaligen Zuge begleiteten, zählt Töche S. 59 N. 2. 504 N. 2 auf. Bei der Belagerung von Orvieto finden wir den König Heinrich nach den Urkunden am 24. Juni und 5. und 6. Juli 1186, St. R. Nr. 4580—4582 (in obsidione urbe veteri — in campo Urbe veteri — sub temptorio regis Henrici . . . quando erat in obsidione Urbisveteris). Gottfried von Viterbo (Magister Godefridus Viterviensis noster capellanus) erscheint als Zeuge in St. R. Nr. 4580; vergl. dazu Wattenbach DGD. 6. Aufl. II. 293—296. In der Widmung der Memoria saeculorum (M. G. XXII. 105) schildert Gottfried, wie er dies Buch unter vielfachen Unruhen und Gefahren, u. a. in obsidionibus castrorum, habe zustande bringen müssen. Unter den Zeugen von St. R. Nr. 4580 findet man Petrus urbis praefectus und Bertoldus legatus Italiae, sowie unter denjenigen von St. R. Nr. 4582 Otto Frangenspanem und (der Name fehlt) prefectus Rome. Daß Otto Frangipane als Knabe in Deutschland gewesen war, erfahren wir aus der Translatio s. Annonis c. 3. M. G. XI. 516 (Otto illustris Frangenspanem, Romanorum nobilissimus, qui puer olim in Germaniae partibus advenerat etc.). Töche S. 60. Im Uebrigen vergleiche man über die Urkunden Heinrichs aus den Jahren 1186 und 1187, in welchen der Stadtpraefect Petrus, Otto Frangipane, der Consul Leo de Monumento u. s. w. als Zeugen erscheinen, Scheffer-Boichorst S. 70 N. 1; Töche S. 60; Bruß III. 248; auch St. R. Nr. 4583a (Petrus Urbis prefectus). 4615; in

St. R. Nr. 4583 (1186 Aug. 7) ist, außer dem Frangipane und Leo, auch der Stadtpräfect als Zeuge aufgeführt. Die Urkunde Heinrichs, worin er den Cremonesen alle dem Kaiser oder ihm zugefügten Beleidigungen und Nachtheile vergiebt, St. R. Nr. 4582, ist am besten in Legg. Sect. IV. 1 p. 439. 440 Nr. 312 gedruckt. Heinrich ließ die Verzeihung durch Sigelbotus, d. h. wohl durch den Reichskämmerer Sigibot von Grottsch, beschwören. Daß Hugo von Dijon sich vergeblich an den Kaiser gewandt hatte, erzählt Radulf. de Diceto p. 275: Dux Burgundie Widonem castellanum de Vergeio diebus multis obsidione vallavit. Wido confugiens ad regem Francorum, castrum et castellanium totam eius potestati subiecit. Dux vero tale factum trahere volens ad iniuriam imperatoris Romani, nulla ratione potuit impetrare, quod imperator sui fines transgrederetur imperii. Sic rex Francorum castrum pacifice possidet memoratum. Vergl. Sigeb. cont. Aquicinct. p. 424; Scheffer-Boichorst in Forschungen z. D. G. VIII. 481; Töche S. 287 f.; G. Hüffer a. a. D. S. 60. 61. 69; P. Fournier, Le royaume d'Arles p. 72 f. Fournier ist der Meinung, daß der Herzog von Dijon hauptsächlich durch den Gegensatz gegen den rebellischen Grafen von Savoyen auf die Seite des Reiches getrieben wurde. Gewöhnlich wird angenommen, daß der Herzog persönlich vor Drvieto bei Heinrich erschienen sei, allein aus der vom 5. Juni datirten Urkunde des Königs St. R. Nr. 4581. Legg. Sect. IV. 1 p. 464. 465 Nr. 325 ergibt sich nur, daß der König die Vertragsbedingungen annahm, wie Hugo sie ihm schriftlich hatte vorlegen lassen: Discretioni tue significamus et firmiter constare volumus, quod nos pacem, que inter nostram sublimitatem et tuam dilectionem ordinata est, secundum eam formam que in presenti pagina subscripta est ratam habemus et regia auctoritate nostra firmam et inviolatam conservare decrevimus. Inprimis itaque sicut in tuis litteris continetur etc. Die Worte machen eher den Eindruck, daß der damalige Verkehr zwischen dem Könige und dem Herzoge ein schriftlicher gewesen sei. Das damals unverkennbar durchgehend hervortretende Bestreben Friedrichs, die burgundischen Bischöfe, im Interesse der Krone, gegen die benachbarten Großen in Schutz zu nehmen, hebt Fournier a. a. D. S. 68 ff. gut hervor. Uebrigens spricht Heinrich in dem erwähnten Actenstück, wie man sieht, von einem Frieden zwischen ihm und dem Herzoge; er schenkt ihm seine Gnade (Ad hec in gratie nostre plenitudinem te recipimus). Es scheint mithin eine Streitigkeit zwischen ihnen vorhergegangen zu sein, während der Streit des Herzogs mit dem Könige von Frankreich in dem Actenstück nicht ausdrücklich erwähnt wird.

S. 138—141. — Die späten Annales Urbevetani M. G. XIX. 269 melden zum J. 1185: Pax facta fuit inter regem Henricum et Urbevetanos, qui obsedit civitatem Urbevetanam tribus annis, cuius militia mansit in Repiseno. Wie unzuverlässig jedoch diese Nachricht ist, zeigt, abgesehen von der unrichtigen Jahreszahl, die völlig falsche Angabe, daß Heinrich die Stadt drei Jahre belagert habe. Man vergleiche hierüber und über die anscheinend darauf zurückgehende, detaillirte, aber völlig irrige Darstellung bei Sigonius Ad. Cohn in Forschungen I. 452; Töche S. 61 Nr. 3. Töche und mit ihm Prutz III. 248 vermuthen, daß Drvieto von König Heinrich nicht bezwungen worden sei. Allein man darf doch annehmen, daß die Stadt sich unterwerfen mußte. In der Restitutionsurkunde des Patrimonium Petri durch Heinrich VI. vom 3. April 1189 St. R. Nr. 4640, Legg. Sect. IV. 1 p. 461 Nr. 322 giebt der König dem Papste Clemens III. gleich im Eingange

omnem possessionem quam habuit papa Lucius in civitate Urbevetaua, mit dem Zufatze zurück: et si qui de his, qui magestati nostre iuraverunt, prius pape Lucio iuraverant, eos absolvimus a iuramento. Die Bewohner mußten Heinrich also den Treueid leisten. Den Zug Heinrichs nach der Campagna berichten Ann. Ceccanenses p. 287. 288, welche die meisten Einzelheiten überliefern; Ann. Placentini Guelfi p. 416 (Gibellin. p. 466); Gesta. Trev. cont. III. 8 p. 395; Ann. Aquens. 3. S. 1185; p. 39. Gervas. Cantuariens. p. 304 sagt (vom Kaiser): Possessiones quoque domini pape, quasdam civitates et predia abstulit; proposuit et omnia auferre; Innocenz III. Registr. de negotio imperii ep. 29 (deliberatio) Baluze I. 699: Henricus . . . in ecclesiae persecutionem suae dominationis execravit primitias, cum beati Petri patrimonium violenter ingressus, illud multipliciter devastavit. Der in den Ann. Ceccanens. genannte Quidam comes nomine Henricus Roccisburgae de fidelibus regis darf mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Heinrich von Rakeburg, einen Sohn des Grafen Bernhard von Rakeburg, gedeutet werden. Für castrum (p. 288 lin. 8: hospitatus est in pede castrum) und hernach castrum ist wohl unzweifelhaft Castrum und Castrum zu schreiben; es wird das in den Ann. Ceccanens. mehrfach erwähnte Castro in der Campagna, südwestlich von Ceccano, sein; vergl. 1216 p. 300 lin. 43. 44 (hospitatus est in territorio Castrum), auch oben Bd. V. S. 270. 487. Daß die Einwohner der erwähnten Orte des Kirchenstaates u. s. w. Heinrich den Treueid schwören mußten, ergibt sich aus der bereits angeführten Restitutionsurkunde St. R. Nr. 4640. Töche S. 61. Prutz III. 248. Vor Gubbio (in campo Eugubii) urkundet Heinrich am 7. und 9. August 1186, St. R. Nr. 4583. 4583a. Die erste Urkunde enthält das Privileg für Perugia. In seinem Schreiben an den Kaiser vom 18. Juni 1186 J. L. R. Nr. 15634, Legg. Sect. IV. 1 p. 442 nennt Urban III. Perugia unter den civitatibus et aliis locis, que nostrae iurisdictionis existunt, und bespricht sich darüber, daß Heinrich von dieser Stadt fodrum et alia indebita servicia fordere; vergl. Ziffer II. 238. 239. 309. 310. Overmann a. a. D. S. 48. St. R. Nr. 4583a bezieht sich auf die Bestätigung der Regalien des Bisthums Apt (östlich von Avignon) in der Erzdiocese Arz; vergl. Reese, die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe Burgunds und Italiens unter Kaiser Friedrich I. (Dissertation. Göttingen 1885) S. 42. Daß Heinrich dem Cardinal Hyacinth von S. Maria in Cosmidin Besitzungen nahm, erfährt man durch die Restitutionsurkunde für den Papst Clemens III. St. R. Nr. 4640; Legg. Sect. IV. 1 p. 461 (Item Iacinto cardinali restituimus Petronianum et Cincellam). Den Vorfall mit dem Bischof von Osimo berichtet Innocenz III. im Registr. de negotio imperii l. c. Baluze I. 699: Ipse venerabilem fratrem nostrum Auximanum episcopum, quia confessus est coram eo, quod episcopatum per sedem apostolicam obtineret, a lapidibus in praesentia sua caedi fecit et de barba eius pilis avulsis ipsum inhoneste tractari. Dieselbe Geschichte erzählt, ohne den Bischof zu nennen, und mit Einzelheiten, deren Glaubwürdigkeit mindestens zweifelhaft bleibt, Arnold. Lub. III. 17. Wie es scheint, waren die Bischöfe der Mark Ancona sämmtlich nicht reichsunmittelbar. Ziffer, Vom Reichsfürstenstande I. 312. 313. 317. Scheffer-Boichorst S. 95 N. 2. Töche S. 60. Prutz III. 251.

S. 141. — Ueber die Maßregeln, welche vom Kaiser und vom König Heinrich ergriffen wurden, um den Papst von allem Verkehr abzuschneiden, berichtet eine ganze Reihe von Quellen, darunter besonders eingehend Gervas. Cantuariens. p. 304; ferner die Annales Romani, Duchesne Lib. pont. II. 349; Arnold. Lub. III. 18; Robert. Autissiodor. p. 248; außerdem auch Innocent. III.

Registr. de negotio imperii ep. 29 p. 699; Engelhard in der Vita und den Mirac. s. Hiltegundis, N. Archiv VI, 517 f. 654, (Wattenbach *DBD.* II⁶. 404 N. 1) die metrische Vita ebend. S. 534 und die anderen Biographien dieser Heiligen, *Analect. Bolland.* V—VIII. 93, *Act. SS. Boll.* April. II. 785 sowie Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. I. 40. Hier wird eine mit dem vom Kaiser erlassenen Verbot aller Correspondenz mit der Curie zusammenhängende Wundergeschichte zum Theil irrtümlich noch in die Zeit Papst Lucius' III. verlegt, während aus dem Zusammenhange erhellt, daß es sich um den April 1186 handelt; vergl. Scheffer-Boichorst S. 96 N. 2. 109 N. 3. Töche S. 57 nimmt an, der Kaiser habe sogleich nach der Weihe Solmars zum Erzbischof von Trier Befehl gegeben alle Alpenpässe zu sperren, um jenem den Weg ins deutsche Reich zu verlegen (vergl. auch Rosbach a. a. O. S. 11). Dies erscheint jedoch in den Hauptquellen nicht als Zweck der betreffenden Maßregeln, während es allerdings weniger in Betracht kommt, daß der Kaiser sie nach Arnold von Lübeck erst nach seiner Heimkehr nach Deutschland (reversus de Longobardia) getroffen haben soll. Uebrigens weist Töche (ebd. N. 9) darauf hin, daß immerhin der Mönch Rainer vom Jakobskloster in Lüttich im Juni 1186 nach Rom aufgebrochen und am 1. October heimgekehrt sei (Reinerii Ann. M. G. XVI. 651, vergl. auch J. L. R. Nr. 15652). Allein es handelt sich hier doch nur um eine Reise nach Rom, nicht nach Verona. Cont. Zwettl. alt. M. G. IX 543 berichtet zum J. 1185: qui (Urbanus) marscalecum imperatoris Henricum excommunicavit, quod quendam de suis denasaverat. Sigeb. cont. Aquicinetin. p. 424 erzählt anscheinend dieselbe Thatsache, mit Angabe näherer Umstände, überträgt sie jedoch auf König Heinrich selbst: Henricus rex, imperatoris filius, quendam Urbani pape servientem et multas secum auri et argenti pecunias deferentem obvium ex insperato habens, aurum et argentum auferens, in contumeliam pape nasum ei precidit. Innocenz III. schreibt im Registr. de neg. imperii l. c. ebenfalls von Heinrich: qui etiam quosdam familiares fratrum nostrorum (der Cardinäle) naso fecit in iniuriam ecclesiae mutilari. V. s. Hiltegundis *Analect. Bolland.* l. c. (legatis etiam pluribus captis, caesis et spoliatis).

S. 142. 143. — Die Hauptquelle über die Rückkehr Solmars in die Trierer Kirchenprovinz ist Gest. Trev. cont. III. c. 8. 385. 386, vergl. auch c. 10. p. 387. Erwähnt wird sie außerdem u. a. auch in Laurent. de Leodio Gest. epp. Viridunens. cont. M. G. X. 520. Bischof Peter von Toul wird von Gislebert p. 563 als homo discretus et vividus bezeichnet. Daß der Bischof Bertram von Metz Solmar Aufnahme gewährte, bestätigen Gest. epp. Mett. cont. I. 5 M. G. X. 546; Chron. reg. Colon. z. J. 1187 p. 135 und Arnold. Lub. III. 17. Der Graf Thebaldus de Briei (Gest. Trev. p. 386) war auch Graf von Bar (vergl. Scheffer-Boichorst S. 96. Prutz III. 259. Görz, Mittelhhein. Regesten II. 157. Günther Voigt, Bischof Bertram von Metz S. 33 N. 3). Auch Papst Gregor VIII. macht in seinem Schreiben an Solmar vom 30. November 1187 J. L. R. Nr. 16075, Legg. Sect. IV. 1 p. 587 ihm die harten Maßregeln gegen Bischöfe und andere Personen zum Vorwurf, zu denen er a domino Urbano . . recedens et provinciae Trevirensis fines attingens geschritten sei. Die höchst widerwärtigen Verhältnisse, welche sich infolge des Schismas in der Trierer Kirchenprovinz entwickelten, schildert Gest. Trev. cont. III. c. 9 p. 386, vergl. auch cont. IV. c. 1 p. 390; außerdem Arnold. Lub. l. c.

§. 143. 144. — In Bezug auf den Zustand, in welchem der Kaiser Italien zurückließ, schreibt Gest. Trev. cont. III. c. 10 p. 386: *dispositis rebus suis in Italia et Cremonensibus . . . in gratiam receptis*; Sicard. chron.: *Imperator victoriosus Italiam sibi et inter se pacatam reliquit*; Ann. Marbacens. 3. J. 1185 p. 163: *in eius gracia et pace omni Ytalia dimissa* (vergl. auch Cont. Sanblas. c. 28, dazu oben §. 641). Gest. Trev. cont. III. l. c. sagen vom Kaiser: *in Galliam et Germaniam cum festinatione reversus est*. Ganz falsch ist es, wenn die Cont. Sanblas. l. c. berichtet, der Kaiser sei nach dem Hochzeitsfeste zu Mailand im Januar 1186 mit Heinrich und dessen Gemahlin über die Alpen heimgezogen. Ebenso unrichtig lassen Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte V. 732, den Kaiser erst zu Anfang 1187 nach Deutschland zurückkehren. Die Stelle bei Arnold. Lab. III. 14, wo es von dem Erwählten Dietrich von Lübeck heißt: *donec circa hiemem revertente imperatore de Italia occurreret ei . . . in Gellinhusen* kann leicht irreführen. In Varese urkundet der Kaiser am 22. Juni 1186, St. R. Nr. 4460; Scheffer-Boichorst §. 237 Nr. 72. Unter den Zeugen befinden sich die Bischöfe von Asti und Novara, der Erwählte Konrad von Regensburg und der Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg. Wie Scheffer-Boichorst §. 117 N. 1 annimmt, reiste der Erwählte von Regensburg dem Kaiser bis an die Grenzen Italiens entgegen, um von ihm die Beilehnung mit den Regalien zu empfangen und dadurch den vom Papste verletzten Rechtsatz anzuerkennen, daß die Investitur der Weihe vorausgehen müsse. Durch eine am 27. Juni zu Biasca, nördlich von Bellinzona (apud Abiascum in territorio Cumano) ausgestellte Urkunde nimmt Friedrich die Leute von Locarno, in Ansehung der von ihnen bewiesenen Treue, in seinen Schutz, befreit sie von Fodrum und Heerfahrt und erklärt sie für reichsunmittelbar, vorbehaltlich der von ihm an Mailand gemachten Zugeständnisse. Als Zeugen erscheinen die Präpste Obert von Monza und Friedrich von Straßburg, der Kämmerer Rudolf von Siebeneich, Rudolf von Rapperswyl und viele Andere (St. R. Nr. 4461. Böhmer, Act. imp. sel. p. 147 Nr. 155). Eine Urkunde des Kaisers vom 24. August, in welcher er einem Kloster im Chablais, südlich vom Genfersee, eine Zollbefreiung erteilt (St. R. Nr. 4462), hat keinen Ausstellungsort. Am 26. und 27. August sind sodann in Mülhausen St. R. Nr. 4463—4466 ausgestellt; vergl. auch Nr. 4467 und 4469. In Bezug auf die Erledigung burgundischer Angelegenheiten auf dem dortigen Hoftage vergleiche man G. Hüffer §. 59; Journier §. 69. Graf Ludwig von Saarwerden erscheint als *imperialis aule in Burgundia iusticiarius* (Perréciot l. c. I. 487. II. 283. 284. Hüffer §. 64. Journier §. 74 N. 1). Auch der kaiserliche Kapellan Daniel, der sich unter den Zeugen von St. R. Nr. 4463—4465 befindet, mag mit dem Magister Daniel identisch sein, welcher als Notar der Kaiserin Beatrix und kaiserlicher Legat, Provisor und Justitiarius in Burgund erscheint; vergl. Hüffer und Journier a. d. a. D.; oben Bd. V. §. 897.

§. 144. 145. — Ueber die neuerdings ausgebrochene Fehde zwischen dem Landgrafen von Thüringen und dem Erzbischof von Mainz berichtet das Chron. Sampetrinum p. 42; vergl. Knochenhauer §. 203. 204. Die Streitigkeiten von Reichsministerialen an der Elster werden in den Ann. Pegaviens. p. 265 erwähnt. Daß es auch sonst an Fehde und Brandstiftung nicht fehlte, ergiebt sich aus der Verordnung Friedrichs gegen die Brandstifter St. R. Nr. 4473. Im Anfang des October scheint der Kaiser in Colmar verweilt zu haben. Allerdings trägt die Urkunde St. R. Nr. 4468;

Scheffer-Boichorst S. 238 Nr. 80 vom 5. October ein falsches Incarnationsjahr (1185) und keine Regierungsjahre; wenn sie aber, wie wahrscheinlich, echt ist, muß sie hierher gehören (vergl. auch Stälin II. 590. Breslau I. 378). Der Kaiser schlichtet hier, unter Vermittelung des Grafen von Dagsburg einen Rechtsstreit zwischen der Kirche S. Peter zu Colmar und Ulrich von Erstein. Als Zeugen werden die Grafen Ludwig von Saarwerden und Berthold von Neuburg, Herr Kuno von Horenburg, Herr Egelolf von Urslingen und sein Sohn Ulrich u. s. w. genannt. Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Euffenthal und Hasloch belehrt uns die Urkunde St. R. Nr. 4469. Aus welchem Anlaß der Bischof Heinrich von Prag, der in Hasloch als Zeuge erscheint, Friedrichs Hof aufsuchte, erfahren wir durch Gerlach von Mülhhausen, M. G. XVII. 692; vergl. Scheffer-Boichorst S. 239. Die nur mit der Jahreszahl 1186 versehene, auch einer Ortsangabe entbehrende Urkunde St. R. Nr. 4470 ist sicher in Speier ausgestellt; vergl. auch Scheffer-Boichorst S. 238 Nr. 81, der sie indessen vor St. R. Nr. 4469 setzt. Auch hier erscheinen unter den Zeugen Otto von Steißlingen und Burchard und Trushard von Reftenburg. Der Kaiser bestätigt darin die Veräußerung eines von der Speierer Kirche lehnbaren Gutes an das Kloster Herrenalb, hauptsächlich aus Rücksicht auf den Wunsch eines dortigen Mönchs, seines ehemaligen Genossen Otto von Königen (*simulque psymmista quodam nostro Ottone de Kuningen, nunc eiusdem loci monacho, non parum nos ad hoc inclinante*).

S. 145. 146. — Ueber den Hoftag zu Kaiserslautern berichtet Gest. Trev. cont. III. c. 10 p. 386. 387. Der Zeitpunkt dieses Hoftages läßt sich nicht genauer bestimmen. Scheffer-Boichorst S. 111. 197. 238 setzt ihn schon in den October 1186. zwischen den Aufenthalt des Kaisers in Colmar und in Hasloch; vergl. auch Bruß III. 260. Rosbach S. 12. Nicht ganz deutlich ist es, wenn die Gest. Trev. p. 386 von Rudolf sagen: *qui iam destitutus a papa in domum suam redierat*. Scheffer-Boichorst S. 111 versteht dies dahin, daß Rudolf sich „in seine Häuslichkeit zurückgezogen hatte“. Auch die p. 387 wiederholt gebrauchten Worte *sine electione* sind nicht vollkommen klar, sollen aber wohl auch nur besagen, daß man davon abstand, eine Neuwahl vorzunehmen, obschon Scheffer-Boichorst S. 112 N. 1 sie etwas anders auffaßt. In wie gütiger Weise der Kaiser sich früher Bertrams von Metz angenommen hatte, erzählt der freilich in den Einzelheiten selten ganz zuverlässige Arnold von Lübeck III. 17. Wenn Bertram trotzdem den Colmar als Metropolit aufnahm, so geschah es wohl aus Furcht vor dem Gebot des Papstes. Wenigstens wird sein Verhalten in den Gest. epp. Mett. cont. I. c. 5 M. G. X. 546 so erklärt. Man könnte zwar annehmen, daß diese Begründung nur zu Bertrams Entschuldigung dienen sollte, und auch nach seinem weiteren treulosen Verhalten Zweifel in sie setzen, aber andererseits entbehrt sie mit Rücksicht auf die von diesem Bischof früher gemachten Erfahrungen nicht einer gewissen psychologischen Wahrscheinlichkeit. Außerdem mag ihm Colmar als früherer Metz Archidiacon genehm gewesen sein oder persönlich nahe gestanden haben (Scheffer-Boichorst S. 102. Bruß III. 259. 261.) Anders motivirt Bertrams Verhalten Günther Voigt in der erwähnten Dissertation S. 33. 34. Er sucht die Erklärung in der Zugehörigkeit des Metz Bischofs zu der oppositionellen Partei, welche unter Führung Philipps von Köln im Bunde mit dem Papstthum für die Forderungen Urbans III. gegen den Kaiser auftrat. Indessen legt Voigt dabei wohl zuviel Gewicht auf die Darstellung Arnolds von Lübeck, die gewiß nicht als maßgebend angesehen werden

darf. Den von Bertram in Kaiserslautern geleisteten Reinigungs Eid erwähnen Gest. Trev. l. c. Zugleich beschwor er noch einige andere Punkte.

§. 146—149. — Die Zeit des Reichstages zu Gelnhausen ist durch die dort am 28. November ausgestellten Urkunden des Kaisers St. R. Nr. 4471. 4472 gesichert; auch Arnold. Lub. III. 14, nach welchem der Kaiser circa hiemem, und zwar vor dem 21. December, in Gelnhausen war, stimmt damit überein. Man vergleiche die Erörterung von Scheffer-Boichorst §. 198; die Polemik dagegen bei Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte V. 732 N. 3, erscheint ganz haltlos. Der Reichstag wird erwähnt in einer Urkunde Erzbischof Konrads von Mainz St. R. Nr. 4472a; Will II. 74 Nr. 181; Act. imp. Nr. 384 p. 543. 544 (*habita est curia Geilenhusen a domino Friderico Romanorum imperatore gloriosissimo*). 885; ferner in den Schreiben deutscher Bischöfe an den Papst Urban und die Cardinäle, Legg. Sect. IV. 1 p. 445. 447 (*in sollemni curia in diocesi Moguntinae sedis*); bei Arnold. Lub. III. 18. 19. (14) und in den Ann. Pegaviens. p. 265. Die übrigen Quellen gedenken, wie schon Töche §. 74 N. 2 bemerkt, dieses wichtigen Reichstages auffallender Weise nicht. Da die Anwesenheit Philipps von Köln nach St. R. Nr. 4472a als urkundlich feststehend betrachtet werden kann, wird die Erzählung bei Arnold. Lub. III. 18. von einer Zusammenkunft des Kaisers mit Philipp, in Folge deren der Erzbischof dem Reichstage in Gelnhausen fern geblieben sein soll, stark erschüttert (vergl. auch N. Guntermann, Rudolf von Zähringen, Bischof von Lüttich. Freiburger Diss. Bühl 1893. S. 58 N. 131). Obgleich hier Ort und Zeit dieser angeblichen Zusammenkunft wieder nicht festzustellen (Scheffer-Boichorst §. 112. 197—198). Daß die Einzelheiten der Verhandlung, Rede und Gegenrede, welche der Erzbischof und der Kaiser gewechselt haben sollen, nur der Phantasie des Verfassers angehören, war schon Anderen (Scheffer-Boichorst §. 112. 113 N. 1) kaum zweifelhaft, wenn auch Heder a. a. O. S. 75—76 den Hergang als Thatsache erzählt. Lappenberg (M. G. XXI. 159 N. 44) erschien es sogar bereits fraglich, ob die Zusammenkunft überhaupt stattgefunden habe. Ebenfalls durch St. R. Nr. 4472a ist die Anwesenheit der Bischöfe Hermann von Münster und Berthold von Raumburg, sowie des Grafen Sigfried von Drlamünde bezeugt. Von der Investitur des Erwählten Dietrich von Lübeck berichtet Arnold. Lub. III. 14. Was der Kaiser den Bischöfen vortrug, ergibt sich authentisch aus den Schreiben derselben an den Papst und die Cardinäle, und es wird sich empfehlen, sich ausschließlich an diese Quelle zu halten und nicht, wie Scheffer-Boichorst §. 115 ff., Prutz III. 266 ff. und Töche §. 74 f., damit die Darstellung des Arnold. Lub. III. 19 zu combiniren. Nach der Rede, welche dieser Autor dem Kaiser in den Mund legt, hätte der Papst auch das Recht der Laien, Zehnten zu beziehen und Vogteirechte über Kirchengüter und Kirchenleute auszuüben, bestritten. Zu der Stelle in dem Schreiben des Magdeburger Episcopats an Urban l. c. p. 446: *Ceterum in archiepiscopatu Mediolanensi iniurias multo ex tempore a vobis imperio factas in publico proposuit. Ea namque sedes quanto ceteris in Italia maior et excellentior perhibetur, tanto virum prudentem et utilem imperium in ea requirit et magis necessarium habet. Sed, ut asserit, antistitem ecclesiae, usum regalium imperio iam pluribus annis denegastis* vergl. man Scheffer-Boichorst §. 82 N. 2. 117 N. 2. 191—192; Töche §. 48 N. 7. 8; auch Prutz III. 230; Tschirch S. 25—26. Mit vollem Recht haben Scheffer und Töche diese Stelle gegen die verkehrte Emendation und Auslegung von Watterich (II. 677 N. 2. 3)

verwahrt. Der Wortlaut ist jetzt überdies durch die entsprechende Stelle in dem Schreiben des Salzburger Erzbischofs und seiner Suffragane an die Cardinäle (p. 447: Sed, ut asserit, antistitem illi ecclesiae et usum regalium imperio iam diu denegavit) gesichert. Dagegen kann man die Stelle, auch abgesehen davon, daß Urban nicht bereits mehrere Jahre, sondern erst seit 1185 Erzbischof von Mailand war, wohl nicht mit jenen Gelehrten als leicht verständlich bezeichnen. Scheffer-Boichorst glaubt annehmen zu dürfen, daß Urban auch als Erzbischof die Belehnung mit den Regalien nicht nachgesucht habe. Der Erzbischof von Mailand besaß aber damals eigentlich keine Regalien, da Friedrich in dem Vertrage vom 11. Februar 1185 alle Regalien im Erzbisthum der Stadt Mailand überlassen hatte (Ficker, Vom Reichsfürstenstande I. 313). Allenfalls möglich wäre es, daß der Streit mit Urban über die Regalien hiermit zusammenhing. Das Wort *regalia* kann ferner auch die Reichsinsignien bedeuten (Walt, DVB. VI. 226 N. 2. Schröder 2. Aufl. S. 456). Insofern könnte man Friedrichs Beschwerde darauf deuten wollen, daß Urban dem Reiche die italienischen Reichsinsignien, die Krönung Heinrichs zum König von Italien vorenthalten habe, aber an eine solche Auslegung ist wohl gewiß nicht zu denken. Die Angabe des Galvaneus Flamma, daß Heinrich vom Erzbischof Algisio von Mailand in S. Ambrogio gekrönt worden sei (Muratori, SS. R. It. XI. 652. 653), ist natürlich eine Fabel. Ueber die Erpressungen päpstlicher Legaten vergl. man besonders die interessante und lehrreiche Schilderung von K. Sturmhöfel, Gerhoh von Reichersberg, Ueber die Sittenzustände der zeitgenössischen Geistlichkeit (Jahresbericht der Thomasschule in Leipzig 1888) S. 40 ff. Das Zeugniß des Bischofs Hermann von Münster in Betreff des Versprechens des Papstes, Folmar nicht zum Erzbischof zu wählen, erwähnt Gest. Trev. cont. III. 8. p. 385: sicut idem episcopus postea coram principibus confessus est. Das kann auf dem Reichstage in Gelnhausen geschehen sein, auf welchem Hermann ja anwesend war. Dieselbe Quelle berichtet, daß die übrigen Fürsten sich gegen Urbans Schritt in der Trierer Angelegenheit auf die Seite des Kaisers stellten (c. 11 p. 387: Aliis principibus contra factum Urbani papae imperatori assistantibus), dagegen Philipp von Köln ihm offen entgegentrat (p. 388: ipsi in fatiem restitit). Engelhard in der Vita s. Hildegundis N. Archiv VI. 517—518 läßt seine Heilige hinsichtlich der Parteinahme des Kölners sagen: Interim a domino papa pulsatur imperium de ordinatione Treverensis episcopi. Pape irascitur imperator. Calumpnie huius Coloniensis episcopus domino pape favendo fit particeps, nota sunt hec; vergl. die Vita metrica ebenda S. 534; die anderen Vita Hildegundis, Analect. Bolland. V.—VIII. 93, Act. SS. Boll. April. II. 785; Caes. Heisterb. Dial. mir. I. 40 p. 48; Arnold. Lub. III. 17. Bei Arnold. Lub. III. 19. macht Erzbischof Konrad von Mainz den Vorschlag, daß die Bischöfe ein Schreiben an den Papst richten sollten.

S. 149. 150. — Das Schreiben des Magdeburger Episkopats an den Papst steht auch bei Radulf. de Diceto p. 275—276, mit der Aufschrift: Urbano summo pontifici Theutonici regni tam archiepiscopi quam episcopi. Wilt. Meyer, welcher ein frühere, unzweifelhaft irrige Ansicht über das Magdeburger Schreiben widerlegt und das Schreiben des Salzburger Episkopats an die Cardinäle zuerst mitgetheilt hat, meint (Forschungen XIX. 73—74), beide Schreiben seien in der That im Namen der versammelten Erzbischöfe und Bischöfe erlassen und nur in den überlieferten Abschriften allein die Namen des Magdeburger bezw. Salzburger Erzbischofs beibehalten worden. Man wird jedoch geneigt sein,

sich der abweichenden Ansicht Weiland's (Legg. Sect. IV. 1. p. 444) anzuschließen, und muß es sogar dahingestellt sein lassen, inwieweit auch aus den anderen deutschen Kirchenprovinzen entsprechende Schreiben an den Papst und die Cardinäle ergingen; aus den Erzbischofen Trier und Köln geschah es jedenfalls nicht. Arnold. Lub. 1. c. läßt den Erzbischof Konrad von Mainz in entsprechendem Sinne sagen: Domno etenim papae ut patri spirituali, qui super omnes est, iustum est ad omnia promptissime obedire, vobis autem, quem Deus principem et imperatorem Romani orbis exaltavit, cui hominum fecimus, a quo et temporalia possidemus, ad exsequendas omnes iustitias vestras iure tenemur assistere. In dem Schreiben des Erzbischofs von Salzburg und seiner Suffragane an die Cardinäle (Legg. Sect. IV. 1. p. 446 bis 447) heißt es: Quae (discordia) ecclesiasticis principibus in terra Teutonica maiori accedit incommodo quam forte aliis per alias imperii provintias constitutis. Cum enim alii laici principes ac nobiles et vassalli ab ecclesiis nostris possideant plurima, cottidie pluribus inhiant, exoptantes occasionem, per quam in bona irruant et ea commodis suis valeant mancipare. Quod si, quod Dominus avertat, semel accideret, status ecclesiarum nostrarum, qui nunc qualiscumque est, nunquam recuperaretur. Hinsichtlich der Boten, welche die Schreiben an die päpstliche Curie überbrachten, vergleiche man Rohmann, Erzbischof Ludolf von Magdeburg (Diss. Halle 1885), besonders S. 12 N. 28; Vogel, Erzbischof Ludolf von Magdeburg (Diss. Leipzig 1885), besonders S. 7; Janicke in Allgem. D. Biographie XIX. 385 ff.; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 6. Aufl. II. 10. Propst Wortwin ist vielleicht der Propst Wortwin von Neumünster in Würzburg und dieser vielleicht identisch mit dem früheren gleichnamigen königlichen Protonotar. Bestimmt wissen wir jedoch nur, daß der Protonotar Propst von S. Andreas in Worms war (siehe seine Urkunde bei Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms I. 70 Nr. 86: Wortwinus divina favente clementia imperialis aule prothonotarius et beati Andree in Wormatia prepositus. Breslau, Urkundenlehre I. 379). Ludolf, über dessen Herkunft und Studien Gest. archiep. Magdeburg. (cont. I.) p. 417 berichten, wurde später der Nachfolger des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und bewährte sich unter König Philipp als einer der treuesten Anhänger des staufischen Hauses. In Bezug auf den Domscholaster Andreas von Speier, welcher kurz vorher in den Urkunden St. R. Nr. 4469 (zu Cusserthal) und 4470 (in Speier) als Zeuge erscheint, macht Schaeffer-Boichorst S. 125 N. 2 auf eine Stelle bei Caesar. Heisterb. Dial. mir. IV. 65 (Strange I. 234) aufmerksam, wo erzählt wird: magister Andreas Spirensis per pecunias, quas in curia Frederici imperatoris necnon et in Graecia congregaverat, magnum allodium in Blitirsdorf (Blittersdorf bei Bonn) emit nobisque in elemosynam dedit.

S. 150—152. — Nach dem unparteiischen Verfasser der cont. III. der Gest. Trev. c. 11. p. 388 bot das Zerwürfniß zwischen dem Reich und der Kirche, namentlich wegen der Trierer Angelegenheit, dem Erzbischof von Köln Philipp von Heinsberg nur die honesta occasio, den anständigen Vorwand, für seine Opposition und Empörung gegen den Kaiser. Ueber Philipps Ernennung zum päpstlichen Legaten in seiner Kirchenprovinz mit dem Recht, Appellationen aus ihr entgegenzunehmen, vergleiche man Translatio s. Annonis c. 9. M. G. XI. 517; Chron. reg. Colon. 1187 p. 135; Arnold. Lub. III. 18. Er bezeichnet sich auch als apostolicae sedis oder Romanae sedis legatus (Mittelrhein. Urkundenb. II. 126 Nr. 88. Lacomblet, Niederrhein. Urkundb. I. 354

Nr. 505. Töche S. 77 N. 2). Wie Hecker a. a. O. S. 74 N. 2, gegenüber anderen Annahmen (Peter, *Analecta* p. 62; J. L. R. Nr. 15664 p. 505), bemerkt, erscheint er als solcher bereits am 19. Juli 1186 (Seibertz I. Nr. 90 S. 125), insofern es in dieser Urkunde heißt: *sedis quoque apostolice auctoritate ac nostra statuentes . . .* Unrichtig ist es, wenn Martens (Allg. D. Biogr. XXI. 6) sagt, Urban III. habe dem Erzbischof die Würde eines päpstlichen Legaten und Stellvertreters für ganz Deutschland verliehen; vgl. Scheffer-Boichorst S. 213. Auch Konrad von Mainz bezeichnet sich in Urkunden aus den Jahren 1184, 1186 und 1187 als *apostolicae sedis legatus* (Stumpf, *Act. Maguntin.* p. 96. 102. 104. R. Nr. 4478; Böhmer, *Act. imp. sel.* p. 148 Nr. 156). Von der Ernennung Folmars zum päpstlichen Legaten berichtet Gest. Trev. cont. III. c. 10 p. 387; vergl. Töche S. 77; Rosbach a. a. O. S. 12—13. Er nennt sich in dem einzigen von ihm erhaltenen Schriftstücke, *Gallia christian.* XIII. Instr. p. 575 Nr. 32: *F. Dei gratia Trevirorum archiepiscopus, apostolicae sedis legatus*. Am Sonntag *Innocavit* (15. Februar) trat das Provinzialconcil zu Mouzon nach Gest. Trev. l. c. zusammen, nach den Ann. Mosomagens. M. G. III. 162 am 16. Der Abt von S. Vannes wird (*Gall. christ. l. c.*) noch auf den 20. Februar vorgeladen. Mouzon, welches in den Gest. Trev. als *castrum archiepiscopi Remensis* bezeichnet wird, gehörte politisch noch zum Deutschen Reiche, das dortige Kloster dagegen kirchlich zur Erzdiöcese Reims (Breslau, Konrad II. Bd. II. S. 406. W. Michael, die Formen des unmittelbaren Verkehres u. s. w. S. 21. Bei Spruner-Menke, *Hist. Handatlas* Nr. 42, ist das Kloster dagegen noch zur Erzdiöcese Trier gerechnet). Daher lassen einige Quellen ungenau das Concil bei oder in Reims stattfinden (*Chron. reg. Colon.* p. 135. Laurentii de Leodio *Gest. epp. Virdun. contin.* c. 7. M. G. X. 520). Daß der Kaiser den Besuch der Versammlung ausdrücklich untersagte, berichtet die *Chron. reg. Coloniensis*. Nach den Ann. Mosomag. tagte das Concil in *ecclesia beate Marie*. Hinsichtlich der durch Folmar verhängten Censuren sind auch das bereits früher angeführte Breve Gregors VIII. an ihn vom 30. November 1187, sowie die Bulle Clemens' III. vom 26. Juni 1189 J. L. R. Nr. 16075. 16423 (*Legg. Sect. IV.* 1 p. 587; Beyer, *Mittelrhein. Urkundenb.* II. 131) zu vergleichen. Wie die *Chron. reg. Colon.* behauptet, hätte Papst Urban III. die von Folmar ausgesprochenen Excommunicationen bestätigt, allein diese Nachricht wird von Töche S. 78 N. 5 wohl mit Recht verworfen. In Betreff der von Folmar angenommenen Abdankung des Bischofs Heinrich von Verdun sagen die Gest. Trev.: *Heinicum Virdunensem ultro se offerentem ab episcopatu deposuit*. Weitere und zum Theil umständlichere Nachrichten darüber findet man in *Chron. reg. Colon.*, *Albric.* p. 861, *Aegid. Aureavall* M. G. XXV. 111, Laurent. de Leodio *Gest. epp. Virdun. cont. l. c.*, Ann. s. Vitoni Virdun. 1186 M. G. X. 527. In einer zu Toul am 4. März 1188 ausgestellten Urkunde Heinrichs VI. erscheint *Henricus de Castre, quondam Verdunensis episcopus*, als Zeuge (*St. R.* Nr. 4627. Töche a. a. O. N. 6). Nach Megidius von Orval soll er die Befugniß behalten haben, Weihen zu ertheilen. Ueber die Synode zu Köln, auf welcher die Ernennung des Erzbischofs Philipp zum päpstlichen Legaten und die Kanonisation des h. Anno verkündigt wurde, berichtet die *Translatio s. Annonis* c. 9 p. 517. Nach Töche S. 77 N. 2 hätte diese Synode erst im Anfang December 1186 stattgefunden. Er schließt dies aus einem Citat bei Scheffer-Boichorst S. 109 N. 4 nach Megidius Müller, *Anno der Heilige* S. 174.

Alein hier wird nur angegeben, daß Philipp auf der Synode die Feier des 4. December (des Todestages Annonis) für die ganze Erzdiöcese vorgeschrieben habe. Im Uebrigen vergleiche man hinsichtlich der von Philipp von Köln in jenen Jahren gehaltenen Synoden Henric. de Hervordia ed. Potthast p. 168 bis 169: Item idem Philippus in festo palmarum sollempnem curiam Colonie tenuit. Cui Philippus comes Flandrie, Lodovicus lantgravius Thuringie, episcopi Monasteriensis et Eystensis (?) et omnes nobiles terre ac circiter 4000 milites intererant; ferner die Urkunde Philipps bei Hartzheim, Conc. Germ. III. 438—439 (auszugsweise bei Beyer, Mittelrhein. Urkundenb. II. 126 Nr. 88), die in synodo Coloniensi in presentia priorum et totius cleri et nobilium et ministerialium anno d. i. 1187, anno episcopatus nostri 20, anno regni Fride-rici imperatoris 36 ausgestellt ist und in welcher die im Texte genannten Bischöfe und Grafen, sowie Henricus dux als anwesend angeführt sind; Scheffer-Boichorst S. 131 Nr. 3; Hecker a. a. D. S. 76—77; Guntermann, Rudolf von Jähringen, Bischof von Lüttich S. 58—59. Eystensis bei Heinrich von Herford ist jedenfalls fehlerhaft, wenn auch die Angabe von Scheffer-Boichorst S. 241 Nr. 87 (und Pruz III. 283), daß Bischof Otto von Eichstädt nach St. R. Nr. 4475 auf dem Reichstage zu Regensburg gewesen sei, nur auf einem Versehen beruht. D. Abel, König Philipp S. 273 Nr. 1, und mit ihm Scheffer-Boichorst (auch Forschungen VIII. 484), Hecker und Günther Voigt a. a. D. S. 38 Nr. 3 wollen dafür emendiren *Mettensis*, da der vertriebene Bischof Bertram von Metz sich nach Köln flüchtete. Man wird indessen eher geneigt sein, an einen Kölner Suffragan zu denken und etwa *Traiectensis* zu setzen. Nach Hecker hätte auch der Bischof von Paderborn an der Versammlung theilgenommen (Wilmans, Additam. ad Regest. hist. Westfal. p. 62—63 Nr. 71, vergl. Scheffer-Boichorst, Ann. Patherbrunn. S. 178 Nr. 2). Im Uebrigen muß es dahingestellt bleiben, ob die Nachricht bei Heinrich von Herford sich auf dieselbe Synode bezieht, wie die Urkunde bei Hartzheim, an die man sich halten muß. Ernste chronologische Schwierigkeiten stehen dieser Annahme nicht entgegen, aber in seinen Angaben über die Anwesenden stimmt Heinrich nur in Betreff des Bischofs von Münster mit der Urkunde überein. Insofern könnte sein Bericht, falls er überhaupt Glauben verdient, sogar allenfalls eher auf die in der Transl. s. Annonis l. c. erwähnte Kölner Synode von 1186, die auch schon am Palmsonntag (6. April) stattgefunden haben kann, zu beziehen sein. Nur ist es wiederum nicht unzweifelhaft, ob Bischof Hermann von Münster damals in Köln gewesen sein kann (vergl. o. S. 641. 642).

S. 152—154. — Das Gesetz gegen die Brandstifter St. R. Nr. 4473; Scheffer-Boichorst S. 240 Nr. 86 (vergl. S. 140); Leg. Sect. IV. 1 p. 449—452 Nr. 318 wurde auf einem Reichstage in Nürnberg, am 29. December, wahrscheinlich des Jahres 1186, erlassen; ea quae de coniventia et consilio principum et aliorum fidelium nostrorum, tam liberorum quam ministerialium, ad reprimendas incendiariorum insolentias imperialis nostra sanxit auctoritas — sicut in castro nostro Nurnbere ordinata et confirmata sunt — Actum Nurnbere in praesentia principum, consilio et consensu eorum, anno dominicae incarnationis 1187, indictione 6 (l. 5), 4. Kalendas Ianuarii. Die kaiserliche Kanzlei begann das Jahr mit dem 25. December. Auf den damaligen Reichstag in Nürnberg scheint es sich auch zu beziehen, wenn Friedrich am 5. März des folgenden Jahres dem Kloster Seitenstetten bei Linz eine ihm *coram nobis in*

solenni curia nostra Nurinberch' vom Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der also anwesend war, übertragene Schenkung bestätigt (St. R. Nr. 4475. Scheffer-Boichorst a. a. O. und S. 241 Nr. 87). Allerdings setzt das Chronicon Urspergense p. 361 diesen Friedebrief in das Jahr 1187: *Eo anno Fridericus imperator iam cruce signatus conventum principum apud Nurinberc coadunavit, ubi de pace terrae disposuit etc.* Allein diese Chronik, deren Zeitbestimmungen überhaupt nicht maßgebend sind, hat die Jahreszahl nur dem Dokument selbst, welches sie mittheilt, entnommen. Auch war Friedrich Weihnachten 1187 in Trier (Chron. reg. Colon. 1188 p. 138) und nahm das Kreuz erst im März 1188. Rüdch, Die Landfriedensbestrebungen Friedrichs I. (Dissert. Marburg 1887) S. 71, welcher das Gesetz erst vom 30. December 1188 datiren will, legt zuviel Gewicht auf die Angaben jener späteren Compilation; ebenso Döberl, Mon. Germ. sel. IV. 298—302. Allerdings hielt Friedrich auch gegen Weihnachten 1188 einen Reichstag in Nürnberg, aber das Fest selbst beging er nach Chron. reg. Colon. 1189 p. 141 in Eger. Auch meint Rüdch, in Uebereinstimmung mit U. Eggert, Studien zur Geschichte der Landfrieden (Diss. Göttingen 1875. S. 45—46), daß das Gesetz durch den bevorstehenden Kreuzzug veranlaßt, mithin wohl nicht lange vor dessen Antritt erlassen worden sei. Der Wortlaut des Gesetzes enthält jedoch nicht die geringste Andeutung, welche dieser Meinung zum Anhalt dienen könnte, was schwerlich der Fall sein würde, wenn sie berechtigt wäre. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 2. Aufl. S. 630, verlegt das Gesetz jetzt ebenfalls ins Jahr 1186. Der im Chron. Ursp. mitgetheilte Text ist lückenhaft und stark verderbt (vergl. auch Giesebrecht, Krit. Bemerkungen S. 219), die Inhaltswiedergabe bei Rüdch S. 71—77 nicht ganz fehlerfrei. Ueber andere Verordnungen gegen Brandstifter aus jener Periode vergl. man Weiland Legg. l. c. p. 449; in Bezug auf das Edict des Bischofs Rudolf von Lüttich auch Guntermann S. 20 ff. Wie Weiland anführt, werden einige Punkte des Gesetzes von N. Löning, Der Reinigungseid bei Ungerichtsklagen im Mittelalter (Heidelberger Festgabe für Bluntzschli 1880) S. 228 N. 276. 303 N. 4, juristisch näher beleuchtet. Offenbar mit Recht wendet Döberl sich gegen die Auffassung von Broß (Die Entstehung des Fehderechts im Deutschen Reiche des Mittelalters. Progr. Posen 1887), daß erst durch diese Urkunde ein gesetzlich anerkanntes Fehderecht in Deutschland begründet worden sei. Daß die Bestimmung c. 20: *De filiis quoque sacerdotum etc.* auf eine Bestimmung aus einer Justinianischen Novelle zurückgehe, bemerkt M. Pomtow, Ueber den Einfluß der altrömischen Vorstellungen u. s. w. (Halle 1885) S. 92. Die Verfügung in c. 23 p. 452: *Ut autem haec tam utilis ordinatio omni tempore rata permaneat . . . eam legibus praedecessorum nostrorum imperatorum atque regum iussimus interseri et perpetuo iure servari* scheint nicht zur Ausführung gelangt zu sein (vergl. Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen I. 464. Schröder a. a. O. 2. Aufl. S. 634. 744 N. 1). Die Worte des Chron. Ursp.: *quas litteras Alamanni usque in presens fridebrief, id est litteras pacis, vocant, nec aliis legibus utuntur, sed nec eisdem recte utuntur, tanquam gens agrestis et indomita. Quarum tenorem huic operi duximus inserendum, quatenus saltem lex tam decurtata non pereat de hominum memoria* (vergl. p. 348) sind freilich in einer in Deutschland entstandenen Chronik befremdlich genug, gehen jedoch schwerlich, wie Waitz, DGB. VI. 420 N. 1, vermuthet, auf Johannes von Cremona zurück (vergl. o. S. 299; auch Wattenbach, DGB. 6. Aufl. II. 328. 449).

§. 154—156. — Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Regensburg und den dort gehaltenen Reichstag unterrichten uns Ann. Ratispon. cont. M. G. XVII. 589; Gerlac. 1182. 1187 p. 692. 693. 706; *Canonicor. Pragens. cont. Cosmae* M. G. IX. 166; Chounrad. Schirens. Ann. M. G. XVII. 630; Chron. reg. Colon. p. 135. Dazu kommen die Urkunden St. R. Nr. 4474. 4475; die letztere ist am 5. März vom Kaiser in solenni curia Ratispone ausgestellt, die andere (bei Scheffer-Bichorst §. 244 Nr. 100 noch unter dem 24. Febr. 1188 eingereicht), ohne Ortsangabe, am 23. Februar ad curiam imperatoris Friderici und ex mandato . . . imperatoris von dem Herzog Leopold von Oesterreich. Ann. Ratispon. cont. berichten: *ibi cum 17 episcopis et cum omnibus principibus Bawarorum permaximam curiam celebravit*; die Fortsetzung des Cosmas: *et magna synodus habita est*; bei Gerlach heißt es: *ad curiam, quae circa medium quadragesimae fuerat celebranda Ratisponae cum principibus totius imperii — in curia Ratisponensi coram imperatore Friderico et primoribus totius regni.* In der erwähnten Urkunde des Herzogs Leopold von Oesterreich erscheinen unter den Zeugen auch die Grafen von Peilstein, Mörken, Hardeck, Plauen, ferner Otto von Lengenbach und mehrere Ministerialen. Bischof Heinrich von Prag hatte am Hoflager des Kaisers auf die Erledigung seiner Angelegenheit vom November bis Anfang März warten müssen, wie Gerlach etwas übertrieben sagt, *ferè per medium annum.* Aus den Worten dieses Geschichtsschreibers p. 693: *fertur ille (sc. dux) ita respondisse per procuratorem suum* folgert Grandaur in der Uebersetzung (§. 106 N. 5) irrthümlich, daß Herzog Friedrich von Böhmen nicht persönlich auf dem Reichstage erschienen sei, während seine Anwesenheit durch die erwähnten Urkunden, in denen er unter den Zeugen erscheint, feststeht; sein Gegenpart, der Bischof von Prag, war ja ebenfalls durch einen advocatus, den Markgrafen Dedo von der Lausitz, vertreten. Ueber die Zugehörigkeit des Bischofs von Prag zu den Reichsfürsten s. Ficker, Vom Reichsfürstenstande I. 271. 272. 282. 283. Schröder a. a. D. §. 379. Das von Gerlach erwähnte Privileg des Kaisers für den Bischof von Prag ist nicht mehr erhalten, bekundete aber, daß der Bischof die Investitur vom Kaiser zu empfangen habe und zu den Fürsten des Reiches gehöre (vergl. Gerlac. p. 708; Ficker a. a. D. §. 272). Nach dem Tode des Bischofs Heinrich (1196) wurde das Bisthum Prag dagegen böhmisches Kronlehen. Heinrichs Nachfolger erhielt die Investitur vom Herzog Wladislaw und leistete ihm den Huldeid. König Philipp und Friedrich II. erkannten dann das Recht des Königs von Böhmen, seine Landesbischöfe zu investiren, ausdrücklich an (Ficker a. a. D. §. 283).

§. 156. 157. — Ueber die Vertreibung des Bischofs Bertram von Metz aus seinem Bisthum berichten Gest. Trev. cont. III. 11 p. 387; Gest. epp. Mett. cont. I. 5 M. G. X. 546 f.; Chron. reg. Colon. p. 135; Arnold. Lub. III. 17. Bertram zog sich nach S. Gereon in Köln zurück. Arnold sagt wahrscheinlich unrichtig, daß Erzbischof Philipp ihm eine Pfründe in S. Aposteln zugewiesen habe. Ansbert berichtet in seiner Geschichte des dritten Kreuzzuges, daß Heinrich VI. noch später Mißtrauen gegen König Philipp von Frankreich gehegt habe, *eo quod prius in discordia, quam cum Coloniensi Philippo pater eius habuit, sibi ipse auxilium praestabat.* Ueber das zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich geschlossene Bündniß berichtet noch am eingehendsten Gest. Trev. cont. III. 1. c.; außerdem sind darüber zu vergleichen Ann. Magdeburgens. p. 195; Contin. Saublas. c. 28 (Thomä §. 46); Henric. de Hervordia p. 169;

auch Chron. reg. Colon. p. 135. 136. In den Gest. Trev., welche Mouzon als eine Burg des Erzbischofs von Reims bezeichnen, heißt es, der König von Frankreich habe versprochen, quod Polmarum de regno suo eiceret, aber, wie wir (S. 656) sahen, scheint Mouzon politisch noch zu Deutschland gehört zu haben.

§. 157—159. — Daß Urban auf die Absetzung des Kaisers hinarbeitete, welche aus der Excommunication hervorgehen sollte, hebt, wie schon vor ihm D. Abel, Ab. Cohn in den Forschungen z. D. G. I. 441. 442 hervor und citirt dafür auch die Worte des Nicolaus von Amiens: ita quod papa imperatoris depositionem cogitat et ad hoc studiose laborat (Bouquet XVIII. 701). Ueber die weiteren Schritte des Papstes gegen den Kaiser und den König Heinrich berichten Ann. Pegav. 1186 vergl. 1187 p. 265; Arnold. Lub. III. 17. 19; Ann. Marbac. p. 163; vergl. Scheffer-Boichorst S. 139. 176. Wenn Arnold III. 19 vom Papste erzählt: Qui cum legisset epistolam, obstupuit de immutatione episcoporum, quia ipse causam pro eis videbatur sumpsisse, ipsi vero de causa cecidisse, so hat dies wenigstens innere Wahrscheinlichkeit für sich. In Bezug auf die erfolglose Gesandtschaft des Kaisers an den Papst schreiben die Ann. Pegav. 1187: nuncii imperatoris ab apostolico sine pace redierunt, sententia contra eum data pro usurpatione spiritualium; Ann. Marbac. p. 163: Ipso anno inter apostolicum et imperatorem de pace agebatur; sed nichil profuit, quia de excommunicatione imperatoris et regis agebat . . . Diese Gesandtschaft des Kaisers an den Papst kann, wenn die Angaben der Ann. Pegaviens. genau sind, kaum viel später abgeschickt worden sein, als diejenige der deutschen Bischöfe, welche aus dem Propst Wortwin und den Magistern Andreas und Ludolf bestand und auch erst etwa im Anfang 1186 abging. Die Vorladung des Kaisers durch den Papst wegen Usurpation von Spiritualien (d. h. namentlich des Kirchenstaats und der Mathildischen Güter) wäre danach schon alsbald nach dem Reichstage von Gelnhausen eingetroffen. Der Brief des Papstes an Erzbischof Wichmann von Magdeburg (Dat. Verone XI. Kal. Marcii) J. L. R. Nr. 15534 ist zuletzt Legg. Sect. IV. 1 p. 448 Nr. 317 abgedruckt. Jaffé R. P. Nr. 9947 und Ab. Cohn setzten ihn in das Jahr 1187. Scheffer-Boichorst S. 85 N. 1 nahm allerdings an, daß er schon 1186 geschrieben sei, weil er das nach dem Gelnhäuser Reichstage abgeschickte Schreiben des Magdeburger Episcopats an Urban bereits für die Antwort Wichmanns hielt; ebenso Töche S. 64 N. 2; Pruz III. 269; auch W. Meyer, Forschungen z. D. G. XIX. 74. Die Gründe Meyers lassen sich wohl hören, aber dennoch darf die Ansicht von Scheffer-Boichorst als durch Rosbach a. a. O. S. 17 N. 2 widerlegt gelten, und man ist hiernach wieder zu der früheren Annahme zurückgekehrt; vergl. auch Hefele-Knöpfler V. 2. Aufl. S. 723 N. 3, wo freilich Unrichtiges mit Richtigem vermischt ist. Der Papst schreibt in diesem Briefe: Commonita . . . frequenter a nobis imperialis culminis altitudo, ut ecclesiae Romanae restituat possessiones eius quas detinet occupatas, non ea (ex Leg. l. c. lin. 31 ist Druckfehler) qua debuit serenitate respondit nec videtur velle perficere per quod inter ecclesiam et imperium firma possit pax et concordia provenire. Davon, daß er den Kaiser bereits wegen der Usurpation geistlicher Güter zur Verantwortung vorgeladen und deswegen eine Sentenz gegen ihn gefällt hatte, ist hier also allerdings nichts erwähnt. Er bittet Wichmann, dem Kaiser zur Nachgiebigkeit zu rathen, cum ad partes illas accesserit, in quibus eius alloquio tua fraternitas potiatur, was man früher auf die erst bevorstehende Rückkehr des Kaisers nach Deutschland beziehen

wollte. Von der abermaligen kaiserlichen Gesandtschaft an Urban berichten die Ann. Magdeburgens. p. 195. Daß Friedrich diese neue Gesandtschaft wahrscheinlich von Regensburg aus abschickte, hat Scheffer-Boichorst (S. 141. 176. 177) in scharfsinniger Weise durch Vergleichung der Zeugenreihen in St. R. Nr. 4475 (Regensburg 5. März) und 4477 (Siengen, 19. April) festzustellen gesucht: sie ergiebt, daß in der Zwischenzeit die Bischöfe Otto von Bamberg und Gottfried von Würzburg, welche zu der Gesandtschaft gehörten, den Hof verlassen hatten. Von Gottfried von Würzburg jagt Ansbert. p. 12: *vir et nobilitate generis et scientia literarum facetus atque facundia tunc temporis scientissimus et utriusque iuris peritus*, vergl. ib. p. 25: *per episcopum Wierzpurgensem discretum virum et eloquentem*; Hist. Peregrin., Canis. ed. Basnage III. 2 p. 503: *vir discretus et eloquens, propter honestatem et alias virtutes sibi insitas commendabilis et famosus*; Scheffer-Boichorst S. 57 N. 3 und die anderen dort angeführten Stellen (bei Gislebert. p. 540 muß in der That die Lesart *homo discretus et vividus*, nicht *providus*, stehen bleiben, da Gislebert diesen Ausdruck oft gebraucht; dagegen heißt es bei Arnold. Lub. IV. 13 wirklich: *vir prudens et eloquens*); Henner, Allg. D. Biogr. IV. 477. 478.

§. 159—161. — Ueber die kirchliche Feier in Augsburg sind wir durch die Annales s. Udalrici et Aefrae Augustens. M. G. XVII. 430 und eine bald darauf am 17. April 1187 zu Donauwörth ausgestellte Urkunde (St. R. Nr. 4476) unterrichtet. Hinsichtlich der Aufnahme des Kaisers in die Confraternität von S. Ulrich vergl. St. R. Nr. 4349 (Mon. Boica XXII. 193). Zu die Namen der Bischöfe, welche bei der Einweihung der neuen Klosterkirche von S. Ulrich und Afra mitwirkten, haben sich einige Entstellungen eingeschlichen (Ottone Arelatensi, Berchtoldo Tulensi; bei Arelatensi ist in einer Handschrift von einer andern Hand hinzugefügt: *qui et Aystet*; die Worte Berchtoldo Tulensi mögen infolge einer Auslassung an einander gerückt sein). Die schon in Augsburg erfolgte, in Donauwörth (St. R. Nr. 4476) bestätigte Schenkung von drei Höfen zu Hürb-lingen an S. Ulrich und Afra geschah als Anniversarienf Stiftung für den Kaiser und seine verstorbene Gemahlin Beatrix. Das Privileg des Kaisers für das Kloster Junichen (St. R. Nr. 4477) ist zu Siengen an der Brenz, nordöstlich von Ulm, am 19. April ausgestellt; in Betreff der Zeugen vergl. Scheffer-Boichorst S. 141. 177 (nebst den Berichtigungen). 241 Nr. 89. Daß Friedrich Pfingsten in Toul beging, ist durch Gislebert. p. 552, der hier über eigene Erlebnisse berichtet, gesichert, falsch dagegen die Angabe der Chron. reg. Colon. p. 135, daß er dies Fest in Altenburg gefeiert habe. Vielleicht mag Bischof Peter von Toul den Kaiser veranlaßt haben, dorthin zu kommen (Scheffer-Boichorst S. 141. Bruß III. 284). In Betreff der Wendung, welche die namurisch-hennegauischen Angelegenheiten genommen hatten, ist, außer der Chronik des Gislebert als Hauptquelle, Sigeb. cont. Aquicinctina 1188 p. 425 einzusehen (Comes Namu-censis Henricus filiam suam unicam, adhuc lactentem, dat Henrico comiti Treocarum et cum ea post suum decessum omnem terre sue comitatum. Bal-duinus comes Hainoensis, ex sorore nepos eius, hoc audiens et videns, indoluit, quia eundem comitatum valde affectabat et pro eo adipiscendo tam imperatori Frederico quam ceteris de curia multas dederat pecunias). Die eigene Darstellung Gisleberts (p. 550. 552. 553, vergl. 518) ist zwar authentisch, aber doch wohl etwas gefärbt und ungenau. Nach seinen Angaben würde der Graf Heinrich von Namur sich mit Agnes von Geldern im

Jahre 1166 vermählt haben (nach Voigtel-Cohn, Taf. 222. 223, im Jahre 1168), da er sie nach vierjähriger Ehe verflößt und sodann 15 Jahre später, im Herbst 1185, wieder zu sich nimmt, und zwar soll er bei dieser Heirath schon hochbejahrt (valde senex) gewesen sein. War es aber dann irgend wahrscheinlich und von den Gegnern Balduins von Hennegau in den Kreis ihrer Berechnungen zu ziehen, daß aus dieser Ehe 20 Jahre nach ihrem Abschluß noch ein Kind entsproßen würde? Wie Gislebert p. 518 behauptet, war die Wiedererlangung von Maftricht der eigentliche Zweck des Grafen von Namur bei seiner zweiten Vermählung; er schloß sie cupiditate rehabendi Traiectum villam supra Mosam, quam mater eius Ermensendis comitissa et ipse Henricus apud imperatorem pro 1600 marcis argenti impignoraverant. Etwas undeutlich oder möglicherweise auch verderbt erscheint der Ausdruck *ibid.* p. 552 lin. 15: quod post decessum comitis Namucensis et Lusceleborch omnia feoda de dono suo erant.

§. 161. — In silva de Warant (que dicitur Warrant) bestätigt Kaiser Friedrich am 22. Juni den Vergleich über die Vogtei des Klosters Remiremont (St. R. Nr. 4478). Zu Hagenau stellt der Kaiser am 12. Juli Urkunden aus (St. R. Nr. 4479. 4480), von denen die erstere ein auf Bitten des Abtes Gundlach von Weissenburg ertheiltes Privileg für das Kloster enthält. In Nr. 4480, Mone, Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins XI. 14 f., worin der Kaiser das Cistercienserkloster Neuburg an der Rotter im Besitze des von ihm geschenkten Saalhofs bei Lichtenberg schützt, ist besonders die Nachricht interessant, daß der Abt und die Bruderschaft sich wegen Besitzstörung durch den Landgrafen Gottfried beim Kaiser schon während der Belagerung von Alexandria 1174/75 (cum essemus in Lombardia in obsidione Alexandriae civitatis) beschwert hatten. Ob auch die Urkunde für das von dem Vater des Kaisers gestiftete Kloster Königsbrunn, zwischen Hagenau und Selz, St. R. Nr. 4481, welche nur mit der Jahreszahl bezeichnet ist und, wie schon Schöpflin bemerkte, einige Unregelmäßigkeiten in der Fassung aufweist, damals in Hagenau erlassen wurde, ist nicht gewiß, obschon wahrscheinlich (vergl. auch Scheffer-Boichorst §. 243 Nr. 98). Als Zeugen erscheinen in ihr die Bischöfe Heinrich von Straßburg, Ulrich von Speier und Konrad von Worms, der Hofkanzler Johannes, die Herzöge Friedrich von Schwaben und Welf (Adler §. 100. 159), Friedrich, der Sohn weiland Herzogs Matthäus von Lothringen, Graf Albert von Dagsburg, Otto von Huneburg, Otto von Geroldseck (dieser auch in St. R. Nr. 4479) und Bernhard von Dachsenstein. In der Pfalz zu Hagenau befand sich auch eine vorzügliche Bibliothek, welcher Gottfried von Biterbo neben der Bibliothek zu Aachen den Stoff zu seinen Schriften zu verdanken bekennet (Hic et Aquisgrani didici que scripta paravi); vergl. die von L. Delisle mitgetheilten Verse Gottfrieds, *Littérature latine et histoire du moyen âge* in *Instructions adressées par le comité des travaux historiques etc.* (Paris 1890) S. 43 ff.; Wattenbach im *N. Archiv* XVI. 207 und *DBD.* 6. Aufl. II. 294; Wiegand in der *Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins* N. F. VI. 186. Bechtoldus (l. Bertholdus) de Kunigesburg erscheint als Zeuge in St. R. Nr. 4479; vergl. dazu Scheffer-Boichorst §. 217; *Jäger* II. 143. 144. 240.

§. 161. 162. — Ueber die Absicht des Kaisers, dem Könige von Frankreich durch das kölnische Gebiet zu Hülfe zu ziehen, und den Widerstand des Erzbischofs Philipp von Heinsberg und der Kölner ist die Hauptquelle die *Chron. reg. Coloniens.* p. 136. Dazu kommen die *Ann. Pegavienses* p. 265, welche schreiben:

Philippus Coloniensis archiepiscopus exercitum imperatoris inhiabit transire Renum et partes suas, und Henric. de Hervordia, ed. Potthast p. 169. Sehr verworren, möglicherweise auch durch Corruption entstellt ist die Nachricht in Gest. Henrici II. et Ricardi I. M. G. XXVII. 108: Hiis ita gestis et ita se habentibus inter Philippum regem Francie et Henricum regem Anglie, Fredericus Romanorum imperator misit exercitum suum cum rege filio suo in Lombardia (?), in quo predictus rex Francorum magnam fiduciam ei auxiliandi contra regem Anglie habebat; vergl. auch die Anmerkung des Herausgebers. Löche S. 94 N. 1 deutet diese schwer erklärlichen Worte auf den Krieg Heinrichs VI. gegen den Grafen von Savoyen im Herbst 1187. Scheffer-Boichorst a. a. D. S. 143 und Forschungen z. D. G. VIII. 484 läßt es dahingestellt, ob es wirklich die Absicht des Kaisers gewesen sei, dem Könige von Frankreich zu Hilfe zu eilen, obwohl er anerkennt, daß Friedrich damit nur seiner vertragsmäßigen Pflicht genügt haben würde. Allerdings drückt sich die Kölner Königschronik hierüber nicht ganz deutlich aus, indem sie sagt: de imperatore rumor celebravit, quod exercitum per terram Coloniensium in auxilium Franci regis ducere, re autem vera Coloniam obsidione vallare intenderet. Allein vorher (p. 135. 136) heißt es: Regis Angliae Henrici filius Richardus, mari transmissio, terram regis Francorum Philippi cum copiis suis invasit; unde [idem] rex Francorum opem Friderici Romanorum augusti adsciscit . . . und hernach, der Kaiser habe sich auf dem Wormser Reichstage im August beschwert, daß der Erzbischof und die Kölner transitum ei per terram imperii sui vetare et verbum tam probrosum per orbem Romanum de eo disseminare non timuissent. Hier ergiebt es sich also wenigstens als Thatsache, nicht bloß als Gerücht, daß der Kaiser den Durchzug durch das Kölner Gebiet beabsichtigte. Daß er ihn nicht zu einem Angriff auf die Kölner benutzen wollte, stellt aber selbst die Kölner Chronik fest (Attamen constat, quod imperator contra Colonienses tunc temporis nichil pravum moliebatur; vergl. Prutz III. 286 N. 6). Anders wird der Sachverhalt in späteren Quellen, Caesar. Heisterb. Catal. archiepp. Colon. M. G. XXIV. 345 und Henric. de Hervordia l. c., dargestellt; hier bekämpft der Kaiser den Erzbischof von Köln. Ueber die Befestigung von Köln u. s. w. vergleiche man, außer der Chron. reg. Colon., auch Gest. Trev. cont. III. c. 11 p. 388 (contra omnem impetum se muniens); Cont. Sanblasian. c. 31 zum Jahre 1188; Arnold. Lub. III. 12; Caes. Heisterb. Catal. archiepp. Colon. l. c.; indessen erzählt Arnold hiervon an zu früher, Otto von S. Blasien an zu später Stelle (vergl. Hecker a. a. D. S. 77 N. 4; Thomä a. a. D. S. 82 und o. S. 616). Der ungenaue Otto von S. Blasien erzählt, die Kölner hätten ihre Stadt mit einer starken Mauer umgeben, die anderen Quellen sprechen nur von Graben, Wall und Thoren (Arnold von Thürmen). Auch bemerkt Scheffer-Boichorst S. 143 N. 8, unter Verweisung auf Gest. Trev. cont. IV. c. 1. p. 390 und Ann. s. Gereon. Colon. M. G. XVI. 734 (ed. Waitz p. 303), daß Köln selbst um 1198 noch keine Mauern gehabt, sondern sie erst im Jahre 1200 erhalten habe (vergl. auch Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 139). An wenigsten läßt sich hiergegen einwenden, daß die Kölner im Jahre 1188 einen Theil eines Thores zerstören und mehrere Strecken des Grabens zuschütten mußten, denn es wurde ihnen gestattet, die Lücken gleich wieder herzustellen (Chron. reg. Colon. 1188 p. 139: die Cont. Sanblas. l. c. erscheint auch in dieser Beziehung schlecht berichtet). Daß der Kaiser den Bau einer Schiffbrücke über die Mosel anordnete,

berichten Chron. reg. Colon. und Henric. de Hervordia, aber nur der letztere weiß zu erzählen, daß der Erzbischof von Köln diese Brücke zerstören ließ (*Quem adiutorio Dei Philippus ipse vi rupit*). In Bezug auf die Einstellung des Kampfes zwischen England und Frankreich siehe Töche S. 80. 538; Scheffer-Boichorst S. 143. Die Chron. reg. Colon. behauptet, daß die Engländer sich dazu aus Furcht vor der Einmischung des Kaisers entschlossen hätten (*pro cuius metu Anglicus — das wäre nach dem Zusammenhange der Königssohn Graf Richard von Poitou — trengis datis, ab incepto desistit*). Die englischen Quellen schweigen davon. Uebrigens hatte der Papst durch Legaten zwischen beiden Theilen zu vermitteln gesucht. Nach Scheffer-Boichorst S. 241. 144 N. 3 und Pruz III. 287 N. 1 wäre der Versuch des Kaisers, durch das Kölner Gebiet zu ziehen, und seine Abwehr von kölnischer Seite in den Juni 1187, und zwar in die erste Hälfte dieses Monats, vor den Aufenthalt im Walde Warant (St. R. Nr. 4478) zu setzen. Pruz macht dafür auch geltend, daß die Vorladung des Erzbischofs von Köln auf den 15. August nach Worms mindestens 6 Wochen vorher habe ergehen müssen. Zu dieser Annahme paßt, daß der Waffenstillstand zwischen den Franzosen und Engländern, die sich zu Châteauroux gegenüberstanden, am 23. Juni geschlossen wurde (Töche a. a. O.); weniger, daß nach der Chron. reg. Colon., welche über die Gegenmaßregeln des Kaisers gegen die Kölner berichtet, er ihnen den Rhein stromaufwärts vom 25. Juli ab sperren ließ. Uebrigens spricht Pruz wohl nicht zutreffend von einem Zuge Friedrichs; denn es scheint, daß der Kaiser diesen nicht angetreten hatte und es sich erst um die Vorbereitungen handelte. Ueber die Fehde zwischen dem Bischof von Utrecht und dem Grafen von Geldern berichten, außer dieser Quelle (vergl. auch 1188 p. 139), die Gest. epp. Traiectens. c. 10 M. G. XXIII. 406, welche die Parteilgänger beider Theile nennen. Im Allgemeinen gedenken des Streits zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof Philipp von Köln und des für das ganze Reich schwer bedrohlichen Charakters, welchen er annahm, noch Gest. Trev. cont. III. c. 11 p. 388 (*Unde factum est, ut gravissimi motus inter imperatorem et ipsum Coloniensem principem emergerent, qui totum imperium commovere potuissent*); Ann. Aquens. 1186 M. G. XXIV. 39 (*Orte sunt inimicie inter dominum imperatorem et Coloniensem archiepiscopum Philippum*); Catal. archiepp. Colon. cont. I. M. G. XXIV. 344, wie es scheint, mit Benutzung der Ann. Aquenses (*Novissimis temporibus inter eum et imperatorem inimicie exorte sunt, ubi mira eius constancia claruit. Eratque tanta inter duos victoriosissimos viros dissensio, quod, nisi divina misericordia animum pontificis ad humiliandum et obediendum imperatori inclinasset, maximum bellum et desolatio Teutonici soli orta fuisset*); Ann. Marbacens. 1187 p. 164 (*propter werram, que inter ipsum . . . et episcopum Coloniensem fuit*); Albric. 1188 p. 861.

S. 163. 164. — Der Zeitpunkt des Wormser Reichstages steht durch Gislebert (p. 553), der selbst dorthin kam, die übereinstimmende Angabe der Chron. reg. Colon. p. 136 und die Urkunde vom 21. August St. R. Nr. 4482; Wilmans (Philippi), Kaiserurkunden der Provinz Westfalen II. 1. S. 337. 338 Nr. 241, vollkommen fest. Die Ann. Magdeburgens. p. 195 (vergl. Chron. Montis Sereni p. 160) und Ann. Marbacens. p. 163 setzen ihn unrichtig ins Jahr 1186; Scheffer-Boichorst S. 198 f. Der beste Zeuge, Gislebert, erwähnt nur die Vorladung Philipps von Köln, womit die Chron. reg. Colon. ebenfalls gut übereinstimmt; vergl. auch Gest. Trev. cont. III. c. 11 p. 387. 388. Früher und unzu-

verlässiger sind die Nachrichten über die Verschwörung anderer deutscher Fürsten und besonders Bischöfe gegen den Kaiser in Ann. Magdeburg. (Chron. Mont. Sereni), Pegaviens. p. 265, Marbacens. 1185. 1186 p. 162. 163 und bei Arnold. Lub. III. 17. Der Letztgenannte weiß am eingehendsten davon zu erzählen; nach ihm gehörten, außer Philipp von Köln und Folmar, auch Konrad von Mainz und zwölf andere Bischöfe, darunter Bertram von Metz, zur Opposition. Scheffer-Boichorst sucht die Mitglieder derselben in scharfsinniger Weise zu ermitteln, indem er zu diesem Zwecke auch aus den Zeugenreihen der Urkunden feststellt, welche Bischöfe seit Friedrichs Rückkehr nach Deutschland bis zu dem Wormser Tage dem Hofe ferngeblieben zu sein scheinen (S. 102 N. 2. 103). Das heißt aber wohl, einem Mutor wie Arnold zuviel Ehre anthun. Daß Konrad von Mainz im Verdacht stand, an der Verschwörung theilhaftig zu sein, bestätigen allerdings auch die Ann. Magdeb. und Marbacensenses; jedoch war dieser Verdacht wohl unzweifelhaft unberechtigt, wie Scheffer Boichorst S. 99—101, auch nach der Meinung von Prutz (III. 298), überzeugend dargethan hat. Ja, daß der Kaiser überhaupt diesen Argwohn gegen den Erzbischof hegte, ist auffallend, besonders, wenn sein Auftreten auf dem Gelnhäuser Reichstage so gewesen sein sollte, wie gerade Arnold (III. 19) es schildert. In Betreff Rudolfs von Lütlich vergleiche man die im Allgemeinen wohl nicht unzutreffende Darstellung von Guntermann S. 53 ff. Bischof Konrad von Worms (vergl. o. S. 623) wird von Gottfried von Viterbo in den bereits S. 662 angeführten, von Delisle veröffentlichten Versen gepriesen. Ueber die Parteilichkeit Balduins von Utrecht bleiben um so mehr Zweifel, als in seiner Fehde mit dem Grafen von Geldern, nach Gest. epp. Traiect. p. 406, der Erzbischof Philipp von Heinsberg zu seinen Gegnern gehörte (vergl. o. S. 162. 664). Von den Uebrigen läßt sich, abgesehen von Bertram von Metz, nichts auch nur einigermaßen Gewisses sagen. Ueber den heimlichen Verkehr zwischen dem Papste Urban und einigen Bischöfen, besonders Philipp von Köln, empfangen wir interessante Mittheilungen, welche im Wesentlichen Glauben verdienen, obschon sie in einer Wundergeschichte enthalten sind und dort ungenau bereits auf das Jahr 1185 bezogen werden. Sie stehen in der gleichzeitigen, bereits 1188 verfaßten ältesten Vita s. Hiltegundis, N. Archiv VI. 510. 519 (521. 522. 654), wo diese Heilige den Brüdern des Cistercienserklosters Schönau bei Heidelberg, in welches sie als Mann verkleidet unter dem Namen Joseph eintrat, erzählt: *Itaque in hoc negotio (der Angelegenheit des Folmar von Trier) multi nuntii littereque cucurrerunt episcoporum ad papam, pape ad episcopos. Clam tamen istud; nam si quis deprehenderetur, proditoris reus et hostis imperii tractabatur. Hinc obsesse vie, competa custodita, ut, si quem notaret suspicio, nunquam transiret indiscussus. Apices tamen non sederunt currentes, et cum periculo portitorum, arte tamen observantibus illud est. De portantibus unus ego fui, episcopi Coloniensis epistolam ferens, electus ad hoc et talis visus, in quo minor esset suspicio. Equidem capellanus laturus illas mihi ferre commisit; perferenti magna promisit et in viam viaticum sufficiens prebuit. Baculo peregrini claudebantur arte signate, ne quis facile posset agnoscere. Precessit ille vacuus et securus. Ego, si discuterer, habui sustinere dispendium. Verone debueram ei reddere litteras; illuc usque metus fuit, sed et ibi dominus papa tunc sedit etc.*; vergl. die Vita metr. v. 40 ff. ebend. S. 534 f.; die jüngere Vita Hiltegundis, Analect. Bolland. Tom. V—VIII. 93, AA. SS. Boll. April. II. 784; Caesar. Heisterb. Dial. mir. I. 40 (Strange I.

48. 49) und oben S. 650. Von dem Wormser Reichstage berichten die Ann. Marbacenses: *imperator apud Wormaciam curiam habuit, in qua Maguntinus et alii episcopi, preter Phylippum Coloniensem archiepiscopum, qui erant supradicte coniurationis, ut dicebatur, conscii, se expurgabant.* Hiermit im Widerspruch schreiben Ann. Magdeburgenses: *Set illi (episcopi) negantes, cum iuramento se preter Mogontinum a suspicione absolverunt.* Auch dem Verfasser des Chron. Montis Sereni hat der Text so vorgelegen; dennoch wird sich in die Worte *preter Moguntinum* ein Versehen eingeschlichen haben, wenn sie nicht etwa bedeuten sollen, daß der Erzbischof von Mainz keinen Reinigungsseid zu leisten brauchte; man würde, wie in den Marbac., erwarten; *preter Coloniensem.* Von diesem sagen dieselben Annalen weiter: *Coloniensis autem nec venit nec negavit, was nicht heißt, „er ließ sein Ausbleiben nicht einmal anzeigen“ (Scheffer-Boichorst S. 144; Prutz III. 287), sondern gemäß dem vorhergehenden negantes und dem später folgenden super expurgatione auszuliegen ist: er unterließ, sich zu rechtfertigen oder rechtfertigen zu lassen.* Die Grafen Heinrich von Sayn, Wilhelm von Jülich u. s. w. stehen unter den Zeugen von St. R. Nr. 4482. Auf den bemerkenswerthen Umstand, daß auch der Dombachant Adolf von Köln jenem Wormser Reichstage beigewohnt zu haben scheint, hat zuerst Bruno Stehle, Ueber ein Hildesheimer Formelbuch (Straßburger Dissertation. Sigmaringen, 1878) S. 54 N. 1, aufmerksam gemacht. Die Thatsache ergiebt sich beinahe unzweifelhaft, wenn man eine spätere urkundliche Aeußerung Adolfs als Erzbischof von Köln, liefert, Münsterische Urkundensammlung II. 287 (*Liberam enim esse advocatiam Capenbergensem imperator Fridericus et dixit me presente et scribi iussit ad petitionem abbatis Hermannii*), mit St. R. Nr. 4482 zusammenhält, worin das Kloster Rappenberg von der Vogtei befreit und auch der Abt Hermann, allerdings in etwas anderem Zusammenhange, erwähnt wird; vergl. auch den Zusatz bei Stumpf S. 552. Dahin, daß die Kölner Vasallen den Erzbischof in Worms vertreten und für ihn verhandeln sollten, geht die Ansicht von Stumpf, Zur Kritik deutscher Städteprivilegien, S. B. der Wien. Akad. XXXII. S. 631 f.; Br. Stehle a. a. D. S. 54 und Hecker a. a. D. S. 78. Stehle und Hecker ziehen auch die Stelle der Ann. Magdeburg. heran, wonach Philipp sich im März 1188 auf dem Mainzer Reichstage mit dem Kaiser versöhnte, *multis ante temporibus cum imperatore de innocentia (corrigit aus excusatione) sua tractatibus habitis.* Mehnlich vermuthet Prutz III. 284. 285, daß Bischof Hermann von Münster, als er im April 1187 an der kirchlichen Feier in Augsburg theilnahm (o. S. 159), von einer Mission des Kaisers an den Erzbischof zurückgekehrt war. Dagegen meinen Scheffer-Boichorst S. 144 N. 6 und Prutz III. 287, daß die bedeutenderen Parteigänger des Erzbischofs nach Worms ebenfalls zur Verantwortung vorgeladen waren, und allerdings würde man nach den Ann. Magdeburg. nicht annehmen, daß sich Philipp damals auf Verhandlungen eingelassen habe, wenn man auch die Worte *nec negavit* nur in dem oben angegebenen Sinne interpretirt. Die Urkunde Erzbischof Philipps vom 31. Juli 1187, in welcher die genannten Vasallen des Erzbisthums Köln als Zeugen erscheinen, ist bei Lacomblet I. 353. 354 Nr. 503 gedruckt; Scheffer-Boichorst S. 144 N. 6. Daß der Erzbischof von Köln nunmehr auf einen Reichstag nach Straßburg geladen wurde, melden Ann. Magdeburg. l. c. Bestätigt wird dies durch Aushert. p. 12; vergl. auch Ann. Marbacens. 1187 p. 163.

§. 164. 165. — Ueber die weitere Entwickelung der Namur'schen Erbfolgeangelegenheit und die Gesandtschaft des Grafen vom Hennegau nach Worms, an welcher wieder Gislebert selbst theilnahm, berichtet dieser in seiner Chronik p. 552. 553, woneben auch Chron. univ. anon. Laudunens. 1189 p. 451 verglichen werden kann. Goswin von Tulin wird bei Gislebert. p. 536. 563 als homo discretus et facundissimus — miles discretus et facundus bezeichnet. Die Sache des Burchard Ritlig legt eine undatirte Urkunde des Bischofs Martin von Meissen bei Gersdorf, Cod. dipl. Saxoniae regiae II. 1 p. 62. 63 Nr. 61 (St. R. Nr. 4483. Scheffer-Boichorst S. 242) dar, in welcher es heißt: *Postea autem cum reversi fuimus, domino imperatore, Ottone Missinense marchione Wormatiae nos momentibus et pro eo satisfactionem nobis promittentibus, ab excommunicatione eum ad iusticiam (eorum ad instanciam?) absolvimus.*

§. 165. 166. — Ueber die Rückkehr der zuletzt an den Papst geschickten Gesandten des Kaisers berichten die Ann. Magdeburg. p. 195: *Qui bene prosperati, pace in formam acta, legationem imperatori retulerunt in Lutra.* Den ungefähren Zeitpunkt, in welchem Friedrich sie in Kaiserlautern empfing, stellt Scheffer-Boichorst (S. 145. 177. 178) fest. Wir finden dann die Bischöfe Gottfried von Würzburg und Otto von Bamberg auch am 23. September am Hofe des Kaisers am Bodensee (St. R. Nr. 4484. 3679 p. 321. 405). In Bezug auf den Friedensschluß vergleiche man auch Chron. Montis Sereni p. 160 (*Pax inter Urbanum papam et imperatorem reformata est*); Gervas. Cantuariens. p. 305: *Interea pax et concordia inter dominum papam et imperatorem Frethericum, ut videbatur, ad honorem Dei et ecclesie Romane formata est; allenfalls auch Ann. Hermanni Altahens. M. G. XVII. 384, wo der aus den Ann. s. Rudberti Salisburg. (M. G. IX. 777) entlehnte Satz Apostolicus et imperator dissentiunt in A. et i. pacificanter verändert ist. Authentische Kunde über den Vergleich gewährt uns die Bulle Papst Clemens III. an Geistlichkeit und Laien im Trierer Erzbistum vom 26. Juni 1189 J. L. R. Nr. 16423; Weyer, Mittheilungen. Urkb. II. 131 Nr. 94: *statuentes ut tam ab ipsius (Fulmari) quam a R. prepositi obedientia tam vos quam universus archiepiscopatus sitis deinceps in spiritualibus et temporalibus quantum ad ius archiepiscopale pertinet perpetuo penitus absoluti, sicut, dum Verone essemus, vivente adhuc bone memorie Urbano predecessore nostro, inter ipsum et imperiales nuntios condictum fuerat et statutum, prout in litteris compositionis apparet dictorum cardinalium legatorum nostrorum et venerabilium fratrum nostrorum . . . Bavenbergensis et G. Herbipolensis episcoporum et dilecti filii S. Hersfeldensis abbatis sigillorum testimonio consignatis.* Der erwähnte Vergleichsbrief selbst kann jedoch erst später, unter Clemens III., ausgefertigt sein; denn die vorhergenannten Cardinallegaten sind P(etrus) tituli s. Petri ad vincula et I(ordanus) s. Pudentiane presbiteri, von denen Jordanus, Abt von Fossanuova, erst am 12. März 1188 zum Cardinaldiacon und erst am 2. April desselben Jahres zum Cardinalpriester geweiht wurde (Ann. Ceccanens. M. G. XIX. 288); vergl. Gest. Trev. cont. III. c. 12 p. 389; Scheffer-Boichorst S. 161. 162. 181 Nr. 2; Weiland in Legg. Sect. IV. 1 p. 460; gegen Scheffer-Boichorst S. 176 wendet sich Rosbach a. a. O. S. 15. In Wallhausen (apud Walarhusen — apud lacum Constantiensem in villa Walarhusin) urkundet der Kaiser am 23. September (St. R. Nr. 4484. 4485) und am nämlichen Tage gegenüber in Ueberlingen (St. R. Nr. 3679); von letzterer Urkunde kennen wir jedoch nur die*

Zeugen; vergl. Stumpf in *S. B. der Wien. Acad.* XXXII. 624; Ficker, *Beiträge* I. 166; Scheffer-Boichorst *S.* 243 Nr. 96.

S. 166. — Die *Annales Magdeburgens.* p. 195 berichten: *Imperator pro pace firmanda nuncios, quos pridem, Urbano pape misit. Ueber den Zeitpunkt der abermaligen Sendung an den Papst (etwa October 1187) vergleiche man Scheffer-Boichorst S. 147. 178; Prutz III. 290. Töche S. 82 nimmt an, daß die Gesandten schon von Ueberlingen aus abgeschickt worden seien, was unwahrscheinlicher ist, weil sie dann Urban III., der am 20. October 1187 starb, wohl noch lebend angetroffen haben würden. Nach den Worten der *Ann. Magdeburg.* würde man annehmen, es seien wieder dieselben drei Gesandten gewesen, wie das vorige Mal, allein Papst Gregor VIII. nennt in seinem Schreiben an den Kaiser vom 29. November 1187, *J. L. R. Nr.* 16071, *Legg. Sect. IV.* 1 p. 586, nur den Bischof Otto von Bamberg und den Abt Sigfried von Hersfeld; vergl. auch Töche *S.* 82 N. 3. Scheffer-Boichorst *S.* 147. 178 N. 1 meint zwar, in dem Text dieses Briefes könne der Name des Bischofs von Würzburg ausgefallen sein; auch Prutz III. 290; Rosbach *S.* 19. N. 1; Henner (*N. D. Biogr.* IX. 478) nehmen an, daß dieser Bischof auch an der neuen Gesandtschaft an den Papst theilgenommen habe. Dagegen spricht jedoch der schon von Töche geltend gemachte Umstand, daß Gottfried von Würzburg nach Ansbert. p. 12 zu einer Zeit in Deutschland für den Kreuzzug thätig war, wo diese Gesandtschaft noch nicht zurückgekehrt sein konnte. Der durchaus friedliche Charakter der Sendung wird auch durch den Brief Gregors VIII. bestätigt. Die Urkunden ergeben, daß Urban III. am 22. September noch in Verona, dagegen am 3. October bereits in Ferrara war (*J. L. R. Nr.* 16003—16005). Auch manche Quellen erwähnen diesen Ortswechsel des Papstes, so *Gervas. Cantuar.* p. 305; *Robert. Autissiodor.* p. 252; *Ann. Casinens.* p. 313; *Sigeb. cont. Aquieinctina* p. 425; *Albric.* p. 860. Auch andere Quellen bestätigen, daß der Papst in Ferrara starb und bestattet wurde, und *Arnold. Lub.* III. 19 erwähnt wenigstens auch, daß er Verona vor seinem Tode verließ. Die nur in einer Randnote den *Ann. Romani* (*Duchesne, Lib. pont.* II. 349) hinzugefügte Notiz, daß Urban aus Verona heimlich entflohen sei, ist wohl nicht zuverlässig. Nach *Gervas. Cantuariens.* hätte es mit der friedlichen Wendung, welche das Verhältniß zwischen Curie und Reich genommen hatte, zusammengehungen, daß der Papst Verona verlassen konnte (*Unde dominus papa Veronensibus valedicens, Ferrariensem adiit civitatem*). Nach der *Cont. Aquieinet.* (vergl. auch *Albric.*) war das weitere Ziel seiner Reise Venedig. In einer Urkunde vom 13. September 1187 (*St. R. Nr.* 4621) cassirt Heinrich VI. den vom Bischof Garfidonius von Mantua im Auftrage des Papstes zu Gunsten Ferraras gefällten Spruch; in einer Urkunde vom 12. Februar 1191 (*St. R. Nr.* 4677) befreit er die Ferraresen von der durch seinen Vater über sie verhängten Acht. Die *Ann. Veronens.* (*s. Trinitatis*) M. G. XIX. 5 berichten von einem siegreichen Kampf der Veroneser mit den Ferraresen. *Arnold. Lub.* III. 19 berichtet freilich von Urban: *Nec tamen minus in proposito suo perstitit (vgl. e. 17), et veniens Veronam, imperatorem legitime citatum pro capitulis suprascriptis excommunicare decrevit. Ad quem sacerdotes Veronenses dixerunt: 'Pater, servi et amici domni imperatoris sumus; rogamus sanctitatem vestram, ut eum in civitate nostra nobis presentibus non excommunicetis, sed hanc sententiam respectu nostri servitii in presenti differatis.'* Qui faciens iuxta petitionem eorum, discessit, et cum in proximo eum ex-*

communicare vellet, morte preventus sententiam distulit, sicque imperator maledictionis iaculum evasit. Dieser Bericht scheint allerdings auch sonst Bestätigung zu finden, namentlich durch die Ann. Marbacenses p. 163: Ipso anno inter apostolicum et imperatorem de pace agebatur, sed nichil profuit, quia de excommunicatione imperatoris et regis agebat (vergl. o. S. 660). Deus autem malignum ipsius consilium dissipavit. Nam eodem anno mortuus est. Eine weitere Bestätigung meinte man in dem Briefe Gregors VIII. an den Kaiser J. L. R. Nr. 16071 zu finden, aber nur auf Grund der irrigen Lesart: nec tam ex opinione colligat quam ex opere, quod de nostra debeat excommunicatione sentire (Watterich II. 689), während der richtige Text statt quod natürlich quid und intentione (st. excommunicatione) hat (Legg. Sect. IV. 1 p. 586). Auch die Worte: antequam ad ecclesiam de vocatione nostra imperiales apices pervenirent besagen schwerlich, daß die Vorladung des Kaisers vor den päpstlichen Stuhl noch fortbestand. Hienach wird anzunehmen sein, daß Arnold, dessen ungenaue Kunde schon das veniens Veronam verräth, sowie die Ann. Marbac. das vorletzte Stadium der Verhandlungen zwischen Urban und dem Kaiser mit dem späteren zusammengeworfen haben. Man möchte sich demnach in der Beurteilung dieser Nachrichten mehr der Ansicht von Rosbach (S. 19 N. 2) als derjenigen von Töche (S. 82. 84 f.), Scheffer-Boichorst (S. 147) und Pruz (III. 290. 291) oder gar der Conciliengeschichte von Hefele-Knöpfler V. 733, wo nur die bei Arnold und in den Ann. Marbac. und Pegaviens. vertretene Tradition zu Worte gelangt, anschließen.

S. 166. 167. — Daß die Wahl Gregors VIII. einstimmig erfolgte, schreibt er selbst an die deutschen Prälaten (J. L. R. Nr. 16014). Die Erzählung bei Ulrich p. 860. 861, wonach die sanior pars cardinalium eigentlich den Cardinalbischof Heinrich von Albano, früheren Abt von Clairvaux, zu wählen beabsichtigt, dieser aber erklärt, nur der Kreuzpredigt dienen zu wollen, dürfte als fabelhaft zu betrachten sein (Scheffer-Boichorst S. 149 N. 1). Ueber den Cardinal Albert als Kanzler vergl. Breßlau, Urkundenlehre I. 201 (ungenau Chron. pont. et reg. Mantuana M. G. XXIV. 215).

S. 167. 168. — In Bezug auf die Ereignisse im heiligen Lande vergleiche man Kugler, Geschichte der Kreuzzüge.

S. 168. 169. — Ueber den Charakter und die Bestrebungen Gregors VIII. belehren uns Robert. Autissiodor. p. 252 und die übrigen von Scheffer-Boichorst S. 149. 150 gesammelten und verwertheten Stellen; auch Chron. anon. Laudun. M. G. XXVI. 451; Richard. Pietav. cont. Ital. ibid. p. 85; Ann. Melrosens. 1187 M. G. XXVII. 436; Pruz III. 292. 293. Auf eine ganze Reihe übereinstimmender Zeugnisse und die ihnen entsprechende Handlungsweise Gregors gestützt, durfte Scheffer-Boichorst mit Recht dem Urtheil von Gregorovius entgegen treten, der Gregor einen „traurigen Greis“ nennt. Daß der Verlust Jerusalems und die Wegnahme des heiligen Kreuzes den Papst aufs tiefste erschütterten, heben Gest. Trev. cont. III. c. 12 p. 388 hervor. Robert. Autissiodor. l. c. berichtet auch von dem Verhältniß Gregors zum Kaiser und der Freude des letzteren über seine Wahl. Gervas. Cantuar. p. 305 schreibt mißgünstig im Sinne der Gegner: Sciebant enim cardinales, quod idem Albertus multam imperatoris haberet gratiam, eo quod ipsius semper fovens partem, eidem omnia Romane curie revelaret secreta. Daß Albert seine Vertrauensstellung wirklich so mißbraucht habe, darf man mit Scheffer-Boichorst S. 146 N. 2 billig be-

zweifeln. Das vom 27. October 1187 datirte Schreiben Gregors an den hohen deutschen Klerus, in welchem er diesem seine Wahl mittheilt, J. L. R. Nr. 16014, ist bei Watterich II. 686 gedruckt. Ueber das Itinerar des Papstes und die Kirchensammlung in Parma s. Jaffé R. P. R.² p. 533, nach Mansi XXII. 537. 670. Wie Watterich II. 689 N. 2 bemerkt, war es eigentlich nur ein Consistorium. Der neue Befehl zum Kreuzzuge, welchen Gregor von dort aus, convocato mox concilio, erließ (J. L. R. Nr. 16073), ist theilweise mitgetheilt in der Historia de protectione Danorum in Terram sanctam bei Langebek SS. rer. Dan. V. 345 und danach von J. Hartung in Forsch. z. D. G. XVII. 620 s. Ähnlicher Art sind einige andere Schreiben Gregors; vergl. das Verzeichniß bei Riezler, ebend. X. 108. 109.

§. 169—171. — Daß der Bischof Petrus von Toul wirklich bereits zu dem Leichenbegängniß Urbans III. († 20. October 1187) in Ferrara eintraf, scheint aus der Erzählung der Gest. Trev. cont. III. c. 11 p. 388 keineswegs hervorzugehen, obschon Scheffer-Boichorst S. 153, Prutz III. 295 und Rosbach S. 20 es annehmen. Auf einem Versehen beruht es, wenn Löche S. 88 den Bischof unmittelbar nach Urbans Tode in Verona eintreffen läßt. Die Vermuthung Rosbachs (S. 20), daß Bischof Petrus sich auf eine Vorladung Urbans auf diese Reise begeben habe, muß mindestens dahingestellt bleiben. Nicht übereinstimmend werden die Worte der Gest. Trev.: Ille autem e contrario dicebat, episcopum non convictum a suo archiepiscopo non posse excommunicari; se autem appellationem interposuisse, et ideo excommunicationem illam nullius esse vigoris; ergo, ubi nulla esset excommunicatio, nulla petenda esset absolutio. Cui cum omnes in verbo isto consensissent, in osculo pacis receptus, consecrationi interfuit apostolicae interpretirt. Ille wäre nach Löche S. 88 N. 2, Prutz III. 295 und Rosbach S. 20 N. 3 der Papst; indessen, obschon Rosbach diese Auslegung in geschickter Weise zu begründen sucht, scheint doch diejenige von Scheffer-Boichorst (S. 153), welcher darunter den Bischof Petrus von Toul versteht, allein zulässig. Hinsichtlich der hindernden Wirkung der Appellation auf den Bann verweist Löche auf die Sentenz Cölestins III. J. L. R. Nr. 17053. Uebrigens hatte der Bischof von Toul nach Gest. Trev. cont. III. c. 10 p. 387 (vergl. o. S. 151) die Appellation bereits eingelegt, als die Ladung Folmars zur Synode in Rouzon an ihn gelangte, mithin noch vor der Verhängung des Bannes. Die Bulle des Papstes an Folmar vom 30. November 1187 (J. L. R. Nr. 16075) ist jetzt auch Legg. Sect. IV. 1 p. 587 gedruckt. Obwohl auch hier (S. 8) steht: Propositum vincit affectus, ist doch vermuthlich P. v. effectus zu emendiren. Eine kurze Inhaltsangabe dieser Bulle enthalten auch die Gest. Trev. cont. III. c. 11. Dieselben sagen c. 12 p. 388. 389 in Bezug auf das Verhalten Gregors VIII. in der Trierer Angelegenheit: Ut autem ad hoc (zum Kreuzzuge) imperatoris excitaret devotionem, de negotio Treverensi coepit temperantius agere, quia sciebat, eius animum pro eodem negotio curiae apostolicae valde offensum fuisse. — Cum . . . Gregorius papa in exordio apostolatus sui huic negotio finem impositurus esset . . .

§. 171—173. — Mit der Auslegung des Schreibens Gregors an den Kaiser vom 29. November 1187, J. L. R. Nr. 16071; Legg. Sect. IV. 1. 585. 586, durch Scheffer-Boichorst (S. 152), dem übrigens noch ein fehlerhafter Text vorlag, und Andere, die ihm gefolgt sind, kann man sich, wie bereits (o. S. 669) berührt, nicht einverstanden erklären. In dem Satze: Ceterum non est nobis visum

idoneum, ut antequam ad ecclesiam de vocatione nostra imperiales apices pervenirent, aliquem deberemus habere tractatum, per quem indecenter et contra honestatem sacerdotalis officii favorem imperialem appetere videamur können die hervorgehobenen Worte nicht bedeuten „bevor der Kaiser auf die Vorladung der Kirche sich gestellt habe“. Vielmehr sind imperiales apices ein kaiserliches Schreiben und *vocatio nostra* „unsere Berufung“ (zum päpstlichen Amte), wie das auch durch die Parallelstelle J. L. R. Nr. 16014 (Watterich l. c. p. 686: quos pro vocatione nostra nuntianda transmittimus) sichergestellt wird. Aus diesem Satze ergibt sich also keineswegs, daß Gregor die früher von Urban ausgegangene Vorladung des Kaisers formell aufrecht erhielt, obwohl auch Prutz III. 294. 301 und Kiezler, Forschungen X. 8 (vergl. auch Töche S. 88), diese Auffassung theilen. Andererseits gehen die Ann. Magdeburgens. p. 195 allerdings zu weit, wenn sie schreiben: Qui (Gregorius) ipse, legatione imperatoris optime suscepta, pacem, filius pacis et vere Israelita, in quo dolus non erat, accepit et firmavit; vergl. Scheffer-Boichorst S. 178. Daß die kaiserlichen Gesandten wohl spätestens im Anfange des Jahres 1188 zu Friedrich zurückgekehrt seien, nehmen Scheffer-Boichorst a. a. D. und Prutz III. 301 an, weil Bischof Otto von Bamberg als Zeuge einer auf dem Hofstage zu Regensburg am 24. Februar ausgestellten Urkunde des Herzogs Leopold von Oesterreich (Scheffer-Boichorst S. 244 Nr. 100; Urkb. des Landes ob der Enns II. 409) erscheine; indessen ist diese Urkunde schon auf den 23. Februar 1187 zu setzen; vergl. St. R. Nr. 4474 und oben S. 659. Gegen die Annahme selbst ist jedoch, trotz dem Wegfall dieses Arguments, nichts einzuwenden. Die Inscription des von Gregor an Heinrich gerichteten Briefes J. L. R. Nr. 16072 (Legg. Sect. IV. 1 p. 586) lautet: Karissimo in Christo filio Heinrico illustri regi, electo Romanorum imperatori. Man hat darin allgemein die Andeutung erblickt, daß Gregor bereit war, Heinrichs Kaiserkrönung zu vollziehen; vergl. Töche S. 88. 518. 519; Scheffer-Boichorst S. 152. 153; Prutz III. 294. 295; Kiezler, Forsch. X. 9; Rosbach S. 21. Hinsichtlich der Wahl Friedrichs II. zum römischen Kaiser (1211) sehe man Winkelmann, Kaiser Otto IV. 280. 332. 333. 500. In Bezug auf die Heinrich ertheilte Zusicherung des Papstes, dem Reiche die ihm gehörigen Gebiete nicht streitig zu machen, schreiben die Ann. Romani, Duchesne, Lib. pont. II. 349: Inprimis itaque omnia que Romani inperii iure essent eidem regi (Heinrico) concedere spondit, affirmans non esse tutum pape et cardinalibus arma capere, bellum committere, set tantum in elemosinis et in ecclesia laudes domino nostro Iesu Christo die noctuque reddendas. Scheffer-Boichorst S. 151 und Töche S. 87 verstehen darunter den Verzicht des Papstes auf das Mathildische Land, während Kiezler a. a. D. S. 9 N. 3 nicht wagt, auf diese Angabe Gewicht zu legen. Dieselben Jahrbücher fahren fort: Hoc audito H. Cesar ilico precepit Leoni de Monumento, egregio Romanorum consuli, et Anselmo comiti Teutonico, ut dictum papam Gregorium cum tota curia ubicumque voluisset ducerent salve et secure per totum Romanum imperium. Leo de Monumento, der schon öfter (Bd. V. S. 652 Anm., v. S. 101. 109 u. f. w.) erwähnt wurde und hier noch bedeutamer hervortritt, führte diesen Beinamen, wie man vermuthet hat, von dem Mausoleum des Augustus; vergl. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter IV. 573 N. 1, der einige Stellen über ihn gesammelt hat. Nach einer anscheinend wohlbegründeten Vermuthung Töchets S. 61 N. 7 wäre er dieselbe Person mit dem römischen Consul Leo von Anquillara, welchem Heinrich VI. am 27. No-

vember 1186 zu Jesi, in Anerkennung der von ihm dem Kaiser mit rastloser Hingebung geleisteten Dienste und in dem festen Vertrauen, daß er ihm mit gleicher Treue zur Seite stehen werde, die Stadt Sutri nebst dem Bisthum, der Graffschaft und allen Reichsrechten zu erblichem Lehen giebt (St. R. Nr. 4597; Böhmer, Act. imp. p. 158 f. Nr. 171: *attendentes et ex intimo corde recolentes honesta servitia, quae fidelis noster nobilis vir Leo de Anguillara Romanorum consul serenissimo patri nostro Friderico Romanorum imperatori divo augusto indefessa strenuitate et indeficienti devotione semper exhibuit, certumque exinde trahentes argumentum, quod nobis quoque eiusdem fidelitatis constantia deinceps assistere debeat*). Ueber den Grafen Anselm von Künsberg vergl. o. S. 161; St. R. Nr. 4432, Schaeffer-Boichorst S. 232 Nr. 49; ebd. S. 218; Töche S. 88 N. 1; Zicker II. 219. 239—240. 476. Er wird in Urkunden Heinrichs VI. aus jener Zeit als *preses Tuscie* bezeichnet. Ergänzt wird die Nachricht der Ann. Romani durch Robert. Antissiodor. p. 252, der vom Kaiser berichtet: *Precepit quoque principibus et prefectis omnem ei (dem Papste) reverentiam impendere et transeunti per terram suam de fisco proprio victualia ministrare*.

§. 173. 174. — Daß Philipp von Köln auch auf dem Straßburger Tage nicht erschien, geht schon aus Chron. reg. Colon. 1188 p. 138. 139 hervor; Schaeffer-Boichorst S. 198. Die Ausfendung des Cardinallegaten Heinrich von Albano, von welcher viele Quellen berichten, erfolgte durch Gregor VIII.; der Cardinal kommt zuletzt in einer Bulle dieses Papstes vom 11. November 1187 vor (s. Jaffé R. P. R. ed. 2a. II. 528). Aus Ann. Magdeburg. 1187 p. 195, Ann. Patherbrunn. p. 178 und Chron. reg. Colon. 1187 p. 138 darf man nicht schließen, daß er bereits von Urban III., ebenso wenig aus Ann. Stadens. 1189 p. 351, daß er erst von Clemens III. abgeschickt worden sei. Zwar läßt auch Casarius von Heisterbach, Dial. mir. IV. 79 (Strange I. 246. 247), den Cardinal erst im J. 1188 durch Clemens III. aussenden, aber er spricht dabei wenigstens speziell von seiner Kreuzpredigt in Deutschland. Verwirrung herrscht hier im Chron. univ. Laudun. M. G. XXVI. 451. In den Ann. Marbacens. p. 163 ist offenbar irrig von der Ausfendung des Cardinalbischofs von Palestrina (des späteren Papstes Clemens III.) die Rede; vergl. auch Watterich II. 691 N. 1. Die Persönlichkeit Heinrichs von Albano wird durchaus gerühmt, Cont. Zwetl. alt. 1188 p. 543; Ansbert. p. 9; Hist. Peregrinorum, Canis. Lect. ant. ed. Basnage III b. 503; Gislebert. p. 553. Casarius, der ihn als Knabe in Köln predigen hörte, sagt von ihm l. c.: *eratque iustus et sanctus, manus suas ab omni munere excutiens et tam verbo quam exemplo multos aedificans*. Das Lob der Uneigennützigkeit war für einen Cardinallegaten damals ein besonders seltenes (vergl. oben S. 654). Das Legationsgebiet Heinrichs hätte nach Töche S. 92 alle Länder nördlich der Alpen umfaßt. Er stützt sich dabei auf Chron. reg. Colon. l. c., nach welcher Heinrich *ad partes Galliarum et in omnem Cisalpinam provinciam* gesandt wurde. In Gest. Trev. cont. III. c. 12 p. 388 heißt es sogar, der Legat sei *ad imperatorem et caeteros reges terrae et omnes populos, principes et omnes iudices terrae* geschickt worden. Zunächst sollte Heinrich indessen in Frankreich, dann in Deutschland wirken (s. Gislebert l. c.; Albric. p. 861; auch das von Pruz herausgegebene gleichzeitige Gedicht über die Belagerung von Acon v. 457. 458, Forsch. z. D. G. XXI. 469. 470). Die Hauptquelle über den Straßburger Hoftag sind die Ann. Marbacens., denen die Darstellung der Hist. Peregrin. p. 502 ähnlich ist. In der letzteren wird der angebliche Wortlaut der Rede des

Bischofs Heinrich von Straßburg angeführt. Dazu kommt Ansbert. p. 12, welcher von der Anwesenheit eines päpstlichen Legaten spricht und den Bischof Heinrich von Straßburg dort auch selbst das Kreuz nehmen läßt; auch Ann. Magdeb. 1186 p. 195. Vergl. Riezler, Forsch. X. 14 N. 1. R. Fischer, Gesch. des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I. S. 127. 128. N. Chroust, Tageno, Ansbert und die Historia Peregrinorum S. 107. 108.

S. 174. 175. — Die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Frankreich fand nach Gislebert, welcher den Grafen vom Hennegau dorthin begleitete, in adventu Domini statt (p. 554), womit die Angabe der Ann. Mosomagens. M. G. III. 163: mense Decembri übereinstimmt. Ebenso wird Gisleberts Angabe, daß beide Herrscher zwischen Trovis und Mouzon zusammenkamen, durch Gest. Trev. cont. III. c. 11 p. 387 bestätigt; Ann. Mosomag. sagen ungenauer: Mosomi. Hiezu vergleiche man W. Michael, Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den deutschen Kaisern und souveränen Fürsten S. 21—23. 145. Die Anwesenheit der genannten deutschen Fürsten, Grafen und Reichsministerialen im Gefolge des Kaisers bei seiner Zusammenkunft mit König Philipp ergibt sich daraus, daß sie unmittelbar darauf zu Birton das Hofgericht bilden (Gislebert. p. 554). Auch der episcopus Metensis wird unter ihnen genannt. Vergl. jedoch Günther Voigts Straßburger Dissertation über Bischof Bertram von Metz (Metz 1893) S. 40 N. 4. Nach Gest. epp. Mett. cont. I. c. 5. p. 546 und Chron. reg. Colon. p. 143 würde man schon annehmen, daß Bischof Bertram sein Bisthum vom Kaiser, bei dem sich viele Fürsten und Andere für ihn verwandt haben sollen, erst im Jahre 1189 wiedererhalten habe, und es läßt sich auch sonst feststellen, daß er etwa 2½ Jahre im Exil blieb (Voigt a. a. O. S. 38—40). Von dem Cardinallegaten schreibt das Chronicon Clarevallense (Recueil XIX. 240): Venit autem dictus legatus post colloquium regis et imperatoris, quod fuit apud Yvodium, exinde Maguntiam. Albrich, welcher diese Worte aufnimmt, erweitert sie durch einen Zusatz und modificirt den Ausdruck, p. 861: Venit autem idem legatus cum archiepiscopo de Tyro, id est de Sur, apud Yvodium ad colloquium regis et imperatoris. Auch die Fassung des Chron. Clarevall. scheint indessen zu besagen, daß der Cardinallegat bei der Zusammenkunft des Kaisers und des Königs von Frankreich in Trovis gewesen sei. Die allem Anschein nach ungenauere Nachricht der Hist. Peregrin. p. 503, welcher Töche S. 92. 93 zuviel Vertrauen schenken dürfte, ist wohl mit Scheffer-Boichorst S. 179 gleichfalls hieher zu ziehen (vergl. auch Riezler S. 14 N. 5). Diese erzählt, der Cardinallegat habe zuerst den Kaiser aufgesucht, der ihn sehr gütig empfangen habe, und aus vertraulichen Verhandlungen mit demselben die Ueberzeugung von der günstigen Gesinnung Friedrichs in Bezug auf den Kreuzzug geschöpft, dann sei er frohen Muths durch Deutschland zu den Königen von Frankreich und England gereist. Man kann Bedenken tragen, auf das Einschiesel des Albrich von Trois-Fontaines hin die Anwesenheit des Erzbischofs von Tyrus bei der in Rede stehenden Zusammenkunft als einigermaßen gesicherte Thatsache gelten zu lassen. Dagegen scheint es auch kaum richtig, wenn Köhricht in Sybels hist. Zeitschr. XXXIV. 7; Beitr. II. 132 annimmt, es liege hier eine Verwechslung mit dem Erzbischof von Tours, Bartholomäus, vor, welcher seit 1182 Kreuzzugslegat in Frankreich war. Köhricht weist darauf hin, daß Wilhelm von Tyrus bereits 1184 oder 1185 in Rom an Gift gestorben sei. Allein, abgesehen davon, daß Zeit und Ort des Todes Wilhelms thatsächlich in Dunkel gehüllt sind (Wilken

III. 2. S. 261 N. 1. H. v. Sybel, Gesch. des ersten Kreuzzugs, 2. Aufl. S. 109), ist bei Albrich der Name des Erzbischofs von Tyrus ja gar nicht genannt und die Erklärung der Verwechslung, welche Köhricht versucht, recht künstlich. Auch das gleichzeitige Gedicht auf die Belagerung Acons, dessen Herausgeber, H. Prutz, die Ansicht von Köhricht allerdings aufnimmt, schreibt v. 463. 464, Forsch. XXI. 470:

Huc (nach Frankreich) Tyrius praesul olim dilapsus ab hoste
In dubio casu puppe iuvante venit.

Die Chron. reg. Colon. p. 138 berichtet, der Cardinalbischof Heinrich von Albano sei una cum legato Iherosolimitano ausgesandt worden. — Ueber die Vertreibung Folmars aus Frankreich und die ihm durch König Heinrich von England gewährte Aufnahme in einem Kloster im Gebiet von Tours berichten Gest. Trev. l. c. Albrich p. 861 nennt irrig den König von Frankreich statt des Königs von England, wahrscheinlich, weil zu seiner Zeit Tours zu Frankreich gehörte (Scheffer-Boichorst S. 156 N. 2. Forschungen VIII. 485 N. 8). Näheres über die weiteren Schicksale Folmars findet man Gest. Henrici II. et Ricardi I. p. 112. 113 (Roger. de Hoveden p. 149); Radulf. de Diceto p. 278. 279; Töche S. 116; Görz, Mittelrheiniſche Regesten II. 171.

S. 175. 176. — Ueber die Theilnahme des Grafen Balduin vom Hennegau der Zusammenkunft des Kaisers und des französischen Königs, die dort geführten weiteren Verhandlungen über die Namursche Erbfolgefrage und das auf Balduins Veranlassung zu Birton gefällte Weistum des Hofgerichts sind wir durch Gislebert p. 554 unterrichtet (vergl. dazu Ficker, Vom Reichsfürstenstande S. 111). Die genaue Kunde Gisleberts, der sich auch damals in dem Gefolge seines Herrn befand, ist nicht nicht zu bezweifeln; eher, ob seine Darstellung nicht gefärbt ist. Töche S. 100 N. 1 hält es nicht für glaubwürdig, daß der König von Frankreich die Bitten Balduins unterstützt, und selbst nicht, daß der Kaiser dem Grafen immerhin eine gnädige Antwort ertheilt haben soll. Er geht darin jedoch vielleicht zu weit; vergl. auch Prutz III. 300 N. 1.

S. 177. — Von den Bemühungen Friedrichs, den König von Frankreich zur Theilnahme an dem Kreuzzuge zu bewegen, berichten die Annales Marbacenses 1188 p. 164, motiviren sie jedoch in irrthümlicher Weise (Riezler a. a. O. S. 14 N. 4). Unter der persönlichen Zusammenkunft beider Herrscher, von welcher hier die Rede ist, werden wir mit Scheffer-Boichorst S. 159 N. 4; Forschungen VIII. 486 N. 2 ebenfalls die Zusammenkunft bei Troyes zu verstehen haben, während Töche S. 92 N. 2 sie von dieser unterscheiden will. Das Schreiben des Cardinallegaten, worin er zum „Hoftage Christi“ einladet (Watterich II. 694—697; auch bei Ansbert. p. 10—12), liegt in Texten vor, die etwas von einander abweichen und nicht frei von Verderbnissen sind. Zu vergleichen sind ferner Ansbert. p. 13; Ann. Magdeburg. 1188 p. 195; Gest. Trev. cont. III. c. 11. 12 p. 388; das Gedicht auf die Belagerung Acons v. 479 ff.; Forsch. XXI. 470 (wo der Reichstag auf Mitte März statt auf Wittfasten verlegt wird); Hist. Peregrin. p. 503; Girard. Cambrens. Instr. princ. p. 404; Chron. reg. Colon. 1188 p. 139; Ann. Egmundan. 1188 p. 470. Von dem Hoftage in Trier zu Weihnachten 1187 meldet Chron. reg. Colon. l. c. Damals, nachdem Erzbischof Philipp von Köln auch der Vorladung nach Straßburg keine Folge geleistet hatte, gestaltete sich die Lage so kritisch, wie sie auch Gest. Trev. cont. III. c. 11 und Catal. archiepp. Colon.

I. cont. p. 344 in den bereits oben S. 664 angeführten Stellen schildern; Scheffer-Boichorst S. 155 N. 1.

S. 177—180. — Daß der Papst und die Curie nach Pisa gelangten, indem Leo de Monumento und Anselm ihnen (als Quartiermacher) vorauszogen, berichten die Ann. Romani, Duchesne, Lib. pont. II. 349; dazu vergleiche man Gotifred. Viterb. Pantheon p. 297; Sigeb. auctar. Nicolai Ambian. M. G. VI. 474; cont. Aquicinet. p. 425. Am 29. November 1187 befand sich der Papst noch in Parma, am 30. in Tornuovo (J. L. R. Nr. 16071—16077). Am 1. December ist eine Bulle des Papstes ap. s. Morandum ausgestellt (J. L. R. Nr. 16091). Am 7. December war Gregor in Lucca (J. L. R. Nr. 16091). Von seinem dortigen Aufenthalt berichtet Nicolaus von Amiens p. 474: *Lucam inveniens (sic), ibi contracto sepulchro Octaviani ossa deiecit extra ecclesiam.* Nach demselben Autor kam der Papst am folgenden Tage nach Pisa; nach dem Breviar. hist. Pisanae (Watterich II. 692) zog er in diese Stadt am 10. December ein. Auch liegen Bullen des Papstes aus Pisa vom 11. und 16. December vor (J. L. R. Nr. 16093, worin er den Domherren von Genua ihre Besitzungen und Privilegien bestätigt, und 16094); vergl. ferner Ann. Romani l. c.; Robert. Autissiodor. p. 252; Ann. Casinens. p. 313; Albric. p. 861 (welcher den Papst im dritten Monat nach seiner Wahl im Hafen von Pisa landen läßt). Daß Gregor sich daselbst lebhaft bemühte, die wieder ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen Pisa und Genua beizulegen, um die Kräfte beider Seestädte für den Kreuzzug freizumachen, berichten die Ann. Romani und Willelm. Neuburgens. p. 235; vergl. auch Robert. Autissiodor. l. c. Die Kämpfe selbst erzählen die Annales Ianuenses (Ottononi) p. 102; Töche S. 90. Der Friede zwischen beiden Städten ward am 13. Februar 1188 von 1000 auserwählten Pisanern und Genuesen beschworen und dann von Clemens III. durch den Cardinalpriester Petrus von S. Cäcilia und den Cardinaldiacon Sofred von S. Maria in via lata zum Abschluß gebracht, Flaminio dal Borgo, Raccolta di scelti diplomati Pisani p. 114—140; auch der Bemühungen Gregors VIII. um die Herbeiführung des Friedens wird hier gedacht. J. L. R. Nr. 16238. 16363. Töche S. 105. Daß Gregor VIII., plötzlich schwer erkrankt, in Pisa starb, ist vielfach bezeugt; nur die cont. Aquicinet. l. c. läßt ihn unrichtig in Genua sterben und bestattet werden. Die Ann. Magdeburg. p. 195 und Sicard von Cremona (Muratori SS. R. It. VII. 605) sagen mit ähnlichen Worten, daß dieser Papst zu gut für diese Welt gewesen sei; Scheffer-Boichorst S. 150 N. 1. 157. Gest. Trev. cont. III. c. 12 p. 389 wenden ein Bibelwort (Weish. Salom. 4, 11) auf seinen Tod an: *raptus est, ne malitia inmutaret intellectum illius, aut ne fictio deciperet animam ipsius.* Daß der Wahl des neuen Papstes auch der Consul Leo de Monumento mindestens beiwohnte, bezeugen die Ann. Romani, welche weiter erzählen, wie der Papst und die Curie mit Leo nach Rom kamen und wie Clemens dort empfangen wurde. Daß der Empfang ein glänzender war, bestätigen auch Ann. Casinens. 1188 p. 313. Ueber Mantua, Siena und San Quirico war der Papst, wie es scheint, im Anfang Februar, nach Rom gelangt; in S. Quirico finden wir ihn am 28. Januar, dagegen am 11. Februar im Lateran (J. L. R. Nr. 16140—16144). Ueber die Verhandlungen und den Vertrag des Papstes mit den Römern, besonders insoweit sie Tusculum betrafen, berichtet ausführlich Roger. de Hoveden p. 155 (vergl. Gest. Henrici II et Ricardi I. p. 123). Der Vertrag selbst ist bei Watterich II. 699—703 abgedruckt (Actum XLIII. anno

senatus; vergl. auch Radulf. Nig. chron. univ. p. 338); ebenda p. 693 N. 5 ein dem Papste, vor dem Einzuge in Rom, am 22. Januar 1188 von dem obersten Ostiarius und den übrigen Ostiarien, denen der Schutz des Laterans oblag, geleisteter Eid. Einzelne Erläuterungen und eine Würdigung des Vertrages giebt Gregorovius IV. 575 ff.

§. 180. — Ueber die Zusammenkunft der Könige von Frankreich und England zwischen Gisors und Trie sind Gislebert. p. 555; Gervas. Cantuariens. p. 305; Robert. Autissiodorens. p. 263; Sigeb. cont. Aquicinet. p. 425; das mehrerwähnte Gedicht auf die Belagerung von Acon v. 459—478 p. 470 u. a. zu vergleichen; ferner Töche §. 93. 94; Röhrich in v. Sybels histor. Zeitschr. XXXIV. 13. 14. Die Zusammenkunft fand nach Gervasius circa festum s. Vincentii (22. Januar), nach der cont. Aquicinet. post nativitatem Domini statt. Die Theilnahme des Erzbischofs von Tyrus erwähnen das Gedicht; Radulf. de Diceto p. 277; Robert. Autissiodor. und Iter Hierosolymitanum Ricardi I. (Gate SS. II. 307), vergl. o. §. 673 f. und Töche §. 93 N. 4; diejenige des Cardinallegaten Heinrich von Albano das Gedicht und die Cont. Aquicinet., vergl. auch Hist. Peregrin. p. 503. Der letztere hatte sich vorher bei dem Grafen von Flandern aufgehalten nach Gest. Henrici II. et Ricardi p. 10. Von seiner erfolgreichen Kreuzpredigt in Frankreich spricht Gislebert. l. c. Daß Philipp von Frankreich das Kreuz zuerst nahm, berichtet nicht nur Gervas. Cantuar., den man auch hier der Parteilichkeit für diesen König verdächtigen könnte, sondern auch das mehrerwähnte Gedicht v. 471. 472. Richard von Poitou hatte schon im Jahre 1187 das Kreuz genommen (s. Cont. Aquicinet. 1187 und Töche §. 93 N. 3. 85 N. 2, wo noch mehr Stellen angeführt sind). Wie Radulf. de Diceto erzählt, kam man überein, daß die französischen Kreuzfahrer rothe, die aus dem Reiche König Heinrichs von England weiße, die flandrischen grüne Kreuze anlegen sollten. Daß beide Könige einen Waffenstillstand bis zu ihrer Heimkehr aus Jerusalem schlossen, berichtet Gislebert. Ueber den Briefwechsel König Heinrichs von England mit Friedrich, dem Kaiser Isaak und dem Könige von Ungarn ist Radulf. de Diceto l. c. zu vergleichen; Riesler §. 14 N. 4. 109 Nr. 15—20, der die Schreiben an der letzteren Stelle allerdings etwas zu früh, kurz nach dem 13. Januar (vergl. §. 15), absenden läßt. Ueber das Auftreten des Cardinallegaten in Lüttich sind wir durch Gislebert p. 555; Albric. p. 861; Aegid. Aureaevallens. p. 112. 113, Lamberti Parvi ann. p. 649 unterrichtet; vergl. Guntermann, Rudolf von Jählingen §. 61 ff. Die bischöfliche Pfalz in Lüttich war bei einem großen Brande im Jahre 1185 zerstört, wurde von Rudolf jedoch wiederhergestellt. Albrich l. c. läßt den Cardinal, infolge ungeschickter Compilation, unrichtig von Mainz nach Lüttich kommen. Vgl. über sein Itinerar Röhrich, Beitr. II. 183. 184.

§. 183—185. — König Heinrich kehrte nach Chron. reg. Colon. 1187 p. 138 ante hyemem über die Alpen zurück. Am 9. November urkundet er noch in Lodi (St. R. Nr. 4626). Auch aus Gislebert. p. 554 (vergl. p. 556) ergibt sich, daß seine Rückkehr nach Deutschland im December 1187 binnen kurzem erwartet wurde. Hinsichtlich seines Zuges gegen den Grafen von Savoyen vergleiche man Töche §. 94. 642 und die dort angeführten Stellen; Fournier a. a. D. §. 69 f. 73, sowie die bei Schaffer-Boichorst §. 216 verzeichneten Aktenstücke und oben §. 628. Ueber die von Heinrich nach Koblenz berufene Versammlung berichtet Chron. reg. Colon. p. 138. 139. In Betreff des Zusammenhangs zwischen dem

dort und in Nürnberg Geschehenen lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; vergl. Scheffer-Boichorst S. 158 N. 1. Bruß III. 302. 303. Hecker a. a. D. S. 79. Man möchte annehmen, daß König Heinrich in Koblenz von dem Erscheinen des Erzbischofs Philipp in Nürnberg und der Vertagung seiner Anwesenheit auf den Mainzer Reichstag noch gar nicht unterrichtet gewesen sei. Auch für den Tag zu Nürnberg ist die Kölner Chronik unsere Quelle. Köhricht, Beiträge zur Gesch. der Kreuzzüge II. 133, hat ihre Worte dahin mißverstanden, daß der Erzbischof von Köln sich auch hier wieder nicht eingefunden habe. Der Kaiser urkundet in Mainz am 1. April 1188 (St. R. Nr. 4488). Nach dem gleichzeitigen Berichte eines Mainzer Juden (Quellen zur Gesch. der Juden in Deutschland II. 217) scheint es beinahe, daß Mainz sich schon seit dem 9. März mit den Theilnehmern der Versammlung zu füllen begann („Vom 8. des zweiten Adar“ = 9. März 1188 „an waren sie in den königlichen Hof gekommen“). Der Ausgleich mit dem Erzbischof und den Kölnern kam nach Gest. Trev. cont. III. 11 p. 388 *mediantibus principibus et multiplicatis intercessoribus*, desgleichen nach Ann. Aquens. p. 39 (Caesar. Heisterbac. Catal. archiepp. Colon. p. 345) *interventu principum* zustande. Den Cardinallegaten als Vermittler nennt nur Albric. p. 861. Die Bedingungen der Unterwerfung giebt am ausführlichsten Chron. reg. Colon. p. 139 an; vergl. Ann. Magdeburg. p. 195; Cont. Sanblas. c. 31 (dazu Thomä S. 82. 83). Hinsichtlich der Verhältnisse der Juden vergleiche man Scheffer-Boichorst S. 158 N. 4; Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 2. Aufl. S. 454 f., auch das Edict Friedrichs für die Wormser Juden vom 6. April 1157 Legg. Sect. IV. 1 p. 226—229. Bei Arnold. Lub. III. 12. scheinen, wie oben S. 615 f. bemerkt, diese Vorgänge anekdotenhaft entstellt zu sein. Des Ausgleichs gedenken auch Ann. Marbac. p. 164 und Ann. Augustani p. 9. Die Beilegung der Utrechter Fehde und anderer Zwistigkeiten erwähnt gleichfalls die Chron. reg. Colon.; vergl. Köhricht a. a. D. S. 185 N. 14. Der Kaiser führte auf dem „Hoftage Christi“ nicht den Vorsitz; wie die Cont. Zwettl. alt. p. 543 sich ausdrückt: *ubi non loco imperatoris, sed ad subveniendum christianitati exhortantis affuit, non praesuit imperator Fridericus*. Dieselbe Quelle erwähnt die Anwesenheit König Heinrichs, welcher die Mainzer Versammlung nach Chron. reg. Colon. p. 139 mit dem Kaiser als „Hoftag Christi“ angekündigt hätte. Die Verlesung der Kreuzzugsbulle durch den Cardinallegaten erwähnen die Ann. Reinhardtsbrunn. p. 44; vergl. auch Hugonis chron. cont. Weingart. p. 476; Chron. Magni presb. p. 509; Cont. Sanblas. c. 31. Welche Bulle Gregors VIII. darunter zu verstehen ist, ist nicht ganz sicher. Kiezler S. 16 N. 5. 108. 109. Nr. 20 denkt an J. L. R. Nr. 16019 (vgl. Nr. 16034), ebenso Bruß S. 305, indessen weist die Inhaltsangabe der Reinhardtsbrunner Jahrbücher vielleicht noch mehr auf Nr. 16013 hin. Von der überzeugenden Kreuzpredigt des Bischofs Gottfried von Würzburg berichten Hist. Peregrin. p. 503 und Arnold. Lub. IV. 7. Der Bischof hatte auch schon vorher mit dem größten Eifer zum Zustandekommen des Kreuzzugs mitgewirkt (Ansbert. p. 12). Von ihm empfing der Kaiser das Kreuz nach Hist. Peregrin. p. 504, Ann. Patherbrunn. p. 178 und Chron. reg. Colon. (vergl. Arnold. Lub. I. c.); nach anderen Angaben (Ann. Lambert. Parv. p. 649. Roger. de Hoveden p. 149. Ann. Egmondan. p. 470. Chron. Sampetrin. p. 42) allerdings von dem Cardinallegaten. Herzog Friedrich von Schwaben hätte es, wie die Chron. reg. Colon. berichtet, noch vor seinem Vater genommen; anders Ann. Magdeburg. p. 195 und Hugonis chron. cont.

Weingart. Der Bischof Heinrich von Straßburg, welcher übrigens nachher nirgends als Theilnehmer des Zuges genannt wird (Niezler S. 148), war damit, wie Ansbert p. 12 erzählt, schon auf dem Hoftage in Straßburg (im December 1187) bezeichnet, während dies nach dem Chron. Sampetrin. und den Ann. Reinhardsbrunn. p. 44 auch erst in Mainz geschehen wäre. Sehr übertrieben erscheint die Angabe der Ann. Magdeburg. (Chron. Mont. Seren. p. 161), daß 4000 auserwählte Männer auf dem Mainzer Tage das Kreuz empfangen hätten; noch weit mehr diejenige der Ann. Reinhardsbrunnenses, welche von 13000 sprechen. Nach Albric. p. 861, der dem Chron. Clarevallense folgt, ließ sich der Kaiser mit dem Kreuz bezeichnen cum 68 magnis principibus. Die genauesten Angaben über die Einzelnen, welche es empfangen, hat das Chron. Sampetrin., vgl. Ann. Reinhardsbrunn. Bruch III. 306 verwerthet hier auch Ann. Marbacens. 1189 p. 164, wo jedoch nicht von solchen die Rede ist, die zu Mainz das Kreuz empfangen. Er scheint ferner anzunehmen, daß nach Ansbert. p. 13 (quos in sequentibus suis exprimemus vocabulis) zu Mainz bereits Alle das Kreuz nahmen, welche dort p. 15 ff. als im Lager vor Preßburg befindlich genannt werden. Ein Graf von Wölkingerode wird übrigens auch hier nicht erwähnt. Eine noch ausführlichere Liste, bei welcher es indessen mehr auf ein Verzeichniß der vornehmsten deutschen Kreuzfahrer überhaupt abgesehen zu sein scheint, giebt Töche S. 95. 96.

§. 185. — Daß der Kaiser die Versammlung erst befragte, ob er das Kreuz sogleich nehmen solle, berichtet die Chron. reg. Colon. Ueber den zum Ausbruch festgesetzten Termin stimmen die meisten Quellen überein, s. Ann. Magdeb. (Chron. Mont. Seren. 1188. 1189); Chron. Sampetrin. etc.; über Hist. Peregrin. p. 504. 505 vergl. Chroust S. 109 N. 1. Ungenau wird der Mai 1189 als Termin bezeichnet in Cout. Sanblas. c. 31 und bei Arnold. Lub. IV. 7 (vergl. V. 1). Die Angaben über die Bedrohung der Juden, namentlich der Mainzer Juden, während des sog. Hoftages Christi und den Schutz, welchen der Kaiser und König Heinrich den Israeliten angedeihen ließen, beruhen auf den jüdischen Berichten des Ephraim bar Jacob aus Bonn und des Elasar bar Zuba, die in den Quellen zur Geschichte der Juden (II. S. 209. 216—218) herausgegeben und übersetzt sind. Elasar bar Zuba, der ein gleichzeitiges Schreiben des Vorsängers Mosche anführt, liefert einige interessante und anschauliche Züge zu dem Bilde jenes Mainzer Reichstags. Unter dem Verwalter (§. 215. N. 7) ist aber wohl nicht der Marschall gemeint. Bei Ephraim (§. 209 heißt es in Bezug auf den Kaiser: „Der Ewige nahm sich seines Volkes an und ließ es Erbarmen finden bei seinen Gebietern, daß sie seiner schonten. Er lenkte das Herz des Kaisers Friedrich, daß er nur wenig von ihrem Vermögen forderte und den Mönchen und Geistlichen befahl, nichts Feindliches über sie zu predigen. Er schützte sie mit seiner ganzen Kraft unter dem Beistand des Schutzherrn ihres Stammvaters Abraham. Er gab ihnen Bestand vor den Feinden; keiner rührte sie böswillig an.“ Unter der hier erwähnten geringen Abgabe von dem Vermögen der Juden ist anscheinend nicht die Abgabe an die königliche Kammer zu verstehen, welche Friedrich den Juden für den ihnen von der Krone gewährten Schutz auferlegte, sondern eine besondere Steuer, deren Erhebung mit dem Kreuzzuge zusammenhing. Etwas Bestimmtes dürfte sich indessen hierüber nicht sagen lassen. Uebrigens hebt auch Elasar (§. 218) das Verhalten des Kaisers und Heinrichs gegen die Juden mit gleich warmer Anerkennung hervor.

S. 186—188. — Ueber die Sendung des Erzbischofs Konrad von Mainz an den König von Ungarn berichtet die Chron. reg. Colon.; vergl. auch Hist. Peregrin. und Ann. Marbacens. Daß auch der serbische Hof besücht wurde, beruht auf einem wohl berechtigten Rückschluß Niezlers (S. 21) aus der später in Deutschland eintreffenden serbischen Gesandtschaft; vergl. auch Prutz III. 307 N. 3. Die Sendung an den Kaiser von Constantinopel erwähnen Nicetas, rec. I. Bekker p. 525, die Hist. Peregrin. und Gest. Henrici II. et Ricardi I. p. 110, vergl. auch Chron. reg. Colon. p. 141. In den Worten der letzteren: *Scriptis etiam imperatori Greco* möchte Platner in der Uebersetzung für *imperatorii imperator* setzen. Diese Emendation erscheint nicht nothwendig, aber unzweifelhaft ist das Subject zu *scriptis* Friedrich, nicht etwa der unmittelbar vorher erwähnte Sultan von Iconium. Die Sendung des Ritters Gottfried von Wiesenbach an den Sultan von Iconium wird gleichfalls in der Chron. reg. Colon. und der Hist. Peregrin. p. 504 berichtet; vergl. auch Ansbert. p. 51. 59. 60. Die Hist. Peregrin. sagt nachher (p. 505) unrichtig, daß der Kaiser jenen erst einer Gesandtschaft des Sultans bei deren Rückkehr mitgegeben habe; vergl. Niezler S. 21 N. 5. Chroust S. 112. 113. Möglicherweise ist dieser Fehler aus einem Mißverständniß dessen entsprungen, was die Kölner Chronik hier weiter hinzufügt. Hinsichtlich des alten Freundschaftsverhältnisses zwischen Friedrich und Kilidsch Arslan vergleiche man auch Ansbert. p. 68. 69; Hist. Peregrin. p. 515. Graf Heinrich von Diez reiste nach Chron. reg. Colon. p. 140 zu Himmelfahrt als Gesandter an Saladin ab. Ferner erwähnen seine Sendung Hist. Peregrin. p. 504; Ricard. Lond. Itin. Peregrin p. 196. 197; Sicard. cod. Est. (Salimbene) Muratori SS. R. It. VII. 606 und das Gedicht auf die Belagerung von Accon v. 501—526, Forsch. XXI. 471. 472. Ueber die früheren Beziehungen zwischen Friedrich und Saladin handelt eingehend Röhricht, Beitr. II. 186. 187 N. 22 und namentlich N. Archiv XI. 571 ff. Hinsichtlich der Sendung des Straßburger Bistums Burchard an Saladin vergleiche man dessen Bericht bei Arnold. Lub. VII. 8 und Scheffer-Boichorst in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. IV. 473 ff. Die Forderungen, welche der Gesandte an Saladin stellen sollte, giebt die Chron. reg. Colon. an (wo 3. 5 *pepigerant* zu lesen ist); im wesentlichen übereinstimmend auch Hist. Peregrin. p. 504; vergl. ferner Ricard. Itin. Peregrin. p. 197; Sicard. cod. Est. l. c. Der Wortlaut des in verschiedenen Quellen überlieferten großsprecherischen Schreibens, welches Friedrich damals an Saladin gerichtet haben soll, scheint allerdings erfunden zu sein. Man vergleiche Niezler S. 20 N. 4. 109. 110 Nr. 21, dessen verständiger Kritik man gewiß im wesentlichen zustimmen kann; ferner K. Fischer S. 1—3. 72. 129 N. 26, der nur mit Unrecht bezweifelt, daß Friedrich dem Gesandten überhaupt ein Schreiben mitgegeben habe. Auch Röhricht, Forsch. XVI. 523 N. 1, und Stumpf (R. Nr. 4570. Zuf. S. 552) halten den Brief für unecht, während ihn Löche S. 96 N. 4 in Schutz nimmt. Dagegen mag es, nach der anscheinend echten Antwort Saladins (vergl. auch Röhricht, Forsch. a. a. D. N. Archiv XI. 573. 578. 579) zu schließen, richtig sein, daß der Kaiser in dem Schreiben aufzählte, welche Könige, Markgrafen, Grafen, Erzbischöfe und Ritter er gegen den Sultan zu führen im Stande sein würde. Außerdem giebt eine Paraphrase des angeblichen Inhalts des Schreibens das Gedicht auf die Belagerung von Accon v. 501—520 S. 471. In Bezug auf die Sitte und Gewohnheit des Reiches, jedem Kriege eine Kriegserklärung vorangehen zu lassen,

heißt es in Ricard. Itin. l. c.: quia imperialis maiestas neminem citra diffiduciationem impetit, hostibus suis bella semper indicit, und Sicard. cod. Est. l. c.: Mos enim est imperii, ut inimicis bellum indicat, quia nullum occulte bello consuevit invadere.

§. 188—190. — Ostern 1188 feierte der Kaiser in Gelnhausen (Chron. reg. Colon. p. 140). Die Vermuthung von Pruz III. 308, daß um jene Zeit die Verlobung des Herzogs Friedrich von Schwaben mit einer Tochter des Königs Bela III. von Ungarn stattgefunden habe, gründet sich auf eine durch ungeschickte Compilation hieher gerathene Notiz der Kölner Chronik (vergl. ebd. 1189 p. 144; Scheffer-Boichorst in Zeitschr. für d. Gesch. des Oberrheins N. F. IV. 460 und unten). Jene Verlobung erfolgte erst im Anfang Juni 1189, als König Bela mit dem Kaiser vor Gran zusammentraf. In Seligenstadt finden wir den Kaiser urkundlich bereits am 21. April (St. R. Nr. 4489); ebendasselbst schließt er am 23. den Vertrag über die Vermählung seines Sohnes Konrad mit einer Tochter des Königs Alfons von Castilien (St. R. Nr. 4490). Ueber die weiteren Erfolge des Grafen Balduin vom Hennegau in der namurischen Erbfolgeangelegenheit ist wieder Gislebert. p. 556. 557 unsere Quelle. Die Urkunde Heinrichs VI. für Balduin vom 16. Mai 1188 (St. R. Nr. 4628) ist zuletzt von Weiland Legg. Sect. IV. 1 p. 465 Nr. 326 herausgegeben. Ebendasselbst p. 452—457 Nr. 319 findet man den Vertrag mit Alfons von Castilien nebst beachtenswerthen Vorbemerkungen Weilands; vergl. dazu Cont. Sanblas. c. 28. Der Kaiser verspricht in dem Vertrage (c. 1), den Sohn in proxima litania in das Reich des Königs Alfons zu schicken. Weiland versteht darunter die litania maior, 25. April, was freilich bei einem erst am 23. April abgeschlossenen Vertrage eine auffallend kurze Frist wäre. Sollte daher vielleicht an die litaniae minores in der sog. Bittwoche, welche im Jahre 1188 auf den 23.—25. Mai fielen, zu denken sein? Wie u. a. dieser Vertrag ergiebt, besaß Konrad, der darin auch als dux de Rotenburch bezeichnet wird, damals bereits das Rothenburger Erbe (vergl. auch Cont. Sanblas. etc. c. 21). Man darf also nicht aus Hugonis chron. cont. Weingart. p. 478 und Cont. Sanblas. c. 32 schließen, daß er es erst im Jahre 1189 erhalten habe. Anders Pruz III. 317. 318; nicht klar hierüber Töche §. 20. 110; vergl. Chr. Fr. Stälin II. 124.

§. 190. 191. — In Boyneburg finden wir den Kaiser nach St. R. Nr. 4492 und 4493, von denen die erstere vom 13. Juni 1188 datirt. Töche §. 97 N. 3 sagt, daß der Kaiser zu Ende Juni in Saalfeld verweilte, was jedoch auf einem Irrthum zu beruhen scheint (vergl. St. R. Nr. 4508). Die Chron. reg. Colon. p. 140 berichtet: Imperator totam (?) estatem circa Wisaram exegit, castella et munitiones, de quibus rapinae et thelonea iniusta siebant, destruxit. Der Reichstag zu Goslar, von dem Arnold. Lub. IV. 7 erzählt, wird auch in den Ann. Stederburgens. p. 221 erwähnt. Der Kaiser urkundet dort am 25. Juli und 8. August, St. R. Nr. 4494, 4495, 4496, mit welchen auch Nr. 4497 und 4498 gleichzeitig ausgestellt sind. Dazu kommt eine damals in Goslar ausgestellte Urkunde der Aebtissin Adelheid von Wandersheim (St. R. Nr. 4494a). In Nr. 4495 (Legg. Sect. IV. 1. p. 457—459) heißt es: Cum enim de iure advocatorum coram nobis in palatio Goslariensi questio moveretur, de communi principum consilio sententiatum fuit — in sollempni curia nostra — de consilio et sententia principum). Nach Arnold. Lub. l. c. (vergl. V. 3) soll der Kaiser Heinrich dem Löwen eine dreifache Wahl gestellt haben: entweder sich

mit einer theilweisen Wiedereinsetzung in seine frühere Stellung definitiv zufrieden zu erklären, oder den Kaiser auf dessen Kosten auf den Kreuzzug zu begleiten, wofür er dann nach seiner Heimkehr einer vollständigen Restitution theilhaft werden sollte, oder endlich für sich und seinen gleichnamigen Sohn den Boden Deutschlands auf drei Jahre abzuschwören. Allein an eine völlige Wiederherstellung Heinrichs kann, u. a. schon aus Rücksicht auf den Erzbischof Philipp von Köln, nicht gedacht worden sein; vergl. die Kritik Niezlers S. 21 N. 7 (danach Prutz III. 311 N. 1); etwas abweichend Loreck a. a. D. S. 261. 262. Gewiß ist nur, daß Heinrich vor den versammelten Fürsten den Eid leistete, sich von dem deutschen Boden auf drei Jahre zu entfernen, nachdem er es abgelehnt hatte, mit dem Kaiser zu ziehen oder seinen ältesten Sohn mit ihm ziehen zu lassen. In soweit wird Arnolds Bericht durch andere Quellen bestätigt; vergl. Ann. Stederburg.; Chron. reg. Colon.; Ann. Reinhardsbrunn. 1189 p. 46; Gest. Henrici II. et Ricardi I. p. 110. 111. In den Ann. Reinhardsbrunn. ist durch ein Versehen von einem sacramentum exulandi VI annis die Rede (vergl. Philippson II. 462). In den Gest. Henrici II. wird, was von Heinrich dem Löwen galt, unrichtig auf alle Fürsten, welche den Kaiser nicht auf den Kreuzzug begleiten wollten, ausgedehnt. Uebrigens scheint es nach dieser Quelle, als ob Heinrich es abgelehnt habe, sich ohne Einwilligung seines Schwiegervaters, des Königs von England, zur Theilnahme am Kreuzzuge für sich oder seinen ältesten Sohn zu verpflichten. Daß der Kaiser Heinrich für sich und die Seinigen während der Zeit der abermaligen Verbannung vollen Frieden zusicherte, erwähnen die Ann. Stederburg. und die Braunschweigische Heimchronik v. 3550—3552 p. 504. Noch am 2. October 1182 urkundet Heinrich in Braunschweig (Philippson II. 301 N. 1). Um Ostern 1189 ging er wieder in die Verbannung (Ann. Stederburg.), und zwar zunächst nach England, dann nach der Normandie (Gest. Henrici II.; ungenauer Chron. reg. Colon.; Ann. Reinhardsbrunn.). Seine Gemahlin Mathilde blieb zurück, Ann. Stederburg. (Braunschweigische Heimchronik v. 3566—3568 p. 505). Sie starb am 28. Juni 1189, Ann. Stederburg. (in vigilia apostolorum Petri et Pauli); Necrol. Lüneburg. mon. s. Michaelis, Wedekind, Noten III. 47: IV. Kal. Iulii; Philippson II. 462. Auch Gest. Henrici II. p. 112 (Roger. de Hoveden p. 149) sagen ungefähr richtig, daß Mathilde um dieselbe Zeit wie ihr Vater, König Heinrich II. von England († 6. Juli 1189), gestorben sei. Dagegen giebt Radulf. de Diceto p. 278 ihren Todestag unrichtig auf den 13. Juli an. Die Braunschweigische Heimchronik v. 3572. 3573 nennt irrig das Jahr 1188. Ueber Mathildens Bestattung im Dom zu Braunschweig vergleiche man ebenda v. 3575—3581 (eine Stelle, die Philippson a. a. D. S. 303. 304 mißverstanden hat); dazu Weiland N. 4; auch Cron. ducum de Brunswick c. 15 p. 583.

S. 191—194. — Am 28. August 1188 urkundet der Kaiser in Nordhausen (St. R. Nr. 4499); am 1. September in Alstedt (St. R. Nr. 4500), am 19. September desselben Jahres in Leisnig (St. R. Nr. 4502; vergl. N. Archiv XIX. 715). Eine Urkunde vom 15. September, St. R. Nr. 4501; Böhmer, Act. imp. sel. p. 149 Nr. 158, ist in territorio marchie Misnensis apud villam que Tollanum vocatur ausgestellt. Die Deutung des Ortes auf Dahlen, östlich von Leipzig, ist nicht ganz unzweifelhaft; es könnte auch an Döbeln, südöstlich von Leisnig, gedacht werden. In der Zeugenreihe heißt es: Item de Ytalia: Wido de sancto Nazario et Wido de Savio nepos eius, Basta mansionarius comunis de Cor-

naliano, Gabaldianus de Nona etiam de Cornaliano et alii de curia imperiali quam plures. Ueber den Streit zwischen dem Grafen Adolf von Holstein und den Lübeckern und seine Beilegung durch den Kaiser berichtet auch Arnold. Lub. III. 20. Die Stiftung des Klosters Reinfelden durch Adolf wird vom Kaiser in einer Urkunde zu Regensburg am 10. Mai 1189 bestätigt, St. R. Nr. 4523 (in der Hauptsache unverdächtig, vgl. N. Archiv XIX. 715); Böhmer l. c. p. 152 Nr. 161: quod locum, qui dictus Boule, quem fidelis noster comes Adolphus de Scowenberg, mediante illustri principe Bernhardo duce Saxoniae, ab imperio tenebat, in manus nostras ab ipso duce resignatum, ad petitionem Adolphi comitis pro construendo in eo coenobio monachorum libertate nostra dedimus et consignavimus, huic piaie intentioni suae assensum nostrum applicantes. Der Kaiser überließ dem Grafen zu dem frommen Zwecke also reichslehnbaren, jenem von Herzog Bernhard von Sachsen abgetretenen Boden. In Altenburg urkundet der Kaiser am 29. September (St. R. Nr. 4503). Sein Aufenthalt in Gernrode läßt sich vom 20.—25. November nachweisen durch St. R. Nr. 4504—4506. Dazu kommt eine urkundliche Notiz über eine Klage, welche dort die Klosterfrauen von Frose vor das Hofgericht brachten, St. R. Nr. 4507; Cod. Anhaltin. I. 486. 487 (Anno d. i. 1188 indictione 7., dum imperator esset Gerenroht pro disponendis imperii negotiis, domine de Wrose in presentia tocuis curie conquerebantur de 11 mansis in Baleberch, de quibus minorem quam ipsarum expediret paupertati censum receperunt. Imperator vero, audita querimonia, cum principibus Saxonie decrevit . . .). Unter den Zeugen von St. R. Nr. 4505 erscheint Otto filius imperatoris comes de Lencebure (hinter den Bischöfen, dem Propste von Goslar, dem Herzog Bernhard von Sachsen und dem Markgrafen Debo von Landsberg); vergl. auch St. R. Nr. 4506. Die Urkunde St. R. Nr. 4504, welche die Befreiung der Bürger von Goslar von dem Artlenburger Zolle betrifft, erzählt: Quia dilectis civibus nostris Goslariensibus ad statum bonum consulere nos convenit, utque eos nostris promptiores habeamus obsequiis, ab aliorum eos iniuriis et angariis liberare, presenti cartula duximus exprimendum, quod fidelis princeps noster Bernardus illustris Saxonie dux in presentia nostra apud Gerinrohde constitutus, dum predicti cives Goslarienses super multis serenitatem nostram pulsarent querimoniis et de teloneo in Ertineburch clamor nimius haberetur, eos ibidem absolvit et in manum nostram dexteram fideliter promisit, quod deinceps nullus predictorum civium apud Ertineburch teloneum per eum vel per suos persolvere compellatur aut iniuste quavis molestabitur exactione. In Saalfeld wird ein Spruch des Hofgerichts vom 6. December (St. R. Nr. 4508) und ein Weistum des Abts Sigfried von Hersfeld vom 8. December (St. R. Nr. 4509) verkündigt. Beide stehen vielleicht mit einander im Zusammenhange. In jenem werden die Veräußerungen des Bischofs Albert von Trient in seiner letzten Krankheit für ungültig erklärt, in diesem entschieden, quod nullus episcopus potest dare vel infeodare alicui homini bannum persone sui ipsius, ita quod sit in preiudicium sui successoris aut quod hereditarium feodum esse possit aut esse debeat (Legg. Sect. IV. 1 p. 460). Rink (Font. rer. Austr. II. 5 p. 81 N. 1) glaubt dieß dahin erklären zu können, ein Bischof dürfe niemand aus dem Lehnsverbande seines Bisthums entlassen; eine Auslegung, die jedoch kaum richtig sein kann. In Betreff der Anerkennung der Oberhoheit des Herzogs Bernhard von

Sachsen durch den Grafen Adolf von Holstein vergleiche man den erwähnten Aufsatz von Lorek S. 253. 263.

§. 194—200. — Hinsichtlich der Angelegenheiten des Grafen Balduin vom Hennegau ist hier, wie überall, Gisleberts Chronik (p. 558—567) die Hauptquelle; vergl. auch p. 569. 570. 571. 600; Töche S. 100 ff. 164; Wächter a. a. D. S. 36. 37. 39. Einige Ergänzungen, auch Abweichungen bieten Sigeb. cont. Aquicinetin. 1188 p. 425; Ann. Floreffiens. 1188 M. G. XVI. 625. Auf p. 559 Z. 39 ist bei Gislebert wohl *contiguam* statt *continuam*, ebenso p. 561 Z. 39 statt *debent* wohl *deberent* zu lesen. Zur Erklärung des Ausdrucks: *Ab Aduallensibus vero, in quibus multos habebat principes et comites et alios nobiles amicos et consanguineos* (p. 562) dienen andere Stellen der Chronik, wie namentlich p. 507 und 533, auch 495. 501. 533. 542. 565. Ueber die Rückkehr König Heinrichs aus der Lombardei berichtet Chron. reg. Colon. p. 140: *Filius imperatoris ante Augustum mensem de montanis Lombardiae rediit cum detrimento suorum, resistente sibi comite Willehelmo de Barba*; vergl. Töche S. 100. 643. Im letzten Drittel des Juli 1188 hielt sich Heinrich in Lyon und Umgegend auf, St. R. Nr. 4629—4632 (S. 553). Gisleberts Erzählung ist hier in chronologischer Hinsicht wohl nicht ganz richtig geordnet. Der Aufenthalt König Heinrichs in Frankfurt scheint vor den Abschluß des Waffenstillstandes zwischen den Königen von Frankreich und England vom 18. November 1188 zu fallen (Töche S. 100. 643), wonach auch die Sendung Gisleberts und Arnulfs durch den Grafen Balduin an Heinrich vor demselben erfolgt sein mußte. Wenn Bischof Peter von Toul im Namen des Grafen von Champagne dem Kaiser und dem Hofe große Geldanbietungen machte, so ist freilich auch Balduin von Hennegau im Allgemeinen in der Anwendung dieses Mittels nicht sparsam gewesen. Die cont. Aquicinet. l. c. sagt von ihm: *quia eundem comitatum (Namurcensem) valde affectabat et pro eo tam imperatori Frederico quam ceteris de curia multas dederat pecunias*. Ueber den Ritter Hugo von Worms, qui terram illam (zwischen Wisé und Aachen) ex parte domini regis custodiebat (Gislebert. p. 564), siehe Ficker, Reichshofbeamte S. 503. Er war auf dem Kreuzzuge der Erste auf der Mauer von Dimotika (Ansbert. p. 40. Riezler S. 44. 148). Wegen der Zeugen der Belehnung Balduins mit der Markgrafschaft Namur vergl. auch die zu jener Zeit in Worms ausgestellte Urkunde Heinrichs VI. St. R. Nr. 4634. Gislebert p. 565 bezeichnet den jungen Balduin als ‚*adhuc puer*‘ (vergl. auch p. 562); da er jedoch im Juli 1171 geboren war, stand er im Januar 1189 bereits im 18. Lebensjahre. In Bezug auf seine Schwertleite durch König Heinrich ist, außer Gislebert. p. 566. 567. 568, auch der von W. Arndt p. 575 N. 25 mitgetheilte Anfang einer Urkunde aus dem Archiv von Mons zu vergleichen.

§. 200—202. — Von der weiteren Verfeindung des Kaisers mit König Knud von Dänemark berichtet Arnold. Lub. III. 21; vergl. Ufnger a. a. D. S. 60. 61; Knochenhauer a. a. D. S. 208. Auch über den Erzbischof Hartwich II. von Bremen, sein Verhältniß zu Heinrich dem Löwen und den Verlust Dithmarschens ist Arnolds Slawenchronik unsere Quelle, s. III. 13, dazu auch V. 1. 8. 22; Ufnger S. 44. 61; Dehio, Gesch. des Erzbistums Hamburg-Bremen II. 104 ff.; Allgem. D. Biogr. X. 718. 719.

§. 202. 203. — Ueber das Bestreben Clemens' III., dem Trierer Streit (*negotio Treverensi, quod celebre erat in universo mundo*) ein Ende zu machen, berichtet Gest. Trev. cont. III. c. 12 p. 389. Uebereinstimmend äußert sich der

Papst selbst in der die Absetzung Folmars betreffenden Bulle vom 26. Juni 1189 J. L. R. Nr. 16423; Beyer, Mittelrhein. Urkb. II. 131. In Betreff der Sendung der Cardinallegaten Petrus und Jordanus sind, außer derselben Bulle, die Briefe Friedrichs und Heinrichs an den Papst vom 10. und 18. April, St. R. Nr. 4514. 4642; Legg. Sect. IV. 1 p. 462 Nr. 323. 324; Gest. Trev. l. c. und die Ann. Ceccanenses 1188. 1189 M. G. XIX. 288 zu vergleichen. Die letzteren enthalten Angaben über Jordanus, von dem sie sagen: Mense Iunii missus est in legatione Alamanniae. Wie Scheffer-Boichorst S. 179. 181 bemerkt, finden wir jedoch beide Cardinäle am 21. Juni noch am päpstlichen Hofe (J. L. R. Nr. 16289), so daß sie frühestens am Ende dieses Monats nach Deutschland abgereist sein können. Hinsichtlich der Rückkehr des Jordanus berichten jene Jahrbücher zum Jahre 1189: Hoc anno dominus Iordanus cardinalis reversus est de legatione Alamanniae, et applicuit Ceccanum in vigilia sancti Petri 11. Kal. Iulii, wo 11. in 5. zu ändern sein dürfte; das wäre am 28. Juni. Schon am 12. Juni erscheint der Cardinal wieder als Zeuge in einer im Lateran ausgestellten päpstlichen Urkunde, J. L. R. Nr. 16420 (Juni 21. bei Scheffer-Boichorst S. 182 ist Druckfehler). Von Folmars abermaliger Vorladung nach Rom durch den Papst und die Cardinallegaten spricht Clemens J. L. R. Nr. 16423. Gest. Trev. l. c. 13, welche den Inhalt dieser Bulle indessen ungenau angeben, sagen: in qua continebatur, quod papa pro eiusdem negotii determinatione archiepiscopum Folmarum, tertio per cardinales citatum et tandem non venientem . . . Scheffer-Boichorst S. 179. 181 (vergl. 160); Prutz III. 311. 312 und Rosbach S. 22 nehmen an, daß erst die Cardinallegaten die nöthige Sicherheit zur Reise nach Rom für Folmar von dem Kaiser und dem Könige erlangten. Der Text des mehrerwähnten päpstlichen Schreibens nöthigt indessen nicht zu dieser Auslegung, scheint sogar eher dagegen zu sprechen. Daß sich die urkundliche Feststellung des Ausgleichs in der Art vollzog, wie es oben im Texte dargestellt ist, scheint sich zu ergeben, wenn man den Bericht der Gest. Trev. l. c. cap. 12 (vergl. auch c. 13), der zwar nicht ganz genau sein mag, mit J. L. R. Nr. 16423 zusammenhält (etwas anders Weiland Legg. l. c. p. 460). Wann und wo jenes geschah, läßt sich jedoch nicht näher feststellen. Scheffer-Boichorst, dem sich Prutz III. 315 und Rosbach a. a. D. anschließen, meint, im April 1189 in Hagenau. Allein die Worte der Gest. Trev.: cum iam in procinctu itineris sui esset¹⁾ sind wohl nur im Allgemeinen auf die Vorbereitungen des Kaisers zum Kreuzzuge zu beziehen (Töche S. 521). Uebrigens befanden sich die Cardinallegaten, nach dem von Friedrich am 10. April 1189 aus Hagenau an den Papst gerichteten Briefe (St. R. Nr. 4514) zu schließen, damals, wie es scheint, nicht am Hofe des Kaisers. Andererseits ist auch die Angabe Töchtes, daß die Cardinäle im Juni 1188 nach Trier gekommen seien, unbegründet und unrichtig. Beiläufig ersieht man aus Ann. Ceccanens. 1196 p. 294, daß Jordanus auf der Gesandtschaftsreise auch nach Köln gekommen ist.

§. 203—205. — Auf die Verhandlungen des Kaisers und Heinrichs mit dem Papste über die Kaiserkrönung Heinrichs beziehen sich die bereits erwähnten Schreiben St. R. Nr. 4514. 4642. Legg. Sect. IV. 1 l. c. In Betreff des Pro-

1) Vergl. in Bezug auf den Ausdruck Gest. Trev. cont. III. c. 6 p. 384 (quique iam in procinctu viae erat occurrere ei apud Veronam); ferner Friedrichs Brief an Ludwig VII. von Frankreich Duchesne IV. 581 und eine Urkunde des Abis Helwich von Selz 1190, Wittth. des Inst. für Oesterreich. Geschichtsforschung IX. 213.

tonotars Heinrich vergleiche man Breslau, Urkundenlehre I. 379. 380. Der Zeitpunkt, in welchem dieser mit dem Straßburger Propst Friedrich an den Papst geschickt wurde, ist ebenfalls streitig. Scheffer-Boichorst S. 160. 161. 180—182, dem sich Prutz III. 312 auch hier anzuschließen scheint, verlegt diese Gesandtschaft erst in den September oder October 1188, Töche S. 111. 519—522 dagegen bereits in den Anfang jenes Jahres. Scheffer sucht darauf, daß der Gesandte Heinrich in dem Schreiben des Kaisers und Königs bereits als kaiserlicher Notar bezeichnet wird, was er jedenfalls erst nach Mitte September 1188 wurde (magistrum Henricum scolasticum Traiectensem, imperialis aule protonotarium — H. imperialis aule prothonotarium). Hiergegen wendet Töche ein, darin liege doch eigentlich nur, daß Heinrich eben Protonotar war, als die Briefe geschrieben wurden, aber nicht, daß er es schon zur Zeit seiner früheren Sendung an den Papst gewesen sei. Außerdem ergeben die gedachten Briefe, daß die Cardinallegaten Petrus und Jordanus, welche bereits Ende Juni 1188 aus Italien abgereist zu sein scheinen, erst nach der Rückkehr des Propstes Friedrich und des Magisters Heinrich an den kaiserlichen Hof kamen (Postmodum venerabiles nuntii sanctitatis vestrae P. et I. sancte Romane ecclesie cardinales ac fidelis noster Leo de Monumento in presentia nostra constituti etc.). Scheffer-Boichorst sieht sich dadurch zu der Annahme veranlaßt, die Cardinäle seien wiederholt an den Hof des Kaisers gekommen, nachdem der Consul Leo de Monumento sie inzwischen mit dem neuen Auftrage des Papstes an den Kaiser aufgesucht habe. Auch hat Töche darin vollkommen Recht, daß zwischen der Meldung der Cardinallegaten, der Papst wünsche die Kaiserkrönung Heinrichs so bald wie möglich zu vollziehen, und dem Schreiben des Kaisers an Clemens vom 10. April 1189 offenbar ein längerer Zeitraum verfloßen sein muß. Hinsichtlich des Gerlach von Tsenburg, welchen der Kaiser damals mit dem Protonotar Heinrich und dem römischen Consul Leo de Monumento an den Papst schickte, vergleiche man den Auszug aus dem Lehnsverzeichnis Werners von Bolanden bei Görz, Mittelrhein. Regesten II. 175. Die interessante Urkunde Heinrichs VI. über die Restitution des Kirchenstaats, St. R. Nr. 4640, ist jetzt auch Legg. Sect. IV. 1 p. 460. 461 Nr. 322 herausgegeben. Der prepositus Syglaus ist der Propst Sigelous von Würzburg, welcher später Protonotar und Kanzler Heinrichs VI. wurde (Breslau, Urkundenlehre I. 380. 381. Töche S. 224 N. 3); der iudex Lotarius wohl einer der italienischen Hofrichter. In Bezug auf Tivoli heißt es in der Urkunde; Item omne ius, si quod papa Lucius habuit in civitate Tiburtina, restituimus iamdicto Clementi pape quoad possessionem, salva fidelitate, quam quondam serenissimo patri et nuper nobis fecerant, salvo etiam iure imperii tam de proprietate quam de possessione. Dagegen hatte Clemens III. den Römern in dem Vertrage vom 31. Mai 1188 versprochen, Tivoli nicht wieder in Besitz zu nehmen.

S. 205—208. — Der Kaiser beging Weihnachten in Eger nach Chron. reg. Colon. p. 141. Nach derselben Quelle (p. 139) ließ der König von Ungarn durch Konrad von Mainz zurückmelden, ita de his ordinasse, quod 100 equorum pabula marca emantur, similiter 4 boves prestantes marca una et cetera in hunc modum; vergl. in Betreff der Währung Röhricht, Beiträge II. 187 N. 23; ferner Hist. Peregrin. p. 504. Ann. Marbacens. p. 164. Von dem Reichstage in Nürnberg spricht Ansbert. p. 13, der ihn als eine curia imperatoriae maiestatis apud Nurnberch frequentia principum celebrata bezeichnet; vergl. Hist. Peregrin.

l. c.; Cont. Zwetl. alt. 1189 p. 544; Ann. Pegaviens. 1189 p. 266. Den Ann. Pegaviens. zufolge kamen die auswärtigen Gesandtschaften post natale Domini nach Nürnberg, während nach der Chron. reg. Colon. 1189 p. 142 diejenige des Sultans von Iconium bereits in natale Domini erschienen wäre. Sie mußte sich aber dann, laut der nämlichen Quelle (vergl. o.), bereits in Eger eingefunden haben. Außer der Chron. reg. Colon. l. c. (vergl. auch 1188 p. 141) berichten über die Gesandtschaft des Sultans Kilidsch Arslan Ansbert. p. 13 (vergl. auch p. 59. 60. 68. 69, sowie Tageno M. G. XVII. 515; Freher-Struve I. 414), die Hist. Peregrin. p. 505 (welche hier jedoch, wie bereits o. S. 679 bemerkt, verwirrt ist), Ann. Pegaviens. und Cont. Sanblas. c. 31 (vergl. c. 25. 34 und dazu Thomä S. 80. 81. 83); auch Ann. Patherbrunn. p. 181. In Betreff der griechischen Gesandtschaft sind, außer Ansbert. p. 13. 14, Hist. Peregrin. p. 504, Ann. Pegaviens., die Cont. Zwetl. alt. l. c., Chron. reg. Colon. 1188 p. 141, die Ann. s. Rudberti Salisb. M. G. IX. 777 und namentlich Nicetas, ed. I. Bekker p. 525, zu vergleichen. Eigenartig ist der übrigens verstümmelte Bericht der Ann. Marbacenses 1188 p. 164. Nicetas nennt den Johannes Ducas *ὁ τοῦ ἡγεμόνου λογοθέτης Ἰωάννης ὁ Λούκας*. Die abendländischen Quellen bezeichnen ihn als cancellarius; so auch der Kaiser in den Briefen an Heinrich VI. und an Herzog Leopold von Oesterreich, Riezler S. 112. 113 Nr. 39. 41, Ansbert. p. 30; Tageno, Freher-Struve p. 410. In dem Vertrage Kaiser Isaaks mit Benedig vom Juni 1189 (Tafel und Thomas I. 208. 209) heißt es von ihm: *pansvasti et nostre sublimitati(s) familiaris archicancellarii domini Iohannis Ducae*. Chroust S. 112 kritisiert die Darstellung Ansberts, indem ihm der zweite Eid der drei Fürsten ganz überflüssig erscheint. Auf die Nürnberger Eide wird später noch öfters Bezug genommen, so in dem Briefe des Bischofs Dietbold von Passau M. G. XVII. 510, den bereits erwähnten Briefen des Kaisers an König Heinrich und Herzog Leopold von Oesterreich; Ansbert. p. 23. 35; Hist. Peregrin. p. 512; vergl. auch Arnold. Lub. IV. 10; Chron. Montis Sereni p. 161. Die Sendung des Bischofs Hermann von Münster und seiner Gefährten an den griechischen Kaiser wird vielfach erwähnt, Ansbert. p. 14 (15. 16. 21. 29); Hist. Peregrin. p. 504 (505); Epist. de morte Friderici M. G. XX. 494; Ricard. Lond. Itin. Peregrin. p. 201; Gest. Federici imp. in exped. sacra p. 80; Iacob. Aquens. p. 81; Ann. Patherbrunn. p. 180; Chron. reg. Colon. 1189 p. 145; Arnold. Lub. IV. 9. 10; außerdem in den Briefen des Kaisers an Heinrich VI. aus Philippopol (Böhmer, Act. imp. sel. p. 152; Ansbert. p. 31) und an den Herzog Leopold von Oesterreich (Tageno bei Freher-Struve p. 410). Nach Hist. Peregrin. p. 504 hätten die griechischen Gesandten den Kaiser überredet, diese Gesandtschaft nach Constantinopel zu schicken, was Chroust a. a. D., in Erwägung der folgenden Ereignisse, nicht unwahrscheinlich vorkommt, indessen auf keinen Fall für verbürgt gelten kann. Unrichtig giebt die Chron. reg. Colon. an, daß der Kaiser diese Gesandten erst von Nissa aus an Isaak Angelos geschickt habe. Ihr folgt Büнау S. 317; vergl. dagegen Riezler S. 22 Nr. 3; Chroust S. 116. Ein ähnlicher Fehler findet sich in den Ann. Patherbrunn. und bei Iacob. Aquens. In Betreff der verwandtschaftlichen Bande, welche vier von diesen Gesandten mit einander verknüpften, vergl. man Schliephake, Gesch. von Nassau I. 314; über den Kämmerer Markward von Neuenburg, welcher in Urkunden nicht erwähnt zu werden scheint, Ansbert. p. 46; Riezler S. 146; Zicker, Reichshofbeamte S. 504. Röhricht, Beitr. II. 136, identificirt ihn irrtümlich mit dem

Reichstruchseß Markward von Anweiler. Nach Chron. reg. Colon. p. 145 und Arnold. Lub. IV. 9 war die Gesandtschaft von einem Gefolge von 500 Rittern begleitet; die abweichenden Angaben der Hist. Peregrin. p. 505 (ducentes secum centum milites et alios multos ipsorum agmini adhaerentes) und der Ann. Patherbrunn. (bene ducentos) dürften kaum Beachtung verdienen. Der Gesandtschaft des serbischen Großzupans gedenkt Chron. reg. Colon. p. 142; vergl. p. 145.

§. 209. 210. — Der Brief des Markgrafen Konrad von Montferrat an den Kaiser ist in der Chron. reg. Colon. 1189 p. 141 erwähnt (Kiezler S. 111 Nr. 26). Das Antwortschreiben Saladins an Friedrich wird von Ricard. London., Itin. Peregrin. p. 198. 199 mitgetheilt und trägt die Jahreszahl 584, fällt demnach in die Zeit zwischen dem 2. März 1188 und 18. Februar 1189, und zwar offenbar in die zweite Hälfte des Jahres 1188 (Kiezler S. 110 Nr. 22; vergl. Nr. 21). Die Echtheit unterliegt keinem Zweifel (vergl. auch Köhricht in Forsch. z. D. Gesch. XVI. 523 N. 1 und Beitr. II. 183). Dagegen bieten die Texte in den Handschriften und auch im Libellus de expugnatione terrae sanctae erhebliche Varianten dar, besonders an der Stelle: Verum si nos de bono pacis requisieritis, mandabimus procuratorum istorum trium locorum predictorum (d. h. von Tyrus, Tripolis und Antiochia), ut nobis ea sine contradictione consignent. Statt des in den M. G. mit Unrecht aufgenommenen mandabimus hat eine Handschrift mandabit. Ebenso verdient vor der Lesart reddemus abbatias, que solent esse in tempore paganismi wohl ohne Zweifel die Lesart solebant, wie nicht minder et permittemus venire peregrinos in terra nostra vor in tota vita nostra den Vorzug. Der Sultan giebt Friedrich in dem Schreiben nur den Titel eines rex Alemannie. Uebrigens hegte Saladin Zweifel, ob Graf Heinrich sich mit Recht für einen Gesandten des Kaisers ausbehe und der von ihm überbrachte Brief Friedrichs echt sei. Er schreibt: quidam homo Henricus nomine venit ad nos, dicens se nuncium vestrum esse, et detulit nobis quandam cartam, quam dixit esse vestram. Nos legi fecimus cartam et audivimus eum viva voce loquentem et que ore dixit verbis respondimus. Sed hoc est responsum carte. — Quodsi carta, que ad nos venit per manum Henrici nominati, sit carta regis, scripsimus cartam ipsam pro responso. Unrichtig erzählt das Gedicht auf die Belagerung Accons, v. 521—526, Forsch. XXI. 471. 472, Saladin habe, durch das Schreiben des Kaisers erschreckt, geschwiegen. Wie hinzugefügt wird, hätte er dem Gesandten Geschenke angeboten, welche der Graf abgelehnt haben und worauf er dann nach Tyrus gereist sein soll. Die weiteren Angaben über das Itinerar des Kaisers vom Januar bis zum Anfang Mai 1189 stützen sich auf St. R. Nr. 4511—4521. Sein Aufenthalt im April in Selz wird, abgesehen von St. R. Nr. 4517, auch bestätigt durch eine Urkunde des Abtes Helwich von Selz vom Jahre 1190, Mitth. des Inst. für Oesterreich. Geschichtsforschung IX. 213. 214 (cum esset idem imperator in procinctu expeditionis Iherosolimitane constitutus; vergl. o. S. 684 N. 1). In Hagenau nahm Friedrich, wie Bischofbert sich ausdrückt, Pilgertasche und Stab, p. 566 (accepta apud Haghenoam pera cum baculo; vergl. eine Parallelstelle p. 571). Der nassauische Graf Ludwig von Pfirt erscheint in einer Urkunde vom April 1189 apud Aguoenam (Hagenau) als iturus Iherosolimam (Kiezler S. 142).

§. 210—213. — Der in Neuburg an der Donau ausgestellte Freibrief für Hamburg, St. R. Nr. 4522; Lappenberg, Hamb. Urkb. I. 253. 254, beruht, nach den neuesten Untersuchungen, auf echter Vorlage, ist jedoch erst in der zweiten

Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden und enthält Interpolationen (vergl. R. Archiv XIX. 715). Da der Kaiser sich hienach noch am 7. Mai zu Neuburg an der Donau befand und in Regensburg erst am 10. Mai urkundet (St. R. Nr. 4523), so sind die Nachrichten ungenau, denen zufolge er schon um S. Georg (23. April) zum Kreuzzuge aufgebrochen oder schon damals oder doch bereits am 1. Mai den Reichstag in Regensburg eröffnet haben soll (vergl. Hugonis chron. cont. Weingart. p. 476; Chron. reg. Colon. p. 144; Cont. Zwetl. alt. p. 543. Ann. Stederburg. p. 221 sagen: in festo s. Georgii apud Ratisponam militum habito conventu. Riezler S. 24 folgt hier allerdings der Kölner Chronik). Das Rundschreiben des Kaisers erwähnt die Chron. reg. Colon. 1189 p. 141. Daß der Landgraf von Thüringen, die Kölner u. s. w. den Seemeg wählten, wird von Ansbert. p. 17 und in den Ann. Marbacenses 1188 p. 164 berichtet; vergl. auch das Gedicht auf die Belagerung Acon's v. 535 ff. Forsch. XXI. 472 und Arnold. Lub. IV. 15. Jedoch zog der Erzbischof Hartwich von Bremen damals nicht mit (Dehio, Gesch. des Erzb. Hamburg-Bremen II. Ann. S. 22. Röhrich in v. Sybels histor. Zeitschr. XXXIV. 27. Beitr. II. 330). In Betreff des Grafen Simon von Tecklenburg vergl. Röhrich, Beitr. II. 348. Ueber den Zug der Kölner und Niederländer nach S. Jago di Compostella und Silves handelt kurz Riezler S. 77 f., sehr ausführlich, sogar weitschweifig Röhrich in der Histor. Zeitschrift XXXIV. 27 ff. und fast wörtlich gleich in den Beiträgen zur Geschichte der Kreuzzüge II. 169 ff. Die Hauptquelle ist die von einem Theilnehmer verfaßte Narratio de itinere navali, de eventibus deque rebus a peregrinis Hierosolymam petentibus 1189 fortiter gestis, bei Gazzera, Memorie della reale academia delle scienze di Torino, Ser. II. Tom. II. (1860). S. 191 ff.; vergl. Wattenbach. DGD. II. 6. Aufl. S. 316 N. 1. Dazu kommen Chron. reg. Colon. 1188. 1189 p. 140—144 und die Angaben einiger englischer Quellen, Gest. Henrici II. et Ricardi I. p. 113; Radulf. de Diceto, Ymagin. historiar. p. 278. 279. Für das Nächstfolgende ist wiederum Chron. reg. Colon. p. 141. 142 die Quelle; vergl. auch Arnold. Lub. IV. 8. Ueber die Verordnung des Kaisers, welche die Vermögenslosen von der Theilnahme am Kreuzzuge ausschloß, berichten die Ann. Marbacens. und die Hist. Peregrin. p. 504 im Wesentlichen übereinstimmend; ähnlich, obwohl nicht ohne Abweichung, auch Ricard. London. Itin. Peregrin. p. 200. Eine anscheinend ungenauere Angabe darüber findet sich in der Contin. Sanblas. c. 31.

S. 213. — Nach Gislebert. p. 566 schätzte man die Kämpfer, welche sich zu Regensburg versammelten, ad milites circiter 20 milia exceptis servientibus (vergl. Walter Meyer S. 52) et burgensibus et clericis et aliis peditibus. Alle Zahlenangaben sammelt Riezler S. 25 N. 2, welcher zu der Annahme gelangt, daß die Gesammtheit des Heeres jedenfalls 100 000 Mann, jedoch auf keinen Fall viel mehr betragen habe. Zu seinen Angaben wäre noch hinzuzufügen v. 557 ff. des Gedichts auf die Belagerung von Acon a. a. D. S. 473; Ann. Venet. brev. M. G. XIV. 72 (über 100 000 Mann, worunter 40 000 Ritter); Tolosan. (Documenti di storia Italiana VI. 673): 30 000 Mann zu Roß, 60 000 zu Fuß; Iacob. Aquens. p. 79. 98 (90 000 Bewaffnete, 10 000 Bogenschützen, 10 000 Ballistarien). Von des Kaisers Entmuthigung erzählt Arnold. Lub. IV. 8. Daß Friedrich, ehe er den heimischen Boden verließ, seinem Sohne Heinrich die Regierung des Reiches übergab, berichten ausdrücklich Ansbert. p. 14—15. 74; Hugonis chron. cont. Weingart. p. 478; Chron. reg. Colon. p. 144;

Chron. Mont. Seren. p. 161; auch Willelm. Neuburgens. p. 236. In Urkunden des Bischofs Hermann von Münster aus den Jahren 1189 und 1190 wird darauf: *Regnante gloriosissimo Romanorum imperatore Fratherico, conregnante sibi filio suo Heinrico — Regnante Friderico victoriosissimo Romanorum imperatore augusto, conregnante ei Heinrico filio suo glorioso Romanorum rege, anno imperii eius 39^o.* — Hugonis chron. cont. Weingart. l. c. spricht von einer Theilung der Hausbesitzungen unter seine Söhne, welche der Kaiser vor dem Kreuzzuge vorgenommen habe. Die Cont. Sanblas. c. 32 sagt sogar erst mit Bezug auf den Reichstag in Preßburg zu Pfingsten (28. Mai) 1189: *traditisque regalibus Heinrico regi filio suo divisisque pro velle suo inter filios prediorum suorum redditibus cum collatis dignitatibus.* Was Heinrich betrifft, ist diese Nachricht indessen unbedingt falsch, da dieser sich am 7. Mai in Basel, zu Pfingsten in Speier befand (St. R. Nr. 4644. Gislebert. p. 566 f. Töche S. 644. Thomä a. a. D. S. 92. 93). Aber auch die Theilung des Hausbesitzes kann wenigstens nur in einer Bestätigung schon früher getroffener Verfügungen bestanden haben (vergl. Ann. Pegaviens. 1179 p. 262 und oben S. 563). Friedrichs Sohn Otto war schon früher in das burgundische Erbe seiner Mutter (vergl. Radulf. de Diceto Ymagin. hist. p. 270) eingesetzt worden. Schon in dem 1187 verfaßten Ligurinus heißt es von ihm (I, v. 78 ff.):

— *dubium, puer inclyte, dici
Rexne comésne velis: veterum nam regna potenter
Allobrogum materna regis regnique decore
Dignus ab excelso nomen deducis Othone.*

Otto dux Burgundiae illustris frater noster nennt ihn Heinrich VI. in einer Urkunde vom 23. Juli 1188 (St. R. Nr. 4631). Als Otto comes Burgundie erscheint er in einer Urkunde des Kaisers vom 15. Februar 1189, St. R. Nr. 4512, Böhmer, Act. imp. sel. p. 150; in einer anderen Urkunde vom April 1189, St. R. Nr. 4516, Böhmer l. c. p. 151, sagt der Kaiser: *una cum dilecto filio nostro Othone, quem in materna hereditate in comitatu Burgundiae Deo propitio ordinavimus . . .* Man vergleiche ferner Cont. Sanblas. c. 10 (Ottone comitem Burgundiae). 21 (Ottone archisolio Arelatensi cum Burgundia, Reinaldi avi sui terra, sublimato); Winkelmann in der Allgem. Deutschen Biographie XXIV. 687. 688; Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 442 f. 451; G. Hüffer a. a. D. S. 61—63; Fournier a. a. D. S. 77 N. 1; Pannenberg in Forschungen XI. 273 ff. — Daß auf Konrad schon früher die Güter des Herzogs Friedrich von Rothenburg übergegangen waren, bestätigt, wie bereits S. 680 bemerkt, auch der seine Vermählung mit Berengaria von Castilien betreffende Vertrag vom 23. April 1188, St. R. Nr. 4490; Legg. Sect. IV. 1 p. 453. 454; vergl. die Regesten bei Chr. Fr. Stälin II. 130; Ligurin I. v. 82 ff.; Cont. Sanblas. c. 10. 21: *Conradum ducem — Conrado . . . dignitatibus, beneficiis et prediis Friderici ducis de Rotinbure ditato*). 21. Daß Otto älter als Konrad, jener also der dritte, dieser der vierte Sohn Friedrichs war, kann auf Grund einer ganzen Reihe von Urkunden und der Angaben mehrerer gleichzeitiger Autoren (Ligurin. I. v. 75 ff. V. v. 341. 342. Gislebert. p. 517. Sicard. Cremon.) als entschieden gelten. Die abweichenden Angaben einiger anderer Quellen (Albric. p. 863; vergl. Cont. Sanblas. c. 10. 21; Hugonis chron. cont. Weingart. cod. 2 p. 478) können dagegen nicht ins Gewicht fallen, zumal Otto überhaupt früher als

Konrad (zuerst im Jahre 1170) erwähnt wird. Vgl. D. Abel, König Philipp S. 321; Pannenberg in Forsch. XI. 275. XIII. 307 N. 2; Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 13 N. 3; Hug, Die Kinder Kaiser Friedrich Barbarossa S. 51, und besonders Scheffer-Boichorst in den Mitth. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VIII. 495 N. 5. XI. 642. Anderer Ansicht sind Chr. Fr. Stälin II. 123 N. 6; Töche S. 110 N. 4 und wiederum auch Winkelmann, N. D. Biogr. XXIV. 687. Wahrscheinlichkeit hat immerhin Stälins Vermuthung, daß der Altersunterschied zwischen beiden Brüdern gering gewesen sein, vielleicht nur ein Jahr betragen haben mag und deshalb ihre Altersfolge nicht immer beobachtet wurde. In Bezug auf Philipp vergl. man Hugonis cont. Weingart. l. c. und Winkelmann S. 14 N. 3. 4; hinzuzufügen ist, daß Philipp auch in der Urkunde St. R. Nr. 4578, welche bereits am 26. April 1189 ausgestellt zu sein scheint, als Propst von Aachen bezeichnet ist.

S. 213—215. — Wie Konrad=Otto, welcher in St. R. Nr. 4523 als Zeuge erscheint, sich nach dem Tode des Herzogs Friedrich Böhmens bemächtigte, und daß er in Regensburg belehnt wurde, erzählt Gerlach p. 706; vergl. Ann. Pragens. p. 121; Pegaviens. p. 266; Huber, Geschichte Oesterreichs I. 313. 314. Die Begabung und Tüchtigkeit dieses Fürsten wird hervorgehoben bei Gislebert. p. 574 (probus et sapiens et satis litteratus); Vincent. chron. Polonor. IV. 18 M. G. XXIV. 498. 499; vergl. auch Ann. Pragens. l. c. 1189 (laudabilis). 1190. Ansbert p. 17 nennt Konrad=Otto unter Denjenigen, welche ihrem Kreuzzugsgelübde untreu wurden; vergl. auch Gerlach. p. 706; Vincent. l. c. Dagegen folgten dem Kaiser auf dem Kreuzzuge multi nobiles Boemi cum duce Theobaldo, Ann. Pragens. 1189; vergl. Hist. Peregrin. p. 506; Ansbert. p. 48. 58. 60; Kiezler S. 142; Köhricht, Die Deutschen im Heiligen Lande S. 55; Huber I. 314. Weßhalb Chroust S. 117 N. 1 die Theilnahme Dietbolds nicht annehmen will, ist nicht ersichtlich. Verwechselt er ihn vielleicht mit Konrad=Otto? Die Quellen über die Meißner Fehde sind die Ann. Pegaviennes p. 266, das Chron. Montis Sereni 3. Jahre 1188 p. 161 und die Ann. Reinhardbrunn. p. 45. 46 (deren Text jedoch verderbt und verstümmelt ist); vergl. auch Ann. Veterocellens. M. G. XVI. 43; Ann. Aquens. M. G. XXIV. 39. Die Chronik des Otto von S. Blasien c. 32 behauptet irrig, daß Markgraf Otto von Meissen an dem Kreuzzuge theilgenommen habe. Otto hatte nicht das Recht, über seine Markgrafschaft zu verfügen. Auffallend ist, daß Herzog Bernhard von Sachsen, im Gegensatz zu seiner Schwester Hedwig, den älteren Sohn Ottos begünstigt und zur Gewaltthat gegen seinen Vater angestiftet haben soll. Auch begleitet das Chron. Mont. Sereni diese Angabe, welche Loreck a. a. D. S. 265 allerdings für glaubwürdig ansieht, mit einem fertur. Die Ann. Reinhardbrunn. berichten irrtümlich, daß Markgraf Otto von dem Sohne erst gefangen worden sei, als der Kaiser auf der Kreuzfahrt gen Ungarn gezogen war.

S. 215—217. — Ueber die Schefflarner Handschrift (j. Cod. Vatican. 2001) mit dem Bilde Friedrichs und den Versen vergleiche man W. v. Giesebrecht in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie der Wissenschaften, phil.-historische Classe 1879 II. 269—272; eine Abbildung bei Monaci in der Ausgabe des Carmen de Frederico (tav. II.); Wattenbach DGD 6. Aufl. II. 290. 375. 376. Am 11. Mai brach der Kaiser von Regensburg nach Ansbert. p. 15 und Ann. Ratispon. cont. p. 590 auf. Ungenau sagt Tageno (im Chron. Magni presb.) M. G. XVII. 509, daß es sogleich nach Ostern (9. April), unrichtig Albrich 1190

p. 863, daß es erst zu Johannis (24. Juni) geschehen sei. Daß der Kaiser zu Schiff die Donau hinabfuhr, berichten Ansbert. p. 15; Hist. Peregrin. p. 505; Cont. Zwetl. alt. p. 543; vergl. auch Tageno l. c.; Ansb. p. 20; Arnold. Lub. IV. 8. Am 15. Mai fuhr man von Passau ab, wo der dortige Bischof nebst mehreren Domherren sich anschloß (Tageno l. c.). Die Züchtigung von Mauthäusern erwähnen Ansbert. p. 15 und Hist. Peregrin. l. c.; in Lambert. Parv. ann. M. G. XVI. 649 wird statt dessen irrtümlich Regensburg genannt. In Wien urkundet der Kaiser am 18. Mai (St. R. Nr. 4525). Außerdem zieht Stumpf (R. Nr. 4526) auch eine undatirte Urkunde (Act. imp. p. 240. 241 Nr. 176) hieher, worin der Kaiser den Herzögen von Oesterreich und Steiermark den Schutz des Klosters Admont, dessen Abt mit ihm den Kreuzzug unternimmt (Ansbert. p. 15. 16. 27. 47. Cont. Admont. p. 586. Garst. p. 594), anbefiehlt. Vollkommen gesichert ist diese Annahme indessen wohl nicht, abgesehen davon, daß auch die strenge Ausdrucksweise des Erlasses auffällt. Nach Arnold. Lub. IV. 8 zog Herzog Leopold dem Kaiser mit großem Gefolge entgegen. Die Pilgerfahrt des Herzogs Leopold von Oesterreich nach Jerusalem im Jahre 1182 erwähnen die Cont. Zwetl. alt. p. 542, Cont. Cremisan. p. 546 und die anderen Fortsetzungen der Meißner Jahrbücher (M. G. IX. 505. 586. 594. 617). In Bezug auf die Uebertragung der Erbfolge in Steiermark auf den Herzog Leopold von Oesterreich durch Ottokar IV. und den Grenzstreit mit Ungarn ist auf die (interpolirte) Urkunde Ottokars vom 17. August 1186 bei Zahn I. 651—653 Nr. 677, Cont. Zwetl. alt. p. 544, Ansbert. p. 79, Ann. Marbacens. p. 164, Huber I. 270—274, hinsichtlich der berühmten und auch damals bewährten Freigebigkeit Leopolds auf Cont. Zwetl. alt., Hist. Peregrin. p. 506 (qui apud omnes liberalitatis praeconio famosus et celebris habebatur) und Arnold. Lub. l. c. zu verweisen. Die Angabe Arnolds, der Kaiser habe sich schon während des Aufenthalts in Wien durch die Unzucht im Heere veranlaßt gesehen, 500 Hurer, Diebe und andere Laugenichte zur Rückkehr zu zwingen, ist von einem dicantur begleitet und mag daher, zumal Arnold in den Einzelheiten überhaupt unzuverlässig ist, von K. Fischer S. 129 N. 31 nicht mit Unrecht angegriffen werden.

§. 217. 218. — Am 24. Mai (9. Kal. Iunii) betrat der Kaiser mit dem Kreuzheere *terram Ungaricam, que extra portas dicitur*. Fischer S. 77 setzt die Ueberschreitung der ungarischen Grenze irrig auf den 30. Mai. Ueber das Bierfeld (Brachfeld) gegenüber Preßburg (Ansbert. l. c. Hist. Peregrin. p. 506) vergleiche man Ottos von Freising Gest. Frid. I. 33, ed. Waik p. 41; Riezler, S. 27 N. 3. In St. R. Nr. 4527, Lacombet I. 362 ist die Angabe des Aufenthaltsortes: *apud Brezbure in can . . . in introitu Ungarie* durch ein Loch im Pergament verstümmelt; Stumpf (S. 552) will ergänzen: *in castris*, Riezler S. 111 wahrscheinlich richtiger: *in campo Viervelt*. Siehe übrigens auch Ansbert. p. 19; Chron. [reg. Colon. p. 144; Cont. Sanblas. c. 32; Arnold. Lub. IV. 8; auch das Gedicht auf die Belagerung von Accon v. 553 S. 472. Vier Tage rastete man dort, Ansbert. p. 15; Hist. Peregrin. l. c.; vergl. Chron. reg. Colon. l. c.: *Feria quarta* (Mittwoch 31. Mai) *inde moverunt*; Arnold. Lub. l. c. Daß man daselbst das Pfingstfest feierte, erwähnen Hist. Peregrin. l. c. und Arnold. l. c. Chron. reg. Colon. und Cont. Sanblas. l. c. reden hier ein wenig ungenauer von einer Reichsversammlung zu Pfingsten in Preßburg selbst. Wenn Ansbert schreibt: *Secundum ergo diem pentecostes inibi cum exercitu solempnizavit*, so meint er damit wohl nicht den Pfingstmontag (29. Mai), wie ihn

die Herausgeber verstanden haben, sondern will, wie es scheint, sagen, am Tage nachdem man das Lager auf dem Bierfelde bezogen, habe man dort Pfingsten gefeiert, was mit dem Datum von St. R. Nr. 4527 übereinstimmt. Von der geschäftigen Thätigkeit des Kaisers berichten Ansbert und die Hist. Peregrin., letztere mit dem vielleicht mehr erdachten Zusatz: *Caeteris autem lusibus armorum et quieti vacantibus*; vergl. auch Chron. reg. Colon. (et de processu itineris actum est, nämlich auf dem Reichstage). Die genannten Fürsten, welche das Kreuz nicht genommen hatten, waren nach Ansbert. p. 15. anwesend. Den Erlaß des Lagergesetzes und die Beschwörung des Lagerfriedens erzählen Ansbert. p. 18; Hist. Peregrin. p. 506 (509); Arnold. Lub. IV. 8 p. 171. 172. Der letztere verlegt den Erlaß und die Beerdigung des Gesetzes durch ein Versehen erst nach Gran. Ansbert wollte die darin enthaltenen Verordnungen in seinen Bericht aufnehmen, indessen haben sich in dem überlieferten Text nur die Eingangsworte erhalten; einige Hindeutungen auf den Inhalt lassen sich allenfalls aus p. 25 entnehmen. Daß dieser dem Inhalt des Lagergesetzes vom Jahre 1158 ähnlich war, nehmen auch Brück III. 325 N. 2 und Röhricht, Beiträge II 188 N. 34 an. (Auch wer einen Juden verwundete, sollte nach der am 29. März 1188 in Mainz zum Schutz der Juden erlassenen Verordnung durch Abhauen der Hand bestraft werden. *Elasar bar Juda a. a. D. S. 218.*) Ähnliche Strafen, wie sie hier Ansbert erwähnt, wurden nach anderen Quellen im Lager von Belgrad verfügt (s. unten).

§. 218—220. — Ueber die Verhältnisse, welche den König von Ungarn von der Theilnahme an dem Kreuzzuge zurückhielten, handelt Huber, Geschichte Oesterreichs I. 373. 374, besonders über die Vertreibung von Belas Sohn Andreas aus Galitsch und die Wiedereinsetzung des dortigen Fürsten Wladimir, an der auch Kaiser Friedrich theilhaftig war; vergl. auch Röhricht, Beiträge II. 137. 189 N. 37, der jedoch von einem mit Venedig abgeschlossenen Frieden spricht. Mehrere Quellen bezeichnen es, im Hinblick auf das spätere Verhalten Belas, als sehr zweifelhaft, ob die beflissene Zuverlässigkeit des ungarischen Königs gegen den Kaiser und das Kreuzheer aus aufrichtiger Gesinnung und nicht vielmehr aus Furcht entsprungen sei, Ansbert. p. 19, vergl. 38. 39. 46. 47; Hist. Peregrin. p. 506; Cont. Zwetl. alt.; Ann. Reinhardbrunn p. 44. 45; vergl. indessen Niezler S. 27 N. 6. 52. 53; Fischer S. 78. 130 N. 35. Von der Begrüßung des Kaisers durch Gesandte Belas berichten Ansbert. p. 15 und Hist. Peregrin. p. 506, sowie Arnold. Lub. IV. 8. Nach der Hist. Per. wären es *episcopi et caeteri optimates terrae* gewesen. Den Empfang Friedrichs durch das ungarische Königspaar beschreiben Ansbert. p. 18. 19; Hist. Peregrin. p. 506; Cont. Zwetl. alt. p. 544; Chron. reg. Colon. p. 144; Arnold. Lub. IV. 8; Ann. Reinhardbrunn. p. 45; vergl. auch Epist. de morte Friderici imp. p. 494; Ricard. London. Itin. Peregrin. p. 200; Gest. Federici (Sire Raul) p. 80. Den Tag geben Ansbert und die Chron. reg. Colon. übereinstimmend an. Nach Ansbert erfolgte der Empfang bei, nach der Hist. Peregrin. und Arnold zu Gran. Belas imponirende Erscheinung und Herrschermiene hebt Ricard. London. hervor. Von den Geschenken des ungarischen Königspaares, besonders der Königin, an den Kaiser berichten Ansbert. p. 19; Arnold. Lub. IV. 8; Ann. Patherbrunn. p. 180; Chron. reg. Colon. p. 144; Cont. Sanblas. c. 32; Ann. Reinhardbrunn. p. 45. Die Freilassung Geisas erwähnt Arnold l. c. Eine große Anzahl von Quellen gedenkt der Verlobung des Herzogs Friedrich von Schwaben mit einer Tochter König Belas, Hist. Peregrin. p. 506; Chron. reg. Colon. p. 144; Ann. Aquens.

M. G. XXIV. 39; Ann. Reinhardsbrunn. p. 45; vergl. auch Cont. Zwetl. alt. p. 544; Ansbert. p. 39; Chron. Ursperg. p. 358, vergl. Chr. Fr. Stälin II. 116 f.; Chroust S. 116. Falsch ist dagegen die Nachricht in Chron. reg. Colon. 1188 p. 140, wonach Herzog Friedrich die ungarische Prinzessin schon Ostern 1188 als Gattin heimgeführt hätte (vergl. Scheffer-Boichorst, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. IV. 460). Die Braut war vielleicht Constanze, welche später Ottokar I. von Böhmen heirathete. Uebrigens war Friedrich, abgesehen von seiner früheren Verlobung mit einer dänischen Prinzessin, vielleicht auch schon als kleines Kind mit einer Tochter König Heinrichs II. von England verlobt worden (Bd. V. S. 461). Nach Ansbert. p. 19 war der Kaiser zwei Tage lang der Gast des Königs von Ungarn auf der Donauinsel; nach der Hist. Peregrin. l. c. dagegen vier Tage. Die letztere berührt sich hier mit Arnold. Lub. IV. 8, bei welchem der Kaiser von dem Könige von Gran nach der Egelburg bei Ofen geleitet wird und hier vier Tage dem Waidwerk obliegt, vergl. Chroust S. 117; indessen könnte möglicherweise bei Arnold auch in dieser Beziehung (vergl. o. S. 692) eine Verwechslung mit den viertägigen Aufenthalt auf dem Bierfelde gegenüber Preßburg vorliegen. Von den anderen Ehren und Diensten, welche Bela dem Kaiser und dem Kreuzheere erwies, berichten Ansbert. p. 19; Hist. Peregrin. p. 506; Cont. Zwetl. alt. l. c.; Ricard. London. l. c.; Chron. reg. Colon. p. 144; Arnold. Lub. IV. 8; Cont. Sanblas. c. 32; Ann. Reinhardsbrunn. p. 45. Die Geschichte von den beiden mit Mehl u. s. w. gefüllten Häusern erzählen sowohl Ansbert wie die Kölner Königschronik und Arnold, wenn auch mit kleinen Abweichungen. Die gewaltige Uebervorthellung der Kreuzfahrer durch die Ungarn beim Geldwecheln erwähnt Ansbert. p. 15; vergl. zur Erläuterung Röhrich, Beiträge II. 189 N. 38. Ueber die Ungarn, welche mitzogen, siehe weiter unten. In Ungarn soll sich nach Hist. Peregrin. p. 506 auch das böhmische Heer mit dem Kreuzheere vereinigt haben, jedoch ist dies eine vereinzelt Nachricht (vergl. Chroust S. 117 und oben S. 690).

S. 220. 221. — Von den Schwierigkeiten beim Uebergange über die Drau berichtet vornehmlich Ansbert. p. 19; vergl. Hist. Peregrin. p. 506; auch Chron. reg. Colon. p. 144. Abweichend erzählt Arnold. Lub. l. c., man sei von der Egelburg bei Ofen nach Szlankamen gelangt und hier durch ein Gewässer, die Eiza, drei Tage und drei Nächte gezogen, wobei drei Ritter ertrunken seien; f. indessen die Anmerkung in den M. G. XXI. 171 N. 29; Büdinger, Wiener Jahrbücher der Literatur XLII. 27; Kiezl. S. 28 N. 2; Fischer S. 130 N. 39; Röhrich, Beiträge II. 189 N. 40. Den Weg über Szlankamen kann nur eine kleine Abtheilung des Heeres auf der Donauflotte genommen haben. Den Zug von S. Georgen bis Belgrad erzählt Ansbert. p. 19. 20 (56); Hist. Peregrin. l. c.; vergl. Chron. reg. Colon. p. 144. 145. Nach Arnold. IV. 8 fand an der Save angeblich eine Zählung des Heeres statt. Derselbe berichtet auch von dem durch den Kaiser veranstalteten Turnier, wobei 60 junge edle armigeri zu Rittern gemacht worden sein sollen. Von den in Belgrad wegen Bruches des Lagerfriedens vollzogenen Strafen liest man in der Chron. reg. Colon. p. 145, Hist. Peregrin. p. 506 und gleichfalls bei Arnold. In Brandiz langte man nach Ansbert. p. 20 am 2. Juli an und scheint erst am 15. von dort aufgebrochen zu sein. Nach anderen Nachrichten (Hist. Peregrin.; Chron. reg. Colon.) hätte man dort etwa acht Tage gerahtet. Im Chron. Montis Sereni p. 161 heißt es: Imperator . . . in octava apostolorum (5. Juli) Danubium transiit, ubi Ungaro-

rorum et Grecorum regnum dividitur. Ubi in ripa fluminis tentoriis fixis, exercitum diebus aliquot requiescere fecit. Die verworrene Darstellung der Chron. reg. Colon. darf nicht zu der Annahme verleiten, als ob man schon vor dem 29. Juni nach Brandiz gelangt wäre. In Gowin (Rubin, am linken Donauufer, gegenüber Belgrad) starb der Graf Engelbert von Berg (Ansbert. p. 16. 20; vergl. Chron. reg. Colon. p. 144. 145; Niezler S. 142); in Brandiz erhielt der junge Graf Friedrich von Alenberg die Schwertleite (Ansbert. p. 20). Auch die anderen erwähnten Umstände, daß die Schiffe in Brandiz zurückgelassen und dem Könige von Ungarn geschenkt wurden u. s. w., beruhen auf der Darstellung Ansberts (p. 20); zu vergleichen sind Hist. Peregrin. p. 507 Chron. reg. Colon. p. 144; Arnold. IV. 8. Daß sich dort der Graf von Salm, ein Bruder des Grafen von Mant (Manderscheid?), eine Anzahl Metzger Bürger und der Erzbischof Nimo von Tarantaise dem Heere angeschlossen, berichtet Ansbert. p. 15. 16. 20; vergl. Hist. Peregrin. p. 506; Niezler S. 143. 146.

§. 221—223. — Ansbert p. 20 erzählt: Dux de Brandiz quantum ad oculum bene suscepti imperatorem; die Hist. Peregrin. p. 506: Dux Brundusii et maiores Provinciae, praemissis donativis suis, imperatorem sub specie dilectionis adeunt, hunc labiis honorant, mala autem in cordibus eorum. Man hat es auch auf diesen Herzog beziehen wollen, wenn Arnold. Lub. IV. 8 erzählt: Ipsa die venit dux Grece ad imperatorem, dans ei aureum vas, quod duabus ansis sublevare debuit, et tanta victualia, que exercitui ad octo dies sufficerent (Niezler S. 28 N. 6. Chroust S. 118). Allein Lappenberg (M. G. XXI. 172 N. 34) denkt hiebei vielmehr an Kaiser Isaaks Better Alexios, der nachher in Nissa Friedrich begrüßen ließ, und jedenfalls wird von Arnold sodann in c. 9 der dem Kreuzheere feindliche dux de Brandiz von dem ihm freundlich gesinnten dux Grece deutlich unterschieden. Von den Leiden und Gefahren des Kreuzheeres in Bulgarien berichten Ansbert. p. 20. 21; Hist. Peregrin. p. 506. 507; Chron. reg. Colon. p. 145; Chron. Montis Sereni p. 161, sowie ein Brief des Bischofs Dietbold von Passau an den Herzog Leopold von Oesterreich bei Tageno (M. G. XVII. 509). Die Hist. Peregrin. weiß hier erheblich mehr zu erzählen, als Ansbert, mischt jedoch spätere Vorgänge ein (Chroust S. 118—120). Die Angaben der Gefangenen, daß sie auf Geheiß des Herzogs von Brandiz und des griechischen Kaisers handelten, hält Niezler S. 29 für unglaubwürdig, indem er annimmt, sie hätten die Räubereien auf eigene Faust verübt. Anderer Ansicht ist Fischer S. 80. 131 N. 44. Die Hindernisse, welche der Herzog von Brandiz dem Marsch des Kreuzheeres in den Weg legte, schildert die Hist. Peregrin. p. 507; vergl. Gest. Federici p. 80; Chroust S. 120. 121. In Ravennelle sollen die Kreuzfahrer nach Arnold. IV. 9 am S. Jakobstage (25. Juli) gewesen sein. Ueber den Ort vergl. auch Niezler S. 29 N. 1; anders Fischer S. 80. 131 N. 43. Von der Botschaft König Belas berichten Ansbert. p. 21 (vergl. 24); Hist. Peregrin. p. 507. Der Empörer, welcher Isaak Angelos in Philadelphia belagerte, war Theodoros Mangaphes (Morotheodoros); vergl. Georg. Acropolit. ed. Bonn. p. 14 und die Notizen daselbst p. 224. Auch von dem Briefe des Johannes Dufes erzählen Ansbert. p. 21, vergl. p. 25. 28, und Hist. Peregrin. l. c. Die Lesart Ansbert. p. 25. 3. 5. 6: sed corde et corde locutus est bedarf nicht einer Verbesserung, wie die Herausgeber meinen; dagegen ist Ansbert. p. 21 3. 19—21, wie es scheint, zu lesen: Interim prænunciis cancellarii ipsius Constantinopolitani imperatoris in dolo cum litteris venit ad imperatorem

Romanum, quarum litterarum tenor hic erat: revera valde dominum suum mirari; vergl. Hist. Peregrin. l. c.; Pannenborg in Forschungen XIII. 318 N. 4; jedenfalls giebt die Lesart revera in dolo dominum suum mirari keinen Sinn. Die kurze Antwort Friedrichs (übrigens erscheint auch hier, 3. 9 von unten, pro verbis verba reddens beinahe auffällig) und das Schreiben der nach Constantinopel geschickten Gesandten werden bei Ansbert. l. c. erwähnt.

§. 223. 224. — In Bezug auf die Serbenfürsten und ihre Verbündeten, ihre Eroberungen, ihre Anerbietungen an Friedrich u. s. w. vergleiche man Ansbert. p. 22—24 (35. 46); Hist. Peregrin. p. 508 (514); auch den Brief des Bischofs Dietbold von Passau bei Tageno (M. G. XVII. 509); Chron. reg. Colon. p. 145; Arnold. Lub. IV. 8. Dazu kommen byzantinische Nachrichten (Georg. Acropolit. p. 20 ff. vergl. Röhrich, Beiträge II. 140. 141. 190) und serbische (vergl. Riezler S. 30 N. 1). Nach dem bei dem Briefe Dietbolds von Passau M. G. l. c. am Rande bemerkten Datum wäre das Kreuzheer bereits am 25. Juli nach Nissa gekommen. Indessen wurden die Serbenfürsten dort, wie Ansbert angiebt, erst am 27. Juli empfangen. Auch scheint festzustehen, daß das Heer erst am 30. Juli von Nissa aufbrach (M. G. XVII. l. c. Ansbert. p. 27), nachdem die Raft dort nach der Hist. Peregrin. zwar 6, nach Ansbert. 22. 25 dagegen nur 4 Tage gedauert hatte. Arnold von Lübeck erzählt unrichtig, daß der Serbenfürst in der That von Kaiser Friedrich sein Land zu Lehen genommen und ihm den Huldeid geleistet habe; auch entstellt er den Vorgang nicht nur, sondern setzt ihn auch an eine zu frühe Stelle. Der von Ansbert p. 23 Tohu genannte Sohn des serbischen Großzupans scheint derselbe zu sein, welcher in der serbischen Ueberlieferung Tihomilo oder Tiemomisl genannt wird und danach Neamanja's ältester Sohn gewesen und schon vor dem Vater gestorben sein soll. Röhrich, Beiträge II. 140. 141, nennt ihn Tschesja. Irrthümlich werden hier die Worte Ansberts: eo pacto, quod idem Tohu et sui ex filia Bertholdi heredes mortuo patri in plenitudine potestatis pre omnibus suis fratribus succederent dahin ausgelegt, „daß Tschesja und seine Leibeserben dem Herzoge (d. h. Berthold) in allen Rechten und Besizungen folgen sollten“.

§. 224. 225. — Ueber die Botschaft des Alexios berichtet Ansbert. p. 24. 25; vergl. über denselben ebenda p. 28 (consanguineus Greci imperatoris, sebaston Alexius); Nicetas p. 526—527 (τὸν τῆς δύσεως δομέστικον τὸν Γίδον Ἀλέξιον); Arnold. Lub. IV. 8. 9 (dazu o. S. 694). Von den Vergehungen der servientes und pueri und der Predigt des Bischofs von Würzburg erzählen Ansbert. p. 25 und die Hist. Peregrin. p. 509; jedoch verlegt die letztere dies erst nach Sofia (Chroust S. 125. 126). Zu der von Ansbert. p. 25. 26 angegebenen Marschordnung ist p. 16 zu vergleichen. In der Hist. Peregrin. p. 506. 507 ist auch schon früher von einer ähnlichen, obwohl nicht ganz übereinstimmenden Marschordnung die Rede, welche in Brandiz (Branitschewo) vor dem Betreten des Bulgarenwaldes festgesetzt worden wäre. Dann beschreibt sie wieder an späterer Stelle (p. 509, vergl. indessen auch schon p. 508) die Marschordnung, entsprechend wie Ansbert, wenn auch mit einzelnen Auslassungen. Chroust S. 118. 119. 125. 126 zweifelt, ob hier ein einmaliger Vorgang, in Folge von Benutzung zweier verschiedener Vorlagen, verdoppelt oder ob die Nachricht der Hist. Peregrin. zutreffend sei. Wahrscheinlich hat sie jedoch den Marsch von Brandiz mit dem von Nissa aus confundirt. Uebrigens sind auch noch andere Quellen, der Brief des Bischofs Dietbold von Passau an Leopold von Oesterreich bei Tageno, M.

G. XVII. 509 (ducis Sueviae, qui primam tenebat aciem — Deinde aciem nostram et ducis Meraniae, quae media fuit; daß zweite, aus den Böhmen und Ungarn bestehende Treffen wird hier nicht erwähnt); Chron. reg. Colon. p. 145 (Transierunt autem Bulgariam summo metu et periculo, eratque semper in fronte exercitus Fridericus dux Sueviae, currus vero et alia vehicula retro agebantur cum custodiis); Gest. Federici p. 80 (Dux vero de Suave, filius imperatoris, precedebat cum suo exercitu), sowie die wenigstens scheinbar genaueren Angaben des Iacob. Aquens. p. 81 (Dux vero Suave, filius imperatoris, semper precedebat cum 5 milibus equitum et cum 5 milibus peditum sagittariorum per unam dietam totum exercitum imperatoris. Et animalia comestibilia et que portabant victualia sequebantur. Ultimo veniebat exercitus magnus cum imperatore Frederico. Et ultimo ad custodiam omnium et post omnes duo milia equites in armis totam caudam exercitus restringebant) heranzuziehen. Sie unterstützen zum Theil Ansberts Angaben, namentlich bestätigen sie sämmtlich, daß Herzog Friedrich von Schwaben voranzog. Hinsichtlich des von den Schwaben beanspruchten, indessen nicht durchweg anerkannten Rechts des Vortritts ist auf Waitz, *DBG.* VIII. 181—182; Schröder, *DBG.* 2. Aufl. S. 502 R. 23; auch Simson, *Jahrbücher Karls d. Gr.* II. 192, zu verweisen. Ansbert p. 26. 27 spricht zugleich von einem Vortrittsrechte der Baiern (antiqua iuris institutione, qua Suevi seu Alamanni et Baiuarii, qui et Norici, in omni publico bello primi propugnatores, in acie filii hostiles semper impetus debent excipere), jedoch irrtümlich, weil eben auch Baiern zur Schaar Herzog Friedrichs gehörten (die Bemerkung, welche Chroust S. 124 R. 1 hieran knüpft, erscheint zu künstlich). Von den Bannerträgern des ersten Treffens sagt Ansbert. p. 25: cuius aciei vexillarium placuit esse Bertholdum comitem de Neunburch (vergl. p. 16); die *Hist. Peregrin.* p. 509: cuius signifer Bertholdus comes de Nuwenbure in Brisigaudia. Es ist Graf Berthold von Rimbürg, der nicht, wie es oft geschehen ist, mit Herzog Berthold V. von Zähringen verwechselt werden darf (*Chr. Fr. Stälin* II. 297 R. 1; *Nöhrich*, *Beiträge* II. 141. 340. 341; *Die Deutschen im heil. Lande* S. 69; v. *Wyß* in der *N. D. Biogr.* II. 542; *Heyd*, *Geschichte der Herzoge von Zähringen* S. 429. 430).

S. 226—228. — Ueber den Durchzug durch die Balkanklause haben wir eine ganze Reihe von Nachrichten: in Briefen Kaiser Friedrichs an Heinrich VI. bei Ansbert. p. 30 (hienach ders. p. 26. 28) und Böhmer, *Act. imp. sel.* p. 152, dem Briefe des Bischofs Dietbold von Passau, *Freher* p. 407. *M. G.* XVII. 509, der *Chron. reg. Colon.* p. 145, der *Hist. Peregrin.* p. 508, den *Gest. Federici* p. 80 und bei Iacob. Aquens. p. 81. Der eine Ritter von der Abtheilung des Bischofs von Passau und des Herzogs von Meran, welcher in der ersten Klause getödtet wurde, wird in dem Briefe Dietbolds als quidam honestus miles de Halle oder Hals (*Freher*) bezeichnet; *Fischer* S. 15. 131 R. 39 glaubt, daß die letztere Lesart die richtige sei. Nach der *Hist. Peregrin.* wären die Ungarn und Böhmen vorausgezogen und hätten die Mauern, mit denen die Pässe gesperrt waren, zerstört; der Verfasser nimmt eben an, daß jetzt, wie auch schon früher, die Ungarn und Böhmen das erste Treffen bildeten (vergl. p. 506. 507 und o. S. 695). Den zuverlässigsten Bericht hinsichtlich des Ueberfalls, dessen sich der Bischof von Passau und der Herzog von Meran in der zweiten Klause zu erwehren hatten, giebt der Bischof selbst in dem erwähnten Briefe. In der *Hist. Peregrin.* p. 508 wird diese Scene stark ausgemalt und der Bischof garnicht erwähnt (*Chroust*. S. 124).

Dietbold schreibt: Sed nos Deo auxiliante eos in fugam convertimus, ita ut plene quam quadraginta vulnerati in abditis latitent, et nos ex eis 24 hinc inde colligentes ad caudas equorum ligatos ad castra nostra eduximus et eos ibidem per pedes suspendi precepimus; ähnlich Ansbert. p. 26: quos illi statim viriliter exceptos magna ultra quadraginta cede prostraverunt, e quibus viginti quatuor uno in patibulo vidimus deorsum lupino more suspensos. Er benützt dabei das Schreiben des Kaisers an Heinrich VI. ebd. p. 30, wo jedoch von 32 auf diese Weise Geheften die Rede ist: Quippe cum uno die et uno patibulo triginta duo more lupino suspensi vitam indecenter terminaverunt. Wenn es in der Hist. Peregrin. p. 508 heißt: et ad terrorem aliorum secus viam in uno patibulo triginta suspendunt, so sind dabei zu den 24 wohl die 6 Leute hinzugerechnet welche nach Ansbert. p. 26 der Bogt Friedrich von Berg ad terrorem aliorum turpi suspendio delevit. Ueber den Tod und die Bestattung des Abts Eisenreich von Admunt sehe man Ansbert. p. 27. 47; Cont. Cremifan., Admunt. Garst. M. G. IX. 547. 586. 594.

§. 228. 229. — Nach Sofia kam das Kreuzheer, wie Ansbert p. 26 schreibt, postquam a Nisa moveramus decima quarta die, hoc est idus Augusti; in dem Brief Dietbolds von Passau M. G. XVII. 509 wird der 11., von Arnold. Lub. IV. 9 der 15. August angegeben. Riezler S. 32; Fischer S. 85. 131. 132 N. 50; Röhrich, Beitr. II. 143, folgen auch Ansbert. Daß die Kreuzfahrer Sredek oder Sofia (das alte Sardica) menschenleer fanden, meldet der mehrermähnte Brief Dietbolds von Passau, wie auch Ansbert. p. 27 und die Hist. Peregrin. p. 509. Die Vertragsbrüchigkeit des griechischen Kaisers wird in dem Briefe Friedrichs an Heinrich VI. bei Ansb. p. 30, ferner ebend. p. 27. 28. (wo §. 2 zwischen cancellarius eius und consanguineus Greci imperatoris ein quam einzuschalten sein wird), auch in der Epist. de morte Friderici imp. p. 494 und der Cont. Sanblas. c. 32 gekennzeichnet. Nach Hist. Peregrin. hätte das Heer nach dem Aufbruch von Sofia zunächst an einem Orte Namens Monochon gelagert. Was die Ankunft der lothringischen Ritter (Ansb. p. 28 vgl. 15. 16. 21. 54; Hist. Peregrin. p. 509) betrifft, so behauptet Röhrich, Beitr. II. 190 N. 50, nicht mit Recht, daß Gobert von Apremont (bei Commercy) nachweislich zur See in Palästina angekommen sei; s. dagegen Riezler S. 141 (Röhrich a. a. D. S. 327. Die Deutschen im h. Lande S. 53); vergl. auch Günther Voigt, Bischof Bertram von Metz S. 136. Den Bischof von Toul nennt die Hist. Peregrin. richtig Petrus, Ansbert dagegen unrichtig Heinrich (wie Peters Vorgänger hieß); vergl. Pannenberg in Forsch. XIII. 318; Chroust S. 126. Die Wiederherstellung der Befestigungen der Trajanspforte durch die Griechen beschreibt Friedrich in dem gedachten Briefe an Heinrich bei Ansb. p. 30; hienach Ansb. p. 28; Hist. Peregrin. p. 509. Man vergleiche ferner den Brief Dietbolds von Passau l. c.; Nicetas p. 526. 527; Gest. Federici p. 80 (der hier genannte preses Burgarie ist ohne Zweifel der Herzog von Brandiz oder Branitschewo); Iacob. Aquens. p. 81. Ansbert nennt den Paß antiquas clausuras sancti Basilii, die Hist. Peregrin. portas sancti Basilii. Den glaubwürdigsten Bericht über die Flucht der Griechen, als sie die Ritter Herzog Friedrichs erblickten, giebt der Brief Dietbolds l. c. p. 509. 510; vergl. Tageno; Chroust S. 15 N. 1. 127. Die Erzählung der Hist. Peregrin. p. 509. 510 ist ähnlich, jedoch wieder ausgeschmückt. Auch wird hier die Zahl 500 von den fliehenden Griechen auf die schwäbischen Ritter übertragen. Vergl. ferner Gest. Federici p. 80. Die Flucht der Griechen bestätigt

auch Ansbert, jedoch wird hier nicht der Herzog von Schwaben genannt, sondern es ist nur vom Kaiser die Rede. Nicetas scheint anzunehmen, daß der Kaiser die Verhaue der Griechen umgangen und Philippopol auf einem anderen Wege erreicht habe. Nach dem Briefe des Kaisers an seinen Sohn Heinrich bei Ansbert. p. 31 (wo Z. 4 die Lesart *peragratiōne Bulgariae* vor *peregrinatione* B. den Vorzug verdienen dürfte) hätte der Zug durch Bulgarien sechs Wochen in Anspruch genommen; hienach auch Ansbert. p. 28. Nach der Chron. reg. Colon. p. 145 hätte man sogar ungefähr acht Wochen dazu gebraucht (*Emensa tandem Bulgaria, in qua circiter octo septimanis velud in camino tribulationis desudaverant*). Allein vom 15. Juli, wo der Ausbruch von Brandiz (Brantischewo) erfolgt war, bis zum 20. August, an welchem das Heer die Balkanpässe passirt hatte, sind es nur gut fünf Wochen. Wie lang und schwierig der Marsch durch Bulgarien war, hebt übrigens auch die Epist. de morte Friderici p. 494 hervor. Die fruchtbare Ebene, in welche die Kreuzfahrer nun hinabstiegen, wird in dem mehrerwähnten Briefe Friedrichs an Heinrich Circuwiez genannt; hienach auch Ansb. p. 28 (Circuiz); Hist. Per. p. 510; vergl. das Schreiben Dietbolds l. c. p. 510; Fischer S. 132 N. 53; Nöhrich, Beitr. II. 190 N. 50. Chron. reg. Colon. l. c. schreibt statt dessen ungenau: *intraverunt Macedoniam, partem scilicet Graeciae opulentam, in qua maximum vinearum, pomorum pabulique copiam invenientes, per aliquod tempus recreati sunt*. Vor Philippopol langte das Heer am Bartholomäustage (24. August) an, Ansbert. p. 28. 29; Hist. Per. l. c. Daß die Stadt von der Bevölkerung verlassen war, bestätigt, außer dem angeführten Schreiben des Kaisers p. 31, welchen Ansbert p. 29 folgt, auch Arnold. Lub. IV. 9. Der Kaiser verbot den Kreuzfahrern zunächst, die Stadt zu betreten, Hist. Per. p. 510; Chron. reg. Colon. p. 145; auch nach Ansbert. p. 29 zog der Kaiser erst am 26. August in Philippopol ein. Nicet. p. 527 schreibt: *καὶ εἰσῆλθε τὴν Φιλιππούπολιν καὶ κατ' αὐτὴν ἐβάλετο χάρακα* (d. h. und schlug bei der Stadt sein Lager auf), was Fischer S. 89, durch die lateinische Uebersetzung beirrt, nicht richtig verstanden zu haben scheint („der zerstörte Stadtwall war schnell wieder hergestellt“).

§. 229—231. — Von der Verwirrung im griechischen Reiche und den Verlegenheiten, in welche er selber gerieth, berichtet Nicetas p. 525—527; freilich sind die Berichte dieses Geschichtsschreibers stets mit Vorsicht aufzunehmen (Kiezlner S. 42. 100—104). Statt *ἐπιτιμώμενοι* (S. 526) ist wohl *ἐπιεικτόμενοι* zu lesen. Als möglich erscheint, daß der bei ihm genannte Andronikos Kantakuzenos mit dem Herzog von Brandiz identisch wäre. Der ungarische Graf Leotoforus wäre nach dem in dem Briefe Dietbolds von Passau l. c. bemerkten Datum mit dem griechischen Gesandten am 21. August eingetroffen, während Friedrich das Schreiben des byzantinischen Kaisers nach Ansbert. p. 29 am 25. August empfing. Chroust S. 130 hält den 21. Aug. für das Datum der Ausfertigung des Briefes, was jedoch kaum zutreffend sein dürfte. Laut der Hist. Per. p. 510 überbrachte das Schreiben der Bisener Jakob (vergl. über denselben ib. p. 511. Ansb. p. 46. 49). Auch die Chron. reg. Colon. bestätigt, daß bei Philippopol *responsales regis Graeciae* bei Friedrich eintrafen. Die Formverletzungen, welche Jaaf Angelos sich in dem Schreiben an Friedrich hinsichtlich des Titels u. s. w. gestattete, ergeben sich aus dem Briefe Dietbolds von Passau l. c.; Ansbert. p. 37. 38. 52; Hist. Per. p. 510. 512; vgl. Chroust S. 129. 130; W. Michael, die Formen des unmittelbaren Verkehrs u. s. w. S. 136. 137 (ber

hierüber indessen nur kurz handelt); G. Blondel, *Etude sur la politique de l'empereur Frédéric II. en Allemagne* p. 36 N. 1. Ein Mißverständnis des Namens Angelos ist es wohl, wenn behauptet wird, Izaak habe sich als angelus Dei oder angelus totius orbis bezeichnet (Riezler S. 33 N. 6). Rahewin. Gest. Frid. IV. 86. p. 276 berichtet: Imperatorem Constantinopolitanum Manuel, ultro amicitiam et societatem eius expetentem, cum sese, sicut antecessores sui, Romanorum appellaret imperatorem, inflexit, ut se non Romae, sed Neoromae vocet imperatorem (Riezler S. 37). Der Inhalt des Schreibens des griechischen Kaisers wird in dem Briefe des Bischofs von Passau anscheinend am genauesten angegeben; vergl. Ansb. p. 29. 35. 52; Hist. Per. p. 510; dazu auch Arnold. Lub. IV. 9. Abweichend berichtet Chron. reg. Colon. p. 145. 146: ei demandavit, se salvum esse et nichil aliud. Die gewohnte Meisterhaftigkeit in seiner äußerlichen Selbstbeherrschung (Gest. Trev. cont. III. 8 p. 385. Ricard. London. It. Per. p. 204) bewies Friedrich auch bei dieser Gelegenheit, s. Ansb. p. 29; Hist. Per. p. 510: secundum illud Virgilianum (Aen. I. v. 209):

Spem vultu simulat, premit alto corde dolorem.

Verwirrt und falsch ist der Bericht der Ann. Patherbrunn. p. 180. Den Inhalt des Bescheides, welchen der Bote des griechischen Kaisers empfing, erfahren wir aus dem Briefe Dietbolds von Passau (wo es jedoch im Plural heißt; tamen pro tempore et loco blande et sapienter responderunt, dicentes etc.)

S. 231. — Ueber das Schicksal der deutschen Gesandtschaft in Constantinopel sind wir durch zahlreiche Quellen unterrichtet; s. die Briefe des Kaisers an Heinrich VI. bei Böhmer, Act. imp. sel. p. 152 und Ansbert p. 31, den Brief Dietbolds von Passau l. c., den des Kaisers an Herzog Leopold von Oesterreich bei Tageno, Freher-Struve I. 410, die Epist. de morte Friderici imp. p. 494; ferner den späteren Vertragsentwurf bei Ansb. p. 50 (Hist. Per. p. 515), sowie Ansbert. p. 29. 35. 36. 52, Hist. Per. p. 510. 511. Chron. reg. Colon. p. 145, Nicetas p. 526 (vergl. Riezler S. 102), Ricard. London. Itin. Per. p. 201, Arnold. Lub. IV. 9, Gest. Federici p. 80, Iacob. Aquens. p. 81, Chron. Montis Sereni p. 161. Nach Arnold. hätte Kaiser Izaak auch das aus 500 Rittern bestehende Gefolge der Gesandtschaft gefangen setzen lassen, (vergl. Ann. Patherbrunn.), während dies in der Kölner Königschronik wenigstens nicht so ausdrücklich gesagt ist; vgl. Ansb. p. 35 (cum aliis electis militibus). Schliephake a. a. D. I. 316. 317 berechnet, daß die Haft der Gesandten bereits beinahe zwei Monate gewährt hatte, als die Kunde davon zu dem Kreuzheere gelangte. In Betreff des Bündnisses zwischen Izaak Angelos und Saladin vergleiche man Riezler S. 36f. 40. 102: Köhricht, Beitr. II. 144. 145. 190—192. Die Bedingungen des Vertrages lassen sich nicht genau feststellen. Indessen kann als ziemlich sicher betrachtet werden, daß Izaak den Muhamedanern in Constantinopel einen Tempel einräumte und die Ausfuhr von Getreide und anderen Lebensmitteln nach den noch in den Händen der Christen befindlichen Häfen Syriens unterjagte. Außerdem soll er sich anheischig gemacht haben, den Durchmarsch des Kreuzheeres wenigstens zu belästigen, und sogar alle Lateiner aus seinem Reiche verwiesen haben. Dagegen gewährte Saladin dem griechischen Gottesdienste in Palästina Duldung und scheint dem byzantinischen Kaiser außerdem die Abtretung von Theilen Syriens oder die Oberhoheit über Syrien in Aussicht gestellt zu haben.

S. 231—234. — Am 26. August rückte das Kreuzheer, und zwar summa cum alacritate, nach Ansb. p. 29 in Philippopol ein; nach dem Briefe Dietbolds

von Passau am 25. (vergl. in Betreff der Zeit auch Cont. Sanblas. c. 32). Die Chron. reg. Colon. p. 146 erzählt, man sei durch eine Ueberschwemmung des Lagers infolge von Regengüssen genöthigt gewesen, in die Stadt einzurücken. Einzelne Quellen sprechen irrtümlich von einer gewaltsamen Erstürmung Philippopels, Cont. Sanblas. c. 32 (vgl. Thomä S. 94); Gest. Federici p. 82; Iacob. Aquens. p. 83 und auffallender Weise auch die gleichzeitige und im Allgemeinen wohlunterrichtete Epist. de morte Friderici l. c., wo es sogar heißt: *capta prius civitate Philippopoli et destructa*. Daß man in dieser reichen Stadt viele Vorräthe und Schätze fand, ist vielfach behauptet. Die Hist. Per. p. 150 sagt von ihr: *Est autem Philippopolis urbs praedita (?) et sublimis metropolis in capite Macedoniae sita, ubertate glebae et pingui territorio adiacentis provinciae circumquaque referta*. Auch daß die Bewohner größtentheils geflohen waren, wird in den Briefen Friedrichs und anderen Quellen, auch Lambert. Parv. ann. M. G. XVI. 650 übereinstimmend berichtet. Am eingehendsten handelt hierüber Nicet. p. 527; hinsichtlich der gegen die Deutschen freundlichen Gesinnung der Armenier vergleiche man hiezu auch ebd. p. 534; den Brief Dietbolds von Passau (*Armeni fideles nostri sunt*); Ansbert p. 36; Chron. reg. Colon. p. 146. Von dem Schreiben Kaiser Friedrichs an den Protostrator Manuel Kamyzes und seiner Erfolglosigkeit berichtet Nicet. p. 527. 528 (533); in dem Briefe des Bischofs von Passau wird der Protostrator irrig als Bruder (statt als Bruderssohn) des griechischen Kaisers bezeichnet. Auch von dem Gefecht bei Philippopel giebt Nicet. p. 533—535 die ausführlichste Schilderung; zu vergleichen sind der Brief Dietbolds von Passau, wo das Datum des Treffens vermerkt ist; Ansbert. p. 33; Hist. Peregrin. p. 510 (wo 3. 3 v. u. in den Worten *de populorum* ein Fehler stecken muß); in Betreff der Alanen auch Chron. reg. Colon. p. 147 (Kiezler S. 44 N. 5) Freilich ist der Bericht des Nicetas, obwohl er bei der Sache nahe genug theilhaftig war, nicht überall klar; auch übertreibt er augenscheinlich, und zwar auf Kosten seiner Landsleute und ihres Führers. Der Schauplatz des Kampfes läßt sich nicht genauer bestimmen; nach Nicetas befand sich das griechische Lager bei einem Castell Prusennum, nach dem Briefe Dietbolds stand der Protostrator mit seinem Heere sechs römische Meilen von Philippopel. Die Darstellung von Kiezler S. 40. 41, welcher Pruz III. 331 folgt, scheint dem Berichte des Nicetas nicht überall zu entsprechen; richtiger die Fischers S. 89. Auch ist nicht ersichtlich, worauf sich die Angabe Kiezlers und Fischers stützt, daß die Alanen 500 Tödt auf dem Platze gelassen hätten. Die Eroberung von Berthoe wird von Ansbert. p. 33 und in der Hist. Per. p. 511 erzählt; vgl. auch Epist. de morte Friderici p. 494 (*famoso castro Verm destructo* und den Brief Dietbolds von Passau: *Dux Sueviae apud Veraie s. intendit hiemare*). Die Unterwerfung der Burg Scribention (i. Sopot oder Altschefflise; Menke, Vorbem. S. 40 zu Nr 84, identifizirt es zweifelnd mit dem heutigen Tschirpan) durch den Reichsmarschall Heinrich von Kalben wird von Zicker, Reichshofbeamte (Wien. S. B. XL) S. 457 und danach von Töche, S. 148, und Winkelmann (N. D. Biogr. XV. 21) in den October verlegt, während sie wohl jedenfalls früher, etwa im September 1189, stattgefunden haben wird. Die auf den Abt des dortigen Klosters bezüglichen Worte Ansberts p. 34 3. 3. 4: *quem deinceps dominus imperator familiariter apud se et in spatio (?) cum honore studuit tractare* müssen eine Verderbniß enthalten. Ob sich die Erzählung der Chron. reg. Colon. p. 146 auf dasselbe Kloster bezieht, erscheint mindestens zweifelhaft.

Hinsichtlich der Uebergabe von Bandoey und Petritsch, sowie der anderen Burgen, deren sich das Kreuzheer damals bemächtigte, vergleiche man Ansb. p. 34 und Hist. Per. p. 511, auch den Brief Friedrichs an Heinrich bei Ansb. 31 und Cont. Sanblas. c. 32.

§. 234. 235. — Ueber die Lieferung des Marktes durch die Armenier und die Strenge, mit welcher Karl den Marktfrieden aufrecht erhielt, vergleiche man Ansb. p. 34, Hist. Per. p. 511 (wo jedoch §. 12 in den Worten *sub tributo* wohl ein Mißverständnis liegen dürfte) und Chron. reg. Colon. p. 146. Den Ueberfluß, in welchem das Heer nun schwamm, und die schädlichen Folgen dieses Wohllebens schildern Hist. Per. p. 511 und Arnold. Lub. IV. 10; vergl. auch den Brief Dietbolds von Passau (*Scire debetis, quod omnibus bonis abundamus*) und Ansbert. p. 63 (*pro immoderantia epulae vel ebrietatis omnium nostrum pene in Graecia*). Von der neuen Organisation der Heeresordnung durch den Kaiser berichtet Ansbert. p. 34: *praefecit eidem pentarchos seu quinquagenarios magistros militum, ut videlicet universi in suis societatibus per quinquagenos divisi singulis regerentur magistris, sive in bellicis negotiis, sive in dispensationum controversiis, salvo iure marschalli aulae imperialis* (vergl. dazu p. 53: *quinquagenorum seu pentarchorum minus concordi cessante magisterio etc.*). Vergl. hiezu, hinsichtlich der Rechte des Reichsmarschalls, Elsner, Das Heerwesen R. Friedrichs I. vom J. 1158 (Progr. des Matthias-Gymn. Breslau 1882) p. XVIII. Die folgenden Worte: *Sexaginta quoque meliores ac prudentiores de exercitu delegit, quorum consilio et arbitrio cuncta exercitus negotia perficerentur, qui tamen postea solertioris cautela dispensatione et certi causa mysterii pauciori numero designati sedecim de sexaginta sunt effecti* hat selbst Kiezler §. 46 N. 3 theilweise mißverstanden. Auch Kugler, Gesch. der Kreuzzüge §. 211, und Köhricht, Beitr. II. 147, geben sie nicht ganz zutreffend wieder; richtig dagegen Fischer §. 91. Bei Pruz III. 332. 338 steht aus Versehen 500 statt 50.

§. 235. 236. — Von der Sendung des Domherrn Werner von Mainz und des Ritters Gottfried nach Constantinopel berichtet Ansbert. p. 34. 35 (vergl. dazu Hist. Per. p. 511, allenfalls auch Arnold. Lub. IV. 10). Auch von diesem Gesandten sagt Ansbert, daß sie *pari modo per longum tempus usque ad desperationem reditus ipsorum zurückgehalten* wurden; man möchte daraus indessen noch nicht mit Pruz (III. 332) folgern, daß sie gleich der ersten Gesandtschaft eingekerkert worden seien. Nur in der Hist. Per. p. 511 findet sich die Nachricht, daß der Pisaner Jakob, von einigen griechischen Großen begleitet, den Kaiser Friedrich nothmals zu Philippopol aufgesucht und ihm, jedoch vergeblich, vöthliche Anträge gemacht, die Befreiung der ersten Gesandtschaft und einen Vertrag in Aussicht gestellt habe. Daß jedoch wiederholt Gesandtschaften und Briefe von griechischer Seite eintrafen, ersehen wir aus dem Schreiben Friedrichs an Heinrich VI. bei Ansb. p. 31 (*post multas legationes atque legatorum ambages*; hienach Ansb. p. 35 §. 13. 12 v. u.); dem Briefe Dietbolds von Passau l. c.; Ann. Patherbrunn. p. 181; Chron. reg. Colon. p. 145. 146; vergl. Kiezler §. 46; Chroust §. 134 f. und in Betreff Jakobs von Pisa auch Ansb. p. 46. 49. Nicetas, der p. 536 von Isaak sagt: *πέθεται μόλις διαμείναι τοὺς πρόσβεις ἐς τὸν ἔθνα ἐπανελεθεῖν*, schreibt sich das Verdienst zu, den griechischen Kaiser zum Einlenken bemogen zu haben; ob der Wahrheit gemäß, muß aber mindestens dahingestellt bleiben; vergl. Kiezler §. 41. 42. §. ferner über die Freilassung

der deutschen Gesandten den Brief Dietbolds von Passau und Ricard. London. Itin. Per. p. 201; der letztere führt sie nur auf die Furcht des byzantinischen Kaisers zurück, daß die Deutschen sonst durch die Zerstörung Constantinopels Rache nehmen würden. Isaak kündigte Friedrich, wie dieser Heinrich VI. mittheilt (Ansb. p. 31), die Rückkehr der Gesandten durch ein Schreiben an. In welcher Begleitung die befreiten Gesandten zu Philippopel eintrafen, ergibt sich aus dem Briefe Dietbolds von Passau: Ansb. p. 35. 36; Hist. Peregrin. p. 511. 512 (vgl. Chron. Mont. Seren. p. 161). Ganz falsch berichtet Arnold. Lub. IV. 10: *Ibique (nach Adrianopel) reversi sunt nuntii imperatoris cum obsidibus quinquaginta*. Auch in der Chron. reg. Colon. p. 148 ist der Zusammenhang verwirrt. Der Tag der Ankunft der Befreiten vor Philippopel war der 28. October 1189 (Ansb. p. 35. 36. Brief Friedrichs an Leopold von Oesterreich, bei Tageno, Freher p. 410).

§. 236—239. — Der Empfang der Befreiten ist am ausführlichsten in dem Schreiben Dietbolds geschildert; vergl. Ansb. p. 35; Hist. Peregrin. p. 511; auch Chron. reg. Colon. p. 148. Den Bericht seiner Gesandten nahm der Kaiser erst am folgenden (Ansb. p. 36), nicht an demselben Tage (Hist. Per. l. c.) entgegen; daß ihn der Bischof von Münster abstattete, meldet die Hist. Per. und wird durch den Brief Dietbolds bestätigt. Niezler S. 146 nimmt, nach Urkunden Hermanns von Münster aus den Jahren 1189 und 1190, an, daß der Bischof nach seiner Freilassung nach Deutschland zurückgekehrt sei; Köhricht, Beitr. II. 340 die Deutschen im h. Lande S. 68 will seine Heimkehr erst ins Jahr 1192 setzen. Jedenfalls erfolgte Hermanns Rückkehr nicht sofort (Ansb. p. 39. Hist. Per. p. 512). Die fanatischen Predigten, welche der Patriarch von Constantinopel gegen die Kreuzfahrer gehalten hatte (Ansb. p. 36. 37), erwähnt auch Friedrich selbst in dem Briefe an Heinrich VI. ebd. p. 32. Von der feinen Art, in welcher Friedrich sich bei dem Empfange der griechischen Gesandten für den byzantinischen Hochmuth rächte, berichtet Nicet. p. 536. 537. Die Anerbietungen, welche das Schreiben des griechischen Kaisers enthielt, ergeben sich aus dem Briefe Dietbolds und dem Briefe Friedrichs an Leopold von Oesterreich (vergl. Nicet. p. 536. Chron. reg. Colon. p. 146. 148). Mit Unrecht verwendet Fischer S. 95 hier die Nachricht des Nicetas: *καὶ ἐπιστέλλων προηγόρευε τῷ ἡγεῖ, βασιλεῦσιν οὐχ ἄρμολίως, ὡς θαρεῖται πρὸ τῶν πασχάλτων ἡμερῶν*, welche sich, abgesehen von ihrer Glaubwürdigkeit, offenbar auf einen späteren Zeitpunkt bezieht (vergl. auch Niezler S. 46). Von der Habe der deutschen Gesandten hatte der griechische Kaiser, wie Friedrich an Heinrich VI. schreibt, mehr als 2000 Mark zurückbehalten (Ansb. p. 31). Auch Niezler S. 43 läßt es dahingestellt, ob das Mißtrauen gegen Isaaks Absichten nicht zu weit ging. Die Rede des Kaisers an die griechischen Gesandten wird in dem Schreiben Dietbolds, bei Ansbert. p. 37. 38. und in der Hist. Per. p. 512 zwar nicht ganz, aber doch in den Hauptzügen übereinstimmend angegeben; vergl. auch Ann. Patherbrunn. p. 180 N. 2.

§. 239. 240. — Nicet. p. 537 meint, der Kaiser sei durch beginnenden Mangel an Lebensmitteln genöthigt worden, das Heer zu theilen; Aehnliches berichtet auch Arnold. Lub. IV. 10, indessen nach den Hauptquellen herrschte augenblicklich noch Ueberfluß; Dietbold von Passau schreibt am 11. November (l. c. p. 510): *Scire debetis, quod omnibus abundamus*. Ebenenda schreibt der Bischof von Passau: *Dominus noster imperator apud Philippopolim intendit hiemare, dux Sueviae apud Veraie (Berrhoe);* desgleichen der Kaiser selbst an Heinrich VI.

noch am 16. desselben Monats (Kiezer S. 112 Nr. 39; Ansb. p. 31): apud Philippopolim hyemare decrevimus. Filius vero noster dux Sueviae . . . moram facturus est in alia civitate Veroi nomine cum magna exercitus parte, quae distat Philippopoli per decem miliaria terrae nostrae, donec hyemalis aerae inclementiam vernalis pellat temperies. Dagegen heißt es in dem gegen Ausgang des November in Adrianopel geschriebenen Briefe des Kaisers an Herzog Leopold von Oesterreich (Kiezer S. 113 Nr. 41; Tageno, Freher p. 410): Philippopoli atque Hadrianopoli tendimus (intendimus?) hyemare. Ueber den Theil des Heeres, der in Philippopel zurückgelassen wurde, vergleiche man Ansb. p. 39, auch 42. 47; Hist. Per. p. 512; Nicet. p. 537; Gest. Federici p. 82. Die Hist. Per. läßt den Erzbischof von Tarantaise aus (Chroust S. 135); Nicetas behauptet unrichtig, daß der Kaiser, außer den Bischöfen, auch seinen Sohn (Friedrich) in Philippopel gelassen habe. Wie es scheint, verweilte der Kaiser nach seiner Rückkehr nach Philippopel dort noch etwa vom 8.—14. November (Kiezer S. 112). Ueber die Gründe, welche Friedrich zu dieser Rückkehr veranlaßten, und den Inhalt der dort gepflogenen Berathungen stellt Zischer S. 95. 96 Ermägungen an, die zum Theil beachtenswerth, in einigen Punkten jedoch wohl nicht zutreffend sind; auch läßt er unberücksichtigt, daß des Kaisers Plan einstweilen noch immer dahin ging, in Philippopel zu überwintern. Daß die nächste Marschstation nach Blisimos Constantia gewesen sei, sagt nur die Hist. Per. p. 512 (inde ad urbem Constantion pervenerunt; vgl. die Ann. von Canisius; Tageno M. G. XVII. 512; Ansb. p. 47; Chroust S. 47). Dieselbe Quelle behauptet p. 513, in jener Zeit, zwischen dem Abzuge der ungarischen Kreuzfahrer und dem Einrücken in Adrianopel, habe wieder ein Bote ein äußerst hochmütiges Schreiben des griechischen Kaisers an Friedrich überbracht, des Inhalts, Isaac sei sehr erfreut über die Ankunft der Deutschen, denn er habe sie so in seinen Rehen, aus denen sie sich nicht loszumachen vermöchten, da sie weder zurück noch vorwärts könnten; Isaac habe indeß unsonst gehofft, durch solche Drohungen, hinter denen sich nur seine eigene Furcht verbarg, den Kaiser Friedrich von weiterem Vorrücken abzuschrecken (vgl. Ansb. p. 52 Z. 7 v. n. Ann. Patherbrunn. p. 180. Chroust S. 135). Nicetas p. 536 erzählt, Isaac habe im November dem Kaiser melden lassen, er werde vor Ostern sterben. Daß Adrianopel am 22. November erreicht wurde, wird von Ansb. p. 40, in der Hist. Per. p. 513 und der Chron. reg. Colon. p. 146 übereinstimmend angegeben. Unrichtig hierüber Gest. Friderici p. 82 und Jacob. Aquens. p. 83. Viel zu kurz wird der Aufenthalt in Adrianopel bei Arnold. IV. 10 auf sieben Wochen berechnet, während er doppelt so lange, bis Anfang März 1190, dauerte (Ansb. p. 54. Hist. Per. p. 516). Auch von Adrianopel sagt die Epist. de morte Friderici p. 494 ungenau, es sei erobert worden (capta etiam nobili civitate Andrinopoli); desgl. Jacob. Aquens. p. 83; die Stadt war von der Bevölkerung verlassen, Ansb. p. 40 Z. 11 (et item vacuum velut reperientes, wo hinter velut etwas, vielleicht Philoppopolim, fehlt); Hist. Per. p. 513; Chron. reg. Colon. p. 146; Ricard. London. Itin. Per. p. 201; Gest. Federici p. 82. Eine kurze Schilderung von Adrianopel giebt die Hist. Per. p. 513 (Chroust S. 136). Die Cont. Sanblas. c. 32 enthält die fabelhafte Nachricht, der Kaiser habe sich im Winter auf einer schwer zugänglichen Höhe gegenüber Constantinopel, welche er „Königsberg“ nannte, verschanzt (vergl. Thomä S. 94. 95).

S. 240—243. — Von der Entlassung der meisten ungarischen Kreuzfahrer erzählt Ansbert. p. 38. 39 (wo. Z. statt quam wohl cum zu lesen ist); vergl.

Hist. Per. p. 512. 513; dazu Huber a. a. D. I. 374; Prutz III. 334. Unter dem episcopus Iazarensis in Ungaria oder Iabarensis (Ansb. p. 15. 39; Hist. Per. p. 513) versteht Riezler S. 52 N. 5 den Bischof von Zara in Dalmatien, dagegen Fischer S. 97, Röhrich, Beitr. II. 149. 192 N. 60, und auch Huber I. 374 N. 2, wie schon Wilken, den Bischof von Raab. Von den Boten, welche Friedrich mit den Heimkehrenden Ungarn an Heinrich VI. und König Bela sandte, erzählt Ansb. p. 39. 40, vgl. p. 46. Zu dem Ortsnamen Czilnburg (p. 40: qui nuntii prospero itinere circa nativitatem domini apud civitatem Ungariae, quae Teutonice Czilnburg dicitur, ad regem Ungariae prevererunt) steckt wohl ein Fehler; ist vielleicht an Stuhlweißenburg zu denken? Hinsichtlich der ausstehenden Gelder schreibt der Kaiser an Heinrich Ansb. p. 32: Praeterea regiam commonemus discretionem, quatenus exstantem pecuniam, quae nobis in variis locis debetur, consilio cancellarii et H. et Wernheri de Bolant et Richolfi notarii nostri instanter congregari facias atque in domum Bernhardi Venetiani hospitis nostri deponi facias, et sic consilio prudentum usque in Tyrum transducantur, quia scias, plurimum nobis fore necessariam propter inopinatum, quam facturi sumus, moram, praesertim cum pecuniam de Anchona et etiam aliis plerisque locis, scilicet Meti, Breae et a comite de Honau non accepimus. Bei dem comes de Honau denkt Schliephake I. 323 an den Grafen von Hanau; Töche S. 117 N. 4 an den Grafen Balduin vom Hennegau und die Summe, welche dieser dem Kaiser nach dem Erfurter Abkommen vom November 1188 schuldete (vergl. o. S. 197). Weder die eine noch die andere Annahme dürfte richtig sein. Sollte etwa an einen städtischen Beamten in Hagenau gedacht werden dürfen? Ansb. I. c. 3. 3 v. u. ist statt Domum insulariam Siniberti natürlich D. i. Suiberti zu lesen; Heinrich VI. verweilte übrigens im Januar 1189 in Kaiserswerth) St. R. Nr. 4635. M. G. XXI. 565). Auch der Schlußsatz dieses Schreibens, p. 33 3. 4—6: Usque Constantinopolim a Philippopoli usque Vinipopolim (sive Vinipopoli?) non invenitur civitatis vel castris habitator ist unzweifelhaft verderbt und, was Röhrich, Beitr. II. 192 N. 6, darüber bemerkt, nicht richtig; Vinipopolis ist Philippopol, vergl. besonders Chron. reg. Colon. p. 145.

§. 243—248. — Perbaton (Ansb. p. 40, vgl. Throust S. 136) oder Probaton (Hist. Per. p. 513) wird als Prowad am Flusse Titschina erklärt (Riezler S. 44), anders von Fischer (S. 97. 132. 133), welchem die allzu große Entfernung Prowads von Adrianopel bedenklich erscheint. Nach Spruner-Menke Nr. 84 ist es Prawada westlich von Adrianopel. Der Reichsschenk, welcher mit dem Reichstruchseß Markward von Anweiler Nikif besetzte, war vielleicht Konrad von Waldehausen (vgl. Ficker, Reichshofbeamte a. a. D. S. 488). Riezler S. 44 N. 2 vermuthet, daß unter dem Giste, welches in Nikif und seiner Umgebung bereitet wurde, Opium zu verstehen sei. Von der Erstürmung von Dimotika, welche großes Aufsehen erregte, berichten Epist. de morte Friderici I. c. (captaque inexpugnabili civitate Tymotico a duce Sweviae), Tageno, Freher, p. 409f.; Ansb. p. 40. 46. 47; Hist. Per. p. 513; Chron. reg. Colon. p. 146. 147; Cont. Sanblas. c. 32; auch Ricard. London. It. Per. p. 201 und Gest. Frederici p. 84, die beiden letzteren jedoch ohne den Ort zu nennen. Die Cont. Sanblas. verlegt diese Kriegsthat irrig schon auf Ende August (Thomä S. 94. Throust S. 136 N. 1). Der Ritter Hugo von Worms wird auch bei Gislebert. p. 564 erwähnt (vgl. o. S. 683). Diemar scheint sowohl Bannerträger wie Marschall Herzog Friedrichs von Schwaben gewesen zu sein, wenn Ansb. p. 40 3. 13. v. u. in

der That signifer ducis idemque marschallus Diemarus zu lesen ist. Auch die Hist. Per. hat offenbar diese Auffassung, welcher es auch nicht gerade im Wege steht, daß früher Graf Berthold von Nimbürg als Bannerträger der Heeresabtheilung des Herzogs erscheint (vgl. o. S. 696). Nach der Kölner Chronik würde der Kampf um Dimotika nur von der None bis zur Vesper (d. h. etwa von 2—4 Uhr Nachmittags) gewährt haben. Dieselbe Quelle erzählt von der Bertheidigung des Thurmes durch die alanischen Söldner, von denen sie jedoch irrthümlich annimmt, daß sie von Saladin geschickt worden waren (Kiezler S. 44 N. 5). Auch die Hist. Per. erwähnt bei dieser Gelegenheit die Alanen, die sich ja auch in dem Treffen bei Philippopol (29. August) ausgezeichnet hatten. Herzog Friedrich von Schwaben wurde scherzweise *economus seu dispensator exercitus* genannt (Ansb. p. 44), was Kiezler S. 44 mit „Herr Schaffner“, Kugler a. a. D. S. 212 durch „Proviantmeister“ wiedergiebt. Die Stadt Enos heißt bei Ansb. p. 44 Menas, und es wird behauptet, daß dort Menelaoß mit Helena gewohnt habe. Die Absendung des Herzogs von Meran, des Grafen von Holland und des Vogts von Berg nach Philippopol berichtet Ansb. p. 41. 42; kürzer Hist. Per. 514, welche sie, wohl durch ein Versehen, nur von 300 auserlesenen Rittern begleiten läßt. Graditz wird verschiedentlich erklärt (vgl. Kiezler S. 45 N. 3; Fischer S. 99. 133 N. 67; Röhrich, Beitr. II. 151); übrigens führte nach Ansb. p. 42 und Hist. Per. p. 514 nicht ein Ort, sondern eine Gegend (regio) diesen Namen. Hinsichtlich der regio opulenta Flachia dicta, non multum a Thessalonicha distans vergleiche man Kiezler S. 45. N. 3; auch Röhrich a. a. D. S. 193 N. 64; Ersch u. Gruber, Encycl. d. W. u. R. I. Sect. LXXXV. 165; auf einen Theil Thessaliens war der Name „Groß-Machien“ übertragen worden, auch Nicetas nennt das thessalische Hochland *ἡ μεγάλη Βλαχία*. Die Angabe des Wilhelm. Neuburgens. M. G. XXVII. 237: Tesselanicam urbem nobilissimam fortiter expugnatam ceperunt, et redacta in potestatem adiacente provincia, ibidem hiemandum duxerunt vermißt Kiezler S. 45 N. 4 als eine irrig, während Chroust S. 136 N. 1 sie auf die Eroberung von Dimotika zu deuten versucht. Der Text des Ansbert ist auch weiter nicht frei von Corruptelen; so bietet p. 42 Z. 2 v. u. das Wort *devictus* in diesem Zusammenhange keinen Sinn dar; ferner scheint die Stelle p. 43 Z. 3. 4: *inter quos erat Leodicensis, germanus comitis de Clawien* verstümmelt zu sein (vergl. Guntermann a. a. D. S. 70 N. 162). Die folgenden Verhandlungen mit den Griechen, dem Walachenfürsten Kalopetrus und dem Großzupan von Serbien, sowie die Botschaft, welche der Kleriker Eberhard aus Ungarn zurückbrachte, sind nach Ansbert. p. 43 ff. erzählt; vergl. Hist. Per. p. 514. 515. Fischers Darstellung auf S. 101 scheint hier in mehrfacher Hinsicht nicht zutreffend. Der Text des Ansb. ist auch an der Stelle über Kalopetrus p. 44. Z. 7 ff. wieder lückenhaft, läßt sich jedoch dem Sinne nach aus p. 54 Z. 8 und Hist. Per. p. 514 ergänzen.

§. 248—250. — Von der Züchtigung der Lasterhaften im Heere berichten Ansbert. p. 45. 46 und die Hist. Per. p. 514, letztere etwas abweichend und mit einem Zufusse, der an in der Chron. reg. Colon. (p. 146) früher Erzähltes erinnert. In dem Briefe des Bar Gregor (Wilken IV. Beil. S. 6) wird von den Deutschen gerühmt: „Der Wollust sind sie so fremd, daß sie Solche, welche sich ihr ergeben, meiden und strafen.“ Die in Philippopol gebliebenen Schaaren brachen von dort, nach Tageno M. G. XVII. 512, der hier die genauesten Zeitbestimmungen hat, am 15. Januar auf. Die Zerstörung Philippopels durch Feuer, Ansb. p. 47. 58, Hist.

Per. p. 514, geschah nach jenem in odium Graecorum, nach dieser ne hostibus esset refugium. Ansberts Motivirung mag die ehrlichere sein, und Riezler, der sie (S. 46) annimmt, tadelt, daß man hierbei in der Rache gegen die Griechen weit über das Maß der Billigkeit hinausgegangen sei. Die Lage von Constantia, welche nach Hist. Per. p. 512 (vergl. o. S. 703) zwischen Blisimos und Adrianopel zu suchen ist, wird verschieden bestimmt (Fischer S. 102. 133. 134 N. 71. Röhrich, Beitr. II. 193 N. 69). Man langte dort am 21. oder 20. Januar an (Tageno l. e., nebst der Variante). Nach Ansb. p. 47 hatte sich das ganze Heer bis zum 5. Februar nach und nach in Adrianopel vereinigt, während nach Tageno der von Philippopel kommende Theil dort erst am 6. eintraf. Hinsichtlich der Freilassung aller Gefangenen in Constantinopel, auf welche die Himmelserscheinung in der Nacht auf Mariä Reinigung gedeutet wurde, Ansb. p. 48, vergleiche man den Vertragentwurf ebenda p. 50, sowie auch Chron. reg. Colon. p. 148. Der Verlauf des Treffens mit dem griechischen Söldnerheere am 3. Februar wird in der Hist. Per. p. 513. 514 lebendiger geschildert als bei Ansbert, nur daß die Glaubwürdigkeit auch hier zweifelhaft ist. Zu dem Namen des Ritters Hugo de Tispach, Ansb. l. e., ist in der Piter'schen Abschrift am Rande bemerkt: fortasse Vilispach; vergl. Vermuthungen bei Riezler a. a. O. S. 143; Forsch. XIII. 556 (Teisbach bei Landsküt) und Röhrich, Beiträge II. 349. Die Lesart: in cuius (paludis) situm bei Ansb. p. 48 Z. 7 v. u. erscheint wieder zweifelhaft. Herzog Friedrich von Schwaben war, wie es scheint, an dem hier erwähnten Zuge der Böhmen nicht beteiligt, obschon Riezler S. 44 und mit ihm Bruß III. 336 es annehmen. Wie Ansbert hier die besondere Uebung der Böhmen im Krieg und Beutemachen hervorhebt (agmen Bohemorum ad bellum et praedam plus caeteris exercitatorum), so rühmt er von ihnen auch später p. 60: Boëmi quoque in his periculis contra communes hostes solita claruerunt virtute. Bei der Erstürmung der einen Stadt durch die Schaar des Bischofs von Würzburg und der genannten Grafen kamen nach der Hist. Per. (p. 513) 4000, nach Ansb. (p. 48—49) über 5000, nach der Epist. de morte Friderici (p. 494) etwa 6000 Menschen um. Der Bericht der Hist. Per. ist hier der Epistola ähnlich; diese beiden nennen auch den Namen des betreffenden Orts, Manikava oder Maniceta; vergl. Riezler S. 45 N. 1; Pannenberg in Forsch. 3. D. Gesch. XIII. 320; Chronik S. 137.

S. 250—252. — Nach Tageno M. G. XVII. 512 und Ansb. p. 49 trafen die vom byzantinischen Hofe zurückkehrenden kaiserlichen Gesandten in Begleitung der griechischen am 14. Februar in Adrianopel ein. Gänzlich falsch berichten die Gesta Federici p. 84, Kaiser Isaak habe acht Tage nach der Erstürmung von Dimotika (welche am 24. November 1189 stattgefunden hatte) 16 sehr vornehme Bevollmächtigte an Friedrich geschickt. Das Chron. Mont. Sereni p. 161 verlegt die Beeidigung des Vertrages und die Stellung der Geiseln auf den Sonntag Invocavit (11. Februar), die Ann. s. Rudberti Salisb. p. 777 den Friedensschluß auf den 22. Februar. Der ganze Vertragentwurf wird bei Ansbert p. 49. 51, wenigstens dem Inhalt nach, angeführt, auszugsweise in der Hist. Per. p. 515. Das Wort coniunctionis bei Ansb. p. 49 Z. 14 ist vielleicht verderbt; ebenso Z. 2—1 v. u. hic et in transita. Zum Theil trägt das Schriftstück einen erzählenden Charakter. Vergl. über den Frieden auch Ricard. London. Itin. Per. p. 201—202; Cont. Sanblas. c. 33. Die Zahl der byzantinischen Geiseln stellt sich nach Ansbert. p. 50. 56, welcher dabei jedoch den

Πανσεβαστὸς Εὐμαθῖος Φιλοκάλες als 'designatus defensor' des Kreuzheeres nicht mitzurechnen scheint, auf 18; vergl. Hist. Per. p. 515. 516; Riezler S. 49 N. 2. Uebrigens wird die Zahl sehr abweichend angegeben; Tageno (ed. Freher p. 410): 900; Hugonis chron. cont. Weingart. p. 476: 800; Arnold. Lub. IV. 10: 50; Brief des Armeniers Bar Gregor (Wilken, Beil. S. 4): Kaiser Isaaks Sohn und Bruder und 40 andere vornehme Männer; Chron. reg. Colon. p. 148: 24. Gest. Federici p. 84 und Iacob. Aquens. p. 85: 12 etc.; vergl. Throust S. 140 N. 2. Da in den beiden letzten Schriften jedoch nur von den Geiseln die Rede ist, welche das Kreuzheer bis Gallipoli geleiten, so stimmt dies ungefähr mit Ansberts Angaben. [Was den Stand und die Personen der Geiseln betrifft, so nennt Ansb. p. 50: obsides lectissimos de sanguine regio duodeviginti, graduque (so in der Piter'schen Handschrift aus ceteraque verbessert) ducatus domino imperatori dabit Isaacius imperator, scilicet fratris filium imperii sui Ioannis Angeli dominum Andronicum et iudices sex et de melioribus vulgi Constantinopoleos alios sex, reversuros sine laesione a praedicto transitu post transfretationem gloriosi imperatoris et universi exercitus eius. Praeterea dominum Michaelem filium patrum sui sevastostratoris Ioannis Duca et dominum Michaelem filium alterius patrum eius domini Alexii Angeli et Manuel consobrini imperii eius filium stratovasilum et dominum Alexium filium consobrini eius protostratoris Manuel Camizi, et tertium (?) Manuel sevaston monomachii filium Urienni Ioseph et pansevaston acolithon Eumathium Philocalim, ut degant cum domino imperatore et ambulent cum eo, donec secure possit ambulare citra civitates (?) Philadelpiae, inde reversuros sine laesione; dagegen die Hist. Per. p. 515 obsides lectissimos de sanguine regio quatuordecim gratiaque ducatus — et alios iudices sex et de melioribus Constantinopoleos alios sex et dominum Michaelem filium patrum sui et alios nobiles viros quinque. Riezler S. 49 N. 2 will bei Ansb. verbessern: obsides lectissimos duodeviginti, scilicet de sanguine regio graduque ducatus sex et indices sex et de melioribus vulgi Constantinopoleos alios sex, zumal Ansb. auch p. 56 (3. 3 bis 4) nur von 18 Geiseln spricht. Indessen ist graduque vielleicht nach der Lesart der Hist. Per. in gratiaque zu verändern (vergl. Ansb. p. 52 3. 10. 11: obsides Graeci imperatoris supra designati seu duces viae nostrae). Uebrigens ist auch zu vergleichen Nicet. p. 538: βασιλεὺς δὲ δέδωκεν ὁμήρους τινὰς τῶν ἐξ αἵματος — τῶν κοιτῶν τοῦ Βῆλου τινες εἰς τὸν ἤγυα κατὰ λόγον ὁμήρων στελλόμενοι; Chron. reg. Colon. p. 148 (obsides 24 ex optimis terrae); Iacob. Aquens. p. 85 (12 barones magnos). Unrichtig hierüber Pruh III. 337. In Betreff der Regelung des Curse der Münzen vergl. man Röhrich, Beitr. II. 156. 193 N. 7. Die Beeidigung der in dem Vertrage zugestandenen Punkte erfolgte nach Ansb. p. 50. 51 in der Sophienkirche, in Gegenwart des Patriarchen von Constantinopel, durch quingenti homines meliores (Hist. Per.: viri sublimiores) civitatis et imperii. Hiemit stimmt, wenigstens in Betreff des Ortes und der Zahl der Schwörenden, auch Nicet. p. 538 überein: ὠρκώθησαν δὲ καὶ ἔνδον τοῦ μεγίστου νεὸ ἀπὸ τῶν ἀργυραίων καὶ τῆς βασιλείου ἀλλῆς πεντακόσιοι, ὡς ὁ βασιλεὺς ἀπαραβάτους τὰς συνθήκας φυλάξει καὶ χορηγήσει τοῖς Ἀλαμαννοῖς ἡγεμόνας ὄδου καὶ ἐφόδια. Eigenthümlich ist die Nachricht bei Ricard. London. p. 202, daß ein sehr großer Theil der Umgebung Friedrichs gegen jeden Vertrag mit dem unzuverlässigen griechischen Kaiser gewesen sei, Friedrich selbst jedoch es vorgezogen habe, den

angebotenen Vertrag anzunehmen, als die Fortführung seines großen Unternehmens noch weiter aufzuschieben.

§. 253. — Ueber die selbstjüdischen Gesandtschaften berichten Tageno (Freher p. 411. M. G. XVII. 512, vergl. p. 414. 515); Ansbert p. 51. 52 (vergl. 59. 60. 68. 69); Hist. Per. p. 515. 516 (wo Chroust §. 142 N. 2 filium in concilium verbessert hat); Chron. reg. Colon. 1189 p. 147, vergl. 1190 p. 148; Hugonis chron. cont. Weingart. p. 476 (wo §. 45 statt magnos legatos soldani vielleicht magni l. s. zu lesen ist.) Auch die Epist. de morte Friderici p. 494 (wo §. 20 statt filii natürlich filii gesetzt werden muß); Ricard. London. l. c. p. 202, sowie endlich auch Nicetas p. 540 sind zu vergleichen. Nach Ansbert trafen der Bote Kilidsch Arslans und der Ritter Gottfried von Wiesenbach am 14., der Gesandte Kutbeddin am 17. Februar 1190 in Adrianopel ein, während Tageno ungenauer sowohl die Gesandten des alten Sultans wie seines Sohnes am 17. Februar dort eintreffen läßt. Wenn nach der Chron. reg. Colon. Kilidsch Arslan die Gesandtschaft um die Zeit abschickte, in welcher die Kreuzfahrer Dimotika erstürmt hatten (24. November 1189), so stimmt dies ungefähr zu der Nachricht Ansberts, nach welcher dieselbe vom Kaiser von Constantinopel acht Wochen lang gefangen gehalten wurde, bevor sie zu Friedrich gelangen konnte (Chroust §. 141). Wie Kiezler (§. 113 Nr. 44) annimmt, wäre die Gesandtschaft um Mitte December nach Constantinopel gekommen. Der Name des Gesandten des alten Sultans scheint Tokili gewesen zu sein; Ansb. p. 51: nuntius soldani magni de Iconio Tokili nomine, prudens et discretus et iuxta humanum iudicium dominum timens (Kiezler §. 53); die Annahme, daß Ansbert hier irrig den Sultan selber so oder Tokilus nenne (im Register der Herausgeber p. 209 und bei Röhricht a. a. O. II. 193 N. 73) ist wohl abzulehnen, zumal Ansbert sonst nie den Namen, sondern immer nur den Titel des Sultans nennt. Nicht ganz richtig bemerkt Kiezler (§. 58 N. 2 113 Nr. 45), die Hist. Per. theile hier den unzweifelhaft erfundenen Wortlaut eines von Kilidsch Arslan und Kutbeddin gemeinsam an Friedrich gerichteten Schreibens mit (vergl. auch die Randnote bei Canisius-Basnage l. c. p. 515 und Chroust §. 141). Thatsächlich spricht auch die Hist. Per. nur von einem Briefe des alten Sultans und läßt dann die beiden selbstjüdischen Gesandten eine Anrede an den Kaiser halten, die sich dem Inhalt des Briefes anschließt (Legati siquidem secundum tenorem epistolae talia persuadere coeperunt). Gleichwohl ist die Darstellung der Hist. Per. allerdings verworren und unhistorisch. Die erwähnte Anrede beruht auf der Voraussetzung, daß Kutbeddin bereits zur Herrschaft gelangt war, während der Brief des alten Sultans noch vordem geschrieben wurde. Mitthin hätte eine solche Anrede sich eher dem Briefe anschließen können, welchen der Bote Kutbeddins überbrachte. Kutbeddin wird in den abendländischen Quellen Melich, Melik, Melkinus, auch Merchyn (Chron. Mont. Seren. p. 162), Melecrinus (Gest. Fed. p. 90), Malatrinus (Iacob. Aquens. p. 91) genannt, was jedoch auch nur der Titel (Malek Schah) ist. Das Schreiben Kutbeddins an Friedrich setzt Kiezler (§. 13. Nr. 45) in das Ende des Jahres 1189 oder den Anfang des folgenden. Die Hist. Per. spricht von der Treulosigkeit der Selbstjüden mit außerordentlicher Emphase; vergl. auch Ricard. London. l. c. p. 202. In der verderbten Stelle bei Ansbert. p. 52 §. 4—7 muß es wohl etwa heißen: iuxta illud sapientis 'nulla familiarior pestis quam familiaris inimicus'.

§. 253—256. — Hinsichtlich der griechischen Geiseln und Führer, welche in Adrianopel eintrafen, sind, außer Tageno (Freher p. 411. M. G. XVII. 513), Ansb. p. 52, Hist. Per. p. 516, die Epist. de morte Friderici p. 494; Chron. reg. Colon. p. 148; Nicet. p. 538; Arnold. Lub. IV. 10; Gest. Federici p. 84; Iacob. Aquens. p. 85; Ann. s. Rudberti Salisb. p. 777 zu vergleichen. Die Geschenke, welche Isaak an Friedrich sandte, erwähnen Nicetas (mit einer Variante), Bar Gregor (Wilken a. a. D.) und die Kölner Chronik (vergl. Wilken a. a. D. S. 100 N. 96); andere Geschenke empfing Friedrich von ihm im April 1190 in Nγωσ (vergl. Ansb. p. 57 und unten). Die Gründe, aus denen Kaiser Friedrich einstweilen den Heerbefehl in seiner Hand zusammenfaßte (Ansb. p. 51. Hist. Per. p. 516) sind bei Prutz III. 338, der überdies auch hier, wie S. 332 (und auch Röhrich II. 157), versehentlich von Gruppen von je 500 Mann spricht, wohl nicht ganz richtig aufgefaßt. Vierzehn Wochen lang, seit dem 22. November 1189, war Adrianopel das Hauptquartier des Heeres gewesen (Ansb. p. 54. Hist. Per. p. 516); falsch spricht Arnold von Lübeck (IV. 10) nur von sieben Wochen. Unter dem Marquardus, der mit Berthold von Künsberg an den Hellespont vorausgeschickt wurde (Ansb. p. 55, vergl. Tageno, Freher p. 411. M. G. XVII. 513), muß der Reichstruchseß Markward von Anweiler oder der Kämmerer Markward von Neuenburg zu verstehen sein, wahrscheinlicher der letztere. Quartiermeister war eigentlich der Reichsmarschall (Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 2. Aufl. S. 503), während Verproviantirung und Marktpolizei mehr in den Geschäftskreis des Reichskämmerers fielen. Den Marsch von Adrianopel nach Gallipoli mit seinen Beschwerden schildern Tageno l. c. und Ansbert p. 54; vergl. Hist. Per. p. 516; Arnold. Lub. IV. 10. Der Ausdruck des letzteren 'prospere procedentes' paßt auf diesen Marsch eigentlich wenig. Nach Arnolds Angabe, daß das Heer zu Ostern (25. März) den Hellespont erreicht habe, ist nicht genau; nach Ansb. war das Heer am 21. März in Gallipoli vereinigt, während Tageno allerdings anzunehmen scheint, daß es erst am folgenden Tage, Gründonnerstag (22.), dort anlangte. Gallipoli muß für die zur Ueberfahrt geeignetste Stelle gehalten worden sein. Daher ist von Sestos nicht mehr die Rede (Niezler S. 51 N. 1. Prutz III. 338. 339). Iacob. Aquens. schreibt freilich (p. 85): Etenim apud Galpolim pessimus et gravis transitus. Et non potest transiri alibi nisi cum periculo vite, quia ibi sunt paludes et montes altissimi, super quas non potest ascendi. Minnik von Hagenau wurde, wie Tageno schreibt, apud Abrusiam (Abrisiam v. l.) bestattet. Nach Röhrich (Beitr. II. 333. Die Deutschen im heil. Lande S. 61) wäre dies Jsbri am Meerbusen von Saros in Rumelien, während Fischer (S. 107. 134 N. 79) eine Corruption aus apud Rossam vermuthet. Herzog Friedrich von Schwaben selbst setzte bereits am Gründonnerstag über die Meerenge, worauf ihm am Charfreitag und Charfamtstag die Schwaben und Baiern seiner Heerschaar folgten, Ansb. p. 54. 55; vergl. auch Chron. reg. Colon. p. 148. und Chron. Mont. Seren. p. 161. Daß Chron. Sampetrin. p. 43 läßt die Ueberfahrt des Kreuzheeres über den Hellespont unrichtig schon am Palmsonntag (18. März) beginnen und die ganze Woche hindurch währen (vergl. auch Ann. Pegav. cont. 2. p. 267), während die Cont. Sanblas. c. 33 sie irrthümlich erst nach Ostern geschehen läßt. Tageno sagt etwas ungenau, daß Herzog Friedrich mit seiner Heerschaar am Charfreitag übergesetzt sei. Daß der Herzog mit derselben zuerst hinüberfuhr, erwähnen auch Hist. Per. p. 516, Gest. Federici p. 84 und Iacob. Aquens. p. 85. Die Wen-

dung 'ex necessitate faciens virtutem' Ansb. p. 55 stammt, soviel zu sehen, aus Hieronymus; sie findet sich daher im Mittelalter auch sonst, so in den Ann. Altahens. 1062, Defese ed. 2. p. 59 N. 8. Die Feier des Ostersfestes erwähnt auch Arnold. Lub. IV. 10.

§. 256. 257. — Den Vorfall mit den venetianischen Schiffen erzählt Ansb. p. 55. Man vergleiche dazu Aug. Bär, Die Beziehungen Venedigs zum Kaiserreiche in der staufischen Zeit I. (Heidelberger Diss. 1887), S. 60—62. In dem erwähnten Bundesvertrage zwischen Isaak Angelos und den Venetianern heißt es: *salva tamen concordia, quam cum nobilissimo rege Alemannie habent, quousque dissoluta fuerit. Postquam vero dissoluta fuerit, debet (l. debent) eadem et contra regem Alemannie facere pro imperio eorum et Romania.* (Tafel und Thomaß, Font. rer. Austr. II. 12. p. 199). Auch die pisanische Gesandtschaft erwähnt Ansbert. l. c. Ueber die Verdienste der Pisaner um die Vertheidigung von Tyrus vergleiche man Sigen, Markgraf Konrad von Montferrat S. 81 ff.

§. 257. 258. — Die genauesten Angaben hinsichtlich der Ueberfahrt des Restes des Heeres und des Kaisers selbst liefert Ansbert. p. 55. 56; vergl. Tageno l. c.; Hist. Per. l. c.; Chron. reg. Colon. p. 148 (etwas ungenau); Arnold. Lub. l. c.; Cont. Cremifan. p. 547; auch Ricard. London. l. c. Daß Kaiser Friedrich selber zuletzt hinüberfuhr, wird in diesen Quellen mehrfach bestätigt. Er fuhr *vallatus quinque galeis bellatorum et aliis navibus, Grecis quoque tam in mari quam in littore tubis concrepantibus* (Ansb. p. 56), was die Hist. Per. in ihrer Weise ausmalt (*Imperatori . . . ad ultimum transeunti Graeci solenniter applauserunt, tota classe buccinis, tibiis variisque musicorum instrumentorum generibus resonante*). Ansbert p. 55 rechnet auf die Ueberfahrt 6 Tage (22—28. März), wobei der Ostersonntag (25.), an welchem wegen des Regens eine Pause eintrat, nicht mitgezählt ist. Jacob. Aquens. rechnet nur 2 Tage; Arnold. Lub. l. c. 3; Nicet. p. 539 spricht von zwei Ueberfahrten binnen vier Tagen, gemäß einem Uebereinkommen, wodurch verhindert werden sollte, daß die Griechen kleinere Abtheilungen des Kreuzheeres während der Ueberfahrt angriffen. Hugonis chron. cont. Weingart. läßt die Ueberfahrt 7 Tage währen (vergl. Tageno, Freher l. c. Fischer S. 8. 135 N. 82); ähnlich Chron. reg. Colon. und Chron. Mont. Seren., sowie Chron. Sampetrin. (vergl. o.). Ansbert p. 56 rechnet aus, daß seit dem Uebergange des Kreuzheeres über die Save (28. Juni 1189) bis zu seinem Eintreffen in Gallipoli am Hellespont (21. März 1190) 39 Wochen verfloßen waren. Wie glücklich und ohne allen Unfall die Ueberfahrt über die Meerenge von statten ging, wird von Ansbert, in der Epist. de morte Friderici, im Chron. Montis Sereni und in Hugonis chron. cont. Weingart. (welche hier, wie berührt, in dem interpolirten Texte des Tageno, Freher p. 411, benutzt zu sein scheint) hervorgehoben. Nach der letztgenannten Quelle hätte der griechische Kaiser 20 Galeeren und 1500 andere Schiffe zur Ueberfahrt gestellt (eine Angabe, welche gleichfalls hieraus in den interpolirten Text des Tageno übergegangen zu sein scheint; vergl. Riezler S. 51 N. 1 über die Lesart bei Aventin; Fischer S. 8. 134 N. 81, dem Chroust S. 16 N. 1 mit Unrecht widerspricht). Ist diese Angabe auch ganz unglaubwürdig, so behauptet doch auch die Chron. reg. Colon., daß Kaiser Isaak 300 Galeeren über die versprochene Zahl hinaus gestellt habe; daß er mehr als die zugesagte Anzahl stellte, berichten auch die Gest. Federici. Endlich bestätigten Nicet. p. 539 (*καρτεῦθεν πολλῶν πλείστων ἰππαγωγῶν ἀπερχθέντων εἰς*

Καλλιόπολις); Arnold. Lub. IV. 10 und Cont. Sanblas. c. 33 gleichfalls, daß der byzantische Kaiser eine große Zahl von Schiffen bereitwillig zur Verfügung stellte. Die Gest. Federici schreiben: *imperator . . in quadam galea cum sagittariis et balistariis, ballistis extensis retro transivit*; Iacob. Aquens.: *dux Suavie . . transivit cum 5 milibus equitum et totidem peditum sagitariorum. Imperator autem Fredericus habuit ad transeundum galeam unam magnam et fortem, quia non confidebat de Grecis. Et ideo ita omnes ibamus cum armis paratis et balistis extensis, acsi inimici essent ibi* (vergl. auch Nicet. l. c.).

§. 258. 259. — Die Worte, mit denen Kaiser Friedrich nach seiner Ueberfahrt die Seinigen auf dem asiatischen Ufer begrüßt haben soll: *'Fratres, confortamini et confidite, omnis terra in manu nostra est!'* (Chron. reg. Colon. p. 148) sind ein biblisches Citat (Bünau S. 325). Im Chron. Mont. Seren. wird behauptet, der Kaiser habe damals Boten nach Deutschland geschickt, um König Heinrich und die Fürsten von seinen und des Kreuzheeres bisherigen Schicksalen zu unterrichten. Diese Nachricht steht jedoch vereinzelt da und beruht möglicherweise auf Verwechslung mit den oben erwähnten Briefen des Kaisers an Heinrich aus Philippopol. Der größte Theil der Geiseln (wie es scheint, 13) wurde nun dem Vertrage gemäß entlassen, Ansb. p. 56. 58. Hist. Per. p. 516. In Hugonis chron. cont. Weingart., wo die Zahl der Geiseln ganz übertrieben angegeben ist, wird ebenso unrichtig erzählt, daß sie bis Iconium mitgenommen werden sollten. Nicht minder falsch ist die Nachricht im Freher'schen Texte des Tageno, daß die Gesandten des Sultans von Iconium nunmehr heimgekehrt seien (vergl. Chroust S. 16 N. 1). Bei Ansb. p. 56 Z. 11. 12 ist wohl zu lesen: *relictis bigis et quadrigis iter cum sagmariis aggressi*, vergl. Tageno. Diese Angabe wird auch durch die Chron. reg. Colon. p. 148 bestätigt, indessen soll nach Ansb. p. 54 (vergl. o. S. 255) der größte Theil des Heeres die Wagen und Karren bereits in Rossa zurückgelassen haben. Ueber den weiteren Marsch berichtet Tageno, Ansbert und die Hist. Per., mit geringen Abweichungen in den Zeitbestimmungen. Man vergl. auch die Chron. reg. Colon. l. c. Die von Lateinern bewohnte Stadt Spigast (Ansb. p. 56: *ad civitatem Spigast a Latinis inhabitatam iuxta fluvium Diga*. Hist. Per. p. 516: *secus fluvium Dyga ante urbem Spigast*) ist unzweifelhaft dieselbe, welche Nicetas p. 795 erwähnt (*πρός τε τῶν Ἑλλησποντίων Ααίνων, ὧν ἡ πόλις Πηγαί κατονόμασται*); vergl. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge IV. 105 N. 110; Kiezler S. 54 N. 1. Wie Kiezler vernuthet, lautete auch der Name des Flusses, an welchem die Stadt lag, *Πηγαί*. Der große Fluß Aveloica ist nach der Ansicht desselben Gelehrten der *Μίεπος*. Der Uebergang über diesen Fluß erfolgte nach Ansbert am 4., nach Tageno (vergl. auch Hist. Per.) am 3. April. Hinsichtlich der Grafen Ulrich von Kyburg und Konrad von Dornberg vergleiche man Hist. Per. p. 517, Chroust S. 144; ferner in Betreff des ersteren Ansb. p. 16. 60; Kiezler S. 143; Köhricht, Beitr. II. 337, Die Deutschen im heil. Lande S. 65; über den Grafen Konrad Ansb. p. 16. 45, Kiezler a. a. D., Köhricht, Beitr. II. 331. 332, Die Deutschen im heil. Lande S. 59. Die Heldenthat des Bürgers von Ulm ist ausführlich erzählt und ausgemalt in der Hist. Per. p. 516 (Chroust S. 143).

§. 259—261. — Bei Ansb. p. 56: *8. Idus Aprilis inter civitatem Archangelos dictam et castellum quoddam devenimus, ubi etiam dietavimus* ist Z. 1 v. u. zwischen *et* und *castellum* wohl eine Lücke. In der Hist. Per. p. 516

sieht: Postquam peregrini a flumine Avelonica iter moverunt, inter oppidum Ypomenon et civitatem Archangelon ad castra transeuntes Calamos per terram montuosam et sylvestrem ad urbem Thyatiram devenerunt (vergl. Ansb. p. 57 Z. 4. Röhrich, Beitr. II. 194 N. 78. Spruner-Mente, Vorbem. S. 40, über die Lage von Ypomenon oder Poemanenus, nach Kiepert in Berl. Zeitschr. für Erdk. N. F. IX. 11. Chroust S. 143). Das Castell Kalamos wurde nach Ansb. p. 57 am 13., nach Tageno am 14. April erreicht (bei Freher p. 411: Coloniora). Im Reichersberger Texte des Tageno p. 513 werden irrig Kleintripolis, Hierapolis und Thyatira mit einander identificirt (Inde venerunt ad minorem Tripolim, quae in Greco dicitur Ierapolis, in apokalipsi Tyatira, ubi passus fuit Philippus apostolus). Bei Ansb. p. 58 heißt es: 8. Kal. Maii (24. Apr.) venimus ad dirutam civitatem, quae minor Tripolis dicebatur et a quibusdam Tyatira putabatur. Sequenti die (25. Apr.) in Iytania maiori transivimus dirutam civitatem Ierapolis, ubi sanctus Philippus apostolus passus est; im Freher'schen Text des Tageno: Inde minorem Tripolim venimus, inde Hierapolim, ubi passus sanctus Philippus apostolus, venimus; vergl. Kiezer S. 54 N. 2; Chroust S. 16. 17. 143. Die Hist. Per. p. 517 berichtet: procedentes (von Nyos) ad aliam urbem, quae vocatur Sardis, inde etiam digressi ad urbem Philadelphiam accesserunt. Fischer S. 109 meint, man habe die Trümmer von Sardes schon am 7. April passiert, als man die Hauptstraße nach Iconium einschlug. Aus den Worten Ansberts p. 57: 14. Kal. Maii civitatem Alos transeuntes venimus Philadelphiam ist wohl nicht zu schließen, daß das Heer schon am 18. April vor Philadelphia anlangte; nach Tageno geschah dies erst am 21. April; vergl. Kiezer S. 54 N. 2; Fischer S. 109; Prutz III. 340. Daß das Heer außerhalb der Stadt lagerte, steht fest, so mannigfach unsere Berichte sonst über den Anlaß und Verlauf der Händel bei Philadelphia abweichen, vergl. auch Nicet. p. 539; Chron. reg. Colon. p. 148. 149; Gest. Federici p. 84—86; Iacob. Aquens. p. 85—87. Nach einigen Quellen ward der Markt von griechischer Seite, wenigstens anfänglich, verweigert (Ansb. p. 57, wo Z. 16 *condictum* für *conductum* zu setzen ist. Gest. Fed. Iac. Aqu.). Dagegen verspricht in der Chron. reg. Colon. der Statthalter, den Kaiser und das Heer, welche er außerhalb der Stadt zu bleiben bittet, dort mit allen Lebensbedürfnissen zu versehen, und erfüllt diese Zusage auch; erst als die Deutschen in der Nähe der Stadt fourragiren, läßt er sie angreifen. Ähnlich ist die Darstellung der Hist. Per., welche die Schuld an dem Streite ausdrücklich den Deutschen zuschreibt. In demselben Werke empfehlen die weiseren Rätthe dem Kaiser, von der Erstürmung Philadelphia's abzustehen; ihnen werden hier die Vorstellungen in den Mund gelegt, welche nach Ansbert der griechische Statthalter macht. Die Angabe der Gest. Federici, daß um Philadelphia zwei Tage und zwei Nächte gekämpft worden sei, ist unglaubwürdig. Die Rücksendung der griechischen Geiseln erwähnt, außer Ansb. p. 58 und Hist. Per. p. 517, auch Bar Gregor a. a. O., läßt sie jedoch erst erfolgen, nachdem der Kaiser des Gebiet Kilikisch Asklans betreten hatte. Nicetas l. c. schreibt von dem mißlungenen Angriff der Einwohner von Philadelphia auf die Deutschen: *ὡς δ' οὐ προυχώρει τοῦτοις τὰ καταθύμια, ἀλλ' ἀνδριάσι χαλκήρεσιν ἢ γίγασιν ἀκαταβλήτοις προσεγγίζοντες ἔγνωσαν, μετέθεντο τὴν ὁρμὴν εἰς τρόπην* (vergl. Wilken IV. 108 N. 111). Ansbert. p. 58 spricht nur kurz hierüber. Mehr weiß die Hist. Per. p. 517 von der siegreich zurückgewiesenen Verfolgung des Nachtrabs des Kaisers

nach dem Abzuge von Philadelphia zu erzählen. Riezler S. 55 N. 1 stellt die ansprechend erscheinende Vermuthung auf, daß hier mit diesem Angriff der am folgenden Tage von den Türken versuchte Ueberfall vermengt sei. Chroust S. 145 N. 1 meint dagegen, daß die Darstellung der Hist. Per. hier neben Ansbert bestehen könne. Im Allgemeinen sind hinsichtlich der verschiedenen Darstellungen der Kämpfe bei Philadelphia Büdinger (Zeitschr. für die österreich. Gymnasien Jahrg. 10 S. 377. 378); Riezler S. 54. 55; Fischer S. 109. 110; Chroust S. 144—146 zu vergleichen.

§. 261—263. — Nicetas p. 539 sagt, das Land, durch welches man nun nach Laodicea zog, sei der Adler oder Adlerberg genannt worden (*διὰ τοῦ Ἄετος λεγόμενον χώρου*). Bei Ansb. p. 58 Z. 6 v. u. ist wohl unzweifelhaft *distinctum* für *distinctum* zu setzen (vergl. Tageno M. G. XVII. 513). Nach den Gest. Federici p. 86 giebt der Emir von Philadelphia dem Heere einen Führer mit, welcher es durch eine bergige und waldige Gegend geleitet, wo man zwei Tage lang keine Lebensmittel findet; dagegen trifft das Heer am Ausgange des Waldes einige Griechen und Armenier, die ihnen die wenigen Lebensmittel feilbieten, welche sie haben; ähnlich Iacob. Aquens. p. 87. Der Name „kleiner Mäander“ für den betreffenden Nebenfluß ist nur mangelhaft, durch den Freher'schen Text des Tageno, bezeugt. Hinsichtlich des Eintreffens und der Aufnahme des Kreuzheeres in Laodicea sind, außer Tageno, Ansbert und der Hist. Per. p. 517, auch die Epist. de morte Friderici p. 494, die Chron. reg. Colon. p. 149 und Nicet. l. c. zu vergleichen, dessen überschwengliche Darstellung jedoch durch Riezler S. 101 kritisiert wird. Der Tadel, den Riezler hier (S. 55 N. 4) gegen Ansbert (und Tageno) ausspricht, ist theilweise unverdient. Nach der Angabe der Epist. de morte Friderici, mit welcher Ansb. p. 58. 59 übereinstimmt, erfolgte der Ausbruch von Laodicea am 27. April (*feria sexta ante diem rogationum*). Bei Ansb. p. 59 Z. 16 v. u. ist wohl mit Dobrowsky, nach Tageno, vor terra die Präposition in einzuschalten. Von den Turkomanen sprechen, außer Tageno, Ansbert und der Hist. Per. p. 517. 518. 519, auch Bar Gregor in seinem Briefe an Saladin, Wilken a. a. D., Ricard. London. p. 204, Gest. Federici p. 86, Iacob. Aquens. p. 87. 94. 95. Man kann auch die kurze, aber interessante Schilderung jener Beduinen in dem Tractatus de locis et statu s. terrae Iherosolimitanae (herausg. von G. M. Thomas in den S. B. der Münchener Akad. d. W. 1865 Bd. II. S. 159 f.) vergleichen. Von der Tracht der Turci silvestres heißt es hier: *pileos rubeos portant et peplum circa pileos circumdatum*. Bar Gregor nennt die hier in Rede stehenden Turkomanen die Turkomanen von Audsch; die Gest. Fed.: *Turchomanos de Baria*; auch Iacob. Aqu. sagt: *Illi Turchi vocantur Bariani* (vergl. Röhricht, Beitr. II. 195 N. 81). Bar Gregor bestätigt im Allgemeinen die abendländischen Berichte, wenn er schreibt, daß die Turkomanen dem Kaiser mit Schafen, Rindern, Pferden und Waaren entgegen kamen; vergl. Wilken a. a. D. S. 109 N. 113. Nach der Epist. de morte Frid. gelangte man nun an die Quellen des Mäander, vergl. dazu auch Nicet. p. 230. 231; Riezler S. 57 N. 2. Daß Kaiser Friedrich aus Vertragstreue gegen den Sultan Plünderungen verbot, berichtet Hist. Per. p. 517; Chron. reg. Colon. p. 149; Ricard. London. p. 202; Cont. Sanblas. c. 34; vergl. Chroust S. 146. Daß der Kaiser auch in Laodicea von Gesandten des Sultans von Iconium begrüßt worden sei, welche sich mit scheinbar großer Freundlichkeit und Bestiffenheit als Führer des Kreuzheeres anboten, berichtet

allerdings nur die Chron. reg. Coloniensis. Immerfort mußte das Kreuzheer jetzt unter den Waffen bleiben (Ansb. p. 60. Epist. de morte Friderici l. c. Ricard. London.). Die Ueberrumpelung der Türken in dem vom Kreuzheere verlassenen Lager geschah nach Ansb. p. 60 am 30. April, nach Tageno, Freher p. 412, am 1. Mai, nach dem Reichersberger Texte desselben p. 513 den 29. April. Ansberts Datum wird jedoch durch die Epist. de morte Friderici (feria secunda, quae prima erat rogationum dies) bestätigt. Uebrigens vergleiche man auch Hist. Per. p. 517. 518; Chron. reg. Colon. l. c.; Nicet. p. 540. 541. Nach dem letzteren fand das Ereigniß *κατὰ τὸ λεγόμενον Πυγκλάριον* statt (vergl. Niezler S. 57 N. 3; Fischer S. 136 N. 98; Röhricht, Beitr. II. 185 N. 84). Am ausführlichsten schildern dasselbe die Hist. Per. und Nicetas. Niezler S. 57 N. 1 hält die Darstellung der Hist. Per. für sehr ausgeschmückt, während Chroust S. 147 ihr Werth beilegt. Nach diesem Berichte fallen nicht nur ungefähr 300 Türken (Tag. Ansb.), sondern erst viele im Lager und dann noch 500 auf dem Hügel. In der Chron. reg. Colon. ist gar von 15400 gefallenem Türken die Rede, was jedoch Röhricht, Beitr. II. 196 N. 87, und Chroust S. 153 N. 1 vielleicht nicht mit Unrecht auf den Kampf bei Philomelium am 7. Mai beziehen möchten. Die Lage und der jetzige Name von Sozopolis (Tag. Ansb. Epist. de morte Frid.: Susopolim) lassen sich nicht sicher feststellen (Niezler S. 57 N. 2). Nicet. p. 18. 340 erwähnt diese Stadt gleichfalls und schildert ihre feste Lage auf schroffen Felsen. Nach Röhricht, Beitr. II. 195, wäre es das j. Susu nördlich von Termessus im alten Pisidien. Nach Spruner-Mente Nr. 84, Vorbem. S. 40, wo auf Ritter, Erdkunde XIX. 474, verwiesen wird, gehören Sozopolis vielleicht die hochgelegenen Ruinen einer Akropolis bei Uluburlu oder Dloburlu (Apollonias) an.

S. 263—265. — In Bezug auf das Datum des nächsten Kampfes (2. Mai) stimmt die Epist. de morte Friderici wieder mit Ansb. p. 60 und Tageno überein; vergl. auch Hist. Per. p. 518. Nach der Epist. fand dieser Kampf in angusto quodam transitu statt. Der Hist. Per. zufolge zog das Kreuzheer zwischen einem See und Bergen dahin; sie weiß auch die Schlachtordnung anzugeben (im Vordertreffen Friedrich von Schwaben, in der Mitte das schwächere Kriegsvolk mit dem Troß, hinten der Kaiser). Wie Tageno und Ansbert angeben, fielen in diesem Kampfe an 300 Feinde; nach der Hist. Per. sogleich 400 (wenn dies nicht etwa auf einen Schreibfehler zurückzuführen ist). Auch die Nachricht im Chron. Mont. Seren. p. 162: Fridericus dux Suevie, filius imperatoris, una die quadringentos ex eis occidit mag auf diesen Kampf zu beziehen sein, jedenfalls eher als auf den vom 30. April, wie in den M. G. angenommen ist. Von der Auszeichnung der Einzelnen und der Kriegslist der Böhmen berichtet nur Ansbert, der hier auch die gelungene Heldenthat eines Fußkämpfers erzählt. Hinsichtlich des Grafen von Dettingen vergleiche man Röhricht, Beitr. II. 342; Die Deutschen im h. Lande S. 71. Den Mangel und die Noth des Kreuzheeres erwähnen und schildern Tageno l. c.; Ansb. p. 60; Hist. Per. p. 518; die Epist. de morte Frid.; Chron. reg. Colon. p. 149; Ricard. London. p. 203; Arnold. Lub. IV. 11; Cont. Sanblas. c. 34; Gest. Federici p. 90; Iacob. Aqu. p. 91. Der gefahrvolle Uebergang über den Berg fand am Himmelfahrtstage, 3. Mai 1190, statt (Tageno. Ansb. Epist. de morte Friderici); die Chron. reg. Colon. p. 150 giebt irrthümlich den Donnerstag vor Pfingsten (10. Mai) an. Außer diesen Quellen berichten über die Vorgänge jenes Tages Hist. Per.

p. 518. 519; Ricard. London. p. 203; Gest. Federici p. 88; Iacob. Aquens. p. 89. Eine genaue Beschreibung der Schlacht bei Myriocephalon im Jahre 1176 und der Vertilgung findet sich bei Nicet. p. 231 ff., vergl. Kiezler S. 57 N. 3; Köhricht, Beitr. II. 195 N. 84. Hinsichtlich des gefangenen Türken, welcher dem Kreuzheer als Führer dienen mußte, vergleiche man Ansb. p. 61; Hist. Per. p. 518. 522; Chron. reg. Colon. p. 149. Auch bei Tageno ist nachher von diesem Führer die Rede. In den Gest. Federici und bei Iacob. Aquens. erbietet sich ein Emir, den Weg zu zeigen; vergl. Chroust S. 151 N. 1, auch hinsichtlich der Aenderung der Marschrichtung. Der Bericht der Epist. über den Kampf ist wohl als der brauchbarste zu betrachten, obgleich Ricard. London. die Gest. Federici und Iacob. Aquens. mehr mit der Hist. Per. übereinstimmen. Nach dieser wird der Kaiser mit der Nachhut schwer bedrängt; Herzog Friedrich, der bereits auf dem Abstieg begriffen ist, kehrt um, den Vater zu schützen. Vergl. indessen über dies der Hist. Per. geläufige „Schema“ Chroust S. 155. Die Verletzung, welche Herzog Friedrich davontrug, wird in den Quellen übereinstimmend, wenn auch natürlich mit Abweichungen in den Einzelheiten, berichtet. Der getödtete Ritter hieß nach Ansb. p. 61 Werner; vergl. Köhricht, Die Deutschen im heil. Lande S. 80, wonach derselbe ein Sohn des Richters Heinrich von Wegling am Inn gewesen wäre (Kiezler, Forsch. XVIII. 556). Tageno schreibt: In mente habete omnes diem illum, in quo altum et laboriosum istum montem transivimus.

§. 265—268. — In Betreff der Vermählung des Sultans Rutbeddin mit einer Tochter Salabins vergleiche man Tageno M. G. XVII. 515, Freher p. 414; Ansb. p. 68; Ricard. London. p. 203. Verwirrt ist hier Arnold. Lub. IV. 12. Die seldschukischen Gesandten verließen das Heer nach Tageno am 4., nach Ansbert, wie es scheint, am 5. Mai; vergl. ferner Hist. Per. p. 519; Chron. reg. Colon. p. 149; Gest. Federici p. 90; Iacob. Aqu. p. 91. Von den weiteren Kämpfen auf dem Marsche nach Philomelium berichten die Hist. Per. und die Epistola. Der Tod Friedrichs von Hausen erfolgte am Sonntag nach Himmelfahrt (6. Mai 1190), Epist. de morte Friderici p. 347; Ansb. p. 61; vergl. auch Hist. Per.; Chron. reg. Colon.; Gislebert. p. 579. Ansbert nennt ihn egregius miles — speciale solatium exercitus; Hist. Per.: miles strenuus et famosus; die Chron. reg. Colon.: vir probus et nobilis, qui egregiae laudis et honestatis pre omnibus illo in tempore nomen acceperat. Auch Gislebert bezeichnet ihn als probissimus miles und zählt ihn zu des Kaisers familiars et secretarii (p. 564. 579, vergl. oben). S. ferner u. a. Scherer, Gesch. der deutschen Literatur S. 154. Tag und Tageszeit der Schlacht bei Philomelium werden in der Epist. de morte Friderici und bei Tageno und Ansbert übereinstimmend angegeben; vergl. dazu Hist. Per. p. 519; Gest. Federici p. 90; Nicet. p. 540. Nicetas spricht von einem Kampfe Kaiser Friedrichs bei Philomelium gegen die Söhne des Sultans von Iconium. Die genauesten, auf späteren eigenen Angaben der Feinde beruhenden Nachrichten über ihre Verluste gewährt Ansbert: 4174 Reiter und Fußkämpfer, 600 Vermißte. Die Hist. Per. spricht von etwa 5000 Gefallenen; Tageno M. G. XVII. 513 von mehr als 5000; der Freher'sche Text p. 412 von an 6000. Auch nach der Epist. fielen über 6000, worunter 374 Vornehme. Chron. Mont. Seren. p. 162 läßt gar mehr als 12000 Feinde von den Kreuzfahrern niederhauen (vergl. oben S. 714 über die Zahl 15400 in der Chron. reg. Colon. p. 149). Abweichend von

Tageno, Ansbert und der Epist. weiß die Hist. Per. zu erzählen, daß die Christen das Gemetzel unter den Feinden innerhalb und außerhalb der Stadt beinahe die ganze Nacht hindurch fortgesetzt hätten. Von den Kreuzfahrern berichtet die Epistola: et nullus de nostris interiit, sed et equi multi occisi; im Chron. Mont. Seren. l. c. heißt es: Ex peregrinis autem tres tantum servi occisi sunt. Die Herzoge von Schwaben und Meran werden bei Tageno und Ansbert als die auctores dieses Kampfes bezeichnet. Der Ritter Ulrich von Lützelhard wird nur in der Hist. Per. erwähnt. Die Nachricht des Nicetas, der Kaiser habe Philomelium in Brand stecken lassen: καὶ τὸ Φιλομήλιον πολιορκήσας ἐνέπρησεν (ἀνέπρηψε καὶ ἐνέπρησεν v. l.), welche Röhrich, Beitr. II. 161, aufnimmt, steht vereinzelt da. Daß das Kreuzheer im Vertrauen auf die Freundschaft Rilidsch Arslans und Kutbeddins versäumt habe, sich mit dem Nothwendigsten zu versehen, sagt Ansbert. p. 63. Die Preise, welche die Lebensmittel erreicht hatten, werden ebenda. p. 62, etwas abweichend in der Hist. Per. angegeben (Chroust S. 153). Der Verfasser der Epist. de morte Frid. bezeugt von sich selbst: et ego cum aliis equinas carnes comedi. Daß die Türken auf Geheiß des Sultans die Lebensmittel in Wälder und Berge und in die Besten geschleppt hätten, behaupten Hist. Per. p. 519 f. und Cont. Saublas. c. 34.

§. 268—270. — Nach Tageno wäre man nicht am 9. (so Ansb. p. 63), sondern erst am 11. Mai auf die große türkische Macht gestoßen; jedoch ist es auffällig, daß in der Reichersberger Fassung das Datum zweimal gegeben wird, so daß hier eine Verwirrung vorzuliegen scheint. Andererseits scheint die Epist. de morte Friderici p. 495 das Gefecht vom 11. Mai bereits auf den 9. Mai (Mittwoch vor Pfingsten) zu verlegen. Bei Ansb. p. 63 Z. 5 ist statt in monte iuxta montem Firmin, wie bei Tageno, i. m. i. civitatem Firmin zu setzen. Hinsichtlich des Orts (bei Tageno Firma oder Sirma) vergleiche man den in der Epistola erwähnten dux de Ferma (Zischer S. 137 N. 112. Röhrich, Beitr. II. 196 N. 88). Auch der Ausdruck sagina sagittarum et spiculorum Ansb. l. c. Z. 7 ist auffällig. Chroust S. 154 will auf dies Gefecht vom 11. Mai auch die Erzählung der Hist. Per. p. 520: Inter has tribulationes — plurimos interfecit beziehen. Danach war das Kreuzheer an eine Stelle gelangt, wo ein Fluß in einen See mündete. Als es von dort aufbricht, bemerkt Herzog Friedrich von Schwaben, daß die Kreuzfahrer im Rücken hart bedrängt werden. Er reitet daher mit den Seinen zurück und schafft dem Kaiser Luft. Hundert Türken fallen sogleich, andere stürzen sich, von den Kreuzfahrern an der Flucht verhindert, in den See. Unweit davon erhebt sich mitten aus der Ebene ein Berg, an welchem der vordere Theil des Heeres vorbeizieht; derselbe wird von oben her vom Feinde belästigt, erstürmt jedoch die Höhe und tödtet ebenfalls eine große Anzahl von Türken. Man ersieht also an diesem Tage einen doppelten Sieg, vermag jedoch wegen dieser Kämpfe nicht viel weiter vorzurücken. Wohl jedenfalls mit Unrecht möchte Chroust auch eine Stelle im Chron. Mont. Seren. p. 162, in der gleichfalls von 200 getödteten Feinden die Rede ist, auf dies Gefecht deuten. Sie wird vielmehr, zwar nicht wie in den M. G. auf den 13. Mai, aber auf die Schlacht am 14. Mai zu beziehen sein, wie dies hernach (S. 155 N. 1) auch durch Chroust selber geschieht. Dieselbe Brücke wie bei Ansb. p. 63 scheint auch in den Gest. Federici p. 90 und bei Iacob. Aquens p. 91 erwähnt zu werden. Wie die Noth den Großen am Pfingstfest besonders zum Bewußtsein kam, schildert Ansb. l. c. und bei weitem ausführlicher die Hist. Per.

p. 520. 521, deren Text hier nicht unverdorben ist; vergl. Chroust S. 155. Das Heer lagert, nach der Schilderung der Hist. Per., in unfruchtbarer, weideloser Gegend. Es ist das bestimmte Gerücht verbreitet, Rutbeddin nahe mit vielen Tausenden von Reitern, um dem Kreuzheer am nächsten Tage eine Schlacht zu liefern. Auf Befehl des Kaisers versammeln sich um ihn die Fürsten sowie die hervorragendsten Ritter und Krieger, festen Muth im Herzen, aber in kläglichem Aufzuge. Der Bischof von Würzburg stärkt die Versammelten durch geistlichen Zuspruch und ermahnt sie besonders, zum heil. Georg zu beien (vergl. unten). Auch der Kaiser ermunthigt zum Kampf. Darauf stimmen Alle begeistert nach deutscher Weise (de more Alemannico) den Kriegsgefang an und kehren sodann in die Zelte zurück, wo sie sich zum kargen Mahle niederlassen.

§. 270. 271. — Der 14. Mai steht als Tag des Sieges bei Iconium durch Tageno und Ansbert, die Chron. reg. Colon. p. 150 und Ricard. London. p. 203 fest; vergl. auch die Epist. de morte Friderici (post sanctum . . diem pentecostes). Nach Tageno und Ansbert hatte das Kreuzheer gegen die Söhne Sultan Kilidsch Arslans zu kämpfen; in der Hist. Per. p. 521. 522, der Epist. und dem Chron. Mont. Seren. l. c. ist dagegen nur von Rutbeddin die Rede. Das seldschukische Heer bestand nach Tageno und Ansbert (p. 63. 64) aus mindestens 300000 Reitern; nach der Epist. aus etwa 400000. In der Hist. Per. ist von gerüchtsweise 500000, im Chron. Mont. Seren. gar von 600000 die Rede. Dagegen heißt es in der Epist. von den Kreuzfahrern: cum vix sexcenti equites essemus. Den Reichsmarschall erwähnt hier nur Ansbert. Die Hist. Per. schildert die Schlachtordnung des Kreuzheeres als eine dreieckige in drei Treffen; das Vordertreffen befehligen die Bischöfe von Münster und Würzburg, das hintere rechts der Kaiser, links der Herzog von Schwaben. Dazwischen zieht das unkriegerische Volk einher, auf beiden Seiten durch Ritter und Fußkämpfer gedeckt. Die Schleudermaschinisten und Bogenschützen sind außerhalb der Schlachtordnung aufgestellt. Ungenauer wird der Verlauf der Schlacht beschrieben: Rutbeddin weicht vor der ersten Schaar des Kreuzheeres und wendet sich nun gegen den Kaiser, welcher den Herzog von Schwaben zur Hülfe herbeiruft (Chroust S. 155). Bei Ansb. p. 64: In descensu itaque montis, unde primam aciem fugavimus, acies domini imperatoris bene electos Turcos prostavit ist hinter bene §. 4 centum zu ergänzen, vergl. Tageno M. G. XVII. 514 (auch die oben erwähnte Nachricht der Hist. Per. p. 520), während der Freherische Text p. 413 hat: plus quam X millia militum electissimorum Turcorum! Auch die folgenden Worte bei Ansbert (§. 5) duo filii soldani cum gloriosa multitudine Turcorum sind wohl ohne Zweifel verderbt; bei Tageno (Freher) steht: dieti f. s. cum copiosa m. T. Daß Rutbeddin vom Pferde geworfen wurde, erwähnen, außer Ansb. und der Hist. Per., auch die Epist. und Chron. reg. Colon. Die Epist. fügt hinzu: et quatuor nominatissimi principes eius occisi sunt et alii quamplurimi. Den Namen Ludwigs von Helfenstein nennt nur die Epistola; Ansbert und die Hist. Per. geben nur den Vornamen an; bei Tageno ist auch dieser ausgefallen. Die Hist. Per. charakterisirt Ludwig als quidam potens in exercitu nostro . . vir utique bonae opinionis et vitae commendabilis; bei Tageno und Ansbert wird er als religiosus laicus bezeichnet. Man vergleiche über diesen Grafen von Helfenstein LL. sect. IV. 1 p. 417 (comes Ludewicus frater cancellarii de Helfenstein); Stälin II. 389. 390. 394; Röhrich, Beitr. II. 334; Die Deutschen im heil. Lande S. 62. In den Gest.

Federici p. 92 behaupten der Bischof von Würzburg (Ludwigs Bruder) und einige Andere, den heil. Georg für die Christen kämpfen gesehen zu haben; bei Iacob. Aquens. p. 93 schaut ihn der Kaiser im Traum. Man vergleiche übrigens auch Tageno weiter unten; Ansb. p. 65; Chron. reg. Colon. p. 150. Die Art der Vision wird in den Quellen gleichfalls nicht übereinstimmend erzählt. Ähnliche Wunder wie damals sollten sich auch schon auf dem ersten Kreuzzuge ereignet haben (Wilken IV. 122), wie angeblich ja auch in manchen anderen Schlachten. Daß Ludwig von Helfenstein seine Vision auf seinen Pilgereid beschwor, berichten die Epist. und die Hist. Per., letztere mit dem Zusatz, er habe sich auch zum Beweise durch die Feuerprobe erboten. Der Emir, welcher dem Sultan Kutbeddin nach der Niederlage Vorwürfe über seine Vergangenheit macht, wird bei Ansbert als admiratus de Crazzarat bezeichnet (vergl. Mähricht, Beitr. II. 196 N. 90).

§. 271. 272. — Bei Tageno und Ansbert wird die bittere Noth, in welche die Kreuzfahrer sogleich nach dem Siege gerathen, darauf zurückgeführt, daß sie versäumt hatten Gott für denselben mit einem Lobliede zu danken (Nos, quia de nocta victoria deo ymnium non cantavimus, dignas exsolvimus penas). Im Gegenfaze dazu schreibt die Hist. Per.: Nostri . . super his benedictentes et laudantes Dominum incedebant; nach ihr bringt der gefangene Türke, welcher als Führer dient, das Heer absichtlich in die Wüste. Daß die Krieger nach dem Siege und der Verfolgung Kutbeddins kaum bei Nacht ins Quartier kamen, berichtet auch die Epistola (Eadem die sequentes Melicum, qui fug rat versus Yconium, post tantam victoriae gloriam vix circa noctem venimus ad hospitium). Daß die Zelte durch Seile unter einander verbunden wurden, erzählt Hist. Per. p. 522. Die Angabe, daß man kein Wasser und Gras hatte, so daß die Pferde umkamen, die Menschen vor brennendem Durst lachzten (Ansb. p. 65. Tageno, Freher p. 413, M. G. XVII. 514. Hist. Per. l. c.) wird durch die Epist. bestätigt: nullumque reperimus (Lücke?), fueruntque homines et pecora sine cibo et potu, et quodammodo incidimus in vitae desperationem. Nam equi, qui prius remanserant, fame et ob viae longitudinem fere omnes mortui sunt; vgl. auch Gest. Federici p. 90 (Per unum diem et noctem non inveniebant aquam); Iacob. Aqu. p. 91. Sodann kam man in eine sumpfige Gegend, wo man wenigstens Wasser fand, und blieb deshalb hier auch noch den folgenden Tag (16. Mai), Tageno, Ansbert, Hist. Per. p. 523; Epist.; vgl. Mähricht, Beitr. II. 196 N. 92. In Bezug auf die Sättel u. s. w., mit denen man Feuer anmachte, sind, außer Ansb. und Hist. Per., auch die bei Wilken IV. 124 N. 138, Niezler §. 56 N. 3. 61 N. 1 und Chroust §. 157 angeführten Stellen aus dem Briefe des Bar Gregor an Salabin und den Ann. Reinhardbrunn. p. 48 zu vergleichen. Durch einen Ueberfall der Türken verlor das Kreuzheer hier an 60 pueros pabularios (Ansb. l. c.). In der Hist. Per. erscheinen mehrere Gesandte des Sultans, nicht nur einer, wie bei Tageno und Ansbert. Die Forderung Kutbeddins, ihm Armenien zu überlassen, will Niezler §. 61 nur dahin verstehen, daß Friedrich sich mit ihm zum Angriff auf dies Land verbünden sollte (ebenso Pruz III. 344). „Armenien“ bedeutet hier Cilicien (Wilken IV. 136 N. 167). Kaiser Friedrich antwortete auf die selbstschuldischen Forderungen iuxta consuetudinem mansuetudinis suae (Tag. Ansbert.), es stünde ihm nicht an, sich den Weg mit Gold oder Silber zu erkaufen (vgl. auch Ann. Patherbrunn. p. 181). Hieran knüpft sich wohl die in verschiedenen

Variationen in der Hist. Per. p. 519, den Gest. Federici p. 88, von Iacob. Aqu. p. 89 und bei Arnold. Lub. IV. 12 erzählte Geschichte; vergl. Wilken IV. 117 N. 27; Niezler S. 61 N. 7; Röhrich, Beitr. II. 196 N. 93; Chroust S. 152. 157. 158. In der Hist. Per. verlangen die türkischen Hauptlinge eine Geldsumme; der Kaiser bietet ihnen eine Silbermünze (argenteus). In den Gest. Federici fordert Nestagnus (Kustem?), das Haupt der Turkomannen, vom Kaiser 100 mit Gold und Silber beladene Saumrosse; der Kaiser bietet einen Manlat (Geldstück aus gemischtem Metall mit dem Bilde Kaiser Manuels), oder, nach Iacob. Aqu., eine goldene Wurfmaschine! Bei Arnold fordert Kutbeddin als Preis für Gewährung sichern Durchzugs durch sein Land einen Byzantiner für jeden Mann; Friedrich erklärt sich darauf bereit, ihm im Ganzen einen Manlat zu geben.

§. 272—276. — Ueber die Vorgänge vor und bei der Erstürmung von Iconium belehren uns ebenfalls hauptsächlich die bisherigen Quellen, nämlich die Epistola p. 495, Ansb. p. 65—68 (69); Tageno (Freher p. 413. 414; M. G. XVII. 514. 515); Hist. Per. p. 523—525; Ricard. London. p. 203. 204; Ann. Patherbrunn. l. c.; Chron. reg. Colon. p. 150 f; Nicet. p. 542; Arnold. Lub. IV. 12; Cont. Sanblas. c. 34; Gest. Federici p. 92; Iacob. Aquens. p. 93. Außerdem sind Ann. Aquens. M. G. XXIV. 39; Cont. Cremifan. p. 547; Cont. Garst. 3. 3. 1189 p. 594; Chron. Mont. Sereni p. 162; Ann. Marbacens. p. 165 und morgenländische Berichte (Wilken IV. 130 N. 151. Beil. S. 4) zu vergleichen. In den Text des Ansbert müssen abermals einzelne Verbesserungen eingefest werden (p. 66 3. 13 wohl non multum tamen vexantes st. multum vexantes; 3. 14 triginta st. sexaginta; 3. 15 st. In crastino itaque intra unzweifelhaft Ingressi itaque; 3. 20 ceterumque vulgus st. ceterum vero vulgus; 68 3. 16 wahrscheinlich centum st. decem, ob schon auch Hist. Per. die letztere Zahl hat); desgleichen in den Freher'schen Text des Tageno (p. 414 die Zahl 14 statt 40, hortos st. portas) und in die Hist. Per. (p. 523 3. 9 v. u. imminentem st. eminentem; 525 3. 1. 2 stipendiariorum st. stipendiorum). Im Freher'schen Texte des Tageno wird neben S. Georg auch S. Victor als Beschützer der Kreuzfahrer genannt. Wie es heißt, gelobte man, künftig an der Vigil des S. Georgstages zu fasten. Dagegen soll der Bischof von Würzburg den Kriegern gestattet haben, am nächsten Freitag Fleisch zu essen. Außerdem legte der Kaiser angeblich das Gelübde ab, zu Ehren des h. Georg eine Kirche zu erbauen, wenn er ihn aus der Noth retten helfe (Hist. Per. Gest. Fed. Iac. Aqu.). Ueber den Kriegsrath berichten Hist. Per., Chron. reg. Colon., Arnold. Lub., wozu die Epist. zu vergleichen ist. Die Hist. Per. weicht von Ansbert und Tageno insofern ab, als nach ihr das Heer erst am Morgen des Tages der Erstürmung von Iconium (18. Mai) die Messe hörte und das Abendmahl empfing. Der Wildpark des Sultans, in welchem das christliche Heer lagerte, wird, außer bei Ansb. (p. 66. 69) und Tageno und in der Hist. Per., auch in der Epist. und der Chron. reg. Colon., sowie bei Arnold. Lub. IV. 11. 12. erwähnt; vergl. auch Gest. Federici p. 92. 94; Iacob. Aquens. p. 93. Der Park scheint etwa 3 Miglien westlich von Iconium gelegen zu haben. Man lagerte hier am 17. Mai, wie die Epist. ausdrücklich bestätigt, nicht am 16., wie die Chron. reg. Colon. angiebt, oder gar am 13., wie es nach Arnold. Lub. IV. 11 scheinen könnte. Auch Ricard. London. irrt hier in der Chronologie. Die Ueberschwemmung des Lagers durch die Plazregen in der Nacht wird in der Hist. Per. in gewöhnlicher Weise ausgemalt und mit dem Witz begleitet: modo de nimis aquoso queruntur hospitio, quos male prius

vexaverat inaquosum. Auch in Bezug auf das Datum des 18. Mai stimmt die Epist. mit Ansbert und Tageno überein. Nach der Kölner Chronik wurde neben Herzog Friedrich von Schwaben der Graf Florentius von Holland mit der Führung der Heeresabtheilung betraut, welche die Stadt erstürmen sollte. Wie die Ann. Egmondani p. 470 berichten, bestand zwischen beiden ein enges Freundschaftsverhältniß. Die Lage von Iconium schildert Wilken IV. 128. 129. Unter den Quellen geht die Cont. Sanblas. l. c. kurz darauf ein. In der Epist. heißt es: *Civitas . . Ycouium in magnitudine equatur Colonie*. Die Citadelle wird vielfach erwähnt, auch im Chron. Mont. Seren. und in den Ann. Marbac. Von den Gärten in der Umgebung der Stadt spricht besonders Nicet. p. 542. Nach der Epist. zählte das Kreuzheer kaum mehr 500 Ritter, die noch ein Roß hatten (*et vix haberemus iam circa quingentos milites in equis*); nach der weit minder zuverlässigen Hist. Per. wenigstens kaum mehr 1000 (*Prae nimia paucitate militum armis militaribus et equis adhuc nitentium, qui in toto exercitu vix mille poterant aestimari*). Andererseits berichtet Nerses von Lampron, daß einer der Bischöfe noch in Tarsus 1000 Reiter in seinem Gefolge gehabt habe (Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft II. 290. 291). In dem Freher'schen Texte des Tageno und der Hist. Per. ist von mehreren selbstschußfischen Gesandten, die noch vor dem Kampf erschienen, die Rede. Ferner rückt nach dem ersteren der alte Sultan dem Heere Friedrichs mit 600 000 Mann entgegen! Man zweifelte, ob der Sultan in bono sive in malo kam, aber Kiezler S. 63 N. 1 nimmt wohl mit Recht an, daß er friedliche Absichten hegte und Unterhandlungen anzuknüpfen bereit war; auch Fischer S. 118. 138 N. 129 theilt im Allgemeinen diese Auffassung. Die Angabe der Epistola: *ubi, quod mirabile et incredibile dictu videtur, dux Sweviae cum sibi adiunctis sex occupavit civitatem* ist in der That vollkommen ungläublich; möglicherweise könnte auch ein Corruptel des Textes vorliegen. Wie die Epist. angiebt, hatte der Kaiser gegen etwa 200 000 feindliche Reiter zu kämpfen; Hist. Per. spricht von 400 000. Der Führer war Kutbeddin (Ansb. p. 69. Ricard. London. l. c. Gest. Fed. Bar Gregor a. a. O. S. 4. Kiezler S. 64 N. 3). Vom Kaiser heißt es bei dieser Gelegenheit bei Tageno und Ansbert: *cuius similem totus nequit invenire orbis*. Der Freher'sche Text läßt die Türken, mit gewohnter Uebertreibung, gegen 10 000 Mann verlieren. Nach der Hist. Per. waren die Schätze, welche im Palaste Kutbeddins erbeutet wurden, von Saladin geschickt, um zur Werbung eines Söldnerheeres gegen die Kreuzfahrer zu dienen.

§. 276—278. — Die Friedensgesandtschaft an den Kaiser wäre zwar nach Ansbert, Tageno und der Hist. Per. von dem alten Sultan und seinen Söhnen oder wenigstens auch von Kutbeddin abgeschickt worden. Andere Quellen, Nicet. p. 541; Ricard. London. p. 204; Arnold. Lub. IV. 12; Chron. Mont. Seren. p. 162; ferner Chron. reg. Colon. p. 150; Cont. Sanblas. c. 34; auch Bar Gregor u. s. w., lassen jedoch die Gesandtschaft und die Friedensanträge nur von dem alten Sultan ausgehen und scheinen in diesem Falle den Hauptquellen gegenüber Recht zu behalten (vergl. Kiezler S. 64 N. 3, dem Prutz III. 346 sich auch hier anschließt; anders Fischer S. 119). Nach Tag. und Ansb. p. 68. 69 muß diese Gesandtschaft zwischen dem 19. und 23. Mai eingetroffen sein, wohl frühestens am 22. Arnold zufolge schickte der Sultan die Gesandten, als die Kreuzfahrer drei Tage in Iconium verweilten, das wäre etwa am 21. Mai; nach Ricard. London. geschah es gleich nach der Eroberung der Stadt; nach den Gest. Fed. schon am

Morgen des 19. Mai. Auch Fischer S. 119 nimmt dies an, aber schwerlich mit Recht. Für die Annahme, daß der Sultan an Friedrich das Ansinnen stellen ließ, zunächst Iconium und baldigst auch sein Reich zu räumen, sprechen Hist. Per. p. 525; Chron. reg. Colon. p. 150. 151; Arnold. Lub. l. c.; Cont. Sanblas. l. c.; Chron. Mont. Seren. l. c. Die Gründe, welche Friedrich zu großer Mäßigung in seinen Forderungen bestimmten, werden in der Kölner Chronik am deutlichsten angegeben; auch die Hist. Per. drückt sich darüber weniger verhüllt aus, als Tageno und Ansbert. Ricard. London. tabelt es, daß der Kaiser auf den Vertrag einging. Bei Ansb. p. 68 §. 11 v. u. ist *videntes* statt *incidentes* zu setzen und in der folgenden Zeile *dolentes* zu streichen. Ferner muß es in der Antwort des Kaisers an die Gesandten des Sultans p. 69 §. 4. 5 heißen: . . . *beneficiorum promissa nobis offerentes, sed qui nobiscum terram istam ingressi sunt, viderunt etc.*, sowie §. 8 *sub specie fidelis amicitiae* statt *s. spe videlicet a.* Im Freher'schen Texte des Tageno p. 414 §. 12 v. u. ist *sicut apes in s. aper* verderbt. Die Darstellung der Cont. Sanblas. l. c., laut welcher der alte Sultan den Kaiser um eine persönliche Zusammenkunft gebeten hätte und dann zu ihm von der Burg herabgekommen wäre, kann nicht als historisch gelten (vgl. Thomä a. a. D. S. 96). Nach der Epist. de morte Friderici scheint die Stellung der selbstmüthigen Geiseln am Mittwoch, den 23. Mai, erfolgt zu sein. Es waren im Ganzen 20 Geiseln. Hinsichtlich dieser Zahl stimmen Tageno, Ansb., die Epist. und Bar Gregor (Wilken IV. 134 N. 160. Beil. S. 4) überein. Die Gest. Fed. p. 94 sprechen von 24 Geiseln; Iacob. Aquens. p. 95 schreibt: *dedit nobis obsydes IV^{or} de principibus suis* (vergl. dazu die Note Holber-Egger's). Auch andere Quellen erwähnen die Geiseln (Ricard. London.; Cont. Sanblas.; Chron. Mont. Seren.; vergl. auch Arnold. Lub.). Zehn von ihnen waren nach Tag. und Ansb. (vgl. auch p. 64) *Emire*, die andere Hälfte *magni barones*. Die Geschenke der Sultane an den Kaiser und Herzog Friedrich von Schwaben erwähnt die Hist. Per. p. 525; Arnold. läßt die Gesandten gleich mit Geschenken erscheinen. Mit der Angabe des Tageno und Ansbert, daß Iconium am 23. Mai geräumt wurde, stimmt wieder die Epistola vollkommen überein, da nach ihr das Kreuzheer vom Freitag, den 18., bis Mittwoch, den 23. Mai, in der Stadt blieb. Auch Bar Gregor (Wilken IV. 134 N. 163. Beil. S. 4) spricht von einem fünftägigen Aufenthalt der Deutschen in Iconium, während die Hist. Per. und Arnold von Lübeck ihn auf vier bzw. drei Tage einschränken. Daß das Heer wieder im Thiergarten lagerte (Tag. Ansb.) wird auch durch Arnold. Lub. und, wie es scheint, Gest. Fed. (in pomeriis) bestätigt. Die Verpeftung der Luft durch die verwesenden Leichen erwähnen Hist. Per., Arnold, die Gest. Fed. und Iacob. Aqu. Von der Versicherung eines Türken, daß ihm die Fortschaffung der Leichname aus seinem Garten jene hohe Summe gekostet habe, erzählt Nicet. p. 542. Die gegenseitige Uebervorthellung bei dem Verkauf der Rosse ist in den Gest. Fed. ins Fabelhafte übertrieben (vergl. Iac. Aqu. Niezler S. 64 N. 4).

§. 278. 279. — Daß das Heer am 26. Mai weiter aufbrach (Tag. Ansb.), wird abermals durch die Epistola (*proximo sabbato*) bestätigt; denn jener Tag fiel auf einen Sonnabend (vergl. Hist. Per.; Gest. Fed.). Der gehobenen Stimmung, in welcher der Kaiser und das Heer nach ihren ruhmreichen Thaten den Marsch fortsetzten, gedenken Arnold. Lub. und Hugonis chron. cont. Weingart. p. 476. Die Geschichte vom Schwabensreich erzählt Nicetas p. 543; vergl. Köhricht, Beitr. II. 197 N. 100; Niezler S. 103. 104. Sie ist vermuthlich aus dem o. S. 270 er-

wähnten Vorfall in dem Kampfe vom 14. Mai herausgesponnen, wo einem türkischen Großen die Rechte sammt dem Panzerärmel abgehauen wurde. Nach Laranda gelangte das Heer am 30. Mai (Tag. Ansb.; vergl. Hist. Per.), blieb dort aber noch bis zum 1. Juni einschließlic (Epist.: versus Larandinum ivimus, ubi Kalendis Iunii hospitati sumus). Bei Ansb. p. 70 Z. 7 ist id est statt idem zu lesen (vergl. auch Chroust S. 165 N. 1). Ueber die Lage von Laranda vergl. Wilken S. 135 N. 164; Fischer S. 121. Von der Erdererschütterung, welche man bei Nacht in Laranda wahrnahm, erzählt die Epistola; noch mehr ins Wunderbare wird der Vorfall in der Hist. Per. gezogen. Zu der Nachricht, daß die jehudischen Geiseln vergeblich ihre Entlassung verlangten, Tag. Ansb. p. 70, vergleiche man Epist., deren Verfasser schreibt: quos adhuc captivos tenemus, quia (soldanus) fidem promissam non tenuit. Im Freher'schen Texte des Tageno p. 414 heißt es: quos nobiscum filios, senes, nobiles Antiochiam captivos duximus. Weitere Nachrichten über die Schicksale dieser Geiseln, von denen der Kaiser angeblich einen Theil tödten ließ (vergl. Wilken IV. 135 N. 166; Niezler S. 165 N. 3; Röhrich, Beitr. II. 197 N. 103), sind unzuverlässig. In dem princeps Sibilie (Tag. Ansb. p. 70. 71) vermuthete Wilken IV. 136 N. 167 den Statthalter von Cilicien, Bar Gregor; vergl. jedoch Niezler S. 113 ff. Nr. 48 und hinsichtlich der Lage von Sibilie auch Fischer S. 138 N. 136; Röhrich, Beitr. a. a. D. N. 104.

S. 279—281. — In Bezug auf die steinerne Brücke, bei welcher das Heer lagerte, vergleiche man Wilken IV. 137 N. 170; Fischer S. 121. 138 N. 137. Hinsichtlich Leon's II. von Armenien, seiner Gesandtschaft und der Aufnahme des Kaisers und seines Heeres durch die Armenier sind, außer Tag. und Ansb., Hugonis chron. cont. Weingart. p. 476; Chron. reg. Colon. p. 151; Cont. Sanblas. c. 35; Chron. Mont. Seren. p. 162; der Brief Gregor's a. a. D. S. 5, sowie Nicet. p. 544; Gest. Fed. p. 94; Iacob. Aquens. p. 95 (der die Bevölkerung als gänzlich uncultivirt schildert); Ann. Engelberg. M. G. XVII. 279, besonders aber der Bericht des Nerses von Lampron (Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft II. 290) einzusehen; dazu Niezler S. 66 ff.; Röhrich, Beitr. II. 197 N. 104. 111. Einzelne der angeführten Quellen geben jedoch irrthümlich an, daß Leon persönlich den Kaiser begrüßt habe (vergl. auch Thomä a. a. D. S. 96); es war nur seine Absicht, dies zu thun. Der Tag, an welchem Leon's Gesandtschaft eintraf, ist bei Ansb. nicht ausdrücklich genannt. Nach Tag., Freher p. 415. M. G. XVII. 515, wäre es der 7. Juni gewesen, jedoch heißt es hernach im Reichersberger Texte, wie bei Ansb., sequenti die 5. Idus Iunii; im Freher'schen offenbar falsch: s. d. 7. Id. Iun. Daß die Gesandten 6 an der Zahl gewesen seien, steht nur im Freher'schen Text des Tageno. Ann. Patherbrunn. p. 181 bringen hier eine ganz unglaubwürdige Nachricht von einer Gesandtschaft Saladin's an den Kaiser. In die Schilderung, wie die Kranken über den gefährlichen Bergpfad getragen werden, bei Ansb. p. 71. 72, scheinen sich wieder einige Textfehler eingeschlichen zu haben; insbesondere wird, nach Tageno, tamque inurbanæ cervicis in t. duræ cervicis zu ändern und milites zu streichen sein. Die Epist. de morte Frid. sagt von dem Marsch von Laranda nach Seleucia (Seleffe): ubi tantam asperitatem et difficultatem viae in transitu montium invenimus, quod (cum?) summa iactura rerum vix pervenimus Caleph. Nach den Gest. Fed. p. 94 (vergl. Iacob. Aqu. p. 951) soll das Heer zwei Tage längs der Ufer des Saleph fortgezogen sein. Die Freude, welche das Heer in Seleucia empfand, so großen

Gefahren entronnen zu sein, wird bei Tageno und Iacob. Aquens. p. 97 hervor-
gehoben. Daß der Kaiser ein Mahl (prandium) einnahm, ehe er sich in den
Fluß stürzte, erwähnen Epist., Gest. Fed. und Iac. Aqu., sowie Radulf. Nig.
p. 338, auch der Brief des Gregor (a. a. D. S. 5). Eine meisterhafte Kritik der
verschiedenen Berichte über das Ende des Kaisers giebt Kiezler S. 126—132;
vgl. S. 68, auch Fischer S. 139 N. 140. Kiezler stützt sich namentlich auf den
Bericht der Epistola, deren Text hier leider eine kleine Lücke aufweist, und
Ansbert. Holder-Egger, N. Archiv XVII. 506 f. 509, legt Werth auf die aus-
führlichen Mittheilungen bei Iac. Aqu. p. 97 (vergl. Gest. Fed. p. 96). Hinzuge-
kommen ist der von Vetter übersetzte Bericht des Nerses von Lampron a. a. D.,
der freilich über den Tod des Kaisers sehr kurz ist. Daß Kaiser Friedrich am
Tage vor S. Barnabas, Sonntag den 10. Juni 1190, untkam, steht durch die
Epist. de morte Friderici, Tageno, Ansbert und eine Reihe anderer Zeugnisse
fest. Abweichende Angaben, wie Ann. Marbac. p. 165: 18. Mai (wohl Ver-
wechslung mit dem Datum der unmittelbar vorher erwähnten Eroberung von
Neonium); Chronik von S. Simon und Judas in Goslar p. 595: 11. Juni;
Not. Altah. p. 421: 24. Juni; Radulf. de Diceto p. 280: 25. Juli u. s. w.,
kommen nicht in Betracht.

S. 281. 282. — In Betreff der Stellen, welche das verbreitete Gerücht
von der Friedrich zutheil gewordenen Weissagung über sein Ende bezeugen, ver-
gleich man Holder-Egger zu Iacob. Aquens. p. 98 N. 2; auch Kiezler S. 132.
Nach Iac. Aqu. p. 79. 98 soll es dem Kaiser durch Astrologen prophezeit worden
sein, nach Ann. Egmondan. p. 470 von einem Klausner; Ann. Placentin. Gibellin.
p. 467 sagen; sicut auspicius dudum intellexerat. Die andere Fabel findet
man in Gest. abb. Trudonens. p. 310 und der Chronik von S. Simon und
Judas in Goslar p. 595. Nach Ansb. p. 73 hätten nach dem Tode des Kaisers
einige Kreuzfahrer sich aus Verzweiflung getödtet, andere dem Heidenthum in
die Arme geworfen (vergl. übrigens Hist. Per. p. 520). Wie jedoch diese Be-
hauptung übertrieben sein wird, so ist auch die Nachricht falsch, daß das Kreuz-
heer sich nunmehr größtentheils zerstreut habe (Tag., Freher p. 416; Chron.
Magni presb. p. 516; Cont. Cremifan. p. 547). Auch Arnold. Lub. IV. 13
schreibt allerdings: plurimi enim distracti erant, und die Ann. Marbac. p. 165:
statim nacta oportunitate reverti ceperunt quamplurimi; vergl. indeß Kiezler
S. 71 N. 1. 2. In der Köfner Königschronik p. 151 heißt es: In hoc autem loco
et relatu tristi stilus noster deficit, et sermo mutus est, explicare non sufficiens
peregrini exercitus in summo periculo deprehensi mestitudinem et angustiam;
hoc quoque sentiendum, non legendum, iudicio uniuscuiusque relinquimus, ut
penset, quae vel fuit vel fuisse poterit confusae et in terra aliena desolatae
multitudinis et capite diminutae vox, mesticia et desperatio. Auch in den
anderen Quellen wird natürlich der außerordentliche Schmerz hervorgehoben,
welchen der Tod des Kaisers hervorrief. In der ganzen Christenheit machte das
Ereigniß den größten Eindruck, wie Gislebert p. 566 schreibt: Cuius mortem
fere totus mundus fidei christiane obnoxius planxit. Köfricht, Beitr. II. 198
N. 106, führt eine Stelle aus einem Trauerbriefe des Petrus von Blois an, in
welcher Friedrich als „illa imperii columna immobilis et regni Apuliae stabile
firmamentum, ille Lucifer matutinus, omni micante stella micantior, ille . .
ingens chrysolithus omni iaspide et lapide pretiosior“ gepriesen werde (Migne
CCVII. 467). Allerdings wird hier der Todte Kaiser Friedrich (Fredericus

videlicet noster serenissimus imperator) genannt, aber die Bezeichnung regni Apuliae stabile firmamentum, sowie die folgende Frage: Quis (fiet amodo) gentis Apuliae tuta defensio? legen den Zweifel nahe, ob nicht vielmehr Heinrich VI. gemeint und der Name Friedrich auf einen Schreibfehler zurückzuführen sei.

§. 282. — Herzog Friedrich von Schwaben erhält in den Quellen Prädicate wie atrocissimus athleta dei factus et timor Sarracenorum (Ansb. p. 74); vir mirae strennuitatis et prudentiae (Chron. reg. Colon. p. 151); militiae christiane decus et spes unica (Cont. Sanblas. c. 35); miles inclitus (Sigeb. cont. Aquicinet. p. 426). Er wurde nun vom Heere feierlich zum Führer erhoben, Ansb. p. 73: dux etiam Christi exercitus est ab omnibus creatus et affectabiliter laudatus. 74: qui vicem paternae strennuitatis et potestatem ordinandae militiae domini susceperat; vergl. Chron. reg. Colon.; Chron. Mont. Seren.; Ann. Marbac.; Nicet. p. 546. In einzelnen Quellen wird er vermöge eines öfters vorkommenden Irrthums (vergl. o. §. 611) Konrad genannt (Gest. Henrici II. et Ricardi I. p. 112. Sigeb. cont. Aquicinet.). Nach Tag., Freher p. 416, leisteten die Ritter dem Herzoge den Eid. Die Vertheilung der Schätze erwähnt Cont. Sanblas. (thesauris paternis exercitui liberaliter erogatis), und diese Nachricht erscheint, obwohl sie fremden könnte, nicht unglaubwürdig. Wenigstens sagt auch Gislebert l. c. vom Kaiser: cum . . . omnes probissimos sui imperii cum multa auri et argenti copia secum haberet. Ueber die Schicksale der Gebeine Friedrichs handelt Riezler §. 73 N. 1 und in lichtvoller Weise Scheffer-Boichorst. Im neuen Reich. 1879. Nr. 46 S. 693—701. Die Meerfahrt nach Tyrus, welche J. Sepp und H. Prutz im Auftrage des Reichskanzlers unternahmen, um Barbarossa's Gebeine auszugraben und heimzubringen, mußte ergebnislos bleiben (vergl. Sepp, Meerfahrt nach Tyrus zur Ausgrabung der Kathedrale mit Barbarossa's Grab. Leipzig 1879. Prutz, Kaiser Friedrichs I. Grabstätte. Danzig 1879. Sybels hist. Zeitschr. XLIV. 86—115). Indessen hat Scheffer-Boichorst der Ansicht Sepps, daß die Gebeine Kaiser Friedrichs in Tyrus beigeseht wurden, eine kritische Grundlage gegeben, während Riezler und Prutz (vergl. auch Friedrich I. Bd. 3. S. 350) diese Meinung bekämpften und, mit Anderen, vermutheten, die Gebeine wären im Lagersande vor Necon begraben worden; vergl. auch Kugler S. 218 N. 1. Die Todtenfeier in Seleucia und die Einbalsamirung der Leiche erwähnen die Gest. Fed. p. 96 (Iac. Aqu. p. 97); vergl. auch Ricard. London. p. 205 und ferner Chron. Mont. Seren. p. 162; Sigeb. cont. Aquic. l. c.; Ann. Egmundan. p. 470. Dann führte Herzog Friedrich den Leichnam seines Vaters mit nach Tarsus, wo er die Eingeweide beigeseht ließ (Ansb. p. 73; vgl. Epist. de morte Frid. p. 496; Cont. Sanblas. c. 35; Sicard. cod. Est. p. 612). In Antiochia wurde sodann das Fleisch ausgekocht und bestattet (Ricard. London. Gest. Henrici II. p. 112. Roger. de Hoveden p. 149. Hugonis chron. cont. Weingart. p. 477. Sicard. cod. Est. Chron. Mont. Seren.), und zwar in der Kathedrale des h. Petrus (Ricard. London. Ansb. p. 73. Tag. Freher p. 416. Lambert. Parv. ann. p. 650. Ann. Egmundan. p. 470), vor dem Hauptaltar (ante aram s. Petri, Tag. l. c.; Chron. Magni presb.; Ann. Egmundan.: in introitu chori). Die Bestattung in Antiochia erwähnen auch noch andere Quellen (Ann. Patherbrunn. p. 181. Chron. s. Clementis Mett. p. 502. Ann. Stederburg. p. 223. Cont. Sanblas. Ann. Marbac. Ann. Engelberg. p. 280. Ann. Reinharbsbrunn. p. 49; vergl. auch Ann. Stadens. p. 351). Hinsichtlich der damaligen Sitte, die Knochen durch Auskochen zu ent-

fleischen (vergl. auch Radulf. de Coggeshale p. 346) f. R. Wiedersheim, Zur Geschichte der Anatomie. Prorektoratsrede. Freiburg i. B. 1894. S. 32, 33, nach Hyrtl und dem Artikel von Köhricht: „Zur Geschichte des Begräbnisses more Teutonico“ in der Zeitschrift für deutsche Philologie XXIV. 505. Noch jetzt haben die Chinesen in Californien diesen Gebrauch. Wilbrand von Oldenburg sah in Antiochia auch die Gräber des Bogts Friedrich von Berg, des Grafen Wilbrand von Hallermund, des Burggrafen Burchard von Magdeburg und des jungen Grafen Hoyer zum Wolzenberge (Kiezler S. 142. 144. 145. 148; Köhricht, Die Deutschen im h. Lande S. 54. 61. 66. 67. 80); der Erstgenannte war jedoch im S. Georgskloster bestattet. Die Gebeine Kaiser Friedrichs gedachte sein Sohn, wie es scheint, nach der Kirche des h. Grabes in Jerusalem zu führen (Ricard. London. l. c.; vergl. auch die von Scheffer-Boichorst a. a. D. S. 697 angeführte Erzählung des Abu Schamā). Die genaueste Angabe über die Bestattung in Tyrus enthalten die Gest. epp. Halberstad. p. 110; vergl. auch Gest. Henrici II.; Roger. de Hoveden, nach welchem die Gebeine in reine Linnen gehüllt waren; Willelm. Neuburg. p. 239; Sicard. l. c.; Radulf. de Coggeshale l. c.; Sächsl. Weltchronik p. 233; Chronik von S. Simon und Judas in Goslar p. 595; Chron. pontt. et imp. Mantuan. p. 217; Martin von Troppau p. 470; Andr. Dandul. Muratori SS. R. It. XII. 314 (Simonsfeld S. 117. 160) u. s. w.; Scheffer-Boichorst a. a. D. S. 697. 698. Nach einzelnen Angaben hätte der Herzog die Gebeine des Kaisers bis Accon mitgenommen (Hugonis chron. cont. Weingart. Ann. Engelberg.). Ganz vereinzelt steht die falsche Nachricht des Chron. Mont. Seren. da, daß Kaiser Friedrichs Gebeine nach Speier heimgebracht worden seien.

§. 283. — In der kurzen Spanne eines halben Jahrhunderts, allerdings des halben Jahrhunderts, welches die Auflösung des alten Deutschen Reiches von der Errichtung des neuen trennt und von der Sehnsucht nach der Wiederherstellung der alten Kaisermacht durchzogen war, verwuchs die deutsche Kaiserfrage mit der Gestalt Friedrichs I. so fest, wie der Bart des Kaisers mit dem Tischtuch, auf dem sein Haupt schlummerte. Besonders die populäre Geschichtsschreibung pflegte sich von seinem Tode im Saleph „kopfüber in den Kyffhäuser-Mythus zu stürzen“, und selbst in einem trefflichen wissenschaftlichen Werke wie Th. Töches Kaiser Heinrich VI. geschah dies noch im Jahre 1867. Erst nach der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches, in den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts, hat die Wissenschaft den Nachweis geführt, daß die Sage, deren Elemente zum Theil noch viel weiter zurückreichen, sich eigentlich an Friedrich II., den letzten Repräsentanten der eigentlichen deutschen Kaiserzeit, dessen Ableben man zu verheimlichen versucht hatte und nach dessen Tode falsche Friedrichs auftraten, knüpfte. Auf Grund eingehender gelehrter Forschungen geschah dies zunächst durch die Abhandlungen von Georg Voigt und Sigmund Kiezler in Sybels Historischer Zeitschrift Bd. 26 und 32. Eine treffliche Uebersicht der hier und in den weiteren Forschungen gewonnenen Ergebnisse gewährt der Vortrag von R. Schröder, Die deutsche Kaiserfrage (Heidelberg 1893).

§. 284—286. — Ueber die Bedeutung des römischen Rechts für die Regierung Friedrichs ist, außer Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen I. 609 ff., auch die interessante und lehrreiche Dissertation von M. Pomtow, Ueber den Einfluß der altrömischen Vorstellungen vom Staat auf die Politik Kaiser Friedrichs I. und die Anschauungen seiner Zeit (Halle 1885), zu vergleichen.

Ungemein bezeichnend für die Anschauungsweise Friedrichs hinsichtlich der Rechte des Papstthums und des Kaiserthums ist die Erzählung Gerhohs von Reichersberg in der Epistola de schismate ad cardinales (Archiv für österreichische Geschichte XLVII. 376): Talia me secretius non semel tractante cum domno imperatore, firmissime contestatus est iure suo libentissime se contentum esse velle atque Romano pontifici hoc sibi non diminuenti humiliter favere ad regimen aecclesiae, suum vero ius diminuenti modis omnibus ac tocius regni viribus obniti velle, maxime hac fiducia, quod non, sicut aiebat, sit vere successor Petri dicentis: ‚Deum timete, regem honorificate‘ (1 Petr. 2, 17) vel imitator Christi dicentis: ‚Reddite que sunt cesaris cesari et quae sunt dei deo‘ (Matth. 22, 21), quicumque sub nomine papali vellet non solum in clero, sed et in regno dominari questu fastuoso et fastu questuoso. In hunc modum verbis Teutonicis loquente domno imperatore . . . Ueber Friedrichs Idealisirung bei Ricetas vergl. Riezler S. 101.

Berichtigungen

zu Band V.

- ©. 15. 3. 17 lies seinem statt seinen.
©. 22-23. lies Kolmar statt Mülhausen.
©. 23. 3. 1 lies 30. Januar statt 4. Februar.
©. 26. 3. 10 von unten lies dem statt den.
©. 32. 3. 13 von unten lies Verwandten statt Verwandtin.
©. 40. 3. 1 von unten lies Markward statt Markwald.
©. 41. 3. 11 lies Wladislaw statt Woleslaw.
©. 42. 3. 1 von unten lies 1136 statt 1137.
©. 56. 3. 16 lies wünschte statt wünsche.
©. 56. 3. 17 lies hätte statt habe.
©. 56. 3. 18 lies wäre statt sei.
©. 58. 3. 7 von unten lies Campagnatico statt Compagnatico.
©. 59. 3. 1 lies Sutri statt Siena.
©. 65. 3. 11 lies dem statt den.
©. 77. 3. 8 lies Oheim statt Nefte.
©. 77. 3. 9 ist nach „und“ hinzuzufügen ein Nefte.
©. 89. 3. 4 lies Robert statt Richard.
©. 90. 3. 1 von unten lies Juni statt Juli.
©. 94. 3. 3 von unten lies Sachsens statt Schwabens.
©. 103. 3. 21 lies am Tage vor Pfingsten statt acht Tage nach Pfingsten.
©. 108. 3. 13 lies auch statt auf.
©. 112. 3. 27 lies den dänischen Inseln statt der dänischen Insel.
©. 117. 3. 27 lies Wladislaw statt Woleslaw.
©. 125. 3. 2 von unten lies das statt der.
©. 129. 3. 17 ist nach „Sennegau im Elsaß“ hinzuzufügen am 3. März zu
Straßburg.
©. 134. 3. 8—9 lies Propst und Propste statt Abt und Abte.
©. 142. 3. 1 von unten lies Galliate statt Gallate.
©. 149. 3. 7 lies den Gesandten statt dem Gesandten.
©. 156. 3. 1 von unten lies Salerano statt Salarano.
©. 174. 3. 8 ist nach Brescia hinzuzufügen Bergamo.
©. 179. 3. 11 lies 6 Pfund statt 3 Pfund.
©. 208. 3. 4 von unten lies nahe statt nach.
©. 209. 3. 21 lies Bresse statt Breche.
©. 214. 3. 10 lies etwa statt mehr als.

- S. 221. Anm. Die Stelle Sedemus—expectantes ist aus Cornificius Rhet. ad Hereunium IV 48 entlehrt.
 S. 222. Z. 28 ist nach geehrt hinzuzufügen werde.
 S. 222. Anm. Der Vers: Flebile principium etc. stammt aus Ovid. Met. VII 518.
 S. 223. Z. 4—1 von unten lies ihre Besitzungen zu Tivoli, Ferrara, Massa und Sigheruolo, das ganze Maltheilische Hausgut, alles Land zwischen Acquapendente und Rom, das Herzogthum Spoleto, wie die Inseln Sardinien und Corsica.
 S. 225. Z. 7 von unten lies Wiedereinsetzung statt Einsetzung.
 S. 225. Z. 1 von unten lies vergaben statt vergaßen.
 S. 228. Z. 17 lies unverzüglich statt unvorzüglich.
 S. 237. Z. 13 lies den Papst statt der Papst.
 S. 238. Z. 8 von unten lies ihm statt ihnen.
 S. 240. Z. 4 lies Burgen statt Bärigen.
 S. 246. Anm. Z. 2 lies der heiligen Silvester und Martin statt des heiligen Martin.
 S. 247. Z. 3 ist nach Immanation hinzuzufügen Octavian's.
 S. 248. Z. 7 lies hätte statt hätten.
 S. 248. Anm. Z. 5 lies die Partei statt Partei.
 S. 248. Anm. Z. 7 lies ihn statt ihm.
 S. 249. Z. 4 von unten lies enthalten statt enthalte.
 S. 253. Z. 8 lies Keimer statt Reiner.
 S. 256. Z. 13 von unten lies Cardinälen statt Cardinäle.
 S. 258. Z. 9 lies hatte statt hätte.
 S. 259. Z. 9 von unten lies einen Cardinaldiakon Bernhard statt einen gewissen Bernhard.
 S. 260. Z. 14 lies erwecken statt erwirken.
 S. 262. Anm. lies 1 Kor. 7, 9.
 S. 266. Z. 11 von unten lies von seinen Anhängern statt seinen Anhängern.
 S. 269. Z. 16 ist nach Privilegien hinzuzufügen sowie.
 S. 279. Z. 7 von unten lies Quinto statt Quarto.
 S. 284. Z. 6 lies ihnen statt sie.
 S. 284. Z. 11 lies ihre statt seine.
 S. 286. Z. 16 von unten lies den statt dem.
 S. 286. Z. 14 von unten lies Busco statt Busca.
 S. 287. Z. 3 lies 25. statt 28.
 S. 294. Z. 7—8 lies den Graben statt die Thore.
 S. 294. Z. 11 von unten lies die frühere statt die früheren.
 S. 295. Z. 5 von unten lies woselbst er statt wo er selbst.
 S. 296. Z. 4 lies von statt vor.
 S. 296. Z. 3 von unten ist „sehr schöner“ zu streichen.
 S. 298. Z. 3 von unten ist nach „ehrenvoll“ hinzuzufügen seien.
 S. 301. Z. 12 von unten lies durch die Fensternischen in das Gemach statt über die Schranken vor dem Gemach.
 S. 302. Z. 3 lies damit statt daß.
 S. 306. Z. 19 lies Reichersberg statt Reichensberg.
 S. 307. Z. 6 von unten lies Pavia statt Turin.
 S. 309. Z. 14 lies Burchard von Hasenburg.
 S. 312. Z. 11 von unten lies wohlgelegene statt gelegene.
 S. 314. Z. 3 lies vom statt am.
 S. 315. Z. 5 von unten lies der Stadt statt ihnen.
 S. 315. Anm. Z. 2 lies II statt III.
 S. 317. Z. 12 von unten lies unter statt in.
 S. 325. Z. 14 von unten lies Johannitern statt Templern.
 S. 327. Z. 16 von unten lies desselben statt derselben.
 S. 332. Z. 4 lies Pavia statt Pisa.
 S. 333. Z. 14 lies 24 statt 23.

335. 3. 7 ist nach „von“ hinzuzufügen Troyes am.
 335. 3. 15—16 lies Frangipani statt Frangepani.
 336. 3. 2 von unten lies Saône statt Rhone.
 339. 3. 9 von unten lies seinem statt seinen.
 340. 3. 1 von unten lies Diefen statt Diefer.
 341. 3. 2 lies Unrecht statt Unglück.
 351. 3. 6 lies Artlenburg statt Artkenberg.
 357. 3. 11 von unten lies Helmod statt Heldmold.
 371. Anm. 3. 2 von unten ist nach „vom August 1159“ hinzuzufügen bis September 1162.
 374. 3. 11 von unten lies 28. statt 25.
 376. 3. 10 von unten lies Deutschland.
 378. 3. 4—3 von unten sind die Worte „welcher dem Kaiser Kriegsdienste in Italien geleistet hatte“ zu streichen.
 379. 3. 3 ist „schleifche“ zu streichen.
 379. 3. 9 von unten lies Sirmium statt Sirmien.
 385. 3. 11 lies 30 statt 50.
 389. 3. 8—9 lies Löwenstein statt Löwenberg.
 392. 3. 16 ist hinter „des Kaisers“ hinzuzufügen zu ihr.
 393. 3. 19—20 lies während seine Gemahlin ihrer Niederkunft entgegen sah; es verbreitete sich das falsche Gerücht, daß sie eine Fehlgeburt gethan habe statt und auch seine Gemahlin erkrankte in Folge einer unglücklichen Niederkunft.
 395. 3. 6 von unten lies dem statt den.
 400. 3. 11 lies Mauroceno statt Manroceno.
 401. 3. 13 von unten lies Den statt Der.
 405. 3. 10 von unten lies Udalrich statt Grado.
 414. 3. 13 lies Belforte statt Belfort.
 425. 3. 10—9 von unten lies des Fürstenthums statt der Grafschaft.
 428. 3. 10 lies des statt der.
 428. 3. 17 von unten lies der statt die und 9 statt 19.
 428. 3. 14 von unten lies würde statt wurde.
 439. 3. 7 von unten lies dem statt den.
 439. 3. 3 von unten lies Sirmium statt Sirmien.
 443. 3. 4 ist nach „Eberhard von Bamberg“ hinzuzufügen der Kanzler Christian, der Protonotar Heinrich.
 443. 3. 2 von unten lies salvo in omnibus statt salva in omnibus.
 457. 3. 5 von unten lies Bären statt Baiern.
 460. 3. 12 ist nach 13. April hinzuzufügen 1166.
 460. 3. 8 von unten lies 10 statt 11.
 460. 3. 5 von unten lies Floresse statt Florieffe.
 461. Anm. 3. 2 von unten lies Dstern statt Pfingsten.
 464. 3. 9 lies anerkennen statt anerkenne.
 477. 3. 2 lies Valentinian statt Valerian.
 485. 3. 7 lies Ceuta statt Cetta.
 505. Anm. 3. 9 von unten lies Regalienrecht statt Regalien- und Spolienrecht.
 506. 3. 1 lies Erzbisthum statt Bisthum.
 510. 3. 5 von unten lies Feindes statt Friedens.
 513. Anm. 3. 2 von unten lies 363 statt 563.
 520. 3. 4 von unten lies Emicho statt Embricho.
 528. 3. 5 von unten lies Marnano statt Maregno.
 531. 3. 18 lies 100 statt 500.
 534. 3. 15 von unten lies Gardetto statt Monte Astagno.
 535. 3. 1 von unten lies Laro statt Latro.
 537. 3. 15—14 von unten lies „Es möge“, sagten sie, „dem Kaiser wohl bekommen, daß er zwei seiner Priester und Diakonen sende“ statt „Es möge“, sagten sie „mit dem Kaiser wohl gut stehen, da er schon Priester und Diakonen sende.“
 540. 3. 4 von unten lies die Campagna statt Campanien.

- G. 544. Z. 5 lies den statt der.
 G. 549. Z. 15 von unten lies die statt der.
 G. 549. Z. 3—2 von unten lies Frangipane statt Frangipani.
 G. 550. Z. 13 von unten lies Bazobo statt Bazabo.
 G. 559. Z. 5 lies Angelegenheiten statt Angelegenheit.
 G. 570. Z. 15 von unten lies 23 statt 22.
 G. 581. Z. 7 lies einen statt einer.
 G. 581. Z. 12 ist hinter „gehabt“ hinzuzufügen aber.
 G. 581. Z. 13 ist hinter „und“ hinzuzufügen die.
 G. 599. Z. 11 lies 12 statt 22.
 G. 609. Anm. lies 381 statt 361.
 G. 622. Z. 3 von unten lies 25 statt 27.
 G. 651. Anm. Z. 2 von unten lies Latimerius statt Latinerius.
 G. 652. Z. 12 von unten ist hinter „Konrad“ hinzuzufügen Graf Emicho von Leiningen.
 G. 652. Anm. Z. 1 von unten lies 1185 statt 1187.
 G. 653. Z. 5 lies seine Brüder statt seinen Bruder.
 G. 664. Anm. Z. 4 von unten lies 644 statt 664.
 G. 669. Z. 3 lies 1172 statt 1171.
 G. 692. Anm. Z. 3 von unten lies 609 statt 603.
 G. 695. Z. 2 lies Truchseß statt Mundschent.
 G. 709. Z. 17 ist nach „waren“ einzuschalten: der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Raumburg.
 G. 712. Z. 9 lies 6 statt 2.
 G. 712. Z. 7 von unten lies Mai statt Juni.
 G. 716. Anm. Z. 2 von unten lies Merane statt Merana.
 G. 737. Anm. Z. 1 von unten lies 747 statt 745.
 G. 750. Z. 3 lies Markgrafen statt Margrafen.
 G. 754. Anm. Z. 1 von unten lies Januar statt Juni.
 G. 755. Z. 5 von unten lies Novara statt Reggio.
 G. 757. Z. 5 von unten lies Giulietta statt Violetta.
 G. 795. Anm. ist nach 629 hinzuzufügen 634.
 G. 796. Z. 4 ist nach „Aquila“ hinzuzufügen nebst ihren Suffraganen.
 G. 804. Z. 2 lies Boten statt Botens.
 G. 805. Z. 5 lies sechzehn statt achtzehn.
 G. 816. Z. 11 ist „und Foggia“ zu streichen.
 G. 816. Z. 12 ist nach „verweilte“ hinzuzufügen dann nach Foggia.
 G. 817. Z. 9 lies letzteren statt Lektoren.
 G. 821. Z. 13 von unten lies des statt der.
 G. 825. Z. 2 lies überschätzt statt unterschätzt.
 G. 826. Anm. lies 767. 768 statt 707. 708.
 G. 835. Z. 6 ist hinter „Besitzungen“ hinzuzufügen vereinbarten Grundstücken.
 G. 837. Z. 11 lies Suffraganbischöfe statt Suffraganenbischöfe.
 G. 849. Z. 1 von unten lies den Lombarden statt der Lombarden.
 G. 865. Z. 3—2 von unten lies Er hatte die Comasken früher ermächtigt statt Er ermächtigte die Comasken.
 G. 866. Z. 4 ist nach „leisten“ hinzuzufügen Jetzt hob er die von der Stadt mit Mailand eingegangenen Verträge auf.
 G. 874. Z. 6 von unten lies Lehren statt Lehre.
 G. 876. Z. 7 von unten lies Sebaste statt Sebastä.
 G. 880. Z. 14 lies Subdiacon statt Diakon.
 G. 885. Z. 17 von unten lies Nonantula statt Nonantala.
 G. 890. Z. 13 von unten ist „über“ zu streichen.
 G. 895. Anm. lies 1181 statt 1881.
 G. 896. Z. 3 lies vom König statt von König.
 G. 900. Z. 17 lies der statt des.
 G. 909. Z. 7 ist hinter „auch“ hinzuzufügen eine.
 G. 911. Z. 14 lies des statt der.
 G. 914. Z. 3 lies Feinde.

- S. 919. Anm. lies 501. 503 stat 501—503.
 S. 923. Z. 5 ist hinter „ihn“ hinzuzufügen dazu.
 S. 928. Z. 10 von unten lies Ottokar IV. statt Ottokar II.
 S. 935. Z. 1 von unten lies vor statt von.
 S. 944. Z. 17 lies Nordalbingien statt Nordelbingien.
 S. 963. Z. 10 ist nach „Italien“ hinzuzufügen 381.
 S. 965. Z. 15 lies wird statt und Heinrich der Löwe werden.
 S. 967. Z. 1 lies der Lombarden statt Mailands.
 S. 970. Z. 9 von unten lies Iconium statt Jerusalem.
 S. 971. Z. 6 von unten lies Sardinien statt Siciliens.
 S. 971. Z. 4 von unten lies an statt ein.
 S. 973. Z. 6 lies Sardinien statt Sicilien.
 S. 974. Z. 15 lies oder statt und.
 S. 975. Z. 24 lies 862 statt 863.
 S. 975. Z. 9 von unten lies Sibylle statt Sybille.
 S. 977. Z. 6 lies 909 statt 908.
 S. 978. Z. 9 lies Burg.
 S. 978. Z. 15 lies der statt des.
-

Zu Band VI.

- S. 39. Z. 16 lies Sadelbent statt Sattelbent.
 S. 61. Z. 11 lies Hohenberg statt Hohenburg.
 S. 90. Z. 13 lies Regalienrechte statt Spolienrechte.
 S. 124. Z. 16 ist hinter „Novara“ einzuschalten Bernhard von Parma.
 S. 133. Z. 14 von unten lies ihre Befehle.
 S. 139. Z. 8 von unten lies Orte statt Orta.
 S. 151. Z. 5 lies Mouzon statt Monzon.
 S. 193. Z. 8 lies Reinfeld statt Reinfelden.
 S. 209. Z. 5 von unten ist „am Neckar“ zu streichen und statt nordwestlich zu setzen nordöstlich.
 S. 214. Anm. lies Gebhard statt Gerhard.
 S. 284. Z. 15 von unten lies ausgebildet.
 S. 284. Z. 6 von unten lies Petri.
 S. 560. Z. 9 lies reputatur statt reputatus.
-

Register

zur

Geschichte der deutschen Kaiserzeit.

Von

Wilhelm v. Giesebrecht.

Fünfter und Sechster Band.

R e g i s t e r.

- Aachen**, Krönungsstadt, 5, 8, 9, 104, 478; Privilegien 480—481; Erweiterung und Befestigung 481, 692, 500 692, 717 718, 718 (Anm.). VI 82, 198. Reichspropstei 29. Münster 480, 481, 718 (Anm.). Kaiserpfalz 481, 692. Burg auf dem Bernstein 481. Krönung Friedrichs I. 5, 8, 9. Krönung Heinrichs VI. 639. Reichstag (1165) 479. Hofstage (1153) 30, (1174) 717. Erhebung der Gebeine und Heiligensprechung Karls des Großen 478—482. Vogt: Wilhelm.
- Aachener** 481. VI 222.
- Aar**, Nebenfluß des Rheins, 712.
- Abbate grasso**, Ort in der Lombardei, 44, 102, 585.
- Abens**, Fluß in Baiern, 452.
- Abodriten** 36, 107, 111, 112, 350, 352, 357, 358, 507. VI 45. Land 110—111, 351, 352, 353, 356, 359, 511, 607, 685, 686, 935—936. VI 45. Fürsten: Riklot, Tribislaw, Nicolaus.
- Abruzzen** 541.
- Abjalon**, (Arel) Bischof von Roeskilde, dann Erzbischof von Lund, 259, 337, 510, 683, 685, 687. VI 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49.
- Abu Jakuf Jakuf**, Almohade, 679.
- Abu Tahir Ismail**, Gesandter Saladins, VI 187.
- Abydos** am Hellespont VI 237, 251.
- Accon**, Stadt und Bisthum in Palästina, 657, 697, 698, 875. VI 168, 212, 282 (Anm.), 285. Bischöfe: Wilhelm, Joſcius. Siehe Ptolemäis.
- Acerbus Arena** von Lodi, Hofrichter, Geschichtsschreiber, 443, 530 (Anm.), 552, 561, 562.
- Achalm**, Burg in Schwaben, 456.
- Acquapendente** im Kirchenstaat 59, 223, 270, 889.
- Acqui**, Stadt und Bisthum in Italien, 750, 847, 851. VI 12.
- Adalbert I.**, Erzbischof von Mainz, 363, 430.
- Adalbert**, Sohn des Böhmenkönigs Wladislaw, Erzbischof von Salzburg, 460; gewählt (1168) 632, 636, 637; muß das Erzstift dem Kaiser übergeben (1169) 638, 653, 654, 703, 704, 705, 706, 707, 719; abgesetzt (1174) 720, 721, 722, 852; legt das Erzstift nieder (1177) 853; wieder eingesetzt (1183) 853 (Anm.). VI 35; steht seinem Bruder Herzog Friedrich bei (1184) 36, 37, 54, 89; päpstlicher Legat in Baiern 90, 147, 149, 150, 154.
- Adalbert von Sommerſchenburg**, Pfalzgraf von Sachsen, zieht nach Italien (1158) 138, 337; Streitigkeiten mit Heinrich dem Löwen 361, 362, 378, 457, 506, 513, 520, 609; kämpft für denselben 902, 903, 910; stirbt 923.
- Adalbert**, Graf von Pöppenburg, VI 212.
- Adam**, Abt von Ebrach, 7, 79.
- Adam de Paradino**, Mailänder, 291.
- Adda**, Nebenfluß des Po, 142, 155, 156, 157, 187, 190, 195, 196, 198, 279, 280, 289, 291, 296, 315, 571, 573, 575, 576, 577, 578, 579, 747, 768, 792. VI 18, 102, 103, 105, 126, 128. Uddabrücken 195, 278, 279, 286, 287. Uddakanal 204 (Anm.).
- Adela** von Champagne, dritte Gemahlin König Ludwigs VII. von Frankreich, 262, 330. VI 50, 195 (Anm.).

- Adela von Bohburg, erste Gemahlin Kaiser Friedrichs I., 27.
- Adelheid III., Aebtissin von Quedlinburg, 923.
- Adelog, Propst von Goslar, dann Bischof von Hildesheim, 654 (Ann.), 786, 937. VI 54, 147, 190, 191, 192.
- Admont (Admunt), Kloster in Steiermark, 631. Aht: Eisenreich.
- Adonato von Mailand, Consul, VI 26.
- Adolf, Graf von Altena, Kölner Domschicht, VI 163, 165, 166.
- Adolf IV., Graf von Berg und Jovele, 91.
- Adolf V., Graf von Berg, VI 162.
- Adolf II., Graf von Holfstein, 81, 109, 110, 111, 112, 136, 252; überläßt Heinrich dem Löwen Lübeck 349, 350, 354, 355; gegen den Wodritenfürsten Pribislaw ausgesandt 356, 358, 508; fällt bei Verden (1164) 509, 511.
- Adolf III., Graf von Holfstein, 511, 607, 912, 913; zerfällt mit Heinrich dem Löwen 924, 925; theilhaftig sich an der Reichsheerfahrt gegen ihn (1180) 926, 927, 929, 930, 939, 941, 943; erhält seine früheren Besitzungen zurück (1181) 944; vermählt sich VI 38; entzieht dem Herzog Bernhard von Sachsen die Lehnshuldigung VI 38, 39, 40, 43, 44, 56, 111, 113; Streitigkeiten mit Lübeck VI 192; Vergleich mit demselben 193, 194, 201, 210; auf dem Kreuzzuge 226 (Ann.)
- Adria, Stadt in Fodesta, 401.
- Adrianopel (Adrianopolis) 663, 696. VI 240, 241, 243, 244, 246, 247, 248, 249, 250, 252, 253, 254, 255, 263, 266. Marienkloster 427. Aht: Hugo.
- Adriatisches Meer 68, 148, 856.
- Aemilia, Landschaft in Italien, 237 (Ann.).
- Aginulf (Egenolf von Urslingen?) Podestà in Piacenza, 315, 413. Siehe Egelolf.
- Agnes von Poitiers, Gemahlin Kaiser Heinrichs III., 85.
- Agnes, Gemahlin König Stephans III. von Ungarn, dann Herzog Hermanns von Kärnten, 475, 675, 694, 783.
- Agnes, Tochter König Ludwigs VII. von Frankreich, Gemahlin des Alexius Komnenus, 875, 890, 933.
- Agnes, Halbschwester König Konrads III., Gemahlin Großherzog Wladislaw II. von Polen, 18, 115, 378.
- Agnes, Gemahlin Herzog Ottos I. von Baiern, VI 34, 35.
- Agnes, Tochter Kaiser Heinrichs IV., Gemahlin des Markgrafen Liutpold III. von Oesterreich, 814.
- Agnes, zweite Gemahlin des Grafen Heinrich von Namur, VI 160.
- Ahded, fatimidischer Chalif von Egypten, 626, 627, 663.
- Aicardus von Cornazzano, Cardinalpriester, Bischof und Podestà von Parma, 317, 336, 414, 531, 569.
- Ailah am rothen Meere 661.
- Ainwik von Hagenau, Kreuzfahrer VI, 256.
- Akarah in Kleinasien 699.
- Alais in Frankreich 488.
- Alanus, Prior in Canterbury, VI 96.
- Alatri in der Campagna 492.
- Alba, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 174, 185, 750, 847. VI 12.
- Albanergebirge 66.
- Albano, Stadt und Bisthum in der römischen Campagna, 54, 66, 492, 537, 539, 618. Cardinalbischof: Nicolaus (später Papst Hadrian IV.).
- S. Albans, Stadt und Kloster in England, 54.
- Albenga in Oberitalien 847.
- Alberich, Bischof von Lodi, 280, 389, 601, 613.
- Alberich (Albericus Landfrancus?), Ritter aus Genua, VI 187.
- Alberich, Veronese, 71, 72. VI 272.
- Albernard, Bürger von Lodi, 26, 31.
- Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier, VI 130 (Ann.).
- Albert, Cardinal vom Titel des h. Laurentius in Lucina, päpstlicher Legat und Kanzler, 671, 672, 673. VI 130, 166. Siehe Gregor VIII.
- Albert I., Erzbischof von Magdeburg, 933 (Ann.).
- Albert, Bischof von Freising, 188, 465, 470, 474, 475, 584, 632, 719, 925. VI 54, 55.
- Albert, Propst zu Rivolta, dann Bischof von Lodi, 601.
- Albert II., Bischof von Trient, 92, 121, 133, 171 (Ann.), 389, 401, 402, 531.
- Albert III., Bischof von Trient, VI 61, 154.
- Albert (Sohn des Großherzogs Wladislaw II. von Polen?) 614 (Ann.).
- Albert, Sohn des Herzogs Gottfried von Brabant, VI 81, 182.
- Albert, Markgraf von Jucija, 774.
- Albert, Graf von Bogen, VI 216 (Ann.).
- Albert, Graf von Dillingen, 502 (Ann.). 614. VI 225 (Ann.).
- Albert, Graf von Eberstein, 728. VI 72.
- Albert, Graf von Habsburg, 456, 905.
- Albert, Graf von Molbach, 477.

Albert, Graf von Prado, 413.
 Albert, Graf von Tirol, 163, 172.
 Albert, Graf von Verona, VI 134.
 Albert de Summa, Subdiakon,
 päpstlicher Legat, 860, 861.
 Albert Tenca, Rector und kaiserlicher
 Richter in Verona, 401.
 Albert von Altenburg VI 20.
 Albert von Gröningen VI 20.
 Albert von Canossa VI 110.
 Albert von Gambara, Brescianer,
 764, 821, 842.
 Albert von Melegnano 204.
 Albert, Sohn des Osa, Mailänder, 297.
 Albi in Südfrankreich 883.
 Albo, Diakon, dann Bischof von Passau,
 474, 503, 504, 631, 633, 637, 638.
 Albon, Grafschaft in Burgund, 126.
 VI 138.
 Albrecht der Bär von Ballenstedt,
 Markgraf von Brandenburg, 8, 9;
 Streitigkeiten mit Heinrich dem Löwen
 10, 12; erhält die Pflözke'sche Erb-
 schaft 18, 22 (Anm.), 74, 76, 86, 92,
 94; nimmt die Brandenburg wieder
 ein (1157) 114, 115; theilhaftig sich an
 dem Feldzuge gegen Polen (1157) 116,
 118, 127; zieht nach dem heiligen
 Lande 128, 129, 138, 306, 317, 324,
 337; seine Kolonien 359, 360, 362,
 373, 378, 457; auf dem Reichstage
 zu Würzburg (1165) 463, 466, 468,
 506, 508; gegen Heinrich den Löwen
 513, 520, 562, 606, 608, 609, 613,
 636, 654, 655; stirbt (1170) 688; Rück-
 blick auf seine Wirksamkeit 689, 690;
 seine Söhne 691, 692, 709, 710, 711,
 712, 713, 717, 728, 782.
 Albrecht, Sohn des Vorigen, 613.
 Albrecht, Sohn des Markgrafen Otto
 von Meißen, VI 214, 215.
 Albrecht, Graf von Dagsburg, VI 53,
 81 (Anm.), 144.
 Albrecht, Graf von Wernigerode, VI
 191, 193.
 Albrecht von Grumbach 614. VI
 55, 185, 190.
 Albrecht von Hiltenburg, Reichs-
 ministerial, VI 165, 185, 190.
 Abujeira, Burg in Algarbien, VI
 212.
 Alderich, Kanzler des Königs Lud-
 wig VII. von Frankreich, 126.
 Adobrandin, türkischer Graf, 735,
 739.
 Aleppo, Stadt in Syrien, 433.
 Alessandria, Stadt und Bisthum in
 Italien. Gründung (1168) 601—603,
 604; Vertrag mit Afti (1169) 605;
 dem Papste Alexander III. und S. Peter

zum Eigenthum übergeben 647, 728,
 (Anm.), 733, 744, 745; Belagerung
 (1174—1175) 750—756, 759, 761,
 762, 763 (Anm.), 765, 766, 769, 770,
 772; vergebliche Angriffe des Kaisers
 774—775; wird Bisthum (1176)
 775—776, 791, 806, 842, 847, 861;
 Verhandlungen mit Markgraf Wilhelm
 von Montferrat 871, 949. VI 10;
 unterwirft sich dem Kaiser, „Caesarea“
 benannt (1183) 11—13, 56, 66, 104.
 Bischof: Arduin. Podesta: Rodolfo
 von Concesa. Siehe Rodoreto.
 Alessandriner, 750, 751, 756, 762,
 871. VI 125.
 Alessandrino von Mantua VI 26.
 Alexander II., Papst 232.
 Alexander III., Papst. Seine Im-
 mantation und Consecration 232;
 bannt den Gegenpapst 232, 233—242,
 244—249; von der Synode zu Pavia
 gebannt (1160) 251, 253, 254; bannt
 den Kaiser 255, 256; sendet Legaten
 aus 257, 258—264; von der Synode
 zu Toulouse anerkannt (1161) 265, 266,
 267; von der Synode zu Lodi verworfen
 (1161) 268; dürftige Lage in Anagni
 269—270; Rückkehr nach Rom (1161)
 270, 271—274, 277, 306, 313, 314,
 318, 325—326; geht über Genua nach
 Frankreich (1162) 326—329; Verhand-
 lungen und Zusammenkunft mit König
 Ludwig 330—334, 335, 338, 339; von
 der Synode zu S. Jean-de-Lozne aber-
 mals verworfen (1162) 341, 342; Zu-
 sammenkunft mit dem Könige von
 England 343—344; Empfang durch die
 Könige von Frankreich und England
 zu Coucy und Vermittelung des Frie-
 dens zwischen ihnen 344, 345—348,
 372; Friedensgesandtschaft an den
 Kaiser (1163) 374; Concil zu Tours
 (1163) 374—376; wählt Sens zum
 Aufenthalt 376; Verhandlungen mit
 dem Kaiser 376—377, 380, 389, 394,
 395; neue Friedensgesandtschaft an
 den Kaiser 396, 397, 399—401, 406;
 steigende Sympathien für ihn in Bur-
 gund 408, 409; Rückblick auf das
 Wachsthum seines Anhangs 422—
 424; 426; Verhandlungen über ein
 Bündniß mit Kaiser Manuel 427—429,
 430; Verhalten im englischen Kirchen-
 streit 431—432, 437, 440, 449—454,
 458—460; Abfall König Heinrichs von
 England (1165) 461, 462—464, 466,
 467 (Anm.), 469—473, 478, 482; Ent-
 schluß zur Rückkehr nach Rom 483—
 484; Zusammenkunft mit König Lud-
 wig in Paris 487; geht nach Mont-

pellier 488; Aufruf zu einem neuen Kreuzzuge 488—489, 490; Fahrt nach Gaeta 491; Rückkehr nach Rom 492; Verbindung mit Venedig und dem Veroneser Bunde 493, 494, 495; Anerbietungen Kaiser Manuels und weitere Verhandlungen mit diesem 496, 497, 498—500, 514; König Heinrich von England sucht ihn gegen Thomas Becket zu gewinnen 515—517, 518, 522, 524, 525, 533, 535—537; sucht Rom zu schützen (1167) 539, 543—545; entkommt aus Rom 547—548; begiebt sich nach Venedig 549, 556, 561, 563—566, 569, 578, 583, 586—588, 595, 597, 598; Anschluß des Lombardenbundes an ihn 601; Alessandria nach ihm benannt 602, 611, 616—618; zweideutige Politik in der Sache Thomas Becket's 620—624, 625, 628, 629, 631—634; Sendung der Leibe von Citeaux und Clairvaux durch den Kaiser an ihn (1169) 635, 636—638; Ausdehnung seiner Obedienz 640; Bemühungen Kaiser Manuels um das abendländische Kaiserthum 641, 642, 643; Verhalten gegen K. Heinrich von England in der Sache Thomas Becket's 643—645; Verhandlungen mit den Leibern von Citeaux und Clairvaux 645—646; Sendung des Bischofs Eberhard von Bamberg an ihn (1170), Alessandria ihm übergeben 646—650; Stellung zum Lombardenbunde 650—652; fortgef. Verkehr mit Kaiser Manuel 652, 653, 654, 657—659, 664—665, 668—674, 675, 680, 682, 687, 703; tritt für Erzbischof Adalbert von Salzburg ein 704—707, 708, 710, 719, 721, 724; K. Heinrich von England nimmt seinen Beistand in Anspruch 725, 726, 727, 730; nimmt Residenz in Tusculum (1170) 739—740; geht nach Anagni (1173) 741, 743, 746, 748, 764, 766, 767, 769; Verhandlungen Kaiser Friedrich's mit ihm (1175) 770—772; erhebt Alessandria zum Bisthum (1176) 775—776, 777, 779—781; neue Verhandlungen des Kaisers mit ihm (1176) 793—794, 795, 796; Vertrag von Anagni (1176) 797—802, 803—808; geht nach Venedig 809, 812, 813; Reise nach Venedig 816—819; Verhandlungen in Ferrara 819—822; Rückkehr nach Venedig, Friedensverhandlungen daselbst (1177) 824—843; löst den Kaiser vom Pann 836; Begegnung und Versöhnung mit Kaiser Friedrich 837—839, 844—847, 850—852, 854; vermittelt die Bestä-

tigung des Waffenstillstands mit Sicilien durch den Kaiser 855; Concil in S. Marco 855—856, 857—858; Ansprüche auf Bertinoro und das Mathildische Land 858—859, 860; begiebt sich wieder nach Anagni 861, 862—863, 866; Rückkehr nach Rom (1178) 866—867; Vertrag mit den Römern 867, 868—869; Unterwerfung des Gegenpapstes Calixt III. 870, 872—873; Schritte gegen die griechische Kirche 874; Lateranconcil (1179) 876—883, 884; Argwohn Friedrich's 884—885, 885—888; Erhebung und Gefangennahme des Gegenpapstes Innocenz III. 889—890; stirbt (1181) 892; Rückblick 893—895, 922, 947—950, 955. VI 33, 85, 90 (Anm.), 96, 131, 146, 152, 285. Siehe Roland.

Alexander II., Bischof von Lüttich, 460, 477, 520, 536, 556.

Alexander, Graf von Gravina, 37, 53, 68—69.

Alexander, Abt von Citeaux, 595, 629, 634—635, 645—646, 659.

Alexander, Abt von Grand-selve bei Bordeaux, 330.

Alexandria in Egypten 626, 627. VI 186.

Alexios, Vetter des Kaisers Isaak Angelos, VI 224—225, 228.

Alexios Branas VI 87 (Anm.), 232.

Alexios, Sohn des Protostators Manuel Komynes, VI 251.

Alexius, Sohn Kaiser Manuels, 680, 875, 890, 933.

Alexius III., 380, 438, 439, 495. Siehe Bela III.

Alexius, Propst von Sileburgerode, VI 56.

Alfons II., König von Aragon, 895, 896,

Alfons VII., König von Castilien, 18, 115, 258.

Alfons VIII., König von Castilien, VI 189, 190.

Alfons, König von Portugal, 877 (Anm.).

Algisio, Erzbischof von Mailand 776 (Anm.), 796, 837. VI 87, 114.

Allice, Tochter K. Ludwigs VII. von Frankreich, VI 76 (Anm.).

Alidis, Gemahlin des Grafen Balduin IV. vom Hennegau, VI 85 (Anm.).

Alife, Grafschaft in Unteritalien, 87.

Alfier, Nebenfluß der Loire, 333.

Alstedt bei Sangerhausen VI 191, 206 (Anm.).

Almeria, Stadt in Spanien, 41.

Amnyro, Handelsplatz in Thessalien, 679.

- Alpen 414, 521, 524, 596, 751, 786, 866. Westalpen VI 196. Alpenpässe VI 141, 143.
- Misero=See in Oberitalien 282.
- Altenburg, Hauptstadt des Fleißnerlandes, 127, 378, 709, 717 (Ann.). VI 56, 193, 196, 197. Hofstage (1165) 457, (1172) 709, 710, (1180) 927, (1181) 943, (1183) VI 56.
- Amadeus, Bischof von Lausanne, 23.
- Amadeus, Graf von Genf, 23.
- Amadeus, Graf von Kämpelgard, VI 144.
- Amadeus, Graf von Saiz, VI 144.
- Amalfi, Stadt in Campanien, 87.
- Amalrich, König von Jerusalem, 435; greift Egypten an 436, 437, 626—627; Vertrag mit Kaiser Manuel (1167) 627; neuer Angriff auf Egypten (1168—1169) 655—656, 657—660; unglücklicher Feldzug (1169) 660—661; sucht Hilfe in Constantinopel 662; Bündniß mit Kaiser Manuel (1171) 662, 663; empfängt Heinrich den Löwen (1172) 697, 702; Gesandtschaft an Kaiser Friedrich 726; stirbt (1174) 726, 871.
- Amalrich, Bruder König Beits von Jerusalem, VI 168.
- Amalrich, Patriarch von Jerusalem, 698.
- Amalrich, Bischof von Senlis, 330.
- S. Ambrogio, Kloster im Thal der Dora Riparia, 596.
- Ambrosius de Scandolaia, Consul von Cremona, VI 127.
- Amelia im Kirchenstaat VI 139.
- Amelungsbörn, Cistercienserkloster, 82.
- Amiens, Stadt und Grafschaft, VI 78, 79, 81.
- Amöneburg in Hessen 367, 473. VI 74.
- Anagni, Stadt im Kirchenstaat, 123, 226—228, 233, 239—240, 245 (Ann.), 255, 269—270, 487, 741, 776, 795, 796, 809, 861, 866, 889. VI 33. Vertrag (1176) 797—802, 803—808, 810, 819, 821, 826 (Ann.), 829, 830, 834, 842—847, 858, 863, 872.
- Anaklet II., Gegenpapst, 249, 471. VI 85.
- Anastasia, zweite Gemahlin des Herzogs Boleslaw I. von Pommern, VI 49 (Ann.).
- Anastasius IV., Papst. Gewählt (1153) 30, 31; fügt sich in der Angelegenheit Wichmanns von Magdeburg 34—35, 36; stirbt (1154) 53—54, 55. Siehe Konrad, Cardinalbischof von der Sabina.
- Ancona, Markt, 383, 618, 645, 651, 735, 741, 776, 794, 795, 815, 816, 819, 863, 864, 885—889, 892. Marktgraf: Konrad von Lützelhard.
- Ancona, Stadt, 68, 70, 145, 147—151; stellt sich unter den Schutz des Reichs 497; von Kaiser Friedrich belagert (1167) 534; unterwirft sich 535, 540, 541, 582; Feindschaft mit Venedig 677; schließt sich wiederum dem griechischen Reiche an 741; von Christian von Mainz belagert (1173) 741—742, 743, 745. VI 89, 242.
- Anconitaner, 534—535, 742.
- Andechs, Grafschaft 34. Grafen 24, 928—929. Siehe Berthold III., IV.
- Andenne bei Ramur VI 81.
- Andreas Graf von Rupecanina, 66, 87, 89, 101, 150, 319, 525; in der Schlacht bei Tusculum (1167) 538; dringt in Campanien ein 540, 541.
- Andreas, Magister, Speierer Scholaster, VI 150, 157.
- Andria, Stadt in Unteritalien, 856.
- Andronicus Comostephanus, Neffe Kaiser Manuels, griechischer Feldherr, 660, 661, 675, 676.
- Andronikos, Kaiser von Constantinopel, VI 207.
- Andronikos, Sohn des Johannes Angelos, VI 251.
- Andronikos Kantakuzenos, Byzantiner, VI 229.
- Anhalt, Stammburg der Askanier, 691.
- Anio, Nebenfluß des Tiber, 65.
- Anjou, Grafschaft, 628.
- Annalen von Pegau 912 (Ann.).
- Annales Egmundani 613 (Ann.).
- Annales Pisani 383.
- Anno II., der Heilige, Erzbischof von Köln. Seine Kanonisation VI 4, 152.
- Anno, Ministerial Heinrichs des Löwen, Vogt in Goslar, 609.
- Annone an Tanaro, bei Asti, Reichsburg, 531, 774, 806, 866. VI 110, 111. Castellan und Podesta: Thomas.
- Anonymus Laudensis 573—574, 579 (Ann.).
- Ansbach in Franken VI 209.
- Anselm, Bischof von Havelberg, dann Erzbischof von Ravenna, 15; an Papst Eugen III. gesandt (1152) 21, 24, 25; nach Constantinopel gesandt (1154) 37; wird Erzbischof und Erarch von Ravenna (1155) 53; an Papst Hadrian IV. geschickt 59; ordinirt 64, 147, 148, 149, 153; stirbt (1158) 164—165, 217.
- Anselm, Bischof von Como, 821. VI 121.

- Anselm von Dovera, Cremonese, 757, 760—762.
 Anselmo Medico, Ritter von Piacenza, 751—752.
 Anselmo dall' Orto, mailändischer Consul, 297.
 Anselmus von Concerano, Gesandter von Cäsarea (Alessandria), VI 13.
 Anselmus, Künstler in Mailand, 575.
 Anthelm, Bischof von Bellay, 622, 623.
 Anthelmus, Prior der großen Kartause, 260.
 Antiochia, lateinisches Fürstenthum im Orient, Stadt und Patriarchat, 425, 426, 433—435, 437, 488, 661, 681, 698. VI 209, 275, 282. Peterskathedrale VI 282. Fürsten: Raimund, Bohemund III., Rainald von Chatillon.
 Apennin, Gebirge, 46, 53, 70, 312, 526, 531, 534, 553, 554, 757.
 Appiano, Burg in der Grafschaft Seprio, 287.
 Apt, Bisthum in Burgund, VI 140.
 Apuler 150.
 Apulien, Herzogthum, 19, 33, 57; Aufstand 66, 67, 69; geräth größtentheils in die Gewalt der Griechen 73; Aufstand 87—89, 100, 101, 103, 121, 199, 217, 253, 308—309, 312; neuer Aufstand 319, 320, 322, 324, 381, 385, 389, 393, 404, 423, 494, 531, 540—542.
 Aqua-nera, Sumpf in der Lombardei, 285.
 Aquileja, Stadt und Patriarchat in Italien, 272—274, 406, 443. Patriarchen: Peregrin I., Udalrich, Gottfried.
 Aquino in Unteritalien 150.
 Aquitanien 234.
 Araber 390, 410. Arabischer Magier 196.
 Aragon, Königreich, 259, 324, 896. König: Alfons II.
 Aragonesen (Söldnerschaaren in Frankreich) 883.
 Arbois in Burgund 127.
 Arborea (Oristano) auf Sardinien 391, 410, 411, 525, 773.
 Arcadiopolis (i. Tschatalborqas), Stadt im griechischen Reiche, VI 249.
 Arcangelo bei Rimini 389.
 Archangelos in Kleinasien VI 259.
 Arcisate, Burg in der Grafschaft Seprio, 287.
 Arderich von Sala, Podestà von Lodi, VI 5.
 Ardicio, Bischof von Como, 26, 42, 86.
 Ardicius (Ardicio), Cardinaldiakon vom Titel des h. Theodorus, 150, 248, 257, 796, 807, 808.
 Ardizione 744.
 Arducius, Bischof von Genf, 33, 34, 506.
 Arduin, Bischof von Alessandria, 776.
 Arenaria, Burg in der Campagna, 492.
 Arezzo, Stadt und Bisthum in Tuscan, 384 (Anm.) VI 140.
 Ariano, Stadt im Podelta, 401.
 Arkona, Tempeldistrikt auf Rügen, 683, 684. Swantevittempel 683—685. 687. Christliche Kirche 684.
 Arlotto von Modena VI 26.
 Arme von Lyon (Waldenier) VI 93.
 Armenien VI 272, 279. Baron (Fürst): Leon II. Patriarch (Katholikos) VI 231 (Anm.). Siehe Gregor.
 Armenier VI 279; im griechischen Reiche VI 231, 232, 234, 238, 279.
 Arno, Fluß, 53, 321, 738, 773.
 Arnold II., Erzbischof von Köln, zuvor Kanzler. Krönt Friedrich 5, 6, 9, 10, 21, 29; Erzkanzler in Italien 40; an den Papst gesandt 59, 60, 66, 70, 75, 78; stirbt 84, 91, 144.
 Arnold von Selehofen, Erzbischof von Mainz, zuvor Kanzler, 16, 26, 28—29, 41, 75, 78; des Landfriedensbruchs schuldig befunden 79; erhält die Legation für seine Kirchenprovinz 133—134; zieht mit nach Italien (1158) 137, 170, 244, 268—269, 362; Aufstand gegen ihn 363—369; ermordet 369—370, 371, 373.
 Arnold I., Erzbischof von Trier, 716 bis 718, 722; zieht mit nach Italien (1174) 728, 763 (Anm.); Friedensherabollmächtigter (1177) 821, 827, 834 (Anm.); beschwört den Frieden 841, 851, 857; auf dem Lateranconcil (1179) 878, 904 (Anm.), 918, 921; an der Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen theilhaftig (1181) 937; stirbt (1183) VI 57, 58, 99, 119.
 Arnold, Bischof von Osnabrück, 786, 834 (Anm.) 906, 911, 937. VI 152, 225.
 Arnold de Turri Rubea (von Torroge), Templermeister, VI 94, 95.
 Arnold, Sohn Eberhards, Graf von Astena, 519, 520, 900.
 Arnold von Hornberg, Edler aus Baiern, VI 245.
 Arnold von Dorstadt (Buntbart), Podestà in Piacenza, 315, 384, 412, 414, 531; mit Annone belehnt 531, 553 (Anm.).
 Arnold, Abt des Johannisklosters in Lübeck, Chronist, 778, 911, 942 (Anm.), 944—945. VI 83, 84, 147, 202.

- Arnold von Brescia 14, 19, 20, 30, 56; aus Rom vertrieben 57—58; dem Papste ausgeliefert 59; sein Ende 64—65, 587.
- Arnold der Rothe, Mainzer Ministerial, 363, 364.
- Arnoldisten 24, 57—58. VI 93. Arnoldesöhne 201.
- Arnsberg, Burg und Grafschaft in Westfalen, 513, 912.
- Arnulf, Bischof von Lisieux, 248 (Anm.), 260, 375.
- Arnulf, Abt von Vicogne, VI 196.
- Arona im Gebiete von Novara 593.
- Arpad, Oberhaupt der Magyaren. Seine Nachkommen 330, 410, 681.
- Arras in Artois VI, 81, 92.
- Artlenburg an der Elbe 108, 611, 915, 938, 942. VI 38—40, 193.
- Artois, Grafschaft, VI 150.
- Arundel, Graf von, 612.
- Ascalon, Stadt in Syrien, 443, 660, 661. VI 168. Niederlage Saladins (1177) 875.
- Aschaffenburg am Main 78. Propstei 29.
- Ascherleben, Stammburg der Aschanier, 691, 783.
- Asciano im Gebiete von Siena 864.
- Asclittin, Kanzler König Wilhelms I. von Sicilien, 57—58, 66.
- Ascoli, Bisthum in der Mark Ancona, VI 112. Bischof: Reinald.
- Asinaria, Insel bei Sardinien, 485.
- Askanier, Fürstenhaus, 689 (Anm.), 691, 710—713, 717, 724, 728 (Anm.), 783, 910, 922, 923, 928.
- Asle, Grafen von, 513 (Anm.). Siehe Heinrich, Otto.
- Assassinen 197 (Anm.).
- Assisi in Spoleto 741, 861, 864, 866. Graf: Konrad von Urslingen.
- Astenjer 749. VI 125, 128.
- Atti, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 42; geächtet 45; zerstört 46, 47, 68, 174, 185, 188, 286, 412—413, 596; tritt dem Lombardenbunde bei (1163) 601, 602 (Anm.), 603; Vertrag mit Alessandria (1169) 605, 744; unterwirft sich dem Kaiser (1174) 749, 774, 847; Abkommen mit dem Kaiser über die Reichsburg Annone (1178) 866. VI 12, 21, 28, 128, 218 (Anm.). Bischof: Wilhelm.
- Athelo, Priester, dann Dompropst in Lübeck, 351, 354.
- Atto Ficiano von Bergamo, Consul und Rector, VI 26.
- Aufkirchen an der Wörnitz, bei Dinkelsbühl. VI 189.
- Augustburg, Stadt und Bisthum, 37, 72, 76, 134, 136, 139, 140, 223, 382, 501, 520, 701, 712. VI 55, 87, 159. Bischöfliche Pfalz VI 87. Kloster S. Ulrich und Afra VI 55, 159. Lechfeld 37, 134. Reichstag (1179) 917, 918. Hofstage (1172) 701, 712, (1182) VI 155. Bischöfe: Konrad, Hartwig, Adalshaff. Abt von S. Ulrich u. Afra: Heinrich. Burggraf: Konrad.
- Aumale in Frankreich. Friede zwischen Frankreich und Flandern (1185) VI 82, 83.
- Aulun, Bisthum in Frankreich, 330.
- Auvergne 665.
- Avenches (Wifflisburg) 718 (Anm.). Siehe Wivelinburg.
- Aversa, Stadt in Campanien, 861.
- Avignon, Stadt und Bisthum in Burgund, 125, 126, 896.
- Avanches in der Normandie 672.
- Aymo (Aimo), Erzbischof von Tarentaise, VI 125, 221, 226, 240.
- Ayos (i. Nermere) in Kleinasien VI 259.
- Azzo, Podestà in Parma, 315, 414.
- Azzo, Markgraf von Este, VI 89, 100.
- Babenberger 9, 11, 41, 116, 815. Fränkische 12.
- Bacz in Ungarn 438.
- Badenweiler, Burg in Schwaben, 127.
- Bagdad, Chalifat, 276, 663.
- Bagnolo bei Brescia 530.
- Bagnorea, Bisthum in Italien, 851.
- Baiern, Herzogthum 9; Streit zwischen Heinrich Jasomirgott und Heinrich dem Löwen 13, 14, 16, 18, 30, 33—37, 75; Belehnung Heinrichs des Löwen 76, 77, 78, 83, 84, 91; Abtrennung Oesterreichs (1156) 92—95; Landfriede 84, 95, 99, 116; Anfänge von München 135, 136, 145, 358; Walthen Heinrichs des Löwen 360, 362, 420, 452, 474, 475, 503, 504, 636, 637, 653, 707, 709, 719, 720, 722, 723, 779, 783—784, 814, 898; Heinrich dem Löwen abgeprochen (1180) 918, 921, 925; Belehnung Ottos von Wittelsbach (1180) 927—928; Abtrennung der Steiermark (1180) 928, 929, 936—939; Tod Herzog Ottos (1183) VI 34, 35, 69, 154. Pfalzgrafschaft 927. Herzoge: Heinrich Jasomirgott, Heinrich der Löwe, Otto I., Ludwig I. Pfalzgrafen: Otto V., VI., VII. von Wittelsbach.
- Baiern, Volksstamm, 159, 534, 784, 936. VI 255.

- Baldizo, gemuesischer Consul, 410, 411.
- Balduin III., König von Jerusalem, 258, 433—436.
- Balduin IV., König von Jerusalem, 726, 871—872, 875, 955. VI 167.
- Balduin V., König von Jerusalem, 872 (Anm.). VI 167.
- Balduin, Kapellan Heinrichs d. Löwen, Dompropst in Halberstadt, dann Erzbischof von Bremen, 636, 799, 846, 879—880.
- Balduin, Propst, dann Bischof in Utrecht, 612, 926. VI 53, 152, 162, 163, 184.
- Balduin V., Graf vom Hennegau, VI 50, 52, 62, 64; trägt dem Kaiser das Schwert vor 67, 68, 69; Vertrag mit dem Kaiser hinsichtlich Namurs und Luxemburgs (1184) 70; Verhältniß zu Graf Philipp von Flandern 70, 71, 76; von Graf Philipp und Anderen bekämpft 77, 78—81; verweigert den deutschen Truppen den Durchzug 82, 159—161, 164, 174, 175—176, 182, 188, 189, 194—200.
- Balduin, Sohn des Vorigen (später Kaiser von Constantinopel), VI 199—200.
- Balduin Guercio, gemuesischer Befehlshaber, 526.
- Balearenische Inseln 307. Siehe Majorca, Menorca.
- Balestrello, Ort in Italien, 589.
- Balkanpässe VI 207, 225, 226, 228, 229.
- Ballenstedt, Burg, 689 (Anm.).
- Bamberg, Stadt und Bisthum, 8 (Anm.), 28, 34, 79, 115—117, 348, 635, 655, 722, 879 (Anm.), 905, 949. Kloster des h. Theodoris 79. Reichstage (1164) 414, 453, 455, 457, (1169) 635—637. Hofstage (1154) 34, (1157) 115—116, (1169) 635, 850. Bischöfe: Eberhard II., Hermann II., Otto II.
- Bandinelli, jenseitiges Geschlecht, 55.
- Bandovey (Woden), Stadt im griechischen Reiche, VI 234.
- Bar, Grafen von, 347 (Anm.).
- Baradello, Burg bei Como, 191, 255, 285, 387, 412, 414.
- Barcelona, Stadt und Grafschaft in Aragon, 15, 184.
- Bardewik, bei Lüneburg, 81, 938, 939, 942.
- Bardi im Gebiete von Piacenza 320.
- Bareggio in der Lombardei 279.
- Barefo, Richter von Arborea, dann König von Sardinien, 391, 409—412, 484—486, 527, 734 (Anm.), 773.
- Barförde in Sachsen 351.
- Barga, Stadt in der Garfagnana, VI 110, 111.
- Bari, Hauptstadt von Apulien, 87, 88.
- Bariano in der Lombardei VI 18.
- Barletta, Stadt in Apulien am adriatischen Meer, 856.
- Barnim, Land, 114.
- Basel, Stadt und Bisthum, 520, 597, 712, 722, 800, 846, 851, 879. VI 20, 64. Bischöfe: Dittlieb, Ludwig, Heinrich.
- Basilus, Prior der großen Karthause, 622, 623.
- Basken (Söldnerschaaren in Frankreich) 883.
- Basajano (Bassiano) im Gebiete von Cremona 203, 205, 316.
- Batkun bei Philippopol VI 244.
- Bauco, Burg in der Campagna, 58. VI 139.
- Baugen, Burg in der Lausitz, 90.
- Baur, Grafen von, 259, 443. Siehe Raimund, Hugo.
- Baveur, Bisthum in der Normandie, 329.
- Beatriz, Tochter Graf Rainalds III. von Hochburgund, zweite Gemahlin Kaiser Friedrichs I., 15, 80; Vermählung 84, 85—87, 90, 91, 99, 118, 166, 190; vor Crema 202, 203, 205, 278, 297, 301, 302, 306, 325, 384, 385, 393, 421, 477; Geburt Heinrichs VI. (1165) 478, 479—480; in Burgund (1166) 505, 506; wieder in Italien (1166) 521, 524, 530, 541, 542; Krönung durch Paschalis III. (1167) 546—547, 552; in Gefahr bei Pontremoli 553—554; zieht aus Susa ab (1168) 597, 624, 625, 717; folgt Friedrich wieder nach Italien (1174) 729, 749 (Anm.), 763, 778, 786, 790, 797, 801—804, 840, 845, 846, 855, 864, 866; in Burgund (1178) 896; ihre Stellung daselbst 897, 912, 934. VI 51, 53, 67, 68 (Anm.), 70; stirbt (1184) 100, 101, 159, 210, 213.
- Beatriz, dritte Gemahlin des Königs Roger von Sicilien, VI 86.
- Beatriz, Mutter der Vorigen, Gemahlin des Grafen Günther von Hethel, VI 85 (Anm.).
- Beatriz, Gemahlin des Herzogs Hugo III. von Dijon, VI 138.
- Beaumont bei Mons, im Hennegau, VI 77, 78.
- Beauquesne, Feste, VI, 81, 82.
- Beauvais in Frankreich 261.
- Beirut (Berytus), Stadt in Syrien, VI 168.

- Bela, Oheim König Geifas II. von Ungarn, 120.
- Bela III., König von Ungarn, 380, 680; wird König 681, 682; empfängt Heinrich den Löwen (1172) 701, 708, 723—724; Zerwürfniß mit Herzog Heinrich von Oefterreich 783, 939. VI 76 (Anm.), 100, 181, 186, 206; Streit mit Herzog Leopold von Oefterreich über Steiermark 217, 218; empfängt den Kaiſer und das Kreuzheer (1189) 219—220, 221, 222, 228, 240, 241, 247—248. Siehe Alexius III.
- Belbeis in Egypten 436, 437, 656.
- Belſorte, Burg bei Varese, 414, 599.
- Belgrad (Weißenburg) an der Donau 271, 379. VI 221, 222.
- Bellinzona am Teſſin 786.
- Belluno, Stadt und Bisthum in Oberitalien, 273, 443. VI 23, 27. Biſchof: Dito.
- Belmonte bei Meſſandria 847. VI 12.
- Beſt, der große, VI 47.
- S. Benedetto di Polirone, Kloſter, 885.
- Benedict VIII., Papſt. Rückſicht 390.
- Benevent, Stadt und Land, 57, 58, 66, 88, 89, 100, 549, 587, 601, 635, 640, 641, 643—645, 647, 648, 658, 809, 816, 861. Rector: Gegenpapſt Calixt III.
- Berchtesgaden, Propſtei, 721. Propſt: Heinrich.
- Berengar, Bruder des Grafen Ludwig von Lothra, VI 191.
- Berengar, Graf von Sulzbach, 116, 172, 520, 560.
- Berengar von Mellingen VI 75.
- Berengaria, Tochter des Königs Alfons VIII. von Caſtilien, Verlobte Konrads von Rothenburg, VI 189, 190.
- Berg, Grafen von, 456. Siehe Adolf IV., Berthold, Adolf V.
- Bergamaſken 205, 218, 281, 571, 574, 576—577, 579, 580. VI 18. Bergamaſiſcher Dichter 52, 64—65, 207 (Anm.), 214 (Anm.), 281.
- Bergamo, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 39, 52, 70, 72—73; von Breſcia beſiegt 87, 170, 174; ſendet eine Hülfsſchaar gegen Crema (1159) 203; Streit mit Breſcia 218, 219, 221, 289, 310, 313, 315, 413, 524, 530, 565; Bund mit Cremona, Breſcia und Mantua (1167) 566; Aufnahme der Mailänder in den Bund 571—572, 573—575, 577—580, 584, 585, 753, 754 (Anm.), 755, 757, 760, 775, 842. VI 10, 14, 18, 21, 23, 25, 27, 101, 109. Rathedrale VI 101. Biſchöfe:
- Gerhard, Wala. Poſteſtās: Markward von Grumbach, Ruinus.
- Bergoglio, Dorf bei Meſſandria, 602.
- Bernardino Corio. Siehe Corio.
- Bernardo von Faenza VI 26.
- Bernardo, Gaſtfreund Kaiſer Friedrichs in Venedig, VI 242.
- Bernate in der Lombardei 102.
- Bernered, Abt von S. Criſpin in Soiffons, Cardinalbiſchof von Paleſtrina, 879.
- Bernhard, Cardinalprieſter vom Titel des h. Clemens, dann Cardinalbiſchof von Porto, 25—31, 56—57, 121—124, 129—132, 139, 144, 146; von Hadrian IV. als Nachfolger bezeichnet 229; durch die Synode von Pavia gebannt (1160) 251; in Conſtantinopel 418, 497, 770—772, 860 (Anm.).
- Bernhard, Cardinaldiakon vom Titel der hh. Sergius und Bacchus, Legat Victors IV. in Dänemark, 259.
- Bernhard I., Biſchof von Hildesheim, 29.
- Bernhard, Biſchof von Revers, päpſtlicher Legat, 644, 652, 664.
- Bernhard, Biſchof von Parma, VI 125, 127, 134.
- Bernhard von Anhalt, jüngſter Sohn Albrechts des Bären, Graf von Meiſersleben, dann Herzog von Sachſen, 690—692, 712, 713, 783, 902; ſiegt über eine Schaar Heinrichs des Löwen 903, 906, 911; mit dem Herzogtum Sachſen belehnt (1180) 922, 923; Niederlage bei Weißenſee durch Heinrich den Löwen 924; nimmt an den Reichsheerfahrten gegen dieſen Theil (1180, 1181) 926, 929, 931, 937, 939, 943; Sachſen ihm beſtätigt (1181) 945. VI 20; ſeine Ohnmacht 37—40, 41, 44, 55, 56, 64, 67, 147, 190, 192, 193, 202, 215.
- Bernhard, Graf von Oldenburg, 940.
- Bernhard, Graf von Raſeburg, 511, 688, 912, 929; wird ſüchtig 931, 938, 943; erhält ſeine Beſitzungen zurück 944. VI 38—40, 44, 56, 192.
- Bernhard, Graf von Wölpe, 912, 940.
- Bernhard von Lippe, Edelherr, 900, 913, 915, 930—933.
- Bernhard der Heilige, Abt von Clairvaux, 28, 235, 892, 956.
- Bernhard, Abt von S. Siſto in Piacenza, VI 102.
- Bernhard, Ritter, 78.
- Bernhard de Coriſo, Mönch in Grammont im Limouſin, 622, 623, 628.
- S. Bernhard, der große, Alpenpaß, 70, 137, 519. VI 141.

- Berno, Bischof von Mecklenburg (Schwerin) 82, 111, 353, 477, 507; verlegt seinen Sitz nach Schwerin 511, 611, 652, 683; Ansprüche auf Rügen 687; Ausstattung seines Bisthums 688, 878. VI 56.
- Berrhoe, Stadt im griechischen Reich, VI 233, 240, 249.
- Berthold (Bertram), ermählter Erzbischof von Hamburg-Bremen, dann Bischof von Metz, 878, 880—881, 904 (Anm.), 910, 918. VI 24, 53, 64, 88, 89; nimmt Folmar von Trier auf 142, 145—146, 151; vertrieben 156, 175.
- Berthold, Bischof von Konstanz, 877.
- Berthold I., Bischof von Raumburg, 35, 137, 362.
- Berthold II., Bischof von Raumburg, VI 144, 190—193, 213 (Anm.).
- Berthold IV., Herzog von Zähringen, Rector von Burgund. Vertrag mit König Friedrich (1152) 15, 16, 23; nimmt Theil an der Romfahrt (1154—1155) 41, 47, 49, 70, 80, 83, 86; neues Abkommen mit dem Kaiser 99—100; zieht mit nach Italien (1158) 137, 170; gegen Crema gesandt (1159) 199, 200; Antheil an dem Siege bei Siziano über die Mailänder (1159) 201; auf der Synode zu Pavia (1160) 244, 269; schließt sich Ludwig VII. von Frankreich an 272, 282; verliert die Regalien des Bisthums Genf 342; Verhandlungen mit dem Könige von Frankreich und Papst Alexander III. 345, 346; Bundesgenosse des Grafen Hugo von Dagsburg 347, 370, 372; vom Kaiser beschwichtigt 374, 420, 443, 444; theilhaftig an der Fehde gegen den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen 456, 457, 500, 502; zieht mit nach Italien (1166) 520, 553 (Anm.), 556; beauftragt, einen Waffenstillstand zwischen Heinrich dem Löwen und den sächsischen Fürsten zu vermitteln 584—585; Verdienste um den Kaiser in dessen Bedrängniß (1168) 597, 612, 712; zieht nach Italien (1176) 786, 790, 904 (Anm.), 906, 917. VI 20, 24, 25, 64, 69.
- Berthold (V. von Zähringen), Sohn des Vorigen, 906.
- Berthold III., Graf von Andechs, Markgraf von Istrien, 34, 41, 70, 83, 116, 172, 474, 503 (Anm.), 613—614, 637, 653, 707, 720, 728 (Anm.), 784, 925, 928. VI 24, 25, 54, 55, 88, 89, 112, 145, 154, 159.
- Berthold IV., Graf von Andechs, Sohn des Vorigen, Titularherzog von Kroatien, Dalmatien und Meranien, 784, 928—929. VI 136, 139, 154, 159, 213 (Anm.); auf dem Kreuzzuge 216 (Anm.), 224, 225, 227, 233, 244, 245, 247, 249, 257, 264, 267.
- Berthold I. von Bohburg, Markgraf auf dem Nordgau, 34, 92 (Anm.), 172, 456, 503 (Anm.), 613, 653, 720, 728 (Anm.), 784.
- Berthold II. von Bohburg, Markgraf auf dem Nordgau, VI 55, 225.
- Berthold, Graf von Berg, 502 (Anm.), 904 (Anm.).
- Berthold, Graf von Rünzberg, kaiserlicher Legat in Italien, VI 95, 108, 112, 133, 137, 139, 161, 246—247, 250, 255—256.
- Berthold, Graf von Rimbürg im Breisgau, VI 225.
- Berthold, Graf von Zollern, VI 24.
- Berthold von Schauenburg (Podestà in Brescia) 413 (Anm.), 498 (Anm.), 520, 614.
- Berthold, Abt von Lüneburg, 693, 698.
- Berthold, Fahnenführer des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, 211, 212.
- Bertinoro, Burg und Grafschaft, 858—860, 862, 884. VI 97. Grafen: Rainer, Cavalcante.
- Bertram, Bischof von Metz. Siehe Berthold.
- Bertrand (Bertram), Sohn des Grafen Gilbert von Gravina, Graf von Andria, 541, 642.
- Bertrand von Baur 896.
- Bezançon, Stadt und Erzbisthum in Burgund, 23, 24, 121, 124—126, 129, 334, 339, 342, 834 (Anm.), 897. Reichstag (1157) 121—126, 129, 144, 146, 229, 256, 400. VI 141, 210. Hoftage (1153) 23, (1166) 505. Erzbischofe: Humbert, Heribert, Theoderich.
- Bethanien bei Jerusalem. Kloster 434.
- Bethlehem, Stadt und Bisthum in Palästina, 697, 876.
- Beuthen, Burg in Schlesien, 117.
- Bever, Fluß, 606 (Anm.), 932.
- Bezo, Podestà in Bologna, 412.
- Biaudrate. Burg 593, 594, 598. Grafen von 593, 596, 599, 602, 605, 730, 731, 750, 847. Siehe Guido, Otto, Rainer, Hubert.
- Bia drono, Burg in der Grafschaft Seprio, 287, 292.
- Bianello, Burg in der Grafschaft Reggio, VI 110.
- Biaſca am Tessin VI 143.

- Biburg, Kloster in Baiern, 452. Abt: Eberhard (später Erzbischof von Salzburg).
- Bigha am Granikos, Stadt in Kleinasien, VI 258.
- Bildhausen, bei Mürrenstadt in Franken, Cistercienserkloster, 79.
- Bille, Nebenfluß der Elbe, VI 210.
- Billingen, sächsisches Herzogsgeschlecht, 12, 691, 945.
- Bingen am Rhein 365, 367, 473. VI 74.
- Bischofsheim an der Tauber 476.
- Bischofsheim (Langenstein), Burg auf dem Hoppelberge bei Halberstadt, 902, 903, 926.
- Bitolia in Macedonien 121.
- Blankenburg am Harz 937.
- S. Blasien, Kloster im Schwarzwald, 741 (Anm.). Chronik 759, 777—779.
- Blasius, Rector des römischen Alerus, 247.
- Bliescastel, Grafen von, VI 58 (Anm.).
- Blisimos im griechischen Reiche VI 240.
- Blouis, Grafen von, 263. Siehe Theobald.
- Bobbio an der Trebbia 847. VI 21, 27.
- Bodden, Mügenscher, VI 46.
- Bode, Nebenfluß der Saale, 916.
- Bodensee 500, 501.
- Böhmen, Herzogthum. Bündniß mit Kaiser Friedrich 90, 93; zum Königreich erhoben (1158) 127—128, 253, 257, 381, 439, 457, 511, 555, 556, 632, 638, 708, 713; Wladislaw II. übergibt die Regierung seinem Sohne Friedrich (1173) 714, 715; Belehnung Sobeslaw's II. 715; Tod Wladislaw's (1174) 716, 719, 723; Herstellung Friedrich's 865, 907; Kämpfe zwischen Sobeslaw und Friedrich 908—909; Feststellung der Grenze gegen Oesterreich 909; Vertreibung Friedrich's, Wahl Konrad-Otto's von Mähren (1182) VI 35; Wiederanerkennung Friedrich's 36, 54, 55, 205; Belehnung Konrad-Otto's (1189) 213—214. Herzöge: Sobeslaw I., Wladislaw II. (dann König), Friedrich, Sobeslaw II., Konrad-Otto.
- Böhmen, Volk, 117, 152—156, 158—161, 163, 438, 439, 500—501, 521, 534, 562, 714—716, 749, 751, 909. VI 36, 54; auf dem Kreuzzuge 214, 225, 250, 260, 264. Siehe Czechen.
- Böhmerwald, Gebirge, 74. 500.
- Bogen, Grafschaft, 34. VI 75.
- Bogislaw, Pommernherzog, 508; stellt sich unter den Schutz Heinrich's des Löwen 511, 512, 683, 685, 687, 688, 936; unterstützt den Kaiser gegen Heinrich den Löwen 939; vom Kaiser befehlt (1181) 940. VI 41, 44, 45; von den Dänen zur See besiegt (1184) 46, 47 (Anm.), 48; von Dänemark lehnsabhängig 49.
- Bogislaw, Sohn des Vorigen, VI 49 (Anm.).
- Boguta, Mährer, 438.
- Bohemund III., Fürst von Antiochia, 435—437, 488, 698, 699.
- Boldruda (Frangipane), Wittve des Grafen Rainer von Bertinoro, Mutter des Grafen Cavalcante, 742, 858.
- Boleslaw III., Herzog von Polen, 690.
- Boleslaw IV., Großherzog von Polen, 115; Kriegszug des Kaisers gegen ihn (1157) 116—118, 127, 244, 252, 268, 317, 324, 360; schließt Frieden (1163) 378—379, 421, 708.
- Boleslaw, Sohn des Großherzogs Wladislaw II. von Polen, Herzog von Breslau, 378; erhält den größten Theil von Schlesien 379; von Mieszko III. vertrieben 708; empfängt sein Fürstenthum zurück 709.
- Boleslaw, Herzog von Oberpommern, 687.
- Bolgiano am Lambro 169.
- Bollate bei Mailand 193.
- Bologna, Stadt, Bisthum und Grafschaft in der Romagna, 51, 55, 70, 148, 172, 174, 182, 190—193, 317; unterwirft sich (1162) 318, 412, 531; stellt Weiseln (1167) 532, 569, 581, 582; Vereinigung mit dem Lombardenbunde (1167) 588—590, 651, 731, 752, 753; von Christian von Mainz bedrängt (1175) 754, 755, 770, 775, 812, 819, 822, 842, 847; Bündnisse mit Faenza, Modena, Reggio, Parma 885; zerstört Monteveglia 887, 888. VI 3, 4, 10, 14, 21, 23, 25, 27, 89, 98, 103, 108, 109, 125. Renoinsel 180 (Anm.). Rechtsschule 52, 55, 174, 175, 177, 179, 180 (Anm.), 181—182, 237, 318, 532. VI 284. Bischof: Gerhard.
- Bonelli. Siehe Matteo Bonelli.
- Bonifacio, Castell (auf Corsica), VI 178.
- Bonifacius, Sohn des Markgrafen Wilhelm von Montferrat, 865 (Anm.), 871, 889. VI 109, 125, 127.
- Bonifaz, Bischof von Novara, VI 111, 112, 121, 124, 125, 134, 169.
- Bonnesauy bei Vienne, Cistercienserkloster, 794 (Anm.), 896 (Anm.). Abt: Hugo.

- Bous Moulins in der Perche VI 195.
 Bopfingen im Ries VI 189.
 Boppard am Rhein 135.
 Boppo, Graf von Wertheim, 834 (Anm.).
 Bordeaux, Erzbisthum, 514.
 Borgo S. Dalmaszo 323, 324.
 Borgo S. Donnino bei Piacenza VI 101, 102, 111, 134. Parlament (1186) VI 134.
 Borgo di S. Flaviano bei Montefiascone 739, 889.
 Borgo S. Ginesio in Tuscanien 735—737. Landtag (1172) 733—734. Siehe S. Ginesio.
 Borgo Panigale 531.
 Boris, ungarischer Prätendent, Halbbruder König Stephans III., 89.
 Bormida, Nebenfluß des Tanaro, 47, 601.
 Bornhöved in Wagrien 355.
 Borsano in der Lombardei 787.
 Borwin, Sohn des Wendenfürsten Tribislan, Sidam Heinrichs des Löwen, 607, 935, 936. VI 44; unterwirft sich Dänemark VI 45, 46.
 Bosau. Siehe Buzoe.
 Bosco, Markgrafen von, 529. Siehe Busco.
 Boso, Cardinalpriester vom Titel der h. Pudenciana, Biograph Alexanders III., 228—229, 240, 339, 399, 496, 547, 548, 552, 563, 648—650, 763, 772.
 Bourges, Stadt und Erzbisthum in Frankreich, 329, 487. VI 114.
 Bouvignes bei Dinant in Namur, Burg, VI 194.
 Bovo, erzbischöflich bremischer Richter in den Elbbrüchen, 82, 135.
 Boyneburg in Hessen, Reichspfalz, 83, 506. VI 190. Kapelle VI 190.
 Bozen, Stadt, 72.
 Rabant, Herzogthum, VI 79, 81, 194. Herzog: Gottfried.
 Rabanzenon 521, 532, 533, 536, 538, 539, 669, 718, 728—729, 733, 763, 817, 883, 915.
 Raine bei Soissons, Burg, VI 78.
 Brandenburg, Burg, Bisthum und Mark. Von Albrecht dem Bären wieder genommen 114, 115, 129, 359; Tod Albrechts des Bären (1170) 688; Tod Bischof Wilmars (1173) 713; Albrechts Sohn Sifried Bischof 713, 717; Versetzung desselben nach Bremen 845—846, 881, 922, 923. Dom 690. Marienberg 114. Markgrafen: Albrecht der Bär, Otto I. Bischöfe: Wilmar, Sifried.
 Brandiz (Branitschewo), Stadt an der Donau, unterhalb Belgrad, 695. VI 221, 222, 224, 229. Herzog von VI 221—222, 226, 228, 230.
 Braunschweig, Burg und Stadt Heinrichs des Löwen, 357, 507, 508, 510, 512, 612, 693, 701, 900, 914, 924, 925, 937, 939, 943, 945. VI 66, 92, 191. Burg Dankwarderode 512. Eherner Löwe 512. S. Blasiusdem 701, 924. VI 191.
 Braunschweiger 945.
 Breakpear, Nicolaus. Siehe Nicolaus, Cardinalbischof von Albano und Hadrian IV.
 Bremen, Stadt und Erzbisthum, 40, 74, 80—83, 122, 129, 135, 136, 341, 607; Heinrich der Löwe läßt die Stadt plündern 608, 612; zwispältige Wahl nach dem Tode Hartwicks 630; Einsetzung des Dompapstes Balduin von Halberstadt als Erzbischof (1169) 636, 654, 690, 713, 799, 879; Wahl Bertholds (1178) 880; dieselbe vom Papste für ungültig erklärt (1179) 880, 910; Versetzung Sifrieds von Brandenburg nach Bremen (1180) 881, 910, 922, 923, 930; Schenkung der Grafschaft Stade (1181) 944; Rückgabe der Lehen Heinrichs des Löwen 944; Tod Sifrieds (1184) VI 201; Wahl Hartwicks II. (1185) 201, 202, 242. Erzbischöfe: Hartwich I., Balduin, Berthold, Sifried, Hartwich II. Siehe Hamburg.
 Bremer VI 211.
 Bremervörde, Burg des Erzbischofs von Bremen, 74.
 Brena, Grafschaft, 116. Graf: Friedrich.
 Brenner, Alpenpaß, 39, 72, 138, 152, 521.
 Brenta, Fluß in Oberitalien, 589.
 Brescia, Stadt, Bisthum und Grafschaft in der Lombardei, 39, 58, 70; unterstützt Mailand 73; besiegt Bergamo 87, 102, 141, 151; Verwüstung des Gebietes durch Böhmen und Bergamasen 153, 154, 155, 159, 170, 172, 174, 175, 176, 193, 195, 203; Streit mit Bergamo 218, 219, 221; Vereinbarung mit Papst Hadrian IV. (1159) 226, 237, 250, 269, 281—283, 286, 287, 295, 299; Unterwerfung (1162) 310, 313, 315, 318, 413, 521. (Anm.), 522; muß dem Kaiser Geiseln stellen (1166) 524, 530, 565; Bund mit Cremona, Bergamo und Mantua 566—570; mit Mailand 571—572, 573, 574, 577—579, 581, 584, 585, 596, 598, 601, 749, 754 (Anm.), 755,

- 757, 760, 775, 787, 788, 851, 861. VI 13, 14, 21, 23, 25, 26 (Anm.), 27, 32, 98, 101, 109, 121. Kloster S. Eufemia 522. Kloster der h. Julia VI 17. Kloster Leno VI 101. Bischof: Raimund. Podesta: Markward von Grumbach, Berthold (von Schauenburg).
- Brescianer 153; kämpfen mit den Cremonesen 194—195, 199, 203, 213, 214, 218, 281, 296, 310, 530, 574—576, 745.
- Breslau, Bisthum in Schlesien, 117.
- Bretagne 619.
- Bretislaw, Sohn Herzog Friedrichs von Böhmen, VI 214 (Anm.).
- Briangon in Burgund 866, 871.
- Brianza, Landstrich am Comersee, 281, 282.
- Bricola im Thal der Orcia. Hospiz der Camalduenser (Lospedaletto di S. Pellegrino) 58.
- Brindisi, Stadt in Apulien, 87, 88. VI 112.
- Brioude in Frankreich 333.
- Brivio an der Adda 571.
- Brizen, Stadt und Bisthum, 39, 152, 474, 853 (Anm.), 879 (Anm.). Bischöfe: Hartmann, Otto, Heinrich II., Richer.
- Broncolo bei Chioggia. Kloster der h. Dreieinigkeit 834 (Anm.).
- Broni im Gebiete von Pavia 757.
- Brunger, Mörder des Erzbischofs Arnold von Mainz, 373.
- Bruno, Bischof von Hildesheim, 29, 117.
- Bruno, Abt von Chiaravalle bei Mailand, 24, 50.
- Bruno, Priester, Missionar im Wendlande, 109.
- Brunonen, Geschlecht, 945.
- Brusato, Bergamasker, 218.
- Buch, Grafen von, 371 (Anm.).
- Budin, Herrschaft in Böhmen, 714.
- Buggiano, Herren von, 553 (Anm.).
- Bulgaren VI 234, 245.
- Bulgarenwald 695, 701. VI 222, 227.
- Bulgari, Vasallenfamilie der Grafenschaft Vertinoro, 859.
- Bulgaria, Grafschaft der Mailänder, VI 18, 105.
- Bulgarien VI 221, 223, 228, 229, 235, 248, 249, 257.
- Burhard, Bischof von Eichstädt, 15.
- Burhard, Bischof von Straßburg, 86.
- Burhard, Graf von Hallermund, 520, 562.
- Burhard, Graf von Harzburg, VI 193.
- Burhard, Graf von Hohenberg, VI 24, 61.
- Burhard, Graf von Waldbenberg, VI 190, 226 (Anm.).
- Burhard, Graf von Wied, Bruder Erzbischof Arnolds II. von Köln, 84.
- Burhard, Graf von Wöltingerode, 943. VI 55, 190—193.
- Burhard (Burkhard) von Querfurt, Burggraf von Magdeburg, 317, 324, 384, 521, 533 (Anm.). VI 144, 191 bis 193, 213 (Anm.).
- Burhard, Burggraf der Wartburg, VI 75.
- Burhard, Propst von Tschaburg und von S. Peter in Mainz, Stellvertreter Erzbischof Arnolds, 134, 363.
- Burhard, Propst von Ursperg, Chronist, 778.
- Burhard, Straßburger Bischof, VI 186, 210.
- Burhard von Köln, kaiserlicher Kaplan und Notar, 273—278.
- Burhard (von Hagenburg) 309.
- Burhard, Vasall Herzog Bertholds IV. von Zähringen, 16.
- Burhard von Keftenburg, Reichsministerial, VI 145.
- Burhard Ritlich VI 164—165.
- Bures bei Dieppe in der Normandie 666.
- Burgberg bei Giengen VI 189.
- Burghausen in Baiern 784.
- Burgonzo Sannazari (von S. Nazario), Ravate, 391.
- Burgund, Königreich, 15, 16, 22—24, 31, 54, 70, 85, 86, 118, 121, 125—127, 234, 237, 244, 250 (Anm.), 257, 268, 325, 334, 336, 342, 346, 348, 386, 408—409, 421, 443, 476; Aufenthalt des Kaisers (1166) 505, 519, 596, 597, 616, 619, 640, 712, 722, 850, 851, 865, 895; Krönung Friedrichs in Arles (1178) 896, 905, 909, 936, 948, 950, 952. VI 63, 87, 90, 101, 121—123, 138, 144, 286. Pfalzgraf: Otto, Sohn Kaiser Friedrichs.
- Burgund, Hochgraftchaft, 15, 16, 23, 80, 85, 86, 99, 897. Graf: Wilhelm von Macon.
- Burgund, französisches, 430.
- Burgunder 23, 33, 137.
- Burgwerben an der Saale 782. Siehe Werben.
- Busco, Ort und Markgraftchaft in der Lombardei, 47, 183, 185, 286, 601, 847. VI 11. Siehe Bosco.
- Busto Arsizio in der Lombardei 787.
- Buzoe (Bosau), Dorf am Plöner See, 81, 358.

- Byblos, Stadt in Syrien, 258.
 Byzantiner VI 229, 232, 246, 247.
 Siehe Griechen.
 Byzantinisches Reich VI 223, 243.
 Siehe Griechisches Reich.
- Cadurcus**, Archidiacon, französischer Hofgeistlicher, 331, 332, 487, 488.
Caen in der Normandie 673.
Caesarea in der Lombardei VI 12—13, 28. Siehe Alexandria.
Caesarea, Stadt und Erzbisthum in Palästina, 657. VI 163. Erzbischof: Heraclius.
Caesarius, Prior von Heisterbach, VI 182.
Casaro (Cassato), genuesischer Geschichtschreiber, 41, 184.
Cagliari auf Sardinien 391, 525. VI 178.
Cairate an der Mona 787.
Calabrien 309, 312, 320, 322, 404, 531.
Calixt II., Papst, 347 (Anm.), 884.
Calixt III., Gegenpapst. Gewählt (1168) 634, 636, 637, 645, 708, 717, 721, 727; residirt in Viterbo 740 bis 741, 799, 802, 805, 807, 845, 851, 861, 862, 868, unterwirft sich Alexander III. (1178) 870; Rector von Benevent 882.
Calw, Grafen von, 456.
Camaldulenser 58. Siehe Bricola.
Cambray, Stadt und Bisthum, 22, 473—474, 479; vom Gegenpapist Paschalis III. unter Köln gestellt 618; Tod des Bischofs Nicolaus, Wahl des Petrus 624; bleibt in Verbindung mit Heims 625. VI 51, 53, 64, 72, 77, 88. Bischöfe: Nicolaus, Petrus, Roger.
Camerino, Stadt in der Mark Ancona, 889.
Camisano, Grafen von, VI 110.
Campagna von Rom 58, 66, 217, 227, 233, 416, 483, 487, 492, 498, 536, 537, 539, 543, 618, 776, 796, 801, 809, 846, 861, 866, 870, 889, 890, 949, 950. VI 95, 139, 180, 205.
Campanien 57; Aufstand 66, 87 bis 89, 150, 217, 319, 320, 540, 541.
Campremolde bei Piacenza 531.
Canale 137.
Candelara bei Pesaro, Burg, 814.
Cani, mailändische Familie, 287. Siehe Lanfranco.
Caniano 734.
Canossa, Burg, VI 110.
Canterbury, Stadt und Erzbisthum in England, 515, 644, 665—668, 670, 672, 725, 933. VI 76, 79, 95, 96.
 Christuskirche VI 96. Erzbischof: Thomas Becket.
Cantù in der Lombardei 285.
Caolino, Burg in Valle Canonica, 218.
Caorle im Venetianischen 274. 406.
Capo d'Argine bei Chioggia, Burg, 401.
Capraja, Insel, 321.
Capua, Fürstenthum, 87, 100, 494 (Anm.), 496. Fürst: Robert II.
Carcano, Feste in der Brianza, 282 bis 287. Schlacht (1160) 283—286, 587.
Carden an der Mosel, Propstei, VI 58 (Anm.). Probst: Folmar.
Carpi in Italien VI 89.
Carpinetti in Italien VI 108.
Carseoli. Schlacht (1176) 776.
Casale 847, 865. VI 12, 13, 125.
Cashe in Irland. Synode (1171) 671.
Casole bei Otranto, Basilianerkloster, 874.
Cassano. Abdabruce 155, 156, 285.
S. Cassiano, Burg, Residenz des Bischofs von Imola, 753—755, 847, 855. VI 21, 27.
Cassina di Guazzino da Miate bei Mailand 290, 293.
Cassino bei Alexandria 847. VI 112.
Cassinum Thome, zwischen Bagnolo und S. Donato, 293 (Anm.).
Cassolo in der Lombardei 102, 141.
Casteggio 757.
Castel Imolese 753.
Castellarano im Val di Secchia VI 108, 110.
Castelletto, Burg bei Alexandria, 602.
Castello, Grafengeschlecht im Gebiete von Novara, 731. Siehe Malparlerio.
Castello Fiorentino 738.
Castell Pica in Campanien 540.
Castel Mausredo (Castel Leone), zwischen Cremona und Crema, VI 126—128, 131.
Castelnuovo an der Abdamündung 51, 377, 581. VI 111.
Castell Pica in Campanien 540.
Castiglion Chiusino bei Perugia VI 140.
Castiglione, Burg im Seprio, 288 bis 290.
Castilien Königreich, 18, 258. VI 189, 190. Könige: Alfons VII., VIII.
Castiraga am Lambro 156, 157.
Castoria in Macedonien 33.
Castro, Burg bei Ceccano in der Campagna, 270, 487. VI 89, 139.
Castro Arquato VI 17.

- Castro Caro am Montone, bei Forlì 389, 847, 888.
- Castronuovo de Matelica, Burg zwischen Foligno und Ancona, VI 112.
- Catanzaro in Calabrien 320.
- Câteau=Cambrejis, Propst, VI 72.
- Cavaglia zwischen Verceil und Jorea. Grafen 599, 731.
- Cavagnara bei Mailand 200.
- Cavalcacote, Graf von Bertinoro, 858.
- Cavaliare, Grafschaft 286.
- Ceccano bei Frosinone in der Campagna 492, 540. Grafen 618.
- Celano. See 618.
- Celle (s. Caroli), sicilische Grenzveste, 776.
- Cencius, Cardinalbischof von Porto, päpstlicher Gesandter, 56—57.
- Cencius, Cardinal von S. Hadrian, 248.
- Ceneda, Stadt und Bisthum, 834 (Anm.). VI 23, 27.
- Ceneselli am Po 70.
- Ceperano, Burg an der Südgrenze des Kirchenstaats, 58, 270. VI 139.
- Cerano, Feste in der Lombardei, 102.
- Ceredello, Burg in der Valle Camonica, 218.
- Cerro bei Faenza. Kampf (1179) 888 (Anm.).
- Cerro am Lambro 292, 294.
- Cervo, Zufluß der Sesia, 866.
- Cesena, 819, 830, 831, 847, 859.
- Cette in Südfrankreich 485.
- Châteaurour in Frankreich 334.
- Chamont, Feste, 263.
- Chiaravalle, Abtei bei Mailand, 159, 161. Abt: Bruno.
- Chiazzo, Feste in der Lombardei, 102.
- Chiavenna 137, 777, 779.
- Chieri, Stadt in der Lombardei, 42, 45—46, 68, 169.
- Chiers, Nebenfluß der Maas, VI 174.
- Chimay. Graf VI 176.
- Chioggia 831, 832, 834—836.
- Chios, Insel, 679.
- Choisy au Bac, Burg in Vermandois, VI 78, 79.
- Christian, Propst in Merseburg, dann Kanzler und Erzbischof von Mainz. Nach Dänemark gesandt (1160) 253, 259; Propst von S. Maria ad gradus zu Mainz 371; zum Erzbischof gewählt 371; Kanzler (1162) 371; führt Paschalis III. nach Pisa und Viterbo (1164) 398—399; mit der Leitung Tusciens betraut 414, 443; erhält das Erzbisthum Mainz (1165) 476, 479, 484, 485; bringt mit Paschalis
- in die Campagna ein 487, 492, 498, 520, 524, 527—529; investirt (1167) 530; geweiht 532; rückt gegen Genua vor 533, 535, 536, 537; siegt bei Tusculum (1167) 538; vor Rom 541, 543, 544, 553 (Anm.); todt gesagt 559—560; beauftragt, einen Waffenstillstand zwischen Heinrich dem Löwen und den sächsischen Fürsten zu vermitteln 584—585, 612, 613; diplomatische und kriegerische Begabung 617; äußere Erscheinung 618; an die Könige von England und Frankreich gesandt (1168) 619, 624—625, 630, 632—633, 636; regt die Königswahl Heinrichs VI an (1169) 637, 652; an Kaiser Manuel gesandt (1170) 674; nach Italien (1171) 708, 710, 711, 716, 717, 723; in Genua und Pisa 733—734; verhängt die Acht über Pisa 735; Abkommen mit Pisa 735—736; Kampf mit Pisa und Florenz 737—739, 740, 741; belagert Ancona (1173) 742, 743, 747, 748; in der Romagna 752—755, 758; verhandelt mit den päpstlichen Legaten und den Lombarden (1175) 771—772, 773; schlägt ein sicilisches Heer bei Carseoli (1176) 776, 792; zerstört Fermo (1176) 794; nimmt Theil an den Verhandlungen von Anagni (1176) 795, 799, 815, 816, 819, 821, 823; bei den Friedensverhandlungen zu Venedig (1177) 825—831, 834; sagt sich vom Schisma los 836, 841; Verdienste um den Frieden 842, 843; Bestätigung im Amte 845, 850, 851 855, 857, 859; mit der Restitution der Regalien und Besitzungen des h. Petrus beauftragt 859, 861, 862, 864; bleibt als Legat in Italien (1178) 866, 867; belagert Monte Albano 868; Handel mit dem Adel von Viterbo 868—869; Kampf mit Konrad von Montferrat 870; auf dem Lateranconcil (1179) 877, 887; bekämpft Faenza 888; durch Konrad von Montferrat gefangen (1179) 889, 890; wieder frei (1180) 891, 892, 949. VI 3—5, 20; stirbt (1183) 33, 34; Zerrüttung der Besitzverhältnisse des Mainzer Erztifts unter ihm 73, 88, 97, 112, 119, 135, 179—180, 187.
- Christian, Graf von Altenburg VI 226 (Anm.).
- Christian, Graf von Oldenburg, 508, 509, 513, 607, 608, 630, 901. VI 147.
- Christoph, Sohn König Waldemars von Dänemark, 685.

- Chur, Bisthum VI 24. Bischöfe: Egino, Udalrich, Heinrich.
- Cilicien 698, 699. VI 206, 278. Fürsten: Doros, Thomas, Melech.
- Cinthius, Cardinaldiakon von der Kirche des h. Adrianus, 817.
- Circeo, Vorgebirge, 548.
- Cistercienserorden 7, 235; Stellung zum Schisma 260; für Alexander III. 265, 268, 335, 340, 422, 474, 515, 519, 604 (Anm.), 611, 629, 646, 840, 892, 893, 956; Klöster im Wendenslande (Pommern) 687.
- Cisterna bei Aricia 232, 246, 487.
- Citeaux, bei Dijon, Hauptkloster der Cistercienser, 235, 340, 595.
- Cividale in Friaul VI 100.
- Civita Castellana, Stadt im Kirchenstaat, 59, 65 (Anm.), 892.
- Civitas nova, unweit der Piavemündung 589.
- Civitavecchia, Hafen des Kirchenstaats, 309, 535—536.
- Clairvaux, Cistercienserkloster in Frankreich, 235, 330, 595, 611, 643. Aebte: Bernhard, Gaufrid, Pontius, Heinrich.
- Clarendon in England. Reichstag (1164) 431. Constitutionen (Artikel) 431, 515, 644, 645.
- Clemens III., Papst. Seine Wahl (1187) VI 178—179; zieht in Rom ein (1188) 179; Vertrag mit Senat und Volk 179—180; Ausgleich des Trierer Wahlstreits 203; Verhandlungen über die Kaiserkrönung Heinrichs 204; Rückgabe des Kirchenstaats an ihn (1189) 205, 242, 243. Siehe Paulus, Cardinal.
- Clementia, Gemahlin Herzog Konrads von Zähringen, Mutter Bertholds IV., VI 69, 85 (Anm.).
- Clementia, Tochter Herzog Konrads von Zähringen, Gemahlin Heinrichs des Löwen, 75, 81—82, 127, 347; Heinrich trennt sich von ihr (1162) 348, 502.
- Clermont, Stadt und Bisthum in Frankreich, 333, 487. VI 89.
- Cluny, Kloster und Congregation, 260, 261, 265, 333, 429. Aebte: Hugo, Stephan.
- Cluses im Faucigny, Abtei, 517.
- Coccorano bei Fano 814 (Anm.), 816.
- Cocchuriano bei Foligno VI 112.
- Cochem, Burg an der Mosel, 718.
- Col della Cisa, Apenninenpaß, 553. VI 104.
- Coldik 127.
- C. Colombano, Burg bei Lodi, 388.
- Comasken 191, 303, 304, 600, 731, 774, 790, 796, 865—866.
- Comazzo in der Lombardei 291.
- Comerjee 137, 191, 208, 281, 731, 751.
- Como, Stadt, Bisthum und Grafschaft in der Lombardei, 26; liegt über Mailand 42, 44, 50, 73, 87, 102, 104, 142, 165—167, 174, 190; Herstellung der Stadt 191; Ausgleich mit Jola Comacina 191, 282—285, 290, 303, 310, 349, 403; wird schwierig gegen den Kaiser 412, 413; erhält Varedello u. s. w. 414, 572; schließt sich dem Lombardenbunde an, Vertrag mit Mailand (1168) 599—601, 603; Streitigkeiten mit Mailand 731; tritt auf die kaiserliche Seite (1175) 773, 786, 787, 790; muß wieder dem Lombardenbunde beitreten (1176) 806, 865—866. VI 13, 25, 28, 32. Bischöfe: Urdicio, Anselm. Podestà: Magister Paganus.
- Compiègne in Frankreich VI 77, 78, 81.
- Concordia, Bisthum, 153, 174, 395, 834 (Anm.).
- Constantia, zweite Gemahlin König Ludwigs VII. von Frankreich, 262.
- Constantia, Wittve des Fürsten Raimund von Antiochia, Gemahlin Raimunds von Chatillon, 433, 434.
- Constantia im griechischen Reiche VI 429.
- Constantin der Große, römischer Kaiser, 243, 477. VI 284.
- Constantinopel, Hauptstadt des griechischen Kaiserreichs, 27, 32, 33, 37, 53, 69, 89, 91, 119, 120, 128, 189, 253, 258, 272, 273, 313, 319, 320, 321, 337, 380, 383, 428, 429, 437, 439 (Anm.), 485 (Anm.), 495, 497, 510, 521, 534, 641, 660—663, 677—681, 694, 696, 697, 700, 702, 732, 779, 780, 794. VI 47, 207, 223, 226, 230, 231, 235, 236, 242, 244—245, 247, 249, 251, 252, 256, 257, 259. Patriarchat 873—874. Sophienkirche VI 237, 242, 252. Johanniterhospital 427. Synode (1166) 497. Patriarch: Dositheos. Prior: Petrus.
- Constance, Tochter König Rogers von Sicilien, VI 85; mit Heinrich VI. verlobt (1184) 86—87, 98; vermählt (1186) 113, 121—122, 123, 143, 188, 190, 196, 197 (Anm.), 204, 209, 248, 256.
- Conversano, Grafschaft im Königreich Sicilien, 643.
- Coppa, Nebenfluß des Po, 757, 758.

- Corbetta bei Mailand 585.
- Corio, Bernardino, Verfasser einer Geschichte Mailands, 573 (Anm.).
- Cornate, Burg in der Brianza, 282.
- Corneliano (Conegliano), nahe der Adda, 155, 291. VI 192 (Anm.).
- Corneto im Kirchenstaat VI 139, 205.
- Cornovecchio, Burg bei Piacenza, 292.
- Corfi, römisches Adelsgeschlecht, 549.
- Corfica, Insel, 183, 223, 307, 321, 419, 781.
- C. Cosmas, Kloster im Gebiete von Tours, VI 175.
- Cosna bei Faenza 888.
- Coterellen (Söldnerschaaren in Frankreich) 883.
- Cotrebba bei Piacenza 176.
- Coucy an der Loire 344.
- Cozo von Verona, Consul, 764 (Anm.), 821, 842. VI 26.
- Crazimer, Bruder des Großzupans Neamanja von Serbien, VI 223—225.
- Crema, Stadt in der Lombardei. Von Cremona angeklagt 153, 167, 176; weigert sich, Mauern und Gräben zu zerstören 186—187, 188, 193, 195, 198; Belagerung (1159—160) 199—212; Unterwerfung 213; zerstört 214, 215, 225, 226, 238, 243, 253, 287, 288, 291, 315, 316, 349, 351, 353, 365, 414, 422, 535, 566 (Anm.), 571, 578, 747, 752, 768, 792. VI 102—106, 108; Wiederaufrichtung (1185) 109 bis 110, 125—128. Graf: Santelm. Procurator: Lambert von Rymwegen.
- Cremaſen 167, 186; Kämpfen gegen Lodi 195, 199, 201, 203—214; Bedrückungen derselben 523, 747. VI 102 bis 105, 110, 125, 128.
- Cremona, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 32, 40, 72—73, 102, 104, 141, 142; ergreift die Waffen gegen Mailand (1137) 143, 147, 152; erhebt Anklagen gegen Crema 153, 166, 170, 172, 174; Feindschaft gegen Piacenza 176; Feindschaft gegen Crema 186, 188, 191, 192, 194; Kampf mit Crema 198, 199, 202—206, 211, 213, 255, 263, 267, 274, 279, 280, 285, 286, 288, 289, 290, 296, 310; der Kaiser schenkt der Stadt den Boden von Crema und gewährt ihr die Consulwahl u. s. w. 315—316, 327; meist Residenz Papst Victors IV. 348, 493, 524, 530 (Anm.), 533, 564; Bundesvertrag mit Bergamo, Brescia und Mantua 566—570; Aufnahme der Mailänder in den Bund 571—572, 573—582; vom Bann des Kaisers ausgenommen 583, 584, 585, 592, 602, 729, 744; wiederauflebende Rivaltät mit Mailand 745, 746; Stellung zum Lombardenbunde 746—747, 754; Zuzug zur Hülfe für Alexandria vergebens erwartet 757, 758, 761—763, 765; Schiedspruch der Consuln (1175) 761, 767—769, 772—775, 791; Snaudenbrief des Kaisers (1176) 792, 793; schlechte Aufnahme des Kaisers 809; erpreßte Zugeständnisse desselben 810, 811, 812, 816, 826, 847, 851, 885. VI 21, 28, 30, 31, 88, 89; Zwistigkeiten mit dem Kaiser 101 bis 102; Klagschrift des Kaisers 103 bis 105, 109; geächtet (1185) 111; Kriegszug des Kaisers gegen die Stadt (1186) 125; Unterwerfungsvertrag 126—127, 128; Bündniß mit Pavia gegen Mailand und Piacenza 129, 131—134; Streitigkeiten mit Piacenza 134—135, 137, 143, 147. Kloster der h. Agatha 809. VI 104. Bischöfe: Othert, Sicard. Podesta: Manfredus Fantus. Consuln: Otto de Comitè, Otto Curtese, Ambrosius de Scandolaria.
- Cremonesen. Erhalten das Münzrecht 70, 156, 159, 163, 164, 176; besiegen die Brescianer 194—195; belagern Crema 199, 201—203, 205, 207 bis 209, 213; zerstören Crema 214, 215, 279, 280, 285, 303, 304, 403, 553, 571, 574—578, 581, 643, 731, 746, 747, 758, 763, 792; laden den Kaiser ein (1176) 809, 810; nehmen Besitz von Luzzara und Guastalla 811, 826. VI 102—105, 110, 111, 125—129, 132.
- Creonna, Burg in Grafschaft Seprio, 287.
- Crivelli, mailändisches Geschlecht, VI 114.
- Cuignella bei Voghera 757.
- Culos (j. Tschelebi-Köi) in Macedonien VI 244.
- Cumanen, Volksstamm, 89. VI 238, 245.
- Summerower See 508.
- Cypern, Insel, 434, 660.
- Czechen 134. Siehe Böhmen.
- Dachau, Grafschaft 34, 929. Graf: Konrad II.
- Dänemark. Entscheidung der Thronstreitigkeiten durch Friedrich 11, 110; neue Thronstreitigkeiten 111—112; Theilung in drei Reiche 112; Sieg Waldemars, Einigung des Reiches 113, 118, 122; Waldemar vom Kaiser bestätigt 136, 237, 244, 253, 257, 259,

- 340, 342, 349, 350, 355, 512, 640, 685, 686, 877. VI 38, 40—50. Könige: Erich Emund, Petrus-Even, Knud, Sohn des Magnus, Waldemar, Knud.
- Dänen 108, 110, 122, 350, 357, 510, 511, 683—686, 935; besiegen die Pommeren zur See (1184) VI 46—47, bekämpfen Pommeren 47, 48, 201.
- Dalmatien 24, 380, 438, 675, 676, 679, 817. Titularherzöge: Graf Konrad II. von Dachau, Graf Berthold IV. von Andechs. Siehe Meranien.
- Damascus, Stadt in Syrien, 433, 435, 660, 871. VI 186.
- Damianus, der h. VI 259 (Anm.).
- Damiette, Stadt in Unteregypten, 660, 661.
- Daniel, Bischof von Prag, 11, 15, 90, 116, 119, 134, 137, 153, 163, 165, 168, 170, 172; nimmt Brescia, Mantua und anderen Städten Eid und Geiseln ab 172, 173; beauftragt Consuln oder Podestàs in den lombardischen Städten einzusetzen, 186, 188, 235, 239, 240, 242, 243; wegen Durchführung der Paveser Beschlüsse nach Ungarn und Böhmen gesandt (1160) 253, 257, 268; auf der Versammlung an der Saône (1162) 337, 457; zieht wieder nach Italien 521; hält Gericht als Vicar. des Kaisers 530; ertheilt Christian von Mainz die Bischofsweihe 532, 533 (Anm.); bei der Belagerung von Ancona (1167) 534; stirbt (1167) 555, 556—557, 632, 640.
- Daniel, Magister und Kapellan, kaiserlicher Legat in Burgund, 897. VI 143, 210.
- Dannenberg, Grafschaft VI 38.
- Dargam, Sultan in Egypten, Gegner Schavers, 436.
- Dargun, Cistercienserkloster in Pommeren, 687.
- Darum, Burg im Königreich Jerusalem, 661.
- Dasenberg (i. Daseburg), Burg im Paderbornischen, 99, 607, 615.
- Dassel, Grafengeschlecht, 143.
- De do, Graf von Rochlitz und Groitsch, dann Markgraf von Landsberg, 116, 306, 337, 506, 608, 613, 636, 704, 835, 841, 904, 911, 912 (Anm.), 943. VI 20, 55—56, 144, 154, 155, 192, 193, 215.
- Dees in Siebenbürgen, Herzogthum, 676.
- Deilawin, Priester aus Neumünster, Missionar, 110.
- Demetrija bei Amphipolis VI 87 (Anm.).
- Demmin an der Peene, wendische Burg, 508, 509, 511; belagert 898—899. VI 48.
- Déols an der Indre, bei Châteauroux, Kloster, 334, 343—344, 376.
- Desenberg. Siehe Dasenberg.
- Deutz gegenüber Köln 558.
- Dewin, Burg in der Markgraffschaft Meissen, VI 215.
- Diemar, Marschall und Bannerträger Herzog Friedrichs V. von Schwaben, VI 243.
- Dietbold, Sohn des Grafen Dietbold von Berg, Bischof von Passau, 637 (Anm.), 707, 851, 877—878, 917, 925. VI 147 (Anm.), 154; schließt sich dem Kreuzzuge an 216, 225, 227, 234, 240, 245, 257.
- Dietbold, Herzog, Bruder König Wladislaw II. von Böhmen, 90, 116, 117, 137, 153, 268, 282; nimmt Theil am Kampfe gegen Mailand (1161) 290, 292, 293, 295 (Anm.), 302, 304, 306; auf der Versammlung an der Saône (1162) 337, 457, 506; führt ein böhmisches Hülfsheer nach Italien (1166) 521; stirbt (1167) 562; Schwiegerjohn Albrechts des Bären 690. VI 214
- Dietbold, Sohn des Vorigen, VI 214.
- Dietbold I. von Böhburg, Markgraf auf dem Nordgau, 27, 92 (Anm.), 616 (Anm.).
- Dietbold II., jüngster Sohn des Vorigen, Markgraf auf dem Nordgau (von Cham), 92, 784.
- Dietbold, Graf von Berg in Schwaben, 637.
- Dietbold, Graf von Leuchtenberg, 865.
- Diethelm, Abt von Reichenau, VI 24—25, 61, 165.
- Dietho von Ravensburg, Ministerial, zweiter Gemahl Adelas von Böhburg, 27.
- Dietbold, Graf von Lechsgemünd, VI 24, 25, 53, 55, 61, 88, 89, 108, 110, 112. Siehe Theobald.
- Dietrich, Propst, dann Bischof von Gurk, 917—918. VI 147 (Anm.).
- Dietrich, Bischof von Halberstadt, 932, 937. VI 190, 191, 193.
- Dietrich, Bischof von Lübeck, VI 147, 190.
- Dietrich III., Bischof von Metz, 348.
- Dietrich IV., Sohn des Herzogs Mathäus von Oberlothringen, Bischof von Metz, 718, 722; abgesetzt (1179) 879. VI 146.

- Dietrich, Markgraf von der Lausitz, 116; zieht mit nach Italien (1158) 137, 138, 172, 174, 296, 306, 337, 351; abermals nach Italien (1166) 520, 553 (Anm.), 613, 636; verwendet sich für Adalbert von Salzburg 704; nach Italien (1176) 786, 838 (Anm.); beschwört den Frieden (1177) 841, 904, 906; erbietet sich zum Zweikampf mit Heinrich dem Löwen (1179) 911; nimmt an der Reichsheerfahrt gegen ihn Theil (1180) 926, 943. VI 20, 54—56, 64.
- Dietrich, Sohn des Markgrafen Otto von Meissen, VI 214.
- Dietrich, Graf von Flandern, VI 160.
- Dietrich, Graf von Are (Ar), 520. VI 152.
- Dietrich, Graf von Werben, Sohn Albrechts des Bären, 172, 613, 691, 692, 709, 712, 717, 911. VI 55.
- Dietrich, Graf von Wied, VI 226 (Anm.), 250.
- Dietrich, Stadtgraf von Hörter, 99.
- Dietrich, Abt von Ilfenburg, 881.
- Diez, Burg an der Lahn, 75, 381 (Anm.). Siehe Graf Heinrich.
- Dijon in Frankreich 126, 331, 333, 335, 337, 338, 343, 345.
- Dimotika im griechischen Reiche VI 243—244, 248.
- Dinkelsbühl an der Wörnitz in Franken VI 189.
- Dionysius, Graf, ungarischer Feldherr, 675.
- Dissentis 786.
- Ditmarschen, Grafschaft, VI 39, 201—202. Graf: Reinhold.
- Ditmarschen, Volksstamm, VI 202.
- Doberan, Cistercienserkloster, 687, 935.
- Dobin, Burg am Schweriner See im Abodritenlande, 351.
- Dôtes von Troyes, Dichter, VI 65.
- Dôle am Doubs in Burgund 126, 127, 336—338. Hoftag (1166) 505.
- Domenico Mauroceno, Doge von Venedig, 45, 400.
- S. Donato an der Vecchiabta 293, 294.
- Donau, Fluß, 271, 438, 439, 475, 476, 694—695, 815. VI 216, 217, 221. Insel VI 220. Mündungen VI 223.
- Donauauf, Burg des Bischofs von Regensburg, 360.
- Donauwörth 722, 936. VI 159, 209.
- Dornburg, Grafschaft, VI 193.
- Dortmund 10.
- Dositheos, Patriarch von Constanti-nopel, VI 236—237, 242, 252.
- Dover in England VI 76, 91.
- Dovera, cremonesisches Geschlecht, 757. Siehe Anselm.
- Dovera bei Lodi 287, 288.
- Dozza bei Imola 847.
- Drau, Nebenfluß der Donau, VI 220, 221.
- Drogo, Archidiacon, zum Erzbischof von Lyon gewählt, 490, 505—506, 597.
- Dronheim, Erzbisthum in Norwegen, 54—55.
- Dudo von Selenhofen, Bruder des Erzbischofs Arnold von Mainz, 368, 369.
- Duisburg, Stadt, 479. VI 83.
- Durbechio bei Faenza 888.
- Durbuy, Grafschaft, VI 198.
- Dyrhacion VI 87 (Anm.).
- E**berhard, Erzbischof von Salzburg, 15, 34, 92, 137, 233, 234, 237; Anhänger Alexanders III. 238, 244, 252, 257, 269; im Verkehr mit dem französischen Hofe 272, 273, 275, 277, 305, 306, 327, 334, 346, 360, 372, 373; von Alexander III. zum Legaten für Deutschland bestellt 376, 380; mit dem Austrage eines Streits zwischen dem Herzoge von Oesterreich und dem Bischof von Passau beauftragt (1164) 393, 395—397, 403, 406, 450; stirbt (1164) 452; Rückblick auf sein Wirken 452, 453, 454, 632, 853.
- Eberhard II., Bischof von Bamberg, 6, 7, 15, 34, 40, 70, 83, 86, 92, 116, 117, 137, 140, 165, 168, 172, 173, 176, 188, 192, 219—222, 233, 250, 253, 296, 306, 336, 373, 443, 465, 470, 504, 613, 631; an Alexander III. geschickt, aber zur Umkehr genöthigt (1169) 635; abermals an den Papst gesandt (1170) 646—650, 654; stirbt (1170) 655 (Anm.).
- Eberhard, Bischof von Merseburg, 902, 926, 943. VI 56, 87—89, 147 (Anm.), 193.
- Eberhard (der Schwabe), Bischof von Regensburg, 474, 475, 520, 532, 534, 559, 613 (Anm.), 633.
- Eberhard, Graf von Kirchberg, 502 (Anm.).
- Eberhard, Sohn des Grafen Manegold von Beringen, VI 61.
- Eberhard von Amern, Graf (Podestà) in S. Miniato, 323.
- Eberhard von Lautern, Graf von Siena, VI 136.
- Eberhard von Tanne, Reichsministerial, VI 165.
- Eberhard, Kleriker, VI 241, 247, 248.

- Eberstein bei Lobach, unweit Holz-
münden, 728 (Anm.). Graf: Albert.
- Ebrach, Cistercienserkloster in Ost-
franken, 560.
- Eckenhagen, Reichshof, 547.
- Edeffa, lateinische Grafschaft im Orient,
433, 435.
- Eduard der Bekenner, König der
Angelsachsen. Seine Heiligsprechung
(1161) 478.
- Egelolf (Egenolf) von Urklingen 315
(Anm.), 897, 906. VI 144. Siehe
Aginulf.
- Eger, Burg, 906, 910. VI 24, 56, 205,
209. Hoftag (1179) 909.
- Egerland 27. VI 56 (Anm.).
- Egidius von Dovera 530 (Anm.).
- Egidius de Prando VI 10.
- Egino, erwählter Bischof von Thur,
502 (Anm.).
- Egypten 434, 436, 437, 626, 627,
655, 656, 659, 660—662; Ende der
Fatimidenherrschaft (1171) 663, 676,
874, 875. VI 167, 186.
- Egypter, 626, 660.
- Eichsfeld 473.
- Eichstädt, Stadt und Bisthum, 29.
Bischöfe: Burchard, Konrad II., Otto.
- Eider, Fluß, 512, 686. VI 43. Brücke
935.
- Eisenreich, Abt von Admunt, VI 228.
- Efbert III., Graf von Pütten und Form-
bach, 116, 158, 159.
- Efbert von Wolfenbüttel 693. VI
190.
- Efelin, Abt von Begau, VI 56.
- Eiba, Insel, 321, 322, 526.
- Eibe, Fluß, 356, 359, 508, 510, 608,
610, 686, 689, 691, 899, 937—939.
VI 39, 40, 200, 210, 212. Elbzoll VI
193. Elbbrücke 135. Elbgegenden 507.
- Eleonore, Gemahlin König Hein-
richs II. von England, 665. VI 91, 92.
- Eleonore, Tochter König Heinrichs II.
von England, 461, 670.
- Eleonore, Gräfin von Beaumont, VI
79.
- Eiger, Graf von Isfeld, VI 191.
- Elias, Bischof von Ripen, 112.
- Elisabeth, Tochter des Grafen Bal-
duin V. vom Hennegau, Gemahlin
König Philipps II. von Frankreich,
934. Siehe Isabella.
- Elisabeth, Schwester Stephans III.
und Belas III. von Ungarn, Ge-
mahlin Herzog Friedrichs von Böhmen,
381, 716, 908, 909. VI 36, 145, 214.
- Elisabeth, Gräfin von Bregenz, Ge-
mahlin des Pfalzgrafen Hugo von
Tübingen, 455.
- Elisa, Nebenfluß des Arno, 738.
- Elisaß 8, 22, 91, 129; Fehde des
Grafen Hugo von Dagsburg (1162)
346—347; Herstellung des Land-
friedens (1163) 374, 616 (Anm.), 630,
635, 897, 906, 936, 948. VI 61, 145,
161, 221.
- Elster, weiße, Fluß, VI 145.
- Embricho, Sohn Meingots, Mainzer
Ministerial, 133, 363, 364, 366, 368,
369.
- Embrun, Erzbisthum in Burgund, 336.
- Emeko von Solte 940. VI 38.
- Emicho (Embricho), Graf von Leiningen,
172, 183, 520, 636, 652. VI 174, 196
(Anm.), 198.
- Emmehard, Bischof von Mecklenburg,
82.
- Emś. Silberbergwerke 132. VI 58.
- Engelbert III., Markgraf von Istrien,
92, 116, 928 (Anm.).
- Engelbert, Markgraf von Kraiburg,
653.
- Engelbert, Graf von Berg, 717, 786.
VI 152.
- Engelbert, Graf von Görz, VI 64.
- Engelbert, Hallgraf, 503 (Anm.).
- Engelhard von Weinsberg VI 136,
140.
- England, Königreich, 54, 56, 119, 121,
234, 237, 252, 255, 260, 261, 262, 264,
375, 421, 422; Ausbruch des Kirchen-
streits 430—432, 440, 458, 460, 462
(Anm.), 472, 473, 489; Psterspennig
490, 499, 512, 514, 515, 516, 518,
612, 620—622; Friede mit Frankreich
zu Montmirail (1169) 628; Fortgang
des Streits zwischen König Heinrich
und Erzbischof Thomas 643—645,
659; Demüthigungen Thomas Becket's
664; Krönung Heinrichs III. (1170)
664, 665, 666; Rückkehr Thomas
Becket's 666; Ermordung desselben
(1170) 667—668; Eroberung Irlands
671; Buße des Königs und Be-
endigung des Kirchenstreits 672—674;
nochmalige Krönung Heinrichs III.
(1172) 673; Empörung der Söhne
Heinrichs II. 724; Friede zu Mont-
louis (1174) 725, 780, 786, 877, 894,
953. VI 75, 79, 91, 95, 96, 162, 181,
191, 211. Könige: Heinrich II.,
Richard I.
- Engern 691, 922.
- Enns, Burg, 784. S. Georgenberg
VI 217 (Anm.).
- Enns, Fluß. Mündung VI 216.
- Enos am ägäischen Meere VI 244.
- Eppingen, zwischen Heilbronn und
Bruchsal, VI 189.

- Erba, Burg in der Brianza, 282. Siehe Mauerbe.
- Erchenheim bei Mainz VI 63 (Anm.).
- Erchanald, Canonicus von Reichersberg, Kaplan des Erzbischofs Adalbert von Salzburg, 721.
- Erchenbert von Stein 504.
- Erfurt, Stadt in Thüringen, 370, 473, 710, 717; Fehde mit Landgraf Ludwig III. 898, 930, 931, 945. VI 55, 74, 193, 197, 198. Pfalz VI 74. Reichstage (1170) 654—655, 688, (1181) 943—945. VI 191. Hofstage (1179) 912, (1184) VI 73—75. Annalen 717 (Anm.).
- Erfurter 898.
- Erich Emund, König von Dänemark, 11.
- Erlebold, Abt von Stablo, Bruder Wibalds, 121 (Anm.), 317, 324, 474, 520.
- Ermenendis, Tochter des Grafen Heinrich von Ramur, VI 160, 164.
- Ernst, Graf von Hohenburg, 41.
- Ernst, Magister, kaiserlicher Legat in Burgund, 897.
- Erwin, Graf von Gleichen, 520, 734, 898. VI 55, 74.
- Erzgebirge VI 62, 214.
- Eschweg, Frauenkloster, VI 190.
- Estil, Erzbischof von Lund, 55; gefangen 121—122, 123; in Freiheit gesetzt 129, 259; Einfluß auf König Waldemar von Dänemark 640, 683.
- Essen, Nonnenkloster, 84. Nebtiffin: Hedwig.
- Esser, Graf von, 945.
- Esslingen in Schwaben 936.
- Esterianus. Siehe Hugo.
- Etich, Fluß, 70—71, 152, 171, 589.
- Etichklause 145, 146, 401, 405, 521.
- Etichthal 521, 561.
- Eugen III., Papst, 6, 7, 13; bestätigt Friedrichs Wahl 14, 15, 17, 19; Verhale in der Magdeburger Wahlangelegenheit 20, 21; Vertrag mit Friedrich (1153) 24, 25, 26, 28; stirbt (1153) 30, 31, 37, 54, 55, 57, 144, 223, 224, 252, 348, 394, 418, 478, 489. VI 153 (Anm.).
- Eumathios Philokales, Pansevastos Kolouthos, byzantinischer Bevollmächtigter, VI 246, 250, 252.
- Euffenthal bei Landau, Kloster, VI 145.
- S. Eustachio, römisches Geschlecht, 869.
- Eutin in Holstein 109.
- Evermod, Bischof von Rakeburg, 81, 110, 353, 688.
- Eureur, Bischof in der Normandie, 329.
- Ezzelin von Romano, Herr in der Veroneser Mark, Führer des lombardischen Bundesheeres (1175) 757; beim Frieden von Montebello 760—762, 860 (Anm.).
- Faenza, Stadt in der Romagna, 70, 182, 318, 389, 532, 533, 752, 753, 755, 847, 885, 887; Kampf gegen Imola und Erzbischof Christian von Mainz (1179) 888. VI 3, 10, 21, 23, 25, 27, 89, 109, 112 (Anm.).
- Fano, Stadt und Bischof in der Mark Ancona, 70, 389, 815, 851.
- Fantolinus, Notar, 847.
- Fara, Burg an der Adda, 102, 279.
- Farfa, Abtei in der Sabina, 65, 232, 233.
- Fatimiden, muhammedanische Dynastie in Egypten, 436, 657, 663.
- Faventiner 888.
- Feltre, Stadt und Bischof in der Mark Verona, VI 23, 27, 89.
- Ferdinand II., König von Leon, 258, 259, 262, 264.
- Ferentino, Stadt in der Campagna, 270. VI 139.
- Ferento, Burg bei Viterbo, 741.
- Fermo, Stadt in Italien, 148; durch Christian von Mainz zerstört (1176) 794.
- Ferrara, Stadt und Grafschaft in Italien, 138; leistet Eid und Geiseln (1158) 172, 223, 315, 317, 403, 573, 574, 582; Vereinigung mit dem Lombardenbunde (1167) 588—590, 603, 754 (Anm.), 755, 757 (Anm.), 760; Verhandlungen Alexanders III. mit den Lombarden über den Congreßort 819—822, 823, 824, 843. VI 21, 23, 27—28, 98, 166, 169. Podestà: Konrad von Ballhausen.
- Ferrarezen 401. VI 166.
- Ficarolo (Figheruolo?) 223.
- Filattiera, zwischen Pontremoli und Villafranca, 554 (Anm.).
- Fischau (bei Wiener-Neustadt), Burg, 783.
- Fläminger 359. Siehe Flanderer.
- Flanderer 479. VI 181; flandrische Colonisten 507.
- Flandern, Marktgrafschaft, 21, 354, 409, 479, 558, 624. VI 50, 78, 79, 81, 92, 195, 211. Grafen: Theoderich (Dietrich) von Elsaß, Philipp.
- Flavigny, Kloster im Sprengel von Autun, 330.
- Floßberg bei Bopfingen im Ries VI 189.

- Florentiner 736—738.
 Florentius (Florenz), Graf von Holland, 477, 478, 612, 786, 811, 834 (Anm.); beschwört den Frieden (1177) 841, 904 (Anm.). VI 53, 162; nimmt das Kreuz 184; auf dem Kreuzzuge 226, 244, 273.
 Florentius, Graf in Ungarn, 694.
 Florenz, Stadt in Toscanen, 53, 322, 388, 553 (Anm.); Bund mit Pisa (1171) 732, 735—738, 747, 772, 773, 888. VI 111.
 Florio von Treviso VI 26.
 Föhring an der Isar 134—135, 925.
 Foggia in Italien 816.
 Folligno, Stadt und Grafschaft in Italien, 741. VI 100, 112.
 Folkwin von Schwabenberg, Vogt des Klosters Korvei, 17—19.
 Folmar, Archidiacon von Trier und Metz, Propst von Carden VI 58; zum Erzbischof von Trier gewählt (1183) 59; appellirt an den Papst 60, 99, 116, 124; von Urban III. geweiht (1186) 130, 136; entkommt aus Verona 142; Maßregeln gegen seine Widersacher 142, 146—148, 150; päpstlicher Legat 151; hält ein Provinzialconcil in Mouzon (1187) 151, 156; aus Mouzon verwiesen 157, 159, 165, 169; Bulle Gregors VIII. an ihn 170, 171; aus Frankreich verwiesen (1187) 175; stirbt (1189) 175 (Anm.), 203.
 Folmar de Castello, Graf, VI 161.
 Fondi in Unteritalien 150.
 Fontevrault an der Loire VI 175 (Anm.).
 Forcalquier, Grafschaft, 323, 325. Grafen: Raimund von der Provence, Wilhelm.
 Forli, Stadt in der Romagna, 533, 847, 888.
 Forlimpopoli, Stadt in der Romagna, 533, 847.
 Fornovo bei Parma VI 170.
 Fossa nuova, Cistercienserkloster in der Campagna, VI 203. Abt: Jordan.
 Francavilla (s. Mangvesos) VI 221.
 Franco, Sohn des Grafen Matharius von Siena und San Miniato, 735.
 Frangipane, römisches Adelsgeschlecht, 232 (Anm.), 270, 335, 483, 543, 544, 548, 549, 633, 644, 858. Siehe Oddo Frangipane.
 Franken 8, 129, 137, 560, 616, 631, 691, 709, 712, 723, 918, 928, 948. VI 205. Fränkische Gegenden 372, 476, 921. Siehe Ostfranken, Rheinfranken.
 Franken, Volksstamm, 159.
 Frankfurt am Main, Königsstadt, 3, 5, 78—79, 80, 129, 132, 371, 374, 462, 652, 713. VI 196. Reichstag (1165) 463, 485. Noftage (1166) 504—505, (1170) 652, (1173) 713. Friede (1142) 690.
 Frankreich, Königreich, 12, 54, 121, 143, 234, 237, 238, 244, 252, 255, 257; Stellung zum Schisma 259—265, 270, 271, 307, 326, 328—334; drohender Krieg mit dem deutschen Reiche 345, 346, 348, 372, 378, 381, 421—423, 427, 429, 432, 435, 437, 440, 441 (Anm.), 460, 472, 474, 479, 483, 484, 489, 495, 505, 516—518, 521, 555, 587, 611, 619—621, 623, 625; Friede mit England zu Montmirail (1169) 628, 643, 644, 646, 658, 659, 664, 666, 669 (Anm.), 673, 674, 724, 725, 748, 781, 823; Ketzereien in Südfrankreich 883; Söldnerbanden 883; Krönung Philipps II. (1179) 933; Tod Ludwigs VII. (1180) 934, 946, 952, 953. VI 51, 52, 65, 71, 77, 80, 82, 92, 95, 114, 121, 138, 151, 156; Bündniß mit dem Kaiser (1187) 157, 162, 173, 175, 181, 182, 195. Könige: Ludwig VII., Philipp II., Franz I.
 Franz I., König von Frankreich, 158 (Anm.).
 Franzosen 312, 340, 345, 432, 594; im sicilischen Reiche 642, 953. VI 80, 175, 262.
 Freckenhorst, Kloster in Westfalen, VI 212. Vogt: Widukind von Rheda.
 Freleben, Burg, 502.
 Freiburg im Lande Oberrhein, Burg des Erzbischofs von Bremen, 74, 610, 612.
 Freising, Stadt und Bisthum, 104, 128; Streit und Vergleich mit Heinrich dem Löwen 134—135, 145, 925. Bischöfe: Otto I., Albert, Otto II.
 Fretéval am Loir 665.
 Friaul, Grafschaft, 137, 153, 274.
 Friedrich I., römischer Kaiser. Königswahl und Persönlichkeit 3—5; Krönung in Aachen 5, 8, 9; entscheidet die dänischen Thronstreitigkeiten 11; erhebt den Bischof Wichmann von Raumburg zum Erzbischof von Magdeburg 12, 13; Vertrag mit Berthold IV. von Zähringen (1152) 15, 16, 23, 99 bis 100; Umritt 17; Vorbereitungen zur Romfahrt 21; begiebt sich nach Burgund 22, 23; Vertrag mit Papst Eugen III. 24—26, 31, 37, 57, 223, 224, 252, 419; Scheidung von Adela von Bohburg 27, 85, 348; Ankündigung

der Romfahrt 31, 32; Verhandlungen mit Constantinopel über Ehe und Bündniß 32, 33; siegt in der Angelegenheit Wichmanns 34—35; erkennt das Recht Heinrichs des Löwen auf Baiern an 35; sichert demselben das Recht der Investitur der Bischöfe im Wendlande zu 36; abermalige Gesandtschaft nach Constantinopel 37; Ergebnisse der Anfänge seiner Regierung 38—39; Romfahrt 39—73, 136; Heerschau und Reichstag auf dem Roncalischen Felde 40—43; Lehnsconstitution 42—43, 180; Feindseligkeiten gegen Mailand 43—44; Verhängung des Bannes gegen Mailand 44; erneuert die Verträge mit Venedig 45; ächtet Chieri und Asti 45; zerstört Chieri, begnadigt Asti; Edict über die Sucht im Lager 46, 154; ächtet und zerstört Tortona 46—50, 57, 213; Siegesfest zu Pavia (1155) 51; begünstigt die Rechtschule zu Bologna 52; rückt gegen Rom 53; Erneuerung des Vertrages mit dem päpstlichen Stuhl 57, 67, 88, 89, 101; Verhandlungen mit Papst Hadrian IV. vor der Kaiserkrönung 59; Zusammenkunft mit Hadrian IV. in Sutri 60 bis 61; weist die Forderungen der Römer ab 61—62; Kaiserkrönung (1155) 62—63; Kampf mit den Römern 63—65, 225; Mithuld an der Hinrichtung Arnolds von Brescia 65, 67; zerstört Spoleto 68; muß den Krieg gegen Sicilien aufgeben 69, 381; erzwingt den Durchzug durch die Etschklaufe bei Bolargna 71—72; befehlt Heinrich den Löwen mit Baiern 76; Verurtheilung des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck und des Erzbischofs Arnold von Mainz 79; überträgt die rheinische Pfalzgrafschaft seinem Stiefbruder Konrad 80; Einleitungen zur zweiten Vermählung 80; Bestrebungen für Herstellung des Landfriedens am Niederrhein, in Sachsen und Baiern 83, 84, 95; Verlobung und Vermählung mit Beatrix von Burgund (1156) 84—87; Bündniß mit Böhmen 90; gibt Baiern Heinrich dem Löwen, Oesterreich als Herzogthum Heinrich Jasomirgott (1156) 92—95; Friedensedict 95—98; Beiname Pacificus 99; Besitznahme vom Erbe der Beatrix, neues Abkommen mit Berthold IV. von Zähringen 99—100; verkündet den Krieg gegen Mailand 103; Feldzug gegen den Polenherzog Boleslaw IV. 116—118; Reichstag zu Be-

sancon (1157), Manifest gegen Rom 121—126, 129; vereitelte Zusammenkunft mit König Ludwig VII. von Frankreich 126—127; verleiht dem Herzoge von Böhmen die Königskrone (1158) 127—128; Bestätigung des Dänenkönigs Waldemar 136; Verhältniß zu den Wittelsbachern 145; erster Krieg gegen Mailand (1158) 152 ff.; zwingt Trezzo zur Uebergabe 156; umschließt Mailand 159—161; Unterwerfung von Mailand 165 bis 169; Roncalischer Reichstag (1158) 171, 173—183; Einsetzung von Podestās in den lombardischen Städten 182—183, 186; Anschläge auf sein Leben 195—197, bannt Crema (1159) 199; Belagerung und Zerstörung von Crema (1159—1160) 200, 201, 213, 214; Kampf bei Siziano (1159) 201; Spannung mit Hadrian IV. 217—219; Ausgleichsversuche 219—225; Kirchenversammlung in Pavia (1160) 235 bis 243; erkennt Victor IV. an 251; von Alexander III. gebannt 255, 266, 422, 955; auf der Synode zu Lodi (1161) 268; zerstört Tjeo (1160) 281; Niederlage bei Carcano (1160) 283 bis 284; vergeblicher Angriff auf Piacenza 286; entsetzt Castiglione 289; Zusammenkunft mit Heinrich dem Löwen zu Como (1161) 290; Kämpfe bei Mailand 290—295; verwundet 294; Verhandlungen mit den Mailändern zu Lodi 297—299; Unterwerfung Mailands (1162) 299—302; Einzug in die Stadt 303; Zerstörung Mailands 304—305; Freudenfest in Pavia 306; Vertrag mit Pisa 308 bis 310, mit Genua 312—313; Einsetzung von Podestās in den meisten lombardischen Städten 314—315; stellt Waffenruhe zwischen Pisa und Genua her 324—325; Synode auf den Trümern Mailands 327; Vertrag mit König Ludwig VII. von Frankreich wegen Beilegung des Kirchenstreits (1162) 332, 345; Versammlung an der Saône 336 ff.; Synode und Reichstag zu S. Jean = de = Losne 340—342; Huldbigung des Dänenkönigs Waldemar 342; Bzwürfnisse mit Berthold IV. von Zähringen 342, 370; Bertheidigungsmaßregeln gegen Frankreich in Burgund 346, 424; bekämpft den Grafen Hugo von Dagsburg 347; Einschreiten zu Gunsten Erzbischof Arnolds von Mainz 365 bis 366; Bestrafung der Aufständischen und der Stadt 373—374; Her-

stellung des Landfriedens im Elsaß 374, 381, 424; Friedensverhandlungen mit Alexander III. (1163) 377; verhindert den Bund der Fürsten gegen Heinrich den Löwen (1163) 377—378, 380, 506, 514; Friede mit Polen (1163) 378; Vorbereitungen zum Kriege gegen Sicilien 385; verspricht, Barso von Arborea zum König von Sardinien zu krönen 391; sucht der Fehde zwischen Heinrich von Oesterreich und Konrad von Passau ein Ziel zu setzen 393; die Heerfahrt gegen Sicilien verschoben 393; Krankheit 393; schwankende Haltung in Betreff des Schisma 395—397; erkennt Paschalis III. an 399, 424; Bruch mit Venedig 401; Bund zwischen Venedig, Verona, Vicenza und Padua gegen ihn (1164) 402; unglücklicher Zug gegen Verona (1164) 404—405, 409, 424, 512; krönt Barso zum König von Sardinien (1164) 410; Rückkehr nach Deutschland, Maßnahmen in Italien für die Zeit seiner Abwesenheit (1164) 412—414; seine Machtstellung in der Lombardei erschüttert 414; seine Auffassung vom Kaiserthum 418; Rückblick auf seine Stellung zum Papstthum 418—422; Befestigung seines Ansehens in Deutschland und im Auslande 420—421; Rückblick auf seine Erfolge in Italien und die Verständigung mit Ludwig VII. von Frankreich 423; Umschlag der Verhältnisse 423—424; Kreuzfahrtsgedanken 438, 489; allseitiger Widerstand gegen ihn 440; Standhaftigkeit und Hoheit im Mißgeschick 440—441; Verschiedenheit seines Regiments in Deutschland und in Italien 441—442; Geldbedürftigkeit 442; seine Rätthe und Diener 442—443; häufige Aenderung seiner Entschliessungen 443 bis 444; Einfluß der Fürsten auf die Regierung 444; strenge Aufrechterhaltung von Recht und Gesetz 444 bis 445; Pflichttreue und Idealismus 445; Wirkungslosigkeit des gegen ihn verhängten Bannes 450; schlägt die Tübinger Fehde (1164) 456; Gesandtschaft an König Heinrich von England und Freundschaftsbündniß mit demselben (1165) 459—461; Schwur zu Würzburg 465, 470—472, 512; Manifest über die Würzburger Eide 466—469; Durchführung der Würzburger Beschlüsse 473—475; Zusammenkunft mit König Wladislaw von Böhmen in Wien 475; Heiligensprechung Karls des Großen und Er-

hebung seiner Gebeine 478—482; Karl d. Gr. sein Vorbild 482; befehlt Pisa mit Sardinien (1165) 486; Nothwendigkeit eines neuen Heerzuges nach Italien 498—499; Unzuverlässigkeit König Heinrichs von England 499 bis 500; Verkündigung einer neuen Heerfahrt nach Italien 501; Herstellung des Friedens in Schwaben 502; Verfolgung der Salzburger Kirche 503—504; Ausübung des Regalienrechts 505; begiebt sich nach Burgund (1166) 505; Rückkehr nach Deutschland 506; unterdrückt abermals eine Verschwörung gegen Heinrich den Löwen 514; Zermürbisse mit seinem Bruder Pfalzgraf Konrad 514; zieht wieder nach Italien (1166) 521; Reichstag zu Lodi 524—525; sucht den Hader zwischen Pisa und Genua beizulegen 525—529; belagert Ancona (1167) 534; zieht gegen die Normannen nach Apulien 541—542; bricht gegen Rom auf 543—544, 948; dringt in die Leostadt 545; die Besatzung von S. Peter ergiebt sich 546; Krönung durch Paschalis III. 546—547; Senat und Volk unterwerfen sich 549—550, 948; Ausbruch der Pest im Heere 550, 640, 900, 948; Vertrag mit den Römern 551; Rückzug 552—553; die Lombarden versperren ihm den Weg über den Apennin 553, 583, 948; von Dpiizo Malaspina über das Gebirge geführt 554; gute Aufnahme in Ravenna 554, 583; giebt den Widerstand gegen Alexander III. nicht auf 563, 564; spricht den Bann über die abtrünnigen Städte, mit Ausnahme Lodi und Cremonas, aus 583; sucht vergeblich größere Unterstützung aus Deutschland zu erhalten 584—585; veranlaßt einen Waffenstillstand zwischen Heinrich dem Löwen und den sächsischen Fürsten 584—585, 612; Einfälle in die Gebiete von Mailand und Piacenza 585—586; sucht Sicherheit in Montserrat 594; flieht aus Susa nach Grenoble (1168) 596—597, 640; Versöhnung mit seinem Bruder Konrad 606; Herstellung der Ruhe in Sachsen 613—614; verfügt über die Erbschaft Herzog Friedrichs IV. von Schwaben 616; befehlt seinen Sohn Friedrich mit Schwaben 616, 723; sucht den Frieden zwischen England und Frankreich herzustellen 624, 628; bereitet Verhandlungen über Herstellung der kirchlichen Einheit vor 629; leidet an Fußgicht 630; erhält

die Waffenruhe in Sachsen 630—631; erkennt den Gegenpapst Calixt III. an 634; Sendung der Leibe von Cîteaux und Clairvaux an Alexander III. (1169) 635, 637, 645—646; Wahl seines Sohnes Heinrich zum Könige (1169) 635, 637, 723; begiebt sich nach Baiern 637; Absetzung des Bischofs von Passau 637; bringt das Erzstift Salzburg in seine Gewalt 638—639; Wachsthum seiner Macht in Deutschland 639; Zusammenwirken mit Heinrich dem Löwen 639—640; vergebliche Sendung des Bischofs Eberhard von Bamberg an Alexander III. (1170) 646—650, 654; tritt den Untrieben Erzbischof Adalberts im Salzburgerischen entgegen 653—654; stellt die Ruhe in Sachsen her 654—655, 682; Zusammenkunft mit König Ludwig VII. von Frankreich bei Vaucouleurs (1171) 669; Entfremdung zwischen Friedrich und dem Könige von England 670; fortgesetzte Annäherung an Frankreich 674; Verhandlungen mit Kaiser Manuel über eine Familienverbindung 674, 680, 694, 725, 780; Streit mit den Söhnen Albrechts des Bären 691 bis 692, 709—710; verlangt eine Neuwahl in Salzburg 705—706; verkündet einen neuen Heereszug über die Alpen (1172) 707—708; Feldzug gegen Miseco III. von Polen (1172) 709, 723; Erbschaft der Grafen von Lenzburg 712; Ausöhnung mit den Afaniern 712—713, 717; nimmt Wladislaw und dessen Sohn Friedrich Böhmen (1173) 715, 723; belehnt Sobeslaw 715; Rüstungen zur Heerfahrt nach Italien (1174) 717; Gesandtschaft Saladin's 717—718, 726; Absetzung Adalberts von Salzburg, Investitur Heinrichs von Berchtesgaden (1174) 720—721; Vermehrung der Hausmacht 723, 948—949; Stellung in Deutschland 723; in den östlichen Ländern 723—724; Verhältnisse zum Westen und zum Orient 724—726; Verhandlungen mit Kaiser Manuel über ein Freundschaftsbündniß (1174) 725 bis 726; nimmt sich Genuas gegen Pisa an und sendet Christian von Mainz als Legaten nach Italien (1171) 733; Anträge an König Wilhelm II. von Sicilien 743; zieht über die Alpen (1174) 748, 949; zerstört Susa 749; belagert Alexandria (1174—1175) 750—752, 756, 758, 759; scheiternde Verhandlungen mit Alexander III. 770—772, 796; stiftet Frieden zwischen Genua

und Pisa hinsichtlich Sardinien's (1175) 772; Herstellung seiner Autorität in den tuseischen Städten 773; Como tritt zu ihm über 773; Annäherung Cremonas 773—774; vergebliche Angriffe auf Alexandria 774—775; verlangt Verstärkungen aus Deutschland 777; Zusammenkunft mit Heinrich dem Löwen, der die Hülfe verweigert, 777 bis 779; Verhältniß zum englischen Hofe 780—781; erhält von Welf dessen Reichslehen in Italien zurück 781, 782; Schlacht bei Legnano (1176) 787—790; nimmt die Verhandlungen mit der päpstlichen Curie wieder auf 793—794; Berufung eines Concils 795, 807, 809; Vertrag von Anagni (1176) 796—806; Vertrag mit Tortona 806; schlechte Ausnahme in Cremona 809—810; Verhandlungen über den Ort des Friedenscongresses 812, 819; aus dem Gebiete Venedigs während der Friedensverhandlungen ausgeschlossen 822; kommt nach Chioggia 831; genehmigt den Frieden (1177) 835; Einholung nach dem Lido, Lösung vom Banne 836—837; Begegnung und Versöhnung mit Alexander III. 837; leistet dem Papste Marschallsdienste 838—839; Bestätigung des Waffenstillstands mit Sicilien 855; Urkunde für den Papst 857—858; bemächtigt sich der Grafschaft Bertinoro 859; sein Ansehen in Italien befestigt 862—863, 950; Umzug durch die Mark Ancona, Spoleto und Tuscien 863—864; Ordnung der Gerichtsverhältnisse 863—864; zieht nach Burgund (1178) 866; Briefwechsel mit Kaiser Manuel 873—874; in Burgund 895 bis 897, 950; Krönung in Arles 896; Rückkehr nach Deutschland 897, 903, 950; Ausstattung der Söhne (1179) 904—905; erfolglose Zusammenkunft mit Heinrich dem Löwen (1179) 911; Achtung Heinrichs des Löwen 918; Belehnung Bernhards von Anhalt mit Sachsen (1180) 922; Belehnung Philipps von Köln mit der herzoglichen Gewalt im Kölner und Paderborner Sprengel 922; Reichsheerfahrten gegen Heinrich den Löwen (1180, 1181) 925 ff.; Zusammenkunft mit König Waldemar 939; Uebergabe von Lübeck 941—942; Unterwerfung Heinrichs des Löwen zu Erfurt 944; Braunschweig und Lüneburg diesem belassen 945.

Verhandlungen mit Papst Lucius III. (1182) VI 4—6; Friedensschluß mit dem Lombardenbunde (1183)

6—31; Schwertleite der beiden ältesten Söhne zu Mainz (1184) 67—68; Vertrag mit Balduin vom Hennegau 70; zieht wiederum nach Italien (1184) 87; Congreß mit Lucius III. in Verona 89 ff.; gestattet die Heimkehr Heinrichs des Löwen 91; Gesetz wider die Kezer 94, 100; Tod der Kaiserin Beatriz 100; Rückblick auf sein Verhältniß zu ihr 101; Zwistigkeiten mit Cremona 101—102; Klageschrift gegen diese Stadt 103—105; Vertrag und Bündniß mit Mailand (1185) 105—108; Wiederherstellung Cremas 109; ächtet Cremona 111; Friedensschluß mit Sicilien 113; ernimmt Heinrich VI. zum Cäsar (1186) 123; befehlt demselben, den Kirchenstaat wieder dem Papste zu unterwerfen 124; zieht gegen Cremona (1186) 125; Unterwerfung Cremonas 126—127; befiehlt Heinrich VI. den Kirchenstaat zu erobern 131; läßt Urban III. in Verona einschließen 141; Rückkehr nach Deutschland (1186) 143; gewinnt die Unterstützung des deutschen Episkopats gegen Urban 147—150; Friedebrief gegen die Brandstifter 152—154; Bündniß mit König Philipp von Frankreich (1187) 157; Gesandtschaften an Urban III. 158; am Durchzug durch das kölnische Gebiet verhindert 162; Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich 174—175; nimmt das Kreuz (1188) 184; Beziehungen zu Saladin 186—187; Senbung an denselben 186—187; Vertrag über die Ehe seines Sohnes Konrad mit Bergengaria von Castilien 189—190; sucht die Ordnung in Sachsen und Thüringen zu sichern 190—194; Ausgleich des Frierer Wahlstreits 203; Verhandlungen mit Papst Clemens III. über die Kaiserkrönung König Heinrichs 204—205; Nürnberger Vertrag mit dem griechischen Reiche VI 207 bis 208; übergibt Heinrich VI. die Verwaltung des Reichs 213; Theilung der Besitzungen unter seine Söhne 213; Aufbruch zum Kreuzzuge (1189) 216; genöthigt, im griechischen Reiche zu überwintern 239; Schreiben an König Heinrich 241—242; vereinigt das Kreuzheer wieder 244, 249; Verhandlungen mit Kaiser Jaak Angelos 246—247; Vertrag mit demselben 250 bis 252; übernimmt die Dictatur über das Heer 254; Aufbruch von Adrianopel nach dem Hellespont 255; Ueberfahrt über die Meerenge 257; An-

griff auf Iconium 275—276; Einzug in Iconium 276; stirbt (1190) 271; Würdigung seiner Bedeutung 283—287. Friedrich II., römischer Kaiser, VI 172 (Anm.), 276 (Anm.), 283. Friedrich, Propst von S. Georg, dann Erzbischof von Köln, 91, 95, 100, 137, 160, 165, 172, 173, 183. Friedrich, Erzbischof von Tyrus, 657 bis 659, 661, 662. Friedrich, Bischof von Metz, 878. VI 146. Friedrich II., Bischof von Münster, 5, 373, 477, 513. Friedrich, Sohn König Wladislaw, Herzog von Böhmen. Nimmt Theil am Kampfe gegen Mailand (1161) 290, 295, 381; zieht mit nach Ungarn gegen Kaiser Manuel 438, 439; Wladislaw übergibt ihm die Regierung (1173) 714, 715; vom Kaiser abgesetzt 715; in freiwilligem Exil 716; erhält das Herzogthum zurück 865, 907; Kämpfe mit Sobeslaw II. 908—909. VI 20; vertrieben (1185) 35; wieder anerkannt 36; sucht Konrad-Dtto aus Mähren zu verdrängen (1185) 37, 54, 64 67; Erbschenk 67 (Anm.); Streit mit Bischof Heinrich von Prag 154 bis 156; nimmt das Kreuz (1188) 184; stirbt (1189) 213—214. Friedrich II., Herzog von Schwaben, Vater Kaiser Friedrichs, 616 (Anm.), 906. Friedrich IV., Herzog von Schwaben und Elsaß, 8, 32, 83, 86, 92, 116; Schwertleite 120; zieht mit nach Italien (1158) 137, 153; vor Mailand 159, 160, 172, 173; vor Crema (1159) 202; auf der Synode zu Pavia (1160) 244, 253; nimmt Theil am Kampfe gegen Mailand (1161) 290, 293, 296; kämpft bei Lodi gegen die Mailänder 296, 302, 306, 317, 324, 336—337, 347, 373, 381, 407; Betheiligung an der Tübinger Fehde 455—457; auf dem Würzburger Reichstage (1165) 463; entfernt sich vor dem Schwur 466, 471; abermalige Betheiligung an der schwäbischen Fehde 500; vermählt sich mit Heinrichs des Löwen Tochter Gertrud 502, 504, 506, 512; zieht mit nach Italien (1166) 520; bei der Belagerung von Ancona (1167) 534; dringt in die Campagna ein 536, 543; angeblich von ihm verübte Gräuelt in S. Peter 546 (Anm.); stirbt (1167) 560; Charakteristik 560; Besitzungen und Macht 560; Theilung seiner Erbschaft 606, 616, 686, 905, 948, 949. VI 189.

- Friedrich V., Herzog von Schwaben, ältester Sohn Kaiser Friedrichs I. Zeit und Ort seiner Geburt 461 (Anm.); Verlobung 461, 480; mit Schwaben befehlt (1168) 616, 716; Bamberger Lehen 722, 723; Aus- stattung aus den Besitzungen Herzog Welfs und des Grafen Rudolf von Pfüllendorf (1179) 904, 905 (Anm.), 906, 921, 936; Verlobung mit einer Tochter König Waldemars von Däne- mark (1181) 939, 948—949. VI 13, 20 (Anm.), 24, 25, 43, 53, 55, 61, 62, 64; Schwertleite (1184) 67—68, 69, 72, 154, 159 (Anm.), 163; nimmt das Kreuz 184, 189, 200, 207, 208, 209, 213 (Anm.); Verlobung mit einer Tochter König Belas III. von Ungarn (1189) 219, 225—227, 229; siegt bei Philip- podel 232; erobert Berrhoe 233, 236, 240, 241; erstürmt Dimotika 243 bis 244; seine Beliebtheit im Kreuzheere und seine weiteren Unternehmungen 244; nimmt Arcadiopolis 249, 250, 255; Ueberfahrt über den Hellespont 256, 263—266; in der Schlacht bei Philomelium (1190) 267; im Kampf bei Zontium 275—277; wird Führer des Kreuzheeres 282; stirbt (1191) 285, 286.
- Friedrich, Sohn des Herzogs Matthäus von Oberlothringen, VI 57.
- Friedrich, Sohn Herzog Leopolds V. von Oesterreich VI 217 (Anm.).
- Friedrich von Sommerichenburg, sächsischer Pfalzgraf, 18, 30, 337 (Anm.), 361.
- Friedrich, Sohn des Pfalzgrafen Otto V. von Wittelsbach, Laienbruder in Zndersdorf, 34, 92, 116, 337, 613, 636, 693, 701. VI 35.
- Friedrich, Sohn Markgraf Konrads des Großen von Meissen, Graf von Brena, 116, 506, 904, 911.
- Friedrich, Graf von Nbenberg, VI 54, 55, 75—214 (Anm.), 226 (Anm.), 250.
- Friedrich, Graf von Altena, 728.
- Friedrich, Bruder des Grafen Heinrich von Arnberg 513.
- Friedrich, Graf von Weichlingen, 371 (Anm.), 734. VI 214 (Anm.).
- Friedrich, Graf von Eppan, 41, 138.
- Friedrich, Bruder des Grafen Bur- chard von Hohenberg, VI 24,
- Friedrich, Graf von Hohenburg, 172.
- Friedrich, Graf von Kirchberg, VI 75.
- Friedrich, Graf von Zollern, VI 24, 165.
- Friedrich, Burggraf von Regensburg, 720, 784, 925.
- Friedrich, Propst von S. Thomas in Straßburg, VI 88, 108, 112, 120, 121, 124, 125, 127, 161; an Papst Clemens III. gesandt 203.
- Friedrich von Arco 404.
- Friedrich von Hausen, Minnesänger, VI 136, 174, 198, 266—267.
- Friedrich, Kleriker, Stellvertreter des Podestà Bischof Heinrich von Lüttich im Mailändischen, 388.
- Friedrich, Baumeister der Belagerungs- maschinen Heinrichs des Löwen, 899.
- Friesak in Kärnten 636, 653. Erz- bischöflicher Palast 504. Hoftag (1170) 653.
- Friesen. Zug Heinrichs des Löwen gegen sie 111, 607.
- Friesland 482, 608, 611 613, (Anm.).
- Frislar in Hessen VI 74.
- Frohse an der Elbe 916.
- Frojinone, Stadt in der Campagna, 492 (Anm.).
- Fulco de Castello von Genua VI 178.
- Fulda, Abtei, 117, 462, 613, 616 (Anm.), 710, 713, 937. VI 20, 63, 64; Rangstreit mit Köln 65—67, 71. Reichstag (1157) 103; Hoftage (1170) 654, (1184) VI 62—63. Abte: Mark- ward, Hermann, Konrad.
- Fulko, König von Jerusalem, 435.
- Fumone in der Campagna VI 139.
- Gadebusch im Ratzeburgischen 931.
- Gaeta, Stadt im sicilischen Reiche, 309, 326, 491, 540, 548.
- Gagiano in Mailand 200.
- Gaisbeuren in Schwaben 500.
- Galatien, Königreich in Kleinasien, VI 271.
- Galdin, erzbischöflicher Kanzler, dann Cardinalerzbischof von Mailand, päpst- licher Legat für die Lombardei, 491, 587—588; zieht Novara von der Partei des Kaisers ab 592, 599; nöthigt Lodi zur Wahl eines neuen Bischofs 601, 605; sorgt für Ein- setzung alexandrinischer Bischöfe in der Lombardei 640, 650, 767, 776; stirbt (1176) 776 (Anm.).
- Galeta. Siehe Wilhelm Galeta.
- Galliate, Feste der Mailänder 45, 142, 593.
- Gallipoli am Hellespont VI 250, 255 bis 257.
- Gambara, Burg bei Brescia 175, 176.
- Gambassi in Lucien 734.
- Gambold am Terdobio in der Lom- bardei 141.
- Gamundio (Gamondo), Dorf bei Alessandria, 278, 602.

- Gandolf, Abt von S. Eusto in Piacenza, VI 102, 111, 134.
- Gap, Bisthum in Burgund, VI 89. Bischof: Wilhelm.
- Garba, Reichsburg und Grafschaft, 171, 202, 313, 314, 385, 401, 402, 531.
- Gardasee 152, 153, 405. VI 32.
- Garfagnana, Landschaft in Tusciem, 738. VI 110, 111.
- Garfidonius, Bischof von Mantua, 194; wegen Durchführung der Paveser Beschlüsse nach England gesandt (1160) 252—253; gebannt 255, 260, 336; kaiserlicher Hofvicar 389, 404, 443, 569; vertrieben 753, 755, 800; im Kampfe gegen die Lombarthen 753; wiedereingesetzt 846, 847, 854, 885, 925. VI 89, 97, 108 (Anm.), 166.
- Garz. Siehe Karez.
- Garzaban, veronesischer Ritter, 71, 77.
- Gascogne 883.
- Gatersleben, Burg bei Quedlinburg, 899.
- Gatta bei Lodi 204 (Anm.). Siehe Tinto Mussa de Gatta.
- Gaufrid, Archidiacon von Auxerre, früher Abt von Clairvaux, 595, 596.
- Gautier von Arras, Dichter, VI 101.
- Gavi bei Genua 526, 528, 855, 864. VI 121. — Markgrafen 526, 528 bis 529, 864. VI 109.
- Gaza, Stadt im Königreich Jerusalem, 661.
- Gebhard, Bischof von Würzburg, 86, 116, 117, 137, 172, 173.
- Gebhard, Graf von Dollnstein, VI 225 (Anm.).
- Gebhard, Graf von Leuchtenberg, 309, 315, 317, 324, 384, 391, 411, 443, 520, 529, 562, 614.
- Gebhard, Graf von Sulzbach, 34, 86, 116, 560, 614: seine Bamberger Lehen 722, 925.
- Gebhard von Quercfurt, Burggraf von Magdeburg, VI 136, 191, 192, 214 (Anm.).
- Geisa II., König von Ungarn, 13, 119—120; schickt Gesandte an den Kaiser (1159) 189, 244, 252, 257, 268, 271, 272, 379, 426, 907.
- Geisa, Bruder der Könige Stephan III. und Bela III. von Ungarn, 681, 682 (Anm.), 783. VI 219.
- Geldern, Grafschaft. Gebiet VI 105. Grafen: Heinrich, Otto.
- Gelnhausen, Kaiserpfalz in Hessen, 655, 921, 925. VI 4, 74, 188. Reichstage (1180) 921—923, (1186) VI 146—149, 152, 157. Hoftag (1184) VI 72, 73.
- Gelobtes Land. Siehe Palästina.
- Gembloug, Ort und Kloster, VI 79 bis 80. Abt: Wibert.
- Genf, Stadt und Bisthum. Die Regalien an Berthold IV. von Zähringen verliehen 100; dieselben dem Bischof zurückgegeben (1162) 342, 597. VI 113, 125, 144. Bischöfe: Arducinus, Rantelm, Wilhelm. Graf: Wilhelm.
- Genfer 144.
- Gentile, Bischof von Osimo in der Mark Ancona, VI 141.
- Genua, Stadt und Erzbisthum in Italien. Schickt eine Gesandtschaft auf den Noncalischen Reichstag (1154) 41, 46; Rüstungen 51, 53, 151, 183; Widerstand gegen die Noncalischen Beschlüsse und Abkommen mit dem Kaiser 184—185; Befestigung 184 bis 185, 192, 240, 245; alexandrinisch 308, 309, 310; beugt sich dem Kaiser 311; Vertrag mit demselben (1162) 312—313, 320; Krieg mit Pisa (1162) 320—322, 323, 324; der Kaiser stellt Waffenruhe her (1162) 325; Aufnahme Alexanders III. (1162) 326 bis 327, 328, 385, 390, 391, 401; festlicher Empfang des Baresio 410; schießt diesem Geld vor 411; Gefangenschaft Baresios 412, 423, 426, 451, 463; weigert sich Alexander III. Schiffe zur Rückkehr zu stellen 484—485; abermaliger Streit mit Pisa über Sardinien 484—487; Gesandtschaft an Kaiser Manuel (1164) 485 (Anm.), 488, 490; neue Kämpfe mit Pisa 525—527; Fehde mit den Markgrafen von Gavi 526, 528—529, 532, 535, 549; unterstützt die Erbauung von Alessandria 602, 619, 628, 677, 678, 708; neuer Streit mit Pisa um Sardinien 732, 733—736, 738—739, 742—744, 747; Abkommen mit Dpizo Masaspina (1174) 748; Bündniß mit Sicilien (1174) 748, 751; Friede mit Pisa (1175), gemeinsame Herrschaft über Sardinien 772—773, 847; festliche Aufnahme des Kaiserspaars und König Heinrichs (1178) 864, 865. VI 11, 28, 178; Vertrag mit Pisa (1188) 178 (Anm.), 186, 242. Mark VI 89. Erzbischof: Syrus.
- Genuesen 51, 184, 185, 312, 320, 321, 324—327, 389—391, 410—412, 424, 485, 486, 490, 525, 526; Bündniß mit Lucca (1166) 526—529; Stellung in Constantinopel 677; Vertrag mit dem griechischen Reiche 677,

- 678, 733—735, 739, 756, 773. VI 178.
- §. Georgen (j. Tschalma?) VI 221.
- Georgius, Metropolit von Korfu, 874.
- Gerald, Bischof von Cahors, 651.
- Gerald, Graf von Grignan, 408.
- Gerard, pisanischer Graf, 738.
- Gerardo Arbizzone von Piacenza, Consul, VI 26.
- Gerhard, Cardinaldiakon, päpstlicher Legat, 34.
- Gerhard, Erzbischof von Ravenna, VI 89, 94—95.
- Gerhard, Bischof von Bergamo, 87, 174.
- Gerhard, Bischof von Bologna, 237, 269.
- Gerhard, Bischof von Padua, 809.
- Gerhard, Graf von Dollnstein, 503 (Anm.). VI 165.
- Gerhard, Graf von Loos und Rieneck, Burggraf von Mainz, VI 53, 64, 70, 72, 88, 89, 108, 174.
- Gerhard, Graf von Râcon, 506. VI 64.
- Gerhard, Graf von Seeburg, Vater des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, 12.
- Gerhard, Graf von Bienne, VI 165.
- Gerhard, kölnischer Stiftsvogt, 519, 559.
- Gerhard, Dompropst von Magdeburg, 12—14.
- Gerhard, Propst zu Bonn. Zum Erzbischof von Köln gewählt 91.
- Gerhoh, Propst von Reichersberg, 240 (Anm.), 250 (Anm.), 266—267, 306, 327, 504.
- Gerlach, Graf von Veldenz, 520.
- Gerlach von Tsenburg VI 204.
- Gernode am Harz VI 193. Hofstag (1188) VI 193.
- Gero, Bischof von Halberstadt. Einsetzung 254, 306, 359, 465, 466 (Anm.), 520, 560, 613, 728, 763 (Anm.), 799; Absetzung 845, 851, 881 899.
- Gerold, Bischof von Oldenburg, dann von Lübeck, 82—83, 107—110, 350, 353—355; Kirchenbauten in Lübeck 358; stirbt (1163) 358.
- Gersten bei Steyer 654 (Anm.).
- Gertrud, Mutter Heinrichs des Löwen, 693.
- Gertrud, Tochter Heinrichs des Löwen, Gemahlin Herzog Friedrichs IV. von Schwaben, später König Knuds von Dänemark, 347, 502, 512, 560, 686, 935. VI 41.
- Gertrud, Gemahlin des Pfalzgrafen Hermann von Staßfede, 79.
- §. Gervasio, Burg bei Trezzo, 296.
- Gervasius, Bischof von Raab, ungarischer Gesandter, 128.
- Gervasius, Propst von Wissegrad, 90.
- Gesso, Burg in der Grafschaft Reggio, VI 110.
- Gethebach, der, bei Hastedt, östlich von Bremen, 608.
- Giacomo di Pietro Bava von Parma VI 26.
- Giengen an der Brenz, bei Ulm, 27. VI 159, 189, 209.
- Gilbert, Bischof von London, 515, 664—666, 671.
- Gilbert, Graf von Gravina, 492, 540 bis 541, 543—544, 642.
- Gilbert, Vizegraf von Besoul, VI 210.
- §. Gilles bei Arles 427, 428, 896.
- Simund Pierleone 247.
- §. Ginefio (Genesio) in Tuscan 253, 254, 322, 393, 397; Landtag (1164) 393, 398. Siehe Borgo §. Ginefio.
- Girard, Graf, 409.
- Girard Puella, Rechtsgelehrter, 518, 519, 563.
- Girardo Pisto, mailändischer Consul, Vertreter des Lombardenbundes bei dem Vertrage von Montebello (1175) 764, 821; bei den Friedensverhandlungen in Venedig (1177) 825, 826, 842.
- Girardus, mailändischer Consul, 42, 43.
- Girardus, Künstler in Mailand, 575.
- Girbaden am Nagelbach im Elsaß, Feste des Grafen Hugo von Dagsburg, 347.
- Gisela, Schwester des Grafen Berthold von Andechs, Gemahlin des Grafen Dietbold von Berg in Schwaben, 637.
- Gislebert, Propst von Mons, Notar des Grafen Balduin V. vom Hennegau, VI 160, 164, 176, 196—198. Seine Chronik des Hennegaues 778. VI 196.
- Gisors in der Normandie 934. VI 83, 181.
- Gleichen, Burg in Thüringen, VI 74.
- Glogau, Burg in Schlesien, 117.
- Gmund an der Rems in Schwaben (Schwäbisch-Gmünd) 616. VI 189.
- Guanfo von Padua VI 26.
- Gobert von Apremont VI 222 (Anm.), 228, 255.
- Godschalk, Abt des Prämonstratenser-Klosters Selau in Böhmen, 556.
- Golfolin, Graf von Siena, 487.
- Gorgonzola in der Lombardei 156.

- Goseck, Kloster bei Naumburg, 691 (Anm.), 712 (Anm.).
 Goslar, Kaiserpfalz, 10, 35, 36, 113, 115, 127, 457; im Besitze Heinrichs des Löwen 609; wieder kaiserlich 615, 704, 712, 777; von Heinrich dem Löwen angegriffen (1180) 923—924, 926, 927, 930, 943. VI 193. Pfalz Heinrichs des Löwen 609. Propstei auf dem Petersberge 144. Hofstage (1154) 35, 36, (1157) 113, 115, (1158) 127, (1171) 692, 704, 705, (1173) 712, (1188) VI 190—191, 212. Propst: Konrad. Propst auf dem Petersberge: Rainald von Dassel. Bgte: Anno (Heinrichs des Löwen), Volkmar, Struzo.
 Goslarer 609, 615.
 Gosmin von Tulin, Ritter, hennegauischer Gesandter, VI 164, 196—198.
 Gottfried von Bouillon, König von Jerusalem, 700. VI 216.
 Gottfried, Patriarch von Aquileja, VI 89, 112, 121, 122, 152.
 Gottfried, Bischof von Langres, 330—331.
 Gottfried II., Bischof von Speier, 502 (Anm.), 520, 559.
 Gottfried von Rhenen, Bischof von Utrecht, 83, 373, 477, 479, 619. VI 83.
 Gottfried von Helfenstein, Hofkanzler, dann Bischof von Würzburg, 760, 762, 811; bei den Verhandlungen in Ferrara (1176) 821, 828; beschwört den Frieden (1177) 841, 918. VI 20, 25; Legat in Italien 34, 55, 70, 75, 77—78, 89, 110, 126 (Anm.), 127, 147, 154; an Urban III. gesandt (1187) 158, 165; nimmt das Kreuz (1188) 184, 203, 207, 208, 225—226, 250, 272.
 Gottfried, Abt des Jakobsklosters bei Mainz, 363, 364, 367, 368, 373.
 Gottfried, Sohn König Heinrichs II. von England, 724.
 Gottfried in der Wiege, Herzog von Löwen (Brabant), 9, 10, 21, 337, 717. VI 53, 64, 66, 77—81, 145, 160, 162, 195, 196, 198.
 Gottfried, Graf von Nonsberg, 456.
 Gottfried von Eppstein 366.
 Gottfried von Viterbo, Magister, Hofkapellan, 553, 598, 767. VI 137.
 Gottfried von Wiefenbach, Ritter, VI 186, 206, 207, 253, 266, 274.
 Gottfried, Ritter, VI 235, 236.
 S. Gotthard, Gebirgsstock, VI 143.
 Gottland, Insel in der Ostsee, 350.
 Gottwald, Bischof von Prag, 714.
 Gozmar, Graf von Ziegenhain, VI 75.
 Gozwin, Graf von Falkenberg, 41, 70.
 Gozwin, Graf von Heinsberg. Empfängt die Grafschaften Martesana und Seprio 170, 208—209; kämpft um Martesana und Seprio 292, 387, 413, 498, 530; Ende seiner Herrschaft im Mailändischen 599.
 Gradiz, Gegend in Thracien, VI 245.
 Grado, Stadt und Patriarchat, 270, 405, 406. Patriarch: Heinrich Dandolo.
 Graffignana in der Lombardei 792.
 Gragnano bei Piacenza 183.
 Gran, Hauptstadt und Erzbisthum in Ungarn, 681, 694, 852. VI 219, 220. Erzbischof: Lucas.
 Grandseve, Cistercienserkloster bei Bourdeau, 330. Abt: Alexander.
 Granius, Fluß in Kleinasien, VI 258.
 Gratafolia (Gratafolgio) bei Mailand 200.
 Gratheheide zwischen Wiborg und Randers in Jütland. Schlacht (1157) 113.
 Gratians Decret 55.
 Gravebona. Siehe Pieve di Gravebona.
 Gregor VII., Papst. Rückblicke auf sein Pontificat 56, 216, 227, 271, 565, 893.
 Gregor VIII., Papst. Gewählt (1187) VI 166—167; Charakter und Richtung 168—169; betreibt den Kreuzzug 169; Bulle an Folmar von Trier 170, 172; zieht gen Rom 173; stirbt (1187) 178, 179, 202. Siehe Albert, Cardinal vom Titel des h. Laurentius in Lucina.
 Gregor, armenischer Patriarch (Katholikos) VI 279.
 Gregor, Abt von Prüm, VI 88.
 Gregorius, Cardinalbischof von der Sabina, 248.
 Grenoble, Stadt und Bisthum in Burgund, 597. VI 89, 138.
 Griechen 37, 38, 56, 69; bemächtigen sich fast ganz Apuliens 73, 87; dort vernichtet 88—89, 121, 147, 150, 189, 217, 224, 313, 432, 437—440, 459, 494, 497, 534, 652, 655; unglücklicher Krieg mit den Lateinern gegen Egypten 660—661, 675, 676, 681, 696, 702, 725, 794; Angriff auf die Mark Ancona (1178) 885, 886, 887. VI 208, 221, 223, 226, 228, 229, 231—233, 238, 239, 242, 245, 247, 254, 255, 257, 258, 261, 265. Siehe Byzantiner.
 Griechenland 682 (Anm.). VI 261.
 Griechisches Reich 24, 25. Friedrich verhandelt mit ihm über eine Eheverheirathung und einen Bund gegen Roger von Sicilien 27, 32, 33, 37, 45,

- 53, 56; griechische Gesandtschaft an Friedrich 68—69; Sendung Wibalds an Kaiser Manuel 70, 73, 80; griechische Gesandtschaft wegen der Vermählung Friedrichs und eines Zuges gegen Ungarn 89—91, 119, 120; Gesandtschaft (1159) 189, 217, 307, 380, 392, 417, 425, 434, 435, 440, 495, 534, 641; neue Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen durch Kaiser Friedrich (1170) 674, 675, 676, 678—682, 694, 695, 700, 731; Ancona schließt sich wieder an 741, 780; Erneuerung des Bündnisses mit dem Königreich Jerusalem 871; Kaiser Friedrich nimmt die Oberhoheit über das griechische Reich in Anspruch 873, 875, 888, 952. VI 207; Nürnberger Vertrag mit Friedrich (1188) 207—208, 220, 222, 224, 228, 229, 231, 232, 235, 237, 239—241, 246, 248, 250, 251, 256, 257, 262, 279, 286. Griechische Kirche 874, 886, 891. Kaiser: Manuel, Andronikos, Jaak Angelos. Siehe Byzantinisches Reich, Griechenland.
- Große, Prämonstratenserkloster in Pommern, 687.
- Gröningen an der Bode 783.
- Grünberg, Burg bei Sießen in Hessen, VI 144.
- Gualfred von Plozaska, Turiner Capitän, Vertreter des Kaisers beim Vertrage von Montebello (1175), 764.
- Guaftalla 566 (Anm.), 811. VI 102—104, 111, 126, 128.
- Guafto, Markgrafschaft 286. VI 12—13. Markgrafen: Manfred, Hugo, Heinrich Guercio. Siehe Vasto.
- Gubbio, Stadt in Spoleto, 383. VI 139.
- Gültstein in Schwaben 500.
- Günther, Graf von Käfernburg, VI 55.
- Günther, Graf von Keurenberg, VI 193.
- Guercio. Siehe Balduin, Heinrich.
- Gützow in Pommern 898.
- Guichard, Abt von Pontigny. Zum Erzbischofe von Lyon gewählt 490, 597, 640.
- Guidi, Grafen, 634.
- Guido, Cardinal vom Titel der h. Potentiana, 59.
- Guido von Crema, Cardinaldiakon. Päpstlicher Gesandter auf dem Noncatischen Reichstage (1158) 174, 217, 223, 246 (Anm.), 248, 261; auf der Synode von Toulouse (1161) 264, 265, 398, 408, 800. Siehe Paschalis III.
- Guido von Biandrate, römischer Subdiakon, dann Erzbischof von Ravenna, 217, 218, 244; auf der Synode zu Lodi (1161) 268, 317, 318, 336, 532.
- Guido, Graf von Biandrate, Vater des Vorigen, 19; an Papst Eugen III. gesandt 21; auf dem Noncatischen Reichstage (1154) 41, 44, 86, 121, 141, 164—166, 169, 186, 217, 225, 233, 255, 282, 286, 295, 298; spricht für die Mailänder 301, 306, 316, 324, 337, 388, 397, 443, 585, 594; stirbt 599 (Anm.), 730 (Anm.).
- Guido Guerra, Graf in Tuscan. An den Papst Eugen III. gesandt 21, 66; von den Spoletinern gefangen 67, 69 (Anm.), 732, 735, 737—739, 850, 887.
- Guido von Canossa VI 110.
- Guido von Landriano, Rector Mailands, VI 14, 25.
- Guido von Melegnano 204.
- Guido von San Nazario VI 192 (Anm.).
- Guido, Castellan von Bergy, VI 137.
- Guigo, Delfin, Graf von Albon, 23.
- Guigo, Graf von Lyon und Forez, 409.
- Guintelmus, Architekt in Mailand, 101—102, 141, 142, 204 (Anm.), 279, 300, 305 (Anm.).
- Guiot von Provins, Troubadour, VI 65, 72.
- Gunzelin von Hagen, Statthalter Heinrichs des Löwen im Nordritenlande, dann Graf von Schömerin, 352, 356, 507—509, 511, 607, 630, 686, 688; begleitet Heinrich den Löwen nach dem gelobten Lande (1172) 692, 695, 698, 912, 924, 941. VI 38—40, 44, 55, 56.
- Gunzenlee, Hügel am Lech, 781.
- Gurf, Bisthum, 653, 721 (Anm.), 917—918. VI 90. Bischöfe: Roman I., Heinrich, Romanus II., Hermann, Dietrich.
- Hadmar von Chunring, österreichischer Ministerial, 909 (Anm.).
- Hadrian IV., Papst. Gewählt 54; Herkunft und Lebensgang 54—55; Charakter 55, 56; Schwierigkeiten seiner Lage 56; erneuert den Vertrag mit Friedrich 56—57; feindliche Stellung gegen den König von Sicilien 57; verhängt das Interdict über Rom 57; vertreibt Arnold von Brescia und seinen Anhang 57—58; Einzug in den Lateran 58; bannt R. Wilhelm I. von Sicilien 58; Verhandlungen mit Friedrich vor

- der Kaiserkrönung 59; Zusammenkunft mit Friedrich zu Sutri 60—61; krönt Friedrich zum Kaiser 62—63, 64—67, 73, 82, 87—89, 95; Vertrag mit Wilhelm von Sicilien und Bekehrung desselben 100; feierlicher Einzug in Rom 101; Sendung der Cardinäle Roland und Bernhard an den Kaiser 121—124, 129; Schreiben an die deutschen Bischöfe 130, 131, 132; sendet neue Legaten nach Deutschland 136, 138—140, 143, 144, 147, 149—151, 174, 175, 216; enge Verbindung mit Wilhelm von Sicilien 217; Spannung mit dem Kaiser 217—219; Ausgleichsversuche 219—225; Vereinbarungen mit Sicilien, Mailand, Brescia und Piacenza 226; will den Kaiser in den Bann thun 226; stirbt (1159) 227, 228, 229, 233, 247, 256, 258, 266, 377, 394; Rückblick auf sein Verhältniß zum Kaiser 419, 421—422, 798, 839, 845. VI 141, 149, 239, 284, 285. Siehe Nicolaus Breafpear.
- Hagenau, Pfalz und Stadt im Elsaß, 129, 630, 906. VI 62, 161, 204, 209, 210. Hoftag (1184) VI 61—62, 69.
- Hahnbach an der Wils VI 209.
- Halberstadt, Bisthum, 40, 82, 83, 254, 358—359, 781 (Anm.), 799; Absetzung Bischof Geros, Restitution Udalrichs 845, 851, 881, 898—902, 910, 913; durch ein Heer Heinrichs des Löwen zerstört (1179) 914; Tod Bischof Udalrichs (1180) 917, 925 (Anm.), 926, 927. Burg 914. Bischöfe: Udalrich, Gero, Dietrich. Propst: Romarius. Burggraf 521.
- Halberstädter 914.
- Haldenleben, Feste Heinrichs des Löwen, 606—607, 608, 610, 910, 911, 915—916, 930, 932—933.
- Halle an der Saale 116, 117. VI 75.
- Halzfeld bei Osnabrück. Kampf (1179) 912, 924.
- Hamburg, Stadt und Erzbisthum, 354, 610, 611, 846, 878. VI 192, 210. Siehe Bremen.
- Hameln an der Weser 902.
- Hannover, Stadt, 701 (Anm.).
- Harald Blauzahn, Dänenkönig, VI 49.
- Harald-Skrenng, Prätendent auf Dänemark, VI 41.
- Harburg an der Elbe 610, 612, 630.
- Harburg, Mainzer Burg im Eichsfeld, 473. VI 74.
- Harem, Burg im Fürstenthum Antiochia, 436—437.
- Hartmann, Bischof von Brixen, Vertrauter Kaiser Friedrichs, 92, 132—133, 306, 327, 373, 376, 393, 395, 454, 474.
- Hartmann, Abt von Rempten, 502 (Anm.).
- Hartmann, Graf von Kirchberg, 904 (Anm.), 918. VI 24.
- Harimann, Graf von Lobdenburg, VI 144.
- Hartmann, Mainzer Dompropst, 363.
- Hartmann von Siebeneich, Reichskämmerer, 591.
- Hartmann von Büdingen VI 189.
- Hartwich I., Graf von Stade, Erzbischof von Hamburg-Bremen, 12, 15, 36, 40; Unternehmungen gegen Heinrich den Löwen 74; vertrieben 74, 80—82; begnadigt 83, 109, 111—112, 122, 129, 132, 135—137, 244; seine Metropolitanrechte über die Bisthümer Oldenburg, Mecklenburg und Rakeburg 254, 336, 341, 353, 354, 358; auf dem Reichstage zu Würzburg (1165) 466, 520, 608; schließt sich den Feinden Heinrichs des Löwen an 610—611, 612, 613; stirbt (1168) 614, 630, 879, 881.
- Hartwich II. von Utlede, Erzbischof von Hamburg-Bremen, VI 147, 192, 201, 202, 211 (Anm.).
- Hartwich I., Bischof von Regensburg, 77.
- Hartwich II., Graf von Sponheim, Bischof von Regensburg, 77, 92, 116, 250, 360, 474.
- Hartwig, Bischof von Augsburg, 632, 716, 728, 763 (Anm.), 850, 851, 854, 877, 917.
- Harz, Gebirge, 127, 457, 691, 927, 930, 937.
- Harzburg bei Goslar 926—927. Graf: Burhard.
- Hassan, Bruder des Wlachenfürsten Kalopetrus, VI 223.
- Hastebt, Dorf bei Bremen, 608 (Anm.).
- Hastloch bei Speier VI 145, 154.
- Hattin in Palästina. Schlacht (1187) VI 167—168.
- Havel, Fluß, 114, 689, 690.
- Havelberg, Burg, Stadt und Bisthum, 359, 688—690, 911, 912. VI 44. Dom 688, 690. Bischof: Anselm.
- Hazzo, Dekan in Magdeburg, 12.
- Hedwig, Aebtissin von Essen, Schwester Erzbischof Arnolds I. von Köln, 84.
- Hedwig, Tochter Albrechts des Bären, Gemahlin Markgraf Ottos des Reichen von Meißen, 690. VI 214—215.
- Heidenrich, Graf, ungarischer Gesandter, 128.

Heiligenberg an der Eder, Burg, VI 144.
 Heiligenstadt in Thüringen 630.
 Heilika, Tochter des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, Gemahlin Herzog Konrad-Ottos von Znaim, 815 (Anm.).
 Heimbürg, Befestigung am Harz, 927.
 Heinrich II., Kaiser, 478.
 Heinrich III., Kaiser. Rückblicke auf seine Regierung 13, 23, 24, 85, 125, 419.
 Heinrich IV., Kaiser. Rückblicke auf seine Regierung 27, 63, 825, 926. VI 61, 65.
 Heinrich V., Kaiser. Rückblicke auf seine Regierung 44, 59, 63, 64, 430, 445 (Anm.), 461, 588, 764, 767, 825 (Anm.), 826. VI 59, 61.
 Heinrich VI., römischer König. Geburt 461 (Anm.), 478, 480; mit dem Kaiser nach Italien (1166) 521, 635; Königswahl (1169) 637; Krönung in Aachen 639, 646, 716, 717, 723, 726, 761, 797, 801—804, 810, 840, 841, 844, 846, 847, 849; läßt die Friedens- und Waffenstillstandsverträge beschwören (1177) 855, 859, 864, 912, 933 (Anm.), 936, 939, 949. VI 12—15, 20—22, 24, 25, 28, 52, 53, 55, 61, 62, 66; Schwertleite (1184) 67—68, 70; Versammlung zu Erfurt und Heerfahrt nach Polen (1184) 72—75, 80—82; angeblicher Streit mit Erzbischof Philipp von Köln 83—84; Verlobung mit Constanze von Sicilien (1184) 86—87; seine Kaiserkrönung hingenommen 98, 100, 105—107, 110; läßt seine Braut in Empfang nehmen 113; greift in den Trierer Wahlstreit ein 116—117; Hochzeit in Mailand (1186) 121—122; zum Cäsar ernannt 123; beauftragt, den Kirchenstaat wieder dem Papste zu unterwerfen 124, 126, 127, 129, 131—133; Parlament in Borgo San Donnino 134; unterwirft Siena 135—136; erhält Befehl, den Kirchenstaat zu erobern 136—137; belagert Orvieto 137—139; Vertrag mit dem Herzog Hugo von Dijon 138; erobert den Kirchenstaat 139, 143, 149, 157, 166, 171; Beziehungen zu Papst Gregor VIII. 172—173, 176—178; will Erzbischof Philipp und die Kölner niederwerfen 183, 184, 185, 188—190, 193, 195—199, 203; Verhandlungen mit Clemens III. über seine Kaiserkrönung 204—205; restituirt den Kirchenstaat 205, 209, 210; sein Vater übergiebt ihm die Verwaltung des

Reiches (1189) 212, 214, 215; Schreiben Kaiser Friedrichs an ihn 241—243, 248, 256, 257, 266, 282 (Anm.), 286, 287.
 Heinrich II., König von England, 86, 99 (Anm.); Ergebenheitsgesandtschaft an Friedrich 119, 126, 169; Gesandtschaft an den Kaiser (1159) 189, 234 (Anm.), 244, 252; Stellung zum Schisma 260, 261—263; beruft mit Ludwig VII. von Frankreich eine Synode nach Toulouse (1161) 264, 265, 268, 277, 329, 335; tritt für König Ludwig und Alexander III. ein (1162) 339; Zusammenkunft mit Alexander in Deols 343—344; mit Alexander und Ludwig in Coucy 344; Friedensschluß mit Ludwig 344, 345, 346, 375, 376, 421, 423; Streit mit Thomas Becket 430—432; nähert sich dem Kaiser 432, 441 (Anm.), 450, 458, 459; Gesandtschaft des Kaisers an ihn (1165) 459—461; Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser 461, 462, 464; Schmutz seiner Gesandten in Würzburg, 465, 468—470, 477, 478, 483, 484; von Alexander III. zum Frieden mit Thomas Becket ermahnt 487, 489; sein Bündniß mit dem Kaiser lockert sich 499—500, 512, 514—516; Gesandtschaft an Alexander 516—517; Gesandtschaft an Kaiser Friedrich 594, 619—625, 628—629, 641, 643—645, 652, 657, 658—659, 664—666; Ermordung Thomas Becket's 667—668, 670, 671; Buße 672; Beendigung des englischen Kirchenstreits 672—674; Empörung seiner Söhne 724; pilgert zum Grabe des Thomas 725, 726; Verhältniß zu Heinrich dem Löwen und dem Kaiser 780—781, 786, 876, 877, 894, 920; sucht Heinrich dem Löwen Hilfe zu verschaffen 933—934, 945; gewährt Heinrich und seiner Familie Aufnahme 946, 947, 949, 952—955. VI 50; bringt einen Frieden zwischen Frankreich und Flandern zustande (1182) 53, 68, 69; Reise des Erzbischofs Philipp von Köln zu ihm (1184) 75—76, 77, 79, 82; verwendet sich bei Lucius III. für Heinrich den Löwen 91, 92; Geldunterstützung des heiligen Landes 95; Geldunterstützung des päpstlichen Stuhls 96, 157, 162, 175, 177, 180; nimmt das Kreuz (1188) 181, 191, 195, 212, 230; stirbt (1189) 248.
 Heinrich, Sohn des Vorigen, 262, 263, 628, 644—645, 664, 665, 672, 673, 724. VI 50, 52, 53.

- Heinrich, Bruder König Wladislaws von Böhmen, 117, 457.
- Heinrich, Bruder König Wilhelms II. von Sicilien, 494 (Anm.).
- Heinrich, Cardinalbifchof von Albano, früher Abt von Clairvaux, Legat, 879, 883. VI 53, 92; predigt den Kreuzzug 173, 177, 180, 181; in Lüttich 182; auf dem „Hoftage Christi“ in Mainz (1188) 182—184.
- Heinrich, Cardinal, päpstlicher Gefandter, 57, 217, 219, 220, 223, 245, 248, 249; gebannt 251; nach Frankreich gefandt 257, 261; geht zum Könige von England 329.
- Heinrich von Pifa, Cardinal, 517, 620.
- Heinrich, Cardinalpriester vom Titel der hh. Nereus und Achilleus, päpstlicher Legat, 138—140, 147, 216.
- Heinrich Dandolo, Patriarch von Grado, 270, 400, 818, 823, 836, 837, 839.
- Heinrich, Erzbifchof von Benevent, 428, 429.
- Heinrich I., Erzbifchof von Mainz, 6, 21, 28, 29.
- Heinrich, Bifchof von Beauvais, dann Erzbifchof von Reims, Bruder König Ludwigs VII. von Frankreich, 238, 264, 329, 330, 333—335, 409, 422, 462, 492, 658, 669, 724, 748.
- Heinrich, Bifchof von Basel, VI 143, 196 (Anm.), 225.
- Heinrich II., Bifchof von Brigen, 653, 705.
- Heinrich III., Bifchof von Brigen, früher Propst von Berchtesgaden, 244; zum Erzbifchof von Salzburg gewählt und investirt 720, 721, 722; fufpendirt 852; legt das Erzbisthum nieder 853; wird Bifchof von Brigen 853 (Anm.), 917.
- Heinrich, Bifchof von Chur, VI 24, 25.
- Heinrich, Bifchof von Gurk, 653, 705, 719—721.
- Heinrich, Abt von Braunschweig, dann Bifchof von Lübeck, 693, 696, 698, 701, 940, 941. VI 39.
- Heinrich, Bifchof von Lüttich, 41, 70, 72, 86, 296, 306; Bodefta im Mailändifchen 314, 317, 324, 336, 373, 386, 388, 397; consecrirt Paschalis III. 398, 399, 411; bedrückt die Mailänder 413; stirbt 413, 556.
- Heinrich I., Bifchof von Minden, 29.
- Heinrich, Sohn des Grafen Dietbold von Berg, Dompropst in Speier, dann Bifchof von Passau, 637, 707.
- Heinrich, Bifchof von Prag, VI 53, 54, 145, 154—156.
- Heinrich von Dieffen, Bifchof von Regensburg, 15, 34, 77.
- Heinrich, Bifchof von Straßburg, VI 174, 184, 210.
- Heinrich, Bifchof von Troyes, 377.
- Heinrich, Graf von Bliescastel, Bifchof von Verdun, VI 88, 89, 151.
- Heinrich II., Graf von Leiningen, Bifchof von Würzburg, 306, 364, 373.
- Heinrich, Abt von Lorch, 241, 243, 514.
- Heinrich, Abt von S. Ulrich und Afra in Augsburg, VI 159.
- Heinrich X. der Stolze, Herzog von Baiern, 8, 35.
- Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Baiern, 8, 9—12, 14, 16, 17; Ausgleich mit Albrecht dem Bären, Winzenburger Erbschaft 18, 21, 22, 33, 34; sein Recht auf Baiern anerkannt 35; ihm die Investitur der Bifchöfe im Wendenlande zugesichert 36, 37; nimmt Theil an der Romfahrt 41; erstürmt die Unterstadt von Tortona 47, 50; beim Kampfe mit den Römern 63—64, 70, 74—75; mit Baiern belehnt 76—77, 78, 80; Händel mit Graf Adolf von Holstein 81; Gewaltthätigkeiten gegen Bremen, Veröhnung mit Erzbifchof Hartwich 82—83, 86; gelangt zum Herzogthum Baiern (1156) 92—95, 99; Herrschaft im Wendenlande 107, 108, 109; ruhmloser Zug gegen die Friesen 111; nicht sich in die dänifchen Thronftreitigkeiten 111—113; nimmt an dem Feldzuge gegen Polen Theil (1157) 116, 118, 127—129; Streit und Vergleich mit Bifchof Otto von Freising 134—135, 136; gründet die Löwenstadt bei Lübeck 137, 138—140; nach Italien befehden (1159) 190; vor Crema 202, 203, 208, 213, 238, 244; entfernt den Bifchof Udalrich von Halberstadt und setzt Gerо ein 254; behält die Investitur mit den Regalien der wendifchen Bisthümer 254; Zusammentunft mit dem Kaiser zu Como (1161) 290, 336, 341, 342, 344; trennt sich von seiner Gemahlin Clementia (1162) 347—348; Lübeck ihm überlassen 348—349; Bund mit Waldemar von Dänemark gegen die wendifchen Piraten 350; Waffenstillstand mit dem Abodritenfürsten Niklot 350; ächtet Niklot und bekämpft die Wenden 351, 352; Unterwerfung der Söhne Niklots 353; ertheilt den Bifchöfen von Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg die Investitur (1160)

353; Verlegung des Bisthums Oldenburg nach Lübeck 354; Vertrag mit dem Dänenkönige 355, 356—357; führt Wertislaw als Gefangenen nach Braunschweig (1163) 357; Friedensverhandlungen mit Pribislaw 357, 358; die Raten bieten ihm die Unterwerfung an 358; Bedeutung des Herzogthums in Sachsen unter ihm 358; Widerstand der ostfächsischen Fürsten 358—359; Wallen in Baiern 360; Persönlichkeit 361; Verschwörung gegen ihn 361—362; steht dem Erzbischof Arnold von Mainz bei 367, 370, 373; der Bund der Fürsten gegen ihn durch den Kaiser vereitelt 377—378, 380, 420; überwältigt den Pfalzgrafen Adalbert von Sachsen 457, 459; Verlobung mit Mathilde von England (1165) 460, 463; Schwur zu Würzburg 466, 467—468, 477, 501, 502 (Anm.); Vermählung seiner Tochter Gertrud mit Friedrich IV. von Schwaben 502, 503 (Anm.), 504; fortdauernde Gefahr einer Verschwörung der sächsischen Fürsten 506; Kampf gegen Pribislaw 508—510; Gesandtschaft Kaiser Manuels 510; Vertrag mit den Wenden 510, 511; Befestigung des Bundes mit R. Waldemar von Dänemark 512; Aufstellung des ehernen Löwen in Braunschweig 512; Verschwörung der sächsischen Fürsten gegen ihn 512—513; Reibungen mit Rainald von Köln 513, 514, 518, 520, 557, 560; Waffenstillstand mit den sächsischen Fürsten (1167) 584—585; von diesen angegriffen 606—607; übergiebt Pribislaw das Abodritenland 607; vermählt seine natürliche Tochter Mathilde mit dessen Sohne Borwin 607; Kämpfe um Haldensleben 608; Züchtigung Bremens 608; die Kölner verbinden sich mit den ostfächsischen Fürsten gegen ihn 609; Erhebung der Goslarer 609; der Erzbischof von Bremen und der Bischof von Lübeck schließen sich seinen Feinden an 610—611; Waffenstillstand 612; Vermählung mit Mathilde (1168) 612—613; Herstellung der Ruhe in Sachsen durch den Kaiser 613—614; Verlust von Goslar 615, 618; an die Könige von England und Frankreich gesandt (1168) 619, 624—625, 630—631, 636, 639—640, 652—654; der Kaiser stellt die Ruhe in Sachsen und Thüringen her 654—655, 674, 682, 683; zwingt den Dänenkönig, die in Rügen gemachte Beute u. s. w. mit

ihm zu theilen (1171) 685; Erneuerung der Freundschaft zwischen ihnen 685; Verlobung ihrer Kinder 686; Herstellung der Ordnung im Wendenlande 686—687; Verhältniß zu Albrecht dem Bären und Vergleichung beider 689—690, 691, 692; Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande (1172) 693—695; in Constantinopel 696—697; in Jerusalem 697—698; in Antiochia 698; Begegnung mit dem Sultan von Iconium 699—700; Heimkehr 700—701; Bau des Domes in Braunschweig 701, 702, 703, 710, 712, 713, 717, 720, 723, 724, 728; Zusammenkunft mit dem Kaiser (1176) 777—779; Heinrich verweigert demselben die Hülfe 779; Gründe der Weigerung 779—785, 880, 896; unterstützt R. Waldemar im Kriege gegen die Pommeren (1177) 898; Streit mit Bischof Udalrich von Halberstadt 899; von diesem gebannt 900; Feindseligkeiten Erzbischof Philipps von Köln 900—901, 902; Klagen Heinrichs und seiner Gegner vor dem Kaiser 903; nach Worms beschieden 903, 904, 906; nach Magdeburg geladen 910; erfolglose Zusammenkunft mit dem Kaiser 911; nach Raina geladen 912; Urtheil der Fürsten 913; Zerstörung von Halberstadt (1179) 913—914; von Bischof Udalrich von Neuem gebannt 914; fällt in das Land des Erzbischofs von Magdeburg ein 916; nöthigt Bischof Udalrich, ihn vom Banne zu lösen 917; auf dem Reichstage zu Würzburg geächtet und seiner Güter und Lehen verlustig erklärt 918—920; Waffenstillstand mit den sächsischen Fürsten 921, 922, 923; Angriff auf Goslar 923—924; Sieg bei Weißensee 924; Einrücken eines Reichsheeres in Sachsen 925—926; Abfall von Vasallen und Ministerialen 927, 929—933; König Heinrich von England sucht vergeblich ihm Hülfe zu verschaffen 933—934, 935—936, 938—943; unterwirft sich zu Erfurt (1181) 944; behält Braunschweig und Lüneburg 945; auf drei Jahre verbannt 945; geht nach der Normandie (1182) 946; Wallfahrt nach S. Jago 946; seine Verdienste und Fehler 946—947, 948, 949, 951. VI 3, 37—39, 41; erscheint auf dem Pfingstfeste in Mainz (1184) 68—69, 73, 76, 84; Verwendung König Heinrichs von England für ihn beim Papste 91; der Kaiser gestattet seine Rückkehr 91, 92, 177, 190; aber-

- mals in der Verbannung 191, 192, 194, 201, 243, 287.
 Heinrich von Braunschweig, Sohn des Vorigen, VI 191, 243.
 Heinrich Jasomirgott, Herzog von Baiern, dann von Oesterreich, 9, 13, 14, 18, 30, 32; Streit mit Heinrich dem Löwen um Baiern 33—37, 41, 74—76, 84, 86; giebt Baiern zurück und empfängt Oesterreich als Herzogthum 92—94, 105, 116; Zwist mit seinem Bruder Bischof Otto von Freising 128; zieht mit nach Italien (1158) 137, 145, 153; vor Mailand 159, 163, 165, 170, 213, 317, 362, 378—381; Fehde mit seinem Bruder Bischof Konrad von Passau 392 bis 393, 420, 452—453; beschwört die Würzburger Beschlüsse (1165) 475, 500, 503; nach Constantinopel gesandt 521, 631, 632, 675; kämpft für Ungarn (1167) 676, 682 (Anm.), 693, 694, 704, 709, 719—721; Streitigkeiten mit Steiermark, Böhmen und Ungarn 733—784; Zusammenkunft mit Heinrich dem Löwen in Enns (1176) 784; stirbt (1177) 814, 815, 906, 907.
 Heinrich, Sohn des Herzogs Gottfried von Brabant, VI 77, 79, 182, 195, 196, 198, 199.
 Heinrich, Herzog von Kärnten, 18, 41, 70, 77, 92; zieht mit nach Italien (1158) 137, 155, 156, 172, 174; nach Constantinopel gesandt (1160) 253, 273; ertrinkt (1161) 274.
 Heinrich, Herzog von Limburg, 10, 521, 559, 606, 717. VI 59, 80, 82, 152 (Anm.).
 Heinrich, Graf von Groitsch, Markgraf der Ostmark, 90 (Anm.).
 Heinrich Guercio, Markgraf von Guasto (Savona), 316, 324, 750, 760, 762. VI 13, 14, 21, 22, 88.
 Heinrich Raspe, Graf von Hessen, 711, 717, 912, 931, 944. VI 55.
 Heinrich (Pribislaw), mendischer Fürst, 114.
 Heinrich, Graf von Altdorf, VI 88.
 Heinrich, Graf von Arnberg, 513. VI 163.
 Heinrich, Sohn des Vorigen, VI 163.
 Heinrich, Graf von Asle, 513 (Anm.).
 Heinrich, Graf von der Champagne, VI 50, 160, 164, 174, 176, 194—197, 199.
 Heinrich, Graf von Diez, 381, 389, 443; wird Statthalter in der Lombarder 498, 505, 523; bedrückt die Mailänder 570, 572, 614, 652, 717, 718, 728 811, 834 (Anm.); beidigt den Frieden (1177) 841, 855, 904 (Anm.). VI 20, 24, 25, 53, 61, 64, 70, 72, 74, 88, 89, 112, 174; an Saladin gesandt (1188) 186, 187, 209.
 Heinrich der jüngere, Graf von Diez, VI 208, 231.
 Heinrich, Graf von Eppan, 138. VI 61, 193.
 Heinrich, Graf von Geldern, 477. VI 53, 160.
 Heinrich, Graf von Gleichen, VI 193.
 Heinrich, Graf von Gröbtingen, VI 161.
 Heinrich, Graf von Ruyf, VI 226 (Anm.).
 Heinrich, Bruder des Grafen Theobald (Dietbold) von Lechsgemünd, 520.
 Heinrich der Blinde, Graf von Namur und Luxemburg, 100, 460, 556. VI 62, 69; Fehde mit dem Herzog von Brabant 79—80, 160, 164, 188, 189, 194—199.
 Heinrich, Graf von Nassau, 520, 562.
 Heinrich, Graf von Oldenburg, VI 212.
 Heinrich, Graf von Plain, 503, 504.
 Heinrich von Badwide, Graf von Raseburg, 81, 110, 354, 511.
 Heinrich, Sohn des Grafen Bernhard von Raseburg, VI 139.
 Heinrich, Graf von Saarbrücken, VI 226 (Anm.).
 Heinrich, Graf von Salm, VI 221, 250.
 Heinrich, Graf von Sayn, VI 72, 163, 164 (Anm.), 226 (Anm.), 227.
 Heinrich, Graf von Schwarzburg, Vormund Graf Adolfs III. von Holstein, 607, 614, 865, 898, 913 (Anm.). VI 55, 74, 75.
 Heinrich, Graf, natürlicher Bruder der Königinmutter Margarita von Sicilien, 642.
 Heinrich, Graf von Sponheim, VI 226 (Anm.), 250.
 Heinrich, Graf von Tecklenburg, 41, 99.
 Heinrich, Graf von Tirol, VI 61, 62.
 Heinrich, Graf von Troyes, Schwager König Ludwigs VII. von Frankreich. Für Papst Victor IV. 329, 331; bringt einen Vertrag zwischen den Kaiser und König Ludwig zustande 332, 334—336, 338—339, 343; leistet dem Kaiser den Lehnsseid 344, 408 bis 409, 460, 463, 468 (Anm.), 473, 479, 594, 620, 623, 628, 657, 662, 669, 934. VI 50.

- Heinrich, Graf von Beringen, 456.
VI 225 (Anm.).
- Heinrich, Graf von Wettin, 116, 613,
923, 934. VI 144.
- Heinrich, Burggraf von Altenburg,
VI 56.
- Heinrich von Scaten, Burggraf von
Meklenburg, 353, 354, 507.
- Heinrich, Burggraf von Regensburg,
34, 116, 543 (Anm.), 720. VI 89.
- Heinrich, Herr von Lippe, 562.
- Heinrich, Magister, kaiserlicher Proto-
notar, Propst von St. Stephan in
Mainz. Nach Constantinopel gesandt
(1160) 253, 381, 443, 553 (Anm.).
- Heinrich, Magister, Utrechter Dom-
scholaster, Kapellan und Notar Hein-
richs VI, später Protonotar, VI 203
bis 204.
- Heinrich, Dompropst von Bamberg,
VI 165.
- Heinrich, Propst von St. Stephan
in Bremen, 880.
- Heinrich, Propst von Schäftlarn, VI
215.
- Heinrich, genannt Dobelstein, Dom-
herr in Bremen, VI 201.
- Heinrich, Sohn Markgraf Albrechts
des Bären, Domherr in Magdeburg,
691.
- Heinrich von Baumgarten, Sohn
Erchenberts von Stein, 504, 631, 784.
- Heinrich von Bomeneburg, Reichs-
truchseß, VI 108.
- Heinrich von Dunkelstein, Mini-
sterial des Herzogs Otkofar IV. von
Steiermark, VI 64 (Anm.).
- Heinrich von Ralden (Pappenheim),
Reichsmarschall, VI 20, 54, 55, 125,
136, 140; excommunicirt 141; nimmt
das Castell Scribention 233—234,
270.
- Heinrich von Lautern, Reichs-
kämmerer, VI 189.
- Heinrich von Lautern, Reichs-
marschall, VI 89, 108; Vikar in
Guastalla und Luzzara 128—129;
kaiserlicher Legat in den Mathildischen
Länden 129.
- Heinrich von Lüneburg 693.
- Heinrich von Marchdorf, Reichs-
ministerial, VI 165.
- Heinrich, Schwabe, kaiserlicher Beamter
in Lodi, 387.
- Heinrich von Tübingen, Bruder
des Pfalzgrafen Hugo, 520, 562.
- Heinrich von Veldeke, Dichter, VI
65, 71.
- Heinrich von Weida, Vasall Hein-
richs des Löwen, 927.
- Heinsberg, rheinisches Geschlecht, 617.
Siehe Philipp von Heinsberg.
- Heinsberg an der Worm, bei Nachen,
Stammburg, 617 (Anm.). St. Gan-
gulfstift 617 (Anm.).
- Helena, Enkelin König Mladislaws
von Böhmen, Gemahlin des Petrus
Comnenuß, 439.
- Helena, Schwester König Knuds von
Dänemark, Gemahlin von Heinrichs
des Löwen Sohn Wilhelm, VI 41
(Anm.).
- Helfenstein, Burg in Schwaben, VI
270 (Anm.).
- Helfta bei Eisleben, Burg des Grafen
Bernhard von Anhalt, 783.
- Heliopolis in Egypten 656.
- Hellespont VI 222, 230, 237—239,
242, 250, 252, 255—257.
- Helmger, Ritter, Mörder des Erz-
bischofs Arnold von Mainz, 370.
- Helmold, Verfasser der Wendenchronik,
357, 615 (Anm.), 686, 687, 778.
- Hennegau 477. VI 77, 81, 82, 198.
Graf: Balduin V.
- Hennegauer VI 194.
- Heraclea (i. Eregli), Stadt in Klein-
asien, 699.
- Heraclius, Erzbischof von Caesarea,
dann Patriarch von Jerusalem, 876.
VI 79, 94, 95.
- Heribert, Erzbischof von Besançon, 476
(Anm.), 505, 519; kaiserlicher Legat
in Burgund 897.
- Hermann II. von Kurach, Bischof von
Bamberg, 655 (Anm.), 722, 728,
879 (Anm.).
- Hermann von Ortenburg, Archidiacon
in Gurf, zum Bischof gewählt, 917
bis 918. VI 90.
- Hermann, Bischof von Hildesheim,
317, 324, 506, 513, 520, 609, 613,
654.
- Hermann I., Bischof von Konstanz,
15, 21, 24—26, 40, 66, 70, 78, 457.
- Hermann II., Bischof von Münster,
786, 906, 911; an der Reichsheer-
fahrt gegen Heinrich den Löwen be-
theiligt (1181) 937, 943. VI 24, 25,
53, 54, 61, 64, 70, 72, 81—82, 120,
124; an Urban III. gesandt (1186)
124, 125, 130, 147, 148, 152, 159,
162; nimmt das Kreuz (1188) 184;
nach Constantinopel gesandt 208, 223,
225, 226; gefangen gesetzt 231; frei-
gelassen 235, 236, 240, 252.
- Hermann, Bischof von Utrecht, 9, 83.
- Hermann, Bischof von Verden, 135,
137, 172, 173, 186, 188, 218, 235,
239, 240, 242, 243; nach Spanien

- gesandt (1160) 253, 258, 317, 324, 336; kaiserlicher Vicar in der Lombardei und der Mark Verona 382 bis 383, 384, 389, 443, 465, 466 (Anm.), 520; weicht Christian von Mainz zum Priester u. s. m. (1167) 532; nach Pavia gesandt 534; stirbt (1167) 556; seine Verdienste 556 bis 557, 613 (Anm.).
- Hermann, Abt von Floreffe, VI 195.
- Hermann, Abt von Fulda, 553 (Anm.).
- Hermann, Abt von Hersfeld, 317, 324, 384, 389.
- Hermann, Herzog von Kärnten, 275, 337, 504, 653, 719, 720, 783, 814, 850, 917.
- Hermann III., Markgraf von Baden und Verona, 41, 172, 174.
- Hermann IV., Markgraf von Baden und Verona, 317, 456, 906. VI 24, 25, 64, 225, 264.
- Hermann von Stahleck, Pfalzgraf bei Rhein, 18; bekämpft den Erzbischof Arnold von Mainz 75, 76, 78; wegen Landfriedensbruches bestraft 79; gründet das Kloster Bildhausen 79, 86, 92.
- Hermann, Sohn Landgraf Ludwigs II. von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen, 711, 915, 924, 931, 942, 943; die Pfalzgrafschaft ihm überlassen 944; mit Sophie von Sommerschenburg vermählt 944. VI 56, 191.
- Hermann, Graf von Frohburg, VI 196 (Anm.).
- Hermann, Sohn Markgraf Albrechts des Bären, Graf von Orlamünde, 22 (Anm.), 636, 691, 692, 711—713.
- Hermann, Graf von Ravensberg, 900.
- Hermann II., Graf von Winzenburg, 78, 513 (Anm.).
- Hermann, Herr von der Lippe, 520, 900.
- Hermann, Bruder des kölnischen Stiftsvogts Gerhard, 519.
- Hermann von Dgia 811.
- Hermisdorf, unweit von Gera, 715.
- Hoftag (1173) 715.
- Herold, Bischof von Würzburg, 636.
- Hersfeld, Kloster, 613, 710, 711, 937, 944. VI 55, 90. Aebte: Hermann, Siegfried. Bögte: Landgraf Ludwig II. von Thüringen, Heinrich Raspe.
- Herzberg, Burg am Harz, 127, 930.
- Heßen 367, 473, 513, 710, 711, 944. VI 74, 144.
- Heveller, wendischer Volksstamm, 689.
- Hierapolis in Kleinasien VI 261.
- Hildebrand, Cardinalpriester, 230, 396, 705, 746, 796, 807, 808.
- Hildebrand, Pfalzgraf von Tusciem, 413.
- Hildegard von Bingen, Nonne, IV 143.
- Hildesheim, Stadt und Bisthum, 29, 117, 143, 144, 609, 654, 900. VI 95. Johannisstift 144. Marienstift 144. Morizstift 144. Bischöfe: Bernhard I. Bruno, Hermann, Abelog.
- Hildriehausen, Burg des Pfalzgrafen von Tübingen, 500.
- Hileburgerode (Roda) Prämonstratenserstift, VI 56. Abt: Alexius.
- Hillersleben an der Ohre, Kloster, 916.
- Hillin, Erzbischof von Trier, 7, 14, 15, 40; päpstlicher Legat in Deutschland 67, 86, 100, 132, 133; zieht mit nach Stalien (1158) 137, 244, 252; auf der Synode zu Lodi (1161) 268—269; von Victor IV. als Legat bestätigt 269, 336, 348, 370, 407; Haltung im Schisma 454, 463, 466, 474, 500. VI 161.
- Hizacker an der Elbe VI 40.
- Hochburgund, Grafschaft. Siehe Burgund, Hochgraftchaft.
- Högersdorf, Augustinerstift in Waegrien, 109.
- Hörter, Stadt in Westfalen, dem Kloster Korvei gehörig, 17, 18, 99, 901—902.
- Hohenrode, Burg an der Weser, 930.
- Hohenstaufen, Burg, VI 270 (Anm.).
- Hohenstein, Graf von, VI 193.
- Holländer 359.
- Holfaten (Holfteiner) 354, 355, 508, 938. VI 200.
- Holstein, Grafschaft, 108, 110, 511, 929, 931, 939, 940, 941. Grafen: Adolf II., Adolf III. Oberboten (Overboden): Markrad, Syricus.
- Homobonus, Magister aus Lodi, 26, 31.
- Honau (?) Graf von VI 242.
- Hoppelberg (Bischofsheim, Langenstein), Berg und bischöfliche Feste bei Halberstadt, 900, 902, 903.
- Horburg bei Kolmar 346—347.
- Hornburg an der Ilse, Halberstädter Feste, 900, 910, 913, 917, 926, 937, 938.
- Hoyer, Graf von Wöltingerode, 943. VI 55.
- Hubald, Cardinalbischof von Ostia. Weicht Papst Alexander III. 232; von der Synode von Pavia gebannt 251, 429; nach Constantinopel gesandt 497, 770—772, 808—809, 812, 821,

- 828, 836; verdient um den Frieden von Benedig (1177) 843, 859, 867; zum Papst gewählt (1181) 892, 893. Siehe Lucius III.
- Hubert, Graf von Biandrate, VI 110.
- Hürbblingen VI 159.
- Hugo, Cardinaldiakon von der Kirche des h. Eustachius, 817, 822, 855, 861.
- Hugo, Cardinaldiakon, 867, 890.
- Hugo, Bischof v. S. Julia (auf Sardinien), 391.
- Hugo, Bischof von Piacenza, 269, 311. VI 17.
- Hugo, Bischof von Soissons, Kanzler König Ludwigs VII. von Frankreich, 329, 331, 333, 335, 669.
- Hugo, Bischof von Verden, 557, 613, 728, 763 (Anm.), 786, 855.
- Hugo, Abt vom Marienkloster in Adriano- pel, Gesandter Kaiser Manuels, 427, 428.
- Hugo, Abt von Bonnesvaux, 794, 795, 828, 829, 843, 896 (Anm.).
- Hugo, Abt von Cluny, 260, 265, 376, 384, 385, 429, 851.
- Hugo, Abt von S. Vannes in Verdun, VI 151.
- Hugo, Herzog von Burgund. Nach Jerusalem berufen 876, 896; lehnt Sibyllens Hand ab 955.
- Hugo III., Herzog von Dijon, VI 137, 138, 174, 176.
- Hugo, Markgraf von Guasto, 324.
- Hugo, Pfalzgraf von Tübingen, 455 bis 457, 500—502, 562.
- Hugo, Graf von Baux, 325.
- Hugo, Graf von der Champagne, 505.
- Hugo, Graf von Dagsburg, 346 bis 347, 718.
- Hugo, Archidiacon aus Genua, 41.
- Hugo von Nuant, Archidiacon von Liffieux, VI 91.
- Hugo Eterianus, Magister aus Pisa, in Constantinopel, 497, 874.
- Hugo, Rechtslehrer aus Bologna, 174, 175, 177.
- Hugo von Worms, Ritter, VI 198, 243.
- Hugolin, Spoletiner, Gesandter des Kaisers nach Sicilien (1177) 861 bis 862, 889.
- Huguccio, Priester, VI 121.
- Humbert, Erzbischof von Besançon, 23, 80, 85, 86, 244, 336.
- Humbert, Erzbischof von Mailand, VI 114, 115. Siehe Urban III.
- Humbert, Graf von Savoyen und Maurienne, 594—596, 749, 760, 762. VI 20, 109, 183.
- Humbert Visconti aus Piacenza, Podestà von Mailand, VI 121, 125, 128.
- Humiliaten, Secte, VI 93.
- Hunfried von Falkenstein, Reichsministerial, VI 198.
- Hunyßburg bei Halberstadt, Kloster, 917.
- Hyacinth, Cardinaldiakon von S. Maria in Cosmidin, päpstlicher Legat, 138—140, 147, 216, 218, 397, 816, 821, 831, 836, 859. VI 140, 205.
- Iconium, Stadt und Sultanat in Kleinasien, 682, 699, 700. VI 207, 253, 259, 262, 263, 265—267, 270 bis 279. Burg VI 274, 275, 277. Paläste VI 273, 276. Thiergarten VI 273, 277. Treffen (1190) VI 270. Sultane: Kilidsch Arslan II., Kutbeddin.
- Idebrandiu, pisanischer Graf, 739.
- Ifeld, Burg und Grafschaft am Harz, 930.
- Ilow, Burg im Abodritenlande bei Bismar, 351, 352, 357, 507, 508, 607 (Anm.), 686. VI 44, 45.
- Ilsenburg, Kloster, 881. Abt: Dietrich.
- Imarus von Tusculum, Prior der Cardinalbischoffe, 229, 232—233, 248, 251, 260, 311.
- Imola, Stadt und Bisthum in der Romagna, 70, 182, 318, 532, 752 bis 755, 770, 812, 813, 847, 885, 888. VI 3, 10, 21, 23, 27, 109.
- Inden (Corneliumünster), Abtei, VI 53.
- Indersdorf in Baiern, Chorherrenstift, 701.
- Indien 441 (Anm.).
- Induno, Burg in der Grafschaft Seprio, 287.
- Ingelheim, Pfalz, 478. VI 71, 188.
- Ingo de Volta, genuesischer Consul, 311—313.
- Innichen im Buxerthal, Kloster, VI 159.
- Innocenz II., Papst. Rückblicke auf sein Pontificat 101, 249, 250, 259, 260, 797, 884. VI 85, 118, 130, 153 (Anm.).
- Innocenz III., Papst, 546 (Anm.).
- Innocenz III., Gegenpapst. Siehe Lando von Sezza.
- Insula Fulcheria, Landschaft um Crema, zwischen Abda und Serio, 198, 204. VI 126.
- Jomsburg VI 49.
- Irland 262, 375; durch König Heinrich II. von England erobert, 671, 877.
- Isaak Angelos, Kaiser von Constantinopel, VI 181, 186; Gesandtschaft an Kaiser Friedrich 206; Nürnberger

- Vertrag mit Friedrich 207—208, 219, 222, 223, 228—230; läßt die deutschen Gesandten gefangen setzen 231, 232; läßt dieselben frei 235—236, 237 bis 242, 245; Verhandlungen mit Friedrich 246, 247—249; Vertrag mit Friedrich 250—252, 253, 254; Bündniß mit Venedig (1187) 256—257, 260.
- Jsaak, Bruder Kaiser Manuels von Constantinopel, Sebastokrator, 33.
- Jsaak, veronischer Ritter, 71, 77.
- Jsabella, Tochter des Grafen Balduin V. vom Hennegau, Gemahlin König Philipp Augusts von Frankreich, VI 50, 70. Siehe Elisabeth.
- Jseo, See von, 281. Feste 281.
- Jsère, Nebenfluß der Rhone, 597.
- Jsfried, Bischof von Raseburg, VI 38—40.
- Jsland, 54.
- Jsmael, Sohn Nureddins, 871.
- Jsmila (j. Jsmil), Stadt in Kleinasien, 699 (Anm.), 700.
- Jsola Comacina, 167, 191, 773.
- Jstrien, Markgrafschaft, 818, 928. VI 224. Markgrafen: Engelbert, Berthold III.
- Jtri in Campanien 540.
- Jvois am Chiers VI 174.
- Jvrea, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 174, 517, 519, 847. VI 133, 141.
- Jvry in der Normandie 876.
- Jacob aus Pisa, griechischer Gesandter, VI 230, 246, 250.
- Jacobus Strictus, Consul von Piacenza, VI 29.
- Jacobus, Rechtslehrer aus Bologna, 174, 175, 177.
- Jacobus, Bruder, 575 (Anm.).
- Jacze, polnischer Großer, Herr an der unteren Spree. Bemächtigt sich der Brandenburg 114, 115.
- S. Jago de Compostella, Wallfahrtsort, 454, 946. VI 153, 211.
- Jakob von Avesnes VI 62, 77 bis 79.
- Jakob, Sohn des Dogen von Venedig, 834 (Anm.), 836.
- Jarimar, Bruder Tetislaw's, Nanenfürst, 684, 687. VI 44—46, 49.
- S. Jean de Lozne an der Saône 332, 338, 342, 345, 356, 382, 423, 450, 458, 460. Synode und Reichstag (1162) 332—343, 382, 423, 450, 458, 460.
- Jechaburg, Propstei in Thüringen, 134, 363 (Anm.). Propst: Burchard.
- Jerusalem, Stadt, Patriarchat und Königreich, 116, 257, 433—435, 437, 488—490, 543, 627, 628, 654, 656; vergebliche Hülfsgesuche nach dem Abendlande 657—659, 660; Einfall Saladins (1170) 661; Reise König Amalrich's nach Constantinopel, Bündniß mit Kaiser Manuel (1171) 662, 663; Aufenthalt Heinrich's des Löwen (1172) 697—698, 702; Tod Amalrich's (1174) 726; Balduin IV. 726, 786, 871, 872, 875, 876, 891, 933, 955. VI 95, 167; von Saladin erobert (1187) 168, 169, 172, 181, 207, 217, 282. Heiliges Grab, Grabeskirche 543 (Anm.), 697, 955. VI 95, 209, 282. Kapelle des h. Kreuzes 697. Delberg 697. Könige: Fulko, Balduin III., Amalrich, Balduin IV., Balduin V., Veit von Lusignan. Patriarch: Heraclius.
- Jerusalemiten 436, 626, 697.
- Jocelin, Bischof von Salisbury, 665, 666, 671.
- Jocelin de BailloI 515.
- Jocius, Erzbischof von Tours, 338.
- Johann, Cardinal von Titel des h. Martin, 246 (Anm.), 248, 261, 264, 265.
- Johann, Erzbischof von Lyon, Erard des burgundischen Reiches, VI 89.
- Johann, Propst von S. Germanus in Speier, später Kanzler und Erzbischof von Trier, VI 120, 124, 125, 127, 174, 189, 198.
- Johann, Bischof von Padua, 269.
- Johann, Domdechant von Trier, VI 58, 99.
- Johann Cumtin, Aleriker, englischer Gesandter, 516.
- Johann von Dyford, englischer Hofgeistlicher und Gesandter, 461—462, 464, 465, 468—470, 515—517, 666.
- Johann von Salisbury 278, 421, 550 (Anm.), 563, 566 (Anm.), 595, 598.
- Johanna, Tochter König Heinrich's II. von England, Gemahlin König Wilhelm's II. von Sicilien, 780. VI 85.
- Johannes, Cardinalbischof von Albano, Abt von Strumi, 398, 399, 634. Siehe Calixt III.
- Johanes von Anagni, Cardinallegat, 245, 255; Cardinalpriester vom Titel des h. Marcus VI 6, 25, 31, 32, 97.
- Johannes, Cardinalpriester vom Titel der h. Anastasia, 817, 821, 831, 836, 867, 880.
- Johannes, Cardinal vom Titel der hh. Johannes und Paulus, 59, 257, 258, 483, 497, 809.

- Johannes von Neapel, Cardinal, 230, 251, 493, 494.
- Johannes, Bischof von Mantua, später von Vicenza, 854.
- Johannes, Bischof von Paneas, 657 bis 658.
- Johannes, Graf von Tibur, 735.
- Johannes Angelos, Bruder Kaiser Isaaks, VI 251.
- Johannes Dufas, Oheim Kaiser Isaaks, Senastrotator, VI 251.
- Johannes, Protosevastos, Neffe Kaiser Manuels, Schwiegervater König Amalrichs von Jerusalem, 435, 662.
- Johannes Dufas, griechischer Gesandter 68.
- Johannes Dufas, Logothet des Dromos, Kanzler, VI 207, 208, 222, 228, 229, 235—237.
- Johannes, Sohn des Stadtpraefecten Petrus, kaiserlicher Praefect von Rom, 549—550, 552, 735, 739.
- Johannes, Burgherr von Monte Albano, 868.
- Johannes von Sacco, Erzpriester im Gebiet von Padua, 755, 800, 846, 851.
- Johannes von Otranto, griechischer Notar, 874.
- Johannes, Ravennate, 159.
- Johannes Gaetanus, Römer, 247.
- Johannes von S. Stefano, Römer, 247.
- Johanniterorden 93, 171—172, 325, 490, 491, 655, 697, 878, 882. VI 113, 285. Großmeister: Roger de Molinis, Raimund.
- Jonische Inseln VI 87 (Anm.).
- Joppe in Palästina VI 168.
- Jordan, Fluß in Palästina, 434, 698. VI 167. Jakobsfurt 434.
- Jordan, Abt von Fossa nuova, Cardinalpriester von S. Pudentiana, päpstlicher Legat, VI 203, 204.
- Jordan, Truchseß Heinrichs des Löwen, 695, 778.
- Jordanus, Sebastus, Sohn Fürst Roberts von Capua, 496, 497.
- Josephiner, Secte, VI 93.
- Juden 882. VI 179, 183, 185.
- Judith, Schwester Landgraf Ludwigs II., von Thüringen, zweite Gemahlin König Wladislaw von Böhmen, 714, 716.
- Judith, Tochter Herzog Misecos III. von Polen, Gemahlin Bernhards von Anhalt, 690.
- Judith, Tochter Herzog Boleslaw III. von Polen, Gemahlin von Albrechts des Bären Sohn Otto, 115, 690.
- Jüterbogk, Ort und Land, 115, 917.
- Jütland 112, 113. VI 45.
- Jugenheim, Hof, 502.
- Julin auf der Insel Wollin VI 48.
- Julius, Cardinalbischof von Palestrina, 257, 270, 326, 483.
- Justinian, Kaiser, 20, 130, 177 (Anm.), 243, 444, 477.
- Jutta von Oesterreich, Gemahlin des Margrafen Wilhelm von Montferat, 159.
- Kärnthen, Herzogthum, 93, 273—275, 722, 783, 928. VI 20. Marken 93. Herzöge: Heinrich, Hermann.
- Kaina bei Altenburg, kaiserliche Pfalz. Hoftag (1179) 912, 913, 918.
- Kairo in Egypten 276, 436, 626, 656.
- Kaiserslautern, Pfalz, 132, 655, 669, 718. VI 165. Reichstag (1186) VI 145—147, 151. Hoftag (1184) VI 72.
- Kaiserswerth, Pfalz, 132. VI 199, 242.
- Kalamos, Feste in Kleinasien, VI 259.
- Kalbe an der Saale, magdeburgische Pfalz, 916, 917.
- Kalopetrus, Blachenfürst, VI 223, 224, 247, 255.
- Kalykadnus. Siehe Saleph.
- Kamin, Stadt und Bisthum in Pommern, 687. VI 48.
- Karenz (i. Graj) auf Rügen 684, 685.
- Karl der Große, Kaiser, 4, 5, 93, 104, 243, 441 (Anm.), 449, 477; Heiligspredung 478—482; Vorbild Friedrichs 482, 692, 717, 772, 905. VI 123, 238.
- Karolinger 178.
- Karthause, die große, 595, 596. Prioren: Anthelmus, Basilius.
- Karthäuserorden 260, 265.
- Kasimir, Bruder Großherzog Boleslaw IV. von Polen, 118.
- Kasimir, Bruder Herzog Misecos III. von Polen, VI 73, 75.
- Kasimir, Pommernherzog, 508, 510, 511, 683, 685, 687—689, 899, 936.
- Kasimir, Sohn Herzog Boleslaw I. von Pommern, VI 49 (Anm.).
- Kassel 901.
- Katharer 588, 883. VI 93.
- Katzenburger, Grafengeschlecht, 127.
- Katzenellenbogen, Grafschaft, 75.
- Kelheim an der Donau 83.
- Kellmünz an der Iller, Burg des Pfalzgrafen von Tübingen, 500.
- Kilidj Arslan II., Sultan von Sconium, 699, 700, 702; Kämpfe mit

- Kaiser Manuel 780, 872—874, 890. VI 186; Gesandtschaften an Kaiser Friedrich 253, 263, 269—274; bittet um Frieden 276, 277, 278.
- Kirberg, Grafschaft, 75.
- Kirchenstaat, 269, 270, 326, 419, 870, 885, 886, 894, 895, 950. VI 115—116, 124, 129, 131, 132; Eroberung durch Heinrich VI. (1186) 136—139, 140, 141, 143, 158, 180; Restitution durch Heinrich VI. (1189) 205.
- Kizziner (Kizziner), wendischer Volksstamm, 353, 607 (Anm.).
- Kizzin, Hauptburg der Kizziner, 607 (Anm.).
- Kleinasion 872, 874. VI 258, 261.
- Knin bei Prag VI 37.
- Knud, Sohn Waldemars, König von Dänemark. Mit Heinrichs des Löwen Tochter Gertrud vermählt 686, 935; verweigert dem Kaiser die Hulldigung und gewinnt die Lehnshegheit über die Abodritenfürsten und Pommern VI 40—49, 50, 92, 200, 219.
- Knud, Sohn des Königs Magnus von Dänemark, 11, 111—113. VI 202.
- Knud Laward, König von Slawien, 11, 111.
- Koblenz VI 116, 183, 198. Hoftag (1188) 183.
- Köln, Stadt und Erzbisthum, 9, 10, 33 (Anm.), 78, 84; zwiespältige Erzbischofswahl (1156) 91, 95, 104, 131, 144, 183, 205, 358; Feindseligkeiten des Pfalzgrafen Konrad 407; Uebertragung der Reliquien der hh. drei Könige 408, 409, 460, 477, 481, 505, 513, 518, 519, 521, 530, 547; Tod Erzbischof Rainalds (1167) 557; seine Verwaltung 558—559, 609, 618, 619; Weihe Philipps von Heinsberg (1168) 619, 624, 674, 692, 727, 785, 798; Bestätigung Philipps (1177) 845, 851, 878, 900, 901, 910, 911, 916; der Erzbischof mit der herzoglichen Gewalt im Kölner und Paderborner Sprengel befehnt (1180) 922; Streit zwischen dem Erzbischof und den Bürgern 926 (Anm.), 937. VI 38, 71, 84, 118 (Anm.), 119, 147, 150, 152, 156; Befestigung der Stadt, Verhinderung des Kaisers am Durchzuge durch das Gebiet (1187) VI 162, 163, 175 (Anm.), 182; Unterwerfung (1188) 183, 184, 211. Dom 558, 559. VI 182. S. Andreasstift VI 58. S. Gereon VI 93, 156. Erzbischoflicher Palaß 558. Hoftag 33 (Anm.). Synode (1186) VI 152. Erz-
- bischofe: Arnold II., Friedrich, Rainald von Dassel, Philipp von Heinsberg. Kölner 293, 407, 408, 533, 538, 547, 558, 559, 609, 611, 916. VI 162, 163, 183, 184, 211. Annalen 477 (Anm.), 717 (Anm.), 752.
- Königgrätz in Böhmen 11.
- Köpenick, Burg, Residenz des Jacze, 114.
- Kohlenwald VI 77.
- Kolbacz, Cistercienserkloster in Pommern, 687.
- Kolmar in Elsaß 91 (Anm.), 906.
- Konrad II., Kaiser. Rückblicke auf seine Regierung 65, 127, 161.
- Konrad III., römischer König. Rückblicke auf seine Regierung, 7—10, 14, 15, 32, 33, 37, 38, 74, 90 (Anm.), 94, 104, 105, 115, 126, 145, 185, 219, 325, 416, 425, 458, 559—561, 568, 700, 798, 815, 826. VI 283, 285.
- Konrad, Cardinalbischof der Sabina, 30. Siehe Anastasius IV.
- Konrad von Wittelsbach, Cardinal, Erzbischof von Mainz und von Salzburg, 145, 317, 324, 336; Wahl und Investitur als Erzbischof von Mainz (1161) 371—372; Charakter 372, 373, 374, 376, 381, 384, 389, 397, 411, 453; tritt auf die Seite Alexanders III. 454, 457; begiebt sich zu Alexander 463, 465, 466, 473; abgesetzt (1165) 476, 488, 490, 491; wird Cardinalbischof der Sabina 493; Einfluß auf Alexander 493, 500; Fürsprecher für Thomas Becket 514; verhandelt zwischen Alexander III. und dem Kaiser (1167) 547, 548; bringt in die Campagna ein 618; päpstlicher Legat in Baiern 636, 637, 710, 721; Legat in der Lombardei 746, 763 (Anm.), 799, 802, 843, 845, 851; zum Erzbischof von Salzburg gewählt und investirt (1177) 853; glückliche Folgen davon 853—854; Ausöhnung mit seinem Bruder Pfalzgraf Otto 854, 865; auf dem Lateranconcil (1179) 877, 911, 912 (Anm.), 917; setzt das Verfügungsrecht über das Bisthum Gurf durch 917—918, 921, 925, 928; an Papst Lucius III. gesandt (1182) VI 4, 5, 6; kehrt nach Mainz zurück (1183) 34, 35, 55, 61, 64, 65, 68, 69; Streitigkeiten mit Landgraf Ludwig III. von Thüringen 71, 72—75, 87—89, 97, 102, 108 (Anm.), 109, 111—113, 119—122, 124; abermalige Fehde mit dem Landgrafen 144, 147, 150, 154, 159, 161, 163, 165, 174; an König Bela von

- Ungarn gesandt (1188) 186, 191, 192, 198, 205—206, 219, 286.
- Ronrad I., Erzbischof von Salzburg, VI 130.
- Ronrad, Bischof von Passau, dann Erzbischof von Salzburg, 15, 34, 92, 116, 250; Fehde mit seinem Bruder Herzog Heinrich von Oesterreich 393; zum Erzbischof von Salzburg gewählt (1164) 452; nicht investirt 453; erhält das Pallium 454, 463, 466, 474; Widerstand gegen die Würzburger Beschlüsse 475, 476; Einleitung eines Rechtsverfahrens gegen ihn 476, 500, 501; verurtheilt 503; muß nach Friesach weichen 504; stirbt (1168) 631; Würdigung seiner Verwaltung 631—632, 919.
- Ronrad, Bischof von Augsburg, 173, 456, 457, 632.
- Ronrad II., Bischof von Eichstädt, 29, 86, 116, 137, 142, 173, 183, 188, 203, 373.
- Ronrad, Abt von Hildeshausen, dann Bischof von Lüneburg, 358, 610—611, 614, 693, 696, 698, 701.
- Ronrad II., Bischof von Lüneburg, VI 56, 64, 88, 89, 108, 111, 113.
- Ronrad (Runo) II., Bischof von Regensburg. Siehe Runo.
- Ronrad III., Bischof von Regensburg, VI 154, 225; nimmt Probaton ein 243, 260.
- Ronrad I., Bischof von Worms, 40, 70, 86, 450, 694 (Anm.).
- Ronrad II., Bischof von Worms. Nach Constantinopel gesandt (1177) 680, 694—697, 716, 718, 786, 794; nach Anagni gesandt 795, 819; Friedensbevollmächtigter 821, 834 (Anm.); beschwört den Frieden 841, 851, 857, 859, 864, 866, 867, 877; geweiht 879 (Anm.), 886, 904 (Anm.), 918; nimmt an der Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen Theil (1180) 926. VI 4, 20, 61, 64, 87, 97, 163, 198.
- Ronrad, Abt von Fulda, VI 20, 53, 64; Rangstreit mit dem Erzbischof von Köln (1184) 65—67, 83.
- Ronrad, Abt von Korvei, 121 (Anm.).
- Ronrad, Abt von Murbach, 786.
- Ronrad=Otto, Herzog von Znaim, Markgraf von Mähren, dann Herzog von Böhmen, 815, 907—909; zum Herzog von Böhmen gewählt (1182) VI 35; auf Mähren beschränkt 36; kämpft mit Premysl (1185) 37; versöhnt sich mit Herzog Friedrich (1186) 37, 55, 154; bemächtigt sich Böhmens und erhält die Belehnung damit (1189) 213—214.
- Ronrad II., Graf von Dachau, Titularherzog von Kroatien, Dalmatien und Meranien, 24, 34, 116, 155, 170.
- Ronrad III., Sohn des Vorigen, 170, 929 (Anm.).
- Ronrad, Sohn Großherzog Wladislaw II. von Polen, 378.
- Ronrad, Sohn Kaiser Friedrichs I., Herzog von Rothenburg, 905. VI 145, 159 (Anm.); Ehevertrag mit Berengaria von Castilien (1188) VI 189—190, 209, 210, 213.
- Ronrad von Urslingen, Graf von Assisi, kaiserlicher Legat und Herzog von Spoleto, 734, 864. VI 24, 108, 112, 133, 139.
- Ronrad, Herzog von Zähringen, 83.
- Ronrad von Lützelhard, kaiserlicher Legat, dann Markgraf von Ancona, 651, 735, 887 (Anm.). VI 108.
- Ronrad der Große von Wettin, Markgraf von Meissen, 12, 18, 111, 116—117.
- Ronrad, Markgraf von Montferrat 733, 735, 812, 857, 864; Zerwürfniß mit Christian von Mainz 868 bis 870; nimmt Christian gefangen 888; zieht nach Constantinopel 889, 890, 891; Rückkehr nach Italien 892. VI 7, 125; vertheidigt Tyrus 168, 209.
- Ronrad, Bruder Kaiser Friedrichs I., Pfalzgraf am Rhein. Nimmt an der Romfahrt Theil (1154) 41, 47; erhält die Pfalzgrafschaft (1156) 80, 83, 86, 92; zieht mit nach Staffen (1158) 159, 160, 172, 173; gegen Crema gesandt (1159) 199, 202, 205, 210 bis 213; auf der Synode von Pavia (1160) 244, 253; beim Kampfe gegen Mailand (1161) 290, 292, 293, 295, 296, 306, 309; vermittelt die Unterwerfung von Piacenza (1162) 311, 316, 317, 324, 371, 373, 381; Feindseligkeiten gegen Köln 406—407, 455, auf dem Würzburger Reichstage (1165) 463, 466, 468; Zerwürfniß mit dem Kaiser und Rainald von Köln 514, 521, 530 (Anm.), 532, 557; versöhnt sich mit dem Kaiser 606, 613, 616, 652, 655 (Anm.), 716, 717; zieht mit nach Italien (1174) 728; beim Frieden von Montebello (1175) 760, 905; nimmt an der Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen Theil (1180) 926. VI 20, 53; Vogt der Trierer Kirche 59, 61, 64, 66, 67, 81, 82, 145, 163, 164 (Anm.), 174, 198.
- Ronrad, Graf von Berg, 24.

- Konrad, Graf von Dornberg, VI 225 (Anm.), 259.
- Konrad, Graf von Groitsch, Sohn Markgraf Dedos von Landsberg, VI 215.
- Konrad, Graf von Löwenstein, 389, 520.
- Konrad, Graf von Dettingen, VI 225 (Anm.), 264.
- Konrad, Burggraf von Augsburg, VI 55.
- Konrad, Burggraf von Nürnberg, 553 (Anm.), 811. VI 13, 89, 108, 216 (Anm.).
- Konrad, Propst von Goslar, VI 193, 213 (Anm.).
- Konrad, Propst von Allerheiligen in Speier, VI 145, 161.
- Konrad von Ballhausen 282; Podesta in Ferrara 315, 324, 384, 443; verläßt Italien 498, 735, 810, 811.
- Konrad von Bocksberg 786.
- Konrad von Heiligenberg, Bogt des Bisthums Konstanz, 456.
- Konrad Kolbo (von Schipf), Reichsministerial, dann Reichsschenk, 170, 187, 811. VI 20, 25.
- Konrad von Querfurt, Erzieher König Heinrichs VI., VI 136.
- Konrad von Rode, Vasall Heinrichs des Löwen, 930.
- Konrad von Rothenburg, Reichstruchseß, VI 189.
- Konrad von Schussenried, Reichsministerial, VI 165.
- Konrad von Waldhausen, Reichsschenk, VI 108.
- Konradin, König von Jerusalem und Sicilien, Herzog von Schwaben, 554 (Anm.), 776 (Anm.).
- Konstantin, Graf von Berg, 519.
- Konstanz (Kostniz), Stadt und Bisthum, 25—27, 31, 78, 348, 456, 906, 936. VI 24, 57, 59, 64, 97, 99. Reichstag und Synode (1153) 25—27. Reichstag (1183) VI 24—31, 34, 57, 59, 60, 61, 112. Landtag (1162) 347. Friede (1183) VI 7, 20 (Anm.), 24 bis 31, 87, 105, 107, 108, 128, 270 (Anm.), 285. Bischöfe: Hermann I., Otto, Berthold.
- Koos, Insel im Greifswalder Bodden, VI 46.
- Korsu, Insel, 874. Metropolit: Georgius.
- Korvei, Kloster in Westfalen, 17, 30, 99, 901—902, 937. Aebte: Wibald, Konrad.
- Kostheim bei Mainz VI 63 (Anm.).
- Krain, Markgrafschaft, 273, 274.
- Krainburg an der Werra VI 90.
- Krak, Burg in Palästina, VI 167.
- Krakau, Stadt in Polen, VI 73.
- Krempine (Krempen-Au), Fluß in Wagrien, 110.
- Kreuzlingen in Schwaben, Kloster, 905 (Anm.).
- Krzyżkowo bei Posen 118.
- Kumanen. Siehe Cumanen.
- Kunigunde von Bohburg, Gemahlin Markgraf Ottokars III., Mutter Ottokars IV. von Steiermark, 504 (Anm.), 719, 783.
- Kuno (Konrad) II., Bischof von Regensburg, 613, 633, 705, 728, 877, 917, 925. VI 20, 55, 61, 64, 147 (Anm.), 154 (Anm.).
- Kuno, Graf von Falkenstein und Neuburg, VI 225 (Anm.).
- Kuno von Horburg 897, 906.
- Kuno von Minzenberg, Reichsministerial, VI 20, 25, 64, 70, 74, 82, 174, 189, 298.
- Kuscin, Burg im Abodritenlande, 352, 357, 507. Siehe Nicolaus.
- Kutbeddin, Sohn Kilidsch Arslans II., Sultan von Iconium, VI 253, 265, 270—272, 274—277.
- Kyffhäuser, Gebirge, 717 (Anm.). VI 283.
- Laaland, dänische Insel, 112.
- La Cava bei Salerno, Kloster, 890.
- Ladislaw II., König von Ungarn, 272, 276, 337, 379, 676.
- La Ferté Bernard in Maine 620, 623.
- Lagelheim unweit Neubreisach 897.
- Lago, Bisthum in Spanien, 258.
- Lago d'Isseo 218 (Anm.).
- Lahde, Gut, 612.
- Lahn, Fluß, 381 (Anm.).
- Lambert, römischer Kaiser, VI 98—99.
- Lambert, Abt von Saint-Ghislain im Hennegau, VI 160.
- Lambert von Nymwegen, Procurator in Lodi und im Gebiet von Crema, 414, 566 (Anm.), 575, 577.
- Lambert, pisaniischer Consul, 309.
- Lambrello, Fluß, 43, 200.
- Lambro, Fluß, 156, 158, 187, 279, 281, 289, 296. VI 19.
- La Muzza. Siehe Abdakanal.
- Lando von Sezza (Innocenz III.), zum Gegenpapa erhoben (1179) 889—890; gefangen (1180) 890.
- Landriano am Lambrello 43, 295, 386, 387.
- Lauf franco Cane, Mailänder, 287.
- Lauf francus Albericus, genuesischer Gesandter, 485.
- Lauf francus Piper, genuesischer Gesandter, 526—528.
- Lauf frank, Bischof von Pavia, VI 88.

- Langensee (Lago Maggiore) 284.
 Lantelm, Graf von Crema, 577.
 Laodicea, Stadt in Kleinasien, VI 262.
 Laon in Frankreich VI 78.
 Laranda (s. Karaman) in Kleinasien VI 278.
 Lariano, Burg in der Campagna, VI 139.
 La Roche, Graffschaft, VI 62, 198.
 Lato. Siehe Petrus Lato.
 Latroni, römisches Adelsgeschlecht, 644.
 Lauenburg an der Elbe VI 39, 40.
 Lauenburg im Harz 457.
 Laufen bei Salzburg 501, 503, 504.
 Lausanne, Stadt und Bisthum in Burgund, 100. VI 125. Bischöfe: Amabeus, Roger.
 Laufitz 127.
 Laufitz, Marktgrafschaft, 911, 924. Marktgraf: Dietrich.
 Lauterberger Chronik 779 (Anm.), 838 (Anm.).
 Lavagna 864.
 Lavantthal in Kärnthen 77, 274.
 Lecco, Graffschaft, 731. VI 105.
 Lech, Fluß, 140. Lechthal 72, 138.
 Lechfeld. Siehe Augsburg.
 Lechsgemünd, Graffschaft, 918. Graf: Dietbold.
 Lectoforus, ungarischer Graf, VI 230.
 Legnano an der Olona 787, 792. Schlacht (1176) 787—790, 792, 793, 949.
 Legula, Flüsschen in Unteritalien, 548.
 Leibnitz im Erzstift Salzburg 653, 719. Provinzialsynode (1172) 719.
 Leiferde an der Däer 937.
 Leiningen, Graffschaft, 75, 364. Graf: Emicho.
 Leisnig, Feste im Meißnischen, 127. VI 192. Hoftag (1188) 191—192.
 Leitha, Nebenfluß der Donau, VI 217.
 Leitzkau, Prämonstratenserloster in der Brandenburger Diocese, 114.
 Lembeck VI 77.
 Leno bei Brescia, Kloster, 175.
 Lenzburg im Markau 712.
 Leo IX., Papst, 419.
 Leo de Monumento, römischer Consul, 652 (Anm.). VI 101, 109, 116, 137, 140, 173, 177, 179, 204.
 Leon, Königreich, 258. VI 190. König: Ferdinand II.
 Leon II., Fürst von Armenien, VI 279, 280, 286.
 Leonard, Graf von Apfara, Sohn des Dogen Michael Vitale von Venedig, 676.
 Leopold V., Herzog von Oesterreich. Belehnt (1177) 814, 815, 850; kämpft gegen Sobeslaw von Böhmen 907, 909, 917. VI 20, 36, 61, 64, 67; bei der Wiederaufrichtung Cremas (1185) 109, 154, 163; nimmt das Kreuz 184, 207, 208; muß daheim bleiben 217; Aufnahme des Kaisers und des Kreuzheeres 217; Streit mit Ungarn wegen der Grenzen der Steiermark 217, 218, 243, 285.
 Le Puy in Frankreich 488.
 Leuenberg 900 (Anm.).
 Libanon, Gebirge, 197 (Anm.).
 Lichtenberg bei Wolfenbüttel, Feste, 926.
 Lieru in Namur VI 199.
 Liesgau, Graffschaft, 127.
 Ligurien 237 (Anm.), 328, 532, 601.
 Lincoln, Bisthum in England, 644.
 Lippstadt 900.
 Liffabon 41. VI 212.
 Liupold, Graf von Plain, 503, 504, 631.
 Liutizen, mendischer Volksstamm, 917, 924, 936.
 Liutpoldinger, bairisches Herzogsgeschlecht, 928.
 Livenza, Fluß in Italien, 589.
 Livo, Bischof von Odense, 341.
 Livorno in Tuscan 326.
 Lodenitz in Mähren VI 37.
 Lodenitzer Bach unweit Prag 908.
 Lodosanen 31, 32, 40; verlassen ihre Wohnsitze 142; bitten um Anweisung einer Stelle zum Bau einer neuen Stadt 157, 163, 183, 192; Kämpfe mit den Mailändern 194—195; Kämpfe mit den Cremasern 195, 200, 201, 207, 208, 214, 285; Kampf bei Dovera 287—288, 292; Kampf bei Pulegnano u. s. w. (1161) 296—297, 303; bei der Zerstörung Mailands (1162) 304, 530 (Anm.), 575—579, 586. VI 125.
 Lodi, Stadt und Bisthum in der Lombardie, 26, 31, 32, 40, 42, 44, 50, 73; klagt über Mailand 87, 102; von Mailand bedrängt 142, 156, 157; Bau von Neu-Lodi 157, 158, 165—167, 174, 183, 187, 190—195, 198—203, 204 (Anm.), 207, 214, 225, 255; Angriff der Mailänder (1160) 278, 279, 280, 285, 286; neuer Angriff der Mailänder 287, 288, 289; Feuerbrunst (1161) 289—290, 294, 295; Aufenthalt des Kaiserpaars 296, 297—300, 302, 303, 310; der Stadt die Wahl von Consuln zugestanden 316, 383, 384; Uebertragung des h. Vasianus nach Neu-Lodi 385, 387, 388,

- 393, 395, 403, 404; Lambert von Rymwegen Procurator 414, 524, 530, 552, 566, 572; gezwungen, sich dem Lombardenbunde anzuschließen (1167) 575—579; vom Banne des Kaisers ausgenommen 583, 585; Fehden mit Parma 586, 592, 596, 599; Wahl des Bischofs Albert 601, 744, 755, 757, 760, 770, 775, 787, 792. VI 5, 10, 14, 18, 21, 23, 25, 27, 101, 103, 104. Kaiserpalast 289, 296, 300, 301, 384, 575. Dom 385. Kloster des h. Johannes 289. Kirche S. Martino de Casatis 296. Synode (1161) 268—270, 290—292, 327, 341, 371, 372. Reichstage (1163) 385, (1166) 524—530, 533. Lombardischer Bundestag (1168) 603—604. Bischöfe: Alberich, Albert. Podesta: Arderich von Sala.
- L**öwen in Brabant VI 182.
- L**oir, Nebenfluß der Sarthe, 664.
- L**ombarden 19, 31, 37, 39; Guldigung der Städte auf dem Roncalischen Reichstage (1154) 41, 72—73; Streitigkeiten der Städte 87, 101, 103, 143, 150, 151, 161, 166, 169, 172, 190, 198, 204 (Anm.), 218, 226, 255, 279, 281, 305, 308, 310, 313; Einsetzung von Podestàs 314—315; Besteuerung 316, 318, 320, 323, 324, 332, 350, 382, 383, 384, 389, 394, 396, 397, 403, 406; bedenkliche Stimmung in den Städten 412; Podestàs und Procuratoren 413, 414, 416, 417, 420, 422, 441, 451, 485, 493, 498, 522—524, 529, 531; Conspirationen 533—534, 541, 543, 553, 562, 564—580, 582, 584; Galdin apostolischer Legat 587, 601, 604, 605, 612, 619, 634, 639; Einsetzung alexandrinischer Bischöfe 640, 647, 649, 722, 729, 730, 732, 733, 742, 745, 746, 749, 752, 759, 773, 774, 775, 785, 790, 792, 793, 795, 796, 806, 807, 808, 820, 850, 863, 864, 885, 887, 949, 950. VI 3, 5, 8, 9, 10, 19, 20, 23, 29, 30, 31, 34, 93, 101, 103, 104, 106, 107, 132, 196.
- L**ombarden 19, 39, 42, 86, 164, 168, 173, 203, 211, 265, 291, 303—305, 316, 317, 403, 420, 423, 444, 495, 524; Mißstimmung 529—531, 533, 534, 536, 552, 553, 557, 565, 566, 580, 583, 594, 595, 598, 601, 605, 619, 635, 640, 643, 645, 646; Besorgnisse wegen der Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und Alexander III. 647, 652, 703, 707, 715, 727, 732, 743, 746, 748, 749, 753, 760, 761—763, 767, 769—774, 777, 779, 781, 786—788, 791—793, 841, 846, 860, 885, 886, 894. VI 5, 110.
- L**ombardenbund. Bildung des lombardischen Städtebundes (1167) 564—570; Beitritt Mailands 570—574; Lodi zum Beitritt gezwungen 575—579; Beitritt von Piacenza 580—581; Anschluß von Parma 581—582, 583, 585; Verbindung mit Venedig und dem Veroneser Bunde 586, 588; mit Ferrara, Modena und Bologna 588—590; Leitung durch Rectoren 590—591; Beitritt der Markgrafen von Malaspina 591—592, 593, 598; Beitritt von Rovara, Verzell, Como, Asti 599—601; Gründung von Alessandria 601—603; Bundestag zu Lodi (1168) 603—604, 605, 616, 631, 640, 641, 647—652, 676, 680, 729; Unterwerfung Pavias 730, 731—732, 743; Unterwerfung des Markgrafen von Monterrat 744—745; Rivalität zwischen Mailand und Cremona 745; Versammlung der Rectoren zu Piacenza (1172) 746, 747; Abfall Astis, Pavias u. s. w. 749—750, 751—756; Aufstellung bei Montebello 757—758; Friedensvertrag von Montebello (1175) 759—769; Bruch desselben 769—770, 773, 774; Rectorenversammlung in Piacenza (1176) 775, 776; Schlacht bei Legnano (1176) 787—790; Versuch Cremonas den Frieden herzustellen 791—793, 796, 798, 801, 802, 804, 805; Beitritt Comos 806, 807—809; Losfage Cremonas 810—811; Austritt Tortonas 811; Bundesversammlung zu Piacenza 812, 813; Verhandlungen mit Alexander III. zu Ferrara 819—822, 824—828, 830, 831, 835, 836, 840; jehszähriger Waffenstillstand mit dem Kaiser (1177) 841, 842, 844, 846—849, 855, 858, 860—861, 863, 865; Rectorenversammlung zu Parma 866, 885; Bruch der Treuga in der Romagna 887, 888, 948—950. VI 3, 5; Friedensverhandlungen mit dem Kaiser 6—10, 13—14; zu Piacenza (1183) 14—23, 24; Friede zu Konstanz (1183) 25—31, 34, 57, 103, 107.
- L**omellina 142.
- L**omello 142, 143, 164. Grafen 413, 847.
- L**ondon, Stadt und Bisthum, 515, 664, 781. VI 76, 96, 175 (Anm.). Synode (1160) 261. Bischof: Gilbert.
- L**onguyon, Archidiaconat, VI 151.
- L**oredo 819.
- L**oreo an der Etsch 589.

- Loritello, Grafschaft im Königreich Sicilien, 643.
- Lorsch, Kloster an der Bergstraße, 413 (Anm.).
- Lothar I., römischer Kaiser, VI 98—99.
- Lothar III., römischer Kaiser. Rückblicke auf seine Regierung 37, 42, 59, 61, 73, 123, 198, 203 350, 361, 416, 542, 798, 826. VI 65, 85, 118, 283.
- Lothar, Sohn Heinrichs des Löwen, 946 (Anm.).
- Lothar, Magister und Hofrichter, VI 121, 205.
- Lothringen 10, 22, 70, 407, 408, 476, 918, 921. VI 161, 183. Siehe Ober- und Niederlothringen.
- Lubomar, Bruder des Abodritenfürsten Niklot, 357.
- Lucas Banfy, Erzbischof von Gran, 380, 640, 681, 694.
- Lucca, Stadt und Grafschaft, 254, 322, 383, 394, 397, 398; Bündniß mit Genua (1166) 526, 535, 553, 619, 628; schließt sich noch enger Genua an 732, 733, 734, 736—739, 770, 772, 773, 864, 888, 892. VI 98, 110, 111, 114, 177, 178. Collegiatstift S. Fridian 394.
- Luchesen. Niederlage durch Pisa bei Motrone (1170) 732, 733, 734, 736, 738. VI 111.
- Lucius III., Papst. Seine Wahl (1181) 892; Vorgesichte 892—893; verläßt Rom VI 4, 5, 6, 32—34, 60, 61, 86, 88; Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich in Verona (1184) 89—100, 112, 113; stirbt (1185) 114, 115—117, 126, 130, 158, 167 (Anm.), 187, 201, 204, 205, 231 (Anm.). Siehe Hubald.
- Ludolf, Graf von Dassel, Bruder Rainalds, 143, 519, 562.
- Ludolf, Graf von Hallermund, 912. VI 214 (Anm.).
- Ludolf, Magister, Dombekant von Magdeburg, VI 150, 157.
- Ludolf, Vogt von Braunschweig, 352.
- Ludolf von Peine, Ministerial Heinrichs des Löwen, 352, 927, 943. VI 190.
- Ludwig der Fromme, Kaiser, 477, 772
- Ludwig VII., König von Frankreich, 99 (Anm.), 119; vereitelte Zusammenkunft mit Friedrich 126—127; Gesandtschaft an den Kaiser (1159) 188, 234, 238, 244, 252; Stellung zum Schisma 260, 261—263; Synode in Toulouse (1161) 264, 265, 268, 271—272, 276, 320, 325, 329—331; Vertrag mit dem Kaiser (1162) 332; Zusammenkunft mit Alexander III. 333—334, 335—337; sucht sich dem Vertrage zu entziehen 338, 339—340; Sühnerfüllung des Vertrags 342—343; Friedensschluß mit Heinrich von England 343—344, 345, 346, 347 (Anm.), 372, 374, 376, 389, 398, 399, 409, 421—424, 426; Verhandlungen über ein griechisches Bündniß 427—429, 430; säkert Thomas Becket Schutz zu 431—432, 433; Hülfsgesuche aus Jerusalem und Antiochia 435, 437, 441 (Anm.), 450, 458—460, 462, 466, 467, 472—473, 479, 483, 484; Zusammenkunft mit Alexander III. in Paris (1165) 487, 488—490, 499, 515 (Anm.), 518, 519, 594, 617; Feindseligkeiten gegen den König von England 619—621, 623—625; Friede mit dem Könige von England zu Montmirail (1169) 628, 629, 641, 645, 647, 657; sucht Heinrich von England für einen Kreuzzug zu gewinnen 658—659, 664, 665, 668; Zusammenkunft mit dem Kaiser bei Baucouleurs (1171) 669, 670, 673, 674, 713 (Anm.); unterstützt die Empörung der Söhne Heinrichs von England gegen diesen 724, 725, 726, 748, 823—824, 840, 875; Bündniß mit Heinrich von England und Kreuzzugselübe (1177) 876, 890, 933; Erkrankung und Tod (1180) 934, 947, 949, 952—955. VI 50, 262.
- Ludwig, Bischof von Basel, 553 (Anm.), 559, 800, 846, 851, 879.
- Ludwig I., der Kehlheimer, Herzog von Baiern, 197 (Anm.). VI 34, 35, 64, 69, 154.
- Ludwig II., der Eiserner, Landgraf von Thüringen, 116, 276; nimmt Theil am Kampfe gegen Mailand (1161) 290, 292, 293; kehrt heim 295, 337, 362, 371, 373, 378, 381, 407; auf dem Reichstage zu Würzburg (1165) 463, 468, 473, 477, 504, 506; gegen Heinrich den Löwen 513, 520, 557, 606, 608—609, 613, 616 (Anm.), 636, 652, 655, 692; nimmt am Feldzuge gegen Polen Theil (1172) 709, 710; stirbt 710; seine Söhne 711, 714 (Anm.).
- Ludwig III., der Fromme oder Milde, Landgraf von Thüringen, 609, 709; folgt seinem Vater (1172) 711; Streitigkeiten mit den Wskaniern 711—713, 717, 728, 782, 783, 786; Fehde mit Erfurt 898, 912, 915; erhält die Pfalzgrafschaft Sachsen (1180) 923; bei Weissensee geschlagen und gefangen (1180) 924, 931; freigegeben 942, 943; über-

- läßt die sächsische Pfalzgrafschaft seinem Bruder Hermann 944; erhält die Erbschaft seines Bruders Heinrich Raspe 944; Streitigkeiten mit dem Kloster Hersfeld 944. VI 20, 55, 61; Fehde mit Markgraf Otto von Meißen VI 62, 63, 64, 66, 67, 71, 72; Streitigkeiten mit Mainz 73, 74, 75, 88, 89, 112; abermalige Fehde mit Mainz 144, 147, 163; nimmt das Kreuz 184, 191, 200; geht in See nach Tyrus 212.
- Ludwig, Graf von Helfenstein (Sigmaringen), VI 24, 25, 270.
- Ludwig, Graf von Lohm, 75.
- Ludwig, Graf von Lohra, VI 191.
- Ludwig, Graf von Loos, 479, 505; VI 34.
- Ludwig, Graf von Pfirt, VI 144, 161.
- Ludwig, Graf von Saarwerden, VI 53, 144, 161, 210.
- Ludwig, Graf von Spitzberg, VI 64.
- Ludwig, kaiserlicher Befehlshaber in Baraballo, 255.
- Lübhen in der Lausitz 911.
- Lübchin VI 48.
- Lübeck, Stadt und Bisthum, 81, 108, 112; Gründung der „Löwenstadt“ 136—137; Heinrich dem Löwen überlassen 349; Emporkommen 349—350, 351; Verlegung des Bisthums Oldenburg nach Lübeck 354, 355, 358; Tod Bischof Gerolds, Wahl Konrads 358, 512, 610—611, 614, 688; Tod Bischof Konrads 698; Abt Heinrich von Braunschweig sein Nachfolger 701, 938; der Kaiser und König Waldemar von Dänemark vor der Stadt 939; Belagerung 940; Uebergabe und Bestätigung der Rechte und Freiheiten 941—942. VI 39—41, 43, 56—57. Abdankung Bischof Konrads III. 111; Streit mit Graf Adolf III. von Holstein 192; Vergleich 193. Dom 358. Bischöfe: Gerold, Konrad I., Heinrich, Konrad II., Dietrich.
- Lübecker 931, 940—942. VI 39, 40, 192, 193.
- Lüchow, Graf von, VI 38.
- Lüneburg 81, 917, 931, 935, 938—939, 942, 943, 945. VI 92. Lüneburger Haide 938.
- Lüneburger 945.
- Lütlich, Stadt und Bisthum, 72; Wahl Rudolfs von Böhmen (1168) 372, 556, 692, 726. VI 52, 81, 151, 182, 194, 199. Bischöflicher Palast VI 182. Hofstage (1182) VI 52, (1185) 81—82, 88, (1189) 199. Bischöfe: Heinrich, Alexander II., Rudolf von Böhmen. Lützelhard unweit von Lahr, Burg, 651 (Ann.).
- Lugano 102.
- Lund, Erzbisthum, 56. Erzbischöfe: Eskil, Abjalon.
- Luni, Bisthum in Italien, VI 111, 112. Bischof: Petrus.
- Luppold, Baiern, Befehlshaber in Segeberg, 930, 938.
- Luppold von Herzberg 927.
- Lupus, Sarazenenkönig auf Majorca und Menorca, 313.
- Luschnitz, Fluß in Böhmen, 909.
- Luxemburg (Lützelburg), Ort und Grafschaft, VI 64, 69, 70, 188.
- Luzzara, Burg im Gebiet von Reggio, 191, 566 (Ann.), 811. VI 102—104, 111, 126, 129.
- Lyons, Stadt und Erzbisthum, 126, 244, 336, 409, 429; doppelte Erzbischofswahl (1165) 489—490, 506; Einzug Guichards (1167) 597, 640, 896. VI 90, 97, 196. Erzbischöfe: Heraclius, Guichard, (Drogo), Johann.
- Maas, Fluß, 726. VI 174, 194, 196, 199.
- Macedonien VI 244.
- Macharius, Graf von San Miniato und Siena, 538, 670, 734, 735, 737, 747.
- Mäander, Fluß in Kleinasien, VI 261.
- Mähren VI 35; Reichslehen 36, 37, 55, 214 (Ann.). Markgraf: Konrad-Otto.
- Mährner 117, 148.
- Magdeburg, Stadt und Erzbisthum, 15; zwiespältige Erzbischofswahl, Erhebung des Bischofs Wichmann von Naumburg zum Erzbischof 12, 13, 14, 15, 20, 29, 34, 35; Besitznahme des Landes Züterbog 115, 118, 127, 521, 608, 611, 654, 786, 911, 912, 916, 917, 930, 931. VI 65, 147. Marienstift 81. Hoftag (1179) 904, 910—911. Erzbischöfe: Friedrich I., Wichmann, Albert I. Burggrafen: Burchard, Gebhard von Querfurt.
- Magdeburger 933.
- Magenta in der Lombardei 585.
- Magliano am Tiber 65.
- Magnerius, Rector des römischen Alerus, 247.
- Magnus, König von Dänemark, 11.
- Maguelonne in Südfraukreich 328, 491.
- Magyaren 120. Siehe Ungarn.
- Maisland, Stadt und Erzbisthum, 24,

26, 31, 37, 40; Anflagen von Como, Lodi und Pavia gegen Mailand 42, 43; mit der Acht belegt 44, 45, 46; unterstützt Tortona 47, 48, 50—51; Kämpfe mit Pavia über Tortona 51, 52, 64, 68, 70, 72; bekriegt Pavia, Novara u. f. w. 73, 78; Gesandtschaft des Kaisers 87; gewalthätiges Auftreten in der Lombardei 101—103; Kriegszug gegen Mailand verkündigt und beschworen 103, 104, 119, 121, 127, 128, 133, 134, 138, 140, 141; befestigt 142, 143, 146, 147, 151—154; abermals geächtet (1158) 154, 155, 157—159; umschlossen 159—161; Kämpfe vor der Stadt, Verwüstung der Umgegend 160—164; Unterwerfung 164—169, 170, 176, 178; widersetzt sich der Einsetzung von Podestàs und beschimpft die kaiserlichen Gesandten (1159) 187—189; Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen die Stadt 189, 190—195, 197—201, 203, 206—208, 213, 215, 216, 219, 224; Vereinbarung mit Hadrian IV. (1159) 226, 235, 237, 248, 250, 253, 255, 268; Consuln und Rath durch die Synode zu Lodi (1161) gebannt 269, 276, 277, 279, 281—284, 286; Feuersbrunst (1160) 287; Belagerung von Castiglione (1161) 288—289; Kämpfe bei Mailand (1161) 290—292; Gefangennahme der Consuln 293; weitere Kämpfe 293—295, 296; Mangel 297, 298; Unterwerfung 299—302; Zerstörung (1162) 303—305, 306, 310; Bischof Heinrich von Lüttich Podestà im Mailändischen 314, 318, 325, 327, 357, 358, 362, 363, 374, 387, 388, 400, 408, 414, 420, 421, 423, 426, 443, 444, 450, 451, 498, 520—524, 533, 565, 570, 571; Wiederherstellung der Stadt (1167) 573—575, 576—580, 582, 584; Angriff des Kaisers 585, 586; Einzug und Wirksamkeit des Erzbischofs Galbin 587—588; Vertrag mit Novara 592—593, 594, 598; gewinnt die Martesana und das Seprio wieder 599; Vertrag mit Como (1168) 599—601, 602, 710, 727; Streitigkeiten mit Como 731, 744; wiederauflebende Rivalität mit Cremona 745; Erhebung aus den Ruinen 745—746, 749, 753, 754 (Anm.), 757, 758 (Anm.), 760, 764, 775, 780, 787—792; zwingt Como zu einem nachtheiligen Vertrage (1176) 806; angeblicher Rangstreit mit Ravenna 837, 861, 866, 948, 951. VI 10, 14, 21—23, 25, 27, 29; im Rou-

stanzer Frieden (1183) bevorzugt 30, 87, 88, 89, 102—103; Vertrag und Bündniß des Kaisers mit der Stadt (1185) 105—108, 109; Hochzeit Heinrichs VI. (1186) 113, 115, 116.

Mailänder 26, 32, 42, 44, 45, 47, 49, 50; vertheidigen Piacenza 51; ihnen die Regalien entzogen 70, 71, 102, 103; kämpfen gegen Pavia 141, 142; bedrängen Lodi 142, 151; bei Gorgonzola in die Flucht getrieben (1158) 156, 157—169, 182, 183, 187, 188; Gesandtschaft an den Kaiser 189, 190, 191; nehmen Trezzo 192—193; Kämpfe mit den Lodesianen 194—195, 197—199; vom Kaiser bei Siziano geschlagen (1159) 201, 203, 204, 206, 208, 209, 213, 214, 226, 247, 252; Kämpfe um Lodi 278—280, 281; belagern Carcano 282; Sieg über den Kaiser bei Carcano (1160) 283—284, 285, 286; Kampf mit den Lodesianen bei Dovera 287—288, 288—290, 295—301; Gideleistung 302, 303; an vier offenen Orten angesiedelt 314; Bedrängnisse und Beschwerden 386—388; steigende Bedrückungen 413, 523, 570; treten dem Lombardenbunde bei (1167) 570—572; Schreckenszeit 572, 573; Zurückführung in ihre Stadt 574, 575—580, 582, 586, 587, 592, 593, 596, 600, 643, 731, 745, 746, 751, 755, 757; Schlacht bei Legnano (1176) 787—789, 811, 830, 865. VI 18, 19, 102—107; unterstützen den Wiederaufbau von Crema (1185) 110, 115, 121—123, 125, 128; Friede mit Cremona (1186) 128; mit 20 Burgen belehnt 128, 129, 143, 148, 218 (Anm.). Synode (1162) 327. Hofstag (1184) VI 87—88, 102. Kathedrale 187, 255, 292, 305, 745. S. Ambrogio 188, 304, 587, 601. VI 121 122. Erzbischöfe: Othbert, Galbin, Agisio, Humbert. — Mailänder Annalen 293 (Anm.), 305.

Main, Fluß. Zölle 78—79. VI 63 (Anm.).

Mainardi, Vasallenfamilie der Grafenschaft Vertinoro, 859.

Maine 628.

Mainz, Stadt und Erzbisthum. Absetzung Heinrichs I., Erhebung Arnolds von Seleshofen (1153) 28, 29, 75, 80, 131, 133—135, 268, 272, 342, 345; Revolution 362—369; Ermordung Arnolds (1160) 369—370; Wahl Rudolfs von Zähringen 370; Wahl Christians 371; Wahl und Investitur Konrads von Wittelsbach 371—372;

- Bestrafung der Aufständischen und der Stadt 373—374, 376, 395, 473; Absetzung Konrads, Einsetzung Christians (1165) 476, 655, 710, 723, 799; Bestätigung Christians (1177) 845, 851; Resignation Konrads 853, 914; Tod Christians VI 33; Rückkehr Konrads (1183) 34, 65, 65, 68—72; Zerüttung der Besitzverhältnisse, Streitigkeiten mit Thüringen 73—74, 75, 84, 88, 89, 119, 182, 197. Dom 364, 365. VI 73. S. Urban 366. VI 54. S. Jacob 367. S. Maria ad Gradus 367, 370. S. Peter 29, 363, 366. S. Stephan 559, 710—711. Synode (1159) 364. Reichstage (1163) 373, (Pflingsten 1182) VI 53, 72, (Pflingsten 1184) VI 47, 54, 62—72, 76, 83, 91, 100, 122, 159, 160, 285, Curia Jesu Christi (1188) 84, 177, 182—185, 211, 253. Erzbischöfe: Adalbert I., Heinrich I., Arnold von Seleshofen, (Rudolf von Bähringen), Konrad von Wittelsbach, Christian.
- Mainger 134, 365—368, 370, 372, 476. VI 34.
- Majo, sicilischer Admiral, 38, 319, 643.
- Majorca, Insel, 313. Siehe Balearische Inseln.
- Malaspina, Dpizo, Markgraf, 48, 50, 141, 286, 306, 337, 391, 413, 529; folgt dem Kaiser über den Apennin (1167) 554, 585; tritt dem Lombardenbunde bei 591—592, 603, 604, 739; Abkommen mit Genua (1174) 748, 759 (Anm.), 847, 848. VI 10, 11, 14, 18, 21, 23, 104.
- Malaspina, Marvello, Sohn des Vorigen, 591—592, 739, 750, 759, 764, 774, 848, 864. VI 125.
- Malchow, Burg im Abodritenlande, 353, 357, 507, 508, 935.
- Maléo, Feste der Mailänder, 142, 204.
- Malnidum (Villafranca?) 554.
- Malparlerio, Graf von Castello, 731.
- Malpenza, italienischer Ritter, VI 139.
- Manasse, Bischof von Orleans, 332, 336.
- Manegold, Graf von Beringen, VI 61.
- Manerbe, Burg nahe dem Comersee, 208.
- Manfred, Cardinaldiakon von S. Georg, 544, 746. Cardinalbischof von Palestrina 817, 821, 836, 861.
- Manfred, Markgraf von Guasto, 324.
- Manfred, Bruder des Grafen Schinella von Treviso, 860 (Anm.).
- Manfred Morena von Lodi 288.
- Manfredonia, GOLF von, 309.
- Manfredus Fantus, Podestà von Cremona, VI 126.
- Manopolis im griechischen Reiche 700.
- Mant, Graf von, VI 221, 226 (Anm.).
- Mantua, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 70, 147, 153, 159, 171, 172, 174, 313, 403, 404; Bund mit Cremona, Brescia und Bergamo (1167) 567—570; mit Mailand 571—572, 573, 574, 577, 579, 581, 584, 753—755, 757, 775, 800; Wiedereinsetzung des Bischofs Garfidonius (1177) 846, 851, 885. VI 14, 21, 23, 25, 27, 32, 98. Bischöfe: Garfidonius, Johannes.
- Mantuaner 404, 569, 576.
- Manuel, Kaiser von Constantinopel, 32, 33, 68—70, 85; sucht die Bundesgenossenschaft des Papstes, 88, 147, 150, 217, 253, 257; Stellung zum Schisma 258; sucht Ungarn abhängig zu machen 271, 272, 276; Verhandlungen mit Pisa 313; Bund mit Venedig 400—401, 406, 424; Pläne und Verhältniß zu Friedrich 425—426; sucht einen Bund gegen Friedrich zustande zu bringen 426—429; beedrängt die Lateiner im Orient 432; in Syrien (1159) 434—435, 437; abermalige Unternehmungen gegen Ungarn, Bündniß mit Böhmen 438—440, 451, 459, 475; Verhandlungen mit Genua 485 (Anm.), 494; Anerbietungen an K. Wilhelm II. von Sicilien 495—496; verspricht und betreibt die Union mit der griechischen Kirche 496—497; knüpft die Verbindungen mit Ancona wieder an 497; Gesandtschaft an Heinrich den Löwen 510; Gesandtschaft Kaiser Friedrichs 521, 560, 570, 589, 617; Vertrag mit K. Amalrich von Jerusalem 627; bemüht sich um das abendländische Kaiserthum 641, 652, 655; unglücklicher Krieg gegen Egypten (1169) 660—661; glänzende Aufnahme Amalrichs von Jerusalem und Bündniß mit demselben (1171) 662, 663, 669 (Anm.); Sendung Christians von Mainz an ihn (1171) 674; griechische Gesandtschaft in Köln 674; abermalige Angriffe auf Ungarn 675—676; Bruch mit Venedig 676, 677; Vergünstigungen an Genua und Pisa 677—678; Gefangenensetzung der Venetianer im Reiche (1171) 679; Verhandlungen mit Kaiser Friedrich über eine Familienverbindung 680; Einfluß in Ungarn 681—682, 694, 695; Empfang Heinrichs des Löwen (1172) 696, 697, 700—702, 708; Verhandlungen mit Friedrich über ein Freundschaftsbündniß (1174)

- 725—726, 731—733, 741—743, 771, 773; Kämpfe mit dem Sultan von Iconium (1175—1176) 780, 796, 798, 807, 845; K. Balduin IV. von Jerusalem erneuert das Bündniß 871, 872; Beziehungen zu den Montferrats 872; Niederlage bei Myriokephalon (1176) 872; Verbindungen in Italien 873; Briefwechsel mit Friedrich 873—874; Sendungen an Friedrich und nach Rom 874; rüstet eine Flotte gegen Egypten 874; verlobt seinen Sohn mit einer Tochter des Königs von Frankreich 875, 885, 889; Pläne im Orient, Italien, gegen Christian von Mainz 890—891; stirbt (1180) 891, 894, 947, 952, 953, 955. VI 3, 223, 238, 257, 264.
- Manuel Kamyzes, Bruderssohn des Kaisers Jsaak Angelos, Protoprator, VI 232—233, 251.
- Manuel, Sohn des Uriennios Joseph, Sevastos Monomachii, VI 252.
- Manuel, Stratobasileus, VI 251.
- Map, Walthar, 441 (Anm.).
- March, Fluß, 815.
- Marchisius, Ingenieur, 204 (Anm.), 210—212.
- Marengo, Königshof in der Lombardei, 189, 278, 602.
- Margarethe, Schwester König Philipps II. von Frankreich, Gemahlin König Belas III. von Ungarn, VI 219.
- Margarethe, Tochter König Ludwigs VII. von Frankreich, Gemahlin Heinrichs des jüngern von England, 262, 263, 664, 673.
- Margarethe, Gemahlin des Grafen Balduin V. vom Hennegau, VI 195, 196.
- Margarita von Navarra, Wittwe König Wilhelms I. von Sicilien, Regentin, 494, 540—541, 642, 643.
- S. Maria di Pomposia, Abtei bei Volano, 827. Siehe Pomposia.
- Maria von Antiochia, zweite Gemahlin Kaiser Manuels von Constantinopel, 426, 680, 681, 697.
- Maria, Tochter des Protosevastos Johannes, zweite Gemahlin König Amalrichs von Jerusalem, 435.
- Maria, Tochter des Sevastokrators Jsaak, Nichte Kaiser Manuels von Constantinopel, Gemahlin Stephans IV. von Ungarn. Zur Gemahlin Kaiser Friedrichs ausersehen 33, 89; mit Stephan vermählt 271, 272, 379.
- Maria, Tochter Kaiser Manuels von Constantinopel, Gemahlin Rainers von Montferrat, 380, 495, 496, 680, 681 (Anm.), 702, 725, 872, 890.
- Maria, Tochter König Ladislaus II. von Ungarn, Gemahlin des Grafen Nicolaus von Urbe, 276 (Anm.), 676.
- Maria, Schwester König Philipps II. von Frankreich, Mutter des Grafen Heinrich von Champagne, VI 195 (Anm.).
- Mariano in der Lombardei 285.
- Marignano 528. Siehe Melegnano.
- Maritima 487.
- Mariña, Fluß, VI 240, 249.
- Markrad, Overbode der Hofsaten, 355, 929, 938, 940. VI 38.
- Markward, Abt von Fulda, 40, 70, 117, 137.
- Markward, Graf von Leuchtenberg, 309, 520, 562.
- Markward von Anweiler, Reichstruchseß, VI 140, 189, 196 (Anm.), 243, 247, 250.
- Markward von Grumbach, 296, 313; Bodeßä in Brescia und Bergamo 315, 324, 373, 384, 386; Bodeßä im Mailändischen 413; Statthalter in der Lombardei 414, 443, 498, 505, 523, 614, 636, 652.
- Markward von Neuenburg, Kämmerer, VI 208, 231, 244, 250.
- Marocco 495.
- Marseille VI 212.
- Martesana, Grafschaft der Mailänder, 164, 169; Gozwin von Heinsberg übergeben 170, 255, 279, 281, 282, 287, 292, 303, 304, 387; Bodeßä: Ruinus 413, 579; unterwirft sich wieder Mailand 599, 600. VI 18, 105.
- Martin, Cardinalbischof von Tusculum, Kanzler Papst Calixts III., 717.
- Martin, Bischof von Meissen, 878, 911, 943. VI 56, 64, 147 (Anm.), 163, 165; nimmt das Kreuz 184, 191, 192; auf dem Kreuzzuge 226, 228.
- Martin, Dompropst von Halberstadt, 691, 692.
- Martinus, Rechtslehrer aus Bologna, 174, 175, 177.
- Marvello Malaspina. Siehe Malaspina.
- Massa 223. VI 205.
- Mastricht 132, 718. VI 160. Servatiusstift 479.
- Mathilde, Wittve Kaiser Heinrichs V., Mutter König Heinrichs II. von England, 458—459, 461, 477, 489, 612, 613. VI 92.
- Mathilde, Tochter König Heinrichs II. von England, zweite Gemahlin Heinrichs des Löwen. Verlobt (1165) 460, 512; vermählt (1168) 612, 613, 693,

- 701, 915 (Anm.), 931, 939, 942, 945, 946. VI 91—92; stirbt (1189) 191.
- Mathilde**, natürliche Tochter Heinrichs des Löwen, Gemahlin des Wenden Borwin, 607, 935.
- Mathilde**, Gemahlin Graf Adolfs II. von Holstein, später Graf Heinrichs von Schwarzburg, 110, 913 (Anm.), 930.
- Mathilde**, Tochter König Alfons I. von Portugal, zweite Gemahlin des Grafen Philipp von Flandern, VI 54 (Anm.).
- Mathilde**, Gemahlin des Grafen Gerhard von Seeburg, Mutter des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, 12.
- Mathilde**. Siehe Richinza.
- Mathilde**, die große Gräfin. Rückblicke auf ihre Regierung 198, 254, 416, 798, 805, 811. VI 97—98, 102, 111, 126, 135, 140. Mathildische Länder 8, 172, 186, 204, 217, 223, 253, 419, 502, 781, 798, 802, 805, 809, 811, 829, 834, 835, 843, 845, 858—860, 863, 884, 950. VI 3, 97 bis 98, 102, 104, 105, 110, 116, 117, 124, 126, 129, 134, 135, 143, 172.
- Matteo Bonelli**, Empörer in Sicilien, 319.
- Matthäus I.**, Herzog von Oberlothringen, Schwager Kaiser Friedrichs I., 18, 21, 80, 86, 506, 521, 669, 712, 718, 722. VI 161.
- Matthäus** von Ajello, sicilischer Notar, dann Vicekanzler, 494, 643. VI 86.
- Matthäus**, Magister, ungarischer Gesandter, 189.
- Mauguio**, Lagune, 490.
- Mauthausen**, gegenüber der Ennsmündung, VI 216.
- Maximian**, römischer Kaiser, 305 (Anm.).
- Mazara**, Stadt im sicilischen Reiche, 309.
- Mearo** von Bercelli VI 26.
- Medebach**, Ort im kölnischen, 913.
- Medico**. Siehe Anselmo.
- Meingot**, Mainzer Ministerial, 75, 133, 363.
- Meingot**, Sohn des Vorigen, 363, 364, 366, 368, 369.
- Meingot** von Surberg, Mainzer Ministerial, 503.
- Meißen**, Marktgrafschaft, Stadt und Bisthum, 117, 613, 692, 717. VI 191, 192 (Anm.), 214—215. Marktgrafen: Konrad der Große, Otto. Bischöfe: Gerung, Martin.
- Meklenburg**, Burg und Bisthum im Nordbrittenlande, 36, 80—82, 111, 254, 351, 353, 354, 357; von Pribislaw zerstört (1164) 507; Verlegung des Bisthums nach Schwerin (1165) 511; von Pribislaw wieder aufgebaut 607 (Anm.), 635, 686. VI 44, 45. Bischöfe: Emmehard, Bruno.
- Melegnanello** im Gebiete von Lodi 288.
- Melegnano** in der Lombardei 158, 193, 292.
- Melech**, Fürst von Cilicien, 698—699.
- Meleos** (j. Silidjifoi) in Kleinasien VI 259.
- Melfi**, Stadt in Apulien, 87.
- Melisende**, Mutter König Balduins III. von Jerusalem, 433.
- Menaggio** am Comersee 191 (Anm.).
- Mende** in Frankreich 333.
- Menorca**, Insel, 313. Siehe Valarische Inseln.
- Mer** (Meerane bei Glanau) 716.
- Meranien**. Titularherzöge: Graf Konrad II. von Dachau, Graf Berthold IV. von Andechs. Siehe Dalmatien.
- Merseburg**, Stadt und Bisthum, 10, 11, 12, 74, 82, 117, 709, 717, 834 (Anm.), 945. VI 55. Reichstag (1152) 10—12. Softag (1182) VI 40, 55 bis 56. Bischof: Eberhard.
- Mertingen** an der Schutter 116.
- Meško**, Sohn des Großherzogs Wladislaw II. von Polen, 378.
- Mesopotamien** VI 167.
- Messina**, Stadt auf Sicilien, 309, 427, 491, 642.
- Mestre**, Ort in Italien, 589.
- Metellus**, Magister, kaiserlicher Kaplan, VI 32; Vicar im Hofgericht 111.
- Mey**, Stadt und Bisthum, 346—348, 879, 880. VI 81, 142, 146, 156, 175, 221, 242. Graf 722. Bischöfe: Stephan, Dietrich III., Friedrich, Dietrich IV., Berthold (Bertram).
- Michael Vitale**, Doge von Venedig, 276 (Anm.), 400—402, 405, 406, 676, 678; Rahezug gegen Kaiser Manuel 679; ermordet 679.
- Michael**, Sohn des Alexios Angelos, VI 251.
- Michael**, Sohn des Sevastokrators Johannes Dufas, VI 251.
- Michael Gabrias**, griechischer Heerführer, 439.
- Michael Paläologus**, griechischer Gesandter, 68, 69.
- Milo**, Bischof von Turin, 821. VI 88.
- Milo**, mailändischer Archipresbyter, 303.
- Mincio**, Fluß in der Lombardei, 153.

- Minden, Stadt und Bisthum, 29, 509, 612, 834 (Anm.), 911, 937. VI 152. Bischöfe: Heinrich I., Werner.
- S. Miniato, Stadt in Tusciën, 323, 383, 734, 735, 737, 738, 747. Kaiserpfalz 864. Graf: Matharius.
- Miroslaw, Bruder des Großzupans Neamanja von Serbien, VI 223.
- Miseco III., Herzog von Polen, 690, 708; Feldzug Kaiser Friedrichs gegen ihn (1172) 709; unterwirft sich 709, 723; vertrieben 908 (Anm.). VI 72 bis 73.
- Modena, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 51, 138, 147, 151, 172, 174, 182, 192, 317, 531; Schutzbündniß mit Bologna (1166) 532, 569, 582; Vereinigung mit dem Lombardenbunde (1167) 588—590, 603; Versammlung von Bundesrectoren (1173) 746, 753—755, 757, 775, 812, 813, 847; Bündniß mit Bologna (1178) 885. VI 5, 14, 21, 23, 25, 27, 88, 108, 109, 125, 169. Grafenschaft VI 98.
- Modigliana 887.
- Möhringen auf den Fildern, in Schwaben, 455.
- Mombrione, Burg im Lodejanischen, 295—296, 586.
- Monaco 312.
- Monasterah, Feste in Syrien, 627.
- Monreale, bei Palermo, Kloster, dann Erzbisthum, VI 86.
- Monß in Hennegau VI 182. Propstei S. Germain VI 197.
- Monfelice, südlich von Padua, 289 (Anm.). VI 100. Hoftag (1184) VI 100.
- Monß Longus in der Campagna VI 139.
- Montalcino in Tusciën VI 111, 135, 136.
- Montanino (Montarano), Burg, 730.
- Montauto, Burg bei Siena, VI 135.
- Montberry in Burgund, südöstlich von Dôle, 127.
- Mont Cenis, 597, 722. VI 141.
- Montdidier, Burg im Vermandois, VI 79.
- Monte Albano 868.
- Monte Amiata 553.
- Monte S. Angelo 309, 312.
- Montebello, Burg des Markgrafen von Montferrat, 744, 757. Friedensvertrag (1175) 759—770, 773, 774, 785, 791, 793, 821, 949. Schlacht (1859) 757 (Anm.).
- Monte Cassino, Kloster, 150.
- Monte Circeo im Kirchenstaat 326.
- Montefeltre, Graf von 140.
- Montefiascone, Stadt, 739, 740.
- Monte Gargano 816.
- Monteghezzone bei Lodi 157.
- Monte S. Giovanni in der Campagna 58.
- Monte S. Giovanni, mailändische Burg, 195.
- Montegrande, Burg, 731.
- Mont S. Guibert bei Wavre VI 80.
- Montemalo, Burg, 388, 404.
- Monterosi 61.
- Montevoglio 847, 885, 887.
- Montferrat, Markgrafschaft, 594, 601, 730, 848, 870—872, 888, 890—892. VI 3, 11, 109, 135. Markgrafen: Wilhelm, Konrad, Bonifacius, Rainer.
- Montlouis 876.
- Montmirail in der Champagne. Friede (1169) 628.
- Montorfano in der Lombardei 284.
- Montpellier, Stadt, 328—330, 332, 333, 488, 490.
- Monza, Reichspfalz und Abtei, 164, 169, 170, 176, 386—388, 498, 568, 572, 587. VI 106, 122.
- Mopsevestia (Sis) in Kleinasien VI 279.
- Morawa, Nebenfluß der Donau, 695. VI 221.
- Mordano bei Jutola 813.
- Morena. Siehe Otto, Acerbus, Manfred.
- Moriano, Burg bei Lucca, VI 111.
- Morimond, Cistercienserkloster in Frankreich, 235.
- Morimondo, Kloster in der Lombardei, 279, 295 (Anm.), 792.
- Moriz, Bischof von Paris, 338.
- Morsengia bei Mailand 290.
- Mosel, Fluß, VI 162.
- Mosesso, Feste in der Lombardei, 102.
- Motrone 732, 733.
- Mouzon an der Maas VI 151, 157, 174, 175. Provinzialconcil (1187) VI 151, 155, 169.
- Mozzate, Burg in der Grafschaft Seprio, 287.
- Mühlhausen in Thüringen 924.
- Mühlhausen im Elsaß 22, 23. VI 143. Hoftag (1186) VI 143—144.
- München 135, 925.
- Münster, Stadt und Bisthum, 83, 144, 652, 900. Bischöfe: Friedrich II., Hermann II.
- Münster, Ort in Baiern, 784.
- Münzenberg in Oberhessen VI 185.
- Mulde, Fluß, 127.
- Myriokephalon in Kleinasien. Schlacht (1176) 872. VI 264.

- Namur**, Stadt und Grafschaft, VI 62, 69, 70, 79, 160, 164, 175, 188, 194, 195, 198. Propstei S. Alban VI 197.
Nantelm, Bischof von Genf, VI 113, 125, 143, 144.
Narbonne 428, 491.
Narni, Stadt im Kirchenstaat, VI 132, 139, 205.
Nassau, Grafschaft, 331 (Anm.). VI 58. Graf: Ruprecht.
Naumburg an der Saale, Stadt und Bisthum, 12, 29, 35, 912 (Anm.). VI 147 (Anm.) Hoftag (1171) 692. Bischöfe: Wichmann, Berthold I., Udo II., Berthold II.
Navara 495.
Nazareth 697. Synode (1160) 258.
Neamania, Großjupan von Serbien, VI 186: Gesandtschaft an Kaiser Friedrich 208, 223—225, 230, 235, 244, 247, 249. Siehe Stephan Naeman.
Neapel 87, 309.
Nectarius, Mönch in Cajole bei Dextranto, 874, 877 (Anm.).
Negroponte, Insel, 679.
Neimer, Sohn des Dogen Petrus Polanus von Venedig, 253.
Neindorf (Niendorf bei Haldensleben) 610.
Nepi 60, 869.
Nera, Nebenfluß des Tiber, 67.
Nerses von Lampron, Erzbischof von Tarsus, VI 279.
Neuburg (Kloster-Neuburg) in Oesterreich 504, 693.
Neuburg an der Donau VI 210.
Neuburg, zwischen Bregenz und Feldkirch, weltliche Beste, 502.
Neuenburg (Freiburg) an der Aarstrut 912 (Anm.).
Neuf Marché in der Normandie 261.
Neumünster, Augustinerkloster im Holsteinischen, 82, 109.
Neustadt am Main 78.
Nicaea, Stadt in Kleinasien, 700.
Nicophorus Chaluphes 401, 439.
Nicetas, griechischer Historiker, VI 229 bis 230, 233, 261, 262, 268 (Anm.).
Nicolaus Breakpear, Cardinalbischof von Albano, 54—55, 80. Siehe Hadrian IV.
Nicolaus, Bischof von Cambrai, 22, 373, 473—474, 477, 479, 624 (Anm.).
Nicolaus, Bischof von Silves in Algarbien, VI 212.
Nicolaus, Bischof von Viviers, VI 88.
Nicolaus, Abt von Siegburg, 273. VI 4.
Nicolaus, Abodritenfürst, 508 (Anm.), 935—936, 939, 940. VI 44, 45.
Nicolaus, Graf von Arbe, Sohn des Dogen Michael Vitale von Venedig, 276 (Anm.), 676.
Nieder-Altai, Abtei in Baiern, 6, 14, 34.
Niederlothringen, Herzogthum, 9, 477. Herzog: Gottfried von Löwen (Brabant).
Niederlothringen 137.
Nienburg, Kloster, 502, 506, 922.
Nikif (j. Chaß-Röi), Burg im griechischen Reich, VI 243.
Niklot, Fürst der Abodriten, 108, 110, 112, 350—353, 507, 510.
Nil, Strom, 626, 660.
Ninfa im Kirchenstaat 232.
Nissa, Stadt in Serbien, 695, 701. VI 208, 223—226, 228.
Nivelles in Brabant VI 182.
Noceta bei Mailand 386, 387, 413, 523.
Noda, Land am Zundersee, 477.
Nonancourt bei Jory 876.
Nonantula, Reichsabtei, 885.
Norbert, der h., Stifter des Prämonstratenserordens, 53, 81, 158.
Nordalbingen 938, 942, 944.
Nordhausen 925. VI 191.
Normandie 261, 262, 459, 628, 666, 671, 946. VI 53, 91, 95, 96, 181, 191.
Normannen und **Normannreich** in Unter-Italien und Sicilien 37, 58, 89, 416, 417, 425, 426, 449, 450, 534, 541, 542, 598, 850. VI 87 (Anm.), 232, 286. Siehe Sicilien.
Northampton in England VI 175 (Anm.). Versammlung (1164) 431.
Norwegen 54, 262, 268, 349, 877.
Novara, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 44, 45, 73, 102, 104, 121, 166, 174, 188, 192, 255, 282, 283, 285, 286, 289, 310, 403, 572, 585; Vertrag mit Mailand (1167) 592—593, 594, 596; tritt dem Lombardenbunde bei (1168) 599, 603, 731, 744, 755, 757 (Anm.), 760, 787, 792, 842, 851. VI 10, 14, 18, 21, 23, 25, 27, 109, 125. Bischof: Bonifaz.
Novaresen 284, 303, 304, 593. VI 131, 132.
Nubolo, genuesischer Consul, 311—313.
Nürnberg 8 (Anm.), 90, 91, 129, 373, 395, 501, 715, 912 (Anm.), 936. VI 12, 152, 183, 207, 208, 235. Reichstage (1166) 501, (1188) VI 205—209, 223, 231, 235, 263. Hofstage (1163) 374, 376—378, (1169) 631—633, (1173) 715, (1181) 936, (1182) VI 54, (1183) VI 13, 56.
Nureddin, Herrscher von Aleppo, 433

- 437, 459, 626, 627, 656, 657, 660
—662, 699, 726, 871.
Nymwegen 104, 478, 718. VI 242.
Reichstag (1171) 692.
- Oberlothringen 70, 346, 712, 718,
722. Oberlothringer 137. Herzoge:
Matthäus I., Simon.
- Oberpommern. Siehe Pommerellen.
- Oberio von Foro, Alessandriner,
765.
- Oberto von Monza, Erzpriester, VI
108.
- Oberto von Orvieto, Papeste, 391.
- Obertus de Orto, mailändischer Con-
sul, 42, 43, 168.
- Obertus Recalcatus, genuesischer
Consul, 525.
- Obertus Spinola, genuesischer Ge-
sandter, 526—528.
- Occimiano, unweit Casale, 186—188.
Markgrafen VI 13.
- Oder, Fluß, 937, 939, 943.
- Octavian, Cardinalpriester, 56—57,
59, 62, 149, 219, 223—226; Candidat
für die Papstwahl 227—229; zum
Papst gewählt (1159) 230; inthronisirt
231; von Alexander III. gebannt 232,
233, 236—239, 242, 243, 246—250;
der Bann gegen ihn erneuert 255, 256,
264, 265, 376; vom Concil zu Tours
gebannt (1163) 377, 394, 398, 890.
Siehe Victor IV.
- Octavian de Monumento, Römer,
652.
- Odo von Brescia, Cardinaldiakon, 58,
151, 153, 230, 245; nach Frankreich
gesandt (1160) 257, 261, 329, 330,
377; wiederum nach Frankreich ge-
sandt (1168) 620—621, 623—624.
- Odo Frangipane 543, 544, 549,
652. VI 137, 140.
- Odense, Bisthum auf Fünen, 341.
Bischof: Ivo.
- Oder, Fluß, 117, 356, 685.
- Odo, Herzog von Burgund, 338, 339, 344.
- Odo, Graf von der Champagne, 505.
- Oesterreich, Markgrafschaft, 12, 84,
91; wird Herzogthum (1156) 92—
95, 128, 693, 694, 704, 783, 784;
Tod Herzog Heinrichs, Belehnung Leo-
polds (1177) 814, 815, 907, 909, 928.
VI 227 (Anm.). Herzoge: Heinrich
Jasomirgott, Leopold V.
- Oglio, Fluß, 104, 153, 154, 198, 315,
567 (Anm.), 571, 578, 747, 768, 792,
811. VI 18, 102, 103, 128.
- Ognibene, s. Omnebonum.
- Ohre, Fluß, 606, 932.
- Oidenburg an der Hunte, Burg und
Grafschaft, 508 (Anm.), 608, 630, 901.
VI 202. Grafen: Christian, Bernhard,
Heinrich.
- Oidenburg, Bisthum in Bagrien, 36,
80—82, 107, 109, 110, 254, 353; nach
Lübeck verlegt 354. Bischöfe: Bicefin,
Gerold.
- Oidesloe 81. VI 39, 40, 192.
- Oliva, Cistercienserkloster, 687.
- Olmütz, Stadt und Bisthum in
Mähren, 128, 907. VI 53, 54, 214.
- Ologno 414.
- O. Omer in Flandern VI 196.
- Omnebonum (Ognibene), Bischof von
Verona, 328, 401. VI 88, 89.
- Ostrock, Kloster, 477.
- Opizo, Markgraf von Este, VI 89, 100.
- Opizo Malaspina. Siehe Malaspina.
- Opizo von Rovara VI 26.
- Orcia, Fluß in Italien. 53, 58.
- Orgia, Burg bei Siena, VI 135.
- Orlamündische Erbschaft 691, 711
—712.
- Orlando von Reggio VI 26.
- Orontes, Fluß in Syrien, 699.
- Orsenigo, Burg in der Lombardei,
282.
- Orte im Kirchenstaat VI 139, 205.
- Ortlieb, Bischof von Basel, 22, 40, 70,
86, 296, 306.
- Orvieto, Stadt, 59, 101, 270; von
Heinrich VI. belagert VI 127, 137—139,
205.
- Osa, Mailänder, 297.
- Ojimo 863. VI 141. Bischof: Gentile.
- Osabrück, Bisthum, 786, 834
(Anm.).
- Ostfalen 691.
- Ostfranken 21, 34, 78. VI 189, 225.
- Ostia, Stadt und Bisthum, 492. VI
114.
- Ostsee 107, 350, 352, 512, 686.
- Othbert, Erzbischof von Mailand, 166
168, 169, 174, 175, 178, 189—190,
206, 247 (Anm.), 255; von der Synode,
zu Lodi excommunicirt (1161) 269,
283; nimmt Varese (1160) 287; flieht
(1162) 303, 327; scheidet sich mit
Alexander III. in Genua ein (1162)
328, 587.
- Othbert, Bischof von Cremona, 204,
255.
- Othert, Defan des Bremer Domcapitels.
Zum Erzbischof gewählt 630; von
Heinrich dem Löwen nicht anerkannt
636.
- Otranto 874.
- Otto I. der Große, Kaiser, 243, 686,
689, 772. VI 159.
- Otto II., Kaiser, VI 99, 188.

- Otto III., Kaiser, 479 (Anm.), 827. VI 284.
- Otto IV., Kaiser, 505 (Anm.), 946 (Anm.).
- Otto II., Bischof von Bamberg, 877, 879 (Anm.), 917, 937. VI 20, 54, 61, 64, 70, 87, 89. VI 154, 158, 165, 166, 171, 203, 216 (Anm.), 218 (Anm.).
- Otto, Bischof von Eichstädt, VI 55, 159.
- Otto I., Bischof von Freising, 9, 15, 34, 35, 76, 84, 86, 92, 95, 103; seine Geschichtswerke 104—106; Streit und Vergleich mit Heinrich dem Löwen 134—135, 136, 139; Handel mit den Wittelsbachern 145, 360. VI 262.
- Otto II., Bischof von Freising, VI 154, 159, 190, 218 (Anm.).
- Otto, Bischof von Konstanz, 502 (Anm.).
- Otto VI. von Wittelsbach, Pfalzgraf von Baiern, dann Herzog, 9, 34; nimmt Theil an der Romfahrt (1154) 41; Bannerträger des Königs 47, 49, 70; stürmt die Burg Volargna über der Etichklause 71, 83, 86, 92, 116; zieht mit nach Polen (1157) 117, 124; geht dem Kaiser voran nach Italien (1158) 129, 130—132, 138, 140, 143; Freundschaft mit dem Kaiser 145; Persönlichkeit 146; Gesandtschaftsreise in Italien 146—152; vor Mailand 160, 162, 165; mit Garda befehlt 171 (Anm.), 172, 174; beauftragt, Consuln oder Podestàs in den lombardischen Städten einzusetzen 186; in Mailand 187; beschimpft 188; vor Crema (1159) 202, 205, 210, 211; verhandelt mit dem römischen Senat (1159) 225, 226; begünstigt Victor IV. 233, 235, 238—240, 242—244, 247 (Anm.), 253; gebannt 255, 317, 324, 337, 371, 373, 383—385, 402, 411, 443, 502 (Anm.), 503 (Anm.), 504—505; nach Constantinopel gesandt 521; giebt Garda auf 531, 613, 618, 636, 638, 653, 675, 720, 728 (Anm.); beim Frieden von Montebello (1175) 760, 762, 763 (Anm.), 784; Ausöhnung mit seinem Bruder Erzbischof Konrad von Salzburg 854; vom Bann gelöst 854 (Anm.), 912 (Anm.), 917, 918, 925; mit dem Herzogthum Baiern befehlt (1180) 927—928; sein Regiment daselbst 929. VI 20, 24; stirbt (1183) 34, 35, 53, 55, 56, 68—69.
- Otto I., Sohn Albrechts des Bären, Markgraf von Brandenburg, 115, 129, 608, 636, 688, 690—692, 709, 712, 717, 898, 906, 911, 923, 937—939, VI 38, 44, 55, 64, 67 (Anm.).
- Otto der Reiche, Markgraf von Meissen, 116, 296, 306, 337, 506, 513, 520, 608, 613, 636, 655, 690, 709, 714, 902, 911, 916, 926, 938, 939, 943. VI 54—56, 62—64, 154, 163, 165, 192, 193, 214—215.
- Otto, Markgraf von Meran, VI 144.
- Otto V. von Wittelsbach, Pfalzgraf von Baiern, 9, 16, 18, 22, 34, 145.
- Otto der jüngere von Wittelsbach, Bruder Ottos VI., Pfalzgraf von Baiern, 145, 160, 162, 172, 174, 337, 389, 613, 720, 722, 728 (Anm.), 815 (Anm.), 865, 909, 917, 925; alleiniger Pfalzgraf (1180) 927, 928. VI 24, 35, 36, 53, 55, 61, 62, 64, 69.
- Otto, Sohn Kaiser Friedrichs I., Graf von Lenzburg, Pfalzgraf von Burgund, 716, 722, 723, 905. VI 145, 159 (Anm.), 209, 210, 213.
- Otto, Graf von Asle (Assel), 513, 901. VI 38.
- Otto, Graf von Bentheim, VI 226 (Anm.).
- Otto, Graf von Biandrate, 730—731, 847.
- Otto, Bruder des Grafen Florentius von Holland, 786.
- Otto, Graf von Kirchberg, 904 (Anm.), 918. VI 55.
- Otto, Graf von Ravensberg, 477.
- Otto, Graf von Vassei, 503 (Anm.).
- Otto, Burggraf von Regensburg, 34.
- Otto, Sohn Cassaros, genuesischer Consul, 525.
- Otto, Sohn Markwards von Grumbach, 614.
- Otto von Monticelli, Neffe des Cardinals Octavian, 149.
- Otto Morena, Pfalzrichter zu Lodi, Geschichtschreiber, 284, 288, 443, 561, 562.
- Otto von Steißlingen VI 145.
- Otto von Vesperda 735.
- Otto Bisconti, Mailänder, 570.
- Otto (Dttobellus) Cendadarius von Mailand, Hofrichter, VI 124, 148.
- Otto Curtese, Consul von Cremona, VI 126—128.
- Otto de Comite, Consul von Cremona, VI 126—128.
- Dttobonus, genuesischer Consul, 486.
- Otto Wilhelm, Sohn König Adalberts von Italien, 85.
- Ottokar III., Markgraf von Steiermark, 9, 18, 34, 41, 70, 362, 378, 380, 381, 393, 504 (Anm.).
- Ottokar IV., Markgraf, dann Herzog von Steiermark, 504 (Anm.), 719,

- 783; wird Herzog (1180) 928. VI 20, 64 (Anm.), 217.
- Paderborn**, Stadt und Bisthum, 10, 477, 513, 922, 937.
- Padua**, Stadt und Bisthum, 250 (Anm.); Vertrag mit Venedig, Verona, Vicenza (1164) 402, 403—404, 451, 588, 755, 757, 822, 842, 847. VI 10, 21, 25, 27. Bischöfe: Johann, Gerhard. Paduaner 401.
- Paganus**, Magister, Kapellan des Kaisers, Podesta in der Grafschaft Como, 315, 387, 412, 413.
- Paläologus**, Logothet, 147—149.
- Palästina** (Gelobtes Land) 129, 201, 359, 428, 433, 434, 454, 490, 502, 561, 625, 642, 658, 659, 663, 672, 855, 872, 875, 876, 955. VI 67, 94 bis 95, 167—169, 177, 184, 187, 209, 282 (Anm.).
- Palermo**, Hauptstadt des Königreichs Sicilien und Erzbisthum, 88, 89, 309, 319, 491, 493, 495, 496, 540, 642, 680, 856, 862. VI 85, 86, 276, (Anm.). Erzbischöfe: Stephan, Walter.
- Palestrina**, Stadt im Kirchenstaat, 270, VI 180.
- Paliano**, Ort in Italien, VI 33.
- Palodi**, Burg im Apennin, 526.
- Palombara**, Burg bei Tivoli, 890.
- Palosco**, Ort im Gebiete von Bergamo. Schlacht (1156) 218.
- Pandulf**, Graf von Anguillera, VI 137.
- Paneas**, Grenzfestung des Königreichs Jerusalem und Bisthum, 437, 662. Bischof: Johannes.
- Paradino**. Siehe Adam.
- Paravicino**, Burg in der Brianza, 282.
- Paris**, Hauptstadt von Frankreich, 375, 380, 409, 487, 658, 724. VI 54, 77, 81, 150. Montmartre 644.
- Parma**, Stadt und Bisthum, 51, 172, 289; Podesta Azo 315, 320, 389; Podesta Bischof Ricardus 414, 531, 532; schließt sich dem Lombardenbunde an (1167) 581—582, 584, 585, 592, 745, 753—755, 757, 760, 775, 811, 842, 847, 861, 866; Bündniß mit Bologna 885. VI 21, 25, 27, 98, 101, 108 (Anm.), 109, 125; Streitigkeiten mit Piacenza 134 bis 135—169, 171, 177. Reichstag (1164) 389—393, 402. Rectorenversammlung (1178) 866. Kirchenversammlung (1187) VI 169. Bischöfe: Ricardus, Bernhard.
- Parmesanen** 643, 651. VI 103, 135.
- Partenkirchen** in Baiern 779 (Anm.).
- Paschalis II.**, Papst. Rückblicke auf seinen Pontifikat 63, 64, 825.
- Paschalis III.**, Gegenpapst. Seine Wahl (1164) 398—400, 408, 424, 440, 453, 454, 460; der König von England verspricht seine Anerkennung 461; Würzburger Eide (1165) 464 bis 472, 473, 475, 476; genehmigt die Heiligprechung Karls des Großen 478, 483, 484; dringt in die Campagna ein 487, 488, 492, 499, 501, 503, 533, 535, 542; schließt sich Friedrich auf dem Zuge nach Rom an 543; inthronisiert (1167) 545; krönt das Kaiserpaar 546, 548, 549; geht mit dem Kaiser nach Viterbo 551, 552, 553, 556, 565, 587, 588, 597; durch Philipp von Köln nach Rom zurückgeführt 618; stirbt (1168) 633, 634, 641, 645, 653, 846, 851, 882, 948.
- Pasjagianer**, Secte, VI 93.
- Passau**, Stadt und Bisthum, 116, 453, 474, 475, 503, 504, 632—633, 637. Bischöfe: Konrad I., Rupert, Albo, Heinrich, Dietbold.
- Pastena** in Campanien 540.
- Patarener**, Secte, 883. VI 93.
- Paulus** (Paolo Scolari), Cardinalpriester von S. Maria ad Praesepe, später Cardinalbischof von Palästina, VI 178—179. Siehe Clemens III.
- Pavesen** 42, 43, 46—48, 50, 51; Niederlage bei Bidadulfo 102, 142; 156, 159, 163, 164, 169, 200, 201, betheiligen sich an der Belagerung von Crema (1159) 203, 205, 243, 280, 303, 304, 403, 412, 572, 577, 578, 585, 592, 594, 599, 602, 605, 731, 774. VI 10, 104, 106.
- Pavia**, Stadt und Bisthum in der Lombardei, 32, 42, 43, 45—47; Kämpfe mit Mailand über Tortona 51; Siegesfest Friedrichs (1155) 51, 72—73; bekriegt Mailand 73, 87, 102, 104, 141, 142, 152, 166, 168, 172, 174, 183; Einsetzung von Podesta's 186, 188, 192, 194, 200, 201, 206, 214, 215, 235—237, 240, 241, 243, 244, 253, 255, 264, 265, 267 (Anm.), 268, 278—280, 282, 284 bis 286, 288—290, 292, 295, 302, 303, 306, 309—311, 314; die Wahl von Consuln zugestanden 316, 317, 327, 331, 332, 366, 385, 386, 388, 391, 393, 394, 396, 398, 403—405, 408 bis 410; die freie Wahl der Consuln und die Regalien verbrieft (1164) 412, 414, 453, 461 (Anm.), 523, 529 bis 531, 534, 543; Aufnahme des Kaisers

- und feines Heeres (1167) 554, 555, 557, 564, 570, 572, 577, 581—583, 585; Fehde mit Lodi 586, 594, 599, 602; durch den lombardifchen Bund bedrängt 605, 641, 728 (Anm.); unternimmt ſich dem Bunde (1170) 730, 731; trennt ſich vom Bunde (1174) 750, 751, 756, 757; Verhältniß zu Cremona 758 (Anm.), 761, 763, 771, 774—776, 786, 787, 790 bis 792, 795; Feindseligkeiten des Lombardenbundes (1176) 806, 811, 822, 847, 851, 860 (Anm.); Aufenthalt des Kaiſers (1178) 865. VI 11 bis 13, 21, 28, 88, 104, 106, 108, 109, 112, 115, 121, 124—127, 166, 186. Paläfte 51, 306. VI 108. Dom 244. Michaelskirche 51. S. Pietro in cielo d'oro 585. S. Salvator 243. VI 108, 124. Kirche des h. Syrus 410. Synode (1160) 235—237, 239 bis 241, 243—252, 254, 256, 260, 264—266, 268, 327, 341, 353, 365, 366, 393, 422, 795. Biſchöfe: Petrus, Syrus, Lanfrank.
- Peiting, welfiſche Burg in Oberbayern, 72.
- Pelagoſa, Inſel, 817.
- Peloponnes 679.
- Peregrin I., Patriarch von Aquileja, 40, 70, 92, 153, 165, 172, 174, 213, 244, 250, 251, 257, 268, 272, 273, 443.
- Perrünſter, Kloſter bei Luzern, 712.
- Peronne im Vermandois VI 78, 80.
- Perſien 276.
- Perugia, Stadt und Graffchaft, 864. VI 132, 140. See VI 140.
- Pefaro, Stadt und Biſthum in Italien, 148, 815, 851.
- Peſchiera, Burg am Gardafee, 202.
- Peter, Erzbifchof von Tarantaise, 235, 260.
- Peter, Biſchof von Embrun, VI 112.
- Peter, Biſchof von Neaug, dann Cardinal, 647, 748.
- Peter von Blois 642.
- Peter von Traversari, Sohn Wilhelms, 148.
- Petersberg, Abtei in der Graffchaft Bar, VI 142, 151.
- Petersberg bei Halle, Kloſter, 116.
- Petershausen, Kloſter in Schwaben, 348.
- Peterwardein in Ungarn 438.
- Petrifch, Stadt im griechiſchen Reiche, VI 234.
- Petronila, Königin von Aragon, 896 (Anm.).
- Petrus, König von Dänemark. Siehe Sven.
- Petrus Comnenus, Neffe Kaiſer Manuels, 439.
- Petrus, Cardinalbiſchof von Tuſculum, Legat, 894 (Anm.), 922, 936, 937.
- Petrus, Cardinalpriſter von S. Pietro in Vincoli, Legat, VI 203, 204.
- Petrus, Cardinalpriſter vom Titel der h. Sufanna, Legat, 821, 831, 836, 894 (Anm.), 922.
- Petrus, Cardinal vom Titel des h. Chryſogonus, Legat in Frankreich, 823, 824, 876.
- Petrus, Cardinaldiakon von S. Eufachius, 257.
- Petrus, Cardinaldiakon von S. Maria in Aquiro, 544.
- Petrus, Biſchof von Cambray, 624, 625.
- Petrus, Biſchof von Luni, VI 6, 25, 31, 32, 97, 111—112.
- Petrus, Biſchof von Marſeille, 408.
- Petrus, Biſchof von Bavia, 234, 250 (Anm.), 376—377, 397, 595, 596, 611.
- Petrus, Biſchof von Toul, 506. VI 64; durch Holmar von Trier excommunicirt 151, 159, 161; reißt zur päpſtlichen Curie 169—170; verhandelt für den Grafen von Champagne 197; auf dem Kreuzzuge VI 222 (Anm.), 228, 240.
- Petrus Chriſtianus, Dombekant von S. Peter in Rom, 246, 247.
- Petrus Guidonis, Domherr von S. Peter in Rom, Kämmerer der römischen Kirche, 246.
- Petrus Lato, römischer Großer, 535.
- Petrus Polanus, venetianischer Doge, 253.
- Petrus, Sohn des Dogen von Venedig, 831.
- Petrus, Präfect von Rom, 64, 65, 161, 247, 398, 550, 868, 869. VI 101, 112, 116, 137, 140.
- Petrus, Prior des Johanniterſpitals zu Conſtantinopel, Geſandter Kaiſer Manuels, 427, 428.
- Petrus, Prior der Kirche des h. Grabes in Jeruſalem, 876.
- Petrus von Comino, ſtellvertretender Podestà im Mailändiſchen, 386 bis 388.
- Petrus Saracenus, päpſtlicher Truchſeß, 858.
- Petrus, Richter in Cagliari, 525.
- Petrus, Eunuch am ſicilianischen Hofe, 494, 495.
- Pfalzgrafenweiler in Schwaben 500.
- Pfalzgraffchaft am Rhein 79—80.

- Pfalzgrafen: Herrmann von Stahleck, Konrad.
- Porta, Kloster, 378.
- Pfullendorf, Burg, VI 34.
- Philadelphina (i. Masche), Stadt in Kleinasien, VI 222, 251, 257, 260, 261.
- Philipp II. August, König von Frankreich 724, 883; Krönung (1179) 933; übernimmt die Regierung 934; verwendet sich für Heinrich den Löwen 945, 953; Streit mit Philipp von Flandern VI 50—53, 67, 70—72, 76 bis 81; schließt Frieden mit Flandern (1185) 82, 95, 121, 137, 138, 142, 156; Bündniß mit dem Kaiser (1187) 157, 162, 163; Zusammenkunft mit dem Kaiser 174—176, 177; nimmt das Kreuz (1188) 181, 188, 195, 196, 207, 212, 219, 230, 248.
- Philipp, jüngster Sohn Kaiser Friedrichs, VI 209—210, 213.
- Philipp von Heinsberg, kölnischer Domdekan, dann Erzbischof von Köln, 519; wird Kanzler (1167) 530, 533, 537, 53 (Anm.); wird Erzbischof 559, 611, 617—619; an die Könige von England und Frankreich gesandt 619, 624—625, 630, 636; krönt Heinrich VI. (1169) 639, 655 (Anm.), 708, 716, 717, 727, 728; beim Frieden von Montebello (1175) 759, 760, 763 (Anm.), 764, 771—772; führt dem Kaiser Hülfsschaaren zu 785—786, 790, 792, 799, 811; Friedensvollmächtigter 821, 827, 831, 834 (Anm.); beschwört den Frieden von Venedig (1177) 841, 842, 843; Bestätigung im Amte 845, 850, 851, 857, 878, 886; Streitigkeiten mit Heinrich dem Löwen 900 bis 904, 906, 911, 912 (Anm.), 915 bis 916, 921; mit der herzoglichen Gewalt im Kölner und Paderborner Sprengel befehnt (1180) 922; nimmt an der Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen Theil (1180) 926; Streit mit den Bürgern von Köln 926 (Anm.), 930; betheiltigt sich an der Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen (1181) 937, 943, 944, 951. VI 20, 38, 52, 53, 58, 64, 65; Rangstreit mit dem Abt von Fulda 65—67, 70, 71; Reise nach England (1184) 75—76, 84; nimmt Theil an dem Kampfe gegen Balduin von Hennegau 77, 78, 81, 82; angeblicher Streit mit Heinrich VI. 83—84, 92, 97; auf dem Reichstage zu Gelnhausen (1186) 147, 149; Gründe seiner Opposition 150; päpstlicher Legat 150; hält Synoden 151—152, 156, 157, 160; läßt dem Kaiser den Durchzug durch das kölnische verwehren (1187) 162; nach Worms vorgeladen 162, 163; nach Straßburg geladen 164, 166, 173, 174, 177; unterwirft sich (1188) 183, 184, 195, 212, 285.
- Philipp, Bischof von Osnabrück, 477.
- Philipp, Abt von Lumdne, 260.
- Philipp, Graf von Flandern, 479, 620, 624, 628, 657, 713 (Anm.), 786, 790; im gelobten Lande 875, 934, 945; Streit mit König Philipp von Frankreich VI 50—53, 54, 70, 71; reist nach England 75—76; bekämpft Balduin vom Hennegau 77, 78, 79, 80; leistet Heinrich VI. den Mannschafteid für ganz Flandern (1185) 81; schließt Frieden mit Frankreich 82, 93, 96, 121, 138, 160; nimmt das Kreuz (1188) 181, 195, 196, 199.
- Philipp von Flandern, Templer, VI 209.
- Philipp, Sohn Werners von Bolanden, VI 64, 70, 136.
- Philippopol, Stadt in Thracien, 696. VI 226 (Anm.), 229—234, 236, 240, 241, 243, 244, 245, 247—249, 254. Treffen (1189) VI 232—233.
- Philippus de Justa, genuesischer Gesandter, 485.
- Philomelium VI 266—268. Treffen (1190) VI 267.
- Piacenza, Stadt und Bisthum, 40, 51, 73 102, 141, 151—152, 172, 173, 174, 176, 186, 188, 189, 192, 193, 206, 209; Vereinbarung mit Hadrian IV. (1159) 226, 237, 245, 250, 251, 269, 279, 280; vergeblicher Angriff des Kaisers 286, 288, 289, 295, 296, 299, 310; Unterwerfung (1162) 311, 315, 318, 382, 389, 412—414, 530, 531, 554; tritt dem Lombardenbunde bei (1167) 580—581, 584; Angriff des Kaisers 585—586, 591—592, 602, 669, 744—746, 753, 754 (Anm.), 755, 757, 760, 763, 770, 771, 775, 787, 791, 811, 812, 822, 842, 847, 851, 861. VI 10, 13, 14, 21, 23, 25, 27, 28, 31, 101, 104, 105, 108, 109—111, 113, 125, 127—129, 134—135. S. Antonino VI 14, 22. S. Sixto 811. VI 102, 111, 134. Rectorenversammlungen (1172) 746, (1176) 775; Bundesversammlung (1176) 812. Friedensvertrag (1183) VI 7, 14—23, 24, 25 (Anm.), 27, 28, 30, 108. Bischöfe: Hugo, Tercius. Podestàs: Agimulf Arnold von Dorfstadt.
- Pianoja, Insel, 738.

- Piaſten** 379.
Pieve, Fluß in Oberitalien, 589 (Anm.).
Pierleoni, römiſches Adelsgeſchlecht, 483, 544, 549, 644.
Pieve di Gravedona VI 14, 21, 27.
Piglio von Vicenza VI 26.
Piombino 326.
Pioraco bei Camerino 889.
Piſa, Stadt und Erzbisthum in Italien, 41—42, 53, 55, 161 (Anm.), 184, 248, 253, 254, 268; Vertrag mit dem Kaiſer (1162) 308—310; Krieg mit Genua 320—322, 323, 324; Waffenruhe 325, 326, 383, 384, 385, 390 bis 394, 398, 399, 423, 426, 451, 463; neuer Kampf mit Genua um Sardinien 484—487; mit Sardinien befehlt (1165) 486, 488, 490; abermalige Kämpfe mit Genua 525, 527 bis 529, 532, 533, 535, 536; unterſtüzt den Kaiſer 549, 552, 553, 618, 619, 627, 628, 678, 708; neuer Streit mit Genua um Sardinien 732; Sieg über die Luccheſen bei Motrone (1170) 732; Bund mit Florenz (1171) 732, 733; geächtet (1172) 735; Abkommen mit Chriſtian von Mainz 735—736, 737; neue Kämpfe mit Genua 738 bis 739; Bekämpfung durch Chriſtian 739, 742, 743; Freundschaftsbündniß mit den Römern (1174) 747; fort-dauernder Kampf mit Genua 747, 770; Friede mit Genua, gemeinſame Herrſchaft über Sardinien 772—773, 864, 888. VI 178; Vertrag mit Genua (1188) 178 (Anm.), 242, 257. VI 178. Erzbifchöfe: Villanus, Benincasa.
Piſaner 70, 161 (Anm.), 270, 308—310, 313, 320, 321, 323, 325, 383, 384, 389—391, 409; ſuchen die Krönung Bareſos zum König von Sardinien zu hindern 410, 412, 426, 484, 486, 491, 525—528, 535, 536, 619; helfen bei der Belagerung von Alexandria 626—627, 677; Vergünstigungen in Conſtantinopel 678, 708, 732, 734 bis 736; Kampf mit Chriſtian von Mainz 737—738, 739, 743, 773. VI 178, 257 (Anm.).
Piſtoja, Stadt in Tuſcien, 322, 732, 736, 888.
Pizzighettone, Burg in der Lombardei, 40, 142, 316.
Pizzo, Procurator des Biſchofs von Novara, 592.
Placentiner 192, 756, VI 17, 135.
Plain, Grafen von. Siehe Liupold, Heinrich.
Plaiſe, Fluß, 127.
- Plön**, Burg in Holſtein, 110, 929, 931, 938.
Plöſte, Grafen von, 691, 692. Plöſteſche Erbschaft 8, 18.
Po, Fluß, 45, 51, 70, 73, 147, 172 bis 174, 176 (Anm.), 274, 286, 296, 323, 388, 401, 416, 530, 578, 582, 585, 589, 757, 811, 819, 827. VI 98, 134. Schiffbrücke bei Piacenza 286, 288, 811. VI 17. Kanal 318.
Pöhlde am Harz 127.
Poggibonzi in Tuſcien VI 111.
Poitou 619, 628.
Polaber, wendiſcher Volksſtamm, 111. VI 200.
Polaberland 110, 353. 931.
Polen, Herzogthum, 11, 114, 115; Feldzug Kaiſer Friedrichs gegen Bo-leſlaw IV. (1157) 116—118, 119, 127, 128; Friede mit Polen (1163) 378 bis 379, 511; alexandrinische Geſinnung 640, 708; Feldzug Friedrichs gegen Miſeco III. (1172) 709, 710, 877; Zug Heinrichs VI. (1184) VI 72—73, 75, 218. Großherzöge: Wladislaw II. Bo-leſlaw IV. Herzöge: Bo-leſlaw III., Miſeco III.
Polen, Volk, 117, 353, 728, 815.
S. Polo in der Sabina 65.
Pommereſen 687. Herzog: Bo-leſlaw.
Pommern, Land, 508—511, 686, 687, 898, 936; Belehnung Bogiſlaw durch den Kaiſer (1181) 940. VI 41, 43 (Anm.), 44, 45, 48; lehnſabhängig von Dänemark 49.
Pommern, Volk, 117, 353, 509, 511, 685, 917, 924, 936. VI 46.
Pompoſia 830. Siehe S. Maria di Pompoſia.
Pontedera bei Piſa 738.
Pontelungo an der Diona 201.
Pontida, Kloſter im Gebiet von Bergamo, 573. VI 169.
Pontigny, Ciſtercienerkloſter in Frankreich, 432, 458, 515. Abt: Guichard.
Pontirolo, Burg an der Ad-da, 279, 287.
Pontius, Abt von Clairvaux, ſpäter Biſchof von Clermont, 629, 634, 635, 645—646, 669, 795, 828, 829, 843.
Pontremoli 531, 553 (Anm.). Apenninenpaß 553, 554, 583. VI 101.
Ponzone, Markgraſſchaft, 529.
Poppo, Graf von Henneberg, VI 184 bis 185, 226.
Poppo, Graf von Laufen, VI 64.
Poppo, Graf von Wertheim, VI 53, 72.
Populonia, Hafenſtadt in Tuſcien, 322.

- Porto, Bisthum, 860 (Anm.). Cardinalbischofe: Cencius, Wilhelm, Bernhard.
- Porto Fino 326.
- Porto Venere 308, 309, 312, 313, 321, 322, 326, 486, 527, 734, 735, 772. VI 178. Vertrag (1169) 734. VI 178.
- Portugal 877. VI 212. König: Alfons, Sancho I.
- Portus Boglosus am Po 585 (Anm.).
- Posen, Stadt und Bisthum, 117.
- Poto von Massing, Kreuzfahrer aus Baiern, VI 256.
- Povegliano am Gardasee 39.
- Prada, mailändische Burg, 204.
- Prämonstratenser Orden 136, 690, 909. VI 36, 54, 145; Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit (1187) VI 155—156, 214. Kirche des h. Johannes 909. S. Veit VI 214. Burg VI 214. Schlacht (1179) 909. Bischöfe: Daniel, Gottwald, Friedrich, Heinrich. Siehe Strahow.
- Premysl, Bruder Herzog Friedrichs von Böhmen, VI 37.
- Preßburg in Ungarn VI 217, 219.
- Preußen, Volk, 117.
- Pribislaw, wendischer Häuptling, 107, 108. Siehe Heinrich.
- Pribislaw, Sohn Niklots, Abodritenfürst, 351—353, 356—357, 507, 508, 511; erhält von Heinrich dem Löwen das Abodritenland 607, 683, 686; gründet das Kloster Doberan (1170) 687, 688; begleitet Heinrich den Löwen nach dem gelobten Lande (1172) 692; stirbt (1178) 935, 936, 940. VI 44.
- Prida, Gesandter des Pommernerherzogs Bogislaw, VI 45.
- Primogenitus, Magister, ungarischer Gesandter, 189.
- Principat im Königreich Sicilien 309, 312.
- Prißlaw, Sohn des Abodritenfürsten Niklot 510—511.
- Probaton (j. Prawada), Stadt im griechischen Reich, VI 243.
- S. Procolo 532.
- Prossedi, Burg in der Campagna, 492.
- Prove, wendischer Göze, 107.
- Provence 15, 16, 23, 38, 257, 259, 268, 321, 323, 325, 443, 486, 490, 525, 526, 619, 895, 896. VI 242.
- Provençalen 312, 488.
- Prüm, Kloster in Niederlothringen, VI 64. Abt: Gregor.
- Ptolemais, Stadt und Hafen in Palästina, 660. Siehe Accon.
- Publicaner, Secte, 883.
- Pütten, Grafschaft, 34.
- Pulegnano bei Lodi 296.
- Pyrgos in Kleinasien VI 278.
- Quargento, Dorf in der Diocese Asti, 602 (Anm.).
- Quedlinburg, Ort und Stift, 457, 717, 942, 943. Hoftag (1181) 942, 943. Nebtiffin: Adelheid III.
- S. Quentin, im Vermandois, VI 80.
- Querino in der Campagna VI 139.
- Quinto bei Mailand 279.
- S. Quirico, Burg bei Montalcino, 59, 536. VI 135, 179.
- Raab, Bisthum in Ungarn, VI 241.
- Radulf, Johanniter, 516.
- Radulf von Tamworth, Alexiker, Gesandter König Heinrichs von England, 516.
- Ragewin (Rahewin) Freisinger Domherr, Fortsetzer des Otto von Freising, 106, 175, 189.
- Raimund, Cardinaldiakon, 248, 251.
- Raimund, Erzbischof von Arles, 408, 896.
- Raimund, Bischof von Brescia, 269, 313.
- Raimund, Bischof von Ivrea, 613.
- Raimund, Fürst von Antiochia, 426, 433.
- Raimund I., Graf von Tripolis, 433.
- Raimund II., Graf von Tripolis, 433, 435, 436. VI 167.
- Raimund, Großmeister des Johanniterordens, VI 113.
- Raimund Berengar, Graf von Barcelona, Markgraf der Provence, 15, 16, 23, 257, 259, 289, 323—325, 896 (Anm.).
- Raimund, Graf von Provence, Neffe des Vorigen, 259, 323, 325, 328, 427, 428, 895.
- Raimund, Bruder des Königs Alfons II. von Aragonien, 896.
- Raimund, Graf von Aux, 15.
- Raimund II., Graf von Burgund, VI 190.
- Raimund V., Graf von S. Giles, 189, 257.
- Rainald von Dassel, Kanzler, dann Erzbischof von Köln, 123—125; geht dem Kaiser voran nach Italien (1158) 129, 130, 132, 133, 140, 143; Per-

- fönlichkeit 143—145: Gesandtschaftsreise in Italien (1158) 146—152; vor Mailand 160, 165, 176; zum Erzbischof von Köln gewählt 183; beauftragt, Consulu oder Podesta in den lombardischen Städten einzusetzen 186, 187; in Mailand beschimpft 188; tritt sein Erzbisthum an 205; vor Crema (1159) 205, 233, 241, 244; nach Frankreich gesandt (1160) 252, 260; auf der Synode zu Lodi (1161) 268; beim Kampfe gegen Mailand (1161) 290, 293, 295, 298, 299, 301 bis 303; erhält die Gebeine der heil. drei Könige 304, 306, 312, 317; in Tusciem (1162) 320—322; in Genua 323, 324, 331, 336; auf der Synode zu S. Jean de Lozne 341, 342—343; nach Italien gesandt (1162) 346, 358, 371 (Anm.), vom Concil zu Tours gebannt (1163) 376; als kaiserlicher Legat in der Lombardei, Tusciem u. s. w. 382—384, 385; verhandelt mit den Mailändern 386, 388, 393—395; führt die Wahl des Gegenpapstes Paschalis III. herbei (1164) 397—399, 404; Feindseligkeiten des Pfalzgrafen Konrad gegen Köln 407; für seine Verdienste belohnt 408; überträgt die Reliquien der heil. drei Könige nach Köln 408—409, 429, 443, 455, 457; Sendung an den König von England 459—462; auf dem Reichstage zu Würzburg (1165) 463—464, 466, 468 bis 470, 472, 477; Privileg für das Erzstift Köln in Betreff des Regalienrechts (1166) 505, 512; Reibungen mit Heinrich dem Löwen 513; abermalige Feindseligkeiten des Pfalzgrafen Konrad 514, 515—517, Schwanken in seiner Kirchenpolitik 518—519; zieht wieder nach Italien 519, 520, 521, 527; nach Genua gesandt 528—529, 530; zieht durch Ligurien und Tusciem 532—533, 535—536; Sieg über die Römer bei Tusculum (1167) 537 bis 540, 541, 543, 544; Anerkennung seiner Verdienste durch den Kaiser 547; stirbt (1167) 557; seine Bedeutung 557—558; Verwaltung seines Erzstiftes 558—559; Bestattung 559, 606, 609—611, 617, 625 (Anm.), 710, 900. VI 119, 179.
- Rainald III., Graf von Hochburgund, Vater der Kaiserin Beatrix, 15, 80, 85 (Anm.), 505 (Anm.). VI 210.
- Rainald von Chatillon, Gemahl der Constantia von Antiochia, 434, 435. VI 167, 168.
- Rainer, Sohn des Markgrafen Wilhelm von Montferrat, 681 (Anm.), 865 (Anm.), 871, 872, 890.
- Rainer Graf von Bertinoro, 742, 764, 858.
- Rainer, Graf von Biandrate, 857.
- Rainer von Sannazaro, Bürger von Pavia, 764.
- Rainer, Graf von Tusculum, 537, 739, 740.
- Rammelsberg bei Goslar 615.
- Randers in Jütland 113.
- Ranen, wendischer Volksstamm, 352, 355, 358, 510, 512, 683—685, 898. VI 46, 47, 49. Fürsten: Tetislaw, Jarimar. Siehe Rügen.
- Ranshofen, Chorherrenstift in Baiern, 784.
- Ranulf von Glanville, königlicher Großrichter in England, VI 96.
- Raoul, Graf von Clermont, VI 181.
- Rapoto, Graf von Ubenberg, 116, 127.
- Rapoto, Graf von Ortenburg, 503 (Anm.), 653, 720.
- Ratibor, Herzogthum in Schlesien, 379, 541. VI 73.
- Ratkau (Ratikow) 110. VI 39, 40.
- Ratzeburg, Burg, Grafschaft und Bisthum, 36, 81, 110, 136, 254, 353, 354, 511, 688, 701, 931, 938, 944. VI 39. Bischöfe: Evermod, Isfried. Grafen: Heinrich von Badwide, Bernhard.
- Ravana, Zufluß der Morawa, 695.
- Ravenelle, Stadt im Bulgarenwalde, 695. VI 222.
- Ravenna, Stadt und Erzbisthum, 53, 147—149, 217, 218; unterwirft sich (1162) 317—318, 533, 753, 755, 796, 803, 804; zum Ort eines Concils ausersehen 807, 809, 812—814, 816; vom Kaiser als Ort der Friedensverhandlungen vorgeschlagen 819, 820, 822, 823, 827, 831; angeblicher Rangstreit mit Mailand 837, 847, 858 bis 860, 864, 887, 888. VI 104. S. Maria in Portu, Kloster, 64. Erzbischöfe: Anselm, Guido, Gerhard.
- Ravennaten 148, 317, 318.
- Ravensberg, Grafschaft in Westfalen, 912.
- Ravensburg, welfische Burg in Schwaben, 501.
- Regensburg, Stadt und Bisthum, 13, 14, 30, 76—78, 84, 92, 93, 99, 111, 128, 129, 134, 360, 474, 504, 654, 693, 718 (Anm.), 719, 721, 749, 751, 814, 925. VI 6 (Anm.), 24, 57, 154 (Anm.), 158, 159, 185, 210, 211, 213, 214, 216, 243. Dom 13. Peterskirche 154. S. Emmeram 13. Barbinger Wiesen 92. Reichstage (1155) 76 bis

- 78, (1156) 91—93, 95, 105, 111, (1174) 719—722, 725, (1187) VI 154 bis 156, 158, 159, (1189) VI 213, 214. Hofstage (1152) 13, (1158) 127 bis 129, (1182) VI 36, 54, (1189) 213 bis 214. Bischöfe: Hartwich I., Heinrich I. von Dieffen, Hartwich II. von Sponheim, Eberhard, Runo II., Konrad. Burggrafen: Heinrich, Otto, Friedrich. Regensburger 360.
- Regenstein, Feste am Harz, 927.
- Reggio, Stadt, Grafschaft und Bisthum in der Lombardei, 172, 174, 182, 273, 274, 289, 531, 753, 754 (Anm.), 755, 757, 760, 842, 847; Bündniß mit Bologna 885. VI 14, 21, 25, 27, 98, 101, 105, 108—110, 125, 169. Palast VI 105, 110.
- Reggio, Stadt und Erzbisthum im sicilischen Reiche, 491, 642. Erzbischof: Roger.
- Reichard von Salzwedel 507.
- Reichenau, Abtei, 137. Abt: Diethelm.
- Reichersberg, Kloster, 504, 631, 784. Propst: Gerhoh.
- Reimbod, Graf von Weichlingen, 734.
- Reims, Stadt und Kirchenprovinz, 463, 473, 618, 933. VI 151, 157. Synode (1148) 144.
- Reinald, Bischof von Ascoli, VI 112.
- Reinbod von Bingen 366.
- Reinfelden (Reinfeld), Kloster bei Lübeck, VI 193.
- Reinhold, Graf von Ditmarsen, 508, 509.
- Reinold von Reisenberg 255.
- Remiremont (Reimersberg), Frauenkloster, VI 161.
- Rhein, Strom, 75, 78, 99, 100, 104, 374, 478, 558, 707, 711. VI 63, 71, 162, 188, 189, 198, 212.
- Rheinfranken 17, 35, 78, 103; Erneuerung des Landfriedens (1179) 897—898, 905—906. VI 152 (Anm.).
- Rheingau VI 74.
- Rheinlande (Rheingegenden) 21, 129, 132, 455, 476, 521, 559, 630, 692, 710, 713, 722, 786, 936, 937. VI 196.
- Rhone, Fluß, 309, 490, 597, 866, 896.
- Richard, Graf von Poitou, Sohn König Heinrichs II. von England, später König, 628, 724. VI 52, 53, 76, 175 (Anm.), 181, 195, 248, 285.
- Richard, Bischof von Melfi, 233.
- Richard, Bischof von Syracus, 494, 643, 644.
- Richard, Graf von Aquila, 66, 87, 89, 150, 320, 540.
- Richard, Graf von Sava, 492.
- Richard von Bar, Erzdiakon von Lureuil, VI 181.
- Richard de Luci, königlicher Großrichter in England, 515.
- Richard von Flester, englischer Hofgeistlicher und Gesandter, 461 bis 462, 464, 465, 468—470, 515.
- Richter, Bischof von Brigen, 719—721, 853 (Anm.).
- Richildis (Richsa), Gemahlin König Alfons VII. von Castilien, 18, 115, 259; dann mit Graf Raimund von Provence verlobt 323.
- Richinza, Gemahlin Kaiser Lothars III., 701.
- Richinza (später Mathilde), Tochter Heinrichs des Löwen, 701, 946.
- Richissa, Schwester des Herzogs Mieczislaw (Miseko) III. von Polen, Großmutter König Knuds von Dänemark, VI 49 (Anm.).
- Riddagshausen, Kloster, 358. Abt: Konrad.
- Ries, Gau in Schwaben, VI 189.
- Rieti, Stadt in der Sabina, VI 113.
- Riezo, Abt von Zinna, 917.
- Rimini, Stadt, 147, 148, 533, 536, 755, 847, 888. VI 89.
- Rinet, Burg am Rhein, 407.
- Ripen, Stadt und Bisthum, 112. Bischof: Elias.
- Riprand, Bischof von Verona, VI 121—122.
- Riva am Gardasee, VI 32.
- Rivoli, Burg über der Etschklaufe, 146, 405, 521, 523.
- Rivoli, westlich von Turin, 185.
- Rivolta, Burg und Propstei, 288, 296, 579, 601.
- Riminus, s. Ruinus.
- Robert, Erzbischof von Bienne, VI 87—89, 121—123, 143.
- Robert II., Fürst von Capua, 66, 87, 89, 150, 496.
- Robert von Bassavilla, Graf von Conversano, 38, 66, 69; bemächtigt sich der Küste Apulens 87, 89, 101; gegen Crema gesandt (1159) 199, 205, 210, 217; empört sich abermals 319; entweicht 320, 525, 536; in der Schlacht bei Tusculum (1167) 538, 540—542, 553 (Anm.); versöhnt sich mit König Wilhelm II. von Sicilien 643, 644.
- Robert von Bonnavy VI 80.
- Robert von Dürn (Walldürn) 841. VI 193.
- Robert von S. Remy, Geschichtsschreiber des ersten Kreuzzuges, VI 215.
- Rocca di Papa im Albanergebirge VI 95.

- Rocca Secca, Burg bei Frosinone in der Campagna, 866 (Anm.).
- Rocca Wenais, Burg, 889.
- Rochitz, Grafschaft 116. Graf: Dedo.
- Rodolfo di Concesa, Consul von Brescia, Podestà in Alessandria, 751, 753, 754, 759, 774—775. VI 25.
- Römer 20, 24, 30, 58, 61, 62; Kampf mit den Deutschen (1155) 63—64, 65, 67, 73, 77, 123, 131, 140, 149, 150, 224, 225, 484, 487—488, 492, 536; Niederlage bei Tusculum (1167) 537 bis 540, 543—545, 547; Vertrag mit dem Kaiser 551, 552; Zerstörung von Albano (1168) 618, 644, 653, 708, 739; bekämpfen Tusculum 740; Freundschaftsbündniß mit Bifa (1174) 747, 846, 866; Vertrag mit Alexander III. (1178) 867, 868; Zug gegen Viterbo (1178) 868—869, 892, 893. VI 4, 32—34, 95, 112, 137, 139; Vertrag mit Papst Clemens III. (1188) 179, 272, 284.
- Römisches Papstthum 5, 14; Vertrag Friedrichs I. mit Eugen III. (1153) 24, 25—27; Tod Eugens III., Wahl Anastasius' IV. (1153) 30—31, 35, 37; Tod Anastasius' IV., Wahl Hadrians IV. (1154) 53—54, 55; Erneuerung des Vertrags mit Friedrich 56—57; Verhandlungen mit Friedrich vor der Kaiserkrönung (1155) 59, 60; Kaiserkrönung Friedrichs 62—63, 67, 88; Vertrag Hadrians mit König Wilhelm von Sicilien und Belehnung desselben (1156) 100, 101, 122—123, 125, 130—132, 133, 144—146, 172, 215—217; Tod Hadrians IV. (1159) 227; Wahl Alexanders III. und Victors IV. (1159) 227—230, 233 bis 236, 238—241, 252, 260, 262, 265, 267, 271, 340, 376, 377; Ansprüche auf Sardinien 390, 394; Tod Victors IV. (1164) 394; Wahl Paschalis' III. 398; Rückblick auf das Verhältniß des Kaiserthums zum Papstthum 415—417; Stellung Friedrichs zum Papstthum 418—422, 423, 438, 444, 449, 452, 472, 489; Kaiser Manuel bietet die Union der griechischen mit der römischen Kirche an 496, 519, 547, 557; Tod des Gegenpapstes Paschalis (1168) 633; Wahl Calixt III. 634; Manuel erneuert das Versprechen hinsichtlich der griechischen Kirche 641; Alessandria an S. Peter zum Eigenthum übergeben 647, 648; Unterwerfung Irlands durch König Heinrich II. von England 671, 672; erhält Tusculum (1170) 740, 743, 764, 766, 767, 770, 771, 772; Vertrag von Anagni (1176) 796—802, 803, 805, 821, 827—829, 835, 837, 840, 841; Urkunde über den Frieden mit der Kirche (1177) 844—847; Streit über die Grafschaft Bertinoro und das Mathildische Land 858—859; Schwierigkeiten bei Herstellung der päpstlichen Herrschaft im Römischen 861, 862, 863; Unterwerfung des Gegenpapstes Calixt (1178) 870, 873, 874; Bestimmungen über die Papstwahl (1179) 881—882, 884, 885; Erhebung des Lando von Sezza (Innocenz III.) als Gegenpapst (1179) 889—890; Gefangenensetzung desselben (1180) 890; Tod Alexanders III. (1181) 892; Wahl Lucius' III. (1181) 892, 893; Rückblick auf Alexanders Wirksamkeit 893—895, 917, 918, 922, 947, 950, 954, 955. VI 3—6, 30 bis 32, 53, 92; Geldunterstützung aus England 96, 97, 98, 108, 112; Tod Lucius' III., Wahl Urbans III. (1185) 114, 116, 117, 123, 129—131, 133, 134, 146, 149, 158; Wahl Gregors VIII. (1187) 166—167, 169, 170, 172, 177; Tod Gregors VIII. (1187) 178; Wahl Clemens III. (1187) 178—179; Vertrag desselben mit Senat und Volk von Rom (1188) 179 bis 180, 201; Ausgleich mit Friedrich I. und Heinrich VI. (1188—1189) 202 bis 205; Restitution des Kirchenstaats (1189) 205. VI 284, 285, 287. Päpste: Eugen III., Anastasius IV., Hadrian IV., Alexander III., Lucius III., Urban III., Gregor VIII., Clemens III. Gegenpäpste: Victor IV., Paschalis III., Calixt III., Innocenz III.
- Roestilde, Stadt und Bisthum auf Seeland, 113, 683, 687. VI 49.
- Roger I., König von Sicilien, 24, 25, 32, 37, 38, 101, 419, 494. VI 85.
- Roger, Sohn R. Wilhelms I. von Sicilien, 319.
- Roger, Erzbischof von Reggio im Königreich Sicilien, 491.
- Roger, Erzbischof von York, 238, 664, 665, 666, 671.
- Roger, Bischof von Cambray, VI 72, 88.
- Roger, Bischof von Lausanne, VI 143.
- Roger de Molinis, Johannitermeister, VI 94, 95.
- Roger, Graf von Andria, sicilianischer Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen von Benedig (1177), 816, 841, 850, 855, 856, 886.

Roger Marcellino, Consul von Mailand, 842.
 Roger von Pisa, Subdiakon, päpstlicher Seneschall, 833, 858.
 Rorate, Burg in der Campagna, 866 (Anm.).
 Roland, Cardinal und päpstlicher Kanzler. Abstammung und Emporkommen 55—56; auf dem Reichstage zu Besançon (1157) 121—124, 129—132, 139, 144, 146, 228; Candidat für die Papstwahl 229; zum Papst gewählt 230, 236, 242, 246, 247, 256, 264, 422, 633. Siehe Alexander III.
 Roland, Magister, Gesandter Papst Alexanders III., 377.
 Roland von Canossa VI. 110.
 Rom, Stadt, 7, 14, 19, 20, 24, 25, 30, 31, 34, 35, 53—56; mit dem Interdict belegt 57; Verweisung Arnolds von Brescia 58, 61, 64—68, 73, 88, 101, 122—125, 129—131, 133, 135, 138, 139, 146, 150, 161, 184, 216, 218—220, 223—229, 232, 233, 236, 239, 245 (Anm.), 246, 247 (Anm.), 256, 263, 269, 270, 276, 277, 304, 307, 308, 310, 319, 320, 322, 326, 335, 340, 341, 394, 398, 404, 416, 417, 419, 423, 450; Rückberufung Alexanders III. 483, 484, 487, 490, 491; Rückkehr Alexanders III. (1165) 492, 496, 515—517, 525, 531, 533, 535, 536; Haber mit Albano und Tusculum 537; Schrecken über die Niederlage bei Tusculum (1167) 539, 540—542; Zug Kaiser Friedrichs gegen Rom (1167) 543—546; Flucht Alexanders III. 547—548; Senat und Volk unterwerfen sich dem Kaiser 549—550; Ausbruch der Pest 550; Vertrag mit dem Kaiser 551, 552, 555—557, 560—565, 583, 612; Zurückführung Paschalis' III. 618, 619—621, 633; Anerkennung des Gegenpapstes Calixt III. 634, 640, 644, 645, 652, 675, 708, 727, 735, 740, 759, 765, 776; verweigert Alexander III. die Huldigung (1177) 861; Rückkehr Alexanders (1178) 866—867, 868; Klagen über Christian von Mainz 869, 870, 874, 876—878, 884, 889, 890, 892, 900, 910, 948—950. VI 4, 116, 137, 173, 177; Einzug Papst Clemens' III. (1188) 179; sein Vertrag mit Senat und Volk 179—180, 203, 215, 238, 239. Veronische Wiesen 63. Monte Mario 62, 544, 552. Leofstadt und Trastevere 58, 62—65, 232, 483, 544, 545, 550. Lateran 58, 65, 101, 123, 270, 483, 492, 867, 877, 892. VI 179. S. Peter

und Vatican 30, 62, 63, 65, 229—232, 245, 246, 544—547, 550, 561, 633, 867, 868. VI 179, 215. S. Paul 544. S. Cosmas und Damian 56. S. Johannes und Paulus 59. S. Marcus 56. S. Maria Nuova 270, 543. S. Maria in Porticu 59. S. Maria in Turri 62, 545—546. S. Potentiana 59. Engelsburg 62, 63, 544, 545, 546 (Anm.). Via sacra 57. Petersbrücke 63. Sublicische Brücke 549. Marmorata 549. Coelosseum 270, 543. Cartularischer Thurm 543, 548. Titusbogen 543. Porta Viridaria 544—545. Lateranconcilien (1123) 884, (1138) 884, (1179) 876—884, 887, 890. VI 5, 31 (Anm.), 92, 146. Senat 20, 24, 30, 53, 56, 57, 101, 122, 225, 229, 268, 270, 483, 549, 550, 551, 618, 633, 634, 708, 866—868. VI 33, 179. Praefectur 161, 225, 247, 549—550, 618, 739, 797, 802, 844. VI 114. Praefecten: Petrus, Johannes. Gebiet 536, 735, 740, 741, 776, 861—863, 866. VI 5. Romagna 161, 172, 182, 190, 308, 317, 318, 323, 332, 383, 389, 412, 441, 532, 533, 582, 590 (Anm.), 649, 729, 742, 752, 755, 758, 858, 861, 885, 887. VI 3, 5, 20, 29, 30, 106, 107, 139, 180, 205.
 Romano Vecchio VI 18.
 S. Romano (Quinto Romano) bei Mailand 279.
 S. Romans, Abtei in Burgund, 126.
 Romanus I., Bischof von Gurf, 273, 393, 475.
 Romanus II., Dompfropst, dann Bischof von Gurf, 721 (Anm.), 917.
 Romarius, Propst in Halberstadt, 914, 915, 925 (Anm.).
 Romuald, Erzbischof von Salerno, 491; sicilischer Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen (1177) 816, 833—834, 840, 841, 854—856.
 Roncalia bei Piacenza 31; Meerchau und Reichstag (1154) 40—43, 53, 74; Reichstag (1158) 171, 173—183, 187, 193, 199, 217, 223, 412, 420, 556, 825. VI 30, 153. Roncalische Beschlüsse 215—217, 223, 308, 314, 316, 421, 444, 522, 565, 568, 569, 604, 759, 763, 766. VI 29.
 Rorate, Burg der Mailänder, 43, 44.
 Rossa (i. Rus=Röi), Stadt im griechischen Reich, VI 255.
 Rostock, Burg, 607 (Anm.), 686, 936. VI 44, 45.
 Rothenburg an der Tauber 560, 905. VI 189.

- Rotheres Meer 661.
 Rotrud, Erzbischof von Rouen, 644, 652, 664, 673.
 Rouen, Hauptstadt der Normandie und Erzbisthum, 460, 514. VI 95, 181. Erzbischof: Rotrud.
 Rovoreto 750. Siehe Alessandria.
 Rubeniden, armenische Dynastie, VI 279.
 Rudolf von Zähringen, Bischof von Lüttich. Zum Erzbischof von Mainz gewählt, aber nicht bestätigt 269, 272, 282, 342, 345, 370, 371; geht nach Frankreich 372; wird Bischof von Lüttich (1168) 372, 556, 613, 717, 726; auf dem Lateranconcil (1179) 878. VI 64, 69 (Anm.), 78, 81, 82, 152, 163, 174, 176; seine Simonie VI 182; nimmt das Kreuz 184, 199; auf dem Kreuzzuge 225, 240.
 Rudolf, Bischof von Straßburg, 553 (Anm.), 559, 846, 851, 879.
 Rudolf von Wied, Dompropst von Trier, VI 58; zum Bischof von Trier gewählt (1183) 58—60; vom Kaiser investirt 60, 64, 89, 99; von Papst Urban III. abgesetzt (1186) 130, 131, 142; Rückkehr nach Trier 145, 147, 163, 165, 203.
 Rudolf, Pfalzgraf von Tübingen, Sohn Hugos, 904 (Anm.). VI 61, 64.
 Rudolf, Graf von Bregenz, 172.
 Rudolf, Graf von Lindau, 296.
 Rudolf, Graf von Pfullendorf, 306, 456, 502 (Anm.), 614, 728 (Anm.), 904—905.
 Rudolf, Graf von Ronsberg, 456.
 Rudolf, Graf von Vermandois, VI 54 (Anm.).
 Rudolf, Protonotar, VI 13, 54, 55, 70, 89, 108 (Anm.), 136, 192 (Anm.).
 Rudolf von Siebeneich, Reichskämmerer, VI 13, 14, 20—22, 25, 28, 29, 89, 107, 127.
 Rüdiger, Reichsministerial, dann Reichskämmerer, 170, 187, 861—862.
 Rügen, Insel, 350, 352, 356, 510; Heerfahrt R. Walsbears von Dänemark (1168), Christianisirung 683—685, 686; zwischen die Bisthümer Roeskilde und Schwerin getheilt 687. VI 44—47. Fürsten: Tetislaw, Zarimar. Siehe Nanen.
 Rüstinger 82—83, 111.
 Rufino von Trino 764.
 Ruhla in Thüringen 711.
 Ruinus (Rwinus?), Podestà in der Martesana und im Gebiete von Bergamo, Befehlshaber in Trezzo, 413, 579, 580.
 Rupert, Dekan, dann Bischof von Passau, 474, 633.
 Rupert, Abt von Tegernsee 273.
 Ruprecht, Graf von Nassau, VI 64, 66, 74, 136, 139, 198; nach Constantinopel gesandt 208, 226; gefangen 231; freigelassen 235, 236, 252.
 Russen 112, 117, 815.
 Rusteberg, Mainzer Burg im Eichsfeld, 473. VI 74.
 Rußland 349.
 Ruthenen 475.
 Saale, thüringische, Fluß, 691.
 Saalfeld in Thüringen VI 193. Hofstag (1188) VI 193—194.
 Sabina, Landschaft, 65, 483, 776.
 Sachsen, Herzogthum. Streitigkeiten zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären 9, 10, 12, 13, 17, 18, 34—36, 63—64, 74—77, 82—83, 94, 111—113, 116, 127, 136, 137, 342, 347, 350, 351; Bedeutung des Herzogthums unter Heinrich dem Löwen 358, 359, 360, 362, 457, 458, 462, 482, 506, 508; Verschwörung der sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen 512—513; vom Kaiser unterbrückt 514, 520; Kampf zwischen Heinrich dem Löwen und seinen Widersachern (1166—1168) 606—612; Waffenstillstand 612; Bruch desselben 613; Herstellung der Ruhe 614, 630—631, 636, 654, 655, 682, 683, 689, 692, 693, 696, 701, 709, 712, 713, 777, 782, 784, 786, 898, 899, 902, 903, 910, 917; Heinrich dem Löwen abgesprochen (1180) 918, 921; Graf Bernhard von Anhalt mit dem Herzogthum belehnt (1180) 922; desgl. Erzbischof Philipp von Köln mit dem Herzogthum im Kölner und Baderborner Sprengel 922, 923—925, 928, 930, 933, 937, 938, 943; das Herzogthum Bernhard bestätigt (1181) 945. VI 37—40, 44, 190, 193, 205. Herzöge: Heinrich der Löwe, Bernhard von Anhalt. Pfalzgrafschaft 244, 714, 923, 944. Pfalzgrafen: Friedrich, Albalbert von Sommerichburg, Hermann.
 Sachsen, Volksstamm, 47, 108; in Wagrien 110, 111, 115, 118, 350, 509, 644, 786, 815.
 Sadelbent, Landstrich im Lauenburgischen, VI 39.
 Sala, de la, mailändische Familie, 587.
 Saladin, Sohn Gjuks, Sultan von Egypten und Syrien, 436, 437, 626, 627, 656; sein Emporkommen in

- Egypten 657, 660, 661; tritt als Herr
 Egyptens auf 663, 679; Gesandtschaft
 an Kaiser Friedrich (1174) 717—718,
 726; setzt sich in Syrien fest 871, 872;
 Niederlage bei Ascalon (1177) 875,
 955. VI 94; siegt bei Hattin (1187)
 167; erobert Jerusalem (1187) 168;
 Belagerung von Tyrus (1187) 168;
 Beziehungen zwischen Kaiser Friedrich
 und ihm VI 186—187; Sendung
 Friedrichs an ihn 187; stolze Ant-
 wort 209, 210, 230 (Anm.), 231, 265,
 276, 284, 286.
- Saleph (Kalyfadnus), Fluß in Klein-
 asien, VI 279—281.
- Salerno am Lambro VI 125.
- Salerno, Stadt, VI 113.
- Salin, Graf von, 226 (Anm.).
- Salomo, Bischof von Trient, 854.
- Salpi im Königreich Sicilien 320.
- Salzburg, Stadt und Erzbisthum,
 89, 255, 273, 372, 395, 400; Tod
 Erzbischof Eberhards, Wahl Konrads
 von Passau (1164) 452, 453—454,
 463, 466, 470 (Anm.), 474; Alexan-
 drinismus 476, 500, 501; Verfolgung
 der Salzburger Kirche 503—504; Brand
 der Stadt (1166) 504; Tod Konrads
 (1168) 631; Wahl Adalberts 632;
 diese vom Kaiser nicht anerkannt 636,
 637; das Erzbistum dem Kaiser über-
 geben 638, 639, 645; der Kaiser tritt
 Adalberts Untertanen entgegen, Schwie-
 rigkeiten einer Neuwahl 653—654, 703
 —707, 713, 719; Abjehung Adalberts,
 Wahl des Propstes Heinrich von
 Berchtesgaden (1174) 720—721; Adal-
 bert versucht die Stadt zu überrun-
 pern 722, 746, 793, 800, 851; Er-
 hebung Konrads von Wittelsbach (1177)
 852—854; abermalige Einsetzung Adal-
 bert (1183) 853 (Anm.), 865, 899
 (Anm.); Verfügungsrecht über das
 Bisthum Gurf 917—918. VI 5;
 Konrad von Wittelsbach verläßt Salz-
 burg 34, 90, 147. Hoftag (1172) 705—
 707, 719. Erzbischöfe: Konrad I., Eber-
 hard I., Konrad II., Adalbert, Heinrich.
- Salzburger 453, 493, 503, 632, 705.
- Salzburghofen 638.
- Sambre, Nebenfluß der Maas, VI
 196, 199.
- Sanchó I., König von Portugal, VI 212.
- Sandwich, Hafentadt in England, 666.
- Sanesen 737, 739. VI 136.
- Santesleben in Sachsen 609.
- Saône, Fluß, 333, 334, 336—338,
 340, 342, 344, 345. Brücke bei St.
 Jean-de-Lozne 332, 334, 336, 338,
 341, 342, 346, 376, 395, 423.
- Sarazenen 201, 307, 434, 441 (Anm.),
 454, 672, 882. VI 231.
- Sardica 379, 675, 681. Siehe Sofia.
- Sardinien 8, 183, 223, 307, 321,
 391—392, 409; Krönung des Barefo
 410, 411—412, 419, 484, 485; Pisa
 mit der Insel belehnt 486; Genua
 sucht seine Herrschaft zur Geltung zu
 bringen 525, 526, 527; neuer Streit
 zwischen Pisa und Genua 732, 734,
 735, 739; Doppelherrschaft Genuas
 und Pisas 772—781. VI 178.
- Sarezano 51.
- Sarzana in Toscanen 384, 390, 393,
 864.
- Save, Fluß, 438, 675. VI 221.
- Savignano, Burg zwischen Modena
 und Bologna, 317.
- Savona, Stadt und Markgrafschaft,
 185, 316, 847. Markgraf: Heinrich
 Guercio.
- Scandinavien 54, 80, 341.
- Schäflarn, Prämonstratenkloster
 in Baiern, VI 215.
- Scharzfeld am Harz, Grafschaft, 127,
 930.
- Schauenburg an der Weser 930.
- Schauenburg an der Bergstraße.
 Freie von 413 (Anm.). Siehe Berthold.
- Schaver, Sultan (Bezier) in Egypten,
 436, 626, 627, 656, 657.
- Scheiern, Kloster, 170. VI 34.
- Scheiern, Geschlecht. Siehe Wittels-
 bacher.
- Schitten 663.
- Schildberg, Burg am Harz, 930.
- Schinella, Graf von Treviso, 860
 (Anm.).
- Schirkuh, Feldherr Kureddins, Bezier,
 436, 437, 626, 627, 656, 657.
- Schlesien 117, 379, 709.
- Schleswig, Herzogthum und Bisthum,
 11, 112. VI 202. Bischof: Waldemar.
- Schönburg bei Oberwesel am Rhein
 502.
- Schonen 112. VI 41, 42, 46.
- Schottland 375, 724, 877. VI 92.
- Schwaben, Herzogthum, 8, 16. Land-
 friede 17, 35, 37, 78, 91, 97 (Anm.),
 129; Tübinger Fehde 455—457, 501—
 503; Tod Herzog Friedrichs IV. (1167)
 560; Verfügung über seine Erbschaft
 606, 616; Belehnung Friedrichs V.
 (1168) 616, 635, 709, 712, 723, 918,
 921, 936—939, 948. VI 67, 189.
 Herzoge: Friedrich IV., Friedrich V.
- Schwaben, Volksstamm, 137, 159, 906.
 VI 225, 255.
- Schwabenberg, Grafschaft 912. Siehe
 Folkwin, Widukind.

- Schwarzrheindorf 84.
 Schweden 54—55, 349, 877. VI 41.
 Schwerin, Burg und Bisthum, 351, 352, 357, 477, 507, 508; das Bisthum von Mecklenburg dorthin verlegt (1165) 511, 607; Grenzbestimmung des Sprengels (1170) 652, 686, 687; Einweihung des Domes (1171) 688; Ausstattung des Bisthums 688, 702, 878, 944. Bischof: Berno. Graf: Gunzelin von Hagen.
 Scription, Castell im griechischen Reiche, VI 233—234. Mönchskloster 234.
 Scrivia, Fluß, 47.
 Sebaste, Bisthum in Palästina, 876.
 Sebastian Ziani, Doge von Venedig, 679.
 Seeland, dänische Insel, 11, 112, 113, 350. VI 45, 47. Seeländer 359.
 Segeberg, Burg und Kloster in Wagrien, 109, 915, 929—931, 938. Befehlshaber: Luppold.
 Segni in der Campagna 14, 20, 233, 241, 242, 674 (Anm.), 741, 889. VI 33.
 Segrate 187.
 Seinstedt bei Hornburg 937.
 Selau, Brämonstratenserkloster in Böhmen, 556. Abt: Godschalk.
 Seltschucken VI 284.
 Selenhofer, Ministerialengeschlecht, 29. Siehe Arnold, Dudo.
 Seleucia in Kleinasien VI 279, 280, 282.
 Seligenstadt, Ort und Abtei bei Mainz 364. VI 188, 189.
 Selz im Elsaß 346, 374, 906. VI 209. Hoftag (1179) 906.
 Semlin 379, 439.
 Sens, Stadt in Frankreich, 376, 394, 432, 454, 483, 487. Abtei der h. Columba 515 (Anm.).
 Seyrio, Grafschaft der Mailänder, 164, 167, 169, 170, 255, 279, 282, 287, 292, 303, 304, 387, 413, 572, 599, 600, 731. VI 18, 105.
 Septimer, Alpenpaß, 414, 543.
 Serben, Volk, 676, 695. Zupan: Stephan Raeman.
 Serchio, Fluß in Italien, 738.
 Serio, Nebenfluß der Adda, 198, 199, 202, 205, 215. VI 126.
 Serravalle an der Adda 577.
 Serrone in Stalien VI 33.
 Sessa, Nebenfluß des Po, 731, 866.
 Sestos am Hellespont VI 237, 250.
 Sestri 739, 864.
 Sibilina, Burg in Kleinasien, VI 279.
 Siboto, Dompropst von Salzburg, 720, 721.
 Sibylla, Schwester König Balduins IV. von Jerusalem, Gemahlin Wilhelms von Montferrat, dann Weib von Luffignan, 872, 876, 955.
 Sibylla, Stieffchwester König Balduins IV. von Jerusalem, Gemahlin des Grafen Theoderich von Flandern, 434.
 Sicard von Cremona, Subdiakon, dann Bischof, VI 89, 126, 129, 132.
 Sicher 26, 31.
 Sicida, Fluß, 593.
 Sicilien, Insel und Königreich, 33, 37, 38, 41, 42, 45, 56, 57, 70, 73, 88, 91; Vertrag Wilhelms I. mit Papst Hadrian IV. und Bekehrung durch denselben (1156) 100, 101, 122, 150, 217, 223, 237, 308, 309, 312; Empörungen (1160—1162) 319, 320, 322, 346, 385, 389, 390, 404, 412, 417, 419, 423, 424, 427, 429, 440, 449—452, 490, 491; Tod König Wilhelms I. (1165) 493; Charakter und Regierung desselben 493—494; Thronfolge Wilhelms II. 494—495; Regentschaft der Königin-Mutter Margarita von Navarra 494, 497, 525, 528, 531, 533; neue Aufstände 540—541, 548, 549, 642—643, 647, 776, 798, 804, 816, 827, 831, 833; Waffenstillstand mit dem Kaiser (1177) 841, 842, 844—846; Bestimmungen des Waffenstillstandes 849—850, 855, 856, 861—862, 886, 889. VI 3, 33, 85, 86, 93, 98; Friedensschluß mit dem Kaiser (1185) 113, 121, 123, 190, 248, 256, 276 (Anm.), 286, 287. Könige: Roger I., Wilhelm I., Wilhelm II. Siehe Normannen, Constanze.
 Sicilien 224, 534, 776.
 Sidon in Syrien VI 168.
 Siegfried, Abt von Hersfeld, VI 55, 88—90, 158, 159, 165, 166, 171, 191—194, 203.
 Siegfried, Propst von Eger, VI 161.
 Siegfried, Propst von Paderborn, 275, 276.
 Siegfried, Graf von Liebenau (Lebenau) VI 225 (Anm.).
 Siegfried, Ministerial des Grafen von Dagsburg, VI 174.
 Siena, Stadt und Grafschaft, 55, 322, 450, 487, 535, 536, 560, 562, 732, 734, 735, 737, 892 (Anm.). VI 111, 112; von Heinrich VI. belagert (1186) 135; Unterwerfung 135—136, 179. Campo Regio VI 135. Grafen: Wilhelm von Machen, Gotsolin, Macharius,

- Walter von Ransbach, Eberhard von Lautern.
- Sifried, Sohn Adrehts des Bären. Zum Erzbischof von Bremen gewählt 630; vertrieben 636, 637, 690, 691; wird Bischof von Brandenburg (1173) 713, 717; zieht nach Italien (1176) 786, 799, 845—846, 878—880; nach Bremen versetzt (1180) 881, 910, 911, 912 (Ann.), 926, 930, 943, 944. VI 39; an König Knud von Dänemark gesandt VI 43, 55, 64; stirbt (1184) 201, 202.
- Sifried, Graf von Blankenburg, 693.
- Sifried, Graf von Orlamünde, 939. VI 42, 43, 72, 147, 193, 214 (Ann.).
- Sigbert, Graf von Frankenbergr, VI 196 (Ann.)
- Sigbodo, Graf von Scharzfeld, VI 190—193.
- Sigibot, Reichskämmerer, 835.
- Silva greca bei Lodi 195, 576.
- Silva mollis in der Campagna VI 139.
- Silve benite, Karthause im Dauphiné, 595, 794.
- Silves in Ungarn VI 212.
- Silvio von Clerieug, burgundischer Großer, 126.
- Simeonshafen an der Mündung des Drontes 699.
- Simon, Herzog von Oberlothringen, VI 64, 161.
- Simon, Graf von Saarbrücken, 786. VI 53, 161, 196 (Ann.).
- Simon, Graf von Sponheim, VI 61, 88, 108, 124, 136, 139, 189, 214 (Ann.), 226 (Ann.), 250, 255.
- Simon, Graf von Tecklenburg, 912 bis 913, 940.
- Simon, Prior der Karthause Montdée, 622, 623.
- Simon von Auria, genuesischer Consul, 526, 527.
- Sinibaldus, Gesandter König Amalrichs von Jerusalem, 627—628.
- Sinigaglia 70, 148.
- Sinzig, Pfalz am Rhein, 5, 132, 718.
- Siponto 816, 861.
- Sirmium 379, 438, 675. VI 221. Schlacht (1167) 676.
- Sirsberg, Burg in Lothringen, VI 58.
- Sitten, Bisthum, 100.
- Siziano bei Mailand 200, 201, 792.
- Skala, Burg in Böhmen, 908.
- Syros, Insel, 679.
- Sobeslaw I., Herzog von Böhmen, 11, 714. VI 36.
- Sobeslaw II., Herzog von Böhmen, 682 (Ann.), 714—716, 751, 783, 784, 815, 865, 906—909. VI 36.
- Sooest, Stadt, 10, 913. VI 242. Soester Recht 900 (Ann.).
- Sofia (Sedeß) in Bulgarien VI 222 (Ann.), 223, 225, 228. Siehe Sardica.
- Soissons 431. Kloster S. Medard VI 77.
- Somerstädt in Jütland 112.
- Somme, Fluß, VI 78.
- Sommerschenburg 923, 944. Siehe Friedrich, Adalbert, Sophie.
- Soncino, Burg bei Cremona, 316. VI 126.
- Sophie, Mutter König Knuds von Dänemark, VI 49 (Ann.), 200—201.
- Sophie, Tochter König Waldemars von Dänemark, Gemahlin des Grafen Sifried von Orlamünde, 939. VI 42.
- Sophie, Tochter Markgraf Ottos von Meißner, Gemahlin Adalrichs von Böhmen, 714.
- Sophie, Mutter Bertholds III. von Andechs, 928.
- Sophie von Sommerschenburg, Gemahlin Graf Heinrichs von Wettin, dann Pfalzgraf Hermanns von Sachsen, 944.
- Sophie, Gräfin von Canino, 754 (Ann.).
- Sopramonte, Markgraf von Cavalcabo, VI 125.
- Sora im Königreich Sicilien VI 89.
- Soracte, Berg, 65.
- Souigny in Frankreich 333.
- Sozopolis in Kleinasien VI 263.
- Sozzago, Feste in der Lombardei, 102.
- Spanien 18, 115, 121, 196, 237, 252, 253, 255, 257; Stellung zum Schisma 258—259, 262, 265, 307, 375, 422, 672. VI 190.
- Speier, Stadt und Bisthum, 17, 33, 80, 100, 456, 457, 652, 716, 897, 903. VI 100, 145, 185, 200. Dom VI 100. Hoftag (1166) 514. Bischöfe: Gottfried II., Adalrich.
- Spezia 739.
- Spighizolo 282.
- Spolätiner 67—68, 69 (Ann.).
- Spoleto, Stadt, Bisthum und Herzogthum, 8, 67; Zerstörung (1155) 68, 121, 204, 223, 254, 383, 392, 419, 541, 735, 741, 770, 781, 863, 864, 888, 892. VI 4, 33, 100; begnadigt (1185) 112, 113, 139. Herzöge: Welf VI., Konrad von Ursinger.
- Sponheim, Grafschaft, 75. Siehe Simon.

- Sponheimer, Grafengeschlecht, 274.
 Spree, Fluß, 114, 689.
 Sredek, s. Sofia.
 Stabbio, Beste in der Lombardei, 102.
 Stablo, Kloster, 6, 30, 121 (Anm.).
 VI 53. Aebte: Wibald, Erlebold.
 Stade, Stadt, Kloster und Grasschaft,
 82, 610, 611, 938, 940, 942—944.
 VI 147. Stader Annalen 778.
 Staffora, Nebenfluß des Po, 757.
 Stagione, Grasschaft, VI 105.
 Staufeu, Burg, 936.
 Staufenberg am Harz 930.
 Staufer, 8, 80, 90, 95, 416, 420,
 502, 560, 904, 920, 936, 952. VI
 219, 286, 287.
 S. Stefano, Burg in der Campagna,
 492.
 Stefano Tibaldi, Trasteveriner,
 633.
 Steiermark 504 (Anm.), 638, 722,
 783; zum Herzogthum erhoben (1180)
 928; mit Oesterreich vereinigt (1186)
 VI 217. Markgrafen: Ottokar III.
 Ottokar IV. Herzog: Ottokar IV.
 Steingaden, Prämonstratenserstift
 in Oberbaiern, 561.
 Stefede (Swadeburg) in Holland
 477.
 Stephan III., König von Ungarn,
 271, 272, 276 (Anm.), 337, 379 bis
 381, 392, 438—440, 475, 495, 675,
 676, 681, 682, 694, 783.
 Stephan IV., König von Ungarn,
 120, 128, 271—272, 337, 379—381,
 392, 438—440, 681.
 Stephan von Kotrou, Sohn des
 Grafen von Perche, Kanzler des sicilischen
 Reiches, Erzbischof von Palermo, 642.
 Stephan, Erzbischof von Vienne, Erz-
 kanzler in Burgund, 125, 244, 268,
 336.
 Stephan, Erzbischof von Calocsa in
 Ungarn, 681.
 Stephan, Bischof von Metz, 346 bis
 348.
 Stephan, Abt von Cluny, 430.
 Stephan Raeman, Zupan der Ser-
 ben, 695. Siehe Raemanja.
 Stephan, Sohn des Grafen Wilhelm
 von Mâcon, 85, 86, 506.
 Stephan, Graf von Sancerre, 662—
 663. VI 50, 77—78, 181.
 Stephan, Kaplan Kaiser Friedrichs,
 91.
 Stephanus Normannus, Römer
 247.
 Stephanus de Tebaldo, Römer,
 247.
 Stettin, Hauptstadt von Pommern, 685.
 Stolpe an der Peene, Benedictiner-
 kloster, 510.
 Stormarn, Boff, 508. VI 200.
 Strahow, Prämonstratenserkloster in
 Prag, 632, 714, 716.
 Straßburg, Stadt und Bisthum, 80,
 86, 347 (Anm.), 457, 520, 800, 834
 (Anm.), 846, 851, 879. VI 20, 61,
 64, 144, 173, 185, 205. Hofstage
 (1164) 457, (1187) VI 164, 173, 183.
 Bischöfe: Burchard, Rudolf, Heinrich.
 Strigul, Graf von, englischer Großer,
 612.
 Strona, Flüsschen in der Lombardei,
 757.
 Strumi, Kloster im Val d' Arno, 634.
 Abt: Johannes (Calixt III.).
 Sualafeld, Gau in Osisiranken, VI
 189.
 Suesa in Campanien 87.
 Sugovin, Bischof von Biterbo, 652.
 Suja, Stadt, 397, 596, 597, 640, 748;
 zerstört (1174) 749. S. Michele,
 Kloster, 397.
 Sutri, Stadt im römischen Tusciem,
 59, 60.
 Svantevit. Götzendienst desselben auf
 Rügen 683, 684, 687. Siehe Arkona.
 Sveinn, Bischof von Arhuus, 683.
 Sven (Petrus), König von Dänemark,
 11, 12, 111—113.
 Swadeburg, Siehe Stefede.
 Swatopluk, zweiter Sohn des Königs
 Wladislaw von Böhmen, 381, 714.
 Swine, Odermündung, 898. VI 47, 48.
 Sycheron im ascaratanischen Thal in
 Kleinasien VI 259.
 Syracus, Stadt und Bisthum, 312.
 Bischof: Richard.
 Syricus, Oerbote in Holstein, VI
 38.
 Syrien 321, 425, 434—436, 438, 627,
 660, 871. VI 167, 186.
 Syrus, Erzbischof von Genua, 237.
 Syrus, Bischof von Pavia, 851.
 Tago, Domdechant von Passau, VI
 265.
 Tagliamento, Fluß in Norditalien,
 274.
 Tajo, Fluß, VI 212.
 Tammo, Bischof von Verden, VI 147.
 Tanaro, Fluß in der Lombardei, 183,
 186, 278, 601, 733. VI 12.
 Tancred, Graf von Lecce, 886.
 Tarantaise, Erzbisthum in Burgund,
 125. VI 125, 221. Erzbischof:
 Aymo.
 Tarent 320.
 Taro, Nebenfluß des Po, 582.

- Tarsus, Stadt und Erzbisthum in Kleinasien, 699. VI 282. Erzbischof: Nerses von Lampron.
- Tassera in der Lombardei 282, 283.
- Taverna, Feste in Calabrien, 320.
- Tazo de Mandello, mailändischer Bevollmächtigter, 160.
- Tec, jährliche Burg, 16.
- Tecklenburg, Grafschaft, 99, 912. Siehe Heinrich, Simon.
- Tell Baschir, Sitz des Grafen von Edeffa, 433.
- Tellio, Feste im Gebiet von Como, 600.
- Teltow, Land, 114.
- Templerorden 435, 437, 656, 697—699, 702, 878, 882. VI 100, 285. Großmeister: Arnold de Turri Rubea (von Toroge).
- Tenca. Siehe Albert Tenca.
- Tercius, Bischof von Piacenza, 613.
- Terracina 232, 233, 270, 326, 548. VI 139, 205.
- Terra Rufana in der Campagna, VI 139.
- Tetislaw, Fürst der Nanen, 510, 684, 687.
- Thaya, böhmische, 907; Schlacht (1178) 907; deutsche 909.
- Theiß, Fluß, 438.
- Theobald, Erzbischof von Canterbury, 238, 260, 430.
- Theobald, Abt von S. Germain, 331 bis 333.
- Theobald, Graf von Bar, VI 142.
- Theobald, Graf von Blois, 263, 628, 657, 662. VI 50, 53, 174, 176, 181.
- Theobald, Graf von Lechsgemünd, 520. Siehe Dietpold.
- Theoderich, Erzbischof von Besançon, VI 64, 143, 210.
- Theoderich, Graf von Cleve, 477.
- Theoderich von Elsaß, Graf von Flandern, 21, 22, 339, 344, 434, 437, 479, 624.
- Theoderich, Karthäuserbruder von Silve Bénite, 595; rath zum Frieden mit Alexander III. 794, 795; Verdienste um den Frieden von Venedig (1177) 843, 896 (Anm.); verhandelt mit den Lombarden (1183) VI 13, 14, 21, 108, 110, 120, 124.
- Theodin, Cardinalpriester vom Titel des h. Vitalis, päpstlicher Legat, 671 bis 673, 746, 821, 828, 831, 836.
- Theodora, Gemahlin König Balduins III. von Jerusalem, Nichte Kaiser Manuels, 434.
- Theodora, Gemahlin Herzog Heinrichs Jasomirgott, Nichte Kaiser Manuels, 92—94, 675.
- Theodoros Mangaphas (Morotheodoros) VI 222.
- Theodoros, Sohn des Alexios Branas VI 232.
- Theffalonich (j. Saloniki) VI 87 (Anm.), 245.
- Theffemar, Wende, 107—108.
- Thiebaldus Maronus, Gesandter von Caesarea (Alexandria), VI 13.
- Thieu, Burg in Namur, VI 194.
- Thomas, Fürst von Cilicien, 698.
- Thomas Becket, Kanzler K. Heinrichs II. von England, dann Erzbischof von Canterbury, 430. Streit mit dem Könige 430—431; verurteilt, flieht nach Frankreich 431; im Kloster Pontigny 432, 458, 484, 487, 500; bannt seine Gegner 514—515, 516—519, 563; Politik Alexanders III. in seiner Angelegenheit 620—624; mißlungene Ausöhnung mit dem Könige 628—629, 643; Zusammenkunft mit dem Könige bei Paris 644, 645, 658, 659; Demüthigung des 664, 665; Rückkehr nach Canterbury 666; Ermordung (1170) 667—668, 670—673; Heiligensprechung 674; K. Heinrich pilgert zu seinem Grabe (1174) 725; desgl. Ludwig VII. von Frankreich (1179) 933, 953. VI 75, 150. Thomisten 646, 664, 674.
- Thüringen 116, 367, 513, 608, 654, 655, 691; Tod Landgraf Ludwigs II. (1172) 710; Wirken desselben 710—711; Nachfolge Ludwigs III. 711, 712 (Anm.), 717, 786, 898, 912, 921, 924. VI 62, 144, 194, 205. Landgrafen: Ludwig II., Ludwig III.
- Thüringer 786, 924.
- Thyatira (j. Athissar) in Kleinasien VI 259, 261.
- Tiano in Campanien 87.
- Tibaldi. Siehe Stefano.
- Tiber, Fluß, 65, 492, 539, 544, 545, 548, 549, 739.
- Tiberias in Palästina VI 167, 168. See 434. Niederlage Aureddins (1158) 434.
- Tiburtiner VI 180, 205.
- Ticino, Fluß in Italien, 42—45, 102, 141, 157, 195, 279, 408, 585, 593, 789. VI 166.
- Tilleda, Pfalz am Kyffhäuser, 717.
- Tingitano, Castell im Thal der Orcia, 53.
- Tinto Mussa de Gatta, Ingenieur von Cremona. Mit der Grafschaft der Insela Fulcheria belehnt 204, 280.
- Tirol, Grafschaft, 34, 928. Grafen: Albert, Heinrich.

- Titel, Ort in Ungarn, 438.
 Tivoli, Stadt und Bisthum, 30, 65—67, 257, 539, 796. VI 139, 180, 205.
 Tomosgebirge in Kleinasien VI 261.
 Tohn, Sohn des Großzupans Neamanja von Serbien, VI 224.
 Tollense, Fluß, 689.
 Toros, Fürst von Cilicien, 698.
 Torre auf Sardinien 391.
 Torre di Momo, Feste der Mailänder, 45, 102.
 Torre di Vada, südlich von Livorno, 326, 526 (Anm.). Siehe Vada.
 Tortona, Stadt und Bisthum. Geächtet und zerstört (1155) 46—50; Anfang der Wiederherstellung 51, 57, 68, 73, 102, 143, 167, 174, 188, 213, 278; abermals zerstört durch die Papesen (1163) 385—386, 591; wiederum hergestellt (1168) 599, 601, 603, 760; Vertrag mit dem Kaiser (1176) 806; scheidet aus dem Lombardenbunde 811, 812, 816, 847. VI 10; Vertrag mit dem Kaiser (1183) VI 11, 12, 21, 28, 56, 109, 125.
 Toul, Stadt und Bisthum, 346, 348, 669, 718. VI 142, 159, 160, 164. Landtag (1162) 346. Bischof: Petrus.
 Toulouse, Stadt und Grafschaft in Frankreich, 189, 375, 883, 896. VI 92. Synode (1161) 264—266.
 Tours, Stadt in Frankreich, 344. Concil (1163) 374—376, 430. VI 92.
 Trajanspforte (Wassiliza) VI 228.
 Trajetto in Campanien 540.
 Transalpingien VI 37, 57.
 Trapani auf Sicilien 309.
 Traungau 783, 784, 928.
 Trave, Fluß, 108, 355, 939. VI 192.
 Traversari. Siehe Wilhelm.
 Trebbia, Fluß, 176 (Anm.).
 Treceate, Feste der Mailänder, 45, 142, 593.
 Treisa (Treyja) in Hessen 367.
 Trevisaner 402, 406, 860.
 Treviso, Stadt und Bisthum, 121, 153, 274, 402, 403, 406, 588, 603, 705, 755, 757, 760 832, 847, 860. VI 14, 21, 23, 25, 27, 100. Bischof: Udalrich.
 Trezzo, Burg an der Adda, 155, 156, 170, 187, 192—193, 387, 571, 579—581, 583, 599.
 Triaverdiner (Eöldnerschaaren in Frankreich) 883.
 Tribsees im Lande der Bizzipaner VI 44, 47.
 Trie bei Gisors in der Normandie VI 181.
 Trient, Stadt und Bisthum, 39, 72, 121, 138, 152, 521, 531, 800, 854. VI 62. Bischöfe: Albert II., Salomo, Albert III.
 Trier, Stadt und Erzbisthum, 14, 21, 22, 100, 132, 269, 348, 407, 466, 470 (Anm.); Tod Erzbischof Arnolds (1183) VI 57, 116, 117, 142—143, 145, 147, 151, 170, 177, 203. Dom VI 60. S. Simeonskirche VI 60. Synode Victor's IV (1162) 348. Hoftag (1187) VI 177. — Doppelwahl Rudolfs und Folmars und Wahlstreit VI 58—61, 99; Eingreifen König Heinrichs 116—117, 118, 124; Urban III. weicht Folmar (1186) 130; Absetzung Rudolfs 130, 134, 142—143; Rückkehr Rudolfs 145, 147—149, Einlenken Urbans III. und Vereinbarung mit ihm (1187) 165, 169, 170, 175, 188, 197. Ausgleich unter Clemens III. 203. Erzbischöfe: Albero von Montreuil, Hillin, Arnolt, Rudolf, Folmar.
 Trierer 407. VI 60, 145.
 Trifels, Burg, 78 (Anm.), 722.
 Tripolis, Stadt, Bisthum und Grafschaft in Syrien, 433—434, 436, 437, 661, 876. VI 209. Grafen: Raimund I., Raimund II.
 Klein-Tripolis (j. Rasch Zemdje) VI 261.
 Troja, Stadt in Apulien, 87, 816, 861.
 Tronto, Fluß, 542.
 Trushard von Rostenburg, Reichsministerial, VI 145.
 Tübingen, Burg und Pfalzgrafschaft, 456. VI 20. Pfalzgrafen: Hugo, Rudolf.
 Türken 276, 437. VI 238, 260, 261, 263—278.
 Turin, Stadt und Bisthum, 45, 87, 169, 174, 185, 320, 323—325, 594 (Anm.), 596, 749, 847, 865, 871. VI 109, 110, 133, 141. Reichstage (1162) 307—308, 323, 324, (1178) 875, 907 (Anm.). Bischof: Milo.
 Turisindo, Veroneser, 171, 313, 314, 401.
 Turkomanen VI 262, 265, 266, 278.
 Turkopulen VI 233.
 Tuscan, Markgrafschaft, 8, 58, 121, 161, 186, 204, 253, 320, 322, 323, 383, 384, 392, 393, 397, 398; der Kanzler Christian mit der Leitung der Angelegenheiten betraut (1164) 414, 441, 498, 502, 532, 538, 543, 551, 553, 560, 562, 618, 641, 645, 651, 730, 732, 733, 735, 737, 739, 743, 747, 748, 770, 773, 776, 781, 863, 864; Konrad von Montferrat Leqat 868, 887, 888, 892. VI 33, 98, 104,

- 111, 112, 131, 133, 135, 136, 161, 173, 212. Markgrafen: Welf VI., Welf VII. Pfalzgraf: Hildebrand.
- Tusciens, römisches, 217, 653.
- Tusculaner 538, 740, 741, 892. VI 32—33, 180.
- Tusculum 66; Schlacht (1167) 537—540, 541, 542, 547, 552, 669, 670, 739—741, 867, 869, 870, 877, 890, 892. VI 32, 33, 95, 139, 179, 205. Monte Porzio 538. Graf: Raimo.
- Tyrus, Stadt und Erzbischof, 258, 698. VI 174, 181, 282. Kirche Johannes' des Täufers VI 282. Belagerung (1187) VI 168, 209, 212, 242, 257 (Anm.). Erzbischof: Wilhelm.
- Ubaldo, Bischof von Ferentino, 232, 233.
- Ubertini, Geschlecht im Val d'Arno, VI 121.
- Udalrich, Patriarch von Aquileja. Herkunft, Wahl und Investitur 272—275, 277, 317, 324, 328, 336, 372, 384, 385, 395—397; beim Angriff auf Grado gefangen 405, 406, 453, 463, 466, 631, 636, 637, 650, 721 (Anm.), 796, 809, 812—814, 818, 820, 834 (Anm.), 837, 839, 850, 854, 857.
- Udalrich, Bischof von Gur, 877.
- Udalrich, Bischof von Halberstadt, 30, 40, 74, 83; zieht nach dem toten Lande 129; abgesetzt 254, 359, 799; restituirt 845, 851, 881, 898—899; bannt Heinrich den Löwen 900; Bündniß mit Philipp von Köln (1178) 900, 901, 902, 904, 910, 911, 912 (Anm.); gefangen (1179) 914; bannt Heinrich den Löwen aufs Neue 914; Haft in Arnburg 915; muß Heinrich d. L. vom Banne lösen 917; stirbt (1180) 917.
- Udalrich, Bischof von Speier, 877, 904 (Anm.), 926. VI 20, 53, 64, 145.
- Udalrich, Bischof von Treviso, 396, 397, 402.
- Udalrich, Sohn Herzog Sobeslaw I. von Böhmen, 11, 295 (Anm.), 306, 309, 317, 324, 389, 476 (Anm.), 486, 521, 553 (Anm.), 562, 614, 653 (Anm.), 709, 714; lehnt die Bekehrung mit Böhmen ab 715, 728; führt ein böhmisches Hülfsheer nach Italien 749, 751, 763; eingekerkert 907; stirbt (1177) 907 (Anm.).
- Udalrich (Ulrich), Graf von Kyburg, VI 24, 225 (Anm.), 259, 264.
- Udalrich, Graf von Leuzburg, 20, 21, 25, 41, 70, 126, 636, 712.
- Udalrich, Kanzler, 371 (Anm.).
- Udalrich von Arco 404.
- Udalschalk, Bischof von Augsburg, VI 159, 165.
- Udo II., Bischof von Zeitz (Raumburg), 317, 362, 378, 506, 520, 559, 613, 692, 728, 763 (Anm.), 878, 926. VI 56.
- Ueberlingen am Bodensee VI 165.
- Ugolin, Graf, VI 135.
- Ugozone 744.
- Uguccio, Bischof von Vercelli, 218, 324.
- Uguccio, pisanischer Consul, 485, 486.
- Uguzonus, pisanischer Gesandter, 527.
- Ulm, Stadt, 16, 19, 129, 134, 414, 453, 457, 501, 749, 918, 936. VI 259. Reichstage (1157), 100, 103, (1166) 501—502, Hofstage (1152) 16, 17, 20, (1156) 91 (Anm.), (1178) 897 (Anm.). (1183) VI 61, Landtag (1162) 347.
- Ulmer 749.
- Ulrich von Wittelsbach 145.
- Ulrich (Udalrich), Bruder des Grafen Berthold von Berg, 502 (Anm.), 904 (Anm.).
- Ulrich, Graf von Eppan, VI 61.
- Ulrich II., Graf von Weimar-Orlamünde, 712 (Anm.).
- Ulrich von Bâgé en Bresse VI 138.
- Ulrich von Judenburg, Reichsministerial, VI 138.
- Ulrich von Lützelhard, Ritter, VI 267.
- Umara in der Mark Ancona VI 89.
- Umberto de Divalo VI 126 (Anm.).
- Umfred, schismatischer Cardinal, 652, 653.
- Ungarn, Königreich. Plan eines Krieges gegen dasselbe 13, 14, 16, 24, 38, 89, 91, 93, 119—120; Bruderzwist zwischen Geisa II. und Stephan 128, 237, 253, 255, 257; Verhältniß zum Schisma 257—258, 271—272, 275, 276; Thronwirren 337, 379; Befestigung der Herrschaft Stephans III. 379—381, 392, 400, 421, 425, 426, 438, 440, 475; Obedienz Alexanders III. 640, 674—676; Tod Stephans III. (1172) 681; Erhebung Belas III. 681, 682, 694, 708, 714, 716, 723, 815, 818, 852, 877, 907. VI 36, 206, 217, 219—222, 228, 240. Könige: Geisa II., Stephan III., Ladislaw II., Stephan IV., Bela III.
- Ungarn, Volk, 117, 137, 153, 159, 163, 170, 272, 379, 380, 426, 438, 504 (Anm.), 675, 676, 681, 701, 815; auf dem Kreuzzuge VI 220, 241.
- Urban II., Papst. Rückblicke auf sein Pontifikat 390, 489.

- Urban III., Papst. Wahl (1185) VI 114; Persönlichkeit und Politik 114—116; Streitpunkte mit dem Kaiser 117—118, 120, 122, 123, 124, 129; weicht Folmar zum Erzbischof von Trier (1186) 130; Vorstellungen und Beschwerden an den Kaiser 131—134, 136; in Verona abgeschlossenen 141, 142, 143, 145—148; Schreiben der deutschen Bischöfe an ihn 149—150, 151, 152, 157; Spruch gegen den Kaiser 158; Schreiben an Wichmann von Magdeburg VI 158, 163, 165; lenkt in der Trierer Angelegenheit ein 165; stirbt (1185) 166, 167, 169—171, 203, 205, 284, 285.
- Uriennios Joseph VI 252.
- Usedom, Insel, VI 47.
- Utrecht, Stadt und Bisthum, 9, 91, 477, 479. VI 199. Bischöfe: Hermann, Gottfried, Balduin.
- Vacaldo bei Verona 404.
- Vada 526. Seegefecht (1166) 526, 527. Siehe Torre di Vada.
- Vaihingen an der Enz VI 204.
- Val Canonica 218, 414, 521.
- Val d'Arno 888. VI 121.
- Val di Noto 312.
- Valeggio in der Lombardei 153.
- Valence, Stadt und Bisthum in Burgund, 54, 125, 126, 896. VI 138. Stift S. Rufus 54, 56.
- Valentinian, römischer Kaiser, 477.
- Vastellin 773.
- Vaprio an der Adda, mailändischer Ort, 156.
- Varese 287. VI 143.
- Vasto, Markgrafschaft, 529, 847, 864. Siehe Guasto.
- Vaucouseurs 669.
- Vaudreuil in Frankreich VI 95.
- Vecchiabia, Nebenfluß des Lambro, 158, 193, 295 (Anm.), 745.
- Vedra 279.
- Veit, der heilige, 684.
- St. Veit in Kärnten 783.
- Veit von Lusignan, König von Jerusalem, 955. VI 167—168, 209.
- Velletri, Stadt, 890, 892. VI 4, 5, 6 (Anm.), 33.
- Vesuve, zwischen Züdersee und Rhein, Grafschaft, VI 162.
- Vendicofsi, Secte, VI 93.
- Vendôme, Stadt in Frankreich, 665.
- Venedig. Erneuerung der Verträge mit ihm 45, 70, 121, 128; alexandrinisch 272, 273, 274; Gesandtschaft an den Kaiser (1164) 392, 396; Spannung mit dem Kaiser 400; Vertrag mit Sicilien und Bund mit Kaiser Manuel 400—401; Bruch mit Friedrich 401; Bund mit Verona, Vicenza und Padua 402, 403—406, 423, 424, 426, 440, 451, 493, 495, 566, 569, 570; der Lombardenbund tritt mit Venedig in Verbindung 586, 587—590, 603, 675; Manuel bricht den Bund mit der Republik 676; freundliche Beziehungen zu Stephan III. von Ungarn 676; Feindschaft mit Ancona 677, 678, 679; Zug gegen Manuel (1171) 679; Ermordung des Dogen (1172) 679; Sebastian Ziani Doge 679, 680, 726, 731—732; unterstützt Christian von Mainz bei der Belagerung von Ancona (1173) 742, 745; Lockerung des Verhältnisses zum Lombardenbunde 746—747, 803, 804, 809, 812, 814, 817; Empfang Alexanders III. 818—819, 820; zum Ort der Friedensverhandlungen bestimmt (1177) 822, 823, 824, 827, 830, 831; tumultuarische Bewegungen 832—834, 835; Einholung des Kaisers 836—837, 847, 850, 852, 854—856; Bestätigung der alten Verträge durch den Kaiser 857, 858—861, 864, 873, 881, 887, 947. VI 93, 113, 152, 166, 219, 230 (Anm.), 242; Bündniß mit Isaak Angelos (1187) VI 256—257. S. Marco 818, 819, 823, 832, 836—839. VI 109. Kloster des h. Nicolaus 818, 823, 836, 856. Kirche des h. Sitvester 818. Großer Kanal 818. Rialto 833. Lagunen 818. Lido 818, 823, 836, 851. Concil in S. Marco (1177) 855—856. VI 97. Friede von Venedig (1177) 652 (Anm.), 824—862, 863, 870, 872—873, 879, 884—886, 893, 898, 899, 909, 928. VI 3, 4, 30, 31, 97, 108, 256. Dogen: Petrus Polanus, Domenico Mauroceno, Michael Vitale, Sebastian Ziani.
- Venetianer 312, 320, 401; Einfluß in Constantinopel 677, 678; Gefangennehmung der Venetianer im griechischen Reich 678—679; Freilassung derselben 679, 680, 742, 818, 822, 831—833, 835, 836, 838, 857, 862. VI 256—257.
- Venetien 237 (Anm.), 729.
- Ventimiglia 185, 847.
- Vepra, Fluß, 585.
- Vercelli, Stadt und Bisthum, 19, 45, 166, 174, 188, 255, 282, 283, 286, 289, 310, 408, 585; verbündet sich mit Mailand 594, 596, 599; tritt dem Lombardenbunde bei (1168) 599, 603, 731, 744, 755, 757 (Anm.), 760, 769,

- 787, 847, 866; Vertrag mit den Markgrafen von Monterrat (1182) VI 7, 21, 25, 27, 109, 114, 125. Bischöfe: Uguccio, Humbert (Urban III.).
- Verden bei Demmin 508, 509. Kampf (1164) 509.
- Verden, Bisthum, 117, 556. Bischöfe: Hermann, Hugo, Wala, Tammo.
- Verdun, Bisthum, 465, 470, VI 64. Bischof: Heinrich.
- Vergy, Burg in Frankreich, 333.
- Veringen, Grafen von, 906, 918. Siehe Heinrich, Manegold, Eberhard, Wolverad.
- Veroli im Kirchenstaat 492, 648, 650, 652. VI 33, 89.
- Verona, Stadt und Bisthum, 70, 77—78, 146, 147, 152, 153, 159, 171, 172, 174, 250 (Anm.), 273, 314, 401; Bund mit Benedig, Vicenza und Padua (1164) 402, 403; verunglückter Zug des Kaisers gegen die Stadt (1164) 404—405, 406, 409, 424, 451, 493, 522, 570, 588, 754, 755, 757, 760, 775, 787, 788, 847, 857. VI 10, 14, 21, 25, 27, 32, 61, 89—100, 111, 112, 114, 117, 121, 122, 124, 126, 131, 141—143, 158, 159, 163, 165, 166, 187. Dom VI 94. S. Marco 405. Marienkirche VI 114. Peterskirche VI 114. S. Zeno VI 89, 100. Arena VI 89.
- Veroneser Klausel 71, 77. VI 272.
- Veroneser Bischöfe: Omnebonum (Ognibene), Riprand.
- Veronesen 71, 152, 153, 401, 405, 406, 495, 512, 521, 531, 570. VI 20.
- Veroneser Mark 137, 382, 383, 393, 401—403, 424, 440, 584, 649, 705, 729, 746, 757, 787, 808, 809. VI 5, 20, 23, 106, 107.
- Veroneser Bund 412, 424, 425, 440, 493, 499, 525, 533, 564—566, 569, 570, 572, 582, 586, 588—591, 598, 947.
- Versilia, Landschaft in Tuscanien, VI 110, 111.
- Veruga (Verrucosa bei Pavia?) 203.
- Vesoul, Burg in Burgund, 346 (Anm.).
- Vetralla bei Viterbo 243. VI 139, 205.
- Vetrignano, Burg, 738.
- Vezeley, Benediktinerkloster, 261, 338, 515. Abt: Wilhelm.
- Viareggio, Burg an der Arnomindeung, 738, 773.
- Vicelin, Bischof von Oldenburg, 12, 81, 82, 109.
- Vicenza, Stadt und Bisthum, 153, 244, 402—404, 451, 588, 603, 755, 757, 760, 842, 847, 854. VI 10, 14, 21, 23, 25, 27, 100. Bischof: Johannes.
- Vicomaggiore, bei Mailand, 200.
- Victor IV., Papst, 231; von Alexander III. gebannt 232; Consecration 232—233, 234; vor die Synode in Pavia geladen (1160) 235, 237, 241—246, 248; dort anerkannt 250—251, 262, 254, 255, 257, 259—262; beruft eine Synode nach Cremona (1161) 263, 264; von der Synode zu Toulouse verworfen (1161) 265, 266; auf der Synode zu Lodi (1161) 268—269, 270, 273, 274, 277, 323, 327—329, 331, 332, 334—336, 338, 340; von der Synode zu St. Jean-de-Lozne (1162) abermals anerkannt 341, 342, 347; in Deutschland 348; Rückkehr nach der Lombardei 348—349, 353, 366, 371, 377, 382, 385, 393; stirbt in Lucca (1164) 394; Rückblick 394—397, 398—400, 414 (Anm.), 422—424, 454, 461, 466, 557, 597, 634, 653, 839, 882, 947. VI 178. Siehe Detavian.
- Vidigulfo, bei Mailand, 102.
- Vienne, Stadt und Erzbisthum in Burgund, 23, 125, 126, 408, 505, 896. VI 138. Erzbischöfe: Stephan, Wilhelm, Robert.
- Vierfeld, an der Donau, VI 217.
- Vierzig Brunnen, bei Conium, VI 278.
- Viesti, am adriatischen Meere, 816, 817.
- Vigentino, bei Mailand, 386, 387.
- Vigevano, Burg der Pauesen, 141, 142.
- Villafrauca an der Magra 554 (Anm.). Siehe Malnidum.
- Villanus, Erzbischof von Pisa, 326, 328, 393, 398—399, 535, 732.
- Vincenzo von Lodi VI 26.
- Virton bei Luxemburg VI 176.
- Visconti von Campagnatico, Geschlecht, 58, 59.
- Vise an der Maas VI 198.
- Viterbesen 546 (Anm.), 869.
- Viterbo, Stadt und Bisthum, 59, 399, 492, 535, 539, 542, 546 (Anm.), 552—553, 618, 734; gewöhnliche Residenz des Gegenpapstes Calixt III. 741, 868—870, 892. VI 132, 139, 205. Bischof: Sugovin.
- Vogesen VI 161.
- Voghera 183, 757, 758.
- Voigtland 691.
- Volano 827.
- Volargna an der Etzklausel, 71.
- Volkmar Struzo, Goslarer Vogt, 904 (Anm.).

- Volpino**, Burg in Val Camonica, 218, 281.
Volrab, Sohn des Grafen Bernhard von Räteburg, 931.
Volta in der Lombardei 153.
Voltterra, Stadt, Bisthum und Grafenschaft, 384, 734. VI 109, 112, 135, 136.
- Wackeniz**, Fluß, 137.
Wagrien 36, 107, 109, 110, 353—355, 685, 931.
Wagrier 107, 108, 111, 112, 350, 353. VI 200.
Waiblingen. Siehe Wivelsburg.
Wala, Bischof von Bergamo, 821. VI 101, 108.
Wala, Bischof von Vercelli, 866.
Waldemar, Sohn des Königs Knud Laward von Slawien, König von Dänemark. Empfängt ein dänisches Herzogthum 11, 111; erhält Jütland 112; besiegt Sven, einigt Dänemark 113; läßt seine Bestätigung vom Kaiser erbitten 136, 244, 252; Stellung zum Schisma 259, 268, 276; auf der Versammlung an der Saone (1162) 337, 341; leistet dem Kaiser die Huldigung 342; Bund mit Heinrich dem Löwen gegen die wendischen Piraten 350; bekriegt die Wenden 350—351, 352, 355—358, 421; abermaliger Bund mit Heinrich dem Löwen gegen die Wenden 508, 510—512; Parteiwechsel in der kirchlichen Frage 640; Heerfahrt gegen Rügen (1168) 683—685; Erneuerung der Freundschaft mit Heinrich dem Löwen 685—686, 687; kämpft gegen Pommern 898, 920; verweigert Heinrich dem Löwen Hilfe (1181) 935; Zusammenkunft mit dem Kaiser, Verlobung seiner Töchter 939, 940; stirbt (1182) VI 40—43, 47, 48, 200, 219.
Waldemar, Sohn des Vorigen, VI 49.
Waldemar, Prinz von Dänemark, Bischof von Schleswig, VI 202.
Waldenser, Secte, 878. VI 93 (Anm.).
Wallhausen, Burg in der goldenen Aue, 630. Hoftag (1169) 630.
Wallhausen am Bodensee VI 165.
Walliser 462 (Anm.).
Walpurgis, Gemahlin Herzog Bogislaws von Pommern, VI 49 (Anm.).
Walram, Graf von Nassau, VI 208, 231.
Waltan, Graf von Volterra, 398.
Walter, Cardinalbischof von Albano, 852.
Walter, Defan von Girgenti, dann Erzbischof von Palermo, 642—643. VI 86.
Walter von Arnstadt, Lehnsträger des Erzbisthums Bremen, 135.
Walter von Ransbach, Graf von Siena, VI 133 (Anm.).
Walther Map. Siehe Map.
Warant (i. Forêt de Ventron), Wald in den Vogesen, VI 161.
Warnow, Fluß, 351, 352.
Wartburg in Thüringen VI 62. Burggraf: Burchard.
Wartislaw, Burggraf von Stettin, 687.
Wasiliza, s. Trojanäspforte.
S. Waudru, Kloster in Mons im Hennegau, VI 182.
Wechterswinkel, bei Melrichstadt, Frauenkloster, 79.
Weimar 712, 713. Siehe Ulrich II.
Weingarten, Kloster in Schwaben, 786.
Weinsberg 560.
Weißenburg an der Lauter 905. Gerichtstag (1179) 905.
Weißenburg im Nordgau 560, 905. VI 189.
Weißensee in Thüringen 924. Schlacht (1180) 924, 933.
Weitra in Böhmen 909.
Welf VI., Herzog. Empfängt die Verwaltung der Mathildischen Güter, mit Tuscien und Spoletto belehnt, Titularfürst von Sardinien, 8, 9, 16, 18, 21, 34, 41, 72, 80, 86, 92, 116, 137, 172, 183, 186; vor Crema (1159) 204, 205, 238, 244, 253—254; erklärt sich für Alexander III. und tritt in Verbindung mit K. Ludwig von Frankreich 272, 273, 296, 322, 323, 346; Zerwürfnisse mit dem Kaiser 347, 362, 373, 378, 390; Zurückweisung seiner Ansprüche (1164) 392, 420, 443; Streit mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen (1164) 455—457; die Verleihung Sardinien an ihn widerrufen (1165) 486; überfallen (1166) 500—501; nach dem gelobten Lande 502; Verfügungen in Italien 502 (Anm.), 543; üppiges Leben nach dem Tode seines Sohnes 561; stellt dem Kaiser seine Reichslehen in Italien zurück 781; Abkommen mit Heinrich dem Löwen über Vererbung seiner Allodien 781—782, 807, 829, 854, 904 (Anm.); Abkommen mit dem Kaiser über seine Besitzungen 904, 906, 918, 927, 928, 936. VI 20, 24, 25 (Anm.), 64, 100; bei der Wiederaufrichtung von Crema (1185) 109.
Welf VII., Sohn des Vorigen, 296, 392; Fehde mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen (1164) 456; Wieder-

- ausbruch derselben 500; der Pfalzgraf muß sich ihm unterwerfen (1166) 502; zieht mit dem Kaiser gegen Rom (1167) 543; stirbt 561, 781.
- Welfen 9, 15, 38, 95, 309, 359, 416, 420, 500—502, 613, 689, 920. VI 286, 287.
- Wenden 107—109; Seeraub in Dänemark 110—113, 114, 350—352, 356, 357, 421, 482; neuer Aufstand (1164) 507—512; Niederlage bei Verchen (1164) 508; Bund R. Waldemars von Dänemark und Heinrichs des Löwen gegen sie 512, 652—653, 684—687, 690, 911, 939. VI 192.
- Wendenland. Mission 109—111, 118, 254, 342, 350, 351; deutsche Kolonisten 353—354, 355, 358, 359, 507—511, 682, 683, 686—689, 701, 724, 782, 917, 935, 944. Bisthümer 36, 80—81, 107, 109, 110, 353.
- Werben (Burgwerben) bei Weipfens, 691, 782. Graf: Dietrich.
- Werla, Kaiserpfalz, 926. Hoftag (1180) 926, 930.
- Werle an der Warnow, Burg im Abodritenlande, 351, 353, 356—357.
- Werner, Dompropst, dann Bischof von Minden, 29, 477, 513, 613.
- Werner II., Markgraf von Ancona, 194, 199.
- Werner, Graf von Baden, 41.
- Werner, Graf von Habsburg, 41, 520.
- Werner, Graf von Hohenberg, 389.
- Werner, Chorherr von S. Victor in Mainz, VI 235 236.
- Werner von Bolanden, Reichsministerial, 363, 364. VI 20, 25, 53, 58, 59, 61, 64, 70, 72, 74, 89, 108, 109, 124, 145, 156, 161, 163, 165, 174, 189, 198.
- Werner von Beltheim, Schwestersohn Markgraf Albrechts des Bären, 114.
- Werner, Vasall Herzog Bertholds IV. von Zähringen, 16.
- Wertislaw, Sohn des Abodritenfürsten Niklot, 351, 352; unterwirft sich Heinrich dem Löwen 353, 356; als Gefangener nach Braunschweig geführt 357, 507; aufgehängt 508, 935.
- Weser, Fluß, 82, 930. Wesergegenden 143. VI 190.
- Westfalen 10, 18, 358, 482, 513, 607; Fehde zwischen Bernhard von Lippe und den Widersachern Heinrichs des Löwen 900, 901, 912, 913, 915, 917; Erzbischof Philipp von Köln mit der herzoglichen Gewalt im Kölner und Paderborner Sprengel belehnt (1180) 922, 930.
- Westfalen, Volksstamm. Im Rakeburger Land 354.
- Westfriesland 477.
- Westminster. Versammlung (1163) 430.
- Wettin, Grafschaft 116. Graf: Heinrich.
- Wettiner 359, 360, 457, 921.
- Wewelsburg. Siehe Wivelinburg.
- Wezel, Schüler Arnolds von Brescia, 19, 20.
- Wezelo von Camino VI 89, 112.
- Wibald, Abt von Stablo und Korvei, 6, 7, 10, 17, 18, 20, 21; reist mit dem Könige nach Burgund (1153) 22, 25, 30, 33; erhält vom Papste einen Bischofsring (1154) 34, 40; an Kaiser Manuel gesandt (1155); Rückkehr (1156) 89, 99, 100; abermals nach Constantinopel gesandt (1157) 120; stirbt (1158) 121, 189.
- Wibert, Abt von Gemblour, 937.
- Wiborg in Jütland 113.
- Wichmann, Bischof von Raumburg, dann Erzbischof von Magdeburg, 12—15, 20, 29; erhält in Rom das Pallium (1154) 34—35, 36, 86, 114; nimmt das Land Züsterbogh in Besitz 115, 116; auf dem Feldzuge nach Polen (1157) 117, 135, 137, 244, 336, 359, 373; reist nach dem gelobten Lande 454, 464—466, 469—470, 500, 502, 506; theilhaftig an einer Verschwörung gegen Heinrich den Löwen 513, 520; greift Heinrich den Löwen an (1166) 606, 608, 611, 613, 636; Einfall Heinrichs des Löwen ins Magdeburgische (1170) 654; weist den Dom zu Havelberg (1170) 688; Zusammenwirken mit Albrecht dem Bären 690 692; mit der Sorge für den Landfrieden in Sachsen betraut (1172) 693, 704, 717, 718, 719 (Anm.); führt dem Kaiser Hülfschaaren nach Italien zu (1176) 786, 794; als Bevollmächtigter nach Anagni gesandt 795, 814, 819; Friedensbevollmächtigter (1177) 821, 827, 834 (Anm.), 841; Verdienst um den Frieden 842—843, 850, 851, 857, 878, 886, 902, 904, 911, 912 (Anm.), 914—917, 921—923; nimmt an der Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen Theil (1180) 926, 930—933; desgl. (1181) 937, 943, 944. VI 55, 56, 64, 65, 147; Schreiben an Urban III. (1186) 149, 150, 154; Schreiben Urbans an ihn (1187) 158, 192.
- Widukind, Graf von Schwalen-

- berg, Vogt des Klosters Korvei, 17, 18, 19, 99, 172, 513, 607, 615.
- Widukind von Rheda, Vogt des Klosters Freudenhorst, VI, 212.
- Wien 475, 693, 694, 815. VI 216, 217.
- Wieselburg, ungarische Grenzveste, 694. VI 217.
- Wifflisburg, Siehe Wivelinburg.
- Wilbrand, Graf von Hallermund, 912. VI 226 (Anm.).
- Wilbrand, Domherr von Oldenburg, VI 282.
- Wilhelm I. (der Böse), König von Sicilien. Folgt seinem Vater Roger (1154) 37, 38, 53, 56; Entweihung mit der Curie 57; genannt (1155) 58; Aufstand der Barone 66; der Krieg gegen ihn aufgegeben 67, 69, 70; Aufstand in Apulien, Campanien und Sicilien 87—89, 91; Vertrag mit Papst Hadrian IV. und Befehnung durch denselben (1156) 100, 101, 140, 149, 150, 213, 217, 223, 226, 242, 247, 250, 252, 253, 255, 257, 267, 269, 308, 309, 312; Aufstände im Reiche (1160—1162) 318—319, 326, 377, 378; Maßregeln gegen die Pisaner (1163) 383, 389; Vertrag mit Venedig 400, 406, 419, 426—428; läßt Alexander III. nach Rom geleiten (1165) 491, 492; stirbt (1166) 493; Charakter und Regierung 493—494, 495, 540, 643.
- Wilhelm II., König von Sicilien. Gelangt zur Regierung (1166) 494—495; Anerbietungen Kaiser Mannuels 495—496, 522, 535, 540, 541; läßt Alexander III. Rettung anbieten (1167) 543—544, 551, 564, 583, 589, 641—644, 647, 657, 679; Verfeindung mit Kaiser Manuel 680, 726, 732, 733; lehnt einen Freundschaftsbund mit Kaiser Friedrich ab 743; Bündniß mit Genua (1174) 748, 771, 773; Niederlage seines Heeres bei Carseoli durch Christian von Mainz (1176) 776, 780, 794, 796, 798, 801—804, 807, 808, 816, 820—822, 824, 827—831, 833, 835, 836, 840, 841, 845, 846; Bestimmungen des fünfzehnjährigen Waffenstillstands zwischen dem Kaiser und ihm (1177) 849—850, 854, 856, 861—863, 886, 889, 947, 950. VI 85, 86; schließt Frieden mit dem deutschen Reiche (1185) 113; sendet Constanze an Heinrich VI. 113, 212; stirbt (1189) 248.
- Wilhelm, Cardinaldiakon vom Titel des h. Petrus ad vincula, dann Cardinalbischof von Porto, 223—225, 240; auf der Synode zu Pavia (1160) 245—246, 248, 250 (Anm.); nach Frankreich geschickt 257, 261; auf der Synode zu Toulouse (1161) 264; geht zum König von England 329, 397, 428, 517; in der Angelegenheit Thomas Becket's nach Frankreich gesandt (1167) 620, 621, 623—624, 770—772, 816, 821, 831, 836, 859; stirbt (1177) 860 (Anm.), 861.
- Wilhelm, Erzbischof von Reims, Cardinalpriester vom Titel der h. Sabina, 879. VI 50, 53, 82, 151, 156, 157, 174, 176, 181.
- Wilhelm, Erzbischof von Tyrus, 876.
- Wilhelm, Erzbischof von Vienne, 505.
- Wilhelm, Bischof von Accon, 662, 663.
- Wilhelm, Bischof von Asti, 821; verhandelt mit den Lombarden (1183) VI 13, 14, 21, 22, 25, 88, 89, 108—111; an Urban III. gesandt (1186) 124, 125, 127, 128, 130, 134, 148.
- Wilhelm, Bischof von Gap, VI 125.
- Wilhelm, Abt von S. Maurice, VI 143, 144.
- Wilhelm, Abt von Bezeley, 338.
- Wilhelm, Sohn Heinrichs des Löwen, VI 41 (Anm.).
- Wilhelm, Markgraf von Montferrat, 32, 41; erhebt Klagen gegen Chiari und Asti 42, 45, 46, 48, 86, 121, 141; vor Mailand (1158) 159, 166; genannt (1160) 255, 282; in der Schlacht bei Carcano (1160) 283—284, 286, 295, 306, 324, 337, 413; Erweiterung seines Gebietes 414, 443, 517, 526, 529, 585, 594—596, 599—602; Widerstand gegen den lombardischen Städtebund 605, 681 (Anm.), 730, 733, 743; muß sich dem Bunde unterwerfen (1172) 744—745; sagt sich von ihm los (1174) 749, 750, 762, 787—788, 813, 847, 848, 864, 865 (Anm.); Verhandlungen mit Alexandria 871; Bestätigung seiner Besitzungen 871; Wiederanknüpfung mit Constantinopel 871; Vermählung seines Sohnes Wilhelm mit Sibylle von Jerusalem 871—872, 875. VI 7.
- Wilhelm (Langschwert), Sohn des Borigen, 774, 847, 871—872, 876.
- Wilhelm, Markgraf von Paloto, Podesta und Rector in der Garfagnana und Versilia, VI 110, 111.
- Wilhelm, Graf von Biandrate, 529.
- Wilhelm, Graf von Forcalquier, 896.
- Wilhelm, Graf von Genf, VI 125, 144, 196 (Anm.).

- Wilhelm, Graf von Gleiberg, 75.
 Wilhelm, Bruder Graf Balduins V. vom Hennegau, VI 199.
 Wilhelm, Sohn des Grafen Florentius von Holland, VI 226 (Anm.).
 Wilhelm, Graf von Jülich, 477, 717. VI 82, 152, 163, 164 (Anm.), 198.
 Wilhelm, Graf von Maçon, Oheim und Vormund der Kaiserin Beatrix, 15, 16, 23, 85.
 Wilhelm, Graf von Nevers, 339, 344, 628.
 Wilhelm, Vogt von Aachen, Graf in Siena, 322—323, 487. VI 70, 72, 189.
 Wilhelm, Herr von Montpellier, 328.
 Wilhelm Galeta, genuesischer Consul, 526.
 Wilhelm Marchisella aus Ferrara 742.
 Wilhelm von Traversari, Podestà von Ravenna, 147—149.
 Willicume, Ort bei Constantinopel, 700.
 Wilmar, Bischof von Brandenburg, 713.
 Winchester, in England, 673. VI 91.
 Windesf, Schloß am Rhein, 717 (Anm.).
 Windfor in England VI 91.
 Winzenburger Erbschaft 8, 18.
 Wismar 702.
 Witko, böhmischer Graf, 715.
 Witland an der flandrischen Küste, VI 91.
 Wittelsbacher 145, 372, 504, 925, 928, 929. Siehe Ditto, Konrad, Friedrich.
 Wivelinburg 718.
 Wlachen, Volk, VI 226, 245, 250, 254. Wlachentand VI 246, 250.
 Wladimir, Sohn Herzog Friedrichs von Böhmen, VI 214 (Anm.).
 Wladislaw II., Herzog, dann König von Böhmen, 11, 76, 90, 92, 116; leistet Hülfe gegen Polen (1157) 117; vermittelt den Frieden 118; erhält die Königskrone (1158) 127—128, 134; zieht mit gegen Mailand (1158) 137, 152, 153, 155, 156, 159—161, 163, 165—169; vom Kaiser entlassen und belohnt 170, 244, 252, 268, 337, 360, 362, 378—380; Bündniß mit König Stephan III. von Ungarn 381, 410, 421; unterstützt Ungarn gegen Kaiser Manuel 438, 439, 457; Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich in Wien (1165) 475, 476 (Anm.), 500; sendet ein Hülfsheer nach Italien (1166) 521, 562; Unmuth des Kaisers über ihn 631, 632, 636, 638; sucht für die Wiedereinsetzung seines Sohnes Adalbert in Salzburg zu wirken 704, 705, 708, 709; unterstützt Kaiser Friedrich gegen Polen (1172) 709, 713; übergiebt die Regierung seinem Sohne Friedrich (1173) 714; Böhmen ihm genommen 715; stirbt (1174) 716. VI 54.
 Wladislaw II., Großherzog von Polen, 18, 41, 115, 116, 118, 378—379, 614 (Anm.).
 Wöltingerode, Grafschaft, 930. Siehe Hoyer, Burchard.
 Woislaw, böhmischer Graf, 714.
 Wolfrad, Graf von Treffen, Vater des Patriarchen Adalrich von Aquileja, 272.
 Wolfram von der Giudicca, Römer, 247.
 Wolgast, Stadt in Pommern, 355. VI 47, 48. Wolgaster Land 510, 511. Wolgaster 355—356.
 Wollin, Insel und Ort, 898. VI 47, 48.
 Wolverad, Graf von Beringen, VI 165.
 Worms, Stadt und Bisthum, 17, 18, 28, 30, 31, 78—80, 86, 103, 104, 373, 374, 476, 477, 630, 712, 716, 903, 905, 925. VI 61, 173, 185, 198, 199, 266. Reichstage (1165) 476, 501, (1172) 707, 709, (1179) 903—904, 910. VI 213, (1187) VI 162—165, 183. Hofstage (1153) 28, (1155) 78—80, (1173) 712, (1183) VI 61, 62 (Anm.). Wormser Concordat (1122) 13, 77, 417. VI 59, 60, 118, 130. Bischöfe: Konrad I., Konrad II.,
 Wortwin, Protonotar. Verhandelt mit den päpstlichen Legaten und den Lombarden (1175) 771—772, 792; Bevollmächtigter in Anagni (1176) 795, 819; Friedensbevollmächtigter (1177) 821, 834 (Anm.), 841, 857, 859, 864, 886, 904 (Anm.), 918. VI 150 (Anm.).
 Wortwin, Propst, VI 150, 157.
 Würzburg, Stadt und Bisthum, 14, 18, 19, 21 (Anm.), 30, 78, 84, 86, 90, 103, 116, 117, 120, 296, 373, 384 (Anm.), 474, 613, 653, 712, 726, 786, 903, 908, 925. VI 64, 154 (Anm.), 185, 189. Reichstage (1152) 14, 18, 20, (1165) 460, 462—472, 473, 474, 482, 493 (Anm.), 502, 515—518, 794, 854, 947—948. VI 103, (1168) 613—614, 616 (Anm.), (1180) 918, 921, 945. Hofstage (1155) 78, (1156) 100, (1157) 119, 120. Hochzeit Kaiser Friedrichs mit Beatrix (1156) 84, 86. Würzburger Eide (Beschlüsse) 464—475, 482, 488, 499, 500, 505, 512, 517, 518, 524, 525, 535, 548, 557

- 595, 634, 635, 639, 650, 793, 794, 805, 842, 943, 949. Bischöfe: Gebhard, Heinrich II., Herold, Gottfried.
 Wyf, Dorf, 478.
 Wyffehrad, Propstei in Böhmen, VI 54.
- K**anten am Rhein 84.
- N**ork, Erzbisthum in England, 431, 515, 644. Erzbischof: Roger.
 Opomenon in Kleinasien VI 259.
- B**ähringer. Ihr Rectorat in Burgund 15, 23, 86, 127, 370, 502. Siehe Konrad, Berthold IV., V., Rudolf.
- S**ara, Stadt in Dalmatien, 675, 677, 679, 817, 818. VI 219. Dom der h. Anastasia 818.
 S. Zeno bei Reichenhall, Kloster, 653.
 Sefana, Burg in der Brianza, 232.
 Seven, Kloster, VI 147.
 Siani. Siehe Sebastian.
 Silius de Prando aus Breſcia 596, 598, 599.
 Sinna, Kloster, 917. Abt: Niezo.
 Sirzipaner, wendischer Volksstamm, 353 936. VI 44, 48.
 Snaim in Mähren 815.
 Söllern, Grafen von, 456, 906. Siehe Friedrich.
 Zürich, Graffschaft 905. Graf: Albert von Habsburg.
 Szyndersee 478.
 Swetl, Kloster in Oesterreich, 815.



Weltgeschichte.

Von
Leopold von Ranke.

➤ Vollständige Textausgabe mit Gesamtregister. ➤
In vier Bänden oder 25 Lieferungen.

Endgültiger Gesamtpreis:

Geheftet 40 Mark, gebunden in Halbfranz 50 Mark.

== Wird bis zum 21. Dezember 1895 vollständig vorliegen. ==

Einzelne Lieferungen oder Bände werden nicht abgegeben. Die Abnahme von Lieferung 1 verpflichtet zu der des ganzen Werkes.

Geschichte des deutschen Volkes

bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Von
Karl Wilhelm Nitsch.

Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben
von
Georg Matthäi.

Drei Bände. 1892. 93. Preis geh. M. 24,—; geb. M. 28,50.

Erster Band: Geschichte des deutschen Volkes bis zum Ausgang der Ottonen.

Preis M. 7,20.

Zweiter Band: Geschichte des deutschen Volkes im elften und zwölften Jahrhundert.

Preis M. 7,20.

Dritter Band: Geschichte des deutschen Volkes vom Tode Heinrich's VI. bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Preis M. 9,60.

Jahrbücher

der

Deutschen Geschichte.

Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften.

- Abel, Sigurd, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. 2 Bände. 10 M.**
 1. Bd. 768—788. 2. Aufl., bearb. von B. Simson. (XVI, 698 S.) 1888. 16 M.
 2. Bd. 789—814. Von B. Simson. (XII, 650 S.) 1883. 14 M.
- Bernhardi, W., Lothar v. Supplinburg. 1879. (XXIII, 87 S.) 19 M.**
- Bernhardi, W., Konrad III. 1889. (XXVIII, 968 S.) 20 M.**
- Bonnell, Heinrich Eduard, Die Anfänge des carolingischen Hauses. 1866. (XV, 224 S.) Vergriffen.**
- Breßlau, Harry, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II. 2 Bände. 25 M. 60 Pf.**
 1. Bd. 1024—1031. (XII, 492 S.) 1879. 12 M.
 2. Bd. 1032—1039. (XI, 603 S.) 1884. 13 M. 60 Pf.
- Breßlau, Harry, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. siehe: Hirsch, S.**
- Brensig, Theodor, Jahrbücher des fränkischen Reiches 714 bis 741. Die Zeit Karl Martell's. 1869. (XIII, 12 S.) 2 M. 40 Pf.**
- Dümmler, Ernst, Geschichte des ostfränkischen Reiches. Zweite Auflage. 2 Bde. 6 M.**
 1. Bd. Ludwig der Deutsche bis zum Frieden von Koblenz (860). 1887. (XI, 464 S.) 10 M.
 2. Bd. Ludwig der Deutsche vom Koblenzer Frieden bis zu seinem Tode (860—876). 1887. (VI, 446 S.) 10 M.
 3. Bd. Die letzten Karolinger. Konrad I. 1888. (X, 722 S.) 16 M.
- Dümmler, Ernst, Kaiser Otto der Große. Begonnen von Rudolf Köpfe. 1876. (XIII, 611 S.) 14 M.**
- Sahn, Heinrich, Jahrbücher des fränkischen Reiches 741—752. 1863. (X, 250 S.) 4 M.**
- Hirsch, Siegfried, Jahrb. des deutschen Reiches unter Heinrich II. 2 Bde. 26 M.**
 1. Bd. 1862. (XV, 560 S.) 12 M.
 2. Bd. Vollenbet von Herm. Pabst. 1864. (VIII, 467 S.) 14 M.
 3. Bd. Hrsg. u. vollenbet v. H. Breßlau. 1875. (X, 418 S.) 9 M.
- Meyer von Knonau, Gerold, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. I. u. 2. Bd. 5 M. 60 Pf.**
 1. Bd. 1056—1069. 1890. (XXIV, 703 S.) 16 M. 80 Pf.
 2. Bd. 1070—1077. 1894. (XXI, 911 S.) 18 M. 80 Pf.
- Delßner, Ludwig, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin. 1871. (XIII, 544 S.) 10 M.**
- Simson, Bernhard, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen. 2 Bände. 15 M. 40 Pf.**
 1. Bd. 814—830. 1874. (XVI, 408 S.) 8 M. 40 Pf.
 2. Bd. 831—840. 1876. (XII, 321 S.) 7 M.
- Simson, B., Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. s. Abel, S.**
- Steindorff, Ernst, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. 2 Bände. 2 M. 20 Pf.**
 1. Bd. 1874. (XII, 537 S.) 11 M. 20 Pf.
 2. Bd. 1881. (IX, 554 S.) 12 M. — Pf.
- Loeche, Th., Kaiser Heinrich VI. 1867. (XIV, 746 S.) 12 M.**
- Waig, G., Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. 3. Aufl. 1885. (XVI, 294 S.) 7 M. 20 Pf.**
- Winkelman, Eduard, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. 2 Bände. 24 M.**
 1. Bd. König Philipp von Schwaben (1197—1208). 1873. (XII, 592 S.) 12 M.
 2. Bd. Kaiser Otto IV. von Braunschweig (1208—1218). 1878. (XII, 564 S.) 12 M.
- Winkelman, Eduard, Kaiser Friedrich II. Erster Bd. 1218—1228. 1889. (XII, 580 S.) 1 M. 20 Pf.**

Falls die ganze vorstehende Reihe der Jahrbücher auf einmal bezogen und baar bezahlt wird, ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, dieselbe statt zu 326 Mark 60 Pf. zu dem ermäßigten Preis von 290 Mark zu liefern.

Leopold von Ranke's

S ä m m t l i c h e W e r k e .

54 Bände. — Preis 270 Mark.

Inhalt:

1. bis 6. Band: **Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.** 6 Bände. Siebente Auflage. 1893. Einzelpreis 30 M.; geb. 36 M.
7. Band: **Zur deutschen Geschichte.** Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Kriege. Dritte Auflage. 1888. Einzelpreis 6 M.
8. bis 13. Band: **Französische Geschichte** vornehmlich im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert. 6 Bände. Vierte Auflage. 1876. 1877.
14. bis 22. Band: **Englische Geschichte** vornehmlich im siebenzehnten Jahrhundert. 9 Bände. Vierte und dritte Auflage. 1877—79. Einzelpreis 45 M.; geb. 54 M.
23. Band: **Geschichte Wallensteins.** Fünfte Auflage. 1895. Einzelpreis 7 M. 20 Pf.
24. Band: **Abhandlungen u. Versuche.** Erste Sammlung. Zweite Aufl. 1877. Einzelpreis 6 M. 40 Pf.
25. bis 29. Band: **Zwölf Bücher preukischer Geschichte.** 5 Bände in 3. Zweite Auflage. 1878. 1879. Einzelpreis 25 M.; geb. 31 M.
30. Band: **Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen** zwischen den Friedensschlüssen von Nachen und Hubertusburg. 1875. Einzelpreis 7 M. 20 Pf.
Inhalt: Maria Theresia, ihr Staat und ihr Hof im Jahre 1755. Aus den Papieren des Großkanzlers Fürst. — Der Ursprung des siebenjährigen Krieges. — Ansicht des siebenjährigen Krieges.
31. und 32. Band: **Die deutschen Mächte und der Fürstenbund.** Deutsche Geschichte von 1780 bis 1790. Zweite Auflage. 1875. Einzelpreis (große Ausgabe) 16 M. 80 Pf.
33. und 34. Band: **Geschichten der romanischen und germanischen Völker** von 1494—1514. — Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber. Dritte Auflage. 1885. Einzelpreis 10 M.
35. und 36. Band: **Die Osmanen und die Spanische Monarchie** im 16. und 17. Jahrhundert. Vierte, erweiterte Auflage des Werkes: „Fürsten und Völker von Süd-Europa“. 1877. Einzelpreis 12 M.
37. bis 39. Band: **Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten.** Neunte Auflage. 3 Bände. Mit Register. 1885. Einzelpreis 18 M.; geb. 21 M.
40. und 41. Band: **Historisch-biographische Studien.** 1877. Einzelpreis 11 M.
Inhalt: Cardinal Consalvi und seine Staatsverwaltung unter dem Pontificat Pius' VII. — Savonarola und die florentinische Republik gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. — Filippo Strozzi und Cosimo Medici, der erste Großherzog von Toscana. — Don Carlos, Prinz von Asturien, Sohn König Philipp's II. von Spanien.
42. Band: **Zur Venezianischen Geschichte.** 1878. Einzelpreis 7 M. 20 Pf.
Inhalt: I. Venedig im sechzehnten Jahrhundert und im Anfang des siebenzehnten. (Bisher ungedruckt.) — II. Die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618. Mit Urkunden aus dem venezianischen Archiv. — III. Die Venezianer in Morea.
43. und 44. Band: **Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert.** 1879. Einzelpreis 12 M.

45. Band: **Ursprung und Beginn der Revolutionskriege von 1791 und 1792.** Zweite Auflage. 1879. Einzelpreis 7 M. 20 Pf.
46. bis 48. Band: **Gardenberg und die Geschichte des Preussischen Staates von 1793 bis 1813.** Zweite Auflage der in dem Werke „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Gardenberg“ den eigenhändigen Memoiren Gardenbergs beigegebenen historischen Darstellung des Herausgebers. 3 Bände. 1879—81. Einzelpreis 20 M.
49. und 50. Band: **Zur Geschichte Deutschlands und Frankreichs im 19. Jahrhundert.** Herausgegeben von Alfred Dove. 1887. Einzelpreis 12 M.
Inhalt: I. Restauration und Julirevolution. Zur französischen und deutschen Geschichte von 1815 bis 1836. — II. Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm IV. mit Bunsen. — III. Politische Denkschriften aus den Jahren 1848 bis 1851, bestimmt für König Friedrich Wilhelm IV. (Bisher ungedruckt.)
51. und 52. Band: **Abhandlungen und Versuche.** Neue Sammlung. Herausgegeben von A. Dove und Th. Wiedemann. 1888. Einzelpreis 12 M.
Inhalt: Die Fluthsage. — Die Tragödien Seneca's. — Paulus Diaconus. — Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten. — Notiz über die Mutter Manfreds. — Zur Geschichte der italienischen Poesie. — Zur Geschichte der italienischen Kunst. — Ueber den Ausbruch des siebenjährigen Krieges. — Friedrich II. — Friedrich Wilhelm IV. — Vorrede zu den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter dem Sächsischen Hause. — Von der Historischen Commission bei der Akademie der Wissenschaften in München. — Ansprachen, gehalten an persönlichen Feiertagen.
53. und 54. (Schluß-) Band: **Zur eigenen Lebensgeschichte.** Herausgegeben von Alfred Dove. 1890. Einzelpreis 14 M.; geb. 16 M.
Inhalt: Aufsätze zur eigenen Lebensbeschreibung. — Ausgewählte Briefe. — Tagebuchblätter. — Verschiedenes, zugleich als Nachlese.
-

Vorgeschichte der Indoeuropäer.

Von

Rudolf von Ihering.

Aus dem Nachlaß herausgegeben.

1894. Preis 11 M. 60 Pf.; gebunden 14 M.

Charlotte Corday.

Eine kritische Darstellung ihres Lebens und ihrer Persönlichkeit.

Von

Rudolf Focke.

Mit einem Bildnis nach dem Gemälde von J. J. Hauer und einer Stammtafel.
1895. Preis 3 M. 60 Pf.

Ausgewählte Briefe

von und an

Chr. A. Lobeck und K. Lehms
nebst Tagebuchnotizen.

Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen
herausgegeben

von

Arthur Ludwig.

Zwei Theile. gr. 8°. Preis 16 M.



University of
Connecticut
Libraries



39153028587543

